



Materialien zur Jugendhilfeplanung

Die bke-Jugendhilfeplanungsstudie

Das Projekt „Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung“ wurde gefördert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke, den Landkreis Offenbach und das Land Hessen.

© 2015 Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstr. 53 · 90763 Fürth
Tel.: (0911) 9 77 14 0
Fax.: (0911) 74 54 97
E-Mail: bke@bke.de
Internet: www.bke.de

Materialien zur Jugendhilfeplanung

Die bke-Jugendhilfeplanungsstudie

Zusammengestellt von Klaus Menne

Inhaltsübersicht

Einführung	VII
DIE BKE-JUGENDHILFEPLANUNGSSTUDIE	1
1. Projektkonzeption	2
2. Bericht über den Bestand an Erziehungs- und Familienberatung	17
3. Bericht über die Evaluationserhebung	100
4. Bericht über die Kooperation der Erziehungsberatung mit anderen Institutionen	230
5. Bericht über den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung	333
6. Empfehlungen zum künftigen Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatung	527
7. Empfehlungen zum Controlling	534
8. Modell für die künftige Finanzierung der Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung	534
9. Abschlussbericht	541
ANHANG	569
A. Nicht integrierte Textbausteine	570
B. Erhebungsinstrumente	649
C. Kalkulation der Beratungskapazität	694

Inhaltsverzeichnis

Einführung	VII
DIE BKE-JUGENDHILFEPLANUNGSSTUDIE	1
1. Projektkonzeption	2
1.1 Aus der Konzeption	2
1.2 Inhaltliche Struktur	15
1.3 Zeitstruktur	16
2. Bericht über den Bestand an Erziehungs- und Familienberatung	17
2.1 Strukturelle Merkmale	21
2.2 Arbeits- und Angebotsprofil	46
3. Anhang	94
3. Bericht über die Evaluationserhebung	100
3.1 Beschreibung der Klienten, die Erziehungsberatung in Anspruch nehmen	102
3.2 Nachbefragung der Klienten zur Einzelfallarbeit	161
3.3 Differentielle Evaluation: Beurteilung der Einzelfallberatung durch die Klienten in Abhängigkeit von Klientenmerkmalen	199
4. Bericht über die Kooperation der Erziehungsberatung mit anderen Institutionen	230
4.1 Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Erziehungs- und Familienberatungsstellen	237
4.2 Kooperation zwischen Schulen und Erziehungsberatungsstellen	253
4.3 Familiengerichte und Erziehungsberatungsstellen	268
4.4 Allgemeiner Sozialer Dienst und Erziehungsberatungsstellen	270
4.5 Bestandsaufnahme „EB-ähnlicher“ bzw. Angrenzender Angebote	287
4.6 Zusammenfassung	313
5. Bericht über den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung	333
5.1 Bericht über die Expertengespräche mit Teams der Erziehungsberatungsstellen	339
5.2 Nutzeranalyse der Erziehungsberatung in der Perspektive möglichen Bedarfs	353
5.3 Erziehungsberatung und andere Hilfen zur Erziehung (nicht ausgearbeitet)	
5.4 Indikatoren für den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung	363
5.5 Anwendung der Indikatoren auf das Kreisgebiet	430
5.5.1 Darstellung des Landkreises Offenbach anhand der Indikatoren	430
5.5.2 Darstellung ausgewählter Gemeinden des Kreises anhand der Indikatoren	435
5.6 Theoretische Begründung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung	485
5.7 Quantitative Abschätzung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung	486
5.8 Auf dem Wege zu einer empirischen Ableitung des Beratungsbedarfs	494
5.9 Ausbauplan für die Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach	516
5.10 Konkretisierung des Bedarfs bezogen auf die Gemeinden (nicht ausgearbeitet)	526
6. Empfehlungen zum künftigen Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatung	527
6.1 Prävention und Vernetzung	527
6.1.1 Kindertagesstätten	527
6.1.2 Schulen	528
6.1.3 Allgemeiner Sozialer Dienst	528
6.1.4 Andere Dienste und Einrichtungen	529
6.2 Individuelle Beratung	529
6.2.1 Beratung für Familien in sozial belasteten Situationen	529
6.2.1 Unterstützung im familialen Lebenszyklus	531

7.	Empfehlungen zum Controlling	534
7.1	Strategisches Controlling	534
7.2	Operatives Controlling	541
8.	Modell für die künftige Finanzierung der Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung	549
9.	Abschlussbericht	551
ANHANG		569
A.	Nicht integrierte Textbausteine	570
A.1	Theoretische Begründung des Bedarfs (nicht eingefügter Entwurf)	571
A.1.1	Gesellschaftliche Bedingungen von Beratung	571
A.1.2	Ableitung des Beratungsbedarfs aus dem Lebenszyklus	572
A.1.3	Entwicklungsaufgaben der Kinder in Kindergärten und Schulen	590
A.2	Menne: Erziehungsberatung im System der Hilfen zur Erziehung	609
A.3	Menne: Exkurs Siedlungsdichte als Indikator innerhalb des Landeskreises Offenbach	620
A.4	Menne: Operationalisierung von Scheidung im Kapazitätsmodell	627
A.5	Menne: Die Einmal-Beratung	629
A.5	Cremer-Schäfer: Die Nachbefragung der Klienten in der Erziehungsberatung	636
B.	Erhebungsinstrumente	649
B.1	Merkmalskatalog der Bestandsaufnahme	650
B.2	Klientenerhebungsbogen	655
B.3	Erläuternder Anhang zum Klientenerhebungsbogen	658
B.4	Nachbefragungsbogen	660
B.5	Merkblatt zur technischen Durchführung der Evaluation	665
B.6	Fragebogen ASD-Erziehungsberatungsstelle	667
B.7	Fragebogen Erziehungsberatungsstelle – ASD	671
B.8	Fragebogen Kindertagesstätten	675
B.9	Fragebogen Schulen	679
B.10	Fragebogen Familiengericht	683
B.11	Interviewleitfaden für „EB-ähnliche“ bzw. angrenzende Angebote	685
B.12	Leitfaden für die Teamdiskussion	693
C.	Kalkulation der Beratungskapazität	694
C.1	Das Kapazitätsmodell	695
C.2	Indikatoren auf Gemeindeebene	699
C.3	Kapazitätsberechnung	701

Einführung

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat in den Jahren 1999 und 2000 ein Modellprojekt „Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung“ durchgeführt. Seine Ergebnisse wurden der Fachöffentlichkeit im Rahmen einer Fachtagung im Dezember 2000 und mit einem zusammenfassenden Bericht „Ergebnisse aus dem Modellprojekt im Landkreis Offenbach“, Band 9 der *Materialien zur Beratung*, vorgestellt. Der vorgesehene Gesamtbericht konnte seiner Zeit bedauerlicher Weise nicht fertig gestellt werden. Das Projekt hatte zum einen im Rahmen seiner Umsetzung eine zuvor nicht hinreichend antizipierte Arbeitsintensität und damit verbunden eine umfangreiche Material- und Textproduktion entwickelt, die für den Gesamtbericht gezielt hätte aufbereitet werden müssen. Zum anderen beschränkten neue Aufgaben des Projektleiters die ihm zur Verfügung stehenden zeitlichen Kapazitäten. Die bke hatte damals in einem weiteren Modellprojekt Beratung im Internet erprobt und bemühte sich darum, die entwickelten Angebotsformen auf Dauer zu stellen. Die beiden zeitintensiven Aufgaben waren – neben der üblichen Routine der Geschäftsführung – nicht zugleich zu bewältigen. Die bke entschied sich damals, es bei dem zusammenfassenden Bericht zur Jugendhilfeplanung zu belassen und der zentralen Beratungsplattform im Internet den Vorrang zu geben.

Inzwischen aus der Geschäftsführung der bke ausgeschieden steht dem damaligen Projektleiter die nach der Projektdurchführung vermisste Zeit zur Verfügung. Gleichwohl wird hier nicht der Versuch gemacht, nachträglich einen Gesamtbericht zu fertigen. Das Ziel dieser Materialzusammenstellung ist es nur, im Rahmen des Projekts bereits entstandene Textbausteine zu sammeln, zu ordnen und zugänglich zu machen und auf diese Weise die Intention, die dem Modellprojekt zugrunde gelegen hat, für Interessierte zu bewahren.

Es erfolgt hier also keine *Veröffentlichung* der Projektergebnisse. Dies hätte erfordert, die vorliegenden Materialien in der Perspektive eines Gesamtberichts zu bearbeiten und noch nicht geschriebene Teile auszuformulieren. Insbesondere hätte dies eine Auseinandersetzung mit dem damaligen Stand der Literatur zur Jugendhilfeplanung bedeutet. Aus diesem Grunde gibt es auch keine Druckfassung. Vorgelegt werden in dieser PDF-Datei nur *Materialien*, die bei aller Zeitgebundenheit, die ihnen notwendig anhaftet, doch für den einen oder anderen Leser eine Anregung geben können für die eigene Jugendhilfeplanung für die Leistung Erziehungs- und Familienberatung.

I.

Das Projekt „Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung“ verdankt sich einer außergewöhnlichen Kooperationsbereitschaft des Jugendamtes des Landkreises Offenbach und des Caritasverbandes Offenbach. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Träger der freien Jugendhilfe erklärten sich bereit, die Planung für die Leistung Erziehungs- und Familienberatung in einem kommunikativen Prozess durchzuführen. Die Fachkräfte der drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen erhielten so bei der Erarbeitung der einzelnen Projektmodule eine tragende Rolle. Insgesamt waren sie für das Projekt im Umfang einer halben Planstelle freigestellt. Die Absicht der bke, den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung auf empirische Sozialindikatoren zu gründen, wurde entscheidend dadurch gefördert, dass zeitlich parallel ein erster Sozialstrukturatlas für den Landkreis Offenbach erarbeitet wurde. Dies ergab für das Projekt die vorteilhafte Situation, dass für die Betrachtung empirischer Bedarfsindikatoren der Datenbedarf des Projektes weitgehend im Rahmen der Erarbeitung des Sozialstrukturatlases befriedigt werden konnte. Dem Leiter des Jugendamtes des Landkreises Offenbach, Albert Merget, dem Direktor des Caritasverbandes Offenbach, Simon Tull, sowie dem Jugendhilfeplaner des Landkreises, Jochen Hoehn, gilt der besondere Dank der bke. Ebenfalls herzlich danken möchte ich Hubert Cremer, der als Projektmitarbeiter an allen Arbeitsgruppen tragenden Anteil hatte.

Das Projekt wäre nicht realisierbar gewesen ohne die Förderung durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke, das Land Hessen und den Landkreis Offenbach. Die Durchführung der Evaluationserhebung wurde wissenschaftlich begleitet durch die Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik und Jugend im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann-Wolfgang von Goethe-Universität, Frankfurt am Main.

II.

Als Anhaltspunkt für die Planung von Erziehungs- und Familienberatung bzw. die diese Leistung anbietenden Beratungsstellen galt über viele Jahre die Richtzahl der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 1956. Danach sollte eine Beratungsstelle für 45.000 Einwohner vorgehalten werden und über 4 bis 5 Planstellen für Fachkräfte verfügen (Buckle; Lebovici 1958, S.105, 125). Die Jugendminister und –senatoren der Länder haben sich beim Aufbau von Erziehungsberatungsstellen an dieser Richtzahl der WHO orientiert, sie jedoch zugleich pragmatisch ermäßigt. Nach den *Grundsätzen* für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen durch die Länder (Grundsätze 1973) sollten für jeweils 50.000 Einwohner eine Erziehungsberatungsstelle geschaffen werden, die über *mindestens* drei volle Planstellen für ihre Fachkräfte verfügen. Auch diese anvisierte Mindestausstattung ist in der Fläche des Landes bis heute noch nicht realisiert worden.

Die gewählte Ausrichtung der Planung an der Gesamtzahl aller Einwohner einer Gebietskörperschaft war angesichts der demografischen Entwicklung – Rückgang der Kinderzahlen und Zunahme des Anteils älterer Menschen – für eine Leistung, die *um der Kinder und Jugendlichen willen* erbracht werden soll, zunehmend unbefriedigend. Die bke hat daher die „Richtzahl“ von der Gesamteinwohnerschaft gelöst und auf die Zahl der Minderjährigen bezogen. Die von der WHO intendierte Ausstattung der Einrichtungen mit Fachkräften aufnehmend hat sie die notwendigen Planstellen auf die Minderjährigen in der Bevölkerung bezogen und eine Relation von vier Beratungsfachkräften (Vollzeitstellen) je 10.000 Minderjährige als Ziel formuliert (bke 1999).

Mit dem zeitlich parallel konzipierten Projekt zur Jugendhilfeplanung beabsichtigte die bke, die notwendigen Planungen für Erziehungs- und Familienberatung weiter zu konkretisieren und vor allem auf ein empirisch nachvollziehbares Fundament zu stellen.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) von 1990 verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung und legt drei Elemente der Jugendhilfeplanung fest:

1. Feststellung des Bestandes an Einrichtungen und Diensten
2. Ermittlung des Bedarfs – unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten
3. Rechtzeitige und ausreichende Planung der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben (§ 80 Abs. 1 SGB VIII).

Ende der 1990er Jahre haben bereits erste Planungen für Erziehungs- und Familienberatung vorgelegen. Sie blieben einerseits z.T. allgemein und stellten z.B. den Bestand durch Aufzählung der bestehenden Beratungsstellen fest. Andererseits formulieren erste Pläne auch die Notwendigkeit einer sozialräumlichen und kleinräumigen Ableitung des Jugendhilfebedarfs (vgl. die Literaturliste der Projektkonzeption).

Das Projekt „Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung“ intendierte einen systematischen Zugang zur Planungsaufgabe und sah in seiner Projektkonzeption fünf Module vor:

- Bestandsaufnahme zur Leistung Erziehungs- und Familienberatung
- Evaluation der erbrachten Einzelfallberatungen
- Untersuchung der Kooperation von Erziehungsberatungsstellen mit anderen Diensten
- Ermittlung des Bedarfs und
- Beschreibung des künftigen Leistungsspektrums.

Auf Wunsch des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und des Trägers der freien Jugendhilfe wurde zusätzlich ein Modul „Finanzierung“ vorgesehen.

Auf diese Weise sollte die bestehende Leistung Erziehungs- und Familienberatung zunächst differenziert erfasst werden, um dann in einem zweiten Schritt mit einer Evaluation der Einzelfallberatung zu untersuchen, ob und in welchem Maße eine Wirksamkeit von Erziehungsberatung bezogen auf die von den Ratsuchenden präsentierten Probleme gegeben war. Da der Bedarf an Beratung auch durch die örtlich vorhandenen anderen Dienste und Einrichtungen mitbestimmt wird, war der Untersuchung der bestehenden Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen, Allgemeinem Sozialdienst des Jugendamtes, Familiengericht und „EB-ähnlichen“ bzw. angrenzenden Leistungen ein eigenes Modul gewidmet. Den Kern des Projektes bildete die Ableitung des Bedarfs aus unterschiedlichen Quellen: Dabei wurden die Erfahrungen der Beratungsfachkräfte durch Experteninterviews einbezogen. Weitere Hinweise wurde aus der Nutzeranalyse der tatsächlichen Inanspruchnahme von Erziehungsberatung abgeleitet. Im Zentrum stand die Prüfung empirischer Sozialindikatoren auf ihre Eignung, einen Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung anzuzeigen. Auf dieser Basis wurde ein Set von Indikatoren ausgezeichnet, das für eine differenzierte Beschreibung der Gemeinden des untersuchten Landkreises genutzt wurde. Aus den Indikatoren wurde zugleich ein empirisch begründetes Modell zur Berechnung der in einer Gebietskörperschaft erforderlichen Beratungskapazität entwickelt. Die Bedarfsableitung konnte mit einem differenzierten Ausbauplan für die Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis abgeschlossen werden. Er wurde zugleich mit Empfehlungen zum künftigen Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatung verbunden. Das Projekt wurde abgeschlossen mit der Erarbeitung einer klaren Finanzierungsstruktur für Erziehungs- und Familienberatung.

Für jedes der vorgestellten Module wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Deren Kern bildeten je eine Beratungsfachkraft aus jeder Erziehungs- und Familienberatungsstelle und der Mitarbeiter des Projektes. Je nach Thema nahmen an den Arbeitsgruppen der Jugendhilfeplaner des Landkreises, die Leiterin des Allgemeinen Sozialdienstes sowie die Abteilungsleiterin „Planung und Beratung“ und der Projektleiter teil. Die Arbeitsgruppen wurden durch die bke moderiert. Die Arbeitsgruppe Finanzierung wurde durch den Jugendamtsleiter, den Caritasdirektor und den Projektleiter gebildet.

In den vorliegenden Materialien sind Texte zusammengestellt, die im Laufe der Projektdurchführung erstellt worden sind. In der Regel handelt es sich um aus Worddokumenten hergestellte PDF-Dateien, die auch nach Stichworten durchsucht werden können. Für einzelne Texte lagen aus unterschiedlichen Gründen keine lesbaren Dateien mehr vor. Sie mussten eingescannt werden. Die Mehrzahl der Texte wurde in den jeweiligen Arbeitsgruppen abschließend behandelt und vom Leitungskreis des Projektes verabschiedet. Der Bericht zur Bedarfserhebung enthält jedoch Lücken, die noch hätten geschlossen werden sollen. Dafür vorgesehene Textbausteine finden sich im Anhang. Ebenso enthält der Anhang die verwendeten Erhebungsinstrumente und empirisches Material für das Modell zur Kapazitätsbestimmung.

Für eine Veröffentlichung hätte das nun zusammengestellte Material einer redaktionellen Bearbeitung und der textlichen Ergänzung noch nicht ausformulierter Themen bedurft. Doch auf eine *nachträgliche* Bearbeitung und inhaltliche Ergänzung der Texte wurde verzichtet. Diese geben daher den Sachstand zum Ende der Projektdurchführung wieder und beanspruchen nur, anregendes Material für eine heutige eigenständige Bearbeitung der Thematik zu bieten. Mit Ausnahme des Bedarfsberichts wurden alle Projektergebnisse vom Leitungskreis angenommen und beschlossen. Deshalb wurde das Datum des Sachstandes auf den Berichten hier entfernt. Der Bedarfsbericht ist zwar im Grundsatz ebenfalls beschlossen worden, aber es fehlen noch einzelne Textbausteine, die vorgesehen waren. Der Bericht trägt daher weiter das Datum des Sachstandes 31. Mai 2001. Soweit zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen die verwendete Kategorien betreffen, wird das in dieser Einführung kenntlich gemacht.

Dem Umstand, dass jetzt Projektergebnisse vorgelegt werden, die aus heutiger Perspektive an einzelnen Stellen einer in der Regel kategorialen Bearbeitung bedürfen, wird nicht nur dadurch Rechnung getragen, dass der Charakter der damaligen Einzelberichte erhalten geblieben ist und jeder Bericht noch seine alte Seitenzählung hat, vielmehr ist für die jetzt erstellte PDF-Datei

auch das Logo der bke in der damals verwendeten Form benutzt worden. Zur besseren Orientierung für den Leser haben die *Materialien* durchgehend eine *zusätzliche* Paginierung erhalten: jeweils in Fettdruck am rechten Seitenrand.

III.

Die vorliegenden Materialien gliedern sich in zwei Teile: Texte, die in der bke-Planungsstudie in der Perspektive eines zu erstellenden Gesamtberichts erarbeitet worden sind, und im Anhang zusammengestellte weitere Materialien, die in den Bericht hätten eingehen können bzw. einzelne seiner Teile konkretisieren.

Die Projektkonzeption

Den Rahmen der hier versammelten Materialien bildet die Konzeption des Projekts „Jugendhilfeplanung für Erziehungsberatung“. Sie wurde 1998 erarbeitet und lag der Förderung durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke sowie das Land Hessen und den Landkreis Offenbach zugrunde. Die Konzeption entwickelt die Grundstruktur des Projekts und benennt das zentrale Problem einer empirischen Ableitung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung aus sozialen Indikatoren: Während Sozialindikatoren üblicherweise herangezogen werden, um einen Sozialraum, z.B. einen Stadtteil als „belastet“ oder „unbelastet“ zu kennzeichnen, leitet sich der Bedarf an Unterstützung durch Beratung aus persönlichen Problemlagen der im Sozialraum Lebenden ab. Mit dieser Spannung hatte das Projekt umzugehen.

Als zentrale Aufgabe des Projekts für die Jugendhilfeplanung im Landkreis wird die *Moderation* des Planungsprozesses herausgestellt. Und in Unterscheidung von den konkreten Ergebnissen für den Landkreis wird die Verantwortung der bke für den *Modellcharakter* des Projekts unterstrichen, der auf *verallgemeinerungsfähige*, also auch in anderen Gebietskörperschaften verwendbare Aussagen zielt.

Der Konzeption sind Übersichten über die inhaltliche und zeitliche Struktur des Projektes beigegeben.

Die Bestandserhebung

Die Feststellung des aktuellen Bestandes der einschlägigen Dienste und Einrichtungen ist Voraussetzung einer jeglichen auf die Zukunft ausgerichteten Jugendhilfeplanung. Denn diese muss an den gegebenen Verhältnissen anknüpfen und sie zielgerichtet fortentwickeln. Im Bereich der Erziehungsberatung liegen zwar häufig detaillierte Jahresberichte der Einrichtungen vor. Sie beschränken sich jedoch in der Regel auf die eigene Beratungsstelle. Dem Projekt stellte sich daher zunächst die Aufgabe, für alle drei Beratungsstellen innerhalb des Kreisgebietes eine übergreifende Beschreibung zu erarbeiten. Dazu war ein Katalog von Merkmalen zu entwickeln, der auf jede der Beratungsstellen anzuwenden war. Dabei war es erforderlich, jedes einzelne Merkmal zu operationalisieren und so sicherzustellen, dass die Beschreibung des Ist-Zustandes jeweils in gleicher Weise vorgenommen wurde.

Dabei wurde zwischen *strukturellen Merkmalen* und dem *Arbeits- und Angebotsprofil* unterschieden. Zu den strukturellen Merkmalen wurden z.B. gezählt: Standort der Einrichtung, Finanzierung, Raumangebot, Personal und Beratungszeiten. Zum Arbeits- und Angebotsprofil zählten: die Struktur der Einzelfallhilfe, Nutzeranalyse, präventive Angebote und Vernetzungsaktivitäten. Der Anspruch, drei Einrichtungen in gleicher Weise zu beschreiben, erforderte z.T. aufwendige Recherchen bzw. Verständnisklärungen. So sind z.B. bezogen auf die Finanzierung der Beratungsstelle bei kameralistischer Haushaltsführung des öffentlichen Trägers Einzelpositionen wie etwa Raummiete unter anderen Haushaltstiteln verbucht. Oder die Terminvergabe für die Ratsuchenden wird von den Beratungsstellen unterschiedlich gehandhabt, so dass erst eine begriffliche Abstimmung ermöglicht, die Wartezeit in vergleichbarer Weise anzugeben.

Die Arbeitsgruppe zu diesem Thema hat den Bestand der Leistung Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis in einem 80-seitigen Bericht beschrieben. Er wurde dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Der Bericht ist nachfolgend wiedergegeben.

Die Evaluationserhebung

Die Planung einer künftig vorzuhaltenden Leistung muss berücksichtigen, wer die jeweilige Leistung in Anspruch nimmt bzw. nehmen kann und wie sie auf die Bedarfslagen der Bürgerinnen und Bürger eingeht. Das Projekt hat deshalb eine Evaluationserhebung zur Erziehungs- und Familienberatung durchgeführt, die sich in drei Teiluntersuchungen, nämlich Klientenerhebung, Nachbefragung und differentielle Evaluation, gliederte.

Die Evaluationserhebung wurde durch die Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik und Jugend im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang von Goethe-Universität, Frankfurt am Main, begleitet. Die bke ist Frau Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer für ihre kritische Einführung in empirische Erhebungstechniken und Frau Dr. Kerstin Rathgeb für die Auswertung der Daten zu großem Dank verpflichtet.

Klientenerhebung

Mit der Klientenerhebung wurden Merkmale der jungen Menschen erfasst, deren Beratung im Jahr 1999 abgeschlossen worden ist. Dafür stand als Instrument der Erhebungsbogen „Institutionelle Beratung“ des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung. Er erfasste sowohl klientenbezogene wie leistungsbezogene Angaben. Dieser 1991 für eine Einzelfallerhebung eingeführte Erhebungsbogen war aus fachlicher Sicht als überarbeitungsbedürftig eingeschätzt worden (vgl. Menne 1997). Dort vorgelegte Vorschläge zur Verbesserung des Erhebungsinstruments hat das Landesjugendamt Hessen aufgegriffen und in die eigenen Anforderungen an die jährlichen Sachberichte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen integriert. Dieser den Beratungsstellen bereits bekannte, mit kumulativen Angaben zu füllende Erhebungsbogen wurde im Projekt als Einzelfall-Erhebungsbogen genutzt.

Für die Zwecke des Projektes wurde der Erhebungsbogen geringfügig erweitert. Hervorzuheben ist die Erfassung des Wohnortes des jungen Menschen nach den Gemeinden des Landkreises. Dadurch wurde ermöglicht, die Inanspruchnahme von Erziehungs- und Familienberatung nicht nur als Durchschnittswert im Landkreis zu beschreiben, sondern auch bezogen auf kleine soziale Räume. Räume, die in einem weiteren Teil des Projektes nach den noch zu erarbeitenden, einen Bedarf an Erziehungsberatung anzeigenden Sozialindikatoren beschrieben werden sollten. Bei der kleinräumigen Erfassung wurde zur Wahrung der Anonymität der Beratenen beachtet, dass die Gemeinden mindestens 5.000 Einwohner umfassen (bke 1998).

Eine weitere Ergänzung des Erhebungsinstruments bestand darin, die (vom Landesjugendamt übernommenen) Kategorien für die von den Ratsuchenden selbst gesehenen *Anlässe* für eine Beratung zur nachträglichen Einschätzung des *Schwerpunkts* der Beratung durch die Fachkräfte zu nutzen¹. Dadurch wird die unterschiedliche Sicht von Beratenen und Beratenden auf eine Problemsituation deutlich. Ferner wurde erfasst, ob die jungen Menschen (u.a.) von der Trennung/Scheidung ihrer Eltern, von Misshandlung oder sexuellem Missbrauch *betroffen* sind.

Die erfassten Daten wurden zunächst dem Erhebungsinstrument folgend ausgewertet. In einem zweiten Schritt wurden sie in ausgewählten Kreuztabellen aufbereitet. Zudem wurden noch vertiefende Auswertungen vorgenommen.

Die Erhebung erfasste dem damaligen Erhebungsmodus der Bundesstatistik für die Erziehungsberatung entsprechend Beratungen, die im Untersuchungsjahr beendet, aber in unterschiedlichen Vorjahren begonnen worden waren. Die inzwischen in der Bundesstatistik eingeführte Erhebung der im jeweiligen Jahr begonnen Beratungen ermöglicht es, die Inanspruchnahme zur Grundlage von Planungen zu machen.

Der 60-seitige Auswertungsbericht wurde dem Leitungskreis des Projekts vorgelegt. Er ist nachfolgend dokumentiert.

¹ Heute erfasst die Bundesstatistik die zu Beginn einer Beratung vorliegenden Gründe für die Beratung aus der Sicht der Fachkräfte.

Nachbefragung

Für die Nachbefragung hat das Projekt auf den von der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Hessen erarbeiteten *Reader zur Katamnese in der Erziehungsberatung* zurückgegriffen. Die LAG hatte vorliegende und in Erziehungsberatungsstellen verwandte Erhebungsbögen ausgewertet und daraus einen Mustererhebungsbogen erstellt. Für die Zwecke des Projekts wurde dieser Bogen optimiert.

Im Unterschied zu der häufig praktizierten Erfassung der *Zufriedenheit* von Ratsuchenden mit ihrer Beratung erhebt das eingesetzte Instrument auch die *Belastung* der Ratsuchenden vor der Inanspruchnahme von Beratung und die wahrgenommene *Veränderung* der Probleme, die zur Inanspruchnahme geführt haben. Darüber hinaus wird die Beratungssituation selbst differenziert erhoben.

Die Nachbefragung wurde bezogen auf die in die Klientenerhebung eingegangenen Beratungen jeweils sechs Monate nach deren Beendigung durchgeführt. Der Erhebungsbogen konnte von den Eltern des jungen Menschen, aber auch von diesem selbst, beantwortet werden. Auch bei vorgegebenen Antwortalternativen konnten freie Antworten hinzugefügt werden. Die Rücklaufquote der Nachbefragung lag mit 38,6 Prozent (bzw. bei Berücksichtigung der verspätet eingegangenen Bögen: 42,8 Prozent) in der Größenordnung anderer Untersuchungen.

Auffallend war die große Problembelastung, die von den Beratenen vor Beginn der Beratung wahrgenommen worden war. Nach der Beratung war die Problembelastung deutlich reduziert. Dieser Rückgang wurde von den Betroffenen (neben anderen erfragten Faktoren wie „äußere Ereignisse“) in hohem Maße den Beratungsgesprächen zugeschrieben. Die festgestellte Entlastung war auch sechs Monaten nach Beendigung der Beratung stabil. Die erfolgte Beratung kann daher in der Perspektive von Jugendhilfeplanung als eine bezogen auf die auslösenden Probleme der jungen Menschen und ihrer Familien wirksame Leistung der Jugendhilfe betrachtet werden.

Der knapp 40-seitige Auswertungsbericht ist nachfolgend dokumentiert.

Differentielle Evaluation

Für die Nachbefragung waren die beratenen Familien durch die jeweilige Beratungsstelle angeschrieben worden. Da die Antworten im Rahmen der differentiellen Evaluation mit den in der Klientenerhebung erfassten Merkmalen zusammengeführt werden sollten, hat jeder versandte Erhebungsbogen eine Code-Nummer erhalten. Zugleich musste bei der Nachbefragung die Bedingung der Anonymität der Rückmeldenden (gegenüber den sie Beratenden) gewährleistet werden, deshalb wurden die Beratenen gebeten, den Bogen an die Geschäftsstelle der bke als neutralem Dritten zu schicken. Bei der bke wurden die beiden Datensätze zusammengeführt. Für die sorgfältige Organisation der Evaluationserhebung danke ich Frau Christine Sutara.

Im Rahmen dieser Auswertung wurden ausgewählte Merkmale der Nachbefragung mit zuvor erfassten Merkmalen der Klienten in Beziehung gesetzt. Auf diese Weise wurde erkennbar, wann die aktuelle Belastung der Beratenen geringer als im Durchschnitt der Befragten war, und unter welchen Voraussetzungen eine gegenüber dem Durchschnitt erhöhte Problembelastung verblieben war.

Damit erzeugte die Untersuchung Anhaltspunkte für eine genauere Einschätzung der Wirksamkeit von Beratung und – wiederum in einer Planungsperspektive – für eine künftige Optimierung der Einzelberatungen.

Der 30-seitige Auswertungsbericht ist nachfolgend dokumentiert.

Die Kooperationsuntersuchung

Zur Untersuchung der Kooperationsstrukturen zwischen den Erziehungsberatungsstellen und anderen Diensten wurde eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch die Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes angehörte. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, den aktuellen Stand der Zusammenarbeit zu erheben. Dazu wurden fünf Untersuchungen durchgeführt:

- Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Kooperation zwischen Schulen und Erziehungsberatungsstellen
- Familiengerichte und Erziehungsberatungsstellen
- Allgemeiner Sozialer Dienst und Erziehungsberatungsstellen und
- Bestandsaufnahme „EB-ähnlicher“ bzw. angrenzender Angebote.

Zunächst waren die Erhebungsinstrumente zu entwickeln. Dabei wurde für die Erfassung der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen derselbe Fragebogen verwendet. Für Familiengerichte und den Allgemeinen Sozialen Dienst wurden jeweils eigene Erhebungsbögen erarbeitet. Dabei konnten sowohl die Erziehungsberatungsstellen als bzw. die ASD-Teams, mit denen sie zusammenarbeiteten, beschreiben wie umgekehrt jedes ASD-Team die Erziehungsberatungsstelle(n). Bei den „EB-ähnlichen“ bzw. angrenzenden Angeboten kamen die Merkmale der Bestandserhebung zum Einsatz. Sie dienten als Interviewleitfaden.

Die Erhebungen waren jeweils so angelegt, dass die Kooperationspartner sich aus ihrer Sicht auch inhaltlich zum Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung äußern konnten bzw. die Ergebnisse der Befragung in eine Quantifizierung des Beratungsbedarfs im Landkreis eingehen konnten.

Kindertagesstätten und Schulen

Die Erhebung wurde bei den Kindertagesstätten ebenso wie bei den Schulen als Gesamterhebung bei *allen* Kitas und Schulen im Landkreis durchgeführt. Die Rücklaufquoten lagen bei knapp 60 bzw. gut 70 Prozent und zeigen damit das große Interesse, das der Erziehungs- und Familienberatung von diesen Institutionen entgegengebracht wird.

In beiden Erhebungen wurde – neben anderem – jeweils der Bedarf an Erziehungsberatung aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte erfragt: Für wie viele Kinder hat die Kita/die Schule im Jahr 1999 empfohlen, eine Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen und für wie viele Kinder wäre diese Empfehlung ebenfalls angezeigt gewesen? Auf der Basis dieser Gesamterhebung konnte eine quantitative Schätzung der durch Beratung unterstützungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen vorgenommen werden.

Die bereits bestehenden Formen der Zusammenarbeit – einzelfallbezogene Beratungen, anonyme Fallbesprechungen und präventive Angebote – wurden durch die Kindertagesstätten und Schulen bewertet.

Familiengerichte

Im Landkreis Offenbach bestanden zum Zeitpunkt der Erhebung drei Familiengerichte. Die Befragung richtete sich an jede/n einzelne/n Richter/in. Anknüpfungspunkt war die rechtlich vorgesehene Möglichkeit, während eines familiengerichtlichen Verfahrens Unterstützung durch Beratung in Anspruch zu nehmen (§§ 52, 52a FGG; § 613 ZPO). Dabei wurde auch der Bedarf an Erziehungsberatung aus familienrichterlicher Sicht erfragt.

Auf der Basis des neuen Familienverfahrensrechts (FamFG) von 2008 wären heute weitere Aspekte zu thematisieren.

Allgemeiner Sozialer Dienst/Adoptions- und Pflegekinderdienst

Der Allgemeine Soziale Dienst wird in diesem Kapitel auf der Grundlage eines Interviews mit der Leiterin des ASD und auf der Basis der Erhebungen bei den ASD-Teams und den Erziehungsberatungsstellen beschrieben. Das Interview behandelte den ASD als einen angrenzenden Dienst der Erziehungsberatung und versuchte, seine Tätigkeit an Hand der Merkmale der Bestandserhebung bei den Erziehungsberatungsstellen zu erfassen. Die Erhebungen zur gegenseitigen Wahrnehmung der Zusammenarbeit zwischen den Teams des Allgemeinen Sozialen Dienstes und den Erziehungsberatungsstellen waren dadurch etwas erschwert, dass die Einzugsbereiche der drei Beratungsstellen und der fünf ASD-Teams unterschiedlich zugeschnitten waren. Alle ASD-Teams konnten ihre Sicht auf den Bedarf an Erziehungsberatung formulieren. Zusätzlich wurde auch der Adoptions- und Pflegekinderdienst einbezogen und dabei nach seiner Einschätzung des Bedarfs an Erziehungsberatung gefragt.

Bestandsaufnahme „EB-ähnlicher“ bzw. angrenzender Angebote

Bei Planungen für das Angebot Erziehungs- und Familienberatung wird oft darauf verwiesen, dass vor Ort bereits andere Beratungsangebote bestehen und aus diesem Grund Richtzahlen wie die der Weltgesundheitsorganisation den anzustrebenden Versorgungsgrad nicht angemessen quantifizieren. Es war daher ein besonderes Anliegen des Projektes, bestehende Unterstützungsangebote, die als der Erziehungsberatung ähnlich angesehen werden können bzw. an diese angrenzen, zu erfassen und in ihrer Arbeitsweise und der Struktur ihrer Klientel zu beschreiben.

Als solche ähnlichen Angebote wurden psychologisch orientierte Beratungsstellen wie die Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Pro Familia-Beratungsstelle sowie die Beratungsstellen des Kinderschutzbundes und das Suchthilfezentrum angesehen. Als an die Erziehungsberatung angrenzend wurden die kinderpsychotherapeutischen Praxen im Landkreis einbezogen. Mit allen Angeboten wurden Interviews geführt, die sich an dem Merkmalskatalog für die Bestandsaufnahme bei den Erziehungsberatungsstellen orientierten. Auf diese Weise wurden die jeweiligen Einrichtungen so beschrieben, dass ihr Angebot mit dem der drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen vergleichbar war. Es konnten auf dieser Basis Überschneidungen mit dem Angebot der Erziehungsberatung etwa bei den Beratungsanlässen oder den erreichten jungen Menschen beschrieben werden und Unterschiede, z.B. Störungsbilder und Behandlungsdauer bei den psychotherapeutischen Praxen, herausgearbeitet werden. Auch in diesem Zusammenhang wurde die Einschätzung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung erfragt.

Auf der Basis der gewonnenen Daten konnte bezogen auf die „ähnlichen“ Angebote für jede Einrichtung der Anteil ihrer Beratungen bestimmt werden, der einen Bedarf an Erziehungsberatung abgedeckt hat. Ebenso konnte bezogen auf den Landkreis die Zahl junger Menschen präzisiert werden, die außerhalb der drei Erziehungsberatungsstellen im Untersuchungsjahr eine mit deren Leistung vergleichbare Unterstützung erhalten hatten.

Die Bedarfserhebung

Die zum Thema Bedarfserhebung gebildete Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, eine Vielzahl sozialer Indikatoren auf ihre Eignung für eine empirische Begründung des Bedarfs an Erziehungsberatung zu prüfen. Dabei kam dem Projekt zugute, dass zeitlich parallel durch den Jugendhilfeplaner des Landkreises, Jochen Hoehn, der erste Sozialstrukturatlas des Landkreises erarbeitet wurde. Darüber hinaus wurden vom Projekt jedoch auch weitere Zugänge zur Einschätzung des Bedarfs berücksichtigt. Dies waren zum einen Expertengespräche mit den Teams der Erziehungs- und Familienberatungsstellen und zum anderen eine Nutzeranalyse der bisherigen Inanspruchnahme von Erziehungsberatung. Schließlich wurde Erziehungsberatung auch im Kontext der Hilfen zur Erziehung gesehen, in den sie ja durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) einbezogen worden war.

Die Expertengespräche

Die Gespräche mit den Beratungsfachkräften der drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurden durch den Leiter und den Mitarbeiter des Projektes gemeinsam geführt. Die Gespräche fanden jeweils in den einzelnen Teams statt. Ihnen lag ein Interviewleitfaden zugrunde, der darauf abzielte, neue Sichtweisen auf das Leistungsangebot Erziehungs- und Familienberatung zu fördern.

Über jedes Gespräch wurde ein Protokoll angefertigt. Aus diesen wurde für den Bericht eine gemeinsame Darstellung aller eingebrachten Argumente in einer neu systematisierten Zusammenfassung erarbeitet. Diese ist mit den Teams noch einmal rückgekoppelt worden.

Aus der Vielzahl der erörterten Themen seien hier hervorgehoben die allgemeinen Reflexionen über eine sich im Laufe der Zeit verändernde Klientel und die Bedingungen für eine Inanspruchnahme von Erziehungsberatung. Ferner wurden unterschiedliche Gruppen, die bisher einen Unterstützungsbedarf für sich noch nicht sehen, von deren Belastung jedoch in einer „objektiven“ Perspektive auszugehen ist, in den Blick genommen. Auch wurde die Notwendigkeit, Kindertagesstätten und Schulen im Umgang mit Problemen von Kindern zu qualifizieren,

artikuliert: Dies könnte den Bedarf an Beratung im Vorfeld reduzieren. Aus den unterschiedlichen erörterten Gesichtspunkten wurden Hinweise auf das künftig vorzuhaltende Leistungsspektrum der Beratungsstellen und, damit verbunden, die erforderliche Beratungskapazität abgeleitet.

Die Nutzeranalyse

Als ein bewährtes Instrument ist in der Jugendhilfeplanung die Nutzeranalyse der tatsächlichen Inanspruchnahme einer Leistung eingesetzt worden. Im Projekt wurden daher die durch die Evaluationserhebung gewonnenen Daten in der Perspektive eines möglichen Bedarfs kritisch reflektiert. Zugrunde lagen dabei sowohl die Klientenerhebung der im Jahr 1999 beendeten Beratungen als auch die Ergebnisse der Nachbefragung bei den Beratenen sowie die durchgeführte differenzielle Evaluation.

Die Betrachtung der Daten hat eine Reihe von Anknüpfungspunkten zum bestehenden Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung und zur künftigen Gestaltung des Leistungsspektrums hervorgebracht. Dies reicht von der Abhängigkeit des artikulierten Bedarfs vom Standort der Beratungsstelle über die Unterrepräsentanz von Familien mit Migrationshintergrund und von Familien mit Kleinkindern unter drei Jahren sowie die Notwendigkeit einer besseren Strukturierung der Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen bis zur reflektierten Gestaltung des Beratungsendes.

Erziehungsberatung und anderen Hilfen zur Erziehung

Das Projekt hat Erziehungsberatung an verschiedenen Stellen im Kontext der anderen Hilfen zur Erziehung gesehen. Deshalb war beabsichtigt, die über die Bundesstatistik der Jugendhilfe erzeugten Daten für den Landkreis differenziert auszuwerten. Dieses Kapitel konnte im Rahmen des für den Leitungskreis erstellten Entwurfs für den Bericht zum Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung noch nicht erarbeitet werden.

Bedarfsindikatoren

Das Projekt konnte in seiner Arbeit sehr davon profitieren, dass der Landkreis die Erarbeitung eines *Sozialstrukturatlas* beschlossen hatte. Dieser wurde vom Landkreis Offenbach als Sozialstrukturatlas 2000 veröffentlicht (Kreis Offenbach 2000). Die im Rahmen seiner Erarbeitung erzeugten Daten konnte durch die Arbeitsgruppe eingesehen und auf ihre Brauchbarkeit für eine Einschätzung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung erörtert werden. Dabei war es erforderlich, bei den jeweiligen Daten einen Bezug auf die einen möglichen Jugendhilfebedarf auslösenden Minderjährigen herzustellen. Darüber hinaus wurden auch weitere für Erziehungsberatung geeignet erscheinende Indikatoren durch die Jugendhilfeplanung aufbereitet. Dafür ist die bke Jochen Hoehn zu großem Dank verpflichtet.

Alle in diesem Rahmen betrachteten sozialen Indikatoren wurden nach den 13 Gemeinden im Landkreis aufbereitet. Die Tabellen stellen in der Regel absolute Zahlen sowie ggf. Prozentuierungen dar. Sowohl für die absoluten Werte wie für die Prozentuierungen sind Rangreihen gebildet worden. Denn aufgrund der unterschiedlichen Größen der Gemeinden können aus hohen absoluten Werten niedrige prozentuale Werte resultieren.

Insgesamt wurden 17 Indikatoren als für die Planung des Leistungsangebotes Erziehungs- und Familienberatung relevant ausgewählt. Sie gliedern sich in *Rahmendaten*, die die Situation des Landeskreises allgemein beschreiben, *Belastungsindikatoren*, die die seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können und *Indikatoren für die Erziehungs- und Familienberatung* im engeren Sinne. Als Rahmendaten wurden die Bevölkerungsprojektion, die kommunale Finanzsituation und die Zahl der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Zu den Belastungsindikatoren wurden z.B. Siedlungsdichte, Bevölkerungsfluktuation, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug gezählt. Und als Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung wurden – neben anderen – Nachfrage und Wartezeit, Scheidungen, Minderjährige bei Alleinerziehenden und die anderen Hilfen zur Erziehung berücksichtigt. Ein Indikator kann auch untergliedert sein: z.B. Sozialhilfebezug in der Bevölkerung allgemein, bei Minderjährigen, differenziert nach Kindern und Jugendlichen sowie in der zeitlichen Entwicklung. Der – in der Regel tabellarischen – Präsentation der Daten ist jeweils eine Beschreibung des Indikators bzw. des angenommenen

Zusammenhangs zu einem Bedarf an Unterstützung durch Erziehungs- und Familienberatung vorangestellt.

Tabellen sind so aufbereitet, dass sie nicht nur die Daten für die Gemeinden und den Landkreis ausweisen können, sondern auch die für das Land Hessen und die Bundesrepublik insgesamt. Letztere konnten im Rahmen des Projektes nicht mehr eingearbeitet werden.

Beschreibung des Kreises und ausgewählter Gemeinden

Auf der Basis dieser ausgewählten und auf ihre Eignung hin geprüften Indikatoren wurde in einem nächsten Schritt der Landkreis insgesamt durch den Jugendhilfeplaner beschrieben. Es ist so ein Rahmen für die Bedarfseinschätzung für Erziehungs- und Familienberatung entstanden. Der Landkreis wird dabei als relativ (bezogen auf andere Landkreise) finanzstark und überdurchschnittlich urbanisiert charakterisiert. Weiterhin ist er durch eine hohe Auspendlerquote gekennzeichnet, die jedoch für die einzelnen Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt ist. Die Arbeitslosigkeit war im Landkreis zum Zeitpunkt der Untersuchung aktuell zurückgegangen. Einzelne Gemeinden waren durch Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit ihrer Einwohner besonders belastet. (Eine Verbesserung der Arbeitssituation schlägt sich erst mit zeitlicher Verschiebung bei der Sozialhilfe² nieder.) Zum Zeitpunkt der Untersuchung zählte der Landkreis zur Gruppe der am stärksten sozialstrukturell belasteten im Land Hessen, bei starkem Gefälle zwischen den Gemeinden.

Das familienstrukturelle Merkmal der Scheidung zeigte für den Landkreis Offenbach den höchsten Wert unter allen hessischen Landkreisen. Es erreichte das Niveau der benachbarten Großstadt Frankfurt am Main. Auch hinsichtlich der Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund lag der Landkreis mit an der Spitze der hessischen Kreise. Auch hier zeigte sich eine Konzentration innerhalb des Landkreises. Schließlich war der Landkreis durch einen hohen Anteil an Haushalten von Alleinerziehenden gekennzeichnet.

Diese Beschreibung wurde für jede der 13 Gemeinden des Landkreises weiter konkretisiert, die durch Beratungsfachkräfte erstellt wurden. Auf diese Weise wurde ein auf objektiven Indikatoren beruhendes differenziertes Bild der gesamten Gebietskörperschaft gewonnen. Auf der Ebene der Gemeindebeschreibungen wurden sodann aus den Bedarfsindikatoren konkrete Ableitung für den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung vorgenommen. Sie konnten jeweils durch „sonstiges Wissen“, das bei den Fachkräften zu einer Gemeinde vorlag, ergänzt werden. Die Schlussfolgerungen schließen Hinweise auf spezifisch erforderliche Leistungsangebote ein.

Für jede der drei Beratungsstellen bzw. deren Einzugsgebiete waren zwei beispielhafte Gemeindebeschreibungen für die geplante Veröffentlichung ausgewählt worden. Diese sind hier dokumentiert.

Theoretische Begründung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung

Das hier vorgesehene Kapitel sollte dem Umstand Rechnung tragen, dass Erziehungs- und Familienberatung Kinder bei ihrer Entwicklung durch alle Phasen von Kindheit und Jugend begleitet. Zugleich unterstützt sie Eltern und andere Erziehungsberechtigte dabei, Kinder in ihrer seelischen und sozialen Entwicklung zu fördern.

Dargestellt werden sollte daher die Entstehung von Beratungsbedarfen aus der Logik der seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen heraus. Dabei beginnt die Unterstützung durch Erziehungs- und Familienberatung mit der Förderung der elterlichen Paarbeziehung, in die hinein ein Kind geboren wird³, und schließt mit dem Aufbau eigener sexueller Beziehungen des jungen Menschen ab. Eine von ihm eingegangene neue Paarbeziehung kann dann die Grundlage für eigene Kinder bilden.

² Die Terminologie folgt hier dem Stand vor den „Hartz I-IV-Reformen“ durch die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

³ Dies wird inzwischen mit der durch das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz in den Leistungskatalog des SGB VIII eingefügten Beratung schwangerer Frauen und werdender Väter (§ 16 Abs. 3 SGB VIII) auch rechtlich ausdrücklich berücksichtigt.

Die seelische Reproduktion der modernen Gesellschaft im Zyklus der Generationen begründet so den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung.

Dieses Kapitel war zum Zeitpunkt der Vorlage des Bedarfsberichts beim Leitungskreis des Projektes noch nicht ausgearbeitet. Die im weiteren Verlauf erstellten Textbausteine sind im *Anhang* zusammengestellt.

Quantitative Abschätzung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung

An mehreren Stellen des Projekts wurden qualitative Hinweise auf den im Landkreis bestehenden Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung gewonnen. Die beiden Gesamterhebungen an den Kindertagesstätten und an den Schulen im Landkreis haben darüber hinaus empirische Grundlagen für eine quantitative Bestimmung des Bedarfs erbracht. Aus den Angaben der Kitas und Schulen zu den erfolgten Empfehlungen von Erziehungsberatung und zur Zahl weiterer als beratungsbedürftig eingeschätzter Kinder wurde die Gesamtzahl aller Kinder und Jugendlichen errechnet, für die aus der Sicht der pädagogischen Fachkräfte eine Unterstützung durch Erziehungsberatung angezeigt erscheint. Bei dieser Berechnung wurden ungenaue Angaben (z.B. Prozent einer nicht genannten Gruppengröße) nicht berücksichtigt. Die so gewonnenen Werte für die 3 bis 15-Jährigen waren noch um eine Schätzung für die Gruppe der Kleinkinder (0 – 3 Jahre) und der Heranwachsenden (15 – 18 Jahre) zu ergänzen.

Insgesamt muss danach von einem auf Erziehungs- und Familienberatung spezifisch eingegrenzten Unterstützungsbedarf bei 9,5 Prozent aller Minderjährigen im untersuchten Landkreis ausgegangen werden. (Zum Vergleich: Epidemiologische Studien aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie setzen die Prävalenz für psychische Auffälligkeit oder Störungen in der Regel bei 10 bis 20 Prozent an (Hölling u.a. 2014, S. 816). Die eigene Studie, die die Autorengruppe des Robert-Koch-Instituts zur Gesundheit von Kinder und Jugendlichen in Deutschland durchgeführt hat, weist psychische Auffälligkeiten bei 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren aus (a.a.O., S. 811, 818).) Dieser Wert bildete den ersten Anhaltspunkt für eine Quantifizierung der erforderlichen Beratungskapazität. Dabei wurde davon ausgegangen, dass nur bei jedem zweiten beratungsbedürftigen Minderjährigen (bzw. seiner Familie) eine Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Erziehungsberatung besteht oder motivierend erzeugt werden kann. Unter dieser Voraussetzung wären im untersuchten Landkreis 30 Planstellen für Beratungsfachkräfte erforderlich gewesen.

Auf dem Wege zu einer empirischen Ableitung des Beratungsbedarfs

Die erforderliche Personalausstattung für Erziehungs- und Familienberatung sollte jedoch nicht nur über einen Bezugspunkt begründet werden. Insbesondere sollte sie aus den empirischen Sozialindikatoren abgeleitet werden können. Daher war ein Modell zu entwickeln, das an den ausgewählten Bedarfsindikatoren anknüpfend den Personalbedarf quantifiziert. Zugleich war damit umzugehen, dass für einzelne Indikatoren der durch sie angezeigte erhöhte Unterstützungsbedarf durch eine überproportionale Inanspruchnahme von Erziehungsberatung durch die betroffene Personengruppe empirisch nachvollzogen werden konnte, während bei anderen Indikatoren der angenommene Bedarf in der Bevölkerung auf eine fachpolitische Setzung zurück ging. Für diese Indikatorengruppe kann der Unterstützungsbedarf erst in dem Maße empirisch nachvollzogen werden, in dem mit der Klientel tatsächlich gearbeitet wird.

In einer ersten Annäherung an die gewünschte Quantifizierung wurde auf die Richtzahl der WHO von 1956 Bezug genommen. Sie hatte sich auf die Zahl aller Einwohner bezogen. Durch die weitere gesellschaftliche Entwicklung war jedoch der Anteil der Minderjährigen in der deutschen Bevölkerung kontinuierlich zurückgegangen. Die bke hatte deshalb – schon vor diesem Projekt – die von der WHO vorgeschlagene Personalausstattung an die Zahl der Minderjährigen in der Bevölkerung gebunden. Danach sollen für jeweils 10.000 Minderjährige in einer Gebietskörperschaft vier volle Planstellen für Beratungsfachkräfte zur Verfügung stehen (bke 1998). Bei einem weiteren Absinken der Kinderzahlen würde damit – einen vollen Ausbau der Einrichtungen nach diesem Kriterium unterstellt – die Zahl der Beraterinnen und Berater reduziert werden.

Zugleich aber war zu berücksichtigen, dass seit der Formulierung der WHO-Richtzahl sich gesellschaftliche Entwicklungen vollzogen haben, die gerade einen *zunehmenden* Bedarf an Beratung durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen deutlich belegten. Dies gilt insbesondere für die Zunahme von Scheidungen und die Zahl der durch sie betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie – damit verbunden – die steigende Zahl der Kinder, die bei alleinerziehenden Elternteilen leben. Des Weiteren ist in den letzten Jahrzehnten die Arbeitslosigkeit in der Bevölkerung stark angestiegen, was in der Folge auch zu einem Anstieg des Sozialhilfebezugs⁴ geführt hat. In dem vom Projekt entwickelten Modell zur Bestimmung der in einer Gebietskörperschaft erforderlichen Beratungskapazität wurden daher drei Komponenten berücksichtigt:

- der *Grundbedarf* an Beratung, wie er sich aus der auf Minderjährige hin aktualisierten WHO-Richtzahl ergibt,
- der *familienstrukturelle Mehrbedarf*, wie er sich aus empirischen Indikatoren ergibt, die für die Bevölkerung der Gebietskörperschaft und die Nutzer von Erziehungsberatung vorliegen sowie
- der *Mehrbedarf aus sozialer Belastung*, wie er aufgrund der Bevölkerungsdaten anzunehmen ist, aber bezogen auf die Nutzer von Beratung noch nicht nachgewiesen werden kann⁵.

Empirische Sozialindikatoren werden in der Sozialwissenschaft in der Regel genutzt, um soziale Räume zu kennzeichnen. So kann ein Stadtteil als sozial belastet gelten, weil in ihm im Vergleich zum Durchschnitt der Kommune z.B. der Anteil der Sozialhilfeempfänger (heute: Hartz IV-Empfänger) deutlich erhöht ist. Oder weil der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich hoch ist. Solche Situationen werden üblicherweise durch die *Quote* für den jeweiligen Indikator ausgedrückt. Dabei bedeutet eine hohe Quote nicht, dass die durch den Indikator erfasste Personengruppe „belastet“ ist, vielmehr besteht die Belastung in der Herausforderung an den sozialen Raum, mit der jeweiligen Gruppe umzugehen und sie in das Gemeinwesen zu integrieren. (Für die Heimerziehung ist – damals und auch später noch – bezogen auf solche Belastungsindikatoren gezeigt worden, dass in Kommunen mit einer erhöhten Quote ausgewählter Sozialindikatoren zugleich eine erhöhte Quote an Fremdplatzierungen auftritt, siehe z.B. ISA 2001.) Für Erziehungs- und Familienberatung ist eine solche Verknüpfung von Quoten unbefriedigend. Aus den Kennzeichen eines sozialen Raumes folgt nicht unmittelbar ein Bedarf an Unterstützung durch Beratung. Ein Beratungsbedarf kann sich erst ergeben, wenn durch den ausgewählten Indikator, z.B. Arbeitslosigkeit, eine Veränderung für das Aufwachsen eines Kindes in der betroffenen Familie ausgelöst wird, die für es eine zusätzliche Herausforderung zu seinen sonstigen Entwicklungsaufgaben bedeutet (etwa Nicht-Teilnahme an einem Klassenausflug aus Geldmangel und zunehmende soziale Isolierung usw.). Dabei werden sowohl betroffene Kinder wie auch betroffene Eltern mit gleichen Problemlagen anders umgehen können wie andere, ebenfalls betroffene Kinder und Eltern. Der *soziale* Indikator erhält für Erziehungsberatung erst Relevanz, wenn aus ihm *individuelle* Belastungen für Kinder und/oder Eltern folgen bzw. folgen können. Der Bedarf an Erziehungsberatung leitet sich daher nicht aus der Höhe einer *Quote* ab, sondern aus der *Zahl* der durch den Indikator bezeichneten Personen.

Nun enthält jede Bevölkerung Personen, auf die die hier ausgezeichneten Indikatoren zutreffen, und es muss erwartet werden können, dass ein Gemeinwesen sie integrieren kann bzw. dass Beratungsfachkräfte mit den individuellen Problemen umgehen können, die sie zur Folge haben. Anders ausgedrückt: im Rahmen des Grundbedarfs an Beratung muss immer schon eine Zahl von Kindern, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind oder deren Eltern langzeitarbeitslos sind, angemessen versorgt werden können. Es muss daher begründet werden, wann ein Indikator zusätzlichen Beratungsbedarf anzeigt. Dafür gibt die Entwicklung der ausgewählten Indikatoren seit der Formulierung der WHO-Richtzahl Hinweise. In einer Zeitreihe wird deutlich, wie der jeweilige Indikator angestiegen ist und sowohl öffentliche als auch fachliche Debatten ausgelöst hat. Für jeden Indikator sind daher *Schwellenwerte* festgelegt worden. Erst für die Zahl der Betroffenen, die über dem jeweiligen Schwellenwert liegen, wird ein zusätzlicher Beratungsbedarf anerkannt und im Kapazitätsmodell berücksichtigt.

⁴ Beachte: alte Terminologie.

⁵ Siehe jedoch Anm. 6.

Für die familienstrukturellen Indikatoren *Scheidung* und *Kinder Alleinerziehender* kann bereits heute empirisch gezeigt werden, dass die betroffenen Kinder in der Erziehungsberatung deutlich häufiger vertreten sind als dies ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Aus dieser Überrepräsentanz ist ein *Gewichtungsfaktor* gebildet worden, der den zusätzlichen Personalbedarf bemisst.

Für die sozialen Belastungsindikatoren standen zum Zeitpunkt des Projektes noch keine brauchbaren Operationalisierungen zur Verfügung. Nur für nicht-deutsche Minderjährige lagen sowohl Bevölkerungsdaten wie Daten der Jugendhilfestatistik vor, aus denen die Unterrepräsentanz dieser Gruppe in der Erziehungsberatung im Landkreis hervorging. Der gewählte Gewichtungsfaktor, der einen Beratungsbedarf aus sozialen Belastungssituationen berücksichtigt, ist daher zunächst hypothetisch und kann erst durch die faktische Arbeit mit der so bezeichneten Klientel empirisch fundiert werden. Heute erfasst die Bundesstatistik die wirtschaftliche Situation des jungen Menschen bzw. seiner Familie und weist den Bezug sozialer Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Sozialhilfe) durch den jungen Menschen bzw. seine Familie aus⁶.

Exkurs

Die Untersuchung der unterschiedlichen sozialen Bedarfsindikatoren hat insbesondere die Bedeutung eines Indikators klar hervortreten lassen: die *Trennung bzw. Scheidung der Eltern*. Der Verlust eines Elternteils, der getrennt von seinem Kind an anderem Ort weiterlebt, ist für das betroffene Kind offenbar schwer zu akzeptieren und zu verarbeiten. Für die Erziehungs- und Familienberatung war daher im Projekt nicht nur erhoben worden, ob Trennung oder Scheidung als Anlass für eine Beratung benannt worden ist, wie dies die Bundesstatistik seiner Zeit erfasst hat, sondern zusätzlich noch erfragt worden, ob ein Kind, um dessentwillen eine Beratung erfolgt ist, die Trennung oder Scheidung seiner Eltern erlebt hat. Im Landkreis Offenbach war für 27,7 Prozent der beratenen Minderjährigen angegeben worden, dass die elterliche Trennung als Beratungsanlass benannt worden war. Doch unter allen im Untersuchungsjahr Beratenen hatten 51,7 Prozent der Minderjährigen eine Trennung bzw. Scheidung der Eltern erlebt, auch wenn dies beim Erstgespräch keine Erwähnung gefunden hat. Praktisch jedes zweite Kind, für das eine Beratung erfolgte, hatte getrennte bzw. geschiedene Eltern.

Deshalb wurde eine Sonderauszählung bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises durchgeführt, ob die beiden leiblichen Eltern der im Heim untergebrachten Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Hilfgewährung zusammengelebt haben. Dabei zeigte sich, dass bei 80 Prozent dieser Minderjährigen die Partnerschaft der Eltern, der sie entstammen, vor der Fremdplatzierung zerbrochen war. Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfebezug, die im Fokus der Debatte zu Sozialindikatoren und Heimunterbringung standen, trafen dagegen nur für 15 bzw. 31 Prozent zu.

Wenn aber für die übergroße Mehrzahl der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen der Verlust eines Elternteils durch Trennung oder Scheidung mit den daraus resultierenden Problemen zu konstatieren ist, dann ist Erziehungsberatung eine geeignete Hilfe zur Bearbeitung der damit verbundenen seelischen Probleme dieser Kinder und Jugendlichen. Dies begründet die Erwartung, dass Erziehungsberatung bezogen auf Fremdplatzierungen eine präventive Aufgabe erfüllen kann.

Der Autor dieser Einführung hat nach Abschluss des Projektes Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung die Familienverhältnisse in der Fremdunterbringung in der zeitlichen Entwicklung seit ihrer Erfassung in der Jugendhilfestatistik untersucht. Danach stammten 1951 20 Prozent der fremdplatzierten Minderjährigen aus einer getrennten oder geschiedenen Ehe. 80 Prozent stammten aus einer vollständigen Familie, waren Voll- oder Halbwaisen bzw. uneheliche Kinder. Im Jahr 2000 lebten 68 Prozent der Kinder und Jugendli-

⁶ Im Bundesdurchschnitt zeigt sich dabei heute allerdings nicht die im untersuchten Landkreis gesehene Unterrepräsentanz in sozialen Belastungssituationen lebenden Minderjährigen und ihrer Familien in der Erziehungsberatung, sondern eine leichte Überrepräsentanz (Menne 2012, S. 323), die jedoch nicht an die Überrepräsentanz der vorgestellten familienstrukturellen Indikatoren heranreicht.

chen vor der Heimunterbringung bei einem alleinerziehenden Elternteil bzw. in einer Stieffamilie, also in Konstellationen, denen in der übergroßen Mehrzahl eine Trennung oder Scheidung der Eltern vorausgegangen ist (Menne 2005, S. 350ff.). Eine Studie zur Prävalenz psychischer Störungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe hat an 20 Einrichtungen alle dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen untersucht. Von ihnen waren mehr als 80 Prozent klinisch auffällig und 60 Prozent erfüllten die Diagnosekriterien für eine psychische Störung. Mehr als ein Drittel zeigten mehrere psychische Störungen (Schmid 2007, S. 180). In Berlin wurden seit 2004 vor einer beabsichtigten Fremdplatzierung von Jugendlichen mit diesen bis zu fünf Beratungsgespräche in einer kommunalen Beratungsstelle geführt. Aus deren Sicht bestätigte sich bei einem Drittel der Fälle die vorgesehene Maßnahme, bei einem weiteren Drittel wurde eine ambulante Hilfe zur Erziehung empfohlen. Beim letzten Drittel übernahm die Beratungsstelle die notwendige Unterstützung der Jugendlichen selbst (Michelsen 2006). Dadurch konnten die konflikthafter Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Jugendlichen altersgemäß bewältigt und die Trennung des jungen Menschen von seiner Familie vermieden werden. Ein Berliner Bezirk, der diese Praxis bis heute pflegt, hat dadurch jährlich ca. 1,8 Mio EUR eingespart (LAG Berlin; SenBJW 2014, S. 651)⁷.

Mit den dargestellten Bedarfsindikatoren ist ein flexibles Modell entwickelt worden, das je nach den Gegebenheiten einer Gebietskörperschaft, also je nach der Zahl der Minderjährigen, die Träger des ausgewählten Indikators sind, unterschiedliche Beratungskapazitäten zur Verfügung stellt. Zugleich ist es bei Berücksichtigung von Veränderungen der Sozialindikatoren in einer Gebietskörperschaft ein empirisch lernfähiges Modell.

Zusätzlich zum Grundbedarf, familienstrukturellen Mehrbedarf und Mehrbedarf aus sozialer Belastung wurden zur Quantifizierung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung noch zwei *Strukturindikatoren* ausgezeichnet: nämlich Siedlungsdichte und HzE-Strukturquote. Während die Siedlungsdichte den Grad der Urbanisierung einer Gebietskörperschaft im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften berücksichtigt und bei höherem Urbanisierungsgrad mehr Beratungsfachkräfte für den Grundbedarf zur Verfügung stellt, beschreibt die HzE-Strukturquote das Verhältnis von Erziehungsberatung und anderen Hilfen zur Erziehung auf der Ebene der Gemeinden innerhalb einer Gebietskörperschaft. Sie identifiziert diejenigen Gemeinden, in denen ein erhöhter Bedarf an Erziehungsberatung als präventiver Hilfe zur Erziehung in Hinblick auf andere erzieherische Hilfen besteht. Nur in diesen Gemeinden wird der Mehrbedarf aus sozialer Belastung berücksichtigt.

Zur Justierung des Instrumentes wurde noch eine dritte Möglichkeit der Bedarfsbestimmung herangezogen: nämlich eine Einschätzung der jeweils örtlich zuständigen Beratungsfachkräfte zum Bedarf an Erziehungsberatung in den einzelnen Gemeinden des Kreisgebietes. Das Ergebnis lag – wenn auch in der Größenordnung, so doch noch – über der indikatorengestützten Quantifizierung des Bedarfs. Diese Sammlung von Hinweisen ist in den Bedarfsbericht nicht eingegangen.

Ausbauplan

Das so gewonnene Modell zur Bestimmung der erforderlichen Beratungskapazität ist auf jede Gemeinde des Landkreises angewendet worden. Zusätzlich zum Grundbedarf wie er sich aus der von der bke aktualisierten WHO-Richtzahl ergibt⁸, wurde dabei ein familienstruktureller

⁷ Die Wirkungsevaluation der Hilfen zur Erziehung in Berlin hat ebenfalls eine hohe psychische Belastung der jungen Menschen belegt. 60 % der stationär Untergebrachten wiesen psychische Auffälligkeiten auf und etwa 70 % eine erhebliche Belastung aus der Erziehungskompetenz ihrer Eltern bzw. durch das Familiensystem (Tornow 2012, S. 10). Dabei wurden stationäre Hilfen zu 43 – 45 % überdurchschnittlich oft abgebrochen (a.a.O., S. 13), während die auf der Grundlage einer fachdiagnostischen Stellungnahme durch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Jugendämter (oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste) veranlassten psychotherapeutischen Hilfen mit 10 % eine extrem niedrige Abbruchquote verzeichneten (a.a.O., S. 23). Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII selbst, obwohl zum Kanon der Hilfen zur Erziehung zählend, war aus der Evaluation ausdrücklich ausgeschlossen worden (a.a.O., S. 1).

⁸ Der Leitungskreis des Projekts hat mit Blick auf die vorliegende Bevölkerungsprojektion den Grundbedarf für den Landkreis auf 3 Fachkräfte je 10.000 Minderjährige reduziert, um so die Beratungskapazitäten aus sozialer Belastung in ihrer gemeindlichen Zuordnung stärker zur Geltung bringen zu können.

Mehrbedarf von 6,3 Planstellen und ein Mehrbedarf aus sozialer Belastung von 4,6 Planstellen ausgewiesen. Insgesamt generiert das Kapazitätsmodell für den Landkreis Offenbach 29,4 Planstellen für Beratungsfachkräfte. Es trifft damit die Größenordnung der vorangegangenen Bedarfsquantifizierung und präzisiert zugleich die Verteilung der Beratungskapazität auf die einzelnen Gemeinden.

Dabei zeigt sich der größte Ausbaubedarf in den Gemeinden, die auch durch die HZE-Strukturquote identifiziert werden. Es sind zugleich diejenigen Gemeinden, die nach dem Belastungsindex des Sozialstrukturatlases für den Landkreis Offenbach die höchsten Werte erreichen. In einer ersten Ausbauphase sollten daher zusätzliche Personalkapazitäten für diese Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Während der zweiten Ausbauphase die Werte für familienstrukturellen Mehrbedarf zugrunde gelegt werden sollten. Um die Unterstützung durch Erziehungs- und Familienberatung möglichst wohnortnah vorzuhalten, wurde eine Erhöhung der Zahl der Standorte von vier auf sechs und im Einzelfall auch eine Verlegung der Beratungsstelle vorgeschlagen.

Konkretisierung des Bedarfs bezogen auf die Gemeinden

Es war vorgesehen, die so gewonnene Quantifizierung des Bedarfs für die einzelnen Gemeinden des Landkreises mit den qualitativen Hinweisen, die in den verschiedenen anderen Teilen des Projekts gewonnen worden waren (und hier dokumentiert sind), zu verknüpfen. Dies ist aus Zeitgründen nicht mehr zusammenfassend ausformuliert worden.

Der 194-seitige Bericht zur Bedarfsermittlung ist nachfolgend dokumentiert.

Empfehlungen zum künftigen Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatung

Zur Erarbeitung der Empfehlungen zum künftigen Leistungsspektrum wurde eine Untergruppe der Arbeitsgruppe zur Bedarfserhebung eingerichtet. Sie formulierte Schwerpunkte für Prävention und Vernetzung, sowie die Beratung von Familien in sozial belasteten Situationen und zur Unterstützung im familialen Lebenszyklus.

Für Prävention und Vernetzung wurde die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen herausgestellt. Durch eine verstärkte Kooperation mit diesen Regeleinrichtungen sollte einem Unterstützungsbedarf bereits frühzeitig entsprochen werden. Dazu sollten bei einem Viertel der Kindertagesstätten innerhalb eines Jahres präventive Angebote und bei der Hälfte der Kitas regelmäßige Fallbesprechungen durchgeführt werden. Bei den Schulen sollte der Schwerpunkt der Zusammenarbeit zunächst bei den Grundschulen liegen. Vorträge und Gesprächsangebote sollten Erziehungsberatung bei den Eltern der Grundschüler bekannt machen. Für Lehrerinnen und Lehrer sollten regelmäßige Fallbesprechungen geschaffen werden. Für ältere Kinder und Jugendliche wurden regelmäßige Sprechstunden in den Schulen vorgesehen. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberatungsstellen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst zu intensivieren und Erziehungsberatung in die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII geregelt einzubeziehen.

Bei der individuellen Beratung sollten in der ersten Ausbauphase Kinder, die neu in den Landkreis zugezogen sind, sowie Migrantenfamilien besondere konzeptionelle Beachtung finden. Für Familien in besonders belasteten Situationen sollten in Kooperation mit anderen Diensten schwerpunktmäßig an einem neuen Standort Angebote gestaltet werden. Für die zweite Ausbauphase wurden eine Verstärkung des Beratungsangebotes für Kinder unter drei Jahren sowie ein Ausbau kindertherapeutischer Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus wurden neue Angebote für Jugendliche, Mädchen und Jungen sowie Väter vorgeschlagen.

Für diese Empfehlungen ist kein eigener ausführlicher Bericht entstanden, der für die Zusammenfassung der *Ergebnisse* in Band 9 der Reihe Materialien zur Beratung hätte kondensiert werden müssen. Hier werden deshalb die Empfehlungen als Auszug aus der genannten Publikation wieder gegeben.

Empfehlungen zum Controlling

Eine Erziehungsberatung, die ihr Leistungsangebot an den Bedingungen ausrichtet, die die Lebenssituation ihrer Adressaten charakterisieren, bedarf eines Berichtswesens, das erkennen lässt, ob sie die gesetzten Ziele erreicht. Das Projekt hat sich daher den Vorschlag des Jugendhilfeplaners, ein *Strategisches Controlling* vorzusehen, zu eigen gemacht. Ein solches Controlling muss berücksichtigen, dass der Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung zwei sich widersprechende Ziele gesetzt sind: Zum einen muss sie in die Breite der Bevölkerung hineinwirken, also möglichst vielen Kindern ihre Unterstützung zukommen lassen, um die Entwicklung der Kinder möglichst frühzeitig zu fördern, zum anderen muss sie insbesondere belastete Kinder und Jugendliche durch zeitintensive Maßnahmen unterstützen. Für beide Ziele sollten jeweils die Hälfte der Beratungskapazität aufgewendet werden. Darüber hinaus werden weitere Kennzahlen vorgeschlagen.

Für die interne Steuerung der Arbeit in den Beratungsstellen wird weiters ein *Operatives Controlling* vorgeschlagen. Es beruht im Kern auf Merkmalen, die zu den beratenen Minderjährigen erhoben werden. So kann kontinuierlich verfolgt werden, welche Gruppen der Bevölkerung durch Beratung erreicht werden.

Strategisches und Operatives Controlling werden hier in der Fassung der *Fachlichen Grundlagen der Beratung* (bke 2014) dokumentiert.

Modell für die künftige Finanzierung der Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung

Zwei Erziehungsberatungsstellen im Landkreis befanden sich zum Zeitpunkt des Projektes in öffentlicher Trägerschaft. Die Frage der Finanzierung stellte sich daher vor allem für die dritte, frei getragene Beratungsstelle. Das Gespräch über die künftige Finanzierung zwischen Amtsleitung und Caritasdirektor wurde durch den Leiter des Projekts moderiert.

Zum Zeitpunkt der Projektdurchführung war es nicht unüblich, auch für Einzelfallberatungen eine finanzielle Beteiligung des Trägers der freien Jugendhilfe vorzusehen. 1998 hatte der Gesetzgeber jedoch auch für Beratungen bei Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) einen Rechtsanspruch eingeführt. Damit war für alle Einzelfallberatungen in der Erziehungsberatung unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage im Einzelnen ein Rechtsanspruch gegeben. Dem wurde durch den Landkreis mit einer Entgeltfinanzierung nach § 77 SGB VIII Rechnung getragen.

Für einzelfallübergreifende Aufgaben (Prävention und Vernetzung) wurde demgegenüber eine Förderung nach § 74 SGB VIII vorgesehen. Wobei sich die Beratungsstelle mit 20 Prozent der Kapazität für einzelfallübergreifende Aufgaben in Projekte nach Beschluss des Kreisjugendhilfeausschusses einbringen soll. Dieser Anteil wird ebenfalls durch Entgelt finanziert. Damit sind die Eigenmittel des Trägers der freien Jugendhilfe auf 15 Prozent der Gesamtkosten für die Beratungsstelle festgelegt.

Auf der Grundlage der vom Projekt formulierten Grundsätze wurde zwischen dem Landkreis und dem Träger der freien Jugendhilfe im Januar 2002 ein Vertrag über die Förderung der Erziehungsberatungsstelle mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Nachfolgend ist die Beschreibung der Grundsätze zur künftigen Finanzierung nach den *Ergebnissen* des Projektes (Band 9) wiedergegeben.

Der Abschlussbericht

Das Projekt „Jugendhilfeplanung für Erziehungsberatung“ ist vom 1. September 1998 bis zum 31. August 2001 durchgeführt worden. Es wurde durch den Landkreis Offenbach durch Bereitstellung von Fachpersonal und Kostenübernahme für den Ankauf von benötigten Daten unterstützt. Ferner erhielt das Projekt einen Zuschuss durch das Land Hessen. Das Projekt hätte nicht durchgeführt werden können ohne die Förderung durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke.

Hier wird der Abschlussbericht gegenüber der Stiftung Deutsche Jugendmarke wiedergegeben. Er stellt die Ziele und Bedingungen des Projektes dar und fasst in kondensierter Form die Ergebnisse der einzelnen Module zusammen. Im Mittelpunkt steht das *Modell zur Berechnung*

der erforderlichen Personalkapazität, das aus den empirischen Sozialindikatoren abgeleitet wurde und das angestrebte, auf andere Gebietskörperschaften übertragbare Resultat des Projekts darstellt.

IV.

Der *Anhang* zur Planungsstudie enthält zum einen Textbausteine, die in die dokumentierten Berichtsteile noch nicht aufgenommen worden waren, zum anderen sind dort die im Projekt verwendeten Erhebungsinstrumente zusammengestellt. Schließlich sind einige Folien wiedergegeben, die das Kapazitätsmodell erläutern.

Nicht integrierte Textbausteine

Im Bedarfsbericht noch nicht aufgenommen waren Textbausteine, die den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung aus der Entwicklungslogik von Kindern und Jugendlichen bis zum Erreichen eines generationsfähigen Erwachsenenstatus beschreiben sollten.

Das Kapitel *Theoretische Begründung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung* skizziert in seinem ersten Teil gesellschaftliche Voraussetzungen für eine Erziehungsberatung, die Kinder und Jugendliche in ihrem Individualisierungsprozess unterstützt. Der zweite Teil folgt den einzelnen Phasen der Entwicklung junger Menschen und benennt typische Anmeldegründe, die zu einer Inanspruchnahme von Erziehungsberatung führen. Der dritte Teil widmet sich vertiefend den Übergängen von der Familie zum Kindergarten und später der Grundschule.

Einen weiteren Baustein im Zusammenhang mit der Begründung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung hätte eine über die schon dokumentierte Relation von Erziehungsberatung und anderen Hilfen im Rahmen der HzE-Strukturquote hinausgehende, vertiefende Analyse von Erziehungsberatung im Kontext der anderen Hilfen zur Erziehung bilden sollen. Sie hätte z.B. die Hilfen zur Erziehung in ihren unterschiedlichen Funktionen (Familie unterstützend, einzelne Funktionen von Familie ersetzend und Familie als Sozialisationsort insgesamt ersetzend) in Blick nehmen können⁹. Oder die Familienformen betrachten können, in denen die Kinder und Jugendlichen leben, und die Vergleichbarkeit der Ausgangslagen bebildern und zugleich nach Hilfearten differenzieren können¹⁰. Hier ist ein Textbaustein dokumentiert, der damals gegebene methodische Probleme erörtert. Aufgrund der seit 2007 in der Bundesstatistik erhobenen *begonnenen* Beratungen, kann heute die Inzidenz für eine jede Hilfeart der Planung zugrunde gelegt werden.

Weitere Texte befassen sich mit spezifischen Fragestellungen: So erörtert der Exkurs zur Siedlungsdichte die im Projekt aufgeworfene Frage, ob es angemessen ist, diesen Indikator nur zwischen Gebietskörperschaften zur Anwendung zu bringen, nicht aber innerhalb des Kreisgebiets, das sowohl ländliche wie stark urbanisierte Gemeinden umfasst. Ein anderer Text beleuchtet die Operationalisierung von Scheidung als durch die Scheidung ihrer Eltern betroffene Minderjährige mit Blick auf alternativ zur Verfügung stehende Daten. Schließlich wird der Frage nachgegangen, ob Beratungen, bei denen nur ein Kontakt erfolgte, sich im Rahmen der Evaluation von anderen Beratungen unterscheiden haben.

Die Evaluationsuntersuchung im Rahmen des Projekts Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung ist durch die Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik und Jugend im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann-Wolfgang von Goethe-Universität, Frankfurt am Main, begleitet worden. Dafür gebührt Frau Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer der herzliche Dank der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Frau Cremer-Schäfer hat die Untersuchung nicht nur durch eine Freistellung ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterin Frau Dr. Kerstin Rathgeb unterstützt, sondern die Mitglieder der Arbeitsgruppe Evaluation persönlich mit methodischen Problemen von Befragungen vertraut gemacht.

⁹ Der Autor dieser Einführung ist diesen Intentionen des Projekts später an Hand der Daten der Bundesstatistik mit Blick auf die Altersgruppen nachgegangen, in denen die einzelnen Hilfen vorwiegend gewährt werden (Menne 2004, S. 17ff.; 2015, S. 354ff.)

¹⁰ Siehe dazu ausführlich Menne 2005, S. 295f. und 2014, S. 233ff., 240. Der *Monitor Hilfen zur Erziehung* bereitet diese Daten ebenfalls auf (AK^{Stat} 2014, S. 20ff., 58ff.).

Insbesondere geht der breite Raum, den offene Antworten im Erhebungsbogen erhalten haben, auf ihre kritische Einführung zurück. Hier ist ein Text dokumentiert, mit dem Frau Cremer-Schäfer den Erhebungsbogen in der Perspektive des zu erstellenden Gesamtberichtes kommentiert.

Erhebungsinstrumente

In einem weiteren Kapitel sind alle Erhebungsinstrumente dokumentiert, die im Rahmen des Projektes eingesetzt worden sind:

- Merkmalskatalog der Bestandsaufnahme
- Klientenerhebungsbogen
- Erläuternder Anhang zum Klientenerhebungsbogen
- Nachbefragungsbogen
- Merkblatt zur technischen Durchführung der Evaluation
- Fragebogen ASD–Erziehungsberatungsstelle
- Fragebogen Erziehungsberatungsstelle–ASD
- Fragebogen Kindertagesstätten
- Fragebogen Schulen
- Fragebogen Familiengericht
- Interviewleitfaden für „EB-ähnliche“ bzw. angrenzende Angebote
- Leitfaden für die Teamdiskussion.

Ausgewählte Erhebungsbögen sind von der bke auf ihrer Website unter: Fachkräfte → Statistik veröffentlicht worden. Der Merkmalskatalog für die Bestandsaufnahme ist in das Buch *Fachliche Grundlagen der Beratung*, Band 20 der Reihe „Materialien zur Beratung“ aufgenommen worden.

Kalkulation der Beratungskapazität

Schließlich wird das Modell für die Kalkulation der Beratungskapazität noch einmal in seinen einzelnen Teilen dokumentiert und mit den erhobenen Daten, die auch in die Darstellung des Bedarfsberichts eingegangen sind, für jede Gemeinde angereichert. Eine Übersicht macht die Ableitung der als erforderlich angesehenen Beratungskapazität aus den ausgewählten Indikatoren nachvollziehbar.

V.

Die Ergebnisse des Projekts sind den gemeindlichen Gremien vorgestellt worden, am 16. Oktober 2001 im Jugendhilfeausschuss und am 18. Februar 2002 im Sozialausschuss. Der Sozialausschuss beauftragte die Verwaltung des Jugendamtes einstimmig, auf der Basis des durchgeführten Projekts einen Ausbauplan für die Erziehungs- und Familienberatung vorzulegen. Vom Landkreis ist der Ausbau der Erziehungsberatung jedoch in das Konzept für ein „regionales Kompetenznetzwerk Schule“ integriert worden.

Die Projektergebnisse wurden auch der Fachöffentlichkeit im Rahmen von Fachveranstaltungen vorgestellt. Für die kreisinterne Fachöffentlichkeit wurde am 19. April 2002 ein Fachtag gestaltet. Der bundesweiten Fachöffentlichkeit wurden die Ergebnisse am 13. Dezember 2001 im Rahmen einer Fachtagung präsentiert.

Verantwortlich für das Projekt Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung waren: Albert Merget, Leiter des Jugendamtes des Landkreises Offenbach, Simon Tull, Direktor des Caritasverbandes, Jochen Hoehn, Jugendhilfeplaner des Landkreises Offenbach, Beate Holstein, Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes, Julia Wichmann, Leiterin der Abteilung Planung und Beratung im Jugendamt sowie die Leiter und Leiterinnen der drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen: Renate Maurer-Hein, Karin Müller und Franz-Werner Müller. Für die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung wirkten verantwortlich am Projekt mit: Hubert Cremer, langjähriges Mitglied des Vorstandes und ehemaliger Vorsitzender der bke sowie der Geschäftsführer Klaus Menne. Hubert Cremer hatte im Einvernehmen mit dem Träger der Beratungsstelle seine vertragliche Vollzeitstelle für die Dauer des Projektes um 10 Wochenstunden reduziert. Diese Personalkosten wurden aus Mitteln des Projektes finanziert. Herr Cremer hat an allen Arbeitsgruppen mitgewirkt. Bei der bke hat Christine Sutara die Organisation und Verwaltung des Projekts in bewährter Weise gemanagt. Ohne die Unterstützung beider

wäre es dem Leiter des Projekts nicht möglich gewesen, sich neben der Geschäftsführung der bke in das Projekt einzubringen.

Auch 15 Jahre nach seiner Durchführung kann die Anlage des Projekts Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung der fachlichen Diskussion zur Jugendhilfeplanung noch wertvolle Anregungen geben, hat doch der 14. Kinder- und Jugendbericht konstatieren müssen, dass vielerorts bis heute kein Versuch unternommen werde, mit Hilfe von Jugendhilfeplanung aktiv Einfluss auf die Quantität und Qualität der Angebote zu nehmen (BMFSFJ 2013, S. 391). Der Bericht hält ausdrücklich fest: „Insgesamt wird Jugendhilfeplanung vielerorts unterkomplex betrieben, und es werden die bestehenden Steuerungsmöglichkeiten häufig nicht ausgeschöpft“ (ebd.). Jugendhilfeplanung ist zwar in fast allen Jugendämtern etabliert, aber sie umfasst nicht alle Aufgabenbereiche des Amtes. Für den Bereich der Hilfen zur Erziehung liegen nur bei 57 Prozent der Jugendämter Planungen vor (Gadow u.a. 2013). Oft werden Jugendhilfepläne isoliert für die jeweilige Leistung erstellt. Nur jedes fünfte Jugendamt verknüpft sie mit Planungen für andere Leistungen und Aufgaben (Pluto u.a. 2014, S. 16). Die finanziellen Restriktionen der Kommunen haben an dieser Lage wohl ihren Anteil. Das Bundesjugendkuratorium hat daher 2012 zu einer Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung aufgerufen (BJK 2012) und zugleich durch eine beigegebene Expertise Konstellationen benennen lassen, die Jugendhilfeplanung behindern oder auch fördern können (Merchel 2012).

Heute erfolgt Jugendhilfeplanung meist als Aushandlungsprozess in der kommunalpolitischen Willensbildung (Wiesner 2015, § 80, Rn 11,12; Münder u.a. 2013, § 80 Rn 4), möglichst unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe und der jeweils Betroffenen. Ein „zentrales strategisches Instrument“ wie es das Bundesjugendkuratorium fordert (BJK 2012, S. 8), also ein Instrument auch zur Steuerung von Angeboten, kann Jugendhilfeplanung jedoch nur werden, wenn ihre Entscheidungen nicht bloß politisch gewillkürt werden, sondern zugleich und zuvörderst empirisch gehaltvoll begründet sind (so schon Jordan; Schone (Hg.) 1998, S. 109ff.). In den letzten Jahren hat eine solche empirische Orientierung von Jugendhilfeplanung zugenommen (Pluto u.a. 2014, S. 14f.). Sie zieht eine Beschreibung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, die sich an Sozialindikatoren orientiert, heran. Doch der differenzierte Blick auf die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen und spezifische Lebenslagen von jungen Menschen, die die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen begleiten (Binder 2013, S. 245ff.), wird nicht dazu genutzt, den Fehlbedarf an Leistungen zu bestimmen¹¹. Gerade seine Quantifizierung darf aber nicht allein der politischen Entscheidung überlassen werden (Münder u.a. 2013, § 80 Rn 12).

Das Modellprojekt der bke zur Jugendhilfeplanung bleibt daher auch heute noch in doppelter Weise beispielgebend: Es rekonstruiert den Bedarf an Unterstützung durch die Leistung Erziehungs- und Familienberatung empirisch sowohl aus der Sicht der Regeleinrichtungen (Kindertagesstätten und Schulen) als auch kleinräumig gestützt auf soziale Indikatoren. Zugleich spannt es den Bogen vom Expertenwissen der Beratungsfachkräfte über die Evaluation der erbrachten Leistungen durch die Beratenen selbst (aber auch durch kooperierende Fachkräfte) sowie die Quantifizierung des Bedarfs und der zu seiner Befriedigung erforderlichen Beratungskapazität bis zur fachlichen Akzentuierung des künftigen Leistungsspektrums und eines differenzierten strategischen Controllings, das Erziehungsberatung konsequent in den Kontext ihrer Kooperationsbezüge und der Hilfen zur Erziehung stellt. Mögen die zusammengestellten Materialien zur Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung beitragen.

Im Dezember 2015

Klaus Menne

Leiter des Projekts Jugendhilfeplanung für Erziehungsberatung

Geschäftsführer der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) von 1985 bis 2014

¹¹ Solange Bedarf mit den vom Jugendamt bereits gewährten Leistungen gleichgesetzt wird, misst eine „Bedarfsdeckungsquote“ (Binder 2015, S. 61ff.) nur das Verhältnis von gewährten Leistungen zu vorgehaltenen Plätzen, z.B. in der Heimunterbringung. Aber sie benennt nicht das Verhältnis von *erforderlichen* zu tatsächlich *gewährten* Leistungen und – damit verbunden – bezogen auf die betroffenen jungen Menschen: eine Unter- oder möglicherweise auch Überversorgung in einzelnen Gemeinden, Stadtteilen usw.. Das tangiert auch die Abschätzung einer künftigen Nachfrageentwicklung (a.a.O., S. 67ff.).

Literatur

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) (2014): *Monitor Hilfen zur Erziehung 2014*. Dortmund.
- Binder, Kathrin (2013): *Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013*. Stuttgart.
- Binder, Kathrin (2015): *Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg – Heimbericht 2015*. Stuttgart.
- Buckle, Donald; Lebovici, Serge (1958): *Leitfaden der Erziehungsberatung*. Göttingen. 1960.
- Bundesjugendkuratorium (BJK) (2012): *Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung. Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik*. München.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (1999): EB-Richtzahl und Bevölkerung. In: bke (2015): *Fachliche Grundlagen der Beratung*. Fürth, S. 488–490.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (1998): Datenschutz bei der Jugendhilfeplanung. In: bke (2015): *Fachliche Grundlagen der Beratung*. Fürth, S. 270–276.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2001): *Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung. Ergebnisse aus dem Modellprojekt im Landkreis Offenbach*. Fürth.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2015): *Fachliche Grundlagen der Beratung*. Fürth.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): *Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 14. Kinder- und Jugendbericht*. Berlin. Btg.-Drs. 17/12200.
- Gadow, Tina; Peucker, Christian; Pluto, Liane; van Santen, Eric; Seckinger, Mike (2013): *Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe?* Empirische Befunde und Analysen. Weinheim und Basel.
- Grundsätze (1973): Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen, in: bke (2009): *Rechtsgrundlagen der Beratung*. Fürth, S. 408–415.
- Hölling, H.; Schlack, R.; Petermann, F., Ravens-Sieberer, U., Mauz, E. (2014): Psychische Auffälligkeiten und psychosoziale Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren in Deutschland – Prävalenz und zeitliche Trends zu 2 Erhebungszeitpunkten (2003–2006 und 2009–2012). In: *Bundesgesundheitsblatt*, Heft 7/2014, S. 807–819.
- Institut für Soziale Arbeit (Hg.) (1999): *Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe*. Münster, S. 9–34.
- Jordan, Erwin; Schone, Reinhold (Hg.) (1998): *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen – Bausteine – Materialien*. Münster.
- Kreis Offenbach (2000): *Sozialstrukturatlas 2000 – Sozialberichterstattung der Jugendhilfeplanung*. Offenbach. http://www.kreis-offenbach.de/PDF/Sozialstrukturatlas_2000.PDF?ObjSvrID=110&ObjID=30&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1339571005 (Aufruf am 22.09.2015).
- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Berlin e.V.; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin (LAG Berlin; SenBJW) 2014: Kosten und Nutzen der Erziehungs- und Familienberatung. In: bke (2015): *Fachliche Grundlagen der Beratung*. Fürth, S. 648–651.
- Menne, Klaus (1997): Institutionelle Beratung. Möglichkeiten und Grenzen ihrer quantitativen Erfassung. In: Thomas Rauschenbach; Matthias Schilling (Hg.): *Die Kinder und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band II*, Neuwied, S. 201–264.
- Menne, Klaus (2004): Therapeutische Kompetenz in präventiver Orientierung. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 1/2004, S. 12 – 20.
- Menne; Klaus (2005): Die Familienverhältnisse in der Fremdunterbringung. Ist Scheidung ein Leitindikator für die Hilfen zur Erziehung? Teil 1 und 2. In: *Zentralblatt für Jugendrecht*, Heft 7/8/2005, S. 290–308 und Heft 9/2005, S. 350–357.
- Menne, Klaus (2014): Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung. In: Scheuerer-Englisch, Hermann; Hundsalz, Andreas; Menne, Klaus (Hg.) (2014): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 10*. Weinheim und Basel, S. 224–254.
- Menne, Klaus (2015): Erziehungsberatung als Jugendhilfeleistung. In: *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, Heft 9/10, S. 345–356.
- Merchel, Joachim (2012): *Profil der Jugendhilfeplanung zur Herausbildung einer „Eigenständigen Jugendpo-*

litik“ im kommunalen Bereich: Praxis und Handlungsoptionen der Jugendhilfeplanung in Jugendämtern. In: BJK (2012): *Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung. Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik.* München, S. 19 – 75.

Michelsen, Herma (2006): Umsteuerung der Hilfen zur Erziehung. Der Beitrag der Erziehungsberatung. In: Menne, Klaus; Hundsals, Andreas (Hg.): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 6.* Weinheim; München, S. 51–61.

Münder, Johannes; Meysen, Thomas; Trenczek, Thomas (Hg.) (2013): *Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe.* Baden-Baden. 7. Auflage.

Pluto, Liane; Santen, Eric van; Seckinger, Mike (2014): *Lebenslagen Jugendlicher als Ausgangspunkt kommunaler Politikgestaltung. Eine Expertise zur beteiligungsorientierten Erhebung von jugendpolitischen Bedarfen.* München.

Schmid, Marc (2007): *Psychische Gesundheit von Heimkindern.* München und Weinheim.

Tornow, Harald (2012): *Wirkungsevaluation HzE in Berlin. Abschlussbericht für das Projekt Untersuchung zur Bestimmung steuerungsrelevanter Wirkungsfaktoren im Hilfeplanungsprozess im Rahmen des gesamtstädtischen Fachcontrollings Hilfen zur Erziehung in Berlin.* Berlin. <http://sfbb.brandenburg.de/sixcms/media.php/5488/2010-2011-12%20WIMES%20Wirkungsbericht%205%20Bezirke%20Berlin.pdf> (Letzter Abruf am 11.12.2015).

Wiesner, Reinhard (Hg.) (2015): *SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar.* München. 5. Auflage.

DIE BKE-JUGENDHILFEPLANUNGSSTUDIE

24. März 1998

Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung

Modellprojekt der bke im Landkreis Offenbach

2

Gliederung

1. Einleitung	S. 3
2. Zur Problematik von Bedarfsindikatoren	S. 3
3. Perspektiven	S. 5
4. Planung im Landkreis Offenbach am Main	S. 6
5. Öffentlichkeitsarbeit	S. 9
6. Zeitstruktur	S.10
7. Projektpersonal	S.11
8. Ausgewählte Literatur	S.12
9. Finanzierung	S.13
10. Übersicht zur Zeitstruktur	S.15

3

1. Einleitung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung zur Jugendhilfeplanung (§ 80 KJHG). Im Rahmen dieser Planung ist der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten zu ermitteln und sind die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Die Aufgabe der Jugendhilfeplanung wird in den Jugendämtern verstärkt wahrgenommen; auch Erziehungs- und Familienberatung ist dabei Gegenstand.

Betrachtet man jedoch bisher vorliegende Jugendhilfepläne, so fällt auf, daß die Umsetzung der genannten Kriterien aus § 80 KJHG für den Bereich der Erziehungs- und Familienberatung Schwierigkeit bereitet. Der lange als beispielhaft geltende Jugendhilfeplan des Landkreises Saarlouis benennt beispielsweise lediglich die bestehenden Beratungseinrichtungen. Andere Planungen z.B. Stuttgart, stützten sich auf die Empfehlungen der WHO, die eine Erziehungsberatungsstelle mit vier bis fünf Fachkräften für 45.000 Einwohner vorsieht, problematisieren aber zugleich diese Richtzahl als nicht ausreichend. Als notwendig wird eine kleinräumige Problemlagenanalyse sowie eine Untersuchung der Nutzerstruktur in Verbindung mit einer Evaluation der Beratungspraxis angesehen (Landeshauptstadt Stuttgart 1996, S. 27). Auch die von PROGROS durchgeführte Untersuchung zur "Bestandsaufnahme sozialer Beratungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen" diskutiert Richtwerte und ausgewählte Indikatoren (PROGROS 1996, S. 102 ff) kritisch, um abschließend auf die Notwendigkeit ortsbezogener Bedarfsabschätzung und Angebotsplanung hinzuweisen (a.a.O., S. 202), die in der eigenen Untersuchung nicht geleistet werden konnte. Auch das Land Berlin, das soeben neue Versorgungsrichtwerte für die Familienberatung in Berlin publiziert hat, stellt die Notwendigkeit der Entwicklung geeigneter Planungsinstrumentarien für die Bedarfsermittlung heraus (Abgeordnetenhaus von Berlin 1997, S.4). Hier setzt das beantragte Modellprojekt an.

2. Zur Problematik von Bedarfsindikatoren

4

Mit der Richtzahl der WHO von 1956, für Erziehungsberatung eine Fachkraft auf 10.000 Einwohner vorzuhalten, hat Erziehungsberatung im Unterschied zu den meisten anderen Jugendhilfeleistungen eine Planungsvorgabe über die hoher Konsens besteht. Auch dann, wenn ihr aus Sicht der Praxis noch immer Evidenz zukommt, ist sie für sich genommen unbefriedigend. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen auf jeweils 10.000 Einwohner ist in den vergangenen vierzig Jahren von 2.650 auf 1.949 zurückgegangen; es könnte daraus ein Rückgang des Bedarfs geschlossen werden. Zugleich sind aber familiäre Problemlagen neu entstanden, wie Trennung und Scheidung, oder ins Bewußtsein getreten, wie sexueller Mißbrauch. Bedarf muß daher heute anhand einer differenzierten Betrachtung ausgewählter Problemindikatoren rekonstruiert werden. Dabei ist darauf zu achten, daß "junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden" (§ 80 Abs. 2 Nr. 3 KJHG).

Gerade wenn Erziehungsberatung entsprechend dem vom Achten Jugendbericht formulierten Strukturmaximen der Jugendhilfe: Prävention, Regionalisierung und Lebensweltorientierung geplant werden soll, ist es erforderlich, sozialraumbezogene Indikatoren zu entwickeln. Für die Jugendhilfe allgemein, haben, z.B. Jordan/Schone (1992) die Erhebung folgender Indikatoren vorgeschlagen:

Zur Bestimmung der Sozialstruktur

- Anteil der ArbeiterInnen an den Erwerbstätigen
- Anteil der HauptschülerInnen an der Gesamt-SchülerInnenzahl (Sekundarstufe I) bzw. Übergangsquote Grundschule/Gymnasium
- Wohnfläche in Einw./ 100 qm

- Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Wohnbevölkerung bzw.
- Anteil der ausländischen Minderjährigen an den Minderjährigen
- Anteil der SozialhilfeempfängerInnen (der Erwerbslosen) an der Wohnbevölkerung (den Erwerbstätigen)

Zur Bestimmung der Familienstruktur

- Haushalte mit Kindern an den Haushalten insgesamt
- Anteil alleinerziehender Eltern an Familien insgesamt oder Anteil der Ehescheidungen an der Zahl der Familien

Zur Bestimmung der sozialadministrativen Interventionen

- Anteil der Fremdplazierungen Minderjähriger (Pflegefamilie und Heim) an der Zahl der im Stadtteil lebenden Minderjährigen
- Anteil der Jugendgerichtshilfe, bezogen auf die Altersgruppe (14-21 Jahre) im Stadtteil
- Sorgerechtsentzüge (auf 1.00 Familien/Minderjährige)

Zur Bestimmung der sozialen Infrastruktur

- prozentuale Versorgung mit Kindergartenplätzen
- prozentuale Versorgung mit Hortplätzen
- Versorgung mit Jugendfreizeiteinrichtungen
- ggf. Zahl der Kinder-/Allgemeinärzte auf 1.000 Minderjährige.

Indikatoren dieser Art ermöglichen es, im Rahmen eines Sozialatlases besonders belastete Stadtteile/Gemeinden zu bestimmen. Sie lassen aber nur bedingt einen Rückschluß zu auf die persönlichen Defizite der dort lebenden Kinder und Jugendlichen und vor allem kaum auf die Fähigkeit der einzelnen Familien, mit problememachenden Kindern umzugehen. Eine noch nicht veröffentlichte Frankfurter Untersuchung konnte zeigen, daß Kinder und Jugendliche in Heimunterbringung überproportional häufig gerade nicht aus *belasteten* Wohnvierteln, sondern aus den scheinbar *unproblematischen* Wohngebieten gehobener Sozialschichten stammten.

5

Selbst, wenn es gelingt, Indikatoren so zu fassen, daß sich daraus ein Jugendhilfebedarf rekonstruieren läßt, was der Sache nach in der Praxis verstanden wird als: Bedarf für erzieherische Hilfen, so kann nicht unterstellt werden, daß er identisch ist mit dem Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung. Indikatoren müssen deshalb spezifisch für diese Jugendhilfeleistung konzipiert werden.

Die Stadt Köln hat für Erziehungs- und Familienberatung die folgenden Indikatoren ausgewählt:

- Anzahl/Anteil von Kindern und Jugendlichen
- Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen
- Anteil der kinderreichen Familien
- Anteil der alleinerziehenden Eltern
- Anzahl der Familien mit bekanntgewordenen Erziehungsproblemen (1990, S.12)

Auch hier besteht das Problem, daß zwar belastete Quartiere identifiziert werden können, also Bezirke mit vermutetem *Mehr*bedarf, nicht aber die mit dem Lebenszyklus als solchem verbundenen Bedarfslagen wie sie z.B. beim Eintritt in den Kindergarten, beim Übertritt in die Schule oder in der Pubertät deutlich werden. Der Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung konstituiert sich jedoch aus der Logik der seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen *und* deren familialen wie gesellschaftlichen Kontextbedingungen zugleich.

Als ein für Erziehungsberatung spezifischer Indikator ist häufig die Wartezeit, die Ratsuchende zwischen ihrer Anmeldung und dem ersten Gesprächstermin akzeptieren müssen, benutzt worden. Lange Wartezeiten deuten demnach auf einen bestehenden, aber mit den gegebenen Kapazitäten nicht in angemessenem Zeitrahmen befriedigbaren Bedarf. Ein zuverlässiger Indikator sind Wartezeiten gleichwohl nicht, da sie in Abhängigkeit von Arbeitsorganisation und methodischem Konzept der Einrichtung entstehen. Heekerens (1989) konnte zeigen, daß mit dem Abbau regelmäßig eingesetzter aufwendiger Diagnostik und der Einführung familientherapeutischer Verfahren die Wartezeiten in Erziehungsberatungsstellen zurückgegangen sind. Bedarfsindikatoren können deshalb nur in Relation zum Leistungsspektrum einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle aussagekräftig werden: zur Zeit der WHO-Richtzahl erfüllten Beratungsstellen primär Aufgaben der Diagnostik. Die Behandlung der vorgestellten Kinder und Jugendlichen erfolgte nur im Ausnahmefall in der Erziehungsberatungsstelle selbst. Seit etwa zwanzig Jahren aber haben sich die Einrichtungen so qualifiziert, daß sie für die große Mehrzahl der vorgestellten Kinder und Jugendlichen selbst Beratung und Therapie durchführen. Diese neue Aufgabenstellung tangiert unmittelbar die in Richtzahlen ausgedrückte Relation von Fachkraft zu Einwohner bzw. Minderjährigen und legt die Vermutung nahe, daß für die im Anschluß an eine diagnostische Klärung durchgeführten therapeutischen Behandlungen eine Vermehrung des Fachpersonals erforderlich ist.

Wie immer Bedarfsindikatoren für Erziehungs- und Familienberatung im einzelnen gefaßt werden, man wird von ihnen verlangen müssen, daß sie zwei Bedingungen zugleich erfüllen: 1. die Indikatoren müssen geeignet sein, individuelle und/oder familiale Probleme (§ 28 KJHG) anzuzeigen und 2. die Indikatoren müssen in der Praxis der Beratung identifizierbar sein, weil anders nicht festgestellt werden kann, ob die identifizierten Zielgruppen tatsächlich erreicht werden.

3. Perspektiven

Die Feststellung eines Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung kann sich aber nicht auf Indikatoren allein stützen: Analysen der *Nutzerstruktur* von Erziehungs- und Familienberatungsstellen können zeigen, welche Klientel in den Einrichtungen überrepräsentiert sind: Dies trifft z.B. auf Kinder von Alleinerziehenden zu (23,1 % gegenüber 10,3 % in der Gesamtbevölkerung (Menne 1997, S.13) und aus Stieffamilien zu (13,5 % gegenüber ca. 8,5 % in der Gesamtbevölkerung nach dem Microzensus; BMFSFJ 1997, S.25 ff). Insgesamt lebten 1993 nur 57,2 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Erziehungsberatung in Anspruch nahmen, bei ihren leiblichen Eltern gegenüber 89,7 % der unter 18jährigen, die 1991 in der Bundesrepublik in vollständigen Familien (allerdings unter Einschluß der Stieffamilien und nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften) lebten (Menne 1996, S.228). Kinder im Grundschulalter sind an der Klientel der Erziehungsberatung mit 23,1 % die am stärksten vertretene Gruppe (Menne 1997, S.9). Klienten suchen schließlich Erziehungs- und Familienberatung häufig auf Anregung anderer Dienste und Einrichtungen wie z.B. Kindergärten und Schulen, aber auch von ASD und Kinderärzten, auf. Dazu liegen jedoch keine bundesweiten Daten vor, sondern lediglich räumlich begrenzte Untersuchungen.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen werden im Durchschnitt häufiger für Jungen (58,4 %) als für Mädchen (41,6 %) in Anspruch genommen. Erst in den Altersgruppen ab dem fünfzehnten Lebensjahr überwiegt der Anteil der jungen Frauen (Menne, 1987, S.8). Es sind deshalb Mädchenspezifische Bedarfslagen zu beschreiben, an denen die Leistungsangebote der Beratungsstellen anknüpfen können.

Eine Analyse der Nutzerstruktur, wie sie hier beispielhaft angedeutet ist, kann Aufschuß geben über Charakteristika derjenigen Personengruppen, die derzeit Erziehungsberatung empirisch in Anspruch nehmen, die mithin einen von ihnen selbst wahrgenommenen Bedarf durch Inanspruchnahme der Leistung befriedigen.

Freilich bleibt auch hier das Problem bestehen, daß nicht *objektiv* der Bedarf derjenigen erfaßt ist, die Erziehungsberatung nicht in Anspruch genommen haben.

Neben der Orientierung an quantitativen Anhaltspunkten hat Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung qualitative Gesichtspunkte einzubeziehen. Der Bedarf an Erziehungsberatung wird umso größer sein je weniger Einrichtungen und Dienste in einer Region mit ähnlichen Leistungsangeboten zur Verfügung stehen. Eine Bedarfsanalyse muß deshalb die psychosoziale Versorgungsstruktur einbeziehen. Dazu können z.B. zählen:

- Ehe- und Lebensberatungsstellen
- Kinderschutzzentren
- Kindertherapeutische Praxen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Der Bedarf wird aber auch mitbestimmt durch Dienste und Einrichtungen, die eine Basisversorgung von Familien mit Kindern und Jugendlichen gewährleisten wie z.B.:

- Elternschulen
- Familienbildungsstätten
- Kindergärten/Kindertagesstätten
- Spielhäuser und Jugendhäuser

Schließlich wird man sehen müssen, daß Institutionen neben der Erziehungs- und Familienberatung nicht nur einen bestehenden Bedarf abdecken können, sondern ihn, wie z.B. Schulen, zum Teil auch erzeugen: Ratsuchende, die Beratung aus eigenem Antrieb aufnehmen, kommen wegen eigener von ihnen selbst wahrgenommener Probleme. Werden Klienten dagegen geschickt, so indiziert dies Probleme, die in der anregenden/überweisenden Institution störend wirken, ohne daß immer gewährleistet ist, daß die Ressourcen zur Problemlösung von diesen Institutionen ausgeschöpft worden sind. Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung muß deshalb die Versorgungsstruktur der Region und die Formen der Kooperation zwischen den Einrichtungen und Diensten einbeziehen. Dies entspricht dem Auftrag, ein vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen zu gewährleisten (§ 80 Abs. 2 Nr. 2 KJHG). Schließlich sind in die Planung von Erziehungs- und Familienberatung die *Qualitätskriterien* einzubeziehen, die die Leistung Erziehungs- und Familienberatung bestimmen. Hierzu zählen die Größe des Fachteams der Einrichtungen, die innerhalb des Teams vertretenen Fachrichtungen, die Zusatzqualifikationen und Fortbildung sowie die räumliche Ausstattung (vgl. bke 1995). **7**

Jugendhilfeleistungen bezogen auf einen örtlichen Bedarf zu planen heißt, ein Angebot vorzuhalten, das in der Lage ist, diesen Bedarf zu befriedigen. Jugendhilfeplanung ist daher nicht möglich ohne Blick auf die *Wirksamkeit* der intendierten Leistungen. Evaluationsstudien zu Erziehungsberatung zeigen, daß in der Regel ca. 80 % der Ratsuchenden mit der erfolgten Beratung zufrieden sind (Lenz 1994; Naumann-Beck 1994; Kaisen 1992; Jacob 1996). Etwas niedriger, aber immer noch akzeptabel, liegen die Werte für eine erfolgreiche Problemlösung. Untersuchungen dieser Art differenzieren nicht nach dem unterschiedlichen Zielgruppen von Beratung, den Problemlagen zu Beginn der Beratung oder den eingesetzten Interventionen. Eine Differenz zwischen erreichter Problemlösung und dokumentierter Zufriedenheit von Ratsuchenden fordert aber dazu heraus, diese Unterschiede zu lokalisieren und bei der Konzeptualisierung des Leistungsangebotes zu berücksichtigen.

4. Planung im Landkreis Offenbach am Main

Der Landkreis Offenbach konnte dafür gewonnen werden, diese hier skizzierten innovativen Ansätze einer Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung in seinem Verantwortungsbereich zu erproben.

Der Landkreis Offenbach erarbeitet zur Zeit einen Jugendhilfeplan. In dieses Gesamtvorhaben wird auch die Erziehungs- und Familienberatung einbezogen. Dem Landkreis Offenbach steht dafür ein hauptamtlicher Jugendhilfeplaner zur Verfügung.

Für die Leistung Erziehungs- und Familienberatung bestehen derzeit drei Beratungsstellen. Zwei davon sind in Trägerschaft des Landkreises, eine ist in Trägerschaft des Caritasverbandes Offenbach. Die kommunalen Beratungsstellen arbeiten mit jeweils 3,5 Planstellen für Beratungsfachkräfte; die katholische Beratungsstelle verfügt über vier und in einer Nebenstelle über weitere zwei Planstellen für Beratungsfachkräfte. Der Kreis ist bezogen auf Erziehungsberatung in drei Versorgungsgebiete mit jeweils ca. 110.000 Einwohnern aufgeteilt.

Aufgabe des Projekts

Aufgabe des Projektes ist die fachliche Beratung und Begleitung der Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach.

Aufgrund der eingangs beschriebenen Grenzen bisheriger zum Teil umfangreicher Planungen und Untersuchungen zur Erziehungsberatung (Stuttgart, PROGNOSE) ist es an der Zeit, zu weitergehenden Präzisierungen zu kommen, die eine begründete Bedarfsabschätzung ermöglichen. Hieran ist der Landkreis Offenbach interessiert. Die aufgezeigten Grenzen können innerhalb eines praktischen Planungsprozesses allerdings nur überschritten werden, wenn durch Einbindung externer und für diesen Bereich spezifischer Fachkompetenz innovative Perspektiven eingebracht werden können. Da die beabsichtigten Impulse wie oben angedeutet über bisher gängige Planungskonzepte zur Erziehungsberatung hinausgehen sollen, ist zugleich unabdingbar, Jugendhilfeplanung als kommunikativen Prozeß (Merchel 1994) unter kontinuierlicher Beteiligung der Fachkräfte zu betreiben. Für das Projekt ergibt sich damit die *Moderation* dieses Prozesses als zentrale Aufgabe. Im einzelnen ist das Projekt in folgende Teilbereiche gegliedert:

a) Literaturrecherche

Über die geleisteten Vorarbeiten hinaus ist es erforderlich, allgemeine Literatur zur Jugendhilfeplanung aufzuarbeiten und auf ihre Verwendbarkeit im Bereich Erziehungs- und Familienberatung zu prüfen. Darüber hinaus sind vorliegende Jugendhilfepläne, soweit sie Erziehungsberatung einbeziehen, auszuwerten.

b) Moderation

Die vorliegenden fachlichen Erfahrungen und in der Literaturrecherche gewonnenen Erkenntnisse sind in den kommunikativen Planungsprozeß einzubringen. Aufgabe der Moderation ist dabei einerseits, innovative Entwicklungen durch eigene Anregungen in Gang zu setzen, andererseits das Gespräch zwischen Fachkräften unterschiedlicher Einrichtungen und Dienste aus eingefahrenen Gleisen herauszuführen und neue Erfahrungen und damit fachliche Innovationen zu ermöglichen. Dazu ist es erforderlich, flexible Organisationsstrukturen im Projekt zu schaffen.

I. Plenum

Das Plenum wird gebildet aus den Fachkräften der Beratungsstellen, der Abteilungsleiterin Planung und Beratung, dem Jugendhilfeplaner und der Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Es tritt unter Leitung des Projektes zusammen.

II. Leitungskreis

Dem Leitungskreis gehören an: die Leiterinnen und Leiter der Beratungsstellen sowie der Leiter des Jugendamtes und ein Vertreter des freien Trägers, die Abteilungsleiterin Planung und Beratung, ASD-Leiterin und Jugendhilfeplaner. Der Leitungskreis wird vom Projekt moderiert.

III. Themenbezogene Arbeitsgruppen

Zur Vorbereitung bzw. Umsetzung einzelner Arbeitsschritte werden Arbeitsgruppen gebildet. Dies erscheint z.B. sinnvoll für: die Entwicklung von Bedarfsindikatoren, die Analyse von Kooperationsstrukturen, die Vorbereitung einer Evaluationsstudie und die Klärung des Leistungsspektrums. In den Arbeitsgruppen wirken möglichst je eine Fachkraft aus den drei Beratungsstellen, das Projekt sowie eine der genannten Fachkräfte des Jugendamtes mit. In Abhängigkeit vom Thema können Externe beteiligt werden.

IV. Arbeitsgruppe Erziehungsberatung

In der Arbeitsgruppe Erziehungsberatung soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Fachkräfte der Erziehungsberatung ausgewählte Themen und wenn notwendig auch den Planungsprozeß selbst unter sich besprechen.

c) Bestandsaufnahme

In diesem Projektteil ist der Bestand des Angebotes Erziehungs- und Familienberatung und das derzeit tätige Personal zu erheben. Hierzu zählen Konzeption der Einrichtungen, fachliche Leistungen getrennt nach Einzelfallarbeit und einzelfallübergreifende Aufgaben der Prävention und Vernetzung, Öffnungszeiten, und Sprechzeiten, quantitative Angaben zur Beratung und zu den erreichten Zielgruppen, Wartezeiten etc.)

d) Entwicklung von Bedarfsindikatoren

Unter Einbeziehung vorliegender Richtzahlen (WHO, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Land Berlin) und allgemeiner epidemiologischer Studien (vgl. neuerdings Esser /Schmidt 1997) werden

- allgemeine Bedarfsindikatoren
- sozialraumbezogene Belastungsindikatoren
- Nutzerstrukturanalyse und
- psychosoziale Versorgungsstruktur

in einem integrierten Ansatz mit quantitativen und qualitativen Kriterien zusammengeführt. Dies erfordert konzeptionelle Vorarbeit von seiten des Projekts. Die örtlichen Fachkräfte werden über eine Arbeitsgruppe einbezogen.

e) Umsetzung der Indikatoren auf die demographischen Daten des Landkreises

Im Rahmen der allgemeinen Jugendhilfeplanung werden derzeit unterschiedlichste Daten des Landkreises aufbereitet (z.B. Zahl der Sozialhilfeempfänger, Zahl der Arbeitslosen, Zahl der Scheidungen). Bezogen auf die Planung Erziehungs- und Familienberatung können seitens des Jugendamtes diese Daten sowie weitere, noch zu bestimmende Indikatoren kleinräumig aufbereitet werden.

f) Kooperationsstrukturen

Im Rahmen einer IST-Erhebung werden diejenigen Einrichtungen, die ähnliche bzw. an die EB angrenzende Versorgungsaufträge haben, einbezogen: Jugend- und Suchtberatung, Eheberatung, Kinderschutz-

zentrum, Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ihr Versorgungsauftrag und das aktuelle Leistungsspektrum werden beschrieben und die bestehenden Formen der Zusammenarbeit erhoben. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Kooperationspraxis mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den Einrichtungen der erzieherischen Hilfen.

Soweit möglich werden Kindergärten und Schulen zur Feststellung des von ihnen gegenüber der Erziehungsberatung artikulierten Bedarfs einbezogen.

g) Differentielle Evaluation

Über einen begrenzten Zeitraum von drei Monaten sollen alle Neuanmeldungen in den Beratungsstellen erfaßt und die Klienten nach Abschluß der Beratung zur Wirksamkeit der Interventionen befragt werden. Die Erhebung kann Aufschluß geben darüber, an welchen Stellen konzeptionelle Änderungen sinnvoll sein können, Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sind oder Überweisungen effektiver sein können. Das Erhebungsinstrument wird unter Beteiligung der Fachkräfte entwickelt.

h) Bewertung der gewonnenen Daten

Bedarf ist in der Jugendhilfe nicht als solcher erhebbar. Ebenso wie von Betroffenen artikuliert Bedürfnisse erst durch ihre gesellschaftliche Anerkennung zum Bedarf werden, müssen die im Rahmen des Projektes gewonnenen empirischen Daten bewertet werden, um aus den unterschiedlichen Indikatoren und qualitativen Kriterien den nach fachlichem Ermessen gegebenen Bedarf zu formulieren (Jordan/Schone 1992, S. 106 ff).

Der Bedarf wird innerhalb des Projektes abschließend durch den Leitungskreis festgestellt. Die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 2 Nr. 2 KJHG wird dadurch nicht vorweggenommen. Vielmehr bietet die Bedarfsfeststellung erst die Grundlage für Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses.

10

Eine ggf. abweichende Einschätzung seitens des Projektes wird im Abschlußbericht begründet.

i) Klärung des Leistungsspektrums

Basierend auf der Bestandserhebung wird das Leistungsspektrum der Einrichtung daraufhin geprüft, ob es dem festgestellten Bedarf konzeptionell Rechnung trägt. Dies schließt Absprachen mit Diensten und Einrichtungen über die jeweils vorgehaltenen Angebote sowie Festlegungen über die künftigen Formen der Kooperation ein.

j) Empfehlungen des Projektes

Zentrale Ergebnisse des Planungsprozesses werden seitens des Projektes zusammengefaßt und in Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Praxis umgesetzt.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt überschreitet die bisher im Bereich Erziehungs- und Familienberatung üblichen Grenzen der Jugendhilfeplanung. Es ist daher nicht so sehr in seinen konkreten Ergebnissen für den Landkreis Offenbach von Interesse als viel mehr in seinen an diesem Beispiel gewonnenen verallgemeinerungsfähigen Aussagen. Die Vermittlung seiner Ergebnisse an eine interessierte Fachöffentlichkeit gehört deshalb noch zu den Aufgaben des Modellprojektes. Geplant sind zwei Wege der Vermittlung:

Fachtagung

Zu den Problemstellungen und Ergebnissen des Projekts wird bundeszentral eine Fachtagung ausgerichtet. Sie wendet sich an Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung sowie an Verantwortliche für Jugendhilfeplanung bei Jugendämtern, freien Trägern und Instituten. In einer eintägigen Veranstaltung werden die Ergebnisse des Projekts aus unterschiedlichen bei der Planung zu berücksichtigenden Perspektiven vorgestellt. Die Veranstaltung wird für 50, maximal 100 Teilnehmer geplant.

Publikation

Der vom Projekt für den örtlichen Jugendhilfeausschuß erarbeitete Bericht wird unter dem Gesichtspunkt der Rezeption durch eine größere Fachöffentlichkeit überarbeitet und soll in der Reihe *Materialien zur Beratung* der bke publiziert werden. Es ist beabsichtigt, den ca. 1.200 Erziehungs- und Familienberatungsstellen je ein Exemplar zur Verfügung zu stellen sowie weitere 300 Bücher für Multiplikatoren (Institute, Universitäten, Fachhochschulen) herzustellen.

6. Zeitstruktur des Projektes

Das Projekt ist für die Laufzeit von 01. September 1998 bis 28. Februar 2001 geplant.

Literaturrecherche

Für die Literaturrecherche wird ein Zeitraum von sechs Monaten (01.09.1998 bis 28.02.1999) vorgesehen.

Moderation

Aufgaben der Moderation werden während der gesamten Laufzeit des Projektes wahrgenommen. Zeitlich parallel zur Literaturrecherche wird in Leitungskreis und Plenum ein gemeinsames Verständnis der innovativ zu lösenden Planungsaufgabe erarbeitet und werden die Arbeitsstrukturen des Projektes, insbesondere die Einrichtung der Arbeitsgruppen, festgelegt.

Bestandsaufnahme

Die Erhebung des IST-Zustandes wird, wenn eben möglich, bereits während der vorstehend beschriebenen Konstituierungsphase begonnen, so daß die Ausgangsdaten, die per 30. Juni 1998 gegeben sind, bis zum 28. Februar 1999 in aufgearbeiteter Form zur Verfügung stehen.

Entwicklung von Bedarfsindikatoren

Für konzeptionelle Entwicklung von Bedarfsindikatoren wird ein Zeitraum von neun Monaten vorgesehen, vom 01. April 1999 bis 31. Dezember 1999. Allerdings werden die Ergebnisse der Umsetzung auch zeitlich darüber hinaus Rückwirkungen auf die Festlegung im einzelnen haben.

Umsetzung der Indikatoren

Nach ersten Strukturierungen zu den zu prüfenden Indikatoren wird ab 01. Oktober 1999 die Umsetzung auf Daten des Landkreises erprobt werden können. Für diese Phase werden ebenfalls neun Monate angesetzt.

Kooperationsstrukturen

Zeitlich parallel zur Entwicklung der Bedarfsindikatoren werden unter Einbeziehung anderer Dienste und Einrichtungen Kooperationsstrukturen analysiert und ggf. neu strukturiert. Dieser Prozeß soll ab 01. Juli 1999 beginnen und zum 30. September 2000 abgeschlossen werden. Der Abschluß setzt die Entwicklung von Bedarfsindikatoren einerseits und die Klärung des Leistungsspektrums andererseits voraus.

Differentielle Evaluation

Es ist beabsichtigt, alle Ratsuchenden, die innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten ein Erstgespräch in einer Erziehungsberatungsstelle des Landkreises haben, mit einem unter Beteiligung der Fachkräfte entwickelten Erhebungsbogen (für Vorarbeiten vgl. Menne 1997) zu erfassen und nach Abschluß der Beratung zur Wirksamkeit zu befragen. Die Datenerhebung wird zum 31. März 2000 abgeschlossen, so daß eine Auswertung bis zum 30. September 2000 vorliegen kann.

Bewertung der gewonnenen Daten

Die Zusammenschau aller gewonnenen Daten ist ab 01. Oktober 2000 möglich. Für den Bewertungsprozeß sind drei Monate vorgesehen.

Klärung des Leistungsspektrums

Die Klärung des Leistungsspektrums knüpft an der IST-Erhebung an. Diese ist unter Berücksichtigung des Planungsprozesses fortzuschreiben. Sie hat ihren Schwerpunkt parallel zur Bewertung der gewonnenen Daten und zieht daraus Konsequenzen. Eine Beschreibung des künftigen Leistungsspektrums wird zum 31. Januar 2001 vorgelegt.

Empfehlungen des Projektes

In rückblickender Darstellung und Einschätzung des Projektes werden im Februar 2001 zusammenfassende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach am Main formuliert.

Fachtagung

Die Fachtagung zur Vermittlung der Projektergebnisse an die Fachöffentlichkeit wird zum Ende des Jahres 2000 durchgeführt.

Publikation

Die abschließende Redaktion des Projektberichts erfolgt im Februar 2001, so daß eine unverzügliche Drucklegung erfolgen kann.

7. Projektpersonal

a) Leitung

Die Leitung des Projektes wird durch den Geschäftsführer der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. übernommen. Er steht im Bedarfsfall auch für Aufgaben der Ko-Moderation zur Verfügung. Er nimmt diese Aufgabe in seinem Hauptamt wahr.

b) Projektdurchführung/Moderation

Die Durchführung des Projektes wird einer erfahrenen Fachkraft der Erziehungsberatung übertragen, die vom Träger für diese Aufgabe im erforderlichen Umfang freigestellt wird. Der Zeitaufwand wird mit 10 Arbeitsstunden pro Woche angesetzt.

c) Projektverwaltung

Für die im Rahmen des Projektes anfallenden Verwaltungsarbeiten wird eine Verwaltungsfachkraft eingestellt. Zu ihren Aufgaben gehören: Erfassen von Exzerpten bei der Literaturrecherche, Schreiben des Literaturberichtes, Datenerfassung bei der Evaluationsstudie, Erstellen von Vorlagen, Verwaltung der finanziellen Mittel des Projektes. Hierfür werden 15 Arbeitsstunden pro Woche vorgesehen.

d) Zeitaufwand des örtlichen öffentlichen Trägers/der örtlichen Beratungsstellen

Jugendhilfeplanung ist Aufgabe des örtlichen Trägers. Deshalb werden die vom Leitungspersonal bzw. von den Fachkräften der Erziehungsberatung einzubringenden Zeiten hier nicht detailliert berücksichtigt. Es kann jedoch festgehalten werden, daß der örtliche öffentliche Träger ebenso wie der freie Träger aufgrund der vorgeschlagenen Arbeitsform des Projekts zusätzlich zum Arbeitsaufwand des Jugendhilfeplaners zusammen eine halbe Planstelle für das Projekt freistellen.

e) Evaluationserhebung

Die Studie soll unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik und Jugend im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität, Frankfurt am Main, durchgeführt werden. Die Auswertung soll im Rahmen einer Diplomarbeit erfolgen. Eine Vergütung durch das Projekt ist dabei nicht vorgesehen.

13

8. Ausgewählte Literatur

Abgeordnetenhaus von Berlin (1997): Mitteilung - zur Kenntnisnahme- über Jugendhilfeplanung/Teilplan Familienberatung 13/1636.

Bezirksamt Hamburg Nord (1985): Jugendhilfeplan für den Bezirk Hamburg Nord, Hamburg.

Bundeskongress für Erziehungsberatung (1995): Qualitätsmerkmale von Erziehungsberatungsstellen. In: Informationen für Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Heft 1/96, S.3.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1997): Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Bonn.

Esser, Günter/Schmidt, Martin (1997): Psychische Probleme des Jugendalters - Ergebnisse einer prospektiven epidemiologischen Längsschnittstudie von 8-18 Jahren. Unveröff. Manuskript.

Heekerens H.-P., (1989): Familientherapie und Erziehungsberatung. Heidelberg.

Hundsatz, A. (1995): Aufgaben der Erziehungsberatung bei der Jugendhilfeplanung. In: Jugendhilfe 33/95, S3-11.

Jacob, B. (1996): Katamnestische Untersuchung zur Wirksamkeit von Erziehungsberatung. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hg.) (1996): Jahrbuch für Erziehungsberatung Band 2, S. 261-273.

Jordan, E./Schone, R. (1992): Jugendhilfeplanung, Aber wie? Münster.

Kaisen, R. (1992): Erwartungen an die Erziehungsberatung. New York.
Landeshauptstadt Stuttgart (1996): Planungsprojekt Allgemeine Familien- und Lebensberatung in Stuttgart. Stuttgart.

Landkreis Saarlouis (1991): Jugendhilfeplan des Landkreises Saarlouis. Saarlouis.

Lenz, A. (1994): Die Wirksamkeit von Erziehungsberatung aus der Sicht von Eltern. In: Jugendwohl, Heft 7/94, S. 305-312.

Lenz, A. (1996): Jugendhilfeplanung in einem Landkreis - Mitwirkungsmöglichkeiten der Erziehungsberatung. In: Jugendwohl, Heft 4/1996, S. 168-174.

Magistrat der Stadt Hanau (Hg.) (1996): Zukunft gestalten. Jugendhilfeplanung für die Stadt Hanau. Frankfurt a.M.

Menne, K. (1996): Erziehungsberatung 1993. Ratsuchende und Einrichtungen. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hg.) (1996): Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 2, S. 223-239.

Menne, K. (1997): Institutionelle Beratung in der Jugendhilfestatistik. In: Rauschenbach, Th./Schilling, H. (Hg.) (1997): Die amtliche Jugendhilfestatistik, Band II: Analysen, Befunde und Perspektiven. Neuwied, S. 201-264.

14

Merchel, J. (1994): Kooperative Jugendhilfeplanung. Opladen.

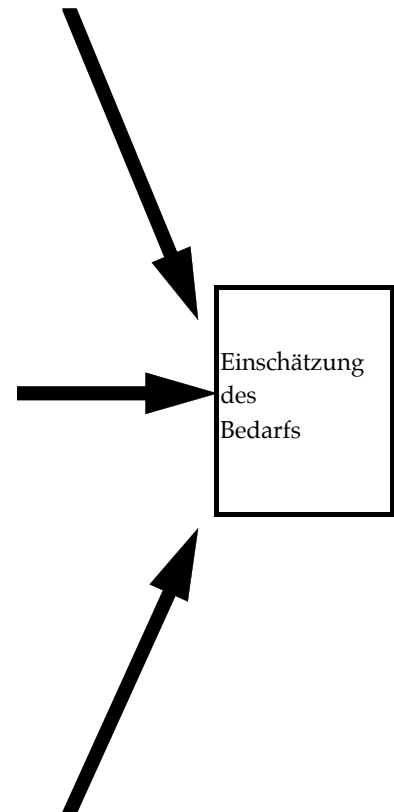
Naumann, K. /Beck, Th. (1994): Effekte von Erziehungsberatung: Eine Katamnestische Studie. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hg.) (1994): Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 1, S. 253-270.

PROGNOS (1996): Bestandsaufnahme sozialer Beratungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Köln.

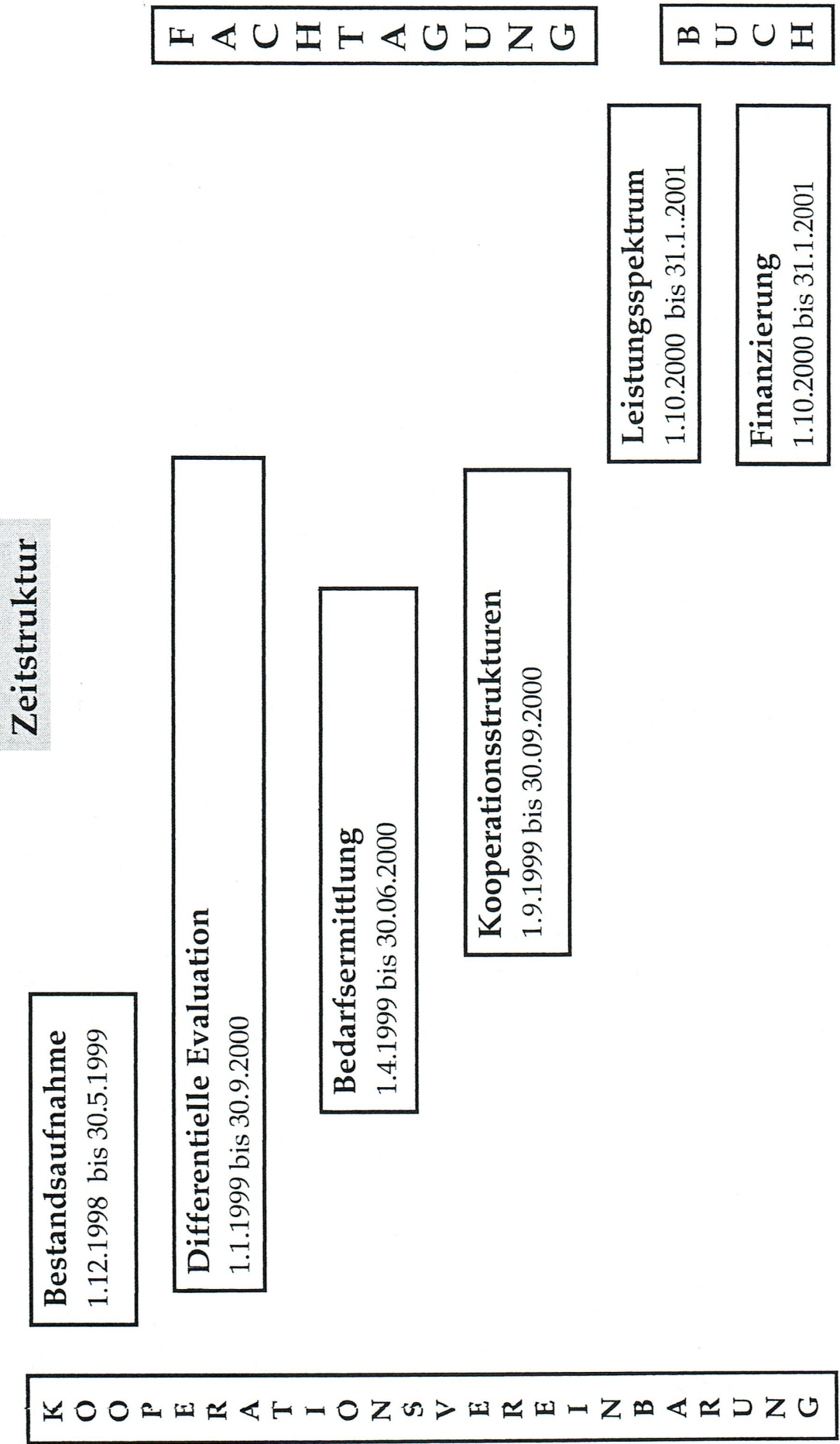
Stadt Köln (1990): Jugendhilfeplan der Stadt Köln. Teilplan 8 Erziehungsberatung. 1. Fortschreibung. Köln.

Struktur des Projekts "Jugendhilfeplanung"

AG Bestandserhebung	Bestandserhebung	Bestandsbericht
AG Evaluation	Klientenerhebung	Auswertungsbericht
	Nachbefragung	Auswertungsbericht
		Differentielle Auswertung
AG Bedarfsindikatoren	Expertengespräche in den Teams	Bedarfsbeschreibung aus Sicht der EB-Teams
	Auswahl der Indikatoren	Indexbildung
	Nutzeranalyse der EB	Auswertungsbericht
	Vergleich zu anderen Hilfen zur Erziehung	Auswertungsbericht
	Theoretische Ableitung des Beratungsbedarfs	Gesellschaftliche Bedingungen von Beratung Ableitung des Bedarfs aus dem Lebenszyklus Entwicklungsaufgaben in Kita und Schule
AG Kooperation	Interviews mit ähnlichen Einrichtungen	Auswertungsbericht
	Erhebung bei Kitas/ Horten	Auswertungsbericht
	Erhebung bei Schulen	Auswertungsbericht
	Erhebung bei Familienrichtern	Auswertungsbericht
	Erhebung ASD -EBStn	Auswertungsbericht
AG Leistungsspektrum	Schlussfolgerungen aus Bedarfserhebung	Beschreibung des künftigen Leistungsspektrums
AG Finanzierung	Moderation zwischen öffentlichem und freiem Träger	Vorschlag zur künftigen Finanzierung



Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung



Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung

17

Bestandsaufnahme der
institutionellen Erziehungs-
und Familienberatung
im Landkreis Offenbach

© 1999 Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstr. 53 · 90763 Fürth
Tel.: (0911) 9 77 14 0
Fax.: (0911) 74 54 97
E-Mail: geschaefsstelle@bke.de
Internet: www.bke.de

Das Projekt „Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung“ wird gefördert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke, den Landkreis Offenbach und das Land Hessen.

Vorbemerkung

Das Projekt „Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung“ wird von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. mit finanzieller Förderung durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke im Landkreis Offenbach durchgeführt. Es folgt der Intention einer kommunikativen Jugendhilfeplanung, d.h. unter Einbeziehung der Fachkräfte des zu planenden Leistungsbereichs.

Das Projekt ist in mehrere aufeinander bezogene Themen gegliedert, die jeweils von einer eigenen Arbeitsgruppe bearbeitet werden:

- (1) Bestandsaufnahme institutioneller Erziehungs- und Familienberatung
- (2) Bedarfsermittlung für Erziehungs- und Familienberatung
- (3) Kooperationsstrukturen zwischen den Erziehungsberatungsstellen und anderen Diensten und Einrichtungen
- (4) Differentielle Evaluation der Beratungen/Therapien
- (5) Beschreibung des künftigen Leistungsspektrums
- (6) Finanzierung der institutionellen Erziehungs- und Familienberatung.

Die Arbeitsgruppe „Bestandsaufnahme institutioneller Erziehungs- und Familienberatung“ hatte die Aufgabe, die Ausgangslage zu Beginn des Projektes festzuhalten. Sie hat dafür zunächst einen Katalog von 22 Merkmalen erarbeitet, anhand derer die Situation von Erziehungsberatungsstellen an ihrem jeweiligen Standort und mit ihren spezifischen Ausprägungen beschrieben werden können. Dieser Merkmalskatalog findet sich im Anhang zum Bericht. Der Bericht selbst folgt dieser Gliederung. Wenn ein Merkmal weiter untergliedert worden ist, sind die Untergliederungen dem jeweiligen Kapitel vorausgestellt.

Als Stichtag für die Darstellung wurde der 31. Dezember 1998 bzw. das Jahr 1998 gewählt. Nicht alle Daten waren bereits für diesen Zeitpunkt/-raum verfügbar. Wenn deshalb ein anderer Bezugspunkt gewählt wurde, so ist dies kenntlich gemacht.

Der vorliegende Bericht hält nicht nur Fakten und Kenntnisstand zu Beginn des Projektes fest; er liefert zugleich in einzelnen Teilen Grundlagen für die Arbeit anderer Arbeitsgruppen.

An der Arbeitsgruppe „Bestandsaufnahme institutioneller Erziehungs- und Familienberatung“ und damit an der Erstellung dieses Berichts haben mitgewirkt: Gabriele v. Borck, Hubert Cremer, Jochen Hoehn, Klaus Menne, Joachim Reif-Peterka und Peter Schaper.

Inhalt

I. Strukturelle Merkmale

1. Name der Einrichtung/Adresse/Träger/Gründung	6
2. Organisatorische Einbettung beim Träger	7
3. Größe des Einzugsgebietes	8
4. Standort der Einrichtung	9
5. Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	11
6. Finanzierung	12
7. Gesetzliche Grundlagen	15
8. Raumangebot	16
9. Personal	19
10. Beratungszeiten der Einrichtung	29
11. Abendsprechstunde/Offene Sprechstunde	29
12. Öffnungszeiten des Sekretariats	30

II. Arbeits- und Angebotsprofil

13. Darstellung der Einrichtung	31
14. Struktur der Einzelfallhilfe	45
15. Vorgaben des Trägers für die Arbeit	53
16. Nutzeranalyse – fallbezogen	55
17. Spezielle Angebote für Mädchen und Jungen	61
18. Aufgaben der Sekretärin	62
19. Nutzeranalyse – nicht fallbezogen	64
20. Beschreibung der präventiven Angebote	65
21. Benennung der Einrichtungen und Dienste im Kreis	68
22. Vernetzung – nicht fallbezogen	74

20

III. Anhang

Merkmalskatalog der Bestandsaufnahme	79
Karte der Einzugsgebiete der Beratungsstellen	84

I. Strukturelle Merkmale

1. Namen der Einrichtungen/Adresse/Träger/Gründung

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Einrichtung des Kreises Offenbach

Eisenbahnstr. 8

63303 Dreieich

Tel. 06103 - 68733 Fax: 06103 - 61072

Träger: Landkreis Offenbach

Gründung: 01.03.1977 in Räumen der Weibelfeldschule in Dreieich-Sprendlingen;
seit 1979 ist die Beratungsstelle unter obiger Adresse tätig.

Personalausstattung zum Zeitpunkt der Gründung: 2 Fachkräfte, 1 Sekretärin

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Einrichtung des Kreises Offenbach

Paulstrasse 49

63150 Heusenstamm

Telefon: 06104 - 2001 Fax: 06104 - 2060

Träger: Landkreis Offenbach

Gründung: 01.03.1977 in den Räumen der Einhardschule in Seligenstadt;
seit 1981 ist die Beratungsstelle unter obiger Adresse tätig.

Personalausstattung zum Zeitpunkt der Gründung: 2 Fachkräfte, 1 Sekretärin

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Seligenstadt des Caritasverbandes Offenbach e.V.

Hauptstelle:

Frankfurter Straße 33

63500 Seligenstadt

Telefon: 06182 – 1211

Fax: 06182 – 22374

Träger: Caritasverband Offenbach e.V.

Gründung: 1979 in der Dudenhöfer Str. 10 in Seligenstadt als Nebenstelle der
Erziehungsberatungsstelle Offenbach des Caritasverbandes Offenbach

Personalausstattung zum Zeitpunkt der Gründung: 2 Fachkräfte, 1 Sekretärin

Eröffnung der Nebenstelle Rödermark: 1996

Personalausstattung: 2 Fachkräfte, 1 Sekretärin

Nebenstelle:

Schulstr. 9

63322 Rödermark/Ober-Roden

Telefon: 06074 - 881245

Fax: 06074 - 881246

Alle drei Beratungsstellen sind durch das Land Hessen als Erziehungsberatungsstellen anerkannt. Im weiteren Text werden die Erziehungsberatungsstellen abkürzend als „Beratungsstellen“ bezeichnet.

2. Organisatorische Einbettung beim Träger

Beratungsstellen Dreieich und Heusenstamm

Die Psychologischen Beratungsstellen Dreieich und Heusenstamm gehören organisatorisch der Abteilung 2 (Planung und Beratung) des Jugendamtes des Kreises Offenbach an. Zu dieser Abteilung gehören außerdem: Jugendhilfeplanung, Erziehungsbeistandschaft, pädagogische Fachberatung und Trägerberatung (z.B. Beratung freier Träger). Diese Unterabteilungen haben keine eigenen Leitungskräfte.

Das Jugendamt selbst ist wiederum dem Dezernat II der Kreisverwaltung zugeordnet. Dieses beinhaltet folgende Abteilungen: Externes Frauenbüro, Schulamt, Kreisvolkshochschule, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Kreiskliniken, Referat Beschäftigungsförderung, Referat Verkehr, Leitstelle Älterwerden.

Schematische Darstellung:

Kreisausschuß des Kreises Offenbach



Dezernat II



Jugendamt



Abteilung 2 (Planung und Beratung)



Psychologische Beratungsstellen Dreieich und Heusenstamm

22

Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark

Ebene des örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgers:

Die Bezirks Caritasverbände sind in der Diözese Mainz die unmittelbaren Kooperationspartner der Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe. Der Caritasverband Offenbach hat als Fachgremien einen Arbeitskreis Jugendhilfe und eine Stellenleiterkonferenz eingerichtet, in denen die fachliche Arbeit koordiniert und weiter entwickelt wird.

Struktur des Caritasverbandes Offenbach e.V.:

Vorstand des CVO



Geschäftsführung



Stellenleitung



Erziehungsberatungsstelle Seligenstadt

Landesebene:

Korrespondierend zu den Bundesländern gibt es auf Diözesanebene die Diözesanarbeitsgemeinschaft Beratung mit den Organen Mitgliederversammlung und Vorstand. Hinzu kommen regelmäßig stattfindende Leiterkonferenzen.

Bundesebene:

Auf Bundesebene gibt es die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger von Erziehungsberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, der Telefonseelsorge und der Offenen Tür. Die Beratungsstelle ist dadurch in eine für sie verbindliche Struktur eingebunden. Dabei gibt insbesondere die Fachkommission Erziehungsberatung der Kath. BAG inhaltliche Empfehlungen für die fachliche Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in katholischer Trägerschaft.

3. Größe des Einzugsgebietes

(Einwohner, Zahl der Kinder und Jugendlichen, Beschreibung des Einzugsgebietes in Stichworten [(z.B. Industrie, Pendler)], welche Ortschaften sind dem Einzugsgebiet der EBSt zugeordnet)

Der Landkreis Offenbach liegt zentral in der europaweit führenden Wirtschaftsregion Rhein-Main. Die unmittelbare Nähe zur Finanz- und Dienstleistungsmetropole Frankfurt und zu einem der größten europäischen Flughäfen, die Weichenstellungen für den Ausbau des S-Bahn-Netzes, sowie die Beiträge zur Gesamtraumentwicklung durch Ausweisung bzw. Reservierung von Gewerbe- und Siedlungsflächen sind Bestimmungsfaktoren für einen weiteren Annäherungs- und Anpassungsprozess an das Ballungszentrum Frankfurt.

Hierdurch werden wirtschaftliche Partizipationschancen gesichert, zugleich ist damit die Zunahme auch sozialer Risiken verbunden. So konstatiert der erste Frankfurter Sozialbericht¹ von 1997 erste Anzeichen für eine, wenn auch langsam verlaufende, 'nachholende' Entwicklung sozialer Risiken in den Umlandgemeinden der Großstädte im Rhein-Main-Gebiet.

Der Kreis Offenbach ist mit 331.000 Einwohnern und einer Fläche von 356,3 qkm der bevölkerungszweitstärkste und siedlungsstrukturell am höchsten verdichtete Landkreis in Hessen. 13 Städte und Gemeinden, von denen 10 als Mittelzentren im Verdichtungsraum gemäß Raumordnungsplan ausgewiesen sind, bilden mit einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl von 25.500 Einwohnern den Landkreis seit der Gebietsreform im Jahr 1977; 27 Ortsteile ergibt die weitere kommunale Gliederung. Im Westkreis liegen Neu-Isenburg, Dreieich, Langen und Egelsbach an der B3-Schiene, zur Mitte des Kreises zählen Dietzenbach, Heusenstamm, Obertshausen und Mühlheim, den Ostkreis bilden Rödermark, Rodgau, Seligenstadt, Mainhausen und Hainburg.

Die Bevölkerungsprojektion des Umlandverbandes Frankfurt für das Jahr 2015 läßt einen Bevölkerungszuwachs für den Kreis Offenbach im Umfang von 14 bis 21 Prozent bis zum Jahr 2015 erwarten. Die Anzahl der Grundschüler im Alter von 6 bis unter 10 Jahre wird dabei gegenläufig ab etwa 2000 bis 2002 mehr oder weniger deutlich abnehmen.

Die Altersstruktur des Landkreises weist eine Altenquote von 0,32 und eine Jugendquote von 0,36 auf. D.h. auf 100 Einwohner der Gruppe der 21 bis 59 Jährigen entfallen 32 ältere Menschen (60 Jahre und älter) sowie 36 junge Menschen (0 bis unter 21 Jahre).

Der Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung liegt bei 14,1 gegenüber dem Vergleichswert von 15,5 Prozent im Regierungsbezirk Darmstadt. Eine Sonderstellung im Kreis nimmt hier die Stadt Dietzenbach mit einem entsprechenden Bevölkerungsanteil von etwa 30 Prozent ein. Zusammen mit Neu-Isenburg lebt hier ein Drittel aller ausländischen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises.

Etwa 40 Prozent der 125.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (6/94) arbeitet in den großen Einpendlerzentren, davon allein 25 Prozent in Frankfurt und 10 Prozent in Offenbach.

¹ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Risiken für die soziale Stadt. Erster Frankfurter Sozialbericht. Frankfurt am Main 1997.

Die Einpendler aus dem Kreis Offenbach stellen 6,7 Prozent aller in Frankfurt Beschäftigten. Die kommunalisierte Arbeitslosenquote lag im März 1999 bei 9,1 Prozent, in den Zentren Frankfurt und Offenbach bei 11,7 bzw. 14,5 Prozent. Von den Abgängern der allgemeinbildenden Schulen waren 1997 8,5 Prozent ohne Hauptschulabschluss und 28,3 Prozent mit Hochschulreife.

Ende 1997 bezogen 33 von 1.000 EinwohnerInnen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt; im Regierungsbezirk waren dies zum gleichen Zeitpunkt 43 HilfeempfängerInnen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre in der Sozialhilfe ist von 1996 bis 1997 um 8 Prozent auf etwa 4.100 gestiegen. Inzwischen beziehen von 1.000 Minderjährigen 67 Sozialhilfe; sie tragen damit ein mehr als doppelt so hohes Hilferisiko wie der Durchschnitt der Bevölkerung.

4. Standort der Einrichtungen

(Eigenart des Ortes/Problemgebiete im Einzugsbereich/Lage der EBSt [ist sie bewußt gewählt?])

Den Beratungsstellen ist jeweils ein Teil des Kreises als Einzugsgebiet zugeordnet. Der Beratungsstelle Dreieich der Westkreis, der Beratungsstelle Heusenstamm der Mittelkreis und der Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark der Ostkreis. Auf jede Einrichtung entfallen ca. 110.000 Einwohner. Um diesen Zuschnitt der Einzugsgebiete zu erreichen, wurde Heusenstamm auch die Gemeinde Gravenbruch zugeteilt, die zu Neu-Isenburg gehört. Die Karte der Einzugsgebiete der Beratungsstellen findet sich im Anhang.

Beratungsstelle Dreieich

Der Westkreis Offenbach liegt zu beiden Seiten der B 3-Verbindung zwischen Frankfurt am Main und Darmstadt und schließt die Städte Neu-Isenburg, Dreieich, Langen sowie die Gemeinde Egelsbach ein. Die Beratungsstelle liegt im Zentrum von Dreieich-Sprendlingen und damit etwa im Zentrum des Zuständigkeitsbereiches Westkreis Offenbach. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Beratungsstelle gut erreichbar (Buslinien und Bahnlinie), Parkplätze gibt es vor dem Haus. Der Standort wurde bewußt so ausgewählt.

Problemgebiete des Einzugsbereichs:

Das Einzugsgebiet liegt im Ballungszentrum Rhein-Main und ist geprägt durch die Nähe zu den Städten Frankfurt a.M., Offenbach a.M. und Darmstadt sowie zum Flughafen Rhein-Main. Die Problemgebiete lassen sich nicht in Form von einzelnen sozialen Brennpunkten beschreiben, sondern es gibt über das gesamte Einzugsgebiet verteilt eine größere Zahl von Straßenzügen, in denen gehäuft soziale Probleme, Probleme mit Gewalt, Drogen und Delinquenz anzutreffen sind.

Die Nähe zum Flughafen ist auch Ursache für eine relativ hohe Zahl von Asylbewerbern, die im Einzugsbereich in Notunterkünften (auch für nichtbegleitete minderjährige AsylbewerberInnen) untergebracht sind. In Langen gibt es ein Übergangwohnheim für Aussiedler aus osteuropäischen Ländern sowie eine zentrale Wohngruppe für die Minderjährigen.

Daneben bestehen noch ausgesprochen ländlich geprägte Ortsteile mit gewachsenen Strukturen und Familien, die seit Generationen ihren Wohnsitz beibehalten haben. Hier gibt es aufgrund des sozialen Wandels oftmals Probleme zwischen den Generationen, unter denen insbesondere die Kinder zu leiden haben.

Neubaugebiete werden häufig von Pendler-Familien der Großstädte bezogen. Hier gibt es Probleme der Überlastung unterschiedlichster Prägung sowie Probleme der Entwurzelung mit Folgen wie sozialer Vereinsamung, Trennungen, Alkoholismus, Gewalt etc. .

Beratungsstelle Heusenstamm

Zum sogenannten Mittelkreis gehören neben Heusenstamm die Gemeinden Dietzenbach, Obertshausen, Mühlheim und Gravenbruch. Die Beratungsstelle liegt in einem Wohngebiet von Heusenstamm in der Nähe des Zentrums. Das Haus war früher das städtische Ärztehaus. Dieses

Haus wurde wegen der zentralen Lage von Heusenstamm im Einzugsgebiet gewählt. Es eignet sich gut für die Arbeit der Beratungsstelle.

Durch die örtliche Nähe zu Frankfurt am Main und Offenbach haben sich im Lauf der Jahre die Orte durch hohe Zuwachsraten von Pendlern verändert. Es existieren alte Ortskerne neben z.T. großen Neubau- bzw. Gewerbegebieten. Entsprechend besteht in den Orten ein Nebeneinander von über Generationen gewachsenen Familiensystemen und zum Teil großstädtisch orientierten Pendler-Familien.

Problemgebiete des Einzugsbereichs:

Dietzenbach ist nicht nur die größte Gemeinde mit über 34.000 Einwohnern im Einzugsgebiet der Beratungsstelle, sondern weist auch die höchste Ausländerrate im ganzen Kreis Offenbach auf. Problemgebiet ist der früher sogenannte „Starkenburgring“, ein mehrere Hochhäuser umfassendes Wohngebiet. Der Ausländeranteil beträgt hier über 80%. Für eine Sanierung des Sozialen Brennpunktes wird derzeit versucht, ein grundlegendes Sanierungskonzept auszuarbeiten. Im Sozialen Brennpunkt konzentrieren und häufen sich Armut, Arbeitslosigkeit, Gewaltkonflikte, Straftaten ...

In der Beratungsstelle klagen Eltern über die (angeblich) abgenommene Qualität des Angebotes in den Kindertagesstätten und Schulen. Schlechtes Ausbildungsniveau und zunehmende Gewaltkonflikte nicht nur in der Schule sehen sie im Zusammenhang mit dem hohen Ausländeranteil und dem Sozialen Brennpunkt. Viele Eltern versuchen ihre Kinder auf weiterführende Schulen der Nachbarorte zu geben.

Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark

Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle ist der Ostkreis. Er wird gebildet aus den Gemeinden Rodgau, Rödermark, Seligenstadt, Mainhausen und Hainburg. Die Hauptstelle befindet sich im Zentrum Seligenstadts. Sie ist für die Bürger der umliegenden Gemeinden Hainburg, Mainhausen und Rodgau durch die zentrale Lage gut erreichbar. Eine Bushaltestelle befindet sich vor dem Haus. Der Standort wurde wegen der zentralen Lage Seligenstadts bewußt gewählt.

Die Nebenstelle Ober-Roden befindet sich in Rödermark, im Stadtteil Ober-Roden. Sie liegt im Zentrum und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Seit der Eröffnung der Nebenstelle im Jahr 1996 ist die Beratungsstelle für Familien, Kindertagesstätten und Schulen in Rödermark, in Rodgau-Waldacker und in Rodgau-Nieder-Roden leichter erreichbar. Dadurch sank die Zugangsschwelle für die Bürger und es wurde einfacher, mit den Kindertagesstätten vor Ort intensiver zusammenzuarbeiten.

Bevölkerungsstruktur:

In den Kommunen im Einzugsbereich der Erziehungs- und Familienberatungsstelle stehen sich weitgehend zwei Lebensformen gegenüber. Es gibt noch dörflich bzw. kleinstädtisch geprägte Lebensformen, die dadurch gekennzeichnet sind, daß zum Teil noch mehrere Generationen unter einem Dach oder in unmittelbarer Nachbarschaft zusammen leben. Hier gibt es aufgrund des sozialen Wandels erhebliche Brüche und Konflikte zwischen den Generationen. Darunter leiden vor allem die Kinder, die dann der Anlaß sind, die Erziehungs- und Familienberatungsstelle aufzusuchen. Aufgrund der Einbindung in Nachbarschaft, Kirchengemeinde und Vereine schämen sich die meisten Familien, interne Konflikte nach außen erkennbar werden zu lassen. Hier spielt der niedrighschwellige Zugang ohne bürokratische Hindernisse und der Vertrauensschutz eine entscheidende Rolle und ist die grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.

Die seit Jahren beständig wachsende Bevölkerung im Einzugsbereich der Beratungsstelle ist durch großstädtische Lebensformen geprägt. Es sind Menschen, die vor allem aufgrund der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt in das Rhein-Main-Gebiet gezogen sind. Häufig haben die Familien bereits mehrere Umzüge hinter sich gebracht, bis sie in eine der Kommunen im Ostteil des Kreises Offenbach gezogen sind. Die Folgen für die Kinder und Jugendlichen sind gravierend.

Obwohl im Ostteil des Kreises Offenbach die Welt auf den ersten Blick noch in Ordnung erscheint, sind unter der Oberfläche viele Verwerfungen und Brüche festzustellen. Dies erklärt die rege und seit Jahren zunehmende Inanspruchnahme der Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle.

Problemgebiete des Einzugsbereichs:

Im Einzugsbereich der Erziehungsberatungsstelle Seligenstadt bestehen zwei größere Problemgebiete:

- Seligenstadt Nord:

Dort leben sozial schwache Familien mit niedrigem Einkommen. Es besteht die Gefahr des Abgleitens dieses Stadtteils zum sozialen Brennpunkt. Durch die Gründung des „Netzwerk Sozialarbeit“ und seine über Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Magistrat der Stadt Seligenstadt konnte diese Gefahr gemindert werden.

- Rodgau-Niederroden, Wohngebiete „Chinesische Mauer“, Seestraße und Umgebung

Beide Gebiete weisen bereits Merkmale „sozialer Brennpunkte“ auf. Die Problemanzeichen erfolgen durch Kindertagesstätten und Horte. Es sind materielle Notlagen festzustellen und häufig damit verbundene soziale Entwurzelung der Kinder und Jugendlichen. Hier fehlen bisher geeignete Maßnahmen, der Entwicklung entgegenzusteuern.

5. Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Alle drei Beratungsstellen sind wegen ihrer jeweils zentralen Lage mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar, die Fahrtzeiten betragen allerdings aufgrund der räumlichen Größe der Zuständigkeitsbereiche zum Teil bis zu einer Stunde. Zudem verkehren einige Buslinien nur stündlich. Auch dies trägt zum erhöhten Zeitaufwand für die Klienten bei.

26

6. Finanzierung

(Neben den bekannten Quellen der Finanzierung sollte angegeben sein, welche Kosten, die nicht im Haushalt einer EBSt auftauchen, ihr dennoch zugerechnet werden müssen [z.B. Mietkosten, spezielle Sachkosten usw.])

Die Kosten für die Leistung Erziehungs- und Familienberatung² setzen sich zusammen aus Personalkosten und sächlichen Verwaltungskosten.

Zu den *Personalkosten* zählen:

- Beratungsfachkräfte
- Verwaltungsfachkraft
- Honorarkräfte
- Supervision

Zu den *sächlichen Verwaltungskosten* zählen:

- Miete
- Bewirtschaftung der Räume
- EDV
- Geschäftsbedarf
- Post-, Telefongebühren
- Fort-, Weiterbildung
- Fachliteratur
- Test-, Therapiematerialien
- Versicherungen
- Reisekosten

Die Summe dieser Ausgaben beschreibt die reinen Kosten der Leistungserbringung. In sie sind nicht einbezogen sogenannte Gemeinkosten/Overheadkosten, die beim jeweiligen Träger durch den Betrieb der Einrichtung anfallen.

Die Leistung Erziehungs- und Familienberatung wird üblicherweise pauschal finanziert. Die jährlichen Kosten der Einrichtung werden durch den Träger der Einrichtung und durch Zuwendungsgeber auf der kommunalen bzw. Landesebene aufgebracht. Eine Abrechnung in Hinblick auf erbrachte Leistungen (Beratungen oder Therapien) oder geleistete Arbeitsstunden (Fachleistungsstunden) erfolgt nicht. Diese pauschale Finanzierungsform trägt dem niederschweligen Charakter dieser Hilfe Rechnung. Sie wird u.a. vom Deutschen Städtetag und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe empfohlen³. Die Beratungsstellen im Landkreis Offenbach werden in dieser Weise pauschal finanziert.

Die Träger von Beratungsstellen verbuchen die anfallenden Kosten nicht immer nach den vorgestellten Titeln. Kommunen legen die kommunale Haushaltssystematik zugrunde, freie Träger können ihre Titel nach eigenen Ermessen bilden. Daher ist eine eindeutige Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Ansätzen nicht immer möglich.

² vgl. hierzu: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung: Hinweise zu Kapazitäten und Kosten von Erziehungsberatungsstellen. In: Zentralblatt für Jugendrecht, Heft 5/97, S. 165-170.

³ Deutscher Städtetag (DST) und Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ): Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der Erziehungsberatung. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hg.): Rechtsfragen in der Beratung. Fürth 1997, S.150-156.

Für die Beratungsstellen im Landkreis Offenbach sind im Jahr 1998 die folgenden Kosten entstanden:

Kosten der Beratungsstellen

I. Personalkosten

• Beratungsfachkräfte	1.469.832,79 DM
• Verwaltungsangestellte	242.479,40 DM
• Honorarkräfte/Supervision	18.159,17 DM
• Jahrespraktikanten	72.290,80 DM
• sonstige Personalkosten	<u>1.680,64 DM</u>
	1.804.442,80 DM

II. Sächliche Verwaltungskosten

• Miete	116.394,02 DM
• Bewirtschaftung der Räume	90.890,87 DM
• Geräte	6.419,73 DM
• Geschäftsbedarf	7.577,47 DM
• Post-, Telefongebühren	19.769,95 DM
• Fort-, Weiterbildung	0,00 DM*
• Fachliteratur	3.746,49 DM
• Test-, Therapiematerialien	20,00 DM
• Versicherungen	868,40 DM
• Reisekosten	6.268,96 DM
• EDV	4.267,32 DM
• Sonstiges	<u>937,81 DM</u>
	257.161,02 DM
Gesamtkosten	2.061.603,82 DM

28

Die Gesamtkosten für Erziehungs- und Familienberatung betragen mithin 1998 ca. 2,1 Mio DM.

In der vorstehenden Kostenaufstellung konnten die Personalkosten für Beratungsfachkräfte und für Verwaltungsfachkräfte nicht getrennt ausgewiesen werden. Ebenso mußten die Kosten für die nebenamtlich tätigen Honorarkräfte sowie die Ausgaben für Supervision zusammengefaßt werden.

In die Bewirtschaftung der Räume sind mehrere Ansätze der beiden Träger eingegangen. Dabei erscheinen die Kosten für Gebäudereinigung (35.539,01 DM) und Unterhaltung der Grundstücke bzw. sächlichen Anlagen (19.827,48 DM) auf seiten des Landkreises unverhältnismäßig hoch.

Die Kosten für Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung konnten nicht getrennt ausgewiesen werden. Beim Caritasverband sind diese Ausgaben mit Honorarmitteln und Supervision zu einem Ansatz zusammengefaßt. Beide Träger finanzieren Fortbildung z.T. auch aus Reisekosten, ohne daß dieser Titel deshalb insgesamt der Fort- und Weiterbildung zugerechnet werden dürfte.

* Zwar werden hier keine Kosten ausgewiesen; tatsächlich sind aber sehr wohl Kosten für Fort- und Weiterbildung entstanden, wie im Text erläutert wird.

Darüber hinaus muß gesehen werden, daß die Fachkräfte zunehmend Fortbildungen wahrnehmen, die für ihre dienstlichen Aufgaben erforderlich sind, aber von den Trägern nicht (mehr) finanziert werden. Diese Ausgaben müßten den Gesamtkosten hinzugerechnet werden.

Erziehungs- und Familienberatung wird in der Regel aus drei Quellen finanziert: aus Zuschüssen des Landes, Zuschüssen der Kommune(n) und durch Eigenmittel des Trägers. Bei kommunal getragenen Beratungsstellen fallen Eigenmittel des Trägers und kommunale Zuschüsse zusammen.

Das Land Hessen gewährt Fördermittel für Erziehungs- und Familienberatung. Originäre Landesmittel werden aufgrund der Richtlinie zur „Förderung nicht-investiver sozialer Maßnahmen“ (LXI) vergeben. Dies waren für das Jahr 1998 150.942,- DM. Das Land Hessen vergibt zugleich Mittel des kommunalen Finanzausgleichs (also auf dem Wege der Kommunalumlage erhobene Gelder, die neu verteilt werden). Hierdurch wird der frühere Zuschuß des Landeswohlfahrtsverbandes ersetzt. Diese Förderung gemäß § 23 b FAG betrug 174.600,- DM. Der Landkreis Offenbach hat im Jahr 1998 die ihm nach Landeszuschuß verbleibenden Kosten der beiden kommunalen Beratungsstellen sowie den kommunalen Zuschuß zur Beratungsstelle des Caritasverbandes zu tragen. Dies waren insgesamt 1.539.058,33 DM. Die Beratungsstelle des Caritasverbandes erhielt 1998 neben den Zuschüssen des Landes und des Landkreises Zuschüsse der Städte Rodgau und Rödermark in Höhe von jeweils 45.300,- DM. Der Caritasverband Offenbach brachte 1998 in die Finanzierung seiner Beratungsstelle 106.403,49 DM als Eigenmittel ein.

Finanzierung der Beratungsstellen

Zuschuß des Landes (Richtlinie LXI)	150.942,00 DM
Zuschuß des Landes gem. § 23 b FAG	174.600,00 DM
Kreis Offenbach	1.539.058,33 DM
Zuschuß Stadt Rodgau	45.300,00 DM
Zuschuß Stadt Rödermark	45.300,00 DM
Caritasverband	<u>106.403,49 DM</u>
Summe	2.061.603,82 DM

29

Gliedert man die Kosten der Beratungsstellen und ihre Finanzierung nach den beiden Trägern auf, so ergeben sich die folgenden Werte.

Kosten der kommunalen Beratungsstellen

I. Personalkosten	1.003.283,05 DM
II. Sächl. Verwaltungskosten	<u>139.023,62 DM</u>
	1.141.820,67 DM

Finanzierung der kommunalen Beratungsstellen	
I. Landeszuschüsse	244.739,00 DM
II. Eigenmittel	<u>879.081,67 DM</u>
	1.141.820,67 DM
Kosten der Beratungsstelle des Caritasverbandes	
I. Personalkosten	801.159,75 DM
II. Sachkosten	<u>118.623,40 DM</u>
	919.783,15 DM
Finanzierung der Beratungsstelle des Caritasverbandes	
I. Landeszuschüsse	80.803,00 DM
II. Zuschuß des Kreis Offenbach	641.976,66 DM
III. Zuschüsse der Städte Rodgau und Rödermark	90.600,00 DM
IV. Eigenmittel	<u>106.403,49 DM</u>
	919.783,15 DM

7. Gesetzliche Grundlagen

(KJHG §§ 16 Abs. 2 Nr. 2, 17, 18 Abs. 1 u. 3, 28)

Als Einrichtungen der Jugendhilfe arbeiten die Beratungsstellen auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes von 1990. Dabei richten sie sich nach den im Jahre 1997 vom Landesjugendamt Hessen herausgegebenen „Fachlichen Empfehlungen zur Arbeit der Erziehungsberatungsstellen“⁴. Die der Arbeit zugrunde liegenden Paragraphen des KJHG sind im Einzelnen:

1. Erziehungsberatung bei individuellen und familienbezogenen Problemen (§§ 27, 28, 41 i.V.m. 36)
2. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 Abs. 2 Nr.2)
3. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
4. Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 Abs. 1 u. 3)
5. Hilfeplanung gemäß § 36
6. Beteiligung an der örtlichen Jugendhilfeplanung (§ 80)
7. Schutz der Sozialdaten (§65) und Schutz des Privatheimnisses (§203 Abs.1 Nr.4 StGB)

Für die Arbeit von Erziehungsberatungsstellen ist der Schutz der Vertrauensbeziehung zum Ratsuchenden eine wesentliche Voraussetzung. Die Ratsuchenden müssen sich darauf verlassen können, daß ihre persönlichen Angelegenheiten, die sie dem/der BeraterIn anvertrauen, nicht ohne ihre Einwilligung weitergegeben werden. Dies regeln § 65 KJHG und § 203 Abs. 1 Nr. 4 StGB.

⁴ Abgedruckt in den „Informationen für Erziehungsberatungsstellen“, Heft 3/1997, S. 9-13.

8. Raumangebot

- Anzahl und Größe der Räume
- Freiflächen
- Ist die Einrichtung behindertengerecht? (Richtlinien)
- Bewertung des Raumangebotes (Eignung des Raumangebotes generell bzw. für bestimmte Angebote/Kann aus Raumgründen ein Angebot nicht gemacht werden?)
- Lage, Ausstattung
- Werden Räume an Gastgruppen vergeben?
- Werden Räume bei anderen Einrichtungen auf Dauer (nicht für Einzelveranstaltungen) genutzt?

Für eine Beratung, bei der die zwischenmenschliche Beziehung ein wesentliches Medium für die Einleitung von Veränderungen ist, bilden angemessene Räumlichkeiten eine wichtige Voraussetzung. Die Hessischen Anerkennungsrichtlinien für Erziehungsberatungsstellen von 1990 legen deshalb fest, daß die Räume einer Beratungsstelle ansprechend eingerichtet sein sollen, damit es den Ratsuchenden erleichtert wird, frei über ihre Probleme zu sprechen. Die Räumlichkeiten sollen insgesamt so beschaffen sein, daß die Intimsphäre der Ratsuchenden gewahrt wird und sich die Mitarbeiter nicht gegenseitig stören (Ziff. 7.3 und 7.4).

Beratungsstelle Dreieich

Anzahl und Größe der Räume

1 Wartezimmer	14,0 qm
1 Sekretariat	9,5 qm
1 Kindertherapieraum	12,0 qm + 5 qm Naßraum
5 Mitarbeiterzimmer, die für Beratungen genutzt werden	15,0 qm 15,5 qm 16,0 qm + Loggia 3,8 qm 18,5 qm 34,0 qm (unterm Dach mit einer Dachschräge von 45°)
1 PraktikantInnenzimmer	4,0 qm
1 Sozialraum (Küche)	9,5 qm

Insgesamt stehen - unter Berücksichtigung der Dachschräge - ca. 140 qm zur Verfügung.

Freiflächen

Es gibt einen kleinen Garten hinter dem Haus sowie einen kleinen Hof im Eingangsbereich als Abstellfläche für Kinderwagen und Fahrräder.

Ist die Einrichtung behindertengerecht?

Die Beratungsstelle ist nicht behindertengerecht im Sinne der Planungsnormen DIN 18024, Teil I: „Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum“ und Teil II „Öffentlich zugängliche Gebäude“⁵. Im Einzelfall werden Behinderte in das Gebäude getragen.

⁵ Die Planungsnormen sind anschaulich erläutert in: Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten (Hg.): Ein Tag im barrierefreien Lebensraum. Bonn 1997.

Bewertung des Raumangebots

Es handelt sich um ein ehemaliges Wohnhaus in zentraler Lage. Der wohnliche Charakter des Hauses wird von den MitarbeiterInnen und KlientInnen als sehr angenehm empfunden. Die meisten Räume sind hell. Die Beratungszimmer sind von sehr unterschiedlicher Größe, der größte Raum liegt unter dem Dach bei einer 3-seitigen Dachschräge von 45° und entspricht daher von der Nutzung her den anderen Beratungszimmern.

Der Kindertherapieraum ist relativ klein. Er besteht aus der ehemaligen Küche und dem angrenzenden Badezimmer mit Wanne und Waschbecken, dies schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten stark ein.

Es gibt keinen Gruppenraum.

Für die Gruppenarbeit mit Klienten benutzt die Beratungsstelle Räume der Kreisvolkshochschule (Kindergruppen, Vortragsveranstaltungen) sowie verschiedener Schulen und des Bürgerhauses Dreieich-Sprendlingen (Elterngruppen, Vortragsveranstaltungen).

Lage, Ausstattung

Das Haus liegt sehr zentral. Es ist zum größten Teil nur einfach verglast. Der Verkehrslärm wird nicht abgedämmt. Das Haus ist zudem schlecht isoliert. Die Einrichtung ist solide, 20 Jahre alt. In den letzten beiden Jahren sind das Haus innen renoviert und die Sitzmöbel neu bezogen worden, so daß das Haus einen gepflegten Eindruck macht.

Werden Räume an Gastgruppen vergeben?

Die Beratungsstelle vergibt den Kindertherapieraum an MitarbeiterInnen der Erziehungsbeistandschaft des Kreisjugendamtes.

Werden Räume bei anderen Einrichtungen auf Dauer genutzt?

Für die Trennungs-/Scheidungskindergruppen und die Zappelkindergruppe wird regelmäßig ein Raum der Kreisvolkshochschule genutzt.

Die Mädchengruppen finden in den Räumen eines Jugendzentrums statt.

32

Beratungsstelle Heusenstamm

Anzahl und Größe der Räume

1 Wartezimmer	18,0 qm
1 Sekretariat	18,0 qm
1 Spielzimmer mit Ausgang zum Außenbereich	30,0 qm
1 kleiner Werkraum (mit Dachschräge)	7,5 qm
5 Mitarbeiterzimmer,	25,0 qm
die für Beratungen genutzt werden	16,5 qm
	18,0 qm
	13,0 qm
	12,0 qm
1 Gruppenraum (Beratungszimmer)	22,0 qm
1 Gruppenraum (Beratungszimmer)	24,0 qm
1 Sozialraum (auch Computerraum)	14,5 qm
1 Teeküche	5,5 qm

Der Beratungsstelle stehen damit insgesamt ca. 222 qm zur Verfügung.

Freiflächen

Als Freifläche steht ein Rasenstück mit einem Sandkasten zur Verfügung.

Ist die Einrichtung behindertengerecht?

Die Beratungsstelle ist nicht behindertengerecht im Sinne der Planungsnormen.

Bewertung des Raumangebots

Das Raumangebot ist für die Beratungsarbeit sehr gut geeignet, die Räume sind alle ansprechend eingerichtet. Jede Fachkraft besitzt ein eigenes Zimmer, in drei Räumen können bis zu vier Personen miteinander sprechen, in den anderen zwei kann man nur zu zweit miteinander sprechen. Für Beratungen mit Familien kann auf die großen Räume im ersten Stock zurückgegriffen werden. Hier bedarf es der Absprachen, die in der Regel problemlos erfolgen, da die MitarbeiterInnen als Teilzeitkräfte an unterschiedlichen Tagen arbeiten.

Die großen Gruppenräume können für Veranstaltungen mit bis zu 25 Personen genutzt werden (entsprechende Bestuhlung ist vorhanden).

Das Spielzimmer kann für Kindergruppen genutzt werden. Es ist ausreichend ausgestattet, das Material wird laufend ergänzt. Ein kleiner Erker wird als Kuschelort genutzt. Vom Spielzimmer kann man über einen eigenen Ausgang das Außengelände erreichen.

Zwischen dem Spielzimmer und dem Mitarbeiterzimmer im Erdgeschoß sowie zwischen dem Gruppenraum und dem Mitarbeiterzimmer im 1. Stock wurden Einwegscheiben eingebaut, so daß das Geschehen vom Nebenzimmer aus mitverfolgt werden kann.

Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark

Anzahl und Größe der Räume

Beratungsstelle Seligenstadt

1 Wartezimmer	10 qm
1 Sekretariat	20 qm
1 Kindertherapieraum mit Feuchtraum	20 qm
4 Mitarbeiterzimmer, die für Beratungen genutzt werden	19 qm 16 qm 23 qm 18 qm
1 Gruppenraum	41 qm
1 Gruppenraum	28 qm
1 Sozialraum (Küche)	20 qm

Der Beratungsstelle stehen insgesamt ca. 215 qm zur Verfügung.

Beratungsstelle Rödermark (Nebenstelle)

1 Wartezimmer	10 qm
1 Sekretariat	14 qm
2 MitarbeiterInnenzimmer, die für Beratungen genutzt werden können	18 qm 20 qm
1 Gruppenraum	40 qm
1 Sozialraum mit Teeküche	13 qm

Der Beratungsstelle stehen insgesamt ca. 115 qm zur Verfügung.

Freiflächen

Freiflächen sind an beiden Standorten nicht vorhanden.

Ist die Einrichtung behindertengerecht?

Die Beratungsstellen sind nicht behindertengerecht im Sinne der Planungsnormen.

Bewertung des Raumangebots

Das Raumangebot in Seligenstadt und Rödermark-Oberrodten wird als ausreichend bewertet. In der Hauptstelle Seligenstadt ist die Situation im Parterre (Eingangsbereich, Wartezimmer, Sekretariat, vier Beratungszimmer) jedoch sowohl durch die räumliche Enge als auch im Hinblick auf den Schallschutz der Beratungsräume als ungünstig zu bewerten.

Werden Räume an Gastgruppen vergeben?

Der große Gruppenraum und die Küche in der Hauptstelle Seligenstadt als auch der Gruppenraum der Nebenstelle Ober-Roden werden Selbsthilfegruppen in den Abendstunden zur Verfügung gestellt. Das Angebot wurde über die Jahre hinweg unterschiedlich genutzt.

9. Personal (Stichtag 31.12.98)

- Planstellen
(Gab es in den letzten Jahren Änderungen bei den Planstellen?/beschäftigte Personen einschließlich des zeitlichen Umfangs/Dauer der Anstellung/Geschlecht/Alter/BAT-bzw. AVR-Einstufung)
- Qualifikation der MitarbeiterInnen
(Grundberuf und abgeschlossene Zusatzqualifikation, z.B. Therapieausbildung)
- Honorarkräfte
(Übernehmen Honorarkräfte spezifische Aufgaben bzw. machen sie besondere Angebote, die sonst nicht Teil der Leistung der EBSt wären?)
- Fortbildung
(zeitliche und finanzielle Regelung/Darstellung der persönlich finanzierten Fortbildungen/Zeitraum der erworbenen Fortbildungen: Erfasst werden die über 1998 hinaus in den letzten 3 Jahren abgeschlossenen Fortbildungen; sie sollten einen gewissen Zeitumfang besessen haben [z.B. 1 Woche]. Es sollte dargelegt werden, in welcher Weise sie in das Angebot der EBSt eingeflossen sind. Wenn frühere, mehr als 3 Jahre zurückliegende Fortbildungen nach wie vor Grundlage für Leistungsangebote der EBSt sind, so sollten auch diese benannt werden. Sollte es Fortbildungen gegeben haben, die weniger als 1 Woche dauerten, sich jedoch im Leistungsangebot darstellen, so sind auch diese zu beschreiben./teaminterne Fortbildung [auch einmalige])
- Externe Supervision
(Die 1998 erfolgten Supervisionen sollen benannt werden/gesamtes Team, als einzelne [r] Mitarbeiter [in])/finanzielle Regelung)
- (Jahres-) PraktikantInnen
(Beschreibung ihrer Tätigkeit)

34

Planstellen

In den drei Erziehungsberatungsstellen bestehen derzeit 13,15 Planstellen für Beratungsfachkräfte und 3,5 Planstellen für Verwaltungsfachkräfte. Auf ihnen sind 18 Beraterinnen und Berater sowie 5 Sekretärinnen beschäftigt.

Nachdem die Beratungsstellen bei der Gründung mit zusammen sechs Beratungsfachkräften ausgestattet worden waren, erfolgte zunächst ein personeller Ausbau. Mit der Reform des Jugendamtes im Jahr 1993 war dann allerdings ein Stellenabbau verbunden. Bis dahin waren die kommunalen Beratungsstellen direkt dem Jugendamtsleiter unterstellt. 1993 wurde die Stelle

einer Abteilungsleitung „Planung und Beratung“ geschaffen. Dazu wurde an beiden Beratungsstellen je eine halbe Personalstelle abgezogen. Beide Einrichtungen wurden vorübergehend zusammen geleitet. Nach Ausscheiden des Beratungsstellenleiters war die Leitungsfunktion und damit zugleich je eine halbe Stelle eines Diplompsychologen von März 1994 bis Juli 1995 nicht besetzt. In Dreieich war zudem die Stelle eines Diplomsozialarbeiters vom Juni 1994 bis November 1994 nicht besetzt, so daß die Beratungskapazität in dieser Zeit deutlich vermindert war.

Unabhängig von dieser internen Umstrukturierung hat der Landkreis Offenbach 1994 die Bezuschussung der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Offenbach sowie der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in der Stadt Offenbach beendet. Beide Einrichtungen konnten bis dahin auch von Familien aus dem Kreisgebiet aufgesucht werden. Nur ein Teil der freigewordenen Mittel wurde zur Schaffung einer Nebenstelle der EBSt des Caritasverbandes im Ostkreis (Rödermark) verwendet und dem Kinderschutzbund für seine Beratungsstelle zur Verfügung gestellt.

Die beiden kommunalen Beratungsstellen verfügen jeweils über 3,5 Planstellen für Beratungsfachkräfte; die EB Seligenstadt über 4,0 Planstellen. In der Nebenstelle Rödermark bestehen zwei Planstellen. Jede Beratungsstelle hat eine Planstelle für eine Sekretärin, die Nebenstelle in Rödermark eine halbe.

Im Landkreis Offenbach entfallen auf eine Beratungsfachkraft (per 31.12.1997) durchschnittlich 25.192 Einwohner. Bei den Beratungsstellen des West- und Mittelkreises beträgt diese Relation 30.855 Einwohner pro Fachkraft; im Ostkreis entfallen 18.442 Einwohner auf eine Fachkraft.

Dauer der Beschäftigung

Die Beratungsfachkräfte sind zum überwiegenden Teil bereits seit mehr als zehn Jahren in den jeweiligen Beratungsstellen tätig und verfügen damit über eine solide Berufserfahrung. Die kürzeste Beschäftigungszeit beträgt zwei Jahre, die längste 20 Jahre. Der Durchschnitt liegt bei 11,5 Jahren (Heusenstamm: 14,2 Jahre; Dreieich 11,4 Jahre; Seligenstadt 14,6 Jahre, Rödermark 2,0 Jahre).

Alter

Die Beratungsfachkräfte in den drei Beratungsstellen sind in ihrer großen Mehrzahl zwischen 40 und 50 Jahre alt; der Durchschnitt liegt bei 45,8 Jahren. In Heusenstamm liegt das durchschnittliche Alter der Fachkräfte bei 49,8 Jahren. Die jüngste Beraterin ist 37 Jahre, der älteste 57 Jahre alt. Auch die Nebenstelle in Rödermark, die 1996 personell neu aufgebaut worden ist, weist keinen niedrigeren Altersdurchschnitt auf. Die Sekretärinnen der Beratungsstelle sind durchschnittlich 50,6 Jahre alt.

Geschlecht

In den drei Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Offenbach sind überwiegend weibliche Mitarbeiterinnen tätig. Von den 18 Beratungsfachkräften sind sechs männlich und zwölf weiblich. Die Stellen des Verwaltungsdienstes sind mit Frauen besetzt.

Berücksichtigt man zugleich die Arbeitsstunden der Fachkräfte, so werden 269,25 Stunden von Frauen (53,2 %) und 237 Stunden (46,8 %) von Männern geleistet. Beraterinnen sind öfter in Teilzeit oder mit niedrigeren Deputaten tätig. Während die Beratungsstelle Dreieich beinahe nur weiblich besetzt ist (109,5 zu 26,5 Stunden), überwiegen fast ebenso deutlich die Männer in der Beratungsstelle Heusenstamm (44,25 zu 95,0 Stunden). In Seligenstadt und Rödermark/Oberroden ist das Verhältnis der Geschlechter unter den BeraterInnen ausgeglichen.

Eingruppierung

Die Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nach dem Bundesangestellten-tarif bzw. den Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV erfolgt. Danach werden

- DiplompsychologInnen/DiplomsoziologInnen nach II/lb
- DiplomsozialarbeiterInnen/DiplomsozialpädagogInnen nach IVa,b
- DiplompädagogInnen nach IV a
- Sekretärinnen nach VI b

vergütet.

Qualifikation der MitarbeiterInnen

Multidisziplinarität/Grundberufe

Die Zusammenarbeit in einem Team von Fachkräften unterschiedlicher Fachrichtungen ist für die Erziehungsberatung konstitutiv. Schon die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hatte 1956 das multidisziplinäre Fachteam für die Erziehungsberatung gefordert⁶. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz schreibt das Zusammenwirken von Fachkräften verschiedener Fachrichtungen in § 28 verpflichtend vor. Damit dies auch erreicht werden kann, sehen die Empfehlungen des Hessischen Landesjugendamtes für die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen mindestens drei volle Planstellen für hauptamtliche Fachkräfte vor.

Im Landkreis Offenbach sind in der Erziehungsberatung die Fachrichtungen Psychologie, Pädagogik und Sozialarbeit sowie Soziologie vertreten. Im einzelnen entfallen auf

• Psychologie	193,25 Stunden	=	5 Planstellen
• Sozialarbeit/Sozialpäd.	121,0 Stunden	=	3,1 Planstellen
• Pädagogik	172,75 Stunden	=	4,5 Planstellen
• Soziologie	19,25 Stunden	=	0,5 Planstellen

36

Zwei Diplompädagogen sind zugleich Diplomsozialarbeiter bzw. Diplomsozialpädagoge.

Damit stellen die Diplompsychologen 38,2 Prozent, die Diplomsozialarbeiter 23,7 Prozent und die Diplompädagogen 34,4 Prozent der Beratungsfachkräfte; die Diplomsoziologin bringt 3,8 Prozent der Beratungskapazität ein.

In den einzelnen Teams ergeben sich deutlich unterschiedliche Werte:

Dreieich

Diplompsychologen	1,52 Planstellen	43,1 %
Diplomsozialarbeiter/-sozialpäd.	1,34	38,0 %
Diplompädagogen ⁷	0,68	19,3 %

Heusenstamm

Diplompsychologen	0,5 Planstellen	13,8 %
Diplomsozialarbeiter	0,65	16,6 %
Diplompädagogen ⁸	2,5	69,1 %

⁶ Buckle, D./ Lebovici, S. (1958): Leitfaden der Erziehungsberatung. Göttingen 1960, S. 105 u. 125.

⁷ Eine Diplompädagogin (19,1 %) ist zugleich Diplomsozialpädagogin.

⁸ Ein Diplompädagoge (25,1 %) ist zugleich Diplomsozialarbeiter.

Seligenstadt

Diplompsychologen	2,5	Planstellen 62,5 %
Diplomsozialarbeiter	1,0	25,0 %
Diplomsoziologen	0,5	12,5 %

Rödermark (Nebenstelle)

Diplompsychologen	0,5	Planstellen 25,0 %
Diplomsozialarbeiter	1,5	75,0 %.

Zusatzqualifikationen

Da die Berufsausbildung der Fachkräfte allein in der Regel nicht ausreichend für eine beraterische und therapeutische Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und ihren Eltern qualifiziert, haben die Jugendsenatoren und Jugendminister in ihren „Grundsätzen für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen“⁹ therapeutische Zusatzausbildung der Beratungsfachkräfte gefordert. Auch die Empfehlungen des Hessischen Landesjugendamtes halten diese Zusatzqualifikationen für erforderlich und verweisen dabei auf § 72 KJHG, der vorschreibt, nur solche Fachkräfte mit der Wahrnehmung einer jeweiligen Aufgabe zu betrauen, die über eine entsprechende Zusatzausbildung verfügt. Mit den Zusatzausbildungen wird der Vorschrift des § 28 KJHG Rechnung getragen, daß die Fachkräfte in der Erziehungsberatung „mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut“ sein sollen.

Jede Beratungsfachkraft, die im Landkreis Offenbach im Arbeitsfeld der Erziehungs- und Familienberatung tätig ist, verfügt über mindestens eine abgeschlossene therapeutische Zusatzausbildung. Ein Drittel der Fachkräfte hat auch eine weitere Zusatzqualifikation absolviert. Die große Mehrzahl der Ausbildungen ist in Familientherapie erfolgt; über diese Qualifikation verfügen drei Viertel der Fachkräfte.

Im einzelnen sind im Jahr 1998 folgende Aus- und Weiterbildungen vertreten:

Familientherapie	13	52,0 % der Zusatzqualifikationen
Psychoanalyse	3	12,0 %
Gesprächspsychotherapie	2	8,0 %
Gestalttherapie	2	8,0 %
Verhaltenstherapie	1	4,0 %
Psychodrama	1	4,0 %
Kurzzeittherapie	1	4,0 %
Partnerschafts-/Sexualberatung	1	4,0 %
Bewegungstherapie	1	4,0 %

Bezieht man die Zusatzqualifikationen auf die Zahl der zur Verfügung stehenden Planstellen, so ergibt sich eine Weiterbildungsziffer von 1,9. In den westlichen Bundesländern war 1993 eine durchschnittliche Weiterbildungsziffer von 0,86 erreicht. Der Wert für Hessen lag leicht darüber. Die Beratungsfachkräfte des Landkreises Offenbach haben in überdurchschnittlichem Maße therapeutische Zusatzqualifikationen absolviert. Der erhöhte Wert ist allerdings auch auf die große Zahl an Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen.

Auf die Beratungsstellen verteilen sich die Zusatzqualifikationen in folgender Weise:

⁹ Die für die Jugendhilfe zuständigen Senatoren und Minister der Länder: Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hg.) Rechtsfragen in der Beratung. Fürth 1997, S. 159-166.

Beratungsstelle Dreieich

- 2 Psychoanalytische Zusatzqualifikationen
- 2 Familientherapien
- 1 Partnerschafts- und Sexualberatung

Beratungsstelle Heusenstamm

- 1 Psychoanalytische Zusatzqualifikation
- 4 Familientherapien
- 1 Gesprächspsychotherapie
- 1 Psychodrama

Beratungsstelle Seligenstadt

- 4 Familientherapie
- 2 Gestalttherapie
- 1 Kurzzeithherapie

Beratungsstelle Rödermark (Nebenstelle)

- 3 Familientherapien
- 1 Gesprächspsychotherapie
- 1 integrative Bewegungstherapie.

Die nachfolgende Übersicht stellt die dargestellten Daten zu den MitarbeiterInnen tabellarisch zusammen.

Beratungsstelle Dreieich

Grundberuf	Zusatzqualifikation	Vergütung (BAT/AVR)	Wochenarbeitszeit	Beschäftigungsdauer (Jahre)	Alter
Diplompsychologin	Psychoanalyt. Zusatzqualifikation/ Psychotherapeutin BDP	II	38,5	10	44
Diplompsychologin	Psychoanalytikerin (DPV)	II	20,0	19	44
Diplompädagogin	Partnerschafts- und Sexualberatung	IV a	26,0	8	52
Diplomsozialarbeiterin	Familientherapie	IV b	25,0	16	44
Diplomsozialarbeiter	Familientherapie	IV b	26,5	4	39
Summe			136,0		
Fachsekretärin		VI b	38,5	6	52

Beratungsstelle Heusenstamm

Grundberuf	Zusatzqualifikation	Vergütung (BAT/AVR)	Wochenarbeitszeit	Beschäftigungsdauer (Jahre)	Alter
Diplompsychologin	Psychoanalyt. Familien-, Paar- und Sozialtherapeutin, Psychodrama	II	19,25	3	52
Diplompädagoge	Familientherapie	IV a	35,0	17	57
Diplompädagoge	Familientherapie	IV a	30,0	17	45
Diplompädagoge	Familientherapie	IV a	30,0	14	44
Diplomsozialarbeiterin	Gesprächspsychotherapie, Familientherapie	IV a	25,0	20	51
Summe			139,25		
Fachsekretärin		VI	38,5	21	51

Beratungsstelle Seligenstadt

Grundberuf	Zusatzqualifikation	Vergütung (BAT/AVR)	Wochenarbeitszeit	Beschäftigungsdauer (Jahre)	Alter
Diplompsychologe	Familientherapie, Verhaltenstherapie	II / I b	38,5	19	48
Diplompsychologin	Gestalttherapie, Familientherapie	II / I b	19,25	16	45
Diplompsychologin	Familientherapie, Kurzzeittherapie	II / I b	38,5	6	42
Diplomsoziologin	Familientherapie	II / I b	19,25	17	43
Diplomsozialarbeiter	Integrative Gestalttherapie	IV b, a	38,5	15	42
Summe			154,0		
Fachsekretärin		VII / VI b	19,25	6	51
Fachsekretärin		VII / VI b	19,25	6	58
Summe			38,50		

Beratungsstelle Rödermark (Nebenstelle)

Grundberuf	Zusatzqualifikation	Vergütung (BAT/AVR)	Wochenarbeitszeit	Beschäftigungsdauer (Jahre)	Alter
Diplompsychologin	Familientherapie, Gesprächspsychotherapie	II / I b	19,25	2	47
Diplomsozialarbeiter	integrative Bewegungstherapie, Familientherapie	IV b,a	38,5	2	48
Diplomsozialpädagogin	Familientherapie	IV b,a	19,25	2	37
Summe			77,0		
Fachsekretärin		VII / VI b	19,25	2	41

40

Honorarkräfte

Die multifaktorielle Verursachung der Probleme, die in der Erziehungsberatung vorgestellt werden, begründet das Zusammenwirken unterschiedlicher Fachrichtungen im Team. Dabei ist es nicht immer möglich, alle erforderlichen Kompetenzen im Rahmen der Planstellen einzubeziehen. Deshalb werden weitere Fachrichtungen/Fachkräfte auf nebenamtlicher Basis in die Arbeit der Beratungsstellen einbezogen. Die Hessischen Richtlinien für die Anerkennung von Erziehungsberatungsstellen sehen die Einbindung eines Arztes auf Honorarbasis verpflichtend vor.

Im Landkreis Offenbach verfügt jede Beratungsstelle über die Möglichkeit, einen nebenamtlich tätigen Arzt heranzuziehen.

In der EB Heusenstamm wirkte 1998 zusätzlich eine Musiktherapeutin auf Honorarbasis mit.

In der EB Dreieich waren auf Honorarbasis ein Sonder- und ein Heilpädagoge sowie drei Sozialpädagoginnen tätig (z.T. aus Mitteln des Jahres 1997). Sie betreuten eine Zappelkindergruppe, eine Mädchengruppe und zwei Scheidungskindergruppen.

Fortbildung

Die Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung sind durch die Richtlinien des Landes Hessen zu kontinuierlicher Fortbildung verpflichtet. Im Landkreis Offenbach werden Fachkräften von den Trägern fünf Arbeitstage pro Jahr für Fortbildung gewährt. Für die kommunalen Beratungsstellen ist dies ein praktischer Erfahrungswert; die Fortbildung werden jeweils von Fall zu Fall entschieden. Der Caritasverband hat ein Fortbildungskontingent von fünf Tagen zugesagt. Er gewährt darüber hinaus bei längerfristigen Aus- und Weiterbildungen auf Antrag bis zu 10 Arbeitstage.

Die Kosten für Fortbildung sind in den letzten Jahren von den beiden Trägern nicht mehr in vollem Umfang übernommen worden. Der öffentliche Träger erstattet die Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz und übernimmt teilweise die Gebühren (1997 waren dies DM 147,- pro Fachkraft.) Die Kostenübernahme steht unter dem Vorbehalt der Haushaltslage. Ein entsprechender Haushaltstitel ist für Fortbildung nicht ausgewiesen. Der Caritasverband gewährt einen pauschalen Zuschuß für Reisekosten und Semingebühr von 350,- DM pro Person und Jahr. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei dringenden aktuellen Themen eine Fortbildung als Dienstreise zu beantragen. Dies bedeutet volle Übernahme der Kosten.

Entsprechend der erschwerten Finanzierungssituation ist die Zahl der Fortbildungen in den letzten Jahren zurückgegangen. Zunehmend werden auch Fortbildungen mit weniger als drei Tagen Dauer wahrgenommen; zudem werden fachlich für die Arbeit erforderliche Fortbildungen von den Fachkräften teilweise selbst finanziert.

In den letzten drei Jahren haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen Fortbildungen zu folgenden Themen besucht:

Beratungsstelle Dreieich

- Familien in Trennung und Scheidung
- Beratung von ausländischen Familien
- Arbeit mit schwer erreichbaren Familien
- Frühe Probleme, Säuglingsforschung
- Diagnostik bei Kindern
- Psychoanalytisch-systemische Kurzzeittherapie
- Kinder- und Jugendlichentherapie

Fortbildungen aus früheren Jahren, die sich im Leistungsangebot der Einrichtung zeigen, sind:

- Familien in Trennung und Scheidung
- Mediation
- Therapeutische Gruppen für Trennungs- und Scheidungskinder
- Sexueller Mißbrauch/Therapie mit sexuell mißbrauchten Kindern
- Lösungsorientierte Beratung/-therapie
- Systemische Familientherapie

Beratungsstelle Heusenstamm

- Neues Kindschaftsrecht
- Gruppenarbeit mit Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien
- Psychodiagnostik für Kinder und Jugendliche
- seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Bedeutung der Bindungstheorie für die Arbeit in der Erziehungsberatung
- Arbeit mit ausländischen Familien
- Organisationsentwicklung
- Sekretärinnen in psychosozialen Einrichtungen

Diese Fortbildungen sind nicht nur in die direkte Klientenarbeit der Beratungsstelle eingegangen, sondern flossen ebenfalls in die fallunabhängigen präventiven Angebote ein.

In früheren Jahren nahmen MitarbeiterInnen an Fortbildungen zu folgenden Themen teil:

- Kinderschutz, sexueller Mißbrauch , Gewalt
 - Trennungs- und Scheidungsberatung
 - Gruppenarbeit mit Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien,
- die in die kontinuierliche Arbeit der Beratungsstelle eingeflossen sind.

42

Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark

- Gruppenarbeit bei Scheidungskindern
- Systemische Therapie und Hypnotherapie bei Kindern und Jugendlichen
- Hypnosen und hypnotherapeutische Methoden in der Erziehungsberatung
- Funktionale Stimmarbeit
- Spirituelle Dimensionen von Beratung

Aus früheren Jahren sind die folgenden Fortbildungen in das Angebot der Beratungsstelle eingeflossen:

- Sexueller Mißbrauch
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Krisenintervention
- Lösungsorientierte Beratung
- Bioenergetik
- Öffentlichkeitsarbeit in Beratungsstellen

Für alle Beratungsstellen gilt, daß die in therapeutischen Weiterbildungen erworbenen Kompetenzen die Arbeit der Fachkräfte bestimmen.

Auch für Sekretärinnen besteht die Notwendigkeit, sich durch Fortbildungen für ihre Arbeit auf dem neuesten Stand zu halten bzw. ihre Kompetenzen im Umgang mit Ratsuchenden aufzufrischen. Die Sekretärinnen aller drei Beratungsstellen haben an Fortbildungen zu

- Arbeit am PC
- Umgang mit Klienten

teilgenommen. Auch die Fachkräfte haben eine Einführung in die Arbeit am PC erhalten.

Externe Supervision

Für Beraterinnen und Berater ist ihre eigene Person das wichtigste Arbeitsinstrument. Sie müssen sich in die Problemlagen der Ratsuchenden einfühlen und zugleich doch innere Distanz halten können. Ihre eigenen Gefühle und Wünsche müssen sie im Rahmen der Beratungsarbeit in den Hintergrund stellen. Die daraus resultierenden Belastungen können in der Supervision durch externe Fachleute erkannt und handhabbar gehalten werden, so daß die Fachkräfte den Ratsuchenden weiterhin sensibel begegnen können.

Die angespannte Haushaltslage im Landkreis Offenbach hat die Inanspruchnahme kontinuierlicher externer Supervision eingeschränkt. Grundsätzlich ist Supervision für alle drei Einrichtungen möglich; allerdings müssen auch Pausen eingelegt werden.

Beratungsstelle Dreieich

Die Fachkräfte der Beratungsstelle haben 1998 neun 1,5-stündige externe *Fallsupervisionen* erhalten. Die Sekretärin nahm an vier Stunden Gruppensupervision teil.

Beratungsstelle Heusenstamm

Seit September 1998 fanden in vierzehntägigem Rhythmus neun *Teamsupervisionen* mit einem externen Supervisor statt. An ihr nahm auch die Fachsekretärin teil. Die Sekretärin hatte darüber hinaus eine eigene Supervision in einer Gruppe mit 5 Sitzungen à 2 Stunden.

Die Kosten der Supervision trug der öffentliche Träger.

Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark

Nach kontinuierlicher Supervision in den Jahren 1992 bis 1997 fand 1998 keine externe Supervision statt. Für 1999 ist die Wiederaufnahme einer externen Supervision geplant. Die Finanzierung erfolgt bisher durch den freien Träger.

(Jahres-)PraktikantInnen

Die beiden kommunalen Beratungsstellen bilden fortlaufend JahrespraktikantInnen aus. In diesem Zeitraum wird ihnen die Möglichkeit zur Hospitation gegeben und sie werden zur selbständigen Durchführung von Einzelberatungen angeleitet. Diese Beratungen erfolgen unter ständiger Supervision einer Fachkraft. 1998 wurden Praktikanten jeweils in die Durchführung von Gruppen für Scheidungskinder und die Gestaltung bzw. Durchführung von Gruppen für Mädchen einbezogen. Darüber hinaus erhalten die Praktikanten Einblick in die Praxis des Beratungsalltags (Projekttag, Telefondienst, Verwaltung).

Die EB Seligenstadt/Rödermark beschäftigt keine JahrespraktikantInnen.

Alle Beratungsstellen im Landkreis Offenbach geben ein bis zwei StudentInnen der Psychologie oder Sozialpädagogik die Möglichkeit, ein vier- bis sechswöchiges Praktikum abzuleisten. Dabei werden keine selbständigen Beratungstätigkeiten übernommen.

10. Beratungszeiten der Einrichtung

Die Beratungs- und Behandlungstermine werden in allen drei Beratungsstellen in der Regel mit den Ratsuchenden vorher vereinbart (vgl. aber auch Kapitel 13 - Krisenintervention). Die Beratungsgespräche können innerhalb der folgenden Zeiten (Anfang bzw. Ende von Beratungen) stattfinden:

<i>Dreieich</i>	montags bis donnerstags	08.00 - 19.00 Uhr
	dienstags Offene Sprechstunde bis	20.00 Uhr ¹¹
	freitags	08.00 - 18.00 Uhr
<i>Heusenstamm:</i>	montags bis donnerstags	08.00 - 19.00 Uhr
	dienstags Offene Sprechstunde bis	20.00 Uhr ¹¹
	freitags	08.00 - 18.00 Uhr
<i>Seligenstadt/Rödermark:</i>	montags bis donnerstags	08.00 - 19.00 Uhr
	freitags	08.00 - 15.30 Uhr

Am Wochenende werden keine Termine angeboten.

11. Abendsprechstunde/Offene Sprechstunde

44

In Dreieich und Heusenstamm besteht dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr das Angebot einer Offenen Sprechstunde, die ohne vorherige Anmeldung von Ratsuchenden aufgesucht werden kann. Während der Offenen Sprechstunde bzw. den ganzen Dienstagnachmittag ist das Telefon offen.

In der Beratungsstelle Seligenstadt wurde eine telefonische Sprechstunde an einem Vormittag nach einem Jahr wegen nicht genügender Nutzung eingestellt.

¹¹ Je nach Inanspruchnahme der Offenen Sprechstunde kann sich in Dreieich und in Heusenstamm die Beratungszeit über 20.00 Uhr hinaus verlängern.

12. Öffnungszeiten des Sekretariats

Während der Öffnungszeiten des Sekretariats können die Beratungsstellen direkt persönlich aufgesucht werden bzw. sind in diesen Zeiten telefonisch erreichbar.

<i>Dreieich:</i>	montags - freitags:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
	“ “	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
	dienstags während der Offenen Sprechstunde	18.00 Uhr - 20.00 Uhr

<i>Heusenstamm:</i>	montags - freitags:	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
	montags - donnerstags:	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
dienstags	(s. Offene Sprechstunde)	14.00 Uhr - 20.00 Uhr
<i>Seligenstadt:</i>	montags - donnerstags:	08.15 Uhr - 12.00 Uhr
	“ “	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
	freitags	08.15 Uhr - 11.00 Uhr
	“	13.00 Uhr - 15.30 Uhr
<i>Rödermark:</i>	montags - freitags:	09.00 Uhr - 11.45 Uhr

In allen Beratungsstellen steht der Sekretärin eine Fachkraft für Rückfragen und bei Krisensituationen zur Verfügung.

II. Arbeits- und Angebotsprofil

13. Darstellung der Einrichtung

(Angestrebt wird eine die drei Einrichtungen übergreifende Darstellung)

- Angebote/Leistungen (fallbezogen)
 - Prozeßdiagnostik und Testdiagnostik
 - Kindertherapien
 - Beratung/Therapie von Jugendlichen/junge Erwachsene
 - Beratung/Therapie von Elternteilen und Elternpaare
 - Beratung/Therapie von Familien
 - Krisenintervention
 - Intervention im sozialen Umfeld
(Hier geht es auch um Darstellung der Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen bei der Einzelfallhilfe)
- Zielgruppen
(An wen richtet sich das Angebot?)
- Angebote der Honorarkräfte
- „Clearingstelle“
(z.B. Info-Börse für Anfragen von Einzelpersonen, die nicht „zum Fall“ werden, oder von Institutionen)
- Arbeitsweisen
(Beschreibung der Methoden im Rahmen der Leistungserbringung)
- Setting
(Einzel, Familie, Gruppe)
- Falldokumentation
(Wie erfolgt die Falldokumentation?/Welche Arten und Dauer der Aufbewahrung der Akten gibt es?/Gibt es für längerfristige Maßnahmen interne Hilfepläne? Wenn ja, in welchem Rahmen werden sie erstellt?)
- Team
(Häufigkeit und Dauer/in welcher Zusammensetzung, welche Inhalte/Gibt es Zeitvorgaben für die Falldarstellung im Team?)
- Wartezeiten
(Beschreibung der Anmeldesituation in ihren Varianten, z.B. bei „normaler“ Anmeldung, Krisen, bei Jugendlichen)
- Ausbildung von PraktikantInnen
(Welche Angebote werden im Rahmen des Praktikums von den MitarbeiterInnen vorgehalten?/Liegt ein Konzept für die Gestaltung eines Praktikums vor?)
- Verwaltungstätigkeit der Fachkräfte
(Hier soll der Anteil der Verwaltungstätigkeit an den Aufgaben beschrieben werden; z.B.: Erhebungen, Anträge, Arbeitsaufzeichnungen usw.; die Beschreibung sollte sich auf die fünf wichtigsten Tätigkeiten beziehen)

46

Angebote und Leistungen (fallbezogen)

Die fallbezogenen Angebote der drei Beratungsstellen richten sich an alle mit der Erziehung von Kindern betrauten Personen:

- Eltern, alleinerziehende Mütter und Väter, Stiefeltern, Großeltern und andere, an der Erziehung von Kindern beteiligten Personen
- an Kinder und Jugendliche selbst
- an junge Erwachsene bis 27 Jahre sowie
- an alle die beruflich mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben: Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen Einrichtungen und Diensten der psychosozialen Versorgung.

Die Beratungsstellen laden die Ratsuchenden nach einer Anmeldung zu einem ersten Gespräch (Erstgespräch) ein. Dabei wird von einer Beratungsstelle darum gebeten, daß möglichst alle zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder diesen Termin wahrnehmen. Eine andere stellt es den Ratsuchenden frei, welche Personen zum Erstgespräch kommen und will auf diese Weise eine etwaige Hemmschwelle vermeiden.

Das Erstgespräch hat den Zweck, das Problem, das zum Aufsuchen der Beratungsstelle geführt hat, näher kennenzulernen und einen ersten Einblick in die Beziehungsdynamik der Familie, in die Lebenssituation des angemeldeten Kindes und in das familiäre Umfeld zu erhalten.

Die Familien werden im Erstgespräch mit der Arbeitsweise der Erziehungs- und Familienberatung vertraut gemacht. Insbesondere werden sie darauf hingewiesen, daß alle MitarbeiterInnen der Beratungsstelle verpflichtet sind, über die persönlichen Angelegenheiten, die ihnen in der Beratung anvertraut werden, Stillschweigen zu bewahren (§ 65 KJHG und § 203 Abs. 1 Nr. 4 StGB).

Am Ende eines jeden Erstgespräches plant der Berater/die Beraterin mit den Eltern (und ggf. weiteren anwesenden Personen) das weitere Vorgehen. Es ist abhängig von der Einschätzung der vorgestellten Problematik durch die Fachkraft und der Bereitschaft der Familienmitglieder, die Schwierigkeiten zu besprechen. Dabei wird auch die Häufigkeit und die voraussichtliche Dauer der Beratungskontakte verabredet.

Die Beraterinnen und Berater machen jeder Familie, die ihre Unterstützung in Anspruch nimmt, ein individuelles Beratungsangebot. Gleichwohl lassen sich die einzelfallbezogenen Leistungen der Beratungsstellen auch schwerpunktmäßig beschreiben:

Prozeß- und Testdiagnostik

Unter Prozeßdiagnostik ist die Abklärung des vorgetragenen Problems unter

- entwicklungspsychologischen
- beziehungs-dynamischen und
- lebensweltlichen

Perspektiven zu verstehen. Sie steht im Zentrum des Erstgesprächs und begleitet die weiteren Beratungskontakte, indem Hypothesen präzisiert oder aber auch verworfen werden.

Testdiagnostik meint die fallbezogene Anwendung projektiver und metrischer Testverfahren auf eingegrenzte Fragestellungen: z.B. Art und Intensität der psychischen Belastung eines Kindes, Abklärung der intellektuellen Fähigkeiten bei Schulproblemen. Dabei handelt es sich in der Regel um projektive Tests oder um Intelligenztests. Die Ergebnisse solcher Tests begründen Arbeitshypothesen und Lösungsansätze, die wiederum in den weiteren Beratungen auf ihre Gültigkeit und Angemessenheit überprüft werden.

Einzelfallbezogene Beratungen

Die Beratungen im jeweiligen Einzelfall werden auf die Problemsituation des Kindes bzw. der Familie zugeschnitten. Dementsprechend können auch unterschiedliche therapeutische Interventionen miteinander kombiniert werden.

- **Beratung/Therapie von Familien**
Vielfach wird in Beratungsstellen zwar das Kind angemeldet, mit dem Eltern nicht zurecht kommen, dieses bringt durch sein Verhalten jedoch zum Ausdruck, daß in der Familie insgesamt eine belastende Situation besteht. Beratungsgespräche mit der Familie thematisieren dann das familiäre Beziehungsgefüge und versuchen, wenn nötig die Beziehungen neu zu strukturieren. Dabei erlaubt das Gespräch mit der Familie als ganzes auch die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in den Veränderungsprozeß.
- **Beratung/Therapie von Elternteilen und Elternpaaren**
Es kann aber auch sinnvoll sein, daß die Eltern (oder ein Elternteil) mit der Beraterin/dem Berater allein, ohne das Kind, um dessentwillen die Beratung aufgesucht worden ist, sprechen. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn die Paarbeziehung zwischen den Eltern mit den vorgestellten Schwierigkeiten zusammenhängt und deshalb zum Gegenstand der Beratung wird. In gleicher Weise kann sich etwa bei einem alleinerziehenden Elternteil eine seelische Belastung auf das Verhältnis zum Kind auswirken. Beratung wird dann den Elternteil in der Bewältigung seiner Problemlage unterstützen, um so seine Erziehungsfähigkeit zu stärken.
- **Beratung/Therapie von Jugendlichen und jungen Erwachsenen**
Jugendliche, die sich aufgrund ihrer Entwicklungsphase von ihren Eltern (ihrer Familie) lösen müssen, und junge Erwachsene, die einer Unterstützung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, erhalten ein eigenes Angebot. Die Beratung erfolgt gegebenenfalls auch zusätzlich zu ihren Familien, wenn diese sich auch an die Beratungsstelle gewandt haben. Dabei sind häufig Beziehungsprobleme mit Freundinnen und Freunden sowie mit der Familie Thema oder Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung. Wenn Jugendliche sich selbst an die Beratungsstelle wenden, erhalten sie möglichst am selben Tag, spätestens jedoch am nächsten Tag einen Gesprächstermin.

Die Mehrzahl der Beratungen sind in allen drei Einrichtungen nach fünf Kontakten beendet (siehe Kapitel 16). Zum Teil sind Familien nur zu solchen Kurzberatungen bereit; zu einem anderen Teil werden durch die fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z.B. Kindertagesstätten und Schulen) und die Lebensweltorientierung Synergieeffekte erzielt; zunehmend aber wird die Beratungsdauer auch durch das steigende Klientenaufkommen reduziert. Da längere Wartezeiten vermieden werden sollen, können bei steigenden Klientenzahlen nur weniger Beratungsgespräche pro Fall geführt werden.

Allerdings können manche Problemkonstellationen in einer derart kurzen Beratung nicht angemessen bearbeitet werden. Insbesondere Ratsuchende, die an seelisch bedingten Beeinträchtigungen leiden, die in einer schwierig bis desolaten sozialen Situation leben und deren Fähigkeiten im Umgang mit den verschiedenen Anforderungen des täglichen Lebens nur unzureichend entwickelt sind, erhalten auch längerfristige Beratungen.

In Ausnahmefällen werden auch längerfristige Therapien durchgeführt, und zwar dann, wenn der Klient aus inneren oder äußeren Gründen nicht in der Lage ist, einer von seiten der Beratungsstelle ausgesprochenen Therapieempfehlung zu folgen. Sei dies wegen mangelnder Motivation, zu langer Wartezeit oder unzumutbarer Anfahrtswege. Wenn ein Ratsuchender in solchen Konstellationen dringend Hilfe braucht, wird sie durch die Beratungsstelle geleistet.

- **Kindertherapien**
Kindertherapeutische Leistungen werden von den Beratungsstellen bei spezieller Indikation angeboten. Voraussetzung ist, daß im Verlauf der diagnostischen Klärung mit der Familie deutlich wird, daß die psychischen Probleme eines Kindes auf seine eigenen inneren Kon-

flikte zurückgehen und voraussichtlich nicht allein durch die Beratung der Eltern oder der Familie insgesamt zu beheben sind. Dabei handelt es sich im wesentlichen um

- traumatische Erlebnisse und Belastungen
- schwere psychische Schädigungen mit gravierenden Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung
- weggebrochene soziale Unterstützungssysteme, die eine zeitweise Begleitung des Kindes in einer extrem belastenden Situation erforderlich machen.

In der Regel wird auch in diesen Situationen versucht, die Kinder an niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu überweisen. Nur wenn dies nicht gelingt, wird die kindertherapeutische Arbeit von den Beratungsstellen übernommen.

Die Kindertherapien werden im Einzelsetting als tiefenpsychologisch orientierte Spieltherapie bzw. als Gruppentherapie durchgeführt. Es erfolgt in regelmäßigen Abständen eine begleitende Elternberatung. Die Indikation für eine Kindertherapie wird in einer Fallbesprechung des Fachteams der jeweiligen Beratungsstelle gestellt.

Die vorstehende Beschreibung der einzelfallbezogenen Arbeit kennzeichnet inhaltlich die Arbeit aller drei Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Offenbach. Die Psychologischen Beratungsstelle des Caritasverbandes in Seligenstadt mit ihrer Nebenstelle in Rödermark hat ihre Leistungen im Jahr 1998 neu beschrieben und dabei Anregungen aus der Diskussion um neue Steuerungsformen in der Jugendhilfe aufgenommen.¹⁰ Bei den fallbezogenen Angeboten werden nun unterschieden:

Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung

Bei dieser Form der Beratung handelt es sich um niedrigschwellig angebotene, präventiv orientierte Einzelberatung für Erziehungsberechtigte und junge Menschen, bei denen es weniger um die Bearbeitung umfassender Problemlagen als um die frühzeitige Klärung, Aufklärung und Anleitung in allgemeinen Erziehungsfragen geht. Schwerpunkte der Arbeit sind dabei Informationsvermittlung, Problemdefinition und Problemeinordnung und die Ermutigung zum Experimentieren mit neuen Sicht- und Verhaltensweisen.

Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Bei dieser Form der Beratung sind fallbezogene Beratungsleistungen gemeint, mit denen Eltern (ggf. gemeinsam mit ihren Kindern) in den Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung unterstützt werden. Ziel ist es, daß Eltern einvernehmlich und partnerschaftlich zu rechtlich tragfähigen und dem Kindeswohl zuträglichen Absprachen gelangen.

Dies schließt die Fragen der Ausgestaltung des Sorge- und Umgangsrechts mit ein. Dabei geht es um die Erhaltung, Erarbeitung oder Begleitung individueller Lösungen unter Einbeziehung aller Personen, die Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts haben. Dies gilt auch für Pflegeeltern, vor allem aber für die Mädchen und Jungen selbst. Generell haben diese Leistungen eher präventiven Charakter und zielen darauf ab, unter schwierigen emotionalen und kommunikativen Bedingungen Problemverfestigungen zu vermeiden und zu tragfähigen und verbindlichen Regeln zu gelangen.

Beratung, Therapie und Hilfeplanung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Familien und das erzieherische Umfeld

¹⁰Die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Offenbach e.V. hat eine „Leistungsbeschreibung“ und „Qualitätsdimension in der Erziehungsberatung“ veröffentlicht. Beide Texte können bei ihr angefordert werden. Der Leistungsbeschreibung liegen die „Leistungsbeschreibungen institutioneller Erziehungsberatung in öffent-

Diese Kategorie umfaßt fallbezogene Leistungen der Beratung, therapeutische Behandlung und Förderung bei individuellen und familialen Problemen im Sinne des § 28 KJHG. Eingeschlossen ist dabei die notwendige fallbezogene Kooperation mit anderen Helfersystemen und der öffentlichen Jugendhilfe, die Intervention in der Lebenswelt der Betroffenen und die zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen motivierende Arbeit. Hinzu kommt die Hilfeplanung nach § 36 KJHG.

- *Krisenintervention*
Die drei Beratungsstellen im Landkreis Offenbach haben sichergestellt, daß Ratsuchende in akuten Krisensituationen schnelle Hilfe bekommen können. Wenn aufgrund gravierender Probleme (akute Trennungsängste, Selbstmordgedanken o.ä.) eine Person oder eine Familie in eine Krise kommt, die sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Bewältigungsmechanismen nicht mehr steuern kann, bieten die Beratungsstellen kurzfristig Notfalltermine an. Ziel ist es, die Betroffenen soweit zu stabilisieren, daß sie den nächsten vereinbarten Gesprächstermin wahrnehmen können, wenn sie schon in Beratung sind, ihnen entsprechend ihrer Gefährdung eine Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Jugendhilfe zu vermitteln bzw. das soziale Stützsystem im sozialen Umfeld zu aktivieren.
- *Interventionen im sozialen Umfeld*
Eine große Anzahl von Ratsuchenden erhält die Empfehlung, sich an eine Beratungsstelle zu wenden, weil ihr Kind in einer Institution (z.B. Kindertagesstätte oder Schule) auffälliges Verhalten zeigt. Es ist dann zu klären, welche Erwartungen die Eltern und die entsprechende Institution mit der Überweisung verbinden. Die Beratungsstellen arbeiten in solchen Fällen - und auch bei direkter Inanspruchnahme der Beratung soweit dies erforderlich ist - mit anderen Diensten und Einrichtungen zusammen. Diese Kooperation erfolgt nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Ratsuchenden, mit Absprache über die Inhalte solcher Zusammenarbeit und möglichst unter Beteiligung der Betroffenen.

An dieser Stelle wird die fallunabhängige Vernetzung der Erziehungsberatungsstellen mit anderen Diensten und Einrichtungen direkt für die Fallarbeit fruchtbar. Wie andererseits die Erfahrungen aus der Beratung von Einzelpersonen und Familien in die Kooperationen mit Institutionen hineinwirken.

50

Die Beratungsstellen Dreieich und Heusenstamm haben bezogen auf spezifische Problemlagen weitere Beratungsangebote entwickelt:

Dreieich

Schulsprechstunde

Aufgrund langjähriger Zusammenarbeit mit den Schulen in Dreieich hat die Beratungsstelle eine Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler an einer Gesamtschule eingerichtet. Die SchülerInnen sollten die Möglichkeit haben, in einer ihnen vertrauten Umgebung den Kontakt zur Beratung aufzunehmen. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit Lehrern und der Schülerverwaltung erarbeitet: Die Sprechstunde wurde als unabhängiges Angebot von der Schule gefaßt, für das - auch auf dem Territorium der Schule - die Grundsätze fachlicher Beratungsarbeit wie Freiwilligkeit der Inanspruchnahme und Schutz des Privatgeheimnisses gelten. Die Sprechstunde konnte auch von SchülerInnen anderer Schulen aufgesucht werden. Das Projekt wurde den Lehrerinnen und Lehrern in der Gesamtkonferenz vorgestellt; den Schülerinnen und Schülern wurde es in den Klassenstufen 8 bis 10 bekanntgemacht. Dadurch war sichergestellt, daß sie sich an ihnen bereits bekannte Personen wenden konnten.

Die Schulsprechstunde erwies sich als ein die Niedrigschwelligkeit der Beratung verbesserndes Angebot. Keine/r der SchülerInnen, mit denen Beratung durchgeführt wurde, hätte sich direkt an die Beratungsstelle gewendet. Insbesondere für ausländische Mädchen war dieser „unauffällige Ort“ der Beratung in der Schule die unabdingbare Voraussetzung dafür, daß sie für sich selbst eine Unterstützung in Anspruch nehmen konnten.

Das Projekt wurde von allen Beteiligten positiv bewertet und eine erhöhte Präsenz der Beratungsstelle von SchülerInnen und LehrerInnen als wünschenswert erachtet. Wegen begrenzter Personalkapazitäten mußte die Schulsprechstunde jedoch seitens der Beratungsstelle nach einem Jahr beendet werden.

Heusenstamm

Gruppenarbeit mit Mädchen

Die Erfahrungen in vielen Einzelberatungen veranlaßten die Beratungsstelle, für weibliche Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren ein besonderes Gruppenangebot zu entwickeln. Mädchen dieses Alters haben ein großes Interesse daran, GesprächspartnerInnen auch außerhalb des Elternhauses zu finden, ihre Erfahrungsräume zu erweitern und bei vielfältigen Themen Orientierungshilfe zu bekommen: bei der Ablösung vom Elternhaus, beim Umgang mit Beziehungen und Sexualität und der Zeit nach der Schule.

Das Angebot wurde über LehrerInnen und andere Fachkräfte, die mit Jugendlichen arbeiten, sowie durch Informationsblätter bekanntgemacht. 18 Mädchen waren an der Gruppe interessiert; kontinuierlich beteiligten sich neun.

Der Gruppenarbeit lag das Konzept der Themenzentrierten Interaktion (TZI) zugrunde. Es ermöglicht, gleichzeitig an Beziehungs- und Sachthemen zu arbeiten und so Aspekte der Selbsterfahrung in den Gruppenprozeß zu integrieren. Gemeinsam mit den Mädchen wurden Arbeitsthemen aus den Bereichen

- Identität und Lebensalltag,
- Sexualität, Körper, Liebe,
- Vorbilder und Ideale,
- private und berufliche Lebensplanung

ausgewählt. Bei der Durchführung waren Erfahrungen der Fachkräfte in ihrer Beratungs- und therapeutischen Arbeit hilfreich; die Gruppe wurde zu einem Ort „an dem man über seine Probleme reden kann“. Die Mädchen sprachen daher z.T. auch tiefergehende Probleme an; soweit notwendig wurden ihnen dann auch Einzelgespräche angeboten.

Die Mädchengruppe war auf zwölf zweistündige Termine begrenzt; sie konnte dadurch eine Art „Entwicklungshilfe“ bei der Ausbildung ihrer eigenen Identität leisten, ohne zu einer längerfristigen Begleitung ihres Entwicklungsprozesses zu werden.

Die positiven Erfahrungen sprechen für eine Fortsetzung des Angebots. Jedoch ist der hohe Zeitaufwand für die Vorbereitung der einzelnen Gruppensitzungen angesichts der weiteren Aufgaben der Beratungsstelle derzeit nicht zu leisten.

Zielgruppen

In den fallbezogenen Angeboten und Leistungen sprechen die drei Beratungsstellen folgende Zielgruppen an:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| – Eltern, Großeltern, Stiefeltern, alleinerziehende Mütter und Väter und andere Personen, die mit den Kindern zusammenleben | die für sich und ihre Kinder Beratung und Hilfe suchen |
| – Kinder | die Schwierigkeiten mit ihren Eltern, Geschwistern, Freunden, Lehrern und Erziehern haben |
| – Jugendliche und junge Erwachsene | mit Problemen in der Familie, im Freundeskreis, in der Schule, am Arbeitsplatz oder mit sich selbst |
| – Familien | die Unterstützung beim Umgang mit ihren Problemlagen benötigen |
| – familiäre Lebensgemeinschaften, die sich in Auflösung befinden | die dabei Unterstützung bei der Bewältigung der damit verbundenen Belastungen für ihre Kinder und sich selbst suchen |
| – schwer erreichbare Familien | die aus verschiedensten Gründen (Scham, Angst, Enttäuschung) kaum selbst Hilfe in Anspruch nehmen |
| – LehrerInnen, ErzieherInnen und MitarbeiterInnen anderer sozialer und pädagogischer Berufe | die fallbezogen mit den Beratungsstellen kooperieren |

Die Beratungsstellen haben darüber hinaus spezielle Angebote für einzelne Zielgruppen konzipiert.

Spezielle Angebote für einzelne Zielgruppen der *Beratungsstelle Dreieich*

- Trennungs-/Scheidungsfamilien

Über den üblichen Rahmen der Beratung hinaus bietet die Beratungsstelle für diese Zielgruppe seit fünf Jahren Mediation für Eltern an. Eine Mitarbeiterin (Psychologin) und ein Rechtsanwalt führen die Mediation gemeinsam durch.

Für die Kinder, die von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, werden regelmäßig Gruppen angeboten, in denen die Kinder Unterstützung für ihre emotionale Situation und Hilfen für die Verarbeitung der für sie mit der Trennung verbundenen Probleme erhalten.

- Mädchen

Die Beratungsstelle hat für Mädchen ein spezielles Angebot, weil in Beratungsgesprächen entsprechende Wünsche von Mädchen geäußert wurden und auch die Jugendzentren des Einzugsgebietes diesen Bedarf festgestellt hatten.

In Zusammenarbeit mit den Jugendzentren entwickelten Mitarbeiterinnen der Psychologischen Beratungsstelle mit Mitarbeiterinnen der Jugendzentren ein gemeinsames Konzept zur Durchführung von Mädchengruppen, die in Jugendzentren stattfanden, um einen niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen.

- Schüler und Schülerinnen

Um die Zugangsschwelle für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler abzusenken, hat die Beratungsstelle in enger Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Gesamtschule (Europaschule) in Dreieich-Sprendlingen eine Sprechstunde in der Schule eingerichtet. Das Projekt beinhaltet neben der einmal wöchentlich stattfindenden Sprechstunde auch Informationsveranstaltungen in Schulklassen und Lehrerkonferenzen.

- Italienische Familien

Im Jahr 1998 wurde mit der Planung eines muttersprachlichen Angebots für italienische Familien begonnen. Möglich wurde dies durch die Einstellung einer Jahrespraktikantin italienischer Herkunft.

Nach Recherchen zum Bedarf und zur möglichen Form des Angebotes wurde entschieden, eine Gruppe für italienische Mütter in den Räumen der missione cattolica in Dreieich-Sprendlingen (Gemeindezentrum für italienische Familien) durchzuführen. Es ist beabsichtigt, das Angebot dauerhaft vorzuhalten.

- Betreuter Umgang

Betreuter Umgang wird immer häufiger Eltern in höchststrittigen Konflikten im Rahmen des Umgangsrechtes zwischen Kind und nichtsorgeberechtigten Elternteils angeboten. Dies erfolgt in der Regel als Hilfeangebot des Jugendamtes oder im Rahmen eines richterlichen Beschlusses. Wir prüfen im Einzelfall, ob und in welchem Rahmen unsere Stelle Betreuten Umgang durchführen kann.

- Bereitschaftspflegefamilien

Ein besonderes Angebot für diese Zielgruppe hat die Beratungsstelle auf Wunsch des Kreisjugendamtes eingerichtet. Es beinhaltet, daß diese Familien nicht dem üblichen Anmeldemodus unterliegen, sondern kurzfristig einen Termin erhalten.

Die Unterbringung von Kindern in einer Bereitschaftspflegefamilie - oft nur für kurze Zeit - stellt eine hohe Belastung für alle Beteiligten dar. Bei krisenhaften Zuspitzungen ist schnelle Hilfe geboten, um einen erneuten Beziehungsabbruch zu vermeiden.

Spezielle Angebote für einzelne Zielgruppen der *Beratungsstelle Heusenstamm*

- Gruppe für Kinder aus Trennungs-/Scheidungsfamilien

Für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren, die von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, werden regelmäßig themenzentrierte Gruppen angeboten, in denen die Kinder Unterstützung für ihre emotionale Situation und Hilfen für die Verarbeitung der für sie mit der Trennung verbundenen Probleme erhalten

- Betreuter Umgang

Betreuter Umgang wird immer häufiger Eltern in höchststrittigen Konflikten im Rahmen des Umgangsrechtes zwischen Kind und nichtsorgeberechtigten Elternteils angeboten. Dies erfolgt in der Regel als Hilfeangebot des Jugendamtes oder im Rahmen eines richterlichen Beschlusses. Wir prüfen im Einzelfall, ob und in welchem Rahmen unsere Stelle Betreuten Umgang durchführen kann.

- Mädchen in Heusenstamm

In Zusammenarbeit mit der städtischen Jugendpflege Heusenstamm Aufbau und Durchführung eines speziellen Angebotes für Mädchen im Alter von 13 bis 18 Jahren im Jugendzentrum.

- Bereitschaftspflegefamilien

Ein besonderes Angebot für diese Zielgruppe hat die Beratungsstelle auf Wunsch des Kreisjugendamtes eingerichtet. Es beinhaltet, daß diese Familien nicht dem üblichen Anmeldemodus unterliegen, sondern kurzfristig einen Termin erhalten.

Die Unterbringung von Kindern in einer Bereitschaftspflegefamilie - oft nur für kurze Zeit - stellt eine hohe Belastung für alle Beteiligten dar. Bei krisenhaften Zuspitzungen ist schnelle Hilfe geboten, um einen erneuten Beziehungsabbruch zu vermeiden.

Spezielle Angebote für einzelne Zielgruppen der *Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark*:

- Trennungs- und Scheidungsfamilien:

In Bezug auf die Regelung des Sorge- und Umgangsrechtes und deren Umsetzung bietet die Beratungsstelle für diese Zielgruppe Mediation (Vermittlungsberatung) für Eltern an.

Bei Trennung und Scheidung sind häufig nicht Reichtum, sondern Schulden zu verteilen. Gerade alleinerziehende Mütter sind in dieser kritischen Lebensphase auf Hilfe angewiesen. Hier bietet die Beratungsstelle im Verbund mit der Allgemeinen Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes Unterstützung bei materiellen Notlagen an.

Die Beratungsstelle arbeitet bei sehr heftigen Paarkonflikten im Verbund mit der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes. Zu einem erheblichen Teil handelt es sich um Eltern, deren Paarkonflikte so im Vordergrund stehen, daß die Bedürfnisse der Kinder kaum noch wahrgenommen werden.

– Schwer belastete Familien:

Unter schwer belastete Familien meinen wir hier Familien, die von Tod oder schwerer Krankheit eines Familienmitgliedes, finanziellen Problemen oder sonstigen Schicksalsschlägen betroffen sind.

Hier bietet die Beratungsstelle im Verbund mit der Allgemeinen Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes Hilfen zur Entlastung an, z.B. Unterstützung bei finanziellen Fragen, Entlastung durch den Einsatz einer Familienpflegehelferin, Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren usw.

– Ausländische Familien, Migranten:

Ausländische Familien, Flüchtlinge, Spätaussiedler erhalten in der Beratungsstelle Hilfen im Verbund mit dem Migrationsdienst des Caritasverbandes Offenbach. Fragen der Aufenthaltsgenehmigung, der Arbeitserlaubnis und kulturelle Fragen müssen oft besprochen und geklärt werden, bevor psychologische Beratung/Therapie beginnen kann. Dies geschieht in Kooperation mit den entsprechenden ausländischen Sozialberatern des Migrationsdienstes.

– Arbeitslose Jugendliche:

Ein spezielles Beratungsangebot besteht für arbeitslose Jugendliche im Verbund mit dem Ausbildungsforum in der Stadt Seligenstadt.

Mitarbeiter der Beratungsstelle sind Gründungsmitglieder des Ausbildungsforums. In der Beratung/Therapie können die psychischen Probleme und Blockierungen des Jugendlichen bei der Lehrstellensuche bearbeitet werden. Das Ausbildungsforum kann bei der Vermittlung einer entsprechenden Lehrstelle behilflich sein.

Die Arbeit der Beratungsstelle im Verbund stellt den spezifischen Zielgruppen die erforderlichen Hilfen zur Verfügung und flankiert die beraterisch/therapeutischen Maßnahmen.

55

Angebote der Honorarkräfte

In allen drei Beratungsstellen wird ein Arzt bzw. eine Ärztin als Honorarkraft entsprechend den Richtlinien für Erziehungsberatungsstellen beschäftigt. Er bzw. sie berät das Team in medizinischen und diagnostischen Fragestellungen und Themen.

Dreieich

Zusätzlich werden in der Beratungsstelle Dreieich 1998 folgende Gruppenangebote durch Honorarkräfte durchgeführt:

- Kindergruppe (Trennung/Scheidung, gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle)
- Mädchengruppen
- Kindergruppe (Zappelphilipp).

Heusenstamm

Es wird eine Musiktherapeutin beschäftigt. Sie bietet eine musiktherapeutische Kindergruppe an (4 Mädchen im Alter von 8 - 9 Jahren, 13 Termine je 90 Minuten).

Clearingsstelle

Ratsuchende wenden sich an die Beratungsstellen mit den unterschiedlichsten Fragestellungen. Die Einrichtungen werden von der Bevölkerung als eine Institution angesehen, an die man sich wenden kann und die weiterhilft. Die Beratungsstellen verstehen sich deshalb als eine Informa-

tionsbörse für Familien, sammeln Informationen und Angebote, die sie auf Anfrage weitergeben können. Soweit erforderlich erfolgt auch eine telefonische Abklärung durch eine Fachkraft.

Arbeitsweisen

Die oben im einzelnen beschriebenen Leistungen der Einzelfallhilfe der Beratungsstellen beruhen auf den therapeutischen Zusatzqualifikationen, die die Fachkräfte erworben haben. Ihre methodischen Zugänge ergeben sich aus

- Psychoanalyse
- Familientherapie/systemische Therapie
- Gesprächspsychotherapie
- Gestalttherapie
- Verhaltenstherapie
- Psychodrama
- lösungsorientierte Kurztherapie.

Darüber hinaus ist die einzelfallbezogenen Arbeit in die Konzepte

- der Lebensweltorientierung und
- der Gemeinwesenarbeit

eingebettet.

Settings

Die Beratungen und Therapien können in verschiedenen Settings durchgeführt werden:

- Einzelberatung/-therapie
- Paarberatung/-therapie
- Familienberatung/-therapie
- Kindergruppen
- Erwachsenengruppen
- Beratung von Eltern bei zwei verschiedenen BeraterInnen
- Mediation.

Dabei meint Mediation im Unterschied zu den anderen Settings ein Arrangement, daß auf Lösungen für unterschiedliche Interessenlagen zielt, und dabei schriftliche Vereinbarungen über die erreichten Einfügungen anstrebt. In der Erziehungsberatung kommt es bei Konflikten von Eltern beim Sorge- und Umgangsrecht für ihre Kinder zur Anwendung.

Die Entscheidung zwischen diesen Settings erfolgt in den Beratungsstellen allein nach fachlichen Gesichtspunkten. Abrechnungsmodalitäten müssen aufgrund der pauschalen Finanzierung der Einrichtung nicht einbezogen werden.

Falldokumentation

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin in den Erziehungsberatungsstellen führt Klientenakten, die den Beratungs- und Therapieverlauf dokumentieren. Bei längerfristigen Beratungen/Therapien (für Erziehungsberatungsstellen definiert mit länger als einem Jahr oder 20 Beratungsstunden) wird ein internes Hilfeplanverfahren gemäß § 36 KJHG in Form einer Fallsupervision durch das multidisziplinäre Team der Beratungsstelle durchgeführt. Das Ergebnis wird in der Klientenakte dokumentiert.

In den Beratungsstellen Heusenstamm und Dreieich werden jeweils zwei getrennte Akten geführt, die sogenannte Stellenakte (enthält Statistikbogen, Beratungsdokumentation, Tätigkeitsnachweis, den offiziellen Schriftverkehr und Schweigepflichtsentbindungen) und die Beraterakte (enthält persönliche Aufzeichnungen des Beraters oder der Beraterin).

In der Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark wird pro Klient lediglich eine Akte geführt, die alle Unterlagen enthält.

Team

Die Zusammenarbeit in einem multidisziplinär zusammengesetzten Fachteam gehört zu den Arbeitsvoraussetzungen institutioneller Erziehungsberatungsstellen (vgl. Kapitel 9). Den Fachteams 1998 gehören an: DiplompsychologInnen, DiplomsozialarbeiterInnen, DiplomsozialpädagogInnen, DiplompädagogInnen und eine Diplomsoziologin.

In allen drei Beratungsstellen sind feste Zeiten für Teamsitzungen vorgesehen. Dafür werden pro Woche insgesamt durchschnittlich 3,5 Stunden eingeplant.

Entsprechend der fachlichen Anforderungen gibt es drei Schwerpunkte:

Kollegiale Fallsupervision

Regelmäßig werden kollegiale Fallsupervisionen durchgeführt. Das Arbeitsmedium von Beraterinnen und Beratern ist die vertrauensvolle Beziehung zu den Ratsuchenden. Aus dieser persönlichen Nähe können seelische Belastungen entstehen, die es unter anderem durch Supervision zu verringern gilt. Die Supervisionen haben daher in erheblichem Maße für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entlastende Funktion. Sie sind konzeptionell verankert und unverzichtbar, weil sie einerseits den Bürgern die bestmögliche Hilfe zuteil werden lassen und andererseits, weil sie für die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle eine wichtige Maßnahme des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und der Psychohygiene darstellen.

Hierfür werden durchschnittlich 1,5 Stunden pro Woche der Teamzeit in Anspruch genommen. In den Beratungsstellen Seligenstadt/Rödermark und Dreieich nehmen die Sekretärinnen nicht an der kollegialen Fallsupervision teil. In der Beratungsstelle Heusenstamm nimmt sie regelmäßig teil. In der Beratungsstelle Heusenstamm gibt es die Besonderheit, daß ein Teil dieser Zeit dazu benutzt wird, die neu eingegangenen Anmeldungen, spezifische Anfragen, Beratungsgespräche der Offenen Sprechstunde u. a. zu besprechen.

Organisationsteam

Das Organisationsteam dient der inhaltlichen und organisatorischen Planung präventiver Tätigkeiten und der Koordination der laufenden Arbeit.

Es beinhaltet im einzelnen:

- Organisatorisches (Terminabsprachen usw.),
- Notfallbesprechung mit Notterminvergabe,
- Informationen der Leiterinnen und des Leiters über relevante Inhalte von Dienstbesprechungen mit Abteilungs-, Amtsleitungs- und Dezernatsleitungen der Kreisverwaltung, Stellenleiterkonferenzen und Arbeitskreise,
- Präventionsplanung allgemein,
- Besprechung von Präventionsanfragen und deren Übernahme durch einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Berichte von Fortbildungen oder Tagungen,
- Vorbereitung von Statistik und Jahresbericht,
- Diskussion von Konzeptionsfragen und Fachthemen.

Hierfür steht den Beraterinnen und Beratern wöchentlich ca. 1,5 Stunden zur Verfügung. In den Beratungsstellen Dreieich und Heusenstamm nehmen die Sekretärinnen an diesen Teamsitzungen teil, in der Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark hingegen nicht.

Fachteam für Konzeptentwicklung und fachliche Themen

Das Fachteam dient der Besprechung fachlicher Themen, inhaltlicher Diskussionen, Konzeptüberarbeitungen, Projektplanungen, Vorbereitung von Fortbildungen und Schulungen, redaktioneller Endfassungen von Veröffentlichungen usw.

In allen drei Beratungsstellen stehen hierfür Teamzeiten zur Verfügung, die in Dreieich und Heusenstamm durchschnittlich 0,5 - 1 Stunde pro Woche betragen. In der Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark werden hierfür nach Bedarf themenspezifische Arbeitsgruppen gebildet, deren Arbeitsergebnis als Vorlage in das Organisationsteam bzw. Gesamtteam eingebracht werden. Daran nehmen die Sekretärinnen nach Bedarf teil, wenn sie selbst von dem Thema betroffen sind. In Dreieich nimmt die Sekretärin nicht am Fachteam teil, während sie in Heusenstamm daran teilnimmt.

In der Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark gibt es aufgrund der Größe der Einrichtung (Haupt- und Nebenstelle) für etwa eine Stunde alle sechs Wochen ein Gesamtteam aller Mitarbeiter (FachmitarbeiterInnen und Sekretärinnen). Diese Form der Dienstbesprechung dient explizit dem Zweck, regelmäßig zu bilanzieren, was sich in den Arbeitsabläufen bewährt hat, in welchen Bereichen Schwachstellen liegen und was zur Motivation und Arbeitszufriedenheit beiträgt. Auch die drei Sekretärinnen der Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark mit der Nebenstelle Oberroden verfügen pro Woche über eine Stunde Zeit zur gemeinsamen Besprechung. Seit der Öffnung der Nebenstelle in Oberroden gibt es am Dienstagvormittag dieses sogenannte Sekretärinnenteam. Dies dient der Planung und Verteilung der Arbeit. Es hat sich sehr bewährt und erhöht wesentlich die Arbeitszufriedenheit.

Wartezeit

Die durchschnittliche Wartezeit bis zu einem Erstgespräch beträgt im Jahr 1998 in allen drei Erziehungsberatungsstellen etwa 2 - 4 Wochen.

In den Beratungsstellen Seligenstadt/Rödermark und Heusenstamm erhalten die Ratsuchenden sofort bei der Anmeldung einen Termin für ein Erstgespräch. Bei zeitlicher Flexibilität der Ratsuchenden ist die Wartezeit geringer als bei jemandem, der beispielsweise nur in den Abendstunden zum Erstgespräch kommen kann. Hier kann sich die Wartezeit ggf. verlängern.

In der Beratungsstelle Dreieich werden die Anmeldungen aufgenommen. Die Ratsuchenden werden später zurückgerufen und bekommen erst dann einen Erstgesprächstermin mitgeteilt.

In den nachfolgend genannten Situationen werden Soforttermine ermöglicht:

Krisenfälle Ratsuchende in Krisen- bzw. Notsituation erhalten sofort oder innerhalb der nächsten zwei Tage, je nach Dringlichkeit, ein Gesprächsangebot.

Jugendliche Selbstanmelder Jugendliche erhalten je nach Dringlichkeit Soforttermine oder Termine innerhalb einer Woche (siehe auch Kapitel 13).

Bei Krisengesprächen und Beratungsgesprächen mit Jugendlichen werden von den MitarbeiterInnen der Erziehungsberatungsstellen, sofern erforderlich, Überstunden auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten der Beratungsstelle geleistet.

Dreieich und Heusenstamm

Bereitschaftspflegeeltern Diese Eltern erhalten sofort ein Gesprächsangebot (schriftliche Vereinbarung mit dem Jugendamt)

offene Abendsprechstunde: In die Abendsprechstunde können Klienten ohne vorherige Anmeldung kommen. Sollten sie nach dem Termin eine Beratung wünschen, gilt für sie der normale Anmeldemodus (Ausnahme: Krisenfälle und Jugendliche).

Ausbildung von PraktikantInnen

Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr

Die Beratungsstellen Dreieich und Heusenstamm bilden fortlaufend JahrespraktikantInnen der Fachrichtungen Sozialarbeit/Sozialpädagogik aus. Die AnerkennungspraktikantInnen arbeiten 38,5 Wochenstunden und sind für den wöchentlichen Studientag und die Studienwochen freigestellt. Eine Fachkraft übernimmt die Funktion des Ausbilders. Es finden wöchentlich sogenannte Anleitungsgespräche statt von ca. einer Stunde. Darüber hinaus finden Hospitationen mit Vor- und Nachbereitungsgesprächen und bei der Übernahme eigener Fälle (ca. 2-6 Fälle pro Jahr) Supervisionen statt.

PraktikantInnen im Studium

In allen drei Erziehungsberatungsstellen haben StudentInnen grundsätzlich die Möglichkeit, studienbegleitende Praktika abzuleisten. Der Schwerpunkt liegt im Kennenlernen der Arbeit einer Beratungsstelle. Eine Anleitung erfolgt durch eine Fachkraft. Selbständige Arbeiten werden nicht übernommen. Die Entscheidung über die Annahme eines/r PraktikantIn trifft die jeweilige Beratungsstelle je nach Situation und Arbeitsbelastung.

Die Ausbildung von PraktikantInnen ist mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand für die jeweiligen Stellen und MitarbeiterInnen verbunden.

Verwaltungstätigkeiten der Fachkräfte

Der Hauptteil der Verwaltungstätigkeiten in den Erziehungsberatungsstellen wird durch die Sekretärinnen und die jeweilige Stellenleitung geleistet.

Darüber hinaus leisten die FachmitarbeiterInnen in geringem Umfang nachfolgend aufgeführte Tätigkeiten im Verwaltungsbereich:

- Sekretariatsarbeiten (Telefondienst, Schreibearbeiten, allgemeine Büroarbeiten)
- Dienstreise, Urlaubs-, Fortbildungsanträge usw. ausfüllen
- Arbeitszeitrachweise führen
- Protokolle von Dienstgesprächen und Teamsitzungen erstellen.

In der Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark hat der Träger den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine generelle Dienstreisegenehmigung für den Dienstbezirk der Beratungsstelle erteilt. In den Beratungsstellen Dreieich und Heusenstamm gibt es eine solche Genehmigung nicht¹¹. Für jede Dienstreise im Dienstbezirk muß ein Dienstreiseantrag gestellt werden. Dies führt zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand.

14. Struktur der Einzelfallhilfe

Maßnahmen und Dauer

(Die Konzepte der Einzelfallarbeit der Beratungsstellen sollen qualitativ beschrieben werden; dieser Punkt stellt eine Ergänzung zu Punkt 13 dar. Hier ist Raum für die Darstellung des EB-spezifischen Selbstverständnisses bei der Leistungserbringung. Es können auch Sequenz und Dauer der Beratungen beschrieben werden.)

Im vorstehenden Abschnitt ist das Leistungsangebot soweit möglich für die drei Beratungsstellen gemeinsam dargestellt worden. Kapitel 14 „Struktur der Einzelfallhilfe“ soll die Möglichkeit bieten, die Praxis der Beratungsstellen weiter zu konkretisieren und jeweils individuell zu beschreiben.

Konzeptionelle Einbindung der Einzelfallhilfe in das Gesamtkonzept der Beratungsstellen

Die drei Beratungsstellen arbeiten nach einem integrativen Konzept von Informationen, Prävention, Beratung, Therapie und Netzwerkarbeit. Dabei realisieren sie einen ganzheitlichen und multidisziplinären Ansatz, sowohl fallbezogen als auch fallübergreifend. Die Beratungsleistung geschieht personen-, familien- und lebensweltbezogen entsprechend dem Leitbild der „Lebensweltorientierung“.

Im Achten Jugendbericht des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1990) werden folgende Merkmale von „Lebensweltorientierung“ aufgeführt:

Integration

Die Beratungsstellen helfen, schwierige Kinder durch Elternarbeit und Fallsupervisionen in Kindertagesstätten und Schulen zu integrieren. Beispiele dafür sind das Projekt „Frühe Gewaltprävention“ der Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark und die Schulsprechstunde der Beratungsstelle Dreieich.

Partizipation

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist selbstverständlicher Bestandteil bei der problembezogenen Arbeit mit Familien. Kinder sind in der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen respektierte und gleichwertige Partner bei der Erarbeitung von Lösungen.

¹¹ Per 01. Juni 1999 haben alle hauptamtlichen MitarbeiterInnen der kommunalen Beratungsstellen eine generelle Dienstreisegenehmigung innerhalb des Landkreises und der Stadt Offenbach erhalten.

Ein Beispiel ist das Projekt „Freiräume erkunden“ der Stadt Seligenstadt, an dem sich die Beratungsstelle beteiligt. Kinder und Jugendliche werden hier aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt beteiligt. Die Beratungsstellen Dreieich und Heusenstamm haben durch den Aufbau einer Mädchengruppe in den jeweiligen Jugendzentren dazu beigetragen, Freiräume für Mädchen im Stadtteil zu schaffen.

Alltagsorientierung

Alltagsorientierung bedeutet bezogen auf den konkreten Alltag in einer Familie, Lösungen zu erarbeiten unter Einbezug der in der speziellen Region vorhandenen Personen außerhalb der Familie. Ein gutes Wissen (über Hortplätze, Spielmöglichkeiten, typische Familienkonstellationen „auf dem Lande“) ist dafür eine erste Voraussetzung; ebenso tragfähige Kooperationsbeziehungen zu allen Institutionen, die in der Entwicklung der Kinder eine Rolle spielen. Dies ermöglicht den Beratungsstellen sich aktiv in die Lebenswelten der Familien zu begeben und die Beratungsangebote ihrem Bedarf anzupassen.

Prävention

Unter Prävention versteht man diejenigen Bemühungen, die darauf zielen, Notlagen und Krankheiten zu vermeiden, ihnen vorzubeugen. Dabei wird zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention unterschieden (vgl. dazu auch Kap. 20).

Primäre Prävention zielt auf die Schaffung stabiler und lebenswerter Verhältnisse und ist insofern Gegenstand der Politik. Beratungsstellen können auf dieser Ebene nur wenige eigene Beiträge leisten. Ein Beispiel, das im Landkreis Offenbach realisiert wird, ist die Beteiligung der Beratungsstelle am „Netzwerk Sozialarbeit“ in Seligenstadt.

Sekundäre Prävention ist eine auf Einzelfälle bezogene vorbeugende Hilfe in Situationen, die erfahrungsgemäß belastend sind und sich zu Krisen auswachsen können. Die Beratungsstellen sind hier z.B. aktiv durch Angebote von Gruppen für Kinder, die von Trennung und Scheidung betroffen sind, Mädchengruppen oder Gruppen für Eltern pubertierender Kinder.

Tertiäre Prävention setzt an bereits manifesten Problemlagen an. Die Beratungsstellen leisten durch ihre Fallarbeit dazu einen Beitrag, indem sie durch niedrigschwellige und ganzheitliche Hilfe vor Ort eine Verfestigung familiärer Krisen bzw. eine Chronifizierung von Störungen verhindern.

Dezentralisierung und Regionalisierung

Das fünfte Strukturmerkmal von „Lebensweltorientierung“ ist Dezentralisierung und Regionalisierung. Der Landkreis versucht diesen Gedanken umzusetzen, indem er den Beratungsstellen einen eingegrenzten Zuständigkeitsbereich, nämlich West-, Mittel- und Ostkreis zugewiesen hat. Durch die wohnortnahe Platzierung der Hilfsangebote ist eine regional bezogene Zusammenarbeit mit den örtlichen Einrichtungen von Jugendhilfe, Schulen bzw. des politischen Gemeinwesens gewährleistet. Ebenso ist der Einbezug örtlicher Strukturmerkmale in der Region in die Arbeit der Beratungsstellen möglich.

„Regionalisierung“ im Sinne von Vernetzung mit dem sozialen Umfeld erfolgt unter anderem durch enge Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen, in Präventionsräten und im Sozialen Netzwerk.

Merkmale der Einzelfallhilfe

Beratungsstelle Dreieich

Die Anmeldung wird durch die Sekretärin telefonisch aufgenommen. Die MitarbeiterInnen teilen der Sekretärin mit, wenn sie einen freien Termin haben und dieser Termin wird entsprechend der Warteliste an diejenigen vergeben, die am längsten warten. Nur in besonderen Fällen bzw.

Notfällen (bei Suizidgefahr, Gewalt in der Familie, besondere Gefährdungen) erhält der Betroffene sofort - meistens innerhalb einer Woche - einen freien Termin.

Seit 1996 wurde mit dem Angebot der Offenen Abendsprechstunde eine niedrigschwellige Zugangsmöglichkeit für Klienten geschaffen, die:

- nur Bedarf für eine einmalige und kurzfristige Beratung haben
- sich (noch) nicht für eine längerfristige Beratung entscheiden/festlegen können
- Vorbehalte gegenüber psychologischer Unterstützung haben und das Angebot erst prüfen wollen
- zugeschnitten auf berufliche Begebenheiten (Väter!) spontan am Abend entscheiden wollen, ob sie einen Beratungstermin in Anspruch nehmen wollen.

Ohne Voranmeldung und ohne vorherige Erhebung weitergehender statistischer Daten stellen die FachmitarbeiterInnen abwechselnd dienstags zwischen 18.00 und 20.00 Uhr Beratung zur Verfügung.

Kommen mehr als drei Familien/Klienten am Dienstagabend, werden alle weiteren Beratungswünsche auf den Mittwochabend orientiert, an dem dann eine Fachmitarbeiterin einen Termin nach 18.00 Uhr anbietet.

Wird eine weitergehende Beratung gewünscht, wird eine förmliche Anmeldung aufgenommen und die Klienten nach Datum der Anmeldung in die Warteliste eingeordnet. Die Klienten bleiben bei dem Berater/der Beraterin aus der Abendsprechstunde.

Eine Zuordnung bestimmter Klienten zu bestimmten BeraterInnen erfolgt nur, wenn Klienten dies ausdrücklich wünschen, sei es, weil sie den Berater oder die Beraterin schon aus einem früheren Kontakt kennen oder eine besondere Empfehlung bekommen haben oder wenn es sich um eine Anmeldung für Mediation handelt (Mediation bei Sorgerechts- und Umgangsregelung wird in unserer Beratungsstelle nur von einer Mitarbeiterin in Zusammenarbeit mit einem ehrenamtlich tätigen Rechtsanwalt angeboten).

Bei der telefonischen Anmeldung wird mitgeteilt, daß es erfahrungsgemäß am günstigsten ist, wenn am ersten Gespräch alle mit dem angemeldeten Kind in einem Haushalt lebenden Personen teilnehmen. Die meisten Klienten stimmen diesem Vorschlag zu. Die Beratungsstelle stellt sich aber entsprechend darauf ein, wenn von dem Anmeldenden der Wunsch nach einem Einzelgespräch geäußert wird, bzw. mitgeteilt wird, daß einzelne Familienmitglieder an einem Gespräch nicht interessiert sind.

Die ersten Gespräche dienen der Abklärung, um welches Problem es sich handelt, ob die Beratungsstelle zuständig ist und wenn ja, in welchem Setting gearbeitet wird.

Je nach Problem und Bereitschaft der Klienten gibt es verschiedene Vorgehensweisen:

- Einzel- oder Familienberatungen im Abstand von mehreren Wochen ohne festgelegte Begrenzung
- Einzel- oder Familienberatungen im einwöchigen oder vierzehntägigen Abstand mit vereinbarter begrenzter Stundenzahl (bis 10 Sitzungen)
- Kinderpsychotherapie (1x pro Woche) mit begleitender Elternberatung (vierzehntägig) ohne zeitliche Begrenzung
- Einzeltherapie für Jugendliche oder ein Elternteil 1x pro Woche ohne zeitliche Begrenzung
- Eltern- oder Familientherapie in ein- oder zweiwöchigen Abstand ohne zeitliche Begrenzung

Ist die Beratung nicht bereits nach ein oder zwei Gesprächen abgeschlossen, so wird in der Regel eines der o.g. Settings vereinbart. Alle Vereinbarungen, die über 20 Termine hinausgehen, müssen in einer Fallbesprechung im Team im Sinne eines Hilfeplangesprächs vorgetragen werden. Dies kann nach den ersten Gesprächen erfolgen oder im Laufe einer Beratung, wenn abzusehen ist, daß eine Fortführung nötig ist.

Einzelfallbezogene Kooperation mit anderen Einrichtungen/Diensten findet regelmäßig dann statt, wenn es aus fachlicher Sicht im Kontext von Überweisungsmodalitäten bzw. der Symptomatik erforderlich erscheint und die Ratsuchenden ausdrücklich damit einverstanden sind.

Die Kooperationsformen orientieren sich am Bedarf, der sich aus dem Fall ergibt und können von einem einzelnen Telefonat bis zu regelmäßigen gemeinsamen Gesprächen aller Beteiligten mit ausdrücklicher Auftragsabgrenzung reichen.

Sofern es die Ratsuchenden bzw. die „empfehlende/überweisende“ Institution für erforderlich hält, können Erstgespräche auch z.B. in einem Kindergarten, Schule, Jugendzentrum stattfinden.

Grundlage und Voraussetzung für die fallbezogene Zusammenarbeit ist die fallübergreifende Erarbeitung gemeinsamer Themen mit den jeweils beteiligten anderen Institutionen.

In manchen Fällen ist es erforderlich, daß zwei BeraterInnen mit einer Familie arbeiten (Co-Therapie). Ein Wechsel zu einem solchen Setting sowie auch der Wechsel zu einer Kindertherapie setzen immer eine Fallbesprechung im Team voraus.

In regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen haben die BeraterInnen die Möglichkeit, eigene Fälle vorzustellen und mit dem Team zu reflektieren. Die Auswahl der Fälle liegt im Ermessen des jeweiligen Mitarbeiters bzw. der jeweiligen Mitarbeiterin. Eine generelle Besprechung aller Anmeldungen gibt es nicht. Notfälle werden jedoch immer im Team besprochen.

Bei Wiederanmeldungen haben die Klienten die Möglichkeit, zu dem früheren Berater bzw. der früheren Beraterin zurückzukehren, wenn sie dies wünschen. Sprechen von Seiten der BeraterInnen Gründe dagegen, so wird im Fachteam das weitere Vorgehen besprochen.

Bei Kontaktabbrüchen und unentschuldig nicht wahrgenommenen Terminen entscheidet der Berater/die Beraterin im Einzelfall, welche Umgehensweise im Sinne des Beratungsverlaufs die angemessene ist. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- telefonische Kontaktaufnahme durch den Berater/die Beraterin
- schriftliche Kontaktaufnahme durch den Berater/die Beraterin
- keine Reaktion.

63

Beratungsstelle Heusenstamm

Allgemeines

Die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle wird als Grundversorgung für Familien (im Zuständigkeitsbereich), die mit Fragen, Problemen und Krisen im familiären Zusammenleben selbst, in ihrem sozialen Umfeld oder mit Institutionen auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, verstanden. Die Beratungen folgen im methodischen Ansatz tiefenpsychologisch- und systemisch-orientierten Konzepten, wobei „Lebensweltorientierung“ ein verbindendes Element darstellt. Die Beratungsstelle hat in den letzten Jahren große Bemühungen unternommen, ihre Leistungen für die Ratsuchenden noch stärker niederschwellig, schnell und flexibel anzubieten.

Vergabe von Erstgesprächen

Seit 1995 führt die Beratungsstelle keine Warteliste mehr, sondern vereinbart mit den Ratsuchenden schon beim ersten Kontakt einen Termin für ein Gespräch mit einer Fachkraft. Alle Jugendlichen, junge Erwachsene sowie Familien in akuten Krisensituationen bekommen sofort, d.h. am gleichen oder nächsten Tag einen ersten Beratungstermin.

Begründung

Familien, die sich an einer Beratungsstelle wenden, sollen zunächst bestärkt werden, ihre Probleme anzugehen. Der oft schwierige Schritt, sich an eine außenstehende Stelle zu wenden und mit fremden Personen über persönliche Probleme zu sprechen, soll bereits beim ersten Tele-

funkontakt von seiten der Beratungsstelle sensibel und dennoch professionell und für die KlientInnen durchschaubar beantwortet werden.

Der Hinweis auf einen konkreten Termin entlastet die KlientInnen und schafft einen Bezugspunkt für die Hoffnung, daß es Hilfen und Wege zur Lösung der anstehenden Probleme gibt.

Verteilung der Fälle unter den BeraterInnen

Jede Fachkraft stellt bezogen auf seine wöchentliche Arbeitszeit eine bestimmte Anzahl von Terminen für Erstgespräche bereit. Bezugsgröße ist die aufgrund der letzten Jahre zu erwartenden Zahl von Neuzugängen. Übersteigt der Zeitraum zwischen Anmeldung und Erstgespräch 7-8 Wochen, werden nach Möglichkeit zusätzliche Termine eingeräumt.

Die Zuteilung der Familien zu den einzelnen BeraterInnen erfolgt in der Regel nach zeitlichen Kriterien, d.h. wenn das vorgetragene Problem sich auf ein Kind bezieht und die Familie/Kind in unserem Einzugsgebiet lebt, nennt die Sekretärin den frühestmöglichen Erstgesprächstermin. Wünsche nach Geschlecht der Fachkraft werden soweit dies möglich ist berücksichtigt.

Bearbeitung der Beratungsfälle

Jede Fachkraft bearbeitet die Fälle selbständig. Zu der selbständigen Bearbeitung gehört die Möglichkeit, bei Bedarf kurzfristig Fallbesprechungen durchzuführen bzw. den Fall in der kollektiven oder externen Fallsupervision vorzustellen. Im dem der Supervision vorausgehenden wöchentlichen Team wird besprochen, welche Fälle in der Supervision vorgestellt werden. Es besteht die Erwartung, daß alle MitarbeiterInnen rotierend Fälle einbringen. Schwierige Fallkonstellationen haben Vorrang.

Dauer der Beratung/Anzahl der Kontakte

Im Erstgespräch wird mit den Eltern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein individuelles Angebot vereinbart. Beraterisches Vorgehen und Dauer der Beratung erfolgt aufgrund fachlicher Einschätzungen. Im Laufe des ersten oder einiger Beratungskontakte wird deutlich, welche Vorstellungen die Familie und welche der/die BeraterIn über das vorgetragene Problem haben, wie Lösungen angegangen werden können und welcher Zeitraum für den weiteren Beratungsprozeß zu veranschlagen ist. Daß eine Familie und die Beratungsfachkraft darüber unterschiedlicher Meinung sein kann, zeigt die Praxis. Wir bemühen uns, die Familien nicht mit unserer Zugewandtheit als beratungsbedürftiger zu sehen und zu machen als diese wirklich sind. So können die Mehrzahl der Beratungen nach 10 Sitzungen beendet werden.

Wir sehen uns jedoch auch dafür verantwortlich, Familien nicht wegzuschicken oder gehen zu lassen, bei denen wir den Eindruck haben, daß sie ohne weitere Beratung oder andere Hilfen nicht gut zurechtkommen werden.

Beispielsweise ist bei Multiproblemfamilien die Einstiegsphase oft sehr schwierig und von Unsicherheiten auf beiden Seiten geprägt. Eltern, die nicht aus eigener Motivation heraus in die Beratungsstelle kommen, sind häufig befangen und ängstlich, so daß sehr sorgfältig abgewogen werden muß, in welchem „Tempo“ ein Beratungsprozeß vonstatten gehen kann.

Bei Beratungen, die die Kooperation mit anderen Stellen oder Diensten beinhalten, müssen ebenfalls sorgfältige Abstimmungen erfolgen, um einen fachlich vertretbaren Prozeß in Gang zu bringen und die Familie nicht zu überfordern.

Die Erfahrungen zeigen, daß es sich sowohl für den Einzelfall wie auch für die konzeptionelle Ebene lohnt, bei der Diskussion um die „Dauer der Beratung“ und die „Anzahl der Kontakte“ immer möglichst alle Faktoren der vorliegenden Problematik zu berücksichtigen. Deshalb begrüßen wir es, daß dieser fachlich-konzeptionelle Spielraum derzeit zur Verfügung steht.

Wiederanmeldungen

Dem Wunsch, zu einer bestimmten Fachkraft in Beratung zu gehen, wird in der Regel entsprochen, wobei die Fachkraft auch ablehnen kann (Thematisierung im Team).

Wechsel der Fachkraft

Dies ist im Prinzip möglich - sowohl bei Wunsch von KlientInnen als auch aufgrund von besonderen Entwicklungen im Beratungsverlauf (Thematisierung im Team).

Beratungsabbrüche

Die Fachkraft entscheidet über den Umgang mit dem Abbruch von Beratung, also evtl. telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme bzw. keine Reaktion.

Längerfristige Beratungen/Therapien

Werden im Team besprochen (s. Vorgabe des Trägers).

Offene Sprechstunde

Mit der Einrichtung einer Offenen Sprechstunde wird dem offenkundigen Bedarf der Bevölkerung nach kurzfristigen Beratungs- und Informationsmöglichkeiten ohne vorherige Anmeldung entsprochen. Alle Fachkräfte bieten wöchentlich rotierend dienstagsabends zwischen 18.00 und 20.00 Uhr die Offene Sprechstunde an.

Geht die Beratung weiter, gilt die Vorsprache in der Offenen Sprechstunde als „Anmeldung“. Die weitere Beratung erfolgt wie bei einer telefonischen Anmeldung, d.h. der nächstmögliche freie Erstgesprächstermin wird vergeben; ein BeraterInnenwechsel ist möglich. Bleibt es bei dem einmaligen Termin, ist dies eine „einmalige Beratung in der Offenen Sprechstunde“.

Einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Diensten/Institutionen

Diese ist ein relevanter konzeptioneller Schwerpunkt unserer Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen. Eine große Anzahl Ratsuchender erhalten die Empfehlung, sich an die Beratungsstelle zu wenden, weil ihr Kind in einer Institution (wie Kindertagesstätte oder Schule) auffälliges Verhalten zeigt. Es wird darauf geachtet, welche Erwartungen die Eltern oder die Institution mit der Überweisung verbinden und welche möglichen Erwartungen die Eltern oder die Institution an Zusammenarbeit haben. Jede Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erfolgt mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Ratsuchenden. Es wird genau vorbesprochen, was Gegenstand des Gespräches sein soll und welche Funktion die Beratungsstelle darin haben wird.

Die auf die einzelnen Kinder, Jugendlichen und Familien abgestimmte Kooperation wird unterstützt und „genährt“ durch fallübergreifenden kontinuierlichen Austausch in vielen pädagogischen und psychosozialen Feldern.

Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark

Die Struktur der fallbezogenen Arbeit orientiert sich an den nachfolgend genannten Merkmalen:

Prozeßorientierte Arbeit

Die beraterische Arbeit orientiert sich an der Lebenssituation, den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Bürger und ist für Veränderungen offen.

Ressourcenorientierte Arbeit

Im Beratungsprozeß ist die Suche nach Fähigkeiten, die der Einzelne und die Familie haben und die zur Lösung des Problems beitragen können, ganz wesentlich. Focus sind nicht die Defizite, sondern das Können und Wissen der Familie in den verschiedensten Bereichen.

Lösungsorientierte Arbeit

Im Focus der Beratung steht die Suche nach Lösungen für die aktuellen Schwierigkeiten der Familie und des Einzelnen. Die Suche nach Erklärungen, z.B. Erlebnisse in der Vergangenheit, ist nur dann sinnvoll, wenn ohne diese Erklärungen Lösungen nicht gefunden oder realisiert werden können.

Fallbezogene Arbeit im Verbund

Sofern es als hilfreich angesehen wird, arbeitet die Beratungsstelle eng mit Kindertagesstätten, Schulen oder anderen sozialen Diensten und Einrichtungen zur Unterstützung der Kinder, der Jugendlichen und deren Familien zusammen.

Insbesondere mit den Sozialisationsinstanzen Kindertagesstätten und Schulen besteht seit langem eine enge und bewährte Zusammenarbeit. Fallbezogene Arbeit im Verbund bedeutet auch, daß jeder, der zur Lösung des Problems beitragen kann und will, einbezogen wird. Dies können beispielsweise Nachbarn, Vereine, Pfarreien, Arbeits- und Sozialämter, Rechtsanwälte, Richter und Ärzte sein. Bei jeder Einbeziehung von anderen Institutionen werden die Erziehungsberechtigten um eine Entbindung von der Schweigepflicht gebeten.

Überweisungskontext

Im ersten Gespräch wird u.a. darüber gesprochen, wer zum Aufsuchen der Beratungsstellen angeraten hat, welche Hoffnungen und Befürchtungen damit verbunden sind, wer sich am ehesten oder am wenigsten eine gemeinsame Arbeit vorstellen kann, was die Überweiser möglicherweise denken oder tun könnten, wenn keine Beratung zustande kommt und dergleichen mehr. Ziel ist es, nicht selbstverständlich eine ungeteilte Zustimmung zu der Beratung vorauszusetzen, sondern die Ratsuchenden auch mit ihren Bedenken ernst zu nehmen, um damit die Voraussetzungen für eine freiwillige Entscheidung für die Beratung zu schaffen.

Zieldefinition

Beraterische Arbeit setzt die Festlegung konkreter und erreichbarer Ziele voraus. Sofern neben einer Familie mehrere Personen beteiligt sind, erfordert dies Abstimmungsprozesse und Prioritätensetzungen.

Beratungskontrakt

Nach einem oder - wenn erforderlich - mehreren Gesprächen wird ein sogenannter „Beratungskontrakt“ abgeschlossen. Er beinhaltet Absprachen über Ziele, Methoden, Mitwirkung und Termine.

Abschluß der Beratung / Bilanzierung

Es ist konzeptioneller Bestandteil der beraterischen Arbeit, daß konkrete und erreichbare Ziele gemeinsam mit Ratsuchenden vereinbart werden. Immer wieder wird überprüft, ob die aktuelle Arbeit zur Erreichung der Ziele zweckdienlich ist und welche Zukunftsperspektiven sich ergeben. Am Ende der Beratung steht eine Bilanzierung, inwieweit die vereinbarten Ziele erreicht wurden. Das Abschlußgespräch dient der Bewertung des Beratungserfolges.

Es gehört zum Konzept der Beratungsstelle, nach Abschluß der Beratungen mehrere Monate später sogenannte „Katamnesegespräche“ anzubieten mit dem Ziel, daß Familie und Berater gemeinsam überprüfen, ob die Fortschritte Bestand hatten und ob eine Weiterentwicklung in die gewünschte Richtung erfolgt ist. Ist dies nicht der Fall, gilt es zu überlegen, ob ein neuer Beratungskontrakt geschlossen werden sollte oder ob es sinnvoll ist, einen anderen sozialen Dienst mit hinzuzuziehen.

Weitere Merkmale der Einzelfallhilfe

- Die *Zuteilung der Anmeldungen* auf die einzelnen MitarbeiterInnen richtet sich nach dem nächstliegenden freien Erstgesprächstermin. Jede Fachkraft ist grundsätzlich für die Gestaltung der weiteren Arbeit im Einzelfall verantwortlich und legt in Absprache mit den Ratsuchenden das weitere Vorgehen fest.
- *Die Abstände* zwischen den Beratungs- und Therapiesitzungen und *die Dauer* der Beratungen und Therapien orientieren sich an den vereinbarten Zielen, die erreicht werden sollen. Dies geschieht ebenfalls in Absprache mit den Ratsuchenden. Die kurzen Beratungen stellen die Mehrzahl der Fälle dar. Die längerfristig laufenden Beratungen und Therapien nehmen, wenn auch zahlenmäßig geringer, einen relativ hohen Zeitrahmen in Anspruch.
- Ein *Wechsel im Setting* der Beratung oder Therapie kann dann vorgenommen werden, wenn Zielvereinbarungen im Beratungsprozeß verändert oder neu gefaßt werden. Auch dies geschieht in Absprache mit den Ratsuchenden.
- Insbesondere in sehr strittigen Trennungs- und Scheidungsproblematiken besteht die Möglichkeit, daß *ein Berater und eine Beraterin gemeinsam* die Beratung oder Therapie durchführen. Das gleiche gilt für therapeutische Gruppenangebote und auch bei den sogenannten „Multi-Problemfamilien“. Die Entscheidung über ein solches Vorgehen wird in der Regel im Rahmen der Teambesprechungen entschieden.
- Die Entscheidung, ob ein/e Mitarbeiterin *einen Fall in die kollegiale Fallsupervision* einbringt, liegt bei ihm/ihr. In der Regel geschieht dies dann, wenn der Beratungs- und Therapieprozeß stockt, spezifische Fragestellungen auftauchen, Belastungen für den Berater oder die Beraterin entstehen und zur Überprüfung des eigenen Vorgehens.
- Im Rahmen einer Fallbesprechung kann am Ende das Ergebnis stehen, daß *der/die BeraterIn einen Fall abgeben* möchte. Gründe hierfür können geschlechtsspezifischer, persönlicher oder fachlicher Natur sein. Die Vorgehensweise wird durch das Team der Beratungsstelle gewährleistet.
- Bei *Wiederanmeldungen* von Klienten kommt der Ratsuchende in der Regel zu dem/der bisherigen BeraterIn zurück, wo er schon einmal gewesen ist. Wünscht der Ratsuchende ausdrücklich einen *Beraterwechsel*, wird dem in der Regel nach einer Besprechung im Team stattgegeben, wenn nicht entsprechende Gründe dagegen sprechen. Wünsche nach einem Beraterwechsel in einer laufenden Beratung und Therapie sind grundsätzlich auch möglich, wenn die Gründe ausreichend besprochen und für alle Beteiligten einsichtig sind. Kollegiale Fallsupervision und klärende Gespräche zwischen den Ratsuchenden und der zuständigen Fachkraft sind hierfür wichtige Voraussetzungen.

- *Bei Kontaktabbrüchen und unentschuldig nicht wahrgenommenen Beratungsgesprächen* durch die Ratsuchenden entscheidet der/die jeweilige BeraterIn wie er bzw. sie damit umgeht. Dies wird unterstützt durch Gespräche mit Kolleginnen und durch die kollegiale Fallsupervision. Je nach Art der Beziehung, dem Stand des Beratungs- und Therapieverlaufes und den getroffenen Vereinbarungen sind die wichtigsten Reaktionsweisen:
 - schriftliche Kontaktaufnahme durch den/die BeraterIn
 - telefonische Kontaktaufnahme durch den/die BeraterIn
 - keine weitere Reaktion
 - formelle Mitteilung an die zuweisende Institution (Gericht, Jugendamt), nur bei vorheriger verbindlicher Vereinbarung mit allen Beteiligten.

15. Vorgaben des Trägers für die Arbeit

Gibt es Vorgaben des Trägers,

- die die fachliche Arbeit der EBSt eingrenzen?
(z.B. Anteil der Einzelfallhilfe an der Gesamtarbeitszeit/Arbeitsweise/Zielgruppen/Beratungsdauer und Anzahl der Kontakte)
- die zur Gestaltung der fachlichen Arbeit beitragen?
(z.B. Übernahme von fachlichen Empfehlungen)
- Welcher Art sind die Vorgaben?
(z.B. schriftlich)

Für alle drei Beratungsstellen gelten als Grundlage der Arbeit das Kinder- und Jugendhilfegesetz, die Richtlinien des Landes Hessen und die fachlichen Empfehlungen zur Arbeit der Erziehungsberatungsstellen des Landesjugendamtes Hessen.

68

Dreieich und Heusenstamm

Durch regelmäßig stattfindende Dienstgespräche der Leiterinnen der Beratungsstellen mit der Abteilungsleiterin und dem Amtsleiter findet eine fortlaufende Abstimmung über die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen statt.

- Weitere Vorgaben des Trägers (schriftlich formuliert):
50 % der Arbeitszeit der FachmitarbeiterInnen soll dem Kontakt mit Klienten dienen, Vor- und Nachbereitung der Beratung/Therapie nicht inbegriffen. Eine Beratung soll in der Regel 10 Stunden nicht überschreiten.
- Erwartungen des Trägers aus Gesprächen mit der Amtsleitung:
30 % der Arbeitszeit der FachmitarbeiterInnen sollen der Prävention dienen. Therapien mit mehr als 20 Stunden sollen nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden und 10 % der Kapazität der Stelle nicht überschreiten.
Die Beratungsstellen beteiligen sich an der Jugendhilfeplanung.
- Prävention:
Schriftliche Vorgaben über Inhalte und Ausmaß an präventiver Arbeit liegen nicht vor. Die Planung und Auswertung findet in der Beratungsstelle statt. In Form von schriftlichen Berichten und in Dienstgesprächen werden die präventiven Tätigkeiten mit der Abteilungs- und Amtsleitung zurückgebunden.

Seligenstadt/Rödermark

Vorgaben des Trägers, die die fachliche Arbeit der Beratungsstelle Seligenstadt eingrenzen, gibt es nicht. Es gibt aber Vorgaben, die als Empfehlungen, Anregungen und Unterstützung der fachlichen Arbeit zu werten sind. Im wesentlichen sind dies:

- Empfehlungspapiere der katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Beratung
- Vorgaben des Caritasverbandes Offenbach zur Qualitätssicherung und Zielfeldplanung.

Im Caritasverband Offenbach findet monatlich eine Stellenleiterkonferenz statt, an der der Leiter der Beratungsstelle teilnimmt. Ferner gibt es einen Arbeitskreis Jugendhilfe, in dem die Stellenleitungen der Jugendhilfeeinrichtungen und der Träger zusammenarbeiten. Beide Gremien dienen der Abstimmung der Arbeit, ihrer Weiterentwicklung und der inhaltlichen und organisatorischen Planung.

Der Caritasverband legt großen Wert auf die Zusammenarbeit der sozialen Dienste. Andernfalls läßt sich eines seiner wichtigsten Leitbilder, daß Integrationsbemühungen Vorrang haben und Ausgrenzungen vermieden werden sollen, kaum in die Praxis umsetzen. Dazu dienen auch fachliche Empfehlungspapiere der Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Beratung zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt oder die Empfehlung des Deutschen Vereins, der im Zusammenwirken öffentlicher und freier Jugendhilfe ausführlich zum § 36 KJHG Stellung bezogen hat.

Mitwirkung im Hilfeplanverfahren (§ 36 KJHG) und Kooperationsleistungen

Gesetzliche Grundlagen

Der § 36 gilt als das zentrale Steuerungsinstrument des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für die Einzelfallhilfe. Mit ihm sollen u.a. folgende Ziele erreicht werden:

1. Umfassende Information der Familien über die verschiedenen „Hilfen zur Erziehung“ und deren mögliche Folgen für die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen.
2. Intensive Beteiligung der Eltern, Kinder und Jugendlichen an den Entscheidungsprozessen.
3. Bei den längerfristigen Hilfen ist ein Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und die Erstellung eines Hilfeplanes erforderlich. Dies soll die Qualität von Entscheidungsprozessen verbessern.
4. Sind noch andere sozialen Dienste bei der gleichen Familie tätig, so sind sie bei der Aufstellung des Hilfeplanes zu beteiligen. Dies zielt darauf ab, die Aktivitäten der Helfer sinnvoll zu koordinieren, um Leerlauf bzw. wechselseitige Behinderungen zu vermeiden (sogenannte „Helferkonferenzen“).

Arbeitsweise der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Kreis Offenbach:

Bereits vor Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1991 wurden die zuvor genannten Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in die Praxis umgesetzt. Eine umfassende Information und Beteiligung der Ratsuchenden ist die Grundvoraussetzung der Arbeit einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte hat sich in der Form regelmäßig durchgeführter interner und externer Supervision bewährt und gilt als unverzichtbar für eine erfolgreiche Arbeit. Auch die fallbezogene Kooperation aller Helfer, die für eine Familie tätig werden, und die Koordination deren Arbeit ist bewährter fachlicher Standard. Neu hinzugekommen ist ein formalisiertes, internes Hilfeplanverfahren spätestens ab dem 20. Beratungskontakt. Regelmäßige - in der Regel zweimal jährlich - stattfindende Treffen mit den wichtigsten Kooperationspartnern dienen seit Jahren dazu, die Zusammenarbeit zu festigen und zu verbessern und sofern Störungen auftreten, diese zu beheben.

16. Nutzeranalyse - fallbezogen

(Dabei wird auf die Daten der Landesjugendamtsstatistik/Bundesjugendhilfestatistik zurückgegriffen)

- Inanspruchnahme
(Fallzahlen¹²: 1) Neuaufnahmen und 2) nicht gekommene Klienten sowie 3) Übernahmen aus dem Vorjahr, 4) abgeschlossene Beratungen und 5) Weiterverweisungen in einem Kalenderjahr; bei letzteren geht es mehr um die Beschreibung der Arten der Weiterverweisung)
- Problemstellungen des Klientels
(Anlaß der Inanspruchnahme)
- Durch wen kommen die Klienten?
- Klientenmerkmale
(Alter, Geschlecht, Familiensituation, Nationalität usw.)
- Aus welchen Städten/Gemeinden kommen die Klienten?
(Gravenbruch wird von der EB Heusenstamm separat ausgewiesen)

Für alle Empfänger von Hilfen zur Erziehung, also auch für alle Ratsuchenden in der Erziehungsberatung sind aufgrund von § 98 i.V.m. § 99 Abs. 1 KJHG statistische Angaben zu erheben und über die Statistischen Landesämter in die Bundesstatistik zu melden. Einzelne Kategorien dieser Bundesstatistik sind aus fachlicher Sicht kritisiert worden¹³. Das Hessische Landesjugendamt hat diese Kritik aufgenommen und verwendet zusätzlich verbesserte Erhebungskategorien. Für die Beratungsstellen im Landkreis Offenbach konnte deshalb auf das Datenmaterial der Landesjugendamtsstatistik zurückgegriffen werden, das in kumulierter Form bei den Beratungsstellen vorlag.

Im folgenden werden ausgewählte Ergebnisse dargestellt, die die Nutzer der Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach charakterisieren. Die Daten werden an dieser Stelle nicht interpretiert. Schlußfolgerungen, die sich aus diesem Material im Hinblick auf den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung ergeben, sind Gegenstand der Arbeitsgruppe „Bedarfsermittlung“.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis Offenbach wurden im Jahr 1998 für 1.128 Kinder und Jugendliche neu in Anspruch genommen. Zugleich wurden die Beratungen für 605 Kinder und Jugendliche, die bereits im Vorjahr (oder früher) begonnen hatten, fortgesetzt. Innerhalb dieses Jahres wurden 1.068 Beratungen bzw. Therapien beendet. In 664 Fällen wurden die Beratungen über den Jahreswechsel hin fortgesetzt. Von den Neuanmeldungen des Jahres 1998 nahmen 152, das sind 13,5 Prozent, den vereinbarten Termin für ein Erstgespräch nicht wahr.

Alter und Geschlecht

1998 wurden 1.068 Beratungen bzw. Therapien im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung abgeschlossen. Von den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, um deren willen eine Beratung erfolgte bzw. die selbst Beratung in Anspruch genommen haben, waren 438

¹² In Anlehnung an die Bundesjugendhilfestatistik wurde folgende „Fall“-Definition vereinbart: Als Fall zählt nur das angemeldete Kind; also unabhängig davon, ob im Rahmen der Fallbearbeitung z.B. mit der ganzen Familie oder auch mit weiteren Kindern gearbeitet wird. Wenn jedoch bei der Anmeldung explizit mehr als ein Kind mit einer je eigenen Problemstellung angemeldet wird, so ist jedes Kind separat als Anmeldung bzw. Fall zu erfassen. Das gleiche gilt auch dann, wenn im Rahmen einer Maßnahme ein weiteres Kind aus der betreffenden Familie Anlaß für eine Beratung/Maßnahme wird.

¹³ Menne, K.: (1997): Institutionelle Beratung. Möglichkeiten und Grenzen ihrer qualitativen Erfassung. In: Rauschenbach, Th./Schilling, M. (Hg.): Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band II. Neuwied, S. 201-264.

weiblich (das sind 41,0 %) und 630 männlich (das sind 59,0 %). Der Schwerpunkt der Inanspruchnahme lag in den Altersgruppen von 3 bis 15 Jahren. 79,9 Prozent aller männlichen Ratsuchenden und 71,5 Prozent aller weiblichen Ratsuchenden fallen in diese Altersgruppen.

Während bei den unter 3-jährigen das Verhältnis der Geschlechter bei der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung ausgeglichen ist, sind Jungen in den Altersgruppen 3 bis unter 15 Jahre deutlich stärker vertreten als Mädchen. Bei den 6 bis unter 12-jährigen stellen sie etwa zwei Drittel der Ratsuchenden.

	weiblich		männlich	
unter 3 Jahren	29	6,6 %	31	4,9 %
3 bis unter 6 Jahren	84	19,2 %	119	18,9 %
6 bis unter 9 Jahren	83	19,0 %	156	24,8 %
9 bis unter 12 Jahren	65	14,8 %	127	20,2 %
12 bis unter 15 Jahren	81	18,5 %	101	16,0 %
15 bis unter 18 Jahren	61	13,9 %	62	9,8 %
18 bis unter 21 Jahren	24	5,5 %	15	2,4 %
21 bis unter 24 Jahren	9	2,1 %	11	1,8 %
24 bis unter 27 Jahren	2	0,5 %	8	1,3 %
Summe	438	100,1 %	630	100,1 %

Geschwister

Von den Ratsuchenden sind 305 oder 28,6 Prozent Einzelkinder. Jedes(r) zweite (52,8 %) vorgestellte Kind/Jugendliche hat ein weiteres Geschwister. Zwei Geschwister haben 12,4 Prozent der Kinder und Jugendlichen in der Erziehungsberatung. Drei und mehr Geschwister haben 6,3 Prozent.

Staatsangehörigkeit

961 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, um deren willen eine Beratung erfolgte, waren deutscher Staatsangehörigkeit (90,0 %). Von weiteren 9,6 Prozent war bekannt, daß sie eine andere Staatsangehörigkeit hatten. Unabhängig von der Frage der Staatsangehörigkeit wird auch erhoben, ob die Ratsuchenden von Migration betroffen sind. Dies war bei 92 oder 8,6 Prozent der Fall.

Art des Aufenthaltes

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die Erziehungsberatung in Anspruch genommen haben, wohnten zu 50,9 Prozent - bei den weiblichen Ratsuchenden - bzw. 55,4 Prozent - bei den männlichen Ratsuchenden - bei ihren Eltern. Aber in beinahe ebenso vielen Fällen lebten sie nicht mehr in ihrer eigenen Herkunftsfamilie. Dabei bilden die größte Gruppe die Alleinerziehenden. 36,1 Prozent der weiblichen Ratsuchenden und 32,2 Prozent der männlichen wohnten bei einem alleinerziehenden Elternteil. Jeweils 10 Prozent lebten bei einem Elternteil, der mit einem Stiefelternteil oder einem Partner zusammenlebt. Erziehungs- und Familienberatung wird also besonders häufig für Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen, die nicht oder nicht mehr mit *beiden* leiblichen Elternteilen zusammenleben.

	weiblich		männlich	
bei den Eltern	223	50,9 %	349	55,4 %
bei Elternteil mit Stiefelerteil oder Partner	44	10,1 %	65	10,3 %
bei alleinerziehendem Elternteil	158	36,1 %	203	32,2 %
bei Großeltern oder Verwandten	4	0,9 %	2	0,3 %
in einer Pflegefamilie	3	0,7 %	3	0,5 %
in einem Heim	1	0,2 %	0	0,0 %
in einer Wohngemeinschaft	0	0,0 %	2	0,3 %
in eigener Wohnung	5	1,1 %	5	0,8 %
ohne feste Unterkunft	0	0,0 %	1	0,2 %
an unbekanntem Ort	0	0,0 %	0	0,0 %
Summe	438	100,0 %	630	100,0 %

Kontakt zur Beratungsstelle angeregt

Der Kontakt zur Beratungsstelle wurde in einem Drittel der Fälle (34,1 %) auf die Eigeninitiative des Ratsuchenden hin aufgenommen. Weitere 14 Prozent suchten die Beratungsstellen aufgrund der Anregung durch ehemalige Klienten oder Bekannte auf. Bei knapp der Hälfte der Ratsuchenden kam die Anregung zum Kontakt mithin aus ihrem persönlichen Lebenskreis. Bei den Institutionen, die auf die Erziehungsberatung verwiesen, lagen die Schulen mit 14 Prozent an der Spitze. Aus dem Gesundheitsbereich (Ärzte, Kliniken) kam die Anregung bei 11,4 Prozent. 9 Prozent der Eltern geben an, daß Kindergärten sie auf die Beratungsstellen aufmerksam gemacht hatten; 6 Prozent nannten das Jugendamt. In nur zwei Fällen erfolgte eine Beratung aufgrund eines beim Jugendamt erstellten Hilfeplanes nach § 36 KJHG.

ehemalige Klienten/Bekannte	147	14,0 %
Kindergarten/Kindertagesstätte	95	9,0 %
Schule	148	14,0 %
Jugendamt/Allgemeiner sozialer Dienst	66	6,3 %
Ärztin, Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	120	11,4 %
Gericht	14	1,3 %
Eigeninitiative	359	34,1 %
Sonstige	91	8,6 %
nicht bekannt	12	1,1 %
Beratung erfolgt aufgrund eines Hilfeplans des Jugendamtes nach § 36 KJHG	2	0,2 %

Kontakt aufgenommen

Die tatsächliche Anmeldung in einer der Beratungsstellen erfolgte in drei Viertel aller Fälle durch die Mutter des Kindes oder Jugendlichen. Bei 13,3 Prozent nahm der Vater den Kontakt mit der Beratungsstelle auf. Die jungen Menschen nahmen den Kontakt zur EB in 5,8 Prozent der Fälle selbst auf. Dies werden im Kern die über 18-jährigen sein. Auf die Initiative Sozialer Dienste geht 1,0 Prozent der Anmeldungen zurück.

junger Mensch selbst	62	5,8 %
Mutter	797	74,6 %
Vater	142	13,3 %
Soziale Dienste	11	1,0 %
Eltern gemeinsam	30	2,8 %
sonstige Personen	26	2,4 %
Summe	1068	99,9 %

Anlaß der Beratung

Für die Ratsuchenden konnten bis zu drei Anlässe erfaßt werden. Im Durchschnitt wurde in jedem zweiten Fall ein weiterer Anlaß benannt.

Dabei sind die *häufigsten Anlässe für weibliche Ratsuchende:*

emotionale Probleme des Kindes o. Jugendlichen	33,6 %
Trennung/Scheidung und Verlust	30,1 %
Erziehungsfragen der Eltern	22,4 %
schwierige Familiensituation	21,5 %.

Die *häufigsten Anlässe für männliche Ratsuchende* waren:

Trennung/Scheidung und Verlust	27,1 %
Erziehungsfragen der Eltern	26,2 %
emotionale Probleme des Kindes o. Jugendlichen	24,9 %
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	21,6 %
Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	19,2 %

Dauer der Beratung

Etwa ein Drittel der Beratungen ist - sowohl bei Mädchen wie bei Jungen - nach dem ersten Gesprächskontakt beendet. Bei einem weiteren Drittel finden zwei bis vier Kontakte statt. Damit sind zwei Drittel aller Beratungen nach weniger als fünf Gesprächen beendet. Bei ca. 20 Prozent der Beratungen werden 5 bis 9 Beratungsgespräche durchgeführt. Bei 14 Prozent der Beratungen erfolgten zehn oder mehr Gesprächstermine.

	weiblich		männlich	
1 Kontakt	148	33,9 %	207	32,8 %
2 - 4 Kontakte	142	32,5 %	216	34,2 %
5 - 9 Kontakte	84	19,2 %	123	19,5 %
10 - 14 Kontakte	28	6,4 %	45	7,1 %
15 - 19 Kontakte	12	2,8 %	14	2,2 %
20 Kontakte und mehr	23	5,3 %	26	4,1 %
Summe	437	100,1 %	631	99,9 %

Weiterverweisung

In nur wenigen Fällen war die aufgesuchte Erziehungsberatungsstelle nicht die zur Hilfestellung geeignete Einrichtung. Nur 1,3 Prozent der weiblichen Ratsuchenden und 3,3 Prozent der männlichen Ratsuchenden wurden an eine andere hilfeleistende Stelle überwiesen.

Inanspruchnahme durch die Bevölkerung

Die einzelfallbezogenen Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach erreichen vorrangig die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Nur 79 Beratungen oder 7,4 Prozent entfielen 1998 auf junge Volljährige.

Will man die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung durch die Bevölkerung beschreiben, so bietet es sich an, die Zahl der beendeten Beratungen auf diejenige Bevölkerungsgruppe zu beziehen, für die die Beratungen angeboten worden sind. Dies sind in erster Linie die minderjährigen Kinder und die Jugendlichen. Die Inanspruchnahme läßt sich dann darstellen als Zahl der beendeten Beratung je 10.000 Minderjährige. Dabei sind genau genommen die Beratungen für über 18jährige nicht zu berücksichtigen. Da ihre Merkmale jedoch in allen vorstehend dargestellten Merkmalen miterhoben worden sind, wird an dieser Stelle auf die genannte Präzisierung verzichtet. Auf der Basis der derzeit laufenden Evaluation können für das Jahr 1999 genaue Daten vorgelegt werden. Mit dieser Einschränkung entfallen auf jeweils 10.000 Minderjährige im Landkreis Offenbach 166,4 Beratungen, die im Jahr 1998 abgeschlossen worden sind.

Die Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstellen ist in den verschiedenen Gemeinden des Landkreises sehr unterschiedlich. Eine deutlich überdurchschnittliche Inanspruchnahme ist in Seligenstadt (307,6), Hainburg (281,3) sowie Dreieich (241,4) und Mainhausen (231,1) zu verzeichnen. Deutlich unter dem Durchschnitt liegt die Inanspruchnahme in Neu-Isenburg (99,1), Dietzenbach (123,6) und Langen (125,8).

Innerhalb des jeweiligen Einzugsbereichs einer Beratungsstelle ist die Inanspruchnahme jeweils am Standort der Beratungsstelle am höchsten. Hier ist die Einrichtung der Bevölkerung offenbar am besten bekannt und/oder am einfachsten zu erreichen.

Vergleicht man die durchschnittliche Inanspruchnahme der Erziehungs- und Familienberatung (unter Einschluß der jungen Volljährigen) im Landkreis Offenbach mit dem der Inanspruchnahme im Land Hessen bzw. in der Bundesrepublik insgesamt, so ergeben sich die folgenden Werte: für Hessen 146,4 und für Deutschland 156,2 beendete Beratungen je 10.000 Minderjährige.

<i>Gemeinde</i>	<i>Minderjährige</i>	<i>Beendete Beratungen</i>	<i>Beendete Beratungen je 10.000 Minderjährige</i>
Dietzenbach	7.361	91	123,6
Dreieich	6.918	167	241,4
Egelsbach	1.775	24	135,2
Hainburg	2.951	83	281,3
Heusenstamm	2.964	61	205,8
Langen	6.122	77	125,8
Mainhausen	1.601	37	231,1
Mühlheim	4.859	66	135,8
Neu-Isenburg	5.447	54	99,1
Obertshausen	4.732	72	152,2
Rodgau	8.674	122	140,7
Rödermark	4.983	66	132,5
Seligenstadt	3.641	112	307,6
Landkreis Offenbach	62.028	1.032	166,4
Hessen			146,4
Deutschland			156,2

75

Sonstige Klienten mit Wohnort außerhalb des Einzugsgebietes der jeweiligen Beratungsstelle:

Dreieich: 8
 Heusenstamm: 14
 Seligenstadt/Rödermark: 14

17. Spezielle Angebote für Mädchen und Jungen

(Gibt es spezifische Angebote für Mädchen und Jungen? Wenn ja, was wurde angeboten? Liegen den Angeboten ausgearbeitete Konzepte zugrunde? Stehen dahinter auch Qualifizierungsmaßnahmen?)

Alle Fachkräfte der drei Beratungsstellen fühlen sich der Geschlechterthematik in unserer Gesellschaft aufgrund eigener Partizipation an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen (Stichwort: Gleichberechtigung der Frau) und der besonderen Thematisierung des Einflusses des Geschlechts in der beraterischen Arbeit und in den therapeutischen Ausbildungen verpflichtet.

Insofern sind die Fachkräfte der Beratungsstellen bestrebt, Fragestellungen, die auf objektive oder subjektive Ungleichheit in den Geschlechterrollen deuten, sowohl in der Einzelberatung wie auch in thematisch ausgerichteten Gruppen- und präventiven Angeboten aufzugreifen. Ziel ist es, von seiten der Institution wie auch als Frau/Beraterin und als Mann/Berater, die KlientInnen und Familien zu ermutigen, an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen zu partizipieren, also die Gleichberechtigung von Mann und Frau voranzubringen und sich persönlich im familiären Zusammenleben aus überkommenen Konventionen zu lösen.

In den Beratungsstellen stehen sowohl männliche als auch weibliche Beratungskräfte zur Verfügung, die bei geschlechtsspezifischen Themen entsprechend tätig werden können (sexueller Mißbrauch, Arbeit mit Vätern usw.). In spezifischen Beratungssituationen arbeitet ein gemischtgeschlechtliches Beraterpaar zusammen (Trennungs- und Scheidungsberatung, Paarberatung, Gruppentherapien).

Seligenstadt/Rödermark

Spezifische Angebote für Mädchen und Jungen bestehen nicht.

Dreieich

Die Beratungsstelle bietet in Kooperation mit einem Jugendzentrum eine Gruppe für Mädchen an. Die Gruppe dient der Auseinandersetzung der Mädchen mit geschlechtsspezifischen Entwicklungsthemen und sorgt zudem dafür, daß der „Raum“ für Mädchen im Jugendzentrum einen neuen Stellenwert erhält.

Heusenstamm

Vor dem Erfassungszeitraum wurde bereits eine Gruppe für junge Frauen mit dem Ziel der Reflexion der eigenen Lebenssituation angeboten.

Im Jahre 1996/1997 wurde in der Beratungsstelle eine themenzentrierte Gruppe für Mädchen und junge Frauen durchgeführt. Aufbauend auf den Erfahrungen der Mitarbeiterin aus der früheren Gruppenarbeit und den Erfahrungen der Jahrespraktikantin aus der Arbeit im Frauenhaus bot die Gruppe den Teilnehmerinnen einen Raum, mit Hilfe der Gruppe wichtige, aber auch belastende Themen ihrer derzeitigen Lebenssituation mit unterschiedlichen, u.a. kreativen Methoden zu bearbeiten.

Bereits zweimal gestaltete eine Beraterin und die jeweilige Jahrespraktikantin die Projektstage der 8. und 9. Klassen einer Hauptschule in Heusenstamm zum Thema „Lebensplanung und Partnerschaft“. Zusammen mit MitarbeiterInnen der städtischen Jugendpflege wurde sowohl mit Jungen- und Mädchengruppen getrennt wie auch zusammen an verschiedenen Themen gearbeitet.

Daraus entwickelte sich eine Initiative, die sich mit der Situation von Mädchen im Jugendzentrum Heusenstamm befaßte und dort das „MÄZ“ (Mädchenzentrum) einrichtete: Die Jahrespraktikantinnen des Jugendzentrums und der Beratungsstelle boten ein spezielles Programm für Mädchen an und schufen so eine Basis für mehr Präsenz und Selbstbewußtsein der Mädchen im Jugendzentrum.

Der Themenkatalog, der den Kindertagesstätten und Familienbildungsstätten als Angebot der Beratungsstelle für Eltern- Gesprächsabende vorliegt, enthält das Thema: „Die raufende Prinzessin und der häkelnde Cowboy - geschlechtsspezifische Erziehung.“

18. Aufgaben der Sekretärinnen

(Beschreibung der Aufgabenstellung)

Der Aufgabenbereich von Mitarbeiterinnen im Verwaltungsdienst von Erziehungsberatungsstellen umfaßt neben Organisations- und Verwaltungsarbeiten auch klientenbezogene Tätigkeiten. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei der Umgang mit Ratsuchenden, die zumeist mit schwerwiegenden persönlichen Problemen die Beratungsstelle aufsuchen. Es werden von den Verwaltungsmitarbeiterinnen viele Eigenschaften und Fähigkeiten verlangt, die für die Arbeit mit Ratsuchenden unerlässlich und im Gesamtablauf der Arbeit einer Beratungsstelle unentbehrlich sind. Aus der organisatorischen Aufgabenverteilung in Erziehungsberatungsstellen ergibt sich, daß die Mitarbeiterin im Verwaltungsdienst die erste Kontaktperson der Ratsuchenden ist, für die die Inanspruchnahme dieser Institution häufig mit Aufregung, Unsicherheit und Angst verbunden ist. Sie trägt durch ihr Verhalten wesentlich dazu bei, daß die Schwellenängste der Ratsuchenden aufgefangen und überwunden werden können, daß das weitere Aufsuchen der Beratungsstelle erleichtert und daß bereits bei der ersten Kontaktaufnahme ermittelt wird, ob die angefragte Institution dem Anliegen entspricht. Für den Arbeitsablauf in der gesamten Beratungsstelle ist es wichtig, wie sie diese Erstkontakte durchführt und dem Ratsuchenden das Gefühl von Angenommensein vermittelt, ohne der Beraterin oder dem Berater vorzugreifen.

Im Interesse der Beratungsstelle muß es liegen, Verwaltungsmitarbeiterinnen zu haben, die sowohl einfühlsam mit dem Ratsuchenden umgehen als auch die Grenzen ihres Handelns in Abgrenzung zu den Tätigkeiten der Beraterin und des Beraters deutlich sehen und beachten können. Die Besonderheit, aber auch die Schwierigkeit in dieser Tätigkeit macht das eingehende, mitfühlende und verstehende Verhalten gegenüber der problembelasteten Ratsuchenden aus. Dabei unterliegen auch die Mitarbeiterinnen im Verwaltungsdienst der Schweigepflicht.

Von den Mitarbeiterinnen im Verwaltungsdienst der Erziehungsberatungsstelle werden mehrfache Qualifikationen gefordert:

Kontakt und Umgang mit den Ratsuchenden

- Aufnahme von Anmeldungen, Terminvergabe, führen der Anmelde-Liste
- Entgegennahme von Anfragen und Anliegen der Ratsuchenden, taktvolle Befragungen, Notieren der gemachten Beobachtungen und evtl. Darlegung gegenüber Teammitgliedern, bei Nichtzuständigkeit Verweis an geeignete Institutionen
- Erfassen und erster Umgang mit Krisensituationen (ggf. Rücksprache mit Fachmitarbeitern/Fachmitarbeiterinnen)
- Empfang und Betreuung von Klienten vor Beratungsterminen
- Betreuung von Kindern, deren Eltern in Beratung sind.

77

Allgemeine Büro- und Verwaltungsaufgaben:

- Phontypistische Arbeit, Schreiben von Berichten, Erledigung des Schriftverkehrs und ähnliches,
- Entgegennahme und ggf. Weiterleitung sämtlicher in der Beratungsstelle eingehender Telefonate
- Terminabsprachen, Führen von zentralen Terminkalendern
- Verwaltung des Materialbestandes
- Kassen- und Kontoführung
- Abrechnung von Reisekosten
- vorbereitende Arbeiten für die Buchhaltung
- Führen der Urlaubs- und Krankheitsdatei
- Bearbeitung des Postein- und -ausgangs
- Protokollführung.

Teilnahme der Sekretärin an Teamsitzungen

Die Teilnahme der Sekretärin an Teamsitzungen ist in den drei Erziehungsberatungsstellen unterschiedlich geregelt:

Dreieich

Die Sekretärin nimmt am Organisationsteam teil. An der kollegialen Fallsupervision und dem Team der Fachkräfte (Konzeptteam) nimmt sie nicht teil.

Heusenstamm

Die Sekretärin nimmt an allen Teamsitzungen des Fachteams, auch den Fallbesprechungen, teil. Dadurch soll ihr die Arbeitsweise des Teams vertraut werden. Dies erleichtert die notwendige Abstimmung zwischen BeraterInnen und Sekretärin, z.B. wenn sie bei „Krisenanrufen“ entscheiden muß, ob die Regelvergabe eines Termins ausreicht oder ob eine Fachkraft hinzugezogen werden muß.

Seligenstadt/Rödermark

Die Sekretärinnen nehmen grundsätzlich nicht am Fachteam teil. Es gibt jedoch ein regelmäßiges Gesamtteam aller Sekretärinnen und Fachkräfte. Darüber hinaus haben die Sekretärinnen regelmäßig die Möglichkeit zur eigenen Teambesprechung.

19. Nutzeranalyse - nicht fallbezogen

(Welche Institutionen nehmen welche Angebote bzw. Leistungen in Anspruch?)

In der nicht fallbezogenen präventiven Arbeit erbringen die Erziehungs- und Familienberatungsstellen für die nachfolgend genannten Institutionen die genannten Angebote und Leistungen. Eine differenzierte Darstellung der präventiven Angebote und Leistungen erfolgt in Kapitel 20:

Institutionen	Angebote und Leistungen
Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> • Supervisionen (Fall-, Team-, Einzel- und Leiterinnensupervision) • Vorträge, • Themenspezifische Fortbildungen • Elternabende • Projekt „Frühe Gewaltprävention“
Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Supervisionen (Fall- und Einzelsupervision) • Mitarbeit in Projektwochen • Vorträge • themenspezifische Fortbildungen für Lehrer • Teilnahme an Lehrerkonferenzen • Projekt „Frühe Gewaltprävention“
Horte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorträge • Supervision • themenspezifische Fortbildungen • Projekt „Frühe Gewaltprävention“
Familienbildungsstätten, Katholische Erwachsenenbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorträge • themenspezifische Fortbildungen
Präventionsräte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorträge • Projekt „Frühe Gewaltprävention“
Städt. Jugendpflege, Jugendzentren	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit • Mädchengruppe
Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Supervisionen • Mitarbeit an Projektwochen
Pädagogische Fachkräfte aus anderen Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Supervisionen

20. Beschreibung der präventiven Angebote

(Was wird derzeit angeboten; was wurde in den letzten drei Jahren angeboten) bezogen auf:

Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none">o Wissensvermittlungo Fortbildungo Supervisiono Fallbesprechung
Eltern	<ul style="list-style-type: none">o Vorträgeo themenbezogene Veranstaltungeno Elternabende (Schule, Kindertagesstätte)o nicht themenbezogene Gruppen (z.B. Selbsthilfegruppen)
Kinder/Jugendliche	<ul style="list-style-type: none">o Mädchengruppeo Informationsveranstaltungen in Schulklassen usw.
Methoden in der präventiven Arbeit:	<ul style="list-style-type: none">o Vorträgeo Gruppenarbeito Fortbildungeno Öffentlichkeitsarbeit

Beratungsstellen haben schon vor der Verabschiedung des KJHG präventive Angebote neben der einzelfallbezogenen Arbeit als eine Aufgabe von Erziehungsberatung gesehen. Zentraler Grundgedanke der Prävention ist „vorbeugend tätig zu werden, um ihre Kenntnisse und Erfahrungen den Eltern oder anderen an der Erziehung Beteiligten zur Verfügung zu stellen“ (Hess. Anerkennungsrichtlinien von 1990, Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle Ziff.3.3).

Zur Prävention gehören Leistungen mit präventiv-aufklärendem Charakter. Informationen zu allgemeinen Erziehungsfragen sollen Eltern und anderen Erziehungsberechtigten breitenwirksam, gezielt und leicht zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Leistungen, bei denen mit unterschiedlichen Formen der Gruppenarbeit typische Problemfelder und mögliche Lösungsansätze für als konfliktvoll erlebte Lebenssituationen (u.a. auch in Fragen der Partnerschaft, Trennung/Scheidung, für Alleinerziehende oder Umgangsberechtigte) dargelegt werden, sind ebenfalls hier subsumiert.

Zu den Angeboten der Beratungsstellen gehören auch Informations- und Beratungsleistungen für Fachkräfte in anderen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Jugendzentren u.a.) und selbstorganisierte Elterngruppen, bei denen es im Zusammenhang mit dem Verhalten und Erleben von einzelnen Kindern/Jugendlichen und/oder deren Eltern, um die frühzeitige Klärung, Aufklärung und Anleitung in allgemeinen Erziehungsfragen geht. Hier werden pädagogische und psychologische Erkenntnisse und Sichtweisen zur Optimierung der Arbeit in diesen Einrichtungen vermittelt und verankert.

Die informierenden Tätigkeiten ermöglichen den Erfahrungsaustausch unter den Betroffenen und bedingen kooperative Arbeitsformen mit anderen Diensten (Familiengericht, Anwälte, ASD, Päd. Fachkräfte u.a.). Hinzu kommt die Sensibilisierung für Themen und Entwicklungen, die in engem Zusammenhang mit den Entwicklungsbedingungen und dem Erziehungsklima von Kindern und Jugendlichen stehen.

Prävention wird heute nicht mehr verstanden als eine Aufgabe, die der Einzelfallarbeit nachgestellt ist (so noch in den Richtlinien). Prävention ist vielmehr eine der Einzelfallarbeit gleichwertige Aufgabe, die fester Bestandteil des Leistungsangebotes der Beratungsstellen ist.

In den Hinweisen zu den Tätigkeitsanteilen in Erziehungsberatungsstellen empfiehlt die *bke* einen Anteil von 25% der Gesamtkapazität der Arbeitszeit. Dieser Empfehlung fühlen sich die drei Beratungsstellen verpflichtet.

Die Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen unter Verwendung unterschiedlicher Methoden:

- Eltern, d.h. Mütter und Väter in allen Formen des Zusammenlebens, sollen durch Veranstaltungen und durch Informationen über allgemeine Erziehungsfragen und spezielle Lebenssituationen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden, Krisen soll vorgebeugt und die Chronifizierung von Problemen soll vermieden und die Inanspruchnahme zeitnaher und niedrigschwelliger Unterstützung gefördert werden.
- Kinder/Jugendliche erhalten Hilfen und Unterstützung unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituation, ihres Entwicklungsstands und ihrer Geschlechtszugehörigkeit. Auch hier ist die Vermittlung von Hilfsmöglichkeiten ein zentraler Punkt.
- Fachkräfte, die mit an der Erziehung beteiligt sind, sollen in ihrer Arbeit unterstützt werden durch Supervision und Fallbesprechungen, durch theoretische und thematischen Fortbildungen, durch gemeinsame Arbeit in Projekten.
- Öffentlichkeitsarbeit soll das Angebot der Beratungsstellen den Bürgern breitenwirksam bekanntmachen.
- Mitarbeit in sozialen Netzwerken, Präventionsräten und Stadtteilkonferenzen verfolgt die Intention, an positiven Veränderungen der Lebensbedingungen mitzuwirken, um strukturbedingte problemschaffende Lebensbedingungen zu verbessern.

Im folgenden sind die präventiven Angebote der drei Beratungsstellen der Jahre 1996 - 1998 exemplarisch aufgelistet.

Angebote für Eltern

1. Vortrags- und Gesprächsabende

(allgemein ausgeschriebene Veranstaltungen mit und ohne anschließender Diskussion)

- in Schulen (z.B. „Pubertät/Adoleszenz“; „Über-Ich-Entwicklung und Erziehung“)
- in Kindertagesstätten (z.B. „Wut und Trotz“; „Kinder und Tod“; „Kinder und Fernsehen“)
- in der Volkshochschule (z.B. „Wenn Eltern sich trennen“)
- in der Familienbildungsstätte (z.B. „Sexualität im Kindesalter“)
- in Pfarrgemeinden (z.B. „Pubertät“; „Geschwisterrivalität“)
- in den Beratungsstellen (z.B. „Grenzsetzen“; „Kinderängste“; „Pillen gegen Störenfriede“)

2. Elternabende

- in Kindertagesstätten (z.B. Aggressionen bei Kindern; Wieviel Fernsehen braucht mein Kind)
- in Schulen (z.B. „Lernen lernen“; Schulkonflikte)

3. Unterstützung im Aufbau von Selbsthilfegruppen

- für alleinerziehende Mütter und Väter

Angebote für Kinder/Jugendliche

- Mädchengruppe in der Beratungsstelle (Lebensplanung und Partnerschaft)
- Mädchengruppen in Zusammenarbeit mit Jugendzentren (Identitätsentwicklung)
- Informationsveranstaltungen in Schulklassen von Grund-, Haupt- und Realschulen über die Arbeit der Beratungsstellen
- Informationsveranstaltung für eine Mädchengruppe einer Gesamtschule
- Mitgestaltung von Jugendlichengruppen, die sich auf die Firmung vorbereiten (Konflikte in Familien)

Angebote für Fachkräfte

1. Supervision

In regelmäßigem Turnus finden Supervisionsgruppen (Fall-, LeiterInnen- und Teamsupervision) für Fachkräfte pädagogischer Einrichtungen statt:

- für MitarbeiterInnen in Kindertagesstätten
- für MitarbeiterInnen in Krabbelstuben
- für MitarbeiterInnen in Kinderhorten
- für Betreuungskräfte an Grundschulen
- für LehrerInnen

2. Fallbesprechungen

Im Unterschied zu kontinuierlichen Supervisionen finden auf einzelne Kinder und Jugendliche bezogene (einmalige) Fallbesprechungen statt:

- mit LehrerInnen
- mit ErzieherInnen aus Kindergärten oder -horten
- mit FamilienhelferInnen

3. Fortbildung

- für ErzieherInnen (z.B. „Suchtprävention“; „Kinder und Tod“; „Trennungs- und Scheidungsverarbeitung bei Kindern“)
- LehrerInnen (z.B. „Verbesserung des Sozialverhaltens“)
- Drogen- und BeratungslehrerInnen (z.B. „Möglichkeiten der Erziehungsberatung“)
- KindergartenleiterInnen (z.B. Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und psychologischer Beratungsstelle“)
- Tagesmütter (z.B. „Was ist psychologische Beratung in einer Erziehungsberatungsstelle?“)

4. Vorträge

- für KinderärztInnen (z.B. „Wie du mir, so ich dir“ ...)
- für RechtsanwältInnen (z.B. „Väter- auf einmal ohne Kinder“)
- für Präventionsräte (z.B. „Frühe Gewaltprävention“)
- Informationsveranstaltungen in einer Fachschule für ErzieherInnen

5. Projekte

- Projekt „Frühe Gewaltprävention“ in Kindertagesstätten und Grundschulen (teilgenommen haben bisher ca. 30 Kindertagesstätten im Ostkreis des Kreises Offenbach; Grundschulen sind in den Gemeinden Seligenstadt und Hainburg über Arbeitsgruppen der Präventionsräte einbezogen).
- Kinder- und jugendfreundliche Gestaltung der Städte und Gemeinden (Projekt „Freiräume erkunden“ der Stadt Seligenstadt)
- „Hilfe statt Strafe - Prävention gegen Gewalt im sozialen Nahraum“. Ein Kooperationsprojekt, bei dem außer den Erziehungsberatungsstellen Dreieich und Heusenstamm die Staatsanwaltschaft Offenbach, die Pro Familia und das Frauenbüro der Stadt Offenbach beteiligt sind. In den Beratungsstellen Dreieich und Heusenstamm wurden auch 1998 im Rahmen des Projekts Beratungen mit straffällig gewordenen Männern (Familienvätern) durchgeführt.
- „Elterncafé“. Die Beratungsstelle Heusenstamm führt fortlaufend Veranstaltungen für Eltern zu wichtigen Erziehungsthemen durch. Diese werden mit Kinderbetreuung begleitet.

Öffentlichkeitsarbeit

- Jahresberichte
- Aktionstage
- Informationsveranstaltungen
- Pressegespräche
- Veröffentlichungen in der lokalen und regionalen Presse
- Versenden und Verteilen von Broschüren
- Erstellung von Informationsstellwänden über die Arbeit in der Beratungsstelle zum Aufstellen bei Veranstaltungen oder in anderen sozialen bzw. öffentlichen Einrichtungen
- Darstellung der Arbeit im Sozial- und Jugendhilfeausschuß
- Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und von Büchern

Mitarbeit in Sozialen Netzwerken, Präventionsräten, Stadtteilkonferenzen (s. Kapitel 22)

Zu den präventiven Aktivitäten der Erziehungs- und Familienberatung gehört auch die Mitarbeit in Sozialen Netzwerken, Präventionsräten und Stadtteilkonferenzen. Diesen Aufgaben ist ein eigenes Kapitel (Nr. 22) gewidmet.

21. Benennung der Einrichtungen und Dienste im Kreis

(Die Angebote der Stadt Offenbach mit Zuständigkeit für den Kreis Offenbach werden so erfaßt, als würden sie zum Kreisgebiet gehören. Bei der Darstellung soll für jede(n) Einrichtung/ Dienst angegeben werden,

- ob es einen Arbeitszusammenhang gibt (auch überregional)
(„Arbeitszusammenhang“ meint, fallbezogene und/oder fallübergreifende Kontakte)
- ob die Einrichtungen ähnliche Angebote (bezogen auf Kinder und Jugendliche) machen.

83

Erziehungsberatungsstellen kooperieren mit einer Vielzahl von Diensten und Einrichtungen. Im weiteren sind diese Institutionen nach

- überregionaler Zuständigkeit,
 - Zuständigkeit für das Kreisgebiet und
 - regionaler Zuständigkeit für eine Stadt oder Gemeinde innerhalb des Kreises
- gegliedert.

Dabei wurde noch unterschieden zwischen Einrichtungen

- des Gesundheitswesens,
- der Jugendhilfe,
- pädagogische Einrichtungen,
- Stellen der Justiz und
- weitere Einrichtungen.

Die rechte Spalte gibt jeweils an, von seiten welcher Beratungsstelle ein Arbeitszusammenhang besteht.

Intendiert war zugleich eine Kennzeichnung der jeweiligen Institutionen im Hinblick darauf, ob sie ähnliche Angebote wie die Beratungsstellen vorhalten. Hierzu konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit keine Einigung herbeigeführt werden. Dies wird die Arbeitsgruppe „Kooperati-

onsstrukturen zwischen den Erziehungsberatungsstellen und anderen Diensten und Einrichtungen“ leisten müssen, für die die Auflistung das Ausgangsmaterial bildet.

In die Aufstellung sind diejenigen Institutionen eingegangen, mit denen im Jahr 1998 ein fallbezogener oder fallübergreifender Arbeitszusammenhang bestand.

• **Institutionen, deren Zuständigkeit über den Kreis Offenbach hinausgeht:**

D = Dreieich

H = Heusenstamm

S = Seligenstadt/
Rödermark

Gesundheitswesen

Sozialpädiatrisches Zentrum am Stadtkrankenhaus Offenbach	D	H	S
Uni-Kinderklinik, Frankfurt a. M. (Ffm)	D		S
Uni-Kinderpsychiatrie, Ffm.	D		S
Kinder- und Jugendpsychiatrie Riedstadt	D		S
Stadt. Kinderklinik, Offenbach	D	H	
Clementinen Kinderkrankenhaus, Ffm.	D		S
Kinderpsychiatrische Klinik Rheinhöhe, Eltville	D		
Tagesklinik „Bamberger Hof“, Ffm.	D		
Institut für Analyt. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Ffm.	D		
Psychosomatische Klinik am Heilig Geist Hospital, Ffm.	D		
Psychotherapeutische Praxen	D	H	S
Frankfurter Zentrum für Eßstörungen	D		
Psychosomat. Zentrum f. ausländische Flüchtlinge	D		
Verein für Bewegungsförderung von Kindern, Offenbach			S

84

Jugendhilfe

Internationales Familienzentrum Ffm.	D		
Landeswohlfahrtsverband (Abt. Pflegestellen)	D		
Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Hessen	D	H	
Kinderschutzbund Rödermark	D		
Migrationsdienst des Caritasverbandes			S
Heilpädagogische Initiativen Jügesheim	D		S

Pädagogische Einrichtungen

Fachschule für ErzieherInnen Ffm.	D		
Kath. Erwachsenenbildung			S

Justiz

Staatsanwaltschaft Offenbach (Projekt „Hilfe statt Strafe“)	D	H	
Familiengerichte	D	H	S

Weitere Einrichtungen

Selbsthilfekontaktstelle Ffm.	D		
Schuldnerberatung der Diakonie	D		S
Jugend- und Suchtberatungsstelle			S
Pro Familia Offenbach	D	H	

- **Institutionen, deren Zuständigkeit auf den Kreis Offenbach begrenzt ist**

Gesundheitswesen

Pädagogische Frühförderung, Offenbach	D	H	S
Sozialpsychiatrischer Dienst, Kreis Offenbach	D	H	S
Ambulanter Sprachheildienst			S
Logopädische Praxen			S
Psychomotorische Praxen			S
Kreisgesundheitsamt	D	H	

Jugendhilfe

Allgemeiner Sozialer Dienst, Kreis Jugendamt,	D	H	S
Erziehungsbeistandschaft, Kreis Jugendamt	D	H	S
Adoptions- und Pflegekinderwesen, Kreis Jugendamt	D	H	S
Kinderheim Steinheim	D		
Theresienkinderheim, Offenbach	D	H	S

Pädagogische Einrichtungen

Schulpsychologischer Dienst, Stadt und Kreis Offenbach	D	H	S
Evang. Dezentrale Erwachsenenbildung	D	H	
Kreisvolkshochschule	D		

Polizei

Jugendkoordinator der Kriminalpolizei Offenbach	D	H	S
-------------------------------------------------	---	---	---

Weitere Einrichtungen

Kreisfrauenbeauftragte	D	H	
Frauenhaus Rodgau	D		S
Verein Frauen helfen Frauen, Offenbach		H	
Ehe- Familien- und Lebensberatungsstelle Offenbach		H	S
Allgemeine Lebensberatungsstelle in Seligenstadt und Dreieich			S
Pro Familia, Dietzenbach		H	S
Suchtberatung des Caritasverbandes			S
Bewohnerzentrum Dietzenbach		H	
Suchthilfezentrum AG Wildhof e.V.	D		S

86

Regionale Institutionen

Für eine an der Lebenswelt ihrer Klienten orientierte Erziehungs- und Familienberatung ist insbesondere die Kenntnis der lokalen Infrastruktur wichtig. Dies ermöglicht unterstützende Ressourcen im lokalen Nahraum zu aktivieren. Die folgende Übersicht benennt für West-, Mittel- und Ostkreis jeweils diejenigen Dienste und Einrichtungen in den zugehörigen Städten und Gemeinden, mit denen 1998 ein Arbeitskontakt bestanden hat.

Westkreis (Beratungsstelle Dreieich)

Dreieich

Kindertagesstätten
Päd. Fachberatung der
Kindertagesstätten
Schulen (BeratungslehrerInnen)
Jugendzentren
Kinderärzte
Pädagogische Praxen
Kindertherapeutische Praxen
Allgemeine Lebensberatung d.
Diakon. Werkes
Psychologische Praxen
Psychiatrische Praxen
Missioni Cattolica
Rechtsanwälte
Frauenbeauftragte

Neu-Isenburg

Kindertagesstätten
Schulen
Kinderschutzbund
Jugendbüro
Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis
Logopäden
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle
„Die Brücke“
Frauenbeauftragte
KinderärztInnen

Mittelkreis (Beratungsstelle Heusenstamm)

Dietzenbach

Kindertagesstätten
Schulen
Schulsozialarbeiter
ElternbeiratInnen
Kinderschutzbund
Jugend- und Sozialamt
AWO Familienbildung
Jugendzentrum
Pro Familia Bewohnerzentrum

Langen

Kindertagesstätten
Schulen (BeratungslehrerInnen)
Jugendzentrum
Spiel- und Bewegungskarussell
Kinderschutzbund
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Ergotherapeuten
Logopäden
Familiengericht
Mütterzentrum
Beratungsstelle „Frauen in Not“
Frauenbeauftragte

Egelsbach

Kindertagesstätten
Schulen
Jugendzentrum

Mühlheim

Kindertagesstätten
Schulen
ElternbeiratInnen
Stadtjugendpflege
Elternverein Frau-Mutter-Kind
Magistrat Präventionsrat
Frauenbeauftragte
Facharzt für Neurologie und Psychiatrie
Hospizgruppe

Obertshausen

Kindertagesstätten
Schulen
ElternbeiratInnen
Berufsschule
Kindertherapeutische Praxis

Ostkreis (Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark)

Hainburg

Schulen
Kindertagesstätten
Kinderhaus Hainstadt
Pfarrgemeinden (kath. und evang.)
Ärzte

Mainhausen

Kindertagesstätten
Schulen
Ärzte
Pfarrgemeinden (kath. und evang.)

Rodgau

Kindertagesstätten
Schulen
Ärzte
Kinderschutzbund
Schuldnerberatung der Diakonie, Nieder-Roden
Pfarrgemeinden (kath. und evang.)

Rödermark

Kindertagesstätten
Schulen
Ärzte
Psychosoziales Zentrum „Die Brücke“
Flüchtlingshilfe Rödermark
Verein für Erziehungs- und Familienfragen
Pfarrgemeinden (kath. und evang.)

Seligenstadt

Kindertagesstätten
Schulen
Kinderclub
Seligenstadt
Pfarrgemeinden (kath. und evang.)
Ergotherapeutische Praxis
Praxis für Eutonie
Hospiz-Gruppe
Ausbildungsforum Seligenstadt
Jugendbegegnungsstätte
Ärzte

22. Vernetzung – nicht fallbezogen

- Mitarbeit in einzelthematischen (z.B. Trennungs- und Scheidungsberatung) psychosozialen, sozialraumbezogenen Arbeitskreisen
- Treffen mit MitarbeiterInnen anderer Institutionen (bilaterale Treffen)
- Treffen der LeiterInnen mit LeiterInnen anderen Institutionen
- Teilnahme an fachpolitischen Gremien

Zu dieser Kategorie gehören fallunabhängige Tätigkeiten, mit denen die Leistungen der Beratungsstelle im Sozialraum möglichst koproduktiv mit anderen Fachdiensten/-kräften und sozial Tätigen vernetzt und den Adressaten in möglichst niedrigschwelliger Form zugänglich gemacht werden sollen. Hinzu kommt die Mitgestaltung sozialräumlicher Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung positiver Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen.

Ziel von Vernetzung ist, die Erfahrungen und Kompetenzen aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Arbeitsweisen zu nutzen und den fachlichen Austausch zu fördern. So kann erreicht werden, daß die Fachkräfte der jeweils am Netzwerk beteiligten Institutionen auch im Einzelfall auf wichtige Kontakte und Zusammenarbeitserfahrungen zurückgreifen können. In diesem Sinne stellt Vernetzungsarbeit ein unverzichtbares Element von Qualitätssicherung in der psychosozialen Arbeit dar.

Ziele der Vernetzung, die in den verschiedenen Zusammenhängen in unterschiedlicher Ausprägung verfolgt werden, sind:

- Optimierung und Institutionalisierung der fallbezogenen Kooperation der Institutionen
- Abstimmung der Angebote,
- fachliche Auseinandersetzung um Voraussetzungen, Zugänge, Methoden, Inhalte der Arbeit
- Information über das Beratungsangebot, Abbau von Vorurteilen
- frühzeitige Information und Austausch über wahrgenommene Entwicklungen und Bedarfe im jeweiligen Einzugsgebiet
- Gestaltung von persönlichen Kontakten und Formen der Zusammenarbeit
- Integration der von seiten der Fachkräfte wahrgenommenen Bedürfnisse und Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien in sozialräumliche Entwicklungsprozesse
- Gemeinsame Forderungen an Sozialpolitik, Politik und Träger

Im folgenden sind die im Jahr 1998 bestehenden Arbeitskreise in vier Kategorien aufgelistet:

- Mitarbeit in einzelthematischen, psychosozialen, sozialraumbezogenen Arbeitskreisen
- Treffen mit MitarbeiterInnen anderer Institutionen
- Treffen der LeiterInnen mit LeiterInnen anderer Institutionen
- Teilnahme an fachpolitischen Gremien

Mitarbeit in einzelthemenatischen, psychosozialen, sozialraumbezogenen Arbeitskreisen

Beratungsstelle Dreieich

- AG mit RechtsanwältInnen, RichterInnen und der Ehe- und Lebensberatung
Ziel der AG ist
a) Vernetzung und Kooperation der Arbeit im Themenschwerpunkt „Konflikte in Familien“
b) Fallübergreifend: Interprofessionelle Fortbildung im Bereich familienbezogener juristischer/psychologischer Fachthemen; Entwicklung und Diskussion von interdisziplinären Konzeptionen sowie deren praktische Umsetzung (z.B. Mediation von Psychologin und Rechtsanwalt gemeinsam)
- AK „Schule und Beratung“ mit GrundschullehrInnen
Ziel des Arbeitskreises ist die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Schulen und der Beratungsstelle. Zu diesem Zweck werden bestimmte Themen (Schwerpunkt: Aggressives Verhalten, Konfliktbewältigung) gemeinsam bearbeitet (Referate), diskutiert und anhand von Falldarstellungen veranschaulicht.
- AK „Soziale Arbeit“ mit sozialen Instituten des Einzugsgebietes
Austausch über den Stand der psychosozialen Versorgung in der Region, Vorstellen der beteiligten Institutionen: Aufgaben, Konzeption, Abgrenzung zu anderen Diensten
- Projekt „Gegen Gewalt in Partnerschaft und Familie - Beratung statt Strafe“ in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft, Polizei, Pro Familia und Stadt Offenbach

Planung, Durchführung und Auswertung des Projektes „Hilfe statt Strafe“, in dem Ersttätigen im Bereich einfacher Gewaltdelikte im sozialen Nahraum statt einer Geldbuße eine Beratungsaufgabe angeboten wird.

- AK „Gewalt gegen Kinder“
Der Arbeitskreis aus MitarbeiterInnen verschiedener Beratungseinrichtungen der Jugendhilfe beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Sexueller Mißbrauch“. Anlaß war, die Einrichtungen mit ihren Konzeptionen zu diesem Problembereich kennenzulernen und zu vernetzen. Derzeit erarbeitete der AK eine Broschüre für Multiplikatoren und Eltern zum Thema „Umgang mit dem Verdacht“.
- AK „Kooperation Allgemeiner Sozialer Dienst - Erziehungsberatungsstellen“
Ziel des Arbeitskreises ist die Entwicklung von Kooperationsmodellen zwischen ASD und Erziehungsberatungsstellen mit Schwerpunkt „Arbeit mit benachteiligten Familien“ sowie Austausch über besondere Bedarfslagen von Familien in unserem Einzugsgebiet.

Beratungsstelle Heusenstamm

- AK „Trennungs-/Scheidungsberatung“ mit RechtsanwältInnen, RichterInnen, MitarbeiterInnen von Jugendamt und Beratungsstellen an der FH Darmstadt
Ziel: Austausch der unterschiedlichen Berufsgruppen über die spezifischen Arbeitsaufträge bzw. -verständnisse, Diskussion neuer Gesetze und ihrer Auswirkung auf die Arbeit, Austausch über besondere Problemfelder der Arbeit: z.B. betreuter Umgang
- AK „Gewalt gegen Kinder“
Ziel: Bestandsaufnahme des Beratungsangebotes der verschiedenen Institutionen im Kreis Offenbach, Abstimmung der Zusammenarbeitsformen, Erstellung einer gemeinsamen Informationsbroschüre
- AK „Kriminalprävention Mühlheim“

Ziel: Austausch der verschiedenen Institutionen zur Verminderung von gewalttätigen Konfliktlösungsmustern, Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Projekte, Öffentlichkeitsarbeit

- Projekt „Gegen Gewalt in Partnerschaft und Familie - Beratung statt Strafe“ in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft, Polizei, Pro Familia und Stadt Offenbach

Ziel: Aufbau eines Beratungsangebotes (statt Strafe) für gewalttätige Ersttäter im sozialen Nahraum als Modellprojekt

- AG „Kooperation ASD - Erziehungsberatungsstellen“

Ziel: Abstimmung und Formalisierung der Zusammenarbeit, Verbesserung der Kooperation in der Einzelfallarbeit, Herstellen von mehr Transparenz und Verständnis der Besonderheiten beider Arbeitsfelder

Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark

- Präventionsrat Seligenstadt
Ziel: Gesamtkonzept für alle pädagogischen Einrichtungen in der Stadt zur gewaltfreien Konfliktlösung
- Netzwerk Sozialarbeit Seligenstadt
Ziel: Verhinderung, daß ein Stadtteil sozialer Brennpunkt wird
- Arbeitskreis Konfliktberatung mit AnwältInnen, RichterInnen, MitarbeiterInnen von ASD und Erziehungsberatung
Ziel: Aufbau und Verbesserung der Zusammenarbeit von Anwälten, Familiengericht, Erziehungsberatungsstellen und des Allgemeinen Sozialen Dienstes bei Trennung und Scheidung
- Präventionsrat Hainburg
Ziel: Verhinderung von Gewaltanwendungen von Kindern und Jugendlichen
- Präventionsrat Rödermark
Ziel: Gesamtkonzept für alle pädagogischen Einrichtungen in der Stadt zur gewaltfreien Konfliktlösung
- Runder Tisch Rödermark
Ziel: Informationsaustausch über die Angebote der beteiligten Institutionen
- AK Freier Träger Rödermark
Bestandsaufnahme und Abstimmung der Angebote für Kinder und Jugendliche in Rödermark
- AG Kooperation ASD - Erziehungsberatungsstellen
Ziel: Entwicklung von Kooperationsmodellen zwischen ASD und Erziehungsberatungsstelle und deren Erprobung in der praktischen Umsetzung

91

Treffen mit MitarbeiterInnen anderer Institutionen

Berücksichtigt sind nur solche Treffen, bei denen die Teams der Institutionen (oder eine Mehrzahl von Fachkräften) zusammenkamen, keine Einzelkontakte.

Beratungsstelle Dreieich

- MitarbeiterInnen der Jugendzentren
- BeratungslehrerInnen
- Frauenbeauftragte
- Schulpsychologischer Dienst
- HortmitarbeiterInnen

- Teams des ASD des Kreisjugendamtes
- Frühförderstelle für Stadt und Kreis Offenbach
- Pädagogische Fachberatung der Stadt Dreieich
- Jugendkoordinator der Polizei

Beratungsstelle Heusenstamm

- Schulpsychologischer Dienst
- Teams des ASD
- Städtische Jugendpflege Heusenstamm
- Bewohnerzentrum Dietzenbach
- Lehrerkollegium G-Kerschenstein Schule
- Pädagogische Frühförderung
- Mitarbeiterin der Hospizbewegung
- Schulsozialarbeit der Dietzenbacher Schulen
- MitarbeiterInnen aus Kindergarten- und Hortbereich

Beratungsstelle Seligenstadt

- Pädagogische Frühförderung
- Schulpsychologischer Dienst
- Allgemeiner Sozialer Dienst, Kreisjugendamt

Treffen der LeiterInnen anderer Institutionen

92

Beratungsstelle Dreieich

- Treffen der LeiterInnen der Hess. Erziehungsberatungsstellen
- LeiterInnen der EBSt des Kreises

Beratungsstelle Heusenstamm

- LeiterInnen der EBSt des Kreises

Beratungsstelle Seligenstadt

- Stellenleiterkonferenz des Caritasverbandes Offenbach
- Treffen der LeiterInnen der Hess. Erziehungsberatungsstellen
- Stellenleitertreffen der Diözese Mainz

Teilnahme an fachpolitischen Gremien

Beratungsstelle Dreieich

- AG „Leitlinien in der Kooperation von ASD und EB“
- AG „Frauen in Führungspositionen“
- Vorstand der LAG für Erziehungsberatung in Hessen

Beratungsstelle Heusenstamm

- AG „Leitlinien in der Kooperation von ASD und Erziehungsberatungsstellen“
- Die Sekretärin ist im Vorstand der LAG Erziehungsberatung und in der *bke* für ihre Berufsgruppe vertreten.

Beratungsstelle Seligenstadt

- Fachausschüsse „Jugendhilfeplanung“ und „Kinder und Familie“ des Kreisjugendhilfeausschusses
- Fachkommission Erziehungsberatung der kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Beratung
- AK Jugendhilfe im Caritasverband Offenbach
- Beratendes Mitglied im Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft Beratung in der Diözese Mainz

Darüber hinaus nimmt der Leiter der Erziehungsberatungsstelle Aufgaben seines Trägers im

- Jugendhilfeausschuß des Kreises Offenbach
- AK Freie Träger im Kreisjugendhilfeausschuß

wahr.

III. Anhang

Merkmalskatalog

„Bestandsaufnahme institutioneller Erziehungs- und Familienberatung“

I. Strukturelle Merkmale

1. Name der Einrichtung/Adresse/Träger/Gründung

2. Organisatorische Einbettung beim Träger

3. Größe des Einzugsgebietes

(Einwohner, Zahl der Kinder und Jugendlichen, Beschreibung des Einzugsgebietes in Stichworten [z.B. Industrie, Pendler], welche Ortschaften sind dem Einzugsgebiet der EBSt zugeordnet)

4. Standort der Einrichtung

(Eigenart des Ortes/Problemgebiete im Einzugsbereich/Lage der EBSt [ist sie bewußt gewählt?])

5. Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

6. Finanzierung

(Neben den bekannten Quellen der Finanzierung sollte angegeben sein, welche Kosten, die nicht im Haushalt einer EBSt auftauchen, ihr dennoch zugerechnet werden müssen [z.B. Mietkosten, spezielle Sachkosten usw.])

7. Gesetzliche Grundlagen

(KJHG §§ 16 Abs.2 Nr. 2, 17, 18 Abs. 1 u. 3, 28)

8. Raumangebot

- Anzahl und Größe der Räume
- Freiflächen
- Ist die Einrichtung behindertengerecht?
(Richtlinien)
- Bewertung des Raumangebotes
(Eignung des Raumangebotes generell bzw. für bestimmte Angebote /Kann aus Raumgründen ein Angebot nicht gemacht werden?)
- Lage, Ausstattung
- Werden Räume an Gastgruppen vergeben?
- Werden Räume bei anderen Einrichtungen auf Dauer (nicht für Einzelveranstaltungen) genutzt?

9. Personal (Stichtag 31.12.98)

- Planstellen
(Gab es in den letzten Jahren Änderungen bei den Planstellen?/beschäftigte Personen einschließlich des zeitlichem Umfangs/Dauer der Anstellung/Geschlecht/Alter/BAT-bzw. AVR-Einstufung)
- Qualifikation der MitarbeiterInnen
(Grundberuf und abgeschlossene Zusatzqualifikation, z.B. Therapieausbildung)
- Honorarkräfte
(Übernehmen Honorarkräfte spezifische Aufgaben bzw. machen sie besondere Angebote, die sonst nicht Teil der Leistung der EBSt wären?)
- Fortbildung
(zeitliche und finanzielle Regelung/Darstellung der persönlich finanzierten Fortbildungen/ Zeitraum der erworbenen Fortbildungen: Erfasst werden die über 1998 hinaus in den letzten 3 Jahren abgeschlossenen Fortbildungen; sie sollten einen gewissen Zeitumfang besessen haben [z.B. 1 Woche]. Es sollte dargelegt werden, in welcher Weise sie in das Angebot der EBSt eingeflossen sind. Wenn frühere, mehr als 3 Jahre zurückliegende Fortbildungen nach wie vor Grundlage für Leistungsangebote der EBSt sind, so sollten auch diese benannt werden. Sollte es Fortbildungen gegeben haben, die weniger als 1 Woche dauerten, sich jedoch im Leistungsangebot darstellen, so sind auch diese zu beschreiben/teaminterne Fortbildung [auch einmalige])
- Externe Supervision
(Die 1998 erfolgten Supervisionen sollen benannt werden/gesamtes Team, als einzelne [r] Mitarbeiter [in])/finanzielle Regelung)
- (Jahres-) PraktikantInnen
(Beschreibung ihrer Tätigkeit)

10. Beratungszeiten der Einrichtung

11. Abendsprechstunde/Offene Sprechstunde

12. Öffnungszeiten des Sekretariats

95

II. Arbeits- und Angebotsprofil

13. Darstellung der Einrichtung

(Angestrebt wird eine die drei Einrichtungen übergreifende Darstellung)

- Angebote/Leistungen (fallbezogen)
 - Prozeßdiagnostik und Testdiagnostik
 - Kindertherapien
 - Beratung/Therapie von Jugendlichen/junge Erwachsene
 - Beratung/Therapie von Elternteilen und Elternpaare
 - Beratung/Therapie von Familien
 - Krisenintervention
 - Intervention im sozialen Umfeld
(Hier geht es auch um Darstellung der Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen bei der Einzelfallhilfe)

- Zielgruppen
(An wen richtet sich das Angebot?)
- Angebote der Honorarkräfte
- „Clearingstelle“
(z.B. Info-Börse für Anfragen von Einzelpersonen, die nicht „zum Fall“ werden, oder von Institutionen)
- Arbeitsweisen
(Beschreibung der Methoden im Rahmen der Leistungserbringung)
- Setting
(Einzel, Familie, Gruppe)
- Falldokumentation
(Wie erfolgt die Falldokumentation? Welche Arten und Dauer der Aufbewahrung der Akten gibt es? Gibt es für längerfristige Maßnahmen interne Hilfepläne? Wenn ja, in welchem Rahmen werden sie erstellt?)
- Team
(Häufigkeit und Dauer/in welcher Zusammensetzung, welche Inhalte/gibt es Zeitvorgaben für die Falldarstellung im Team?)
- Wartezeiten
(Beschreibung der Anmeldesituation in ihren Varianten, z.B. bei „normaler“ Anmeldung, Krisen, bei Jugendlichen)
- Ausbildung von PraktikantInnen
(Welche Angebote werden im Rahmen des Praktikums von den MitarbeiterInnen vorgehalten? Liegt ein Konzept für die Gestaltung eines Praktikums vor?)
- Verwaltungstätigkeit der Fachkräfte
(Hier soll der Anteil der Verwaltungstätigkeit an den Aufgaben beschrieben werden; z.B.: Erhebungen, Anträge, Arbeitsaufzeichnungen usw.; die Beschreibung sollte sich auf die fünf wichtigsten Tätigkeiten beziehen)

96

14. Struktur der Einzelfallhilfe: Maßnahmen und Dauer

(Die Konzepte der Einzelfallarbeit der Beratungsstellen sollen qualitativ beschrieben werden; dieser Punkt stellt eine Ergänzung zu Punkt 13 dar. Hier ist Raum für die Darstellung des EB-spezifischen Selbstverständnisses bei der Leistungserbringung. Es können auch Sequenz und Dauer der Beratungen beschrieben werden.)

15. Vorgaben des Trägers für die Arbeit

Gibt es Vorgaben des Trägers,

- die die fachliche Arbeit der EBSt eingrenzen?
(z.B. Anteil der Einzelfallhilfe an der Gesamtarbeitszeit/Arbeitsweise/Zielgruppen/ Beratungsdauer und Anzahl der Kontakte)
- die zur Gestaltung der fachlichen Arbeit beitragen?
(z.B. Übernahme von fachlichen Empfehlungen)
- Welcher Art sind die Vorgaben?
(z.B. schriftlich)

16. Nutzeranalyse - fallbezogen

(Dabei wird auf die Daten der Landesjugendamtsstatistik/Bundesjugendhilfestatistik zurückgegriffen)

- Inanspruchnahme
(Fallzahlen¹⁴: 1) Neuaufnahmen und 2) nicht gekommene Klienten sowie 3) Übernahmen aus dem

¹⁴ In Anlehnung an die Bundesjugendhilfestatistik wurde folgende „Fall“-Definition vereinbart:

Vorjahr, 4) abgeschlossene Beratungen und 5) Weiterverweisungen in einem Kalenderjahr; bei letzteren geht es mehr um die Beschreibung der Arten der Weiterverweisung)

- Problemstellungen des Klientels
(Anlaß der Inanspruchnahme)
- Durch wen kommen die Klienten?
- Klientenmerkmale
(Alter, Geschlecht, Familiensituation, Nationalität usw.)
- Aus welchen Städten/Gemeinden kommen die Klienten?

17. Spezielle Angebote für Mädchen und Jungen

(Gibt es spezifische Angebote für Mädchen und Jungen? Wenn ja, was wurde angeboten? Liegen den Angeboten ausgearbeitete Konzepte zugrunde? Stehen dahinter auch Qualifizierungsmaßnahmen?)

18. Aufgaben der Sekretärin

(Beschreibung der Aufgabenstellung)

19. Nutzeranalyse - nicht fallbezogen

(Welche Institutionen nehmen welche Angebote bzw. Leistungen in Anspruch?)

20. Beschreibung der präventiven Angebote

(Was wird derzeit angeboten; was wurde in den letzten drei Jahren angeboten) bezogen auf:

- Fachkräfte
 - o Wissensvermittlung
 - o Fortbildung
 - o Supervision
 - o Fallbesprechung
- Eltern
 - o Vorträge
 - o themenbezogene Veranstaltungen
 - o Elternabende (Schule, Kindertagesstätte)
 - o nicht themenbezogene Gruppen (z.B. Selbsthilfegruppen)

97

Als Fall zählt nur das angemeldete Kind; also unabhängig davon, ob im Rahmen der Fallbearbeitung z.B. mit der ganzen Familie oder auch mit weiteren Kindern gearbeitet wird. Wenn jedoch bei der Anmeldung explizit mehr als ein Kind mit einer je eigenen Problemstellung angemeldet wird, so ist jedes Kind separat als Anmeldung bzw. Fall zu erfassen. Das gleiche gilt auch dann, wenn im Rahmen einer Maßnahme ein weiteres Kind aus der betreffenden Familie Anlaß für eine Beratung/Maßnahme wird.

- Kinder/Jugendliche
 - o Mädchengruppe
 - o Informationsveranstaltungen in Schulklassen usw.
- Methoden in der präventiven Arbeit:
 - o Vorträge
 - o Gruppenarbeit
 - o Fortbildungen
 - o Öffentlichkeitsarbeit

21. Benennung der Einrichtungen und Dienste im Kreis

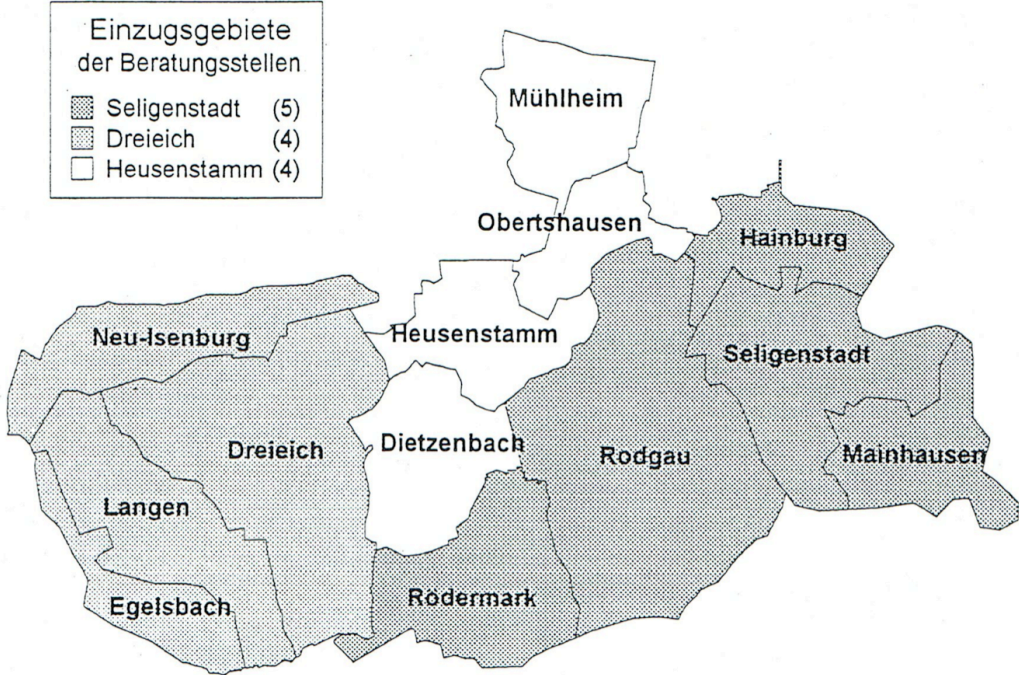
(Die Angebote der Stadt Offenbach mit Zuständigkeit für den Kreis Offenbach werden so erfaßt, als würden sie zum Kreisgebiet gehören. Bei der Darstellung soll für jede(n) Einrichtung/Dienst angegeben werden):

- ob es einen Arbeitszusammenhang gibt (auch überregional)
(„Arbeitszusammenhang“ meint, fallbezogene und/oder fallübergreifende Kontakte)
- ob die Einrichtungen ähnliche Angebote (bezogen auf Kinder und Jugendliche) machen.

22. Vernetzung – nicht fallbezogen

- Mitarbeit in einzelthematischen (z.B. Trennungs- und Scheidungsberatung) psychosozialen, sozialraumbezogenen Arbeitskreisen
- Treffen mit MitarbeiterInnen anderer Institutionen (bilaterale Treffen)
- Treffen der LeiterInnen mit LeiterInnen anderen Institutionen
- Teilnahme an fachpolitischen Gremien

Karte der Einzugsgebiete der Beratungsstellen



Klientenerhebung in der institutionellen Erziehungs- und Familienberatung

100

**Modellprojekt Jugendhilfeplanung für
Erziehungs- und Familienberatung
im Landkreis Offenbach**

Evaluationserhebung

101

- Teil I: Klientenerhebung**
- Teil II: Nachbefragung**
- Teil III: Differentielle Evaluation**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Auswertung	5
Häufigkeiten	5
1. Die Verteilung der Klienten auf die Beratungsstellen	5
2. Die Verteilung der Klienten auf die Ortschaften	6
3. Geschlechterverhältnis unter den Kinder und Jugendlichen	7
4. Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen	8
5. Geschwisterzahl.....	9
6. Wie lange müssen die Klienten auf ein Erstgespräch und einen Beratungstermin warten?	10
7. Welche Staatsangehörigkeit besitzen die Klienten?	11
8. Sind die Klienten von Migration betroffen?	12
9. Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen	12
10. Wer hat den Kontakt zur Beratungsstelle angeregt bzw. veranlaßt?	14
11. Wer hat den Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen?.....	15
12. Was war der Anlaß der Betroffenen für die Kontaktaufnahme?	16
13. Welchen Schwerpunkt hatte die Beratung?	19
14. Vergleich der Nennungen des Anlasses und des Schwerpunktes der Beratung.....	20
15. Ist das Kind, der Jugendliche von „Trennung und Scheidung der Eltern“ betroffen?	21
16. Ist das Kind, der Jugendliche von “Kindesmißhandlung” betroffen?.....	22
17. Ist das Kind, der Jugendliche von “sexuellem Mißbrauch“ betroffen?	22
18. Ist das Kind, der Jugendliche von „Arbeitslosigkeit der Eltern“ betroffen?	22
19. Ist das Kind, der Jugendliche von „Wohnungsproblemen“ betroffen?.....	22
20. Ist das Kind, der Jugendliche von „anderem“ betroffen?.....	23
21. Welche Formen der Beratung/Therapie wurden gewählt?	23
22. Wie lange dauerte die Beratung an?.....	24
23. Wurde durch die Beratungsstelle Kontakt zu anderen Institutionen aufgenommen?	25
24. Wie wurde die Beratung beendet?	27
Kreuztabellen	28
25. Wie sieht die Altersverteilung in Korrelation zum Geschlecht aus?	28
26. Ist der Aufenthaltsort je nach Alter unterschiedlich?.....	29
27. Ist der Aufenthaltsort je nach Geschlecht unterschiedlich?	30
28. Gibt es unter den Klienten deutscher Staatsangehörigkeit auch welche, die von Migration betroffen sind?.....	31
29. Wer veranlaßt bezogen auf das Alter der Kinder die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle?	31
30. Wer veranlaßt bei den weiblichen bzw. männlichen Kindern und Jugendlichen den Kontakt?.....	33
31. Wer nimmt in welchem Alter der Kinder und Jugendlichen den Kontakt zur Beratungsstelle auf?	34
32. Von wem wird der Kontakt in Abhängigkeit des Geschlechts aufgenommen?	34
33. Werden bei den weiblichen und männlichen Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Anlässe für die Beratung angegeben?	35
34. In welcher Weise wurde unter Berücksichtigung des Anlasses die Beratung beendet?.....	36

35.	Bei welchen Anlässen wurde ohne Absage die Beratung beendet?.....	37
36.	Welche Beziehung besteht zwischen dem Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen und dem Anlaß der Beratung?.....	38
37.	Besteht eine Beziehung zwischen dem Geschlecht und den Formen der Beratung?	39
38.	Gibt es einen Zusammenhang zwischen Formen der Beratung und der Anzahl der Beratungskontakte?	40
39.	Gibt es eine Beziehung zwischen den Schwerpunkten und den Formen der Beratung?	41

Anhang I: Minderjährige und junge Volljährige43

40.	Frage nach Geschwistern, die ein eigenes für die Beratung relevantes Problem haben	43
41.	Häufigkeiten: Minderjährige	43
42.	Häufigkeiten: Volljährige	43
43.	Kreuztabelle: Minderjährige / Aufenthalt	44
44.	Kreuztabelle: Volljährige / Aufenthalt	44
45.	Kreuztabelle: Geschlecht / Aufenthalt (Minderjährige)	45
46.	Kreuztabelle: Geschlecht / Aufenthalt (Minderjährige)	45
47.	Kreuztabelle: Geschlecht / Aufenthalt (Volljährige)	45
48.	Kreuztabelle: Alter / Kontakt veranlaßt (Minderjährige)	46
49.	Kreuztabelle: Alter / Kontakt veranlaßt (Volljährige)	46
50.	Kreuztabelle: Geschlecht / Kontakt veranlaßt (Minderjährige)	47
51.	Kreuztabelle: Geschlecht / Kontakt veranlaßt (Volljährige)	47
52.	Kreuztabelle: Alter / Kontaktaufnahme (Minderjährige).....	48
53.	Kreuztabelle: Alter / Kontaktaufnahme (Volljährige).....	48
54.	Kreuztabelle: Geschlecht / Anlaß (Minderjährige)	49
55.	Kreuztabelle: Geschlecht / Anlaß (Volljährige)	49

103

Anhang II: Vertiefende Auswertungen50

56.	Anlaß und Sprechstundentermin	50
57.	Anlässe nach Alter (weiblich und männlich)	50
58.	Anlaß und Aufenthaltsort.....	52
59.	Anlaß und Kontakt angeregt	53
60.	Anlaß und Anzahl der Kontakte	54
61.	Anlaß und Schwerpunkt	54
62.	Staatsangehörigkeit und Veranlassung des Kontaktes.....	56
63.	Staatsangehörigkeit und Anzahl der Beratung Kontakte	56
64.	Staatsangehörigkeit und Beendigung der Beratung	57
65.	Staatsangehörigkeit und Abbruch der Beratung	57
66.	Wartezeit bis zum Erstgespräch und Beendigung der Beratung	57
67.	Veranlassung des Kontaktes und Beendigung der Beratung	58
68.	Anlaß und Migration.....	59
69.	Anlaß und Abbruch.....	59
70.	Erziehungsfragen und andere Anlässe	60

Vorbemerkung

Der Erhebungsbogen umfaßt im wesentlichen zwei Teile. Er erfaßt Merkmale der Klienten einschließlich ihrer Beweggründe, die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. Die Daten, die zu den Klienten erhoben werden, beziehen sich auf das (in der Regel durch die Eltern) angemeldete Kind bzw. auf den jungen Menschen, der aus eigener Motivation eine Beratungsstelle aufsucht. Ein zweiter Teil gibt Auskunft zu den auf die jeweilige Anmeldung bezogenen Maßnahmen und Aktivitäten.

Der Erhebungsbogen als solcher wurde nicht für die Durchführung des Projektes eigens konstruiert. Es wurde vielmehr auf den Erhebungsbogen zurückgegriffen, den alle hessischen Erziehungsberatungsstellen im Rahmen ihres Sachberichts an das Landesjugendamt (LJA) Hessen zur Grundlage ihrer Angaben zu dem Klientel machen müssen. Dieser Erhebungsbogen des LJA orientiert sich in seiner letzten Fassung an dem Jugendhilfestatistikbogen des Bundesamtes für Statistik. Er versucht jedoch, Unzulänglichkeiten dieses Bogens zu überwinden, indem er Änderungsvorschläge zu dem Bundesstatistikbogen aufnimmt (vgl. Menne 1997, S. 240 ff.).

Für den Zweck der Erhebung im Rahmen des Projektes wurde der Erhebungsbogen des LJA geringfügig um weitere Daten ergänzt. Die wesentliche Ergänzung bestand darin, den jeweiligen Wohnort (Gemeinde) der angemeldeten Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen zu erfassen. Die Verwendung des hessischen Erhebungsbogens bedeutet aber auch, daß die Implikationen dieses Instrumentes mitübernommen wurden. Einen gänzlich überarbeiteten Erhebungsbogen für das Projekt zu verwenden hätten jedoch unmöglich mitgemacht, die Ergebnisse mit denen der hessischen oder bundesweiten Statistik zu vergleichen.

Auswertung

Die Klientenerhebung umfaßt alle Klienten, deren Beratung in einer der drei Erziehungsberatungsstellen Dreieich, Heusenstamm, Seligenstadt und deren Nebenstelle Rödermark in der Zeit von Januar bis Dezember 1999 abgeschlossen wurde.

Die ersten Daten zu den Klienten werden im Rahmen der üblicherweise telefonischen Anmeldung von der Sekretärin erhoben. Weitere Daten ergeben sich erst während der Erstkontaktes oder gar im Lauf der Beratung. Sie werden von der jeweiligen BeraterIn aufgenommen. Die Klientenerhebung ergibt daher den Kenntnisstand des Beraters wieder.

Manche Angaben beruhen dabei auf der Grundlage der Informationen, die die Berater und Beraterinnen aus den Gesprächen mit den Klienten entnehmen konnten. Damit sind ihre Angaben bereits Deutungen über die Klienten. Darauf wird bei den jeweiligen Fragekomplexen eingegangen.

Häufigkeiten

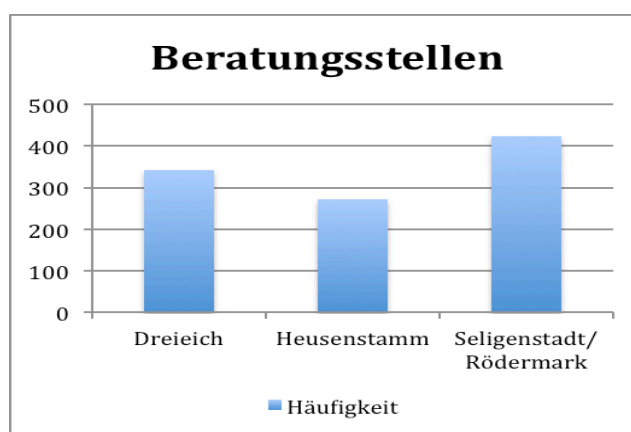
Insgesamt waren es 1.038 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deretwegen die Beratungsstelle in dem vorgegebenen Zeitraum aufgesucht wurde bzw. die selbst eine Beratung in Anspruch nahmen.¹ Wenn im folgenden von den Klienten der Beratungsstelle gesprochen wird, dann beziehen sich die Aussagen in der Regel auf die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1. Die Verteilung der Klienten auf die Beratungsstellen

„Den Beratungsstellen ist jeweils ein Teil des Kreises als Einzugsgebiet zugeordnet. Der Beratungsstelle Dreieich der Westkreis, der Beratungsstelle Heusenstamm der Mittelkreis und der Beratungsstelle Seligenstadt / Rödermark der Ostkreis. Auf jede Einrichtung entfallen ca. 110.000 Einwohner. Um diesen Zuschnitt der Einzugsgebiete zu erreichen, wurde Heusenstamm auch die Gemeinde Gravenbruch zugeteilt, die zu Neu-Isenburg gehört (Neu-Isenburg selbst zählt zum Einzugsbereich der Beratungsstelle Dreieich).“²

105

Beratungsstellen		
	Häufigkeit	Prozent
Dreieich	343	33,0
Heusenstamm	272	26,2
Seligenstadt/ Rödermark	423	40,8
Gesamt	1.038	100,0



¹ Bei Kindern, die von ihren Eltern vorgestellt werden, kann eine Beratung der Eltern auch ohne Beteiligung des Kindes angezeigt sein. Dem trägt die Statistik Rechnung, indem sie nicht die Personen, die beraten wurden, erhebt, sondern die persönlichen Merkmale des Kindes, um dessentwillen die Beratung in Anspruch genommen wurde. Um auszuschließen, daß mehrere Kinder einer Familie erfaßt werden, wenn nur eines der Kinder Anlaß für die Anmeldung war, wurde die „Faldefinition“ der Bundesjugendhilfestatistik vorgegeben, bei der ausschließlich die Daten des angemeldeten Kindes erhoben werden. Die Tabelle 1.40 gibt jedoch darüber Auskunft, in welchem Ausmaß unter den Klienten Geschwisterkinder gewesen sind, d.h. mit welcher Häufigkeit Eltern mehr als ein Kind angemeldet haben.

² Bestandsaufnahme der institutionellen Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach, S. 7

Die Tabelle gibt Auskunft darüber, wie sich die abgeschlossenen Fälle auf die Beratungsstellen verteilen. Sie erlaubt keine Aussage darüber, wie die aktuelle Inanspruchnahme der Beratungsstellen aussieht. Dazu wäre es erforderlich gewesen, die Anzahl der Neuanmeldungen in einem Berichtsjahr zu erfassen. Da es jedoch bei diesem Teil des Projektes nicht um die Inanspruchnahme der Beratungsstellen ging, sondern darum, wie mit einer Anmeldung angebotsmäßig umgegangen wurde, konnte sich die Erhebung nur auf die im festgelegten Zeitraum abgeschlossenen Fälle beziehen. Die Zahlen dokumentieren also, wieviel Fälle in den einzelnen Beratungsstellen beendet wurden. Je nach Dauer der im Einzelfall durchgeführten Maßnahme kann es dabei zu Schwankungen kommen, die dann deutlich würden, betrachtete man die Anzahl der abgeschlossenen Fälle über mehrere Jahre.

Die abgeschlossenen Fälle setzen sich zusammen aus den Fällen, die im Berichtsjahr neu begonnen wurden (Neuanmeldungen) sowie aus den bearbeiteten Anmeldungen früherer Jahre. Dies läßt sich der Tabelle 22 entnehmen, in der dargestellt ist, über welchen Zeitraum sich die Beratungen bzw. Maßnahmen erstreckten.

Danach ist hier festzuhalten: Etwa ein Drittel der abgeschlossenen Fälle entfallen auf Dreieich, ein Viertel auf Heusenstamm und Seligenstadt und ein Sechstel der Fälle wurden in der Beratungsstelle Rödermark beendet.

2. Die Verteilung der Klienten auf die Ortschaften³

„Der Kreis Offenbach ist mit 331.000 Einwohnern und einer Fläche von 356,3 qkm der bevölkerungszweitstärkste und siedlungsstrukturell am höchsten verdichtete Landkreis in Hessen. 13 Städte und Gemeinden, von denen 10 als Mittelzentren im Verdichtungsraum gemäß Raumordnungsplan ausgewiesen sind, bilden mit einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl von 25.500 Einwohnern den Landkreis seit der Gebietsreform im Jahr 1977; 27 Ortsteile ergibt die weitere kommunale Gliederung. Im Westkreis liegen Neu-Isenburg, Dreieich, Langen und Egelsbach an der B3-Schiene, zur Mitte des Kreises zählen Dietzenbach, Heusenstamm, Obertshausen und Mühlheim, den Ostkreis bilden Rödermark, Rodgau, Seligenstadt, Mainhausen und Hainburg.“⁴

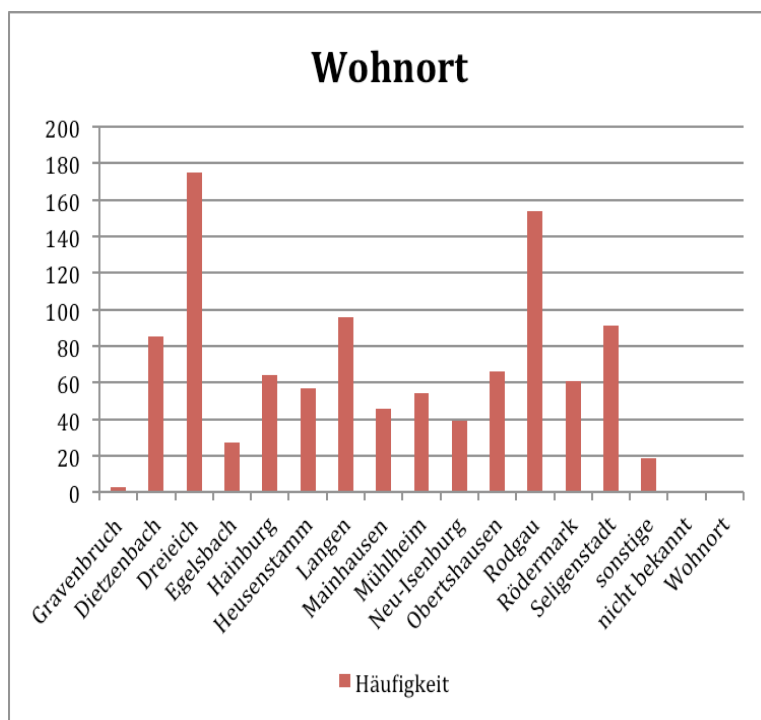
106

³ Um zu etwa gleich großen Einzugsgebieten für die Beratungsstellen zu kommen ist der Ortsteil Gravenbruch, der zu Neu-Isenburg gehört, der Erziehungsberatungsstelle Heusenstamm zugeordnet worden. Aus diesem Grunde wurde Gravenbruch neben den dreizehn Gemeinden gesondert im Erhebungsbogen ausgewiesen.

⁴ Bestandsaufnahme, S. 6

Wohnort

	Häufigkeit	Prozent
Gravenbruch	3	0,3
Dietzenbach	85	8,2
Dreieich	175	16,9
Egelsbach	27	2,6
Hainburg	64	6,2
Heusenstamm	57	5,5
Langen	96	9,2
Mainhausen	46	4,4
Mühlheim	54	5,2
Neu-Isenburg	39	3,8
Obertshausen	66	6,4
Rodgau	154	14,8
Rödermark	61	5,9
Seligenstadt	91	8,8
sonstige	19	1,8
nicht bekannt	1	0,1
Gesamt	1038	100,0



107

Entsprechend dem eben Gesagten geben die Zahlen Auskunft darüber, wie sich die abgeschlossenen Fälle auf die Gemeinden verteilen. Bezogen auf die 14 Gemeinden verteilen sich fast 60% der abgeschlossenen Fälle auf fünf Gemeinden: Dietzenbach, Dreieich, Langen, Rodgau und Seligenstadt. Dieses Ergebnis stimmt mit anderen Erhebungen überein, daß es einen positiven Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme und dem Standort einer Beratungsstelle gibt. Darüber hinaus wird die Fallzahl auch begrenzt durch die Anzahl der in einer Gemeinde lebenden Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen.

3. Geschlechterverhältnis unter den Kinder und Jugendlichen

Geschlecht

	Häufigkeit	Prozent
weiblich	420	40,5
männlich	618	59,5
Gesamt	1038	100,0

BRD 1998

	Häufigkeit	Prozent
weiblich	109.409	43,0
männlich	145.176	57,0
Gesamt	254.585	100,0

Hessen 1999

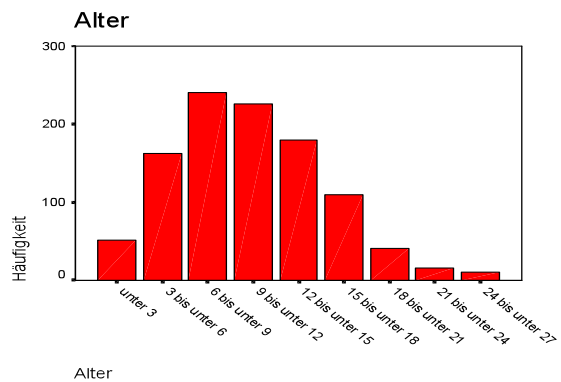
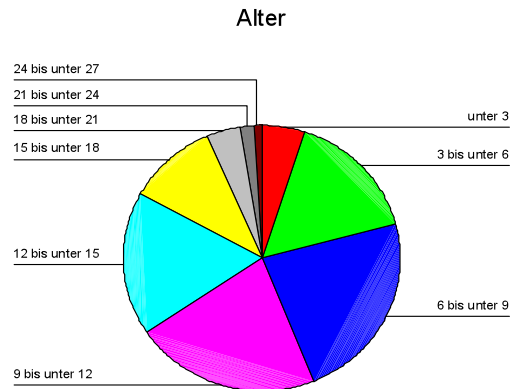
	Häufigkeit	Prozent
weiblich	7.218	41,4
männlich	10.212	58,6
Gesamt	17.430	100,0

Unter den Kindern und Jugendlichen waren 618 (59,54%) männlichen und 420 (40,46%) weiblichen Geschlechts. Vergleicht man dieses Verhältnis mit der hessischen und Bundesstatistik, so lauten die Vergleichszahlen:

4. Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen

Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen⁵

	Häufigkeit	Prozent
unter 3	52	5,0
3 bis unter 6	163	15,7
6 bis unter 9	240	23,1
9 bis unter 12	226	21,8
12 bis unter 15	180	17,3
15 bis unter 18	110	10,6
18 bis unter 21	41	3,9
21 bis unter 24	16	1,5
24 bis unter 27	10	1,0
Gesamt	1038	100,0



108

Die meisten Kinder (23,1%) gehören der Altersgruppe von 6 bis unter 9 Jahren an. 21,8% der Kinder waren zum Zeitpunkt der Anmeldung zwischen 9 und 11 Jahren alt. Auf die Altersgruppe 12 bis unter 15 Jahre entfallen 17,3%, 15,7% waren zwischen 3 und 5 Jahren und 10,6% zwischen 15 und 17 Jahren alt. 5% der Kinder sind jünger als 3 Jahre. Junge Erwachsene sind unter den abgeschlossenen Fällen weniger (d.h. sie suchen im Vergleich zu den anderen Altersgruppen auch seltener eine Beratungsstelle auf) zu finden: insgesamt 5,4% sind zwischen 18 und 26 Jahre alt.

⁵ Die Altersangaben wurden zu Beginn der Beratung, d.h. im Rahmen der Anmeldung erhoben.

Im Vergleich dazu die Angaben aus der BRD:

	OF Landkreis Beratungsstellen in Prozent	BRD 1998 absolute Zahlen	BRD 1998 in Prozent
unter 3	5,0	9.934	3,9
3 bis unter 6	15,7	36.059	14,2
6 bis unter 9	23,1	57.242	22,5
9 bis unter 12	21,8	51.730	20,3
12 bis unter 15	17,3	41.683	16,4
15 bis unter 18	10,6	33.967	13,3
18 bis unter 21	3,9	12.231	4,8
21 bis unter 24	1,5	5.127	2,0
24 bis unter 27	1,0	6.612	2,6
Gesamt	100,0	254.585	100,0

Interessant ist, die Altersverteilung in Korrelation zum Geschlecht zu betrachten.

Tabelle: „Alter und Geschlecht“ (Tab. 1.25)

Bezogen auf die Altersgruppen ist das Verhältnis von Jungen und Mädchen in der Altersgruppe unter 3 Jahre am ausgeglichensten (55,8% : 44,2%), während der größte Unterschied in der Altersgruppe 6 bis unter 9 Jahre auftritt (66,2 : 33,8%). Bei den jungen Volljährigen ab 18 Jahren ändert sich das Verhältnis. Hier nehmen mehr weibliche Volljährige Erziehungsberatung in Anspruch als männliche (35,8% : 61,2%).

5. Geschwisterzahl

Geschwisterzahl

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Keine	263	25,3	25,7	25,7
1 Geschwister	545	52,5	53,2	78,8
2 Geschwister	161	15,5	15,7	94,5
3 Geschwister	42	4,0	4,1	98,6
4 Geschwister	11	1,1	1,1	99,7
5 Geschwister	2	0,2	0,2	99,9
9 Geschwister	1	0,1	0,1	100,0
Gesamt	1025	98,7	100,0	
Fehlend	13	1,3		
Gesamt	1038	100,0		

Unter den Klienten sind 25,7% (263) Einzelkinder und 53,2% (545) haben eine Schwester oder einen Bruder, 15,7% (161) haben zwei Geschwister, 4,1% (42) haben 3, 1,1% (11) haben 4 Geschwister, 0,2% (2) haben 5 Geschwister und 0,1% (1) haben 9 Geschwister. D.h. von den Kindern und Jugendlichen leben lediglich 5,2% in einer Familie, die aus 4 und mehr Kindern besteht. Umgekehrt kommen 78,9% der Klienten aus einer 1-bzw.2-Kind-Familie.

Im Bundesschnitt werden die Geschwister der 6 bis 9 Jahre alten Kinder gezählt, da man davon ausgeht, daß deren jüngeren Geschwister bereits geboren und die älteren noch zu

Hause wohnen. So ergibt die Geschwisterzahl im Haushalt die untere Grenze der endgültigen Geschwisterzahlen an. Nach der Erhebung von 1995 waren in den alten Bundesländern 16,7% ohne Geschwister, 49,7% mit einem Geschwister, 23,3% mit zwei Geschwistern und 10,3% mit drei und mehr Geschwistern.⁶

6. *Wie lange müssen die Klienten auf ein Erstgespräch und einen Beratungstermin warten?*

Warten auf ein Erstgespräch

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
Keine Wartezeit	163	15,7	15,7
1 Tag	27	2,6	18,3
1 Woche	189	18,2	36,5
1-3 Wochen	276	26,6	63,1
3-6 Wochen	246	23,7	86,8
6 Wo-2 Monate	92	8,9	95,7
2-3 Monate	24	2,3	98,0
mehr als 3 Monate	21	2,0	100,0
Gesamt	1038	100,0	

15,7% der Klienten haben keine Wartezeit bis zum Erstgespräch, d.h. das erste Beratungsgespräch erfolgte am Tag der Anmeldung. Darunter fallen zum größten Anteil die Klienten, die die einmal pro Woche stattfindende offene Abendsprechstunde in den EBSTn Dreieich und Heusenstamm (Seligenstadt und Rödermark bieten diese nicht an) aufsuchten. Das bedeutet nicht, daß alle Klienten, die in die offene Sprechstunde kamen, keine Wartezeit hatten, denn Anrufende mit Beratungswunsch vereinbarten nicht immer einen Erstgesprächstermin, wenn sie länger als erwartet darauf warten müssen. Sie erwägen dann, in eine der nächsten offenen Sprechstunden zu kommen. Sie müssen also auch auf dieses Beratungsgespräch eine gewisse Zeit warten, ohne daß dies in allen Fällen statistisch erfaßt wird. Dies Fälle dürften aber im Bereich kurzfristiger Wartezeit zu finden sein. Der kleinere Teil entfällt auf die Anmeldungen, die in den Beratungsstellen noch am Tag der Anmeldung ein Gespräch bekamen.

Die häufigste Wartezeit zwischen einer Anmeldung und dem ersten Beratungskontakt liegt im Zeitraum zwischen 1-3 Wochen (26,6%). Etwa 1/3 der Klienten muß höchstens 1 Woche bis zur ersten Beratung warten. Insgesamt konnten 63% aller Anmeldungen innerhalb von 3 Wochen einen Beratungstermin erhalten. Weitere 24% mußten bis zu 3-6 Wochen warten.

Das bedeutet, fast 90% aller Klienten bekamen nach spätestens 6 Wochen eine Beratung. Zur Bewertung der Ergebnisse ist darauf zu verweisen, daß die Dauer bis zu einem Erstgespräch nicht allein in der „Verantwortung“ der Beratungsstellen liegt. Es kommt z.B. vor, daß Eltern ihr Kind anmelden und dabei mitteilen, daß sie aus unterschiedlichen Gründen erst in einigen Wochen einen Beratungstermin wahrnehmen können.

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, Bonn 1997, S. 33

Warten auf den Beratungstermin nach dem Erstgespräch

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Keine Wartezeit	956	92,1	92,1
1Tag	2	0,2	92,3
2-7 Tage	8	0,8	93,1
1-3 Wochen	25	2,4	95,5
3-6 Wochen	31	3,0	98,5
6 Wo-2 Monate	7	0,7	99,1
2-3 Monate	6	0,6	99,7
81-100 Tage	2	0,2	99,9
101-120 Tage	1	0,1	100,0
Gesamt	1038	100,0	

Diese Ergebnisse sind mit Vorbehalt zu lesen. Die Beratungsstellen im Kreis Offenbach gehen mit den Anmeldungen in der Weise um, daß es eine Wartezeit bis zu einem ersten Gespräch gibt (s.Tab. 6). Das erste Beratungsgespräch ist jedoch der Beginn einer fortlaufenden Beratung, sofern die Klienten dies wünschen bzw. mit einem entsprechenden Vorschlag des/der BeraterIn einverstanden sind. Im Gegensatz dazu gibt es Beratungsstellen, die einen anderen Umgang mit den Anmeldungen haben. Dort bekommen die Klienten sehr rasch ein Erstgespräch, müssen danach aber längere Zeit warten, bis es zu einer fortlaufenden Beratung/Maßnahme kommt. Insofern sagt diese Tabelle lediglich aus, wie die MitarbeiterInnen in den vier Beratungsstellen ihre Praxis der weiteren Terminvergabe im Fragebogen festgehalten haben. Wenn es also in 92,1% der Fälle keine Wartezeit gab, so ist damit zunächst gemeint, daß es keine zusätzlichen Verzögerungen bei der weiteren Terminvereinbarung gegeben hat. Konkret könnte dies bedeuten, daß es zwischen einem Erstgespräch und dem nächsten Beratungskontakt z.B. einen Abstand von zwei Wochen gab, aber dennoch die Kategorie „keine Wartezeit“ angekreuzt wurde. Andererseits kann die Dauer „3-6 Wochen“ darauf hinweisen, daß der Klient erst in einem Monat wieder ein Gespräch wünschte. Wichtig ist festzuhalten, daß es in den Beratungsstellen im Kreis Offenbach keine konzeptbedingten Pausen zwischen einem Erstkontakt und weiteren Gesprächen gibt.

111

7. Welche Staatsangehörigkeit besitzen die Klienten?

Staatsangehörigkeit

	Häufigkeit	Prozent	Minderjährige im Landkreis Offenbach Häufigkeit	Minderjährige im Landkreis Offenbach Prozent
Deutsch	973	93,7	48.932	79,8
Nicht deutsch ⁷	63	6,1	12.357	20,2
Nicht bekannt	2	0,2		
Gesamt	1038	100,0	61.289	100,0

⁷ Die Anteile der ausländischer jungen Menschen schwanken in den Gemeinden erheblich. Sie reichen von 13,4% bis 42,8%. Nimmt man diesen untersten bzw. obersten Wert bei der Berechnung des Durchschnitts heraus, so beträgt im Kreis der durchschnittliche Anteil 19,2%.

93,7% der Klienten haben die deutsche Staatsangehörigkeit, 6,1% haben keine deutsche Staatsangehörigkeit und bei 0,2% ist sie den Beratern nicht bekannt gewesen.

Die Ergebnisse sind mit Vorsicht zu interpretieren. Der Angabe „Staatsangehörigkeit“ lag kein Fragebogen zugrunde, der von den Klienten Angaben zur persönlichen Situation erbeten hat. D.h. dieses Faktum wurde nicht direkt erfragt, sondern häufig nach dem Eindruck des/der BeraterIn nach dem Erstgespräch vermerkt, ist also in diesen Fällen eine Interpretation bzw. Einschätzung. Außerdem ist offen, ob dabei die Staatsangehörigkeit der Eltern oder die des Kindes (um die es hier geht) erfragt bzw. „gedeutet“ wurde. Ferner unterliegt der Anteil der ausländischen Kindern und Jugendlichen in den Beratungsstellen nicht unerheblichen Schwankungen. Während er in dieser Erhebung bei 6,1% liegt, betrug er im Jahr 1998 9,6%.

Unabhängig von der eingeschränkten Aussagemöglichkeit dieser Tabelle ist trotzdem festzuhalten, daß im Vergleich zu den im Kreis Offenbach lebenden ausländischen Kindern und Jugendlichen der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil von 20,2 Prozent in den Beratungsstellen niedrig ist.⁸

8. Sind die Klienten von Migration betroffen?

Die Frage 4a des Klientenbogens sollte erheben, in wie vielen Fällen die mit einer Migration verbundenen Schwierigkeiten Gegenstand der Beratung gewesen sind. Auf Grund der Praxis der Beantwortung dieser Frage ist davon auszugehen, daß die BeraterInnen diese Vorgabe nicht immer realisiert haben. Daher wird davon Abstand genommen, Zahlen zu präsentieren, die zu viele Unwägbarkeiten enthalten.

9. Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen

Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen

	Häufigkeit LK OF	Prozent LKOF	Häufigkeit BRD	Prozent BRD
bei den Eltern	549	52,9	128.245	50,4
bei Eltern mit Stiefelternteil oder Partner	124	11,9	34.136	13,4
bei alleinerziehendem Elternteil	323	31,1	66.910	26,3
bei Großeltern oder Verwandten	12	1,2	2.963	1,2
in einer Pflegefamilie (*=Vollzeitpflege)	9	0,9	3.943	1,5
in einem Heim	3	0,3	4.116	1,6
in einer Wohngemeinschaft	2	0,2	2.462	1,0
in eigener Wohnung	15	1,4	9.100	3,6
ohne feste Unterkunft			1.535	0,6
an unbekanntem Ort	1	0,1	1.175	0,5
Gesamt	1038	100,0	254.585	100,0

Über 95% (996) der Kinder und Jugendlichen lebten mit mindestens einem Elternteil zusammen. Davon lebten 52,9% (549) bei beiden Elternteilen, 11,9% (124) bei Vater oder Mutter mit einem Stiefelternteil oder Partner und 31,1% (323) lebten bei einem alleiner-

⁸ Das kann unterschiedliche Ursachen haben. Eine Möglichkeit wäre, die Kinder und Jugendlichen sind bereits durch andere Einrichtungen versorgt, sie haben andere überlappende Probleme, so daß dafür keine Zeit bleibt oder es gibt unter ihnen eine verbreitete Vorstellung, daß Erziehungsberatungsstellen nicht der geeignete Ort der Beratung sind bzw. ihnen ist die Institution „Erziehungsberatung“ nicht bekannt. Das sind alles Spekulationen, denen man mit Hilfe anderer Erhebungen auf den Grund gehen müßte.

ziehenden Elternteil. 1,4% (15) der Kinder und Jugendlichen lebten in der eigenen Wohnung, 1,2 % (12) wohnten bei den Großeltern oder Verwandten, 0,2% (2) in einer Wohngemeinschaft, 0,9% (9) in einer Pflegefamilie, 0,3% (3) im Heim, d.h. 4% (41) lebten außerhalb der Kernfamilie.⁹ 0,1% (1) wohnten an einem unbekanntem Ort.

In den alten Bundesländern lebten 87%, in den neuen Bundesländern 76% der Kinder mit ihren leiblichen verheirateten Eltern zusammen. Nach dem Mikrozensus von 1985 lebten bis zum Alter von 14 Jahren 85% der Kinder mit verheirateten Eltern zusammen.¹⁰

„Sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern hat sich die Anzahl der nichtehelich geborenen Erstkinder in den letzten Jahrzehnten erhöht. In den neuen Ländern betrug sie 1995 41,8, in den alten 12,9%. Bezogen auf ganz Deutschland hatten 13,2% der neugeborenen ausländischen Kinder und 15,2% der neugeborenen deutschen Kinder eine nichtverheiratete Mutter. Etwa zwei Drittel der nichtehelich geborenen Kinder werden durch eine spätere Heirat, oft mit dem Vater des Kindes, zu ehelichen Kindern (Schwarz, K. 1995).“¹¹

Im Vergleich mit diesen Daten ist der Anteil der bei Alleinerziehenden lebenden Kindern in den Beratungsstellen überproportional und der bei den Eltern lebenden Kinder unterproportional. Daraus ist zu entnehmen, daß alleinerziehende Eltern (in der Regel sind es Mütter) die Angebote der Beratungsstellen mehr in Anspruch nehmen als die sogenannten vollständigen Familien. Das bedeutet nicht, daß es in den Familien, in denen die Kinder mit beiden leiblichen Eltern zusammenleben, weniger Schwierigkeiten mit den Kindern gibt als bei den Alleinerziehenden. Ein Unterschied zwischen beiden Familienformen könnte darin bestehen, daß Alleinerziehende bei Belastungen mit den Kindern über geringere Ressourcen verfügen als ein Elternpaar und sie daher eher auf außerfamiliale Unterstützung zurückgreifen. Ein anderer Faktor könnte darin liegen, daß Alleinerziehende auf Grund von Zuschreibungsprozessen als problemanfälliger stigmatisiert werden.

⁹ Laut dem 10. Kinder- und Jugendbericht (Bonn 1998, S. 26) leben schätzungsweise 1,6% Kinder und Jugendliche in den alten und 2,5% in den neuen Bundesländern in Pflegefamilien, Heimen oder Internaten.

¹⁰ 10. Kinder- und Jugendbericht, Bonn 1998, S. 25f

¹¹ zitiert nach 10. Kinder- und Jugendbericht, Bonn 1998, S. 23

10. Wer hat den Kontakt zur Beratungsstelle angeregt bzw. veranlaßt?

Kontakt veranlaßt/angeregt¹²

	Häufigkeit	Prozent
Beratungsstelle war den Klienten schon bekannt	319	30,7
ehemalige Klienten / Bekannte	153	14,7
Kindergarten / Kindertagesstätte	92	8,9
Schule	170	16,4
Jugendamt / ASD	45	4,3
Ärztin; Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	95	9,2
Gericht	14	1,3
Sonstige	106	10,2
nicht bekannt	43	4,1
Gesamt	1037	99,9
Fehlend	1	0,1
Gesamt	1038	100,0

Wenn Ratsuchende von anderen Personen oder Einrichtungen und Diensten auf eine Beratungsstelle aufmerksam gemacht werden bzw. eine Inanspruchnahme empfohlen wird, dann ist es in den Beratungsstellen Praxis, daß unabhängig davon, von wem die Initiative kam, sich die Klienten möglichst selbst anmelden. Denn eine Beratung sollte nur auf der Basis einer freiwilligen Entscheidung oder zumindest auf Grund der Bereitschaft, einer Anregung zum Aufsuchen nachzugehen, erfolgen. Dies sollte bedacht werden, weil der Begriff „veranlaßt“ mißverstanden werden könnte, so als würde damit ausgedrückt, daß in vielen Fällen Eltern oder Jugendliche gezwungen werden, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Das schließt jedoch nicht aus, daß z.B. eine Schule Eltern dringend nahelegt, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidung sollte jedoch bei den Ratsuchenden bleiben.

In fast der Hälfte der Fälle (45,4%) erfolgt der Zugang zur Beratung aus dem privaten Bereich (30,7% kommen aus eigener Initiative, 14,7% werden über Freunde/Bekannte auf das Angebot aufmerksam gemacht). In 16,4% der Fälle erfolgt eine Anmeldung auf Anregung einer Schule, in 8,9% sind es Kindertagesstätten. Weitere 9,2% finden Zugang zur Erziehungsberatung über das Gesundheitswesen (Ärzte, Klinik, Gesundheitsamt) und 4,3% kommen über das Jugendamt bzw. den ASD. 10,2% der Anmeldungen kamen durch Hinweise anderer Personen bzw. Institutionen zustande. D.h. in etwa 50% der Fälle wurden Eltern, Jugendliche oder junge Volljährige eine Beratung nahegelegt. Dabei ist zu beachten, daß Eltern nicht immer angeben, ob sie aufgefordert wurden, die Beratungsstelle aufzusuchen. Daher ist der Umkehrschluß nicht möglich, daß Gerichte seltener als z.B. der ASD auf eine Beratungsstelle hinweisen.

Betrachtet man, wie die Anregung zu einer Beratung sich auf das Alter oder das Geschlecht der Klienten verteilt, so zeigt sich wie später ausführlich dargestellt ist (vgl. Tab. 29/30) folgendes:

Die „Selbstmelder“ sind in der Altersgruppe 15 bis unter 24 Jahre am höchsten vertreten, der Kindergarten als „überweisende“ Institution in der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre.

¹² Bei dieser Frage wurde der zugrunde gelegte hessische Erhebungsbogen um die Kategorie „Beratungsstelle war den Klienten schon bekannt“ ergänzt. Zweck war, damit die Anmeldungen zu erfassen, bei denen die Klienten bzw. die Eltern aus eigener Motivation und Kenntnis der Beratungsstelle zur Beratung kamen.

Anregungen aus dem schulischen Bereich beziehen sich (naheliegender) verstärkt auf die Altersgruppe 6 bis unter 15 Jahre. D.h. von den 170 Anmeldungen, die nach Aussage der Klienten auf Initiative der Schule erfolgten, entfallen 89% auf diese Altersgruppe.

Bezogen auf das Geschlecht sind die deutlichsten Unterschiede bei den schulischen Initiativen festzustellen. Von den genannten 170 Anmeldungen entfallen 128 (75%) auf männliche Schüler.

11. Wer hat den Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen?

Kontaktaufnahme

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
Junger Mensch selbst	50	4,8	4,8
Eltern gemeinsam	37	3,6	8,4
Mutter	803	77,4	85,7
Vater	116	11,2	96,9
Soziale Dienste	8	0,8	97,7
Sonstige Personen	24	2,3	100,0
Gesamt	1038	100,0	

Hinter diesen Zahlen steht das schon angesprochene Interesse der Beratungsstellen, daß unabhängig von der Initiative zu einer Beratung sich die Betroffenen möglichst selbst anmelden sollen. Daher liegt der Schwerpunkt der Kategorien bei den Ratsuchenden. Danach haben sich in 96,9% aller Fälle die Eltern bzw. der junge Mensch selbst angemeldet. Innerhalb dieser Gruppe war in 77,4% der Fälle die Mutter diejenige, die den Kontakt aufgenommen hat, in 11,2% der Fälle war es der Vater und in 4,8% der junge Mensch selbst. Betrachtet man die Anmeldungen durch die jungen Menschen, so kann man bei den Volljährigen (Tab. 52) feststellen, daß es selbst in dieser Altersgruppe etliche junge Frauen und Männer gibt, bei denen die Kontaktaufnahme nicht durch sie selbst erfolgte.

Die Anzahl der Eltern, die gemeinsam den Kontakt aufnahmen (3,6%), entstand u.a. dadurch, daß ein Teil dieser Eltern zusammen in die Abendsprechstunde kamen. Ein anderer Teil waren Eltern, die an einem Mediationsprojekt in der EBST Dreieich teilnahmen, bei dem es die Auflage gab, daß beide Eltern sich dafür persönlich anmelden mußten. Eine telefonische Anmeldung schließt die Kategorie „Eltern gemeinsam“ aus. Andererseits erfolgen in den meisten Fällen die Anmeldungen telefonisch. Der hohe Anteil der anrufenden Mütter bedeutet nicht, daß dies als Ausdruck einer alleinigen Entscheidung der Mütter ohne Wissen der Väter anzusehen ist. Hier wurde lediglich angekreuzt, wer wegen einer Anmeldung in der Beratungsstelle angerufen hat. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich unter den Anrufenden 30% Alleinerziehende befinden, die fast ausschließlich Mütter sind.

12. Was war der Anlaß der Betroffenen für die Kontaktaufnahme?

Bei dieser Frage war es möglich zwei Kategorien anzukreuzen. Diese stellen keine unterschiedliche Gewichtung dar. Nicht alle ErziehungsberaterInnen haben zwei Kategorien angekreuzt. Zählt man beide zusammen kommt man auf mehr Nennungen als Fälle. Die Kategorien wurden in der Erläuterung wie folgt beschrieben:

„Erziehungsfragen der Eltern:

Die Unterstützung bei der Lösung von Erziehungsfragen ist Auftrag nach § 28 SGB VIII. Dem muß durch eine darauf bezogene Kategorie Rechnung getragen werden. Hierunter fallen z.B. Fragen wie "Darf ich mein Kind in bestimmten Situationen schlagen", "Muß ich meinem Kind Grenzen setzen, wenn es ... ?", also Fragen des Erziehungsstils bzw. Unsicherheiten in Erziehungsfragen.

Die Kategorie erfaßt konkrete Erziehungssituationen des Einzelfalls, die noch nicht als verfestigte Problemlagen wahrgenommen werden und bei denen eine Unsicherheit auf Seiten der Eltern besteht.

Emotionale Probleme des Kindes oder Jugendlichen:

Hierunter fallen z.B. alle Formen von Ängsten, Situationsvermeidungen, Traurigkeit, Selbstmordgedanken, Selbstwertunsicherheit, Zwangsgedanken, Zwangshandlungen. Die Kategorie erfaßt alle Phänomene, die die seelische Lage der Kinder oder Jugendlichen zum Ausdruck bringen.

Körperliche Auffälligkeiten:

Hierunter fallen z.B. Einnässen, Einkoten, Schlafstörungen, Eßstörungen, Hautkrankheiten, Asthma, körperliche Behinderungen. Die Kategorie erfaßt alle körpergebundenen Besonderheiten, die Anlaß zur Beratung gegeben haben, unabhängig davon, ob sie angeboren, organisch oder durch emotionale Konflikte bedingt sind.

Entwicklungsverzögerungen:

Hierunter fallen z.B. Verzögerungen in der motorischen Entwicklung, im Bereich der Wahrnehmung oder beim Spracherwerb. Die Kategorie erfaßt alle von den Eltern / Personenberechtigten als verspätet betrachteten Entwicklungsverläufe von Kindern/Jugendlichen.

Auffälligkeiten im Sozialverhalten:

Hierunter fallen z.B. aggressives Verhalten, Gehemmtheit, Isolation, Stehlen, Lügen, Geschwisterrivalität, Drogenmißbrauch. Die Kategorie erfaßt alle auffälligen Formen der Kommunikation und Interaktion mit Gleichaltrigen und gegenüber Erwachsenen soweit sie als von der sozialen Norm abweichend gesehen werden.

Sprachschwierigkeiten:

Hierunter fallen z.B. Stottern, Stimmeln, Sprachverweigerung, übermäßiges Reden. Die Kategorie erfaßt alle sprachgebundenen Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen:

Hierunter fallen z.B. Konzentrationsstörungen, Gedächtnisstörungen, Teilleistungsschwäche, übertriebener Ehrgeiz, Prüfungsangst. Die Kategorie erfaßt alle auffälligen Verhaltensweisen im Umgang mit Leistungs-/ Belastungssituationen

Trennung / Scheidung und Verlust:

Hierunter fallen die (auch vorübergehende) Trennung der Eltern, die Scheidung der Eltern, der Tod eines Elternteils oder eines Geschwisters. Die Kategorie erfaßt alle Verluste von nahegehenden Bezugspersonen eines Kindes oder Jugendlichen.

Schwierige Familiensituation:

Hierunter fallen z.B. Konflikte zwischen den Eltern, Alkoholprobleme bzw. Medikamentenmißbrauch eines Elternteils, Arbeitslosigkeit, Multiproblemfamilien. Die Kategorie erfaßt alle familialen Problemsituationen, die die Familie als ganzes betreffen und von den Kindern eine besondere Bewältigungsleistung verlangen.

Probleme im Sexualverhalten / beim Aufbau von Partnerbeziehungen:

Hierunter fallen z.B. Probleme bei der Übernahme der eigenen Geschlechtsrolle, Schwierigkeiten im Verhältnis zum anderen Geschlecht

Sonstige Probleme:

Hierunter fallen z.B. Suchtprobleme eines Kindes oder Jugendlichen, Wohnungsprobleme, interkulturelle Probleme. Die Kategorie erfaßt alle von den Betroffenen artikulierten Beratungsanlässe, die nicht einer der vorstehenden Alternativen zugeordnet werden können.“

Bei diesen Kategorien ist anzumerken, daß es sich um Konstruktionen handelt bzw. um Abstraktionen von Konfliktsituationen bzw. bestimmten Verhaltensweisen. Diesem Prozeß geht voraus, daß im Alltag z.B. Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen als Problem definiert und entsprechend etikettiert werden, d.h. als Auffälligkeit oder Störung. Bezogen auf Kinder und Jugendliche sind es Erwachsene, die diesen Prozeß der Benennung und Bewertung vornehmen: Eltern, Lehrer, Erzieher, die psychosozialen Professionen und die Medien. Vor einer Anmeldung gibt es also einen entsprechenden Ablauf von Wahrnehmung und Bewertung eines Verhaltens als problematisch. Wenn nun Eltern oder junge Menschen sich in einer Beratungsstelle anmelden, dann beschreiben sie am Telefon in unterschiedlicher Weise und Ausmaß, was sie zu ihrer Entscheidung bewogen hat. Es können Selbstbeschreibungen und eigene Definitionen sein oder auch die einer Lehrerin oder Erzieherin („mein Kind ist im Kindergarten so aggressiv“, „mein Sohn stört den Unterricht und kann sich nicht konzentrieren“, meine Tochter hört nicht und macht, was sie will“ usw.).

Im Kontext einer Anmeldung sind verschiedene Aspekte zu bedenken:

- 1. Wie werden die Aussagen am Telefon in der Anmeldesituation vertextet? Sind es wörtliche Zitate, Stichwörter? Welche Äußerungen werden notiert, welche weggelassen?*
- 2. Der/die BeraterIn hat die Aufgabe, die Anmelde-notizen und die Beschreibungen der Klienten im Erstgespräch in die vorgegebenen Kategorien zu „übersetzen“. Er nimmt dabei eine Deutung vor.*
- 3. Die Kategorien selbst sind unterschiedlich trennscharf. Während die Kategorie „Sprachschwierigkeiten“ ein umgrenztes Problem umfassen soll, umfaßt die Kategorie „schwierige Familiensituation“ aus und wird möglicherweise gar Ersatz für fehlende Kategorien. D.h. der Transformationsprozeß des Anmeldegrundes in eine Kategorie ist unterschiedlich aufwendig, verläßlich und vergleichbar.*

Anlaß für die Beratung

Anlaß der Beratung	Summe	Prozent bezogen auf Nennungen	Prozent bezogen auf Fälle
Erziehungsfragen der Eltern	253	16,8	24,4
emotionale Probleme der Kinder oder Jugendlichen	281	18,7	27,1
körperliche Auffälligkeiten	36	2,4	3,5
Entwicklungsverzögerungen	27	1,8	2,6
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	169	11,2	16,3
Sprachschwierigkeiten	6	0,4	0,6
Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	173	11,5	16,7
Trennung / Scheidung und Verlust	287	19,1	27,7
schwierige Familiensituation	176	11,7	17,0
Probleme im Sozialverhalten / Aufbau von Partnerbez.	16	1,1	1,5
sonstige Probleme	82	5,4	7,9
Gesamt Nennungen	1506	100,0	145,5

Der meistgenannte Anlaß ist „Trennung/ Scheidung und Verlust“ (27,7%). 27,1% der Klienten nannten „emotionale Probleme der Kinder und Jugendlichen“, 24,4% suchten wegen „Erziehungsfragen“ die Beratung auf, 17,0% beschrieben eine „schwierige Familiensituation“. „Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen“¹³ wurden in 16,7% der Fälle genannt, bei 16,3% „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“. 7,9% nannten sonstige Probleme, 3,5% nannten „körperliche Auffälligkeiten“, 2,6% „Entwicklungsverzögerungen“, 1,5% nannten „Probleme im Sozialverhalten / Aufbau von Partnerbeziehungen“ und 0,6% gaben „Sprachschwierigkeiten“ als Anlaß für das Aufsuchen der Beratungsstelle an.

„Sonstiges“ wird 82 mal angekreuzt. Schaut man die dazu vorhandenen Anmerkungen genauer an, wären die meisten auch unter den vorgegebenen Kategorien einzuordnen gewesen.¹⁴

Anlaß der Beratung: „sonstige Probleme“

Bei dieser Kategorie gab es 82 Nennungen. Davon hätten sich 62 Nennungen den vorgegebenen Kategorien zuordnen lassen (z.B. zu emotionale Probleme, körperliche Auffälligkeiten, Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Trennung/Scheidung). Lediglich 21 Nennungen hätten als „sonstige Probleme“ codiert werden müssen. Aus diesen Gründen entfällt an dieser Stelle eine Tabelle. Die Anlaßnennungen, die nicht zugeordnet hätten werden können, zeigen jedoch, daß zusätzliche Kategorien wie z.B. „psychische Erkrankungen eines Elternteils“ sinnvoll wären.

Unter den weiterhin als „sonstige Probleme“ kategorisierten Nennungen tauchen vor allem die Probleme sexueller Mißbrauch, aber auch Konflikte mit Mitschülern, Konflikte am Aus-

¹³ „Von den Abgängern der allgemeinbildenden Schulen waren 1997 8,5% ohne Hauptschulabschluß und 28,3% mit Hochschulreife“ (Bestandsaufnahme, S.7).

¹⁴ Eventuell sind die Erläuterungen zu den Anlässen und den Schwerpunkten der Beratung zu lang, als daß sie von den Ausfüllenden aufmerksam gelesen würden und ihnen immer präsent sind.

bildungsplatz und in der Schule, physische Gewalt gegen die Mutter und unklarer Aufenthaltsstatus auf.

Die Kategorie für Sucht ist nicht eindeutig. Sie könnte ebenso, handelt es sich um eine Eßstörung, unter „körperliche Auffälligkeiten“ erscheinen oder bei „Drogenkonsum“ unter „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ angekreuzt werden.¹⁵

13. Welchen Schwerpunkt hatte die Beratung?

Die Kategorien, die hier ankreuzbar waren, sind mit jenen für den Anlaß der Betroffenen identisch. Auch hier hatten die BeraterInnen die Möglichkeit, zwei Kategorien anzukreuzen. Sie sollten sich jedoch möglichst auf einen Schwerpunkt der Beratung festlegen.

Schwerpunkt der Beratung

Schwerpunkt der Beratung	Summe	Prozent bezogen auf Nennungen	Prozent bezogen auf Fälle
Erziehungsfragen der Eltern	188	15,5	18,1
emotionale Probleme der Kinder oder Jugendlichen	197	16,3	19,0
körperliche Auffälligkeiten	17	1,4	1,6
Entwicklungsverzögerungen	16	1,3	1,5
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	86	7,1	8,3
Sprachschwierigkeiten	3	0,2	0,3
Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	75	6,2	7,2
Trennung / Scheidung und Verlust	257	21,2	24,8
schwierige Familiensituation	274	22,6	26,4
Probleme im Sozialverhalten / Aufbau von Partnerbez.	14	1,2	1,4
sonstige Probleme	84	6,9	8,1
Gesamt Nennungen	1211	100,00	116,8

119

Insgesamt wurden 1211 Nennungen zu den Schwerpunkten der Beratung angegeben. Die Schwerpunkte, bezogen auf die Fälle, drehen sich im wesentlichen um vier Beratungsthemen: „Schwierige Familiensituation“ (26,4%), „Trennung/Scheidung und Verlust“ (24,8%), „emotionale Probleme der Kinder oder Jugendlichen“ (19%) und „Erziehungsfragen der Eltern“ (18,1%). Auf diese Schwerpunkte entfallen insgesamt 88,3% der Fälle. Dagegen nannten die BeraterInnen „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ in 8,3% der Fälle und „Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen“ in 7,2% als Schwerpunkt definiert.

„Sonstige Probleme“ wurde 84 mal angekreuzt. Sieht man sich die Anmerkungen dazu an (Tab. 12), stellt man fest, daß viele der Anlässe „sonstige Probleme“ bei den Schwerpunkten der Beratung erneut auftauchen. Auch hier macht eine Tabelle wenig Sinn, da nach der Kodierung der Anmeldungen zu den sonstigen Problemen von den 85 Nennungen (bei einer Nennung wurden zwei Anlässe vermerkt) 12 übrig blieben, die sich nicht den vorgegebenen Kategorien zuordnen ließen. Diese bezogen sich auf Probleme wie sexueller Miß-

¹⁵ Entsprechend wurde von der Verfasserin kodiert.

brauch, Sektenzugehörigkeit, Konflikte mit anderen Personen, Konflikte am Ausbildungsplatz und in der Schule und unklarer Aufenthaltsstatus.

14. Vergleich der Nennungen des Anlasses und des Schwerpunktes der Beratung

Anlaß und Schwerpunkt

	Summe der Anlässe	Prozent bezogen auf Nennungen	Summe der Schwerpunkte	Prozent bezogen auf Nennungen
1 Erziehungsfragen der Eltern	253	16,8	188	15,5
2 Emotionale Probleme des Kindes oder Jugendlichen	281	18,7	197	16,3
3 Körperliche Auffälligkeiten	36	2,4	17	1,4
4 Entwicklungsverzögerungen	27	1,8	16	1,3
5 Auffälligkeiten im Sozialverhalten	169	11,2	86	7,1
6 Sprachschwierigkeiten	6	0,4	3	0,2
7 Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	173	11,5	75	6,2
8 Trennung / Scheidung und Verlust	287	19,1	257	21,2
9 Schwierige Familiensituation	176	11,7	274	22,6
10 Probl. im Sexualverhalten / Aufbau von Partnerbeziehungen	16	1,1	14	1,2
11 Sonstige Probleme	82	5,4	84	6,9
Gesamt	1506	100,0	1211	100,00

120

Vergleicht man die Nennungen der Anlässe und der Schwerpunkte der Beratung, so kommt es zu deutlichen Verschiebungen bei einigen Kategorien. Bezogen auf die Nennungen sind Verschiebungen zwischen Anlaß und Schwerpunkt der Beratung bei folgenden Kategorien zu sehen: Der Anlaß „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ (11,2% der Nennungen) taucht bei den Nennungen zum Schwerpunkt nur noch in 7,1% der Nennungen auf. Auf „Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen“ (11,5% der Anlaßnennungen) entfallen beim Schwerpunkt 6,2%. Umgekehrt verhält es sich mit dem Anlaß „schwierige Familiensituation“. Hier ist die höchste Verschiebung festzustellen. Während von den Anlässen 11,7% unter dieser Kategorie verkodet wurden, macht diese Kategorie bei der Schwerpunktkodierung 22,6% aus. Andere Kategorien verändern sich nur geringfügig: „Erziehungsfragen der Eltern“, „emotionale Probleme des Kindes oder Jugendlichen“ sowie „Trennung/Scheidung und Verlust“. Die vier am häufigsten benannten Schwerpunkte (Kategorie 1,2,8,9) machen 75,6% der Nennungen aus, während bei den Anlässen auf diese Kategorien nur 66,3% der Nennungen entfallen. Betrachtet man die Kategorien mit den deutlichsten Veränderungen (5,7,9), so fällt auf, daß es zwischen Anlaß und Schwerpunkt der Beratung einen Rückgang bei den Problemen gab, die sich auf die Kinder und Jugendlichen beziehen (5,7), während sich der prozentuale Anteil der Kategorie „schwierige Familiensituation“ fast verdoppelte.

Bei der Betrachtung dieser Ergebnisse sind zwei Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die BeraterInnen waren aufgefordert, im Gegensatz zu den Anlaßkategorien bei der Nennung des Schwerpunktes der Beratung nur eine Angabe vorzunehmen. Eine zweite Angabe war nur „erlaubt“, wenn ein zweiter Schwerpunkt gleich wichtig war.

2. Die Anlaßkategorien geben wie schon erläutert die kodierten Nennungen der Eltern bzw. Ratsuchenden zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. des ersten Gesprächskontaktes wieder. Beim Schwerpunkt der Beratung wird dagegen die Sichtweise des/der BeraterIn am Ende der Beratung erfragt. In diese geht nicht nur die Bewertung der Gesprächsthemen während der Beratung ein, sondern auch mögliche Themenänderungen durch die Ratsuchenden. So kann sich z.B. eine Mutter wegen des auffälligen Verhaltens ihres Sohnes angemeldet haben. Im Verlauf der Beratung ist es aber möglich, daß die Mutter eher ihre familiären Belastungen zum Gegenstand der Beratung macht und das auffällige Verhalten des Kindes in ihrer Wahrnehmung an Bedeutung verliert.

Dennoch müssen sich die Beratungsstellen damit auseinandersetzen, ob die angesprochenen Veränderungen bei den „kindbezogenen“ Problemen auch in der professionellen Umdeutung der BeraterInnen begründet sind und damit die Gefahr besteht, die Nöte eines Kindes aus den Augen zu verlieren.

15. Ist das Kind, der Jugendliche von „Trennung und Scheidung der Eltern“ betroffen?

betroffen von Trennung und Scheidung der Eltern

	Häufigkeit	Prozent
Nein	565	54,4
Ja	473	45,6
Gesamt	1038	100,0

Diese Frage konnte angekreuzt werden, wenn entweder bei der Anmeldung (jedoch nicht als von den Eltern/Ratsuchenden explizit genannter Anmeldegrund) oder im Verlauf der Beratung bekannt wurde, daß das angemeldete Kind bzw. der Jugendliche oder junge Erwachsene von Trennung oder Scheidung der Eltern betroffen war. Insofern erlauben die Zahlen keinen Vergleich zu denen des „Schwerpunktes der Beratung“.

Es wird dadurch aber deutlich, daß 45,6% der angemeldeten Kinder eine Trennung oder Scheidung der Eltern erlebt hatten. Dieses Ergebnis ist deutlich höher als eine entsprechende Erhebung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung an bundesdeutschen EBSTn aus dem Jahr 1993. Hier hatten 32,5 % (in Hessen 36,5%) der angemeldeten Kinder und Jugendlichen eine Trennung und Scheidung zu bewältigen¹⁶.

Im Kreis Offenbach waren in den Jahren ab 1995 jedes Jahr über 600 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von Trennung und Scheidung betroffen. Auch wenn man keinen direkten Bezug zu der Zahl von 473 Kinder und Jugendlichen in dieser Erhebung herstellen kann (die Nennung 473 bezieht sich auf bearbeitete Fälle aus mehr als einem Kalenderjahr), so kann man dennoch festhalten, daß ein nicht unerheblicher Prozentsatz der von Trennung und Scheidung betroffenen Kinder im Kreisgebiet über ihre Eltern den Weg zur Erziehungsberatung finden.

¹⁶ bke 1999. Das Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen, Fürth, S. 46.

16. Ist das Kind, der Jugendliche von „Kindesmißhandlung“ betroffen?

betroffen von Kindesmißhandlung

	Häufigkeit	Prozent
Nein	1013	97,6
Ja	25	2,4
Gesamt	1038	100,0

Diese Tabelle gibt Auskunft darüber, wie hoch der Anteil der Kinder und Jugendlichen bei den 1999 abgeschlossenen Fällen gewesen ist, der eine Mißhandlung erlebt hatten. Diese Information ist jedoch nicht systematisch erfragt worden. Sie wurde dann bekannt, wenn sie dem/der BeraterIn gegenüber durch eine entsprechende Aussage der Eltern/des Jugendlichen/des, der jungen Erwachsenen erwähnt wurde oder der/die BeraterIn auf Grund einer eigenen Nachfrage eine bejahende Antwort erhielt. Mit dieser Einschränkung wurde in 2,4% der Fälle eine Kindesmißhandlung bekannt.

17. Ist das Kind, der Jugendliche von „sexuellem Mißbrauch“ betroffen?

betroffen von sexuellem Mißbrauch

	Häufigkeit	Prozent
nein	1024	98,7
ja	14	1,3
Gesamt	1038	100,0

Auch für diese Tabelle gilt das gleiche, was zur Tab. 16 gesagt wurde: In 1,3% der Fälle wurde sexueller Mißbrauch bekannt.

122

18. Ist das Kind, der Jugendliche von „Arbeitslosigkeit der Eltern“ betroffen?

betroffen von Arbeitslosigkeit der Eltern

	Häufigkeit	Prozent
Nein	976	94,0
Ja	62	6,0
Gesamt	1038	100,0

In 6% der Fälle erfuhren die BeraterInnen, daß die betreffenden Kinder und Jugendlichen von der Arbeitslosigkeit mindestens eines Elternteils betroffen sind.

19. Ist das Kind, der Jugendliche von „Wohnungsproblemen“ betroffen?

betroffen von Wohnungsproblemen

	Häufigkeit	Prozent
Nein	999	96,2
Ja	39	3,8
Gesamt	1038	100,0

In 3,8% der Fälle wurden Wohnungsprobleme angesprochen.

20. Ist das Kind, der Jugendliche von „anderem“ betroffen?

betroffen von sonstigem

	Häufigkeit	Prozent
Nein	940	90,6
ja	98	9,4
Gesamt	1038	100,0

In 9,4% der Fälle wurden andere Probleme, von den das Kind/der Jugendliche betroffen war, thematisiert (dabei wurden viele Angaben gemacht, die bereits zuvor auftauchten). Abweichend davon ist die Nennung von Armut¹⁷, die Obdachlosigkeit des Vaters, Kriegserfahrung und „Psychatriekarriere“. Häufig genannt wird der Tod eines Elternteils oder beider Elternteile.

21. Welche Formen der Beratung/Therapie wurden gewählt?

Bei dieser Frage konnten die BeraterInnen bis zu drei Kategorien ankreuzen.

Formen der Beratung	Summe	Prozent bezogen auf Nennungen	Prozent bezogen auf Fälle
Beratung zu Erziehungsfragen	530	37,3	51,1
Kindertherapeutische Maßnahmen	40	2,8	3,9
Beratung / Therapie mit Jugendlichen, jungen Volljährigen	95	6,8	9,2
Beratung / Therapie mit einem Elternteil	348	24,7	33,5
Arbeit an der Paarbeziehung	61	4,3	5,9
Arbeit an den familialen Beziehungsstrukturen / Familienther	285	20,3	27,5
Interventionen im sozialen Umfeld	48	3,4	4,6
Gesamt	1407	100,0	135,5

123

Insgesamt gab es 1407 Nennungen. Bezogen auf die Fälle kreuzten 51,1% (530N) die „Beratung zur Erziehung“, 33,5% (348N) „Beratung / Therapie mit einem Elternteil“, 27,5% (285N) die „Arbeit an den familialen Beziehungsstrukturen / Familientherapie“, 9,2% (95N) die „Beratung / Therapie mit Jugendlichen, jungen Volljährigen“, 5,9% (61N) die „Arbeit an der Paarbeziehung“, 4,6% (48N) „Interventionen im sozialen Umfeld“ und 3,9% (40N) „kindertherapeutische Maßnahmen“ an. D.h. bezogen auf die Fälle bestehen im Rahmen der Einzelfallarbeit die wesentlichen Maßnahmen in der Beratung zu Erziehungsfragen, der Beratung mit einem Elternteil oder der Arbeit an den familiären Beziehungsstrukturen. Das bedeutet, der wesentliche Beratungskontakt, nahezu unabhängig vom Anmeldegrund, besteht zu den Eltern bzw. Ratsuchenden. Darüber hinaus gehende Angebote, z.B. direkt auf die Kinder bezogen, sind eher selten (3,9% der Fälle).

Die Beratungsform „Arbeit an der Paarbeziehung“ kann nicht nur dahingehend interpretiert werden, daß in diesen Fällen (5,8%) eine Beratung der Eltern als Paar durchgeführt wurde. Hier wurden vermutlich mangels einer entsprechenden Kategorie auch Beratungen

¹⁷ „Ende 1997 bezogen 33 von 1.000 Einwohnern laufende Hilfe zum Lebensunterhalt; im Regierungsbezirk waren dies zum gleichen Zeitpunkt 43 HilfeempfängerInnen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre in der Sozialhilfe ist von 1996 bis 1997 um 8% auf etwa 4.100 gestiegen. Inzwischen beziehen von 1.000 Minderjährigen 67 Sozialhilfe; sie tragen damit ein mehr als doppelt so hohes Hilferisiko wie der Durchschnitt der Bevölkerung“ (Bestandsaufnahme, S.7).

angekreuzt, die mit *beiden* Elternteilen bezogen auf den jeweiligen Beratungsanlaß erfolgten (im Gegensatz zur Beratung mit einem Elternteil“).

Interventionen im sozialen Umfeld wurden in 4,6% der Fälle angegeben. D.h. die auf den Einzelfall bezogenen Interventionen außerhalb des familiären Umfeldes waren vergleichsweise gering. Damit werden in den Beratungsstellen die Probleme der Kinder und Jugendlichen überwiegend als durch die Familie zu bewältigende Angelegenheit bearbeitet.

22. Wie lange dauerte die Beratung an?

Dauer (Monate) der Beratung

	Häufigkeit	Prozent	BRD 1998 Häufigkeit	BRD 1998 Prozent
1 Monat	380	36,6		
unter 3 Monate	255	24,6	93.739	45,4
3<6 Monate	190	18,3	37.843	18,3
6<12 Monate	132	12,7	43.712	21,2
12<24 Monate	56	5,4	22.586	10,9
24<36 Monate	14	1,3	5.338	2,6
mehr als 36 Monate	11	1,1	3.174	1,5
Gesamt	1038	100,0	206.392	100,0

In 36,6% der Fälle war die Beratung¹⁸ nach einem Monat beendet. In 24,6% der Fälle dauerte sie 2-3 Monate, bei 18,3% waren es 4-6 Monate und bei 12,7% war der Zeitraum 7-12 Monate. In 79,5% der Fälle wurden die Beratungen innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen. Lediglich bei 7,8% reichen die Beratungen über ein Jahr hinaus. Sogenannte Langzeitberatungen über mehr als zwei Jahre (mehr als 24 Monate) finden in 2,4% der Fälle statt. Ob es sich dabei um Maßnahmen mit einer hohen Kontaktfrequenz handelt oder um eine längerfristige Begleitung durch in größeren Zeitabständen erfolgende Gespräche läßt sich aus der Erhebung nicht ersehen.

Die Dauer einer Beratung wird jedoch präziser erfaßt, wenn die Anzahl der wahrgenommenen Kontakte erhoben wird.

124

¹⁸ Beratung meint den Zeitraum von Beginn des Erstkontaktes bis zu dem letzten Beratungsgespräch. Aus den Angaben läßt sich nicht entnehmen, wie viele Beratungen in dem jeweiligen Zeitraum stattfanden.

Dauer / Anzahl der Kontakte

	Häufigkeit	Prozent
1 Kontakt	308	29,7
2-5 Kontakte	458	44,1
6-10 Kontakte	131	12,6
11-20 Kontakte	84	8,1
21-40 Kontakte	42	4,0
41-60 Kontakte	2	0,2
61-80 Kontakte	7	0,7
81-100 Kontakte	1	0,1
101-150 Kontakte	4	0,4
>200 Kontakte	1	0,1
Gesamt	1038	100,0

Die Angaben in dieser Tabelle beziehen sich immer auf das angemeldete Kind. D.h. in den Fällen, in denen es in einer Familie mehr als ein Kind gab, um dessentwillen die Beratungsstelle aufgesucht wurde, beziehen sich die Kontaktangaben auf jedes Kind.

Danach gab es in 29,7% der Fälle 1 Kontakt, in 44,1 % 2-5 Kontakte, 12,6% hatten 6 – 10 Kontakte, 8,1% hatten 11 - 20 Kontakte und 4% hatten 21 – 40 Kontakte. D.h. in 86,4% der Fälle war die Beratung nach spätestens 10 Kontakten beendet. In 13,6% der Fälle bestand die Beratung/Maßnahme aus mehr als 10 Kontakten.

ein Sprechstundentermin

	Häufigkeit	Prozent
Fehlend	352	33,9
Ja	146	14,1
Nein	540	52,0
Gesamt	1038	100,0

125

Zusätzlich zur Frage der Kontakte wurde nach einem einzelnen Sprechstundentermin gefragt. Die Frage war jedoch nicht eindeutig. So gab es 352 fehlende Angaben. In die Kategorie „fehlend“ fallen auch Nein-Angaben, da es häufig vorkam, daß in den Erhebungsbögen die Antwort „nein“ nicht angekreuzt wurde, wenn es keinen Sprechstundentermin gab.

23. Wurde durch die Beratungsstelle Kontakt zu anderen Institutionen aufgenommen?

Da die Fragen nach den Kontakten unterschiedlich beantwortet wurden - sowohl durch Ankreuzen als auch durch die Angabe in Zahlen - kann man keine Nennung der Anzahl der Kontakte angeben.

	Kontakt KG/Hort persönlich		Kontakt KG/Hort telefonisch		Kontakt Schule persönlich		Kontakt Schule telefonisch	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
kein Kontakt	1018	98,1	1025	98,7	1012	97,5	1004	96,7
≥ 1 Kontakt	20	1,9	12	1,2	26	2,5	34	3,3
Fehlend			1	0,1				
Gesamt	1038	100,0	1038	100,0	1038	100,0	1038	100,0

	Kontakt ASD persönlich		Kontakt ASD telefonisch		Kontakt Sonstige persönlich		Kontakt Schule telefonisch	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
kein Kontakt	1014	97,7	1011	97,4	1013	97,6	987	95,1
≥ 1 Kontakt	24	2,3	27	2,6	25	2,4	51	4,9
Fehlend								
Gesamt	1038	100,0	1038	100,0	1038	100,0	1038	100,0

In 1,9% der Fälle hatte der oder die ErziehungsberaterInnen persönlichen Kontakt zum Kindergarten oder Hort.

In 1,2% der Fälle hatte der oder die ErziehungsberaterInnen telefonischen Kontakt zum Kindergarten oder Hort.

In 2,5% der Fälle hatte der oder die ErziehungsberaterInnen persönlichen Kontakt zur Schule.

In 3,3% der Fälle hatte der oder die ErziehungsberaterInnen telefonischen Kontakt zur Schule.

In 2,3% der Fälle hatte der oder die ErziehungsberaterInnen persönlichen Kontakt zum ASD.

In 2,6% der Fälle hatte der oder die ErziehungsberaterInnen telefonischen Kontakt zum ASD.

In 2,4% der Fälle hatte der oder die ErziehungsberaterInnen persönlichen Kontakt zu „Sonstigen“.

In 4,9% der Fälle hatte der oder die ErziehungsberaterInnen telefonischen Kontakt zu „Sonstigen“.

Der telefonische Kontakt ist bis auf den Kindergarten oder Hort häufiger als der persönliche Kontakt.

Am häufigsten haben die ErziehungsberaterInnen Kontakt zu „Sonstigen“ aufgenommen, dann folgt der Kontakt zur Schule (3,3%).

Insgesamt verweisen die Ergebnisse darauf, daß es im Rahmen der Einzelfallarbeit nur in wenigen Fällen Kontakte mit der Institution gab, in der sich das betreffende Kind aufhielt bzw. mit dem ein Dienst (z.B. ASD) auch zu tun hatte und/oder von denen der Vorschlag an die Eltern kam, die Beratungsstelle aufzusuchen.

Wenn es Kontakte gab, dann erfolgten sie in den meisten Fällen eher telefonisch. Interessant ist, die BeraterInnen am häufigsten Kontakt zu „Sonstigen“ aufgenommen hatten; dann folgt der Kontakt zur Schule (3,3%). Daß es in relativ wenigen Fällen überhaupt die-

se Kontakte gab, kann einmal fachliche Gründe haben. Es kann aber auch ein Hinweis auf Arbeitsüberlastung angesichts der Anmeldezahlen in den Beratungsstellen sein.

24. Wie wurde die Beratung beendet?

Beendigung der Beratung

	Häufigkeit	Prozent	BRD 1998 Häufigkeit	BRD 1998 Prozent
1. Beratung wurde einvernehmlich beendet	576	55,5	190.752	74,9
2. der letzte Beratungskontakt liegt mehr als 6 Monate zurück	394	38,0	43.188	17,0
2 und 3	1	0,1		
3. Weiterverweisung	60	5,8	20.645	8,1
Gesamt	1031	99,3		
Fehlend	7	0,7		
Gesamt	1038	100,0		

Einvernehmlich wurden die Beratungen in 55,5% der Fälle beendet. In 38,% der Fälle liegt der letzte Beratungskontakt mehr als 6 Monate zurück, 5,9% wurden weiter verwiesen. Bei den 394 Fällen, bei denen der letzte Beratungskontakt mehr als 6 Monate zurückliegt, handelt es sich auch um Fälle, bei denen offen gelassen wurde, ob sich der/die Ratsuchende in der nächsten Zeit vielleicht doch noch einmal meldet („ich möchte es zunächst allein weiterprobieren, aber die Möglichkeit haben, mich nochmal zu melden“). Die anderen in dieser Kategorie erfaßten Fälle sind solche, in denen es nach dem letzten Gespräch ohne Erklärung von seiten der Klienten keine weiteren Beratungskontakte mehr gab. In beiden Fällen zählte die Beratung (6 Monate nach dem letzten Kontakt) als abgeschlossen. Aus der Nachbefragung ist bekannt, daß dies nicht als Abbruch aus Unzufriedenheit mit der Beratung zu verstehen ist. Unter diese Fälle fallen etliche Klienten, die mit der Beratung zufrieden waren, es aber versäumten mitzuteilen, daß sie im Augenblick keinen weiteren Beratungsbedarf haben.

127

ohne Absage beendet

	Häufigkeit	Prozent
Nein	939	90,5
Ja	99	9,5
Gesamt	1038	100,0

Zur Klärung des Anteils beider Möglichkeiten wurde zusätzlich erhoben, wenn der letzte Gesprächstermin ohne Absage nicht wahrgenommen wurde. Danach wurde in 9,5% der Fälle angegeben, daß die Beratung ohne Absage beendet wurde.

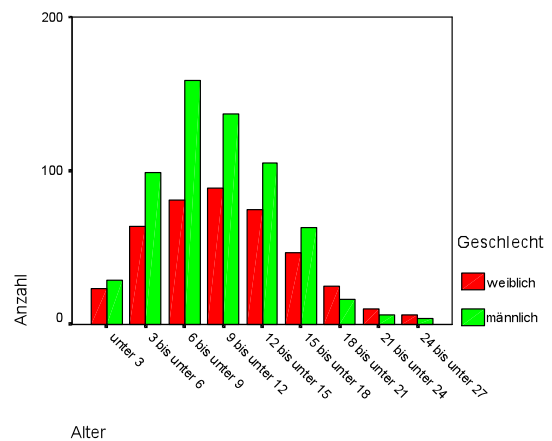
Kreuztabellen

Die Prozentangaben sind häufig größer als die Anzahl. Dies sollte beim Lesen berücksichtigt werden. Wenn die Anteile einer Kategorie an der Gesamtheit so klein sind, kann auf dieser Basis kaum etwas über sie ausgesagt werden.¹⁹

25. Wie sieht die Altersverteilung in Korrelation zum Geschlecht aus?

Kreuztabelle: Alter / Geschlecht

Alter	Geschlecht		Gesamt
	weiblich	männlich	
unter 3	23	29	52
	5,5%	4,7%	5,0%
3 bis unter 6	64	99	163
	15,2%	16,0%	15,7%
6 bis unter 9	81	159	240
	19,3%	25,7%	23,1%
9 bis unter 12	89	137	226
	21,2%	22,2%	21,8%
12 bis unter 15	75	105	180
	17,9%	17,0%	17,3%
15 bis unter 18	47	63	110
	11,2%	10,2%	10,6%
18 bis unter 21	25	16	41
	6,0%	2,6%	3,9%
21 bis unter 24	10	6	16
	2,4%	1,0%	1,5%
24 bis unter 27	6	4	10
	1,4%	0,6%	1,0%
Gesamt	420 / 40,5%	618 / 59,5%	1038
	100%	100%	100%



Die meisten weiblichen Klienten waren zwischen 9 und unter 12, während die meisten männlichen Klienten zwischen 6 und unter 9 Jahren alt waren. Betrachtet man das Balkendiagramm (Alter und Geschlecht), ist erkennbar, daß bei den Kindern und Jugendlichen bis ins Alter von 15 bis unter 18 Jahren die Anzahl der männlichen Kinder und Jugendlichen in der Mehrzahl ist. In den Altersgruppen ab 18 Jahre nehmen die weiblichen Volljährigen mehr Beratung in Anspruch als männliche (Verhältnis insgesamt 9,8% : 4,2%).

¹⁹ Dies trifft z.B. für die Kategorie „nicht deutsch“ zu.

26. Ist der Aufenthaltsort je nach Alter unterschiedlich?

Kreuztabelle: Alter / Aufenthalt²⁰

Alter	Aufenthalt									Gesamt
	bei den Eltern	bei Eltern mit Stiefelternteil oder Partner	bei alleinerziehendem Elternteil	bei Großeltern oder Verwandten	in einer Pflegefamilie (*Vollzeitpflege)	in einem Heim	in einer Wohngemeinschaft	in eigener Wohnung	an unbekanntem Ort	
unter 3	36	2	13		1					52
	69,2%	3,8%	25,0%		1,9%					100%
3 bis unter 6	103	15	43	1	1					163
	63,2%	9,2%	26,4%	0,6%	0,6%					100%
6 bis unter 9	123	28	82	3	2	1			1	240
	51,3%	11,7%	34,2%	1,3%	0,8%	0,4%			0,4%	100%
9 bis unter 12	115	28	76	4	2	1				226
	50,9%	12,4%	33,6%	1,8%	0,9%	0,4%				100%
12 bis unter 15	83	30	63	2	1	1				180
	46,1%	16,7%	35,0%	1,1%	0,6%	0,6%				100%
15 bis unter 18	61	18	28	1	2					110
	55,5%	16,4%	25,5%	0,9%	1,8%					100%
18 bis unter 21	19	3	11	1			1	6		41
	46,3%	7,3%	26,8%	2,4%			2,4%	14,6%		100%
21 bis unter 24	5		6					5		16
	31,3%		37,5%					31,3%		100%
24 bis unter 27	4		1				1	4		10
	40,0%		10,0%				10,0%	40,0%		100%
Gesamt	549	124	323	12	9	3	2	15	1	1038
	52,9%	11,9%	31,1%	1,2%	0,9%	0,3%	0,2%	1,4%	0,1%	100%

129

Sieht man sich die Altersverteilung anhand des Aufenthaltes an, so ist zu erwarten gewesen, daß ab 18 Jahren die Zahl derer, die in einer Wohngemeinschaft oder der eigenen Wohnung leben, zunimmt. Während keine der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Wohngemeinschaften oder der eigenen Wohnung lebten, wohnten von den 18 bis unter 21jährigen 17% (7), von den 21 bis unter 24 Jahre alten 31,3% (5) und von den 24 bis unter 27 Jahre alten 50% (5) in einer Wohngemeinschaft oder der eigenen Wohnung.²¹

Über die Hälfte der unter 12jährigen wohnten bei beiden Eltern. Der Anteil der alleinerzogenen Kinder in der Beratungsstelle war in der Kategorie der unter 3 Jahre alten bei 25%, der 3 bis unter 6jährigen bei 26,4%, bei den 6 bis unter 9jährigen bei 34,2%, bei den 9 bis unter 12jährigen bei 33,6%, und ist am höchsten unter den 12 bis unter 15jährigen bei 35%.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die bei Eltern mit Stiefelternteil oder Partner lebten, nahm von 3,8% bis 16,7% in den Alterskategorien von unter 3 bis unter 15 zu.

²⁰ vgl. ebenso Anhang

²¹ Hier ist zu berücksichtigen, daß die Prozentzahl größer ist als die Anzahl.

Dagegen nahmen die Kinder und Jugendlichen, die die Beratungsstelle aufsuchten und bei den Eltern gewohnt haben, in den Alterskategorien von unter 3 Jahren bis unter 15 Jahren entsprechend ab.

Die Tatsache, daß Kinder, je jünger sie sind, umso eher bei beiden leiblichen Eltern leben, war ebenfalls zu erwarten (69,2% der unter 3-jährigen und 63,2% der 3 bis unter 6-jährigen). Umgekehrt ist anzunehmen, daß Kinder, die mit einem Elternteil und dessen neuem Partner zusammenleben, eher älter sind (33,1% der Altersgruppe 12 bis unter 18 Jahre). Die geringsten Schwankungen in den einzelnen Altersgruppen sind bei den Kindern zu sehen, die mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammenleben (25% bei den unter 3-jährigen bis 37,5% bei den 21- bis unter 24-jährigen). Dabei ist jedoch die Verteilungskurve zwischen den jeweiligen Altersgruppen unregelmäßig.

27. Ist der Aufenthaltsort je nach Geschlecht unterschiedlich?

Kreuztabelle: Geschlecht / Aufenthalt²²

Geschlecht	Aufenthalt									Gesamt
	bei den Eltern	bei Eltern mit Stiefel- eltern- teil oder Partner	bei allein- erziehen- dem Elternteil	bei Groß- eltern oder Verwand- ten	in einer Pflegefami- lie (*Vollzeit pflege)	in einem Heim	in einer Wohnge- mein- schaft	in eigener Wohnung	an unbe- kanntem Ort	
Weiblich	187	50	156	9	5	1	2	10		420
	44,5%	11,9%	37,1%	2,1%	1,2%	0,2%	0,5%	2,4%		100,0%
Männlich	362	74	167	3	4	2		5	1	618
	58,6%	12,0%	27,0%	0,5%	0,6%	0,3%		0,8%	0,2%	100,0%
Gesamt	549	124	323	12	9	3	2	15	1	1038
	52,9%	11,9%	31,1%	1,2%	0,9%	0,3%	0,2%	1,4%	0,1%	100,0%

130

Bei den Eltern lebten 44,5% der weiblichen und 58,6% der männlichen Kinder und Jugendlichen. Unter den weiblichen Kindern und Jugendlichen lebten 37,1%, bei den männlichen lebten 27% bei einem alleinerziehenden Elternteil. D.h. unter den Kindern und Jugendlichen, um deretwillen Beratung in Anspruch genommen wurde bzw. die selbst Ratsuchende waren, wachsen die weiblichen Kinder und Jugendlichen häufiger bei einem alleinerziehenden Elternteil auf (vgl. Kommentar zu Tab. 45).

Zu fragen wäre nach den Gründen, daß im Vergleich zu dem sonstigen Geschlechterverhältnis bei den angemeldeten Jungen und Mädchen (60% : 40%) das Verhältnis bei den alleinerziehenden Eltern (51,7% : 48,3%) beträgt. Eine Überlegung könnte dahin gehen, ob es in der Beziehung einer alleinerziehenden Mutter (diese stellen nahezu ausschließlich den Anteil der Alleinerziehenden) zu ihrer Tochter eher zu Problemen kommt als zwischen den alleinerziehenden Müttern und ihren Söhnen.

Die jungen Erwachsenen (vgl. Kreuztabelle 26: Alter / Aufenthalt), die in einer Wohn-
gemeinschaft lebten, sind ausschließlich Frauen. Diejenigen, die in einer eigenen Wohnung lebten, sind in ihrer Anzahl doppelt so viele Frauen wie Männer.

²² vgl. ebenso Anhang

28. Gibt es unter den Klienten deutscher Staatsangehörigkeit auch welche, die von Migration betroffen sind?

Zur Frage der Staatsangehörigkeit gab es außerdem die Frage, ob die Ratsuchenden von Migration betroffen sind. In der Mehrzahl der Fälle, nämlich bei 86,9% wurden dazu keine Angaben gemacht. Aus diesem Grund entfällt hier die Darstellung und Besprechung der Tabelle.

29. Wer veranlaßt bezogen auf das Alter der Kinder die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle?

Kreuztabelle: Alter / Kontakt veranlaßt²³

Alter	Kontakt veranlaßt									Gesamt
	Beratungsstelle war den Klienten schon bekannt	ehemalige Klienten / Bekannte	Kindergarten / Kindertagesstätte	Schule	Jugendamt / ASD	Ärztin; Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	Gericht	Sonstige	nicht bekannt	
unter 3	15	11	1		3	10	4	6	2	52
Prozent	28,8%	21,2%	1,9%		5,8%	19,2%	7,7%	11,5%	3,8%	100,0%
3 bis unter 6	37	21	51	4	10	21	1	15	3	163
Prozent	22,7%	12,9%	31,3%	2,5%	6,1%	12,9%	0,6%	9,2%	1,8%	100,0%
6 bis unter 9	64	28	27	58	8	17	3	29	6	240
Prozent	26,7%	11,7%	11,3%	24,2%	3,3%	7,1%	1,3%	12,1%	2,5%	100,0%
9 bis unter 12	66	39	8	51	6	25	3	21	7	226
Prozent	29,2%	17,3%	3,5%	22,6%	2,7%	11,1%	1,3%	9,3%	3,1%	100,0%
12 bis unter 15	59	27	4	43	10	12	1	12	12	180
Prozent	32,8%	15,0%	2,2%	23,9%	5,6%	6,7%	0,6%	6,7%	6,7%	100,0%
15 bis unter 18	50	14	1	11	5	7		12	9	109
Prozent	45,9%	12,8%	0,9%	10,1%	4,6%	6,4%		11,0%	8,3%	100,0%
18 bis unter 21	19	6		2	2	3	2	4	3	41
Prozent	46,3%	14,6%		4,9%	4,9%	7,3%	4,9%	9,8%	7,3%	100,0%
21 bis unter 24	6	4		1	1			3	1	16
Prozent	37,5%	25,0%		6,3%	6,3%			18,8%	6,3%	100,0%
24 bis unter 27	3	3						4		10
Prozent	30,0%	30,0%						40,0%		100,0%
Gesamt	319	153	92	170	45	95	14	106	43	1037
Prozent	30,8%	14,8%	8,9%	16,4%	4,3%	9,2%	1,4%	10,2%	4,1%	100,0%

1 Fall fehlend

In allen Altersgruppen (mit Ausnahme der 3- unter 6jährigen) ist der Anteil der Eltern, die auf eigene Initiative kamen („Beratungsstelle war bekannt“), am höchsten. Dies gilt besonders für die älteren Jugendlichen (12 Jahre und älter). Es darf vermutet werden, daß Eltern im Laufe ihrer Zeit als Eltern eher Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten bei Problemen mit Kindern erhalten als Eltern mit gerade beginnender Elternschaft. Auf der anderen Seite gibt es quasi einen „natürlichen“ Zusammenhang zwischen Alter und bestimmten überweisenden Institutionen. Daher ist bezogen auf den Kindergarten die Altersgruppe 3 bis unter 6 diejenige, die am häufigsten von dieser Institution überwiesen

²³ vgl. ebenso Anhang

wird. Genauso naheliegend ist, daß die Schule erst mit Beginn des Schulalters als eine Beratung veranlassende Instanz fungieren kann. Daher ist sie in den Altersgruppen 6 bis unter 15 am häufigsten vertreten. Aus dieser Argumentation heraus ist es zunächst verwunderlich, wieso es Anregungen zur Beratung von seiten der Kindertagesstätte bei den Altersgruppen 12 bis unter 18 gibt. Hier ist die Erklärung naheliegend, daß es in diesen Fällen in den betreffenden Familien Geschwister gibt, die noch im Kindergarten- oder Hortalter sind und die entsprechenden Einrichtung besuchen. Dann wäre es denkbar, daß Eltern sich mit Erzieherinnen in diesen Einrichtungen auch über ihre Sorgen mit ihrer/m älteren Tochter/Sohn unterhalten und von der Erzieherin den Hinweis erhalten, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Im Gegensatz dazu sind die Anmeldungen, die über den ASD kommen, in allen Altersgruppen mit leichten Schwankungen ähnlich verteilt (um 4%).

Die größte Kategorie der unter 3jährigen ist die derjenigen, denen die Beratungsstelle bereits bekannt war (28,8%). Bei 21,2% „veranlaßten“ Bekannte oder ehemalige Klienten den Kontakt, bei 19,2% schlugen ein Arzt oder eine Klinik vor, die Beratungsstelle aufzusuchen.

Im Alter von 3 bis unter 6 wurden 12,9% der Kinder durch MedizinerInnen an die Beratungsstelle verwiesen. Am häufigsten wurde bei den 3 bis unter 6 Jahre alten Kindern der Kontakt durch den Kindergarten oder Hort (31,3%) veranlaßt. 22,7% der Eltern in dieser Alterskategorie war die Beratungsstelle schon bekannt.

Am zweithäufigsten wird der Kontakt durch die Schule (16,4%) veranlaßt. Dies betrifft vor allem die Altersgruppe von 6 bis unter 9 mit 24,2%, die Altersgruppe von 9 bis unter 12 mit 22,6% und die Gruppe der 12 bis unter 15jährigen mit 23,9%.

In den drei folgenden Alterskategorien traten an die zweite Stelle Bekannte und ehemalige Klienten, die den Kontakt veranlaßten: 12,8% bei den 15 bis unter 18jährigen, 14,6% bei den 18 bis unter 21jährigen und 25% bei den 21 bis unter 24jährigen.

Nicht unbedeutend für Überweisungen ist die Kategorie „Sonstige“. In den Altersgruppen bis unter 18 Jahre liegt ihr Anteil bei etwa 10%. In der Altersgruppe 21 bis unter 24 sind die „Sonstigen“ der dritthäufigste und in der Altersgruppe 24 bis unter 27 Jahre sogar der häufigste Überweiser (40%). Dabei ist jedoch zu bedenken, daß in den Altersgruppe ab 21 Jahre die Absolutzahlen sehr niedrig sind, was die Aussagemöglichkeit relativiert.

30. Wer veranlaßt bei den weiblichen bzw. männlichen Kindern und Jugendlichen den Kontakt?

Kreuztabelle: Geschlecht / Kontakt veranlaßt²⁴

Geschlecht	Kontakt veranlaßt									Gesamt
	Beratungsstelle war den Klienten schon bekannt	ehemalige Klienten / Bekannte	Kindergarten / Kindertagesstätte	Schule	Jugendamt / ASD	Ärztin; Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	Gericht	Sonstige	nicht bekannt	
weiblich	134	68	31	42	18	40	5	58	23	419
	32,0%	16,2%	7,4%	10,0%	4,3%	9,5%	1,2%	13,8%	5,5%	100%
männlich	185	85	61	128	27	55	9	48	20	618
	29,9%	13,8%	9,9%	20,7%	4,4%	8,9%	1,5%	7,8%	3,2%	100%
Gesamt	319	153	92	170	45	95	14	106	43	1037
	30,8%	14,8%	8,9%	16,4%	4,3%	9,2%	1,4%	10,2%	4,1%	100%

1 Fall fehlend

Bei beiden Geschlechtern war am häufigsten den Eltern bzw. Ratsuchenden die Beratungsstelle bereits bekannt. Bei den männlichen Kindern und Jugendlichen ist die Schule der „Hauptüberweiser“ (20,7%), daneben sind es Bekannte (13,8%) und bei 9,9% der Kindergarten oder der Hort.

Bei den weiblichen Kindern und Jugendlichen sind Bekannte/ehemalige Klienten diejenigen, die am häufigsten einen Kontakt initiiert haben (16,2%). Bei 13,8% wurde die Beratung durch sonstige Personen und Einrichtungen veranlaßt. Bei den weiblichen Klienten erscheint die Schule erst an vierter Stelle mit 10%, d.h. die größte Diskrepanz zwischen Jungen und Mädchen ist bei der Schule als Überweiser festzustellen. Insofern waren von den 170 durch die Schule „geschickten“ Kindern und Jugendlichen 128 männlich (75%) und 42 weiblich (25%). Eine Erklärung ist bei den Beratungsanlässen zu suchen. Bei Jungen werden häufiger als bei den Mädchen „Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen“ als Anmeldegrund genannt (19,3% : 12,9% vgl. Tab.33). Ebenso wird die Verteilung bei „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ (20,7% : 9,8%) zu diesem Tatbestand beitragen, wiewohl dieses Problem nicht allein auf die Schule zutrifft.

²⁴ vgl. ebenso Anhang

31. Wer nimmt in welchem Alter der Kinder und Jugendlichen den Kontakt zur Beratungsstelle auf?

Kreuztabelle: Alter / Kontaktaufnahme²⁵

Alter	Kontaktaufnahme						Gesamt
	junger Mensch selbst	Eltern gemeinsam	Mutter	Vater	Soziale Dienste	sonstige Personen	
unter 3		6	35	9	1	1	52
		11,5%	67,3%	17,3%	1,9%	1,9%	100,0%
3 bis unter 6		6	138	17	1	1	163
		3,7%	84,7%	10,4%	0,6%	0,6%	100,0%
6 bis unter 9	1	6	206	21	1	5	240
	0,4%	2,5%	85,8%	8,8%	0,4%	2,1%	100,0%
9 bis unter 12	2	6	178	31	2	7	226
	0,9%	2,7%	78,8%	13,7%	0,9%	3,1%	100,0%
12 bis unter 15	4	5	145	21	2	3	180
	2,2%	2,8%	80,6%	11,7%	1,1%	1,7%	100,0%
15 bis unter 18	14	6	70	15		5	110
	12,7%	5,5%	63,6%	13,6%		4,5%	100,0%
18 bis unter 21	15	2	21	2		1	41
	36,6%	4,9%	51,2%	4,9%		2,4%	100,0%
21 bis unter 24	8		6		1	1	16
	50,0%		37,5%		6,3%	6,3%	100,0%
24 bis unter 27	6		4				10
	60,0%		40,0%				100,0%
Gesamt	50	37	803	116	8	24	1038
	4,8%	3,6%	77,4%	11,2%	0,8%	2,3%	100,0%

134

Die Mutter ist bezogen auf die Kinder und Jugendlichen bis 20 Jahre diejenige, die meistens den Kontakt zur Beratungsstelle aufnimmt. Ab dem 21. Lebensjahr übernehmen die jungen Erwachsenen es am häufigsten selbst, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Im Vergleich zu den Müttern erfolgt die Kontaktaufnahme durch die Väter insgesamt eher selten (77,4% : 11,2%). Prozentual am häufigsten nehmen diese im Alter des Kindes von unter 3 Jahren den Kontakt zur Beratungsstelle auf (17,3%).

Gemeinsam nehmen die Eltern selten den Kontakt zur Beratungsstelle auf (3,6%). Sie tun es am ehesten dann, wenn das Kind unter drei Jahren alt ist (11,5%).²⁶

32. Von wem wird der Kontakt in Abhängigkeit des Geschlechts aufgenommen?

Bei den jungen Menschen, die sich selbst anmelden, ist der Anteil der weiblichen Klienten mehr als doppelt so hoch wie bei den männlichen (35 : 15 Ratsuchenden).

Die ihre Kinder anmeldenden Eltern unterscheiden sich dahingehend, daß 82% aller Jungen von den Müttern angemeldet werden, aber nur 70,5% der Mädchen. Bei den Vätern sind die Unterschiede (bei insgesamt niedrigen Zahlen) zwischen Jungen und Mädchen

²⁵ vgl. ebenso Anhang

²⁶ vgl. Anmerkung zu den Häufigkeiten: Kontaktaufnahme, Eltern gemeinsam.

leicht umgekehrt: 12,8% aller Mädchen und 10,5% der Jungen werden von ihren Vätern angemeldet.

Die Mutter nimmt den Kontakt bei den weiblichen Kindern und Jugendlichen seltener (70,5%) als bei den männlichen Kindern und Jugendlichen (82%) auf.

33. Werden bei den weiblichen und männlichen Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Anlässe für die Beratung angegeben?

Kreuztabelle: Geschlecht / Anlaß²⁷

	Erziehungsfragen	emotion. Probl. d. Kindes oder des Jugendlichen	körperliche Auffälligkeiten	Entwicklungsverzögerungen	Auffälligkeiten im Sozialverhalten	Sprachschwierigkeiten	Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	Trennung, Scheidung und Verlust	schwierige Familiensituation	Probl. i. Sozialverhalten/Aufb v. Partner-bez.	sonstige Probleme	Gesamt
Weiblich	93	123	12	7	41	1	54	143	89	11	32	418 (606)
Fälle	22,2	29,4	2,9	1,7	9,8	0,2	12,9	34,2	21,3	2,6	7,7	40,4
Männlich	160	158	24	20	128	5	119	144	87	5	50	617 (900)
Fälle	25,9	25,6	3,9	3,2	20,7	0,8	19,3	23,3	14,1	0,8	8,1	59,6
Gesamt	253	281	36	27	169	6	173	287	176	16	82	1035 (1506)
Fälle	24,4	27,1	3,5	2,6	16,3	0,6	16,7	27,7	17,0	1,5	7,9	100%

Bei den weiblichen Kindern und Jugendlichen sind die vier häufigsten (alle über 20%) Beratungsanlässe (bis zu zwei Nennungen waren jeweils möglich): „Trennung, Scheidung und Verlust“ (34,2%), „emotionale Probleme“ (29,4%), „Erziehungsfragen“ (22,2%) und „schwierige Familiensituation“ (21,3%).

Bei den männlichen Kindern und Jugendlichen sieht die Reihenfolge der vier häufigsten Nennungen anders aus: „Erziehungsfragen“ (25,9%), „emotionale Probleme“ (25,6%), „Trennung, Scheidung und Verlust“ (23,3%) und „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ (20,7%).

Die deutlichsten Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich bei „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ (20,7%:9,8% bei den Mädchen) und bei „Trennung, Scheidung und Verlust“ (34,2% Nennungen bei Mädchen und 23,3,% bei Jungen). Ausgeprägt sind ferner die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen bei „schwierige Familiensituation“ (21,3%:14,1%) und „Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen“ (12,9%:19,3%).

Trennt man jedoch die Jungen und Mädchen nach Altersgruppen (Minderjährige vs. Volljährige), so zeigen sich erhebliche Unterschiede, denn das eben Gesagte gilt nur für die Altersgruppe bis unter 18 Jahre. Bei den Volljährigen (vgl. Tab. 54) machen die emotionalen Probleme als Anmeldegrund 50% der Nennungen aus (bei den weiblichen Volljährigen sind es gar 56,3%). Dagegen „drehen“ sich die Anmeldegründe „Trennung, Scheidung und Verlust“ sowie „schwierige Familiensituation“ bei den jungen Frauen und Männern. Diese Anlässe werden bei den Frauen mit einer Häufigkeit von 25% bzw. 12,5% genannt, bei den Männern sind es 40% bzw. 50%. Aber auch hier ist wieder auf geringe Zahl der Ratsuchenden hinzuweisen, die eine sehr zurückhaltende Bewertung bedingen.

²⁷ vgl. ebenso Anhang

34. In welcher Weise wurde unter Berücksichtigung des Anlasses die Beratung beendet?

Kreuztabelle: Beendigung der Beratung / Anlaß (Prozent Spaltenweise)

	Erziehungsfragen	emotionale Probleme des Kindes oder des Jugendlichen	Körperliche Auffälligkeiten	Entwicklungsverzögerungen	Auffälligkeiten im Sozialverhalten	Sprachschwierigkeiten	Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	Trennung, Scheidung und Verlust	schwierige Familiensituation	Probl. i. Sozialverhalten/Aufbau v. Partnerbeziehungen	sonstige Probleme	Gesamt (Fälle)
1. Beratung wurde einvernehmlich beendet	155	177	22	15	98	3	97	156	77	10	49	574
	61,5	63,7	61,1	55,6	58,3	50,0	56,4	54,7	44,3	62,5	60,5	55,8
2. der letzte Beratungskontakt liegt mehr als 6 Monate zurück	92	88	12	12	60	3	68	107	81	5	20	394
	36,5	31,7	33,3	44,4	35,7	50,0	39,5	37,5	46,6	31,3	24,7	38,3
3. Weiterverweisung	5	13	2	0	10	0	7	22	16	1	12	60
	2,0	4,7	5,6	0,0	6,0	0,0	4,1	7,7	9,2	6,3	14,8	5,8
Nennungen	252	278	36	27	168	6	172	285	174	16	81	1495
% bezogen auf die Nennungen	16,9	18,6	2,4	1,8	11,2	0,4	11,5	19,1	11,6	1,1	5,4	100

10 Fehlende

136

Bei fast allen Anlässen für die Beratung, wurde die Beratung in der Mehrzahl einvernehmlich beendet. Eine Ausnahme bildet die Kategorie „schwierige Familiensituation“. Hier wurde bei weniger als der Hälfte (44,3%) der Nennungen die Beratung einvernehmlich beendet.

In der Regel liegen die Weiterverweisungen unter 10%, eine Ausnahme bilden die Nennungen der Kategorie sonstige Probleme, die 14,8% der Nennungen haben. Bei den Kategorien „Entwicklungsverzögerungen“ und „Sprachschwierigkeiten“ gab es keine Weiterverweisungen.

35. Bei welchen Anlässen wurde ohne Absage die Beratung beendet?

ohne Absage beendet

	Häufigkeit	Prozent
Nein	939	90,5
Ja	99	9,5
Gesamt	1038	100,0

Anlässe (Häufigkeiten) bei Klienten, die ohne Absage die Beratung beendeten?

	Nennungen	Prozent bezogen auf Nennungen	Prozent bezogen auf Fälle	Nennungen bezogen auf alle Beratungen	Verhältnisziffer
Erziehungsfragen der Eltern	17	11,3	17,2	253	14,88
Emotionale Probleme der Kinder oder Jugendlichen	36	24,0	36,4	281	7,8
körperliche Auffälligkeiten	4	2,7	4,0	36	9
Entwicklungsverzögerungen	3	2,0	3,0	27	9
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	23	15,3	23,2	169	7,35
Sprachschwierigkeiten	1	0,7	1,0	6	6
Schwierigkeiten mit Leistungsanforderung	20	13,3	20,2	173	8,65
Trennung / Scheidung und Verlust	25	16,7	25,3	287	11,48
schwierige Familiensituation	15	10,0	15,2	176	11,73
Probleme im Sozialverhalten / Aufbau von	1	0,7	1,0	16	16
sonstige Probleme	5	3,3	5,1	82	16,4
Gesamt	150	100,0	151,5	1506	10,04

99 Fälle

Insgesamt gab es 99 Ratsuchende, die die Beratung ohne Absage des vereinbarten Gesprächstermins beendeten. Für diese 99 Fälle wurden 150 Nennungen zu den Anlässen der Beratung abgegeben.

Setzt man die abgegebenen Nennungen für alle Beratungen zu den Nennungen ins Verhältnis, die für Klienten, die den letzten Beratungstermin ohne Absage nicht wahrgenommen haben, so ergibt sich eine Verhältnisziffer, die den Zusammenhang zwischen der Beendigung ohne Absage und den Anlässen der Beratung anzeigt. Dieser Zusammenhang ist um so stärker, je kleiner die Verhältnisziffer ist. Auffälligkeiten im Sozialverhalten als Anlaß der Beratung gehen danach stärker mit der Beendigung einer Beratung ohne Absage eines vereinbarten Termins einher als etwa Erziehungsfragen der Eltern.

36. Welche Beziehung besteht zwischen dem Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen und dem Anlaß der Beratung?

Kreuztabelle: Aufenthalt / Anlaß (Prozent bezogen auf Nennungen zeilenweise)²⁸

Aufenthalt	Erziehungsfragen	emotionale Probleme ...	körperliche Auffälligkeiten	Entwicklungsverzögerungen	Auffälligkeiten im Sozialverhalten	Sprachschwierigkeiten	Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	Trennung, Scheidung und Verlust	schwierige Familiensituation	Probl. i. Sexualverhalten ...	sonstige Probleme	Gesamt Fälle
bei den Eltern	171	152	23	23	104	6	105	43	84	8	52	547 (771)
Fälle	31,3	27,8	4,2	4,2	19,0	1,1	19,2	7,9	15,4	1,5	9,5	52,9
bei Eltern mit Stief	30	33	3	2	20	0	18	41	31	2	6	124 (186)
Fälle	24,2	26,6	2,4	1,6	16,1	0,0	14,5	33,1	25,0	1,6	4,8	12,0
bei alleinerziehende	49	82	7	2	38	0	43	192	46	4	16	322 (479)
Fälle	15,2	25,5	2,2	0,6	11,8	0,0	13,4	59,6	14,3	1,2	5,0	31,1
bei Großeltern oder	1	6	0	0	4	0	3	3	5	0	0	12 (22)
Fälle	8,3	50,0	0,0	0,0	33,3	0,0	25,0	25,0	41,7	0,0	0,0	1,2
in einer Pflegefamilie	1	2	2	0	0	0	0	4	4	0	0	9 (13)
Fälle	11,1	22,2	22,2	0,0	0,0	0,0	0,0	44,4	44,4	0,0	0,0	0,9
in einem Heim	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	3	3 (6)
Fälle	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,3
in einer WG	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	2 (3)
Fälle	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,2
in eigener Wohnung	1	5	1	0	2	0	3	4	3	2	3	15 (24)
Fälle	6,7	33,3	6,7	0,0	13,3	0,0	20,0	26,7	20,0	13,3	20,0	1,4
an unbekanntem Ort	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1 (2)
Fälle	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,1
Gesamt	253	281	36	27	169	6	173	287	176	16	82	1035 (1506)
Fälle	24,4	27,1	3,5	2,6	16,3	0,6	16,7	27,7	17,0	1,5	7,9	100%

138

Betrachtet man die Beratungsanlässe im Kontext der Familienformen, so war zu erwarten, daß „Trennung, Scheidung und Verlust“ am häufigsten bei den Kindern und Jugendlichen als Anmeldegrund genannt wurde, die einen alleinerziehenden Elternteil haben (59,6% der Fälle). Ebenfalls hoch ist dieser Anlaß bei den neu zusammengesetzten Familien (leiblicher Elternteil ist wieder verheiratet bzw. hat einen neuen Partner: 33,1% der Fälle). Im Gegensatz dazu stehen die Erziehungsfragen bei den Familien im Vordergrund, in denen das Kind bei beiden Eltern lebt (31,3%).

Erziehungsfragen sind bei den Alleinerziehenden in einem wesentlich geringeren Maß Anlaß, eine Beratungsstelle aufzusuchen (15,2%). Das bedeutet jedoch nicht, daß Alleinerziehende nicht auch Fragen zur Erziehung ihrer Kinder haben. Denn hinter anderen Anlässen (z.B. „Trennung, Scheidung und Verlust“) können durchaus Fragen und Probleme ste-

²⁸ vgl. ebenso Anhang

hen, die sich auf den Erziehungsalltag beziehen. Sie wurden nur nicht im Rahmen der Anmeldung ausdrücklich angesprochen oder festgehalten.

Im Gegensatz zu diesen Unterschieden ist bei den genannten drei Familienformen der Anlaß „emotionale Probleme“ ähnlich hoch vertreten (um 26%).

Deutlichere Unterschiede zwischen diesen Familien gibt es weiter bei den „Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen“, die besonders den zusammenlebenden Eltern Sorge bereiten (19,2%). Auf der anderen Seite ist die „schwierige Familiensituation“ für die Stieffamilien der häufigste Anmeldegrund (25%).

Das bedeutet, daß sich die jeweilige Familienform in einigen der Beratungsanlässen widerspiegelt. Andere Sorgen und Probleme haben alle Familien mehr oder weniger zu bewältigen, d.h. sie sind weniger unterschiedlich genannt: „emotionale Probleme“, Leistungsschwierigkeiten der Kinder und das Sozialverhalten. Die häufige Nennung von „Trennung, Scheidung und Verlust“ gerade bei den Familien, in denen die Kinder die Trennung der Eltern zu bewältigen haben, zeigt, daß viele Eltern die Erziehungsberatungsstelle erst dann in Anspruch nehmen, wenn die Trennung bereits vollzogen ist. Eine Beratung wird bei dieser Problemstellung nur in geringem Ausmaß auch im Sinn einer Prävention genutzt. Dieses Problem wird von den Familien, in denen die Kinder noch bei beiden Eltern leben, in 7,9% der Fälle genannt.

37. Besteht eine Beziehung zwischen dem Geschlecht und den Formen der Beratung?

Kreuztabelle: Geschlecht / Formen der Beratung²⁹

	Beratung zu Erziehungsfragen	Kindertherapeutische Maßnahmen	Beratung / Therapie mit Jugendlichen, jungen Volljährigen	Beratung / Therapie mit einem Elternteil	Arbeit an der Partnerschaft	Arbeit an den familialen Beziehungsstrukturen / Familientherapie	Interventionen im sozialen Umfeld	Gesamt Fälle
Weiblich	182	15	56	147	27	124	14	420 (565)
Fälle / zeilenweise	43,3	3,6	13,3	35,0	6,4	29,5	3,3	40,5
männlich	348	25	39	201	34	161	34	618 (842)
Fälle / zeilenweise	56,3	4,0	6,3	32,5	5,5	26,1	5,5	59,5
Gesamt	530	40	95	348	61	285	48	1038
Fälle	51,1	3,9	9,2	33,5	5,9	27,5	4,6	100,0

Die drei am häufigsten genannten Formen der Beratung sind sowohl bei den weiblichen wie den männlichen Klienten „Beratung zu Erziehung“, „Beratung/Therapie mit einem Elternteil“ und „Arbeit an den familialen Beziehungsstrukturen/Familientherapie“. Die relativ hohe Zahl der weiblichen Klienten, bei denen eine Beratung/Therapie erfolgte (56), ist auf den hohen Anteil der weiblichen Ratsuchenden in den höheren Altersgruppen zurückzuführen.

Das Problem bei den Kategorien zu „Formen der Beratung“ besteht darin, daß drei Kategorien eine Maßnahme beschreiben (Kindertherapie, Beratung/Therapie mit Jugendlichen bzw. einem Elternteil). Die anderen Kategorien beschreiben eher die Inhalte von Maßnahmen: „Beratung zu Erziehungsfragen“, „Arbeit an der Partnerschaft“. Eine Kategorie verbindet beides: „Arbeit an den familialen Beziehungsstrukturen/Familientherapie“.

²⁹ vgl. ebenso Anhang

38. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Formen der Beratung und der Anzahl der Beratungskontakte?

Kreuztabelle: Dauer (Anzahl der Kontakte) / Formen der Beratung³⁰

	Beratung zu Erziehung	Kindertherapeutische Maßnahmen	Beratung / Therapie mit Jugendlichen, jungen Volljährigen	Beratung / Therapie mit einem Elternteil	Arbeit an der Paarbeziehung	Arbeit a. d. familialen Beziehungsstrukturen / Familientherapie	Interventionen im sozialen Umfeld	Gesamt
1 Kontakt	180	0	14	99	9	30	4	336
Prozent	34,0	0,0	14,7	28,4	14,8	10,5	8,3	23,9%
2-5 Kontakte	249	6	43	131	21	119	23	592
Prozent	47,0	15,0	45,3	37,6	34,4	41,8	47,9	42,1%
6-10 Kontakte	45	6	12	46	13	70	5	197
Prozent	8,5	15,0	12,6	13,2	21,3	24,6	10,4	14,0%
11-20 Kontakte	37	15	10	45	15	28	11	161
Prozent	7,0	37,5	10,5	12,9	24,6	9,8	22,9	11,4%
21-40 Kontakte	15	10	11	17	3	30	3	89
Prozent	2,8	25,0	11,6	4,9	4,9	10,5	6,3	6,3%
41-60 Kontakte	0	1	1	1	0	0	0	3
Prozent	0,0	2,5	1,1	0,3	0,0	0,0	0,0	0,2%
61-80 Kontakte	3	0	3	4	0	6	2	18
Prozent	0,6	0,0	3,2	1,1	0,0	2,1	4,2	1,3%
81-100 Kontakte	0	0	0	1	0	0	0	1
Prozent	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1%
101-150 Kontakte	0	1	1	4	0	2	0	8
Prozent	0,0	2,5	1,1	1,1	0,0	0,7	0,0	0,6
> 200 Kontakte	1	1	0	0	0	0	0	2
Prozent	0,2	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Gesamt	530	40	95	348	61	285	48	1407
Prozent	37,7	2,8	6,8	24,7	4,3	20,3	3,4	100,0%

(Prozent bez. auf Nennungen, spaltenweise)³¹

Bis auf die therapeutischen Maßnahmen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die besonders bei Kindern eine längerfristige Maßnahme darstellen, sind mit kleinen Unterschieden 90% der Formen der Beratung nach 20 Kontakten beendet. Will man diese Kontakte in einen Zeitrahmen übersetzen, so umfassen - abgesehen von Kindertherapien - 20 Gesprächskontakte etwa einen Zeitraum von einem Jahr. Dabei unterscheiden sich jedoch einzelne Maßnahmen in der Frequenz der Kontakte. Eine Kindertherapie hat in der Regel wöchentliche Sitzungen im Gegensatz zu Beratungen mit Eltern, bei denen der Abstand zwischen den einzelnen Gesprächen sehr unterschiedlich sein kann.

Eine differenziertere Betrachtung zeigt, daß 90% (kumulierte Prozent) der Beratung zu Erziehungsfragen nach spätestens 10 Kontakten abgeschlossen sind; im Gegensatz dazu sind nach 10 Kontakten erst 70,5% der Maßnahmen „Arbeit an der Paarbeziehung“ abge-

³⁰ Die Kontaktgruppen, deren Anzahl der Fälle unter 40 ist (ab 41 Kontakte), sind im Vergleich zu gering, als daß sie zuverlässig gedeutet werden könnten.

³¹ vgl. ebenso Anhang

geschlossen. Interessiert es, wie sich die Situation bei wenigen Kontakten darstellt, so ist festzuhalten, daß 81% der Beratungen zu Erziehungsfragen nicht mehr als 5 Gespräche in Anspruch nehmen. Aber auch andere Maßnahmen sind nach 5 Kontakten in mehr als der Hälfte beendet: „Beratung/Therapie mit Jugendlichen, jungen Volljährigen“ (60%) sowie „Beratung mit einem Elternteil“ (66%).

39. Gibt es eine Beziehung zwischen den Schwerpunkten und den Formen der Beratung?

Schwerpunkt (1211 N) und Formen (1407 N)

	Beratung zu Erziehungsfragen	Kindertherapeutische Maßnahmen	Beratung / Therapie mit Jugendlichen, jungen Volljährigen	Beratung/Therapie mit einem Elternteil	Arbeit an der Partnerschaft	Arbeit an den familialen Beziehungsstrukturen / Familientherapie	Interventionen im sozialen Umfeld	Total
1 Erziehungsfragen der Eltern	152	0	3	45	5	30	2	188 / 237
% (Nennungen, spaltenweise)	25,0	0,0	2,5	10,8	6,8	8,6	3,1	14,0%
2 emotionale Probleme	97	16	51	51	4	65	9	197 / 293
% (Nennungen, spaltenweise)	15,9	27,6	42,9	12,2	5,4	18,7	13,8	17,3
3 körperliche Auffälligkeiten	10	2	1	6	0	2	0	17 / 21
% (Nennungen, spaltenweise)	1,6	3,4	0,8	1,4	0,0	0,6	0,0	1,2
4 Entwicklungsverzöger	12	0	0	1	0	7	2	16 / 22
% (Nennungen, spaltenweise)	2,0	0,0	0,0	0,2	0,0	2,0	3,1	1,3
5 Auffälligk. im Sozialverhal.	48	7	7	22	1	38	7	86 / 130
% (Nennungen, spaltenweise)	7,9	12,1	5,9	5,3	1,4	11,0	10,8	7,7
6 Sprachschwierigkeiten	2	0	2	0	0	1	1	3 / 6
% (Nennungen, spaltenweise)	0,3	0,0	1,7	0,0	0,0	0,3	1,5	0,4
7 Schwierigk. m. Leistungsanf.	48	4	7	22	0	19	6	75 / 106
% (Nennungen, spaltenweise)	7,9	6,9	5,9	5,3	0,0	5,5	9,2	6,3
8 Trennung / Scheidung	111	17	11	117	24	53	10	257 / 343
% (Nennungen, spaltenweise)	18,2	29,3	9,2	28,0	32,4	15,3	15,4	20,3
9 schwierige Familiens	92	10	24	118	27	111	18	274 / 400
% (Nennungen, spaltenweise)	15,1	17,2	20,2	28,2	36,5	32,0	27,7	23,7
10 Probl. im Sexualverhalten	0	0	5	5	5	1	2	14 / 18
% (Nennungen, spaltenweise)	0,0	0,0	4,2	1,2	6,8	0,3	3,1	1,1
11 sonstige Probleme	37	2	8	31	8	20	8	84 / 114
% (Nennungen, spaltenweise)	6,1	3,4	6,7	7,4	10,8	5,8	12,3	6,7
Anzahl Fälle / Nennung	530 / 609	40 / 58	95 / 119	348 / 418	61 / 74	285 / 347	48 / 65	1038 / 1690
Prozent Nennungen	36,0	3,4	7,0	24,7	4,4	20,5	3,8	100,0

141

Da es sich hier um Mehrfachantworten sowohl auf die Frage des Schwerpunkts wie die Formen der Beratung handelt, werden zur besseren Übersicht die Anzahl der Nennungen angegeben.

Von den 11 Schwerpunkten wurden 8 (Schwerpunkte 1,2,3,4,5,6,7,11) am häufigsten im Rahmen einer Beratung zu Erziehungsfragen angegangen. Lediglich bei „Trennung, Scheidung und Verlust“ sowie „schwierige Familiensituation“ wurde die Beratung mit einem Elternteil am meisten gewählt. Einzig bei den „emotionalen Problemen“ ist die Bandbreite der gewählten Beratungsformen am größten. Hier verteilen sich 90% der 293 Nennungen

auf vier Formen: „Beratung zur Erziehungsfragen“ (33,1%), „Beratung/Therapie mit Jugendlichen, jungen Volljährigen“ „Beratung/Therapie mit einem Elternteil“ (je 17,4%) und „Arbeit an den familialen Beziehungsstrukturen“ (22,2%).

Von den 609 Nennungen „Beratung zur Erziehung“ waren 152 als „Erziehungsfragen der Eltern“ und 111 als „Trennung /Scheidung und Verlust“ benannt. Von den 58 Nennungen „Kindertherapeutische Maßnahmen“ waren 17 als Trennung / Scheidung und Verlust“ und 16 als „emotionale Probleme“ angekreuzt.

Von den 119 Nennungen „Beratung / Therapie mit Jugendlichen, jungen Volljährigen wurden 51 als „emotionale Probleme“ und 24 als „schwierige Familiensituation“ angegeben.

Von den 418 Nennungen „Beratung / Therapie mit einem Elternteil“ wurden 118 als „Schwierige Familiensituation“ und 117 als „Trennung, Scheidung und Verlust“ angekreuzt.

Von den 74 Nennungen „ Arbeit an der Paarbeziehung“ wurden 27 als „schwierige Familiensituation“ und 24 als „Trennung, Scheidung und Verlust“ angegeben.

Von den 347 Nennungen „Arbeit an den familialen Familienstrukturen / Familientherapie“ wurden 111 als „schwierige Familiensituation“ und 65 als „emotionale Probleme“ benannt.

Von den 65 Nennungen „Intervention im sozialen Umfeld“ wurden 18 als „schwierige Familiensituation“ und 10 als „Trennung, Scheidung und Verlust“ angegeben.

Die am häufigsten angegebenen Schwerpunkte waren „schwierige Familiensituation“ und „Trennung, Scheidung und Verlust“. Einer dieser beiden Schwerpunkte in der Beratung wurde bei allen Formen der Beratung am häufigsten oder zweithäufigsten angegeben.

Betrachtet man die am seltensten angegebenen Formen der Beratung in Bezug auf die vier am häufigsten genannten Schwerpunkte, so zeigt sich, daß bei den 237 Nennungen der Erziehungsfragen keine „Kindertherapeutische Maßnahmen“ einsetzten, bei den 293 Nennungen emotionaler Probleme am seltensten die „Arbeit an der Paarbeziehung“ und bei den 343 Nennungen „Trennung, Scheidung und Verlust“ am seltensten mit „Interventionen im sozialen Umfeld“ und „Beratung mit Jugendlichen, jungen Volljährigen“ reagiert wurde sowie bei den 400 Nennungen mit einer „schwierigen Familiensituation“ am seltensten „Kindertherapeutische Maßnahmen“ eingesetzt wurden.

Bezogen auf alle Schwerpunkte läßt sich etwas pauschal sagen: Nahezu immer sind „Beratung zu Erziehungsfragen“, „Beratung/Therapie mit einem Elternteil“ und „Arbeit an den familialen Beziehungsstrukturen“ die Formen der Beratung, mit denen die jeweiligen Schwierigkeiten und Probleme bearbeitet werden.

Anhang I: Minderjährige und junge Volljährige

40. Frage nach Geschwistern, die ein eigenes für die Beratung relevantes Problem haben

Geschwisterkind in eigener Beratung

	Häufigkeit	Prozent
Keine	807	77,7
1 Geschwister	106	10,2
2 Geschwister	105	10,1
3 Geschwister	16	1,5
4 Geschwister	4	0,4
Gesamt	1038	100,0

41. Häufigkeiten: Minderjährige

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
unter 3	52	5,4	5,4
3 bis unter 6	163	16,8	22,1
6 bis unter 9	240	24,7	46,9
9 bis unter 12	226	23,3	70,1
12 bis unter 15	180	18,5	88,7
15 bis unter 18	110	11,3	100,0
Gesamt	971	100,0	

42. Häufigkeiten: Volljährige

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
18 bis unter 21	41	61,2	61,2
21 bis unter 24	16	23,9	85,1
24 bis unter 27	10	14,9	100,0
Gesamt	67	100,0	

43. Kreuztabelle: Minderjährige / Aufenthalt

Alter	Aufenthalt							Gesamt
	bei den Eltern	bei Eltern mit Stiefelternanteil oder Partner	bei alleinerziehendem Elternteil	bei Großeltern oder Verwandten	in einer Pflegefamilie (*Vollzeitpflege)	in einem Heim	an unbekanntem Ort	
unter 3	36	2	13		1			52
	69,2%	3,8%	25,0%		1,9%			100,0%
3 bis unter 6	103	15	43	1	1			163
	63,2%	9,2%	26,4%	0,6%	0,6%			100,0%
6 bis unter 9	123	28	82	3	2	1	1	240
	51,3%	11,7%	34,2%	1,3%	0,8%	0,4%	0,4%	100,0%
9 bis unter 12	115	28	76	4	2	1		226
	50,9%	12,4%	33,6%	1,8%	0,9%	0,4%		100,0%
12 bis unter 15	83	30	63	2	1	1		180
	46,1%	16,7%	35,0%	1,1%	0,6%	0,6%		100,0%
15 bis unter 18	61	18	28	1	2			110
	55,5%	16,4%	25,5%	0,9%	1,8%			100,0%
Gesamt	521	121	305	11	9	3	1	971
	53,7%	12,5%	31,4%	1,1%	0,9%	0,3%	0,1%	100,0%

44. Kreuztabelle: Volljährige / Aufenthalt

Alter	Aufenthalt						Gesamt
	bei den Eltern	bei Eltern mit Stiefelternanteil oder Partner	bei alleinerziehendem Elternteil	bei Großeltern oder Verwandten	in einer Wohngemeinschaft	in eigener Wohnung	
18 bis unter 21	19	3	11	1	1	6	41
	46,3%	7,3%	26,8%	2,4%	2,4%	14,6%	
21 bis unter 24	5		6			5	16
	31,3%	0,0%	37,5%	0,0%	0,0%	31,3%	
24 bis unter 27	4		1		1	4	10
	40,0%	0,0%	10,0%	0,0%	10,0%	40,0%	
Gesamtergebnis	28	3	18	1	2	15	67
	41,8%	4,5%	26,9%	1,5%	3,0%	22,4%	

Betrachtet man nur die Minderjährigen, so lebten sogar 97,6% der Kinder und Jugendlichen mindestens bei einem Elternteil. Bei den Volljährigen sind es noch 73,1%. „In eigener Wohnung“ lebend tritt erst in der Altersgruppe 18 bis unter 21 Jahre auf. 22,4% der Volljährigen leben in einer eigenen Wohnung.

45. Kreuztabelle: Geschlecht / Aufenthalt (Minderjährige)

Geschlecht	Aufenthalt							Gesamt
	bei den Eltern	bei Eltern mit Stiefel- elternteil oder Part- ner	bei alleiner- ziehendem Elternteil	bei Großel- tern oder Verwandten	in einer Pflege- familie (*Voll- zeitpflege)	in einem Heim	an unbe- kanntem Ort	
Weiblich	170	49	146	8	5	1		379
	44,9%	12,9%	38,5%	2,1%	1,3%	0,3%		100,0%
Männlich	351	72	159	3	4	2	1	592
	59,3%	12,2%	26,9%	0,5%	0,7%	0,3%	0,2%	100,0%
Gesamt	521	121	305	11	9	3	1	971
	53,7%	12,5%	31,4%	1,1%	0,9%	0,3%	0,1%	100,0%

46. Kreuztabelle: Geschlecht / Aufenthalt (Minderjährige)

Geschlecht	Aufenthalt							Gesamt
	bei den Eltern	bei Eltern mit Stiefel- elternteil oder Part- ner	bei alleiner- ziehendem Elternteil	bei Großel- tern oder Verwandten	in einer Pflege- familie (*Voll- zeitpflege)	in einem Heim	an unbe- kanntem Ort	
Weiblich	170	49	146	8	5	1		379
	44,9%	12,9%	38,5%	2,1%	1,3%	0,3%		100,0%
Männlich	351	72	159	3	4	2	1	592
	59,3%	12,2%	26,9%	0,5%	0,7%	0,3%	0,2%	100,0%
Gesamt	521	121	305	11	9	3	1	971
	53,7%	12,5%	31,4%	1,1%	0,9%	0,3%	0,1%	100,0%

145

47. Kreuztabelle: Geschlecht / Aufenthalt (Volljährige)

Geschlecht	Aufenthalt						Gesamt
	bei den Eltern	bei Elternteil mit Stiefeltern- teil oder Partner	bei alleiner- ziehendem Elternteil	bei Großeltern oder Verwand- ten	in einer Wohnge- meinschaft	in eigener Wohnung	
Weiblich	17	1	10	1	2	10	41
	41,5%	2,4%	24,4%	2,4%	4,9%	24,4%	100,0%
Männlich	11	2	8			5	26
	42,3%	7,7%	30,8%			19,2%	100,0%
Gesamt	28	3	18	1	2	15	67
	41,8%	4,5%	26,9%	1,5%	3,0%	22,4%	100,0%

Bei den Minderjährigen leben prozentual mehr Mädchen als Jungen bei einem alleinerziehenden Elternteil (38,5% : 26,9%). Bei den Volljährigen kehrt sich das Verhältnis um. 30,8% der männlichen Volljährigen lebten bei einem alleinerziehenden Elternteil, bei den jungen Frauen waren es nur 24,4%. Etwas anders sieht es beim Aufenthaltsort „bei den Eltern“ aus. Während bei den Minderjährigen wesentlich mehr Jungen als Mädchen dort lebten (59,3% : 44,9%), ist die prozentuale Verteilung bei den Volljährigen nahezu gleich (42,3 : 41,5%).

48. Kreuztabelle: Alter / Kontakt veranlaßt (Minderjährige)

Alter	Kontakt veranlaßt									Gesamt
	Beratungsstelle war den Klienten schon bekannt	ehemalige Klienten / Bekannte	Kinder- garten / Kinder- tages- stätte	Schule	Jugend- amt / ASD	Ärztin; Arzt / Klinik / Gesund- heitsamt	Gericht	Sonstige	nicht bekannt	
unter 3	15	11	1		3	10	4	6	2	52
	28,8%	21,2%	1,9%		5,8%	19,2%	7,7%	11,5%	3,8%	100,0%
3 bis unter 6	37	21	51	4	10	21	1	15	3	163
	22,7%	12,9%	31,3%	2,5%	6,1%	12,9%	0,6%	9,2%	1,8%	100,0%
6 bis unter 9	64	28	27	58	8	17	3	29	6	240
	26,7%	11,7%	11,3%	24,2%	3,3%	7,1%	1,3%	12,1%	2,5%	100,0%
9 bis unter 12	66	39	8	51	6	25	3	21	7	226
	29,2%	17,3%	3,5%	22,6%	2,7%	11,1%	1,3%	9,3%	3,1%	100,0%
12 bis unter 15	59	27	4	43	10	12	1	12	12	180
	32,8%	15,0%	2,2%	23,9%	5,6%	6,7%	0,6%	6,7%	6,7%	100,0%
15 bis unter 18	50	14	1	11	5	7		12	9	109
	45,9%	12,8%	0,9%	10,1%	4,6%	6,4%		11,0%	8,3%	100,0%
Gesamt	291	140	92	167	42	92	12	95	39	970
	30,0%	14,4%	9,5%	17,2%	4,3%	9,5%	1,2%	9,8%	4,0%	100,0%

49. Kreuztabelle: Alter / Kontakt veranlaßt (Volljährige)

Alter	Kontakt veranlaßt								Gesamt
	Beratungsstelle war den Klienten schon bekannt	ehemalige Klienten / Bekannte	Schule	Jugendamt / ASD	Arzt/ Klinik/ Gesund- heit	Gericht	Sonstige	nicht bekannt	
18 bis unter 21	19	6	2	2	3	2	4	3	41
	46,3%	14,6%	4,9%	4,9%	7,3%	4,9%	9,8%	7,3%	100,0
21 bis unter 24	6	4	1	1			3	1	16
	37,5%	25,0%	6,3%	6,3%			18,8%	6,3%	100,0%
24 bis unter 27	3	3					4		10
	30,0%	30,0%					40,0%		100,0%
Gesamt	28	13	3	3	3	2	11	4	67
	41,8%	19,4%	4,9%	4,9%	4,9%	3,0%	16,4%	6,0%	100,0%

Ähnlich wie bei den Minderjährigen (durch die Eltern) melden sich die Volljährigen am häufigsten selbst an (41,8%). Daneben sind Bekannte und sonstige Personen/Institutionen diejenigen, die eine Kontaktaufnahme empfehlen (19,4% und 16,4%). Innerhalb dieser Altersgruppe gibt es jedoch Differenzen. Bei allem Vorbehalt wegen der niedrigen Absolutzahlen zeigt sich eine Tendenz, daß in der Altersgruppe 21 bis unter 24 Jahre die Kontaktveranlassung durch Bekannte und Sonstige deutlich zunimmt. Dieser „Trend“ verstärkt sich in der Altersgruppe 24 bis unter 27 Jahre. Hier werden die „Sonstigen“ zum häufigsten „Überweiser“.

50. Kreuztabelle: Geschlecht / Kontakt veranlaßt (Minderjährige)

Geschlecht	Kontakt veranlaßt									Gesamt
	Beratungsstelle war den Klienten schon bekannt	ehemalige Klienten / Bekannte	Kinder- garten / Kindertagesstätte	Schule	Jugend- amt / ASD	Ärztin; Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	Gericht	Sonstige	nicht bekannt	
weiblich	116	61	31	40	17	39	4	50	20	378
	30,7%	16,1%	8,2%	10,6%	4,5%	10,3%	1,1%	13,2%	5,3%	100,0%
männlich	175	79	61	127	25	53	8	45	19	592
	29,6%	13,3%	10,3%	21,5%	4,2%	9,0%	1,4%	7,6%	3,2%	100,0%
Gesamt	291	140	92	167	42	92	12	95	39	970
	30,0%	14,4%	9,5%	17,2%	4,3%	9,5%	1,2%	9,8%	4,0%	100,0%

51. Kreuztabelle: Geschlecht / Kontakt veranlaßt (Volljährige)

Geschlecht	Kontakt veranlaßt (Kürzel)								Gesamt
	Beratungsstelle war den Klienten schon bekannt	ehemalige Klienten / Bekannte	Schule	Jugend- amt / ASD	Arzt/ Klinik/ Gesundheitsamt	Gericht	Sonstige	nicht bekannt	
Weiblich	18	7	2	1	1	1	8	3	41
	43,9%	17,1%	4,9%	2,4%	2,4%	2,4%	19,5%	7,3%	100,0%
Männlich	10	6	1	2	2	1	3	1	26
	38,5%	23,1%	3,9%	7,7%	7,7%	3,9%	11,5%	3,9%	100,0%
Gesamt	28	13	3	3	3	2	11	4	67
	41,8%	19,4%	4,9%	4,9%	4,9%	3,0%	16,4%	6,0%	100,0%

147

Bei den Volljährigen spielen für beide Geschlechter verständlicherweise die noch bei den Minderjährigen relevanten Überweiser wie Kindertagesstätte, Schule, ASD und auch Ärzte kaum ein Rolle. Im Gegensatz dazu sind die „Sonstigen“ als Initiator bedeutender (16,4% gegenüber 9,8% bei den Minderjährigen). Dies gilt besonders für die weiblichen Volljährigen. Sonstige Personen oder Institutionen haben in 19,5% der Fälle bei den jungen Frauen eine Beratung „veranlaßt“ im Gegensatz zu 11,5% bei den jungen Männern. Anders verhält es sich bei der Veranlassung durch Bekannte/ehemalige Klienten. Darüber kommen 23% der männlichen und 17% der weiblichen Volljährigen.

52. Kreuztabelle: Alter / Kontaktaufnahme (Minderjährige)

Alter	Kontaktaufnahme						Gesamt
	junger Mensch selbst	Eltern gemeinsam	Mutter	Vater	soziale Dienste	sonstige Personen	
unter 3		6	35	9	1	1	52
		11,5%	67,3%	17,3%	1,9%	1,9%	100,0%
3 bis unter 6		6	138	17	1	1	163
		3,7%	84,7%	10,4%	0,6%	0,6%	100,0%
6 bis unter 9	1	6	206	21	1	5	240
	,4%	2,5%	85,8%	8,8%	0,4%	2,1%	100,0%
9 bis unter 12	2	6	178	31	2	7	226
	,9%	2,7%	78,8%	13,7%	0,9%	3,1%	100,0%
12 bis unter 15	4	5	145	21	2	3	180
	2,2%	2,8%	80,6%	11,7%	1,1%	1,7%	100,0%
15 bis unter 18	14	6	70	15		5	110
	12,7%	5,5%	63,6%	13,6%		4,5%	100,0%
Gesamt	21	35	772	114	7	22	971
	2,2%	3,6%	79,5%	11,7%	0,7%	2,3%	100,0%

53. Kreuztabelle: Alter / Kontaktaufnahme (Volljährige)

Alter	Kontaktaufnahme						Gesamt
	junger Mensch selbst	Eltern gemeinsam	Mutter	Vater	soziale Dienste	sonstige Personen	
18 bis unter 21	15	2	21	2		1	41
	36,6%	4,9%	51,2%	4,9%		2,4%	100,0%
21 bis unter 24	8		6		1	1	16
	50,0%		37,5%		6,3%	6,3%	100,0%
24 bis unter 27	6		4				10
	60,0%		40,0%				100,0%
Gesamt	29	2	31	2	1	2	67
	43,3%	3,0%	46,3%	3,0%	1,5%	3,0%	100,0%

Bei den Volljährigen zeigt sich deutlich, daß mit zunehmendem Alter die Selbstanmeldung ansteigt (von 36,6% auf 60%). Immer noch spielt die Mutter eine zwar im Vergleich zu den Minderjährigen geringere Rolle bei der Kontaktaufnahme, aber immer noch die häufigste (46,3%). Die Väter sind bei den Volljährigen nahezu unbedeutend für die Kontaktabahnung, d.h. für die Anmeldung. Insgesamt erfolgen fast 90% der Anmeldungen entweder durch den/die Volljährige/n selbst oder die Mutter.

54. Kreuztabelle: Geschlecht / Anlaß (Minderjährige)

Geschlecht	Erziehungsfragen	emotionale Probleme	körperliche Auffälligkeiten	Entwicklungsverzögerungen	Auffälligkeiten im Sozialverhalten	Sprachschwierigkeiten	Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	Trennung, Scheidung und Verlust	schwierige Familiensituation	Probl. i. Sexualverhalten ...	sonstige Probleme	Gesamt
Weiblich	90	106	10	6	40	1	46	136	77	6	24	377
	23,9	28,1	2,7	1,6	10,6	0,3	12,2	36,1	20,4	1,6	6,4	38,9
Männlich	157	148	24	20	124	5	116	138	78	4	48	591
	26,6	25,0	4,1	3,4	21,0	0,8	19,6	23,4	13,2	0,7	8,1	61,1
Gesamt	247	254	34	26	164	6	162	274	155	10	72	968
	25,5	26,2	3,5	2,7	16,9	0,6	16,7	28,3	16,0	1,0	7,4	100,0

968 gültige Fälle; 3 fehlende Fälle

55. Kreuztabelle: Geschlecht / Anlaß (Volljährige)

Geschlecht	Erziehungsfragen	Emotionale Probleme	körperliche Auffälligkeiten	Entwicklungsverzögerungen	Auffälligkeiten im Sozialverhalten	Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	Trennung, Scheidung und Verlust	schwierige Familiensituation	Probl. i. Sexualverhalten ...	sonstige Probleme	Gesamt
Weiblich	3	17	2	1	1	8	7	12	5	8	64
	7,3%	41,5%	4,9%	2,4%	2,4%	19,5%	17,1%	29,3%	12,2%	19,5%	156,1%
Männlich	3	10	0	0	4	3	6	9	1	2	38
	11,5%	38,5%	0,0%	0,0%	15,4%	11,5%	23,1%	34,6%	3,9%	7,7%	146,2%
Gesamt	6	27	2	1	5	11	13	21	6	10	102
	9,0%	40,3%	3,0%	1,5%	7,5%	16,4%	19,4%	31,3%	9,0%	14,9%	152,2%

26 gültige Fälle; 0 fehlende Fälle

Bei den Volljährigen sind bei beiden Geschlechtern die emotionalen Probleme der Hauptanmeldegrund (40,3%). Dies gilt besonders für die jungen Frauen (41,5% : 38,5%). Weitere häufige Beratungsanlässe bei den weiblichen Volljährigen sind „schwierige Familiensituation“ (29,3%), „Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen“ sowie „sonstige Probleme“ (je 19,5%). Bei den männlichen Volljährigen sind ebenfalls und sogar noch mehr als bei den weiblichen die „schwierige Familiensituation von Bedeutung (34,6%) sowie „Trennung, Scheidung und Verlust“ (23,1%) und „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ 15,4%). Betrachtet man die beiden häufigsten Anmeldegründe („emotionale Probleme“ und „schwierige Familiensituation“), so machen sie bei beiden Geschlechtern immerhin 70% der Anmeldungen aus.

Anhang II: Vertiefende Auswertungen³²

56. Anlaß und Sprechstundentermin

Anlaß	ein Sprechstundentermin	Anlässe aller Fälle		
Erziehungsfragen der Eltern	49	35,0%	247	25,4%
emotionale Probleme	20	14,3%	254	26,2%
körperliche Auffälligkeiten	2	1,4%	34	3,5%
Entwicklungsverzögerungen	0	0,0%	26	2,7%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	19	13,6%	164	16,9%
Sprachschwierigkeiten	0	0,0%	6	0,6%
Schw. mit Leistungsanforderungen	21	15,0%	162	16,7%
Trennung/Scheidung u. Verlust	38	27,1%	274	28,2%
schw. Familiensituation	16	11,4%	155	16,0%
Sexualverhalten/Partnerbeziehung	3	2,1%	10	1,0%
sonstige Probleme	16	11,4%	72	7,4%
Nennungen	184	131,4%	1404	144,6%
Fälle	140	100,0%	971	100,0%

Im Gegensatz zu den Anmeldegründen bei allen Fällen unterscheiden sich die Anlässe, deretwegen die Sprechstunde in Anspruch genommen wurde, bei zwei Kategorien deutlich. "Emotionale Probleme" wurden seltener genannt (14,3 %), während "Erziehungsfragen" ein Drittel der Anmeldungen ausmachten (35,0 %). Dies ist ein Hinweis darauf, daß die offene Sprechstunde von Eltern mehr dazu genutzt wird, Fragen in Bezug auf den Erziehungsalltag zu besprechen. Umgekehrt bedeutet dies, daß belastendere Anliegen von seiten der Eltern häufiger im Rahmen des üblichen Anmeldeweges an die Beratungsstellen herangetragen werden.

150

57. Anlässe nach Alter (weiblich und männlich)

Betrachtet man bei den Minderjährigen die Anmeldegründe nicht nur mit Blick auf die beiden Geschlechter, sondern auch auf die Altersgruppen, so ergeben sich deutliche Unterschiede.

Die häufigste Kategorie "Trennung, Scheidung und Verlust" bei den **Mädchen** wird besonders in den Altersgruppen 3-6 und 9-12 Jahre genannt (46,9% bzw. 47,2%, \emptyset -Wert 35,9%). Deutlich unter dem Durchschnitt liegt dieser Anmeldegrund bei den 15-18-jährigen (12,8%). Weitere Schwankungen gegenüber dem Durchschnittswert sind bei "Erziehungsfragen" und „emotionale Probleme" festzustellen. In der Altersgruppe 0-3 Jahre stehen Erziehungsfragen an erster Stelle (52,2% der Nennungen). Überdurchschnittlich ist dieser Anmeldegrund auch in der nächsten Altersgruppe (3-6 Jahre) zu finden (32,8%). In den folgenden Altersgruppen nehmen Erziehungsfragen ab. Ähnlich, jedoch umgekehrt verhält es sich mit den "emotionalen Problemen". 51,1% der Nennungen (Durchschnitt 28,0%) entfallen auf die Altersgruppe 15-18 Jahre, während in der jüngsten Altersgruppen 4,3% der Nennungen auftreten. Im Gegensatz dazu schwankt der Anmeldegrund „schwierige Familiensituation“ über die Altersstufen hinweg nur gering um den Durchschnittswert (20,3%). Daß der Anlaß „Trennung, Scheidung und Verlust“ bei den Mädchen in der Altersgruppe 0-12 Jahre häufig auftritt, könnte einmal bedeuten, daß nicht wenige Eltern geschieden

³² Es wird im folgenden nur eine Auswahl der zusätzlichen Tabellen besprochen.

werden, sobald Kinder da sind. Ein anderer Grund könnte darin bestehen, daß Eltern im Fall von Trennung und Scheidung sich seltener an eine Beratungsstelle wenden, wenn die betroffenen Kinder älter sind (mehr als 12 Jahre). Diese Überlegungen treffen jedoch nicht auf die angemeldeten Jungen zu. Hier sind die Schwankungen um den Durchschnittswert bis auf die Altersgruppe 15-18 Jahre relativ gering. Damit sind angesprochenen Erklärungen bei den Mädchen relativiert und es stellt sich die Frage, ob es bei diesem Anlaß ein geschlechtsspezifisches Anmeldeverhalten durch die Eltern gibt.

Anlässe nach Alter (männlich)

Anlaß	0-3 Jahre	3-6 Jahre	6-9 Jahre	9-12 Jahre	12-15 Jahre	15-18 Jahre	Summe
Erziehungsfragen der Eltern	14	41	38	27	20	17	157
emotionale Probleme	0	26	34	33	32	23	148
körperliche Auffälligkeiten	1	9	9	4	0	1	24
Entwicklungsauffälligkeiten	2	5	8	1	1	3	20
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	2	15	47	22	26	12	124
Sprachschwierigkeiten	1	1	0	1	0	2	5
Schw. M. Leistungsanforderungen	0	0	37	36	26	17	116
Trennung/Scheidung u. Verlust	8	20	40	32	29	9	138
schw. Familiensituation	5	14	14	18	19	8	78
Sexualverh./Partnerbeziehung	0	0	1	2	0	1	4
sonstige Probleme	2	9	10	10	11	6	48
Nennungen	35	140	238	186	164	99	862
Fälle	29	99	159	137	105	63	592

Anlaß	0-3 Jahre	3-6 Jahre	6-9 Jahre	9-12 Jahre	12-15 Jahre	15-18 Jahre	Summe
Erziehungsfragen der Eltern	48,3%	41,4%	23,9%	19,7%	19,0%	27,0%	26,5%
emotionale Probleme	0,0%	26,3%	21,4%	24,1%	30,5%	36,5%	25,0%
körperliche Auffälligkeiten	3,4%	9,1%	5,7%	2,9%	0,0%	1,6%	4,1%
Entwicklungsauffälligkeiten	6,9%	5,1%	5,0%	0,7%	1,0%	4,8%	3,4%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	6,9%	15,2%	29,6%	16,1%	24,8%	19,0%	20,9%
Sprachschwierigkeiten	3,4%	1,0%	0,0%	0,7%	0,0%	3,2%	0,8%
Schw. M. Leistungsanforderungen	0,0%	0,0%	23,3%	26,3%	24,8%	27,0%	19,6%
Trennung/Scheidung u. Verlust	27,6%	20,2%	25,2%	23,4%	27,6%	14,3%	23,3%
schw. Familiensituation	17,2%	14,1%	8,8%	13,1%	18,1%	12,7%	13,2%
Sexualverh./Partnerbeziehung	0,0%	0,0%	0,6%	1,5%	0,0%	1,6%	0,7%
sonstige Probleme	6,9%	9,1%	6,3%	7,3%	10,5%	9,5%	8,1%
Nennungen	120,7%	141,4%	149,7%	135,8%	156,2%	157,1%	145,6%
Fälle	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

151

Bei den **Jungen** tritt der Anmeldegrund „Erziehungsfragen der Eltern“ ebenfalls am häufigsten in den beiden unteren Altersgruppen auf (48,3% bzw. 41,4%). Der Durchschnittswert beträgt 26,5%. „Emotionale Probleme“ nehmen mit zunehmendem Alter bei den Anlässen zu. Sehr unterschiedliche Schwankungen über oder unter dem Durchschnittswert (20,9%) ist bei dem Anlaß „Sozialverhalten“ in den einzelnen Altersgruppen zu beobachten. Er ist neben den Leistungsschwierigkeiten ähnlich wie bei den Mädchen der Anmeldegrund, der verständlicherweise verstärkt im Schulalter zur Anmeldung führt. Der Anlaß „Trennung, Scheidung und Verlust“ verteilt sich im Gegensatz zu den Mädchen mit deutlich geringe-

ren Schwankungen über alle Altersgruppen (Durchschnittswert 23,3%). Er „verliert“ lediglich in der Altersgruppe 15-18 Jahre an Bedeutung (14,3%).

Die Verteilung des Anlasses „Erziehungsfragen“ bei beiden Geschlechtern gibt den Hinweis, daß Erziehungsfragen (was naheliegend ist) vor allem Eltern von Kleinkindern (0-6 Jahre) beschäftigen. Der hohe Anteil der „emotionalen Probleme“ in der Altersgruppe 15-18 Jahre bei beiden Geschlechtern zeigt die Bedeutung der dahinter stehenden Belastungen (s. Erläuterungen zu den Anlaßkategorien in Tab.1.12) bei jungen Menschen. Im Gegensatz dazu zeigt die Verteilung des Anmeldegrundes „schwierige Familiensituation“, daß die dahinter stehenden Konflikte in allen Altersgruppen, d.h. in Familien unabhängig vom Alter der Kinder auftreten und entsprechend zur Inanspruchnahme einer Beratungsstelle führen.

58. Anlaß und Aufenthaltsort

Anlaß	bei den Eltern		bei E. mit Stiefel- ternteil		bei alleinerziehendem Elternteil		bei Großel- tern/verwandten	
Erziehungsfragen der Eltern	168	32,2%	30	24,8%	47	15,4%	1	9,1%
emotionale Probleme	139	26,7%	32	26,4%	75	24,6%	6	54,5%
körperliche Auffälligkeiten	23	4,4%	3	2,5%	6	2,0%	0	0,0%
Entwicklungsverzögerungen	22	4,2%	2	1,7%	2	0,7%	0	0,0%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	102	19,6%	20	16,5%	38	12,5%	3	27,3%
Sprachschwierigkeiten	6	1,2%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Schw. mit Leistungsanforderungen	101	19,4%	17	14,0%	42	13,8%	2	18,2%
Trennung/Scheidung u. Verlust	39	7,5%	41	33,9%	187	61,3%	3	27,3%
schw. Familiensituation	76	14,6%	28	23,1%	39	12,8%	5	45,5%
Sexualverhalten/Partnerbeziehung	6	1,2%	2	1,7%	2	0,7%	0	0,0%
sonstige Probleme	47	9,0%	6	5,0%	15	4,9%	0	0,0%
Nennungen	729	139,9%	181	149,6%	453	148,5%	20	181,8%
Fälle	521	100,0%	121	100,0%	305	100,0%	11	100,0%

152

Anlaß	in einer Pflegefamilie		in einem Heim		an unbekanntem Ort		Anlässe aller Fälle	
Erziehungsfragen der Eltern	1	11,1%	0	0,0%	0	0,0%	247	25,4%
emotionale Probleme	2	22,2%	0	0,0%	0	0,0%	254	26,2%
körperliche Auffälligkeiten	2	22,2%	0	0,0%	0	0,0%	34	3,5%
Entwicklungsverzögerungen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	26	2,7%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	0	0,0%	0	0,0%	1	100,0%	164	16,9%
Sprachschwierigkeiten	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	6	0,6%
Schw. mit Leistungsanforderungen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	162	16,7%
Trennung/Scheidung u. Verlust	4	44,4%	0	0,0%	0	0,0%	274	28,2%
schw. Familiensituation	4	44,4%	3	100,0%	0	0,0%	155	16,0%
Sexualverhalten/Partnerbeziehung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	10	1,0%
sonstige Probleme	0	0,0%	3	100,0%	1	100,0%	72	7,4%
Nennungen	13	144,4%	6	200,0%	2	200,0%	1404	144,6%
Fälle	9	100,0%	3	100,0%	1	100,0%	971	100,0%

Wegen der Häufigkeiten werden hier lediglich die drei Aufenthaltsorte "bei den Eltern", "bei Eltern mit Stiefelternteil und Partner" und "bei alleinerziehendem Elternteil" erörtert.

Erziehungsfragen (Ø-Wert 25,4%) werden häufiger von den vollständigen Familien (Kinder bei beiden Eltern lebend) genannt (32,2%). Im Gegensatz dazu ist dieser Anlaß bei den Alleinerziehenden weniger von Bedeutung (15,4%). "Auffälligkeiten im Sozialverhalten"

und "Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen" sind "bei den Eltern" häufiger Anmeldegrund (19,6% bzw. 19,4%) als "bei Eltern mit Stiefelternteil" (16,5% bzw. 14%) und "bei alleinerziehendem Elternteil" (12,5 bzw. 13,8%). Erwartbar war, daß "schwierige Familiensituation" bei den Stieffamilien häufig genannt wird (23,1%) sowie "Trennung, Scheidung und Verlust" vor allem auf die diese Situation ausdrückende Familienformen entfallen: Stieffamilien und Alleinerziehende. Dabei wird dieser Anlaß von den Alleinerziehenden mehr als doppelt so häufig genannt (61,3%) wie von den Stieffamilien (33,9%).

59. Anlaß und Kontakt angeregt

	BSt war schon bekannt		ehem. Klienten/Bek.		Kindergarten/Kita		Schule		Jugendamt/ASD	
Erziehungsfragen der Eltern	91	31,3%	39	27,9%	32	34,8%	28	16,8%	4	9,5%
emotionale Probleme	88	30,2%	23	16,4%	26	28,3%	43	25,7%	12	28,6%
körperliche Auffälligkeiten	9	3,1%	2	1,4%	7	7,6%	7	4,2%	1	2,4%
Entwicklungsverzögerungen	6	2,1%	4	2,9%	3	3,3%	2	1,2%	1	2,4%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	37	12,7%	12	8,6%	21	22,8%	62	37,1%	5	11,9%
Sprachschwierigkeiten	1	0,3%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,6%	0	0,0%
Schw. Mit Leistungsanforderungen	46	15,8%	19	13,6%	4	4,3%	60	35,9%	5	11,9%
Trennung/scheidung u. Verlust	81	27,8%	46	32,9%	17	18,5%	24	14,4%	22	52,4%
schw. Familiensituation	44	15,1%	28	20,0%	16	17,4%	16	9,6%	16	38,1%
Sexualverhalten/Partnerbeziehung	4	1,4%	1	0,7%	2	2,2%	1	0,6%	0	0,0%
sonstige Probleme	26	8,9%	16	11,4%	8	8,7%	3	1,8%	1	2,4%
keine Angabe	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Nennungen	433	148,8%	190	135,7%	136	147,8%	247	147,9%	67	159,5%
Fälle	291	100,0%	140	100,0%	92	100,0%	167	100,0%	42	100,0%

	Ärztin/Arzt/Klinik		Gericht		sonstige		nicht bekannt		Summe	
Erziehungsfragen der Eltern	23	25,0%	0	0,0%	22	22,9%	8	20,5%	247	25,4%
emotionale Probleme	29	31,5%	1	8,3%	25	26,0%	7	17,9%	254	26,2%
körperliche Auffälligkeiten	5	5,4%	0	0,0%	3	3,1%	0	0,0%	34	3,5%
Entwicklungsverzögerungen	5	5,4%	0	0,0%	5	5,2%	0	0,0%	26	2,7%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	10	10,9%	0	0,0%	13	13,5%	4	10,3%	164	16,9%
Sprachschwierigkeiten	3	3,3%	0	0,0%	1	1,0%	0	0,0%	6	0,6%
Schw. Mit Leistungsanforderungen	15	16,3%	0	0,0%	11	11,5%	2	5,1%	162	16,7%
Trennung/scheidung u. Verlust	18	19,6%	12	100,0%	36	37,5%	18	46,2%	274	28,2%
schw. Familiensituation	18	19,6%	0	0,0%	8	8,3%	9	23,1%	155	16,0%
Sexualverhalten/Partnerbeziehung	0	0,0%	0	0,0%	1	1,0%	1	2,6%	10	1,0%
sonstige Probleme	8	8,7%	1	8,3%	4	4,2%	5	12,8%	72	7,4%
keine Angabe	0	0,0%	0	0,0%	1	1,0%	0	0,0%	1	0,1%
Nennungen	134	145,7%	14	116,7%	129	134,4%	54	138,5%	1405	144,7%
Fälle	92	100,0%	12	100,0%	96	100,0%	39	100,0%	971	100,0%

Bei den Institutionen Kindergarten und Schule sind die Gründe, deretwegen Eltern die Inanspruchnahme einer Beratungsstelle empfohlen wird, institutionenspezifisch. "Erziehungsfragen" (34,8%), "emotionale Probleme" (28,3%) und "Auffälligkeiten im Sozialverhalten" (22,8%) sind die häufigsten Nennungen der Eltern, die über den Kindergarten Kontakt zur Beratungsstelle aufnehmen. Diese Werte liegen alle über dem Durchschnitt. Bei der Schule sind es vor allem Sozialverhalten und Leistungsprobleme (37,1% bzw. 35,9%). Beide Anlässe spielen dagegen bei den Eltern, die auf eigene Initiative kamen,

eine untergeordnete Rolle. Hier sind die überdurchschnittlichen Nennungen Erziehungsfragen (31,3%) und emotionale Probleme des Kindes (30,2%). Emotionale Probleme werden am häufigsten von den Eltern genannt, die von einem Arzt/Klinik überwiesen werden (31,5%). Der ASD als Überweiser zeigt ein völlig anderes und dennoch ebenfalls institutenspezifisches Profil: 52,4% der Nennungen entfallen auf „Trennung, Scheidung und Verlust“, 38,1% auf eine schwierige Familiensituation.

60. Anlaß und Anzahl der Kontakte

	1 Kontakt		2 - 5 Kontakte		6 - 10 Kontakte		11 - 20 Kontakte		mehr als 20 Kontakte		Summe	
Erziehungsfragen der Eltern	81	27,9%	123	28,8%	24	19,4%	8	10,3%	11	21,2%	247	25,4%
emotionale Probleme	60	20,7%	104	24,4%	46	37,1%	23	29,5%	21	40,4%	254	26,2%
körperliche Auffälligkeiten	6	2,1%	18	4,2%	4	3,2%	3	3,8%	3	5,8%	34	3,5%
Entwicklungsverzögerungen	5	1,7%	13	3,0%	3	2,4%	3	3,8%	2	3,8%	26	2,7%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	43	14,8%	65	15,2%	23	18,5%	18	23,1%	15	28,8%	164	16,9%
Sprachschwierigkeiten	1	0,3%	0	0,0%	1	0,8%	1	1,3%	3	5,8%	6	0,6%
Schw. mit Leistungsanforderungen	41	14,1%	77	18,0%	30	24,2%	6	7,7%	8	15,4%	162	16,7%
Trennung/Scheidung u. Verlust	84	29,0%	114	26,7%	34	27,4%	31	39,7%	11	21,2%	274	28,2%
schw. Familiensituation	36	12,4%	68	15,9%	20	16,1%	17	21,8%	14	26,9%	155	16,0%
Sexualverh./Partnerbeziehung	4	1,4%	1	0,2%	3	2,4%	2	2,6%	0	0,0%	10	1,0%
sonstige Probleme	20	6,9%	35	8,2%	8	6,5%	7	9,0%	2	3,8%	72	7,4%
Nennungen	381	131,4%	618	144,7%	196	158,1%	119	152,6%	90	173,1%	1404	144,6%
Fälle	290	100,0%	427	100,0%	124	100,0%	78	100,0%	52	100,0%	971	100,0%

154

Vergleicht man die kurzfristigen Beratungen (bis 5 Kontakte) mit den längerfristigen (11-20 Kontakte und mehr), so kann man feststellen, daß "emotionale Probleme", „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ und „schwierige Familiensituation“ als Anlaß eher mit längeren Beratungen verbunden sind als zum Beispiel "Erziehungsfragen". Hier ist die Tendenz umgekehrt.

Ebenso ist der Anlaß „Trennung, Scheidung und Verlust“ zum Teil mit längeren Beratungen verbunden (39,7% in der Gruppe 11-20 Kontakte). Hinter diesen vier Anmeldegründen stehen offenbar so komplexe Problemlagen, die in vielen Fällen einer intensiveren Beratung bedürfen und damit entsprechende Personalkapazität erfordern. Auf diese vier Anlässe entfallen auch die meisten Nennungen, nämlich 847 von 1404 Nennungen (das sind 60,3%).

61. Anlaß und Schwerpunkt

Anlaß Beratung	Erziehfragen der Eltern	emotionale Probleme	körperliche Auffälligkeiten	Entwicklungsverzögerungen	Auff Sozialverhalten	Sprachschwierigkeiten	Leistungsanforderungen	Trennung/Scheidung u. Verlust	schw. Familiensituation	Sexualverhalten/Partnerbeziehung	sonstige Probleme	Summe Anlaß
Erziehungsfragen der Eltern	132	18	1	2	10	0	4	21	34	1	7	230
emotionale Probleme	13	108	0	1	7	0	6	29	43	3	4	214
körperliche Auffälligkeiten	3	7	11	0	0	0	0	0	2	0	0	23

Entwicklungsverzögerungen	1	1	0	11	1	1	0	2	4	0	1	22
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	10	9	0	0	60	0	5	5	24	1	4	118
Sprachschwierigkeiten	1	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	3
Schw. Mit Leistungsanforderungen	7	11	0	0	0	0	52	13	24	0	4	111
Trennung/Scheidung u. Verlust	1	5	0	0	0	0	1	159	19	0	8	193
schw. Familiensituation	3	3	0	0	1	0	0	5	78	0	3	93
Sexualverhalten/Partnerbeziehung	2	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	6
sonstige Probleme	0	0	1	0	2	0	0	0	2	0	37	42
Summe Schwerpunkt	173	162	13	14	81	3	68	234	230	8	69	1055

Anlaß Beratung	Erzie- hungs- fragen der Eltern	emo- tiona- le Pro- bleme	kör- perli- che Auffäl- ligkei- ten	Ent- wick- lungs- verzö- gerun- gen	Auffäl- ligkei- ten im Sozial- ver- halten	Sprac- hschw- ierig- keiten	Schw. Mit Lei- stung- san- forde- run- gen	Tren- nung/ Schei- dung u. Ver- lust	schw. Fami- liensi- tuati- on	Sexual- verhal- ten/Pa- rtner- bezie- hung	son- stige Pro- bleme	Summe Anlaß
Erziehungsfragen der Eltern	57,4%	7,8%	0,4%	0,9%	4,3%	0,0%	1,7%	9,1%	14,8%	0,4%	3,0%	100,0%
emotionale Probleme	6,1%	50,5%	0,0%	0,5%	3,3%	0,0%	2,8%	13,6%	20,1%	1,4%	1,9%	100,0%
körperliche Auffälligkeiten	13,0%	30,4%	47,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	8,7%	0,0%	0,0%	100,0%
Entwicklungsverzögerungen	4,5%	4,5%	0,0%	50,0%	4,5%	4,5%	0,0%	9,1%	18,2%	0,0%	4,5%	100,0%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	8,5%	7,6%	0,0%	0,0%	50,8%	0,0%	4,2%	4,2%	20,3%	0,8%	3,4%	100,0%
Sprachschwierigkeiten	33,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	66,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Schw. Mit Leistungsanforderungen	6,3%	9,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	46,8%	11,7%	21,6%	0,0%	3,6%	100,0%
Trennung/Scheidung u. Verlust	0,5%	2,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	82,4%	9,8%	0,0%	4,1%	100,0%
schw. Familiensituation	3,2%	3,2%	0,0%	0,0%	1,1%	0,0%	0,0%	5,4%	83,9%	0,0%	3,2%	100,0%
Sexualverhalten/Partnerbeziehung	33,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,0%	16,7%	100,0%
sonstige Probleme	0,0%	0,0%	2,4%	0,0%	4,8%	0,0%	0,0%	0,0%	4,8%	0,0%	88,1%	100,0%
Summe Schwerpunkt	16,4%	15,4%	1,2%	1,3%	7,7%	0,3%	6,4%	22,2%	21,8%	0,8%	6,5%	100,0%

155

Zwischen den Anmeldegründen und den Beratungsthemen gibt es bei allen Kategorien einen engen deutlichen Zusammenhang jedoch mit unterschiedlicher Häufigkeit. Dies läßt sich daran erkennen, wenn man eine Diagonale von links oben nach rechts unten in der Tabelle bildet. So lag bei 57,4% des Anlasses "Erziehungsfragen" der Schwerpunkt der Beratung ebenfalls bei "Erziehungsfragen". Dieser Zusammenhang ist in seinem Ausmaß ähnlich bei: emotionalen Problemen, körperlichen Auffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen und Sexualverhalten/Partnerbeziehungen. Ein sehr hoher Zusammenhang zwischen Anmeldegrund und Beratungsschwerpunkt ist bei "Trennung, Scheidung und Verlust" sowie bei "schwierige Familiensituation" (82,4% bzw. 83,9%) zu sehen. D. h., diese Anmeldegründe werden in den meisten Fällen zum Schwerpunkt des Beratungsprozesses. Interessant sind die Anlaßkategorien "körperliche Auffälligkeiten", "Sprachschwierigkeiten" und "Sexualverhalten/Partnerprobleme". Bei diesen Anlässen gibt es einen ausgeprägten zweiten Beratungsschwerpunkt. Bei den körperlichen Auffälligkeiten sind die damit verbundenen emotionalen Auswirkungen Thema der Beratung (30,4%). Bei den Sprachschwierigkeiten werden zusätzlich Erziehungsfragen thematisiert, d. h. möglicherweise der Umgang der Eltern mit diesem Problemen (33,3%). Das gleiche gilt für die Kategorie "Sexualverhalten/Partnerbeziehungen" (33,3%).

62. Staatsangehörigkeit und Veranlassung des Kontaktes

Kontakt veranlaßt (Kürzel)	deutsch		unbekannt		nicht-deutsch		Gesamtergebnis	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
BSt war Klienten bekannt	282	30,92%	0	0,00%	9	15,79%	291	29,97%
ehemalige Klienten/Bekannte	134	14,69%	0	0,00%	6	10,53%	140	14,42%
Kindergarten/Kindertagesstätte	89	9,76%	0	0,00%	3	5,26%	92	9,47%
Schule	152	16,67%	1	50,00%	14	24,56%	167	17,20%
Jugendamt/ASD	36	3,95%	0	0,00%	6	10,53%	42	4,33%
Ärztin;Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	84	9,21%	0	0,00%	8	14,04%	92	9,47%
Gericht	10	1,10%	1	50,00%	1	1,75%	12	1,24%
Sonstige	88	9,65%	0	0,00%	7	12,28%	95	9,78%
nicht bekannt	36	3,95%	0	0,00%	3	5,26%	39	4,02%
(Leer)	1	0,11%	0	0,00%	0	0,00%	1	0,10%
Gesamtergebnis	912	100,00%	2	100,00%	57	100,00%	971	100,00%

Die Tabelle zeigt, daß die Beratungsstellen ausländischen Eltern nur halb so oft bekannt war wie deutschen (15,8%:30,9%). Umgekehrt werden ausländische Eltern häufiger als deutsche von Institutionen und Diensten "geschickt". Das gilt für die Schule, den ASD, Ärzte und andere Personen bzw. Einrichtungen. Das bedeutet, wenn sich ausländische Eltern an die Beratungsstellen wenden, dann sind sie in etwa zwei Drittel der Fälle überwiesene Klienten (bei den deutschen Eltern sind es 50%).

63. Staatsangehörigkeit und Anzahl der Beratung Kontakte

Auch wenn ausländische Eltern eher geschickt sind, so hat dies und die Tatsache ihres Status als Ausländer auf die Beratungsdauer keinen ungünstigen Einfluß. Vor allem die kurz- und mittelfristigen Beratungen (bis 10 Kontakte) sind ähnlich häufig wie bei deutschen Eltern. Lediglich bei den einmaligen Beratungen ist der Anteil bei den ausländischen Eltern etwas höher (35,1%:29,6%).

156

64. Staatsangehörigkeit und Beendigung der Beratung

Beendigung Beratung	deutsch	unbekannt	nicht deutsch	Gesamtergebnis	
keine Angabe		5	0	2	7
einvernehmlich beendet	519	1	21	541	
mehr als sechs Monate	337	1	31	369	
Weiterverweisung	51	0	3	54	
Gesamtergebnis	912	2	57	971	

Beendigung Beratung	deutsch	unbekannt	nicht deutsch	Gesamtergebnis
keine Angabe	0,5%	0,0%	3,5%	0,7%
einvernehmlich beendet	56,9%	50,0%	36,8%	55,7%
mehr als sechs Monate	37,0%	50,0%	54,4%	38,0%
Weiterverweisung	5,6%	0,0%	5,3%	5,6%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Unabhängig von dem eben Gesagten ist die einvernehmliche Beendigung einer Beratung bei deutschen Klienten deutlich höher als bei ausländischen (56,9%:36,8%). Entsprechend überwiegen ausländische Eltern in den Fällen, in denen der letzte Beratungskontakt mehr als sechs Monate zurückliegt (54,4%:37,0%).

65. Staatsangehörigkeit und Abbruch der Beratung

Staatsangehörigkeit	Ohne Absage	beendet
deutsch	77	8,4%
nicht bekannt	1	50,0%
nicht deutsch	13	22,8%
Gesamtergebnis	91	100,0%

157

Diese beschriebene Tendenz setzt sich fort bei der Frage des Abbruchs. Dies kommt in der Relation bei ausländischen Eltern fast dreimal so häufig vor wie bei den deutschen (22,8%: 8,4%). D.h., ausländische Eltern nehmen häufiger einen vereinbarten Gesprächstermin nicht mehr wahr, sagen ihn nicht ab und melden sich nicht mehr.

66. Wartezeit bis zum Erstgespräch und Beendigung der Beratung

Wartezeit	keine Angabe	einvernehmlich	mehr als sechs Monate	Weiterverweisung	Gesamtergebnis				
keine Wartezeit	1	0,7%	79	54,1%	46	31,5%	20	13,7%	146
1 Woche	2	1,0%	113	57,4%	73	37,1%	9	4,6%	197
2 Wochen	0	0,0%	86	51,8%	75	45,2%	5	3,0%	166
3 Wochen	1	0,8%	74	61,7%	39	32,5%	6	5,0%	120
4 Wochen	0	0,0%	50	53,8%	39	41,9%	4	4,3%	93
mehr als 4 Wochen	3	1,2%	139	55,8%	97	39,0%	10	4,0%	249
Summe	7	0,7%	541	55,7%	369	38,0%	54	5,6%	971

Hier interessierte die Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen Wartezeit und der Art der Beendigung gibt. Diese Frage ist mit Nein zu beantworten. Die Schwankungen scheinen eher zufallsbedingt zu sein. Jedenfalls läßt sich nicht erklären, warum die höchste

Rate der einvernehmlichen Beendigung bei der dreiwöchigen Wartezeit auf ein erstes Beratungsgespräch auftritt. Daß es keinen Zusammenhang gibt, wäre u. a. damit zu erklären, daß viele Klienten möglicherweise davon ausgehen, daß sie mit einer Wartezeit bis zu einem ersten Gespräch rechnen müssen. Die relativ häufigen Weiterverweisungen bei "keine Wartezeit" kann damit zusammenhängen, daß diese im Rahmen der offenen Sprechstunde, die in dieser Kategorie enthalten ist, erfolgen.

67. Veranlassung des Kontaktes und Beendigung der Beratung

Kontakt veranlaßt	keine Angabe	einvernehmlich	mehr als 6 Monate	Weiterverweisung	Summe	
BSt war Klienten bekannt		0	202	72	17	291
ehemalige Klienten/Bekannte		1	67	55	17	140
Kindergarten/Kindertagesstätte		0	51	40	1	92
Schule		1	83	76	7	167
Jugendamt/ASD		1	24	16	1	42
Ärztin;Arzt/Klinik/Gesundheitsamt		1	41	46	4	92
Gericht		0	7	3	2	12
Sonstige		1	47	46	1	95
nicht bekannt		2	19	15	4	40
Summe		7	541	369	54	971

	keine Angabe	einvernehmlich	mehr als 6 Monate	Weiterverweisung	Summe
BSt war Klienten bekannt	0,0%	69,4%	24,7%	5,8%	100,0%
ehemalige Klienten/Bekannte	0,7%	47,9%	39,3%	12,1%	100,0%
Kindergarten/Kindertagesstätte	0,0%	50,0%	43,5%	1,1%	100,0%
Schule	0,6%	49,7%	45,5%	4,2%	100,0%
Jugendamt/ASD	2,4%	57,1%	38,1%	2,4%	100,0%
Ärztin;Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	1,1%	44,6%	50,0%	4,3%	100,0%
Gericht	0,0%	58,3%	25,0%	16,7%	100,0%
Sonstige	1,1%	49,5%	48,4%	1,1%	100,0%
nicht bekannt	5,0%	47,5%	37,5%	10,0%	100,0%
Summe	0,7%	55,7%	38,0%	5,6%	100,0%

Eltern, die von sich aus kommen ("Beratungsstelle war bekannt"), haben den höchsten Anteil bei der einvernehmlichen Beendigung einer Beratung (69,4%). Bei den Klienten, die vom ASD oder dem Gericht "überwiesen" wurden, liegt der Anteil der einvernehmlichen Beendigung ebenfalls über dem Durchschnitt (57,1% bzw. 58,3%, Durchschnittswert 55,7%). Bei den anderen überweisenden Institutionen nimmt der Anteil der einvernehmlichen Beendigung ab. Bei der Schule sind es noch 49,7% und bei den Überweisungen aus dem medizinischen Sektor 44,6%. Ähnliches gilt, wenn die Anregung zu einer Beratung aus dem privaten Bereich ("ehemalige Klienten/Bekannte") kommt (47,9%).

Nimmt man die einvernehmliche Beendigung einer Beratung als Gradmesser einer Verständigung über den Verlauf und das erreichte Ziel einer Beratung, so ließe sich vermuten: Eltern, die von sich aus eine Beratungsstelle aufsuchen, sind hoch motiviert, erleben weniger die Kränkung einer Überweisung ("mit ihrem Kind ist etwas nicht in Ordnung", "Ihr Kind macht bei uns Schwierigkeiten") und gestalten daher auch die Beendigung einer Beratung klarer und offener.

68. Anlaß und Migration

Anlaß Beratung	Migration		Summe	
Erziehungsfragen der Eltern	23	24,2%	247	25,4%
emotionale Probleme	26	27,4%	254	26,2%
körperliche Auffälligkeiten	3	3,2%	34	3,5%
Entwicklungsverzögerungen	2	2,1%	26	2,7%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	17	17,9%	164	16,9%
Sprachschwierigkeiten	2	2,1%	6	0,6%
Schw. Mit Leistungsanforderungen	20	21,1%	162	16,7%
Trennung/Scheidung u. Verlust	21	22,1%	274	28,2%
schw. Familiensituation	23	24,2%	155	16,0%
Sexualverhalten/Partnerbeziehung	3	3,2%	10	1,0%
sonstige Probleme	9	9,5%	72	7,4%
Summe der Anlässe	149	156,8%	1404	144,6%
Fälle	95	100,0%	971	100,0%

Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien werden häufiger als Kinder aus anderen Familien angemeldet wegen Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen (21,1%:16,7%) und der schwierigen Familiensituation (24,2%:16,0%). Deutlich weniger wird der Anlaß "Trennung, Scheidung und Verlust" genannt (22,1%:28,2%).

69. Anlaß und Abbruch

Anlaß Beratung	Abbruch		Summe	
Erziehungsfragen der Eltern	17	18,7%	247	25,4%
emotionale Probleme	36	39,6%	254	26,2%
körperliche Auffälligkeiten	4	4,4%	34	3,5%
Entwicklungsverzögerungen	3	3,3%	26	2,7%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	22	24,2%	164	16,9%
Sprachschwierigkeiten	1	1,1%	6	0,6%
Schw. Mit Leistungsanforderungen	19	20,9%	162	16,7%
Trennung/Scheidung u. Verlust	23	25,3%	274	28,2%
schw. Familiensituation	11	12,1%	155	16,0%
Sexualverhalten/Partnerbeziehung	0	0,0%	10	1,0%
sonstige Probleme	3	3,3%	72	7,4%
Summe der Anlässe	139	152,7%	1404	144,6%
Fälle	91	100,0%	971	100,0%

Die Abbruchquote ist deutlich niedriger bei den Beratungen, bei denen der Anlaß der Inanspruchnahme „Erziehungsfragen“ (18,7%), „schwierige Familiensituation“ (12,1%) gewesen sind. Demgegenüber ist die Abbruchquote höher bei emotionalen Problemen (39,6%), Auffälligkeiten im Sozialverhalten (24,2 %) und Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen (20,9%). Eine Überlegung wäre, ob die Erwartungen an die Beratung, daß die auf die Kinder bezogenen Auffälligkeiten und Schwierigkeiten durch die Beratung abnehmen oder ganz verschwinden, hier weniger erfüllt wurden und deswegen der Beratungskontakt abgebrochen wurde.

Die sehr niedrigen Abbrüche bei „körperliche Auffälligkeiten“, „Entwicklungsverzögerungen“, „Sprachschwierigkeiten“ und „sonstige Probleme“ könnten damit zusammen-

hängen, daß es bei diesen Problemstellungen häufiger zu Klärungen kommt, wieweit die Beratungsstellen ein Beratungsangebot machen können oder Weiterverweisungen vornehmen.

70. Erziehungsfragen und andere Anlässe

Anlaß der Beratung	Erziehungsfragen	
Kein weiterer Anlaß	111	45,1%
Erziehungsfragen der Eltern	1	0,4%
emotionale Probleme	27	11,0%
körperliche Auffälligkeiten	4	1,6%
Entwicklungsverzögerungen	4	1,6%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	32	13,0%
Sprachschwierigkeiten	0	0,0%
Schw. Mit Leistungsanforderungen	20	8,1%
Trennung/Scheidung u. Verlust	30	12,2%
schw. Familiensituation	11	4,5%
Sexualverhalten/Partnerbeziehung	2	0,8%
sonstige Probleme	4	1,6%
Summe der Anlässe	246	100,0%
Fälle	246	100,0%

Wenn Eltern sich mit „Erziehungsfragen“ an die Beratungsstellen gewandt haben, dann war dies in 45,1% der Fälle der alleinige Anlaß. Wurden weitere Anlässe genannt, so waren die häufigsten zusätzlichen Anmeldegründe „emotionale Probleme“ (11,0%), „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ (13,0%), „Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen“ (8,1%) und „Trennung, Scheidung und Verlust“ (12,2 %). Das bedeutet, wenn neben dem Anmeldegrund "Erziehungsfragen" weitere genannt wurden, dann bezogen sich diese meistens auf die Anlässe, die auch sonst häufig genannt werden.

Nachbefragung der Klienten in der institutionellen Erziehungs- und Familienberatung

**Modellprojekt Jugendhilfeplanung für
Erziehungs- und Familienberatung
im Landkreis Offenbach**

161

HÄUFIGKEITEN	4
Die Verteilung der Klienten auf die Beratungsstellen	5
1. Wer füllt den Bogen aus?	5
2. Was war der Anlaß, die Beratungsstelle aufzusuchen? (offene Frage)	6
3. Sind Sie mit bestimmten Erwartungen in die Beratung gekommen?	7
3.1. Wenn ja, welche Erwartungen hatten Sie? (offene Frage)	7
4. Gab es bei Ihnen Vorbehalte gegenüber einer Beratung?	8
4.1. Wenn ja, würden Sie uns Ihre Vorbehalte nennen? (offene Frage)	8
5. Wie belastend war die Situation für Sie vor der Beratung?	9
6. Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit den Angeboten der Beratungsstelle?	9
7. Haben sich die Probleme verändert, die Anlaß waren, unsere Beratungsstelle aufzusuchen?	10
8. Was empfanden Sie in der Beratung als hilfreich? (mehrere Antworten möglich)	11
8.1. Geholfen hat mir: (offene Frage)	12
8.2. Ich empfand die Beratung nicht als hilfreich.	12
9. Was hätten Sie sich anders gewünscht? (mehrere Antworten möglich)	13
9.1. Ich hätte mir gewünscht, dass (offene Frage)	14
9.2. Ich habe mir nichts anderes gewünscht	15
10. Hat sich Ihre Sichtweise des Problems, das Sie in die Beratungsstelle führte, im Verlauf der Beratung verändert?	15
10.1. Ja, ich sehe das Problem jetzt anders (offene Frage)	15
11. Welchen Eindruck hatten Sie von Ihrer Beraterin/Ihrem Berater	16
11.1. Gibt es etwas anderes, was Sie über die Beraterin/den Berater sagen möchten? (offene Frage)	17
12. Wie belastend war die Situation für Sie nach Abschluß der Beratung?	17
13. Folgende Veränderungen konnte ich feststellen	18
13.1. Meiner Meinung nach hat sich folgendes verändert: (offene Frage)	19
14. Wenn es Verbesserungen gibt, worauf führen Sie diese zurück?	20
14.1. Wenn die Gründe weniger mit der Beratung zusammenhängen, würden Sie diese benennen? (offene Frage)	21
15. Wenn es Verschlechterungen gibt, worauf führen Sie diese zurück?	21
15.1. Wenn die Gründe weniger mit der Beratung zusammenhängen, würden Sie diese benennen? (offene Frage)	22
16. Wie belastend ist die Situation für Sie heute?	22
17. Haben Sie nach dem Ende der Beratung wegen der Probleme, derentwegen Sie bei uns waren, woanders Unterstützung gesucht?	23
18. Wenn die Gespräche von Ihnen abgebrochen wurden, würden Sie uns die Gründe mitteilen? (offene Frage)	24

19. Würden Sie sich, wenn erneut Schwierigkeiten auftreten, wieder an unsere Beratungsstelle wenden?	25
19.1. Wenn nein, können Sie uns Ihre Gründe nennen? (<i>offene Frage</i>)	25
20. Würden Sie uns bei entsprechendem Anlaß weiterempfehlen?	26
21. Möchten Sie uns noch etwas mitteilen: (<i>offene Frage</i>)	26

KREUZTABELLEN	27
----------------------	-----------

1.1. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Belastung vor der Beratung und der Zufriedenheit? (5/6)	27
1.2. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Belastung vor der Beratung und der Sicht der wahrgenommenen Problemveränderung? (5/7)	27
1.3. Zum Zusammenhang zwischen Zufriedenheit und Problemveränderung (6/7)	28
1.4. Zum Zusammenhang zwischen Problemveränderung und den als hilfreich erlebten Beratungsfaktoren (8/7)	29
1.5. Wie bewerten Klienten, die sich in der Beratung etwas anderes gewünscht hatten, die Problemveränderungen? (9/7)	30
1.6. Zum Zusammenhang von Problemveränderung und Sichtweise des Problems, das in die Beratungsstelle führte (10/7)	31
1.7. Zum Zusammenhang von Änderung der Sichtweise des Problems und der Zufriedenheit (10/6)	31
1.8. Hat sich die Sichtweise des Problems verändert in Abhängigkeit davon, was in der Beratung als hilfreich erlebt wurde? (10/8)	32
1.9. Zum Eindruck vom Berater/der Beraterin und der Zufriedenheit mit der Beratung (11/6) Kreuztabelle: positiver Beratereindruck (Eindruck dichotom 1 und 2)/Zufriedenheit mit den Angeboten	33
1.10. Zum Verhältnis vom Eindruck des Beraters/der Beraterin und Problemveränderung (11/7) Kreuztabellen: Eindruck dichotom („trifft zu“ / „trifft überwiegend zu“)/ Veränderung der Probleme	34
1.11. Hängen Verbesserungen mit der Einschätzung des Beraters/der Beraterin zusammen? (14/11)	35
1.12. Hängt der Abbruch der Beratung mit der Zufriedenheit der Angebote zusammen? (18/6)	36
1.13. Hängt der Abbruch der Beratung mit der Veränderung der Probleme zusammen? (18/7)	37

Häufigkeiten

Die drei Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Offenbach sind 1999 von 1.038 Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen bzw. um ihretwillen¹ aufgesucht worden. In den Fällen, in denen aus einer Familie mehr als ein Kind angemeldet wurde, erhielten die Eltern nur einen Fragebogen, der bezogen auf alle aus dieser Familie angemeldeten Kinder beantwortet werden sollte. Eine Ausnahme waren die Fälle, bei denen die Beendigung der Beratung der Kinder zeitlich lange auseinander lag. Hier sollte an die Eltern bezogen auf jedes Kind ein Fragebogen verschickt werden. Dieses galt jedoch nur für zwei Fälle. Es wurden also in nahezu allen Fällen die Familien angeschrieben, so dass die Grundgesamtheit für die Nachbefragung niedriger ist als die Anzahl der von einer Beratung betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen. Zudem wollten einzelne Ratsuchende anonym bleiben. Für die Nachbefragung konnten insgesamt 867 Familien angeschrieben werden.

Nachdem die Beratung beendet und ein halbes Jahr zurücklag², wurden diese Eltern angeschrieben. Sie wurden gebeten den Elternfragebogen auszufüllen und an die *bke* zu schicken, um die Anonymität gewährleisten zu können.

Insgesamt kamen 320 Fragebögen zurück³, diese beziehen sich auf 353 Fälle der Klientenerhebung. Die Rücklaufquote beträgt 38,6 Prozent⁴. Weitere 35 Fragebögen sind nach dem gesetzten Termin eingegangen und konnten bei der Auswertung nicht mehr berücksichtigt werden. Die verspäteten Bögen erhöhen die Rücklaufquote um 4,2 Prozent.

¹ „Da bei Kindern, die von ihren Eltern wegen z.B. Verhaltensauffälligkeiten vorgestellt werden, das zugrunde liegende Problem bei einem oder beiden Elternteilen liegen kann, kann eine Beratung der Eltern auch ohne Beteiligung des Kindes angezeigt sein. Dem trägt die Statistik Rechnung, indem sie nicht die Personen, die beraten wurden, erhebt, sondern die persönlichen Merkmale des Kindes, um dessentwillen die Beratung in Anspruch genommen wird.“ (Sachbericht zum Verwendungsnachweis, Sachbericht 199, S. 15)

² In einigen Fällen erfolgte der Versand aus technischen Gründen später.

³ Fünf der Fragebögen, so wurde erst nach der Auswertung des 2. Datensatzes festgestellt, haben keine gültige Kennnummer, welche die Zuordnung der Fälle ermöglicht, oder sie wurden zurückgeschickt mit dem Vermerk, daß sie den Bogen nicht ausfüllen könnten.

⁴ Für die drei Erziehungsberatungsstellen und die Nebenstelle Rödermark ergeben sich die folgenden Rücklaufquoten:

Dreieich: 294 Nachbefragungsbögen wurden verschickt. 13 Familien waren unbekannt bezogen. Es ergeben sich 281 Personen/Familien, die einen Nachbefragungsbogen erhalten haben. Davon haben 121 geantwortet. Somit ergibt sich eine Rücklaufquote von 43,1%. In vier Fällen wurden zwei Antworten geschickt; daher gingen 125 Datensätze für Dreieich in die Auswertung ein.

Heusenstamm: 246 Nachbefragungsbögen wurden verschickt. 17 Familien waren unbekannt bezogen. Es ergeben sich 229 Personen/Familien, die einen Nachbefragungsbogen erhalten haben. Davon haben 77 geantwortet. Somit ergibt sich eine Rücklaufquote von 33,6%. Bei einem Erhebungsbogen war die Kennziffer durch den Ausfüllenden unkenntlich gemacht. Er konnte deshalb den Klientendaten nicht zugeordnet werden. Für Heusenstamm gingen deshalb 76 Datensätze in die Erhebung ein.

Seligenstadt: 177 Nachbefragungsbögen wurden verschickt. 9 Familien waren unbekannt bezogen. Es ergeben sich 168 Personen/Familien, die einen Nachbefragungsbogen erhalten haben. Davon haben 58 geantwortet. Somit ergibt sich eine Rücklaufquote von 34,5%.

Rödermark: 150 Nachbefragungsbögen wurden verschickt. 7 Familien waren unbekannt bezogen. Es ergeben sich 143 Personen/Familien, die einen Nachbefragungsbogen erhalten haben. Davon haben 61 geantwortet. Somit ergibt sich eine Rücklaufquote von 42,7%.

Die Verteilung der Klienten auf die Beratungsstellen

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Prozente
Dreieich	125	39,1	39,1	39,1
Heusenstamm	76	23,8	23,8	62,8
Seligenstadt/ Rödermark	119	37,2	37,2	100
Gesamt	320	100	100	

Von den 320 Bögen kamen 125 aus der Beratungsstelle in Dreieich, das entspricht 39,1%, 76 aus der Beratungsstelle Heusenstamm (23,8%), 119 Bögen kamen aus der Beratungsstelle Seligenstadt und ihrer Nebenstelle Rödermark (37,2%).

1. Wer füllt den Bogen aus?⁵

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Mutter	224	70,0	71,6	71,6
Vater	31	9,7	9,9	81,5
Eltern gemeinsam	27	8,4	8,6	90,1
Eltern mit Kind	9	2,8	2,9	93,0
Jugendliche(r) / junge(r) Erwachsene(r) selbst	21	6,6	6,7	99,7
Partnerin des Vaters	1	,3	,3	100,0
Gesamt (Antwortende)	313	97,8	100,0	
Fehlend	7	2,2		
Gesamt (Fälle)	320	100,0		

165

Bei 7 der Fragebögen wurden keine Angaben über die Ausfüllenden gemacht. 224 (71,6% gültige Prozent) der Bögen wurden von der Mutter ausgefüllt, 31 (9,9%) vom Vater und 27 (8,6%) von beiden Eltern gemeinsam, 9 (2,9%) von mindestens einem Elternteil mit dem Kind gemeinsam, 21 (6,7%) wurden von den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen selbst ausgefüllt und 1 (0,3%) Bogen wurde von der Partnerin des Vaters ausgefüllt. 90% der Antwortenden sind die Eltern gewesen, entweder einzeln oder zusammen. Vergleicht man die Verteilung auf die Mütter bzw. Väter bei der Beantwortung damit, welcher Elternteil die Anmeldung des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen vorgenommen hat (Tabelle 11 aus der Auswertung der Klientenerhebung), so läßt sich festhalten: in einem vergleichbaren Umfang haben die Mütter wie bei der Anmeldung die Aufgabe übernommen, den Fragebogen zu beantworten (77,4% der Anmeldung zu 71,6% der den Bogen Ausfüllenden). Entsprechend stieg bei der Nachbefragung der Anteil der Eltern, die den Bogen gemeinsam beantwortet haben. ("Eltern gemeinsam" bei der Anmeldung 3,6%, bei dem Fragebogen 8,4%). Das heißt, das zweite Ergebnis bestätigen die Hypothese von der Zuständigkeit der Mütter in Angelegenheiten der Erziehung ihrer Kinder. Man muß dabei allerdings berücksichtigen, daß eine Rückmeldung zu der Beratung auch nur von derjenigen Person möglich ist, die an der Beratung teilgenommen hat. Auch hier kommen nach wie vor zu einem hohen Ausmaß die Mütter allein zur Beratung. Ferner ist in beiden Zahlen der hohe Anteil der alleinerziehenden Mütter in den Beratungsstellen enthalten.

⁵ Die Nummerierung der Tabellen entspricht der der Fragen des Nachbefragungsbogens.

Die Tabelle 21 der Klientenerhebung weist unter den Beratungsformen unter anderem die Kategorie „Arbeit an der Paarbeziehung und Familientherapie“ aus. Hier wurde angegeben, daß in etwa einem Viertel der Fälle beide Beratungsformen zur Anwendung kamen. Man darf unterstellen, daß in diesen Beratungen auch die Väter beteiligt waren. Insofern kann man davon ausgehen, daß mehr Väter Beratungserfahrung hatten als es ihrem Anteil von 9,9% bei der Fragebogenbeantwortung entspricht.

2. Was war der Anlaß, die Beratungsstelle aufzusuchen? (offene Frage)

Anlaß	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Erziehungsfragen der Eltern	81	25,3	25,9	25,9
emotionale Probleme der Kinder oder Jugendlichen	15	4,7	4,8	30,7
körperliche Auffälligkeiten	17	5,3	5,4	36,1
Entwicklungsverzögerungen	1	,3	,3	36,4
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	39	12,2	12,5	48,9
Sprachschwierigkeiten	2	,6	,6	49,5
Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	25	7,8	8,0	57,5
Trennung / Scheidung und Verlust	62	19,4	19,8	77,3
schwierige Familiensituation	37	11,6	11,8	89,1
Probleme im Sozialverhalten / Aufbau von Partnerbez.	2	,6	,6	89,8
sonstige Probleme	32	10,0	10,2	100,0
Gesamt	313	97,8	100,0	
Fehlend	7	2,2		
Gesamt	320	100,0		

166

Die Frage nach dem Anlaß der Beratung war eine offene Frage, die im nachhinein nach den Kriterien der entsprechenden Frage im Klientenerhebungsbogen (Tabelle 12) kodiert wurden. Insbesondere die Sicht der Eltern bzw. vor allem die der Mütter kommt hier zum Ausdruck. Hinzu kommt, daß jede Kodierung eine Deutung beinhaltet. Während beim Klientenerhebungsbogen die Tabelle Ergebnis der Deutung des Anlasses für die Beratung durch die Erziehungsberater/innen ist, ist es hier die Deutung einer außenstehenden Person bezogen auf die angegebenen Anlässe der Eltern anhand der Legende aus dem Klientenbogen zu den Anlaßkategorien. Ein zweiter wichtiger Unterschied bei der Kodierung der Anlässe besteht darin, daß die Berater die Kodierung nach dem Erstgespräch vornehmen, daß heißt unmittelbar im Anschluß an die Beschreibung der Probleme durch die Eltern. Die Eltern dagegen werden zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt aufgefordert, sich des Anlasses zu erinnern. Dieser Zeitpunkt liegt mindestens sechs Monate später (wenn es nur einen Beratungstermin gab), er kann jedoch bei einer längerfristigen Beratung auch deutlich über ein Jahr nach dem Erstgespräch liegen. Außerdem wurde, und dies gilt auch für die weiteren Fragen, retrospektiv geantwortet, d.h. in die Antworten fließen die Erfahrungen aus der abgeschlossenen Beratung mit ein.

Vergleicht man die Ergebnisse mit denen aus der Klientenerhebung (Tabelle 12), so ergibt sich eigentlich nur eine nennenswerte Übereinstimmung bei den Erziehungsfragen als Anlaß. Alle anderen häufig benannten Anlässe differieren erheblich. Dafür gibt es mehrere Gründe. Einmal die angesprochene Kodierung der Anlaßnennungen durch unterschiedliche Personen in unterschiedlichen Situationen. Eine andere Überlegung zielt darauf ab, ob die Ratsuchenden selbst infolge der Beratung eine Umdefinition ihres Beratungsanlasses vorgenommen haben. Und schließlich wurde bei der Kodierung der Antworten zu der offenen Frage der we-

sentliche Anlaß kodiert und weitere Nennungen weggelassen. Wären die Mehrfachnennungen im Rahmen der Nachbefragung alle kodiert worden, dann hätten sich vermutlich andere Prozentwerte bei den einzelnen Kategorien ergeben. Das heißt, zwischen dem, was Eltern im Rahmen einer Anmeldung als Anlaß nennen, und dem, was sie lange nach Abschluß einer Beratung erinnern, liegt ein vielschichtiger Prozeß, der eine Übereinstimmung eher unwahrscheinlich macht.

Als Anlaß für die Beratung werden von 81 (25,9%) „Erziehungsfragen“ von 62 (19,8%) Trennung/Scheidung und Verlust, von 39 (12,5%) „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ des Kindes, von 37 (11,8%) „schwierige Familiensituation“, von 25 (8%) „Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen“ und von 17 (5,4%) „körperliche Auffälligkeiten“ angegeben. Alle weiteren Kategorien liegen unter 5% oder sind nicht unter den bestimmten Kategorien zu fassen, und gehören damit der Kategorie sonstiges an. Zur Kategorie „sonstiges“ gehören u.a. Eheprobleme.

3. Sind Sie mit bestimmten Erwartungen in die Beratung gekommen?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Ja	248	77,5	79,7	79,7
Nein	63	19,7	20,3	100,0
Gesamt	311	97,2	100,0	
Fehlend	9	2,8		
Gesamt (N)	320	100,0		

Auf die Frage haben 248 (79,7%) mit „ja“ geantwortet, während 63 (20,3%) angaben sie hätten keine Erwartungen gehabt. 9 (2,8% bezogen auf N) äußerten sich nicht dazu.

167

3.1. Wenn ja, welche Erwartungen hatten Sie? (offene Frage)⁶

Erwartungen:	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Lösung, Hilfe, Klärung (Fachberatung) bei einem Problem	137	42,8	55,5
Aufarbeitung, Reflektion des Problems, Gespräche und Begleitung einer schwierigen Lebenssituation	48	15,0	19,4
Ratschläge / Tipps	40	12,5	16,2
Einflußnahme auf den Partner oder das Kind oder Ermöglichung eines Gesprächs zw. Konfliktparteien	14	4,4	5,7
Erfahrungsaustausch / Gruppe	7	2,2	2,8
sonstiges	1	,3	,4
Gesamt (Antwortende)	247	77,2	100,0
Fehlend	73	22,8	
Gesamt (Fälle)	320	100,0	

Von den Ratsuchenden erwarteten 137 (55,5%) eine Lösung, Klärung bzw. Hilfe bei ihrem Problem. 48 (19,4%) wollten ihr Problem aufarbeiten, reflektieren vor allem durch Gespräche und Begleitung in einer schwierigen Lebenssituation, 40 (16,2%) hatten die Erwartung,

⁶ Die Frage nach den Erwartungen war eine offene Frage, die erst nach der Analyse aller Antworten kodiert wurde. Die Kategorien entstanden also im nachhinein und haben das Ziel, die Antworten einerseits zusammenzufassen, andererseits möglichst alle Varianten ersichtlich zu machen. Der Fragebogen beinhaltet eine Reihe solcher zusätzlichen offenen Fragen. Alle wurden nach diesem Prinzip kodiert. Bei den folgenden Fragen wird nur noch angegeben, daß es sich um eine offene Frage handelte.

Ratschläge und Tipps zu erhalten. 14 (5,7%) erwarteten, dass auf den Partner oder das Kind Einfluß genommen wird oder durch die Beratung überhaupt ein Gespräch möglich wird. 7 (2,8%) suchten den Erfahrungsaustausch vor allem in der Gruppe. Das heißt, praktisch alle Ratsuchenden, die die Frage nach den Erwartungen mit „ja“ beantworten, haben auch die offene Frage beantwortet. Dabei standen im Vordergrund die Erwartungen, dass die Beratung eine Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung eines belastenden Problems bzw. einer Lebenssituation bewirkt.

4. Gab es bei Ihnen Vorbehalte gegenüber einer Beratung?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ja	40	12,5	12,8	12,8
nein	273	85,3	87,2	100,0
Gesamt	313	97,8	100,0	
Fehlend	7	2,2		
Gesamt	320	100,0		

Bei fast 90% der Ratsuchenden gibt es keine Vorbehalte gegen die Beratung. D.h. Eltern, die bereit sind, eine Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen, kommen in den meisten Fällen ohne Vorbehalte.

4.1. Wenn ja, würden Sie uns Ihre Vorbehalte nennen? (offene Frage)

Vorbehalte	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Eingeständnis der eigenen Niederlage	6	1,9	16,2
Etikettierungsangst (bspw. "fühlte mich nicht krank")	6	1,9	16,2
auf Unverständnis zu treffen	4	1,3	10,8
Zweifel an Effizienz	4	1,3	10,8
Unwissenheit / Unsicherheit	3	,9	8,1
Ablehnung bei einem Familienmitglied	3	,9	8,1
vorherige, schlechte Erfahrung	3	,9	8,1
mit einer fremden Person über persönliches zu sprechen	2	,6	5,4
sonstiges (z.B. staatliche Institution)	2	,6	5,4
schlechter Leumund der Beratungsstelle	1	,3	2,7
Bedenken, daß Parteiergriffen wird für ein Familienmitglied (Einflußnahme)	1	,3	2,7
die zu erwartende Anstrengung	1	,3	2,7
Angst vor Verrat am anderen	1	,3	2,7
Gesamt	37	11,6	100,0
Fehlend	283	88,4	
Gesamt	320	100,0	

Insgesamt nehmen die Antworten 11,6 % von 320 Bögen ein. Die meisten Antworten, nämlich 6 schrieben, daß sie darin das Eingeständnis einer Niederlage sahen, 6 weitere, daß sie Angst vor der daraus zu erwartenden Etikettierung hatten, 4 auf Unverständnis zu treffen, 4 weitere hatten Zweifel an der Effizienz der Beratung, jeweils 3 hatten Vorbehalte wegen der eigenen Unwissenheit/Unsicherheit, wegen der Ablehnung seitens eines Familienmitglieds und wegen vorheriger schlechter Erfahrung.

5. Wie belastend war die Situation für Sie vor der Beratung?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
sehr stark	133	41,6	42,4	42,4
ziemlich stark	150	46,9	47,8	90,1
wenig	22	6,9	7,0	97,1
überhaupt nicht	9	2,8	2,9	100,0
Gesamt	314	98,1	100,0	
Fehlend	6	1,9		
Gesamt (N)	320	100,0		

133 (42,4%) sagten, daß sie sehr stark belastet waren, 150 (47,8%) ziemlich stark und 22 (7%) sagten wenig bzw. sagten 9(2,9%) überhaupt nicht. 6 (1,9% bezogen auf N) machten dazu keine Angaben. Insgesamt stuften 90,1% der Ratsuchenden ihre Belastung vor der Beratung als sehr stark bzw. ziemlich stark ein. Die Ergebnisse zeigen, daß Eltern und Jugendliche bzw. junge Volljährige erst dann eine Beratungsstelle aufsuchen, wenn sie subjektiv eine hohe Belastung infolge eines Problems erleben. Lediglich 10% der Befragten gaben an, daß das Problem oder die Fragen, deretwillen sie die Beratungsstelle in Anspruch nahmen, für sie nicht oder nur in geringem Maße beeinträchtigend gewesen ist. Aus der Sicht der Fachkräfte wäre es dagegen wünschenswert, daß Eltern bereits dann fachliche Unterstützung suchen, wenn ein Problem noch nicht so brennend ist.

6. Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit den Angeboten der Beratungsstelle?

169

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Zufrieden	173	54,1	55,1	55,1
eher zufrieden	98	30,6	31,2	86,3
eher unzufrieden	34	10,6	10,8	97,1
unzufrieden	9	2,8	2,9	100,0
Gesamt	314	98,1	100,0	
fehlend	6	1,9		
Gesamt (N)	320	100,0		

Hier wurde einmal sowohl die 2. als auch die 3. Kategorie angekreuzt. Gewertet wurde nur die 3. Kategorie.

Mit dem Angebot ihrer Beratungsstelle waren 173 (55,1%) zufrieden, 98 (31,2%) waren eher zufrieden und 34 (10,8%) waren eher unzufrieden, 9 (2,9%) waren unzufrieden. 6 (1,9% bezogen auf N) machten dazu keine Angaben. Das heißt, ein sehr hoher Prozentsatz (86,3%) war mit dem Angebot der Beratungsstelle in unterschiedlichem Ausmaß zufrieden.

7. Haben sich die Probleme verändert, die Anlaß waren, unsere Beratungsstelle aufzusuchen?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gelöst	63	19,7	20,4	20,4
Gebessert	186	58,1	60,2	80,6
nicht verändert	52	16,3	16,8	97,4
Schlimmer	8	2,5	2,6	100,0
Gesamt	309	96,6	100,0	
Fehlend	11	3,4		
Gesamt (N)	320	100,0		

Es wurde einmal sowohl die Kategorie 2 wie 3 angekreuzt. In die Tabelle wurde nur die Kategorie 3 aufgenommen.

Die Veränderung der Probleme wurden von 63 (20,4 %) als gelöst, von 186 (60,2%) als gebessert und bei 52 (16,8%) als nicht verändert, bei 8 (2,6%) als schlimmer eingestuft. 11 (3,4% bezogen auf die Grundgesamtheit N) machten dazu keine Angaben. D.h. 80,6% der Antwortenden geben an, daß ihr Problem sich gebessert oder sogar gelöst hat, dagegen kreuzten 19,4% an, daß sich ihr Problem nicht geändert oder sogar verschlimmert hat.

Betrachtet man dieses Ergebnis mit der Frage nach der Zufriedenheit (Tabelle 6), dann fällt auf, dass das Ausmaß der Zufriedenheit etwas höher ist. Vergleicht man die Einschätzung der Problemveränderung mit der der Belastung nach Abschluß der Beratung (Tabelle 12) und der Situation zum Zeitpunkt der Befragung (Tabelle 16), so ergibt sich ein recht stimmiges Bild: Die Probleme haben sich durch die Beratung deutlich gebessert oder sogar gelöst, die wegen der Schwierigkeiten entstandenen Belastungen sind infolge der Beratung erheblich zurückgegangen (insgesamt 37,5%) und sind zum Zeitpunkt der Befragung am niedrigsten (insgesamt 30,8%). Das bedeutet, das hohe Ausmaß der Zufriedenheit wird gestützt durch eine Reduzierung der Problembelastung und eine Veränderung der Probleme hin zu einer Lösung bzw. Besserung. Dieses Ergebnis zeigt, daß Ratsuchende mit der Beratung nicht nur in subjektiver Hinsicht zufrieden waren, sondern daß sich aus der Sicht der Betroffenen vieles real verändert hat: die Belastung sowie die Probleme in der Beziehung.

170

8. Was empfanden Sie in der Beratung als hilfreich? (mehrere Antworten möglich)

	Häufigkeit	Prozent der Nennungen	Prozent der Fälle
Ich konnte offen reden.	240	19,3	81,6
Mir hat jemand zugehört.	208	16,7	70,7
Die konkreten Ratschläge haben mir weiter geholfen.	135	10,8	45,9
Ich konnte herausfinden, was ich bei mir verändern kann.	149	12,0	50,7
Meine Meinung wurde respektiert.	105	8,4	35,7
Ich konnte durch die Gespräche die Probleme meines Kindes besser verstehen.	144	11,6	49,0
Durch die Gespräche habe ich mein eigenes Verhalten besser verstehen können.	107	8,6	36,4
Daß es ein eigenes Angebot für mein Kind gab.	32	2,6	10,9
Daß beide Elternteile einbezogen wurden	53	4,3	18,0
Daß die ganze Familie einbezogen wurde	47	3,8	16,0
Daß mit anderen Einrichtungen (z.B. Schule, KG, JA) zusammengearbeitet wurde	26	2,1	8,8
Total responses	1246	100,0	423,8

26 fehlende Fälle, 294 gültige Fälle

240 sagten: „Ich konnte offen reden.“ Das sind 81,6% bezogen auf die antwortenden Personen (und 19,3% aller gegebenen Antworten). 208 sagten: „Mir hat jemand zugehört.“ Das sind 70,7% bezogen auf die Ratsuchenden (und 16,7% aller gegebenen Antworten). 135 sagten: „Die konkreten Ratschläge haben mir weiter geholfen.“ Das sind 45,9% bezogen auf die Ratsuchenden (und 10,8% aller gegebenen Antworten). 149 sagten: „Ich konnte herausfinden, was ich bei mir verändern kann.“ Das sind 50,7% bezogen auf die Ratsuchenden (und 12,0% aller gegebenen Antworten). 105 sagten: „Meine Meinung wurde respektiert.“ Das sind 35,7% bezogen auf die Ratsuchenden (und 8,4% aller gegebenen Antworten). 144 sagten: „Ich konnte durch die Gespräche die Probleme meines Kindes besser verstehen.“ Das sind 49,0% bezogen auf die Ratsuchenden (und 11,6% aller gegebenen Antworten). 107 sagten: „Durch die Gespräche habe ich mein eigenes Verhalten besser verstehen können.“ Das sind 36,4% bezogen auf die Ratsuchenden (und 8,6% aller gegebenen Antworten).

32 sagten, „Daß es ein eigenes Angebot für mein Kind gab.“, 53 sagten, „Daß beide Elternteile einbezogen wurden,“ 47 sagten, „Daß die ganze Familie einbezogen wurde“ und 26 sagten, „Daß mit anderen Einrichtungen (z.B. Schule, Kindergarten, Jugendamt) zusammengearbeitet wurde“, war hilfreich.

Die ersten sieben Items beziehen sich auf die Person des Beraters, die Beratungssituation sowie die fachlichen Angebote zum Verständnis der Probleme und der eigenen Person, die wiederum Veränderungen einleiten können. Diese Bedingungen bzw. Faktoren machen 87,4% der Antworten aus. Dieses Ergebnis deckt sich mit Befunden der Psychotherapieforschung (Grawe u.a. 1994), nach denen die spezifische beraterische Vorgehensweisen von solchen Bedingungsfaktoren, die eine Beratungssituation gestalten, ergänzt werden. Diese sind mitentscheidend für Zufriedenheit und Problemveränderung. Diesen Zusammenhang macht die Kreuztabelle 1.3 deutlich.

171

8.1. Geholfen hat mir: (offene Frage)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
1. (Kritische) Gespräche	17	5,3	17,0
2. Zuhören / Verständnis / Offenheit / Atmosphäre	16	5,0	16,0
3. Neue Einsicht	13	4,1	13,0
4. Ratschläge / Tips	11	3,4	11,0
5. Gruppenaustausch (mit Problemen nicht allein zu sein.	9	2,8	9,0
6. andere Institution	9	2,8	9,0
7. BeraterIn / Beratung (wenn ausdrücklich benannt)	8	2,5	8,0
8. Kur	1	,3	1,0
9. Kontakte (z.B. Wechsel des Freundeskreises)	2	,6	2,0
10. sonstiges (z.B. Kritik an Beratung/ Diagnose / wegbleiben d.Partners)	14	4,4	14,0
Gesamt	100	31,3	100,0
Fehlend	220	68,8	
Gesamt	320	100,0	

31,3% antworteten auf diese Frage: Die meisten unter ihnen, nämlich 17 (17%) meinen, daß die Gespräche hilfreich waren, 16 (16%) meinen das Zuhören, das Verständnis, die Offenheit und die Atmosphäre, 13 (13%), daß die neu gewonnen Einsichten und 11 (11%), daß die Ratschläge und Tipps hilfreich waren. Auch hier zeigt sich das bei Tabelle 8 Gesagte: Mehr als 65% der offenen Antworten entfallen auf den Berater, die Beratungssituation bzw. das angebotene Klärungsmodell (Items 1,2,3,4 und 7).

172

8.2. Ich empfand die Beratung nicht als hilfreich.

	Häufigkeit	Prozent
(machten kein Kreuz)	286	89,4
ja	34	10,6
Gesamt	320	100,0

34 (10,6%) der Antwortenden sagten, daß die Beratung nicht hilfreich war. Während in Tabelle 7 fast 20% der Antwortenden angaben, dass keine Problemveränderungen stattgefunden hat, erleben wesentlich weniger die Beratung als nicht hilfreich. Offenbar können Ratsuchende, auch wenn sie keine Veränderung wahrnehmen, dennoch von der Beratung eine positive Erfahrung mitnehmen.

9. Was hätten Sie sich anders gewünscht? (mehrere Antworten möglich)

Dichotomy label	Häufigkeit	Prozent der Nennungen	Prozent der Fälle
Mir fehlten konkrete Ratschläge.	68	25,3	42,8
Daß es ein eigenes Angebot für mein Kind gegeben hätte	30	11,2	18,9
Ich hätte mir eine kürzere Wartezeit gewünscht	41	15,2	25,8
Die Gespräche waren meist zu kurz.	30	11,2	18,9
Der Abstand zwischen den einzelnen Beratungsterminen war zu lag	31	11,5	19,5
Ich hätte mir mehr Gespräche gewünscht.	28	10,4	17,6
Ich hätte mir eine engere Zusammenarbeit gewünscht mit (Schule, Kindergarten, Jugendamt, sonstige)	41	15,2	25,8
Total	269	100,0	169,2

161 fehlende Fälle; 159 gültige Fälle

161 der Antwortenden, also über die Hälfte, kreuzten hier keine Kategorie an, hatten sich also nichts anderes gewünscht. Von den insgesamt 269 Kreuzen wurden 68 (42,8%) an „Mir fehlten konkrete Ratschläge“, jeweils 41 (25,8%) an die Kategorien „Ich hätte mir eine kürzere Wartezeit gewünscht“ und „Ich hätte mir eine engere Zusammenarbeit mit der Schule, dem Kindergarten, dem Jugendamt oder sonstigem gewünscht“, vergeben. 31 Personen (19,5% aller gegebenen Antworten) hätten sich gewünscht, daß der Abstand zwischen den einzelnen Beratungsterminen nicht so lang gewesen wäre, jeweils 30 (18,9%), daß es ein eigenes Angebot fürs Kind gegeben hätte und 30 meinten, daß die Gespräche meist zu kurz waren und 28 (17,6%) hätten sich mehr Gespräche gewünscht.

Vergleicht man das Ergebnis bei „mir fehlten konkrete Ratschläge“ mit der entsprechenden Erwartung in Tabelle 3.1. (Ratschläge, Tipps), so fällt der hohe Prozentwert auf. Das weist einmal darauf hin, daß entgegen den geäußerten Erwartungen Eltern vielleicht insgeheim doch häufiger Ratschläge wünschen. Zum anderen drückt sich darin auch ein Vermittlungsproblem im Rahmen der Beratung aus. Nämlich, dass von Beraterseite nicht genügend eindeutig zu Beginn einer Beratung darauf hingewiesen wird, daß eine Beratung nicht darin besteht, vor allem Rezepte „auszustellen“. Wichtig sind ferner die Hinweise der Ratsuchenden auf Zeiträume und Beratungszeiten (weniger Wartezeit, die Gespräche zu kurz, Abstand zwischen den Gesprächen zu lang, mehr Gespräche).

In diesem Ergebnis drückt sich deutlich die hohe Nachfrage nach Beratung aus, die mit den vorhandenen Personalkapazitäten in den Beratungsstellen nicht befriedigend und auch nicht immer sachangemessen bewältigt werden kann. Das gleiche gilt für den Wunsch nach einem eigenen Angebot für das Kind. Auch dazu fehlen in den Beratungsstellen die notwendigen personellen Ressourcen. Wichtig ist der Hinweis auf die fehlende Zusammenarbeit mit Institutionen (Schulen usw.). Dieses Ergebnis korrespondiert mit dem entsprechenden Item in Tabelle 1.4., bei der es als sehr positiv für die Problemveränderung gesehen wurde, wenn eine derartige Zusammenarbeit praktiziert wurde.

173

9.1. Ich hätte mir gewünscht, dass (offene Frage)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
besserer Berater (Kompetenz, Alter, Geschlecht)	9	2,8	11,1	11,1
Ernst genommen werden / mehr Verständnis / mehr Unterstützung	4	1,3	4,9	16,0
Kritik an Maßnahme (Fehlende Maßnahme für Kinder, andere Gruppenzusammensetzung.)	14	4,4	17,3	33,3
Parteinahme	1	,3	1,2	34,6
keine Parteinahme	1	,3	1,2	35,8
Unzufriedenheit mit Diagnose	2	,6	2,5	38,3
Zusammenarbeit mit anderen Inst.	9	2,8	11,1	49,4
lösen des Problems / Ursachen auf den Grund gehen	4	1,3	4,9	54,3
mehr Ratschläge	3	,9	3,7	58,0
mehr und aktuellere Informationen	5	1,6	6,2	64,2
mehr Gespräche, längere Gesprächszeit	10	3,1	12,3	76,5
längere Maßnahme, keine Altersbegrenzung	1	,3	1,2	77,8
Kritik an Wartezeit	3	,9	3,7	81,5
nur ein Termin	2	,6	2,5	84,0
mangelnde Veränderung bei, Kritik an einem Beteiligten (auch sich selbst)	7	2,2	8,6	92,6
sonstige (Kritik am Fragebogen, andere Inst.)	6	1,9	7,4	100,0
Gesamt	81	25,3	100,0	
Fehlend	239	74,7		
Gesamt (N)	320	100,0		

174

81 der antwortenden Personen (25,3% bezogen auf Grundgesamtheit N) gaben handschriftlich an, was sie sich gewünscht hätten. Die meisten Antworten davon, nämlich 14 (17,3%), fielen unter die Kategorie „Kritik an der Maßnahme“, 10 (12,3%) hätten gerne mehr Gespräche oder längere Gesprächszeiten gehabt, jeweils 9 (11,1%) hätten sich ein/en kompetente-re/n Berater/In gewünscht oder mehr Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Auch bei dieser offenen Frage wird das eben Gesagte bestätigt: Gewünscht ist mehr Zeit für die Beratung, die Zusammenarbeit mit Institutionen und u.a. ein Angebot für das Kind (zusammen 40,7% der Antworten).

9.2. Ich habe mir nichts anderes gewünscht

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ja	118	36,9	97,5	97,5
nein	3	,9	2,5	100,0
Gesamt	121	37,8	100,0	
Fehlend	199	62,2		
Gesamt (N)	320	100,0		

Auf diese Frage antworteten 121 Personen (37,8% bezogen auf die Grundgesamtheit N); davon sagten 3 (2,5%), sie hätten sich etwas anderes gewünscht und 118 (97,5%) gaben an, dass sie sich nichts anderes gewünscht hätten.

10. Hat sich Ihre Sichtweise des Problems, das Sie in die Beratungsstelle führte, im Verlauf der Beratung verändert?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Ja, ich sehe das Problem jetzt anders	168	52,5	62,0	62,0
Nein, sie hat sich nicht verändert.	103	32,2	38,0	100,0
Gesamt	271	84,7	100,0	
Fehlend	49	15,3		
Gesamt (N)	320	100,0		

Auf die Frage: „Hat sich Ihre Sichtweise des Problems verändert?“, antworteten 271 Personen (84,7% bezogen auf N). Davon kreuzten 168 (62%) an: „Ja, ich sehe das Problem jetzt anders“. 103 (38%) kreuzten an: „Nein, sie hat sich nicht verändert“. Knapp zwei Drittel der Beratenen haben nach der Beratung eine andere Sichtweise von dem Problem das Anlaß war eine Beratungsstelle aufzusuchen.

175

10.1. Ja, ich sehe das Problem jetzt anders (*offene Frage*)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Neue Ein-/Ansicht z.B. bezüglich des Kindes, allgemein besseres Verstehen, des Problems	53	16,6	46,5
Eigeninitiative, Verhaltensänderung	33	10,3	28,9
(Teil-)Erfolg, das Problem ist gelöst	5	1,6	4,4
Veränderung bei anderen	4	1,3	3,5
Bestätigung (was man zuvor wußte)	4	1,3	3,5
keine Veränderung der Sichtweise, kein Erfolg	3	,9	2,6
sonstiges (nur ein Termin, räumliche Veränderung)	12	3,8	10,5
Gesamt	114	35,6	100,0
Fehlend	206	64,4	
Gesamt (N)	320	100,0	

Von den 168 Befragten, die „ja, ich sehe das Problem jetzt anders“ angekreuzt hatten, haben 114 die Möglichkeit genutzt, dies zu konkretisieren. Dabei entfallen 46,5 % der Antworten auf

neue Einsicht bzw. besseres Verstehen der Schwierigkeiten und 28,9% auf Hinweise, dass die Beratung auf der Verhaltensebene Veränderungen bewirkt hat. 12 (10,5%) legten dar, weshalb sie nicht umfassend antworten können. Allerdings sagen vier, es war eine Bestätigung ihrer Sichtweise. Eventuell ist die verneinende Kategorie negativ besetzt, so dass sie sich erklären wollten oder sie wollten zeigen, dass ihr Problem von ihnen selbst bereits reflektiert wurde und sie deshalb auch ihre Sichtweise nicht veränderten.

11. Welchen Eindruck hatten Sie von Ihrer Beraterin/Ihrem Berater

Bestätigende Antworten (“trifft zu”/”trifft überwiegend zu”)

	Count	Pct of Responses	Pct of Cases
Sie/Er zeigte Interesse für mein Problem	291	16,9	94,5
Ich fühlte mich ernst genommen	286	16,6	92,9
Sie/Er verstand, um was es mir ging	272	15,8	88,3
Ich hatte Vertrauen zu ihr/ihm	266	15,5	86,4
Sie/Er hat mir wichtige Anregungen gegeben	224	13,0	72,7
Sie/Er hatte genügend Zeit für mich.	252	14,7	81,8
Sie/Er drängte mich, daß ich bei mir etwas verändere	42	2,4	13,6
Ihre/Seine Ratschläge waren zu theoretisch	50	2,9	16,2
Sie/Er wußte immer alles besser	14	,8	4,5
Sie/Er saß meistens nur da und schwieg	23	1,3	7,5
Total	1720	100,0	558,4

12 missing cases; 308 valid cases

Die Frage nach dem Eindruck von „Ihrer Beraterin/Ihrem Berater“ wurde von 308 Ratsuchenden beantwortet. Insgesamt wurden 1720 Kreuze unter „trifft zu“ oder „trifft überwiegend zu“ gemacht. D.h., sie bestätigten damit die Aussage. Davon fielen die meisten den ersten sechs Kategorien zu. 291 (94,5%) kreuzten an „Sie/Er zeigte Interesse für mein Problem“, 286 (92,9%) „Ich fühlte mich ernst genommen“, 272 (88,3%) „Sie/Er verstand, um was es mir ging“, 266 (86,4%) „Ich hatte Vertrauen zu ihr/ihm“ und 252 (81,8%) „Sie/Er hatte genügend Zeit für mich“ sowie 224 (72,7%) „Sie/Er hat mir wichtige Anregungen gegeben“. Alle anderen Kategorien, die die Beraterin/den Berater kritisieren, liegen bezogen auf die Fälle weit unter 20%.

176

11.1. Gibt es etwas anderes, was Sie über die Beraterin/den Berater sagen möchten? (offene Frage)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
1 Der/Die BeraterIn zeigte sich ruhig / konzentriert	3	,9	3,0	3,0
2 Der/Die BeraterIn hat Probleme erkannt	2	,6	2,0	5,1
3 Der/Die BeraterIn war (fachl.) kompetent/half bei Entscheid./konnte Ratschl. geben.	8	2,5	8,1	13,1
4 Der/Die BeraterIn hatte Verständnis, war einfühlsam	6	1,9	6,1	19,2
5 Der/Die BeraterIn war gut für die Psyche/Seele/Selbstvertrauen	5	1,6	5,1	24,2
6 Der/Die BeraterIn verstand es mit dem Kind umzugehen	3	,9	3,0	27,3
7 Positive Rückmeldung an den/die BeraterIn	32	10,0	32,3	59,6
9 Er/Sie gab sich Mühe	1	,3	1,0	60,6
10 Der/Die BeraterIn hat Probleme nicht erkannt.	3	,9	3,0	63,6
11 Der/Die BeraterIn ist nicht kompetent (fachl./zu wenig Erfahrung/Geschlecht)	4	1,3	4,0	67,7
12 Ich/Wir wurde/n nicht ernst genommen (kein Verständnis)	2	,6	2,0	69,7
13 Der/Die BeraterIn verstand es nicht mit dem Kind umzugehen	3	,9	3,0	72,7
14 Negative Rückmeldung an den/die BeraterIn	11	3,4	11,1	83,8
Sonstiges (z.B. zu wenig Termine, um etwas sagen zu können, mehrere Berater)	16	5,0	16,2	100,0
Gesamt	99	30,9	100,0	
Fehlend	221	69,1		
Gesamt (N)	320	100,0		

Knapp 31 % der Antwortenden nutzten die Gelegenheit, zusätzlich zu dem Berater/der Beraterin etwas zu sagen. Von ihren Antworten fielen 59,6% (die ersten sieben Kategorien) positiv aus, 23,1% der Antworten (Kategorien 9-13) waren negativ.

177

12. Wie belastend war die Situation für Sie nach Abschluß der Beratung?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
sehr stark	26	8,1	8,8	8,8
ziemlich stark	85	26,6	28,7	37,5
wenig	136	42,5	45,9	83,4
überhaupt nicht	49	15,3	16,6	100,0
Gesamt	296	92,5	100,0	
Fehlend	24	7,5		
Gesamt (N)	320	100,0		

Hier wurde einmal sowohl die 2. als auch die 3. Kategorie angekreuzt. Gewertet wurde nur die 3. Kategorie.

Im Vergleich zu Tabelle 5 (Belastung vor der Beratung) sind die Werte für „sehr stark“ und „ziemlich stark“ von 90,1% auf 37,3%, also um über 50 Prozentpunkte zurückgegangen. Es ist also bei den Ratsuchenden eine hohe Entlastung eingetreten. Für ein gutes Drittel der Beratenen bedeutet das Problem, das zur Beratung führte, trotz der Zufriedenheit mit der Beratung und der festgestellten Problemänderungen, noch eine je nach Fall, mehr oder weniger deutliche Belastung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Entlastung vor allem bei der Bewertung „sehr stark“ eingetreten ist. Haben vorher 283 Eltern immerhin die Belastung als „sehr stark“ (47%) bezeichnet, so entfallen auf diesen Belastungsgrad nach der Beratung nur

noch 23% der 111 Antworten, die eine Belastung bejahen. Die Beratung hat also in einem hohen Maß dazu beigetragen, die sehr starke Belastung zu reduzieren.

13. Folgende Veränderungen konnte ich feststellen

Antworten („trifft zu“/„trifft überwiegend zu“)

		Häufigkeit	Prozent der Nennungen	Prozent der Fälle
Wir gehen in der Familie besser miteinander um	V1	156	14,1	63,2
Wir tragen unsere Konflikte offener und fairer aus	V2	142	12,8	57,5
In der Familie kommt jeder einzelne zu Wort	V3	145	13,1	58,7
Wir durchschauen besser, was sich bei uns in der Familie abspielt	V4	154	13,9	62,3
Wir lernten als Eltern besser zusammenzuarbeiten	V5	92	8,3	37,2
Wir können mit den Problemen jetzt besser umgehen	V6	171	15,4	69,2
Die Probleme meines Kindes sind geringer geworden	V7	146	13,2	59,1
Die Geschwister verstehen sich jetzt besser	V8	69	6,2	27,9
Wir verstehen uns in der Familie genauso wenig wie früher	V9	30	2,7	12,1
Das Verhältnis zu meinem Kind ist schlechter geworden	V10	4	,4	1,6
Total responses		1109	100,0	449,0

73 fehlende Fälle; 247 gültige Fälle

247 kreuzten eine der Kategorien mit „trifft zu“/„trifft überwiegend zu“ an. Von der Mehrzahl (171, d.h.69,2% der Fälle) wurde die Kategorie „wir können mit den Problemen jetzt besser umgehen“ bestätigt. 156 (63,2%) kreuzten an „Wir gehen in der Familie besser miteinander um“, 154 (62,3%) „Wir durchschauen besser, was sich bei uns in der Familie abspielt“, 146 (59,1%) „Die Probleme meines Kindes sind geringer geworden“, 145 (58,7%) „In der Familie kommt jeder einzelne zu Wort“ und 142 (57,5%) kreuzten „Wir tragen unsere Konflikte offener und fairer aus“ an. Die letzten beiden ‚negativen‘ Kategorien „Wir verstehen uns in der Familie genauso wenig wie früher“ wurde 30 mal (12,1% der Fälle) und „Das Verhältnis zu meinem Kind ist schlechter geworden“ wurde insgesamt 4 mal (1,6% der Fälle) bestätigt. Insgesamt bestätigen ca. 60% der Antwortenden die positiv formulierten Veränderungen. Der im Vergleich dazu niedrige Prozentsatz bei dem Item „wir lernten als Eltern besser zusammenzuarbeiten“ (37,2%) kann damit zusammenhängen, daß sich in der Befragungsgruppe ein relativ hoher Anteil an Alleinerziehenden befindet. Dieses Item trifft nur bedingt auf deren Situation zu.

178

Antworten (trifft wenig zu/trifft nicht zu)

	Häufigkeit	Prozent der Nennungen	Prozent der Fälle
Wir verstehen uns in der Familie genauso wenig wie früher	162	45,6	81,8
Das Verhältnis zu meinem Kind ist schlechter geworden	193	54,4	97,5
Total responses	355	100,0	179,3

122 fehlende Fälle; 198 gültige Fälle

Die letzten beiden ‚negativen‘ Kategorien „Wir verstehen uns in der Familie genauso wenig wie früher“ und „Das Verhältnis zu meinem Kind ist schlechter geworden“ wurden insgesamt in 198 Fällen als „trifft wenig zu“/„trifft nicht zu“ angekreuzt. 162 (81,8% der Fälle) bestätigten kaum bis gar nicht die Aussage „Wir verstehen uns in der Familie genauso wenig wie

früher“ und 193 (97,5%) die Aussage „Das Verhältnis zu meinem Kind ist schlechter geworden“.

Die Probleme meines Kindes sind geringer geworden⁷

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
trifft zu	72	22,5	32,6	32,6
trifft überwiegend zu	75	23,5	33,9	66,5
trifft wenig zu	44	13,8	19,9	86,4
trifft nicht zu	30	9,4	13,6	100,0
Gesamt	221	69,1	100,0	
Fehlend	99	30,9		
Gesamt (N)	320	100,0		

221 Beratene antworteten auf die Frage. Zwei Drittel von ihnen gaben an, dass die Probleme des Kindes geringer geworden sind.

13.1. Meiner Meinung nach hat sich folgendes verändert: (offene Frage)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Veränderte/s Einsicht/Verhalten bei sich selbst	39	12,2	28,9	28,9
Veränderte/s Einsicht/Verhalten beim Kind	19	5,9	14,1	43,0
Veränderte/s Einsicht/Verhalten beim Partner	4	1,3	3,0	45,9
Veränderte/s Einsicht/Verhalten bei den Eltern	5	1,6	3,7	49,6
Veränderte/s Einsicht/Verhalten in der Familie	19	5,9	14,1	63,7
Veränderte/s Einsicht/Verhalten bei Mutter und Kind*	5	1,6	3,7	67,4
Veränderte/s Einsicht/Verhalten bei Vater und Kind*	2	,6	1,5	68,9
Andere Institution	7	2,2	5,2	74,1
keine Verbesserung	14	4,4	10,4	84,4
Sonstiges	16	5,0	11,9	96,3
Kritik am Fragebogen	5	1,6	3,7	100,0
Gesamt	135	42,2	100,0	
Fehlend	185	57,8		
Gesamt	320	100,0		

*nur, wenn es ausdrücklich hervorgehoben wurde.

Zum vorgegebenen Satz „Meiner Meinung nach hat sich folgendes verändert“ äußerten sich insgesamt 135 (42,2% der Fälle). Davon entfielen 39 (28,9%) an „Veränderte/s Einsicht/Verhalten bei sich selbst“, jeweils 19 (14,1%) sahen die Veränderung beim Kind oder in der gesamten Familie. 14 (10,4%) sahen keine Verbesserung und 5 (3,7%) kritisierten den Fragebogen insofern, daß nur Veränderungen bezüglich der Familie erfragt würden.

⁷ Bei der Kategorie „Die Probleme meines Kindes sind geringer geworden“ wurde einmal sowohl die 2. als auch die 3. Kategorie angekreuzt. Gewertet wurde nur die 3. Kategorie.

Die Antworten zu der offenen Frage bestätigen die zu den vorgegebenen Items in der Tabelle 13. Dabei wird vor allem die Änderung bei sich selbst betont sowie Änderungen bei dem Kind bzw. in der Familie. Insgesamt erfassen die positiven Nennungen knapp 70% der Antworten.

14. Wenn es Verbesserungen gibt, worauf führen Sie diese zurück?

Antworten „trifft überwiegend zu“

	Häufigkeit	Prozent der Nennungen	Prozent der Fälle
Auf die Beratung	116	53,5	67,4
Auf äußere Ereignisse	60	27,6	34,9
Auf andere Hilfen	41	18,9	23,8
Total responses	216	100,0	126,2

148 fehlende Fälle; 172 gültige Fälle

Frage 14 bot die Möglichkeit, die wahrgenommenen Verbesserungen auf die Beratung, auf äußere Ereignisse oder auf andere in Anspruch genommene Hilfen zurückzuführen. Zur näheren Einschätzung standen die Kategorien „trifft überwiegend“, „trifft teilweise“ und „trifft nicht zu“ zur Verfügung. 249 Ratsuchende machen davon Gebrauch. Vergleicht man die Angaben, danach was „überwiegend“ zutrifft, so wurde diese Einschätzung von 172 Beratern benutzt. Sie vergaben 216 Antworten. D.h. in etlichen Fällen wurden zwei mögliche Verursachungen eine hohe Bedeutung zugeschrieben. 116 (67,4% der Fälle) führten die Verbesserung auf die Beratung zurück, 60 (34,9%) auf äußere Ereignisse und 41 (23,8%) auf andere Hilfen. In zwei Drittel der Fälle werden die wahrgenommenen Veränderungen im wesentlichen auf die Beratung zurückgeführt. Dabei waren 85,2 Prozent derer, die einen Beitrag der Beratung zur Problemverbesserung beurteilten, der Ansicht, dass die Verbesserung auf die Beratung zurückzuführen sei, treffe überwiegend bzw. teilweise zu.

180

14.1. Wenn die Gründe weniger mit der Beratung zusammenhängen, würden Sie diese benennen? (*offene Frage*)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Bei sich selbst (Bücher, sich Zeit nehmen, Selbstbewußtsein usw.)	26	8,1	25,5	25,5
durch Freunde und priv. Kontakte	6	1,9	5,9	31,4
durch familiäre Veränderung(-en) (z.B. neuer Partner, Arbeitslosigkeit, Veränd. b. Kind)	9	2,8	8,8	40,2
durch die Krankheit	1	,3	1,0	41,2
die Zeit (Distanz oder Pubertät)	7	2,2	6,9	48,0
durch eine Therapie, medizinische Hilfe oder Kur	18	5,6	17,6	65,7
durch andere Institutionen (z.B. JA)	4	1,3	3,9	69,6
Wechsel in einer Institution (z.B. Schule, Lehrer, andere Schüler, KG, usw.)	14	4,4	13,7	83,3
Gespräche mit einer beteiligten Institution (LehrerIn, ErzieherIn)	4	1,3	3,9	87,3
durch eine juristische Entscheidung	5	1,6	4,9	92,2
sonstiges (z.B. Strenge gegen Kind, Stabilisierung der Finanzen)	8	2,5	7,8	100,0
Gesamt	102	31,9	100,0	
Fehlend	218	68,1		
Gesamt (N)	320	100,0		

Von den Befragten nutzen 32% die Möglichkeit, ihre Einschätzung abzugeben. Dabei liegt der Schwerpunkt bei Veränderungen bei sich selbst, solchen in der Institution, in der sich das Kind aufhält bzw. Veränderungen auf Grund einer Therapie oder ärztlichen Unterstützung.

181

15. Wenn es Verschlechterungen gibt, worauf führen Sie diese zurück?

Antworten „Trifft überwiegend zu“

	Häufigkeit	Prozent der Nennungen	Prozent der Fälle
Auf die Beratung	2	5,3	5,6
Auf äußere Ereignisse	32	84,2	88,9
Auf andere Hilfen	4	10,5	11,1
Total responses	38	100,0	105,6

284 fehlende Fälle; 36 gültige Fälle

Analog zur Frage 16 führen lediglich 5,6% der Antwortenden Verschlechterungen vorwiegend auf die Beratung zurück. Die restlichen Antworten entfallen auf äußere Ereignisse (88,9%) und andere Hilfen (11,1%). Diese Frage wurde allerdings nur von 36 der Befragten beantwortet.

15.1. Wenn die Gründe weniger mit der Beratung zusammenhängen, würden Sie diese benennen? (*offene Frage*)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Kritik an der Beratung (zu späte Diagnose, Konzentration auf eine Person)	2	,6	4,9	4,9
Etikettierung (Diagnose stigmatisierte)	1	,3	2,4	7,3
Kritik an anderen Institutionen	3	,9	7,3	14,6
Kritik an anderem Familienmitglied / Freunden	10	3,1	24,4	39,0
äußere Einflüsse / Umstände (z.B. Schule, andere Kinder, Alltag)	9	2,8	22,0	61,0
Die Gründe liegen bei mir selbst	4	1,3	9,8	70,7
Alter des Kindes	2	,6	4,9	75,6
Körperliche Veränderung (Operation, Krankheit)	2	,6	4,9	80,5
familiäre Veränderung (z.B. Scheidung)	7	2,2	17,1	97,6
keine Antwort auf die Frage	1	,3	2,4	100,0
Gesamt	41	12,8	100,0	
Fehlend	279	87,2		
Gesamt (N)	320	100,0		

Als Gründe, für eine Verschlechterung die weniger mit der Beratung zusammenhängen, wurden von 10 (24,4%) andere Familienmitglieder oder Freunde genannt, von 9 (22%) äußere Einflüsse wie Schülerwechsel in der Klasse und 7 (17,1 %) sahen die Ursache in einer familiären Veränderung (z.B. einer Scheidung) und 4 sahen die Ursache bei sich selbst. Insgesamt antworteten auf diese Frage 41 (12,8% bezogen auf die Grundgesamtheit N).

182

16. Wie belastend ist die Situation für Sie heute?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
sehr stark	24	7,5	8,2	8,2
ziemlich stark	66	20,6	22,6	30,8
wenig	156	48,8	53,4	84,2
überhaupt nicht	46	14,4	15,8	100,0
Gesamt	292	91,3	100,0	
Fehlend	28	8,8		
Gesamt	320	100,0		

Hier wurde zweimal sowohl 2. als auch 3. angekreuzt. Hier wurde nur die 3. Kategorie gewertet.

Daß die Belastung noch heute besteht, wird insgesamt von 30% der Antwortenden angekreuzt (bei 8,2% „Sehr stark“, bei 22,6% „ziemlich stark“). 69% geben an, daß die Belastung zum Zeitpunkt der Befragung nur noch gering ist (53,4%) oder überhaupt nicht mehr besteht (15,8%).

Betrachtet man die Antworten zu den drei Belastungsfragen („vor der Beratung“, „nach Abschluß der Beratung“ und „heute“), so ergibt sich ein stetiger Rückgang der „Belastungsquote“. Gaben 90% der Antwortenden an, daß ihre Situation vor der Beratung belastend war, so bewerten dies nach Abschluß der Beratung nur noch 37,5%. Diese Einschätzung verändert sich nochmals nach unten auf 30,8% zum Zeitpunkt der Befragung. D.h. die Belastung wird nicht nur in zeitlicher Nähe zur Beratung als geringer angesehen, sondern die Entlastung hält

auch im Lebensalltag an. Dabei verändert sich vor allem die Kategorie „sehr stark“. Das heißt, der höchste Grad der Belastung sinkt von 42,4% auf 8,2%, während die Bewertung „ziemlich stark“ von 47,8% auf 22,6% zurückgeht. Umgekehrt steigt der Anteil derjenigen, die keine oder nur eine geringe Belastung empfanden, von 10% vor der Beratung auf 70% zum Zeitpunkt der Befragung.

17. Haben Sie nach dem Ende der Beratung wegen der Probleme, derentwegen Sie bei uns waren, woanders Unterstützung gesucht?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozen- te	Kumulierte Prozente
Ja, weil es mir von der/dem BeraterIn empfohlen wurde.	28	8,8	9,5	9,5
Ja, weil die Probleme nicht gelöst waren.	47	14,7	15,9	25,4
Ja, weil neue Probleme auftraten.	9	2,8	3,1	28,5
Nein	211	65,9	71,5	100,0
Gesamt	295	92,2	100,0	
Fehlend	25	7,8		
Gesamt (N)	320	100,0		

Hier wurde einmal sowohl 1 und 2 und ein weiteres mal 2 und 3 angekreuzt. In beiden Fällen wurde die negativere Kategorie genommen. Also 2 und 3.

Die Mehrzahl der Beratenen 211 (65,9% bezogen auf die Grundgesamtheit N), suchten nach der Beratung keine andere Unterstützung. Wenn doch, dann vor allem 47 (15,9% der gültigen Fälle), „weil die Probleme nicht gelöst waren“. In einem ähnlichen Ausmaß hatten in der Tabelle 7 16,8% der Antwortenden angegeben, daß sich die Probleme trotz der Beratung nicht verändert hatten. Ob es sich hier um die gleichen Klienten handelt, die dann auch „woanders Unterstützung gesucht“ hatten, muß offen bleiben. Faßt man die Klienten zusammen, die aus den vorgegebenen Gründen weitere Unterstützung nachgesucht hatten, so trifft dieses auf 28,5% der gültigen Fälle zu. Betrachtet man in die Tabelle 14, so geben hier 23,8% der Antwortenden an, daß Verbesserungen auf andere Hilfen zurückzuführen sind. Dies erlaubt die Vermutung, daß andere Unterstützungsformen nach Abschluß der Beratung in den meisten Fällen als erfolgreich erlebt wurden.

18. Wenn die Gespräche von Ihnen abgebrochen wurden, würden Sie uns die Gründe mitteilen? (offene Frage)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Besserung / Erfolg	12	3,8	13,2	13,2
Eigeninitiative	6	1,9	6,6	19,8
Falsche Selbsteinschätzung	1	,3	1,1	20,9
eigene Unfähigkeit	1	,3	1,1	22,0
Ein Familienmitglied wollte nicht mehr oder lehnte ab	13	4,1	14,3	36,3
keine Zeit / zuviel Aufwand	10	3,1	11,0	47,3
Umzug	3	,9	3,3	50,5
Beraterin wurde enttäuscht	1	,3	1,1	51,6
bei anderen Einrichtungen, Maßnahmen	5	1,6	5,5	57,1
zu lange Abstände zwischen den Terminen	4	1,3	4,4	61,5
keine Hilfe	3	,9	3,3	64,8
kein Erfolg	3	,9	3,3	68,1
kein Vertrauen in BeraterIn, kein Einverständn. mit Maßnahme	12	3,8	13,2	81,3
Nicht Ernst genommen worden	4	1,3	4,4	85,7
Nur ein Termin	2	,6	2,2	87,9
sonstiges	7	2,2	7,7	95,6
kein Abbruch	4	1,3	4,4	100,0
Gesamt	91	28,4	100,0	
Fehlend	229	71,6		
Gesamt (N)	320	100,0		

184

Insgesamt beantworteten 91 der Beratenen die Frage, das sind (28,4% bezogen auf die Grundgesamtheit). Von ihnen geben 85 einen Grund für einen Abbruch an, es ist allerdings nicht eindeutig, ob es sich nicht teilweise um ein reguläres Beenden handelte. Dabei wird deutlich, daß Abbruch für Klienten nicht immer auf negative Erfahrungen in der Beratung bzw. in der Beratungsstelle beruht. So geben 13,2% der Antwortenden an, dass sie mit der Beratung zufrieden waren und deswegen weitere Gespräche nicht mehr wahrnahmen. In 28,6% der gültigen Fälle liegen die Abbruchgründe in familiären Bedingungen (ein Familienmitglied „streikte“, zeitlicher Aufwand, familiäre Veränderungen wie Umzug). Im gleichen Umfang wurden die Gründe für eine Beendigung der Beratung bei dem Berater, der Beratungssituation bzw. der Organisation der Beratungstermine gesehen (lange Beratungsabstände, keine Hilfe/Erfolg, Probleme mit dem Berater bzw. den vorgeschlagenen Maßnahmen). Das heißt, für ca. 30% der Antwortenden ist die Gestaltung der Beratung durch die Berater bzw. die Beratungsstelle Anlaß, von weiteren Beratungskontakten abzusehen.

19. Würden Sie sich, wenn erneut Schwierigkeiten auftreten, wieder an unsere Beratungsstelle wenden?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Ja	226	70,6	74,8	74,8
Nein	29	9,1	9,6	84,2
vielleicht	48	15,0	15,8	100,0
Gesamt	303	94,7	100,0	
Fehlend	17	5,3		
Gesamt	320	100,0		

226 der Beratenen (74,8%) sagten, sie würden die Beratungsstelle wieder aufsuchen, 48 (15,8%) kreuzten „vielleicht“ an und 29 (9,6%) „nein“. Im gleichen Umfang („ja“ und „vielleicht“ zusammengefaßt) wurde in Tabelle 20 angegeben, daß die Beratungsstelle weiterempfohlen würde. Insofern gibt es einen starken Zusammenhang zwischen Wiederaufsuchen und Weiterempfehlung.

19.1. Wenn nein, können Sie uns Ihre Gründe nennen? (offene Frage)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Ich/Wir hatten keinen Erfolg	9	2,8	37,5	37,5
Kritik an dem/der BeraterIn/Kein Vertrauen in die Beratung	6	1,9	25,0	62,5
Kritik an der Zusammensetzung der Teilnehmenden in der Beratung	1	,3	4,2	66,7
zu viel Theorie	1	,3	4,2	70,8
Kind ist nun volljährig (ist nun selbst zu alt)	2	,6	8,3	79,2
keine Antwort auf die Frage	1	,3	4,2	100,0
Gesamt	24	7,5	100,0	
Fehlend	296	92,5		
Gesamt (N)	320	100,0		

Von den 29 Beratenen (s. Tab. 19), die sich nicht wieder an die Beratungsstelle wenden würden, antworteten 24 (7,5% bezogen auf die Grundgesamtheit N) ausführlich, davon gaben am meisten, nämlich 9 an, daß sie keinen Erfolg gehabt hätten und 6 äußerten Kritik an der Beratung. Hier geben im Gegensatz zu den Abbruchgründen immerhin 70,9% (der allerdings nur 24 Antwortenden) an, daß das Nicht-mehr-Aufsuchen der Beratungsstelle mit Enttäuschungen im Verlauf der Beratung (Gründe 1-4) begründet wird. Dabei ist jedoch zu beachten, daß es sich um 17 von 320 insgesamt antwortenden Klienten handelt.

20. Würden Sie uns bei entsprechendem Anlaß weiterempfehlen?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Ja	275	85,9	91,7	91,7
Nein	23	7,2	7,7	99,3
vielleicht	2	0,6	0,7	100,0
Gesamt	300	93,8	100,0	
Fehlend	20	6,3		
Gesamt (N)	320	100,0		

Insgesamt antworteten 300 der Beratenen (93,8% bezogen auf Grundgesamtheit N) auf die Frage. 275 (91,7%) antworteten mit „ja“, 23 (7,7%) mit „nein“ und 2 (0,7%) mit vielleicht. Allerdings war die Kategorie „vielleicht“ nicht vorgegeben, sondern wurde von den Ausfüllenden handschriftlich eingefügt.

21. Möchten Sie uns noch etwas mitteilen: (offene Frage)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
positive Rückmeldung	97	30,3	66,0	66,0
negative Rückmeldung	25	7,8	17,0	83,0
sowohl positive, wie negative Rückmeldung	2	,6	1,4	84,4
sonstiges (nur ein Termin...)	13	4,1	8,8	93,2
Anregungen (Mehr Zeit, mehr Aufklärung zu best. Themen, Einzelgespräche)	9	2,8	6,1	99,3
Kritik am Fragebogen	1	,3	,7	100,0
Gesamt	147	45,9	100,0	
Fehlend	173	54,1		
Gesamt (N)	320	100,0		

Die Möglichkeit weiterer Mitteilungen wurde von 147 Beratenen (45,9% bezogen auf die Grundgesamtheit N) wahrgenommen. Die Mehrzahl unter ihnen, nämlich 97 (66%) der Antworten bekundete nochmals ihren positiven, 25 (17%) ihren negativen Eindruck, 2 (1,4%) äußerten sich sowohl positiv als auch negativ. 13 (8,8%) machten Anmerkungen wie die, daß sie nur einen Termin hatten und deswegen zur Beratung nicht viel sagen können. 9 (6,1%) wollten Anregungen für die inhaltliche Gestaltung der Beratung weitergeben und einmal (0,7%) wurde Kritik am Fragebogen geäußert.

Kreuztabellen

Einzelne der dargestellten Ergebnisse wurden durch Kreuztabellen näher untersucht.

1.1. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Belastung vor der Beratung und der Zufriedenheit? (5/6)

Belastung vor Beratung	Zufriedenheit mit Angeboten				Gesamt
	zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	unzufrieden	
sehr stark	74	38	14	6	132
% von Belastung vor Beratung	56,1%	28,8%	10,6%	4,5%	100,0%
ziemlich stark	76	55	18	1	150
% von Belastung vor Beratung	50,7%	36,7%	12,0%	,7%	100,0%
Wenig	14	5	1	2	22
% von Belastung vor Beratung	63,6%	22,7%	4,5%	9,1%	100,0%
überhaupt nicht	9				9
% von Belastung vor Beratung	100,0%				100,0%
Gesamt	173	98	33	9	313
% von Belastung vor Beratung	55,3%	31,3%	10,5%	2,9%	100,0%

Unabhängig von der Belastung vor der Beratung war die überwiegende Mehrzahl (ca. 85%) mit der Beratung „zufrieden“ bis „eher zufrieden“. Das heißt, unabhängig vom Ausmaß der Belastung vor der Beratung war die Zufriedenheit in allen „Belastungsgruppen“ nahezu identisch.

187

1.2. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Belastung vor der Beratung und der Sicht der wahrgenommenen Problemveränderung? (5/7)

Belastung vor Beratung	Veränderung der Probleme				Gesamt
	gelöst	gebessert	nicht verändert	schlimmer	
sehr stark	36	68	23	4	131
% von Belastung vor Beratung	27,5%	51,9%	17,6%	3,1%	100 (42,5%)
Ziemlich stark	22	100	24	3	149
% von Belastung vor Beratung	14,8%	67,1%	16,1%	2,0%	100 (48,4%)
Wenig	3	12	4	1	20
% von Belastung vor Beratung	15,0%	60,0%	20,0%	5,0%	100 (6,5%)
überhaupt nicht	2	6			8
% von Belastung vor Beratung	25,0%	75,0%			100 (2,6%)
Gesamt	63	186	51	8	308
% von Belastung vor Beratung	20,5%	60,4%	16,6%	2,6%	100 (100,0%)

Unabhängig von der Belastung hat sich bei der Mehrzahl das Problem verbessert oder gelöst. Bei einer „sehr starken“ Belastung war jedoch der Anteil derer, bei denen sich das Problem gelöst hat, größer als bei jenen, deren Belastung vor der Beratung als schwächer eingestuft wurde.

Im Vergleich zur Kreuztabelle 1.1 ist die erlebte Problembesserung bzw. -lösung etwas niedriger (um 80%) als das Ausmaß der Zufriedenheit mit der Beratung. Unabhängig vom Ausmaß der erlebten Belastung vor der Beratung führt die Beratung in etwa Dreiviertel der Fälle zu einer positiven Problemveränderung.

1.3. Zum Zusammenhang zwischen Zufriedenheit und Problemveränderung (6/7)

Zufriedenheit mit Angeboten	Veränderung der Probleme				Gesamt
	gelöst	gebessert	nicht verändert	schlimmer	
zufrieden	48	108	13		169
% von Zufriedenheit	28,4%	63,9%	7,7%		100 (54,9%)
eher zufrieden	11	65	20	1	97
% von Zufriedenheit	11,3%	67,0%	20,6%	1,0%	100 (31,5%)
eher unzufrieden	4	10	17	2	33
% von Zufriedenheit	12,1%	30,3%	51,5%	6,1%	100 (10,7%)
unzufrieden		2	2	5	9
% von Zufriedenheit		22,2%	22,2%	55,6%	100 (2,9%)
Gesamt	63	185	52	8	308
% von Zufriedenheit	20,5%	60,1%	16,9%	2,6%	100 (100,0%)

Es zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Zufriedenheit und der wahrgenommenen Problemveränderung. Während in der Gruppe der „Zufriedenen“ nur 7,7% keine Problemveränderung sehen konnten, sind es in der Gruppe der „Eher-Zufriedenen“ etwa 21%. Das Gleiche gilt in umgekehrter Weise für die beiden Gruppen der „Unzufriedenen“.

1.4. Zum Zusammenhang zwischen Problemveränderung und den als hilfreich erlebten Beratungsfaktoren (8/7)

Was war hilfreich?	Veränderung der Probleme				Gesamt
	gelöst	gebessert	nicht verändert	schlimmer	
1. Ich konnte offen reden.	53	148	33	2	236
% zeilenweise	22,5	62,7	14,0	0,8	81,4
2. Mir hat jemand zugehört.	43	132	27	4	206
% zeilenweise	20,9	64,1	13,1	1,9	71,0
3. Die konkreten Ratschläge haben mir weiter geholfen.	37	89	9	0	135
% zeilenweise	27,4	65,9	6,7	0,0	46,6
4. Ich konnte herausfinden, was ich bei mir verändern kann.	35	103	8	0	146
% zeilenweise	24,0	70,5	5,5	0,0	50,3
5. Meine Meinung wurde respektiert.	24	67	12	1	104
% zeilenweise	23,1	64,4	11,5	1,0	35,9
6. Ich konnte durch d. Gespr. d. Probl. meines Kindes besser verstehen.	32	100	10	0	142
% zeilenweise	22,5	70,4	7,0	0,0	49,0
7. Durch die Gespr. habe ich mein eigenes Verhalten besser verst. können.	24	76	6	0	106
% zeilenweise	22,6	71,7	5,7	0,0	36,6
8. Daß es ein eigenes Angebot für mein Kind gab.	3	26	2	1	32
% zeilenweise	9,4	81,3	6,3	3,1	11,0
9. Daß beide Elternteile einbezogen wurden	12	34	6	0	52
% zeilenweise	23,1	65,4	11,5	0,0	17,9
10. Daß die ganze Familie einbezogen wurde	12	30	4	1	47
% zeilenweise	25,5	63,8	8,5	2,1	16,2
11. Daß m. and. Einrichtungen (z.B. Schule, KG, JA) zus.gearbeitet wurde	10	16	0	0	26
% zeilenweise	38,5	61,5	0,0	0,0	9,0
Column	62	182	42	4	290
Total	21,4	62,8	14,5	1,4	100,0

Percents and totals based on responses and respondents, 290 valid cases; 30 missing cases

Zunächst ist festzustellen, daß unabhängig davon, was als hilfreich in der Beratung erlebt wurde, das Problem in einem hohen Ausmaß (zwischen 85% und 90%) als gelöst bzw. gebessert eingestuft wurde. Betrachtet man die Angaben, bei denen keine Veränderungen erlebt wurden, so ergeben sich interessante Hinweise zu möglichen Einflußfaktoren aus der Sicht der Klienten. Gruppiert man die einzelnen Items der Frage 8 nach inhaltlichen Aspekten, so zeigt sich, daß die Herstellung einer entsprechenden Beratungssituation und eines Beraterverhaltens (Item 1,2,5) eine wichtige, aber nicht ausreichende Bedingung dafür ist, daß Klienten eine Problemveränderung registrieren. Denn bei diesen Items liegt das Ausmaß der weiterbestehenden Probleme zwischen 11% und 14%. Betrachtet man die Items 3, 4, 6 und 7 als Hinweise auf die Art der Problembearbeitung in der Beratung, so läßt sich sagen, daß es die Klienten positiv erleben, wenn sie Anregungen, Ratschläge und neue Sichtweisen erfahren bzw. die Beratung dazu anleitet, sich mit dem Problem aktiv auseinanderzusetzen. Aufschlußreich ist die Rückmeldung zu den Beratungssettings (Item 9 und 10). Hier finden sich Hinweise, daß die Einbeziehung beider Elternteile bzw. der ganzen Familie sich ebenfalls sehr positiv auf die Problemlösung ausgewirkt hat.

Unabhängig von der Beratungsatmosphäre, dem Berater/der Beraterin und der fachlichen Problembearbeitung haben es die Klienten als besonders positiv wahrgenommen, wenn es eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen gab. Das ist das einzige Item, bei dem in allen Fällen eine positive Problemveränderung angegeben wurde.

1.5. Wie bewerten Klienten, die sich in der Beratung etwas anderes gewünscht hatten, die Problemveränderungen? (9/7)

Wünsche	Veränderung				Total
	gelöst	gebessert	nicht verändert	schlimmer geworden	
Mir fehlten konkrete Ratschläge.	6	33	21	7	67
% zeilenweise	9,0	49,3	31,3	10,4	42,4
Daß es ein eigenes Angeb. für mein Kind gegeben hätte.	2	15	12	1	30
% zeilenweise	6,7	50,0	40,0	3,3	19,0
Ich hätte mir eine kürzere Wartezeit gewünscht.	8	26	7	0	41
% zeilenweise	19,5	63,4	17,1	0,0	25,9
Die Gespräche waren meist zu kurz.	4	18	8	0	30
% zeilenweise	13,3	60,0	26,7	0,0	19,0
Der Abst. zw. den einzelnen Beratungsterm war zu lang	3	18	8	2	31
% zeilenweise	9,7	58,1	25,8	6,5	19,6
Ich hätte mir mehr Gespräche gewünscht.	2	18	7	1	28
% zeilenweise	7,1	64,3	25,0	3,6	17,7
Ich hätte mir eine engere Zusammenarbeit gewünscht...	2	23	13	3	41
% zeilenweise	4,9	56,1	31,7	7,3	25,9
Column	22	90	39	7	158
Total	13,9	57,0	24,7	4,4	100,0

Percents and totals based on respondents, 158 valid cases; 162 missing cases

Unabhängig von den Wünschen haben die 158 Antwortenden in 70% der Fälle eine positive Problemveränderung angegeben. Bezogen auf die einzelnen Wünsche zeigt sich, daß vor allem fehlende Angebote für das Kind, zu wenig konkrete Ratschläge und fehlende Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen in einem nicht unerheblichen Ausmaß mit fehlender Problemveränderung bzw. Verschlechterung in einem Zusammenhang stehen (jeweils ca. 40% der Antworten).

1.6. Zum Zusammenhang von Problemveränderung und Sichtweise des Problems, das in die Beratungsstelle führte (10/7)

Sichtweise des Problems	Veränderung der Probleme				Gesamt
	gelöst	gebessert	nicht verändert	schlimmer	
Ja, ich sehe das Problem jetzt anders	42	114	9		165
% von Sichtweise des Problems	25,5%	69,1%	5,5%		100 (61,6%)
Nein, sie hat sich nicht verändert.	15	46	36	6	103
% von Sichtweise des Problems	14,6%	44,7%	35,0%	5,8%	100 (38,4%)
Gesamt	57	160	45	6	268
% von Sichtweise des Problems	21,3%	59,7%	16,8%	2,2%	100 (100,0%)

Auch wenn bezogen auf beide Antwortkategorien zur Sichtweise des Problems eine positive Problemveränderung in den meisten Fällen festgestellt wurde, muß man doch differenzieren.

Die Klienten, die keine Veränderung in der Sichtweise des Problems angeben, registrieren in 40,8% der Fälle keine Problemveränderung bzw. eine –verschlechterung. Umgekehrt geben lediglich 5,5% derjenigen keine positive Veränderung an, deren Sichtweise des Problems sich im Laufe der Beratung verändert hat. Das heißt, Klienten, die äußern, daß sie ihr Problem jetzt anders sehen, geben nahezu immer an, daß sich das Problem verkleinert bzw. gelöst hat. Insofern wird das häufig gegenüber Beratung und Therapie geäußerte Stereotyp, „ich sehe es jetzt anders, aber geändert hat sich nichts“, durch die Ratsuchenden, die Erziehungsberatung im Landkreis Offenbach in Anspruch genommen haben, widerlegt.

1.7. Zum Zusammenhang von Änderung der Sichtweise des Problems und der Zufriedenheit (10/6)

191

Sichtweise des Problems	Zufriedenheit mit Angeboten				Gesamt
	zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	unzufrieden	
Ja, ich sehe das Problem jetzt anders	116	45	6		167
% von Sichtweise des Problems	69,5%	26,9%	3,6%		100 (61,9%)
Nein, sie hat sich nicht verändert.	34	38	24	7	103
% von Sichtweise des Problems	33,0%	36,9%	23,3%	6,8%	100 (38,1%)
Gesamt	150	83	30	7	270
% von Sichtweise des Problems	55,6%	30,7%	11,1%	2,6%	100 (100,0%)

Der Zusammenhang zwischen beiden Variablen ist sehr hoch. 96% derjenigen, die mit den Angeboten (eher) zufrieden waren, geben auch an, dass sie nach der Beratung das Problem anders ehen. Dagegen haben 30% der Klienten, die mit der Beratung nicht zufrieden waren, auch keine neue Sichtweise ihres Problems. Gleichwohl sind in dieser Gruppe dennoch 70% mit der Beratung zufrieden gewesen.

1.8. Hat sich die Sichtweise des Problems verändert in Abhängigkeit davon, was in der Beratung als hilfreich erlebt wurde? (10/8)

	Ich konnte offen reden.	Mir hat jemand zugehört.	Die konkreten Ratschläge haben mir weitergeholfen.	Konnte herausfinden, was ich bei mir verändern kann.	Meine Meinung wurde respektiert.	Ich konnte durch die Gespräche die Probleme meines Kindes besser verstehen.	Durch die Gespräche habe ich mein eigenes Verhalten besser verstehen können.	Daß es ein eigenes Angebot für mein Kind gab.	Daß beide Elternteile einbezogen wurden.	Daß die ganze Familie einbezogen wurde.	Daß mit anderen Einrichtungen (z.B. der Schule, dem Kindergarten, dem Jugendamt) zusammengearbeitet wurde.	Total
Ja, ich sehe das anders	136	121	90	104	63	97	80	14	32	23	21	167
% zeilenweise	81,4	72,5	53,9	62,3	37,7	58,1	47,9	8,4	19,2	13,8	12,6	65,2
Nein, sie hat sich nicht verändert	72	58	31	26	29	33	20	15	18	17	3	89
% zeilenweise	80,9	65,2	34,8	29,2	32,6	37,1	22,5	16,9	20,2	19,1	3,4	34,8
Column	208	179	121	130	92	130	100	29	50	40	24	256
Total	81,3	69,9	47,3	50,8	35,9	50,8	39,1	11,3	19,5	15,6	9,4	100,0

Percents and totals based on respondents, 256 valid cases; 64 missing cases

Bis auf diejenigen, die es als hilfreich erachteten, daß es ein eigenes Angebot für das Kind gab, hatte sich bei der Mehrzahl die Sichtweise unabhängig dessen, was als hilfreich erachtet wurde verändert. Unter jenen, die ein „eigenes Angebot für das Kind“ als hilfreich ansahen, gaben 14 gegenüber 15 an, daß sich ihre Sichtweise geändert hätte. Allerdings betraf dies nur insgesamt 11,3% (29) der Fälle.

1.9. Zum Eindruck vom Berater/der Beraterin und der Zufriedenheit mit der Beratung (11/6) Kreuztabelle: positiver Beratereindruck (Eindruck dichotom 1 und 2)/Zufriedenheit mit den Angeboten

	zufrieden	eher zufried-	eher unzu-	unzufrieden	Total
Sie/Er zeigte Interesse für mein Problem	172	92	24	2	290
% zeilenweise	59,3	31,7	8,3	0,7	94,5
Ich fühlte mich ernst genommen	168	90	24	3	285
% zeilenweise	58,9	31,6	8,4	1,1	92,8
Sie/Er verstand, um was es mir ging	165	89	15	2	271
% zeilenweise	60,9	32,8	5,5	0,7	88,3
Ich hatte Vertrauen zu ihr/ihm	164	85	16	0	265
% zeilenweise	61,9	32,1	6,0	0,0	86,3
Sie/Er hat mir wichtige Anregungen gegeben	150	71	2	0	223
% zeilenweise	67,3	31,8	0,9	0,0	72,6
Sie/Er hatte genügend Zeit für mich.	154	75	19	3	251
% zeilenweise	61,4	29,9	7,6	1,2	81,8
Sie/Er drängte mich, daß ich bei mir etwas verändere	20	15	5	2	42
% zeilenweise	47,6	35,7	11,9	4,8	13,7
Ihre/Seine Ratschläge waren zu theoretisch	6	20	18	6	50
% zeilenweise	12,0	40,0	36,0	12,0	16,3
Sie/Er wußte immer alles besser	1	5	5	3	14
% zeilenweise	7,1	35,7	35,7	21,4	4,6
Sie/Er saß meistens nur da und schwieg	7	4	8	4	23
% zeilenweise	30,4	17,4	34,8	17,4	7,5
Column	172	95	33	7	307
Total	56,0	30,9	10,7	2,3	100,0

Percents and totals based on respondents, 307 valid cases; 13 missing cases

Hier wurden ausschließlich diejenigen, die positiv auf die Aussage nach dem Eindruck des Beraters antworteten, in die Kreuztabelle aufgenommen. Bei den ersten 6 Eindrücken kann man feststellen, daß sich diese positive Rückmeldung für den Berater oder die Beraterin auch in der Rückmeldung über die Zufriedenheit zeigt. Wurden die Kategorien „Ihre/seine Ratschläge waren zu theoretisch“, „Sie/Er wußte immer alles besser“ und „Sie/Er saß meistens nur da und schwieg“ bestätigt, fällt die Rückmeldung über die Zufriedenheit negativer aus. Dabei ist allerdings anzumerken, daß die letzten drei Kategorien jeweils weniger als 17% (zwischen 50 und 40 Fälle) der Ankreuzungen ausmachen. Hervorzuheben wäre noch das Item „Sie/Er drängte mich, daß ich bei mir etwas verändere“. Diejenigen, die dies bestätigten, waren gleichzeitig in 83,3% der Fälle mit der Beratung zufrieden. Das heißt, auch wenn dieses Item nicht oft angekreuzt wurde (42 Antworten), so erlaubt es doch den Hinweis, dass das beraterische Verhalten, wenn es auftritt, auch weniger negativ erlebt wird.

1.10. Zum Verhältnis vom Eindruck des Beraters/der Beraterin und Problemveränderung (11/7) Kreuztabellen: Eindruck dichotom („trifft zu“ / „trifft überwiegend zu“)/ Veränderung der Probleme

	Gelöst	Gebessert	Nicht verändert	Schlimmer	Total
Sie/Er zeigte Interesse für meine Probleme	62	182	42	2	288
% zeilenweise	21,5	63,2	14,6	0,7	94,7
Ich fühlte mich ernst genommen	61	173	46	3	283
% zeilenweise	21,6	61,1	16,3	1,1	93,1
Sie/Er verstand, um was es mir ging	60	169	39	1	269
% zeilenweise	22,3	62,8	14,5	0,4	88,5
Ich hatte Vertrauen zu ihr/ihm	60	169	32	2	263
% zeilenweise	22,8	64,3	12,2	0,8	86,5
Sie/Er hat mir wichtige Anregungen gegeben	55	148	18	0	221
% zeilenweise	24,9	67,0	8,1	0,0	72,7
Sie/Er hatte genügend Zeit für mich.	61	149	35	3	248
% zeilenweise	24,5	59,8	14,5	1,2	81,9
Sie/Er drängte mich, daß ich bei mir etwas verändere	9	24	7	2	42
% zeilenweise	21,4	57,1	16,7	4,8	13,8
Ihre/Seine Ratschläge waren zu theoretisch	5	25	15	5	50
% zeilenweise	10,0	50,0	30,0	10,0	16,4
Sie/Er wußte immer alles besser	3	6	4	1	14
% zeilenweise	21,4	42,9	28,6	7,1	4,6
Sie/Er saß meistens nur da und schwieg	5	9	4	4	22
% zeilenweise	22,7	40,9	18,2	18,2	7,2
Column	63	185	49	7	304
Total	20,7	60,9	16,1	2,3	100,0

Percents and totals based on respondents, 304 valid cases; 16 missing cases

Wurden die letzten drei Items (Ratschläge zu theoretisch, Besserwisser, schweigend dasitzen) angekreuzt, dann wurde von 35-40% der die jeweiligen Items Ankreuzenden mitgeteilt, daß sich keine Problemveränderung ergeben hat. Bei den ersten sechs Items bedeutet das Ankreuzen, daß sich in über 80% der Fälle eine Problemveränderung in Richtung „gebessert“ bzw. „gelöst“ entwickelt hat. Dabei ist zu sehen, daß es den höchsten Zusammenhang zwischen Problemveränderung und Beraterverhalten dann gibt, wenn es dem Berater gelingt, den Klienten bei der Problembewältigung zu aktivieren (“Er hat mir wichtige Anregungen gegeben”). Bei dem Item zum „drängenden“ Berater zeigt sich wie in der Tabelle 1.9 , dass dieses Verhalten von manchen Klienten als ungünstig hinsichtlich einer positiven Problembewältigung gesehen wird. Andererseits zeigt es in Dreiviertel der Fälle einen positiven Zusammenhang zur Problemveränderung.

1.11. Hängen Verbesserungen mit der Einschätzung des Beraters/der Beraterin zusammen? (14/11)

Kreuztabelle: Verbesserung (positive Antwort) / Eindruck (positiv)

Verbesserung durch	Sie/Er zeigte Interesse für meine Probleme	Ich fühlte mich ernstgenommen	Sie/Er verstand, um was es mir ging	Ich hatte Vertrauen zu ihr/ihm	Sie/Er hat mir wichtige Anregungen gegeben	Sie/Er hatte genügend Zeit für mich.	Sie/Er drängte mich, daß ich bei mir etwas verändere	Ihre/Seine Ratschläge waren zu theoretisch	Sie/Er wußte immer alles besser	Sie/Er saß meistens nur da und schwieg	Total
Beratung	115	114	110	112	104	99	17	6	1	2	116
% zeilenweise	99,1	98,3	94,8	96,6	89,7	85,3	14,7	5,2	0,9	1,7	67,8
äußere Ereignisse	58	55	51	53	39	50	9	14	6	3	60
% zeilenweise	96,7	91,7	85,0	88,3	65,0	83,3	15,0	23,3	10,0	5,0	35,1
andere Hilfen	35	36	30	28	24	30	6	12	6	5	40
% zeilenweise	87,5	90,0	75,0	70,0	60,0	75,0	15,0	30,0	15,0	12,5	23,4
Column	166	162	151	156	131	142	25	26	8	8	171
Total	97,1	94,7	88,3	91,2	76,6	83,0	14,6	15,2	4,7	4,7	100,0

Percents and totals based on respondents, 171 valid cases; 149 missing cases

171 Beratene haben sowohl zur Frage wodurch eine Verbesserung erfolgt ist, wie auf die Frage nach ihrer Einschätzung des Beraters/der Beraterin geantwortet. Dabei wurden 216 Angaben zur Verbesserung der Situation gemacht. 116 Beratene (67,8%) führten eine Verbesserung überwiegend auf die „Beratung“ zurückgeführt, 60 (35,1%) auf „äußere Ereignisse“ und 40 (23,4%) auf „andere Hilfen“.

Etwa ein Fünftel der Beratenen hat die Verbesserung überwiegend auf mehr als eine Ursache zurückgeführt. Diejenigen, die Beratung als überwiegende Ursache angegeben haben, haben zugleich mit Werten zwischen 85 und 100 Prozent bestätigt,

- dass der Berater/die Beraterin Interesse für die Probleme zeigte
- dass sie sich selbst ernstgenommen fühlten
- dass sie Vertrauen zum Berater/zur Beraterin hatten
- dass der Berater/die Beraterin verstand, um was es ihnen ging
- dass der Berater/die Beraterin wichtige Anregungen gegeben hat
- dass der Berater/die Beraterin genügend Zeit für sie hat (dies jedoch mit dem niedrigsten Wert)

Die eindeutig negativ besetzten Kategorien erhielten Werte von max. 5 Prozent.

1.12. Hängt der Abbruch der Beratung mit der Zufriedenheit der Angebote zusammen? (18/6)

Gründe für den Abbruch	Zufriedenheit mit Angeboten				Ge-
	zufrieden	eher	eher	unzufrie-	
Besserung / Erfolg	10	2			12
% zeilenweise	83,3	16,7			100,0
Eigeninitiative	4	2			6
% zeilenweise	66,7	33,3			100,0
Falsche Selbsteinschätzung	1				1
% zeilenweise	100,0				100,0
eigene Unfähigkeit	1				1
% zeilenweise	100,0				100,0
Ein Familienmitglied wollte nicht mehr oder lehnte ab	7	4	2		13
% zeilenweise	53,8	30,8	15,4		100,0
keine Zeit / zuviel Aufwand	5	4	1		10
% zeilenweise	50,0	40,0	10,0		100,0
Umzug	2	1			3
% zeilenweise	66,7	33,3			100,0
Beraterin wurde enttäuscht		1			2
% zeilenweise		100,0			100,0
bei anderen Einrichtungen, Maßnahmen	2	2		1	5
% zeilenweise	40,0	40,0		20,0	100,0
zu lange Abstände zwischen den Terminen		4			4
% zeilenweise		100,0			100,0
keine Hilfe			2	1	3
% zeilenweise			66,7	33,3	100,0
kein Erfolg	1	1	1		3
% zeilenweise	33,3	33,3	33,3		100,0
kein Vertrauen in BeraterIn, kein Einverständn. mit Maßnahme	1	1	9	1	12
% zeilenweise	8,3	8,3	75,0	8,3	100,0
Nicht Ernst genommen worden			2	2	4
% zeilenweise			50,0	50,0	100,0
Nur ein Termin		2			2
% zeilenweise		100,0			100,0
sonstiges	4	1	1	1	7
% zeilenweise	57,1	14,3	14,3	14,3	100,0
kein Abbruch	2	1	1		4
% zeilenweise	50,0	25,0	25,0		100,0
Gesamt	40	26	19	6	91
Total	44,0%	28,6%	20,9%	6,6%	100,0%

196

Von den Klienten, die angaben, die Beratung abgebrochen zu haben, waren dennoch 72,6% zufrieden bzw. eher zufrieden mit den Angeboten der Beratungsstelle. Bei der Gesamtheit der Fälle (vgl. Tabelle 1.8) liegt der Prozentwert der zufriedenen bei 86,2%. Die Betrachtung der einzelnen Abbruchgründe bezogen auf die Zufriedenheit wird stark beeinträchtigt durch die jeweils sehr niedrigen Antworten bei den einzelnen Kodierungen. Bezogen auf die Gründe, die sich im negativen über den Berater bzw. die Beratungssituation (keine Hilfe/Erfolg/Vertrauen, Nicht-Ernst-Nehmen) beziehen, zeigt sich die Tendenz, dass es hier die größte Unzufriedenheit mit der Beratung bzw. den Angeboten gab.

1.13. Hängt der Abbruch der Beratung mit der Veränderung der Probleme zusammen? (18/7)

Gründe für den Abbruch	Veränderung der Probleme				Gesamt
	gelöst	gebessert	nicht	schlimmer	
Besserung / Erfolg	3	9			12
% zeilenweise	25,0	75,0			100,0
Eigeninitiative		4	2		6
% zeilenweise		66,7	33,3		100,0
Falsche Selbsteinschätzung		1			1
% zeilenweise		100,0			100,0
eigene Unfähigkeit		1			1
% zeilenweise		100,0			100,0
Ein Familienmitglied wollte nicht mehr oder lehnte ab	1	6	6		13
% zeilenweise	7,7	46,2	46,2		100,0
keine Zeit / zuviel Aufwand		7	3		10
% zeilenweise		70,0	30,0		100,0
Umzug	1	1	1		3
% zeilenweise	33,3	33,3	33,3		100,0
Beraterin wurde enttäuscht		1			1
% zeilenweise		100,0			100,0
bei anderen Einrichtungen, Maßnahmen	1	2	1	1	5
% zeilenweise	20,0	40,0	20,0	20,0	100,0
zu lange Abstände zwischen den Terminen		3	1		4
% zeilenweise		75,0	25,0		100,0
keine Hilfe	1		1	1	3
% zeilenweise	33,3		33,3	33,3	100,0
kein Erfolg		2	1		3
% zeilenweise		66,7	33,3		100,0
kein Vertrauen in BeraterIn, kein Einverständn. mit Maßnahme	1	7	3	1	12
% zeilenweise	8,3	58,3	25,0	8,3	100,0
Nicht Ernst genommen worden		3	1		4
% zeilenweise		75,0	25,0		100,0
Nur ein Termin		1	1		2
% zeilenweise		50,0	50,0		100,0
sonstiges	2	3	1	1	7
% zeilenweise	28,6	42,9	14,3	14,3	100,0
kein Abbruch	1	3			4
% zeilenweise	25,0	75,0			100,0
Gesamt	11	54	22	4	91
Total	12,1	59,3	24,2	4,4	100,0

197

Kreuzt man die Abbruchgründe mit der Bewertung der Problemveränderung, so geben die 91 Antwortenden die in eigenen Augen ihre Beratung abgebrochen haben an, daß sich für 71,4% von ihnen das Problem gebessert oder gelöst hat. In der Gesamtheit aller BeraterInnen (320) geben 80,6% (siehe Tabelle 7) diese Einschätzung ab. Das heißt, selbst bei den Befragten, die in ihrem Verständnis die Beratung abbrechen, äußern dennoch fast Dreiviertel eine positive Problemveränderung. Bei aller Zurückhaltung wegen der niedrigen Fallzahlen bei den einzelnen Abbruchgründen zeigt sich im Vergleich zu Tabelle 1.12 doch die Tendenz einer Veränderung. Für die Einschätzung, dass keine Problemverbesserung eintrat spielt offenbar nicht nur der Berater bzw. die Beratungssituation eine Rolle, sondern auch andere

Umstände (Umzug, keine Zeit, Verweigerung eines Familienmitglieds). Das heißt, beide Tabellen zusammen betrachtet erlauben den Hinweis, daß die Klienten, die die Beratung abgebrochen haben, bei der Bewertung der Zufriedenheit und der Problemveränderung ihre Gründe differenzieren können. So hat z.B. die Tatsache, daß ein Familienmitglied „nicht mehr wollte“, weniger einen Einfluß auf die Bewertung der Zufriedenheit mit der Beratung. Bezogen auf die Problemveränderung wird dieses Faktum jedoch als relevanter betrachtet.

Differentielle Evaluation in der institutionellen Erziehungs- und Familienberatung

199

Modellprojekt Jugendhilfeplanung
für Erziehungs- und Familienberatung
im Landkreis Offenbach

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	4	
I. Zufriedenheit mit den Angeboten	5	
1. Kreuztabelle: Alter/Zufriedenheit mit Angeboten	5	
2. Kreuztabelle: Geschlecht/Zufriedenheit mit Angeboten	6	
3. Kreuztabelle: Geschwisterzahl/Zufriedenheit mit Angeboten	6	
4. Kreuztabelle: Kontakt veranlaßt/Zufriedenheit mit Angeboten	7	
5. Kreuztabelle: Aufenthalt/Zufriedenheit mit Angeboten	8	
6. Kreuztabelle: Anlaß der Beratung (summiert)/Zufriedenheit der Klienten mit den Angeboten	9	
7. Kreuztabelle: Formen der Beratung (summiert)/Zufriedenheit der Klienten	10	
8. Kreuztabelle: nur ein Sprechstundentermin/Zufriedenheit mit Angeboten	11	
9. Kreuztabelle: Anzahl der Kontakte (gruppiert)/Zufriedenheit mit Angeboten	11	
10. Kreuztabelle: Wartezeit bis zum Erstgespräch (gruppiert) / Zufriedenheit mit Angeboten	12	
11. Kreuztabelle: Beendigung der Beratung/Zufriedenheit mit Angeboten	13	
12. Kreuztabelle: ohne Absage beendet/Zufriedenheit mit Angeboten	13	
Zusammenfassung „Zufriedenheit mit den Angeboten“	13	200
II. Belastung vor der Beratung	15	
13. Kreuztabelle: Alter/Belastung vor Beratung	15	
14. Kreuztabelle: Geschlecht/Belastung vor Beratung	16	
15. Kreuztabelle: Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen/Belastung vor Beratung	16	
16. Kreuztabelle: Anzahl der Kontakte (gruppiert)/Belastung vor Beratung	17	
17. Kreuztabelle: Beendigung der Beratung/Belastung vor Beratung	18	
Zusammenfassung “Belastung vor der Beratung”	18	
III. Veränderung der Probleme	19	
18. Kreuztabelle: Alter/Veränderung der Probleme	19	
19. Kreuztabelle: Geschlecht/Veränderung der Probleme	20	
20. Kreuztabelle: Aufenthalt/Veränderung der Probleme	20	
21. Kreuztabelle: Kontakt veranlaßt/Veränderung der Probleme	21	
22. Kreuztabelle: Anlaß der Beratung (summiert)/Veränderung der Probleme	22	
23. Kreuztabelle: Formen der Beratung (summiert)/Veränderung der Probleme	23	

24.	Kreuztabelle: Anzahl der Kontakte (gruppiert)/Veränderung der Probleme	24
25.	Kreuztabelle: Beendigung der Beratung/Veränderung der Probleme	24
26.	Kreuztabelle: ohne Absage beendet/Veränderung der Probleme	25
Zusammenfassung „Veränderung der Probleme“		25
IV. Belastung heute		26
27.	Kreuztabelle: Geschlecht/Belastung heute	26
28.	Kreuztabelle: Aufenthalt/Belastung heute	26
29.	Kreuztabelle: Kontakt veranlaßt/Belastung heute	27
30.	Kreuztabelle: Formen der Beratung/Belastung heute	28
31.	Kreuztabelle: Anzahl der Kontakte (Anzahl gruppiert)/Belastung heute	28
32.	Kreuztabelle: Beendigung der Beratung/Belastung heute	29
33.	Kreuztabelle: ohne Absage beendet/Belastung heute	30
Zusammenfassung „Belastung heute“		30
Zur Wirksamkeit von Erziehungs- und Familienberatung		31

Einleitung¹

Die Auswertung des dritten Teils bezieht sich sowohl auf die Daten der Klientenerhebung als auch auf die Daten der Nachbefragung der Klienten. Beide Datensätze wurden miteinander verbunden. Indikatoren die Auswertung der Nachbefragung waren 320 Rückmeldungen eingegangen. 6 Nachbefragungsbögen konnten aus unterschiedlichen Gründen (z.B. fehlende Kennnummer) nicht den zugehörigen Klientenerhebungsbögen zugeordnet werden. 39 Rückmeldungen bezogen sich auf Geschwisterkinder. Deshalb wurden diese Rückmeldungen auch mit den Datensätzen der Geschwisterkinder verbunden. Durch beides erhöht sich die Grundgesamtheit für den vorliegenden dritten Teil der Evaluationsstudie auf 353 Datensätze. Die Rücklaufquote der Nacherhebung liegt bei (ca. 35%). Damit entspricht die Rücklaufquote ähnlichen Erhebungen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Frage nach den Nicht-Antwortenden unerheblich ist. Sie werfen vielmehr Fragen auf: Wer hat sich an der Erhebung beteiligt? Gab es Gründe an der Befragung nicht teilzunehmen, die im Fragebogen selbst angelegt sind? Diese Fragen sind hier nicht zu klären, man kann nur Vermutungen anstellen, z.B. bezüglich des Umfangs des Fragebogens. Aber und das gilt insbesondere für Befragungen, die Neuland betreten, die Erziehungsberatungsstellen haben es geschafft, so für die Befragung zu werben und soweit darüber aufzuklären, daß diese Klienten so viel Vertrauen hatten, daran teilzunehmen. Gerade bezüglich solch persönlicher bzw. privater Daten, die nicht selten auch an Unangenehmes erinnern, erscheint dies wichtig hervorzuheben.

Das Ziel der Auswertung ist es herauszufinden, in welcher Beziehung die Einschätzungen bezüglich der Problembearbeitung und der Zufriedenheit der Klienten im allgemeinen zu bestimmten persönlichen Faktoren (z.B. Alter, Geschlecht), aber auch zu Faktoren der Beratung (z.B. den Schwerpunkten der Beratung) stehen.

Da es bisher keine entsprechende Nachbefragung gibt, kann es keinen darüber hinausgehenden Datenvergleich geben. Dennoch wird es interessant sein einigen Annahmen aus früheren Klientenerhebungen nachzugehen. So blieb z.B. unklar, ob Klienten, welche die Beratung abbrechen, dies aus Unzufriedenheit tun.

Die Auswertung ist in vier Schwerpunkte gegliedert. Zunächst wurde der Frage nach der Abhängigkeit der Zufriedenheit der Klienten nachgegangen, dann der Belastung vor der Beratung, der Problemveränderung und schließlich der Belastung heute.

202

¹ In den Texten zu den Tabellen ist abwechselnd von Klienten, Fällen, Befragten und Antwortenden die Rede. Gemeint sind jedesmal die befragten Klienten, die den Nachbefragungsbogen ausgefüllt und zurückgeschickt haben.

I. Zufriedenheit mit den Angeboten

1. Kreuztabelle: Alter/Zufriedenheit mit Angeboten

Alter		Zufriedenheit mit Angeboten				Gesamt
		zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	unzufrieden	
unter 3	Anzahl	12	6	1	1	20
	%	60,0%	30,0%	5,0%	5,0%	5,7%
3 bis unter 6	Anzahl	29	11	12	1	53
	%	54,7%	20,8%	22,6%	1,9%	15,1%
6 bis unter 9	Anzahl	40	24	11		75
	%	53,3%	32,0%	14,7%		21,4%
9 bis unter 12	Anzahl	39	27	7	4	77
	%	50,6%	35,1%	9,1%	5,2%	21,9%
12 bis unter 15	Anzahl	32	23	6	2	63
	%	50,8%	36,5%	9,5%	3,2%	17,9%
15 bis unter 18	Anzahl	25	11	4	1	41
	%	61,0%	26,8%	9,8%	2,4%	11,7%
18 bis unter 21	Anzahl	11	6			17
	%	64,7%	35,3%			4,8%
21 bis unter 24	Anzahl	2			1	3
	%	66,7%			33,3%	0,9%
24 bis unter 27	Anzahl		1	1		2
	%		50,0%	50,0%		0,6%
Gesamt	Anzahl	190	109	42	10	351
	%	54,1%	31,1%	12,0%	2,8%	100,0%

Die positive Zufriedenheit (zufrieden/eher zufrieden) liegt entsprechend der Gesamtverteilung in den meisten Alterskategorien über 85%. Die Alterskategorien zwischen 21 und 27 Jahren sind jedenfalls zu klein, um sie auswerten zu können². Die einzige relevante Kategorie, die aus dem Rahmen fällt, ist die der 3 bis unter 6jährigen. In dieser Alterskategorie sind die Klienten weniger zufrieden, nur 75,5% waren mindestens eher zufrieden mit der Beratung.

² Auch in den folgenden Kreuztabellen werden die Kategorien, die sich auf weniger als 10 Fälle berufen, i.d.R. nicht weiter ausgewertet. Sie sind zu klein, um sie in Beziehung zu einer anderen Kategorie setzen zu können.

2. Kreuztabelle: Geschlecht/Zufriedenheit mit Angeboten

Geschlecht		Zufriedenheit mit Angeboten				Gesamt
		zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	unzufrieden	
männlich	Anzahl	109	59	31	6	205
	%	53,2%	28,8%	15,1%	2,9%	58,4%
weiblich	Anzahl	81	50	11	4	146
	%	55,5%	34,2%	7,5%	2,7%	41,6%
Gesamt	Anzahl	190	109	42	10	351
	%	54,1%	31,1%	12,0%	2,8%	100,0%

Der Anteil der Zufriedenen bis eher Zufriedenen liegt bei den männlichen Klienten bei 82% und bei den weiblichen Klienten bei 89,7%. Der Gesamtanteil der Zufriedenen bis eher Zufriedenen liegt bei 85,2%. Das heißt, knapp 8% der männlichen Klienten kreuzen häufiger als die weiblichen Klienten an, daß sie eher unzufrieden bzw. unzufrieden seien.

3. Kreuztabelle: Geschwisterzahl/Zufriedenheit mit Angeboten

Geschwisterzahl		Zufriedenheit mit Angeboten				Gesamt
		zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	unzufrieden	
keine	Anzahl	51	22	7	3	83
	%	61,4%	26,5%	8,4%	3,6%	24,1%
1 Geschwister	Anzahl	101	50	25	2	178
	%	56,7%	28,1%	14,0%	1,1%	51,6%
2 Geschwister	Anzahl	25	33	7	4	69
	%	36,2%	47,8%	10,1%	5,8%	20,0%
3 Geschwister	Anzahl	9	3	1	1	14
	%	64,3%	21,4%	7,1%	7,1%	4,1%
5 Geschwister	Anzahl		1			1
	%		100,0%			0,3%
Gesamt	Anzahl	186	109	40	10	345
	%	53,9%	31,6%	11,6%	2,9%	100,0%

Die Zufriedenheit der Klienten wird nicht durch die Anzahl der Geschwister beeinflusst.

4. Kreuztabelle: Kontakt veranlaßt/Zufriedenheit mit Angeboten

Kontakt veranlaßt		Zufriedenheit mit Angeboten				Gesamt
		zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	unzufrieden	
Beratungsstelle war Klienten schon bekannt	Anzahl	80	36	7	4	127
	%	63,0%	28,3%	5,5%	3,1%	36,2%
ehemalige Klienten/ Bekannte	Anzahl	25	16	7	1	49
	%	51,0%	32,7%	14,3%	2,0%	14,0%
Kindergarten/ Kindertagesstätte	Anzahl	13	6	4	1	24
	%	54,2%	25,0%	16,7%	4,2%	6,8%
Schule	Anzahl	29	17	14		60
	%	48,3%	28,3%	23,3%		17,1%
Jugendamt/ASD	Anzahl	6	2	3	1	12
	%	50,0%	16,7%	25,0%	8,3%	3,4%
ÄrztIn/Gesundheitsamt	Anzahl	14	10	1	3	28
	%	50,0%	35,7%	3,6%	10,7%	8,0%
Gericht	Anzahl	1	1			2
	%	50,0%	50,0%			,6%
Sonstige	Anzahl	19	13	5		37
	%	51,4%	35,1%	13,5%		10,5%
nicht bekannt	Anzahl	3	8	1		12
	%	25,0%	66,7%	8,3%		3,4%
Gesamt	Anzahl	190	109	42	10	351
	%	54,1%	31,1%	12,0%	2,8%	100,0%

205

Klienten, die von sich aus die Initiative zur Beratung ergriffen haben, denen die Beratungsstelle schon bekannt war oder die durch Bekannte aufmerksam gemacht wurden, äußern sich hoch zufrieden (91,3% für beide Kategorien). Klienten dagegen, deren Kontakt durch den Kindergarten, die Schule oder das Jugendamt bzw. den ASD veranlaßt wurde, sind im Vergleich weniger zufrieden (zufrieden/eher zufrieden) sind. Sie liegen mit 79,2%, 76,6% und 66,7% deutlich unter dem Durchschnitt der positiv Zufriedenen von 85,2%. Sie stellen jedoch zusammen nur 27,3% der Klienten. Daraus läßt sich die Hypothese formulieren, daß Klienten, die sich aus eigener Entscheidung melden, sehr motiviert sind und deswegen auch die Angebote der Beratungsstelle annehmen und umsetzen. Bei den überwiesenen Klienten ist der Anteil der Zufriedenen – so die These – deswegen niedriger, weil das Interesse der überweisenden Institution an einer Problemveränderung bei einem Kind oder Jugendlichen in manchen Fällen ausgeprägter ist als bei den Eltern bzw. Betroffenen. Auch vermögen in nicht wenigen Fällen Eltern die Problemsicht der Institution nicht nachzuvollziehen.

Was die Überweisungen durch den ASD betrifft, so läßt die niedrige Fallzahl nur Fragen zu. Finden sich hier Familien mit ausgeprägten schwierigen Konstellationen, bei denen es aus der Sicht der Familien wenig zufriedene Lösungen gab? Handelt es sich vermehrt um Familien, bei denen der ASD als Jugendamt Eltern zu einer Beratung „überredet“, die ihrerseits jedoch über wenig Eigenmotivation verfügen?

5. Kreuztabelle: Aufenthalt/Zufriedenheit mit Angeboten

Aufenthalt		Zufriedenheit mit Angeboten				Gesamt
		zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	unzufrieden	
bei den Eltern	Anzahl	98	62	18	5	183
	%	53,6%	33,9%	9,8%	2,7%	52,1%
bei Eltern m. Stiefelt. od. Partner	Anzahl	23	18	7	2	50
	%	46,0%	36,0%	14,0%	4,0%	14,2%
bei alleinerziehendem Elternteil	Anzahl	62	23	15	3	103
	%	60,2%	22,3%	14,6%	2,9%	29,3%
bei Großeltern oder Verwandten	Anzahl	3	2	1		6
	%	50,0%	33,3%	16,7%		1,7%
in einer Pflegefamilie	Anzahl	1	2			3
	%	33,3%	66,7%			0,9%
in eigener Wohnung	Anzahl	2	2	1		5
	%	40,0%	40,0%	20,0%		1,4%
an unbekanntem Ort	Anzahl	1				1
	%	100,0%				0,3%
Gesamt	Anzahl	190	109	42	10	351
	%	54,1%	31,1%	12,0%	2,8%	100,0%

Die positive Zufriedenheit (zufrieden/eher zufrieden) liegt bei allen Kategorien bei mindestens 80%. Der Gesamtanteil der positiv Zufriedenen liegt bei 85,2% der Fälle. Durch die Anzahl der Klienten, die in den einzelnen Kategorien vertreten sind, lassen sich nur die ersten drei sinnvoll auswerten. Betrachtet man in diesen Kategorien die prozentualen Anteile der eher Unzufriedenen bzw. Unzufriedenen, so sind feine Unterschiede zu erkennen. Unter ihnen sind Eltern mit Stiefelternteil oder Partner mit 18% (eher unzufrieden/unzufrieden) und alleinerziehende Elternteile mit 17,5% am unzufriedensten. Die leiblichen Eltern äußern sich nur zu 12,5% unzufrieden. Gleichwohl sind die Alleinerziehenden bei den Antwortenden diejenigen, die sich am zufriedensten äußern (60,2% in der Kategorie „zufrieden“). Diese gegenläufig erscheinende Antworttendenz bei Alleinerziehenden könnte begründet nur durch zusätzliche Interviews mit den Beratenen aufgeklärt werden.

6. Kreuztabelle: Anlaß der Beratung (summiert)/Zufriedenheit der Klienten mit den Angeboten

Anlaß der Beratung	Zufriedenheit				Gesamt
	zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	unzufrieden	
Erziehungsfragen der Eltern	45	31	14	3	93
	48,4%	33,3%	15,1%	3,2%	26,6%
emotionale Probleme des Kindes oder Jugendlichen	42	21	9	3	75
	56,0%	28,0%	12,0%	4,0%	21,4%
körperliche Auffälligkeiten	5	4	1	0	10
	50,0%	40,0%	10,0%	0,0%	2,9%
Entwicklungsverzögerungen	5	5	1	0	11
	45,5%	45,5%	9,1%	0,0%	3,1%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	29	18	8	0	55
	52,7%	32,7%	14,5%	0,0%	15,7%
Sprachschwierigkeiten	1	0	0	0	1
	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%
Schwierigkeiten mit Leistungsanforderung	34	16	5	1	56
	60,7%	28,6%	8,9%	1,8%	16,0%
Trennung / Scheidung und Verlust	59	20	15	3	97
	60,8%	20,6%	15,5%	3,1%	27,7%
schwierige Familiensituation	27	22	5	5	59
	45,8%	37,3%	8,5%	8,5%	16,9%
Probleme im Sexualverhalten / Aufbau von Partnerbeziehungen	5	1	0	0	6
	83,3%	16,7%	0,0%	0,0%	1,7%
sonstige Probleme	14	10	0	0	24
	58,3%	41,7%	0,0%	0,0%	6,9%
Gesamt	189	109	42	10	350
	54,0%	31,1%	12,0%	2,9%	100,0%

Percents and totals based on respondents
350 valid cases; 3 missing cases

Es überrascht der mit 18 Prozent etwas erhöhte Anteil der Unzufriedenen bei dem Anlaß „Erziehungsfragen“. Zunächst wäre der Gedanke naheliegend, „reine Erziehungsfragen“ müßten sich doch zur Zufriedenheit der Fragenden beantworten lassen. Dies ist offenbar nicht immer der Fall und könnte die Überlegung begründen, daß manche Fragen zwar angemessen, aber in Bezug auf ein mögliches dahinter liegendes Problem nur vordergründig besprochen werden (können), weil Klienten sich nicht immer auf das eigentliche Problem einlassen wollen. Die beiden anderen höheren Unzufriedenheitswerte bei „Trennung/Scheidung und Verlust“ sowie „schwierige Familiensituation“ könnten in den damit verbundenen komplexen Problemkonstellationen begründet sein, die nicht immer zur Zufriedenheit in der Beratung gelöst werden. Auf der anderen Seite fällt bei dem Anlaß „Trennung/Scheidung und Verlust“ eine gewisse Polarisierung auf. Hier gibt es den höchsten Anteil der Zufriedenen (60,8%), aber auch den höchsten Anteil der „eher Unzufriedenen“ (15,5%):

Bei der Frage nach dem Schwerpunkt der Beratung (ohne Tabelle) ergibt sich eine gewisse Veränderung zur Frage nach dem Anlaß. Hier zeigen sich diejenigen, deren Schwerpunkt die

Beratung zu Erziehungsfragen war, im Vergleich deutlich unzufriedener (eher unzufrieden/unzufrieden). Mit knapp über 20% liegen sie über 5% höher als der Anteil insgesamt. Alle anderen Kategorien liegen unter diesem Gesamtanteil der Fälle von 14,8%.

7. Kreuztabelle: Formen der Beratung (summiert)/Zufriedenheit der Klienten

Formen der Beratung	Zufriedenheit der Klienten				Gesamt
	zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	unzufrieden	
Beratung zu Erziehungsfragen	103	55	23	4	185
	55,7%	29,7%	12,4%	2,2%	52,7%
Kindertherapeutische Maßnahmen	6	3	0	0	9
	66,7%	33,3%	0,0%	0,0%	2,6%
Beratung / Therapie mit Jugendl., jungen Volljährigen	19	10	1	1	31
	61,3%	32,3%	3,2%	3,2%	8,8%
Beratung / Therapie mit einem Elternteil	67	41	11	2	121
	55,4%	33,9%	9,1%	1,7%	34,5%
Arbeit an der Paarbeziehung	10	7	3	0	20
	50,0%	35,0%	15,0%	0,0%	5,7%
Arbeit an familialen Beziehungsstrukturen/Familientherapie	55	28	15	4	102
	53,9%	27,5%	14,7%	3,9%	29,1%
Interventionen im sozialen Umfeld	7	2	1	1	11
	63,6%	18,2%	9,1%	9,1%	3,1%
Gesamt	190	109	42	10	351
	54,1%	31,1%	12,0%	2,8%	100,0%

Percents and totals based on respondents
351 valid cases; 2 missing cases

Der relativ hohe Anteil der Unzufriedenen bei der Arbeit mit Familien (18,6%) könnte die Frage aufwerfen, ob Familientherapie im Gegensatz zur Bewertung der Profession der Berater bei den Betroffenen nicht die gleiche positive Bewertung findet. Allerdings läßt sich diese Form der Beratung nicht mit einem familientherapeutischen Setting gleichsetzen³. Umgekehrt scheinen bei aller Vorsicht der niedrigen Zahlen wegen therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche mit einem hohen Maß der Zufriedenheit einherzugehen (66,7% und 61,3%). „Interventionen im sozialen Umfeld“ lösen möglicherweise eine Polarisierung aus: 63,6% „zufrieden“ und 18,2% bei den Kategorien der Unzufriedenheit.

208

³ Das Problem der Fragen nach „Formen der Beratung“ tritt hier zutage. Es werden Beratungsthemen („Arbeit an der Paarbeziehung“, „Arbeit an familiären Beziehungsstrukturen“, „Beratung zu Erziehungsfragen“ mit dem Setting („Kindertherapeutische Maßnahmen“, „Beratung mit einem Elternteil“) vermischt.

8. Kreuztabelle: nur ein Sprechstundentermin/Zufriedenheit mit Angeboten

		Zufriedenheit mit Angeboten				
nur ein Sprechstundentermin		zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	unzufrieden	Gesamt
ja	Anzahl	15	21	9	2	47
	%	31,9%	44,7%	19,1%	4,3%	13,4%
nein	Anzahl	175	88	33	8	304
	%	57,6%	28,9%	10,9%	2,6%	86,6%
Gesamt	Anzahl	190	109	42	10	351
	%	54,1%	31,1%	12,0%	2,8%	100,0%

Der Anteil der Unzufriedenen (eher unzufrieden/unzufrieden) unter denjenigen, deren Beratung in nur einem Termin innerhalb der offenen Sprechstunde erfolgte, liegt mit 23,4% deutlich über dem Anteil der Unzufriedenen, der, bezogen auf alle Fälle, bei 14,8% liegt.

Er unterscheidet sich aber nicht von dem Anteil der Unzufriedenen, die ebenfalls nur einen Beratungstermin hatten, welcher aber im "Standardverfahren" erfolgte, d.h. nach vorheriger Anmeldung und mit vereinbartem Termin.

Insofern kann die obige Tabelle als Bestätigung für die nachfolgende Tabelle 9 betrachtet werden. Diese besagt, daß die Zufriedenheit der Klienten mit der Anzahl der Beratungskontakte steigt. Dementsprechend ist der Anteil der Unzufriedenen bei denen am höchsten, die nur einen Beratungstermin wahrnahmen, wobei es dann offenbar keinen Unterschied macht, ob dieser im Rahmen der offenen Sprechstunde oder in der Standardsituation stattfand.

9. Kreuztabelle: Anzahl der Kontakte (gruppiert)/Zufriedenheit mit Angeboten

209

		Zufriedenheit mit Angeboten				
Anzahl der Kontakte		zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	unzufrieden	Gesamt
1 Kontakt	Anzahl	37	31	15	5	88
	%	42,0%	35,2%	17,0%	5,7%	25,1%
2-5 Kontakte	Anzahl	80	52	24	5	161
	%	49,7%	32,3%	14,9%	3,1%	45,9%
6-10 Kontakte	Anzahl	30	10	1		41
	%	73,2%	24,4%	2,4%		11,7%
11-20 Kontakte	Anzahl	22	10	2		34
	%	64,7%	29,4%	5,9%		9,7%
21-40 Kontakte	Anzahl	14	4			18
	%	77,8%	22,2%			5,1%
41-60 Kontakte	Anzahl	1				1
	%	100,0%				0,3%
61-80 Kontakte	Anzahl	3	2			5
	%	60,0%	40,0%			1,4%
101-150 Kontakte	Anzahl	3				3
	%	100,0%				0,9%
Gesamt	Anzahl	190	109	42	10	351
	%	54,1%	31,1%	12,0%	2,8%	100,0%

Hier zeigt sich, daß mit steigender Dauer der Beratung (mehr als 6 Kontakte) die Zufriedenheit der Klienten deutlich steigt. D.h., der häufig außerhalb der Erziehungsberatung anzutreffende Vorwurf an die BeraterInnen, ihre Fälle würden zu lange dauern (verbunden mit der Forderung nach kurzfristigen Beratungen), wird von den Betroffenen nicht geteilt.

Auch wenn man die Dauer in Monaten (ohne Tabelle) ausdrückt, steigt die positive Zufriedenheit der Klienten mit dem Anstieg der Dauer der Beratung.

10. Kreuztabelle: Wartezeit bis zum Erstgespräch (gruppiert) / Zufriedenheit mit Angeboten

		Zufriedenheit mit Angeboten				
Wartezeit bis zum Erstgespräch		zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	unzufrieden	Gesamt
keine	Anzahl	29	23	5	2	59
	%	49,2%	39,0%	8,5%	3,4%	16,8%
1 Tag	Anzahl	3	1	3		7
	%	42,9%	14,3%	42,9%		2,0%
2-7 Tage	Anzahl	29	22	7	2	60
	%	48,3%	36,7%	11,7%	3,3%	17,1%
8-20 Tage	Anzahl	62	23	6	5	96
	%	64,6%	24,0%	6,3%	5,2%	27,4%
21-40 Tage	Anzahl	46	21	13		80
	%	57,5%	26,3%	16,3%		22,8%
41-60 Tage	Anzahl	14	16	5		35
	%	40,0%	45,7%	14,3%		10,0%
61-80 Tage	Anzahl	2	1	3		6
	%	33,3%	16,7%	50,0%		1,7%
81-100 Tage	Anzahl	4	2		1	7
	%	57,1%	28,6%		14,3%	2,0%
mehr als 120 Tage	Anzahl	1				1
	%	100,0%				0,3%
Gesamt	Anzahl	190	109	42	10	351
	%	54,1%	31,1%	12,0%	2,8%	100,0%

210

Die letzten drei Kategorien und die Kategorie „ein Tag“ der Wartezeit sind zu klein, um sie auswerten zu können; sie liegen unter 10 Fällen. So ist feststellbar, daß die Kategorie derjenigen, die 21-40 Tage auf das Erstgespräch warten mußten, mit 16,3% im Vergleich unzufriedener (eher unzufrieden) waren. Es läßt sich jedoch kein wesentlicher Zusammenhang zwischen Wartezeit aufs Erstgespräch und Zufriedenheit der Klienten ersehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Gruppen der Wartezeit nicht den gleichen Abstand einhalten. Dazu muß man die ersten vier Kategorien zusammenfassen. Dann beträgt die Unzufriedenheit (eher unzufrieden/unzufrieden) in den ersten vier Kategorien 13,5%. Offenbar machen Klienten ihre Zufriedenheit an den Inhalten der Beratung fest und weniger an einer möglichen Wartezeit.

11. Kreuztabelle: Beendigung der Beratung/Zufriedenheit mit Angeboten

		Zufriedenheit mit Angeboten				
Beendigung der Beratung		zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	unzufrieden	Gesamt
Beratung wurde einvernehmlich beendet	Anzahl	132	59	19	3	213
	%	62,0%	27,7%	8,9%	1,4%	60,9%
Der letzte Beratungskontakt liegt mehr als 6 Monate zurück	Anzahl	52	41	21	6	120
	%	43,3%	34,2%	17,5%	5,0%	34,3%
Weiterverweisung	Anzahl	6	8	2	1	17
	%	35,3%	47,1%	11,8%	5,9%	4,9%
Gesamt	Anzahl	190	108	42	10	350
	%	54,3%	30,9%	12,0%	2,9%	100,0%

Wurde die Beratung durch die Beraterin oder den Berater als einvernehmlich beendet kategorisiert, liegt der Anteil der Zufriedenen (zufrieden/eher zufrieden) bei 89,7%. Im Vergleich also 4,5% höher als es der Verteilung insgesamt entspräche. Die Klienten, bei welchen der letzte Beratungstermin länger als 6 Monate zurückliegt, sind weniger zufrieden; mit 77,5% liegen sie deutlich unter der Gesamtverteilung.

12. Kreuztabelle: ohne Absage beendet/Zufriedenheit mit Angeboten

		Zufriedenheit mit Angeboten				
ohne Absage beendet		zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	unzufrieden	Gesamt
ja	Anzahl	7	9	2	1	19
	%	36,8%	47,4%	10,5%	5,3%	100,0%
Gesamt	Anzahl	7	9	2	1	19
	%	36,8%	47,4%	10,5%	5,3%	100,0%

211

Von den Klienten, welche die Beratung ohne Absage beendeten, sind 84,2%, also entsprechend der Gesamtverteilung, mit der Beratung zufrieden bzw. eher zufrieden. Die 84,2% beziehen sich jedoch auf lediglich 19 Fälle. D.h. von den 99 Klienten („ohne Absage beendet“) haben in der Befragung 20% geantwortet (damit ist diese Gruppe bezogen auf die Rückmeldequote unterrepräsentiert) und bestätigen nochmals, daß unter diesen Klienten nicht ausschließlich Unzufriedene sind.

Zusammenfassung „Zufriedenheit mit den Angeboten“

Die Zufriedenheit mit der Beratung ist bei den Ratsuchenden außerordentlich hoch: insgesamt 85 Prozent äußern sich zufrieden oder eher zufrieden.

Unterschiede ergeben sich im Hinblick auf einzelne Merkmale der Beratenden bzw. des Beratungsprozesses: So sind Ratsuchende dann zufriedener mit der Beratung, wenn

- sie die Einrichtung aus eigener Motivation aufgesucht haben,
- wenn das Kind (noch) bei seinen leiblichen Eltern lebt,
- wenn emotionale Probleme Anlaß der Beratung waren,

- wenn die Beratung mehr als sechs Kontakte umfaßt hat,
- wenn kindertherapeutische Maßnahmen durchgeführt wurden.

Der mit 15 Prozent insgesamt geringe Anteil an Unzufriedenen, war etwas erhöht, wenn

- die Beratung um eines Drei- bzw. Unter-sechsjährigen willen erfolgte,
- der Kontakt zur Beratungsstelle durch Institutionen (Kindergarten, Schulen, Allgemeiner Sozialer Dienst) vermittelt war,
- das Kind in einer Stieffamilie oder bei einem alleinerziehendem Elternteil lebte,
- Erziehungsfragen der Eltern, Trennung, Scheidung und Verlust und eine schwierige Familiensituation Anlaß der Beratung waren,
- an den familialen Beziehungsstrukturen gearbeitet wurde,
- nur Kurzberatung mit bis zu fünf Kontakten stattfand,
- eine Beratung in ihrem Ende offengelassen wurde.

II. Belastung vor der Beratung

13. Kreuztabelle: Alter/Belastung vor Beratung

Alter		Belastung vor Beratung				Gesamt
		sehr stark	ziemlich stark	wenig	überhaupt nicht	
unter 3	Anzahl	9	9	1	1	20
	%	45,0%	45,0%	5,0%	5,0%	5,7%
3 bis unter 6	Anzahl	23	26	3	1	53
	%	43,4%	49,1%	5,7%	1,9%	15,1%
6 bis unter 9	Anzahl	26	42	2	4	74
	%	35,1%	56,8%	2,7%	5,4%	21,1%
9 bis unter 12	Anzahl	24	42	6	5	77
	%	31,2%	54,5%	7,8%	6,5%	22,0%
12 bis unter 15	Anzahl	31	25	6	1	63
	%	49,2%	39,7%	9,5%	1,6%	18,0%
15 bis unter 18	Anzahl	23	16	1	1	41
	%	56,1%	39,0%	2,4%	2,4%	11,7%
18 bis unter 21	Anzahl	12	4	1		17
	%	70,6%	23,5%	5,9%		4,9%
21 bis unter 24	Anzahl	3				3
	%	100,0%				0,9%
24 bis unter 27	Anzahl	1		1		2
	%	50,0%		50,0%		0,6%
Gesamt	Anzahl	152	164	21	13	350
	%	43,4%	46,9%	6,0%	3,7%	100,0%

Die Belastung vor der Beratung wird insgesamt in 90,3% der Fälle als hoch (sehr bzw. ziemlich stark) eingestuft. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, daß die Hemmschwelle, zu einer Erziehungsberatungsstelle zu gehen, recht hoch ist. Bei den 15 bis unter 18jährigen wurden in 95,1% angegeben, daß die Belastung hoch war. Diese Alterskategorie liegt am höchsten bezüglich der Belastungswahrnehmung. Am geringsten fällt diese bei den Kategorien der 9 bis unter 12jährigen mit 85,7% und der 12 bis unter 15jährigen mit 88,9% aus.

14. Kreuztabelle: Geschlecht/Belastung vor Beratung

		Belastung vor Beratung				
Geschlecht		sehr stark	ziemlich stark	wenig	überhaupt nicht	Gesamt
männlich	Anzahl	80	102	15	8	205
	%	39,0%	49,8%	7,3%	3,9%	58,6%
weiblich	Anzahl	72	62	6	5	145
	%	49,7%	42,8%	4,1%	3,4%	41,4%
Gesamt	Anzahl	152	164	21	13	350
	%	43,4%	46,9%	6,0%	3,7%	100,0%

Die Belastung vor der Beratung wird bei den weiblichen Kindern und Jugendlichen mit 92,5% im Vergleich zu den männlichen Kindern und Jugendlichen mit 88,8% als stärker (sehr bzw. ziemlich stark) eingestuft.

15. Kreuztabelle: Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen/Belastung vor Beratung

		Belastung vor Beratung				
Aufenthalt		sehr stark	ziemlich stark	wenig	überhaupt nicht	Gesamt
bei den Eltern	Anzahl	69	93	14	6	182
	%	37,9%	51,1%	7,7%	3,3%	52,0%
bei Eltern mit Stiefelternteil oder Partner	Anzahl	25	20	3	2	50
	%	50,0%	40,0%	6,0%	4,0%	14,3%
bei alleinerziehendem Elternteil	Anzahl	53	43	3	4	103
	%	51,5%	41,7%	2,9%	3,9%	29,4%
bei Großeltern oder Verwandten	Anzahl	2	4			6
	%	33,3%	66,7%			1,7%
in einer Pflegefamilie	Anzahl		2		1	3
	%		66,7%		33,3%	0,9%
in eigener Wohnung	Anzahl	2	2	1		5
	%	40,0%	40,0%	20,0%		1,4%
an unbekanntem Ort	Anzahl	1				1
	%	100,0%				0,3%
Gesamt	Anzahl	152	164	21	13	350
	%	43,4%	46,9%	6,0%	3,7%	100,0%

Insgesamt 90,3% bezogen auf die Fälle geben an, daß die Belastung für sie vor der Beratung hoch (sehr stark bzw. ziemlich stark) war. Die Kategorien zum Aufenthalt, die weniger als 10% einnehmen, sind nicht einzubeziehen, da bei ihnen eine einzige Person im Vergleich zuviel Gewicht hat. So bleiben die ersten drei Kategorien. Es ist feststellbar, daß bei den Klienten, bei welchen die Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, mit 93,2% am häufigsten, gefolgt mit 90% von Klienten, bei welchen die Kinder bei einem Elternteil mit einem Stiefelternteil leben, eine hohe Belastung angeben. Die Klienten, bei welchen die Kinder bei den Eltern leben, geben mit 89% an, daß die Belastung vor der Beratung hoch war. Sie liegen damit knapp unter dem prozentualen Gesamtanteil. Daraus läßt

sich der Hinweis entnehmen, daß unabhängig von der Familienform Eltern meist dann eine Beratung in Anspruch nehmen, wenn die Belastung sehr hoch ist.

16. Kreuztabelle: Anzahl der Kontakte (gruppiert)/Belastung vor Beratung

		Belastung vor Beratung				
Anzahl der Kontakte		sehr stark	ziemlich stark	wenig	überhaupt nicht	Gesamt
1 Kontakt	Anzahl	33	45	6	3	87
	%	37,9%	51,7%	6,9%	3,4%	24,9%
2-5 Kontakte	Anzahl	71	73	12	5	161
	%	44,1%	45,3%	7,5%	3,1%	46,0%
6-10 Kontakte	Anzahl	19	20	1	1	41
	%	46,3%	48,8%	2,4%	2,4%	11,7%
11-20 Kontakte	Anzahl	19	10	1	4	34
	%	55,9%	29,4%	2,9%	11,8%	9,7%
21-40 Kontakte	Anzahl	6	11	1		18
	%	33,3%	61,1%	5,6%		5,1%
41-60 Kontakte	Anzahl	1				1
	%	100,0%				0,3%
61-80 Kontakte	Anzahl	3	2			5
	%	60,0%	40,0%			1,4%
101-150 Kontakte	Anzahl		3			3
	%		100,0%			0,9%
Gesamt	Anzahl	152	164	21	13	350
	%	43,4%	46,9%	6,0%	3,7%	100,0%

215

Obwohl die Anzahl jener, deren Dauer der Beratung über 40 Kontakte lag, gering ist, läßt sich dennoch anmerken, daß sie alle eine hohe Belastung (sehr stark/ ziemlich stark) vor der Beratung angeben. Um auf vergleichbare Kategorien zu kommen, muß man die ersten vier Zeitkategorien zusammenfassen. Umfaßt die Anzahl der Kontakte bis zu 20, wird von 89,8% eine hohe Belastung angegeben. Ansonsten ist feststellbar, daß jene, die 21-40 oder mehr Kontakte hatten, häufiger als in der Gesamtverteilung angeben, daß die Belastung vor der Beratung hoch war.

17. Kreuztabelle: Beendigung der Beratung/Belastung vor Beratung

		Belastung vor Beratung				
Beendigung der Beratung		sehr stark	ziemlich stark	wenig	überhaupt nicht	Gesamt
Beratung wurde einvernehmlich beendet	Anzahl	85	101	17	11	214
	%	39,7%	47,2%	7,9%	5,1%	61,3%
Der letzte Beratungskontakt liegt mehr als 6 Monate zurück	Anzahl	55	57	4	2	118
	%	46,6%	48,3%	3,4%	1,7%	33,8%
Weiterverweisung	Anzahl	11	6			17
	%	64,7%	35,3%			4,9%
Gesamt	Anzahl	151	164	21	13	349
	%	43,3%	47,0%	6,0%	3,7%	100,0%

Im Vergleich zur Gesamtverteilung jener, welche die Belastung vor der Beratung als hoch (sehr stark/ ziemlich stark) ansehen, wird dies bei jenen der Kategorie Beratung wurde einvernehmlich beendet seltener angekreuzt. 86,9% unter ihnen geben an, daß die Belastung hoch war.

Der Anteil der Weiterverweisungen ist insgesamt sehr gering, dennoch ist interessant, daß alle eine hohe Belastung vor der Beratung angeben.

Zusammenfassung "Belastung vor der Beratung"

216

Die Ratsuchenden geben zu 90 Prozent an, vor der Beratung sehr stark oder ziemlich stark belastet gewesen zu sein. Erziehungsberatung wird also nur dann in Anspruch genommen, wenn Eltern oder andere Erziehungsberechtigte einen hohen Problemdruck verspüren.

Eine über dem Durchschnitt liegende Belastung vor der Beratung wird angegeben, wenn

- die Kinder zwischen drei und sechs Jahren bzw. Heranwachsende zwischen 15 und 18 Jahren alt waren
- die Beratenen bzw. die Kinder, um deretwillen eine Beratung erfolgte, weiblich waren,
- die Kinder bei einem alleinerziehendem Elternteil oder in einer Stieffamilie lebten,
- die Beratung mehr als zwanzig Kontakte umfaßte,
- am Ende einer Beratung offengelassen wurde, ob die Beratung fortgesetzt wird,
- eine Weiterverweisung erfolgte.

III. Veränderung der Probleme

18. Kreuztabelle: Alter/Veränderung der Probleme

Alter		Veränderung der Probleme				Gesamt
		gelöst	gebessert	nicht verändert	schlimmer	
unter 3	Anzahl	6	11	2	1	20
	%	30,0%	55,0%	10,0%	5,0%	5,8%
3 bis unter 6	Anzahl	12	31	10		53
	%	22,6%	58,5%	18,9%		15,3%
6 bis unter 9	Anzahl	16	41	16	1	74
	%	21,6%	55,4%	21,6%	1,4%	21,4%
9 bis unter 12	Anzahl	18	40	16	2	76
	%	23,7%	52,6%	21,1%	2,6%	22,0%
12 bis unter 15	Anzahl	9	38	11	3	61
	%	14,8%	62,3%	18,0%	4,9%	17,6%
15 bis unter 18	Anzahl	8	24	7	1	40
	%	20,0%	60,0%	17,5%	2,5%	11,6%
18 bis unter 21	Anzahl	3	12	2		17
	%	17,6%	70,6%	11,8%		4,9%
21 bis unter 24	Anzahl		3			3
	%		100,0%			0,9%
24 bis unter 27	Anzahl			2		2
	%			100,0%		0,6%
Gesamt	Anzahl	72	200	66	8	346
	%	20,8%	57,8%	19,1%	2,3%	100,0%

217

Eine positive Problemveränderung (gelöst bzw. gebessert) wird von insgesamt 78,6% der Fälle angegeben. In der Alterskategorie der 9 bis unter 12jährigen wird mit 76,3% am wenigsten - abgesehen der Alterskategorien, die unter 10 Fällen haben - eine positive Veränderung der Probleme angekreuzt. Dann folgt die Kategorie der 6 bis unter 9jährigen mit 77%. Am häufigsten wird in den Kategorien der 18 bis unter 21jährigen mit 88,2% und der unter 3jährigen mit 85% eine positive Problemveränderung angegeben. Je jünger die Kinder sind, desto eher erscheint eine Beeinflussung möglich.

Insgesamt liegt der Anteil der Fälle, die eine positive Problemveränderung angeben, unter dem jener, die zufrieden sind (85,2%, vgl. Tabelle1).

19. Kreuztabelle: Geschlecht/Veränderung der Probleme

		Veränderung der Probleme				
Geschlecht		gelöst	gebessert	nicht verändert	schlimmer	Gesamt
männlich	Anzahl	44	113	40	4	201
	%	21,9%	56,2%	19,9%	2,0%	58,1%
weiblich	Anzahl	28	87	26	4	145
	%	19,3%	60,0%	17,9%	2,8%	41,9%
Gesamt	Anzahl	72	200	66	8	346
	%	20,8%	57,8%	19,1%	2,3%	100,0%

Es gibt keine nennenswerte Differenz unter den männlichen und weiblichen Kindern und Jugendlichen bezüglich der Veränderung der Probleme. Daraus läßt sich schließen, daß die Bewältigung der Probleme durch die Erziehungsberatung keine geschlechtsspezifische Benachteiligung erkennen läßt.

20. Kreuztabelle: Aufenthalt/Veränderung der Probleme

		Veränderung der Probleme				
Aufenthalt		gelöst	gebessert	nicht verändert	schlimmer	Gesamt
bei den Eltern	Anzahl	39	106	31	3	179
	%	21,8%	59,2%	17,3%	1,7%	51,7%
bei Eltern m. Stiefelt. od. Partner	Anzahl	9	28	11	1	49
	%	18,4%	57,1%	22,4%	2,0%	14,2%
bei alleinerziehendem Elternteil	Anzahl	24	55	21	3	103
	%	23,3%	53,4%	20,4%	2,9%	29,8%
bei Großeltern oder Verwandten	Anzahl		5		1	6
	%		83,3%		16,7%	1,7%
in einer Pflegefamilie	Anzahl		3			3
	%		100,0%			0,9%
in eigener Wohnung	Anzahl		2	3		5
	%		40,0%	60,0%		1,4%
an unbekanntem Ort	Anzahl		1			1
	%		100,0%			0,3%
Gesamt	Anzahl	72	200	66	8	346
	%	20,8%	57,8%	19,1%	2,3%	100,0%

Abgesehen von den Aufenthaltskategorien, deren Anteil unter 10 Fällen liegt, geben am häufigsten diejenigen Befragten, bei denen die Kinder bei beiden Eltern leben, an, daß sich ihre Probleme positiv verändert haben. Allerdings wird (wie in Tab.6 „Aufenthalt/Zufriedenheit“) die Kategorie „Probleme gelöst“ am häufigsten von den Alleinerziehenden genannt.

21. Kreuztabelle: Kontakt veranlaßt/Veränderung der Probleme

		Veränderung der Probleme				
Kontakt veranlaßt		gelöst	gebessert	nicht verändert	schlimmer	Gesamt
Beratungsstelle war Klienten schon bekannt	Anzahl	30	74	17	3	124
	%	24,2%	59,7%	13,7%	2,4%	35,8%
ehemalige Klienten/Bekannte	Anzahl	13	27	8	1	49
	%	26,5%	55,1%	16,3%	2,0%	14,2%
Kindergarten/ Kindertagesstätte	Anzahl	5	15	4		24
	%	20,8%	62,5%	16,7%		6,9%
Schule	Anzahl	10	33	14	1	58
	%	17,2%	56,9%	24,1%	1,7%	16,8%
Jugendamt/ASD	Anzahl	2	4	5	1	12
	%	16,7%	33,3%	41,7%	8,3%	3,5%
ÄrztIn/Gesundheitsamt	Anzahl	6	16	5	1	28
	%	21,4%	57,1%	17,9%	3,6%	8,1%
Gericht	Anzahl			2		2
	%			100,0%		0,6%
Sonstige	Anzahl	5	23	8	1	37
	%	13,5%	62,2%	21,6%	2,7%	10,7%
nicht bekannt	Anzahl	1	8	3		12
	%	8,3%	66,7%	25,0%		3,5%
Gesamt	Anzahl	72	200	66	8	346
	%	20,8%	57,8%	19,1%	2,3%	100,0%

219

Vergleicht man die Ergebnisse mit der Kreuztabelle „Kontakt veranlaßt/Zufriedenheit“ (Tab.4), so zeigt sich bis auf eine Ausnahme (Kindergarten), daß das Ausmaß der Unzufriedenheit geringer ausfällt als die negative Bewertung der Problemveränderung („nicht verändert“ bzw. „schlimmer“). D.h., die Befragten differenzieren zwischen der Frage zur Unzufriedenheit und Problemveränderung.

Ähnlich wie bei der Frage nach der Zufriedenheit (Tab.4) geben am häufigsten (83,9% der Fälle) diejenigen, denen die Beratungsstelle schon bekannt war, an, daß sich ihr Problem positiv (gelöst bzw. gebessert) verändert hat. In den Fällen, in denen der ASD als Überweiser fungierte, geben nur 50% der Antwortenden eine positive Problemveränderung an. Dies ist in dieser Gruppe nochmals deutlich höher als der Grad der Unzufriedenheit (33,3% in Tab.4). Bei der Interpretation beider Resultate muß man die geringe Fallzahl berücksichtigen, die eine Auswertung verbietet. Das Ergebnis sollte jedoch für die Beratungsstellen Anlaß sein, die Fälle, die über den ASD zur Beratung kommen, genauer zu analysieren.

22. Kreuztabelle: Anlaß der Beratung (summiert)/Veränderung der Probleme

Anlaß der Beratung	Veränderung der Probleme				Gesamt
	gelöst	gebessert	nicht verändert	schlimmer	
Erziehungsfragen der Eltern	12	55	19	2	88
	13,6%	62,5%	21,6%	2,3%	100,0%
emotionale Probleme des Kindes oder Jugendlichen	19	45	9	2	75
	25,3%	60,0%	12,0%	2,7%	100,0%
körperliche Auffälligkeiten	1	8	1		10
	10,0%	80,0%	10,0%		100,0%
Entwicklungsverzögerungen	3	5	3		11
	27,3%	45,4%	27,3%		100,0%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	7	37	11		55
	12,7%	67,3%	20,0%		100,0%
Sprachschwierigkeiten		1			1
		100,0%			100,0%
Schwierigkeiten mit Leistungsanforderung	10	36	8	1	55
	18,2%	64,5%	14,5%	1,8%	100,0%
Trennung / Scheidung und Verlust	21	51	21	4	97
	21,6%	52,6%	21,7%	4,1%	100,0%
schwierige Familiensituation	13	27	16	3	59
	22,0%	45,8%	27,1%	5,1%	100,0%
Probleme im Sexualverhalten / Aufbau von Partnerbeziehungen	2	2	2		6
	33,3%	33,3%	33,3%		100,0%
sonstige Probleme	8	13	2		23
	34,8%	56,5%	8,7%		100,0%
Gesamt	96	280	92	12	480
	20,0%	58,3%	19,2%	2,5%	100,0%

220

Betrachtet man die Angaben zur Veränderung der Probleme danach, welche Anlässe einer Beratung zugrundegelegen haben, so hat sich bei den Erziehungsfragen der Eltern eine etwa dem Durchschnitt entsprechende Veränderung der Probleme ergeben. Deutlich höher liegt die Veränderung bei den emotionalen Problemen (gelöst 25,3%, gebessert 60,0%). Hier geben nur Prozent gegenüber durchschnittlich Prozent, daß sich keine Veränderung oder sogar eine Verschlimmerung ergeben hat. Bei dem Anlaß Trennung und Scheidung bzw. Verlust der Eltern ergibt sich zwar mit 74,2 Prozent noch eine hohe Besserungsrate (gelöst: 21,6%, gebessert 52,6%), aber mit 25,8 Prozent liegt die nicht eingetretene positive Veränderung höher als im Durchschnitt. War der Beratungsanlaß eine schwierige Familiensituation, so wird immerhin noch von zwei Dritteln der Beratenen eine positive Beeinflussung bestätigt (gelöst 22,0%, gebessert 45,8%). Aber mit 32,2 Prozent ist der Anteil der nicht eingetretenen Veränderung bzw. Verschlimmerung am größten. Dies sollte Anlaß sein, die den Beratungsstellen möglichen Interventionen bei den beiden letztgenannten Anlaßsituationen zu überprüfen bzw. die Ratsuchenden zu einer intensiveren Beratung zu motivieren.

23. Kreuztabelle: Formen der Beratung (summiert)/Veränderung der Probleme

Form der Beratung	Veränderung der Probleme				Gesamt
	gelöst	gebessert	nicht verändert	schlimmer	
Beratung zu Erziehungsfragen	42	102	35	3	182
	23,1%	56,0%	19,2%	1,6%	52,6%
Kindertherapeutische Maßnahmen	2	7	0	0	9
	22,2%	77,8%	0,0%	0,0%	2,6%
Beratung/Therapie m. Jugendlichen, jungen Volljährigen	3	25	3	0	31
	9,7%	80,6%	9,7%	0,0%	9,0%
Beratung / Therapie mit einem Elternteil	25	68	23	3	119
	21,0%	57,1%	19,3%	2,5%	34,4%
Arbeit an der Paarbeziehung	6	7	7	0	20
	30,0%	35,0%	35,0%	0,0%	5,8%
Arbeit an den familialen Beziehungsstrukturen/Familientherapie	20	57	22	3	102
	19,6%	55,9%	21,6%	2,9%	29,5%
Interventionen im sozialen Umfeld	3	6	2	0	11
	27,3%	54,5%	18,2%	0,0%	3,2%
Gesamt	72	200	66	8	346
	20,8%	57,8%	19,1%	2,3%	100,0%

Percents and totals based on respondents
346 valid cases; 7 missing cases

221

Am häufigsten wurde in den Fällen, in denen eine kindertherapeutische Maßnahme bzw. Beratung/Therapie mit einem Jugendlichen oder jungen Volljährigen durchgeführt wurde, das Problem als positiv verändert angegeben (100% bzw. 90,3%). Die geringen Fallzahlen erlauben bestenfalls die Hypothese, daß möglicherweise neben einer Elternberatung eine zusätzliche Arbeit mit dem Kind oder die Beratung mit dem Jugendlichen zu einer deutlichen Problemlösung beiträgt. Dies könnte Anlaß sein darüber nachzudenken, wieweit die mit dem Aufkommen familientherapeutischer oder systemischer Arbeit in Beratungsstellen reduzierten unmittelbaren therapeutischen Angebote für ein Kind oder Jugendlichen nicht nur aus fachlichen Gründen neu überdacht werden müßten.

Am seltensten wurde von jenen Eltern, deren Paarbeziehung im Mittelpunkt der Beratung stand, das Problem als positiv verändert angekreuzt (65%). Im übrigen gilt hier ebenfalls das als Fußnote zu Tab.9 Gesagte über die fehlende Trennung zwischen Setting und Beratungsthemen.

24. Kreuztabelle: Anzahl der Kontakte (gruppiert)/Veränderung der Probleme

		Veränderung der Probleme				
Anzahl der Kontakte		gelöst	gebessert	nicht verändert	schlimmer	Gesamt
1 Kontakt	Anzahl	16	48	19	4	87
	%	18,4%	55,2%	21,8%	4,6%	25,1%
2-5 Kontakte	Anzahl	29	94	31	3	157
	%	18,5%	59,9%	19,7%	1,9%	45,4%
6-10 Kontakte	Anzahl	11	18	11	1	41
	%	26,8%	43,9%	26,8%	2,4%	11,8%
11-20 Kontakte	Anzahl	8	21	5		34
	%	23,5%	61,8%	14,7%		9,8%
21-40 Kontakte	Anzahl	5	13			18
	%	27,8%	72,2%			5,2%
41-60 Kontakte	Anzahl		1			1
	%		100,0%			0,3%
61-80 Kontakte	Anzahl	3	2			5
	%	60,0%	40,0%			1,4%
101-150 Kontakte	Anzahl		3			3
	%		100,0%			0,9%
Gesamt	Anzahl	72	200	66	8	346
	%	20,8%	57,8%	19,1%	2,3%	100,0%

222

Hier zeigt sich, daß bei einer Dauer von mehr als zehn Kontakten das Problem häufiger als positiv verändert (gelöst/gebessert) angegeben wurde.

25. Kreuztabelle: Beendigung der Beratung/Veränderung der Probleme

		Veränderung der Probleme				
Beendigung der Beratung		gelöst	gebessert	nicht verändert	schlimmer	Gesamt
Beratung wurde einvernehmlich beendet	Anzahl	57	121	29	2	209
	%	27,3%	57,9%	13,9%	1,0%	60,6%
der letzte Beratungskontakt liegt mehr als 6 Monate zurück	Anzahl	14	67	33	5	119
	%	11,8%	56,3%	27,7%	4,2%	34,5%
Weiterverweisung	Anzahl	1	12	3	1	17
	%	5,9%	70,6%	17,6%	5,9%	4,9%
Gesamt	Anzahl	72	200	65	8	345
	%	20,9%	58,0%	18,8%	2,3%	100,0%

Die Klienten, deren Beratung durch die Erziehungsberater als einvernehmlich beendet angekreuzt wurde, geben mit 85,2% am häufigsten an, daß ihr Problem sich positiv verändert (gelöst/gebessert) habe. Während die Klienten, deren letzter Beratungstermin mehr als 6

Monate zurückliegt, nur zu 68,1% eine positive Veränderung angeben. Vergleicht man dieses Ergebnis mit dem der Tab. 15 (Beendigung/Zufriedenheit), so zeigt sich im Verhältnis das gleiche Resultat.

26. Kreuztabelle: ohne Absage beendet/Veränderung der Probleme

		Veränderung der Probleme				
ohne Absage beendet		gelöst	gebessert	nicht verändert	schlimmer	Gesamt
ja	Anzahl	1	13	3	2	19
	%	5,3%	68,4%	15,8%	10,5%	100,0%
Gesamt	Anzahl	1	13	3	2	19
	%	5,3%	68,4%	15,8%	10,5%	100,0%

Die Klienten, die ohne Absage die Beratung beendeten, geben in 73,7% der Fälle an, daß ihr Problem sich gelöst oder gebessert habe. Dieses Ergebnis bestätigt ebenfalls, daß die Gruppe der Klienten, die die Beratung ohne Absage beendeten, nicht ausschließlich aus Unzufriedenen besteht, sondern sich darunter auch Klienten befinden, die die Arbeit der BeraterInnen als erfolgreich bezüglich der Problemveränderung bewerten.

Zusammenfassung „Veränderung der Probleme“

Mehr als drei Viertel der Ratsuchenden geben an, daß die Probleme nach der Beratung gelöst oder gebessert sind.

Die Besserung war jedoch größer als im Durchschnitt, wenn

- die Beratung wegen Kleinkindern im Alter unter drei Jahren erfolgte,
- die Kinder noch bei den Eltern lebten,
- die Ratsuchenden aus eigener Motivation Beratung in Anspruch nahmen,
- emotionale Probleme bearbeitet wurden,
- eine Kindertherapie durchgeführt wurde,
- mehr als zwanzig Beratungskontakte stattfanden,
- die Beratung einvernehmlich beendet wurde.

Die Ratsuchenden gaben mit etwas über dem Durchschnitt liegenden Werten an, daß sich ihre Probleme nicht verändert bzw. verschlimmert hatten, wenn

- die Kinder um deretwillen die Beratung erfolgte zwischen sechs und zwölf Jahre alt waren
- der Anlaß die Trennung oder Scheidung der Eltern oder eine schwierige Familiensituation war
- die Paarbeziehung der (Stief)Eltern bearbeitet wurde,
- der Kontakt zur Beratungsstelle vom Allgemeinen Sozialen Dienst angeregt worden war
- das Ende der Beratung offengelassen wurde.

IV. Belastung heute

27. Kreuztabelle: Geschlecht/Belastung heute

Geschlecht		Belastung heute				Gesamt
		sehr stark	ziemlich stark	wenig	überhaupt nicht	
männlich	Anzahl	14	46	104	29	193
	%	7,3%	23,8%	53,9%	15,0%	58,8%
weiblich	Anzahl	11	31	71	22	135
	%	8,1%	23,0%	52,6%	16,3%	41,2%
Gesamt	Anzahl	25	77	175	51	328
	%	7,6%	23,5%	53,4%	15,5%	100,0%

Die Wahrnehmung der Belastung heute durch die Ratsuchenden ist unabhängig vom Geschlecht des Kindes um dessentwillen die Beratung erfolgte.

28. Kreuztabelle: Aufenthalt/Belastung heute

Aufenthalt		Belastung heute				Gesamt
		sehr stark	ziemlich stark	wenig	überhaupt nicht	
bei den Eltern	Anzahl	9	37	93	31	170
	%	5,3%	21,8%	54,7%	18,2%	51,8%
bei Eltern mit Stiefeltern oder Partner	Anzahl	6	14	25	5	50
	%	12,0%	28,0%	50,0%	10,0%	15,2%
bei alleinerziehendem Elternteil	Anzahl	9	25	47	14	95
	%	9,5%	26,3%	49,5%	14,7%	29,0%
bei Großeltern oder Verwandten	Anzahl	1		3	1	5
	%	20,0%		60,0%	20,0%	1,5%
in einer Pflegefamilie	Anzahl			3		3
	%			100,0%		0,9%
in eigener Wohnung	Anzahl		1	3		4
	%		25,0%	75,0%		1,2%
an unbekanntem Ort	Anzahl			1		1
	%			100,0%		0,3%
Gesamt	Anzahl	25	77	175	51	328
	%	7,6%	23,5%	53,4%	15,5%	100,0%

Im Vergleich zu der Angabe über die Belastung vor der Beratung (Tab.15) ist der Grad der Belastung heute bei den drei häufigsten Aufenthaltsformen deutlich zurückgegangen, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Die stärkste „Entlastung“ geben die zusammen lebenden Eltern an (von 89% auf 27,1%), danach die Alleinerziehenden (von 93,2% auf 35,8%) und schließlich die Stieffamilien (von 90% auf 40%). D.h., die noch bestehende höhere Belastung bei den letztgenannten Familienformen könnte ein Hinweis auf in diesen Familien-

formen bestehende strukturell bedingte Schwierigkeiten sein, die sich trotz einer Beratung nach wie vor auswirken.

29. Kreuztabelle: Kontakt veranlaßt/Belastung heute

Kontakt veranlaßt		Belastung heute				Gesamt
		sehr stark	ziemlich stark	wenig	überhaupt nicht	
Beratungsstelle war den Klienten schon bekannt	Anzahl	6	26	66	17	115
	%	5,2%	22,6%	57,4%	14,8%	35,1%
ehemalige Klienten/Bekannte	Anzahl	5	12	23	7	47
	%	10,6%	25,5%	48,9%	14,9%	14,3%
Kindergarten/ Kindertagesstätte	Anzahl	3	2	12	5	22
	%	13,6%	9,1%	54,5%	22,7%	6,7%
Schule	Anzahl	2	12	35	8	57
	%	3,5%	21,1%	61,4%	14,0%	17,4%
Jugendamt/ASD	Anzahl	3	5	3	1	12
	%	25,0%	41,7%	25,0%	8,3%	3,7%
ÄrztIn/Gesundheitsamt	Anzahl	4	2	13	8	27
	%	14,8%	7,4%	48,1%	29,6%	8,2%
Gericht	Anzahl		1			1
	%		100,0%			0,3%
Sonstige	Anzahl		13	18	5	36
	%		36,1%	50,0%	13,9%	11,0%
nicht bekannt	Anzahl	2	4	5		11
	%	18,2%	36,4%	45,5%		3,4%
Gesamt	Anzahl	25	77	175	51	328
	%	7,6%	23,5%	53,4%	15,5%	100,0%

225

Die Kategorien, die sich auf unter 13 Fälle beziehen, wurden hier nicht ausgewertet. So ist der prozentuale Anteil einer heutigen hohen Belastung bei jenen, deren Kontakt durch sonstige und durch ehemalige Klienten/Bekannte veranlaßt wurde, mit 36,1% am höchsten und bei jenen, deren Kontakt durch den Arzt/das Gesundheitsamt veranlaßt wurde, am geringsten. Was die Ergebnisse bei der Überweisung durch den ASD betrifft, so gilt auch hier das bei Tab. 21 Gesagte.

30. Kreuztabelle: Formen der Beratung/Belastung heute

Formen der Beratung	Belastung heute				Gesamt
	sehr stark	ziemlich stark	wenig	überhaupt nicht	
Beratung zu Erziehungsfragen	7	35	98	36	176
	4,0%	19,9%	55,7%	20,5%	53,7%
Kindertherapeutische Maßnahmen	0	0	6	2	8
	0,0%	0,0%	75,0%	25,0%	2,4%
Beratung/Therapie mit Jugendlichen, jungen Volljährigen	1	8	18	4	31
	3,2%	25,8%	58,1%	12,9%	9,5%
Beratung/Therapie mit einem Elternteil	13	30	54	12	109
	11,9%	27,5%	49,5%	11,0%	33,2%
Arbeit an der Paarbeziehung	1	4	12	3	20
	5,0%	20,0%	60,0%	15,0%	6,1%
Arbeit an den familialen Beziehungsstrukturen/ Familientherapie	8	26	54	10	98
	8,2%	26,5%	55,1%	10,2%	29,9%
Interventionen im sozialen Umfeld	1	3	6	1	11
	9,1%	27,3%	54,5%	9,1%	3,4%
Gesamt	25	77	175	51	328
	7,6%	23,5%	53,4%	15,5%	100,0%

Percents and totals based on respondents
328 valid cases; 25 missing cases

Die Kategorien, die sich auf weniger als 10 Fälle beziehen, werden hier nicht weiter ausgewertet. Vergleicht man die Angaben zu den Formen der Beratung mit jenen über die heutige Belastung, ist feststellbar, daß diejenigen mit der Beratung zu Erziehungsfragen vergleichsweise seltener, mit 23,9% eine hohe Belastung (sehr stark/ziemlich stark) ankreuzen. Bei der Beratung/Therapie mit einem Elternteil sieht dies anders aus. Diese Klienten geben vergleichsweise häufig, nämlich mit 39,4%, eine hohe Belastung an.

31. Kreuztabelle: Anzahl der Kontakte (Anzahl gruppiert)/Belastung heute

Anzahl der Kontakte		Belastung heute				Gesamt
		sehr stark	ziemlich stark	wenig	überhaupt nicht	
1 Kontakt	Anzahl	7	23	42	12	84
	%	8,3%	27,4%	50,0%	14,3%	25,6%
2-5 Kontakte	Anzahl	14	33	75	27	149
	%	9,4%	22,1%	50,3%	18,1%	45,4%
6-10 Kontakte	Anzahl	3	10	20	5	38
	%	7,9%	26,3%	52,6%	13,2%	11,6%
11-20 Kontakte	Anzahl		5	24	4	33
	%		15,2%	72,7%	12,1%	10,1%
21-40 Kontakte	Anzahl	1	6	7	3	17
	%	5,9%	35,3%	41,2%	17,6%	5,2%

41-60 Kontakte	Anzahl			1		1
	%			100,0%		0,3%
61-80 Kontakte	Anzahl			5		5
	%			100,0%		1,5%
101-150 Kontakte	Anzahl			1		1
	%			100,0%		0,3%
Gesamt	Anzahl	25	77	175	51	328
	%	7,6%	23,5%	53,4%	15,5%	100,0%

Die Kategorien, die sich auf weniger als 10 Fälle beziehen, werden hier nicht weiter ausgewertet. Außerdem ist zu beachten, daß die Kategorien bezüglich der Dauer nicht gleichmäßig verteilt sind. Faßt man die ersten vier Kategorien zusammen, d.h. bis zu 20 Kontakten, ergibt sich ein verändertes Bild. Insgesamt kreuzen in den ersten vier Kategorien, also bis zu 20 Kontakte, 95 von 304 Klienten an, daß sie heute eine hohe Belastung (sehr stark/ ziemlich stark) haben. Dies entspricht einer prozentualen Verteilung von 31,3%. Bei den Klienten, die 21-40 Kontakte hatten, liegt die hohe Belastung bei einem Anteil von 41,2%. Allerdings bezieht sich dieser Wert auf nur 17 Klienten. Insgesamt läßt sich kein klarer Zusammenhang zwischen Kontaktzahl und Ausmaß der „Belastung heute“ erkennen.

32. Kreuztabelle: Beendigung der Beratung/Belastung heute

		Belastung heute				
Beendigung Beratung		sehr stark	ziemlich stark	wenig	überhaupt nicht	Gesamt
Beratung wurde einvernehmlich beendet	Anzahl	8	43	112	36	199
	%	4,0%	21,6%	56,3%	18,1%	60,9%
Der letzte Beratungskontakt liegt mehr als 6 Monate zurück	Anzahl	15	29	58	12	114
	%	13,2%	25,4%	50,9%	10,5%	34,9%
Weiterverweisung	Anzahl	1	5	5	3	14
	%	7,1%	35,7%	35,7%	21,4%	4,3%
Gesamt	Anzahl	24	77	175	51	327
	%	7,3%	23,5%	53,5%	15,6%	100,0%

227

Im Vergleich kreuzen jene Klienten, deren Beratung einvernehmlich beendet wurde am seltensten an, daß ihre heutige Belastung hoch (sehr stark/ziemlich stark) sei. Die Kategorien der Klienten, die weiter verwiesen wurden und deren Kontakt mehr als 6 Monate zurück lag sind mit 42,8% und 38,6% deutlich höher. Der hohe Grad der Belastung heute bei den Weiterverwiesenen könnte Fragen nahelegen wie: Sind die Klienten der Weiterverweisung gefolgt? War die empfohlene Hilfe nicht die angemessene bzw. trug sie nicht in dem erhofften Ausmaß zur Entlastung bei?

33. Kreuztabelle: ohne Absage beendet/Belastung heute

		Belastung heute			Gesamt
		sehr stark	ziemlich stark	wenig	
ohne Absage beendet					
ja	Anzahl	3	4	11	18
	%	16,7%	22,2%	61,1%	100,0%
Gesamt	Anzahl	3	4	11	18
	%	16,7%	22,2%	61,1%	100,0%

Unter den 18 Klienten, die ohne Absage die Beratung beendeten, liegt der prozentuale Anteil derer, die heute eine sehr starke bzw. ziemlich starke Belastung angeben, bei 38,9%.

Zusammenfassung „Belastung heute“

Die Problembelastung der Ratsuchenden war zum Zeitpunkt der Befragung von 90 Prozent vor der Beratung auf 31 Prozent zurückgegangen.

Die Belastung heute war geringer, wenn

- das Kind, um deretwillen eine Beratung erfolgte, bei den Eltern lebte,
- der Kontakt zur Beratungsstelle durch Kindertagesstätten und Schulen angeregt worden war,
- Erziehungsfragen bearbeitet oder eine Kindertherapie durchgeführt worden war,
- weniger als zwanzig Beratungskontakte stattgefunden hatten,
- die Beratung einvernehmlich beendet worden ist.

228

Die Belastung heute war gegenüber dem Durchschnitt erhöht, wenn

- der Kontakt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst angeregt worden war,
- eine Beratung mit einem Elternteil durchgeführt worden ist,
- an den familialen Beziehungsstrukturen gearbeitet worden ist,
- mehr als zwanzig Beratungskontakte stattgefunden haben.

Zur Wirksamkeit von Erziehungs- und Familienberatung

Betrachtet man die Einzelresultate im Zusammenhang, so lassen sich Bedingungen für eine erhöhte Wirksamkeit der Erziehungs- und Familienberatung skizzieren:

- Erziehungs- und Familienberatung erzielt ein besseres Ergebnis, wenn die Ratsuchenden, die ihre Unterstützung in Anspruch nehmen, dies aufgrund eigener Motivation tun.
- Erziehungs- und Familienberatung erzielt ein besseres Ergebnis, wenn die Kinder, um deretwillen eine Beratung erfolgt, noch bei ihren leiblichen Eltern leben, insbesondere wenn sie im Kleinkindalter sind.
- Erziehungs- und Familienberatung erzielt ein besseres Ergebnis, wenn der Anlaß der Beratung emotionale Probleme sind.
- Erziehungs- und Familienberatung erzielt ein besseres Ergebnis, wenn für die Beratung mehr als sechs Kontakte zur Verfügung stehen.
- Erziehungs- und Familienberatung erzielt ein besseres Ergebnis, wenn für die Kinder selbst therapeutische Maßnahmen durchgeführt werden.

Erziehungs- und Familienberatung könnte darüber hinaus eine höhere Wirksamkeit entfalten,

- wenn Beratungen nicht vorzeitig mit dem Angebot, die Ratsuchenden könnten ggf. noch einmal wiederkommen, beendet würden.
- wenn die Übergabe von Klienten, die vom Allgemeinen Sozialen Dienst an die Beratungsstellen verwiesen werden, besser strukturiert würde.

Erziehungs- und Familienberatung sollte schließlich ihre Interventionsmöglichkeiten optimieren für Ratsuchende

- deren Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen bzw. in Stieffamilien leben,
- bei denen eine Scheidung oder eine schwierige Familiensituation vorliegt.

229

Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung

230

Kooperation der Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit anderen Institutionen

Inhaltsverzeichnis

Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Erziehungs- und Familienberatungsstellen	7	
Kooperation zwischen Schulen und Erziehungsberatungsstellen	23	
Familiengerichte und Erziehungsberatungsstellen	38	
Allgemeiner Sozialer Dienst und Erziehungsberatungsstellen	40	231
Bestandsaufnahme „EB-ähnlicher“ bzw. Angrenzender Angebote	57	
Zusammenfassung	99	

Vorbemerkung	6
Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Erziehungsberatungsstellen	7
Struktur der Daten	7
Ausfüllen des Fragebogen	8
Einzelfallbezogene Beratung	8
Unterstützung pädagogischer Fachkräfte	12
Präventive Angebote der Erziehungsberatung	14
Bewertung der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen	16
Künftige Zusammenarbeit	18
Methodisches	19
Regionenbezogene Betrachtung	19
Zusammenfassung	21
Kooperation zwischen Schulen und Erziehungsberatungsstellen	23
Struktur der Daten	23
Ausfüllen des Fragebogen	23
Einzelfallbezogene Beratung	24
Unterstützung pädagogischer Fachkräfte	27
Präventive Angebote der Erziehungsberatung	30
Bewertung der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen	31
Methodisches	34
Regionenbezogene Betrachtung	34
Betrachtung nach Schultypen	35
Zusammenfassung	37
Familiengerichte und Erziehungsberatungsstellen	38
Allgemeiner Sozialer Dienst und Erziehungsberatungsstellen	40
I. Allgemeiner Sozialer Dienst als angrenzendes Beratungsangebot	40
A. Strukturelle Merkmale	40
1. Dienst	40
2. Personal	41
B. Arbeits- und Angebotsprofil	41
3. Darstellung des ASD (fallbezogen)	41
4. Nutzeranalyse	44
5. Präventive Angebote	45
	2

6. Was ist nicht erfasst, aber für Ihre Arbeit wesentlich?	45
II. Zusammenarbeit zwischen Allgemeinem Sozialen Dienst und Erziehungsberatungsstellen	46
Einzugsbereich der Beratungsstelle Dreieich	47
Dreieich 47	
Langen /Egelsbach	48
Neu-Isenburg	49
Einzugsgebiet der Beratungsstelle Heusenstamm	50
Dietzenbach	50
Heusenstamm, Obertshausen, Mühlheim	51
Einzugsgebiet der Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark	52
Rödermark	53
Seligenstadt, Rodgau, Hainburg, Mainhausen	53
Adoptions- und Pflegekinderdienst	55
Zusammenfassung	55
Bestandsaufnahme „EB-ähnlicher“ bzw. angrenzender Angebote	57
Psychologisch orientierte Beratungsstellen	57
Kinderpsychotherapeutische Praxen	57
Sozialmedizinische Angebote	58
Schulbezogene Angebote	58
Soziale Beratungsangebote	58
I. Strukturelle Merkmale	59
Träger der Einrichtungen	59
Gründungsjahr	60
Finanzierung	60
Größe des Einzugsgebietes	61
Gründe für die Lage	61
Öffnungs- und Beratungszeiten	62
Gesetzliche/rechtliche Grundlagen	63
Planstellen	63
Honorarkräfte	64
Qualifikation der Mitarbeiter	64
Zusammenfassung	67
II. Arbeits- und Angebotsprofil	68
Angebote und Leistungen (fallbezogen)	68
Prozess- und Testdiagnostik	68
Kindertherapien	69
Beratung/Therapie von Jugendlichen / jungen Erwachsenen	69
Beratung/Therapie von Elternteilen und Elternpaare	70

Beratung/Therapie von Familien	70
Krisenintervention	71
Interventionen im sozialen Umfeld	71
Arbeitsweisen	71
Setting	71
Team	72
Supervision	72
Zielgruppen	72
Vernetzung	73
Wartezeiten	73
Vorgaben/Begrenzungen (des Trägers bezogen auf die Angebote):	74
Anzahl der Kontakte	75
Psychologisch orientierte Beratungsstellen	76
Nutzeranalyse	77
Kinder und Jugendliche	79
Klientenmerkmale	80
Beschreibung der präventiven Arbeit	80
Was ist nicht erfasst?	82
Zusammenfassung	83
III. Zusammenarbeit und Bedarf	84
1. Wo sehen Sie die Stärken Ihres Angebotes?	84
2. Welche Formen der Zusammenarbeit Ihrer Einrichtung mit der Erziehungsberatung bestehen?	85
3. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung?	86
4. Wünschen Sie sich eine stärkere Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung?	86
5. Wünschen Sie sich auch andere Formen der Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle?	87
6. Sehen Sie Bedarf an weiteren Angeboten bei den Erziehungsberatungsstellen?	88
7. Sehen Sie einen Bedarf an weiteren Angeboten bezogen auf Ihre eigene Einrichtung?	90
8. Sind Ihrer Einschätzung nach die Angebote zwischen Erziehungsberatung und Ihrer eigenen Einrichtung abgestimmt?	91
9. Halten Sie eine solche Abstimmung für erforderlich?	91
Zusammenfassung	92
IV. Vergleichbarkeit der Angebote und Abdeckung des Bedarfs an Erziehungsberatung	92
Abdeckung des Bedarfs an Erziehungsberatung	96
V. Anhang: Tabelle	97
Klientenmerkmale	97
Zusammenfassung	99
„Ähnliche“ bzw. angrenzende Angebote	99
Zusammenarbeit der Erziehungsberatungsstellen mit anderen Diensten und Einrichtungen	100
Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung	101

Vorbemerkung

Die Arbeitsgruppe „Kooperationsstrukturen zwischen den Erziehungsberatungsstellen und anderen Diensten“ hatte die Aufgabe, den aktuellen Stand der Zusammenarbeit zu erheben. Dazu sollten zum einen Dienste und Einrichtungen, die ähnliche oder angrenzende Leistungen erbringen, näher beschrieben werden, zum anderen sollte die Zusammenarbeit mit ausgewählten für die Arbeit der Beratungsstellen zentralen Institutionen dokumentiert werden. Die Arbeitsgruppe hat mit dieser Zielsetzung fünf Erhebungen durchgeführt:

- Bestandsaufnahme der Dienste und Einrichtungen mit „EB-ähnlichen“ oder angrenzenden Leistungen
- Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberatungsstellen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst
- Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Erziehungsberatungsstellen
- Kooperation zwischen Schulen und Erziehungsberatungsstellen
- Kooperation zwischen Familiengerichten und Erziehungsberatungsstellen

Die dazu entwickelten Erhebungsinstrumente sind im Anhang des Berichts wiedergegeben. Den Erhebungen liegt das Jahr 1999 zugrunde, für das auch die Erfassung der Klienten der Erziehungsberatungsstellen durchgeführt worden ist.

Der vorliegende Bericht gibt nicht nur Fakten zum derzeitigen Stand der Kooperation zwischen den Diensten und Einrichtungen wieder. Er enthält auch Einschätzungen zum Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung, die von der Arbeitsgruppe Bedarfsermittlung weiterverarbeitet werden. Der Bericht enthält darüber hinaus eine Bewertung der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen aus der Sicht der ausgewählten zentralen Kooperationspartner.

An der Arbeitsgruppe „Kooperationsstrukturen zwischen den Erziehungsberatungsstellen und anderen Diensten“ und damit an der Erstellung dieses Berichts haben mitgewirkt: Hubert Cremer, Marietta Dill, Jutta Düttmann, Beate Holstein, Franz-Werner Müller, Klaus Menne und Joachim Reif-Peterka.

Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Erziehungsberatungsstellen

Im Rahmen des Projekts „Jugendhilfeplanung für Erziehungsberatung“ ist eine Erhebung bei den Kindertagesstätten im Landkreis durchgeführt worden, die zunächst das Ziel hat festzuhalten, welche Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten und den Erziehungsberatungsstellen besteht. Der Erhebungsbogen verfolgte darüber hinaus die Absicht zu konkretisieren, welcher Bedarf an Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung aus Sicht der Kitas besteht. In einem letzten Teil wurde noch um eine Bewertung der Arbeit der jeweiligen Beratungsstellen gebeten. Die Erhebung bezog sich auf das Jahr 1999¹.

Struktur der Daten

Der Erhebungsbogen wurde an insgesamt 170 Kindertagesstätten im Landkreis Offenbach verschickt. Vier Bögen waren wegen „unbekannter“ Adresse für die Post nicht zustellbar. Drei weitere, zurückgesandte Bögen konnten nicht in die Auswertung einbezogen werden. So dass sich die Grundgesamtheit auf N=163 reduzierte. Von diesen 163 Einrichtungen beteiligten sich 96 an der Erhebung und schickten den Fragebogen ausgefüllt an die Geschäftsstelle der *bke* zurück. Die Rücklaufquote lag damit im Durchschnitt des Landkreises bei 58,9 Prozent.

Bezogen auf die Einzugsgebiete der drei Beratungsstellen war die Rücklaufquote unterschiedlich. Im Bereich der Beratungsstelle Dreieich waren 59 Kindertagesstätten angeschrieben worden. In einem Fall konnte der Erhebungsbogen durch die Post nicht zugestellt werden. Drei Kitas antworteten zwar, ihre Fragebögen konnten jedoch aus unterschiedlichen Gründen (z.B. nicht mehr als Kita tätig) in die Auswertung nicht einbezogen werden. Die Grundgesamtheit reduziert wick damit auf N=55. Es verbleiben 29 Kindertagesstätten, die in die Erhebung eingehen. Der Rücklauf betrug damit 52,7 Prozent.

Im Einzugsgebiet der Beratungsstelle Heusenstamm waren 57 Kindertagesstätten angeschrieben worden. Zwei Kitas waren der Post „unbekannt“. Die Grundgesamtheit beträgt N=55. Es beteiligten sich 30 Einrichtungen an der Erhebung. Damit ergibt sich eine Rücklaufquote von 54,5 Prozent.

Im Bereich der Beratungsstelle Seligenstadt wurden 54 Kindertagesstätten angeschrieben. Bei einer Kita war der Erhebungsbogen durch die Post nicht zustellbar. Die Grundgesamtheit ist daher N=53. 37 Einrichtungen beteiligten sich. Die Rücklaufquote betrug 69,8 Prozent. In dieser deutlich höheren Rücklaufquote schlägt sich nieder, dass die Beratungsstelle Seligenstadt im Rahmen ihrer präventiven Arbeit Fortbildungen für die Kindertagesstätten in ihrem Einzugsgebiet durchgeführt hat.

¹ Dasselbe Jahr wurde für die Untersuchung der Klienten der Beratungsstellen zugrunde gelegt. Nur für den Teilbereich präventiver Aktivitäten wurde ein Drei-Jahres-Zeitraum gewählt.

Ausfüllen des Fragebogen

Vor den inhaltlichen Fragen der Erhebung sind durch Einleitungsfragen, die Voraussetzungen erfasst worden, unter denen die weiteren Antworten gegeben worden sind.

Frage 1 erfasste, wer den Bogen in der Kindertagesstätte ausgefüllt hat. Als Alternativen waren vorgegeben:

- *durch die Leiterin allein*
- *nach Besprechung im Team*
- *durch ein Mitglied des Teams.*

Mit dieser Frage sollte ausgelotet werden, in wieweit die Antworten den Kenntnisstand einer einzelnen Person wiedergeben. Oder ob in den Erhebungsbogen die Erfahrungen des gesamten Teams eingeflossen sind. Wobei natürlich gesehen werden muss, dass eine Leiterin für die Außenvertretung ihrer Einrichtung zuständig ist.

Von der Leiterin allein wurden die Fragebögen in 31 Kindertagesstätten ausgefüllt. Dies sind 31,3 Prozent. Nach einer Diskussion im Team der Erzieherinnen wurde der Bogen von 53 Kitas ausgefüllt. Dies sind 55,2 Prozent. Bei gut der Hälfte aller Antworten konnte damit die Erfahrung der Erzieherinnen der jeweiligen Kita einbezogen werden. In sieben Fällen wurden Fragebögen von einem Mitglied des Teams ausgefüllt (7,3%). Fünf Kindertagesstätten machten zu dieser Frage keine Angaben.

Frage 2 sollte die Voraussetzungen klären, unter denen die weiteren Angaben zu sehen sind und fragte danach, *ob Erziehungsberatung als Leistung der Jugendhilfe bekannt sei*. Bis auf eine Kindertagesstätte gaben **alle** Einrichtungen, die den Erhebungsbogen zurückgesandt haben, an, dass sie Erziehungsberatung als Leistung kennen. Damit darf für die weiteren Fragen davon ausgegangen werden, dass sie in Kenntnis des Auftrags der Erziehungs- und Familienberatung beantwortet worden sind. Zugleich kann gefolgert werden, dass in den Kindertagesstätten die Grundvoraussetzungen dafür gegeben sind, dass Eltern auf diese Unterstützungsmöglichkeit aufmerksam gemacht werden können bzw. auch die Einrichtung selbst Leistungen in Anspruch nehmen kann.

238

Einzelfallbezogene Beratung

Der erste Block der inhaltlichen Fragen zielte auf die Unterstützungsmöglichkeiten, die Erziehungsberatung für einzelne Kinder bereitstellen kann.

Empfehlung, Erziehungsberatung aufzusuchen

Zunächst wurde mit Frage 3.1. in einer allgemeinen Form gefragt:

Wenn in der Einrichtung festgestellt wird, dass ein Kind Probleme hat (mit den Eltern, mit einer Erzieherin, mit Gleichaltrigen oder sich selbst) oder wenn Eltern sagen, dass sie mit ihrem Kind nicht zurecht kommen, wird dann empfohlen, die psychologische Beratungsstelle aufzusuchen, in deren Einzugsbereich die Kindertagesstätte liegt?

88 Kindertagesstätten beantworteten dies mit „ja“. **Es empfehlen also 91,7 Prozent der Kitas bei Problemen eines Kindes oder im Umgang mit einem Kind Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen.** Die acht Einrichtungen, die angaben, keine Empfehlung auszusprechen, begründeten dies mit negativen Erfahrungen (2), anderen zur Verfügung stehenden Einrichtungen (2) oder damit, dass das Angebot nicht für ihre Situation geeignet sei (3). Eine Kita hat die Beratungsstelle noch nicht gekannt. Erziehungsberatung

ist den Kindertagesstätten im Landkreis Offenbach nicht nur als Leistung bekannt. Sie verweisen vielmehr auch in einem erstaunlich hohem Maße an die Beratungsstellen.

Im Jahr 1999 ausgesprochene Empfehlungen

Es wurde weiter um konkrete Angaben für das Jahr 1999 gebeten.

Frage 3.2. lautete:

Wie oft wurde etwa empfohlen, eine Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen?

81 Kindertagesstätten, das sind 84,4 Prozent, beantworteten diese Frage mit konkretisierenden Angaben. 14 Kitas (14,6 %) gaben an, im Jahr 1999 keine Empfehlung an die jeweilige Psychologische Beratungsstelle ausgesprochen zu haben bzw. nicht über entsprechende Daten zu verfügen. Von den 81 Kindertagesstätten machte die große Mehrzahl konkrete Zahlenangaben oder ihre Schätzungen hatten eine geringe Schwankungsbreite. Auf dieser Basis ergeben sich mindestens 396 Kinder für die von den an der Erhebung beteiligten Kindertagesstätten den Eltern der Hinweis gegeben worden ist, ein Kontakt mit der Erziehungsberatungsstelle könne hilfreich sein. Weitere drei Kitas gaben Prozentwerte ihrer Kinder an bzw. hatten „öfters“ an eine Erziehungsberatungsstelle verwiesen. **Insgesamt muss daher von mehr als 400 Kindern ausgegangen werden, für die aus der Sicht der Kindertagesstätten im Jahr 1999 eine Empfehlung ausgesprochen wurde und für die ein Bedarf an Erziehungsberatung bestanden hat.**

Verallgemeinbarkeit

Mit der nächsten Frage sollte geklärt werden, ob die gemachten Zahlenangaben nur für das Jahr 1999 gelten oder ob sie sich im Rahmen der in früheren Jahren ausgesprochenen Empfehlungen bewegen.

Frage 3.3. lautete:

Entspricht dies etwa dem Durchschnitt der letzten Jahre?

70 Kindertagesstätten (72,9 %) gaben die Einschätzung ab, dass die von ihnen genannten Zahlen dem Durchschnitt der Vorjahre entsprechen. Weitere vier Kitas (4,2 %) verneinten dies, gaben aber an, dass für zunehmend mehr Kinder eine entsprechende Empfehlung abgegeben wurde. 15 Kindertagesstätten (15,6 %) verneinten, dass ihre Angaben dem Durchschnitt der letzten Jahre entsprächen, ohne dass dies weiter von ihnen qualifiziert wurde². **Damit haben insgesamt drei Viertel der Kindertagesstätten bestätigt, dass sich aus ihrer Sicht der Bedarf an Erziehungsberatung in der vorher dargestellten Größenordnung bewegt.**

² Es muss offen bleiben, ob diese Verneinungen, für die Vorjahre mehr oder weniger beratungsbedürftige Kinder voraussetzen. Dies könnte nur durch die weitere Frage, ob die Zahl dieser Kinder zunimmt, geklärt werden.

Empfehlung anderer Dienste und Einrichtungen

Zusätzlich wurde erhoben, ob die Kindertagesstätten bei solchen Problemen die Eltern auch an andere Dienste und Einrichtungen verwiesen haben.

Frage 3.4. lautete:

Wenn Probleme der angesprochenen Art aufgetreten sind, wurden die Kinder bzw. Eltern (auch) an andere Dienste und Einrichtungen verwiesen?

Dies beantworteten 82 Kindertagesstätten mit „ja“. Das sind 85,4 Prozent. 13 Kitas (13,5%) verneinten eine Weiterverweisung an andere Dienste und Einrichtungen. Als andere Institutionen, auf die Eltern hingewiesen werden, wurden zum einen Einrichtungen benannt, die eine ähnliche Aufgabenstellung wie Erziehungsberatungsstellen haben:

Kinderschutzbund	24 x	28,6%
niedergelassene Psychologen bzw. Kindertherapeuten	12 x	14,6%

Sie haben jeweils einen eher regionalen Einzugsbereich. Zum anderen wurden Eltern an Dienste und Einrichtungen verwiesen, die spezifische Angebote vorhalten:

Frühförderstelle	43 x	51,2%
Sozialpädiatrisches Zentrum	28 x	34,2%
Logopäde	18 x	22,0%
Ergotherapeut	14 x	17,1%
Jugendamt	9 x	11,0%
Sprachheildienst	8 x	9,8%
allgemeine Lebensberatungsstellen	8 x	9,8%
Kinderärzte	7 x	8,5%

240

Darüber hinaus wurden 23 mal weitere Dienste oder Einrichtungen benannt: z.B. Schulpsychologischer Dienst, Tagesheim, Suchtberatungsstelle Wildhof, Autismus-Zentrum, Kinderneurologisches Zentrum.

Die Kindertagesstätten im Landkreis Offenbach sehen also bezogen auf Problemlagen, die mit Kindern und ihren Familien zu tun haben, mit großem Abstand die Erziehungs- und Familienberatungsstellen als jene Einrichtungen an, auf die sie Eltern bei ihrer Suche nach Unterstützung verweisen können.

Erziehungsberatung für weitere Kinder sinnvoll

Schließlich wurde erfasst, ob eine Unterstützung durch Erziehungsberatung nur für die oben bereits genannten Kinder in Betracht gekommen ist oder ob im Jahr 1999 darüber hinaus auch für andere Kinder eine Beratung sinnvoll gewesen wäre. Frage 3.5. lautete:

Wäre es über die Kinder hinaus, die Sie 1999 an die Psychologische Beratungsstelle verwiesen haben auch für andere Kinder Ihrer Kindertagesstätte bzw. deren Eltern sinnvoll gewesen, Unterstützung durch die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen?

65 Kindertagesstätten oder zwei Drittel waren der Auffassung, dass es auch für andere Kinder sinnvoll gewesen wäre, die Inanspruchnahme von Beratung zu empfehlen. 26 Kitas hielten diesen Hinweis für andere Kinder als die, die bereits eine Empfehlung erhalten hatten, nicht für sinnvoll. Dies sind 27,1 Prozent. 5 Kitas machten keine Angabe.

Von den 65 Kindertagesstätten, die auch bei anderen Kindern einen Bedarf an Erziehungsberatung gesehen haben, machten 59 Kitas oder 90,8 Prozent wiederum genaue Zahlenangaben bzw. schätzten mit enger Schwankungsbreite. Danach hätte für mindestens 384 weitere Kinder ein Bedarf an Beratung bestanden.

Von allen Kindertagesstätten, die auch für andere Kinder Beratung als sinnvoll angesehen haben, haben fast zwei Drittel mit konkreten Zahlen geantwortet. Diese hohe und auch genaue Zahl der Angaben berechtigt dazu, die gegebene Einschätzung als repräsentativ auch für jene Einrichtungen anzusehen, die selbst keine Schätzung abgegeben haben. **Hochgerechnet auf alle Kindertagesstätten, die einen weiteren Beratungsbedarf gesehen haben, wäre für weitere 423 Kinder Beratung eine angemessene Unterstützung gewesen.**

Zusätzlich zu den mindestens 400 Kindern, für die bereits im Jahr 1999 eine Empfehlung, Beratung in Anspruch zu nehmen, ausgesprochen worden ist, ist also nach Einschätzung der Kindertagesstätten für weitere 420 Kinder im Kindergartenalter ein Bedarf an Beratung zu sehen.

Es stellt sich die Frage, warum die Empfehlung, eine Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen, nicht ausgesprochen worden ist. Dazu können zwar keine abgesicherten Aussagen gemacht werden, weil eine entsprechende Nachfrage nicht erfolgt ist. Es liegen aber etliche Überlegungen nahe, die von den Erzieherinnen angestellt worden sein können: So kann angenommen werden, dass zunächst eine Bereitschaft besteht, allein mit einem Problem umzugehen. Dies umso mehr als die derzeitige Überlastung der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis bekannt ist. Hieraus kann auch die Abwägung resultieren, die Empfehlung je nach wahrgenommener Schwere des Problems auszusprechen. Schließlich wird bei Empfehlungen berücksichtigt, wie hoch die Bereitschaft von Eltern sein wird, einen solchen Hinweis auch anzunehmen.

Bedarf an Erziehungsberatung

Die vorstehend referierten Aussagen beruhen auf den Kindertagesstätten, die sich an der Erhebung beteiligt haben. Das sind 58,9 Prozent der Einrichtungen im Landkreis, oder gut die Hälfte der vorhandenen Kitas. Will man den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung, wie er sich aus der Sicht der Kindertagesstätten darstellt, für den gesamten Landkreis angeben, so müssen die gewonnenen Daten hochgerechnet werden. Ausgehend von der Annahme, dass sich die Situation an anderen Kindertagesstätten im Durchschnitt nicht anders darstellen wird als bei denjenigen, die sich an der Erhebung beteiligt haben, ergeben sich über

$$\left(\frac{830 \times 100}{58,9} \right) = 1.392$$

ca. 1.400 Kinder im Landkreis Offenbach, die sich im Kindergartenalter befinden, und nach Einschätzung der Erzieherinnen in den Kindertagesstätten im Jahr 1999 einen Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung hatten.

Unterstützung pädagogischer Fachkräfte

Der zweite Komplex des Erhebungsbogens stellt auf die Leistungen ab, die Erziehungsberatungsstellen einzelfallübergreifend für Fachkräfte in anderen pädagogischen Einrichtungen oder als präventive Aktivität erbringen können. Hierzu zählen z.B. Fallbesprechungen, die sich auf ein Kind beziehen, mit einer Fachkraft des Kindergartens, das Angebot von Supervisionsgruppen sowie themenbezogene präventive Angebote.

Einzelfallbezogene Fallbesprechungen

Zunächst wurde erhoben, für wie viele Kinder eine einzelfallbezogene Besprechung einer Erzieherin mit einer Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle durchgeführt worden ist.

Frage 4.1. lautete:

Für wie viele Kinder und Jugendliche Ihrer Kindertagesstätte wurden im Jahr 1999 einzelfallbezogene Besprechungen mit einer Fachkraft der Beratungsstelle durchgeführt?

37 Kindertagesstätten (38,5%) gaben an, mit den Psychologischen Beratungsstellen, in deren Einzugsbereich sie liegen, solche einzelfallbezogenen Besprechungen im Jahr 1999 durchgeführt zu haben. Eine Kita hat einzelfallbezogene Besprechungen mit einer Fachkraft des Kinderschutzbundes gehabt. 50 Kitas (52,1%) gaben an, dass es keine Besprechungen über problembelastete Kinder gegeben hat. 7 Einrichtungen machten keine Angabe bzw. begründeten, warum keine Besprechungen erfolgten.

242

Die einzelfallbezogene Besprechungen, die von den Erzieherinnen bei Fachkräften der Erziehungsberatung in Anspruch genommen wurden, beziehen sich zum einen auf Kinder, für die bereits eine Beratung stattfindet. Hier kann – mit Einverständnis der Eltern – eine unterstützende Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen stattfinden. Zum anderen finden Fallbesprechungen statt, bei denen Erzieherinnen – ohne die betroffenen Kinder zu benennen – den fachlichen Rat der Erziehungsberatungsstelle in Anspruch nehmen. Die 37 Kindertagesstätten gaben an, insgesamt 127 Kinder im Jahr 1999 im Rahmen einer Fallbesprechung vorgestellt zu haben. Die Erziehungsberatung ist auch in diesem Bereich ein wichtiger Ansprechpartner für die Kindertagesstätten.

Weitere Fallbesprechungen notwendig

Sodann wurde erhoben, ob solche einzelfallbezogenen Besprechungen auch für andere Kinder der Kindertagesstätten erforderlich gewesen wären.

Frage 4.2. lautete:

Wären darüber hinaus fallbezogenen Besprechungen bei weiteren Kindern oder Jugendlichen notwendig gewesen?

48 Kindertagesstätten bejahten diese Frage. **Es war also jede zweite Kindertagesstätte der Meinung, dass auch bei anderen Kindern einzelfallbezogene Besprechungen erforderlich gewesen wären.** 32 Kitas, oder ein Drittel, hielt dies in weiteren Fällen nicht für notwendig. 21 machten dazu keine Angabe (21,9%). Dabei wurde die Einschätzung, dass weitere fallbezogene Besprechungen erforderlich seien, zu 40 Prozent von Kitas ausgesprochen, die bisher noch keine Möglichkeit dazu hatten; zu 60 Prozent wurde die Einschätzung vertreten, dass zusätzlich zu den bereits stattgefundenen Gesprächen weitere Unterstützung durch eine Erziehungsberatungsstelle notwendig gewesen sei. Diejenigen Kitas, die keine „darüber hinausgehende“ Besprechung wünschten, hatten schon bisher keine Fallbesprechungen mit einer Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle.

Auch hier wurde wieder erfragt, für wie viele Kinder solche Besprechungen im Jahr 1999 zusätzlich notwendig gewesen wären. Aus den konkreten Zahlen bzw. angegebenen Schätzungen von 43 Kindertagesstätten ergibt sich, dass im Jahr 1999 für weitere mindestens 277 Kinder aus Sicht der Kindertagesstätten eine fallbezogene Besprechung erforderlich gewesen wäre. Bezogen auf alle 48 Kitas, die einen solchen Bedarf gesehen haben, ergeben sich über 309 zusätzlich erforderliche Fallbesprechungen.

Bedarf an Fallbesprechungen

Es kann also festgehalten werden, dass die an der Erhebung beteiligten Kindertagesstätten insgesamt für das Jahr 1999 einen Bedarf an einzelfallbezogenen Gesprächen mit einer Fachkraft der Erziehungsberatung für ca. 430 Kinder in ihren Einrichtungen gesehen haben. Berücksichtigt man, dass die Erhebung auf 58,9 Prozent der Einrichtungen beruht, so läßt sich über

$$\left(\frac{436 \times 100}{58,9} \right) = 740$$

der Gesamtbedarf an fallbezogenen Besprechungen im Landkreis Offenbach auf etwa 740 Kinder hochrechnen.

Supervisionsgruppen

Es wurde ferner erhoben, ob in den Kindertagesstätten im Jahr 1999 eine Supervisionsgruppe für Erzieherinnen durchgeführt worden ist.

Frage 4.3. lautete:

Wurde 1999 an Ihrer Kindertagesstätte eine Supervisionsgruppe für Erzieherinnen durchgeführt?

Die Erzieherinnen in 37 Kindertagesstätten konnten 1999 an einer Supervisionsgruppe teilnehmen. Das sind 38,5 Prozent. 56 Kitas oder 58,3 Prozent hatten diese Möglichkeit im Jahr 1999 nicht. Von den Kindertagesstätten, die eine Supervision in Anspruch nehmen konnten, gaben zwei eine Erziehungsberatungsstelle im Landkreis Offenbach an. Die meisten anderen benannten freiberufliche SupervisorInnen. In wenigen Fällen wurden auch Institutionen benannt, die ein Supervisionsangebot machten.

Im Anschluss wurde erfragt, ob im Jahr 1999 mehr Supervision sinnvoll gewesen wäre.

Frage 4.4. lautete:

Wäre es nach Ihrer Einschätzung sinnvoll gewesen, (mehr) Supervision durchzuführen?

50 Kindertagesstätten waren der Ansicht, dass für ihre Tätigkeit mehr Supervision hätte angeboten werden sollen. Das sind 52,1 Prozent der antwortenden Einrichtungen. 36 Kitas (37,5%) hielten mehr Supervision nicht für sinnvoll. Dabei hatten diejenigen Kindertagesstätten, die mehr Supervision für sinnvoll hielten, in der Mehrzahl (70%) noch keinerlei Supervisionsmöglichkeiten. Von den Kitas, die keine weiteren Supervisionsangebote für sinnvoll hielten, hatte die Hälfte auch bisher keine Supervision.

Die Erhebung macht damit zweierlei deutlich: Supervision an Kindertagesstätten wird bisher nur im Ausnahmefall von Erziehungsberatungsstellen geleistet. Und: **Jede zweite Kindertagesstätte hält ein zusätzliches Supervisionsangebot für erforderlich.**

Aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten der Beratungsstellen wird diese Aufgabe derzeit nur nach sehr engen Indikationskriterien übernommen, z.B. wenn ein Kita-Team sehr zerstritten ist oder der ausdrückliche Wunsch besteht, dass eine bestimmte Fachkraft die Supervision durchführen möge. In solchen Fällen wird ein begrenztes Stundenkontingent zur Verfügung gestellt. Wenn die Erziehungsberatungsstellen sich in diesem Aufgabenfeld stärker engagieren sollen, müssten dafür die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Präventive Angebote der Erziehungsberatung

Die letzten Fragen dieses Komplexes zielten auf die präventiven Angebote der Erziehungsberatung. Da die begrenzten Kapazitäten der Beratungsstellen nicht in jedem Jahr ermöglichen, entsprechende Aktivitäten in allen in Frage kommenden Institutionen anzubieten, kann ein realistisches Bild nur gewonnen werden, wenn ein längerer Zeitraum erfasst wird. Daher wurde erfragt, ob innerhalb der letzten drei Jahre ein entsprechendes Angebot der Erziehungsberatungsstelle gegeben hat.

Frage 4.5. lautete:

Ist in den letzten drei Jahren an Ihrer Kindertagesstätte ein präventives Angebot (z.B. Elternabend, Vortrag) von einer Erziehungsberatungsstelle durchgeführt worden?

Bei 34 Kindertagesstätten (35,4%) ist ein solches Angebot einer Erziehungsberatungsstelle in den letzten drei Jahren durchgeführt worden. 62 Kitas, das sind etwa zwei Drit-

tel, hatten kein präventives Angebot einer Erziehungsberatungsstelle innerhalb dieses Zeitraumes.

Als Thema der präventiver Angebote der Erziehungsberatungsstelle wurden benannt:

Gewaltprävention	9 x
Regeln und Grenzen	8 x
Suchtprävention	5 x
Kindliche Sexualität	5 x
Konfliktverhalten	4 x
sexueller Missbrauch	3 x

Je zwei mal wurden die Themen: Spielzeugfreie Zeit, Aggressivität, Fernsehen und Medien, Kind kommt in die Schulen benannt. Darüber hinaus gaben die Kitas noch zwölf Einzelthemen an: von der frühkindlichen Entwicklung, über kindliches Gewissen, Angst, Kreativität bis zu Kinder und Konsum, Scheidungskinder und dem Schwinden der Sinne.

Im Anschluss wurde erhoben, ob weitere präventive Angebote durch die Erziehungsberatungsstellen wünschenswert gewesen wären.

Frage 4.6. lautete:

Wären weitere Angebote durch die Erziehungsberatungsstelle wünschenswert gewesen?

Dies bejahten 40 Kindertagesstätten. **D.h. 41,7 Prozent der Kitas waren der Auffassung, dass weitere präventive Angebote der Erziehungsberatung an ihrer Einrichtung sinnvoll gewesen wären.** Für nicht erforderlich wurden weitere Angebote von 32 Kitas (33,3%) gehalten. Die Kindertagesstätten, die weitere präventive Angebote für wünschenswert hielten, hatten zu zwei Dritteln bisher keine präventive Maßnahme einer Erziehungsberatungsstelle an ihrer Einrichtung gehabt. Von den Kitas, die keine zusätzlichen Angebote für notwendig hielten, hatte die Hälfte auch bisher keine solchen Angebote einer Erziehungsberatungsstelle.

245

Themen die für die Zukunft gewünscht werden sind:

Grenzen setzen	8 x
Gewalt(prävention)	6 x
Elternabende und Vorträge	6 x
Suchtprävention	4 x
Kindliche Sexualität	4 x
Verhaltensauffälligkeiten	4 x
(neue) Medien	3 x
aggressive Kinder	3 x
Konfliktbewältigung	2 x
Sprechstunden für die Eltern	2 x
Trennung und Scheidung	2 x
Jungenidentität	2 x

Darüber hinaus wurden noch 17 Einzelthemen bekannt.

Bewertung der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen

Mit dem letzten Fragenkomplex wurden die Kindertagesstätten um eine Bewertung der Arbeit der Psychologischen Beratungsstellen gebeten, in deren Einzugsbereich die Kita liegt.

Einzelfallbezogene Beratung

Dabei wurde zunächst die einzelfallbezogene Beratungsarbeit thematisiert.

Frage 5.1. lautete:

Wenn wegen eines Kindes Ihrer Einrichtung die Psychologische Beratungsstelle in Anspruch genommen wurde, war dies nach Ihrer Einschätzung insgesamt gesehen sehr hilfreich, hilfreich, weniger hilfreich oder nicht hilfreich?

Da die Kindertagesstätten nur die Inanspruchnahme einer Beratung empfehlen können, muss ihnen nicht notwendig bekannt werden, ob die Empfehlung durch die Eltern auch aufgegriffen worden ist. So hatten zwar 81 Kindertagesstätten angegeben, dass sie an eine Beratungsstelle verwiesen haben. Aber nur 66 Kitas gaben eine Einschätzung, ob die Beratung aus ihrer Sicht – mit Blick auf alle Kinder von denen dies bekannt ist – hilfreich war, ab.

Die Unterstützung durch die Erziehungsberatungsstelle war

sehr hilfreich	19	28,8%
hilfreich	37	56,1%
weniger hilfreich	6	9,1%
nicht hilfreich		6,1%
Summe	⁴ 66	

Tabelle 1: Einschätzung der Einzelfallarbeit

Aus Sicht der Kindertagesstätten war in den ihnen bekannten Fällen die Intervention der Erziehungsberatungsstellen zu ca. 29 Prozent sehr hilfreich und zu 56 Prozent hilfreich. Das heißt **in der großen Mehrzahl, nämlich von 85 Prozent der Kindertagesstätten, die dazu eine Einschätzung abgaben, wurde die einzelfallbezogene Tätigkeit der Beratungsstelle als hilfreich eingeschätzt.** Von 15 Prozent der Kitas wurde die Arbeit der Beratungsstellen zusammenfassend als weniger zw. nicht hilfreich angesehen.³ Damit wird „insgesamt gesehen“ die einzelfallbezogene Beratungsarbeit der Erziehungsberatungsstellen ausgesprochen positiv beurteilt. Die von den Kindertagesstätten gegebenen Einschätzungen entsprechen in den Größenordnungen den Bewertungen, die die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen durch die Ratsuchenden selbst erfährt (vgl. Nachbefragung).

³ Eine Kindertagesstätte merkt an, dass Eltern, die von ihr an eine Erziehungsberatung verwiesen wurden, mit der Beratung sehr unzufrieden gewesen seien.

Fallbesprechungen

Desweiteren wurde um eine Einschätzung der fallbezogenen Besprechungen gebeten, die die Erzieherinnen selbst durch Fachkräfte der Erziehungsberatung erhalten können.

Frage 5.2. lautete:

Wenn wegen eines Kindes von einer Erzieherin fallbezogene Besprechungen in Anspruch genommen wurden, waren diese insgesamt gesehen sehr hilfreich, hilfreich, weniger hilfreich oder nicht hilfreich?

Insgesamt 39 Kindertagesstätten hatten angegeben, dass sie solche Fallbesprechungen im Jahr 1999 durchführen konnten. Alle 39 Kitas gaben eine Bewertung dazu ab.

Die fallbezogenen Besprechungen waren

sehr hilfreich	15	38,5%
hilfreich	22	56,4%
weniger hilfreich	1	2,6%
nicht hilfreich		2,6%
Summe	<u>1</u> 39	

Tabelle 2: Einschätzung der fallbezogenen Besprechungen

Die fallbezogenen Besprechungen, die Erziehungsberatungsstellen mit Erzieherinnen zu Fragen des Umgangs mit problembelasteten Kindern durchgeführt haben, wurden von 95 Prozent der antwortenden Kindertagesstätten als hilfreich oder sehr hilfreich eingeschätzt. Dabei lag die Bewertung als „sehr hilfreich“ um zehn Prozentpunkte höher als bei der Arbeit mit Ratsuchenden. Die Arbeit der Beratungsstellen bei der Unterstützung von Erzieherinnen muss als sehr erfolgreich gewertet werden.

247

Supervision

Ferner sollte die Einschätzung der von den Erziehungsberatungsstellen durchgeführten Supervisionsgruppen erhoben werden. Frage 5.3. lautete:

Wenn durch die Psychologische Beratungsstelle eine Supervisionsgruppe an Ihrer Einrichtung durchgeführt worden ist, wurde dies als sehr hilfreich, hilfreich, weniger hilfreich oder nicht hilfreich angesehen?

Zwei Kindertagesstätten hatten angegeben, dass ihre Supervision durch eine der drei Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis durchgeführt worden war. Es wurden jedoch zu diesem Thema von acht Kitas Bewertungen abgegeben. D.h. die Mehrzahl dieser Antworten bezieht sich auf die Supervision durch andere Personen. Eine Auswertung zur Erziehungsberatung ist damit nicht möglich. (Aber auch die Arbeit dieser SupervisorInnen wird als ausgesprochen hilfreich eingeschätzt.)

Präventive Angebote

Schließlich wurde um eine Bewertung der präventiven Angebote der Beratungsstellen gebeten. Frage 5.4. lautete:

Wenn es in den letzten drei Jahren präventive Angebote der Beratungsstelle an Ihrer Kindertagesstätte gab, bewerten Sie diese als sehr gut, gut, weniger gut oder schlecht?

34 Kindertagesstätten hatten angegeben, dass in den letzten drei Jahren ein präventives Angebot durch eine Erziehungsberatungsstelle durchgeführt worden war. 31 Kitas gaben dazu ihre Einschätzung ab.

Die präventiven Angebote der Psychologischen Beratungsstellen waren

sehr gut	10	32,3%
gut	18	58,1%
weniger gut	3	9,7%
schlecht		0,0%
Summe	<u>0</u> 31	

Tabelle 3: Bewertung der präventiven Angebote

Auch die präventive Arbeit der Erziehungsberatungsstellen wurde aus der Sicht der Kindertagesstätten ausgesprochen gut bewertet: 32 Prozent schätzten die Angebote als „sehr gut“ ein, 58 Prozent als „gut“ und zehn Prozent als „weniger gut“. Insgesamt gaben 90 Prozent der Kindertagesstätten eine positive Bewertung ab.

Künftige Zusammenarbeit

Abschließend bot der Erhebungsbogen den Kindertagesstätten Gelegenheit, Hinweise zur künftigen Gestaltung der Zusammenarbeit zu geben.

Frage 6. lautete:

Wie sollte sich die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatungsstelle und Ihrer Kindertagesstätte künftig gestalten?

Von dieser Möglichkeit machten 83 Kindertagesstätten (oder 86,5%) Gebrauch. Im einzelnen wurden folgende Anregungen gegeben:

Vorstellen der Erziehungsberatungsstelle in der Kindertagesstätte	15 x
Fallbesprechungen	14 x
Supervision	10 x
Elternabende	10 x
Verkürzung der Wartezeiten	10 x
regelmäßiger Kontakt	8 x
Themenabende	6 x
präventive Angebote	4 x
Fortbildung für Erzieherinnen	4 x
regelmäßige Sprechstunden in den Kitas	2 x
Seminare für Eltern	1 x
Beratung bei Schulproblemen	1 x

Eine Kindertagesstätte mahnte allerdings auch an, dass eine gleichberechtigte und vertrauensvolle Zusammenarbeit Bedingung für ein erfolgreiches Arbeiten sei.

Methodisches

Kontrolliert man die dargestellten Ergebnisse danach, ob die Erhebungsbögen durch die Leiterin allein oder nach Besprechung im Team ausgefüllt wurden, so ergeben sich zu drei der Fragen deutliche Unterschiede. (1) Wenn die Frage, wie oft das Aufsuchen einer Erziehungsberatungsstelle empfohlen wurde, durch das Team besprochen worden ist, werden mehr Kinder benannt als wenn die Leiterin allein antwortet. (2) Die Frage, ob weitere fallbezogene Besprechungen nötig gewesen wären, wird durch die Teams zu ca. 70 Prozent bejaht; durch die Leiterinnen jedoch nur zu 40 Prozent. (3) Die Frage, ob weitere präventive Angebote sinnvoll sind, wurde durch die Teams zu ca. 70 Prozent bejaht, von den Leiterinnen zu ca. 70 Prozent verneint. Bei den übrigen Antworten ergeben sich keine größeren Unterschiede. D.h. der Unterstützungsbedarf sowohl für die einzelnen Kinder wie für die Erzieherinnen selbst wird als höher eingeschätzt, wenn diejenigen antworten, die den Alltag in den Kindertagesstätten gestalten und bewältigen müssen. Die dargestellten Ergebnisse stellen daher eher eine untere Grenze des beschreibbaren Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung dar.

Regionenbezogene Betrachtung

Betrachtet man die Angaben der Kindertagesstätten bezogen auf die Einzugsgebiete der drei Beratungsstellen, so ergeben sich einige Unterschiede. Dabei ist jedoch zunächst festzuhalten, dass die Beratungsstelle Seligenstadt über mehr Fachkräfte im Verhältnis zur Zahl der Minderjährigen verfügt als die beiden anderen Einrichtungen (3 je 10.000 gegenüber 1,8 je 10.000). Sie nützt diese etwas bessere personelle Ausstattung um einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in präventiven Aktivitäten, vor allem im Vorschulalter zu setzen. Insbesondere hat sie mit Kindergärten kooperiert. Hierauf dürfte

zurückzuführen sein, dass die Beteiligung der Kindertagesstätten an der Erhebung in ihrem Einzugsbereich um 15 Prozent höher liegt. Dies findet seinen Niederschlag auch bei einzelnen Fragestellungen.

Bezieht man diejenigen Angaben der Kindertagesstätten, die den Bedarf an Erziehungsberatung konkretisieren, auf die Einzugsgebiete der drei Beratungsstellen, so zeigt sich, dass diejenigen Kindertagesstätten, die im Jahr 1999 bei einzelnen Kindern die Empfehlung ausgesprochen haben, eine Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen, dies – in allen Einzugsgebieten – für durchschnittlich etwa 5 Kinder taten. Im Bereich der Beratungsstelle Seligenstadt haben aber mehr Kindertagesstätten, solche Empfehlungen ausgesprochen.

Im Bereich der Beratungsstelle Seligenstadt und der Beratungsstelle Dreieich geben jeweils etwa 70 Prozent der Kindertagesstätten an, dass eine Unterstützung durch die Erziehungsberatungsstelle auch für andere Kinder sinnvoll wäre. Dabei werden durchschnittlich jeweils etwa 6 Kinder als ebenfalls unterstützungsbedürftig benannt. In der Region der Beratungsstelle Heusenstamm sind dagegen etwa 60 Prozent der antwortenden Kitas der Auffassung, dass auch für andere Kinder bzw. deren Eltern Beratung eine sinnvolle Unterstützung wäre. Aber diejenigen Kitas, die hier einen weiteren Bedarf sehen, benennen durchschnittlich 8 Kinder und damit mehr als in den anderen Einzugsbereichen.⁴

Einzelfallbezogene Besprechungen für Kinder in ihren Einrichtungen wurden von den Kindertagesstätten im Einzugsbereich der Beratungsstellen Seligenstadt und Dreieich im Jahr 1999 durchschnittlich für vier Kinder in Anspruch genommen. Die Kindertagesstätten im Einzugsgebiet der Beratungsstellen Heusenstamm thematisierten durchschnittlich 1,5 Kinder. Aber im Einzugsbereich der Beratungsstelle Seligenstadt gaben doppelt so viele Kindertagesstätten an, diese Unterstützung durch die Erziehungsberatungsstelle in Anspruch zu nehmen, wie im Bereich der beiden anderen Beratungsstellen. Entsprechend hoch ist hier die absolute Zahl der Nennungen. Weitere fallbezogene Besprechungen werden mit nur geringen Schwankungen in allen drei Einzugsgebieten von jeder zweiten Kita für notwendig gehalten. Im Durchschnitt wird dabei von etwa sechs Kinder je Kindertagesstätte ausgegangen.

Präventive Angebote konnten in den Jahren 1996 bis 1999 im Einzugsgebiet der Beratungsstelle Seligenstadt von jeder zweiten Kindertagesstätte in Anspruch genommen werden die sich an der Erhebung beteiligt hat. Für die Bereiche von Dreieich und Heusenstamm war dies nur 17 bzw. 30 Prozent der Kitas möglich. Dementsprechend wünschen insbesondere im Einzugsbereich der Beratungsstelle Dreieich zwei Drittel der Kindertagesstätten zusätzliche präventive Angebote der Erziehungsberatungsstelle.

Die regionenbezogene Betrachtung zeigt damit, dass dort wo Ressourcen für eine stärkere Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden können, diese auch tatsächlich in Anspruch genommen werden. Andererseits wird da, wo vergleichbare Kapazitäten noch nicht zur Verfügung stehen, deutlich, dass es entsprechenden Nachholbedarf gibt. Ob und in welchem Umfang dies im fraglichen Zeitraum reali-

⁴ Kennzeichnend für den Problemdruck ist die Rückmeldung einer Kita, die mitteilt, zwei Drittel aller Kinder hätten Beratung nötig; die Eltern nähmen solche Angebote jedoch nicht an; sie sähen die Auffälligkeiten der Kinder nicht und eine Verständigung sei kaum möglich. Deshalb sollten Möglichkeiten einer intensiven Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle diskutiert werden.

siert wurde, hängt nicht nur von den zur Verfügung stehenden Ressourcen ab, sondern auch davon, welchen Schwerpunkt die einzelnen Beratungsstellen in ihrer Präventionsarbeit setzen.

Zusammenfassung

Allen Kindertagesstätten im Landkreis Offenbach ist die Jugendhilfeleistung Erziehungs- und Familienberatung bekannt. Die drei Erziehungsberatungsstellen sind die Einrichtungen, an die verwiesen wird, wenn es Probleme mit Kindern oder in der Familie gibt (85%).

Aus der Sicht der Kindertagesstätten bestand im Jahr 1999 bei ca. 1.400 Kinder im Kindergartenalter ein Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung. Dabei ist diese Zahl konservativ hochgerechnet. Bezieht man dieses Ergebnis auf die Zahl der drei- bis sechsjährigen Kinder im Landkreis (10.278), so ergibt sich für die Kindergartenkinder eine Bedarfsquote von 136,2 je 1.000 dieser Altersgruppe. Anders ausgedrückt: durchschnittlich sollten neun Kinder je Kindergarten durch Beratung unterstützt werden.

Bei ca. 740 Kindern bestand aus der Sicht der Kindertagesstätten ein Bedarf an Unterstützung der Erzieherinnen selbst. Durch Fallbesprechungen werden sie in die Lage versetzt, mit den betroffenen Kindern besser umzugehen. Auch kann der Erfolg von aufgenommener Beratung dadurch unterstützt werden. Bezogen auf alle Kinder im Kindergartenalter ergibt sich für die Fallbesprechungen eine Bedarfsquote von 72 je 1.000 der Altersgruppe.

Knapp 40 Prozent der Kindertagesstätten haben derzeit die Möglichkeit, an einer Supervisionsgruppe teilzunehmen. Ebenfalls 40 Prozent halten weitere Supervisionsmöglichkeiten für ihre Arbeit für wünschenswert. Diese Aufgabe wird bisher durch Erziehungsberatungsstellen praktisch nicht wahrgenommen.

Präventive Angebote konnten innerhalb der letzten drei Jahre nur von einem Drittel der Kindertagesstätten in Anspruch genommen werden. 40 Prozent der Kitas wünschen weitere Angebote durch die Erziehungsberatungsstellen.

Die einzelfallbezogenen Beratungen durch die Erziehungsberatungsstellen werden von den Kindertagesstätten in der großen Mehrzahl (85%) als hilfreich eingeschätzt. Die fallbezogenen Besprechungen, durch die Erzieherinnen unterstützt werden, werden noch stärker als hilfreich angesehen (95%). Auch die präventive Arbeit der Beratungsstellen wird zu 90% als gut bis sehr gut bewertet.

Im Jahr 1999 wurde die Beratung von 163 Kindern im Kindergartenalter abgeschlossen und statistisch erfasst. Bei ca. 100 Kindern dieser Altersgruppe dauerte die Beratung zum Jahresende noch an. Tatsächlich erreicht wurden 1999 also etwa 260 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Damit wurden knapp zwanzig Prozent (18,6) des hier festgestellten Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung gedeckt.

Es darf daher zusammengefasst werden, dass bezogen auf Kinder im Kindergartenalter ein hoher, bisher nicht gedeckter Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung besteht. Zugleich wird die Unterstützung durch Erziehungsberatung als ausgesprochen hilfreich beschrieben.

Kooperation zwischen Schulen und Erziehungsberatungsstellen

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Offenbach ist im Rahmen des Projekts „Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung“ Gegenstand einer eigenen Erhebung gewesen. Sie hatte das Ziel, den Stand der Kooperation zwischen den Psychologischen Beratungsstelle und den Schulen festzuhalten. Zugleich sollte durch die Erhebung konkretisiert werden, welcher Bedarf an Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung aus Sicht der Schulen besteht. Schließlich wurde noch um eine Bewertung der Arbeit der jeweiligen Beratungsstellen gebeten. Bezugsjahr der Erhebung war 1999⁵.

Struktur der Daten

Der Erhebungsbogen wurde an 87 Schulen im Landkreis Offenbach versandt. Berücksichtigt waren Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen. 59 Schulen beteiligten sich an der Erhebung. Damit betrug die Rücklaufquote 67,8 Prozent.

Bezogen auf die Einzugsgebiete der drei Erziehungsberatungsstellen stellt sich die Beteiligung der Schulen folgendermaßen dar: Im Einzugsgebiet der Beratungsstelle Dreieich waren 32 Schulen angeschrieben worden. 22 Schulen beteiligten sich an der Erhebung. Die Rücklaufquote betrug damit 68,8 Prozent. Im Bereich der Beratungsstelle Heusenstamm waren 27 Schulen angeschrieben worden. 16 Antworten gingen ein. Die Rücklaufquote lag bei 59,3 Prozent. Im Einzugsgebiet der Beratungsstelle Seligenstadt wurden 28 Schulen angeschrieben. 21 Schulen antworteten. Eine Schule lehnte eine Beteiligung an der Erhebung ab. Die Rücklaufquote betrug somit 71,4 Prozent.

253

Ausfüllen des Fragebogen

Der Erhebungsbogen wurde eingeleitet durch Fragen, die die Voraussetzungen erfassen sollten, unter denen die weiteren Antworten gegeben worden sind.

Frage 1 des Erhebungsbogens erfasste, durch wen die gestellten Fragen beantwortet worden sind. Es standen die Alternativen

- *durch die Schulleiterin/den Schulleiter*
- *nach Besprechung im Lehrerkollegium*
- *durch ein Mitglied des Lehrerkollegiums*

zur Verfügung. Es sollte so geklärt werden, inwieweit die Antwortenden Kenntnisstand eines Einzelnen wiedergeben oder die Erfahrungen des gesamten Lehrerkollegiums. Es

⁵ Dasselbe Jahr wurde für die Untersuchung der Klienten der Beratungsstellen zugrunde gelegt. Nur für den Teilbereich präventiver Aktivitäten wurde ein Drei-Jahres-Zeitraum gewählt.

muss dabei aber berücksichtigt werden, dass dem Schulleiter bzw. der Leiterin die Außenvertretung der Schule obliegt.

In der Mehrzahl der Fälle, nämlich bei 32 Schulen, das sind 55,2 Prozent, erfolgt die Beantwortung durch den Schulleiter allein. Eine Besprechung des Fragebogens im Lehrerkollegium erfolgte bei 15 Schulen oder einem Viertel (25,9%). In elf Fällen (19,0%) war eine einzelne Lehrkraft mit der Beantwortung befasst; z.T. gemeinsam mit dem Schulleiter.

Die Frage 2 zielte auf die Bekanntheit der Leistung Erziehungs- und Familienberatung. Durch ihre Beantwortung sollte erkennbar werden, welcher Kenntnisstand dem Ausfüllen der weiter differenzierenden Fragen des Bogens zugrunde liegt. Von 54 Schulen wurde angegeben, dass ihnen die Erziehungsberatung als Leistung der Jugendhilfe bekannt ist. Das sind 93,1 Prozent. Zwei weiteren Schulen war nach eigener Einschätzung Erziehungsberatung „teilweise“ bekannt. Nur zwei Schulen hatten keine Kenntnis von dieser Jugendhilfeleistung. Die weiteren Fragen werden mithin in Kenntnis des Auftrags von Erziehungs- und Familienberatung beantwortet. Es darf daher davon ausgegangen werden, dass an den Schulen die Voraussetzungen dafür gegeben sind, dass Eltern auf das Beratungsangebot hingewiesen werden können bzw. die Schule selbst Leistungen der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen kann. Es kann hervorgehoben werden, dass **der hier dokumentierte Bekanntheitsgrad der Erziehungsberatung weit über den Erwartungen liegt.**

Einzelfallbezogene Beratung

Der erste Fragenkomplex bezog sich auf die Einzelfallarbeit der Beratungsstellen. Also auf die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler selbst bzw. ihre Eltern eine Beratung in einer der drei Einrichtungen erhalten können.

254

Empfehlung, Erziehungsberatung aufzusuchen

Zunächst wurde allgemein erfragt, ob die Schulen – im Einzelfall – die Empfehlung aussprechen, eine Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen. Frage 3.1. lautete:

Wenn in Ihrer Schule festgestellt wird,

- *dass ein Kind oder Jugendlicher Probleme hat (mit den Eltern, mit einer Lehrerin/einem Lehrer, mit Gleichaltrigen oder sich selbst)*
- *oder wenn Eltern einer Lehrerin/einem Lehrer sagen, dass sie mit ihrem Kind nicht zurecht kommen, wird das Kind, der Jugendliche oder die Eltern an die Beratungsstelle weiter empfohlen?*

53 Schulen oder **91,4 Prozent gaben an, dass sie auf die Möglichkeit der Unterstützung durch Erziehungsberatung hinweisen.** Durch vier Schulen erfolgt eine solche Empfehlung nicht; eine Schule machte dazu keine Angabe. Von den Schulen, die nicht auf die Erziehungsberatung verweisen, wurde dies mit einem schulinternen Beratungsangebot, der Weiterverweisung durch die Sozialarbeiterin an der Schule und mit der Kooperation mit anderen Institutionen begründet.

Im Jahr 1999 ausgesprochene Empfehlungen

Im weiteren sollte konkretisiert werden, wie oft im Jahr 1999 von der Schule eine Empfehlung an eine Erziehungsberatungsstelle erfolgt ist. Frage 3.2. lautete:

Wie oft hat Ihre Schule im Jahr 1999 etwa empfohlen, eine Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen?

52 Schulen machten an dieser Stelle Zahlenangaben. Zwei Schulen brachten zum Ausdruck, dass dies öfter erfolgt sei. Vier Schulen konnten keine Angabe machen. Die Schulen benannten z.T. genau die Zahl der Schüler um derentwillen sie eine Beratung empfohlen hat. Z.T. waren die Angaben wie in der Frage vorgegeben Schätzungen. Soweit dabei eine Spanne angegeben worden ist, war diese – bis auf eine Ausnahme – eher eng. Aus den Antworten ergibt sich, dass **1999 im Landkreis Offenbach von den Schulen in mindestens 624 Fällen die Empfehlung ausgesprochen worden ist, eine Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen weil aus ihrer Sicht ein Bedarf an Erziehungsberatung bestanden hat.**

Verallgemeinbarkeit

Eine weitere Frage sollte klären, ob die getroffenen Angaben nur für das Jahr 1999 gelten und evtl. auf besondere Bedingungen zurückzuführen sind oder ob sie verallgemeinert werden dürfen. Frage 3.3. lautete:

Entspricht dies etwa dem Durchschnitt der letzten Jahre?

51 Schulen oder 87,9 Prozent bestätigten, dass sich auch in früheren Jahren in vergleichbarer Größenordnung an Erziehungsberatung verwiesen haben. Vier Schulen gaben an, dass die von ihnen genannten Zahlen nicht dem Durchschnitt entsprachen. Aus ihrer Sicht ist ein steigender Bedarf festzustellen. 3 Schulen machten keine Angaben. Damit **haben 95 Prozent der antwortenden Schulen bestätigt, dass sich der Bedarf an Erziehungsberatung aus ihrer Sicht mindestens in der zuvor dargestellten Größenordnung bewegt.**

255

Empfehlung anderer Dienste und Einrichtungen

Es wurde weiter erhoben, ob die Schulen auch an andere Dienste und Einrichtungen weiterleiten, wenn ihnen Probleme eines Kindes oder Jugendlichen auffallen. Frage 3.4. lautete:

Wenn Probleme der angesprochenen Art aufgetreten sind, wurde die Kinder bzw. Eltern (auch) an andere Dienste und Einrichtungen verwiesen?

Dies bejahten 54 Schulen oder 93,1 Prozent. 3 Schulen verweisen nicht an andere Dienste weiter. Als andere Institutionen, auf die Eltern hingewiesen werden, wurden sowohl Einrichtungen benannt, die einen mit Erziehungsberatungsstellen vergleichbaren Auftrag haben:

Kinderschutzbund	12 x	22,2 %
niedergelassene Psychologen/ Psychotherapeuten	10 x	18,5 %

Sie nehmen ihre Aufgaben jeweils in einem eher regionalen Einzugsbereich wahr. zum anderen wurden Eltern von den Schulen an Dienste und Einrichtungen verwiesen, die spezifische Angebote vorhalten:

Schulpsychologischer Dienst	26 x	48,1 %
Sozialpädiatrisches Zentrum	15 x	27,8 %
Ärzte	13 x	24,1 %
Schulsozialarbeit	5 x	9,3 %

Von 18 Schulen, das sind 33,3 Prozent, wurde auch das Jugendamt als diejenige Stelle angegeben, auf die sie Eltern hinweisen.

Darüber hinaus wurden 30 mal weitere Dienste und Einrichtungen benannt: z.B. Drogenberatung, kirchliche Beratungsstellen, Ergotherapeuten, Tagesheim, Elternselbsthilfegruppen.

256

Die Schulen im Landkreis Offenbach betrachten die Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit großem Abstand als diejenigen Einrichtungen, an die sie Eltern bei Problemen ihres Kindes und im Umgang mit ihm verweisen können.

Erziehungsberatung für weitere Kinder sinnvoll

Schließlich wurde erfasst, ob auch für andere Kinder eine Beratung sinnvoll ist. Frage 3.5. lautete:

Wäre es über die Kinder hinaus, die Sie 1999 an die Psychologische Beratungsstelle verwiesen haben, auch für andere Kinder Ihrer Schule bzw. deren Eltern sinnvoll gewesen, Unterstützung durch die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen?

43 Schulen, das sind 74,1 Prozent, gaben an, im Jahr 1999 sei eine Unterstützung durch Beratung auch für weitere Kinder und Jugendliche in Betracht gekommen. 9 Schulen (15,5%) hielten bezogen auf andere Kinder einen Hinweis auf Beratung nicht für notwendig. 6 Schulen machten keine Angaben.

Von den 43 Schulen, die auch bei anderen Kindern einen Bedarf an Erziehungsberatung gesehen haben, machten 34, das sind 79,1 Prozent, zahlenmäßige Angaben. Auch hier bewegten sich die Schätzungen in den meisten Fällen in einer geringen Schwankungsbreite. Danach hätte für mindestens 471 weitere Kinder ein Bedarf an Beratung bestanden.

Von den Schulen, die einen weiteren Bedarf an Erziehungsberatung gesehen haben, haben fast 80 Prozent diesen Bedarf mit konkreten Zahlenangaben belegt. Dies gestattet, ihre Antworten als repräsentativ auch für diejenigen Schulen anzusehen, die selbst keine Quantifizierung vorgenommen haben. **Hochgerechnet auf alle Schulen, die einen weiteren Beratungsbedarf gesehen haben, wäre für insgesamt 588 weitere Kinder und Jugendliche Beratung eine angemessene Unterstützung gewesen.**

Zusätzlich zu den 600 Kindern und Jugendlichen, für die bereits im Jahr 1999 der Hinweis gegeben worden ist, dass eine Beratung nützlich sein könnte, ist nach Einschätzung der Schulen für weitere 590 Kinder ein Bedarf an Beratung gegeben.

Auch hier stellt sich die Frage, warum für die angegebenen Schülerinnen und Schüler nicht die Empfehlung ausgesprochen wurde, eine Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen. Dafür kommen verschiedene Überlegungen in Betracht. Zunächst dürften Lehrer die Bereitschaft haben, selbst mit einem Problem umzugehen. Auch kann die derzeitige angespannte personelle Situation der Erziehungsberatungsstellen bekannt sein. Zudem ist denkbar, dass entsprechend der zunächst wahrgenommenen Schwere der Probleme Verweisungen auf die Beratungsstellen erfolge. Und schließlich ist zu berücksichtigen, ob Eltern auch bereit sind, einen solchen Hinweis anzunehmen. Abgesicherte Aussagen könnten dazu aber nur auf der Grundlage einer entsprechenden Nachfrage im Erhebungsbogen gemacht werden.

Bedarf an Erziehungsberatung

An dieser Erhebung haben sich zwei Drittel aller Schulen im Landkreis Offenbach beteiligt. Die bisher gemachten Angaben beziehen die anderen Schulen noch nicht ein. Für sie muss der Bedarf an Erziehungsberatung errechnet werden. Unter der Voraussetzung, dass sich die Situation an diesen Schulen nicht grundlegend anders darstellt, ergeben sich

$$\left(\frac{1.190 \times 100}{67,8} \right) = 1.755$$

ca. 1.750 Kinder und Jugendliche im Landkreis Offenbach, die eine Schule besuchen, und nach Einschätzung der Lehrerinnen und Lehrer im Jahr 1999 einen Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung hatten.

Unterstützung pädagogischer Fachkräfte

Der zweite Komplex des Erhebungsbogens hebt mit seinen verschiedenen Untergliederungen auf die Leistungen ab, die von Erziehungs- und Familienberatungsstellen für Fachkräfte anderer pädagogischer Einrichtungen, hier also die Schulen, erbracht werden können. Dazu gehören u.a. Fallbesprechungen mit einer Lehrkraft, die sich auf ein Kind oder einen Jugendlichen beziehen, die Durchführung von Supervisionsgruppen und die Veranstaltung themenbezogener präventiver Angebote.

Einzelfallbezogene Fallbesprechungen

Es wurde zunächst erfasst, für wie viele Kinder oder Jugendliche im Jahr 1999 tatsächlich eine auf ihre Situation bezogene Besprechung einer Lehrerin oder eines Lehrers mit einer Beratungsfachkraft der Erziehungsberatung durchgeführt worden ist. Frage 4.1. lautete:

Für wie viele Kinder und Jugendliche ihrer Schule wurden im Jahr 1999 einzel-fallbezogene Besprechungen mit einer Fachkraft der Beratungsstelle durchge-führt?

Von 58 Schulen, die sich an der Untersuchung beteiligt haben, gaben 17 Schulen an, das sind 29,3 Prozent, dass 1999 für Schüler ihrer Schule einzelfallbezogene Bespre-chungen stattgefunden haben. Im Rahmen dieser Fallbesprechungen wurden insgesamt 81 Kinder und Jugendliche vorgestellt.

Die einzelfallbezogenen Besprechungen beziehen sich zum einen auf Schülerinnen und Schüler, mit denen Lehrkräfte ein Problem im Umgang haben. Sie können dann – oh-ne dass die SchülerInnen, um die es geht benannt werden – den fachlichen Rat der Erziehungsberatungsstellen in Anspruch nehmen. Einzelfallbezogene Besprechungen können aber auch die Beratung eines Schülers bzw. seiner Eltern vorbereiten und auch begleiten.

Weitere Fallbesprechungen notwendig

Es wurde weiter erhoben, ob solche einzelfallbezogenen Besprechungen auch für ande-re Schüler erforderlich gewesen wären. Frage 4.2. lautete:

Wären darüber hinaus fallbezogene Besprechungen bei weiteren Kindern oder Jugendlichen notwendig gewesen?

22 Schulen waren der Meinung, dass auch andere Schüler von einer solchen Fachbera-tung durch die Erziehungsberatungsstellen hätten profitieren können. Dies sind 37,9 Prozent. 11 Schulen (19,0%) gaben an, dass eine Fallbesprechung wegen weiterer Schü-ler nicht erforderlich gewesen ist. 25 Schulen (43,1%) machten hierzu keine Angabe. Die Hälfte der Schulen, die weitere fallbezogene Besprechungen für notwendig anse-hen, hat bisher diese Möglichkeit nicht gehabt. Von denjenigen Schulen, die keinen weiteren Bedarf sehen, konnten knapp zwei Drittel bereits ein entsprechendes Angebot wahrnehmen.

Auch hier konnte angegeben werden, für wie viele Kinder solche Fallbesprechungen im Jahr 1999 zusätzlich notwendig gewesen wären. 16 der 22 Schulen konkretisierten ihre Einschätzung mit Zahlenangaben. Insgesamt wären in diesen 16 Schulen auf einzelne Schüler bezogene Besprechungen in etwa 100 weiteren Fällen notwendig gewesen. Be-zieht man diese Konkretisierungen auf alle 22 Schulen, die einen solchen Bedarf gese-hen haben, so ergeben sich für 1999 weitere 137 zusätzlich erforderliche Fallbespre-chungen.

Bedarf an Fallbesprechungen

Es kann also festgehalten werden, dass die an der Erhebung beteiligten Schulen für das Jahr 1999 insgesamt einen Bedarf an einzelfallbezogenen Gesprächen mit einer Fachkraft der Erziehungsberatung für ca. 220 Schülerinnen und Schüler gesehen haben.

Berücksichtigt man, dass sich etwa zwei Drittel (67,8%) der Schulen im Landkreis Offenbach beteiligt haben, so lässt sich über

$$\left(\frac{218 \times 100}{67,8} \right) = 321$$

der Gesamtbedarf an fallbezogenen Besprechungen im Landkreis auf etwa 320 SchülerInnen hochrechnen.

Supervisionsgruppen

Ferner wurde erhoben, ob in den Schulen des Landkreises Offenbach im Jahr 1999 eine Supervisionsgruppe für Lehrerinnen und Lehrer durchgeführt worden ist. Frage 4.3. lautete:

Wurde 1999 an Ihrer Schule eine Supervisionsgruppe für Lehrerinnen/Lehrer durchgeführt?

Das war bei 11 Schulen oder 19,0 Prozent der Fall. 45 Schulen hatten in dem Jahr kein Supervisionsangebot. Die Supervisionsgruppen, die stattfanden, wurden von verschiedenen frei beruflich tätigen SupervisorInnen durchgeführt. In einigen Fällen wurden auch Institutionen benannt (z.B. der Schulpsychologische Dienst). Nur eine Supervisionsgruppe wurde von einer Erziehungsberatungsstelle angeboten.

Anschließend wurde erfragt, ob im Jahr 1999 mehr Supervisionmöglichkeiten an den Schulen sinnvoll gewesen wären. Frage 4.4. lautete:

Wäre es nach Ihrer Einschätzung nach sinnvoll gewesen, (mehr) Supervision durchzuführen?

28 Schulen, das sind 48,3 Prozent oder jede zweite Schule, waren der Ansicht, dass weitere Supervision für die Lehrerinnen und Lehrer sinnvoll gewesen wäre. Von diesen Schulen hatten 90 Prozent bisher keine Möglichkeit zur Supervision. 22 Schulen oder 37,9 Prozent hielten ein verstärktes Angebot nicht für nötig. Von diesen Schulen hatten zwei Drittel auch bisher keine Supervisionsangebote.

Die Erhebung macht damit deutlich, dass Supervision, soweit sie an Schulen stattfindet, derzeit nicht von Erziehungsberatungsstellen geleistet wird. Und die Erhebung zeigt, dass jede **zweite Schule ein zusätzliches Supervisionsangebot für erforderlich hält.**

Damit wird eine von Schulen nicht immer erwartete hohe Bereitschaft deutlich, den Umgang der Lehrerinnen und Lehrer mit den Schülern und Schülerinnen durch die Inanspruchnahme externer Fachkompetenz zu verbessern und damit die pädagogische Dimension der schulischen Interaktion zu qualifizieren.

Von den 28 Schulen, die mehr Supervisionsangebote für notwendig hielten, machten 21 konkrete Angaben über den Umfang an Supervision. Danach wäre es sinnvoll gewesen im Jahr 1999 31 zusätzliche Supervisionsgruppen anzubieten. Unterstellt man, dass in den Schulen, die zwar zusätzliche Supervision für nötig gehalten haben, aber dies nicht quantifizierten, ein vergleichbarer Bedarf besteht, so wäre für die an der Untersuchung beteiligten Schulen allein 41 zusätzliche Supervisionsgruppen erforderlich gewesen.

Präventive Angebote der Erziehungsberatung

Die letzten Fragen dieses Komplexes bezogen sich auf die präventiven Angebote der Erziehungs- und Familienberatung. Diese Einrichtungen bieten zu Themen, die mit Erziehung und Familie verbunden sind, präventive Angebote (Vorträge, Elternabende usw.) auch an anderen Institutionen an. Aufgrund der begrenzten Möglichkeiten der Beratungsstellen können jedoch nicht annähernd alle in Frage kommenden Institutionen berücksichtigt werden. Daher wurde ein Zeitraum von drei Jahren erfasst, um ein realistisches Bild zu gewinnen. Frage 4.5. lautete:

Ist in den letzten drei Jahren an Ihrer Schule ein präventives Angebot (z.B. Elternabend, Vortrag) von einer Erziehungsberatungsstelle durchgeführt worden?

22 Schulen, das sind 37,9 Prozent, gaben an, dass in den letzten drei Jahren an ihrer Schule ein präventives Angebot durchgeführt worden ist. 32 Schulen (55,2%) also mehr als die Hälfte, hatten in diesem Zeitraum keine präventiv orientierte Veranstaltung der Erziehungsberatung. 60 Prozent derjenigen Schulen, die zusätzliche Präventionsangebote durch die Erziehungsberatungsstellen als wünschenswert ansahen, hatten bisher kein solches Angebot. Bei den Schulen, die weitere präventive Angebote nicht als notwendig ansahen, hatten 40 Prozent auch bisher diese Möglichkeit nicht.

Die präventiven Angebote der Erziehungsberatungsstellen in den zurückliegenden Jahren behandelten Themen wie

- Erziehung und Entwicklung
(Grenzen setzen, Fernsehen, Konfliktbewältigung, Streng sein, Aggressivität, Hyperaktivität, Pubertät, Liebe und Konsequenz, Die Rolle der Väter)
- Gewalt
(Gewalt an Schulen, Gewaltprävention, Schutz vor Gewalt, Mobbing)
- Suchtprävention
(Pubertät und Drogen, Gewalt und Drogen, Suchtprävention)

260

Auch hier wurde erhoben, ob weitere Angebote zur Prävention wünschenswert gewesen wären. Frage 4.6. lautete:

Wären weitere Angebote durch die Erziehungsberatungsstelle wünschenswert gewesen?

28 Schulen stimmten dieser Einschätzung zu. Das sind 48,3 Prozent. Jede zweite Schule war der Auffassung, dass weitere präventive Angebote der Erziehungsberatung an ihrer Schule sinnvoll gewesen wären. 22 Schulen (37,9%) hielten weitere präventive Angebote nicht für notwendig.

Von den 28 Schulen konkretisierten 24 ihre Vorstellungen und gaben Themen an, die aus ihrer Sicht hätten behandelt werden sollen. Die Liste der Anregungen reicht von der

- Darstellung der Erziehungsberatung in der Gesamtkonferenz über
- Arbeit mit Jungen
- Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern
- Erziehen ohne Gewalt
- Allein Erziehende und Schule
- Missbrauch von Kindern

- Erziehungsprobleme im Alter von 10 bis 16 Jahren
- Freizeitverhalten von Kindern
- Umgang mit Medien
- ADS
- Drogen
- Trennungs- und Scheidungskinder
- Soziale Erziehung

bis hin zu institutionalisierten Vorschlägen

- Einrichtung einer offenen Schulsprechstunde für Schüler und Eltern
- Einrichtung einer Elternschule, die verschiedene Themen behandeln könnte (Erziehungsverhalten, Erziehung zur Selbständigkeit, Umgang mit Medien, Missbrauch von Kindern)
- Einrichtung eines „Stammtischs“ zu Erziehungsfragen und Konflikten.

Darüber hinaus unterstreichen auch hier verschiedene Voten, dass mehr Kapazität für die unterschiedlichen Beratungsangebote (Spieltherapie, Gruppen, Elternberatung, Familientherapie) vorgehalten werden müssten.

Bewertung der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen

Der letzte Themenkomplex zielte auf eine Bewertung der Arbeit der Psychologischen Beratungsstellen, in deren Einzugsbereich die Schule liegt.

Einzelfallbezogene Beratung

Zunächst wurde gebeten, die einzelfallbezogene Beratungsarbeit einzuschätzen. Frage 5.1. lautete:

Wenn wegen eines Kinder Ihrer Einrichtung die Psychologische Beratungsstelle in Anspruch genommen wurde, war dies nach Ihrer Einschätzung insgesamt gesehen sehr hilfreich, hilfreich, weniger hilfreich oder nicht hilfreich?

261

53 Schulen hatten angegeben, im Jahr 1999 an Erziehungsberatungsstellen weiter verwiesen zu haben. 47 Schulen gaben nun eine Bewertung zu deren Einzelfallarbeit ab. Die Unterstützung durch die Erziehungsberatungsstelle war

sehr hilfreich	7	14,9%
hilfreich	33	70,2%
weniger hilfreich	7	14,9%
nicht hilfreich	0	0,0%
Summe	<u>47</u>	

Tabelle 1: Einschätzung der Einzelfallarbeit

In den ihnen bekannten Fällen war nach Einschätzung der Schulen die Intervention der Erziehungsberatungsstellen zu 15 Prozent sehr hilfreich und zu 70 Prozent hilfreich. **Die einzelfallbezogene Beratung durch die Erziehungsberatungsstellen wurde also von der großen Mehrzahl, nämlich von 85 Prozent der Schulen, als hilfreich angesehen.** Nur 15 Prozent beurteilten sie zusammenfassend als weniger hilfreich. Diese Einschätzung entspricht der der Kindertagesstätten und der der Ratsuchenden selbst (Verweis auf Nachbefragung).

Fallbesprechungen

Weiter wurde um die Bewertung der Fallbesprechungen gebeten, die von einer Lehrkraft mit einer Beraterin oder einem Berater im Jahr 1999 durchgeführt worden war. 17 Schulen hatten angegeben, von solchen Besprechungen im Jahr 1999 Gebrauch gemacht zu haben. 22 Schulen gaben eine Bewertung ab. Hier haben Schulen offenbar auch früher gemachte Erfahrungen bewertet.

262

Die fallbezogenen Besprechungen waren

sehr hilfreich	7	31,8%
hilfreich	12	54,5%
weniger hilfreich	3	13,6%
nicht hilfreich	0	0,0%
Summe	<u>22</u>	

Tabelle 2: Einschätzung der fallbezogenen Besprechungen

Von den Lehrerinnen und Lehrern wurde diese Unterstützung zu 31,8 Prozent als sehr hilfreich und zu 54,5 Prozent als hilfreich eingeschätzt. **Insgesamt bewerteten über 85 Prozent der Schulen die fallbezogene Besprechung der Erziehungsberatungsstellen positiv.** 13,6 Prozent der Schulen beurteilten sie als weniger hilfreich.

Supervision

Ferner sollte eine Einschätzung der Supervisionsgruppen gegeben werden, die Erziehungsberatungsstellen an Schulen durchgeführt haben. Frage 5.3. lautete:

Wenn durch die Psychologische Beratungsstelle eine Supervisionsgruppe an Ihrer Schule durchgeführt worden ist, wurde dies als sehr hilfreich, hilfreich, weniger hilfreich oder nicht hilfreich angesehen?

Es wurde lediglich eine Bewertung abgegeben. Eine Auswertung dieser Frage ist daher nicht möglich.

Präventive Angebote

Schließlich wurde um eine Bewertung der präventiven Aktivitäten der Beratungsstellen gebeten. Frage 5.4. lautete:

Wenn es in den letzten drei Jahren präventive Angebote der Beratungsstelle an Ihrer Schule gab, bewerten Sie diese als sehr gut, gut, weniger gut oder schlecht?

22 Schulen hatten angegeben, dass an ihrer Schule in den letzten drei Jahren ein präventives Angebot durchgeführt worden ist. 13 Schulen gaben dazu eine Einschätzung ab.

Die präventiven Angebote der Psychologischen Beratungsstellen waren

sehr gut	7	53,8%
gut	5	38,5%
weniger gut	1	7,7%
schlecht	0	0,0%
Summe	<u>13</u>	

Tabelle 3: Bewertung der präventiven Angebote

263

Auch die präventive Arbeit der Erziehungsberatungsstellen wurde aus Sicht der Schulen ausgesprochen positiv beurteilt: 54 Prozent hielten sie für „sehr gut“, 38 Prozent für „gut“. Nur acht Prozent (eine Schule) urteilten mit „weniger gut“. Insgesamt gaben 92 Prozent der Schulen eine positive Bewertung ab.

Künftige Zusammenarbeit

Der Erhebungsbogen bot den Schulen abschließend die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zur künftigen Zusammenarbeit einzubringen. Von diesem Angebot machten 54 Schulen Gebrauch. Im einzelnen wurden benannt

allgemeine Information über Erziehungsberatung in Lehrerkonferenz	11 x
Rückmeldung an Schule, wenn Beratung erfolgt	8 x
Elternabend/SEB zu Möglichkeiten der Erziehungsberatung	8 x
Fortbildung für Lehrkräfte	4 x

Es wurde ferner angeregt

- einen feste Ansprechpartner zu benennen
- für Lehrkräfte kurzfristig Gesprächstermine zur Verfügung zu stellen
- gemeinsame Sprechstunden durchzuführen
- eine Kooperation aufzubauen
- Unterstützung in den besonderen Bildungsgängen
- Angebote für ausländische Eltern schaffen.

Weitere Vorschläge betreffen allgemein den Ausbau von Beratungsangeboten, Verkürzung von Wartezeiten, Prävention und Supervision.

Methodisches

Wenn man die dargestellten Ergebnisse danach kontrolliert, ob die Erhebungsbögen durch den Schulleiter allein oder nach Besprechung im Lehrerkollegium ausgefüllt wurden, so ergeben sich zu einzelnen Punkten Akzentverschiebungen. (1) Wenn die Frage, wieviel einzelfallbezogene Besprechungen mit einer Fachkraft der Erziehungsberatung durchgeführt wurden, durch das Kollegium besprochen worden ist, dann werden mehr Schülerinnen und Schüler benannt als wenn der Schulleiter allein antwortete. (2) Die Frage, ob Fallbesprechungen auch für andere Kinder bzw. Jugendliche sinnvoll gewesen wären, wird durch die Kollegien zu 71,4 Prozent und durch die Schulleiter zu 57,9 Prozent bejaht. Dabei benennen die Kollegien auch mehr Schüler als die Schulleiter. (3) Die Frage, ob mehr Supervision sinnvoll wäre, wird durch die Schulleiter zu 46,4 Prozent, durch die Kollegien zu 66,7 Prozent bejaht. (4) Ebenso halten die Kollegien mehr präventive Angebote für notwendig (57,1 zu 33,3%). Bei den anderen Fragestellungen ergeben sich keine größeren Unterschiede. D.h. der Bedarf an Unterstützung durch einzelfallbezogene Besprechungen und an Supervision wird als höher eingeschätzt, wenn diejenigen antworten, die dadurch selbst eine Hilfe erhalten. Die dargestellten Ergebnisse bewegen sich daher eher an der unteren Grenze des beschreibbaren Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung.

Regionenbezogene Betrachtung

Betrachtet man die Angaben der Schulen bezogen auf die Einzugsgebiete der drei Beratungsstellen, so ergeben sich einige Unterschiede. Schulen aus dem Bereich der Beratungsstellen Heusenstamm und Seligenstadt, die eine Empfehlung zur Inanspruchnahme von Erziehungsberatung ausgesprochen haben, taten dies für jeweils etwa 10 Schülerinnen und Schüler. Schulen im Einzugsbereich der Beratungsstelle Dreieich gaben

dagegen durchschnittlich 17 Schülerinnen und Schüler an, um derentwillen sie auf Erziehungsberatung als mögliche Unterstützung aufmerksam machten. Hier schlägt sich die langjährige Zusammenarbeit der Beratungsstelle mit den Schulen in der Stadt Dreieich nieder. In allen drei Einzugsgebieten halten die Schulen durchschnittlich für weitere gut zehn Schülerinnen und Schüler die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung für sinnvoll. (Die im Durchschnitt einer Schule höheren Zahlen gegenüber den der Kindertagesstätten erklären sich aus der größeren Zahl der Schüler an einer Schule gegenüber den Kindern in einer Kindertagesstätte.)

Einzelfallbezogene Besprechungen für Schülerinnen und Schüler ihrer Schule wurden von den Schulen im Einzugsbereich der Beratungsstelle Dreieich im Jahr 1999 durchschnittlich für etwa 8 Kinder in Anspruch genommen. Dies sind etwa doppelt so viele Kinder wie die Schulen im Bereich der Beratungsstellen Heusenstamm und Seligenstadt vorstellten. Weitere fallbezogene Besprechungen wurden von den Schulen im Einzugsbereich der Beratungsstellen Dreieich und Seligenstadt für jeweils etwa 7 Schülerinnen und Schüler für sinnvoll gehalten. Die Schulen aus dem Bereich der Beratungsstelle Heusenstamm gaben einen weiteren Bedarf an Fallbesprechungen nur im Einzelfall an.

Auch die Angaben der Schulen zu präventiven Angeboten der Erziehungsberatungsstellen weisen Unterschiede auf, wenn man sie auf Einzugsgebiete der Beratungsstellen bezieht. Die Schulen aus dem Bereich der Beratungsstellen Dreieich gaben zu 60 Prozent an, in den letzten drei Jahren ein präventives Angebot der Beratungsstelle erhalten zu haben; ebenfalls 60 Prozent hielten zusätzliche Angebote für wünschenswert. Schulen des Einzugsgebietes der Beratungsstelle Heusenstamm gaben zu 12,5 Prozent an, ein solches präventives Angebot erhalten zu haben. Auch hier sahen 60 Prozent der Schulen zusätzliche Angebote der Beratungsstellen als sinnvoll an. Im Bereich der Beratungsstelle Seligenstadt hatten gut 40 Prozent der Schulen innerhalb des Drei-Jahres-Zeitraumes ein präventives Angebot. Ebenfalls gut 40 Prozent wünschten sich zusätzliche Aktivitäten.

Die regionenbezogene Betrachtung zeigt damit, dass Schulen verstärkt auf die Unterstützungsmöglichkeiten der Erziehungsberatungsstellen hinweisen bzw. sie selbst in Anspruch nehmen, wenn die Beratungsstellen die Zusammenarbeit mit den Schulen suchen.

Betrachtung nach Schultypen

Analysiert man die Daten unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Schultypen, so ist zunächst festzustellen, dass von den 87 angeschriebenen Schulen der größte Anteil mit 51 auf die Grundschulen entfällt. Sie stellen 58,6 Prozent der Schulen. Die 14 Gesamtschulen haben einen Anteil von 16,1 Prozent. Es folgen 7 Schulen für Lernhilfe (8,1%) und 6 Gymnasien (6,9%). Die Schularten sind entsprechend diesen Anteilen auch in der Erhebung vertreten. Die gewonnenen Daten sind insoweit repräsentativ.

Die Leistung Erziehungs- und Familienberatung ist an allen Schularten bekannt; mit Ausnahme eines Gymnasiums und einer Gesamtschule. Alle Grundschulen, alle Haupt- und Realschulen sowie alle Schulen für Lernhilfe haben im Jahr 1999 die Empfehlung ausgesprochen, eine Erziehungsberatungsstelle auszusuchen, wenn ein Kind oder Eltern im Umgang mit ihm Probleme hatten. Bei den Gesamtschule und den Gymnasien trifft dies zu 70 bzw. 75 Prozent zu.

Die Empfehlung, eine Erziehungsberatungsstelle auszusuchen, wurde von den Grundschulen für mindestens 312 Schülerinnen und Schüler ausgesprochen; von den Gesamtschulen für mindestens 228. Gymnasien, Haupt- und Realschulen sowie die Schulen für Lernhilfe gaben diesen Hinweis jeweils etwa 30mal. Damit sind Grundschulen und Gesamtschulen die beiden Schularten, die mit Abstand am häufigsten auf die Beratungsstellen aufmerksam machen.

Aus Sicht der Schulen wäre die Inanspruchnahme von Beratung auch für andere Kinder sinnvoll gewesen. Und zwar bei den Grundschulen für 156 und bei den Gesamtschulen für 179. Berücksichtigt man, dass nicht alle Schulen, die diese Aussage bejahen eine konkrete Angabe gemacht haben, so errechnen sich für die Grundschulen 224 Schüler, für die Beratung zusätzlich sinnvoll gewesen wäre.

Somit wurde für 536 Schülerinnen und Schüler von Grundschulen angegeben, dass eine Beratung sinnvoll gewesen wäre. Da 64,7 Prozent der Grundschulen sich an der Erhebung beteiligten, ergibt sich über

$$\frac{(312 + 224) \times 100}{64,7} = 828$$

ein Beratungsbedarf für ca. 830 Kinder im Grundschulalter. Aus der Sicht der Gesamtschulen errechnet sich nach dem dargestellten Modus ein Beratungsbedarf für ca. 600 Schülerinnen und Schüler.

Fallbesprechungen mit einer Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle wurden im Jahr 1999 an den Grundschulen für 62 Schülerinnen und Schüler sowie an den Gesamtschulen für ca. 16 durchgeführt. Für jeweils etwa vierzig weitere Schüler wäre es ebenfalls sinnvoll gewesen.

Supervisionen wurden im Jahr 1999 an 40 Prozent der Schulen für Lernhilfe und 33 Prozent der Haupt- und Realschulen sowie bei 16 Prozent der Grundschulen und 10 Prozent der Gymnasien durchgeführt. Mehr Supervision wäre sinnvoll gewesen, meinten bei Gymnasien und Haupt- und Realschulen 100 Prozent derer, die dazu eine Angabe machten, 80 Prozent der Gesamtschulen und 41 bzw. 33 Prozent der Grundschulen und der Schulen für Lernhilfe.

Ein präventives Angebot einer Erziehungsberatungsstelle hatten in den letzten drei Jahren 55 Prozent der Grundschule, 40 Prozent der Gesamtschulen und ein Drittel der Gymnasien gehabt. Weitere präventive Maßnahmen wünschten die Schulen für Lernhilfe (80%), Gesamtschulen (75%), Haupt- und Realschulen (66,7%), Grundschulen (46,4%) und Gymnasien (33,3%).

Zusammenfassung

Den Schulen im Landkreis Offenbach ist die Jugendhilfeleistung Erziehungs- und Familienberatung bekannt. Die drei Erziehungsberatungsstellen sind diejenigen Einrichtungen, an die in erster Linie verwiesen wird, wenn es Probleme mit Kindern oder in der Familie gibt (91,4%).

Aus der Sicht der Schulen bestand im Jahr 1999 bei ca. 1.750 Kindern und Jugendlichen, die eine Schule besuchten, ein Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung. Davon entfallen etwa 830 allein auf das Grundschulalter. Durchschnittlich sollten nach den Ergebnissen dieser Erhebung etwa 16 Schülerinnen und Schüler je Grundschule durch Beratung unterstützt werden. Aus der Sicht der Gesamtschulen besteht ein Beratungsbedarf für ca. 600 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht etwa vierzig Schülern je Gesamtschule.

Diese Zahlen lassen sich nicht gut zu den Bevölkerungsdaten in Beziehung setzen, weil die Schule zu unterschiedlichen Alterszeitpunkten verlassen werden kann. Zudem muss bei der Bewertung dieser Zahlen berücksichtigt werden, dass Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in den Schulen insbesondere unter dem Aspekt des Sozialverhaltens und ihrer Leistungen wahrnehmen. Sie berücksichtigen bei ihrer Beurteilung, ob um eines Kindes willen eine Beratung angezeigt erscheint, andere Gründe, die in die Erziehungsberatung führen, weniger. Dies muss bei einer Einschätzung des Bedarfs berücksichtigt werden (vgl. Bedarf an Erziehungsberatung im Landkreis Offenbach). Die hier ermittelten Werte können deshalb nur eine untere Grenze markieren.

Ein Bedarf an Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer durch fallbezogene Besprechungen wurde aus Sicht der Schulen bei ca. 320 Schülerinnen und Schülern gesehen.

Die Möglichkeit an einer Supervision teilzunehmen, bestand an 20 Prozent der Schulen. 50 Prozent hielten weiter Supervisionsangebote für wünschenswert. Diese Aufgabe wird bisher durch Erziehungsberatungsstellen praktisch nicht wahrgenommen.

Präventive Angebote konnten bisher von knapp 40 Prozent der Schulen wahrgenommen werden. Jede zweite Schule wünschte sich zusätzliche Maßnahmen durch Erziehungsberatungsstellen.

Die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen wird von den Schulen ausgesprochen positiv bewertet. Die einzelfallbezogenen Beratungen wurden von 85 Prozent der Schulen als hilfreich eingeschätzt, fallbezogene Besprechungen zu 86 Prozent. Die präventiven Angebote der Beratungsstellen wurden zu über 90 Prozent als gut bewertet.

Familiengerichte und Erziehungsberatungsstellen

Die Zahl der Ehen, die geschieden werden, steigt seit etlichen Jahren. Zunehmend mehr Kinder sind von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen. Auf diese Entwicklung hat das Kinder- und Jugendhilfegesetz 1990 reagiert und ein Beratungsangebot rechtlich verankert, das Eltern dabei unterstützen soll, die elterliche Sorge nach der Scheidung einvernehmlich wahrnehmen zu können (§ 17 KJHG). Zentrales Motiv dieses Beratungsangebotes ist es, den Kindern und Jugendlichen auch nach einer Scheidung beide Eltern zu erhalten; also den Beziehungskonflikt des Paares von ihrer nicht beendbaren Elternfunktion zu trennen. Das Kindschaftsrechtsreformgesetz von 1998 hat diese Intention weiter fortgesetzt und an die Stelle der gerichtlichen Entscheidung über das künftige Sorgerecht das elterliche Einvernehmen gesetzt. Die Eltern können nun selbst bestimmen, wie sie ihre elterlichen Verpflichtungen gegenüber ihren gemeinsamen Kindern erfüllen wollen. Die ihnen durch das KJHG dazu angebotene Beratung hat dadurch an Bedeutung gewonnen und ist deshalb mit einem Rechtsanspruch ausgestattet worden. An die Stelle der früher obligatorischen Entscheidung des Familiengerichts ist damit die Beratung durch die Jugendhilfe getreten. Beratung hat für das Gelingen der Kindschaftsrechtsreform zentrale Bedeutung erhalten.

Auch unter den Kindern und Jugendlichen, um derentwillen Erziehungsberatung in Anspruch genommen wird, sind zunehmend mehr von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen. Deshalb wurden die Familiengerichte als dritter zentraler Bereich der Kooperation in die Erhebung einbezogen.

Im Landkreis Offenbach haben die Erziehungs- und Familienberatungsstellen bei Trennungs- und Scheidungsverfahren mit den Familiengerichten Offenbach, Langen und Seligenstadt zu tun. Insgesamt sind bei den Amtsgerichten zehn Familienrichter tätig. Fünf von ihnen haben sich an der Erhebung beteiligt; eine Rückmeldung wurde für zwei Richter gegeben. Die Rücklaufquote beträgt somit 60 Prozent.

Auch hier wurde zunächst erfragt, ob Erziehungs- und Familienberatung als Leistung der Jugendhilfe bekannt ist. Dies ist bei allen Familienrichtern, die sich an der Befragung beteiligten, der Fall.

Die weiteren Fragen zielten auf die Möglichkeit, die Unterstützung durch Beratung auch während eines familiengerichtlichen Verfahrens in Anspruch zu nehmen. Dies ist in den §§ 52 und 52a des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FFG) und in § 613 der Zivilprozessordnung geregelt. Nach § 52 FGG ebenso wie nach § 613 ZPO ist das Familiengericht verpflichtet, in einem die Person eines Kindes betreffenden Verfahren⁶ auf die bestehenden Möglichkeiten der Beratung durch die Beratungsstellen und –dienste der Träger der Jugendhilfe hinzuweisen. Das familiengerichtliche Verfahren ist an dieser Stelle mit der Beratungsleistung nach § 17 KJHG verknüpft. Fünf der sechs Richter (83%) gaben an, entsprechend dieser Vorschrift Eltern, deren Scheidungsverfahren bei Gericht anhängig war, auf die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Offenbach aufmerksam gemacht zu haben. Ein Richter ging davon aus, dass die Jugendämter auf diese Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Soweit die Familienrichter selbst die Eltern auf die Beratungsmöglichkeit hinweisen, geschieht dies mehrheitlich persönlich im Rahmen der Anhörung und durch ein Informationsblatt.

⁶ § 52a FGG normiert die gleiche Pflicht eingegrenzt auf Verfahren zum Umgangsrecht.

Die Familienrichter haben auch angegeben wie oft sie Eltern auf die Beratungsstellen aufmerksam gemacht haben. Vier Richter gaben dazu relativ konkrete Zahlen an; zwei Richter verwiesen Eltern immer dann an Beratungsstellen, „wenn es Probleme gab oder das gemeinsame Sorgerecht erörtert“ wurde. Aufgrund dieser Angaben kann davon ausgegangen werden, dass – hochgerechnet auf alle Richter – im Jahr 1999 mindestens 280 Eltern, die sich scheiden lassen wollten, von den Familiengerichten auf das Angebot der Erziehungsberatungsstellen aufmerksam gemacht worden sind.

Neben den Erziehungsberatungsstellen haben die Familienrichter auch auf andere Dienste und Einrichtungen, die Beratung anbieten, aufmerksam gemacht. Zwei Drittel der Richter verwiesen auf das Jugendamt; je einmal wurden die freien Träger der Jugendhilfe insgesamt, alle Beratungsstellen im Landkreis Offenbach und des Caritasverbandes als Träger von Beratungsstellen benannt.

Den Richtern ist nicht regelmäßig bekannt, ob Eltern auch tatsächlich eine Beratung aufgenommen haben, da entsprechende Rückmeldungen nicht erfolgen müssen. Aufgrund der von den Richtern angegebenen bekannt gewordenen Beratungen kann davon ausgegangen werden, dass etwa ein Drittel der Eltern, die von den Familienrichtern auf die Erziehungsberatungsstellen hingewiesen worden sind, auch tatsächlich eine Beratung in Anspruch genommen haben. Zwei Drittel der Richter sind der Auffassung, dass es auch für andere Eltern als die, die sich beraten ließen, hilfreich gewesen wäre, eine Beratung aufzusuchen.

Familiengerichte sind nach § 52 FGG verpflichtet, auch innerhalb des gerichtlichen Verfahrens noch darauf hinzuwirken, dass die strittigen Parteien sich einvernehmlich einigen. Dabei steht den Gerichten die Möglichkeit zu Gebote, das Verfahren auszusetzen, damit eine außergerichtliche Beratung in Anspruch genommen werden kann. In drei Fällen wurde 1999 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In etlichen weiteren Fällen wurde einvernehmlich ein Ruhen des Verfahrens mit den Beteiligten vereinbart. Von zumindest sechs Eltern ist bekannt, dass sie diese Gelegenheit zu einer Beratung in einer Psychologischen Beratungsstelle nutzten.

Da sich die Zuständigkeitsbereiche der Familiengerichte und die Einzugsbereiche der Beratungsstellen überschneiden, wurde erfragt, mit welcher Erziehungsberatungsstelle am häufigsten kooperiert wurde. Dabei wurde jede Erziehungsberatungsstelle von zwei Richtern benannt.

Um eine Bewertung der Arbeit der drei Psychologischen Beratungsstellen gebeten, gaben alle Richter (100%) an, dass die Einzelfallberatungen um eines Kindes oder Jugendlichen willen „sehr hilfreich“ waren. Von einem Richter wurde jedoch angemerkt, dass die Interventionen nicht immer erfolgreich seien. Die präventiven Angebote der Beratungsstellen zum Thema Trennung und Scheidung wurden nur von zwei Dritteln der Richter bewertet. Aber diese bewerteten die präventiven Angebote als „sehr gut“.

Abschließend bestand die Möglichkeit, Erwartungen an die zukünftige Arbeit der Beratungsstellen zu formulieren. Fünf der sechs Richter machten davon Gebrauch. Sie unterstreichen, dass eine Entschärfung des Trennungskonflikts durch umfangreiche und intensive Beratung wichtig ist, dass dazu eine kurzfristige Inanspruchnahme mit schneller Terminfolge notwendig ist und die Beratungsstellen dazu personell verstärkt werden müssten. Es sei wünschenswert, zwischen den Beratungsstellen und den Familiengerichten einen unbürokratischen Kontakt halten zu können.

Allgemeiner Sozialer Dienst und Erziehungsberatungsstellen

Das Verhältnis von Erziehungsberatungsstellen und Allgemeinem Sozialen Dienst hat im Vergleich zu den oben dargestellten Leistungsangeboten einerseits und Kindergärten und Schulen andererseits eine Sonderstellung. Der Allgemeine Soziale Dienst hat zum einen einen eigenen Beratungsauftrag. Dies rechtfertigt, ihn im Vergleich mit anderen Diensten und Einrichtungen zu sehen, die „ähnliche“ Aufgaben wie die Erziehungsberatung bzw. an sie angrenzende Aufträge erfüllen. Der Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreises Offenbach ist deshalb in gleicher Weise interviewt worden⁷. Der Allgemeiner Sozialer Dienst hat darüber hinaus aber auch eine Fülle von Aufgaben, die über den Beratungsauftrag hinausgehen und seine zentrale Stellung in der örtlichen Jugendhilfe begründen. Dies sind insbesondere die Gewährung erzieherischer Hilfen im Einzelfall einschließlich der erforderlichen Hilfeplanung sowie alle aus dem staatlichen Wächteramt resultierenden „anderen“ Aufgaben nach §§ 42ff KJHG. Dies begründet, ihm ein eigenes Kapitel zu widmen. Zu diesem Zweck wurde der für die Befragung der Kindertagesstätten und Schulen erarbeitete Erhebungsbogen für den Sozialen Dienst angepasst. Beide angesprochenen Erhebungsinstrumente sind im Anhang dokumentiert.

Im weiteren wird das Verhältnis von Allgemeinem Sozialen Dienst und Erziehungsberatung auf der Basis beider Erhebungen dargestellt.

270

I. Allgemeiner Sozialer Dienst als angrenzendes Beratungsangebot

A. Strukturelle Merkmale

1. Dienst

Von der Arbeitsstruktur her besteht der ASD seit 1993 aus 5 Teams, die Hilfemaßnahmen sowie Inobhutnahme fachlich selbständig entscheiden.

Das **Einzugsgebiet** umfasst den Kreis Offenbach am Main. Zur Zeit gibt es im ASD noch keine Gliederung durch etwaige ständig besetzte Außenstellen. Der ASD hält jedoch in sieben Gemeinden regelmäßige Sprechstunden ab. In Dietzenbach wird dieses Angebot beinahe täglich gemacht. Insofern ist der ASD von seinem Sitz her noch zentralisiert, bietet jedoch Außensprechstunden an. Eine Regionalisierung des ASD ist in der Diskus-

⁷ Alle Fragen des Interviewleitfadens, die sich mit der Kooperation zwischen Erziehungsberatungsstellen und anderen Einrichtungen befaßten, waren nicht Gegenstand des Interviews. Diese wurden separat bei den MitarbeiterInnen des ASD und der Erziehungsberatungsstellen erhoben.

sion. Dabei gibt es von Seiten der politischen Leitung die Vorstellung, im Fall der Regionalisierung eine Zusammenlegung mit dem Sozialamt vorzunehmen.

Im Gebäude des Kreisjugendamtes selbst verfügt der ASD über ausreichende und gute räumliche Bedingungen zur Erfüllung seiner Aufgaben. So gibt es neben den Büros für die MitarbeiterInnen, in denen kleinere Besprechungen durchgeführt werden können, 4 gesonderte Besprechungszimmer und 2 Spielzimmer.

Öffnungszeiten: Beratungsgespräche können in Absprache in der Zeit zwischen 7 und 19 Uhr (jeweils Beginn des Gesprächs) stattfinden. D.h. das letzte Gespräch kann bis weit in den Abend reichen. Sprechtage (ohne Terminvereinbarung) im Kreisjugendamt sind Dienstag und Donnerstag Vormittag. Eine Krisenklärung ist auch nachts und am Wochenende möglich.

Das **Sekretariat** ist von 7 bis 16 Uhr besetzt und hat keine vorgeschaltete Funktion. Die Klienten haben also einen direkten Zugang zur jeweiligen ASD-Mitarbeiterin. Nicht selten nehmen Ratsuchende die Sprechtage im Kreisjugendamt wahr, statt in die Außensprechstunde vor Ort zu gehen.

Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit sind GG, BSHG (§ 11ff., 27ff., Eingliederungshilfe, §72), KJHG (§8,13,16,17,19,20,27ff.,41,42,50,52) sowie alle Datenschutzbestimmungen), BGB (Eingriffe in das Elternrecht), Ausländerrecht, Schulgesetz, Strafprozess (Verfahrenspflege für ein Kind), JGG, Kindschaftsrecht.

2. Personal

Der ASD verfügt über 32 **Planstellen** einschließlich der Leitung. Die 32 Stellen sind am Stichtag (31.12.98) von 37 MitarbeiterInnen besetzt. Für Verwaltungskräfte gibt es 6 Planstellen.

271

Die 37 MitarbeiterInnen haben folgende Grund**qualifikationen**:

23 Dipl. Soz.-Arb., 10 Dipl. Soz.-Päd., 5 Dipl.-Päd. Die Leiterin ist ebenfalls Diplom-Pädagogin. Etwa ein Drittel der MitarbeiterInnen haben eine Zusatzausbildung in Beratungsmethoden (systemisch, gesprächstherapeutisch). Andere Qualifikationen beziehen sich auf Mediation und Konfliktmanagement.

B. Arbeits- und Angebotsprofil

3. Darstellung des ASD (fallbezogen)

Die im Interviewleitfaden vorgegebenen Kategorien zu **Angebote und Leistungen** sind nicht geeignet, die Tätigkeit des ASD zu beschreiben. Als Strukturierung werden genannt:

- Kurz- (bis 3 Monate) und längerfristige⁸ (mehr als 3 Monate) Beratungen. In die Beratungstätigkeit ist eine Prozessdiagnostik sowie Problemdiagnose eingebunden.

⁸ Im Bereich der Erziehungsberatung meint „längerfristig“ Beratungen, die mehr als zwanzig Kontakte umfassen bzw. über ein Jahr hinausgehen.

Dabei wird u.a. die Methode der Genogrammanalyse nach Bedarf eingesetzt. Das Charakteristische der Fallarbeit besteht darin, dass es neben der unmittelbaren Beratung viele flankierenden Tätigkeiten gibt, die nicht selten mehr Zeit als die eigentliche Beratung in Anspruch nehmen. Die Fallarbeit wird bedarfsorientiert ergänzt durch Hausbesuche.

- Vorbereitung, Einleitung und langfristige Steuerung der Hilfen zur Erziehung (HzE, § 29ff. KJHG). Im Kontext der Vorbereitung der HzE besteht die Verpflichtung, die Genogrammanalyse in jedem Fall anzuwenden.
- Mitwirkung im Trennungs- und Scheidungsverfahren. Dabei gibt es keine Trennung zwischen Beratung und Mitwirkung vor Gericht.
- Jugendgerichtshilfe
- Clearingstelle für Ratsuchende, damit diese die richtige Hilfe finden.
- Kinderschutz und Inobhutnahme
- Einleitung und Teilnahme an Sorgerechtsverfahren beim Familiengericht
- Einleitung von Maßnahmen nach § 1666 BGB

Bezogen auf die Erziehungsberatungsstellen wird von seiten des ASD dann auf die Erziehungsberatungsstelle verwiesen, wenn das Hilfeangebot der Erziehungsberatungsstelle als passend erscheint. Neben den Fällen, in denen eine Verweisung erfolgt, findet fallabhängig die Überweisung auch in Form eines Übergabegesprächs statt. In besonders schwierigen Fällen fehlen dem ASD für die Auswahl geeigneter Hilfen diagnostische Abklärungsmöglichkeiten.

Die **Arbeitsweisen** sind gekennzeichnet vom Prinzip der Klientenzentrierung. Dies bedeutet im Rahmen der Fallarbeit bzw. Beratung einen sehr flexiblen Umgang mit dem Setting. Dies schließt die Möglichkeit von Hausbesuchen ein. Ziel der Arbeit ist die Aktivierung von Ressourcen auf Seiten des Klienten im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Prägend für die Tätigkeit des ASD generell ist die Gratwanderung zwischen Freiwilligkeit und Zwang (Wächteramt). Sie stellt hohe Anforderungen an die Fachlichkeit der Fachkräfte. Das ist besonders für die jüngeren MitarbeiterInnen nicht immer ganz einfach. So kann es aus dem Auftrag des Jugendamtes heraus bedeuten, dass es in einem konkreten Fall in der Beratung nicht der Bestimmung der Eltern überlassen werden kann, ob in einer für ein Kind belastenden familiären Situation auch andere Institutionen in den Klärungsprozess miteinbezogen werden. Genauso kann es erforderlich werden, Eltern Konsequenzen aufzuzeigen, die eine bestimmte Konfliktsituation mit sich bringt. D.h., je nach Frage- und Problemstellung reicht das Beraterverhalten von non-direktivem Verhalten bis zu sehr direktivem und konfrontativem. Ggf. muss der ASD an den Eltern vorbei und gegen den ausdrücklichen Willen der Eltern tätig werden. Diese Gratwanderung wird bestimmt davon, dass der ASD seinen Auftrag aus der Perspektive des Kindes und dessen Wohl umsetzt. Die Fachlichkeit besteht in diesem nicht selten schwierigen Prozess darin, dass Ratsuchende nicht von Anfang an abgeschreckt werden bzw. Eltern sich mit ihrem Anliegen verstanden fühlen.

Die HzE erfordern eine fortlaufende Hilfeplanung zusammen mit der Familie, den Leistungserbringern und evtl. auch anderen Fachkräften.

Wie schon angesprochen wird das **Setting** flexibel gehandhabt. Es werden sowohl Einzel- wie Paarberatungen durchgeführt. Gruppenangebote gibt es im Rahmen des ASD keine. Das Setting ist auch Ausdruck des Arbeitsverständnisses. Es realisiert sich in der aufsuchenden Arbeit und bezieht alle Personen in den Beratungsprozess ein, mit denen ein Kind Kontakt hat. Diese werden z.B. im Rahmen von Helferkonferenzen einbezogen.

Team: Der ASD besteht aus fünf Regionalteams mit jeweils fünf bis neun Personen. Es findet einmal pro Woche zu einer festgelegten Zeit für die Dauer von drei bis vier Stunden eine Teamsitzung statt, an der alle Teammitglieder teilnehmen. Darüber hinaus treffen sich einmal im Monat die Sprecher der Regionalteams mit der Leiterin des ASD. Dabei werden Anliegen unterschiedlichster Art besprochen. Alle zwei Monate gibt es zusätzlich eine Dienstbesprechung mit der gesamten Abteilung. Hier werden Fachfragen oder -themen erörtert (z.B. Notwendigkeit geschlossener Heime), Kooperationsfragen und -erfahrungen. Darüber hinaus nehmen wenn thematisch erforderlich auch Gäste (z.B. die Polizei) an der Dienstbesprechung teil.

Inhaltlich werden in den Sitzungen der Regionalteams Fälle besprochen oder auch fallübergreifende Themen diskutiert. Nach Bedarf wird die ASD-Leiterin in das Team eingeladen. Fachliche Entscheidungen im Rahmen der Fallarbeit liegen autonom bei jedem Team. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Leistung auch finanziert wird. Dazu ist noch ein Einvernehmen mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe herzustellen. Für bestimmte Entscheidungen (HzE, Sorgerechtsentzug, Inobhutnahme) ist jedoch ein Teambeschluss notwendig. Gleichwohl liegt die Fallverantwortung bei der jeweiligen Fachkraft. In besonders schwierigen oder auch kontrovers beurteilten Fällen kann eine Entscheidung durch die ASD-Leitung oder den Leiter des Jugendamtes erfolgen bzw. erbeten werden.

Supervision erfolgt in Form von Fallsupervision. Dazu haben sich die MitarbeiterInnen auf vier Gruppen aufgeteilt. Für jede Gruppe stehen neun Supervisionssitzungen pro Jahr zur Verfügung. Jede Sitzung dauert 1 ½ Stunden. Die Supervisionen werden von unterschiedlichen Supervisoren durchgeführt.

Zielgruppen sind Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie junge Volljährige bis 25 Jahre. In vielen Fällen sind Verhaltensauffälligkeiten Anlass für die Inanspruchnahme bzw. das Tätigwerden des ASD. Insofern nehmen nicht nur in schwierigen sozialen Lagen lebende Familien das Angebot des ASD wahr, sondern es kommen Ratsuchende aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten. Innerhalb dieser Personengruppe sind besonders straffällig gewordene Jugendliche, Alleinerziehende und Migranten zu nennen. Daneben hat es der ASD vielfach mit Suchtabhängigen, psychisch Beeinträchtigten und kranken Eltern sowie mit Personen zu tun, die durch eigene Kindheitserlebnisse sehr belastet sind. Dazu kommen noch die besonders strittigen Scheidungsfälle. Die oben angesprochenen straffällig gewordenen Jugendlichen sind auch deswegen Klientel des ASD, weil die Jugendgerichtshilfe vor drei Jahren in den ASD integriert wurde. Gerade für die Arbeit mit diesen Jugendlichen bleibt häufig zu wenig Zeit und auch die Teilnahme des ASD bei Gerichtsverfahren kann nicht in jedem Fall wahrgenommen werden.

Vernetzung ist für die Arbeit des ASD zentral. „Der ASD“, so die spontane Aussage, „ist eine wichtige Drehscheibe im Rahmen der Jugendhilfe“. Aus diesem Grund sind auch Fragen nach Häufigkeit, Form und Inhalt der Kooperationen obsolet. Als Kooperationspartner werden genannt:

- Schule (hier gibt es einen Kooperationsvertrag⁹, der Art und Umfang der Zusammenarbeit beschreibt)

⁹ Zwischen dem Kreis Offenbach und dem Staatlichen Schulamt besteht eine Vereinbarung über die Kooperation zwischen Schulen und Jugendamt vom 29.10.1998. Danach soll schwerpunktmäßig sonderpädagogische Fördermaßnahmen der Schule und Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes aufeinander abgestimmt werden. Nach der Vereinbarung soll aber auch eine

- Kindertagesstätten
- Stadtverwaltung
- Gesundheitssystem
- Polizei
- Justiz
- Erziehungsberatungsstellen
- Therapeuten
- Spezialdienste
- Leistungserbringer von Hilfen zur Erziehung
- Gesundheitsamt/Sozialamt

Vorgaben bzw. Begrenzungen des Trägers bezogen auf die Aufgabenwahrnehmung des ASD bestehen in Bezug auf Kinderschutzfälle. Diese müssen der ASD-Leitung gemeldet werden. Auch die Entscheidungen zur Finanzierung erzieherischer Hilfen sind z.T. der Amtsleitung vorbehalten. Vorgaben für die Tätigkeit des ASD sind in der Regel in der Dienstanweisung des Jugendamtes formuliert.

Angaben zu der **Anzahl der Kontakte pro abgeschlossenem Fall** sind auf der Basis der derzeitigen ASD-Statistik nicht möglich. Mit der geplanten PC-Ausstattung werden künftig auch solche Daten erhoben werden.

4. Nutzeranalyse

Bezogen auf die **Inanspruchnahme** wurden im Jahr 1998 3.283 Fälle (übernommene und neu hinzugekommene) bearbeitet. Sie lassen sich von der Fallart differenzieren in: Längerfristige Beratungen, Inobhutnahmen, Kinderschutzfälle, ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung, Mitwirkung in Sorgerechts- und Umgangsverfahren und Mitwirkung in Jugendgerichtsverfahren. In diesen Fällen sind die Kurzberatungen (unter drei Monaten) nicht enthalten. Neuanmeldungen sowie abgeschlossene Fälle wurden bisher nicht separat ausgezählt.

Die **Anlässe**, deretwegen der ASD tätig wird, lassen sich nicht mit der Struktur der Anlasskategorien der Erziehungsberatung erfassen, die im Erhebungsbogen verwendet werden. Gründe, dass der ASD in Anspruch genommen bzw. tätig wird, sind:

274

Beratung der Institution Schule durch Beratungsstellen erfolgen und sollen Eltern durch die Schule motiviert werden, Beratungsdienste zu nutzen. Die Vereinbarung wurde bisher nicht in eine Aufgabe für die Beratungsstellen umgesetzt.

- Einleitung und Vermittlung einer Hilfen zur Erziehung
- Straffälligkeit,
- Kinderschutz (Kindesvernachlässigung und Misshandlung),
- innerfamiliäre Gewalt,
- Sucht,
- psychische Erkrankung,
- Dissozialität (immer mehr jüngere Kinder fallen darunter),
- Beziehungsprobleme und soziale Notlagen (finanzielle, Arbeits- und Wohnungssituation).

Die Beschreibung der Fälle nach **Klientenmerkmalen** (z.B. Alter, Familiensituation) ist zur Zeit ebenfalls nicht möglich. Wenn das neue Berichtswesen im ASD aufgebaut ist, sind solche Angaben künftig gewährleistet, allerdings nur für den Bereich der Hilfen zur Erziehung. Für Misshandlungsfälle gibt es dagegen bereits eine eigene, spezielle Statistik, ebenso für die Jugendgerichtshilfe.

5. Präventive Angebote

Solche Aktivitäten werden bisher eher vereinzelt wahrgenommen. Diese erfolgen im wesentlichen durch die ASD- oder Jugendamtsleitung. Dabei geht es um die Teilnahme an Schulkonferenzen, im Sozialausschuss, bei Podiumsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenstellungen. In der Regel sind es themen- und regionalbezogene Veranstaltungen.

6. Was ist nicht erfasst, aber für Ihre Arbeit wesentlich?

Ein sehr wesentliches Merkmal der Arbeitssituation und des Arbeitsablaufes im ASD ist die niedrige Planbarkeit der Arbeit. Durch zeitaufwendige Kriseninterventionen sowie neue Fallzugänge ohne Wartezeiten entsteht in hohem Maße eine schwer strukturierbare Arbeitssituation. Diese Nicht-Planbarkeit der Arbeitsabläufe hat direkte und einschränkende Auswirkung auf alle fallunabhängigen und fallübergreifenden Tätigkeiten wie zum Beispiel Kooperations- und Vernetzungstermine. Als weiterer zentraler Punkt wurde der ASD als ein sehr handlungsorientierter, entscheidungs- und durchführungsnotwendiger Dienst charakterisiert. Zudem wurde neben der sonstigen Dokumentation die Verschriftlichung nach außen genannt, bei der die Eltern als Betroffene stets eine Kopie erhalten.

Eigentlich ist der ASD der quasi letzte Dienst, nur die Psychiatrie und der Knast kommen noch danach. Gerade deshalb hat der ASD auch die Aufgabe, z.B. einem Jugendlichen nachzugehen, wenn der „die Zunge rausstreckt“; d.h. der ASD hat die Verpflichtung, ihn nicht fallen zu lassen.

II. Zusammenarbeit zwischen Allgemeinem Sozialen Dienst und Erziehungsberatungsstellen

Im Landkreis Offenbach wird Erziehungs- und Familienberatung von drei Beratungsstellen erbracht, die jeweils für einen abgegrenzten Einzugsbereich zuständig sind. Es sind dies die beiden kommunalen Erziehungsberatungsstellen und die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes. Auch der Allgemeiner Sozialer Dienst ist in Teams gegliedert, die jeweils für eine von fünf Regionen zuständig sind. Daraus ergibt sich, dass eine Erziehungsberatungsstelle in der Regel mit zwei bzw. auch drei ASD-Teams zu tun hat. Auch die Zuständigkeit eines ASD-Teams kann den Einzugsbereich von zwei Beratungsstellen betreffen. Daher bestand die Möglichkeit, den Erhebungsbogen bezogen auf jede kooperierende Einheit auszufüllen.

Die Form der Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberatungsstellen und dem Allgemeinen Dienst war bereits in den Jahren 1997 und 1998 Thema von drei Arbeitsgruppen, die für den jeweiligen Einzugsbereich der Beratungsstellen gebildet worden waren. Die bestehenden Kooperationsstrukturen waren Gegenstand intensiver Diskussion, bei der z.T. auch unterschiedliche Meinungen gegeneinander standen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen; er hat während der Durchführung des Modellprojekts zur Jugendhilfeplanung geruht.

Im einzelnen ergeben sich zwischen den Erziehungsberatungsstellen und dem ASD-Teams die folgenden Zuordnungen

Beratungsstelle Dreieich	Dreieich <i>Rödermark</i>	ASD-Team III
	Egelsbach Langen	ASD-Team IV
	Neu-Isenburg	ASD-Team I
Dietzenbach		
Beratungsstelle Heusenstamm	Heusenstamm Obertshausen Mühlheim	ASD-Team II
	<i>Dreieich</i> Rödermark	ASD-Team III
Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark	Seligenstadt Rodgau Hainburg Mainhausen	ASD-Team V

Die weitere Darstellung folgt den Einzugsbereichen der Erziehungsberatungsstellen sowie in der nächsten Ebene den Regionen der ASD-Teams. Sie gliedert sich dabei in eine

Darstellung der Zusammenarbeit (Fragen 1 bis 4) und weitere Perspektiven (Fragen 5 bis 7).

Einzugsbereich der Beratungsstelle Dreieich

Der Einzugsbereich der Beratungsstelle Dreieich umfasst vier Gemeinden. In den Gemeinden sind drei ASD-Teams tätig: das Team III, das Dreieich und Rödermark zugeordnet ist, das Team IV für Langen und Egelsbach, sowie das Team I für Neu-Isenburg und Dietzenbach. Wobei Rödermark und Dietzenbach nicht zum Einzugsbereich der Beratungsstelle Dreieich gehören. Das ASD-Team I hat für ihre aus Neu-Isenburg resultierenden Erfahrungen keinen Erhebungsbogen ausgefüllt. Die Beratungsstelle hat ihre Zusammenarbeit mit allen drei ASD-Teams formuliert.

Dreieich

1. Zusammenarbeit

Beratungsstelle und ASD-Team III beschreiben, dass eine Zusammenarbeit in der Einzelfallarbeit nur bei wenigen Klienten erfolgt. Es wird geklärt, ob eine Weitervermittlung an die Beratungsstelle sinnvoll ist, ggf. nimmt die Erziehungsberatung auch an einem Hilfeplangespräch teil. Dabei macht das ASD-Team deutlich, dass die geringe Zahl der gemeinsam bearbeiteten Fälle auf die Unterschiedlichkeit der Klienten zurückgeht. Das ASD-Team benennt auch eine anonyme Fachberatung durch Fachkräfte der Erziehungsberatung sowie gemeinsame Teilnahme an Fortbildungen als bestehende Zusammenarbeit. Beide Teams beschreiben die Schwierigkeit in der Kooperation. Es gibt wenig Gemeinsamkeiten im Verständnis problematischer Klienten und von daher unterschiedliche Einschätzungen, z.B. wann der ASD eingeschaltet werden soll. Es gibt aber auch vereinzelt gute Erfahrungen in Abhängigkeit von den Mitarbeitern.

Während der ASD die Zusammenarbeit durch die Verpflichtung zum Datenschutz erschwert sieht, weist die Beratungsstelle darauf hin, dass Treffen der Teams vom ASD kurzfristig abgesagt wurden und daher jetzt von der Erziehungsberatungsstelle keine neue Initiative mehr unternommen wird. Dennoch plädieren Beratungsstelle und ASD-Team III für *mehr* Zusammenarbeit. Der ASD hebt die intensive Kooperation im Einzelfall hervor und erwartet bei „ASD-Fällen“ eine vorrangige Terminvergabe durch die Beratungsstelle. Die Beratungsstelle plädiert trotz der beschriebenen Erfahrungen für regelmäßige Teamtreffen sowie regelmäßige Beteiligung der Erziehungsberatung an Hilfeplangesprächen, wenn an gemeinsamen Fällen gearbeitet wird. Bei gemeinsam bearbeiteten Fällen sollte aus ihrer Sicht eine verbindliche Arbeitsteilung erfolgen sowie Hilfenkonferenzen durchgeführt werden. ASD und Beratungsstelle wünschen sich *andere* Formen der Zusammenarbeit. Das ASD-Team versteht darunter „intensive fachliche Zusammenarbeit“ mit gemeinsamen Gesprächen. Die Beratungsstelle bietet erneut die Nutzung ihrer Fachkompetenz an und kann sich bei gemeinsam betreuten Fällen eine gemeinsame Supervision vorstellen. Für Problemgruppen, die bisher nicht den Weg in die Beratungsstelle finden, schlägt die Erziehungsberatung gemeinsame Projekte mit dem ASD vor.

2. Weitere Perspektiven

Das ASD-Team formuliert bezogen auf die Frage, ob ein Bedarf für weitere Angebote der Erziehungsberatungsstelle gesehen wird, die *allgemein* für Bürger vorgehalten werden sollten, dass mehr offene Sprechstunden und auch Sprechstunden in den einzelnen Schulen des Bezirks angeboten werden sollten. Auch die Gruppenarbeit mit Kindern von getrennten und geschiedenen Eltern sollte ausgeweitet werden. Die Mediationsangebote der Beratungsstelle sollen fortgesetzt werden. Aus der *besonderen* Perspektive des ASD wird der Bedarf vor allem in der Begleitung von Besuchskontakten (§18 KJHG) durch die Beratungsstelle gesehen. Die Frage, ob eigene Angebote bzw. Interventionsformen verändert werden sollten, wird vom ASD-Team nicht beantwortet, da es weder finanziell noch personell Umsetzungsmöglichkeiten sieht. Die Beratungsstelle regt beim ASD mehr nachgehende Arbeit und eine aktivere Motivationsarbeit an.

Die Arbeitsaufträge der Beratungsstelle Dreieich und des ASD-Teams III sind nicht explizit aufeinander abgestimmt worden. Aber faktisch hat sich dies für einzelne Bereiche ergeben. Eine Notwendigkeit für weitere Klärungen sieht das ASD-Team beim Thema Mitwirkung nach einer Trennungs- bzw. Scheidungsberatung (§50 KJHG). Die Beratungsstelle notiert zu diesem Thema ebenfalls Abstimmungsbedarf, benennt darüber hinaus aber noch Betreuten Umgang (§18 KJHG), sexuellen Missbrauch und die wechselseitige Zuweisung von Fällen sowie den Umgang mit Hilfeplangesprächen als klärungsbedürftig.

Langen /Egelsbach

1. Zusammenarbeit

Zwischen der Beratungsstelle Dreieich und dem ASD-Team IV besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit sowohl hinsichtlich der Fallarbeit als auch auf der Ebene der Teams. Jährlich finden zwei bis drei Treffen beider Teams zu Fragen der Kooperation und Arbeitsinhalte statt. In der Einzelfallarbeit werden fallbezogene Absprachen getroffen (Überweisungsmodalitäten, gemeinsame Hilfeplangespräche). ASD-Team und Beratungsstelle qualifizieren die Zusammenarbeit als gut. Der ASD hebt hervor, dass bei gemeinsamen Fällen Absprachen und intensivere Zusammenarbeit möglich sind. Allerdings ergeben sich gelegentlich wie beide Seiten feststellen Konflikte, die sich z.T. aus der Dynamik der Fälle, z.T. aus Unklarheiten der konzeptionellen Abstimmung speisen. In der Regel können sie konstruktiv gelöst werden. Die Beratungsstelle bedauert, dass Treffen vom ASD-Team IV immer wieder wegen Arbeitsüberlastung abgesagt werden.

Mehr Zusammenarbeit mit dem ASD-Team IV wird von Seiten der Beratungsstelle gewünscht. Damit ist ihre Einbindung in das Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG bei gemeinsamen Fällen gemeint, eine verstärkte gemeinsame Erarbeitung von Fachthemen (Konzeption) sowie eine verlässlichere Terminwahrnehmung bei vereinbarten Teamtreffen. Das ASD-Team IV wünscht über das bestehende Maß an Zusammenarbeit keine verstärkte Kooperation mit der Beratungsstelle. Es wünscht auch nicht *andere* Formen der Zusammenarbeit. Die Beratungsstelle kann sich dagegen weiteres vorstellen:

- gemeinsame Supervision bei gemeinsamen Fällen
- gemeinsame Fortbildung
- Einbindung der Kompetenz der Erziehungsberatung in die Hilfeplanung im ASD
- Entwicklung gemeinsamer Konzeptionen im Bereich spezieller Fragestellungen (z.B. sex. Missbrauch, Trennung/Scheidung, Multiproblemfamilien)
- gemeinsame Projekte mit Problemgruppen.

2. Weitere Perspektiven

Das ASD-Team IV sieht einen Bedarf für weitere Angebote der Beratungsstelle Dreieich. Es müssten mehr offene Sprechstunden abgehalten werden und – durch zusätzliches Personal – kürzere Wartezeiten realisiert werden. Das kindertherapeutische Angebot sollte insgesamt ausgebaut und Schulsprechstunden eingerichtet werden. Aus der besonderen Perspektive des ASD erscheinen Unterstützung bei Umgangskontakten und Mediation zusätzlich erforderlich. Die eigenen Angebote und Interventionsformen werden vom ASD-Team IV als ausreichend beschrieben. Allerdings setzen die finanziellen und personellen Gegebenheiten Grenzen. Auch die Beratungsstelle schlägt keine Veränderungen vor, sondern sieht die Arbeit des ASD-Teams als im Großen und Ganzen angemessen.

Beratungsstelle und ASD-Team beschreiben die Arbeitsaufträge als abgestimmt, aus Sicht der Erziehungsberatungsstelle allerdings eher implizit denn diskursiv geklärt. Weiteren Abstimmungsbedarf sieht die Beratungsstelle bei den Themen: Sexueller Missbrauch, Betreuer Umgang und hinsichtlich der Einbindung in die Hilfeplanung. Das ASD-Team möchte das Verhältnis von Beratung bei Trennung und Scheidung (§17 KJHG) und Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 KJHG) näher klären. Aber gerade da sieht die Beratungsstelle keine Notwendigkeit zur weiteren Abstimmung.

279

Neu-Isenburg

1. Zusammenarbeit

Das für Neu-Isenburg und Dietzenbach zuständige ASD-Team I hat seine Antwort auf Dietzenbach begrenzt. Der Darstellung liegt daher nur die Antwort der Beratungsstelle Dreieich zugrunde. Danach findet selten eine gemeinsame Bearbeitung von Fällen statt, und nur sehr selten gibt es gemeinsame Hilfeplangespräche. Die Zusammenarbeit sei auf beiden Seiten durch Zurückhaltung und Distanz bestimmt. Es findet keinerlei fachlicher Austausch statt. Die Beratungsstelle wird nur auf ihr Drängen hin zu Hilfeplangesprächen hinzugezogen. Seitens der Beratungsstelle wird *mehr* Zusammenarbeit mit dem ASD-Team gewünscht, insbesondere bei der Fallbearbeitung wäre dies aus ihrer Sicht hilfreich, aber es wäre zugleich sehr mühsam und arbeitsaufwendig. Es scheint als werde eine solche Zusammenarbeit seitens des ASD-Teams I nicht gebraucht. Die Beratungsstelle würde sich auch *andere* Formen der Zusammenarbeit mit dem ASD-Team wünschen, so z.B. die Arbeit an gemeinsamen Themen (etwa zu sexuellem Missbrauch).

2. Weitere Perspektiven

Ob das ASD-Team I seine Angebote und Interventionsformen verändern sollte, ist aus Sicht der Beratungsstelle schwer zu beurteilen, da sie wenig von der Arbeit dieses Teams erfährt. Es entsteht jedoch manchmal der Eindruck, dass der ASD aktiver auf Klienten zugehen und mehr Motivationsarbeit leisten müsste, damit Maßnahmen angenommen werden.

Einzugsgebiet der Beratungsstelle Heusenstamm

Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle Heusenstamm umfasst vier Gemeinden. In ihnen sind zwei ASD-Teams tätig: das Team I, das (neben Neu-Isenburg) für Dietzenbach zuständig ist, und das ASD-Team II, das in Heusenstamm, Obertshausen und Mühlheim arbeitet.

Dietzenbach

Dietzenbach unterscheidet sich von den anderen Gemeinden im Kreis Offenbach durch eine besondere Problembelastung. So hat Dietzenbach die höchste Arbeitslosenquote im Kreisgebiet und die mit Abstand höchste Sozialhilfequote. Auch der hohe Anteil von Bürgern ausländischer Herkunft stellt besondere Anforderungen an die Integrationskraft des Gemeinwesens.

Zur Zeit besteht eine Kooperation zwischen den ASD-Team I und der Beratungsstelle Heusenstamm sowohl auf der Ebene der Einzelfallarbeit als auch auf der fallübergreifenden Ebene. Die Kooperation bei Einzelfällen wird durch beide Dienste angestoßen. Das ASD-Team hebt hervor, dass z.B. 1998 regelmäßige Treffen zu Kooperationsfragen stattgefunden haben, die mit einem schriftlichen Statement an die Abteilungsleitung abgeschlossen wurden. Diese Zusammenarbeit wird aus Sicht der Beratungsstelle als schwierig und schleppend beschrieben. Die bestehende fallbezogene Zusammenarbeit wird von Beratungsstelle und ASD-Team positiv dargestellt. Je häufiger sie stattfindet desto besser kann sie gestaltet werden. Dabei ist nach Meinung des ASD-Teams Transparenz gegenüber den Klienten wichtig. Sie müssen wissen, wer was macht. Der Beratungsstelle unterstreicht, dass die Zusammenarbeit angesichts der enorm belasteten Klientel zeitaufwendig und kompliziert sei. Eine gemeinsame Auswertung der Fallarbeit sei zu selten möglich.

Seitens der Beratungsstelle wird *mehr* Zusammenarbeit mit dem ASD-Team I gewünscht. Die Zusammenarbeit sollte den Charakter des Selbstverständlichen annehmen, davon würden die Klienten profitieren. Das ASD-Team wünscht sich keine stärkere Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle. Aber das ASD-Team sieht andere Formen der Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle als notwendig an. Die Beratungsstelle müsste personell besser ausgestattet werden, um aufsuchende Arbeit leisten zu können. Denn viele Klienten des ASD nehmen Beratung an, schaffen es jedoch nicht, regelmäßig eine Beratungsstelle aufzusuchen. Die Beratungsstelle ihrerseits könnte sich ein gemeinsames Projekt von ASD und Erziehungsberatungsstelle vorstellen, in dem „gemeinsame Fälle“ betreut werden¹⁰.

Die Beratungsstelle hat zudem ein Konzept entworfen für soziale Gruppenarbeit mit Klientinnen des ASD. Beide Konzepte liegen dem ASD und der Jugendamtsleitung vor. Die Realisierung scheiterte bisher an der Finanzierung. Die Beratungsstelle Heusenstamm hat jedoch den Eindruck, dass eine solche intensive Zusammenarbeit nicht wirklich gewollt wird.

2. Weitere Perspektiven

¹⁰ Sie verweist auf den Beitrag von Georg Rammer, Zugang zu Multiproblemfamilien, in: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, 2/95, S. 20f.

Der Bedarf für weitere Angebote der Beratungsstelle besteht aus der Sicht des ASD-Teams I in der zuvor bereits angesprochenen zugehenden Arbeit, die die Erziehungsberatungsstelle leisten können müsste. Eine Notwendigkeit, die eigenen Angebote und Interventionsformen zu verändern sieht das Team I nicht. Auch die Beratungsstelle Heusenstamm ist in dieser Hinsicht eher zurückhaltend, wünscht sich jedoch mehr Flexibilität und Offenheit gegenüber fallübergreifenden Aktivitäten, z.B. Gruppenarbeit. Angesichts der Arbeitsbelastung des ASD-Teams kann eine solche Aufgabenerweiterung nur mit zusätzlichen Personalkapazitäten realisiert werden.

Die Arbeitsaufträge von Erziehungsberatung und ASD sind nach Auffassung des ASD-Teams nicht abgestimmt. Es gibt keine festgeschriebenen Standards und dies wird positiv bewertet, da Kooperation, wenn sie notwendig ist, im Einzelfall erfolgt. Daher wird auch kein weiterer Abstimmungsbedarf gesehen. Aus Sicht der Beratungsstelle besteht jedoch eine Abstimmung der Arbeitsaufträge. Eine Notwendigkeit zu weiterer Klärung wird bei der Hilfeplanung nach §36 KJHG gesehen. Die Beratungsstelle möchte hier durch gemeinsame Arbeit mehr Transparenz gegenüber der Familien erreichen (Wer macht was mit welchem Ziel?). Überhaupt wünscht sich die Beratungsstelle Heusenstamm mehr gemeinsame Arbeit an den Aufgaben beider Dienste in der Jugendhilfe. Erst dann würde sich zeigen, wo sie „abgestimmt“ bzw. „nicht abgestimmt“ arbeiten.

Heusenstamm, Obertshausen, Mühlheim

Zwischen der Erziehungsberatungsstelle Heusenstamm und dem ASD-Team II besteht seit einigen Jahren eine Zusammenarbeit, die sich bewährt hat. Nach Absprache mit den Klienten

- werden gemeinsame Erst- bzw. Übergabegespräche geführt und
- gemeinsame Hilfeplanung erstellt,
- erfolgen telefonische Informationen über die Wahrnehmung von Beratungsgesprächen.

Darüber hinaus werden Klienten auf die Möglichkeit der Beratung aufmerksam gemacht und an die Beratungsstelle – ohne weitere Absprachen – vermittelt. Daneben besteht eine regelmäßige fallübergreifende Zusammenarbeit zu unterschiedlichen Themen. Die Erfahrungen der Zusammenarbeit werden von der Beratungsstelle positiv zusammengefasst. Das ASD-Team sieht Unterschiede in Abhängigkeit von Klienten und Arbeitsmethoden. Die Beratungsstelle hebt hervor, dass inzwischen – nach Zustimmung der betreffenden Familien – die gemeinsam betreuten Fälle ausgewertet werden, um die einzelnen Schritte und die erzielten Ergebnisse bewerten zu können.

Das ASD-Team II und die Beratungsstelle Heusenstamm wünschen sie *mehr* Zusammenarbeit. Der ASD sieht dies in Abhängigkeit von den Einzelfällen. Die Beratungsstelle könnte sich vorstellen vom ASD zu einzelnen Fragestellungen zu einer begrenzten Zahl von Gesprächen mit einer Familie hinzugezogen zu werden. Während sich die Beratungsstelle auch *andere* Formen der Zusammenarbeit vorstellen kann:

- Projekt zu gemeinsam betreuten Fällen
- wohnortnahe Gruppenarbeit mit Klientinnen des ASD

hält das ASD-Team dies nicht für erforderlich.

2. Weitere Perspektiven

Ein Bedarf an weiteren Aktivitäten der Beratungsstelle wird vom ASD-Team II vor allem in einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit gesehen. Das Profil der Erziehungsberatungsstelle müsste in Schulen und an öffentlichen Plätzen verbreitet werden. Aus der besonderen Perspektive des ASD werden zudem für nötig gehalten:

- Unterstützung bei der diagnostischen Abklärung
- Unterstützung bei Entscheidungen zur Gewährung erzieherischer Hilfen
- Unterstützung der Amtsleitung bei kostenrelevanten Sachentscheidungen.

Im Hinblick auf die eigenen Angebote und Interventionsformen sieht das ASD-Team II die Notwendigkeit einer stärkeren Orientierung und fachlichen Ausrichtung an der gesetzlichen Grundlage im KJHG. Die Beratungsstelle sieht solche Änderungsnotwendigkeiten beim ASD nicht.

Beratungsstelle und ASD-Team beschreiben die Arbeitsaufträge zwischen den Diensten als abgestimmt. Ein Klärungsbedarf wird vom ASD-Team im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung gesehen (wohl: Mitwirkung nach § 50 KJHG). Die Beratungsstelle legt den Akzent auf die noch nicht abgeschlossene gemeinsame Hilfeplanung nach § 36 KJHG. Das ASD-Team regt zudem an, abzuklären, welche weiteren Arbeitsaufträge aus dem KJHG die Beratungsstelle erfüllen könnte und nennt betreute Besuchskontakte. Die Beratungsstelle Heusenstamm wünscht sich mehr gemeinsame Arbeit an den Aufgaben beider Dienste in der Jugendhilfe. Erst dann würde sich zeigen, wo sie „abgestimmt“ bzw. „nicht abgestimmt“ arbeiten.

Einzugsgebiet der Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark

Zum Einzugsgebiet der Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark gehören fünf Gemeinden. Sie werden durch die Hauptstelle in Seligenstadt mit Zuständigkeit auch für Hainburg, Mainhausen und einen Teil von Rodgau sowie die Nebenstelle in Ober-Roden mit Zuständigkeit für Rödermark und dem anderen Teil von Rodgau versorgt. In den fünf Gemeinden sind zwei ASD-Teams tätig. Das ASD-Team III, das neben Rödermark auch für Dreieich zuständig ist, hat seine Erfahrungen mit Rödermark beschrieben. Das ASD-Team V ist im Gebiet der Hauptstelle Seligenstadt und in Rodgau tätig und hat diese Erfahrungen formuliert. Seitens der Beratungsstelle liegt ein Erhebungsbogen vor, der sich auf das ASD-Team V bezieht. Für das Rödermarker ASD-Team III wurden keine getrennten Angaben gemacht.

282

Rödermark

1. Zusammenarbeit

Das ASD-Team III beschreibt die Zusammenarbeit mit der Nebenstelle Rödermark auf der Ebene der Einzelfallarbeit. Es bestehe ein arbeitsteiliges Konzept. Erziehungsberatung komme insbesondere in Fällen in Betracht, die anonym bleiben wollen. Die Absprachen mit der Nebenstelle funktionierten gut. Allerdings gebe es keine Rückmeldungen über den Erfolg von Beratungen. *Mehr* Zusammenarbeit wünscht sich das ASD-Team nicht. Der reichte Standard wird als ausreichend angesehen. Auch *andere* Formen der Zusammenarbeit werden nicht für erforderlich gehalten.

2. Weitere Perspektiven

Ein Bedarf für weitere Angebote der Beratungsstelle wird nicht gesehen, auch nicht wenn dies aus der besonderen Perspektive des ASD erfragt wird. Allerdings wird angemerkt, dass aus dem Bereich „begleitende Besuchsregelungen“ strittige Fälle an die Beratungsstelle übergeben werden könnten. Eine Notwendigkeit, eigene Angebote oder Interventionsformen zu verändern, wird vom ASD-Team III nicht gesehen. Die Arbeitsaufträge werden als zwischen den Diensten abgestimmt dargestellt. Weiterer Abstimmungsbedarf wird nicht gesehen. Allerdings macht das ASD-Team darauf aufmerksam, dass Fälle der Jugendgerichtshilfe in seinen alleinigen Zuständigkeitsbereich fallen.

Seligenstadt, Rodgau, Hainburg, Mainhausen

1. Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit besteht zwischen der Beratungsstelle Seligenstadt und dem ASD-Team V sowohl hinsichtlich der Einzelfälle wie auf der Ebene der Teams. Die fallbezogene Kooperation erfolgt telefonisch oder in gemeinsamen Gesprächen. Sie ist jedoch aus Sicht der Beratungsstelle Seligenstadt von der Person der MitarbeiterIn abhängig und umfasst die Bandbreite von „guter Zusammenarbeit“ bis „keinerlei Kooperation“. Dies wird wohl auch vom ASD-Team so gesehen. Die fallübergreifende Kooperation findet in halbjährlichen Teamtreffen statt. Darüber hinaus arbeitet das ASD-Team V im „Arbeitskreis Konfliktberatung“ und sporadisch im „Netzwerk Sozialer Arbeit Seligenstadt“ mit.

Zur fallübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Beratungsstelle und ASD-Team hat eine Arbeitsgruppe (siehe oben) versucht, Empfehlungen zu erarbeiten. Ergebnisse sind z.Zt. zwei von jeder Seite verfasste Papiere. Das ASD-Team verweist insbesondere auf die in seinem Text vorgeschlagenen Vorgehensweisen zur

- Information über die Leistungsangebote und Vermittlung von Hilfen,
- Absprache bei gleichzeitigem Tätigwerden beider Dienste in einer Familie und
- Einleitung anderer erzieherischer Hilfen

hin. (Diese Vorstellungen werden auch von der Beratungsstelle geteilt). Auch wenn es noch keine gemeinsame Formulierung gibt, hat sich nach Einschätzung der Beratungsstelle Seligenstadt eine Verbesserung in der Zusammenarbeit ergeben. Wenn eine Beratung in der Erziehungsberatungsstelle stattfindet, zieht sich der ASD zurück. Liegt je-

doch eine Kindeswohlgefährdung vor übernimmt der ASD den Fall. Diese Praxis der „Nicht-Einmischung“ erfüllt jedoch noch nicht den Anspruch einer Kooperation¹¹.

Das ASD-Team V sieht keine Notwendigkeit zu *mehr* Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle. Diese dagegen möchte eine gute Kooperation mit allen Mitgliedern des Regionalteams erreichen. Darüber hinaus sollte der ASD aus Sicht der Beratungsstelle stärker im „Netzwerk Sozialer Arbeit Seligenstadt“ und in den Präventionsräten der Kommunen mitarbeiten. Das ASD-Team V wünscht auch keine *anderen* Formen der Zusammenarbeit. Die Beratungsstelle Seligenstadt möchte dagegen die fallbezogene Zusammenarbeit verbessern und schlägt vor:

- Vermittlung von Fällen durch den ASD an die Beratungsstelle
- Koordination, wenn ASD und Erziehungsberatungsstelle im gleichen Fall tätig sind
- Zusammenarbeit von Erbringern erzieherischer Hilfen mit der Beratungsstelle unter Vermittlung des ASD
- Zur Verfügung stellen der Kenntnis des Sozialraums durch die Beratungsstelle an den ASD.

2. Weitere Perspektiven

Seitens des ASD-Teams V wird ein Bedarf an weiteren Angeboten der Beratungsstelle Seligenstadt gesehen. Im einzelnen werden vorgeschlagen:

- niederschwelliges Angebot (Sofort-Beratung und offene Sprechstunde)
- Angebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Gruppen für Scheidungskinder)

Die eigenen Angebote bedürfen nach Einschätzung des ASD-Teams V keiner Veränderung. Die Beratungsstelle Seligenstadt begründet dagegen ausführlich¹², dass Beratungshaltung und die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben in Widerspruch zueinander treten können und fordert eine institutionelle Trennung zwischen der Erbringung von Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. KJHG) und der Wahrnehmung anderer Aufgaben“ (§§ 42 ff. KJHG). Nach demselben Grundsatz sollte die Beratung bei Trennung und Scheidung von der Mitwirkung beim Familiengericht getrennt werden.

Die Arbeitsaufträge zwischen beiden Diensten werden vom ASD-Team V als abgestimmt verstanden. Ebenso eindeutig sieht die Beratungsstelle Seligenstadt die Aufgaben nicht als abgestimmt an. Der ASD verweist weiter auf sein Papier zur Kooperation „soweit sie ASD-Arbeit betreffen“. Eine weitere Klärung sollte aus seiner Sicht bei den Kinderschutzaufgaben erfolgen. Die Beratungsstelle Seligenstadt mahnt eine Leistungsbeschreibung des Allgemeinen Sozialdienstes des Kreises Offenbach an. Darin müsse konkretisiert werden, wo eine Kooperation mit freien Trägern erfolgen muss. Ein künftiges Leistungsprofil des ASD müsste mit dem bereits vorliegenden Leistungsprofil der Beratungsstelle Seligenstadt abgestimmt werden. Die Beratungsstelle Seligenstadt plädiert nachdrücklich für konkrete Verfahrensabläufe, die die Arbeit mehrerer Helfer in einer Familie koordinieren.

¹¹ Seit der Durchführung der hier wiedergegebenen Interviews hat sich die Zusammenarbeit zwischen ASD-Team und Beratungsstelle positiv entwickelt.

¹² vgl. dazu auch: F.-W. Müller: Lebensweltorientierte Jugendhilfe braucht Kooperation, in: Jugendwohl, Heft 8/1999, S. 339-348.

Adoptions- und Pflegekinderdienst

Der Adoptions- und Pflegekinderdienst ist im Landkreis Offenbach in der Abteilung Soziale Dienste integriert und bildet dort ein eigenes Sachgebiet. Daher konnte auch dieser Dienst seine Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen beschreiben. Davon wurde keine Gebrauch gemacht.¹³ Die Beratungsstellen ihrerseits konnten den Erhebungsbogen mit der Perspektive ihrer Kooperation mit dem Pflegekinderdienst benutzen. Dies hat nur die Beratungsstelle Dreieich getan. Die Darstellung erfolgt auf dieser Grundlage. Soweit die Einrichtungen in Heusenstamm und Seligenstadt einzelne Anmerkungen gemacht haben, sind diese eingefügt.

Eine Zusammenarbeit zwischen dem Team des Adoptions- und Pflegekinderdienstes und den Beratungsstellen im Landkreis besteht nicht. Vereinzelt nehmen Familien ein Beratungsstelle in Anspruch; dies geht auch auf Empfehlungen des Dienstes zurück. Erfahrungen über die Zusammenarbeit können daher nicht berichtet werden. Allerdings erschienen die Familien, die die Beratungsstelle Dreieich aufsuchten, durch den Adoptions- und Pflegekinderdienst sehr gut vorbereitet und begleitet. Dieser Eindruck wird auch von der Beratungsstelle Seligenstadt bestätigt.

Die Beratungsstelle Dreieich wünscht sich *mehr* und *andere* Zusammenarbeit mit dem Adoptions- und Pflegekinderdienst. Als Möglichkeiten werden benannt:

- Einbeziehung der Beratungsstelle in problematische Fälle
- gemeinsame Angebote für Jugendliche, die adoptiert wurden
- gemeinsame präventive Angebote, z.B. Gruppen oder Seminare.

Die Arbeitsaufträge zwischen dem Dienst und der Beratungsstelle Dreieich sind insofern abgestimmt, als sich die Beratungsstelle schriftlich zu einem kurzfristigen Beratungsangebot verpflichtet hat, wenn in Bereitschaftspflegefamilien Krisen auftreten. Eine weitere Abstimmungsbedarf ergibt sich dann, wenn die obigen Vorschläge zur Zusammenarbeit aufgenommen werden. Im Übrigen ist die Arbeit der Abteilung zu wenig bekannt. Allerdings sieht die Beratungsstelle gelegentlich sehr problembeladene Eltern, die auch noch Pflegekinder haben. Hier stellt sich die Frage nach den Vermittlungswegen.

Seitens der Beratungsstellen Heusenstamm und Seligenstadt werden für Gruppen von Bereitschaftspflegeeltern Räume zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassung

Die Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den Erziehungsberatungsstellen gestaltet sich in den verschiedenen Regionen unterschiedlich gut. So wird die Kooperation zwischen der Beratungsstelle Dreieich und dem ASD-Team Langen/Egelsbach von beiden Seiten übereinstimmend als gut beschrieben. Dies gilt in gleicher Weise für die Zusammenarbeit der Beratungsstelle Heusenstamm und das ASD-Team Heusenstamm/Obertshausen/Mühlheim.

Seitens der Erziehungsberatungsstellen ist durchgängig die Bereitschaft zu einer verstärkten Zusammenarbeit bekundet worden. Dies betrifft sowohl den zeitlichen Auf-

¹³ Erst nach Vorliegen des Auswertungsberichts ging der Erhebungsbogen ein und konnte deshalb nicht mehr berücksichtigt werden.

wand („mehr“ Zusammenarbeit) wie die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation („andere“ Zusammenarbeit). In gleicher Weise hat sich das ASD-Team Dreieich/Rödermark ausgesprochen. Das ASD-Team Heusenstamm/Obertshausen/Mühlheim tritt für eine verstärkte („mehr“) Zusammenarbeit ein; das Team Neu-Isenburg/Dietzenbach ist zu einer veränderten Form der Kooperation bereit. Durchgängig ist in den Erhebungsbögen die hohe Arbeitsbelastung der ASD-Teams angesprochen worden (entweder von der Erziehungsberatung oder von ASD-Seite). Dies veranlasst das ASD-Team Langen/Egelsbach zur Zurückhaltung bei der Frage, ob eine verstärkte Zusammenarbeit erfolgen sollte.

Alle ASD-Teams bestätigen den Beratungsstellen, mit denen sie in ihrer Region kooperieren, einen Bedarf an weiteren Beratungsangeboten. Dies gilt auch für die Beratungsstelle Seligenstadt, in deren Einzugsbereich derzeit der höchste Versorgungsgrad bei der Erziehungsberatung erreicht wird. Ein zusätzlicher Bedarf wird allein für die Nebenstelle Rödermark verneint. (Zu Neu-Isenburg hat keine Rückmeldung des zuständigen ASD-Teams vorgelegen).

Die ASD-Teams qualifizieren diese Einschätzung und benennen im einzelnen, wo sie weiteren Bedarf an Leistungen der Erziehungsberatung sehen:

- niederschwelliges Angebot (Sofort-Beratung und offene Sprechstunden)
- Sprechstunden in Schulen
- kürzere Wartezeiten
- Kindertherapie
- Angebote für Kinder (z.B. Gruppen für Scheidungskinder)
- Mediation
- begleiteter Umgang
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere an Schulen und an öffentlichen Plätzen
- zugehende Arbeit
- diagnostische Abklärung bei Entscheidungen zur Gewährung erzieherischer Hilfen
- Unterstützung der Jugendamtsleitung bei kostenrelevanten Sachentscheidungen

286

Die Erhebung bei den ASD-Teams und bei den Erziehungsberatungsstellen belegt damit zum einen den bestehenden Bedarf an Erziehungsberatung und zum anderen die grundsätzliche Bereitschaft, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen weiterzuentwickeln.

Dabei besteht insbesondere ein Klärungsbedarf bei folgenden Themen

- betreuter Umgang
- sexueller Missbrauch
- Multiproblemfamilien
- Mitwirkung nach einer Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 KJHG)
- Beteiligung der Beratungsstellen an Hilfeplanungsgesprächen (§ 36 KJHG)

Die regionalen Arbeitsgruppen von ASD und Erziehungsberatungsstelle sollten daher aktiviert werden. Allerdings müssen da auch – für beide Seiten – die für eine erfolgreiche Zusammenarbeit notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Bestandsaufnahme „EB-ähnlicher“ bzw. angrenzender Angebote

Der Landkreis Offenbach verfügt über eine vielfältige Struktur psychosozialer Versorgungsangebote. Sie bieten zum Teil Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien; zum Teil sind sie durch ihre methodische Nähe zur Erziehungs- und Familienberatung gekennzeichnet. Will man den Bedarf an Erziehungsberatung näher beschreiben, so muss dabei berücksichtigt werden, in welchem Kontext die Leistung erbracht wird. Es muss geklärt werden, ob der Bedarf an Erziehungsberatung auch durch andere Dienste und Einrichtungen abgedeckt wird und in welchem Maße dies ggf. der Fall ist. Die Arbeitsgruppe hat sich deshalb entschlossen, einen systematisierten Überblick über Einrichtungen und Dienste zu gewinnen, die ein „ähnliches“ Angebot wie Erziehungsberatung vorhalten oder eine angrenzende Aufgabe wahrnehmen. In dieser Perspektive wurden 22 Leistungsanbieter ausgewählt, die die Bevölkerung im Landkreis versorgen oder zu ihrer Versorgung beitragen. Es sind dies:

Psychologisch orientierte Beratungsstellen

1. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Langen
2. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach
3. Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes (Westkreis) in Langen¹⁴
4. Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes (Ostkreis) in Rödermark/Rodgau
5. Beratungsstelle der Pro Familia in Dietzenbach
6. Suchthilfezentrum „Wildhof“ in Offenbach
7. Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach¹⁵

287

Kinderpsychotherapeutische Praxen

8. Praxis Dinter/Schramm
9. Praxis Hempelmann
10. Praxis Pierro
11. Praxis Röhrdanz
12. Praxis Thürwächter

¹⁴ Die Einrichtung hält auch in Neu-Isenburg und Dietzenbach Beratungsangebote vor.

¹⁵ Die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach hat unter allen hier betrachteten Einrichtungen eine Sonderstellung, denn sie hält nicht ein „Ähnliches“ oder an die Erziehungsberatung angrenzendes Angebot vor. Ihre Einbeziehung ist darin begründet, dass die Beratungsstelle faktisch auch durch Bürger des Landkreises Offenbach in Anspruch genommen wird.

Sozialmedizinische Angebote

13. Sozialpädiatrisches Zentrum in Offenbach
14. Frühförderstelle in Offenbach
15. Ambulanter Sprachheildienst in Offenbach

Schulbezogene Angebote

16. Schulpsychologischer Dienst Offenbach und Landkreis Offenbach
17. Sozialarbeit in der Schule in Dietzenbach
18. Sozialarbeit der Stadt Rodgau

Soziale Beratungsangebote

19. Bewohnerzentrum der Stadt Dietzenbach
20. Allgemeine Lebensberatung des Diakonischen Werkes in Dreieich
21. Allgemeine Lebensberatung des Caritasverbandes in Dreieich
22. Allgemeine Lebensberatung des Caritasverbandes in Seligenstadt

Die Einrichtungen wurden zur Erleichterung der Darstellung den fünf als Zwischenüberschriften genutzten Kategorien zugeordnet. Ebenfalls als angrenzender Dienst wurde der Allgemeine Sozialdienst angesehen. Zugleich hat der ASD aber im Rahmen der Jugendhilfe eine hervorgehobene Bedeutung; deshalb ist dem Verhältnis von ASD und Erziehungsberatungsstellen ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die ausgewählten Dienste und Einrichtungen wurden anhand eines Interviewleitfadens zu strukturellen Merkmalen der Institution, zum Arbeits- und Angebotsprofil sowie zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatungsstellen und dem von ihnen wahrgenommenen Bedarf an Erziehungsberatung befragt. Da das Ziel der Interviews in der Klärung der Vergleichbarkeit mit der Erziehungs- und Familienberatung bestand, wurde der im Anhang abgedruckte Interviewleitfaden auf der Grundlage der Kategorien entwickelt, die zur Beschreibung des Ist-Zustandes der Erziehungs- und Familienberatung (Bestandsbericht) erarbeitet worden waren.

Als Kriterien für den anzustellenden Vergleich wurden sechs Merkmale formuliert, die für die Leistungs- und Familienberatung konstitutiv sind:

1. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Eine Einrichtung, die Erziehungs- und Familienberatung vorhalten will, muss die Möglichkeit bieten, dass mit Kindern und Jugendlichen selbst gearbeitet werden kann. Dies schließt neben langfristigen Psychotherapien (Spieltherapie) auch Gruppenangebote und übende Verfahren ein.

2. Arbeit mit den Eltern
Eine Einrichtung, die Erziehungs- und Familienberatung vorhalten will, muss zugleich in der Lage sein, Eltern eigenständige und die Behandlung des Kindes begleitende Beratung anzubieten.
3. Intervention im sozialen Umfeld
Eine Einrichtung, die Erziehungs- und Familienberatung vorhalten will, muss in der Lage sein, die beratende und therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern (Familien) auch außerhalb der Beratungsstelle durch Intervention im sozialen Umfeld der Betroffenen zu unterstützen.
4. Präventive Angebote
Eine Einrichtung, die Erziehungs- und Familienberatung vorhalten will, muss neben ihrer Einzelfallarbeit auch fallübergreifend präventive Angebote durchführen können. Durch die präventiven Angebote sollen Eltern ein Verständnis für die seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie die damit verbundenen Krisen und Probleme gewinnen können. Die Gestaltung dieser Angebote speist sich daher aus den Erfahrungen der Beratungspraxis.
5. Vernetzung der Einrichtung
Eine Einrichtung die Erziehungs- und Familienberatung vorhalten will, muss sich selbst in die örtliche Struktur der psychosozialen Versorgung einbinden. Durch den kontinuierlichen Kontakt zu anderen Diensten und Einrichtungen wird den Ratsuchenden zum einen der Zugang zur Erziehungsberatungsstelle erleichtert, zum anderen wird eine flexible Aktivierung weiterer Unterstützungsressourcen im Rahmen von Beratungen ermöglicht.
6. Multidiziplinäres Fachteam
Eine Einrichtung, die Erziehungs- und Familienberatung vorhalten will, muss über ein multidisziplinäres Fachteam unterschiedlicher Grundberufe (Diplompsychologe, Diplomsozialarbeiter/-sozialpädagoge, Fachkraft für die therapeutische Arbeit mit Kindern) verfügen. Die Fachkräfte sollen zudem verschiedene auf das Arbeitsfeld bezogene Zusatzqualifikationen erworben haben.

Die weitere zusammenfassende Darstellung folgt der Strukturierung des Interviewleitfadens.

289

I. Strukturelle Merkmale

Träger der Einrichtungen

Die in die Bestandsaufnahme einbezogenen Leistungsangebote, die für Bewohner des Landkreises bei seelisch mitbedingten Problemlagen zur Verfügung stehen, werden durch drei unterschiedliche Trägergruppen vorgehalten. Es sind dies Verbände der freien Wohlfahrtspflege, öffentliche Träger und privatwirtschaftlich tätige Praxen. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege unterhalten 12 Einrichtungen, also gut die Hälfte. Dabei werden fast alle in der Kategorie „Psychologisch orientierte Beratungsstellen“ von freien Trägern vorgehalten. Es sind dies der Caritasverband, der Deutsche Kinderschutzbund, das Diakonische Werk und Pro Familia. Die Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e.V. ist Träger des Suchtilfezentrums Wildhof. Eine Besonderheit dieses privatrechtlich organisierten Vereins ist es, dass seine Mitglieder aus der Stadt und dem Landkreis Offenbach sowie allen Kommunen des Landkreises bestehen. Darüber hinaus haben die Verbände der freien Wohlfahrtspflege einen Schwerpunkt sowohl bei den

„Sozialmedizinischen Angeboten“ wie bei den „Sozialen Beratungsangeboten“. Die Behindertenhilfe in Stadt und Landkreis Offenbach e.V. unterhält sowohl die Frühförderstelle wie den Ambulanten Sprachheildienst in Offenbach.

Von öffentlichen Trägern werden alle schulbezogenen Angebote vorgehalten. Dies sind der Schulpsychologische Dienst, den das Land Hessen finanziert, und die Angebote der Schulsozialarbeit, die von den Städten Dietzenbach und Rodgau unterhalten werden. Die Stadt Dietzenbach ist zudem Träger des Bewohnerzentrums. Stadt und Landkreis Offenbach unterhalten gemeinsam das Sozialpädiatrische Zentrum.

Von den privatgewerblichen Praxen werden die kinderpsychotherapeutischen Angebote im Landkreis Offenbach vorgehalten. Es sind insgesamt fünf Praxen; eine davon wird als Gemeinschaftspraxis betrieben.

Gründungsjahr

Die in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sind zwischen 1968 und 1994 gegründet worden. Dabei wurde die Hälfte der Angebote bis zum Ende der 70er Jahre aufgebaut. Die weiteren Einrichtungen folgten bis Anfang der 90er Jahre. D.h. es ist ein kontinuierlicher Ausbau in dem weiten Bereich von Beratung und Therapie erfolgt. Nach 1994 sind keine weiteren Einrichtungen neu gegründet worden.

Finanzierung

Die Einrichtungen sind zum Umfang ihres Gesamthaushaltes und zu den unterschiedlichen Quellen des Budgets befragt worden. Etwa die Hälfte der Einrichtungen konnte genaue zahlenmäßige Angaben über den Haushalt des Jahres 1998 machen. Die andere Hälfte konnte nur die Kostenträgerschaft angeben, z.B. durch die Kirche und öffentliche Mittel, bzw. die Finanzierungsstruktur erläutern. Deshalb wird an dieser Stelle auf die beabsichtigte Kostenübersicht zu den Beratungsangeboten verzichtet. Sinnvoll wäre es, im Landkreis Offenbach ein Kosten-Controlling zu entwickeln, das langfristig gesicherte Daten zur Verfügung stellt.

Die psychologisch orientierten Beratungsstellen werden in ihrer Mehrzahl aus Mitteln der Jugendhilfe finanziert. Das Suchthilfezentrum Wildhof erhält nicht näher qualifizierte Mittel des Landes und der beteiligten Kommunen. Die zweite wesentliche Quelle zur Finanzierung von Angeboten ist das Gesundheitswesen. So werden die kindertherapeutischen Praxen durch die Kostenübernahme von Seiten der Krankenkassen finanziert und im Einzelfall durch Privatliquidation. Der Frühförderstelle, dem Sprachheildienst und dem Sozialpädiatrischen Zentrum stehen ein vom Landkreis Offenbach festgesetztes Budget zur Verfügung. Dieses Budget muss jedoch durch die Kostenerstattung der gesetzlichen Krankenversicherung refinanziert werden. Die Kosten des Schulpsychologischen Dienstes können aufgrund der kameralistischen Haushaltsführung des Landes Hessen nicht für diese Abteilung gesondert ausgewiesen werden. Im übrigen werden Eigenmittel der konfessionellen Träger sowie öffentliche Zuschüsse unterschiedlicher Ebenen (Gemeinde, Kreis, Land) in Anspruch genommen.

Die Unvollständigkeit der Angaben erlaubt es derzeit nicht, die Kosten, die für Leistungen aller hier untersuchten Dienste und Einrichtungen entstehen, den Kosten, die für die drei Erziehungsberatungsstellen entstehen, gegenüberzustellen.

Größe des Einzugsgebietes

Die verschiedenen Einrichtungen sind für unterschiedliche Einzugsgebiete zuständig. Zum einen haben sie Teilbereiche des Landkreises Offenbach als Aufgabenfeld, zum anderen sind sie für den gesamten Landkreis zuständig oder ihr Aufgabengebiet geht über den Landkreis Offenbach hinaus.

(1) Zu den in einem *umgrenzten* Gebiet tätigen Einrichtungen zählen:

- die Ehe- und Lebensberatungsstellen des Diakonischen Werkes und des Caritasverbandes
- die Beratungsstellen des Deutschen Kinderschutzbundes
- die Schulsozialarbeit der Städte Dietzenbach und Rodgau
- das Bewohnerzentrum Dietzenbach und
- die Lebensberatungsstellen des Diakonischen Werkes und des Caritasverbandes.

Die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in der Stadt Offenbach hat eine Sonderstellung insofern ihr Einzugsgebiet die Stadt Offenbach ist, die Einrichtung aber auch durch Bürger aus dem Landkreis in Anspruch genommen wird.

(2) Den *gesamten* Landkreis Offenbach sehen als ihren Zuständigkeitsbereich:

- die Beratungsstelle der Pro Familia
- die Allgemeine Lebensberatung des Diakonischen Werkes sowie
- die Kinderpsychotherapeutische Praxen.

Wobei letztere z.T. auch überregional in Anspruch genommen werden.

(3) Alle andere Angebote gehen in ihrem Einzugsgebiet *über den Landkreis Offenbach hinaus*. Für den Landkreis und zugleich die Stadt Offenbach sind zuständig:

- die Frühförderstelle
- der Ambulante Sprachheildienst
- das Suchthilfezentrum Wildhof und
- der Schulpsychologische Dienst.

(4) Einen *noch darüber hinausgehenden* Einzugsbereich hat

- das Sozialpädiatrische Zentrum.

Es bezieht auch die Stadt Hanau und den Landkreis Main-Kinzig ein.

Gründe für die Lage

Die tatsächlichen Standorte der Einrichtungen werden von etwa der Hälfte mit der zentralen Lage (bezogen auf das jeweilige Aufgabengebiet), die gute Erreichbarkeit sowie die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr begründet. Dies ist für eine niederschwellige Inanspruchnahme wesentlich.

Von anderen werden pragmatische Gründe wie „zwei Kommunen waren zur Antragsstellung notwendig“, eine Gemeinschaftsunterbringung ist möglich, Dekanatszentrum und politische Absprachen benannt. Aber auch der ausdrücklich artikuliert Bedarf vor Ort durch eine Fraueninitiative bzw. die bekannten sozialen Probleme haben zur Standortentscheidung beigetragen.

Öffnungs- und Beratungszeiten

In den Öffnungszeiten einer Einrichtung kann diese direkt durch Ratsuchende aufgesucht werden. Die Öffnungszeiten werden entweder durch ein Sekretariat sichergestellt oder durch Beratungsfachkräfte.

(1) Etwa die Hälfte der Einrichtungen verfügt über kein eigenes Sekretariat, das Anliegen der Ratsuchenden entgegennehmen könnte während die Fachkräfte ihren Beratungs- bzw. Therapieaufgaben nachkommen. Dies gilt insbesondere für die Kinderpsychotherapeutischen Praxen, bei denen Anmeldungen in ausgewiesenen Telefonzeiten üblich sind. Auch für die Schulsozialarbeit bedarf es keines Sekretariatsdienstes. Vom Ambulanten Sprachheildienst und dem Suchthilfezentrum Wildhof wurden keine expliziten Öffnungszeiten des Sekretariats benannt.

Sechs Einrichtungen stellen durch Sekretariatsmitarbeiterinnen sicher, dass in der Regel ganztägig eine Kontaktaufnahme durch Ratsuchende möglich ist. Und zwar:

- Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Suchthilfezentrum „Wildhof“
- Allgemeine Lebensberatung des Caritasverbandes in Dreieich.

292

Mit einer halbtägigen Sekretariatsbesetzung arbeiten:

- die Ehe- und Lebensberatung des Diakonischen Werkes in Langen
- die Frühförderstelle
- der Schulpsychologische Dienst
- das Bewohnerzentrum Dietzenbach.

Die weiteren Einrichtungen verfügen über stundenweise MitarbeiterInnen bzw. definieren feste Anmeldezeiten, in denen der Kontakt zur Einrichtung möglich ist.

(2) Die Beratungszeiten, in den Ratsuchende ein Beratungsgespräch erhalten können, gehen in der Regel über die benannten Öffnungszeiten hinaus. Nur eine Minderheit der Einrichtung gibt als Beratungszeiten die üblichen Arbeitszeiten von Verwaltungen und Institutionen von 8.00 bis 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr an. Dazu zählen

- die Schulsozialarbeit
- die Frühförderstelle
- der Sprachheildienst.

Dabei ist diese zeitliche Eingrenzung z.T. aus der Aufgabenstellung heraus unmittelbar nachvollziehbar. Die große Mehrzahl der Einrichtungen ist häufig über 17.00 Uhr hinaus, aber auch bis 20.00 Uhr, für die jeweilige Klientel tätig. Die psychotherapeutischen Praxen haben keine festen Öffnungszeiten, sondern vergeben Termine nach Vereinbarung.

Gesetzliche/rechtliche Grundlagen

Die Leistungen, die von den befragten Einrichtungen erbracht werden, beruhen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen. Angeführt werden:

- SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- SGB V (gesetzliche Krankenversicherung)
- BSHG (Bundessozialhilfegesetz)
- SFHG (Schwangeren- und Familienhilfegesetz)
- SchulG (Schulgesetz)

Als *Leistungen der Jugendhilfe* werden die Mehrzahl der Beratungen der psychologisch orientierten Beratungsstellen erbracht. Eheberatungsstellen erhalten Mittel der Jugendhilfe jedoch nur in Teilbereichen soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen. Eine Ausnahme bilden die Pro Familia-Beratungsstelle und das Suchthilfezentrum Wildhof. Ihre Leistungen beruhen auf dem SFHG bzw. SGB V. Auch die Schulsozialarbeit erfolgt auf der Grundlage des SGB VIII.

Als *Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung* werden erbracht die Kindertherapien, die in den privatgewerblichen Praxen erfolgen. Auch die Frühförderstelle, der Sprachheildienst und das Sozialpädiatrische Zentrum ist auf der Basis der SGB V tätig und rechnet seine Leistung bei den Krankenkassen ab.

Leistungen mit unterschiedlicher gesetzlicher Grundlage werden von folgenden Einrichtungen vorgehalten:

- Frühförderstelle
- Ambulanter Sprachheildienst
- Suchthilfezentrum Wildhof
- Allgemeine Lebensberatung des Caritasverbandes Seligenstadt.

Frühförderstelle und Sprachheildienst sind auf der Basis von SGB V (§ 27), BSHG (§ 39) und KJHG (§ 35a) tätig. Das Suchthilfezentrum erbringt Leistungen des SGB V und SGB VIII. Die Allgemeine Lebensberatung des Caritasverbandes ist auf der Grundlage des SGB V und des BSHG tätig.

Der Schulpsychologische Dienst erfüllt seine Aufgaben auf der Basis des Hessischen Schulgesetzes (§§ 54 u. 58).

In der Befragung sind *keine gesetzlichen Grundlagen* für die Leistungen des Bewohnerzentrum Dietzenbach, der Lebensberatung des Diakonischen Werkes, Dreieich, und der Lebensberatung des Caritasverbandes Dreieich angeführt worden. Auch die Aufgabe der beiden Eheberatungsstellen hat keine eigene leistungsgesetzliche Grundlage. Für einen Teilbereich (insbesondere Trennung und Scheidung) werden jedoch die Rechtsgrundlagen des KJHG in Anspruch genommen.

Die Interviewpartner haben darüber hinaus auf die berufsrechtlichen, datenschutzrechtlichen und bereichsspezifischen (kirchenrechtlichen) Grundlagen ihrer Tätigkeit hingewiesen.

Planstellen

Die befragten Einrichtungen und Dienste sind personell sehr unterschiedlich ausgestattet. Mit weniger als drei vollen Planstellen für Fachkräfte sind zwölf, also die Hälfte

tätig. Acht Einrichtungen verfügen über drei bis sechs Planstellen. Zwei Einrichtungen haben zwölf und mehr volle Planstellen für die bei ihnen tätigen Fachkräfte.

Zur ersten Gruppe zählen zunächst alle kindertherapeutischen Praxen. Hier hat sich typischerweise ein(e) Therapeut(in) selbständig gemacht. Aber auch alle Lebensberatungsstellen haben nur zwei Planstellen; die des Diakonischen Werkes in Dreieich sogar nur eine halbe. Unter den psychologisch orientierten Beratungsstellen verfügt die des Deutschen Kinderschutzbundes in Rödermark/Rodgau nur über 1,1 Planstellen; die Ehe- und Lebensberatung des Diakonischen Werkes in Langen über 2,3. Die Schulsozialarbeit in Rodgau wird mit 2,5 Planstellen geleistet.

Zwischen drei und sechs Planstellen für Fachkräfte haben

- die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach
- die Ehe- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach
- die Beratungsstelle des Kinderschutzbundes in Langen
- der Sprachheildienst
- das Suchthilfezentrum Wildhof
- der Schulpsychologische Dienst
- die Schulsozialarbeit in Dietzenbach und
- das Bewohnerzentrum in Dietzenbach.

Das Suchthilfezentrum Wildhof ist in drei Beratungsstellen gegliedert, die über 5,5 (Offenbach), 3 (Dreieich) und 2,9 (Rodgau) Planstellen verfügen.

Mit mehr als zwölf vollen Planstellen sind die Frühförderstelle und das Sozialpädiatrische Zentrum ausgestattet. Und zwar 12,1 Planstellen bei der Frühförderstelle, die für die Stadt Offenbach und den Landkreis zuständig ist, und 16,5 Planstellen beim Sozialpädiatrischen Zentrum, das neben der Stadt Offenbach und dem Landkreis Offenbach auch noch die Landkreise Hanau und Main-Kinzig betreut.

294

Honorarkräfte

Zusätzlich zu den festangestellten Fachkräften sind in sechs Einrichtungen noch Honorarkräfte tätig, die die Möglichkeiten der Einrichtung erweitern. Die Honorarkräfte sind mit einer Ausnahme in den psychologisch orientierten Beratungsstellen angestellt, zu deren fachlicher Tradition diese Praxis zählt.

Mit vier Sozialpädagogen hat die Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in Langen die größte Zahl von Honorarkräften. Ansonsten sind ein bzw. zwei benannt worden. Die Pro Familia-Beratungsstelle verfügt nicht über zusätzliche Honorarkräfte.

Unter den sonstigen Diensten bezieht nur das Bewohnerzentrum der Stadt Dietzenbach mit zwei Lehrerinnen Honorarkräfte ein.

Qualifikation der Mitarbeiter

Die Qualifikation der Fachkräfte bestimmt sich zum einen über die Grundberufe, in denen sie einen Ausbildungsabschluss erworben haben, zum anderen über Zusatzqualifikationen, die z.T. bezogen auf ein Arbeitsfeld erforderlich werden.

In den Einrichtungen, die in die Befragung einbezogen waren, finden sich sehr unterschiedliche Berufe. Zu nennen sind:

- Diplompsychologe
- Diplomsozialpädagoge
- Diplomsozialarbeiter
- analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
- Diplomsoziologe
- Diplompädagoge
- Arzt
- staatl. anerkannte Heilpädagogin
- staatl. anerkannte Erzieherin
- staatl. anerkannte Kinderpflegerin
- Logopäde
- Psychiatrisch-technische Assistentin
- Motopäde
- Ergotherapeut
- Krankengymnastin
- Krankenschwester.

Ebenso breit ist das Spektrum der Zusatzqualifikationen, die von den Mitarbeitern erworben wurden:

- Verhaltenstherapie
- Gesprächspsychotherapie
- Gestalttherapie
- tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie
- Psychodrama
- Familienberatung, -therapie
- systemische Beratung, -Therapie
- psychoanalytische Paar-, Familien- u. Sozialtherapie
- Paartherapie
- Ehe-, Familien- und Lebensberater
- Hypnotherapie
- Partner- und Sexualtherapie
- autogenes Training
- Mediation
- Musiktherapie
- personenzentrierte therapeutische Arbeit mit Kindern
- Suchtberatung, -therapie
- Logotherapie
- Schwangerenberatung
- Schuldnerberatung
- Therapie für sensorische Integration
- Psychomotorik
- themenzentriertes Theater
- Bobath-Therapie
- Castillo-Morales-Ausbildung
- Therapeutisches Reiten
- Orofaciale und neuromotorische Regulationstherapie
- Neurofunktionelle Reorganisation
- Motopädagogik

Entsprechend dem jeweiligen Auftrag der Einrichtung sind unterschiedliche Fachkräfte in ihnen tätig.

In den psychologisch orientierten Beratungsstellen sind mehrheitlich – unabhängig von den zur Verfügung stehenden Planstellen – mindestens drei unterschiedliche Grundberufe vertreten. Dies gilt für

- die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach (Diplompsychologen, Diplomsozialpädagogen, analytische Kinder- und Jugendpsychotherapeuten)
- die Ehe- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Langen (Diplompsychologen, Diplompädagogen, Psychiatrisch-technische Assistentin, Diplomsozialarbeiter)
- die Ehe- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach (Diplompsychologen, Diplomsoziologen, Diplomsozialpädagogen)

Die Beratungsstelle der Pro Familia hat mit einem Diplomsozialarbeiter und einem Diplompädagogen sowie einer Ärztin gearbeitet. Allerdings ist die Ärztin ausgeschieden.

Die Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in Rödermark/Rodgau ist (bei 1,1 Planstellen) mit einem Diplompädagogen und einem Diplomsozialarbeiter besetzt. Die Beratungsstelle des DKSB in Langen beschäftigt vier Diplomsozialpädagogen.

In den kinderpsychotherapeutischen Praxen sind eine Ärztin, drei Diplompsychologen und eine zur analytischen Kindertherapeutin weitergebildete Dipl. Sozialpädagogin tätig. Sie alle verfügen über eine psychotherapeutische Zusatzqualifikation und (aufgrund des Psychotherapeutengesetzes) auch über den neuen Grundberuf des Psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

296

Das Sozialpädiatrische Zentrum und die Frühförderstelle verfügen über die größte Zahl unterschiedlicher Berufe. Zusätzlich zu den auch sonst vertretenen Berufen (Arzt, Diplompsychologe, Diplomsozialpädagoge, Diplomsozialarbeiter und Diplompädagoge) sind

- im Sozialpädiatrischen Zentrum
Logopäden, Motopäden, Ergotherapeuten, Krankengymnasten und Krankenschwestern
- in der Frühförderstelle
Heilpädagogen, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen

tätig.

Die schulbezogenen Angebote werden

- im Schulpsychologischen Dienst
von Psychologen
- in der Schulsozialarbeit
von Diplomsozialpädagogen, Diplomsozialarbeitern, Diplompädagogen und einem Diplomsoziologen

erbracht.

Die Sozialen Beratungsangebote arbeiten mit unterschiedlicher personeller Besetzung. Im Bewohnerzentrum ist ein Team von Diplompsychologe, Diplompädagoge und Di-

plomsozialarbeitern tätig. Während die Allgemeine Lebensberatungsstelle mit Diplomsozialarbeitern und Diplomsozialpädagogen arbeiten.

Fast alle Einrichtungen verfügen über Fachkräfte, die eine Zusatzqualifikation für ihren Tätigkeitsbereich absolviert haben. Lediglich das Sozialpädiatrische Zentrum und die Schulsozialarbeit der Stadt Rodgau haben keine Angaben über weitere Zusatzqualifikation gemacht.

Zusammenfassung

Die befragten Einrichtungen sollten daraufhin untersucht werden, ob sie Angebote vorhalten, die mit der Leistung Erziehungsberatung vergleichbar sind. In dieser Perspektive sind sechs Kriterien benannt, deren gleichzeitige Erfüllung Erziehungsberatung in einem fachlichen Verständnis kennzeichnet. Es sind dies:

- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Arbeit mit Eltern
- Intervention im sozialen Umfeld
- Multidisziplinarität
- Präventive Angebote
- Vernetzung der Einrichtung.

Von den hier dargestellten Elementen des Interviewleitfadens betreffen die Angaben zu Planstellen, Grundberufen und Zusatzqualifikation das Kriterium der Multidisziplinarität. Multidisziplinarität im Sinne der Erziehungsberatung setzt voraus, dass in einer Einrichtung mindestens drei volle Planstellen mit Fachkräften besetzt werden können. Ferner sollen drei unterschiedliche Grundberufe zusammenwirken: ein Diplompsychologe, ein Diplomsozialarbeiter/-sozialpädagoge und eine für die therapeutische Arbeit mit Kindern qualifizierte Fachkraft. Wobei die letztgenannte Funktion durch unterschiedliche Berufe ausgefüllt werden kann. Schließlich gehört zur Multidisziplinarität im Sinne der Erziehungsberatung, dass unterschiedliche methodische Verfahren in der Praxis zur Anwendung kommen.

Mit einem multidisziplinären Team in diesem Sinne arbeiten die folgenden Einrichtungen:

- Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach
- Ehe- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach.
- Weitere sechs Einrichtungen sind mit den genannten Grundberufen ausgestattet, arbeiten also in diesem Sinne multidisziplinär. Zwei Einrichtungen, die Ehe- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Langen und die Pro Familia-Beratungsstelle, verfügen jedoch nicht über drei volle Personalstellen. Bei der Frühförderstelle, dem Suchthilfezentrum „Wildhof“, und dem Bewohnerzentrum in Dietzenbach sind die Zusatzqualifikationen auf die spezifischen Erfordernisse des Arbeitsfeldes abgestimmt.

II. Arbeits- und Angebotsprofil

Die Angebote und Leistungen der befragten Einrichtungen sind vielfältig und unterscheiden sich oft deutlich von einander, denn die Angebote orientieren sich an den Adressaten, die der jeweiligen Unterstützung bedürfen. Ziel der Erhebung war es zu klären, ob andere Einrichtungen Leistungen erbringen, die mit denen der Erziehungsberatung vergleichbar sind. Deshalb wurde an dieser Stelle auf die Kategorien Bezug genommen, mit denen im Rahmen der Bestandserhebung Angebote und Leistungen der Erziehungsberatungsstellen beschrieben worden sind.

Angebote und Leistungen (fallbezogen)

Der Beschreibung der fallbezogenen Arbeit der Erziehungsberatungsstellen lag die Unterscheidung von

Prozess- und Testdiagnostik

Kindertherapie

Beratung/Therapie von Jugendlichen/jungen Erwachsenen

Beratung/Therapie von Elternteilen und Elternpaare

Beratung/Therapie von Familien

Krisenintervention

Intervention im Umfeld

zugrunde. Die meisten der befragten Institutionen orientierten sich daran bei der Beschreibung ihrer eigenen Leistungen.

Frühförderstelle und Ambulanter Sprachheildienst beschrieben ihre Leistungen und Angebote ausführlich ohne sie jedoch explizit auf die Items zu beziehen. Des Weiteren konnten die Pro Familia, die Schulsozialarbeit Dietzenbach und das Bewohnerzentrum Dietzenbach mit diesen Vorgaben ihr Angebot eher schlecht beschreiben¹⁶. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es vielleicht nützlich gewesen, ausdrücklich anzumerken, dass an dieser Stelle die Möglichkeit besteht, die eigenen Leistungen mit anderen Kategorien zu beschreiben. Im weiteren erfolgt eine Zusammenfassung der Angaben auf der Basis dieser im Interviewbogen benutzten Items.

Prozess- und Testdiagnostik

Institutionen, die eine eher medizinische Aufgabenstellung im Vergleich zu den Erziehungsberatungsstellen haben (die „Sozialmedizinischen Angebote“), machten sehr differenzierte Beschreibungen ihrer Diagnostik. Durch das Sozialpädiatrische Zentrum, den

¹⁶ Einzelne Einrichtungen, für die die angebotenen Kategorien nicht brauchbar waren, verzichteten deshalb auf die Benennung ihrer hier nicht zuzuordnenden Aufgaben. Aus den folgenden Darstellungen kann deshalb nicht der volle Umfang des Leistungsspektrums der Einrichtungen abgelesen werden. Wenn zugleich das Ziel verfolgt wird, einen solchen Überblick zu gewinnen, muss das Leistungsangebot ggf. in frei zu wählenden Kategorien beschrieben werden können.

Ambulanten Sprachheildienst und die Frühförderstelle werden auch standardisierte Testverfahren benutzt.

Projektive Tests werden von den KinderpsychotherapeutInnen angewandt.

Im begrenzten Rahmen finden Tests Anwendung: im Schulpsychologischen Dienst, in der Erziehungsberatungsstelle Offenbach und im Suchthilfezentrum „Wildhof“.

Die anderen Institutionen gaben Prozessdiagnostik als eine im Gesamtprozess der Beratung gesehene fortlaufende Klärung und Überprüfung von Diagnosen bzw. Hypothesen als Leistung an.

Die Allgemeine Lebensberatung Dreieich/Rödermark äußert sich zu diesem Punkt nicht. Der Kinderschutzbund Langen macht nach eigenen Angaben keine Prozess- bzw. Testdiagnostik.

Kindertherapien

Unter kindertherapeutischen Maßnahmen werden im Bereich von Erziehungsberatung nicht nur langfristige Kinderpsychotherapien im engeren klinischen Sinne verstanden, sondern auch anderweitige Interventionen durch die die Kinder bzw. Jugendlichen selbst in einen Veränderungsprozess einbezogen werden. Dies wurde bei der Darstellung der Angaben der anderen Institutionen entsprechend berücksichtigt.

Kindertherapie im Sinne von mehrjährigen Psychotherapien mit Kindern werden in den kindertherapeutischen Praxen, in der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Offenbach (ein Mitarbeiter) und in der Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in Rödermark/Rodgau (max. 2 Fälle im Jahr) angeboten.

Einzeltherapeutische Maßnahmen im Sinne von Fördermaßnahmen bzw. Behandlungen für Kinder mit bestimmten Schwächen werden im Sozialpädiatrischen Zentrum, in der Frühförderstelle und im Ambulanten Sprachheildienst durchgeführt.

Weiterhin gibt es länger dauernde Einzelbetreuungen für Kinder in der Schulsozialarbeit Dietzenbach und Rodgau und dem Deutschen Kinderschutzbund in Langen.

In der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Langen, in der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach, der Beratungsstelle der Pro Familia, dem Suchthilfezentrum „Wildhof“, dem Bewohnerzentrum Dietzenbach sowie den Stellen der Allgemeinen Lebensberatung wird nicht direkt mit Kindern gearbeitet.

Gruppenangebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten (z.B. Trennung/Scheidung, Verhaltensauffälligkeiten ...) werden in der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach, bei der Schulsozialarbeit Dietzenbach und Rodgau und dem Deutschen Kinderschutzbund in Langen und in Rödermark/Rodgau genannt.

Beratung/Therapie von Jugendlichen / jungen Erwachsenen

Eine Beratung bzw. Therapie von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen wird nicht angeboten bei der Frühförderstelle, dem Ambulanten Sprachheildienst (deren Zustän-

digkeit endet mit dem Schuleintritt der Kinder), der Schulsozialarbeit Dietzenbach (nur Kinder der Grundschulen), bei den Allgemeinen Lebensberatungsstellen (richten sich vornehmlich an Erwachsene), sowie beim Bewohnerzentrum Dietzenbach.

Vorgehalten wird Beratung/Therapie für diesen Personenkreis in den psychotherapeutischen Praxen, der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach, den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen Langen und Offenbach (aber nicht unter 18 Jahre), bei Pro Familia, bei der Schulsozialarbeit Rodgau, von den Beratungsstellen des Deutschen Kinderschutzbundes in Rödermark/Rodgau und in Langen, vom Suchthilfzentrum „Wildhof“ und vereinzelt im Sozialpädiatrischen Zentrum.

Öfter wird ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass keine Therapie angeboten wird. Der Grundsatz ist: Beratung ja, Therapie nein (so der Kinderschutzbund in Langen, Schulsozialarbeit).

Beratung/Therapie von Elternteilen und Elternpaare

Entscheidend bei der Betrachtung dieses Leistungsangebotes ist, ob Eltern in ihrer Funktion als Eltern eine Beratung angeboten wird oder ob sie als Erwachsene angesprochen werden, die auch Eltern sein können. Im letzten Sinne werden in allen Institutionen Eltern als Adressaten genannt.

So können sich Erwachsene, die auch Eltern sein können, an die Pro Familia für eine Sexualtherapie wenden; die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen können Erwachsene, die auch Eltern sein können, für ihre persönlichen Problemen in Anspruch nehmen.

In allen anderen Institutionen werden im Rahmen der jeweiligen Maßnahmen (z.B. einer Frühförderung oder einer Kinderpsychotherapie) Beratung für Eltern in ihrer Funktion als Eltern angeboten.

Beratung/Therapie von Familien

Beratung/Therapie von Familien verstanden als gemeinsames Arbeiten mit Eltern und Kindern wird ausdrücklich angeboten in: Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach, von der Schulsozialarbeit Dietzenbach, dem Kinderschutzbund in Langen und Rödermark/ Rodgau, dem Bewohnerzentrum Dietzenbach, sowie der Allgemeinen Lebensberatung Dreieich und Rödermark.

In der Regel findet eine Beratung von Familien nicht bzw. höchst vereinzelt statt: in den psychotherapeutischen Praxen, beim Suchthilfzentrum „Wildhof“, dem Schulpsychologischen Dienst, den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, sowie in der Allgemeinen Lebensberatung der Diakonie und Caritas. Im Rahmen der Lebensberatung hat eine Beratung von Familien andere Inhalte: z.B. Existenzsicherung, Beratung in Pflegefällen, Pflegeversicherung.

Eine Beratung von Familien kommt nicht vor bei Pro Familia und dem Sozialpädiatrischen Zentrum.

Krisenintervention

Die meisten Institutionen halten im Rahmen ihrer Aufgabenstellung ein Angebot für Krisen vor. Im Sozialpädiatrischen Zentrum werden bei Anfallsleiden schnelle Termine vergeben, bei der Pro Familia im Rahmen der Schwangerschafts-Konfliktberatung. Daneben halten einige Institutionen eine Offene Sprechstunden vor bzw. werden die Klienten sofort innerhalb der Sprechzeiten bedient: so beim Bewohnerzentrum Dietzenbach, bei der Allgemeinen Lebensberatung, beim Suchthilfezentrum Wildhof und der Schulsozialarbeit Dietzenbach und Rodgau. Die PsychotherapeutInnen der Praxen nennen Kurztherapie mit schneller Terminvergabe als ihr Krisenangebot.

Interventionen im sozialen Umfeld

Je nach Aufgabenstellung kann es erforderlich sein, zusätzlich zu der Beratung einer Person bezogen auf diesen Einzelfall mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten.

In den Psychotherapeutischen Praxen und bei der Pro Familia kommt es eher nicht bzw. selten zu einer solchen einzelfallbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Allerdings hält es Frau Röhrdanz in ihrer Praxis für notwendig, Gespräche mit LehrerInnen, Kindergärten oder Horten zu führen, z.B. bei Kindern mit Aufmerksamkeitsstörungen.

Alle anderen Einrichtungen gaben dies als selbstverständlichen Teil ihrer Arbeit an.

Darüber hinaus heben die Schulsozialarbeit Dietzenbach und das Bewohnerzentrum in Dietzenbach hervor, dass es in ihrer Arbeit in fast jedem Einzelfall zu einer Zusammenarbeit mit einer Institution kommt.

301

Arbeitsweisen

Von den therapeutischen Praxen wird jeweils eine Methode angegeben, die zur Anwendung kommt. Viermal wird analytische Kinderpsychotherapie und einmal verhaltenstherapeutische Kinderpsychotherapie benannt.

In den Einrichtungen mit mehreren MitarbeiterInnen werden entsprechend den Zusatzqualifikationen verschiedene therapeutische Ausrichtungen genannt, wobei hier die systemischen bzw. familientherapeutisch orientierten Ausrichtungen vorherrschen.

In den medizinischen Stellen werden häufig die einzelnen Ausbildungen der Mitarbeiter genannt, z.B. Sprachtherapie im Ambulanten Sprachheildienst oder Heilpädagogik in der Frühförderstelle.

Setting

Beratung und Therapie können in unterschiedlichen Settings erfolgen: als Einzel-Beratung, Paar-, Familien- oder Gruppen-Beratung/Therapie. Am häufigsten wird von den Einrichtungen das Einzelsetting angegeben, wobei sich diese Angabe auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Elternteilen bezieht. Vorherrschend ist das Einzelsetting besonders in den Psychotherapeutischen Praxen und in den diagnostisch tätigen Stellen: Sozialpädiatrisches Zentrum, Ambulanter Sprachheildienst und Frühförderstelle

Naturgemäß geben die Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Pro Familia auch an, im Paarsetting zu arbeiten. Mit Familien als ganzen arbeiten nur die Erziehungsberatungsstelle Offenbach und das Bewohnerzentrum Dietzenbach.

Gruppen gibt es bei der Schulsozialarbeit Dietzenbach, der Pro Familia Dietzenbach, im Suchthilfezentrum „Wildhof,, bei der Erziehungsberatungsstelle Offenbach, in der Schulsozialarbeit und den Beratungsstellen des Kinderschutzbundes.

Team

Jede Institution - außer den psychotherapeutischen Praxen - nennt Teamzeiten. Alle unterscheiden ein sogenanntes Organisationsteam, an dem i.d.R. auch die Verwaltungskräfte teilnehmen und ein sogenanntes Fachteam, das für Fallbesprechungen und fachlichen Themen zur internen Fortbildung vorgesehen ist und an denen nur die Fachkräfte teilnehmen. Die häufigste Angabe für die wöchentliche Teamzeit beträgt 3 Stunden.

Im Sozialpädiatrischen Zentrum, in der Frühförderung und im Ambulanten Sprachheilendienst dienen die Teams zur Erarbeitung von Förderplänen. Beim Kinderschutzbund ist im Rahmen der Teamzeit auch der Kontakt zum Vorstand organisiert.

Supervision

Alle Einrichtungen konnten im Jahr 1998 Supervision für ihre Mitarbeiter nutzen außer dem Sozialpädiatrischen Zentrum, der Allgemeinen Lebensberatung Seligenstadt und Dreieich. Die vorherrschende Form der Supervision ist die Fallsupervision. Die Spanne der Häufigkeit reichte von 6 Terminen im Jahr 1998 bis zu einem Rhythmus von 14 Tagen.

302

Zielgruppen

Die Einrichtungen orientieren ihr Angebot jeweils an den unterschiedlichen Zielgruppen, für die sie tätig sind.

Kinder mit bestimmten Merkmalen sind Zielgruppen in

Psychotherapeutischen Praxen:	Kinder mit neurotischen u.ä. Störungsbildern
Sozialpädiatrisches Zentrum:	Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten
Frühförderstelle:	Kinder mit einer Behinderung, Drohung einer Behinderung, Entwicklungsverzögerung bzw. -gefährdung (Zuständigkeit bis Schuleintritt)
Ambulanter Sprachheilendienst:	Kinder, bei denen im Bereich der Kommunikation eine Behinderung, eine drohende Behinderung, Entwicklungsverzögerung bzw. -gefährdung vorliegt (Zuständigkeit bis Schuleintritt)

Schulsozialarbeit:	Kinder mit Problemen in der Schule
Schulpsychologischer Dienst:	Kinder mit Problemen in der Schule

Jugendliche/junge Erwachsene sind Zielgruppe des Angebots

in den psychotherapeutischen Praxen:	neurotische Störungen
bei der Pro Familia:	Sexualität und Partnerschaft
beim Schulpsychologischen Dienst:	Schulprobleme
im Suchthilfezentrum Wildhof:	nur süchtige und suchtmittelgefährdete Jugendliche

Erwachsene sind die Zielgruppe

der Allgemeinen Lebensberatungsstellen (auch Familien)
der Ehe- und Lebensberatungsstellen und
der Psychotherapeutischen Praxen

Kinder, Jugendliche und Eltern (Familien) werden als Zielgruppen

von der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach und
den Beratungsstellen des Kinderschutzbundes benannt.

Vernetzung

Effektive Beratung kann erfordern, dass eine Einrichtung nicht nur allgemein mit ihrem Leistungsangebot bei anderen Institutionen bekannt ist, sondern konkret in der Einzelfallarbeit mit anderen Diensten zusammenarbeitet. Alle Einrichtungen machten Angaben zur Vernetzung in diesem Sinne.

Die Angaben unterscheiden sich in der Art, dass in einigen Stellen die Zusammenarbeit mit anderen Diensten in fast allen Fällen gesehen wird. Zum Beispiel die Einbeziehung des Versorgungsamtes bei der Erstellung von Förderplänen im Sozialpädiatrischen Zentrum oder die Einbeziehung der Schule und des Lehrers bei der Betreuung eines Kindes in der Schulsozialarbeit.

Einrichtungen, die mit anderen Institutionen eher selten zusammenarbeiten sind die psychotherapeutischen Praxen, Pro Familia und Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstellen des Caritasverbandes in Offenbach und des Diakonischen Werkes in Langen.

Wartezeiten

Ratsuchende müssen in aller Regel zwischen ihrer Anmeldung bei einer Einrichtung und dem ersten Beratungsgespräch eine Wartezeit in Kauf nehmen. Die meisten der befragten Einrichtungen benannten eine Wartezeit bis zu vier Wochen. Längere Wartezeiten haben das Sozialpädiatrisches Zentrum (drei Monate), Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach (zwei bis drei Monate).

Die Wartezeiten der „Psychologisch orientierten Beratungsstellen“ betragen

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle	1- 3 Wochen
-------------------------------------------	-------------

des Diakonischen Werkes in Langen:

Beratungsstelle des Kinderschutzbundes
in Langen: 1 - 4 Wochen

Beratungsstelle des Kinderschutzbundes
in Rödermark/Rodgau: 3 Wochen

Suchthilfezentrum „Wildhof“: 10 Tage - 4 Wochen

Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes
in Offenbach: 1 –2 Wochen

Der Schulpsychologische Dienst hat eine Wartezeit von 1 –3 Wochen.

Das Bewohnerzentrum Dietzenbach, das Suchthilfezentrum „Wildhof“, die Allgemeine Lebensberatung der Caritas in Dreieich und die Schulsozialarbeit haben offene Sprechstunden eingerichtet bzw. bedienen Klienten auch direkt während der Öffnungszeiten.

In den kindertherapeutischen Praxen werden z.T. keine Wartelisten geführt und nur dann Erstgespräche vereinbart, wenn ein Therapieplatz in Aussicht ist. Bei den anderen Einrichtungen können die Wartezeiten auch 2 bis 3 Monate betragen. Auch kann zwischen der ersten Diagnostik und einer späteren Behandlung eine Wartezeit von 4 bis 6 Monaten entstehen.

In einigen Einrichtungen gibt es verschiedene Wartezeiten je nach angebotener Leistung: z.B. bei der Pro Familia für eine Schwangerschaftskonfliktberatung 2 bis 3 Tage, für eine Partnerschaftsberatung bis 4 Wochen, im Bewohnerzentrum Dietzenbach für eine Familienberatung 2 bis 3 Wochen, sonst 0-1 Tag; im Sozialpädiatrischen Zentrum für Entwicklungsdiagnostik 2 bis 3 Monate, für bestimmte Maßnahmen 2 bis 3 Wochen.

304

Bei der Beratungsstelle des Kinderschutzbundes in Rödermark/Rodgau entsteht nach dem Erstgespräch eine Wartezeit von 6 Wochen bis zur eigentlichen Maßnahme..

Vorgaben/Begrenzungen (des Trägers bezogen auf die Angebote):

Die Psychotherapeutischen Praxen und die sozialmedizinischen Dienste (Sozialpädiatrisches Zentrum, Frühförderstelle, Ambulanter Sprachheildienst) verweisen an dieser Stelle auf die Kassenärztlichen Verordnungen bzw. die Regelungen des SGB/BSHG; der Schulpsychologische Dienst auf geltende Verordnungen und Gesetze.

Bei den anderen Angaben ist nicht immer deutlich, ob die genannten Vorgaben schriftlich durch den Träger formuliert sind oder ob sie dem Selbstverständnis der Aufgabenstellung der jeweiligen Stelle entsprechen.

Keine Vorgaben zu haben gaben an: die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach, die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen des Diakonischen Werkes in Langen und des Caritasverbandes in Offenbach, sowie das Suchthilfezentrum „Wildhof.

Bei einigen Institutionen wurden öfter die Abgrenzung benannt, dass „keine Therapie,, zu leisten sei. Dies gilt für die Beratungsstelle des Kinderschutzbundes in Langen, die

Schulsozialarbeit Rodgau und Dietzenbach, und die Allgemeinen Lebensberatungsstellen.

Anzahl der Kontakte

Die Anzahl der Kontakte, die eine Beratung durchschnittlich in Anspruch nimmt, konnte in vielen Einrichtungen nur geschätzt werden. Ein Berichtswesen über abgeschlossene Beratungen, das entsprechende Angaben enthält, lag zumeist nicht vor.

Von den psychologisch orientierten Beratungsstellen werden mit bis zu 10 bzw. bis zu 20 Kontakten eher kleine Kontaktzahlen benannt. Hohe Kontaktzahlen benennen die psychotherapeutischen Praxen, die sozialmedizinischen Einrichtungen (für Fördermaßnahmen) und die Schulsozialarbeit (für Einzelbetreuungen).

Angaben zu den Kontaktzahlen

Psychologisch orientierte Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Langen:	Ø 8 Beratungskontakte
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach	Ø 6,5 Beratungskontakte
Beratungsstelle des Kinderschutzbundes in Langen:	1 – 4 Beratungskontakte: 50% 5 – 10 Beratungskontakte: 25% über 10 Beratungskontakte: 25%
Beratungsstelle des Kinderschutzbundes in Rödermark/Rodgau:	1 Beratungskontakt: 30% 2 – 5 Beratungskontakte: 30% 6 – 10 Beratungskontakte: 30% über 10 Beratungskontakte: 10%
Beratungsstelle der Pro Familia:	unterschiedlich nach Leistung: Konfliktberatung 1-2 Beratungskontakte, Partnerschaftsberatung bis 20 Beratungskontakte
Suchthilfezentrum „Wildhof“:	Ø 5,3 Beratungskontakte
Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach:	Ø 6 Beratungskontakte
Kinderpsychotherapeutische/ -psychiatrische Praxen	
Psychotherapeutische Praxen	über 50 bis 150 Kontakte
Sozialmedizinische Stellen	
Sozialpädiatrisches Zentrum	Diagnose = 1 Kontakt, sowie lange Maßnahmen
Frühförderstelle, Ambulanter Sprachheildienst	Beratung = 3-5 Kontakte, sowie lange Maßnahmen
Schulbezogene Angebote	
Schulpsychologischer Dienst	2 – 3 Beratungskontakte
Schulsozialarbeit Dietzenbach und Rodgau	von 1 Kontakt bis zu einem Jahr Dauer
Soziale Beratungsangebote	
Allgemeine Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes	2 - 3 Beratungskontakte(50%), 5 - 10 Beratungskontakte (50%)
Allgemeine Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Rödermark/Rodgau	von 1-Kontakt bis zur unbegrenzten Dauer

Nutzeranalyse

Hier wurde erhoben, wie viele Kinder als Klienten im Berichtsjahr angemeldet wurden, mit wie vielen gearbeitet und wie viele Beratungen abgeschlossen wurden. Dabei interessierte auch die Anzahl der Kinder, die mit ihrer Problematik auch in einer EB hätten angemeldet werden können. Zudem sollte erfasst werden, mit welchen Problemlagen die Kinder vorgestellt wurden (Anlässe der Inanspruchnahme). Hierzu wurden die Anlasskategorien der Erziehungs- und Familienberatung angeboten:

- Erziehungsfragen
- Emotionale Probleme des Kindes
- Körperliche Auffälligkeiten
- Entwicklungsverzögerungen
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Sprachschwierigkeiten
- Leistungsprobleme
- Trennung/Scheidung
- Schwierige Familiensituation
- Probleme im Sexualverhalten/Aufbau von Partnerbeziehung
- Kindesmisshandlung
- Sexueller Missbrauch
- oder die jeweiligen institutsspezifischen Anlasskategorien.

307

Von mehr als der Hälfte der Einrichtungen (14 von 22) konnten hierzu keine Angaben gemacht werden. Kinder waren entweder nie direkter Anlass der Beratung (5) oder es gab kein Berichtswesen (9). Insbesondere wenn Eltern sich an die Allgemeinen Lebensberatungsstellen oder an die Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen gewandt haben, konnten diese Stellen mit einer Ausnahme keine Angaben dazu machen, wie viele Kinder in den jeweiligen Familien leben und von den Problemen der Erwachsenen mit betroffen sind. Eine Eheberatungsstelle nannte 29 Kinder, die im Laufe der Elternberatung Thema wurden. Von den anderen Einrichtungen, die aus Mangel eines Berichtswesens keine statistischen Angaben machen konnten, liegen jedoch persönliche Einschätzungen vor.

Die Schulsozialarbeiter benannten als häufigste Anlässe einer Inanspruchnahme Auffälligkeiten im Sozialverhalten und Leistungsprobleme. Aber auch alle anderen Anlässe kommen nach ihrer Einschätzung vor. Trotz der im Vergleich zur Erziehungsberatung ähnlichen Anlässe nahmen sie jedoch an, dass die Schüler, die zu ihnen kamen, den Weg in eine Erziehungsberatungsstelle nicht gefunden hätten. (Die Schulsozialarbeit hat den Vorteil der Anwesenheit vor Ort und dadurch eine niedrigere Inanspruchnahmeschwelle).

Der Schulpsychologische Dienst konnte keine Angaben über die bearbeiteten Fälle machen. Ein Schwerpunkt des Dienstes liegt auf der Diagnostik: Beratung von Kindern und Jugendlichen ist nur begrenzt möglich. Wenn darüber hinausgehend Beratung oder Therapie für sinnvoll gehalten wird, wird – u.a. an die Erziehungsberatungsstellen – weiterverwiesen. Das Sozialpädiatrische Zentrum Offenbach wird insbesondere bei Erziehungsfragen, Auffälligkeiten im Sozialverhalten und emotionalen Problemen in Anspruch genommen, aber auch bei Entwicklungsverzögerungen, Sprachschwierigkeiten

und weiteren Anlässen. Von allen Familien, die das Sozialpädiatrische Zentrum aufgesucht haben, hätten schätzungsweise 300 sich auch an eine Erziehungsberatungsstelle wenden können. Diese relativ hohe Zahl von Klienten hat im Sozialpädiatrischen Zentrum nur ein Gespräch erhalten, jedoch keine Beratung oder Behandlung. Sie haben sich zumeist mit dem Wunsch nach Diagnostik an das Sozialpädagogische Zentrum gewandt, das in diesen Fällen auf die Erziehungsberatungsstellen verweist.

Pro Familia und das Bewohnerzentrum Dietzenbach machten keine differenzierten Angaben zu den Anlässen der Inanspruchnahme. Beide Stellen konnten sich nur in Ausnahmefällen vorstellen, dass ihre Klienten sich auch an eine Erziehungsberatungsstelle hätten wenden können. Außer vielleicht einige Jugendliche mit Partnerproblemen, die sich an Pro Familia wenden. Die Jugendlichen wollen oft sofort am Telefon beraten werden; diese Beratungen wurden auf 30 geschätzt.

Was die privaten Praxen betrifft, so gab es in zwei Praxen im Jahr 1998 weniger als 10 Kinder und Jugendliche, die behandelt wurden. In zwei anderen Praxen kamen alle oder fast alle der vorgeschlagenen Anlässe der Inanspruchnahme vor und es gab 168 bzw. 115 (90 abgeschlossene) bearbeitete Fälle. In beiden Fällen kann man sich vorstellen, dass ein Teil der Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen sich auch an eine Erziehungsberatungsstelle hätten wenden können. Die fünfte Praxis gab einen Schätzwert von 50 Kindern und Jugendlichen an (vgl. auch weiter unten Tabelle *Kinder und Jugendliche*).

Drei weitere Einrichtungen haben ein sehr spezielles Angebot, so dass von den Interviewten geschätzt wurde, dass wenn, nur ein kleiner Teil sich an eine Erziehungsberatungsstelle hätte wenden können. Hierzu gehört die Frühförderstelle Offenbach, die vor allem bei anderen Anlässen als den vorgegebenen aufgesucht wird. Es gibt jedoch auch Überschneidungen (z.B. Sprachschwierigkeiten, auffälliges Sozialverhalten, Leistungsprobleme). Die Frühförderstelle gab 359 bearbeitete Fälle an und 158 Neuanmeldungen. Abgeschlossene Fälle wurden nicht erfasst. 151 Kinder wurden in der Stelle in Offenbach betreut.

Der ambulante Sprachheildienst hat ein sehr eingeschränktes Spektrum der Inanspruchnahme. Er wird aufgesucht bei:

- Schwierigkeiten und Störungen der vorsprachlichen, sprachlichen und nichtsprachlichen Kommunikation,
- Schwierigkeiten und Einschränkungen bei der Nahrungsaufnahme,
- Unterstützung der Kommunikation mit nicht-elektronischen und elektronischen Kommunikationshilfen,
- Störungen/Verdacht auf Störungen der Hörfähigkeit.

347 Fälle wurden bearbeitet. Davon waren 49 abgeschlossene Förderungen; es gab 218 Untersuchungen und Beratungen.

Das Suchthilfezentrum Wildhof gab an, dass weniger als 10 Prozent seiner Klienten Minderjährige sind, wobei der Anlass der Inanspruchnahme immer ein Suchtproblem ist. Andere Daten wurden nicht erhoben.

Der Kinderschutzbund in Langen gab 248 bearbeitete und 181 abgeschlossene Fälle an. Der Kinderschutzbund Rodgau/Rödermark hat 122 Fälle bearbeitet und 109 abgeschlossen; die Anzahl der Kinder wurde mit 183 angegeben. Hier wurden die Anlässe sehr differenziert in 23 Kategorien festgehalten, wobei ungefähr die Hälfte sich mit den vor-

geschlagenen Kategorien überschneidet. Über die beiden Beratungsstellen des Kinderschutzbundes im Kreis Offenbach lässt sich sagen, dass ein Teil der Klienten sich auch an eine Erziehungsberatungsstelle hätte wenden können.

Einen Überblick gibt die nachfolgende Tabelle

Kinder und Jugendliche

Psychologisch orientierte Beratungsstellen

1. EFLSt d. DW in Langen
2. EFLSt d. CV in OF
3. BSt d. DKSB in Langen
4. BSt d. DKSB in Rödermark/Rodgau
5. BSt d. Pro Familia in Dietzenbach
6. Suchthilfezentrum „Wildhof“ in OF
7. EBSt d. CV in OF

beendete Beratungen im Jahr 1998

29
14 (junge Volljährige bis 27 Jahre)
181
109
ca. 30 Jugendliche
450
45

Kinderpsychotherapeutische/-psychiatrische Praxen

8. Praxis Dinter/Schramm
9. Praxis Hempelmann
10. Praxis Pierro
11. Praxis Röhrdanz
12. Praxis Thürwächter

ca. 50 (0 - 27 Jahre)
ca. 115 (Kreis und Stadt Offenbach)
6
168 (nicht alle aus Kreis OF, jedoch der größte Teil)
7

Sozialmedizinische Angebote

13. Sozialpädiatrisches Zentrum in OF
14. Frühförderstelle in OF
15. Ambulanter Sprachheildienst in OF

ca. 300 (Kreis und Stadt Offenbach) Diagnostik
151 (wurden in der Frühförderstelle OF betreut)
218 (Untersuchungen und Beratungen)

Schulbezogene Angebote

16. Schulpsychologischer Dienst OF u. LK OF
17. Sozialarbeit in der Schule in Dietzenbach
18. Sozialarbeit der Stadt Rodgau

nicht erfasst
25 Einzelbetreuung; 85 in Gruppen
nicht erfasst

Soziale Beratungsangebote

19. Bewohnerzentrum der Stadt Dietzenbach
20. Allgemeine Lebensberatung des DW in Dreieich
21. Allgemeine Lebensberatung des CV in Dreieich
22. Allgemeine Lebensberatung des CV in Seligenstadt

ca. 5 - 10
nicht erfasst
10
14 (0-18 Jahre) 49 (19-25 Jahre)

(ca. = Zahl wurde geschätzt, es gibt keine stat. ermittelten Zahlen)

Klientenmerkmale

Als Klientenmerkmale sollten Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen, die Familiensituation, in der sie leben, und ihre Nationalität erfasst werden.

Zum Alter gab es von 7 Institutionen keine Angaben. Bei den Allgemeinen Lebensberatungsstellen wurde das Alter nicht differenziert festgehalten, Kinder sind nicht Anlass der Beratung. Die Frühförderstelle Offenbach und der Ambulante Sprachheildienst decken nur den unteren Altersbereich ab von 0 - 8 Jahren, die Schulsozialarbeit hat erst mit Kindern zu tun ab 6 - 18 Jahren. Etwas Ähnliches liegt vor bei 3 der 5 psychotherapeutischen Praxen. Nur 5 der interviewten Institutionen arbeiten mit Kindern und Jugendlichen in einem ähnlichen Altersspektrum wie die Erziehungsberatungsstellen. Das größte Altersspektrum decken die Stellen des Deutschen Kinderschutzbundes und die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach ab.

Nur die Hälfte der Institutionen hat das Geschlecht der vorgestellten Kinder erfasst. Wie auch aus den Statistiken der Erziehungsberatungsstellen bekannt, überwiegen die Jungen, allerdings mal mehr, mal weniger. Die beiden Beratungsstellen des Kinderschutzbundes verzeichnen nur einen kleinen Überhang an Jungen, wobei das Suchthilfezentrum Wildhof 60 % Jungen und 40 % Mädchen angibt, der ambulante Sprachheildienst auch 64 % Jungen, 36 % Mädchen und die Frühförderstelle 90 Jungen und 61 Mädchen. In der Schulsozialarbeit verteilen sich Jungen und Mädchen sehr unterschiedlich; Im Rodgau jeweils zu 50 %, in Dietzenbach wurden 88 Jungen (80%) und 22 Mädchen (20%) gezählt.

Was die Familiensituation betrifft, gab es nur von 9 Institutionen Angaben, in welcher Familienkonstellation die Kinder leben und auch dann nur darüber, ob mit zwei Eltern oder einem allein erziehenden Elternteil. Der Prozentsatz der allein Erziehenden reicht von mehr als 50 % in der Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Langen bis zu einem ganz kleinen Prozentsatz in der Schulsozialarbeit Dietzenbach, die angab, dass die meisten Kinder bei den Eltern leben.

14 Institutionen machten Angaben zur Nationalität. Mit 20 - 50 % gaben die Allgemeinen Lebensberatungsstellen einen relativ hohen Anteil von ausländischen Familien an, wobei in diesen Stellen allerdings die Kinder so gut wie nie der Anlass der Inanspruchnahme sind. Auch das Bewohnerzentrum Dietzenbach und die Schulsozialarbeit Dietzenbach gaben an, überwiegend mit ausländischen Kindern und Jugendlichen zu tun zu haben.

Einen Überblick gibt die Tabelle Klientenmerkmale im Anhang.

Beschreibung der präventiven Arbeit

Bei der Beschreibung der präventiven Arbeit der Einrichtungen sollte angegeben werden, welche Angebote gemacht wurden: Vorträge, Fortbildung, Supervision, Gruppen (präventiv), Informationsveranstaltungen und Gremien/Arbeitskreise und an welche Zielgruppen sie sich richteten: z.B. Fachkräfte, Eltern, Kinder/Jugendliche, andere Zielgruppen.

Die Ergebnisse sind in der Tabelle **Präventive Arbeit** zusammengestellt.

Präventive Arbeit

Vorträge Fortbildung Supervision Gruppen (präV.) Informations- und Gremien und
 veranstaltung Arbeitskreise

Psychologisch orientierte Beratungsstellen

1. EFLSt d. DW in Langen
2. EFLSt d. CV in OF
3. BSt d. DKSB in Langen
4. BSt d. DKSB in Röderm./Rodgau
5. BSt d. Pro Familia in Dietzenbach
6. Suchthilfezentrum "Wildhof" in OF
7. EBSt d. CV in OF

X X	--	X	--	X	--
X	X	X	X	--	X
X X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	--
X	X	--	X	--	X
X X	X X	X	X	--	--
X X	X	X	X X	--	--

Kinderpsychotherapeutische/-psychiatrische Praxen

8. Praxis Dinter/Schramm
9. Praxis Hempelmann
10. Praxis Pierro
11. Praxis Röhrdanz
12. Praxis Thürwächter

X X	--	X	--	--	--
--	--	--	--	--	--
--	--	--	--	--	--
X	--	--	--	--	--
X	--	--	--	--	--

Sozialmedizinische Angebote

13. Sozialpädiatrisches Zentrum in OF
14. Frühförderstelle in OF
15. Ambulanter Sprachheildienst in OF

X	X	--	--	--	--
X X	X	X	X X	X X	--
X X	X	X	X X	X X	--

311

Schulbezogene Angebote

16. Schulpsychologischer Dienst OF u. LK OF
17. Sozialarbeit in der Schule in Dietzenbach
18. Sozialarbeit der Stadt Rodgau

X	X	X	X	--	--
--	X	--	X	X	--
--	--	--	X	--	--

Soziale Beratungsangebote

19. Bewohnerzentrum der Stadt Dietzenbach
20. Allgemeine Lebensberatung des DW in Dreieich
21. Allgemeine Lebensberatung des CV in Dreieich
22. Allgemeine Lebensberatung des CV in Seligenstadt

X	X	--	X	X	--
--	--	--	--	--	--
X	X	X	--	X	--
--	X X	X X	--	--	--

x = das Angebot galt einer Zielgruppe
 xx = das Angebot wurde für mehrere Zielgruppen gemacht

Aus der Tabelle wird zunächst deutlich, dass die psychologisch orientierten Beratungsstellen und die sozial-medizinischen Angebote die meiste präventive Arbeit geleistet haben. Am wenigsten präventive Angebote machten die kinderpsychotherapeutischen Praxen. Die Pro Familia Dietzenbach bot Vorträge, Fortbildungen und Elternabende an,

vor allem zu Themen wie Sexualerziehung, psychosexuelle Entwicklung, sexueller Missbrauch, Pubertät und ähnliches.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach konnte ein vielfältigeres Angebot machen. Es gab Gruppen für Paare und für Personen in Trennungs- und Scheidungssituationen. Fortbildung und Supervision wurde angeboten für pastorale Mitarbeiter, Ehrenamtliche einer Hospizgruppe, Kollegen aus pädagogischen und sozialen Berufen, Erzieherinnen.

Der Wildhof betonte, mehr Anfragen gehabt zu haben als präventive Angebote gemacht werden konnten.

Vor allem beim ambulanten Sprachheildienst und der Frühförderstelle fällt auf, dass außerordentlich viel präventive Arbeit geleistet wurde. Die Angebote sind gleich und unterscheiden sich wohl nur darin, dass inhaltlich der Schwerpunkt anders gesetzt wird. Es wurden angeboten: Vorträge, Fortbildungen, Supervision, Informationsveranstaltungen für Erzieherinnen und Studierende der Sozialpädagogik und der Sonder- und Heilpädagogik. Es gab einen Tag der offenen Tür, eine Mutter-Kind-Gruppe, eine Vater-Kind-Gruppe, Elterngesprächskreise, bei denen auch Informationsveranstaltungen abgehalten wurden. Außerdem wurden angeboten Präventionsberatung der Eltern bzw. Erzieherinnen in Verbindung mit Früherkennungsdiagnostik der Kinder. Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. Presseartikel kamen noch hinzu.

Die Schulsozialarbeit Dietzenbach arbeitete mit Lehrern, Schülern, Eltern, vor allem zu Gewalt in unterschiedlicher Form und Streit schlichteten.

Das Angebot des Bewohnerzentrums in Dietzenbach hatte schwerpunktmäßig zu tun mit Ausbildung, Deutschkursen, Alphabetisierungskursen, Freizeiten für Kinder.

312

Die Allgemeine Lebensberatung des Caritasverbandes in Dreieich/Rödermark hielt häufig Vorträge, um Gesetze zu erläutern. In Gemeinden boten sie auch Informationsveranstaltungen an zur Unterstützung von ehrenamtlichen oder pflegenden Angehörigen.

Was ist nicht erfasst?

Abschließend wurde mit der Nachfrage „Was ist nicht erfasst?“, die Möglichkeit geboten, Aspekte des Arbeits- und Angebotsprofils der Einrichtung, die durch den Interviewleitfaden nicht angesprochen worden waren, einzubringen. 13 der befragten Institutionen machten an dieser Stelle keine weiteren Angaben.

Einer der niedergelassenen Therapeuten betonte den Spagat zwischen Versorgungsauftrag und mangelnder Kapazität, der abverlangt wird.

Die Allgemeinen Lebensberatungsstellen unterstrichen die besonders niedrig gesetzte Eingangsschwelle, die z. B. Anmeldungen durch Dritte möglich macht oder dass intellektuell minderbegabte Menschen kommen, die häufig zu anderen Beratungsdiensten keinen Zugang finden, und dass Anmeldungen oft eine unklare Problembeschreibung beinhalten.

Der Deutsche Kinderschutzbund Langen betonte die intensive Projektarbeit über sechs Jahre zu sexuellem Missbrauch.

Der Deutsche Kinderschutzbund Rodgau/Rödermark stellte heraus, dass sie mit einem hohen Prozentsatz Jugendlicher alleine arbeiten, bis diese entscheiden, ob und wann die Eltern mit in den Beratungsprozess einbezogen werden.

Das Bewohnerzentrum Dietzenbach arbeitet überwiegend multikulturell und spricht von einer Integrationsberatung im weitesten Sinn.

Die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach stellt die Kooperation mit anderen Institutionen bei Veranstaltungen und Vorträgen und die Beteiligung an der jährlichen Durchführung eines Jugendhilfetages heraus.

Zusammenfassung

Für die Leistung Erziehungs- und Familienberatung ist konstitutiv, dass sie einzelfallbezogene Beratung mit einzelfallübergreifenden Aktivitäten verbindet. Dabei gehört zur Einzelfallarbeit, dass Interventionen grundsätzlich auf drei Ebenen möglich sind:

- bei den Kindern und Jugendlichen, um derentwillen eine Beratung in Anspruch genommen wird
- bei den Eltern oder Elternteilen, die eine Beratungsstelle aufsuchen sowie
- im sozialen Umfeld des Kindes oder Jugendlichen und seiner Familie.

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird als Leistungsbestandteil unter den psychologisch orientierten Beratungsstellen von den beiden Beratungsstellen des Kinderschutzbundes (Westkreis und Ostkreis) sowie von der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach in Anspruch genommen. Für die Kindertherapeutischen Praxen ist dies augenscheinlich. Auch die sozialmedizinischen Angebote enthalten Fördermaßnahmen, bei denen mit den Kindern selbst gearbeitet wird. Unter den schulbezogenen Angeboten ist es vor allem die Schulsozialarbeit. Die Sozialen Beratungsangebote richten sich nicht an Kinder und Jugendliche

Beratung für Eltern in ihrer Elternrolle wird unter den psychologisch orientierten Beratungsstellen von den bereits genannten Einrichtungen und zusätzlich vom Suchtzentrum „Wildhof“ geleistet. Für die Kinder psychotherapeutischer Praxen gehört die begleitende Elternberatung zum methodischen Selbstverständnis. Auch die sozialmedizinischen Angebote bieten (begleitend) Beratung von Eltern an. Die Sozialen Beratungsangebote, die sich nur an Erwachsene richten, sprechen diese aber auch in ihrer Elternrolle an.

Eine Intervention im sozialen Umfeld als Begleitung der Beratung im Einzelfall erfolgt durch die Kinderpsychotherapeutischen Praxen (mit Ausnahme der Praxis Röhrdanz) nicht. Auch die Pro Familia-Beratungsstelle sieht dies nicht vor. Für alle anderen Einrichtungen stellt die Intervention im Umfeld der Betroffenen eine der möglichen Handlungsformen dar.

Die einzelfallübergreifenden Tätigkeiten umfassen in der Erziehungs- und Familienberatung präventive Angebote und Vernetzungsaktivitäten. Mit präventiven Angeboten soll ein Verständnis für den Entwicklungsprozess von Kindern und Jugendlichen – unabhängig von etwa bestehenden Problemen – gefördert werden, in dem die Erfahrungen aus den Beratungsprozessen weitergegeben werden. Vernetzungsaktivitäten zielen darauf, eine gelingende Kooperationsstruktur mit angrenzenden Diensten und Einrichtungen aufzubauen, auf die auch im Einzelfall einer Beratung zurückgegriffen werden kann.

Präventive Angebote werden von allen psychologisch orientierten Beratungsstellen gemacht. Die Kindertherapeutischen Praxen sind mit Ausnahme der Praxis Dinter/Schramm nicht in diesem Feld aktiv. Unter den sozialmedizinischen Angeboten werden präventive Aktivitäten von der Frühförderstelle und dem Ambulanten Sprachheildienst angegeben. Unter den schulbezogenen Angeboten leisten der schulpyschologische Dienst und die Schulsozialarbeit in Dietzenbach Prävention. Auch das Bewohnerzentrum der Stadt Dietzenbach sowie die beiden Lebensberatungsstellen des Caritasverbandes führen unter den Sozialen Beratungsangeboten Präventive Aktivitäten durch.

Eine *Vernetzung* ihrer Einrichtung wird bei den psychologisch orientierten Beratungsstellen durch die beiden Beratungsstellen des Kinderschutzbundes, die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach und das Suchthilfezentrum „Wildhof“ beschrieben. Die Kindertherapeutischen Praxen arbeiten eher selten mit anderen Institutionen zusammen. Alle weiteren einbezogenen Einrichtungen, die sozialmedizinischen, die schulbezogenen und die Sozialen Beratungsangebote geben an, ihren Dienst mit anderen Institutionen zu vernetzen.

III. Zusammenarbeit und Bedarf

Die folgende Zusammenfassung basiert auf z.T. ausführlichen Antworten aller befragten Einrichtungen. Lediglich die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach äußerte sich nur zu den Punkten 1 und 6. Die anderen Punkte, die die Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung thematisieren, entfallen aufgrund des Sonderstatus der Einrichtung in dieser Erhebung.

314

1. Wo sehen Sie die Stärken Ihres Angebotes?

In der Beschreibung der Stärken spiegeln sich die Bandbreite und jeweiligen Schwerpunkte der Einrichtungen und therapeutischen Praxen wieder. So betonen die Allgemeinen Lebensberatungsstellen die offenen Zugangswege für jedermann, die Stellen in kirchlicher Trägerschaft insgesamt den „Vertrauensvorschuss“ der Klienten durch die kirchliche Einbindung und die gute Zusammenarbeit unter den Organisationen. Die Beratungsstellen des Kinderschutzbundes betonen als Stärke unparteilich und nicht konfessionell zu sein.

In der Zusammenschau fällt als erstes auf, dass *Flexibilität* der am häufigsten genannte Begriff ist (9 x). Die meisten Einrichtungen beziehen dies auf die inhaltliche Arbeit mit den Ratsuchenden (Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach, Kinderpsychiaterin Frau Hempelmann, Frühförderstelle, ambulanter Sprachheildienst, Schulsozialarbeit Dietzenbach, Bewohnerzentrum Dietzenbach, Allgemeine Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes). Einige, wie die Beratungsstelle des Kinderschutzbundes in Langen und die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Langen betonen, dass die Organisation als freier Träger eine flexible Reaktion auf Bedarfe und eine entsprechende Planung von Angeboten und Projekten ermöglichen.

Einige Institutionen gehen auf die besondere Kompetenz ihrer Mitarbeiter ein: So wird die interkulturelle Kompetenz im Bewohnerzentrum Dietzenbach hervorgehoben, das Engagement der Mitarbeiter im Wildhof, die paartherapeutische Kompetenz der Mitarbeiter in der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach oder die verschiedenen therapeutischen Ansätze der Mitarbeiter der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Langen.

Die Kindertherapeutin Frau Pierro beschreibt im Rahmen ihres psychoanalytischen Verfahrens den Vorteil eines langen Beziehungsangebotes für Kinder und Jugendliche. Dies ermögliche eine tiefe Beziehung, die sich sehr hilfreich für diese Kinder auswirke.

Der Kinderschutzbund Ostkreis nennt als einziger den Schwerpunkt einer Krisenbegleitung für Kinder, beschreibt sich als Anlaufstelle für Gewaltphänomene und stellt die Begleitung von Institutionen in Fragen des sexuellen Missbrauches heraus.

2. Welche Formen der Zusammenarbeit Ihrer Einrichtung mit der Erziehungsberatung bestehen?

Alle Einrichtungen kennen das Angebot der Erziehungsberatung und mit einer Ausnahme (Kinderschutzbund in Langen) benennen sie Überweisung an die Erziehungsberatung oder wechselseitige Überweisung als eine Form der (impliziten) Zusammenarbeit. Darüber hinaus pflegen viele Stellen eine Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung in Form von fallbezogener Kooperation in Einzelfällen (Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Langen, Praxis Türwächter, Sozialpädiatrisches Zentrum in Offenbach, Frühförderstelle Offenbach, Ambulanter Sprachheilendienst, Schulpsychologischer Dienst, (Schul-) Sozialarbeit Rodgau, Bewohnerzentrum der Stadt Dietzenbach, Allgemeine Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Dreieich, Allgemeine Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Seligenstadt). Wechselseitige Treffen in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen werden von zehn Einrichtungen benannt. Schließlich wird auf die Zusammenarbeit in und gemeinsame Initiierung von Arbeitskreisen bis zu gemeinsamen Präventionsveranstaltungen (Erziehungsberatungsstelle Dreieich mit Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Langen) hingewiesen.

Eine enge Kooperation beschreiben die Beratungsstellen des Caritasverbandes untereinander (Ehe- und Lebensberatungsstelle Offenbach weist daraufhin, dass die Leistungsprofile abgestimmt sind). Eine enge Zusammenarbeit mit den beiden kommunalen Beratungsstellen Dreieich und Heusenstamm betont das Sozialpädiatrisches Zentrum in Offenbach durch die Tätigkeit von Herrn Bienefeld als ärztlicher Berater dieser Einrichtungen.

Die Kinder- und Jugendlichentherapeuten geben an, dass sie sehr häufig an die Erziehungsberatungsstellen verweisen: In Krisen vor Behandlungsbeginn (Praxis Dinter/Schramm), wenn sie selbst keinen Platz haben (Praxis Pierro, Türwächter) und wegen der Gruppenangebote der Beratungsstellen (Praxis Hempelmann). Wenn sie wegen des doch rigiden Bewilligungsverfahrens der Krankenkassen nicht für Kinder und Jugendliche tätig werden können, die ein flexibles, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Setting brauchen, wird ebenfalls an die Erziehungsberatungsstelle verwiesen (Praxis Pierro).

Bei gleicher Aufgabenstellung (z.B. der Allgemeinen Lebensberatungsstellen) beschreiben einige Einrichtungen (z.B. die des Caritasverbandes) eine enge Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung, andere überhaupt keine.

3. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung?

Festzuhalten ist zunächst: Keine Einrichtung oder Praxis sagt, dass sie keine Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle wünscht. Die überwiegende Mehrzahl der Institutionen bezeichnet die Zusammenarbeit als positiv, z.B. als unproblematisch, positiv, funktional, zufriedenstellend, fair, offen, zuverlässig, sehr produktiv.

Der Kinderschutzbund in Langen äußert sich nicht, weil derzeit keine Zusammenarbeit bestehe. Die Beratungsstelle des Kinderschutzbundes in Rödermark/Rodgau nennt sie vorsichtig, manchmal konkurrierend, nicht offen im Umgang mit eigenen Angeboten.

Einige Stellen wie die Allgemeine Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Dreieich, die Praxis Röhrdanz oder die Praxis Pierro beschreiben das wechselseitige Überweisen als ausreichend, aber den mangelnden Kontakt als unbefriedigend obgleich sie für mehr keine Zeit hätten.

Frau Türwächter betont aus ihrer parallelen Erfahrung als Kindertherapeutin einer Grundschule im Einzugsgebiet, die Erziehungsberatungsstelle als „Rettungsanker“ erlebt zu haben, weil sie Familien unbelastet von schulischen Zusammenhängen dort hinschicken konnte. Die Eltern seien sehr gut untergebracht gewesen. Für Kinder sei es schwerer gewesen in der Erziehungsberatung Fuß zu fassen.

Probleme nennt die Schulsozialarbeit Dietzenbach: zum einen sei der Standort der Erziehungsberatungsstelle Heusenstamm ungünstig, zum anderen sei „das Angebot für einen Grossteil der Klienten aus kulturellen, schichtspezifischen und mit Sprachbarrieren verbundenen Gründen nicht geeignet“.

316

4. Wünschen Sie sich eine stärkere Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung?

Viele Einrichtungen, die mit der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatungsstellen zufrieden sind, wünschen sich auch keine stärkere Kooperation (8 Nennungen, z.B. Ehe- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes) oder würden sich, wie oben beschrieben, mehr Zeit für Austausch wünschen, sehen aber keine Chance dazu (Pro Familia, Frau Pierro).

Ein großer Teil der befragten Institutionen würde die Zusammenarbeit gerne ausweiten durch häufigere Treffen (Schulpsychologen), für fachlichen Austausch (Frau Röhrdanz), zum besseren Kennenlernen der jeweiligen Schwerpunkte für gegenseitige Überweisungen (Kinderschutzbund in Langen, Allgemeine Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Dreieich) oder zu besserer Vernetzung, damit Klienten nicht verloren gehen (Suchtzentrum Wildhof) und für gemeinsame Projekte (Kinderschutzbund Rödermark/Rodgau/Allgemeine Lebensberatungsstelle Offenbach). Das Sozialpädiatrische Zentrum wünscht sich eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle Seligenstadt. Die knappen zeitlichen Ressourcen werden allerdings von vielen Stellen als Einschränkung genannt.

5. Wünschen Sie sich auch andere Formen der Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle?

Sieben Institutionen, die mit der bisher praktizierten Kooperation zufrieden sind, wünschen sich auch keine anderen Formen der Zusammenarbeit. Die Frühförderstelle und Ambulanter Sprachheildienst sind grundsätzlich an anderen Formen der Zusammenarbeit interessiert, sehen aber z.Zt. keine Ressourcen dafür.

Die überwiegende Mehrzahl der Interviewten wünscht sich andere Formen der Zusammenarbeit. Durch die Ideen, die genannt werden, entsteht ein breites Spektrum von weiteren Möglichkeiten, jeweils abhängig von dem, was noch nicht praktiziert wurde.

Im einzelnen werden folgende Überlegungen genannt:

Von den **psychologisch orientierten Beratungsstellen**

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Langen: Es sollen ein bis zwei Teamtreffen jährlich durchgeführt werden. Auch sollte mehr gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch öffentliche Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen geleistet werden. Die gemeinsame Durchführung von Paargruppen wäre sinnvoll.

Beratungsstelle des Kinderschutzbundes in Langen: Die gemeinsame Entwicklung von Konzepten für bestimmte Problemlagen, z. B. verhaltensauffällige Kinder im Grundschulbereich, wäre wünschenswert. Die Einrichtungen sollten gegenseitig ihre Schwerpunkte besser kennenlernen, um gegenseitig Überweisungen vornehmen zu können.

Beratungsstelle des Kinderschutzbundes in Rödermark/Rodgau: Eine fallbezogene Kooperation unter Beachtung der Schweigepflicht wäre sinnvoll.

Beratungsstelle der Pro Familia Dietzenbach: Ein Austausch über aktuelle Tendenzen im Sozialverhalten von Jugendlichen und über Konzepte zur Steuerung, also Einflussnahme, wäre wünschenswert. Das Ziel dabei politische Einflussnahme und die Erreichung von Synergieeffekten. (Allerdings betont Pro Familia auch, dass zu geringe zeitliche Ressourcen dem entgegen stehen).

Das Suchthilfezentrum Wildhof plädiert für ein gemeinsames Ausloten weiterer Formen der Hilfe für Jugendliche: gemeinsame Fallkonferenzen und gegenseitige Konzeptvorstellung und Fortbildung. Es regt Kooperationsmodelle an zu Fragen von Drogenkonsum, Selbstregulation und Selbstoptimierung an der Schnittstelle gegen Kriminalisierung von Drogen auf der einen Seite als auch gegen Verharmlosung von Drogen auf der anderen; Auch eine gemeinsame Suchtprävention an Schulen wäre sinnvoll.

Von den **kindertherapeutischen** Praxen

Frau Pierro wünscht die Zusendung von Infomaterial über Präventionsveranstaltungen.

Frau Röhrdanz wäre bereit im Rahmen des fachlichen Austauschs über ihre Arbeit mit Aufmerksamkeitsgestörten Kindern zu berichten.

Von den **schulbezogenen** Angeboten

Der Schulpsychologische Dienst regt an, dort, wo die beschriebenen Formen des Austauschs über Entwicklungen in Jugendhilfe und Schule, Einzelfallbesprechungen und ein „Runder Tisch in Einzelfällen“ weniger praktiziert werden, diese zu erweitern.

Schulsozialarbeit Dietzenbach wünscht andere auf ihr Klientel zugeschnittene Formen der (Zusammen-)Arbeit.

Von den **sozialen Beratungsangeboten**

Bewohnerzentrum Dietzenbach: Thematische Elternabende im BWZ und gemeinsame Arbeit in einer Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft sind wünschenswert.

Die Allgemeine Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Dreieich: möchte fallbezogene Zusammenarbeit verstärken.

Die Allgemeine Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Dreieich/ Rödermark: hält gemeinsame Projekte, z.B. zu den Auswirkungen wirtschaftlicher Not und familiären Konflikten für sinnvoll. Es könnten auch Schulprojekte zu den Themen Umgang mit Geld oder Gewalt durchgeführt werden.

Die Allgemeine Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Seligenstadt: regt Fortbildungen mit ErzieherInnen und LehrerInnen zu Themen an wie: BSHG, Gesundheit, Kuren, Krankheit, familienergänzender Dienst.

Für die Erziehungsberatungsstellen ergibt sich durch die Erhebung die Notwendigkeit zukünftig diese interessanten Überlegungen auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen.

318

6. Sehen Sie Bedarf an weiteren Angeboten bei den Erziehungsberatungsstellen?

Einige Einrichtungen sagen, dass sie sich dazu nicht äußern können ob ein Bedarf an weiteren Angeboten der Erziehungsberatung besteht (so generell der Kinderschutzbund in Langen) oder weil sie die Kapazitäten nicht kennen (z.B. Frau Röhrdanz). Andere Einrichtungen sehen keinen weiteren Bedarf im Schnittstellenbereich zu ihren eigenen Aufgaben (Frühförderstelle und Ambulanter Sprachheildienst) oder antworten wie z.B. Kinderschutzbund in Rödermark/Rodgau/Pro Familia/Allgemeine Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Seligenstadt mit „nein“.

In vielen Antworten wird betont, dass allgemein eine größere Kapazität von Erziehungsberatung gebraucht würde. Im einzelnen nennen die Befragten folgenden Bedarf:

Die **psychologisch orientierten Beratungsstellen**

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Langen: Notwendig wären Gruppen für von Scheidung betroffene Erwachsene, therapeutische Jungengruppe, Angebote für Jugendliche, eine Säuglings- und Kleinkindsprechstunde, Angebote für Junge Familien und multimediale präventive Arbeit.

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach: Die Nachfrage in der Erziehungsberatung übersteigt zunehmend die vorhandenen Möglichkeiten. Alle unsere Beratungsstellen sind seit Jahren an der Kapazitätsgrenze angelangt.

Suchtthilfezentrum Wildhof: Ein verstärktes Angebot im Bereich der Erziehungsberatung ist moderne Suchtprävention, in dem Sinne, dass Familien unterstützt werden, ihren

Kindern angemessene Lebensbedingungen zu bieten. Deshalb hält der Wildhof ein ausreichendes Angebot im Bereich der Erziehungsberatung für unbedingt erforderlich.

Des Weiteren seien verstärkte Angebote von Seiten der Erziehungsberatung für drogengefährdete Jugendliche im Rahmen eines Kooperationsmodells mit dem Wildhof wünschenswert (siehe oben).

Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach: Die ständig steigende Nachfrage von Hilfesuchenden kann aufgrund der begrenzten Kapazitäten kaum ausreichend bearbeitet werden. Nachfragen nach Supervision durch Kindertagesstätten, nach präventiven Leistungen und Öffentlichkeitsarbeit können nicht mehr in gewünschtem Umfang befriedigt, Gruppenangebote (z.B. für von Trennung und Scheidung betroffene Kinder, Alleinerziehende) können nicht mehr kontinuierlich vorgehalten und neue, an sich notwendige Gruppenangebote können nicht initiiert werden.

Kindertherapeutische Praxen

Kindertherapeutische Praxis Dinter/ Schramm sieht einen Bedarf an Gruppenangeboten für (alleinerziehende) Väter und „Kinder nach dem Hort“.

Frau Hempelmann betont, dasselbe Angebot müsste mehr vorgehalten werden; zusätzlich hält sie eine Ausweitung des Gruppenangebotes der Erziehungsberatung für wichtig und sinnvoll, weil hierdurch Kinder erreicht werden könnten, deren Störung in der Einzelarbeit weniger gut beeinflussbar sei.

Frau Pierro meint die Kapazität der Erziehungsberatung nicht beurteilen zu können verweist allerdings auf den hohen Bedarf, den sie nicht abdecken kann. Zusätzlich sollten die Gruppenangebote für Kinder in verstärktem Umfang angeboten werden.

Frau Röhrdanz wünscht sich mehr Verhaltenstherapie in der Erziehungsberatung und einen deutlichen Bedarf an Gruppenangeboten für gegeben. Generell wären mehr beraterisch/therapeutische Hilfen für Kinder erforderlich.

Frau Türwächter hält mehr längerfristige Arbeit mit Jugendlichen und mehr Angebote für Kinder für notwendig. Es sollen auch mehr Gruppenangebote sowohl für Kinder als auch für Eltern vorgehalten werden. Überhaupt sei eine Ausweitung der Angebote der Erziehungsberatung als niedrighschwelliges Angebot erforderlich.

Als angestellte Kindertherapeutin in der Schule habe sie viele Kinder gesehen, die sie nie in ihrer therapeutischen Praxis sehen würde. Derzeit (nach ihrer Berentung) sieht sie kein vergleichbares Angebot. Überhaupt gäbe es zu wenige Hilfsangebote für Kinder; von zwölf Therapieanfragen könne sie vielleicht eine in Therapie nehmen.

Die sozialmedizinischen Angebote

Das Sozialpädiatrische Zentrum betont als besonders wichtig das Angebot der offenen Sprechstunde.

Die schulbezogenen Angebote

Der Schulpsychologische Dienst sieht Bedarf an einem verstärkten Gruppenangebot für Kinder im Einschulungsalter.

Die Schulsozialarbeit Dietzenbach hält Arbeit, die mehr auf das Klientel der Schulsozialarbeit zugeschnitten ist, und zu bestimmten Themen: z.B. sexueller Missbrauch, Jungegruppe für notwendig.

Die **sozialen** Beratungsangebote

Das Bewohnerzentrum Dietzenbach hält eine Gruppe für Trennungskinder ab 12 Jahre für sinnvoll.

Die Allgemeine Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Dreieich sieht einen hohen Bedarf an Gruppen für Alleinerziehende, für getrennt lebende Väter und für Eltern in der Trennungssituation.

Die Allgemeine Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes Dreieich/ Rödermark regt eine Anbindung von Sozialpädagogischer Familienhilfe an die Erziehungsberatung an.

7. Sehen Sie einen Bedarf an weiteren Angeboten bezogen auf Ihre eigene Einrichtung?

Fünf der befragten Einrichtungen sehen für sich selbst entweder keinen weiteren Bedarf (Praxis Dinter/Schramm/ Schulsozialarbeit Dietzenbach/ Allgemeine Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes Dreieich/ Rödermark) oder keinen weiteren im Schnittstellenbereich zur Erziehungsberatung (Frühförderstelle/ambulanter Sprachheildienst).

Viele der befragten Einrichtungen sagen, dass die Nachfrage größer ist als das Angebot und nennen als wichtigstes eine generelle Ausweitung ihrer Kapazität (Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach/ Kinderschutzbund Rödermark/ Rodgau/ Schulpsychologen/(Schul-)Sozialarbeit Rodgau/Allgemeine Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Dreieich)

Die Kindertherapeuten des Westkreises betonen alle den hohen Bedarf an zusätzlichen Kindertherapeuten.

320

Zusätzlich wird folgender Bedarf für die eigene Einrichtung formuliert:

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Langen hält Angebote für werdende Eltern; Coaching von Paar- und Familienkommunikation; Männergruppe, Frauengruppe, Paargruppen, Gruppe für Erwachsene nach Trennung – und Scheidung, Trauergruppe, Arbeitslosengruppe für sinnvoll.

Beratungsstelle des Kinderschutzbund in Langen: Schulen und andere Einrichtungen fordern weitere Angebote im präventiven Bereich, die aufgrund der personellen Situation derzeit nicht leistbar sind.

Beratungsstelle des Kinderschutzbund in Rödermark/Rodgau: Gruppen für sozial auffällige Jungen und Therapie für Mädchen mit Essstörungen wären notwendig. Zudem werden ausführliche Überlegungen zu Fragen der Gewaltprävention vorgelegt. Dabei wird der Bedarf eines intensiven professionellen beraterisch/ therapeutischen und präventiven Angebotes für von Gewalt betroffene Kinder und ihre Familien formuliert. Es fehle an Möglichkeiten, Familien in akuten und dauerhaften Krisen ausreichend zu unterstützen und Jugendliche zu erreichen. Ein hoher Bedarf an Unterstützung werde von Kindergärten und Schulen benannt.

Pro Familia: Ein Mediationsangebot wäre sinnvoll.

Suchthilfezentrum Wildhof: Verbesserte Angebote für Minderjährige, Verbesserung der präventiven Arbeit mit Eltern und Angehörigengruppen wären wünschenswert.

Sozialpädiatrisches Zentrum: Eine Humangenetische Diagnostik sollte angeboten werden können.

Bewohnerzentrum Dietzenbach: Weitere Angebote zur Integrationsthematik und Angebote für Frauen nicht-deutscher Herkunft mit Identitätskonflikten sollten geschaffen werden.

Allgemeine Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Seligenstadt: Projekte mit Langzeitarbeitslosen und lebensweltorientierte Arbeit wären sinnvoll.

8. Sind Ihrer Einschätzung nach die Angebote zwischen Erziehungsberatung und Ihrer eigenen Einrichtung abgestimmt?

Die meisten Befragten beschreiben eine implizite Abstimmung, beziehen sich darauf, dass die jeweiligen Angebote bekannt bzw. transparent seien und sich ergänzen. Explizite Abstimmungen benennen die Einrichtungen des Caritasverbandes.

Das Bestehen einer Abstimmung verneinen der Kinderschutzbund in Langen und Rödermark/Rodgau und Frau Hempelmann. Aus Sicht des Suchthilfezentrums Wildhof ist eine Abstimmung nicht explizit erforderlich.

Der Schulpsychologische Dienst sieht das Angebot als von Region zu Region verschieden gut abgestimmt an. Die (Schul-) Sozialarbeit Rodgau betont, dass es keine Überschneidungen gibt.

321

9. Halten Sie eine solche Abstimmung für erforderlich?

Viele Einrichtungen (sieben) sind der Auffassung, dass sich eine Abstimmung mit der Erziehungsberatungsstelle erübrige, da sie bereits bestehe.

Erforderlich ist eine explizite Abstimmung in der Arbeit aus Sicht der folgenden Einrichtungen:

Mit „ja“ antworten: Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Langen; Kinderschutzbund Rödermark/Rodgau; Pro Familia („allerdings ohne Überschneidungen auszuschließen wegen der notwendigen Wahlmöglichkeit“); Sozialpädiatrisches Zentrum („Ausweitung der Zusammenarbeit im Ostkreis und Vernetzungsstrukturen wie Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft wären hilfreich“); Frühförderstelle und Ambulanter Sprachheildienst („im Rahmen einer übergeordneten Bestandsaufnahme“); der Schulpsychologische Dienst („wünschenswert ohne die Selbständigkeit der Erziehungsberatungsstelle zu gefährden, weil diese eine Chance beim Klientel hat, wenn sie nicht zur Schule gezählt wird).

Der Kinderschutzbund in Langen hält auf dem Hintergrund des Wunsch- und Wahlrechts der Klienten eine Abstimmung nicht für erforderlich. Ebenfalls für entbehrlich halten eine Abstimmung zwischen den Einrichtungen Frau Hempelmann, Frau Pierro und die Allgemeine Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Dreieich.

Zusammenfassung

Die befragten Einrichtungen zeichnen ein positives Bild der Zusammenarbeit mit den drei Erziehungsberatungsstellen. Allen Einrichtungen sind die Erziehungsberatungsstellen und ihr Auftrag bekannt; fast alle überweisen Ratsuchende an die Erziehungsberatungsstelle bzw. erhalten Überweisungen, wenn die jeweils andere Institution als die besser geeignete erscheint. Darüber hinaus bestehen mit vielen Diensten und Einrichtungen fallbezogene und auch etliche fallübergreifende Formen der Zusammenarbeit.

Die bisher bestehende Kooperation mit den drei Erziehungsberatungsstellen wird überwiegend als positiv dargestellt. Eine stärkere Zusammenarbeit wird von etwa der Hälfte der anderen Einrichtungen gewünscht, aber wegen fehlender Zeit nicht für möglich gehalten. Die Interviews haben eine Vielzahl von Anregungen ergeben, welche anderen inhaltlichen Formen die künftige Kooperation zwischen den Erziehungsberatungsstellen und dem eigenen Dienst haben können.

Etwa zwei Drittel der Einrichtungen halten zur Deckung des Bedarfs an Erziehungsberatung eine größere personelle Kapazität der Erziehungsberatungsstellen für notwendig. Etwa ebenso viele Einrichtungen sehen auch für sich selbst die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Ausbaus. Die gegebenen Einschätzungen werden jeweils mit inhaltlichen Themen begründet.

Zwischen den Erziehungsberatungsstellen und den anderen Diensten und Einrichtungen besteht nach mehrheitlicher Meinung eine durch die Praxis gewachsene Abstimmung im Hinblick auf die unterschiedlichen Arbeitsaufträge. Etwa ein Drittel würde auch eine explizite Abstimmung begrüßen.

322

IV. Vergleichbarkeit der Angebote und Abdeckung des Bedarfs an Erziehungsberatung

Betrachtet man zusammenfassend die Leistungsangebote im Landkreis Offenbach, die ähnlich sind wie die Erziehungsberatung bzw. an sie angrenzen, nach den sechs Kriterien, die zur Erbringung der Leistung Erziehungsberatung zugleich erfüllt werden müssen (vgl. Tabelle Kriterien), so ist festzustellen, dass allein die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach alle Kriterien erfüllt. Die beiden Beratungsstellen des Kinderschutzbundes legen zwar das Leistungsangebot hinsichtlich der Adressaten wie der einzelfallübergreifenden Aufgaben vergleichbar an; aber sie erbringen sie nicht durch ein multidisziplinäres Fachteam.

Auch die Frühförderstelle und der Ambulante Sprachheildienst verbinden Fallarbeit und fallübergreifende Tätigkeiten in vergleichbarer Weise. Die Fachmitarbeiter, die die Leistungen erbringen, sind jedoch für die spezifische Aufgabenstellung dieser Einrichtungen ausgewählt und nicht mit einem Fachteam der Erziehungs- und Familienberatung vergleichbar.

Die Sozialarbeit in den Schulen von Dietzenbach ist ebenfalls nach fünf der Kriterien tätig. Jedoch wird die Leistung jeweils durch eine Fachkraft an einer Schule erbracht.

Die untersuchten Leistungsangebote sind daher nach den ausgewählten Kriterien nur bedingt mit Erziehungs- und Familienberatung vergleichbar.

Ebenso unterschiedlich ist das Maß in dem diese Angebote dazu beitragen, einen Bedarf an Erziehungsberatung mit abzudecken.

Die *sozialen Beratungsangebote* wie sie vom

- Bewohnerzentrum der Stadt Dietzenbach,
- der Allgemeinen Lebensberatung des Diakonischen Werkes in Dreieich,
- der Allgemeinen Lebensberatung des Caritasverbandes in Dreieich und
- der Allgemeinen Lebensberatung des Caritasverbandes in Seligenstadt

vorgehalten werden, sind bereits von ihrer Zielgruppe her, deutlich auf Erwachsene orientiert. Die Anlässe, mit dem die Einrichtungen aufgesucht werden können, liegen vornehmlich auf der Ebene materieller Probleme, entsprechend ist der Inhalt der Beratung ein anderer. Die Einrichtungen decken keinen Bedarf an Erziehungsberatung ab.

Die *schulbezogenen* Angebote

- Schulpsychologischer Dienst Offenbach und Landkreis Offenbach
- Sozialarbeit in der Schule in Dietzenbach
- Sozialarbeit der Stadt Rodgau

zielen auf Kinder und ihre Eltern. Die Anlässe der Inanspruchnahme sind entweder in engem Sinne schulbezogen (z.B. Schullaufbahn, Schulangst) oder auffälliges Sozialverhalten und Leistungsprobleme. Die Anlässe überschneiden sich mit denen der Erziehungsberatung. Aber die Leistung, die von den Diensten erbracht wird, besteht entweder in Diagnostik und Einmal-Gesprächen oder in Gruppenangeboten und Projekten.

Die *sozialmedizinischen* Angebote

- Sozialpädiatrisches Zentrum in Offenbach
- Frühförderstelle in Offenbach
- Ambulanter Sprachheildienst in Offenbach

sind an der Zielgruppe der Kinder und ihrer Eltern orientiert. Frühförderstelle und Sprachheildienst haben klare, eng eingegrenzte Inanspruchnahmeanlässe; das Sozialpädiatrisches Zentrum wird bei einem breiten Problemspektrum aufgesucht. Alle drei Einrichtungen sind jedoch neben ihrem diagnostischen Auftrag durch ein klares Spektrum medizinischer Interventionen gekennzeichnet. Ein Bedarf an Erziehungsberatung wird durch sie nicht abgedeckt.

Die *kindertherapeutischen* Praxen

- Praxis Dinter/Schramm
- Praxis Hempelmann
- Praxis Pierro
- Praxis Röhrdanz
- Praxis Thürwächter

arbeiten vorwiegend mit Kindern und Jugendlichen sowie begleitend mit Eltern. Die Anlässe der Inanspruchnahme überschneiden sich zu einem großen Teil mit der Erziehungsberatung. Voraussetzung einer Leistungserbringung ist jedoch, dass diese Anlässe sich zu Diagnosen komprimieren lassen, die einen Anspruch auf Heilbehandlung begründen (z.B. Bulimie, Angstneurosen). Dies ist nicht Auftrag von Erziehungsberatung. Kinderpsychotherapeutische Praxen decken daher keinen Bedarf an Erziehungsberatung ab. Erziehungsberatungsstellen müssen aber damit rechnen, für Beratung und Therapie in Anspruch genommen zu werden, wenn keine genügende kinderpsychotherapeutische Kapazität verfügbar ist.

Die *psychologisch orientierten* Beratungsangebote

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Langen

- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach
- Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in Langen
- Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in Rödermark/Rodgau
- Beratungsstelle der Pro Familia in Dietzenbach
- Suchthilfezentrum Wildhof
- Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach

kommen der Erziehungsberatung am nächsten. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle sowie die Beratungsstelle der Pro Familia richten sich an Erwachsene, die Eheberatungsstellen auch an Eltern. Die Anlässe dieser Einrichtungen umfassen viele

seelisch bedingte Problemlagen, bei denen aber der einzelne Erwachsene bzw. das Paarverhältnis im Vordergrund stehen. Dementsprechend sind auch Beratung und Therapie an den Erwachsenen ausgerichtet. Die Leistungen dieser Einrichtungen stellen konzeptionell und methodisch keine Erziehungsberatung dar.

Probleme eines Elternteils oder eines Elternpaares können jedoch ein Kind so belasten, dass es selbst der Hilfe bedarf. Wenn diese Hilfeleistung für das Kind durch eine Unterstützung der Eltern erbracht wird, wird insoweit ein Bedarf an Erziehungsberatung abgedeckt. Systemisch gedacht sollte eine Unterstützung der Eltern positive Folgen für Kinder zeigen. Empirisch hat sich dies für den Bereich der Eheberatung bisher nicht nachweisen lassen¹⁷. Es wird deshalb empfohlen allenfalls 20% der erbrachte Beratungen dieser Einrichtungen als Abdeckung eines Bedarfs an Erziehungsberatung anzusetzen.

Die Beratungsstellen des Kinderschutzbundes haben wie die Erziehungsberatungsstellen Kinder, Jugendliche und ihre Familien als Adressaten. Das Spektrum der Anlässe, aus denen heraus Beratung in Anspruch genommen werden kann, entspricht dem der Erziehungsberatung. Auch die von den Einrichtungen angebotenen Leistungen sind mit denen der Erziehungsberatung vergleichbar, wenngleich ihnen eine deutlich andere nämlich sozialpädagogisch akzentuierte Konzeption zugrunde liegt, die kindertherapeutische Maßnahmen ausdrücklich ausschließt. Die Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in Langen arbeitet deshalb auch nicht mit einem multidisziplinären Fachteam. Die rechtliche Grundlage ihrer Arbeit ist § 23 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Hessen nach dem besondere Beratungsangebote für Mädchen und Jungen gefördert werden, die insbesondere bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt tätig werden. Die Beratungsstellen des Kinderschutzbundes gehören deshalb nicht zu den vom Land Hessen anerkannten Erziehungsberatungsstellen. Sieht man von dieser Einschränkung ab, so decken diese Beratungsstellen mit bis zu 100% der von ihnen erbrachten Beratungen einen Teil des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis.

Auch die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach befriedigt einen Teil des Bedarfs im Landkreis, insofern sie von Ratsuchenden aus dem Landkreis insbesondere der Gemeinde Mühlheim aufgesucht wird.

Das Suchthilfezentrum Wildhof hat als seine Zielgruppe vorrangig Eltern, aber auch süchtige bzw. gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene. Anlass der Inanspruchnahme ist hier immer ein Suchtproblem. Der Bedarf an Erziehungsberatung wird durch diese Einrichtung nicht bedient. Eher müsste bei Fehlen des Suchthilfezentrums von einer höheren Inanspruchnahme der Erziehungsberatung ausgegangen werden.

¹⁷ Klann und Hahlweg haben die Wirksamkeit von Ehe- und Lebensberatung untersucht. Dabei kommen sie zu dem Ergebnis, dass Eheberatung wohl individuelle Probleme und die Partnerschaft messbar positiv beeinflusst, jedoch bei den Skalen „Zufriedenheit mit den Kindern“ und „Konflikte in der Kindererziehung“ keine Veränderung bewirkt. (Klann, Notker; Hahlweg, Kurt: Beratungsbegleitende Forschung – Evaluation von Vorgehensweisen in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und ihre spezifischen Auswirkungen, Bonn 1994, S. 159). Dies mag damit zusammenhängen, dass in den untersuchten Eheberatungen die Einzelberatung mit 62 Prozent und die Paarberatung (27,5%) als Setting deutlich dominieren. Eine methodische Orientierung am Familiensystem erfolgte nur bei knapp 8 Prozent der Beratungen.

Abdeckung des Bedarfs an Erziehungsberatung

	beendete Beratungen	Anteil	Erzie- hungsbera- tung
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diak. Werkes in Langen	190	bis zu 20%	38
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach	148	bis zu 20%	30
Beratungsstelle des Kinderschutzbundes in Langen	181	bis zu 100%	181
Beratungsstelle des Kinderschutzbundes in Dreieich/Rödermark	109	bis zu 100%	109
Erziehungsberatungsstelle des Caritasverban- des in Offenbach	45	100%	45
Summe		bis zu	403

Durch die bereits im Landkreis Offenbach bestehenden ähnlichen bzw. angrenzenden Dienste und Einrichtungen wurde mithin im Jahr 1998 durch bis zu 400 beendete Beratungen zur Deckung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung beigetragen. Dies ist bei der Bemessung der künftigen Kapazität für Erziehungs- und Familienberatung zu berücksichtigen.

326

V. Anhang: Tabelle

Klientenmerkmale

	Alter	Geschlecht (männlich/ w)	Familien- situation	Nationalität
Psychologisch orientierte Beratungsstellen				
1. EFLSt d. DW in Langen	---	---	---	---
2. EFLSt d. CV in OF	bis 27 Jahre: 14	ca. 66 % männlich/ 33 % weiblich	---	ca. 30 % nicht-deutsch
3. BSt d. DKSb in Langen	0 - 18 Jahre, Schwerpunkt 3 - 9 Jahre	etwas mehr männlich als weiblich	etwas mehr als 50 % bei alleinerziehendem Elternteil	201 deutsch, 23 nicht-deutsch, 24 binational
4. BSt d. DKSb in Rödern./Rodgau	0 - 18 Jahre	89 männlich / 94 weiblich	54 bei Eltern, 31 bei alleinerziehendem Elternteil	100 deutsch, 9 nicht-deutsch
5. BSt d. Pro Familia in Dietzenbach	---	---	---	---
6. Suchthilfezentrum „Wildhof“ in OF	---	60 % männlich / 40 % weiblich	---	ca. 25 % nicht-deutsch
7. EBSt d. CV in OF	0 - 18 Jahre und älter, Schwerpunkt 6 - 15 Jahre	46 männlich / 27 weiblich	21 bei Eltern, 15 bei alleinerziehendem Elternteil	58 deutsch, 15 nicht-deutsch

327

Kinderpsychotherapeutische/-psychiatrische Praxen

8. Praxis Dinter/Schramm	50 Fälle, 0 - 27 Jahre und Erwachsene	---	---	---
9. Praxis Hempelmann	Schwerpunkt 5 - 12 Jahre	---	ca. 20 % bei alleinerziehendem Elternteil	wenige nicht-deutsche
10. Praxis Pierro	---	---	4 bei Eltern; 2 bei alleinerziehendem Elternteil	---
11. Praxis Röhrdanz	3 - 18 Jahre	---	ca. 20 % bei alleinerziehendem Elternteil	80 % deutsch, 12 % türkisch
12. Praxis Thürwächter	9 - 18 Jahre	2 männlich / 5 weiblich	bei Eltern	5 deutsch, 2 nicht-deutsch

	Alter	Geschlecht (männlich/ w)	Familien- situation	Nationalität
Sozialmedizinische Angebote	ca			
13. Sozialpädiatrisches Zentrum in OF	0 - 3 Jahre:20%, 3 - 10 Jahre:60%; > 10 Jahre:20%	---	---	---
14. Frühförderstelle in OF	0 - 8 Jahre	90 männlich / 61 weiblich	---	106 deutsch, 45 nicht-deutsch
15. Ambulanter Sprachheil- dienst in OF	0 - 7 Jahre	64 % männlich / 36 % weiblich	---	---

Schulbezogene Angebote

16. Schulpsychologischer Dienst OF u. LK OF	---	---	---	---
17. Sozialarbeit in der Schule in Dietzenbach	6 - 12 Jahre	88 männlich / 22 weiblich	die meisten bei Eltern	Mehrzahl nicht-deutsch
18. Sozialarbeit der Stadt Rodgau	6 - 18 Jahre	50 % männlich / 50 % weiblich.	---	---

Soziale Beratungsangebote

19. Bewohnerzentrum der Stadt Dietzenbach	---	---	---	überw. nicht- deutsch
20. Allgemeine Lebensbera- tung des DW in Dreieich	---	---	ca. 20 % bei alleiner- ziehendem Elternteil	ca. 20 % nicht- deutsch
21. Allgemeine Lebensbera- tung des CV in Dreieich	0 - > 65 Jahre	---	---	ca. 50 % deutsch, 50 % nicht- deutsch
22. Allgemeine Lebensbera- tung des CV in Seligen- stadt	0 - > 65 Jahre	103 männlich / 654 weiblich	722 eigene Wohnung	406 deutsch, 153 nicht-deutsch

(ca. = Zahl wurde geschätzt, es gibt keine Stat. ermittelten Zahlen)

328

Zusammenfassung

Die verschiedenen durchgeführten Erhebungen ergeben ein differenziertes Bild zum derzeitigen Stand der Kooperationsbeziehungen der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Offenbach.

„Ähnliche“ bzw. angrenzende Angebote

Der Landkreis Offenbach verfügt über eine differenzierte psychosoziale Versorgungsstruktur. Die hier untersuchten Dienste und Einrichtungen, die vergleichbare Leistungsangebote vorhalten bzw. einen angrenzenden Arbeitsauftrag wahrnehmen, unterscheiden sich in der großen Mehrzahl deutlich vom Leistungsprofil der Erziehungsberatungsstellen. Die für Erziehungs- und Familienberatung konstitutiven Merkmale

- Arbeit Kindern und Jugendlichen
- Arbeit mit den Eltern
- Intervention im sozialen Umfeld
- Präventive Angebote
- Vernetzung der Einrichtung
- Multidisziplinäres Fachteam

werden in unterschiedlichem Ausmaß erfüllt. Alle Merkmale kennzeichnen nur die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach, die insbesondere von Mühlheimer Bürgern in Anspruch genommen wird. Die Beratungsstellen des Kinderschutzbundes kommen den Aufgaben einer Erziehungsberatungsstelle am nächsten. Jedoch verfügen sie – aus unterschiedlichen Gründen – nicht über ein multidisziplinäres Fachteam. Alle anderen Dienste und Einrichtungen sind durch eigenständige, an spezifischen Zielgruppen orientierte Aufträge gekennzeichnet.

Einzelne der untersuchten Einrichtungen arbeiten mit einer Klientel, die sich auch an eine Erziehungsberatungsstelle hätte wenden können und erbringen Leistungen, die auch in den Erziehungsberatungsstellen vorgehalten wird. Durch ihre Tätigkeit wird ein Teil des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach abgedeckt.

Es sind dies bei

- | | |
|---------------------------------------------------------------|-------------|
| • Ehe- und Lebensberatung | bis zu 20% |
| • Beratungsstellen des Kinderschutzbundes | bis zu 100% |
| • Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach | 100%. |

Auch der Allgemeine Soziale Dienst wird im Einzelfall bei Beratungsanlässen in Anspruch genommen wie sie die Erziehungsberatung kennzeichnen. Insgesamt wurde im Landkreis Offenbach im Jahr 1998 (durch etwa 400 in anderen Einrichtungen beendete Beratungen ein Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung abgedeckt.

Zusammenarbeit der Erziehungsberatungsstellen mit anderen Diensten und Einrichtungen

Die Erhebungen belegen eine vielfältige Praxis der Kooperation zwischen den Erziehungsberatungsstellen und den anderen Institutionen. Im Bereich der „ähnlichen“ bzw. angrenzenden Dienste und Einrichtungen ist vielfach eine fallbezogene Kooperation etabliert. Klienten werden an für sie geeignete Einrichtungen (z.T. gegenseitig) weitervermittelt. Allerdings werden durch die Erhebungen auch die noch nicht aufgenommenen Kooperationsmöglichkeiten deutlich. Fallübergreifende Zusammenarbeit ist weniger etabliert. Aber es besteht grundsätzlich eine Bereitschaft, die Kooperation zu vertiefen.

Auch zwischen den Teams des Allgemeinen Sozialen Dienstes und den Erziehungsberatungsstellen ist eine einzelfallübergreifende Zusammenarbeit im Sinne einer Weiterverweisung üblich. Weitergehende Kooperationen im Einzelfall wie fallübergreifend hängen stark von den örtlichen Gegebenheiten ab. Die Bereitschaft zu einer verstärkten Zusammenarbeit wird insbesondere von Seiten der Erziehungsberatungsstelle ausgedrückt; der ASD macht hier auf seine begrenzten personellen Kapazitäten aufmerksam. Insbesondere bei den Themen Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren nach Trennung und Scheidung (§ 50 KJHG) und Beteiligung der Beratungsstellen an der Hilfeplanung zur erzieherischen Hilfen (§ 36 KJHG) besteht weiterer Klärungsbedarf.

Zwischen Kindertagesstätten und den Erziehungsberatungsstellen bestehen gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Allen Kindertagesstätten ist die Leistung Erziehungs- und Familienberatung bekannt. Über 90 Prozent empfehlen bei Problemen eines Kindes oder beim Umgang mit einem Kind, eine Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen. Im Jahr 1999 wurden für mehr als 400 Kinder eine solche Anregung ausgesprochen. Knapp 40 Prozent der Kindertagesstätten nehmen die Unterstützung von Erziehungsberatungsstellen auch für ihre eigene Arbeit in Form von Fallbesprechungen in Anspruch. Ebenfalls knapp 40 Prozent der Kitas konnten an einer Supervisionsgruppe teilnehmen; jedoch erfolgt sie praktisch nicht durch Erziehungsberatungsstellen. An jeder dritten Kindertagesstätte ist in den letzten drei Jahren ein präventives Angebot durch eine Erziehungsberatungsstelle durchgeführt worden. Über 80 Prozent der Kindertagesstätten haben ihre Vorstellung über die künftige Zusammenarbeit konkretisiert.

Bei den Schulen im Landkreis Offenbach gaben über 90 Prozent an, dass ihnen die Leistung Erziehungs- und Familienberatung bekannt ist. Ebenfalls über 90 Prozent der Schulen empfehlen bei Problemen eines Kindes oder im Umgang mit ihnen, eine Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen. Im Jahr 1999 wurde diese Anregung für über 600 Schüler und Schülerinnen ausgesprochen. Knapp 30 Prozent der Schulen haben die Erziehungsberatungsstelle auch für Fallbesprechungen zur Unterstützung der eigenen pädagogischen Arbeit in Anspruch genommen. Ca. 20 Prozent der Schulen konnte ein Supervisionsangebot wahrnehmen; Supervisionen erfolgen jedoch praktisch nicht durch Erziehungsberatungsstellen. Ein präventives Angebot der Erziehungsberatung haben in den letzten Jahren knapp 40 Prozent der Schulen gehabt. 90 Prozent der Schulen konkretisieren ihre Vorstellungen über eine künftige Zusammenarbeit.

Auch zu den für den Landkreis Offenbach zuständigen Familienrichtern bestehen solche Arbeitskontakte. Den Richtern ist die Leistung Erziehungs- und Familienberatung bekannt und sie machen in Scheidungsverfahren auf die Beratungsstellen aufmerksam.

Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung

Die verschiedenen Dienste und Einrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen sowie die Familiengerichte konnten jeweils aus ihrer Sicht auch zum Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach Stellung nehmen. Diejenigen Einrichtungen und Dienste, die als „ähnlich“ oder „angrenzend“ interviewt worden waren, gaben jeweils inhaltliche Themen an, bei denen zusätzliche Angebote der Erziehungsberatung notwendig sind, z.B.

- Kleinkindsprechstunde
- Kindertherapie
- Gruppen für Kinder im Einschulungsalter
- therapeutische Gruppenarbeit für Kinder
- Jungengruppen
- Gruppen für drogengefährdete Jugendliche
- längerfristige Arbeit mit Jugendlichen
- Unterstützung bei sexuellem Missbrauch
- Gruppen für Erwachsene, die von Scheidung betroffen sind
- Gruppen für Väter

Auch die verschiedenen Regionalteams des ASD sehen einen durch die Erziehungsberatungsstellen bisher nicht gedeckten Bedarf und geben u.a. die folgenden Anregungen:

- niederschwelliges Angebot (sofort-Beratung, offene Sprechstunde)
- Sprechstunden in Schulen
- kürzere Wartezeiten
- Kindertherapie
- Gruppen für Kinder
- Mediation
- begleiteter Umgang.

Die Kindertagesstätten machen im Rahmen der Erhebung deutlich, dass zusätzlich zu den Kindern, für die sie eine Beratungsstelle empfohlen haben, für noch einmal so viele Kinder eine Unterstützung durch Erziehungsberatung sinnvoll wäre. Auch für die eigene pädagogische Arbeit wäre eine Verdoppelung der Möglichkeiten für Fallbesprechungen nötig. Jede zweite Kindertagesstätte hält ein zusätzliches Supervisionsangebot für erforderlich. Auch der Ausbau der präventiven Angebote der Erziehungsberatungsstellen wird für sinnvoll gehalten und es werden Themen für Veranstaltungen angegeben.

Die Schulen geben an, dass ein Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung für mindestens noch einmal so viel Schülerinnen und Schüler besteht wie sie im Jahr 1999 auf diese Einrichtungen aufmerksam gemacht haben. Auch bei den Fallbesprechungen, durch die die Lehrkräfte in ihrer eigenen Arbeit unterstützt werden, wird eine Verdoppelung der Möglichkeiten für notwendig angesehen. Jede zweite Schule hält ein zusätzliches Supervisionsangebot für sinnvoll. Ebenso war jede zweite Schule der Auffassung, dass weitere präventive Angebote durch Erziehungsberatungsstelle gemacht werden sollten und benannten dafür Themen.

Die Familienrichter unterstrichen, dass Beratung zur Entschärfung des Trennungskonflikts von Eltern wichtig ist und die Beratungsstellen dafür personell verstärkt werden sollten.

Soweit die Erhebungen Anhaltspunkte zur quantitativen Einschätzung des Bedarfs ergeben haben, werden diese von der Arbeitsgruppe Bedarfsermittlung aufgenommen.

Bewertung der Tätigkeit der Erziehungsberatungsstellen

Die Dienste und Einrichtungen, die „ähnliche“ oder an die Erziehungsberatung angrenzende Aufgaben wahrnehmen, bezeichnen die Zusammenarbeit in der Mehrheit als positiv.

Kindertagesstätten und Schulen wurden gebeten, die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen anhand einer vierstufigen Skala zu bewerten:

	<u>Kitas</u>	<u>Schulen</u>
sehr hilfreich	28,8%	14,9%
hilfreich	56,1%	70,2%
weniger hilfreich	9,1%	14,9%
nicht hilfreich	6,1%	0,0%

Jeweils ca. 85 Prozent der Kindertagesstätten und der Schulen bewerteten die Unterstützung durch die Einzelfallberatung als hilfreich oder sehr hilfreich. Diese Einschätzung entspricht auch der Bewertung durch die Ratsuchenden selbst.

Die fallbezogenen Besprechungen wurden von Kitas und Schulen zu (mehr als) 85 Prozent als hilfreich eingeschätzt. Die präventiven Angebote wurden zu 90 Prozent als gut und sehr gut bewertet.

Ermittlung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung

333

**Modellprojekt Jugendhilfeplanung
für Erziehungsberatung und Familienberatung
im Landkreis Offenbach**

(Stand: 31. Mai 2001)

Übersicht

I.	Expertengespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Offenbach	7
II.	Nutzeranalyse der tatsächlichen Inanspruchnahme	21
III.	Bedarfsindikatoren (Stand: März 2001)	31
IV.	Beschreibung des Kreises und ausgewählter Gemeinden (Stand: Februar 2001)	101
V.	Theoretische Begründung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung	157
VI.	Quantitative Abschätzung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung (Stand: 30.05.2001)	158
VII.	Auf dem Wege zu einer empirischen Ableitung des Beratungsbedarfs (Stand: 29.04.2001)	165
VIII.	Ausbauplan für die Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach (Stand: 22. Mai 2001)	187
IX.	Konkretisierung des Bedarfs bezogen auf die Gemeinden	197

Inhaltsverzeichnis

I.	Expertengespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Offenbach	7
1.	Zur Notwendigkeit einer Bedarfsermittlung	7
2.	Die derzeit erreichte Klientel	8
3.	Bedingungen der Inanspruchnahme	9
4.	Klientel mit einem noch nicht realisierten Bedarf an Beratung	10
4.1	Kleinkinder	10
4.2	Kindergärten/Kindertagesstätten	11
4.3	Schulen	11
4.4	Jugendliche	11
4.5	Väter	12
4.6	Ausländer/Familien mit Migrationserfahrung	12
4.7	Multiproblemfamilien	12
4.8	Kinder mit psychosomatischen Problemen	13
4.9	Migrantenfamilien aus Osteuropa	13
4.10	Zwei-Verdiener-Familien	13
5.	Kooperationsstrukturen	13
5.1	Kindertagesstätten/Horte	14
5.2	Schulen	14
5.3	Veränderung des Bedarfs durch Veränderung von Institutionen	15
5.4	Allgemeiner Sozialer Dienst	16
5.5	Kinderärzte	16
5.6	Erziehungsberatung und andere Hilfen	16
5.7	Allgemeines	17
6.	Zur Notwendigkeit gesellschaftlichen Umdenkens	17
7.	Weitere Angebote der Erziehungsberatung	17
8.	Weitere Themen	19
8.1	Begründung der Bedarfseinschätzung	19
8.2	Qualifikation der Fachkräfte	19
8.3	Räumliche Bedingungen	20
8.4	Notwendige Fachkräfte	20
8.5	Notwendige Veränderung von Erziehungsberatung	20
II.	Nutzeranalyse der tatsächlichen Inanspruchnahme	21
III.	Bedarfsindikatoren (Stand: März 2001)	31
	Übersicht über die Indikatoren	31
1.	Rahmendaten	32
1.1.1	Bevölkerungsprojektion	32
1.1.2	Bevölkerungsprojektion - Jugendbevölkerung	34
1.2	Kommunale Finanzsituation	36
1.3	Einkünfte der Steuerpflichtigen	38
1.4	Kinder und Jugendliche	40
2.	Belastungsindikatoren	42

2.1	Siedlungsdichte	42
2.2	Auspendler zum Arbeitsplatz	44
2.3	Bevölkerungsfluktuation	46
2.3.1	Zuzüge	46
2.3.2a	Wohndauer unter fünf Jahren – Bevölkerung	48
2.3.2b	Wohndauer unter fünf Jahren – Jugend	50
2.4	Nicht-deutsche Kinder und Jugendliche	52
2.5	Arbeitslosigkeit	54
2.5.1	Arbeitslose	54
2.5.2	Arbeitslosenquote – Entwicklung	56
2.5.3	Langzeitarbeitslose	58
2.6	Sozialhilfe	60
2.6.1a	Sozialhilfe – Bevölkerung	60
2.6.1b	Sozialhilfe – Jugend	62
2.6.2	Sozialhilfe – Entwicklung – Jugend	64
2.6.3	Sozialhilfe – Entwicklung - Jugendquoten	66
2.6.4	Sozialhilfe – Entwicklung bei der Quote für 0- bis unter 7 Jahre	68
2.6.5	Sozialhilfe – Entwicklung bei der Quote für 7- bis unter 18 Jahre	70
3.	Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung	72
3.1	Nachfrage nach Erziehungsberatung	72
3.2	Wartezeit bis zum Erstgespräch	74
3.3	Geschlechtsverteilung nach Altersklassen	76
3.4.1	Minderjährige in Familien mit 3 und mehr Kindern	78
3.4.2	Minderjährige in Familien mit einem Kind	80
3.5	Scheidungen	82
3.5.1	Geschiedene Bevölkerung	82
3.5.2	Von der Scheidung ihrer Eltern betroffene Minderjährige	84
2.5.3	Eheschliessungen/-scheidungen – Entwicklung	86
3.5.4	Scheidungsquote im Kreisvergleich	88
3.6	Minderjährige bei Alleinerziehenden	90
3.7	Anderer Hilfen zur Erziehung	92
3.7.2	Hilfen zur Erziehung 1999	94
3.4.3	Hilfen zur Erziehung – Strukturquote	96
V.	Beschreibung des Kreises und ausgewählter Gemeinden (Stand: Februar 2001)	98
1.	Beschreibung des Kreises Offenbach	98
1.1	Rahmendaten	98
1.2.	Belastungsindikatoren	99
1.3.	Indikatoren für Erziehungsberatung	101
2.	Beschreibung ausgewählter Gemeinden	103
2.1	Dreieich	103
2.2.	Neu-Isenburg	109
2.3	Heusenstamm	113
2.4	Dietzenbach	120
2.5	Seligenstadt	129
2.6	Rodgau	141
VI.	Theoretische Begründung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung	153
1.	Gesellschaftliche Bedingungen von Beratung	153
2.	Ableitung des Beratungsbedarfs aus dem Lebenszyklus	153

3. Entwicklungsaufgaben der Kinder in Kindergärten und Schulen	153
VII. Quantitative Abschätzung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung (Stand: 30.05.2001)	154
1. Richtwerte für Erziehungs- und Familienberatung	154
2. Die Bedarfseinschätzung durch Kindertagesstätten und Schulen	156
2.1 Der Bedarf aus der Sicht von Kindertagesstätten	156
2.2 Der Bedarf aus der Sicht der Schulen	157
3. Weitere zu berücksichtigende Minderjährige	158
3.1 Kleinkinder	158
3.2 Heranwachsende	159
4. Bedarf an Erziehungsberatung im Landkreis Offenbach	159
5. Erforderliche Personalkapazität	160
VIII. Auf dem Wege zu einer empirischen Ableitung des Beratungsbedarfs (Stand: 29.04.2001)	162
1. Kapazitätsformel	163
1.1 Grundbedarf	164
1.2 Familienstruktureller Mehrbedarf	164
1.3 Mehrbedarf aus sozialer Belastung	164
1.4 Siedlungsdichte	165
1.5 HzE-Strukturquote	165
1.6 Relation Fachkräfte je 10.000 Minderjährige	165
1.7 Schwellenwerte	165
2. Konkretisierung der Kapazitätsformel	165
2.1 Grundbedarf	166
2.2 Familienstruktureller Mehrbedarf	166
2.3 Mehrbedarf aus sozialen Belastungssituationen	168
2.4 Schwellenwerte	170
2.5 Ergebnis für den Landkreis Offenbach	173
3. Die Strukturindikatoren	175
3.1 Siedlungsdichte	175
3.2 HzE-Strukturquote	177
4. Justierung des Instruments	178
5. Probleme der Datenerfassung	179
5.1 Kinder und Jugendliche, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind	179
5.2 Von der Arbeitslosigkeit eines Elternteils betroffene Kinder und Jugendliche	180
5.3 Weitere Perspektiven	181
6. Schlußbemerkungen	183
IX. Ausbauplan für die Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach (Stand: 22. Mai 2001)	184
1. Zielprojektion	185
2. Versorgungsquote im West-, Mittel- und Ostkreis	186
3. Ausbaupriorität	186
4. Einzugsgebiet und Standorte	188
4. Angebote anderer Dienste und Einrichtungen	189

6. Regionalisierter Ausbau – Erste Phase	190
7. Regionalisierter Ausbau – Zweite Phase	191
8. Schlußbemerkung	193
X. Konkretisierung des Bedarfs bezogen auf die Gemeinden	194

I. Expertengespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Offenbach

Im Rahmen der Ermittlung des Bedarfs an Jugendhilfeleistung sind Expertengespräche ein eingeführtes Instrument. Fachkräfte, die mit den jeweiligen Aufgaben der Jugendhilfe vertraut sind, werden dabei von Externen befragt. Ziel ist es, die reichhaltigen Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in den Prozeß der Bedarfsermittlung einzubeziehen. In diesem Sinne wurden Expertengespräche mit den Teams der drei Psychologischen Beratungsstellen über den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung im Einzugsbereich der jeweiligen Beratungsstelle geführt. An den Gesprächen nahmen alle Fachkräfte der Einrichtungen teil; ein Mitarbeiter war terminbedingt verhindert. Die Gespräche fanden am 27. März 2000 in Heusenstamm und am 29. März 2000 in Dreieich und Seligenstadt statt.

Der Befragung der Fachkräfte lag ein Interviewleitfaden zugrunde, der im Anhang wiedergegeben ist. Dieser Leitfaden hatte das Ziel, eine Diskussion zum Thema Bedarf an Erziehungsberatung anzuregen und dabei auch neue Sichtweisen zu fördern. Die Situation eines Gesprächs bringt es mit sich, daß einzelne Themen vertiefend erörtert werden, andere aber nur angerissen werden können. Dies heißt angesichts der begrenzten Zeit von drei Stunden nicht, daß solche Themen geringere Bedeutung hätten. Für die nachfolgende Darstellung wurden die Redebeiträge von den gestellten Fragen gelöst und nach inhaltlichen Gesichtspunkten neu gegliedert. Dabei sind die Ausführungen der drei Teams zu einer Darstellung zusammengeführt worden. Dies ist durch den hohen Grad an inhaltlicher Übereinstimmung gerechtfertigt. Allerdings können sich durch eine Zusammenfassung auch Akzentverschiebungen ergeben. Die weitere Darstellung ist daher zunächst als eine Anregung zu verstehen, die angesprochenen Gesichtspunkte in eine Bedarfsplanung einzubeziehen und – bei einer Umsetzung in Leistungsangebote – konzeptionell zu vertiefen.

339

Soweit einzelne Aspekte nur von einem Team eingebracht worden sind, haben die anderen Teams den Ausführungen nach Kenntnisnahme zugestimmt. Verbleibende unterschiedliche Akzentuierungen sind der jeweiligen Beratungsstelle zugeordnet.

1. Zur Notwendigkeit einer Bedarfsermittlung

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis Offenbach sind in ihren derzeitigen personellen Kapazitäten mehr als ausgelastet. (Dies ist im Bericht über die Bestandsaufnahme im einzelnen dargestellt). Die hohe Nachfrage nach Beratung belegt tagtäglich den Bedarf, der in der Bevölkerung für diese Jugendhilfeleistung besteht. Gleichwohl halten die Teams aller drei Beratungsstellen eine explizite und begründete Einschätzung des Bedarfs an Erziehungsberatung für notwendig und führen dafür mehrere Begründungen an:

- Eine Bedarfseinschätzung ist gerade wegen der hohen Nachfrage erforderlich. Denn es ist ein Punkt erreicht, an dem der von den Ratsuchenden artikulierte Bedarf aufgrund der derzeitigen begrenzten Kapazitäten der Einrichtungen nicht mehr angemessen befriedigt werden kann; es bleiben Bedarfe unbefriedigt.
- Eine Bedarfsermittlung ist auch notwendig, weil man ansonsten nicht erkennt, wer *nicht* in die Erziehungsberatung kommt, aber dennoch der Unterstützung bedarf. Eine Bedarfsein-

schätzung muß die nicht aufgenommenen Problemlagen und unterrepräsentierten Personengruppen in den Blick nehmen.

- Eine Bedarfseinschätzung ist desweiteren aus der Perspektive der Qualitätssicherung notwendig. D.h. die Leistungen der Beratung und die Zielgruppen, für die sie erbracht werden, müssen explizit gemacht werden. Dann wird nachvollziehbar, in welchem Maße die jeweiligen Adressaten erreicht werden und ob die Leistung angemessen gestaltet ist.
- Angesichts allgemein knapper finanzieller Ressourcen ist eine Bedarfseinschätzung notwendig, um Kriterien für die Entscheidung zu gewinnen, für welche Leistungen eine Finanzierung zur Verfügung gestellt werden soll.
- Eine Konkretisierung des Bedarfs für Erziehungs- und Familienberatung ist auch eine Voraussetzung für eine differenzierte Kosten-Nutzen-Rechnung in der Jugendhilfe.
- Da Entscheidungen über Finanzen letztlich politische Entscheidungen sind, ist eine Bedarfseinschätzung erforderlich, um der Politik Entscheidungsalternativen aufzuzeigen und ihr Begründungen vorzulegen.
- Eine Bedarfsermittlung zur Erziehungs- und Familienberatung ist nicht zuletzt erforderlich, weil nach § 80 KJHG eine rechtliche Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung auf der Basis des mittelfristig zu erwartenden Bedarfs besteht.

Dabei wird zugleich gewarnt. Erziehungsberatung ist für eine große Zahl unterschiedlicher Adressaten und Probleme zuständig: für die Erziehungsfragen einer Mutter mit Kleinkind, die in wenigen Beratungsgesprächen bearbeitet werden können, ebenso, wie für die ausländische Familie, deren neunjähriger Sohn noch immer einkotet und die sich an keine andere Stelle wenden kann. Bedarfe zu erheben könne nicht heißen, eine Belastungssituation gegen die andere auszuspielen.

340

Auch wird selbstkritisch angemerkt, daß zu dem Bedarf von Gruppen, die von Erziehungsberatung noch nicht erreicht werden, zwar Überlegungen angestellt wurden. Diese konnten aber nicht weiterentwickelt werden, weil eine Vorgabe für die Fachkräfte darin bestand, daß die Einrichtung nicht mehr kosten darf als bisher. Das wirke wie eine Bremse, über Bedarf nachzudenken.

2. Die derzeit erreichte Klientel

Die Beratungsstellen werden nach Einschätzung der Fachkräfte grundsätzlich von Familien aus allen sozialen Schichten und in allen Lebenslagen in Anspruch genommen. Aber die Familien nehmen den Kontakt zur Beratungsstelle auf unterschiedlicher Art und Weise auf. Die „klassische“ Klientel der Selbstmelder kommt, nachdem sie von Erziehungsberatung gehört oder gelesen haben. Immer mehr Familien kommen aber heute auch aufgrund von Empfehlungen. Diese werden z.B. von Kindergärten und Schulen ausgesprochen. Dabei geben Lehrer und Lehrerinnen oft nicht nur die Anregung, sondern befreien z.T. Schüler auch vom Unterricht und begleiten sie ggf. zur Beratungsstelle, so daß tatsächlich ein Beratungskontakt entsteht.

Während die meisten Eltern, die in die Beratungsstelle kommen, eine Idee haben, warum sie da sind, gibt es aber auch diejenigen Eltern, die die Problemdefinition von Erzieherinnen und LehrerInnen nicht nachvollziehen können. In ihren Augen ist das Kind zuhause anders.

Über die offene Abendsprechstunde in Dreieich und Heusenstamm kommen zusätzlich andere Familien. Sie unterscheiden sich von denjenigen, die gezielt die Beratungsstelle für ihre Pro-

bleme in Anspruch nehmen. Für einige von ihnen ist der niederschwellige Zugang wichtig, der ihnen ohne eine formale Anmeldung und vorherige Problemdefinition einen Erstkontakt ermöglicht. Für andere scheint das eine Gespräch subjektiv ausreichend zu sein. Ein weiterer Beratungskontakt wird von ihnen oft nicht angenommen. Eventuell verfügen diese Ratsuchenden über mehr eigene Ressourcen.

Sowohl für die Abendsprechstunde als auch für Beratungsprozesse allgemein gilt, daß die Bereitschaft der Ratsuchenden, weitere Beratung in Anspruch zu nehmen bzw. es bei einem Gespräch zu belassen, auch durch die Haltung der BeraterInnen zur Dauer der Beratung mitbestimmt wird. Die BeraterInnen haben auch die Verpflichtung mitzudefinieren, wo Probleme liegen und was aus Verantwortung für die Kinder getan werden sollte; sie müssen Motivationsarbeit leisten.

Wenn über diese Klientel hinaus andere Familien erreicht werden sollen, dann müßte auch der Zugangsweg anders gebahnt werden. So ist es bei Familien mit einer hohen Ambivalenz in ihrer Bereitschaft Hilfe zu akzeptieren wichtig, daß diese schon jemanden kennen, der in Beratung war, oder die Arbeit der Beratungsstelle kennt, sie empfehlen und die Familie eventuell auch begleiten kann (z.B. Erzieherin im Kindergarten, LehrerIn etc.).

Derzeit wird die Erziehungsberatung insbesondere von Eltern mit Kindergartenkindern und mit Schulkindern – sowohl in Grundschulen wie in weiterführenden Schulen – aufgesucht. Auch Alleinerziehende gehören zur festen Klientel, ebenso wie Kinder, die von Trennung und Scheidung betroffen sind. Diese Bereiche werden relativ gut abgedeckt, wobei z.T. allerdings noch ein verstärktes Angebot sinnvoll wäre, z.B. für Kinder mit Trennungs- und Scheidungserfahrung. Hier wäre zusätzlich zu den in Dreieich und Heusenstamm bereits bestehenden Gruppen die Entwicklung von Konzepten für die Arbeit mit kleineren Kindern und für die Arbeit mit Jugendlichen wünschenswert.

Im Vergleich zu früheren Jahren ist die heutige Situation in den Beratungsstellen vielleicht dadurch zu kennzeichnen, daß die BeraterInnen sich heute bei Beratungen häufiger mit Zwischenzielen zufrieden geben in dem Wissen, daß die Klienten wiederkommen können. Dies ist eine Folge der hohen Anmeldezahlen.

3. Bedingungen der Inanspruchnahme

Wenn im Rahmen einer Bedarfserhebung über die schon erreichte Klientel hinaus Problemlagen oder Personengruppen benannt werden sollen, für die Erziehungsberatung ebenfalls als eine geeignete Hilfe erscheint, dann reicht es nicht aus, für sie entsprechende Leistungen vorzuhalten. Vielmehr müssen sie diese Leistungen auch in Anspruch nehmen können. Denn das Aufsuchen einer Beratungsstelle hat Voraussetzungen. So ist es z.B. notwendig,

- daß die Ratsuchenden über das Leistungsangebot Erziehungsberatung informiert sind.
- Für eine Familie muß es denkbar sein, eine Beratungsstelle aufzusuchen, wenn sie ein Problem hat.
- Die Beratungsstelle muß auch gut erreichbar sein.

In einem Flächenlandkreis ist es Voraussetzung, daß der öffentliche Nahverkehr gut ausgebaut ist oder die Ratsuchenden durch ein eigenes Auto mobil sind. In der Praxis werden solche Bedingungen immer nur z.T. erfüllt. Aber es kommen noch weitere hinzu.

Wenn Eltern Probleme mit ihren Kindern haben, oder auch selbst Probleme haben, die sich auf ihre Kinder auswirken, dann sind die Bewältigungsstrategien unterschiedlich: Eltern sprechen untereinander über die Erziehung der Kinder und helfen sich so gegenseitig. Eltern suchen häufig auch Hilfe bei Ärzten oder medizinischen Einrichtungen. Eltern können aber auch aus subjektiver Überforderung versuchen, die Probleme zu ignorieren und nichts tun. Das Aufsuchen

einer Beratungsstelle ist eine unter einer Vielzahl von möglichen Formen, mit Problemen umzugehen. Diese Bewältigungsstrategie ist an innere Bedingungen gebunden. Denn bei Problemen im Kontext von Erziehung geht es – anders als bei anderen Problemen – immer auch um Beziehungen, um die Definition, wer wie gehandelt hat. Leicht ist dann der andere schuld, manchmal auch eine Institution. Deshalb wird es auch in Beziehungen, durch Dritte, erleichtert – oder eben auch erschwert –, eine Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Der Bedarf an Beratung verdichtet sich sozusagen in Gesprächskontexten zu der Schlußfolgerung: ich sollte das in Anspruch nehmen. Dieser Schluß wird umso eher möglich, je größer die von den Eltern subjektiv erlebte Hilflosigkeit ist, wie sie mit den Problemen umgehen könnten bzw. je belastender z.B. die Schwierigkeiten mit den Kindern sind, für die Abhilfe erforderlich erscheint. Die Inanspruchnahme von Beratung hängt entscheidend auch davon ab, *wann* die innere Bereitschaft gegeben ist, eine Unterstützung anzunehmen, und die Vorstellung entwickelt worden ist, dass Erziehungsberatung hilfreich sein könnte.

4. Klientel mit einem noch nicht realisierten Bedarf an Beratung

Während für Personen, die die Erziehungsberatung aufgesucht haben, unstrittig ist, daß sie einen Bedarf an Beratung haben, ist für alle anderen zunächst offen, ob sie überhaupt durch Probleme belastet sind, die einer Beratung bedürfen. Sicherlich gibt es Kinder, deren Entwicklung ohne Auffälligkeiten verläuft, und ebenso Familien, deren Zusammenleben harmonisch ist. Allerdings wird man nicht davon ausgehen können, daß alle Familien, die Erziehungsberatung bisher nicht aufgesucht haben, keine Probleme mit Kindern oder in der Familie haben. Mit bestehenden Belastungen wird – wie kurz angesprochen – unterschiedlich umgegangen. Es wird auch an anderer Stelle Hilfe gesucht. Sieht man von diesen andernorts Hilfesuchenden einmal ab, so läßt sich die Klientel mit einem noch nicht realisierten Bedarf an Beratung dadurch charakterisieren, daß sie zwar von außen betrachtet Probleme haben, für die Beratung eine angemessene Hilfe darstellt, sie aber selbst diese Unterstützung nicht suchen: Sie sehen nicht selbst, daß sie Hilfe brauchen oder sie haben nicht die Erwartung, daß ihnen durch Beratung geholfen werden könnte.

Da ein „objektiver“ Bedarf an Beratung sich in Gesprächskontexten zu der subjektiven Schlußfolgerung der Inanspruchnahme verdichtet, sind für diese Klientel häufig auch andere Zugangswege zur Beratung erforderlich. Wege, die es erleichtern, die psychische Barriere, sich im Verhältnis zu den eigenen Kindern als hilfebedürftig zu sehen, zu überwinden. Ein noch nicht realisierter Bedarf kann daher sowohl bei Zielgruppen bestehen, die bisher kaum in den Beratungsstellen vertreten waren, als auch bei Gruppen, die schon jetzt erreicht werden. Im zweiten Fall würde eine Veränderung der Zugangswege ermöglichen, schon frühzeitig Unterstützung zu leisten.

4.1 Kleinkinder

Die Kinder im Alter bis zu drei Jahren sind in der Erziehungsberatung nur gering vertreten. Die meisten Eltern kleiner Kinder sehen noch keinen Bedarf an psychologisch orientierter Beratung. Dennoch ist die Unsicherheit bei diesen Eltern groß. Etliche Kinder zeigen z.B. Ein- und Durchschlafstörungen, Eßstörungen oder sind sogenannte Schreikinder. Wenn die Beratungsstellen Entwicklungsberatung für junge Mütter anbieten könnten, dann könnte präventiv manche Entwicklung besser gestaltet werden. Wenn heute Kinder im Kindergarten oder Schulalter vorgestellt werden, so ist für BeraterInnen oft deutlich, daß die aktuellen Probleme deshalb bestehen, weil der Anfang des Lebens mit dem Kind sich schwierig gestaltet hat.

Dabei ist zu bedenken, daß die Hilfebedürftigen sich, gerade wenn sie sich noch nicht als solche sehen, in der Hilfestruktur erkennen können müssen, z.B. durch die Formulierung „Schreikinderambulanz“. Darüber hinaus wären die Orte zu identifizieren, an denen man junge Mütter treffen kann, z.B. bei Geburtsvorbereitungskursen, Hebammen, Kinderärzten, Krabbelstuben, dem Katholischen Bildungswerk oder der Amtspflegschaft. Hier könnten sie mit den Unterstützungsmöglichkeiten der Erziehungsberatung vertraut gemacht werden. Bei einer entsprechenden Darstellung in der Öffentlichkeit würden die Mütter ein solches Angebot wahrnehmen.

4.2 Kindergärten/Kindertagesstätten

Zu Kindergärten und Kindertagesstätten bestehen bereits vielfältige Kontakte der Beratungsstellen. Allerdings differiert das Ausmaß zwischen den Einrichtungen. Die Beratungsstelle Seligenstadt hat hier einen Arbeitsschwerpunkt.

Eine andere Beratungsstelle berichtet, dass zum Teil das Kooperationsangebot von seiten der Kitas nicht immer wie erwartet aufgenommen wird. Die Kindertagesstätten können jedoch in dem Prozeß der subjektiven Realisierung des Bedarfs entscheidend unterstützen: Familien, die sich noch nicht als der Hilfe bedürftig sehen, können eine Unterstützung leichter annehmen, wenn sie (in der Kita) persönlich angesprochen werden, als wenn sie nur ein Falblatt in ihren Händen halten.

4.3 Schulen

Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, also im Grundschulalter und in der Zeit des Wechsels auf eine weiterführende Schule, bilden die größte Gruppe in den Beratungsstellen. Es wäre sinnvoll, für ältere Kinder dieser Gruppe und Jugendliche, die sich schon selbst Unterstützung suchen können, einen niederschweligen Zugang zur Beratungsstelle zu schaffen. Eine Schulsprechstunde könnte die Aufnahme des Kontakts erleichtern. (Eine von der Beratungsstelle Dreieich an einer weiterführenden Schule eingerichtete Schulsprechstunde mußte aus Kapazitätsgründen eingestellt werden).

343

4.4 Jugendliche

Jugendliche sind in den Beratungsstellen geringer vertreten als die jüngeren Altersgruppen. Gleichwohl sind Jugendliche nicht weniger mit Problemen belastet: sie müssen ihre eigene Identität entwickeln, sie machen erste sexuelle Erfahrungen und stehen vor der Ablösung aus dem Elternhaus. Aber für sie gilt in besonderem Maße, daß auf sie anders zugegangen werden müßte. Es müßten Gelegenheitsstrukturen aufgebaut werden, die ihnen zunächst einen unverbindlichen Kontakt mit Beratung ermöglichen, damit sich ihr Beratungsbedarf aus konkreten Interaktionserfahrungen heraus zu einer Inanspruchnahme verdichten kann. Dies kann – je nach einer regional bezogenen Einschätzung – z.B. im Rahmen einer Teestube geschehen, durch Präsenz einer Beratungsstelle in Jugendzentren oder durch gemeinsame Angebote von Jugendzentrum und Erziehungsberatungsstelle (wie z.B. in Dreieich und Heusenstamm im Falle der Mädchengruppen).

Eine Unterstützung können Jugendliche auch durch Angebote für ihre Eltern erhalten. Z.B. helfen Gruppen für Eltern pubertierender Kinder, schärfere Krisen zu vermeiden, ohne daß Eltern sich selbst oder ihre Kinder als problembelastet beschreiben müssen.

Während junge Frauen eher den Weg in eine Beratungsstelle finden, ist dies für junge Männer offenbar schwerer. Das wäre anders, wenn ihnen der Weg gebahnt würde etwa über Kirchengemeinden oder auch Jugendzentren.

4.5 Väter

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle werden Kinder in den Beratungsstellen durch ihre Mütter vorgestellt. Auch an den Beratungen selbst nehmen Väter nicht so häufig teil. Dennoch haben Väter Interesse am Aufwachsen ihrer Kinder. Oft wird dies aber erst in Trennungssituationen deutlich. Gerade wenn Ehen gescheitert sind, bedürfen Kinder der Unterstützung, damit ihnen beide Eltern erhalten bleiben. Ein Angebot für „Väter in der Trennungssituation“ könnte dazu beitragen. Die Erfahrung zeigt, daß dies angenommen werden würde. Sinnvoll ist es aber auch, Männer auf ihre Vaterschaft vorzubereiten bzw. darin zu stärken. Das Interesse daran ist in einem Werkstattgespräch deutlich gemacht worden. Ein entsprechendes Angebot könnte dazu helfen, Konflikte in der Familie frühzeitig zu entschärfen.

4.6 Ausländer/Familien mit Migrationserfahrung

Auch Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Nationalität finden den Weg in die Beratungsstellen nur unterdurchschnittlich. Allerdings bilden ausländische Mitbürger keine homogene Gruppe. Soziokulturell betrachtet sind sie – ähnlich wie die deutsche Bevölkerung – unterschiedlichen Schichten zuzuordnen; im Unterschied zur deutschen Bevölkerung sind die Kenntnisse in Bezug auf psychosoziale Unterstützungsangebote allerdings geringer. In den unterschiedlichen Kulturkreisen der im Kreis Offenbach lebenden Ethnien zählt entweder die Inanspruchnahme von Beratung nicht zum kulturellen Hintergrund oder es gab/gibt keine vergleichbaren Angebote im Herkunftsland. Deshalb müßten die Beratungsstellen auf ausländische Familien anders zugehen, wenn sie Beratung in vergleichbarem Umfang erhalten können sollen wie deutsche Familien. Dies gilt überwiegend auch für Familien mit Migrationserfahrung und deutschem Paß (wie z.B. auch Aus- und Übersiedler).

Aber nicht nur der Zugangsweg müßte anders gebahnt werden. Auch die Beratung selbst müßte stärker „zugehend“ sein. So kommt es vor, daß z.B. eine türkische Mutter, wenn die Beratung in der Einrichtung stattfindet, die Äußerungen der Fachkraft vordergründig versteht und ihr auch zustimmt, aber den tatsächlichen Sinn – etwa gegenüber den Kindern konsequentes Verhalten zu zeigen – nicht nachvollziehen kann. Eine Beratung in der Familie könnte die Verständigung über das Problem fördern. Der Berater sieht in dieser Situation auch mehr, weil Kinder sich zuhause anders verhalten als in der Beratungsstelle.

4.7 Multiproblemfamilien

Multiproblemfamilien sind gekennzeichnet durch eine Bündelung von verschiedenen psychosozialen Problemen, die sich wechselseitig verstärken und eine klare Problemdefinition erschweren. Dies geht oft einher mit einer Strukturschwäche der Familie, was die adäquate Verwendung von Hilfeangeboten erschwert. So haben diese Familien viel Erfahrung mit wechselnden Unterstützungssystemen, aber wenig Kompetenz und Erfahrung mit psychologischer Beratung. Sie artikulieren von sich aus auch selten einen Anspruch auf Beratung. Gerade Personen, die in ihrem Leben oftmals Unterstützung in Anspruch nehmen mußten, tun sich schwerer, wenn sie sich auch bei der Erziehung ihrer Kinder Unterstützung holen müssen bzw. können sie aufgrund ihrer spezifischen, oft schweren Persönlichkeitsproblematik nicht so erfolgreich nützen. Entsprechend schwierig ist für die Erziehungsberatung, gerade diesen Personen zu vermitteln, daß es ein Angebot für sie und ihre Kinder gibt.

Gerade für die Gruppe dieser schwerer erreichbaren Familien ist es notwendig zu prüfen, ob das Angebot der Beratungsstellen für sie richtig konzipiert ist. Bei ihnen wäre es vielfach wichtig, nachzuhaken und zugehende Arbeit zu leisten. Eine zugehende Beratung – wie sie zuvor

angesprochen worden ist – würde auch für diesen Adressatenkreis ein hilfreiches Angebot darstellen; es wäre jedoch zeitintensiv.

Zu den besonders belasteten Familien zählen nicht nur solche mit sozialen Problemlagen, sondern ebenso Familien, die mit schweren psychischen Problemen (z.B. Suchtabhängigkeit) oder Behinderungen umgehen müssen. Solche Konstellationen haben massive Auswirkungen auf Kinder. Ein besonderes Angebot für traumatisierte Kinder wäre vorzuhalten.

4.8 Kinder mit psychosomatischen Problemen

Die Konflikte, die Kinder in Familien erleben, werden von ihnen nicht selten in einer körpergebundenen Form zum Ausdruck gebracht. Sie nässen ein oder bilden chronifizierte Symptome aus wie z.B. Asthma oder Allergien. Wobei allerdings auch nicht-seelische Faktoren mitverursachend sein können. Die körperlichen Ausdrucksformen führen Eltern dazu, den Kinderarzt aufzusuchen und oft verbleiben sie dort. Eine Hilfe für die seelischen Aspekte der Probleme kann dann zumeist nicht geleistet werden. Deshalb ist notwendig, Erziehungsberatung in diesem Bereich besser bekannt zu machen, damit Eltern Alternativen und/oder Ergänzungen zur medizinischen Behandlung sehen können. Auch Kinder mit Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom (ADS) werden eher einem Arzt als einer Beratungsstelle vorgestellt.

4.9 Migrantenfamilien aus Osteuropa

Für Migranten aus Osteuropa ist real eine Welt zusammengebrochen. Sie bedürfen aktiver Unterstützung und Hilfe bei der Integration in die Lebenswelt im Landkreis Offenbach, die durch die sozialen Dienste geleistet wird. Diese können auch den Weg zur Erziehungsberatung bahnen. Für die Beratung dieses Personenkreises könnte der Einsatz muttersprachlicher BeraterInnen oder der Einsatz fachlich spezialisierter Dolmetscher hilfreich sein.

345

4.10 Zwei-Verdiener-Familien

Eine weitere Gruppe, die in Erziehungsberatungsstellen wenig vertreten ist, ist die Familie mit zwei vollzeitberufstätigen Eltern. Dies sind zum einen selbständige Gewerbetreibende, aber auch Ehepaare, die beide berufstätig sind. Sie gehen so sehr im Arbeitsleben auf, daß kaum Zeit für die Familie verbleibt. Aus diesem Kreis kommt allenfalls die Mutter mit einem Kind zur Beratung. Es ist in diesen Fällen schwierig, einen gemeinsamen Gesprächstermin für Väter und Mütter zu finden.

Zu dieser Gruppe können auch die Besserverdienenden gezählt werden, bei denen der „Ernährer“ mehr als zehn Stunden am Tag arbeitet. Auch sie sind in den Beratungsstellen unterrepräsentiert. Ihre Kinder haben aber ebenso wie die anderer Eltern Probleme, z.B. in der Schule.

5. Kooperationsstrukturen

Wenn Erziehungs- und Familienberatung als Leistung der Jugendhilfe auch für diejenigen Gruppen erreichbar werden soll, die einen Bedarf an Beratung haben, aber bisher diese Leistung nicht in Anspruch nehmen, dann müßte sie auch konzeptionell auf diese Klientel stärker zugehen. Dies kann durch verstärkte oder neu entwickelte Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen geschehen oder auch durch eine stärkere Präsenz in den Stadtteilen. Derzeit haben die Beratungsstellen in unterschiedlichem Ausmaß Kooperationsstrukturen aufbauen können. Sie wären je nach der örtlichen Gegebenheit und dem fachlichen Konzept der jeweiligen Beratungsstelle fortzuentwickeln.

Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die einen Bedarf an Erziehungsberatung haben, die Leistung aber noch nicht aus eigener Entscheidung in Anspruch nehmen, müssen verstärkt durch andere motiviert werden. Viele Anregungen gehen hier von Kindergärten und Schulen aus. Gelegentlich begleiten die Fachkräfte und Lehrer auch die Ratsuchenden zum ersten Beratungskontakt. Diese Ratsuchenden, die über einen „begleiteten Zugang“ kommen, unterscheiden sich von anderen Klienten dadurch, daß sie innerlich weiter von den sie bedrängenden Problemen entfernt sind. Sie haben kein Bewußtsein von ihrer eigenen Not, obwohl ihre Lage eklatant ist und es jeder Außenstehende sieht. Oder sie können Beratung – zunächst – nicht als ein für sie hilfreiches Angebot ansehen.

Auch für Jugendliche ist der „begleitete Zugang“ eine gelegentlich genutzte Möglichkeit, Kontakt zur Beratungsstelle zu erhalten. Sie werden dann von Lehrern oder Personen aus dem Freizeitbereich gebracht.

Wenn diese Personengruppen ihrem zu vermutenden Bedarf entsprechend Beratung in Anspruch nehmen würden, dann entstünde für die Beratungsstellen ein wesentlich höherer Arbeitsaufwand. Er beträfe insbesondere die Ebene der Kooperation, die zugunsten der Ratsuchenden intensiviert werden müßte.

5.1 Kindertagesstätten/Horte

Die Beratungsstellen haben in der Regel Kontakt zu den Kindertagesstätten in ihrem jeweiligen Einzugsbereich. Er ist allerdings unterschiedlich intensiv und reicht von gelegentlichen Kontakten bzw. Veranstaltungen bis zu systematisch angelegten Formen der Zusammenarbeit. Unabhängig von diesen Unterschieden signalisieren Erzieherinnen, daß sie für sich selbst – in stärkerem Maße als dies z.Zt. möglich ist – Fortbildung und Supervision in Anspruch nehmen möchten. Bewährt haben sich auch Fachberatungen für Erzieherinnen, in denen diese über einzelne Kinder sprechen können. Sie können derzeit nicht flächendeckend geleistet werden. Der Bedarf an Beratung im Bereich der Kindertagesstätten wird u.a. dadurch verstärkt, daß die Gruppengröße in den letzten Jahren erhöht worden ist. Dadurch entstehen in den Einrichtungen zusätzlich Probleme, bzw. die entstehenden Schwierigkeiten können durch das Fachpersonal nicht mehr aufgefangen werden.

346

5.2 Schulen

Die Beratung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter bzw. ihren Familien bildet einen Schwerpunkt der Arbeit der Beratungsstellen. Lehrer verweisen wie bereits angesprochen auch an die Beratungsstellen. Allerdings stellt sich die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Schulen noch einmal anders dar als mit den Kindertagesstätten. Während die Empfehlung einer Kita, doch Beratung in Anspruch zu nehmen, den Eltern in der Regel einen Hinweis gibt, den sie annehmen oder ablehnen können, wird die Empfehlung der Schule von den Eltern oft verbindlicher wahrgenommen: Auch wenn sie die Problemdefinition der Lehrer nicht nachvollziehen können, müssen sie sich doch mit ihr auseinandersetzen. In solchen Fällen ist es erforderlich, seitens der Beratungsstellen die Rückbindung an die motivierende Institution zu suchen, um so die Bedingungen für eine erfolgreiche Beratung zu schaffen.

Die Zusammenarbeit mit Schulen kann sich allerdings nicht auf Beratungsangebote für Schülerinnen beschränken. Denn die in den Schulen wahrgenommenen Verhaltensauffälligkeiten von Kindern resultieren nicht allein aus den individuellen Problemen der Kinder bzw. ihren Familien. Schule trägt vielmehr zum Sichtbarwerden von Problemen bei. Da die Probleme von Kindern und Jugendlichen in der Regel in einen Beziehungszusammenhang eingebettet sind, können sie sich in der Interaktion mit Lehrern wiederholen. Es kommt dann darauf an wie diese reagieren

können. Für viele LehrerInnen aber ist die Frage, wie Verhaltensauffälligkeiten von Kindern vor dem Hintergrund ihrer eigenen Beziehung zu den SchülerInnen zu verstehen sind zunächst fremd. Deshalb müßte ein Angebot geschaffen werden, das Lehrern einen Erfahrungsaustausch ermöglicht und ihre derzeitige Vereinzelung aufhebt. Z.B. durch eine Beratung über Möglichkeiten der Unterstützung für problembelastete Kinder. Ein solches Angebot müßte, um erfolgreich sein zu können, strukturell verankert werden. Es würde wohl auch angenommen, denn die Bereitschaft von LehrerInnen, sich mit psychologischen Gedankengängen auseinanderzusetzen, ist im Laufe der Jahre deutlich gestiegen.

Schule ist aber auch selbst als Institution an der Entstehung von Problemen von Kindern und ihren Familien beteiligt. Sie hat den Auftrag, bei den Schülerinnen und Schülern Leistungsbereitschaft zu fördern und Leistung von ihnen zu fordern. Sie bereitet damit eine Auswahl unter den Kindern unter dem Gesichtspunkt ihrer Leistungsfähigkeit vor, die deren weiteren Lebensweg bestimmen wird. Dieser gesellschaftliche Auftrag an die Schule erzeugt vielfach starken Druck auf die Kinder, aber auch auf ihre Familien. Dieser Druck wirkt störend auf die Beziehungen zwischen den Eltern und ihren Kindern ein. Schule entlastet zwar die Eltern vom Bildungsauftrag, aber die Art wie sie ihn realisiert, belastet selbst massiv. In der Folge entstehen Symptome in der Beziehung zwischen Eltern und Kindern. Diese müssen nicht schulbezogen sein; so kann z.B. auch Einnässen auf eine schulisch bedingte Belastung zurückgehen.

Strukturell beinhaltet unser Schulsystem die Schwierigkeit, mit ungleichen Entwicklungen von Kindern innerhalb einer Klasse umzugehen. Ein Kind kann in einem Bereich „altersgemäß“ entwickelt und in einem anderen retardiert sein. Das ist für die Schule eine schwierige Situation; denn sie erwartet die Erfüllung einer vordefinierten Norm. Auch ein Kind, das Aufmerksamkeitsstörungen hat und hyperaktiv ist, paßt nicht in dieses Profil. Erziehungsberatung könnte hier die Funktion haben, entwicklungspsychologische Aspekte stärker ins Bewußtsein zu rücken.

347

5.3 Veränderung des Bedarfs durch Veränderung von Institutionen

Der Bedarf an Beratung wird heute auch durch die Sozialisationsinstitutionen mitbestimmt, in denen sich die Kinder aufhalten. So wie der Abbau von Personal in Kindertagesstätten oder die Schließung eines Hortes erwartbar die Nachfrage nach Erziehungsberatung erhöht, würde eine *Veränderung* der Sozialisationsinstanzen auch den Bedarf an Beratung tangieren. Eine angemessene Ausstattung mit Erzieherinnen und flexible Betreuungszeiten in Kindergärten könnten einen Teil des Bedarfs an Erziehungsberatung wegfallen lassen. Auch Ganztagschulen, die die Familien von der Beaufsichtigung von Hausaufgaben entlasten, könnten entsprechend wirken.

Entscheidend aber wird bei einer Veränderung von solchen Infrastrukturangeboten sein, ob es ihnen gelingt, die vorhandenen Impulse zur Selbstreflexion zu stärken und sie in weiterentwickelte fachliche Konzepte einzubinden. Heute werden Erzieherinnen und LehrerInnen sehr auf sich selbst zurückgeworfen: sie gehen davon aus, daß sie allein mit dem Problem fertig werden müssen. Es wäre für Kindergärten wie Schulen von Vorteil, weitere Qualifikationen in ihre Arbeit einzubeziehen. So sollte z.B. Erzieherinnen mehr Verständnis für psychologische Zusammenhänge vermittelt werden. Überhaupt müßte stärker interdisziplinär gearbeitet werden. Auch Schule könnte so gestaltet werden, daß sie eine Chance hätte, Kinder zu integrieren statt sie auszugrenzen; Schule selbst könnte dadurch problemlösend wirken.

Solche qualitativen Veränderungen in den Sozialisationsinstanzen würden vermutlich den Bedarf, der sich durch eine direkte Nachfrage nach Erziehungsberatung artikuliert, senken. Zugleich würde aber auch ein *anders* gearteter Bedarf entstehen: Fachkräfte und Lehrer, die für die Probleme von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert sind, würden dazu beitragen, daß

rechtzeitiger der Weg zu Beratung gefunden würde. Und es würde eine stärkere Nachfrage nach Unterstützung für sich selbst im Umgang mit Kindern entstehen.

5.4 Allgemeiner Sozialer Dienst

Die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst sollte aus Sicht der Beratungsstellen intensiviert werden. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Klientel mit besonders belastenden Problemen, die allein den Zugang zur Erziehungsberatung nicht so gut findet, wie auch im Hinblick auf die Auswahl der erzieherischen Hilfen nach § 27ff KJHG. Seitens des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist vor einigen Jahren ein Bedarf nach zusätzlicher diagnostischer Kompetenz bei der Hilfeplanung artikuliert worden. Die beiden kommunalen Beratungsstellen haben deshalb ein Konzept für eine Clearingsstelle entwickelt, die die geeignete Hilfe für schwierige Fälle gestalten soll; dieses Konzept wurde jedoch nicht umgesetzt. In früheren Jahren ist die Kompetenz der Erziehungsberatung dem Allgemeinen Sozialen Dienst schon zur Verfügung gestellt worden. Nach dem Wechsel des Leiters der kommunalen Beratungsstellen wurde dies jedoch nicht mehr nachgefragt. Hier sollte die Umsetzung erneut angegangen werden.

Über die Kooperation in Einzelfällen hinaus wäre es auch sinnvoll, die Arbeit bei Themen wie sexuellem Mißbrauch und Vernachlässigung zwischen den Diensten abzustimmen und eine Vernetzung mit weiteren zu beteiligenden Institutionen aufzubauen.

5.5 Kinderärzte

Es wäre notwendig, die Erziehungsberatung stärker mit Kinderärzten zu vernetzen. Eltern wenden sich mit seelischen Problemen ihrer Kinder häufig erst an den Kinderarzt. Die Kinderärzte können bei entsprechendem Bedarf an die Beratungsstellen verweisen. Eine bessere Vernetzung würde daher sowohl den betroffenen Eltern wie den Ärzten, die Entlastung erfahren könnten, nützen.

Auch in der Beratungsstelle selbst könnte ein Arzt angestellt werden. Die Erziehungsberatung könnte dann verstärkt integriert arbeiten. Eventuell erleichtert die Mitarbeit eines Arztes auch die Kooperation mit niedergelassenen Ärzten.

5.6 Erziehungsberatung und andere Hilfen

Die in den drei Expertengesprächen zusammengetragenen Anregungen machen deutlich, daß die Berücksichtigung von weiteren Hilfebedarfen, die bisher noch nicht erfolgt ist und aus Gründen der Kapazität auch nicht erfolgen konnte, eine verstärkte Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten notwendig macht, um diesen Personengruppen den Weg in eine Beratung zu erleichtern. Solche Vernetzungsstrukturen können naturgemäß nur bezogen auf einen konkreten Sozialraum gemeinsam mit den anderen Anbietern entwickelt und konkretisiert werden. In Teilbereichen bestehen sie bereits bei allen Beratungsstellen. Einen Schwerpunkt bildet die Vernetzung für die Beratungsstelle Seligenstadt. Sie wirkt seit Jahren z.B. im Netzwerk Soziale Arbeit in Seligenstadt-Nord mit. Für die Beratungsstelle in Heusenstamm wäre auch eine organisatorisch engere Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Leistungsanbietern denkbar. Denn für manche Familien sind die unterschiedlichen Fachdienste nicht klar unterscheidbar. Die Ratsuchenden werden dann häufig zu anderen Einrichtungen weiterverwiesen und müssen sich jedesmal neu orientieren und Schwellenangst überwinden. Deshalb kann es für einzelne Kommunen sinnvoll sein, z.B. für Dietzenbach, die Erziehungsberatungsstelle gezielt in räumlicher Nähe z.B. zu einer Kinderarztpraxis oder anderen Diensten anzusiedeln. Ebenso könnte in einem „Haus der Familie“ Familienbildung mit Angeboten für Eltern und Kinder sowie – organisatorisch eigenständig, aber fachlich vernetzt arbeitend – Erziehungsberatung

geleistet werden. Konkretisierungen können nur unter Berücksichtigung konkreter lokaler Gegebenheiten entwickelt werden.

Eine Alternative zur Institutionalisierung von Zusammenarbeit in einem Gebäude besteht darin, ein soziales Netzwerk aufzubauen, in dem ortsbezogenen Einrichtungen und Dienste ihre Aktivitäten abstimmen. So wirkt die Beratungsstelle Seligenstadt bereits seit zehn Jahren im Netzwerk Soziale Arbeit in Seligenstadt-Nord mit. Die Bürger finden dort sehr gut den Weg in die Beratungsstelle.

5.7 Allgemeines

Es ist notwendig, die Kooperation der Erziehungsberatungsstellen mit anderen Diensten und Einrichtung regional zu konkretisieren. Die Erhebung *Kooperationsstrukturen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen* hat eine Vielzahl von Anregungen ergeben, die dazu genutzt werden können. Sie müßten je nach Konzept der Beratungsstelle und dem jeweiligen Kooperationspartner individuell umgesetzt werden.

6. Zur Notwendigkeit gesellschaftlichen Umdenkens

Probleme und Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen werden diesen oft als Eigenschaften zugeschrieben. Aber ihre Äußerungen und Verhaltensweisen können nur verstanden werden auf dem jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Hintergrund. Auffällig erscheinen Kinder auf der Folie von Normalitätsvorstellungen, die sich im Laufe der Zeit ändern können. Unser Umgang mit Kindern ist eingebettet in das gesellschaftliche Bewußtsein insgesamt. Dies betrifft z.B. den Wert von Kindern und Familien, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Situation am Arbeitsmarkt. Erziehungsberatung reagiert nicht einfach auf Bedarfe. Vielmehr würde ein Wandel in der gesellschaftlichen Bewertung von Kindern wohl auch andere Anforderungen an die Erziehungsberatung nach sich ziehen. Wenn bereits präventiv auf gesellschaftlicher Ebene interveniert würde, träte ein Teil des Bedarfs an Erziehungsberatung wohl nicht auf. Zugleich müßte aber mit anderen Bedarfen gerechnet werden.

349

7. Weitere Angebote der Erziehungsberatung

Mit Blick auf die erörterten Zielgruppen und ihre Problemlagen werden die folgenden gegenüber der derzeitigen Praxis der Erziehungsberatung zusätzlichen Angebote als sinnvoll angesehen:

- *Therapeutische Arbeit mit Kindern*
Erziehungs- und Familienberatung versteht ihren Auftrag als Intervention zugunsten von Kindern (und Jugendlichen). Die Beratung von Eltern dient dem Zweck, die Entwicklung der Kinder zu fördern. Die Beratungsstellen haben derzeit teilweise nur eingeschränkt die Möglichkeit, selbst mit den Kindern therapeutisch zu arbeiten, insbesondere gruppentherapeutische Angebote können nicht vorgehalten werden. Dies kommt insbesondere in Betracht bei
 - Kindern mit psychosomatischen Problemen
 - Kindern mit SchulproblemenEine Verstärkung der kindertherapeutischen Arbeit wird von allen Beratungsstellen als wünschenswert angesehen.
- *Förderung der Erziehung in der Familie*
Damit Kinder und Jugendliche nicht erst dann in den Beratungsstellen vorgestellt werden,

wenn sie selbst Probleme haben oder anderen Probleme bereiten, ist es sinnvoll, die Erziehungskompetenz der Familien zu stärken. Dazu können beitragen

- eine Erziehungsberatung für junge Mütter
- Gruppen für junge Eltern
- Gruppen für Eltern mit spezifischen Problemlagen (z.B. pubertierende Kinder)
- Gruppen für Väter

Dabei können die letztgenannten Gruppen das ganze Spektrum des Familienzyklus umfassen:

- * Vorbereitung von Männern auf die Vaterschaft
- * Väter in der Familie
- * Väter nach der Trennung
- * Väter mit Umgangsrecht (Besuchsväter)

- *Schulbezogene Angebote*

Die Schule stellt einen wesentlichen Lebensraum für Kinder und Jugendliche dar, in dem diese einen großen Teil ihrer Zeit verbringen, Belastungen durch Schule erfahren und Konflikte erleben. In der Schule sollten deshalb leicht zugängliche Beratungsangebote vorgehalten werden:

- Schulsprechstunde für Schülerinnen und Schüler
- Beratungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer

Beide Angebote sollten deutlich konzeptionell gegeneinander abgesetzt sein. Darüber hinaus erscheinen folgende Angebote als sinnvoll:

- Lernen lernen
 - Den Kindern sollten auf motivierende Weise Methoden, wie sie lernen können, zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollte begleitende Elternarbeit geleistet werden.
- Gruppen für Kinder mit ADS
- Teamentwicklung für Lehrer
- Supervisionsgruppen für Lehrer.

- *Niederschwellige Angebote*

Erziehungs- und Familienberatung wird um so mehr in Anspruch genommen, je erreichbarer die Einrichtung erscheint. Es ist deshalb notwendig, Erziehungsberatung dezentral anzubieten und in den Gemeinden präsent zu sein.

Auch eine „zugehende Beratung“ kann für besonders belastete Familien eine fachlich qualifizierte Unterstützung darstellen. Mit einem begrenzten Zeitkontingent von z.B. 20 Stunden könnte in den Familien selbst gearbeitet werden und die notwendige Aktivierung von Kooperationsstrukturen erfolgen.

- *Supervision*

Die Erfahrung der Fachkräfte der Erziehungsberatung aus ihrer täglichen Praxis mit Kindern und ihren Familien kann für unterschiedliche Dienste und Einrichtungen fruchtbar gemacht werden. Dies betrifft z.B.:

- Supervision für Pflegeeltern
- Supervision für Kindertagesstätten
- Supervision für Sozialpädagogische Familienhilfe

- *Kooperationen*

Die Vernetzung und kontinuierliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Dienste und Institutionen sollte von den Beratungsstellen weiter ausgebaut werden, um Synergieeffekte für die Betroffenen zu nutzen. Dies betrifft z.B.

- Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst
- Kooperation mit Lehrern

- Kooperation mit Kinderärzten
- Kooperation mit Jugendzentren
- Kooperation mit Erzieherinnen
- *Besondere Angebote*
Darüber hinaus besteht aufgrund der Erfahrungen der Beraterinnen und Berater ein Bedarf an folgenden Angeboten:
 - Beratung/Therapie für ADS-Kinder und ihre Eltern
 - Begleiteter Umgang

Dabei gehen alle Angebote davon aus, daß die Ratsuchenden grundsätzlich bereit sind, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen und dabei eine Unterstützung zu benötigen. Erziehungs- und Familienberatung tritt selbst nicht in die Elternfunktion ein.

8. Weitere Themen

8.1 Begründung der Bedarfseinschätzung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen stützen ihre Einschätzung über einen hohen, noch nicht befriedigten Bedarf an Erziehungsberatung im Kern auf die Erfahrung in ihrer Berufspraxis: Dies sind zum einen die Gespräche, die sich nach Elternabenden und Vorträgen mit Müttern und Vätern ergeben. Zum anderen sind es die Gespräche, die mit den Erzieherinnen der Kindertagesstätten sowie mit Lehrerinnen und Lehrern geführt werden.

Darüber hinaus wird auf Bedarfsbegründungen aus anderen Kontexten Bezug genommen. Dazu zählen z.B. Untersuchungen zu Prävalenzraten, wie sie von Kinder- und Jugendpsychiatern durchgeführt worden sind, und Risikofaktoren, wie sie durch die psychotherapeutische Forschung benannt werden: Gewalt in der Familie, psychische Krankheiten, Medikamentenabhängigkeit, Analphabetismus der Mütter, Traumaerfahrungen der Eltern usw.. Die genannten Belastungen führen oft dazu, daß Kinder, die ihnen ausgesetzt sind, einer besonderen Unterstützung bedürfen, um die Aufgaben der seelischen Entwicklung lösen zu können.

351

8.2 Qualifikation der Fachkräfte

In den letzten Jahren haben für die Fachkräfte die finanziellen Möglichkeiten zur Fortbildung deutlich abgenommen. Die zur Verfügung gestellten Etatansätze sind deutlich reduziert worden. Für eine fachlich qualifizierte Beratung ist es jedoch erforderlich, kontinuierlich Fortbildungen zu besuchen, um auf dem Stand des Wissens zu bleiben. Dazu müssen sowohl die erforderlichen Freistellungen erfolgen wie auch die notwendigen Zuschüsse zu den Kosten bereitgestellt werden.

Gerade für ein Aufgabenfeld, in dem zentral mit menschlichen Beziehungen gearbeitet wird, muß eine Supervision der Arbeit sichergestellt sein. Dies ist nicht mehr regelmäßig der Fall und muß verbessert werden.

Die allgemeine Überlastung der Fachkräfte verhindert seit einiger Zeit, daß über die absolvierten Fortbildungen im jeweiligen Team systematisch berichtet wird. Auch dies muß zur Sicherung der Qualität der Arbeit wieder ermöglicht werden.

8.3 Räumliche Bedingungen

Die Beratungsstellen sind in Häusern untergebracht, die nicht in erster Linie für die dort zu erbringende Leistung ausgewählt worden sind. Die Beratungsstelle Dreieich ist insgesamt räumlich sehr beengt, eine Öffnung zum Stadtteil ist deshalb erschwert; es gibt nicht einmal einen Gruppenraum. Die Beratungsstelle Heusenstamm ist durch ihre abgelegene Lage nicht im notwendigen Maß im Alltag der Familie präsent.

Für die Umsetzung einer künftigen Leistungsbeschreibung sollten daher auch die dafür erforderlichen räumlichen Bedingungen geschaffen werden.

8.4 Notwendige Fachkräfte

Die im Rahmen der Expertengespräche formulierten Beratungsbedarfe für Kinder und Familien sowie die damit verbundenen Kooperationsaufgaben können mit der derzeit vorhandenen Kapazität der Fachkräfte nicht befriedigt werden. Eine bedarfsangemessene Personalausstattung muß nach erstem Eindruck für den Bereich der kommunalen Beratungsstellen die Zahl der Fachkräfte etwa verdoppeln. Derzeit arbeiten die Einrichtungen mit jeweils 3,5 Fachkräften. Für zusätzliche Mitarbeiter wären z.B. – bezogen auf jeweils eine Beratungsstelle – die folgenden Aufgaben wahrzunehmen: Eine Fachkraft müßte für zusätzliche Beratungsaufgaben (z.B. Arbeit mit ausländischen Familien, Elternarbeit bei Säuglingen und Kleinkindern), eine weitere für Beratungsangebote in Institutionen eingesetzt werden. Eine dritte Fachkraft erscheint erforderlich, um die präventiven Angebote zu gestalten.

Auch für den Bereich der Beratungsstelle Seligenstadt wird eine Verdoppelung der Fachkräfte bei erweitertem Leistungsspektrum für erforderlich gehalten. Eine Personalmehrung müßte allerdings mit organisatorischen Neuordnungen verbunden werden, um die Teams der Fachkräfte arbeitsfähig zu halten.

352

8.5 Notwendige Veränderung von Erziehungsberatung

Die Auseinandersetzung mit einem in der Bevölkerung bestehenden Bedarf an Beratung, der aber von den entsprechenden Gruppen nicht aktiv an die Beratungsstellen herangetragen wird, nötigt diese dazu, stärker in die Lebenswelt der Ratsuchenden hinauszugehen. Dadurch werden neue Erfahrungen erschlossen, bei denen sich die Kompetenz von Beratung in weiteren Kontexten bewähren muß. Allerdings muß auch zur Kenntnis genommen werden, daß nicht alle Menschen zu einer Reflexion ihres Verhaltens im Gespräch in der Lage sind.

Die Fachlichkeit, die Erziehungsberatung in einem hohen Maße auszeichnet, muß ihre eigene Praxis und ihre Angebote deshalb immer wieder reflektieren, um den Bedarfen flexibel gerecht werden zu können, ohne die Standards fachlichen Handelns zu vernachlässigen.

Die notwendigen Innovationen werden erleichtert, wenn bei erforderlich werdenden Neueinstellungen auch das Potential jüngerer Fachkräfte genutzt wird.

II. Nutzeranalyse der tatsächlichen Inanspruchnahme

Im Rahmen des Modellprojekts wurde auch eine Erhebung aller Klienten durchgeführt, deren Beratung in einer der drei Erziehungsberatungsstellen des Kreises im Jahr 1999 abgeschlossen wurde.

Zur Erhebung wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit auf den Bogen zurückgegriffen, den alle hessischen Erziehungsberatungsstellen im Rahmen ihres Sachberichts an das Landesjugendamt Hessen für die Angaben zu ihren Klienten nutzen. Dieser Erhebungsbogen wurde geringfügig um weitere Daten ergänzt, z.B. wurde der jeweilige Wohnort der Kinder und Jugendlichen erfasst, um deretwillen Beratung in Anspruch genommen wurde.

Die Ergebnisse dieser Erhebung wurden durch die BKE ausgewertet, sie beziehen sich auf insgesamt 1038 Kinder und Jugendliche.

Sie erlauben eine differenzierte Beschreibung aller Nutzergruppen, die Erziehungsberatung in diesem Zeitraum in Anspruch genommen hatten; diese Beschreibung lässt darüber hinaus eine Gegenüberstellung von Bevölkerungsanteil und Nutzergruppen zu, sowie eine Gegenüberstellung von Daten aus dem gesamten Bundesgebiet mit den Daten des Landkreises und eine Verknüpfung verschiedener Ergebnisse in Form von Kreuztabellen.

Die Inanspruchnahme von Beratung ist im Landkreis von Beratung ist im Landkreis unterschiedlich verteilt. Bezogen auf die Einzugsgebiete liegt die Nutzerquote bei 26.2% im Mittelkreis, 33% im Westkreis und 40.8% im Ostkreis. Da auf jede Einrichtung ca. 120 000 Einwohner entfallen, müssen andere Faktoren für die unterschiedliche Nutzung verantwortlich gemacht werden, z.B. die unterschiedliche Personalkapazität (im Ostkreis: 6 Planstellen, Mittel- und Westkreis: je 3,5 Planstellen) die für Fallarbeit zur Verfügung steht und die damit verbundene Möglichkeit für fallübergreifende Aktivitäten, die den Bekanntheitsgrad einer Stelle erhöhen.

Ebenso unterschiedlich ist die Inanspruchnahmequote, bezogen auf die Städte und Gemeinden des Kreises. Hier zeichnet sich ein Zusammenhang zwischen dem Standort einer Beratungsstelle und der Nutzerzahl ab.

- Beratungsangebote sollten also möglichst „vor Ort“ gemacht werden. (In einem Flächenkreis wie dem Kreis Offenbach mit 13 Gemeinden ist die Standortbestimmung jedoch auch abhängig zu machen von dem Bedarf, der sich aus anderen Faktoren ergibt - z.B. familienstrukturelle und sozialraumbezogene Daten, welche sehr unterschiedliche Bedarfe in den einzelnen Gemeinden beschreiben lassen).

Die Beratenen im Kreis Offenbach unterscheiden sich hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses nicht von den Beratenen in Hessen oder der BRD insgesamt:

40.5% der Beratungen beziehen sich auf weibliche Kinder und Jugendliche, 59.5 auf männliche.

- Geschlechtsbezogene Angebote könnten dazu beitragen, spezifische Bedarfe von Mädchen und Jungen angemessen zu berücksichtigen.

Die Altersverteilung dagegen weicht von den Vergleichsdaten aus Hessen und der BRD ab bei den Unter-3-Jährigen und den Kindern und Jugendlichen über 15 Jahren. Dies bedeutet, dass diese Nutzergruppen im Kreis Offenbach weniger gut von Beratungsangeboten erreicht werden als in anderen Teilen Deutschlands.

- Wahrscheinlich erklären sich diese Unterschiede durch mangelnde Bekanntheit z.B. bei Jugendlichen oder Eltern ganz kleiner Kinder durch das Fehlen speziell zugeschnittener Angebote (wie z.B. Schulsprechstunden oder Entwicklungsberatung bei Säuglingen und Kleinkindern). Gezielte Öffentlichkeitsarbeit erscheint ebenfalls sinnvoll, sofern der dadurch angesprochene Bedarf tatsächlich befriedigt werden kann.

Die Kreuztabelle Alter und Geschlecht macht auf weitere interessante Ergebnisse in diesem Kontext aufmerksam: das Geschlechterverhältnis ist am ausgeglichensten bei den Unter-3-Jährigen, die größte Differenz tritt bei den 6 bis Unter-9-Jährigen auf (hier dominieren mit 66.2% zu 33.8% eindeutig die Jungen) und bei den jungen Volljährigen (hier sind die jungen Frauen mit 61.2% zu 35.8% überrepräsentiert). Vermutlich spielt hier zum einen die beratungs-
veranlassende Symptomatik der Jungen zwischen 6 und 9 Jahren eine Rolle und die größere Neigung zur Selbstthematisierung von Problemen bei den weiblichen jungen Volljährigen.

Verglichen mit den Geschwisterzahlen in der Gesamtbevölkerung der alten Bundesländer (Erhebung von 1995) waren in den Beratungsstellen des Kreises Einzelkinder überrepräsentiert und Kinder mit zwei und mehr Geschwistern unterrepräsentiert. Bei den 2-Kind-Familien entspricht die Nutzerquote in etwa dem Bevölkerungsanteil.

Eine mögliche Erklärung für diesen Sachverhalt könnte die Tatsache sein, dass Eltern mit nur einem Kind leichter verunsichert sind als Eltern, die den Entwicklungsverlauf mehrerer Kinder begleitet haben. Eine weitere Hypothese wäre, dass mehrere Kinder in einer Familie einhergehen mit besseren Entwicklungschancen für das einzelne Kind und Beratung deshalb nicht benötigt wird. Andererseits mag es auch einen bestimmten Anteil von Eltern mit mehr als zwei Kindern geben, die zwar Probleme in der Familie haben, aber Beratung aus anderen Gründen nicht in Anspruch nehmen (z.B. schwer erreichbare, sozial benachteiligte Familien).

- Hier kommt der Arbeit mit potentiellen Überweisern (z.B. KIGA) eine besondere Bedeutung zu.

Bei den Nicht-deutschen Familien ist ebenfalls zu konstatieren, dass sie – gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil – in den Beratungsstellen des Kreises unterrepräsentiert sind. Auch wenn in Rechnung gestellt wird, dass die Angaben zur Staatsangehörigkeit der Kinder teilweise nicht gesichert erhoben, sondern durch den Berater eingeschätzt wurde, ist die festgestellte Diskrepanz nicht allein durch diese „Messungenauigkeit“ zu erklären. Wahrscheinlicher sind eine mangelnde Akzeptanz seitens der betroffenen Familien, kulturell bedingtes „Fremdeln“ gegenüber unvertrauten deutschen Institutionen und nicht angemessen ausgestaltete Angebote bzw. Zugangswege seitens der Beratungsstelle für diese Unterversorgung verantwortlich zu machen.

354

- Ein offensiveres Zugehen auf diese Familien seitens der Beratungsstellen in Kooperation mit Vertrauenspersonen in den Ethnien, die angesprochen werden sollen, führt i.a.R. zu mehr Akzeptanz ebenso wie die Arbeit nichtdeutscher Fachkräfte in den Erziehungsberatungsstellen.

Die Angaben bezüglich der Frage „Ist die Familie von Migration betroffen?“ betrifft Familien bzw. Kinder mit deutschen Pass, deren Migrationserfahrung zum Beratungsgegenstand wurde.

Aufgrund der uneinheitlichen Beantwortung dieser Frage wurde von einer Auswertung Abstand genommen. Für zukünftige Erhebungen ist dieser Klientengruppe mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil erfahrungsgemäß der deutsche Pass migrationbedingte Belastungen überdeckt; gerade diese Kinder und Jugendlichen leiden jedoch unter einer unklaren kulturellen Identität und damit verbundenen widersprüchlichen Anforderungen.

Familien in Beratungsstellen des Kreises unterscheiden sich auch in ihrer Struktur deutlich von der vergleichbaren Wohnbevölkerung im Kreis: der Anteil der bei Alleinerziehenden lebenden Kindern ist in den Beratungsstellen überproportional (31.1%), immerhin 11.9% der Kinder oder Jugendlichen lebten bei Vater oder Mutter mit einem Stiefelternteil oder Partner und nur 52.9% bei beiden Elternteilen (nach dem Mikrozensus von 1985 lebten bis zum Alter von 14 Jahren 85% der Kinder mit verheirateten Eltern zusammen).

- Die Tatsache der überproportionalen Inanspruchnahme bedeutet nicht, dass alleinerziehende Eltern per se mehr Probleme mit Kindern haben. Sie haben aber wahrscheinlich in der Bewältigung der erlebten Scheidung einerseits mehr Belastungen zu verarbeiten (z.B. durch Brüche in der Lebenslinie, verändertem sozioökonomischen Status, psychologisch bedingte

Krisen) andererseits stehen möglicherweise weniger Ressourcen zur Verfügung. Auch gesellschaftlich bedingte Zuschreibungsprozesse können diese Familien als problemanfälliger stigmatisieren und dadurch auch ansonsten entwicklungsbedingt erwartbare Krisen der Kinder zuspitzen.

Ging es in der bisherigen Analyse um eine Beschreibung der äußeren Merkmale der KlientInnen in den Beratungsstellen des Kreises, so sollen im Folgenden Merkmale dargestellt werden, die sich konkret auf die Beratungssituation selbst beziehen.

Die Frage „Wer hat den Kontakt zur Beratungsstelle angeregt oder veranlasst?“ ist missverständlich, weil die Inanspruchnahme der Beratung freiwillig ist und i. d. R. die KlientInnen sich selbst anmelden. Dementsprechend wurde auch bei 30.7% aller Anmeldungen angegeben, die Beratungsstelle sei schon bekannt gewesen und bei 14.7% wurde die Kontaktaufnahme durch ehemalige KlientInnen oder Bekannte angeregt. In 16.4% wurde eine Beratung durch die Schule nahegelegt, 8.9% durch Kindergarten oder Kindertagesstätte, 9.2% fanden über das Gesundheitswesen zur Beratung. 4.3% der KlientInnen fanden den Weg über das Jugendamt und 1.3% über eine Empfehlung bei Gericht. Diese Angaben sind nur bedingt bzw. nur in ihrer Tendenz aussagefähig: Vielfach haben Eltern ein großes Interesse, etwa im Falle einer Aufforderung durch Gericht oder Jugendamt, dieses nicht beim Erstkontakt oder der Anmeldung anzugeben, weil z.B. das notwendige Vertrauen noch nicht gegeben ist. Im Verlauf der Beratung wird dann deutlich, dass es in der Vorgeschichte bereits vielfach Überweisungsversuche durch andere Institutionen gegeben hatte, welche die Eltern aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt haben.

- Überweisungen gelingen allerdings i.a.R. besser, wenn es eine gute Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen gibt. Hierfür sind u.a. die vorhandenen Ressourcen von Bedeutung. Gute Kooperation meint nicht alleine das Wissen um die jeweils andere Institution sowie gezielte Überweisungen: Gerade im Kontext der Arbeit mit sozial benachteiligten oder schwer erreichbaren Kindern und deren Familien kann psychologische Beratung nur dann gut platziert und angenommen werden, wenn eine strukturierende Kooperation mit klaren Absprachen zwischen allen Beteiligten etabliert ist. Eine vertrauensvolle und für die Klienten zuverlässig funktionierende Zusammenarbeit lebt jedoch von dem mit langem Atem zuvor geknüpften Netzwerk der Professionellen, in dem es nicht nur um Information, sondern auch um quasi modellhaft vorgelebte Transparenz und Verbindlichkeit geht.

Vielfach ist im Arbeitskontext der Erziehungsberatungsstellen (aber auch der KollegInnen im ASD) keine Zeit und damit kein innerer Raum, um gute Voraussetzungen für Kooperationsbezüge gerade in Bereichen zu schaffen, in denen wir es mit ambivalenten Ratsuchenden oder Multiproblemfamilien zu tun haben. Dadurch wird Erziehungsberatung gerade in einem Bereich zu wenig in Anspruch genommen (bzw. kann nicht so wirksam werden, wie es für die Anliegen der Ratsuchenden gut wäre), in dem es auch um nicht unerhebliche Investitionen in kostenträchtige Maßnahmen (z.B. SPFH) geht, wenn rechtzeitige Hilfe unterbleibt.

Die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle erfolgt überwiegend durch die Ratsuchende selbst (96.9%). Meist meldet die Mutter den Beratungswunsch an (77.4%), seltener der Vater (11.2%) und noch seltener der junge Mensch selbst (4.8%). In 3.6% bekundeten die Eltern ihren Wunsch gemeinsam, z.B. durch den Besuch der Abendsprechstunde in einer der beiden kommunalen Beratungsstellen oder anlässlich der Anmeldung zur Mediation in der Beratungsstelle Dreieich.

Die Probleme, deretwegen die Ratsuchenden sich an die Beratungsstelle wenden, spiegeln sich in den beiden Kategorien „Anlass für die Beratung“ und „Schwerpunkt der Beratung“.

Während der ‚Anlass für die Beratung‘ die bei der Anmeldung geschilderten Probleme seitens der Klienten wiedergibt, wird der ‚Schwerpunkt der Beratung‘ aus Sicht des Beraters beschrieben. Die vier am häufigsten genannten Anlässe waren „Trennung / Scheidung und Verlust“

(27.1%), „emotionale Probleme“ der Kinder und Jugendlichen (27.1%), „Erziehungsfragen“ (24.4%) und „schwierige Familiensituation“ (17%).

Gegenüber den von den KlientInnen benannten Anlässen kommt es aber bei den von den BeraterInnen kodierten Schwerpunkten zu bedeutsamen Verschiebungen: Zwar bleiben „Trennung, Scheidung und Verlust“, „Erziehungsfragen“, „emotionale Probleme“ der Kinder und Jugendlichen und „schwierige Familiensituation“ auch bei den Schwerpunkten die am häufigsten genannten, aber die Kategorie „schwierige Familiensituation“ wird von den BeraterInnen nahezu doppelt so häufig benannt gegenüber dem von Seiten der Eltern angegebenen Fokus bei der Anmeldung.

Die BeraterInnen machten auch systematisch seltener „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ und „Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen“ zum Schwerpunkt der Beratung.

- *Möglicherweise reagieren hier die BeraterInnen auf so gesehene (und zu bearbeitende) Ursachen für die Probleme des Kindes – dies auf die Gefahr hin, dass in den Augen der Familien die konkreten Nöte des Kindes nicht direkt genug bearbeitet werden.*

Fachlich mag diese Umdeutung ihr Berechtigung haben; im Einzelfall sind hier sicher Vermittlungsschritte notwendig im Sinn von „Übersetzungsarbeit“ und Motivierung zur Auseinandersetzung mit den fachlich zu begründenden Ursachen.

Das Thema Trennung und Scheidung ist aber nicht nur der häufigste Anlass für die Beratungsaufnahme (von allen angemeldeten Kindern sind 45.6% von dieser Erfahrung betroffen) – dieses Ergebnis übertrifft deutlich die Vergleichszahlen aus hessischen Erziehungsberatungsstellen (36.5%) bzw. die bundesdeutschen Vergleichszahlen (32.5%).

- Vermutlich spiegelt sich hier die Tatsache wieder, dass die Scheidungsrate im Kreis Offenbach nach der Stadt Frankfurt die höchste in Hessen ist; darüber hinaus werden in den Erziehungsberatungsstellen im Kreis gezielte Angebote für diese besondere Problemlage seitens der Erziehungsberatungsstellen gemacht und von den Betroffenen angenommen. An dieser Stelle sind also Bedarf und Angebot eher passgenau konzipiert als bei anderen Bedarfslagen.

Wenn ausweislich der Erhebung nur in 2,4% der Fälle bekannt wurde, dass ein Kind oder Jugendlicher von Kindesmisshandlung betroffen ist bzw. in 1.3% von sexuellem Missbrauch, so sind diese Zahlen nur mit aller Vorsicht zu interpretieren, weil diese Informationen nicht systematisch erfragt werden. Allerdings tritt auch keine der drei Beratungsstellen mit speziellen Konzeptionen an diese potentielle Klientengruppe heran. Auch hier dürften vor allen fachlichen Überlegungen die Kapazitätsprobleme der Stellen ausschlaggebend sein.

Auch der Frage, ob die Ratsuchenden von Arbeitslosigkeit (6%) oder Wohnungsproblemen (3.8%) betroffen sind, wurde nicht systematisch nachgegangen. Hier ist wahrscheinlich die fachlich begründete Zurückhaltung von einer gezielten Exploration in dieser Richtung eine Erklärung für die niedrigen Zahlen: Eltern sollen Erziehungsberatung in Anspruch nehmen können ohne zugleich (und vor allem zu Beginn) ihre persönlichen Lebensumstände offenbaren zu müssen.

Wie sehen die Angebote der Beratungsstellen für die oben geschilderten Problemlagen aus? Die BeraterInnen konnten bis zu drei Kategorien ankreuzen. Anders als z.B. in niedergelassenen Praxen besteht in Beratungsstellen die Möglichkeit, flexibel Settingwechsel anzubieten, wenn es fachlich geboten ist; aus diesem Grund muss es statistisch betrachtet notwendigerweise zu Mehrfachnennungen kommen.

Bezogen auf die Nennungen wurde am häufigsten „Beratung zu Erziehungsfragen“ (37.3%) angeboten, gefolgt von „Beratung / Therapie mit einem Elternteil“ (24.7%) und „Arbeit an den familialen Beziehungsstrukturen“ (20.3%). Am seltensten wurden „Interventionen im sozialen Umfeld“ (3.4%) und „kindertherapeutische Maßnahmen“ (2.8%) gewählt.

- Daraus lässt sich schließen, dass die Beratungsstellen schwerpunktmäßig familienbezogene Angebote machen. Neben konzeptionell bedingten Überlegungen könnten auch hier Kapazitätsengpässe in den Beratungsstellen die Entscheidung für ihre Angebote beeinflussen: Sowohl kindertherapeutische Maßnahmen als auch die Arbeit im sozialen Umfeld der Kinder ist sehr aufwendig und erfordert mehr zeitliche Ressourcen bei den BeraterInnen.

Bezieht man die Rückmeldungen der Eltern in der Nachbefragung mit ein, so waren in den Fällen mit kindertherapeutischen Angeboten die Probleme noch häufiger zu bewältigen und die Eltern zufriedener als andere Ratsuchende. Auch der Einbezug anderer Institutionen wurde von den Ratsuchenden begrüßt.

Die Beratungsstellen sollten auf diesen Bedarf verstärkt eingehen, wenn die dafür notwendigen Kapazitäten gegeben sind.

Die personellen Ressourcen einer Stelle spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle für die Dauer der Beratung bzw. die Anzahl der angebotenen Kontakte pro Fall. (Aus der Dauer einer Beratung kann aber nicht auf die Anzahl der Beratungstermine in diesem Zeitraum geschlossen werden.)

In den Beratungsstellen des Kreises waren die durchgeführten Beratungen deutlich kürzer als im Bundesgebiet: 61.2% benötigen weniger als 3 Monate (BRD 1998: 45.4%), innerhalb eines Jahres waren 92.2% abgeschlossen (BRD 1998: 83.9%).

Für die Kontaktfrequenz liegen zwar keine Vergleichszahlen vor, aus der Nachbefragung ist jedoch bekannt, dass sie Beratungsergebnisse von den Ratsuchenden um so positiver bewertet werden, je länger die Maßnahme dauerte.

Wenn also immerhin nur in 13.6% mehr als 10 Kontakte stattfanden, demgegenüber aber bei knapp einem Drittel (29.7%) nur ein Kontakt stattfand, so steht dies in deutlichen Kontrast zu den tatsächlichen Rückmeldungen der Ratsuchenden.

Dasselbe gilt für die Kontaktaufnahme der Beratungsstellen zu anderen Institutionen: während die Ratsuchenden zufriedener mit dem Beratungsergebnis sind, wenn es solche Kontakte gab, bleiben sowohl die telefonischen als auch die persönlichen Kontakte zu Kita / Hort, Schule, ASD und Sonstigen sämtlich deutlich unter 5%.

- Konzeptionell wird in allen Beratungsstellen die Notwendigkeit der Kooperation mit anderen an der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen beteiligten Institutionen vertreten. Dass trotzdem so selten Kontakt aufgenommen wird, ist vermutlich der Arbeitsüberlastung in den Stellen zuzuschreiben.

Die Beratungsstellen des Kreises Offenbach unterscheiden sich auch in den Formen der Beendigung einer Beratung von bundesdeutschen Zahlen aus 1998: Wurden im Kreis 55.5% der Beratungen einvernehmlich beendet, so waren es in der BRD 74.9%. In 38% lag der letzte Kontakt mehr als 6 Monate zurück (BRD 1998: 17%). In dieser Kategorie sind neben den abgebrochenen Fällen auch diejenigen enthalten, in denen offen blieb, ob sich die Klienten noch einmal melden.

In der Nachbefragung wurde deutlich, dass dieses Klientenverhalten nicht als Abbruch aus Unzufriedenheit zu interpretieren ist, sondern dass z.B. versäumt wurde mitzuteilen, dass kein weiterer Beratungsbedarf besteht.

Tatsächlich wurde nur in 9.5% der Fälle der letzte Gesprächstermin ohne Absage nicht wahrgenommen. Im Rahmen der Untersuchung wurde dies als Abbruch bewertet.

Die Analyse der Nutzer von Erziehungsberatung im Kreis Offenbach wurde vertieft durch Kreuztabellen. Durch Kreuztabellen können Hinweise gefunden werden im Hinblick auf mögliche Zusammenhänge bzw. die Hypothesenbildung kann vorangetrieben werden. Diese vertiefende Auswertung war nicht immer ergiebig im Sinne neuer Erkenntnisse, manche Befunde waren bereits bekannt oder vermutet worden. So ist z.B. der Tabelle Altersverteilung bezogen auf das Geschlecht der Kinder und Jugendlichen zu entnehmen, dass Jungen und Mädchen zu unterschiedlichen Altersschwerpunkten Beratung in Anspruch nehmen: die meisten Jungen werden zwischen 6 und 9 Jahren zur Beratung angemeldet, während die Mädchen schwerpunktmäßig

zwischen dem 9.- und dem 12. Lebensjahr angemeldet wurden. Dieser Unterschied kann z.B. durch unterschiedlich intensive oder „lautstarke“ Symptomatik bei Jungen und Mädchen begründet sein: Mädchen werden möglicherweise eher „übersehen“ mit ihren stillen Problemen. Generell sind jedoch die männlichen Ratsuchenden bis zum 18. Lebensjahr in der Überzahl, nach dem 18. Lebensjahr überwiegen die weiblichen Volljährigen (9.8% zu 4.2%).

Die Kreuztabelle Aufenthaltsort bezogen auf das Lebensalter der Kinder und Jugendlichen bestätigte ebenfalls eine Erfahrung aus der Praxis: je jünger die Kinder sind, desto eher leben sie (noch) bei beiden leiblichen Eltern – immerhin lebten aber bereits 25% der unter 3jährigen bei einem alleinerziehenden Elternteil. Der Anteil der Kindern und Jugendlichen, die bei Eltern mit Stiefelternteil oder Partner lebten stieg von 3.8% bei den Jüngsten bis auf 16.7% bei den unter 15jährigen.

Ebenso erwartungsgemäß lebte kein Kind unter 18 Jahren in einer eigenen Wohnung oder WG; die Anzahl stieg ab dem 18. Lebensjahr bis auf 50% bei den 24 – 27jährigen.

Eher überraschend war die Erkenntnis, dass in dem Klientel der Beratungsstellen deutlich weniger weibliche Kinder oder Jugendliche bei den Eltern lebten (44.5% gegenüber 58.6% der Jungen) und umgekehrt 37.1% der Mädchen bei einem alleinerziehenden Elternteil gegenüber 27% der Jungen.

- Eine mögliche Hypothese hierzu wäre, dass entweder alleinerziehende Mütter eher Probleme mit ihren Töchtern haben als mit Söhnen. Es könnte auch sein, dass allein Erziehende Probleme ihrer Töchter eher wahrnehmen als Mütter, die mit dem Vater zusammenleben oder dass bei den Jungen von Alleinerziehenden geschlechtsrollenspezifisch die Belastung durch die Trennung eher verdrängt / verleugnet wird (vgl. Scheidungsforschung).

Weniger überrascht sind PraktikerInnen von der Tatsache, dass je nach Lebensalter der Kinder unterschiedliche Institutionen eine Beratung veranlassen (Schule wird z.B. erst ab dem 6. Lebensjahr wichtig, während zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr der Kindergarten für die Überweisung mit 31.3% an erster Stelle steht). Die Kategorie „Beratungsstelle war den Klienten schon bekannt“ nimmt auch erwartungsgemäß mit dem Lebensalter der Kinder zu (Eltern erhalten mit der Zeit auch mehr Informationen über Unterstützungsangebote).

Die Kategorie „Sonstige“ spielt bei den unter 18jährigen nur bei 10% eine Rolle, wächst aber auf 40% im Alter zwischen 24 und 27 Jahren. (Hier sind jedoch die Absolutzahlen so niedrig, dass statistisch korrekt keine Aussagen gemacht werden können).

Bedeutsame Unterschiede gibt es aber bezogen auf beratungsveranlassende Stelle und Geschlecht: den Eltern von Söhnen und Töchtern war die Beratungsstelle ähnlich häufig bereits bekannt. Bekannte und ehemalige Klienten machten aber häufiger weibliche Ratsuchende auf Beratungsangebote aufmerksam, während Kindergarten und Schule (diese in ganz besonderen Maße) eher Jungen in die Beratung überwiesen.

- Es ist zu vermuten, dass hier eher darauf reagiert wird, ob z.B. im schulischen Umfeld ein Kind auffällt im Sinn von „störend“, während die weniger störenden Nöte der Mädchen auch seltener mit Hinweisen auf Unterstützungsangebote einhergehen.

Der ASD, Ärzte und Gericht dagegen sind in etwa gleich stark bei Jungen und Mädchen als Überweiser vertreten. Hier gilt offensichtlich der fachlich geschulte Blick beiden Geschlechtern. Die Erziehungsberatungsstellen könnten dieser „geschlechterspezifischen Schieflage“ u.a. dadurch begegnen, dass sie gezielte Angebote für die Überweiser gestalten, damit diese in der Institution erfolgreicher mit den betreffenden Jungen arbeiten können.

Die Kontaktaufnahme selbst erfolgt in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle durch die Mutter (77.4% :11.2% Väter). Selten gibt es gemeinsame Anmeldungen durch die Eltern, am ehesten aber dann, wenn das Kind jünger als 3 Jahre ist. Diese Erkenntnis bietet eventuell einen Ansatzpunkt, um bei Eltern kleiner Kinder diese Bereitschaft, gemeinsam Unterstützung zu suchen zu nutzen, um die Eltern-Kind-Beziehung in dem Dreieck Vater-Mutter-Kind zu stärken.

Ab dem 21. Lebensjahr übernehmen erwartungsgemäß die jungen Erwachsenen selbst die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle.

Die Tatsache, dass 82% der Jungen von ihren Müttern angemeldet werden, aber nur 70.5% der Mädchen ist möglicherweise auf den besseren Blick durch die Distanz des Geschlechts zurückzuführen, da bei anmeldenden Vätern die Unterschiede leicht umgekehrt sind.

Geschlechtsbezogene Unterschiede werden auch bei den Anlässen für die Beratung deutlich: Waren bei den Mädchen „Trennung/Scheidung“ (34.2%), „emotionale Probleme“ (29.4%), „Erziehungsfragen“ (22.2%) und „schwierige Familiensituation“ (21.3%) am häufigsten, so sind es bei den Jungen „Erziehungsfragen“ (25.9%), „emotionale Probleme“ (25.6%), „Trennung/Scheidung“ (23.3%) und „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ (20.7%).

Die deutlichsten Unterschiede sind zu verzeichnen bei den Anlässen „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ und „Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen“ (mehr Jungen als Mädchen) sowie „Trennung/Scheidung“ und „schwierige Familiensituation“ (mehr Mädchen als Jungen). Diese Verhältnisse gelten nur für die Unter-18-Jährigen. Bei den jungen Volljährigen werden z.B. häufiger „emotionale Probleme“ genannt.

Wegen der geringen Zahl der Ratsuchenden über 18 Jahren ist die statistische Zuverlässigkeit fraglich. Es soll deshalb an dieser Stelle nicht vertiefend darauf eingegangen werden.

Der Anlass der Beratung steht offenbar (mit einer Ausnahme) nicht im Zusammenhang mit der Art der Beendigung der Beratung: in der Mehrzahl wurde die Beratung einvernehmlich beendet; lediglich Familien mit einer „schwierigen Familiensituation“ als Anlass beendeten nur zu 44.3% die Beratung einvernehmlich, bei 46.6% lag der letzte Beratungskontakt mehr als Monate zurück. Aus fachlicher Sicht sind diese Familien in ihrer Mehrzahl am ehesten zu charakterisieren als „schwer erreichbar“. Dies kann sich auch in der Art der Beendigung ausdrücken im Sinne von höherer Ambivalenz, möglicherweise auch geringeren Ressourcen im Bereich sozialen Fertigkeiten.

- Wenn diese Gruppe von Klienten in ihrer Mehrzahl zu den besonders benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu zählen ist, so wäre an dieser Stelle über einen anderen Umgang mit dem Ende der Beratung nachzudenken.

99 von 1038 Ratsuchenden beendeten die Beratung, indem sie zu dem letzten Termin ohne Absage nicht erschienen. Wertet man dieses Verhalten als Abbruch (und den Abbruch als Folge von Unzufriedenheit), so sind nicht die Ratsuchenden in einer „schwierigen Lebenssituation“ am unzufriedensten, sondern diejenigen, bei denen es um „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ ging.

Hier könnte ein Zusammenhang gegeben sein mit der Tatsache, dass dieser Anlass häufiger nicht zum Schwerpunkt der Beratung gemacht wird und damit zur Unzufriedenheit führt.

Betrachtet man die Beratungsanlässe im Kontext der Familienformen, so war zu erwarten, dass „Trennung, Scheidung und Verlust“ am häufigsten bei den Kindern und Jugendlichen als Anmeldegrund genannt wurde, die einen allein erziehenden Elternteil haben (59,6% der Fälle). Ebenfalls hoch ist der Anlass bei neu zusammengesetzten Familien (leiblicher Elternteil ist wieder verheiratet bzw. hat einen neuen Partner: 33,1% der Fälle). Im Gegensatz dazu stehen die Erziehungsfragen bei den Familien im Vordergrund, in denen das Kind bei beiden Eltern lebt (31,3%).

Erziehungsfragen sind bei den allein Erziehenden in einem wesentlich geringeren Maß Anlass, eine Beratungsstelle aufzusuchen (15,2%). Das bedeutet jedoch nicht, dass allein Erziehende nicht auch Fragen zur Erziehung ihrer Kinder haben. Denn hinter anderen Anlässen (z.B. „Trennung, Scheidung und Verlust“) können durchaus Fragen und Probleme entstehen, die sich auf den Erziehungsalltag beziehen. Sie wurden nur nicht im Rahmen der Anmeldung ausdrücklich angesprochen oder festgehalten.

Im Gegensatz zu diesen Unterschieden ist bei den genannten drei Familienformen der Anlass „emotionale Probleme“ ähnlich hoch vertreten (um 26%).

Deutlichere Unterschiede zwischen diesen Familien gibt es weiter bei den „Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen“, die besonders den zusammenlebenden Eltern Sorge bereiten (19,2%). Auf der anderen Seite ist die „schwierige Familiensituation“ für die Stieffamilien der häufigste Anmeldegrund (25%).

Das bedeutet, dass sich die jeweilige Familienform in einigen der Beratungsanlässen widerspiegelt. Andere Sorgen und Probleme haben alle Familien mehr oder weniger zu bewältigen, d.h. sie sind weniger unterschiedlich genannt: „emotionale Probleme“, Leistungsschwierigkeiten der Kinder und das Sozialverhalten. Die häufige Nennung von „Trennung, Scheidung und Verlust“ gerade bei den Familien, in denen die Kinder die Trennung der Eltern zu bewältigen haben, zeigt, dass viele Eltern die Erziehungsberatungsstelle erst dann in Anspruch nehmen, wenn die Trennung bereits vollzogen ist. Eine Beratung wird bei dieser Problemstellung nur in geringem Ausmaß auch im Sinn einer Prävention genutzt. Dieses Problem wird von Familien, in denen die Kinder noch bei beiden Eltern leben, in 7,9% der Fälle genannt.

- Will Erziehungsberatungsstellen-Arbeit gerade an dieser lebensgeschichtlich so bedeutsamen Stelle im Leben eines Kindes ihren präventiven Auftrag ausweiten, so sollten mehr und gezieltere Angebote z.B. für Eltern vorgehalten werden, die an Trennung denken, diese aber noch nicht vollzogen haben. Prävention i.d.S. meint nicht etwa ‚Prävention von Trennung der Eltern‘, sondern Verminderung von Sekundärschädigungen durch eskalierende elterliche Konflikte.

Vielen Eltern sind Angebote im Rahmen von Erziehungsberatung bekannt, die sich auf die Zeit nach der elterlichen Trennung beziehen. Die Situation der betroffenen Kinder kann aber durch professionelle Begleitung in der Ambivalenzphase vor einer vollzogenen Trennung bzw. die Unterstützung in der akuten Trennungsphase wesentlich gebessert werden. Vielfach unterbleiben solche gezielten Angebote aus Kapazitätsgründen. Dadurch setzt wirksame Unterstützung zu spät ein, die Trennungs- und Scheidungsfolgen für die Kinder sind schädigender als sie sein müssten

360

Das Geschlecht der Ratsuchenden ist bei den meisten Kategorien nicht ausschlaggebend für die Form der Beratung. Die Beratungsangebote werden geschlechtsneutral gemacht. Einzig die Beratung / Therapie mit Jugendlichen / jungen Volljährigen differenziert: Mädchen und weibliche Volljährige überwiegen – sie stellen jedoch auch in diesen Altersgruppen die höchste Zahl der Selbstanmelder, kommen also auch schon mit einer höheren Eigenmotivation.

Jedoch bedingt die Form der Beratung teilweise die Anzahl der Kontakte: Kindertherapeutische Maßnahmen nehmen systematisch mehr Kontakte in Anspruch – aufgrund strenger Indikationsstellung und mangelnder Kapazität wird Kindertherapie aber auch seltener durchgeführt. 90% aller Beratungen brauchen maximal 20 Kontakte. 90% der „Beratungen zu Erziehungsfragen“ sind nach maximal 10 Kontakten beendet (nach 5 Kontakten sind bereits 81% dieser Beratungsform beendet).

In der Untersuchung wurde auch der Frage nachgegangen, ob es eine Beziehung zwischen den Schwerpunkten und den Formen der Beratung gibt. „Beratung zu Erziehungsfragen“, „Beratung /Therapie mit einem Elternteil“ und „Arbeit an den familialen Beziehungsstrukturen“ sind fast immer die angebotenen Formen der Beratung, unabhängig von den Schwerpunkten der Beratung.

Aufgrund der Mehrfachnennungen in beiden Dimensionen sind wenige eindeutige Trends auszumachen, die sich zudem aus der Logik der Fragestellung selbst schon ergaben (z.B. wurde bei Trennung/ Scheidung am häufigsten die Beratung mit einem Elternteil durchgeführt). Auf eine weitere Darstellung soll deshalb verzichtet werden.

Auch eine differenzierende Betrachtung der Zahlen für Minderjährige und Volljährige erscheint entbehrlich: Volljährige machen einen Bruchteil der Ratsuchenden aus (67 von 1038), Beratun-

gen in Institutionellen Beratungsstellen sollten spätestens bis zum 21. Lebensjahr begonnen haben (denn hier endet die Zuständigkeit) und außerdem ergaben sich bei dieser Analyse kaum neue Erkenntnisse (so leben natürlich mehr Volljährige nicht mehr bei den Eltern als Minderjährige).

Interessant erscheint dagegen die Feststellung, dass knapp ein Viertel der angemeldeten Ratsuchenden ein oder mehrere Geschwister haben, die ein eigenes beratungsrelevantes Problem haben. Auch dieser Tatsache dürfte der konzeptionelle Schwerpunkt bei den familienbezogenen Angeboten in den Beratungsstellen geschuldet sein.

- Ein weiterer Hinweis auf konzeptionell zu diskutierende Fachthemen ergibt sich aus der Tatsache, dass auf die Frage „Gibt es unter den Klienten mit deutscher Staatsangehörigkeit auch welche, die von Migration betroffen sind?“ in 86.9% der Fälle dazu keine Angaben gemacht wurden. Zwar gibt es hier keine demographischen Vergleichszahlen, die Angaben hierzu differieren jedoch (ausweislich der Jahresberichte) zwischen den Beratungsstellen deutlich. Möglicherweise spielt hier (ähnlich wie beim Thema „Sexueller Missbrauch“) der konzeptionell geschärfte Blick auf mögliche Problemlagen eine Rolle.

In diesem Kontext ist erwähnenswert, dass Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien bei drei Anlasskategorien deutliche Abweichungen zeigen: Sie werden seltener wegen „Trennung/Scheidung und Verlust“ angemeldet (22.1% gegenüber 28.2%), aber häufiger als deutsche Kinder wegen „Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen“ (21.1% gegenüber 16.7%) und einer „schwierigen Familiensituation“ (24.2% gegenüber 16%). Auch hier mögen interkulturelle Probleme von Bedeutung bzw. kulturell bezogene Probleme von Bedeutung sein, welche wiederum kulturell bezogene Angebote notwendig machen. Dies um so mehr, als die Beratungsstellen den nicht-deutschen Familien nur halb so oft bereits bekannt waren wie den deutschen (15.8% : 30.9%). - So sind sie auch in ihrer Mehrzahl „geschickte Klienten“. Überweisungs- und Kooperationsabsprachen zwischen den Diensten werden deshalb entscheidend für das Gelingen von Beratungen sein: Die Beratungsstellen des Kreises haben offensichtlich unter den nicht-deutschen Familien noch nicht die gleiche „Mund- zu Mund- Propaganda“ erfahren wie unter der deutschen Bevölkerung. Auch hier sind Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, Zugangswege, und inhaltliche Fragen (sind die Angebote passend für diese Familien?) von Bedeutung.

Die Beratungsdauer unterscheidet zwischen nicht-deutschen und deutschen Ratsuchenden kaum, d.h. die Angebote werden überwiegend angenommen, wenn die nicht-deutschen Familien in der Beratungsstelle angekommen sind (die Differenz bei den Einmalkontakten ist nicht sehr stark ausgeprägt: 35.1% nicht-deutsche Familien zu 29.6% deutschen Familien). Nicht-deutsche Familien haben jedoch systematisch seltener einvernehmliche Beendigungen der Beratung (36.8% zu 56.9% bei deutschen Familien) und brechen die Beratung dreimal so häufig ab (22.8% gegenüber 8.4% bei deutschen Ratsuchenden).

Die Frage der Beendigung (wie verabschiedet man sich?) kann durch kulturelle Unterschiede bedingt sein, aber auch durch Beratungskonzepte, die der Bedarfslage der nicht-deutschen Familien nicht angepasst sind.

Klienten, die von sich aus Beratung suchen, haben den höchsten Anteil bei den einvernehmlichen Beendigung einer Beratung (69.4%) Sie dürften i.a.R. einem Beratungsangebot aufgeschlossener gegenüberstehen und klarer in ihren Erwartungen sein.

Auch bei Klienten, die von ASD oder Gericht überwiesen wurden liegt der Anteil der einvernehmlichen Beendigungen über dem Durchschnitt. Möglicherweise werden hier Überweisungsmodalitäten besser gestaltet – allerdings ist die Anzahl dieser Überweisungen relativ gering, so dass tiefergehende Analysen angesichts der kleinen Zahlen problematisch erscheinen.

Ein Zusammenhang lässt sich auch zwischen den verschiedenen Anlässen zur Beratung und der Abbruchquote erkennen: Beratung wegen „Erziehungsfragen“ und „schwierigen Familiensituation“ werden seltener abgebrochen, während die Abbruchquote höher liegt bei „emotionalen Problemen“, „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ und „Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen“. Die Ratsuchenden bewerten offenbar in diesem Themenkreis die Angebote häufiger

als nicht passend bzw. sind mit den Ergebnissen eher unzufrieden. Insgesamt wurden aber bei 971 nur 91 abgebrochen.

Bezogen auf die Gesamtheit aller Ratsuchenden lässt sich sagen, dass sich zwischen der Länge der Wartezeit und der Art der Beendigung kein Zusammenhang erkennen lässt.

Die vertiefende Auswertung in Bezug auf Anlass und Sprechstundentermin ergab, dass in der Offenen Abendsprechstunde seltener „emotionale Probleme“ als bei allen Fällen angesprochen wurden, „Erziehungsfragen“ wurden dagegen bei 35% thematisiert (gegenüber 25.4 % bei allen Fällen). Entweder wählen die Eltern bei belastenden Anlässen eher den regulären Anmeldeweg oder sie thematisieren allzu sehr Belastendes (noch) nicht und nutzen die Sprechstunde, um sich die Beratungsstelle „unverbindlich anzuschauen“, bevor sie sich später anvertrauen mit sensibleren Themen.

So werden „Erziehungsfragen“ auch häufiger in kurzfristigen Beratungen abgehandelt, während die Anlässe „emotionale Probleme“, „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“, „schwierige Familiensituation“ und „Trennung, Scheidung und Verlust“ mit deutlich mehr Kontakten verbunden sind.

Die Problemlagen, die bei diesen Anlässen zu bearbeiten sind, sind komplexer (häufiger auch belastender für die Ratsuchenden) und brauchen mehr Beratungskapazität.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vorliegende Fülle von teilweise sehr differenzierten Daten für die Beratungsstellen eine Quelle von neuen Erkenntnissen bietet, teilweise aber auch Altvertrautes erneut bestätigt. Sie werden Grundlage für zukünftige Planungen sowie Anstöße zu konzeptionellen Weiterentwicklung sein können. Das Ausmaß der inhaltlichen Weiterentwicklung ist jedoch sicherlich abhängig von der jeweils vorhandenen Kapazität.

Angesichts der Vielzahl von Anregungen, die sich aus der vorliegenden Nutzeranalyse ergeben, wird es jedoch auch bei zukünftiger Kapazitätsausweitung notwendigerweise zu Schwerpunktsetzungen konzeptioneller Art kommen müssen. Diese können naturgemäß nicht allein aus der Nutzeranalyse entwickelt werden; konzeptionelle Schwerpunkte richten sich u.a. auch nach den regionalen Kooperationsmöglichkeiten und dem Bedarf, wie er sich aus anderen Daten sowie der fachlichen Einschätzung der MitarbeiterInnen der Erziehungsberatungsstellen ergibt.

Mit großer Eindeutigkeit hat sich allerdings gezeigt, dass die Arbeit mit nicht-deutschen Kindern und Jugendlichen sowohl in ihrem quantitativen Umfang als auch in Bezug auf qualitative Aspekte eine Veränderung erfahren sollte.

Gleiches gilt wahrscheinlich auch für die Angebote an Familien, die durch Migrationserfahrung geprägt sind, die aber wegen eines deutschen Passes (z.B. Aus- und Umsiedler aus Osteuropa oder binationalen Familien) statistisch nicht deutlich werden in ihrem spezifischen Bedarf.

Desweiteren erscheint eine sowohl geschlechts- als auch altersbezogene Differenzierung der Beratungsangebote für bestimmte Klientengruppen sinnvoll.

So ist gerade unter präventiven Gesichtspunkten eine möglichst frühzeitige Inanspruchnahme der Beratung zu fördern.

Aus der Nutzeranalyse ergibt sich eine deutliche Unterrepräsentanz der Unter-3-Jährigen.

Die hier skizzierten Anregungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung sind als beispielhaft für Konsequenzen aus einer Nutzeranalyse anzusehen, ihre Relevanz und Umsetzbarkeit ist im Einzelfall für das jeweilige Einzugsgebiet zu prüfen.

III. Bedarfsindikatoren (Stand: März 2001)

Übersicht über die Indikatoren

- 1. Rahmendaten**
 - 1.1.1 Bevölkerungsjahresprojektions- Bevölkerung insgesamt
 - 1.1.2 Bevölkerungsjahresprojektions- Jugendbevölkerung
 - 1.2 Kommunale Finanzsituation
 - 1.3 Einkünfte der Steuerpflichtigen
 - 1.4 Kinder und Jugendliche

- 2. Belastungsindikatoren**
 - 2.1 Siedlungsdichte
 - 2.2 Auspendler zum Arbeitsplatz
 - 2.3 Bevölkerungsfuktuation
 - 2.3.1 Zuzüge
 - 2.3.2.a Wohndauer unter fünf Jahren – Bevölkerung
 - 2.3.2.b Wohndauer unter fünf Jahren – Jugend
 - 2.4 Nicht-deutsche Kinder und Jugendliche
 - 2.5 Arbeitslosigkeit
 - 2.5.1 Arbeitslose
 - 2.5.2 Zeitreihe Arbeitslosenquote - Entwicklung
 - 2.5.3 Langzeitarbeitslose
 - 2.6 Sozialhilfe
 - 2.6.1.a Sozialhilfe - Bevölkerung
 - 2.6.1.b Sozialhilfe - Jugend
 - 2.6.2 Sozialhilfe: Unter 18-Jährige – Entwicklung - Jugend
 - 2.6.3 Sozialhilfe: Unter 18-Jährige – Entwicklung – Jugendquoten
 - 2.6.4 Sozialhilfe – Entwicklung bei der Quote für 0- bis unter 7 Jahre
 - 2.6.5 Sozialhilfe – Entwicklung bei der Quote für 7- bis unter 18 Jahre

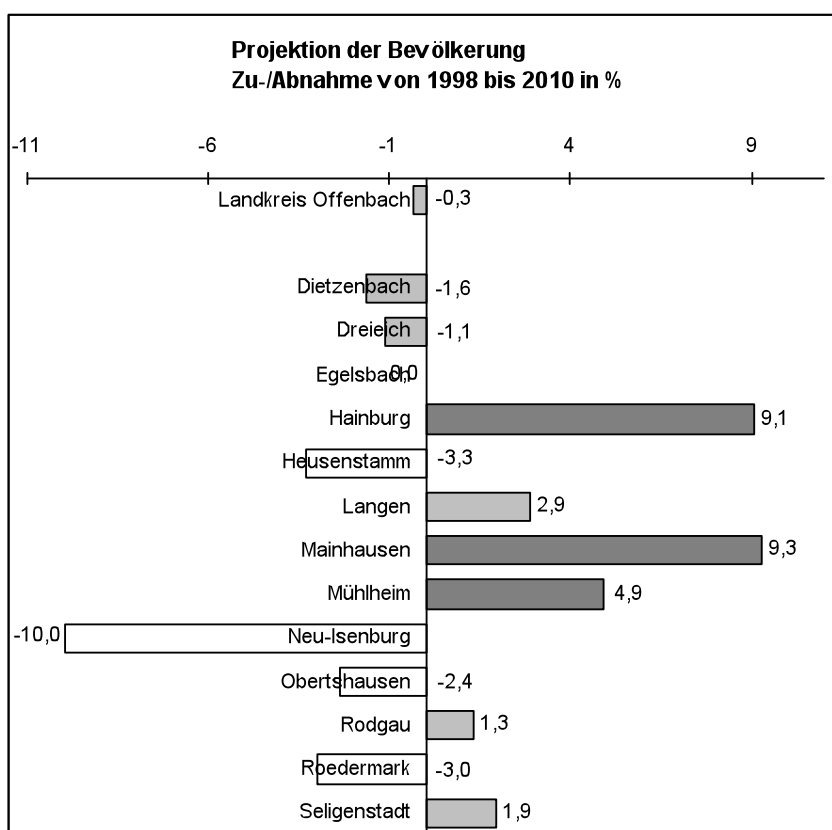
- 3. Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung**
 - 3.1 Nachfrage nach Erziehungsberatung
 - 3.2 Wartezeit bis zum Erstgespräch
 - 3.3 Geschlechtsverteilung nach Altersklassen
 - 3.4.1 Minderjährige in Familien mit drei und mehr Kindern
 - 3.4.2 Minderjährige in Familien mit einem Kind
 - 3.5 Scheidungen
 - 3.5.1 Geschiedene Bevölkerung
 - 3.5.2 Von der Scheidung ihrer Eltern betroffene Minderjährige
 - 3.5.3 Eheschliessungen/-scheidungen – Entwicklung
 - 3.5.4 Scheidungsquote im Kreisvergleich
 - 3.6 Minderjährige bei Alleinerziehenden
 - 3.7 andere Hilfen zur Erziehung
 - 3.7.1 Beendete und fortdauernde Erziehungsberatungen 1999
 - 3.7.2 Hilfen zur Erziehung 1999
 - 3.7.3 Hilfen zur Erziehung - Strukturquote

1. Rahmendaten

1.1.1 Bevölkerungsprojektion

Um den Bedarf an Erziehungsberatung in einem „mittelfristigen Zeitraum“ (§ 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII) zu bestimmen, muß auch berücksichtigt werden, wie sich die Anzahl der Minderjährigen in Zukunft entwickelt. Hierzu wird auf die für den jeweiligen regionalen Raum erstellte Bevölkerungsprojektion zurückgegriffen. Wünschenswert sind dabei nicht nur Projektionen, die sich auf die Gesamtbevölkerung beziehen, sondern zusätzlich die Entwicklungen für einzelne Bevölkerungsgruppen abschätzen.

Die zugrunde gelegte Untersuchung geht von einem Rückgang der Grundschülerzahlen ab dem Jahr 2000 aus.



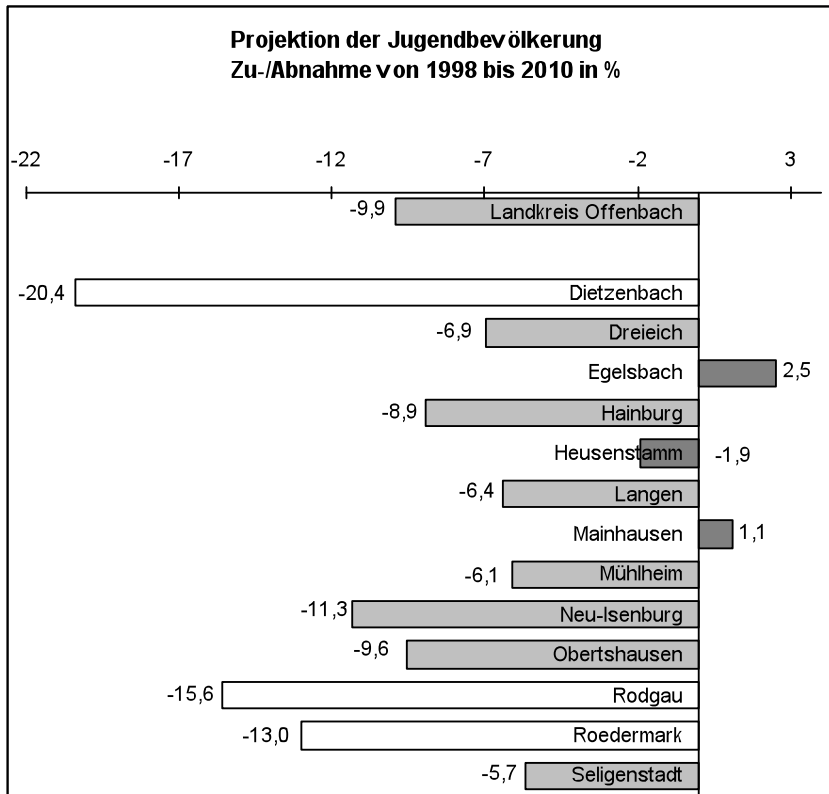
1.1.1 Bevölkerungsprojektion - Bevölkerung insgesamt

Stand 2000

	Bevölkerung Ende 1998	Bevölkerung Ende 2010	Zu-/ Ab- nahme	Rang	Entwick- lung in %	Rang
Spalten	1	2	3	4	5	6
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	6.035.137	5.970.359	-64.778	-	-1,1	-
Reg.Bez.Dmstd.	3.703.089	3.703.349	260	-	0,0	-
Kreise Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreis Offenbach	331.485	330.364	-1.121	-	-0,3	-
Dietzenbach	32.653	32.121	-532	9	-1,6	9
Dreieich	39.839	39.384	-455	8	-1,1	8
Egelsbach	9.721	9.725	4	7	0,0	7
Hainburg	15.195	16.571	1.376	1	9,1	2
Heusenstamm	18.250	17.644	-606	11	-3,3	12
Langen	34.396	35.382	986	3	2,9	4
Mainhausen	8.184	8.944	760	4	9,3	1
Mühlheim	26.124	27.406	1.282	2	4,9	3
Neu-Isenburg	35.130	31.623	-3.507	13	-10,0	13
Obertshausen	24.522	23.940	-582	10	-2,4	10
Rodgau	42.780	43.338	558	5	1,3	6
Rödermark	25.787	25.019	-768	12	-3,0	11
Seligenstadt	18.904	19.268	364	6	1,9	5

Datenquelle: FEH, eigene Berechnungen KROF JHP

1.1.2 Bevölkerungsprojektion - Jugendbevölkerung



1.1.2 Bevölkerungsprojektion – Jugendbevölkerung Stand 2000

	Bevölkerung von o bis unter 20 Jahre 1998	Bevölkerung von o bis unter 20 Jahre 2010	Zu-/ Abnah- me	Rang	Entwick- lung in %	Rang
Spalten	1	2	3	4	5	6
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	1.247.445	1.115.637	-131.808	-	-10,6	-
Reg.Bez.Dmstd.	738.792	677.643	-61.149	-	-8,3	-
Kreise Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreis Offenbach	67.436	60.731	-6.705	-	-9,9	-
Dietzenbach	7.733	6.154	-1.579	13	-20,4	13
Dreieich	7.595	7.068	-527	9	-6,9	7
Egelsbach	1.956	2.006	50	1	2,5	1
Hainburg	3.240	2.951	-289	5	-8,9	8
Heusenstamm	3.257	3.195	-62	3	-1,9	3
Langen	6.841	6.401	-440	7	-6,4	6
Mainhausen	1.739	1.758	19	2	1,1	2
Mühlheim	5.289	4.966	-323	6	-6,1	5
Neu-Isenburg	5.904	5.234	-670	10	-11,3	10
Obertshausen	5.126	4.635	-491	8	-9,6	9
Rodgau	9.453	7.982	-1.471	12	-15,6	12
Rödermark	5.376	4.676	-700	11	-13,0	11
Seligenstadt	3.927	3.705	-222	4	-5,7	4

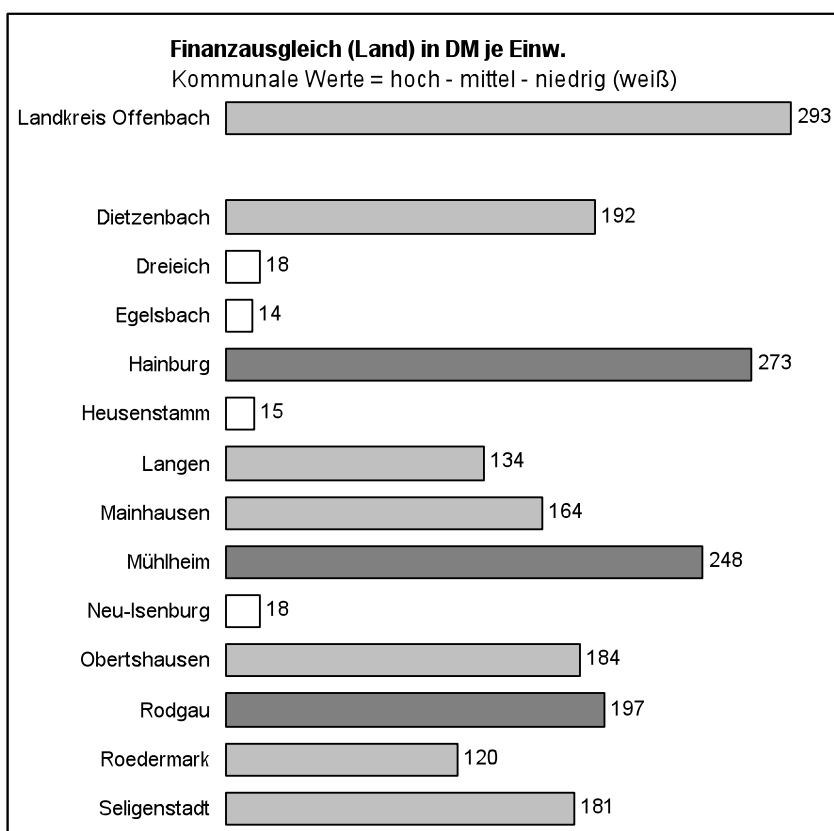
Datenquelle: KIV Hessen, eigene Berechnungen KROF JHP

1.2 Kommunale Finanzsituation

Die finanzielle Situation der kommunalen Gebietskörperschaften stellt eine Rahmenbedingung für die personelle und sächliche Ausstattung der Jugendhilfe dar. Dies gilt sowohl für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wie für die kreisangehörigen Gemeinden, die sich mit nicht unerheblichen Mitteln an der Schaffung einer sozialen Infrastruktur beteiligen.

Die absolute Höhe der Steuereinnahmen ebenso wie die durchschnittlichen Steuereinnahmen je Einwohner kennzeichnen die Finanzkraft einer Kommune/Gemeinde und damit ihre Möglichkeit, Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu schaffen.

Dem durch die Einnahmen eröffneten Möglichkeiten stehen jedoch bereits getätigte Ausgaben in Form von Schulden entgegen. Sie begrenzen den Handlungsspielraum der Kommunen und Gemeinden. Diese Belastungen von Kommunen und Gemeinden werden als Schulden je Einwohner und als Finanzausgleich je Einwohner erfaßt.



1.2 Kommunale Finanzsituation

Steuereinnahmen, Schuldenstand, Schlüssel-Finanzausgleich (Land) 1999

	Steuereinnahmen in DM je Einwohner	Rang (Kennz.)	Schulden in DM je Einwohner	Rang (Kennz.)	Finanzausgleich in DM je Einwohner	Rang (Kennz.)
Spalten	1	2	3	4	5	6
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	1.803	-	2.956	-	470	-
Zentren Südhessen	3.712	-	5.137	-	333	-
Kreise Südhessen	1.533	-	2.567	-	405	-
Kreis Offenbach*	1.564	-	2.286	-	293	-
Dietzenbach	1.367	7	1.950	2	192	4
Dreieich	1.912	12	2.860	1	18	11
Egelsbach	1.870	10	577	9	14	13
Hainburg	1.047	1	642	8	273	1
Heusenstamm	1.893	11	55	13	15	12
Langen	1.469	9	1.290	4	134	8
Mainhausen	1.332	6	979	6	164	7
Mühlheim	1.239	2	1.251	5	248	2
Neu-Isenburg	2.557	13	1.588	3	18	10
Obertshausen	1.289	4	553	10	184	5
Rodgau	1.261	3	482	12	197	3
Rödermark	1.374	8	535	11	120	9
Seligenstadt	1.290	5	886	7	181	6

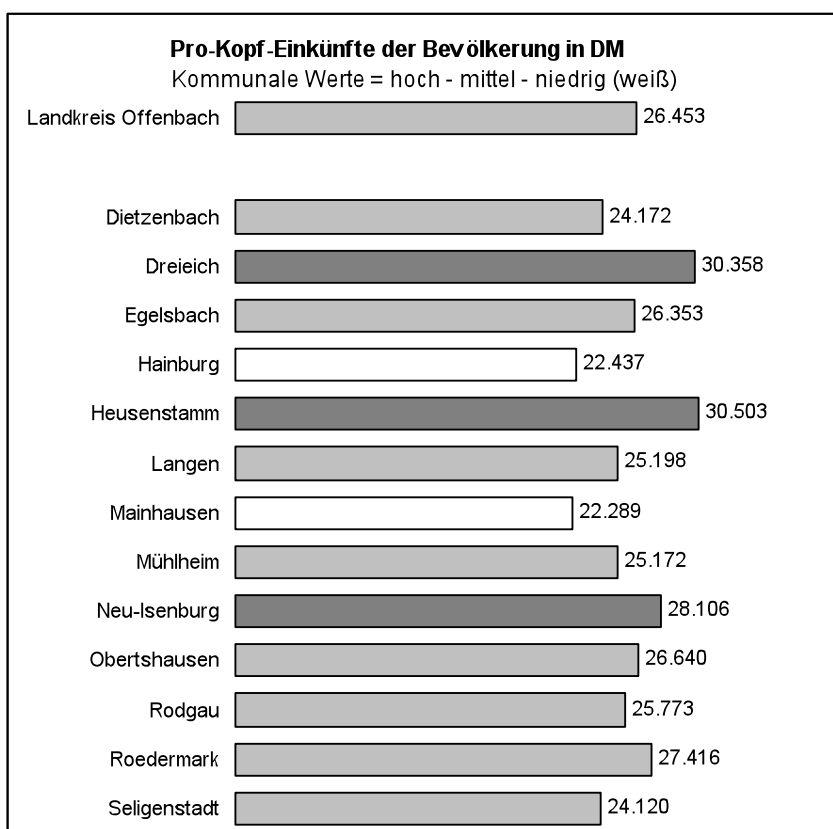
Datenquelle: HSL, eigene Berechnungen KROF JHP

* Finanzausgleich (Sp.5) Landkreiswert enthält auch die Mittel für die Kreisverwaltung

1.3 Einkünfte der Steuerpflichtigen

Der Kontext, in dem Kinder aufwachsen, wird weiter durch die soziale Schichtung der Gemeinde/Kommune bestimmt. Das Einkommen ist dabei ein wesentliches Merkmal, durch das die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen sozialen Schichten bestimmt werden kann. Der durch das Einkommen mögliche Wohlstand oder auch gegebene Mangel prägt das Aufwachsen von Kindern.

Deshalb werden die durchschnittlichen Einkünfte je Steuerpflichtigem ausgewiesen. Die weitere Differenzierung nach dem durchschnittlichen Bruttolohn legt offen, in welchem Maß die Einkünfte aus abhängiger Beschäftigung bzw. aus selbständiger Tätigkeit der Steuerpflichtigen resultieren. Die so gewonnenen Durchschnittswerte bedeuten jedoch Unterschiedliches, je nachdem wie viele Personen von dem Einkommen leben müssen. Deshalb wird zusätzlich noch der Durchschnitt der Einkünfte je Einwohner gebildet.



1.3 Einkünfte der Steuerpflichtigen

Im Jahr 1995

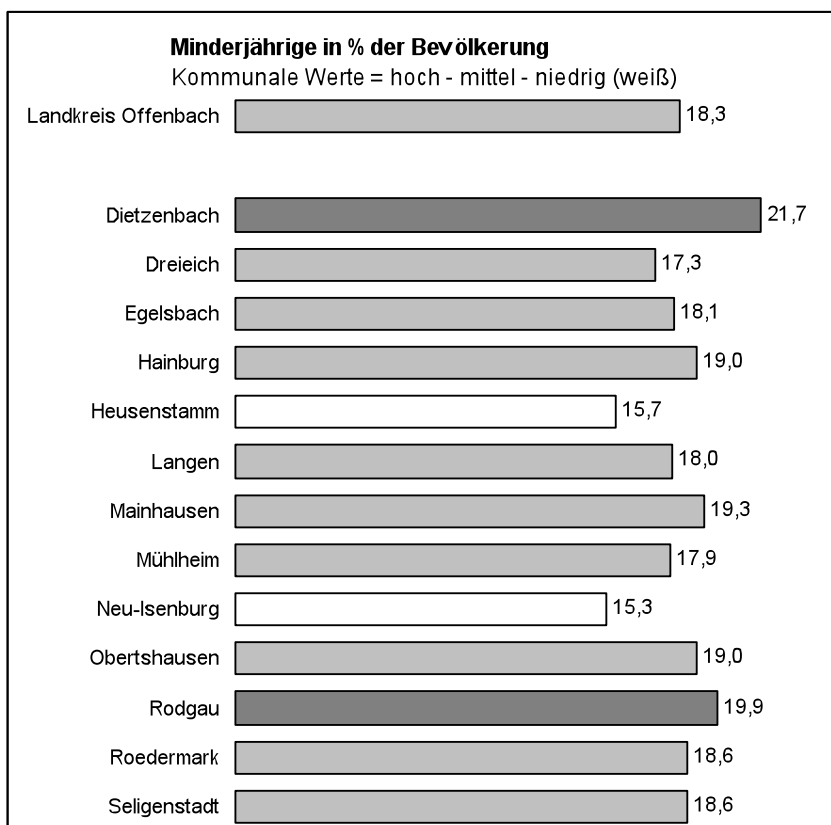
	Bevölkerung insgesamt	Einkünfte in 1.000 DM	Rang	Einkünfte pro Kopf der Bevölkerung in DM	Rang (Quote)
Spalten	1	2		5	6
Bundesrepublik	-	-	-	-	-
Land Hessen	6.009.913	136.133.796	-	22.652	-
Zentren Südhessen	1.172.690	28.076.479	-	23.942	-
Kreise Südhessen	2.511.934	63.813.266	-	25.404	-
Kreis Offenbach	328.782	8.697.200	-	26.453	-
Dietzenbach	32.550	786.797	9	24.172	4
Dreieich	39.237	1.191.158	13	30.358	12
Egelsbach	9.421	248.274	2	26.353	8
Hainburg	14.835	332.847	3	22.437	2
Heusenstamm	18.498	564.250	5	30.503	13
Langen	33.975	856.111	10	25.198	6
Mainhausen	8.091	180.337	1	22.289	1
Mühlheim	25.891	651.731	7	25.172	5
Neu-Isenburg	35.798	1.006.155	11	28.106	11
Obertshausen	24.170	643.882	6	26.640	9
Rodgau	42.017	1.082.914	12	25.773	7
Rödermark	25.561	700.778	8	27.416	10
Seligenstadt	18.738	451.966	4	24.120	3

Datenquelle: HSL, eigene Berechnungen KROF JHP

1.4 Kinder und Jugendliche

Erziehungsberatung als Leistung nach § 28 SGB VIII soll die personensorgeberechtigten Eltern eines Kindes oder Jugendlichen unterstützen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Erziehungsberatung ist daher zentral eine Hilfe für Minderjährige. Deshalb wird für die Einschätzung des Bedarfs von der Anzahl der in einer Gebietskörperschaft lebenden unter 18-jährigen ausgegangen.

Ebenso werden alle weiteren Indikatoren soweit sie sich auf die Kinder und Jugendlichen beziehen, um derentwillen eine Beratung erfolgt, auf diese Grundgesamtheit bezogen.



1.4 Kinder und Jugendliche

Am 31.12.1999

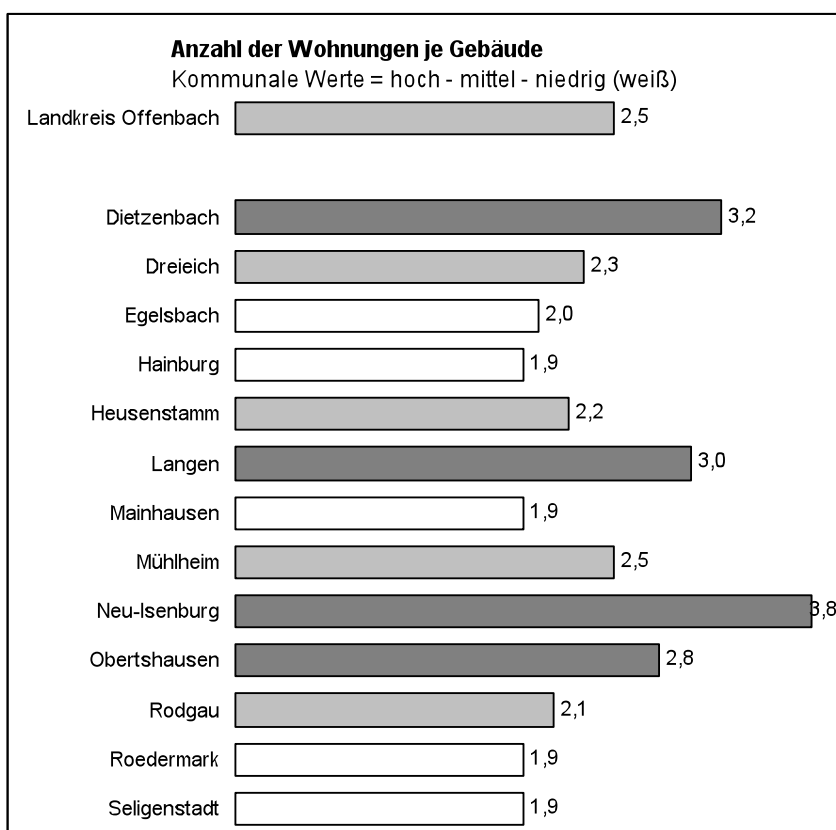
	Bevölkerung insgesamt	Unter-18-Jährige	Minderj. in % von Kreis insgesamt	Rang	Minderj. in % der Bevölkerung	Rang (Quote)
Spalten	1	2	3	4	5	6
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	-	-	-	-	-	-
Zentren Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreise Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreis Offenbach	333.177	61.069	100,0	-	18,3	-
Dietzenbach	32.229	7.002	11,5	2	21,7	1
Dreieich	40.090	6.946	11,4	3	17,3	11
Egelsbach	9.736	1.760	2,9	12	18,1	8
Hainburg	15.339	2.916	4,8	11	19,0	4
Heusenstamm	18.575	2.917	4,8	10	15,7	12
Langen	34.659	6.227	10,2	4	18,0	9
Mainhausen	8.290	1.600	2,6	13	19,3	3
Mühlheim	26.664	4.772	7,8	7	17,9	10
Neu-Isenburg	35.189	5.384	8,8	5	15,3	13
Obertshausen	24.507	4.652	7,6	8	19,0	5
Rodgau	42.895	8.518	13,9	1	19,9	2
Rödermark	25.873	4.815	7,9	6	18,6	6
Seligenstadt	19.131	3.560	5,8	9	18,6	7

Datenquelle: KIV Hessen, eigene Berechnungen KROF JHP

2. Belastungsindikatoren

2.1 Siedlungsdichte

Die sozialen Probleme der Moderne sind verbunden mit der Entstehung von Massengesellschaften, die Menschen auf engem Raum zusammenführen. Häufig konzentrieren sich Probleme in Großstädten bzw. sind dort frühzeitiger wahrnehmbar. Deshalb wird die Siedlungsdichte gemessen als Zahl der Einwohner je km² als Indikator erhoben. Der Auswahl des Indikators liegt also die Annahme zugrunde, daß die Verdichtung der sozialen Lebensverhältnisse, die die Menschen auf nahem Raum zusammenführt, die Entwicklungsbedingungen von Kindern entscheidend prägt, Probleme, die unabhängig von dieser Situation als persönliche Probleme bestehen, konflikthaft werden läßt bzw. auch neue Probleme eigener Art hervorruft.



2.1 Siedlungsdichte

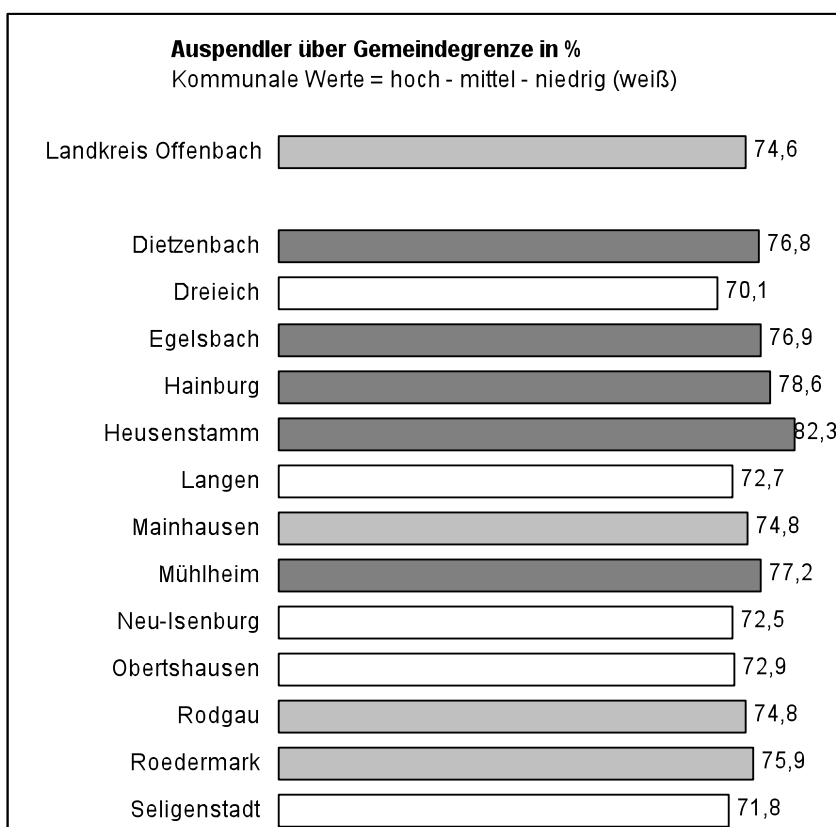
Anzahl der Wohnungen je Gebäude, Ende 1999

	Gebäude	Wohnungen	Rang	Wohnungen je Gebäude	Rang (Quote)
Spalten	1	2	4	5	6
Bundesrepublik	-	-	-	-	-
Land Hessen	1.241.216	2.709.516	-	2,2	-
Zentren Südhessen	136.904	602.840	-	4,4	-
Kreise Südhessen	550.290	1.107.841	-	2,0	-
Kreis Offenbach	61.822	151.771	-	2,5	-
Dietzenbach	4.474	14.534	5	3,2	2
Dreieich	8.277	19.044	1	2,3	6
Egelsbach	2.206	4.331	12	2,0	9
Hainburg	3.286	6.178	11	1,9	11
Heusenstamm	3.862	8.416	9	2,2	7
Langen	5.616	16.790	4	3,0	3
Mainhausen	1.899	3.523	13	1,9	13
Mühlheim	4.795	12.059	6	2,5	5
Neu-Isenburg	4.872	18.750	2	3,8	1
Obertshausen	3.861	10.897	8	2,8	4
Rodgau	8.445	17.873	3	2,1	8
Rödermark	5.938	11.055	7	1,9	12
Seligenstadt	4.291	8.321	10	1,9	10

Datenquelle: HSL, eigene Berechnungen KROF JHP

2.2 Auspendler zum Arbeitsplatz

Die Trennung von Haus und Arbeit bringt es mit sich, daß nur Wenige noch an dem Ort, in dem Stadtviertel, in dem sie wohnen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Viele Eltern sind gezwungen, mehr oder weniger weite Wege zu ihrer Arbeitsstelle auf sich zu nehmen. Für ihre Kinder bedeutet dies, daß ein Elternteil oder auch beide Eltern nicht nur für die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten abwesend sind, sondern darüber hinaus auch noch für die notwendigen Wegezeiten. Der Indikator Auspendler ist gewählt, weil mit ihm die Zahl der Kinder steigt, die über eine erhöhte Zeit des Tages mit der Abwesenheit eines Elternteils leben müssen. Die Auspendler werden erfaßt als Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die jenseits der Wohnortgemeinde ihrer Beschäftigung nachgehen.



2.2 Auspendler zum Arbeitsplatz

Im Juni 1998

	Svpfl. Beschäftigte Einwohner	Auspendler über Gemeindegrenze	Rang	Anteil in % der Beschäftigten	Rang (Quote)	Auspendler über Kreisgrenze	Anteil in % der Beschäftigten	Rang (Quote)
Spalten	1	2	3	4	5	6	7	8
Bundesrepublik	-	-	-		-		-	-
Land Hessen	-	-	-	62,4	-	-	38,6	-
Zentren Südhessen	-	-	-	38,2	-	-	38,2	-
Kreise Südhessen	-	-	-	74,3	-	-	50,9	-
Kreis Offenbach	119.745	89.279	-	74,6	-	62.733	52,4	-
Dietzenbach	11.188	8.592	5	76,8	5	6.178	55,2	4
Dreieich	13.855	9.711	2	70,1	13	6.648	48,0	10
Egelsbach	3.599	2.768	12	76,9	4	1.668	46,3	11
Hainburg	5.555	4.369	11	78,6	2	2.766	49,8	6
Heusenstamm	6.050	4.981	9	82,3	1	3.613	59,7	3
Langen	12.369	8.988	4	72,7	10	5.935	48,0	9
Mainhausen	3.009	2.252	13	74,8	7	1.285	42,7	13
Mühlheim	9.711	7.497	6	77,2	3	6.319	65,1	1
Neu-Isenburg	12.693	9.202	3	72,5	11	7.670	60,4	2
Obertshausen	9.286	6.770	8	72,9	9	4.983	53,7	5
Rodgau	16.258	12.156	1	74,8	8	8.062	49,6	7
Rödermark	9.373	7.112	7	75,9	6	4.633	49,4	8
Seligenstadt	6.799	4.881	10	71,8	12	2.973	43,7	12

377

Datenquelle: LAA, eigene Berechnungen KROF JHP

Getönt hinterlegte Werte sind der Durchschnittswert der jeweils eingeschlossenen Kreise

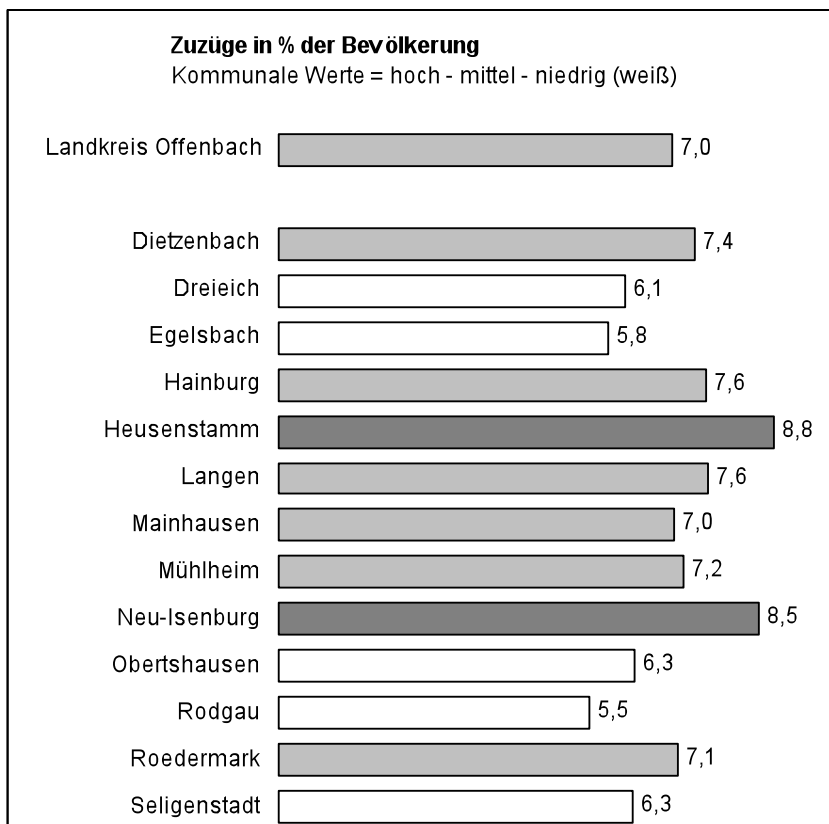
2.3 Bevölkerungsfuktuation

Die heutige Gesellschaft ist durch eine zunehmende Mobilität gekennzeichnet. Mobilität ist eine mit der Berufsausübung in der Arbeitswelt häufig verbundene Erwartung; Wer eine Arbeitsstelle antreten möchte, sein berufliches Fortkommen fördern möchte oder auch nur sein derzeitige Beschäftigung behalten möchte, kann mit der Erwartung konfrontiert werden, zu einem neuen Arbeitsort umzuziehen. Während Erwachsene mit solchen Veränderungen mehr oder minder gut umgehen können, sie auch bewußt anstreben, stellen Umzüge für Kinder – je nach ihrem Alter – den vollständigen Verlust der bisherigen Lebensumwelt dar. Neuzuzüge von Kindern stellen daher eine Herausforderung für pädagogische Einrichtungen dar. Der Auswahl des Indikators liegt die Annahme zugrunde, daß die Entwicklung von Kindern eher problembelastet verläuft, wenn sie den Umzug ihrer Familie verkraften müssen.

2.3.1 Zuzüge

Die Mobilität kann gemessen werden durch den Wohnortwechsel über die Grenzen eines Gemeinwesens hinweg. Üblicherweise wird sie erfaßt als Wanderungsbewegung zwischen den Bundesländern oder über die Grenzen der Gebietskörperschaft (Kreis, Stadt). Aus der Perspektive der Kinder ist aber nicht das Überschreiten solcher politischer Grenzen wesentlich, sondern der Verlust der vertrauten Umgebung. Die Zuzüge eines Jahres werden daher auf der Ebene der Gemeinden erfaßt. Erhoben wird die Zahl aller Zugezogenen und ihr Anteil an der Bevölkerung.

Der Anteil Zugezogener an der Gesamtbevölkerung gibt Hinweise auf die Inanspruchnahme der Integrationskraft des Gemeinwesens. Dies gilt insbesondere für Zuzüge Nichtdeutscher.



2.3.1.Zuzüge

Zuzüge über die Gemeindegrenzen 1999

	Bevölkerung Ende 1999	Zugezogene	Rang	Zugezogene in % der Bevölkerung	Rang (Quote)	Zugezogene Nicht- deutsche	Anteil an Zuzügen in %	Rang
Spalten	1	2	3	4	5	6	7	8
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	6.051.966	399.061	-	6,6	-	122.046	30,6	-
Zentren Südhessen	1.166.940	80.907	-	6,9	-	39.777	49,2	-
Kreise Südhessen	2.552.414	178.138	-	7,0	-	52.912	29,7	-
Kreis Offenbach	333.336	23.323	-	7,0	-	8.161	35,0	-
Dietzenbach	32.700	2.412	4	7,4	5	1.112	46,1	1
Dreieich	40.048	2.459	3	6,1	11	744	30,3	8
Egelsbach	9.685	566	13	5,8	12	151	26,7	12
Hainburg	15.231	1.158	11	7,6	4	523	45,2	3
Heusenstamm	18.631	1.637	8	8,8	1	514	31,4	7
Langen	34.911	2.661	2	7,6	3	752	28,3	11
Mainhausen	8.297	583	12	7,0	8	169	29,0	9
Mühlheim	26.210	1.889	6	7,2	6	698	37,0	4
Neu-Isenburg	35.208	3.004	1	8,5	2	1.369	45,6	2
Obertshausen	24.577	1.555	9	6,3	9	539	34,7	6
Rodgau	43.016	2.373	5	5,5	13	601	25,3	13
Rödermark	25.814	1.830	7	7,1	7	646	35,3	5
Seligenstadt	19.008	1.196	10	6,3	10	343	28,7	10

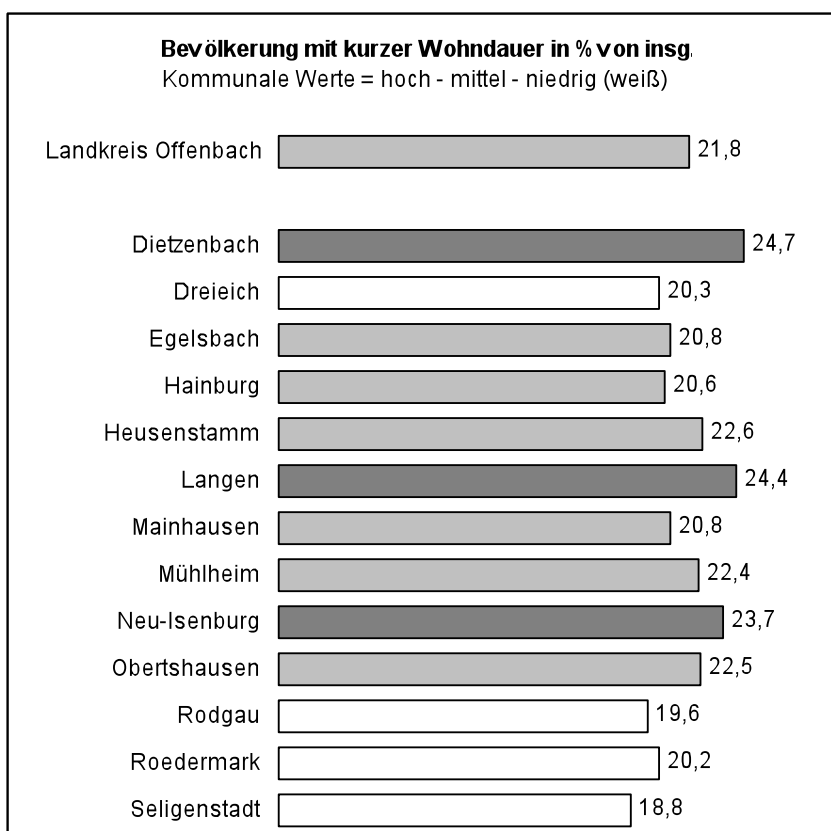
379

Datenquelle: HSL, eigene Berechnungen KROF JHP

2.3.2a Wohndauer unter fünf Jahren – Bevölkerung

Nicht alle Zugezogenen wählen dauerhaft einen neuen Wohnsitz; unter den Fortziehenden befinden sich auch gerade erst Zugezogene. Ein Maß für die Anforderung an die Integrationskraft der Gemeinde, die sich langfristig ergibt, ist daher der Anteil der Bevölkerung, der erst in den letzten fünf Jahren in die Gemeinde gezogen ist.

Der Umfang des Bevölkerungsanteils mit vergleichsweise kurzer Wohndauer gibt Hinweise auf die relative Inanspruchnahme bzw. Belastung der Integrationskraft eines Gemeinwesens.



2.3.2a Wohndauer unter 5 Jahre - Bevölkerung

Am 31.12.1999

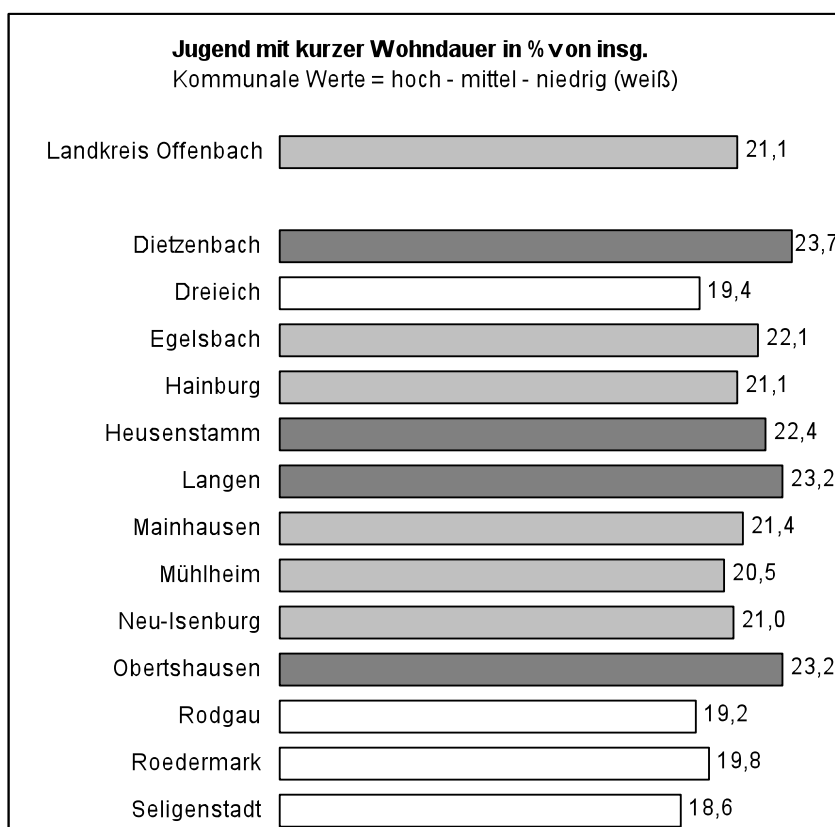
	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerung mit Wohndauer unter 5 J.	in % von Kreis insgesamt	Rang	Anteil in % der Bevölkerung insgesamt	Rang (Quote)
Spalten	1	2	3	4	5	6
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	-	-	-	-	-	-
Zentren Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreise Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreis Offenbach	331.227	72.328	100,0	-	21,8	-
Dietzenbach	31.505	7.793	10,8	5	24,7	1
Dreieich	40.136	8.133	11,2	4	20,3	10
Egelsbach	9.540	1.988	2,7	12	20,8	8
Hainburg	15.064	3.105	4,3	11	20,6	9
Heusenstamm	18.855	4.255	5,9	9	22,6	4
Langen	33.659	8.218	11,4	2	24,4	2
Mainhausen	8.222	1.714	2,4	13	20,8	7
Mühlheim	26.714	5.977	8,3	6	22,4	6
Neu-Isenburg	36.556	8.674	12,0	1	23,7	3
Obertshausen	24.290	5.460	7,5	7	22,5	5
Rodgau	41.877	8.218	11,4	2	19,6	12
Rödermark	25.762	5.212	7,2	8	20,2	11
Seligenstadt	19.047	3.581	5,0	10	18,8	13

Datenquelle: KIV Hessen (Gemeindelisten), eigene Berechnungen KROF JHP

2.3.2b Wohndauer unter fünf Jahren – Jugend

Die Kinder und Jugendlichen unter diesen Zugezogenen, die in ihrem Lebensweg den Umzug und die damit verbundenen Brüche verarbeiten müssen, lassen sich abgrenzen, wenn man den Anteil der 6 bis unter 18-jährigen Zugezogenen erfaßt. (Jüngere Kinder können auch in alteingesessenen Familien geboren sein.)

Eine Wohndauer in der Gemeinde, die kürzer als das Alter des Kindes ist, verweist auf einen Wohnortwechsel, der besondere Anforderungen an die Integrationskraft des jungen Menschen stellt.



2.3.2b Wohndauer unter 5 Jahre - Jugend

6- bis unter 18-Jährige mit Wohndauer unter 5 Jahren in der Gemeinde, 31.12.1999

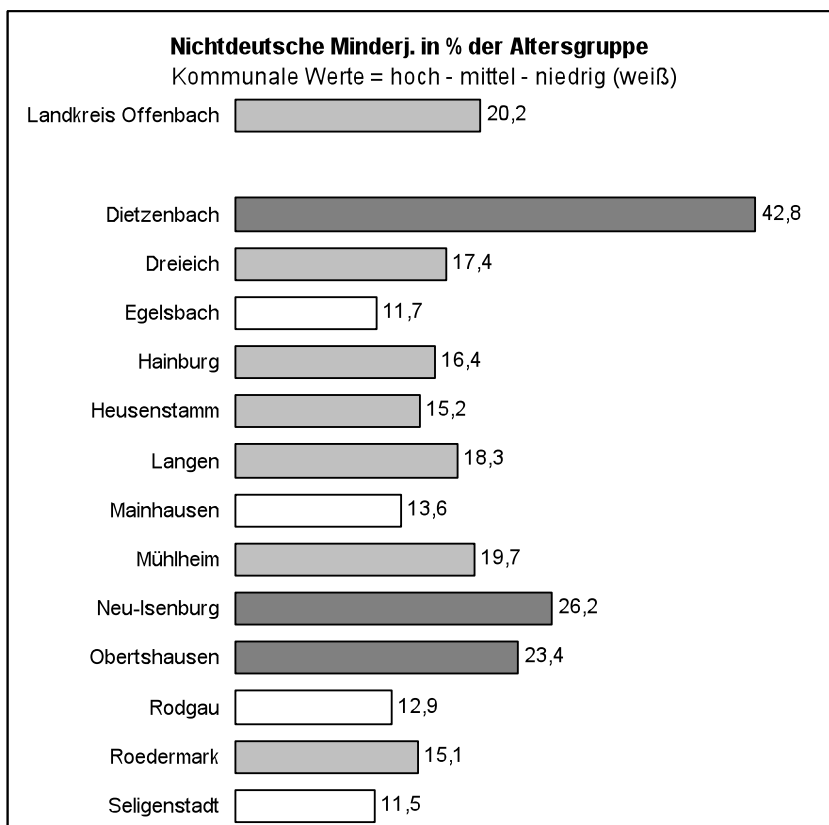
	6- bis unter 18-jährige Bevölkerung insgesamt	Jugend mit Wohndauer unter 5 Jahre	in % von Kreis ins- gesamt	Rang	Anteil in % der Altersgruppe insgesamt	Rang (Quote)
Spalten	1	2	3	4	5	6
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	-	-	-	-	-	-
Zentren Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreise Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreis Offenbach	41.607	8.780	100,0	-	21,1	-
Dietzenbach	4.772	1.129	12,9	1	23,7	1
Dreieich	4.674	905	10,3	4	19,4	11
Egelsbach	1.160	256	2,9	12	22,1	5
Hainburg	2.086	441	5,0	11	21,1	7
Heusenstamm	2.030	455	5,2	9	22,4	4
Langen	4.207	975	11,1	3	23,2	3
Mainhausen	1.076	230	2,6	13	21,4	6
Mühlheim	3.234	664	7,6	7	20,5	9
Neu-Isenburg	3.599	754	8,6	5	21,0	8
Obertshausen	3.243	753	8,6	6	23,2	2
Rodgau	5.763	1.106	12,6	2	19,2	12
Rödermark	3.316	658	7,5	8	19,8	10
Seligenstadt	2.447	454	5,2	10	18,6	13

Datenquelle: KIV Hessen (Gemeindelisten), eigene Berechnungen KROF JHP

2.4 Nicht-deutsche Kinder und Jugendliche

Nicht-deutsche Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich dieselben seelischen Entwicklungsaufgaben zu meistern wie ihre deutschen Altersgenossen. Ihre individuelle Lebenssituation ist darüber hinaus durch Faktoren bestimmt, die als zusätzliche Belastung für diese Minderjährigen angesehen werden müssen. Kinder und Jugendliche, die – zusammen mit ihren Eltern – erst kürzlich nach Deutschland gekommen sind, haben eine Umzugssituation zu bewältigen, bei der nicht nur die nähere vertraute Umwelt verloren gegangen ist, sondern auch der sprachliche und kulturelle Kontext insgesamt. Kinder und Jugendliche, die bereits in Deutschland aufgewachsen sind, müssen zusätzlich zu ihren individuellen Entwicklungsaufgaben die Kluft zwischen der heimatlichen, durch ihre Eltern repräsentierten Kultur und dem deutschen Umfeld, in das sie hinein wachsen, bewältigen. Dadurch verschärfen sich ihre individuellen Problemlagen. Für viele Migrantenfamilien gehört die Inanspruchnahme von Beratung, bei der sie persönliche Erfahrungen veröffentlichen, nicht zu den denkbaren Unterstützungsmöglichkeiten; ihnen muß ein Zugang zur Beratung erst gebahnt werden. Vor allem Kinder erfahren dadurch erst mit Verzögerung eine Hilfe. Der ausgewählte Indikator kennzeichnet ein Gruppe, deren individuelle Lebenssituation durch zusätzliche Belastungen, die sie bewältigen müssen, gekennzeichnet ist.

Der Indikator erfaßt die Zahl der nicht-deutschen unter 18-jährigen und den Anteil, den sie an allen Minderjährigen bilden.



2.4 Nichtdeutsche Kinder und Jugendliche

Am 31.12.1999

	Unter-18- Jährige insge- samt	Nicht- deutsche Unter-18- Jährige	in % von Kreis insge- samt	Rang	in % der Alters- gruppe	Rang (Quote)
Spalten	1	2	3	4	5	6
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	-	-	-	-	-	-
Zentren Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreise Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreis Offenbach	61.069	12.357	100,0	-	20,2	-
Dietzenbach	7.002	2.998	24,3	1	42,8	1
Dreieich	6.946	1.206	9,8	3	17,4	6
Egelsbach	1.760	206	1,7	13	11,7	12
Hainburg	2.916	479	3,9	9	16,4	7
Heusenstamm	2.917	442	3,6	10	15,2	8
Langen	6.227	1.139	9,2	4	18,3	5
Mainhausen	1.600	218	1,8	12	13,6	10
Mühlheim	4.772	940	7,6	7	19,7	4
Neu-Isenburg	5.384	1.408	11,4	2	26,2	2
Obertshausen	4.652	1.087	8,8	6	23,4	3
Rodgau	8.518	1.098	8,9	5	12,9	11
Rödermark	4.815	727	5,9	8	15,1	9
Seligenstadt	3.560	409	3,3	11	11,5	13

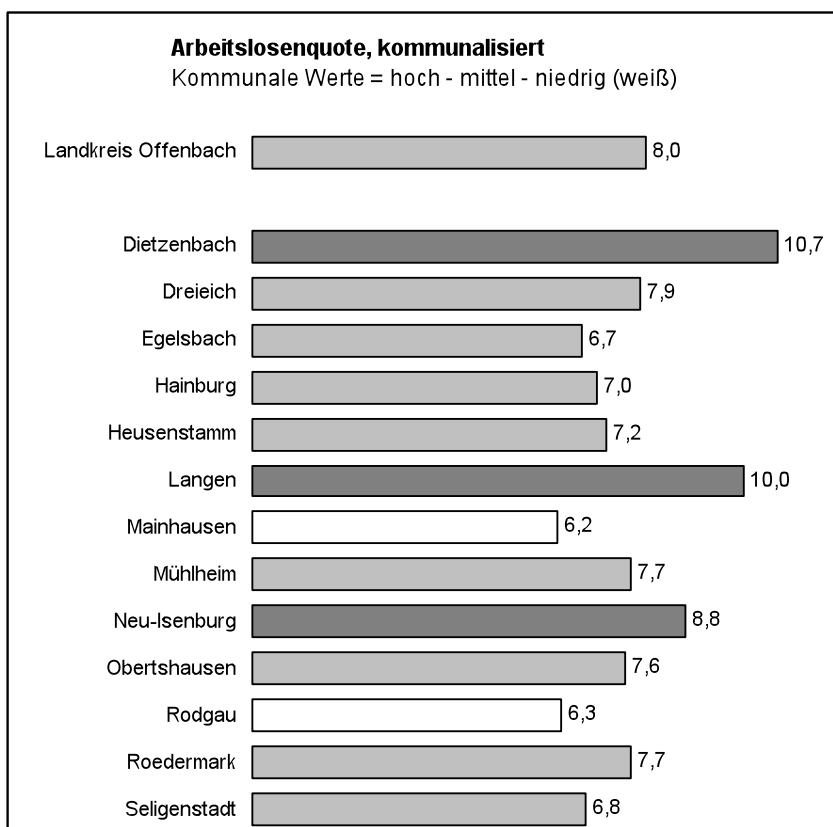
Datenquelle: KIV Hessen, eigene Berechnungen KROF JHP

2.5 Arbeitslosigkeit

2.5.1 Arbeitslose

Der Verlust der Erwerbstätigkeit eines oder beider Elternteile mindert das Haushaltseinkommen von Familien mit Kindern. Bereits bei Berufstätigkeit der Eltern ist das Pro-Kopf-Einkommen von Haushalten mit Kindern geringer als das von Personen in kinderlosen Haushalten. Im Falle der Arbeitslosigkeit wird die ökonomische Situation von Haushalten mit Kindern weiter verschärft. Für die betroffenen Kinder stehen weniger Mittel zur Gestaltung des alltäglichen Lebens zur Verfügung. Dies ist direkt für sie erlebbar im Vergleich zu ihren Alters- und Klassenkameraden (z.B. aus Anlaß von Klassenfahrten, an denen sie nicht teilnehmen können). Aber Erwerbstätigkeit ist zudem für Erwachsene in der heutigen Gesellschaft identitätsstiftend. Der Verlust der Erwerbsmöglichkeit hat daher nicht nur ökonomische Folgen, sondern kann für die betroffenen Elternteile auch seelische Belastungen nach sich ziehen, die das Familienleben und damit die Beziehung zu den Kindern beeinträchtigen. So sind Kinder durch die Arbeitslosigkeit eines Elternteils in ihrer Entwicklung belastet.

Arbeitslosigkeit wird erfaßt als absolute Zahl der Arbeitslosen und als Quote bezogen auf alle Erwerbstätigen.



2.5.1 Arbeitslose

Ende 1999

	Arbeitslose	in % von Kreis insgesamt	Rang	Arbeitslosenquote kommunalisiert	Rang (Quote)
Spalten	2	3	4	5	6
Bundesrepublik	-	-	-	-	-
Land Hessen	229.534	-	-	10,7	-
Zentren Südhessen	47.484	-	-	11,0	-
Kreise Südhessen	79.351	-	-	8,1	-
Kreis Offenbach	10.554	100,0	-	8,0	-
Dietzenbach	1.356	12,8	2	10,7	1
Dreieich	1.198	11,4	4	7,9	4
Egelsbach	262	2,5	12	6,7	11
Hainburg	422	4,0	11	7,0	9
Heusenstamm	480	4,5	10	7,2	8
Langen	1.382	13,1	1	10,0	2
Mainhausen	202	1,9	13	6,2	13
Mühlheim	823	7,8	6	7,7	5
Neu-Isenburg	1.243	11,8	3	8,8	3
Obertshausen	779	7,4	8	7,6	7
Rodgau	1.109	10,5	5	6,3	12
Rödermark	795	7,5	7	7,7	5
Seligenstadt	503	4,8	9	6,8	10

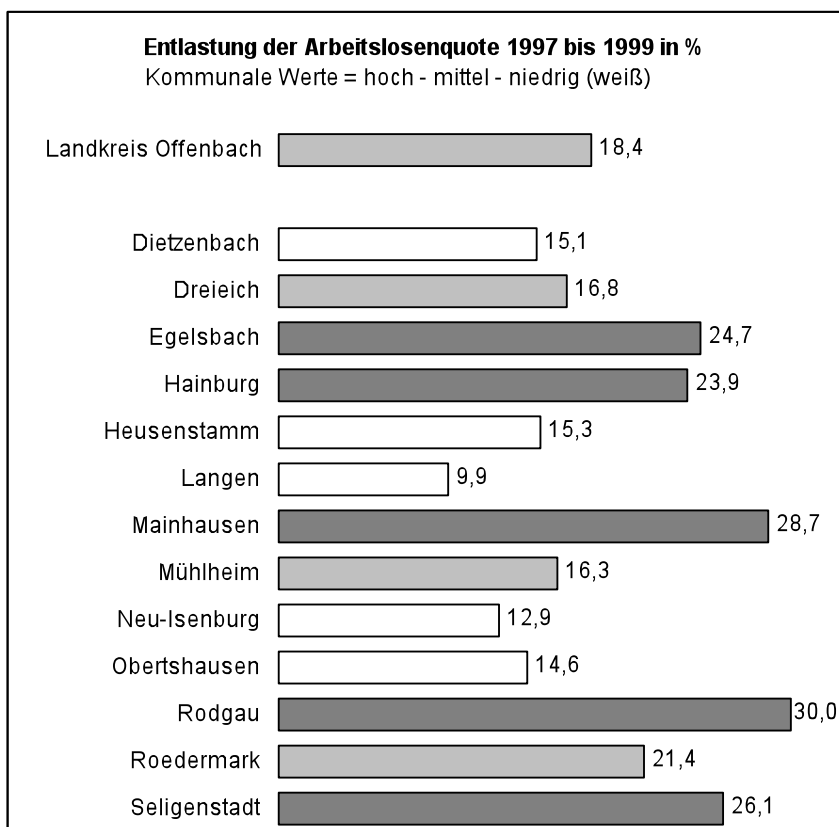
Datenquelle: LAA, eigene Berechnungen KROF JHP

Getönt hinterlegte Werte sind der Durchschnittswert der jeweils eingeschlossenen Kreise

2.5.2 Arbeitslosenquote – Entwicklung

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote zeigt an, wie die durch diesen Indikator erfaßte Belastung von Kindern sich in der Zeit entwickelt. Ein Anstieg der Arbeitslosenquote läßt eine künftig verstärkte Belastung von Kindern erwarten, die in einer Familie mit einem arbeitslosen Elternteil leben. Ebenso läßt ein Absinken der Quote eine künftige Verbesserung der Situation der betroffenen Kinder annehmen.

Die Arbeitslosenquote wird in einer Zeitreihe als Quote in den untersuchten Jahren und als Veränderung der Quote in diesem Zeitraum erfaßt.



2.5.2 Arbeitslosenquote - Entwicklung

Ende 1996 (1997) bis Ende 1999

	1996	Rang	1997	Rang	1998	Rang	1999	Rang	'97 bis '99 in %	Rang
Spalten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bundesrepublik	-	-							-	-
Land Hessen	11,3	-	12,1	-	11,3	-	10,7		-11,6	-
Zentren Südhessen	11,9	-	12,9	-	12,1	-	11,0		-14,7	-
Kreise Südhessen	8,9	-	9,2	-	8,6	-	8,1		-12,1	-
Kreis Offenbach	8,9	-	9,8	-	9,1	-	8,0		-18,4	-
Dietzenbach	10,9	1	12,6	1	11,8	1	10,7	1	-15,1	4
Dreieich	8,6	6	9,5	5	8,8	5	7,9	4	-16,8	7
Egelsbach	7,3	12	8,9	10	7,4	13	6,7	11	-24,7	10
Hainburg	8,7	5	9,2	6	8,4	8	7,0	9	-23,9	9
Heusenstamm	7,3	12	8,5	13	7,9	11	7,2	8	-15,3	5
Langen	10,4	2	11,1	2	10,3	2	10,0	2	-9,9	1
Mainhausen	8,1	9	8,7	12	7,9	11	6,2	13	-28,7	12
Mühlheim	8,1	9	9,2	6	8,4	8	7,7	5	-16,3	6
Neu-Isenburg	10,0	3	10,1	3	9,8	3	8,8	3	-12,9	2
Obertshausen	7,7	11	8,9	10	8,6	7	7,6	7	-14,6	3
Rodgau	8,2	8	9,0	9	8,1	10	6,3	12	-30,0	13
Rödermark	9,6	4	9,8	4	9,4	4	7,7	5	-21,4	8
Seligenstadt	8,3	7	9,2	6	8,8	5	6,8	10	-26,1	11

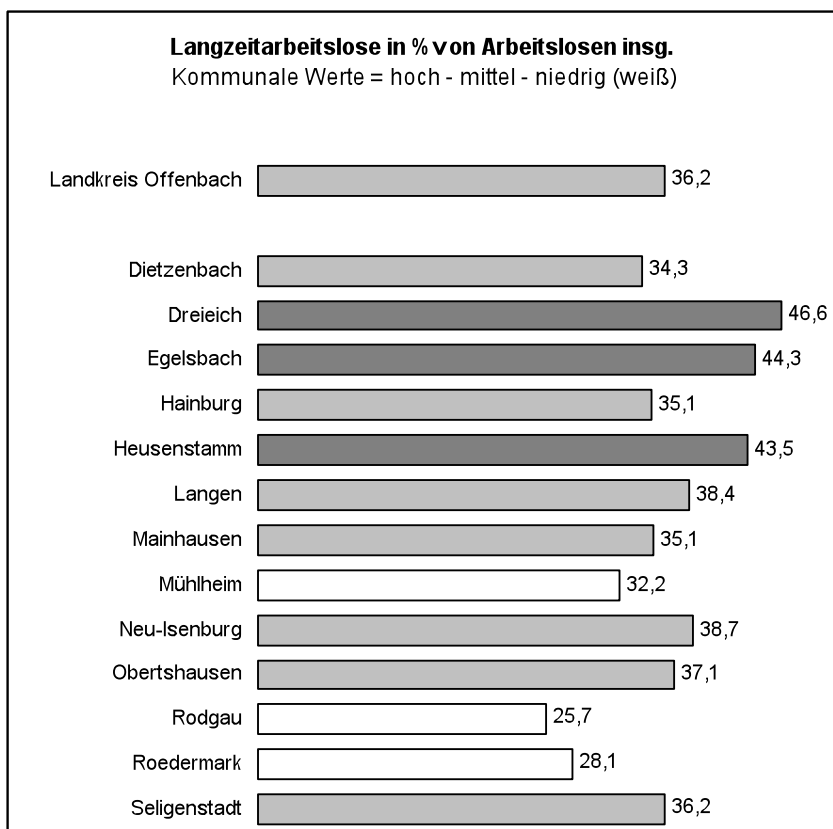
Datenquelle: KIV Hessen, eigene Berechnungen KROF JHP

Getönt hinterlegte Werte sind der Durchschnittswert der jeweils eingeschlossenen Kreise

2.5.3 Langzeitarbeitslose

Arbeitslose, die länger als drei Jahre keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sind, haben verminderte Chancen, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. In Familienhaushalten, in denen ein Elternteil langzeitarbeitslos ist, wird die durch die Verringerung der ökonomischen Mittel und die entstehende seelische Belastung gekennzeichnete Situation auf Dauer gestellt. Es besteht zudem die Gefahr, der weiteren Verminderung des Haushaltseinkommens durch Abstieg in zunächst Arbeitslosenhilfe und später Sozialhilfe. Die Langzeitarbeitslosigkeit eines Elternteils kann daher die mit Arbeitslosigkeit als solcher für Kinder verbundenen Folgen verschärfen.

Langzeitarbeitslosigkeit wird erfaßt als Anteil der mehr als drei Jahre Arbeitslosen an der Zahl aller Arbeitslosen.



2.5.3 Langzeitarbeitslose

Ende 1999

	Arbeitslose	Langzeit- arbeitslose (über 1 Jahr)	in % von Kreis insge- samt	Rang	Anteil in % der Arbeits-losen insgesamt	Rang (Quote)
Spalten	2		3	4	5	6
Bundesrepublik	-		-	-	-	-
Land Hessen	229.534	83.184	-	-	36,2	-
Zentren Südhessen	47.484	17.915	-	-	37,7	-
Kreise Südhessen	79.351	29.614	-	-	37,3	-
Kreis Offenbach	10.554	3.823	100,0	-	36,2	-
Dietzenbach	1.356	465	12,2	4	34,3	10
Dreieich	1.198	558	14,6	1	46,6	1
Egelsbach	262	116	3,0	12	44,3	2
Hainburg	422	148	3,9	11	35,1	9
Heusenstamm	480	209	5,5	9	43,5	3
Langen	1.382	531	13,9	2	38,4	5
Mainhausen	202	71	1,9	13	35,1	8
Mühlheim	823	265	6,9	7	32,2	11
Neu-Isenburg	1.243	481	12,6	3	38,7	4
Obertshausen	779	289	7,6	5	37,1	6
Rodgau	1.109	285	7,5	6	25,7	13
Rödermark	795	223	5,8	8	28,1	12
Seligenstadt	503	182	4,8	10	36,2	7

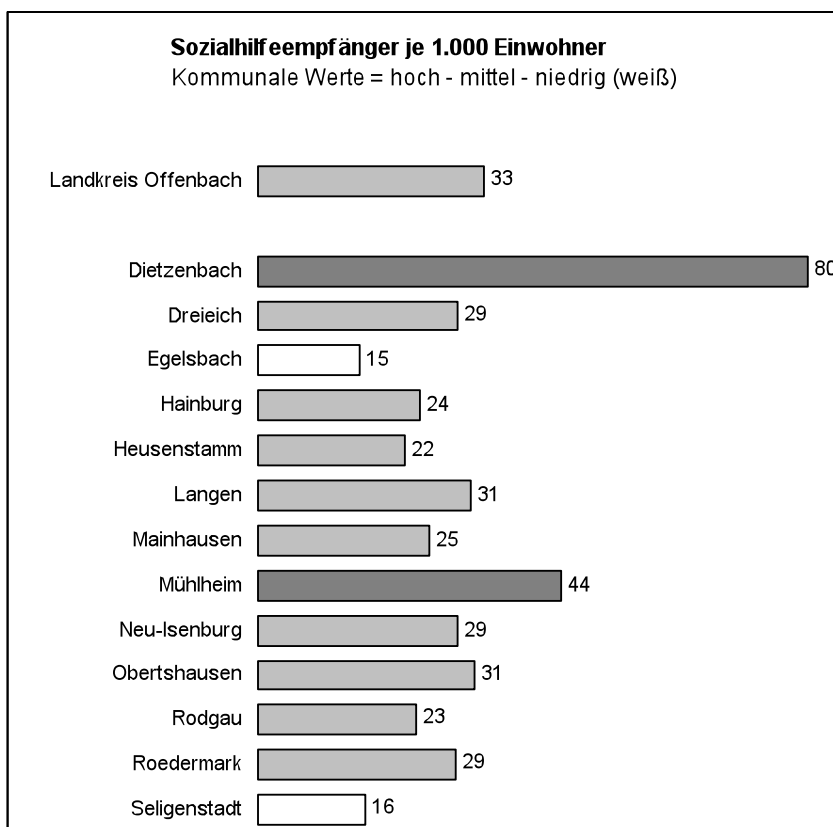
Datenquelle: LAA, eigene Berechnungen KROF JHP

2.6 Sozialhilfe

2.6.1a Sozialhilfe – Bevölkerung

Hilfe zum Lebensunterhalt wird gewährt, wenn ein Betroffener keiner eigenen Erwerbstätigkeit nachgehen kann und auch als ergänzende Hilfe bei geringfügigem Einkommen. In Familienhaushalten, in denen Elternteile auf Hilfe zum Lebensunterhalt durch die Sozialhilfe angewiesen sind, verschärfen sich die bereits zum Indikator Arbeitslosigkeit dargestellten Folgen für die in diesen Haushalten lebenden Kinder.

Der Indikator Sozialhilfe wird erfaßt durch die absolute Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie durch die auf 1.000 Einwohner gebildete Quote.



2.6.1a Sozialhilfe - Bevölkerung

Empfänger laufender HLU, Ende 1999

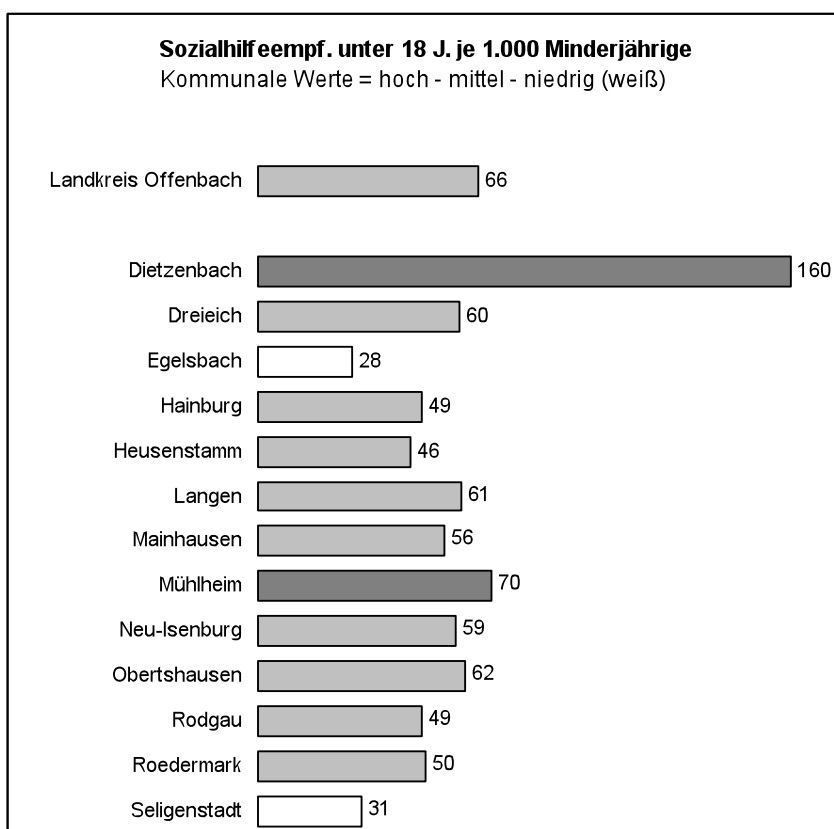
	Bevölkerung insgesamt	HLU- Empfänger	Empfänger in % von Kreis insg.	Rang	Empfänger je 1.000 Ein- wohner	Rang (Quote)
Spalten	1	2	3	4	5	6
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	6.051.966	242.407	-	-	40	-
Zentren Südhessen	1.166.940	74.236	-	-	64	-
Kreise Südhessen	2.552.414	72.969	-	-	29	-
Kreis Offenbach	333.336	10.957	100,0	-	33	-
Dietzenbach	32.700	2.621	23,9	1	80	1
Dreieich	40.048	1.160	10,6	2	29	6
Egelsbach	9.685	144	1,3	13	15	13
Hainburg	15.231	361	3,3	10	24	9
Heusenstamm	18.631	401	3,7	9	22	11
Langen	34.911	1.077	9,8	4	31	4
Mainhausen	8.297	208	1,9	12	25	8
Mühlheim	26.210	1.159	10,6	3	44	2
Neu-Isenburg	35.208	1.020	9,3	5	29	5
Obertshausen	24.577	773	7,1	7	31	3
Rodgau	43.016	992	9,1	6	23	10
Rödermark	25.814	746	6,8	8	29	7
Seligenstadt	19.008	295	2,7	11	16	12

Datenquelle: HSL, eigene Berechnungen KROF JHP

2.6.1b Sozialhilfe – Jugend

Sozialhilfe als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt hat über viele Jahre einen Schwerpunkt in der Unterstützung älterer Menschen gehabt. Dabei konnte davon ausgegangen werden, daß sie in der Regel nicht mehr für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verantwortlich sind. Deshalb kennzeichnete die allgemeine HLU-Quote für zurückliegende Jahre nur bedingt die Lebenssituation von Kindern. Seit den Achtziger Jahren hat jedoch die Zahl der Minderjährigen, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind, deutlich zugenommen. Sie werden auch gesondert statistisch erfaßt. Damit gibt dieser Indikator direkt die Zahl der Minderjährigen an, die in ihrer Lebenssituation durch einen Sozialhilfebezug betroffen sind.

Der Indikator wird erfaßt durch die absolute Zahl der Minderjährigen, die in den letzten drei Jahren laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten haben. Zusätzlich wird die Entwicklung über diesen Zeitraum als Prozentwert dargestellt.



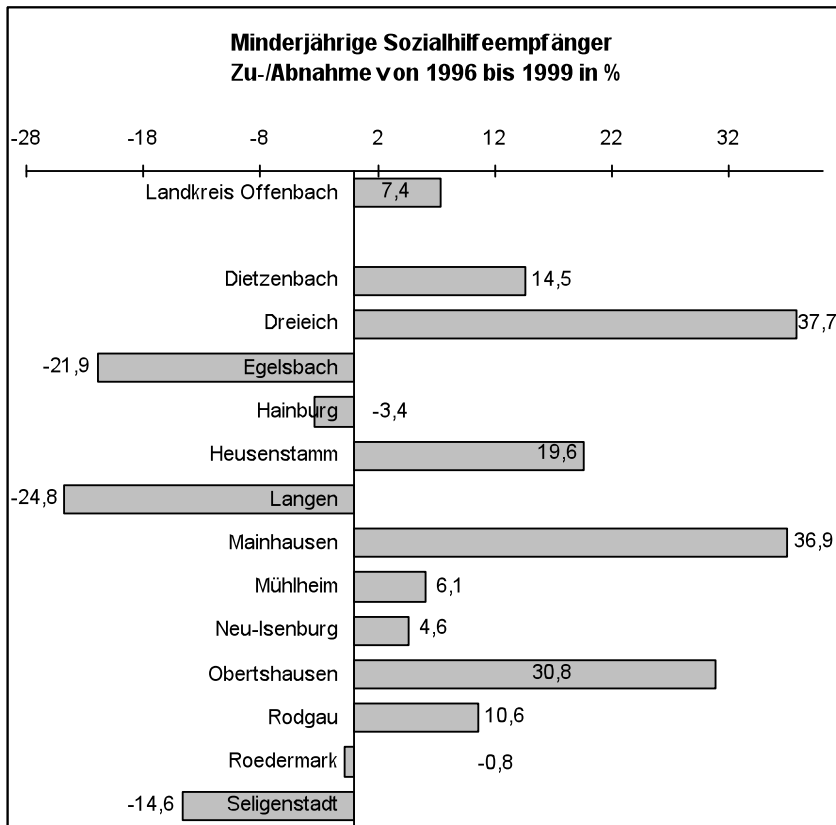
2.6.1b Sozialhilfe - Jugend

Empfänger laufender HLU, Ende 1999

	Bevölkerung unter 18 Jahren insg.	HLU-Empfänger unter 18 Jahren	Empfänger in % von Kreis insg.	Rang	Empfänger je 1.000 Einwohner unter 18 J.	Rang (Quote)
Spalten	1	2	3	4	5	6
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	1.125.000	86.049	-	-	76	-
Zentren Südhessen	184.000	23.680	-	-	129	-
Kreise Südhessen	485.000	27.315	-	-	56	-
Kreis Offenbach	61.069	4.044	100,0	-	66	-
Dietzenbach	7.002	1.118	27,6	1	160	1
Dreieich	6.946	420	10,4	2	60	5
Egelsbach	1.760	50	1,2	13	28	13
Hainburg	2.916	143	3,5	9	49	9
Heusenstamm	2.917	134	3,3	10	46	11
Langen	6.227	380	9,4	4	61	4
Mainhausen	1.600	89	2,2	12	56	7
Mühlheim	4.772	333	8,2	5	70	2
Neu-Isenburg	5.384	318	7,9	6	59	6
Obertshausen	4.652	289	7,1	7	62	3
Rodgau	8.518	417	10,3	3	49	10
Rödermark	4.815	242	6,0	8	50	8
Seligenstadt	3.560	111	2,7	11	31	12

Datenquelle: HSL, eigene Berechnungen KROF JHP

2.6.2 Sozialhilfe – Entwicklung – Jugend



2.6.2 Sozialhilfe - Entwicklung - Jugend

Sozialhilfeempfänger unter 18 Jahren, Ende 1996 bis Ende 1999

	1996	Rang	1997	Rang	1998	Rang	1999	Rang	'96 bis '99 absolut	'96 bis '99 in %	Rang
Spalten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	92.436	-	93.108	-	90.246	-	86.049	-	-6.387	-6,9	-
Zentren Südhessen	27.330	-	25.402	-	25.341	-	23.680	-	-3.650	-13,4	-
Kreise Südhessen	28.097	-	29.407	-	27.673	-	27.315	-	-782	-2,8	-
Kreis Offenbach	3.765	-	4.064	-	4.171	-	4.044	-	279	7,4	-
Dietzenbach	976	1	1.027	1	1.077	1	1.118	1	142	14,5	5
Dreieich	305	5	354	4	440	3	420	2	115	37,7	1
Egelsbach	64	13	60	13	60	13	50	13	-14	-21,9	12
Hainburg	148	9	152	9	148	9	143	9	-5	-3,4	10
Heusenstamm	112	11	134	10	136	10	134	10	22	19,6	4
Langen	505	2	490	2	442	2	380	4	-125	-24,8	13
Mainhausen	65	12	76	12	71	12	89	12	24	36,9	2
Mühlheim	314	4	343	5	320	5	333	5	19	6,1	7
Neu-Isenburg	304	6	319	6	307	6	318	6	14	4,6	8
Obertshausen	221	8	313	7	306	7	289	7	68	30,8	3
Rodgau	377	3	410	3	438	4	417	3	40	10,6	6
Rödermark	244	7	260	8	296	8	242	8	-2	-0,8	9
Seligenstadt	130	10	126	11	130	11	111	11	-19	-14,6	11

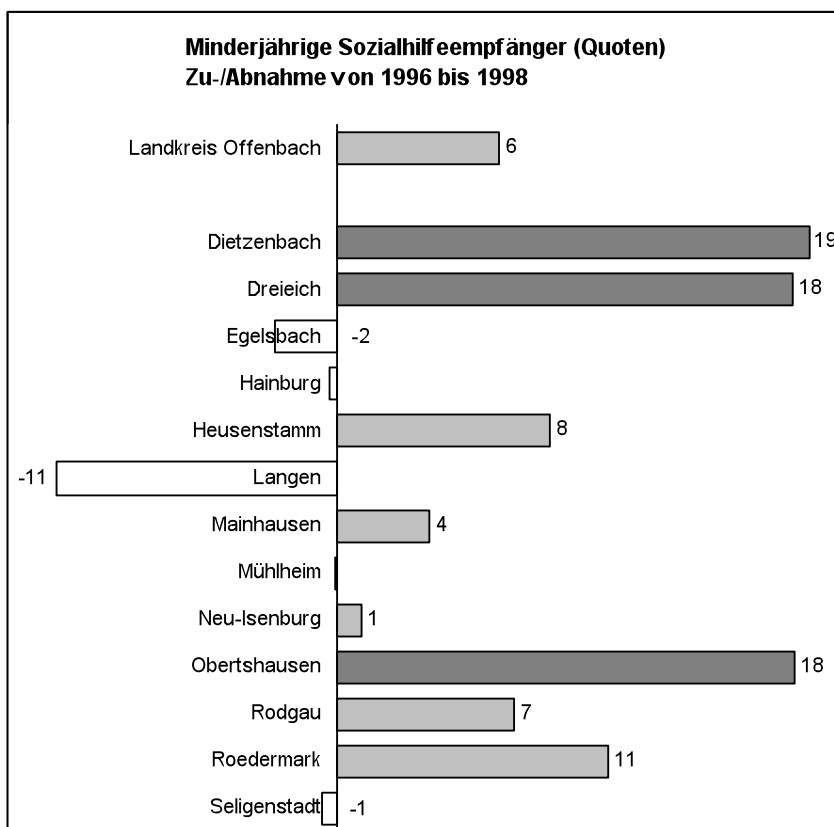
397

Datenquelle: HSL, eigene Berechnungen KROF JHP

2.6.3 Sozialhilfe – Entwicklung - Jugendquoten

Die Entwicklung der Sozialhilfequote bei Minderjährigen zeigt an, wie die durch diesen Indikator erfaßte Belastung von Kindern und Jugendlichen sich in der Zeit entwickelt. Ein Anstieg dieser Sozialhilfequote zeigt eine bereits eingetretene verstärkte Belastung von Kindern an. Ebenso zeigt ein Absinken der Quote direkt eine Verbesserung der Situation der nun nicht mehr durch den Indikator erfaßten Kinder und Jugendlichen an.

Die Quote wird gebildet durch die Zahl der minderjährigen HLU-Empfänger bezogen auf 1.000 Minderjährige.



2.6.3 Sozialhilfe - Entwicklung - Jugendquoten

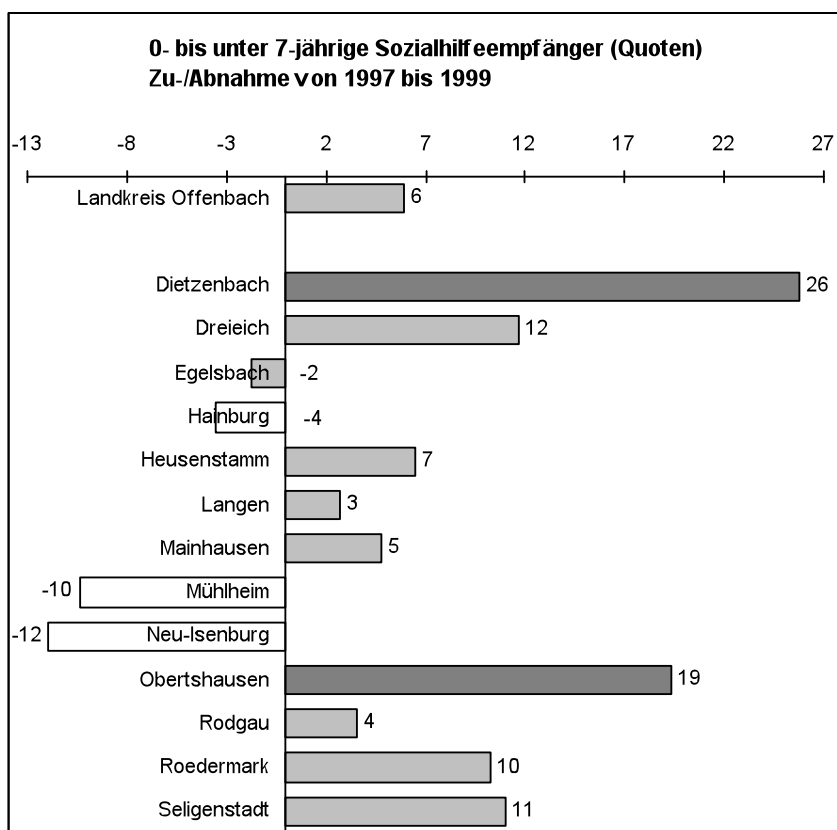
Sozialhilfempfh. unter 18 Jahren je 1.000 der minderj. Bev. , Ende 1997 bis 1999

	1996	Rang	1997	Rang	1998	Rang	Entwick- lung '96 bis '98	Rang
Spalten	1	2	3	4	5	6	7	8
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	82	-	83	-	80	-	-2	-
Zentren Südhessen	148	-	138	-	138	-	-10	-
Kreise Südhessen	58	-	61	-	57	-	-1	-
Kreis Offenbach	62	-	67	-	68	-	6	-
Dietzenbach	135	1	143	1	154	1	19	1
Dreieich	45	8	52	8	63	5	18	3
Egelsbach	37	13	35	13	34	13	-2	12
Hainburg	51	5	53	7	51	8	0	10
Heusenstamm	38	11	46	11	47	10	8	5
Langen	83	2	81	2	72	2	-11	13
Mainhausen	41	10	47	9	44	11	4	7
Mühlheim	67	3	72	3	67	3	0	9
Neu-Isenburg	57	4	60	5	58	7	1	8
Obertshausen	47	7	67	4	65	4	18	2
Rodgau	44	9	47	10	51	9	7	6
Rödermark	51	6	54	6	61	6	11	4
Seligenstadt	37	12	36	12	37	12	-1	11

Datenquelle: HSL, eigene Berechnungen KROF JHP

2.6.4 Sozialhilfe – Entwicklung bei der Quote für 0 bis unter 7 Jahre

Die Entwicklung der Sozialhilfequote bei den 0 bis unter 7-jährigen zeigt an, wie die durch diesen Indikator erfaßte Belastung von kleinen Kindern sich in der Zeit entwickelt.



2.6.4 Sozialhilfe - Entwicklung der Quote für 0 bis unter 7 Jahre

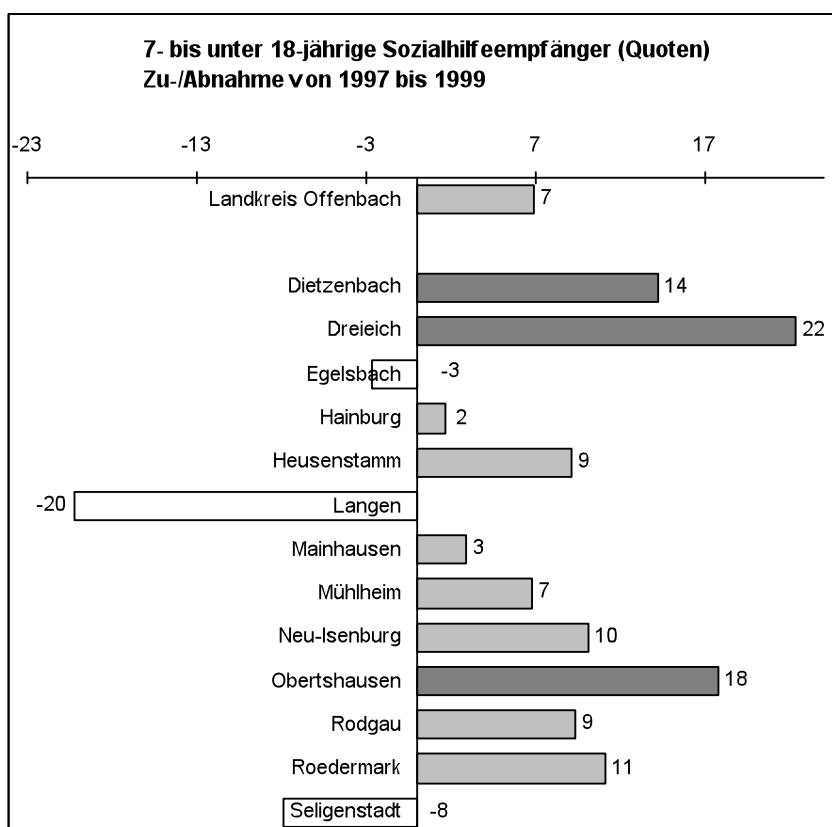
Hilfeempf. von 0 bis unter 7 Jahren je 1.000 der Altersgruppe , Ende 1996 bis 1998

	1996	Rang	1997	Rang	1998	Rang	Entwick- lung '96 bis '98	Rang
Spalten	1	2	3	4	5	6	7	8
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	95	-	94	-	91	-	-5	-
Zentren Südhessen	176	-	163	-	161	-	-16	-
Kreise Südhessen	68	-	69	-	64	-	-3	-
Kreis Offenbach	70	-	72	-	76	-	6	-
Dietzenbach	146	1	150	1	172	1	26	1
Dreieich	50	9	54	9	61	7	12	3
Egelsbach	32	13	26	13	31	13	-2	10
Hainburg	58	6	54	8	54	9	-4	11
Heusenstamm	53	8	60	6	60	8	7	6
Langen	86	2	85	2	89	2	3	9
Mainhausen	40	11	44	12	45	12	5	7
Mühlheim	82	3	83	3	71	5	-10	12
Neu-Isenburg	80	4	79	4	68	6	-12	13
Obertshausen	56	7	72	5	75	3	19	2
Rodgau	49	10	49	10	52	10	4	8
Rödermark	61	5	59	7	71	4	10	5
Seligenstadt	37	12	45	11	48	11	11	4

Datenquelle: HSL, eigene Berechnungen KROF JHP

2.6.5 Sozialhilfe – Entwicklung bei der Quote für 7- bis unter 18 Jahre

Die Entwicklung der Sozialhilfequote bei den 7 bis unter 18-jährigen zeigt an, wie die durch diesen Indikator erfaßte Belastung von älteren Kindern und Jugendlichen sich in der Zeit entwickelt.



2.6.5 Sozialhilfe - Entwicklung der Quote für 7 bis unter 18 Jahre

Hilfeempf. von 7 bis unter 18 Jahren je 1.000 der Altersgruppe, Ende 1996 bis 1998

	1996	Rang	1997	Rang	1998	Rang	Entwick- lung '96 bis '98	Rang
Spalten	1	2	3	4	5	6	7	8
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	74	-	76	-	74	-	0	-
Zentren Südhessen	129	-	121	-	123	-	-6	-
Kreise Südhessen	53	-	56	-	52	-	0	-
Kreis Offenbach	56	-	63	-	63	-	7	-
Dietzenbach	129	1	139	1	143	1	14	3
Dreieich	42	6	50	7	65	2	22	1
Egelsbach	40	11	41	11	37	12	-3	11
Hainburg	48	4	52	5	49	9	2	10
Heusenstamm	30	13	38	12	39	11	9	7
Langen	81	2	78	2	61	4	-20	13
Mainhausen	41	7	50	8	44	10	3	9
Mühlheim	57	3	65	3	64	3	7	8
Neu-Isenburg	41	9	47	9	51	7	10	5
Obertshausen	41	8	63	4	59	5	18	2
Rodgau	41	10	46	10	50	8	9	6
Rödermark	44	5	51	6	55	6	11	4
Seligenstadt	37	12	29	13	29	13	-8	12

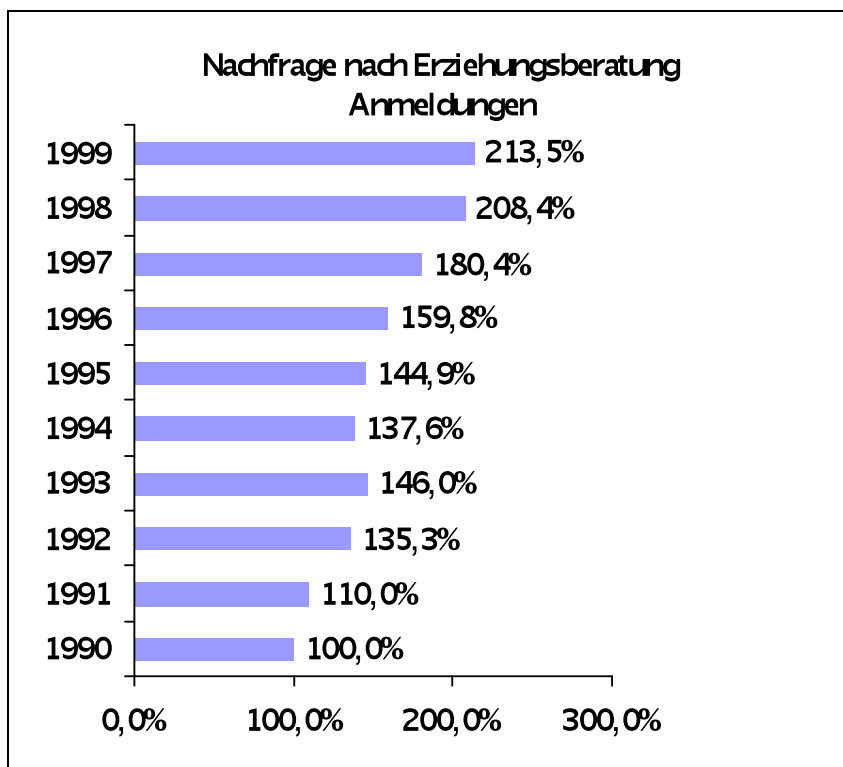
Datenquelle: HSL, eigene Berechnungen KROF JHP

3. Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung

3.1 Nachfrage nach Erziehungsberatung

Sozialindikatoren können herangezogen werden, um den Bedarf für eine Leistung aus objektiveren Kriterien abzuleiten. Für eine Leistung, die zentral aufgrund der freiwilligen Entscheidung der Hilfebedürftigen in Anspruch genommen wird, ist eine solche ›objektive‹ Ableitung allerdings nicht ausreichend. Die tatsächliche Nachfrage ist daher ein entscheidender Beleg dafür, daß die hypothetisch begründete Situation auch wirklich besteht.

Der Indikator erfaßt die Nachfrage in der Form der Anmeldungen der Ratsuchenden für einen Gesprächstermin.



3.1 Nachfrage nach Erziehungsberatung

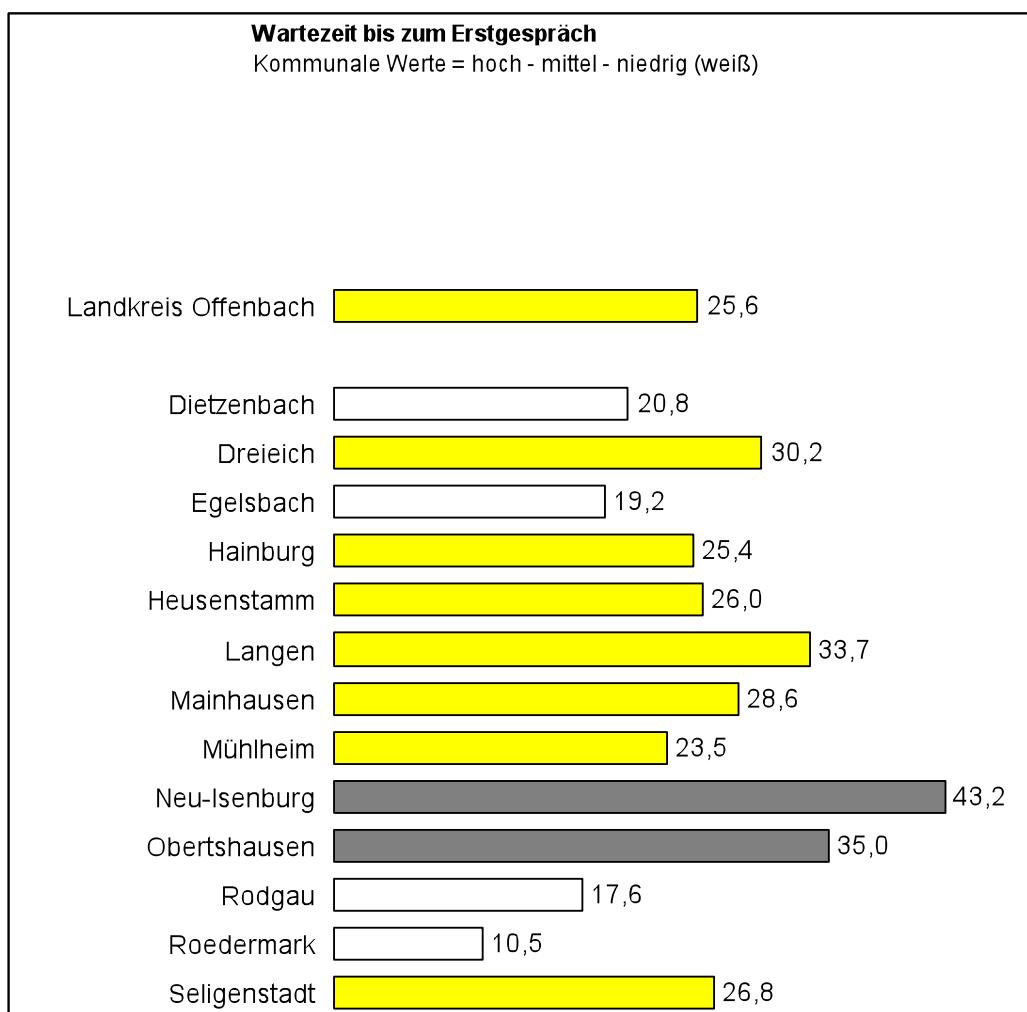
Anmeldungen

	Dreieich		Heusenstamm		Seligenstadt/ Rödermark		Landkreis Offenbach	
	Anzahl	100,0%	Anzahl	100,0%	Anzahl	100,0%	Anzahl	100,0%
1990	156	100,0%	150	100,0%	266	100,0%	572	100,0%
1991	182	116,7%	184	122,7%	263	98,9%	629	110,0%
1992	206	132,1%	248	165,3%	320	120,3%	774	135,3%
1993	218	139,7%	292	194,7%	325	122,2%	835	146,0%
1994	195	125,0%	217	144,7%	375	141,0%	787	137,6%
1995	202	129,5%	261	174,0%	366	137,6%	829	144,9%
1996	226	144,9%	274	182,7%	414	155,6%	914	159,8%
1997	314	201,3%	283	188,7%	435	163,5%	1032	180,4%
1998	364	233,3%	375	250,0%	453	170,3%	1192	208,4%
1999	400	256,4%	331	220,7%	490	184,2%	1221	213,5%

3.2 Wartezeit bis zum Erstgespräch

Erziehungsberatung wird in der Regel in Anspruch genommen, weil in einer Familie ein hoher Problemdruck besteht und die Situation als belastend wahrgenommen wird. Ratsuchende erhalten deshalb in den Erziehungsberatungsstellen so bald wie möglich einen ersten Gesprächstermin. Die Wartezeit zwischen der Anmeldung und diesem ersten Gespräch soll vier Wochen nicht überschreiten. Eine längere Wartezeit zeigt an, daß die Auslastung der Kapazitäten der Beratungsstelle eine Terminvereinbarung entsprechend den Wünschen der Ratsuchenden nicht zuläßt. Dabei wird davon ausgegangen, daß 80 Prozent der Ratsuchenden innerhalb von vier Wochen ein Erstgespräch erhalten.

Der Indikator mißt die Zeit zwischen der Anmeldung eines Ratsuchenden bis zum ersten Beratungsgespräch in Kalendertagen. Unter der Voraussetzung einer guten innerorganisatorischen Bearbeitung der Fälle zeigt der Indikator eine Überlastung der Beratungsstelle an, wenn mehr als zwanzig Prozent der Ratsuchenden aus einer Gemeinde nicht innerhalb von vier Wochen einen Gesprächstermin erhalten.



3.2 Wartezeit bis zum Erstgespräch

in Wochen

	keine Wartezeit		eine Woche		zwei Wochen		drei Wochen		vier Wochen		mehr als 4 Wochen		Summe	
Dietzenbach	14	18,2%	24	31,2%	8	10,4%	8	10,4%	7	9,1%	16	20,8%	77	100,0%
Dreieich	39	22,7%	30	17,4%	21	12,2%	16	9,3%	14	8,1%	52	30,2%	172	100,0%
Egelsbach	11	42,3%	4	15,4%	5	19,2%	1	3,8%	0	0,0%	5	19,2%	26	100,0%
Hainburg	2	3,4%	8	13,6%	11	18,6%	6	10,2%	17	28,8%	15	25,4%	59	100,0%
Heusenstamm	14	28,0%	8	16,0%	6	12,0%	6	12,0%	3	6,0%	13	26,0%	50	100,0%
Langen	25	27,2%	9	9,8%	9	9,8%	13	14,1%	5	5,4%	31	33,7%	92	100,0%
Mainhausen	0	0,0%	1	2,4%	9	21,4%	9	21,4%	11	26,2%	12	28,6%	42	100,0%
Mühlheim	11	21,6%	6	11,8%	8	15,7%	8	15,7%	6	11,8%	12	23,5%	51	100,0%
Neu-Isenburg	4	10,8%	9	24,3%	5	13,5%	2	5,4%	1	2,7%	16	43,2%	37	100,0%
Obertshausen	11	18,3%	12	20,0%	9	15,0%	2	3,3%	5	8,3%	21	35,0%	60	100,0%
Rodgau	2	1,4%	45	30,4%	42	28,4%	26	17,6%	7	4,7%	26	17,6%	148	100,0%
Rödermark	2	3,5%	13	22,8%	23	40,4%	8	14,0%	5	8,8%	6	10,5%	57	100,0%
Seligenstadt	8	9,8%	22	26,8%	6	7,3%	13	15,9%	11	13,4%	22	26,8%	82	100,0%
sonstige	2	11,8%	6	35,3%	4	23,5%	2	11,8%	1	5,9%	2	11,8%	17	100,0%
nicht bekannt	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	100,0%
LK Offenbach	146	15,0%	197	20,3%	166	17,1%	120	12,4%	93	9,6%	249	25,6%	971	100,0%

407

3.3 Geschlechtsverteilung nach Altersklassen

In der Erziehungsberatung sind Jungen bis zum Alter von 15 Jahren überrepräsentiert. Mädchen werden in diesem Alter nicht entsprechend ihrem Anteil an den Altersklassen in den Erziehungsberatungsstellen vorgestellt. Erst nach der Pubertät überwiegt in der Regel der Anteil der weiblichen Ratsuchenden. Für die Verteilung der Geschlechter in der Realität ist das Verhältnis von 50:50 ein erster Anhaltspunkt; es gibt jedoch nicht immer die wirklichen Verhältnisse wieder. Die Beobachtung der Geschlechtsverteilung nach Altersklassen und Gemeinden soll daher zur Inanspruchnahme der Beratungsstellen in Beziehung gesetzt werden können. Abweichungen von dem örtlichen zahlenmäßigen Geschlechterverhältnis fordern zu einer aktiven Gestaltung des Angebots der Erziehungsberatung heraus, so daß es auch der jeweils unterrepräsentierten Gruppe zugute kommen kann.

3.3 Geschlechtsverteilung nach Altersklassen

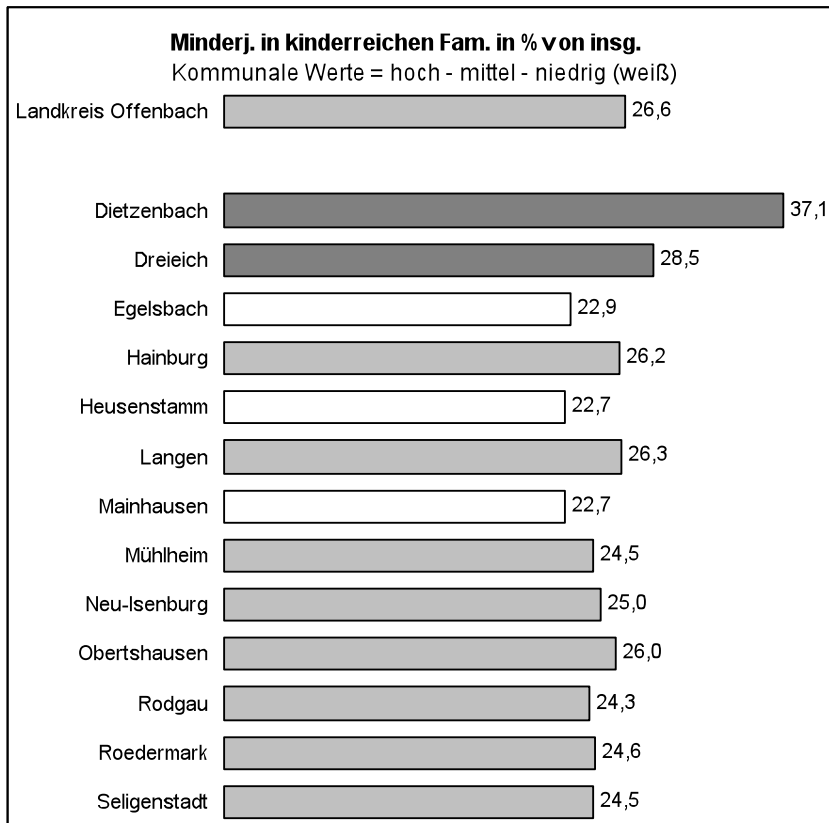
Bevölkerung in Gruppen zu je 3 Altersjährgängen, weibliche Bevölkerung am 31.12.1999

Datenquelle: KIV Hessen, eig.Berechnungen.

		0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 9 Jahre	9 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 24 Jahre	24 bis unter 27 Jahre
Spalte		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kreis Offenb.	Bevölkerung	10.020	10.278	10.159	10.720	9.844	10.048	10.298	10.345	11.688
	weiblich	4.877	5.023	4.950	5.123	4.768	4.961	5.083	5.186	5.866
	weiblich in %	48,7	48,9	48,7	47,8	48,4	49,4	49,4	50,1	50,2
Dietzenbach	Bevölkerung	1.164	1.157	1.142	1.261	1.132	1.146	1.228	1.238	1.372
	weiblich	567	562	530	652	538	567	613	651	661
	weiblich in %	48,7	48,6	46,4	51,7	47,5	49,5	49,9	52,6	48,2
Dreieich	Bevölkerung	1.144	1.236	1.188	1.175	1.092	1.111	1.080	1.150	1.276
	weiblich	534	617	580	564	540	545	542	572	640
	weiblich in %	46,7	49,9	48,8	48,0	49,5	49,1	50,2	49,7	50,2
Egelsbach	Bevölkerung	292	333	282	291	272	290	292	274	282
	weiblich	154	158	146	141	120	156	152	129	150
	weiblich in %	52,7	47,4	51,8	48,5	44,1	53,8	52,1	47,1	53,2
Hainburg	Bevölkerung	412	450	515	549	505	485	477	490	548
	weiblich	211	213	258	264	256	228	256	242	268
	weiblich in %	51,2	47,3	50,1	48,1	50,7	47,0	53,7	49,4	48,9
Heusenstamm	Bevölkerung	454	487	446	517	488	525	534	552	600
	weiblich	224	232	218	242	237	249	234	240	285
	weiblich in %	49,3	47,6	48,9	46,8	48,6	47,4	43,8	43,5	47,5
Langen	Bevölkerung	1.027	1.047	1.048	1.072	985	1.048	1.070	1.110	1.181
	weiblich	492	479	512	496	473	508	548	571	597
	weiblich in %	47,9	45,7	48,9	46,3	48,0	48,5	51,2	51,4	50,6
Mainhausen	Bevölkerung	269	284	273	293	236	245	231	217	279
	weiblich	130	140	125	128	114	112	125	104	135
	weiblich in %	48,3	49,3	45,8	43,7	48,3	45,7	54,1	47,9	48,4
Mühlheim	Bevölkerung	810	808	778	824	784	768	847	790	897
	weiblich	392	415	382	390	356	385	419	411	474
	weiblich in %	48,4	51,4	49,1	47,3	45,4	50,1	49,5	52,0	52,8
Neu-Isenburg	Bevölkerung	931	931	908	952	788	874	961	1.092	1.334
	weiblich	458	448	442	435	393	452	481	563	662
	weiblich in %	49,2	48,1	48,7	45,7	49,9	51,7	50,1	51,6	49,6
Obertshausen	Bevölkerung	751	719	806	845	763	768	753	834	874
	weiblich	359	359	388	418	363	408	381	396	433
	weiblich in %	47,8	49,9	48,1	49,5	47,6	53,1	50,6	47,5	49,5
Rodgau	Bevölkerung	1.406	1.431	1.388	1.513	1.390	1.390	1.374	1.267	1.522
	weiblich	693	730	703	739	675	695	677	658	790
	weiblich in %	49,3	51,0	50,6	48,8	48,6	50,0	49,3	51,9	51,9
Rödermark	Bevölkerung	766	812	813	791	833	800	867	817	869
	weiblich	382	381	404	349	423	385	383	393	426
	weiblich in %	49,9	46,9	49,7	44,1	50,8	48,1	44,2	48,1	49,0
Seligenstadt	Bevölkerung	594	583	572	637	576	598	584	514	654
	weiblich	281	289	262	305	280	271	272	256	345
	weiblich in %	47,3	49,6	45,8	47,9	48,6	45,3	46,6	49,8	52,8

3.4.1 Minderjährige in Familien mit 3 und mehr Kindern

In Familien, in denen drei und mehr Kinder aufwachsen, sinkt zwangsläufig die Aufmerksamkeit, die einem einzelnen Kind von seiten der Eltern zugewandt werden kann. Die Kinder sind verstärkt auf sich selbst angewiesen und müssen ihren Umgang untereinander in einem größeren Maße selbst regeln. Damit steigen die Möglichkeiten für konflikthafte Interaktionen.



3.4.1 Minderjährige in Familien mit 3 und mehr Kindern

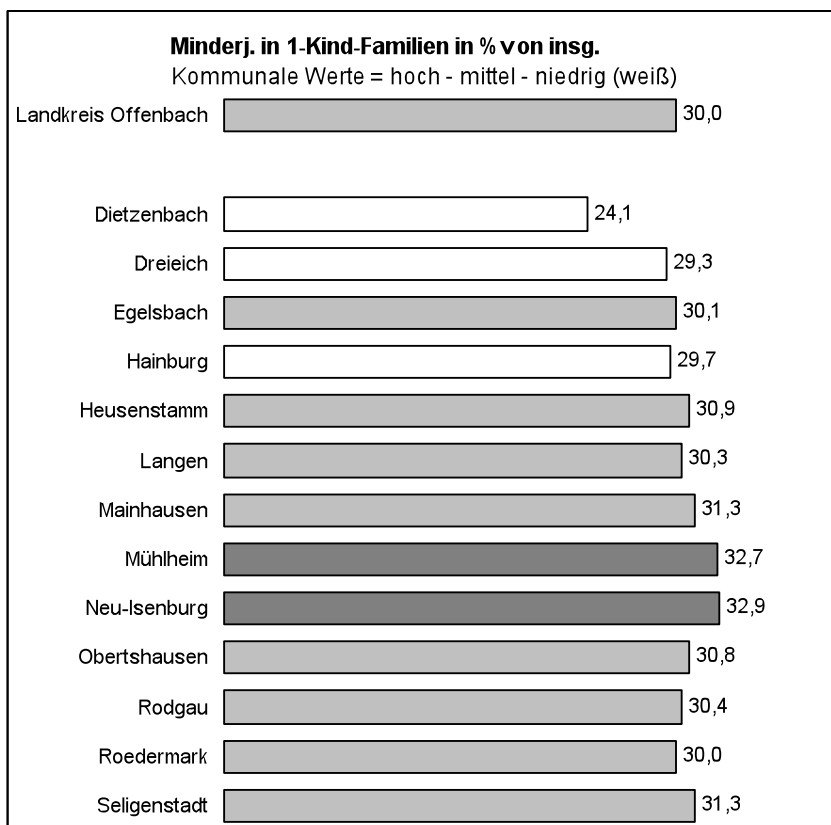
Am 31.12.1999

	Unter-18-Jährige insgesamt	in Familien mit 3 und mehr Kindern	in % von Kreis insgesamt	Rang	in % der Alters- gruppe	Rang (Quote)
Spalten	1	2	3	4	5	6
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	-	-	-	-	-	-
Zentren Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreise Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreis Offenbach	61.069	16.256	100,0	-	26,6	-
Dietzenbach	7.002	2.596	16,0	1	37,1	1
Dreieich	6.946	1.980	12,2	3	28,5	2
Egelsbach	1.760	404	2,5	12	22,9	11
Hainburg	2.916	764	4,7	10	26,2	4
Heusenstamm	2.917	662	4,1	11	22,7	12
Langen	6.227	1.639	10,1	4	26,3	3
Mainhausen	1.600	363	2,2	13	22,7	13
Mühlheim	4.772	1.168	7,2	8	24,5	9
Neu-Isenburg	5.384	1.347	8,3	5	25,0	6
Obertshausen	4.652	1.208	7,4	6	26,0	5
Rodgau	8.518	2.067	12,7	2	24,3	10
Rödermark	4.815	1.184	7,3	7	24,6	7
Seligenstadt	3.560	873	5,4	9	24,5	8

Datenquelle: KIV Hessen, eigene Berechnungen KROF JHP

3.4.2 Minderjährige in Familien mit einem Kind

In Familien, in denen nur ein einziges Kind aufwächst, steigt in aller Regel die Aufmerksamkeit, die dem Kind von seinen Eltern zugewandt wird. Das Kind steht unter stärkerer Beobachtung und Fürsorge, ihm können Freiräume der Entwicklung fehlen. Das Kind lernt sich in seinem Verhalten auf die Erwachsenen einzustellen, mit denen es zusammenlebt; ein regelmäßiger Kontakt zu anderen Kindern kann ihm fehlen und damit verbunden auch ein kindgemäßer Umgang mit Gleichaltrigen.



3.4.2 Minderjährige in Familien mit 1 Kind

Am 31.12.1999

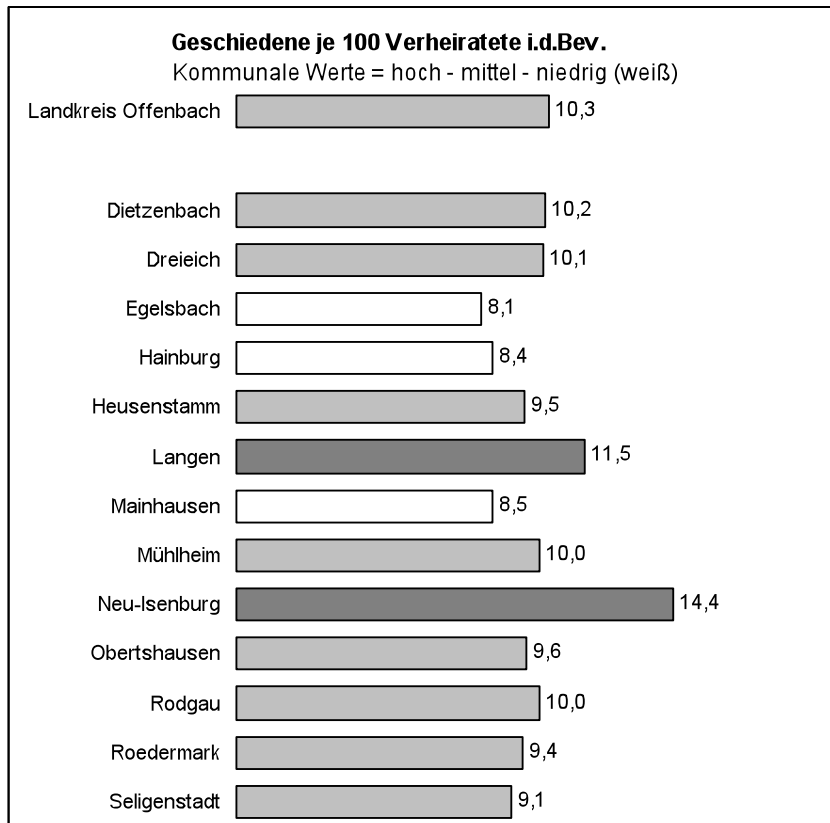
	Unter-18-Jährige insgesamt	in Familien mit 1 Kind	in % von Kreis insgesamt	Rang	in % der Altersgruppe	Rang (Quote)
Spalten	1	2	3	4	5	6
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	-	-	-	-	-	-
Zentren Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreise Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreis Offenbach	61.069	18.331	100,0	-	30,0	-
Dietzenbach	7.002	1.690	9,2	5	24,1	13
Dreieich	6.946	2.038	11,1	2	29,3	12
Egelsbach	1.760	529	2,9	12	30,1	9
Hainburg	2.916	865	4,7	11	29,7	11
Heusenstamm	2.917	902	4,9	10	30,9	5
Langen	6.227	1.888	10,3	3	30,3	8
Mainhausen	1.600	500	2,7	13	31,3	4
Mühlheim	4.772	1.561	8,5	6	32,7	2
Neu-Isenburg	5.384	1.773	9,7	4	32,9	1
Obertshausen	4.652	1.434	7,8	8	30,8	6
Rodgau	8.518	2.591	14,1	1	30,4	7
Rödermark	4.815	1.446	7,9	7	30,0	10
Seligenstadt	3.560	1.114	6,1	9	31,3	3

Datenquelle: KIV Hessen, eigene Berechnungen KROF JHP

3.5 Scheidungen

3.5.1 Geschiedene Bevölkerung

Da die Zahl der von der Trennung bzw. Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder nicht für jede Gemeinde des Kreisgebietes vorliegt, wird hilfsweise auf die Zahl der in den Gemeinden lebenden Geschiedenen zurückgegriffen.



3.5.1 Geschiedene Bevölkerung

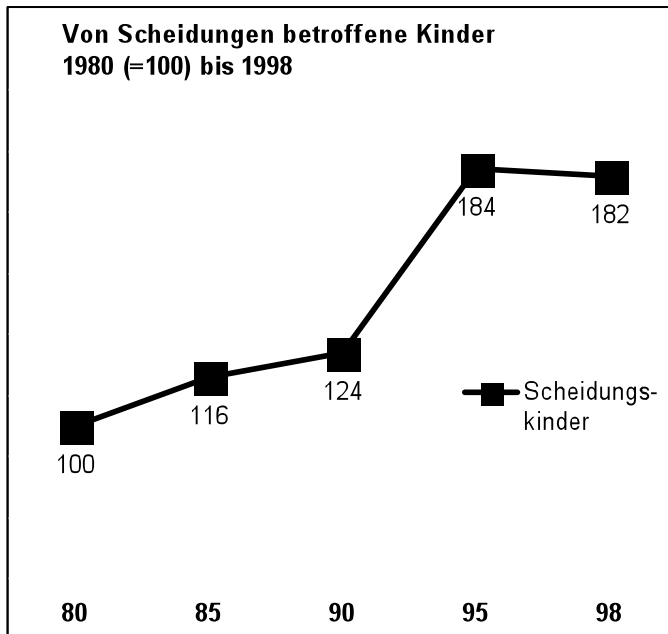
Am 31.12.1998

	Verheiratete	Geschiedene	in % von Kreis insgesamt	Rang	Geschied. je 100 Verheiratete	Rang (Quote)
Spalten	1	2	3	4	5	6
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	-	-	-	-	-	-
Zentren Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreise Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreis Offenbach	177.927	18.348	100,0	-	10,3	-
Dietzenbach	16.786	1.707	9,3	5	10,2	3
Dreieich	21.672	2.190	11,9	3	10,1	4
Egelsbach	5.331	432	2,4	12	8,1	13
Hainburg	8.257	696	3,8	11	8,4	12
Heusenstamm	10.231	973	5,3	9	9,5	8
Langen	17.564	2.013	11,0	4	11,5	2
Mainhausen	4.526	383	2,1	13	8,5	11
Mühlheim	14.440	1.448	7,9	6	10,0	5
Neu-Isenburg	18.595	2.684	14,6	1	14,4	1
Obertshausen	13.276	1.273	6,9	8	9,6	7
Rodgau	22.669	2.266	12,4	2	10,0	6
Rödermark	14.222	1.341	7,3	7	9,4	9
Seligenstadt	10.358	942	5,1	10	9,1	10

Datenquelle: KIV Hessen, eigene Berechnungen KROF JHP

3.5.2 Von der Scheidung ihrer Eltern betroffene Minderjährige

Die Zahl der Kinder, die durch die Scheidung ihrer Eltern in einem Jahr betroffen ist, steht nur als Gesamtzahl für das Kreisgebiet insgesamt zur Verfügung.



3.5.2 Von der Scheidung ihrer Eltern betroffene Minderjährige

Entwicklung 1980 bis 1998

	1980 - 1998	Bundes- republik	Hessen	Ent- wick- lung in %	Regierungs- bezirk Darmst.	Ent- wick- lung in %	Kreis Offen- bach	Entwick- lung in %
Spalte		1	2	3	4	5	6	7
Scheidungen insgesamt	1980	-	8.396	100	6.782	100	537	100
	1985	-	11.877	141	7.964	117	661	123
	1990	-	11.612	138	7.792	115	729	136
	1995	-	13.387	159	8.481	125	885	165
	1998	-	14.676	175	9.510	140	993	185
Scheidungen mit Minderjährigen	1980	-	4.147	100	3.282	100	235	100
	1985	-	6.088	147	3.815	116	292	124
	1990	-	5.582	135	3.490	106	309	131
	1995	-	6.741	163	4.034	123	440	187
	1998	-	6.999	169	4.259	130	430	183
Betroffene Kinder	1980	-	6.262	100	4.912	100	350	100
	1985	-	8.636	138	5.349	109	405	116
	1990	-	7.929	127	4.904	100	433	124
	1995	-	10.082	161	5.982	122	644	184
	1998	-	10.590	169	6.368	130	637	182

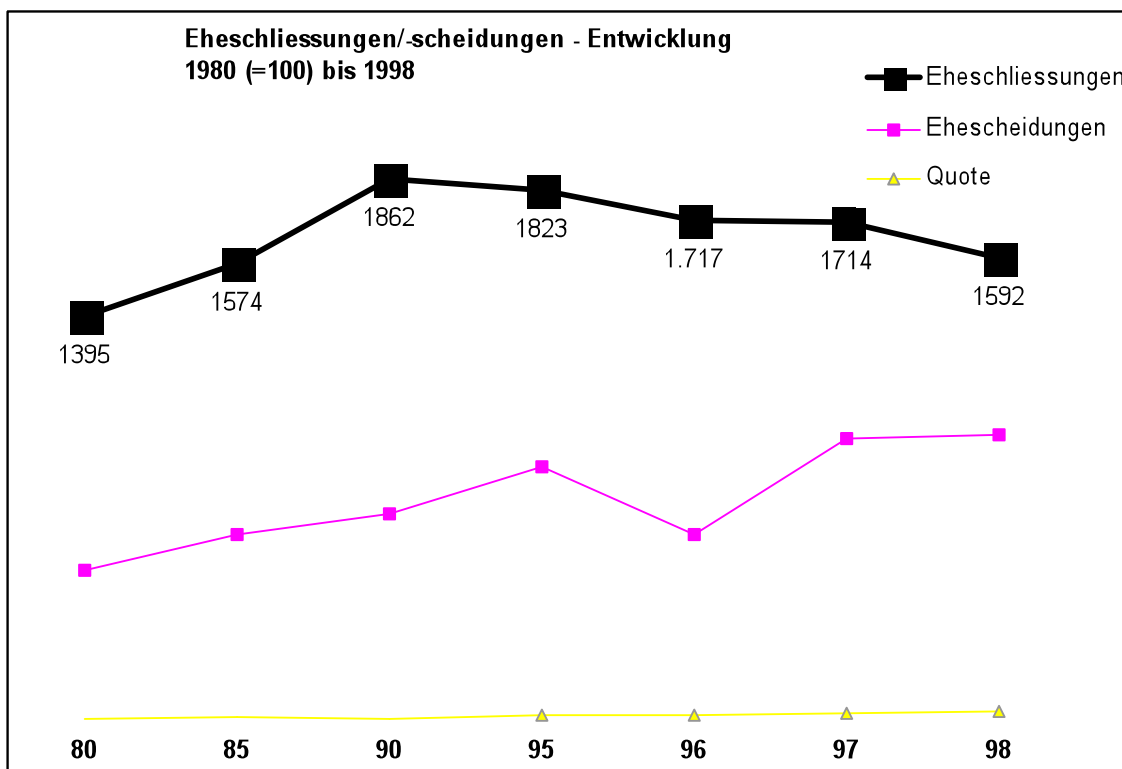
Datenquelle: HSL, eigene Berechnungen KROF JHP

2.5.3 Eheschliessungen/-scheidungen – Entwicklung

Kinder und Jugendliche werden durch die Trennung und Scheidung ihrer Eltern in ihrer seelischen Entwicklung stark belastet. Eine Zeitreihe der Scheidungsquote zeigt daher an, in welchem Maße diese Belastung für Kinder und Jugendliche über den untersuchten Zeitraum zugenommen hat.

Die Scheidungsquote wird gebildet durch das Verhältnis von Ehescheidungen eines Jahres zu den Eheschließungen dieses Jahres. Die Entwicklung wird in Fünfhresschritten dargestellt. Die Entwicklung im Landkreis wird derjenigen im Durchschnitt aller Landkreise und im Durchschnitt des Landes Hessen gegenüber gestellt.

Einer hohen Quote liegen entweder relativ wenige Eheschließungen bzw. relativ viele Scheidungen oder beide Sachverhalte zugrunde. Die Quote gibt daher vergleichbare Hinweise auf die Entwicklung der traditionellen Familienform.



2.5.3 Eheschliessungen/-scheidungen – Entwicklung

Quote: Anzahl der Scheidungen je 100 Eheschliessungen

	1980 – 1998	Bundes- republik	Hessen	Städte (kreisfrei) im Reg.Bez.DA	Landkreise im Reg.Bez.DA	Kreis Offenbach
Spalte		1	2	3	4	5
Eheschliessungen	1980	-	30.199	6.275	11.588	1.395
	1985	-	31.823	6.867	12.631	1.574
	1990	-	36.543	7.084	15.068	1.862
	1995	-	34.517	6.527	14.465	1.823
	1996	-	33.251	6.249	13.845	1.717
	1997	-	32.877	6.198	13.831	1.714
	1998	-	31.992	6.090	13.311	1.592
Ehescheidungen	1980	-	8.396	2.483	3.382	537
	1985	-	11.877	3.240	4.724	661
	1990	-	11.612	2.971	4.821	729
	1995	-	13.387	2.775	5.706	885
	1996	-	13.677	2.851	5.635	862
	1997	-	14.830	3.110	6.310	985
	1998	-	14.676	3.191	6.319	993
Quote	1980	-	28	40	29	38
	1985	-	37	47	37	42
	1990	-	32	42	32	39
	1995	-	39	43	39	49
	1996	-	41	46	41	50
	1997	-	45	50	46	57
	1998	-	46	52	47	62

Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

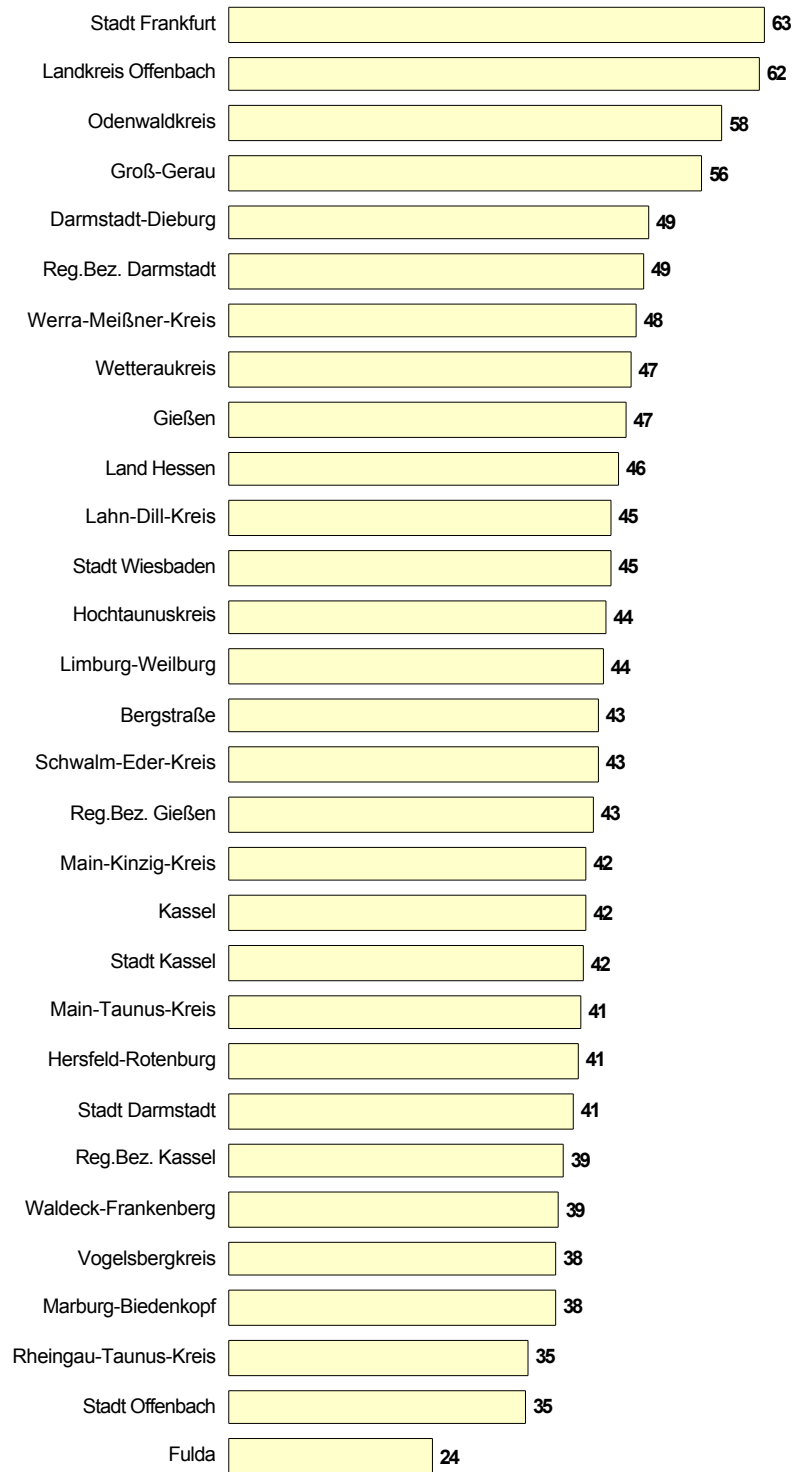
Getönt hinterlegte Werte sind i.d.R. errechnete Durchschnittswerte mit bedingter Vergleichbarkeit.

3.5.4 Scheidungsquote im Kreisvergleich

Die Scheidungsquote als Relation von Ehescheidungen zu Eheschließungen zeigt im Vergleich der Landkreise und Städte eine unterschiedliche Ehestabilität (bzw. Bereitschaft eine Ehe einzugehen) und damit für die Kinder ein erhöhtes Risiko, die Trennung ihrer Eltern erleben und verarbeiten zu müssen.

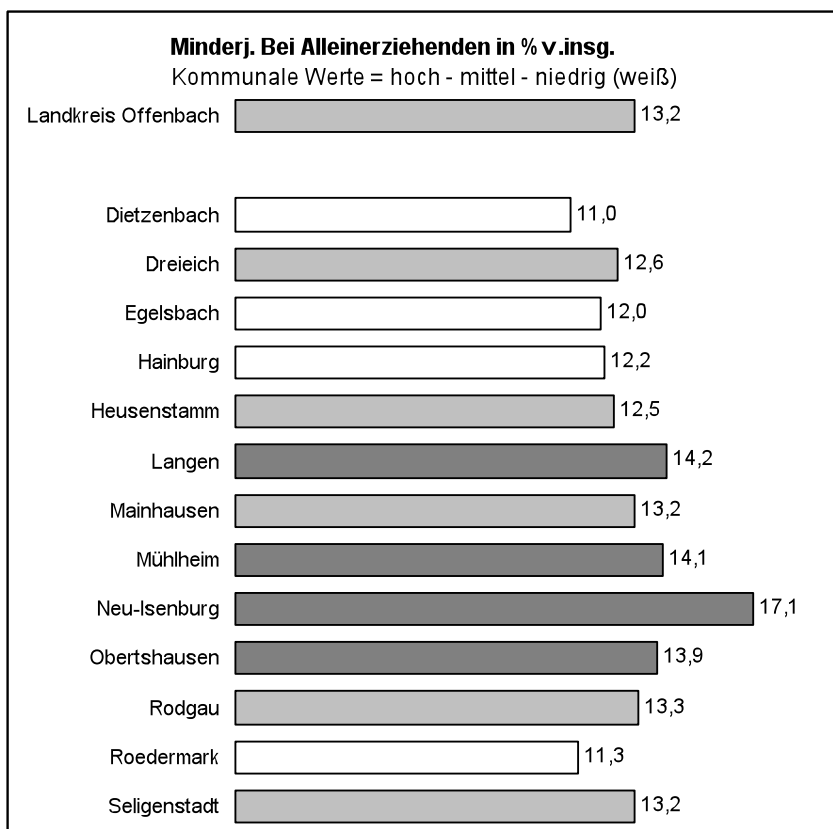
	Eheschliessungen	Ehescheidungen	Quote
Stadt Frankfurt	3011	1903	63
Landkreis Offenbach	1592	993	62
Odenwaldkreis	488	283	58
Groß-Gerau	1159	644	56
Darmstadt-Dieburg	1499	742	49
Reg.Bez. Darmstadt	19401	9510	49
Werra-Meißner-Kreis	554	266	48
Wetteraukreis	1522	720	47
Gießen	1347	631	47
Lahn-Dill-Kreis	1415	638	45
Stadt Wiesbaden	1622	731	45
Hochtaunuskreis	1312	583	44
Limburg-Weilburg	1006	444	44
Bergstraße	1355	589	43
Schwalm-Eder-Kreis	1100	478	43
Reg.Bez. Gießen	5696	2454	43
Main-Kinzig-Kreis	2244	947	42
Kassel	1480	623	42
Stadt Kassel	1059	442	42
Main-Taunus-Kreis	1040	430	41
Hersfeld-Rotenburg	640	263	41
Stadt Darmstadt	830	338	41
Reg.Bez. Kassel	6895	2712	39
Waldeck-Frankenberg	973	378	39
Vogelsbergkreis	593	228	38
Marburg-Biedenkopf	1335	513	38
Rheingau-Taunus-Kreis	1100	388	35
Stadt Offenbach	627	219	35
Fulda	1089	262	24
Land Hessen	31992	14676	46

Scheidungen je 100 Eheschließungen in 1998



3.6 Minderjährige bei Alleinerziehenden

Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil aufwachsen, haben in den meisten Fällen die Trennung oder Scheidung ihrer Eltern erlebt und sind dadurch zusätzlich belastet. Für die Kinder fehlt ein für ihre seelische Entwicklung zentrales: nämlich gleichgeschlechtliches bzw. andersgeschlechtliches Verhaltensmodell. Konfliktkonstellationen, die normalerweise innerhalb der familialen Eltern-Kind-Triade – ggf. auch krisenhaft – bewältigt werden, müssen nun von ihnen mit nur einem Elternteil verhandelt oder wenn dies nicht möglich ist, ganz ausgeblendet werden. Dem allein erziehenden Elternteil selbst fehlt nach der Scheidung oftmals der Lebenspartner, mit dem er Fragen der Kindererziehung besprechen könnte. Kinder wie Eltern bedürfen daher in erhöhtem Maße der Unterstützung durch Beratung.



3.6 Minderjährige bei Alleinerziehenden

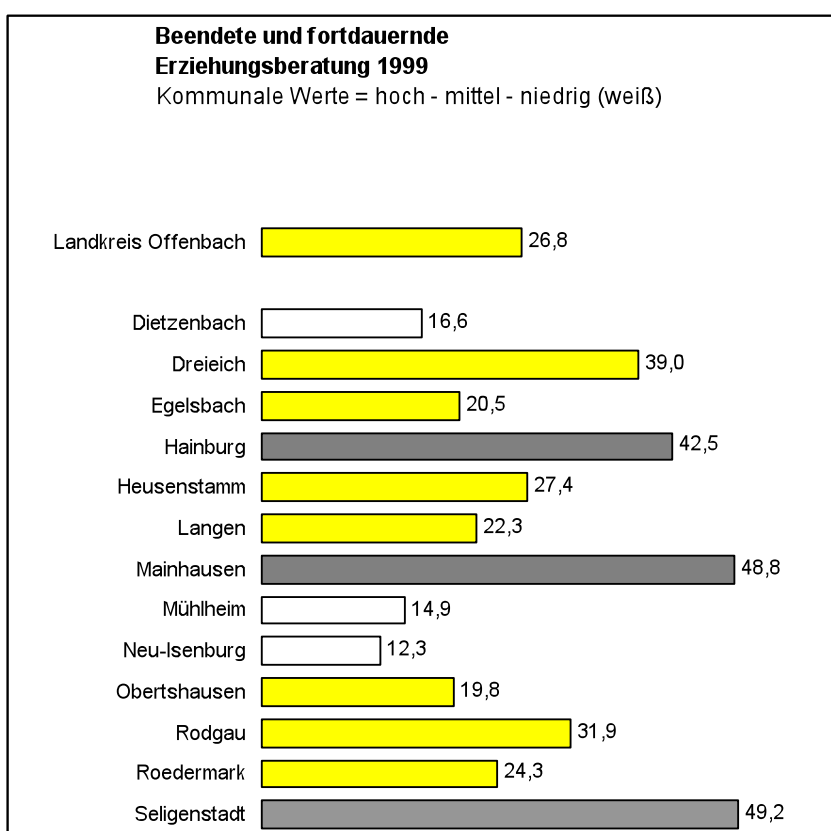
Am 31.12.1999

	Unter-18-jährige insgesamt	bei Alleinerziehenden	in % von Kreis insgesamt	Rang	in % der Altersgruppe	Rang (Quote)
Spalten	1	2	3	4	5	6
Bundesrepublik	-	-	-	-	-	-
Land Hessen	-	-	-	-	-	-
Zentren Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreise Südhessen	-	-	-	-	-	-
Kreis Offenbach	61.069	8.058	100,0	-	13,2	-
Dietzenbach	7.002	772	9,6	5	11,0	13
Dreieich	6.946	874	10,8	4	12,6	8
Egelsbach	1.760	212	2,6	12	12,0	11
Hainburg	2.916	355	4,4	11	12,2	10
Heusenstamm	2.917	364	4,5	10	12,5	9
Langen	6.227	886	11,0	3	14,2	2
Mainhausen	1.600	211	2,6	13	13,2	6
Mühlheim	4.772	674	8,4	6	14,1	3
Neu-Isenburg	5.384	919	11,4	2	17,1	1
Obertshausen	4.652	647	8,0	7	13,9	4
Rodgau	8.518	1.132	14,0	1	13,3	5
Rödermark	4.815	543	6,7	8	11,3	12
Seligenstadt	3.560	469	5,8	9	13,2	7

Datenquelle: KIV Hessen, eigene Berechnungen KROF JHP

3.7 Andere Hilfen zur Erziehung

Erziehungsberatung wie andere erzieherische Hilfen reagieren auf einen erzieherischen Bedarf. Sie stehen zur Verfügung, wenn eine am Wohl des Kindes orientierte Erziehung nicht mehr gewährleistet ist. Dabei ist immer die im Einzelfall notwendige und geeignete Hilfe zu leisten. Die Hilfen zur Erziehung müssen sich deshalb mit der Frage auseinandersetzen, welche Hilfe die richtige ist (Indikationsstellung). Solange eine weniger eingreifende Unterstützung ausreichend ist, soll diese geleistet werden. Für die Erziehungsberatung ergibt sich damit die Aufgabe, zu prüfen welche Beratungsangebote sie für einen näher zu definierenden Teil derjenigen Kinder und Jugendlichen machen kann, die eine andere Hilfe erhalten. Insofern ist die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in anderen HzE ein Indikator für einen Bedarf an Beratung, die durch frühzeitige Intervention solche andere HzE entbehrlich machen kann.

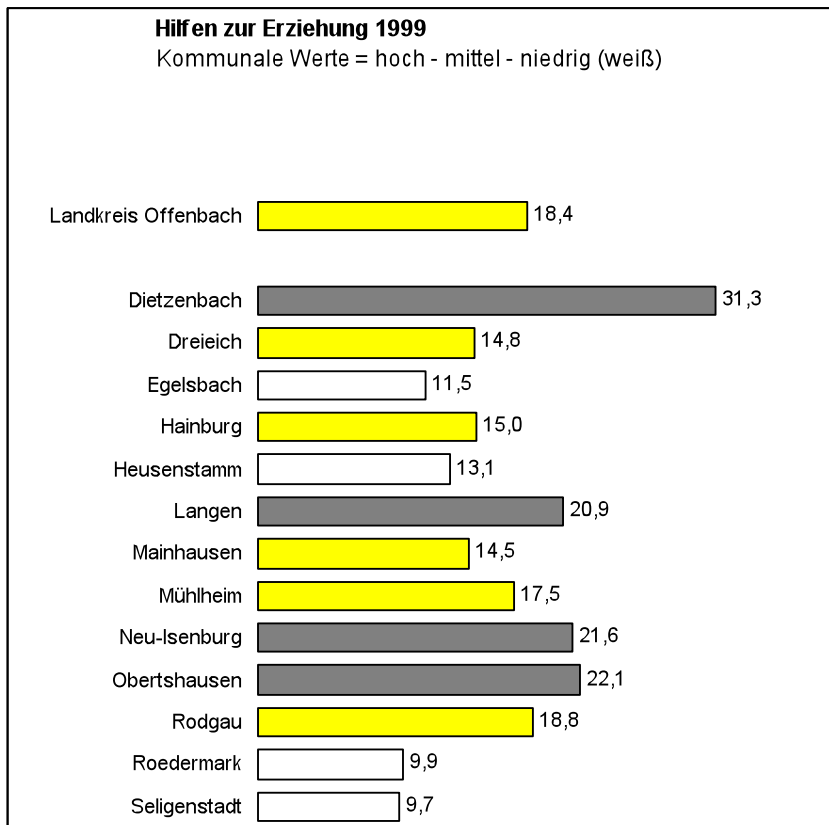


3.7.1 Beendete und fortdauernde Erziehungsberatungen 1999

Minderjährige

	beendete Beratungen	Bestand	Summe	Rang	Minderjährige	Versorgungsgrad	Rang
Spalte	1	2	3		4	5	
Dietzenbach	77	39	116	7	7.002	16,6	11
Dreieich	172	99	271	2	6.946	39,0	4
Egelsbach	26	10	36	13	1.760	20,5	9
Hainburg	59	65	124	5	2.916	42,5	3
Heusenstamm	50	30	80	9	2.917	27,4	6
Langen	92	47	139	4	6.227	22,3	8
Mainhausen	42	36	78	10	1.600	48,8	2
Mühlheim	51	20	71	11	4.772	14,9	13
Neu-Isenburg	37	29	66	12	5.384	12,3	12
Obertshausen	60	32	92	8	4.652	19,8	10
Rodgau	148	124	272	1	8.518	31,9	5
Rödermark	57	60	117	6	4.815	24,3	7
Seligenstadt	82	93	175	3	3.560	49,2	1
Landkreis Offenbach	953	684	1637		61.069	26,8	

3.7.2 Hilfen zur Erziehung 1999



3.7.2 Hilfen zur Erziehung 1999*

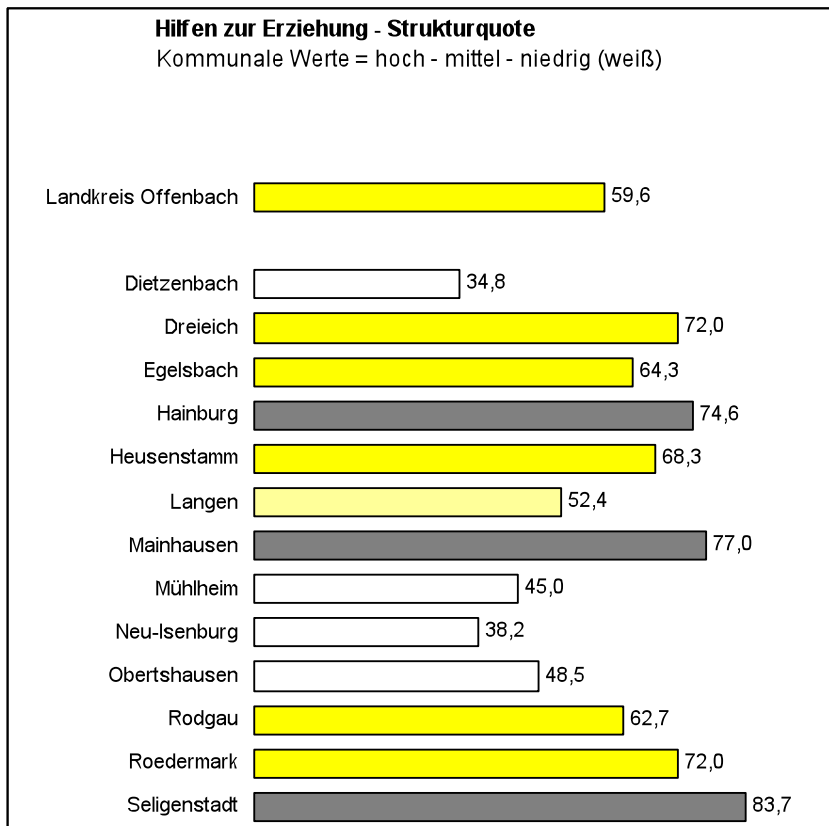
	Soziale Gruppenarbeit	Einzelbetreuung**	SPFH	Tagesgruppe	Vollzeitpflege	Heim	Summe	Rang	Minderjährige	Hilfen je 1.000 Minderjährige	Rang
Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Dietzenbach	6	18	125	10	15	43	217	1	6.943	31,3	1
Dreieich	3	26	31	2	16	24	102	6	6.881	14,8	8
Egelsbach	0	4	6	0	5	5	20	13	1.736	11,5	11
Hainburg	0	8	18	2	6	9	43	9	2.876	15,0	7
Heusenstamm	2	9	5	3	7	12	38	10	2.897	13,1	10
Langen	6	15	59	9	10	30	129	3	6.175	20,9	4
Mainhausen	1	2	16	0	2	2	23	12	1.583	14,5	9
Mühlheim	2	5	37	4	17	18	83	7	4.736	17,5	6
Neu-Isenburg	2	8	65	7	8	25	115	4	5.333	21,6	3
Obertshausen	0	21	44	9	6	22	102	5	4.608	22,1	2
Rodgau	4	30	63	15	14	33	159	2	8.438	18,8	5
Rödermark	1	4	19	5	3	15	47	8	4.771	9,9	12
Seligenstadt	1	3	10	0	5	15	34	11	3.516	9,7	13
LK Offenbach	28	153	498	66	114	253	1.112		60.493	18,4	

427

* Die Statistik des ASD enthält auch junge Volljährige als Hilfeempfänger.

** Der ASD erfaßt unter „Einzelbetreuung“ die Hilfen Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

3.4.3 Hilfen zur Erziehung – Strukturquote



3.4.3 Hilfen zur Erziehung – Strukturquote

	Erziehungsberatung je 1.000 Minderjährige	andere HzE* je 1.000 Minderjährige	Summe	Erziehungsberatung in Prozent	Rang
Spalte	1	2	3		4
Dietzenbach	16,7	31,3	48,0	34,8	1
Dreieich	38,1	14,8	52,9	72,0	9
Egelsbach	20,7	11,5	32,3	64,3	7
Hainburg	43,8	15,0	58,8	74,6	11
Heusenstamm	28,3	13,1	41,4	68,3	8
Langen	23,0	20,9	43,9	52,4	5
Mainhausen	48,6	14,5	63,2	77,0	12
Mühlheim	14,4	17,5	31,9	45,0	3
Neu-Isenburg	13,3	21,6	34,9	38,2	2
Obertshausen	20,8	22,1	43,0	48,5	4
Rodgau	31,6	18,8	50,5	62,7	6
Rödermark	25,4	9,9	35,2	72,0	9
Seligenstadt	49,8	9,7	59,4	83,7	13
LK Offenbach	27,1	18,4	45,5	59,6	

*enthält auch junge Volljährige

V. Beschreibung des Kreises und ausgewählter Gemeinden

(Stand: Februar 2001)

1. Beschreibung des Kreises Offenbach

1.1 Rahmendaten

Im Kreis Offenbach leben zur Zeit etwa 61.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren; davon annähernd die Hälfte in nur vier von insgesamt 13 Städten. Der relativ niedrige Minderjährigenanteil an der Kreisbevölkerung von 18,3 % wird im Vergleich der 10 südhessischen Landkreise mit einem Mittelwert von 19,1 % nur durch den Main-Taunus- und den Hoch-Taunus-Kreis unterboten. Die vier kreisfreien Zentren in Südhessen weisen im Mittel einen Anteil minderjähriger Bevölkerung von 16,3 % auf, der damit deutlich unter dem Wert der Landkreise liegt. In grober Tendenz nimmt der *Jugendanteil* mit der geografischen Entfernung von den Zentren zu. Dies gilt insbesondere für die Kreise Odenwald (20,9 %) und Wetterau (19,6 %). Umgekehrt verhalten sich dagegen die Anteile nichtdeutscher Jugendbevölkerung und "kompensieren" quasi die Effekte der deutschen Bevölkerung. Auch auf die Städte und Gemeinden im Kreis Offenbach lassen sich die getroffenen Feststellungen weitgehend übertragen.

Städtische und ländliche Lebensbedingungen bzw. Lebensentwürfe der Menschen unterscheiden sich offensichtlich deutlich und mit fließenden Übergängen hinsichtlich der Ausprägung von Familie und Kind (Familismus). Die Erziehung von Kindern dürfte in einer großstadtnahen Umgebung, die dieser gesellschaftlichen Funktion gegenüber anderen einen vergleichsweise niedrigeren Stellenwert einräumt, tendenziell schwieriger sein. Dies gilt für den Kreis Offenbach sowie insbesondere für die Westkreisstädte und Mühlheim.

Die zukünftigen *demografischen Entwicklungen* werden in verschiedenen Prognosen bzw. Projektionen abgebildet. Die Bevölkerungsprojektion des UVF geht von einer Zunahme der Kreisbevölkerung im Umfang von 13,6 bis 20,6 % bis zum Jahr 2015 aus, die sich nach Vorgaben der übergeordneten Raumplanung zum Flächenverbrauch durch Neubaupläne unterschiedlich auf die Kreiskommunen verteilen. Der Landesentwicklungsplan Hessen 2000 erwartet bis zum Jahr 2010 nur ein geringes Bevölkerungswachstum im Regierungsbezirk Darmstadt bei etwa 1,0 %. Für die unter-20-jährige Bevölkerung wird sogar mit einem Rückgang um etwa 10 % gerechnet; dies wird für das Land Hessen im Ergebnis der 9. bundesweit koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bestätigt. Zu ähnlichen Feststellungen kommt im Übrigen der UVF hinsichtlich der Grundschülerzahlen für das Teilgebiet Süd (Kreis Offenbach und Kelsterbach).

Ein Vergleich der jeweils 3 Jahrgänge vor und während des Kindergartenbesuchs für den Kreis Offenbach zum Stand Ende 1999 zeigt, daß auf 100 Kindergartenkinder nur 97 Kinder von 0 bis unter 3 Jahren kommen. Diese Relation differiert unter den Kreiskommunen nicht unerheblich, wobei sie sich ausbalanciert bzw. umkehrt in Gemeinden mit relativ hohem Anteil nichtdeutscher Jugend sowie in Seligenstadt. Insgesamt ist bereits für die nächsten Jahre im Kreis Offenbach ein Rückgang der minderjährigen gegenläufig zur Entwicklung der Gesamtbevölkerung zu erwarten.

Lebens- und Erziehungsbedingungen von Familien zu unterstützen ist weitgehend Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Erhalt und Entwicklung sozialer Infrastruktur hängt jedoch auch von der jeweiligen *Finanzkraft* der zuständigen Gebietskörperschaften ab. Bei den einwohnerbezogenen Steuereinnahmen liegt der Kreis Offenbach 1998 über den Vergleichswerten der südhessischen Landkreise sowie des Landes insgesamt, jedoch deutlich unterhalb des Wertes der kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Darmstadt. Hinsichtlich des einwohnerbezogenen Schuldenstandes liegt der Kreis unterhalb sämtlicher Vergleichswerte. Auch die vergleichsweise niedrige durchschnittliche Schlüsselzuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes spricht für eine relativ günstige Finanzlage der öffentlichen Hand im Kreis Offenbach, wobei

auch hier deutliche interkommunale Unterschiede festzustellen sind. So fällt beispielsweise die Stadt Heusenstamm durch ihre positiven Indikatorenwerte deutlich aus dem Rahmen.

Gleiches gilt für die *Einkommenssituation* der Bevölkerung 1995 im Kreis Offenbach, sowohl hinsichtlich der durchschnittlichen Einkünfte bzw. des Bruttolohns der Steuerpflichtigen sowie hinsichtlich der einwohnerbezogenen Einkünfte insgesamt. Auffallend hoch streuen dabei die Werte innerhalb des Kreises (Segregation). Die Einkünfte der Steuerpflichtigen lagen beispielsweise in Heusenstamm bei durchschnittlich 79.000 DM, während sie in Hainburg nur etwa 64.000 DM betragen. Je höher das Durchschnittseinkommen in einer Gemeinde ist, desto stärker fallen die (familiären) Lebenslagen insbesondere von Beziehern eigener Einkünfte gegenüber Beziehern von Sozialleistungen auseinander. Dies vollzieht sich tendenziell auch räumlich auf der Ebene von Wohngebieten innerhalb einer Gemeinde mit dem erhöhten Risiko der Ausbildung von statusnegativen Quartieren. Daher sind besondere Anforderungen an eine ausgewogene Durchmischung bei der Planung von Neubaugebieten in Form von Wohnungen für junge Familien bzw. andere einkommensschwächere Mieter zu stellen. Dem Bereich der sozialen Infrastruktur kommen bei hohen Segregationsrisiken besondere Aufgaben der Kompensation und der Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Familien zu.

1.2. Belastungsindikatoren

Durch seine geografische Mittellage in einem polyzentrischen Rhein-Main-Gebiet sowie die Nähe zum Arbeitsplatzzentrum Frankfurt haben sich im Kreis Offenbach besondere Siedlungskonzentrationen ergeben. So leben im Kreis 5.638 Menschen je Quadratkilometer Gebäude- und zugeordnete Freifläche; dies entspricht dem Höchstwert im Landkreisvergleich. Im Mittel der südhessischen Landkreise sind dies nämlich nur 4.472, in den kreisfreien Zentren allerdings sogar 7.560 Menschen je Quadratkilometer. Die zentrumsnahen Kreisgemeinden Obertshausen, Neu-Isenburg und Langen erreichen Werte um 6.800 Einwohner. Bezieht in diese Betrachtung den Anteil von Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen als Indikator für Bebauungsdichte ein, ergibt sich für die Siedlungskerne des Rhein-Main-Gebietes eine mehr als doppelt so hohe Dichte wie im Kreis Offenbach. Nur die Stadt Neu-Isenburg tendiert mit einem aus dem Landkreis herausragenden Wert in Richtung großstädtischer Verdichtung der Bebauungsstruktur. Es folgen mit deutlichem Abstand die zentrumsnahe Stadt Mühlheim mit fließendem Übergang des Baukörpers zur kreisfreien Stadt Offenbach sowie die Städte Langen und Obertshausen. Als "harte" (von den Lebenslagen der Bevölkerung unabhängige) Indikatoren für Urbanität, für großstadtähnliche Wohn- und Lebensbedingungen kommt diesen Merkmalen ein besonderes Gewicht bei der Einschätzung der Möglichkeiten bzw. Belastung familiärer Lebensbewältigung und entsprechender Infrastrukturaufgaben zu. Mit beiden genannten Indikatoren *siedlungsstruktureller Verdichtung* ist der Kreis Offenbach im Vergleich der südhessischen Landkreise als klar überdurchschnittlich urbanisiert einzuordnen.

Die Wohnflächenversorgung gemessen in Quadratmetern je Einwohner, gibt Auskunft über beengte bzw. großzügige Wohnverhältnisse mit ihren Auswirkungen auf das Familienleben. Das deutliche Land-Stadt-Gefälle wird durch die Unterschiede unter den Kreisgemeinden noch übertroffen. *Pro-Kopf-Wohnfläche* und Jugendanteil an der Bevölkerung weisen erwartungsgemäß in gegenläufige Richtungen, d.h. ein vergleichsweise hoher Anteil von Kindern geht mit einer eher niedrigen durchschnittlichen Wohnflächenversorgung einher, wie die Werte in Dietzenbach, Obertshausen und Hainburg zeigen. Der Kreiswert liegt im Durchschnitt der südhessischen Landkreise.

Der Beitrag der Zuzüge zur *Bevölkerungsfluktuation* gibt Hinweise auf die Inanspruchnahme der Integrationskraft der Gemeinwesen bzw. auf die Belastung sozialer Verankerung der Menschen durch Veränderung in den Nachbarschaften. Hinsichtlich der Höhe des, über die Gemeindegrenzen zugezogenen Bevölkerungsanteils 1998, einschließlich der Binnenwanderung in den Landkreisen, ergeben sich nur leichte Unterschiede zwischen dem Kreis Offenbach und den externen Vergleichswerten. Der Beitrag nichtdeutscher Bevölkerung an den Zuzügen liegt mit etwa einem Drittel im Kreis höher als der südhessische Landkreisdurchschnitt, jedoch deutlich unter dem

Vergleichswert der Zentren. Ein Vergleich der Kreisgemeinden hinsichtlich ihrer Bevölkerungsanteile mit einer Wohndauer unter 5 Jahren im Dezember 1999 zeigt ein deutliches West-Ost-Gefälle, von dem nur die Stadt Dreieich mit einem unterdurchschnittlichen Wert abweicht. Bestimmungsfaktoren für hohe Fluktuation sind beispielsweise Mobilitätserwartungen des Arbeitsmarktes, Siedlungserweiterung durch Neubaugebiete und Verdichtung im Bestand, demographische Umbrüche in einzelnen Wohngebieten durch Zugzug junger Familien, sowie höhere Anteile nichtdeutscher Bevölkerung, die eine durchschnittlich stärkere Fluktuation aufweisen.

Mobilitätsbelastungen für Familien mit Kindern ergeben sich aus den Anforderungen des Erwerbslebens. So ist die Überschreitungen der Gemeinde- bzw. Kreisgrenze auf dem Weg zur Arbeitsstätte ein Indikator für berufsbedingte Abwesenheitszeiten der Eltern von der Familie. Mit dem Anteil der *Auspendler* an den Beschäftigten steigt das Risiko für Kinder, von verlängerten Abwesenheitszeiten der Eltern oder eines Elternteiles betroffen zu sein; aus Elternperspektive nehmen entsprechend die Anforderungen an eine passende Infra-Struktur der Tagesbetreuung bzw. an nachbarschaftliche oder ggfls. verwandtschaftliche Unterstützung zu. Der Kreis Offenbach wurde 1998 von nur 3 südhessischen Landkreisen hinsichtlich ihrer Auspendleranteile übertroffen. Über die Hälfte aller Beschäftigten pendelte über die Kreisgrenze. Ein besonders hoher Anteil wurde dabei in Mühlheim erreicht, was vermutlich der geografischen Nähe zur Stadt Offenbach und der guten S-Bahn-Verbindung geschuldet ist. Mit der geografischen Entfernung von den Einpendlerzentren Frankfurt und Offenbach sinkt der Auspendleranteil in südlicher und östlicher Richtung, wobei die Stadt Dreieich, die wie Neu-Isenburg selbst als Einpendlerzentrum fungiert, wegen ihres niedrigen Anteils aus der Tendenz herausfällt. Die zeitliche Verlängerung des Erwerbstages durch Arbeitsstättenfahrten nimmt hingegen mit der räumlichen Entfernung zu den genannten Zentren zu. Hiervon sind Ostkreis-Kommunen stärker betroffen.

Nach Jahren, von wirtschaftlichem Strukturwandel bestimmter Zunahme der *Arbeitslosigkeit* ist seit 1998 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Ende 1999 waren noch über 10.000 Menschen im Kreis Offenbach arbeitslos. Erwerbstätigkeit ist in der Arbeits- und Konsumgesellschaft ein zentraler Bestimmungsfaktor für persönliche Lebenssituation und Teilhabechancen. Erwerbslosigkeit und Abhängigkeit von Einkommensersatzleistungen begründen daher besondere Risiken psychosozialer Belastung sowie insbesondere erzieherischer Überforderung von betroffenen Familien. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit nehmen diese Risiken zu. Die Arbeitslosenquote im Kreis Offenbach entsprach Ende 1999 dem Durchschnitt der Landkreisquoten in Südhessen und lag damit deutlich unter den Vergleichswerten der kreisfreien Städte (Job-Zentren) im Regierungsbezirk und des Landes Hessen. Die meisten Arbeitslosen lebten in Langen, Dietzenbach und Neu-Isenburg; hier waren auch die höchsten Arbeitslosenquoten zu verzeichnen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit einer Erwerbslosigkeit von über einem Jahr lag im Kreis leicht unter den Vergleichswerten im Regierungsbezirk und auf Höhe des Landeswertes. Dreieich und Neu-Isenburg waren am stärksten von Langzeitarbeitslosigkeit in der Bevölkerung betroffen. Hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitslosenquoten seit 1996 sind überdurchschnittliche Entlastungen im Ostkreis festzustellen.

Die deutlichsten Einschränkungen persönlicher Handlungs- und Teilhabechancen indiziert der Bezug von *Hilfe zum Lebensunterhalt* zur Sicherung des Existenzminimums bzw. zur Bekämpfung der Armut. Überdurchschnittliche Bedarfsrisiken tragen Kinder und Jugendliche, wobei ganz besonders kinderreiche Familien und Alleinerziehendenhaushalte betroffen sind. Während der Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 1998 deutlich ausfällt, folgt der HLU-Bedarf im Kreis Offenbach diesem positiven Trend erst ein Jahr später und in erheblich schwächerer Ausprägung (- 0,1 % von Ende 1997 bis 1999), so daß eher von einer Stabilisierung der Empfängerzahlen auf hohem Niveau gesprochen werden muß.

Zum Jahresende 1998 waren über 11.000 Menschen im Kreis Offenbach abhängig vom Bezug laufender Sozialhilfe. Dies entsprach einer Empfängerdichte von 34 Personen je 1.000 der Bevölkerung, womit der Kreis zur Gruppe der am stärksten sozialstrukturell belasteten Landkreise in Südhessen zählt. Der Vergleichswert betrug 29, während der Durchschnitt der kreisfreien Zentren doppelt so hoch, nämlich bei 68 Empfängern je 1.000 der Bevölkerung lag. Die sozialstrukturelle Sonderstellung der Stadt Dietzenbach unterstreicht eine kommunale Belastungsrate von 78, die von den nächstbelasteten Gemeinden nur etwa zur Hälfte erreicht wird. Die Stadt ist mit dieser Rate strukturell mehr als fünfmal so stark belastet wie die Kreisgemeinde Egelsbach und

liegt sogar deutlich über dem Vergleichswert der Rhein-Main-Zentren. Die Kommunen des engeren Ost-Kreises sowie Egelsbach, Heusenstamm und Rodgau erreichen klar unterdurchschnittliche Werte. Über 4.000 der sozialhilfeabhängigen Menschen waren Kinder und Jugendliche, die damit 37 Prozent des Sozialhilfebezuges ausmachten. Dementsprechend lag die Empfängerrate mit 68 je 1.000 Minderjährige doppelt so hoch wie die der Gesamtbevölkerung im Kreis. Die Entwicklung von 1996 bis 1998 zeigt für den Kreis Offenbach eine Zunahme gegenläufig zu allen Vergleichswerten, wobei sich eine leichte Tendenz zur Annäherung der Kreise (geringe Abnahme) und kreisfreien Städte (deutliche Abnahme) erkennen läßt.

Hinsichtlich des sozialstrukturellen Leitindikators für belastete Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zeigt sich für den Kreis Offenbach im Vergleich zu den südhessischen Landkreisen ein hohes Hilferisiko, das jedoch nur die Hälfte der Rhein-Main-Zentren erreicht, wobei die Stadt Dietzenbach eine Sonderstellung einnimmt.

Ein weiterer zentraler Risikofaktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stellt die Trennung bzw. *Scheidung ihrer Eltern* dar. Mit diesem biographischen Ereignis ist zudem nicht selten eine materielle Schlechterstellung, ein Wechsel der Wohnung, der Nachbarschaften, ein Schulwechsel sowie eine vorgelagerte Phase belasteten Familienlebens verbunden. Im Vergleich der hessischen Stadt- und Landkreise erreichte der Kreis Offenbach 1998 direkt hinter der Stadt Frankfurt zweitplaziert einen Wert von 62 Scheidungen je 100 Eheschließungen bei insgesamt stark steigender Tendenz seit etwa 1990. Der Mittelwert der Rhein-Main-Zentren lag mit 52 über dem Wert von 47 der südhessischen Landkreise. Der hessische Mittelwert lag bei 46 Scheidungen. Die geographische Nähe sowie die Verpflechtung des Kreises Offenbach mit dem Job-Zentrum Frankfurt scheint in Hinblick auf die Entwicklung der traditionellen Familienform der Ehe mit erheblichen Risiken verbunden zu sein. Vor diesem Hintergrund ist der vergleichsweise niedrige Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Bevölkerung nachvollziehbar (s.Rahmendaten).

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen vor einem *Migrationshintergrund* stellt besondere Anforderungen an die familiären Ressourcen. Spracherwerb, kulturelle Ambivalenzen sowie erhöhte Risiken in Hinblick auf Einkommen, Wohnsituation und Bildungsbeteiligung sind zentrale Belastungsfaktoren nichtdeutscher Familien. Hohe Anteile nichtdeutscher Bevölkerung in einzelnen Wohngebieten können tendenziell die Integrationsfähigkeit überfordern mit entsprechenden Segregationsfolgen insbesondere in Kindergarten und Schule. Im Kreis Offenbach ist bereits jeder fünfte Minderjährige nichtdeutscher Herkunft. In Dietzenbach liegt der Anteil bei über 40 Prozent. Nach dem Landkreis Groß-Gerau liegt der Kreis Offenbach damit an der Spitze des Landkreisvergleiches, während die nichtdeutschen Minderjährigenanteile in den Städten Offenbach und Frankfurt deutlich über 30 Prozent liegen. Der erwartete Rückgang der minderjährigen Bevölkerung um etwa 10 Prozent bis 2010 wird stärker zu Lasten des deutschen Anteils gehen, was auf ein höheres nichtdeutsches Geburtenniveau – trotz Tendenz zur Annäherung an das deutsche Niveau – sowie auf einen zunehmenden Wanderungssaldo zurückzuführen ist.

433

1.3. Indikatoren für Erziehungsberatung

Die unterschiedlichen *Strukturen von Familienhaushalten*, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, sind mit unterschiedlich hohen Risiken für die eigenständige Bewältigung erzieherischer Herausforderungen verbunden. So sind insbesondere alleinerziehende sowie kinderreiche Familien bereits in dem zentralen Lebensbereich der eigenständigen materiellen Existenzsicherung häufiger überfordert als andere Familienkonstellationen. Hilfebedarfe zur Erziehung, insbesondere in Alleinerziehendenhaushalten sind ebenso deutlich überproportional gegeben. Ende 1999 betrug der Anteil der Minderjährigenhaushalte ohne verheiratetes Elternpaar an allen Familienhaushalten mit Kindern 17 Prozent. In Neu-Isenburg lag dieser Wert bei 22 und in Rödermark bei 13 Prozent. Mit einer Anzahl von 865 waren die meisten der 6.131 Alleinerziehendenhaushalte im Kreis Offenbach in der Stadt Rodgau zu verzeichnen. Die höchsten Werte hinsichtlich kinderreicher Familien erreichte – wegen des hohen Aufkommens nichtdeutscher Familien – die Stadt Dietzenbach mit 16,2 Prozent der Familienhaushalte bzw. einer Anzahl von 569 Familien. Die Nachbarstadt Heusenstamm verzeichnete hingegen einen nur etwa halb so

hohen Anteilswert. Von den 61.069 Kindern und Jugendlichen im Landkreis zum Jahresende 1999 lebten 30 Prozent in Familien mit einem minderjährigen Kind (52 Prozent aller Familien) und 27 Prozent in Familien mit drei und mehr minderjährigen Kindern (10 Prozent aller Familien).

Über 600 Kinder und Jugendliche im Kreis Offenbach waren im Jahr 1998 von der *Scheidung ihrer Eltern* betroffen. 1990 lag diese Zahl bei 430 und ist seit 1980 um 180 Prozent angestiegen, während im gleichen Zeitraum der Landeswert um 170 und der Wert im Regierungsbezirk um 130 Prozent zunahm. Eine ähnliche Entwicklung ist für die Häufigkeit der Scheidungen insgesamt sowie der Scheidungen mit Minderjährigen im gleichen Zeitraum festzustellen.

Eine weitere Betrachtung sei dem längerfristige Entwicklungen abbildenden Verhältnis von *verheirateter und geschiedener Bevölkerung* gewidmet. Demnach kamen zum Jahresende 1998 im Kreis auf 100 Verheiratete etwa 10 Geschiedene. Diese Relation differiert unter den Kreisgemeinden zwischen herausragenden 14 in Neu-Isenburg und 8 in Egelsbach.

Insgesamt muß die Situation des Aufwachsens von Kindern im Kreis Offenbach besonders in Hinblick auf Trennungsrisiken der Eltern als vergleichsweise schwierig eingeschätzt werden. Hieraus sind quantitative und qualitative Anforderungen an die *Ausstattung sozialer Infrastruktur* abzuleiten.

2. Beschreibung ausgewählter Gemeinden

2.1 Dreieich

2.1.1 Beschreibung der Gemeinde Dreieich anhand der Indikatoren

2.1.1.1 Rahmendaten

Die ausgewählten Rahmendaten geben Auskunft über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen des Kreises Offenbach, über die Bevölkerungsprojektion bis zum Jahr 2015, die Finanzkraft der einzelnen Kommunen und die Finanzkraft der Bürger in den jeweiligen Städten und Gemeinden des Kreises Offenbach.

Dreieich ist mit 40090 Einwohnern die zweitgrößte Stadt des Kreises; in der Stadt leben 6946 Kinder und Jugendliche. Bezogen auf den Kreis Offenbach ist dies die drittgrößte Anzahl von Kindern und Jugendlichen in einer Gemeinde, gemessen am Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Einwohnerzahl liegt Dreieich auf Rang 11.

Für Dreieich rechnet der Umlandverband Frankfurt bis 2015 mit einem Bevölkerungswachstum von 15,5% oder 20,9%, auch im Jahre 2015 wäre Dreieich nach Rodgau die zweitgrößte Stadt im Kreis Offenbach.

Die wirtschaftliche Situation der Stadt zeigt sich uneinheitlich: Die Einwohner von Dreieich haben pro Kopf ein deutlich überdurchschnittliches Einkommen gegenüber dem Rest des Kreises (mit Ausnahme von Heusenstamm und Rödermark), die Stadt verzeichnet zwar die zweithöchsten Steuereinnahmen je Einwohner, ist aber auch am höchsten verschuldet pro Einwohner.

2.1.1.2 Belastungsindikatoren

Die ausgewählten Indikatoren geben Auskunft über die Siedlungsdichte, die Wohnflächenversorgung, die Bevölkerungsfuktuation, Auspendler, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Scheidungsquote und den Anteil der Nicht-Deutschen unter 18 Jahren.

Der Index siedlungsstruktureller Verdichtung bewegt sich für Dreieich im mittleren Bereich. Dieser Index setzt sich zusammen aus der Zahl der Einwohner je qkm Gebäudefläche (dieser Wert ist für Dreieich eher niedrig) und dem Anteil der Mehrfamilienhäuser an den Wohngebäuden (ist eher hoch).

Die Bevölkerungsfuktuation gibt Hinweise auf die Integrationsaufgaben einer Kommune, sowohl bezogen auf die Wohnbevölkerung als auch auf die Einrichtungen und Sozialisationsinstanzen vor Ort:

Dreieich gehört neben Neu-Isenburg und Langen zu den drei Städten mit den meisten Zuzügen (2401 in 1998) im Kreis, gemessen an der grossen Einwohnerzahl der Stadt Dreieich hat diese große Anzahl von Zugezogenen jedoch einen niedrigen Anteil, die Zahl nichtdeutscher Zugezogener bewegt sich im mittleren Rangbereich.

8133 Einwohner – das ist die viertgrößte Absolutzahl nach Neu-Isenburg, Langen und Rodgau wohnen kürzer als 5 Jahre in Dreieich; bei den 6 – Unter-18-Jährigen hat Dreieich die drittgrößte Zahl (4674 Kinder und Jugendliche) der Städte im Kreis an relativ neu zugezogenen jungen Bewohnern in die Gemeinde einzubinden. Beide Zahlen werden aber jeweils durch die Größe der Stadt relativiert: Gemessen an der Anzahl der Wohnbevölkerung nehmen die Zuzüge einen eher geringen Anteil ein.

Dreieich hat mit 9711 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die zweitgrößte Menge von ArbeitnehmerInnen im Kreis Offenbach, die über die Gemeindegrenzen zur Arbeit pendeln. Die Zahl der Auspendler liegt mit 70,1% zwar absolut sehr hoch, in der Rangreihe der Städte des

Kreises Offenbach belegt Dreieich damit „nur“ Rang 13. In Bezug auf die Auspendler über die Kreisgrenzen nimmt Dreieich einen mittleren Rangplatz ein.

Trotz der eher ungünstigen wirtschaftlichen Daten leben in Dreieich mit 1198 Menschen 11,4% der Arbeitslosen des Kreises Offenbach, davon gehören knapp die Hälfte zu den Langzeitarbeitslosen (46,6%). Mit 558 Menschen hat Dreieich die höchste Zahl von Langzeitarbeitslosen im Kreis.

Die Arbeitslosenquote hat von 1996 bis 1999 in Dreieich nur geringfügig abgenommen.

Bezogen auf die Städte des Kreises leben in Dreieich nach Dietzenbach und Langen die meisten Menschen (1158), die von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt abhängig sind. Bezogen auf die Wohnbevölkerung in Dreieich bedeutet dies, dass 29 von 1000 Einwohnern sozialhilfeabhängig sind, bei den Unter-18-Jährigen ist die Quote 63 von 1000 (mittlerer Rangplatz). Dabei ist die Entwicklung der Sozialhilfeabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen in Dreieich besonders herausragend: Während die Steigerung in Kreis Offenbach „nur“ 10,8% von 1996 bis 1999 betrug, liegt sie in Dreieich bei 44,3%! Das Armutsrisiko für Minderjährige in Dreieich ist stetig gewachsen. Waren 1996 noch 50 von 1000 – Unter-7-jährige von Sozialhilfe betroffen, so waren es 1998 bereits 61 von 1000. Bei den 7- bis Unter-18-Jährigen erreichte Dreieich von einem mittleren Rangplatz (6) in nur 3 Jahren (96 – 98) den zweiten Rangplatz im Kreis; damit weist Dreieich die drastischste Verschlechterung der sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen auf.

Dreieich hat die dritthöchste Zahl von nichtdeutschen Kindern und Jugendlichen im Kreis Offenbach, gemessen an dem Anteil der nichtdeutschen Kinder und Jugendlichen an der Zahl der Unter-18-Jährigen von 17% (1206) liegt Dreieich bei Rang 7 .

2.1.1.3 Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung

12,2% der Haushalte mit 3 und mehr Kindern des Kreises Offenbach leben in Dreieich, übertroffen wird diese Zahl nur noch von Dietzenbach und Rodgau; der Anteil der Mehr-als-3-Kinder-Haushalte in Dreieich beträgt 10,8%, damit belegt Dreieich nach Dietzenbach den zweiten Rangplatz.

In Dreieich leben nach Neu-Isenburg und Rodgau die meisten Geschiedenen des Kreises Offenbach, die Quote von 10,1 Geschiedenen je 100 Verheirateten entspricht der Quote des Kreises, die allerdings hessenweit als extrem hoch zu bewerten ist.

11% der Alleinerziehenden im Kreis leben in Dreieich (Rang 4); der Anteil der Alleinerziehenden an den Haushalten mit Kindern (16%) liegt knapp unter dem Durchschnitt des Kreises Offenbach (17%). Für diese Zahlen liegen keine Vergleichswerte in Bezug auf Hessen oder andere Landkreise vor. Es ist jedoch zu vermuten, dass angesichts der überdurchschnittlichen Scheidungszahlen im Kreis Offenbach auch die Zahl der Alleinerziehenden sehr hoch ist.

In Dreieich werden deutlich mehr Erziehungsberatungen je 1000 Minderjährige durchgeführt (38,1 gegenüber 27,1 im Kreis Offenbach); die Quote der anderen Hilfen zur Erziehung (14,8) liegt deutlich unter dem Wert des Kreises Offenbach (18,4). Dreieich ist der Standort der Erziehungsberatungsstelle im Westkreis, das Angebot Erziehungsberatung hat hier eine hohe Akzeptanz, möglicherweise trägt dies – zusammen mit anderen sozialstrukturellen Faktoren in der Stadt – zu einer eher niedrigen Quote der anderen Hilfen zur Erziehung bei.

Die Nachfrage nach Erziehungsberatung ist im Westkreis mit einer Steigerung von 156,4% (1999 gegenüber 1990) überdurchschnittlich gestiegen. Suchten im Jahr 1990 156 Familien Rat in der Erziehungsberatungsstelle, waren es 1999 bereits 400 . Die Steigerungsrate ist gegenüber den Kreisdaten stark überhöht (156,4% Steigerung in Dreieich gegenüber 113,5% im Kreis Offenbach). Auch die Zahl der begonnenen Beratungen ist in der Erziehungsberatungsstelle Dreieich um 122% gestiegen (Kreis Offenbach im Vergleich: 102,4% Steigerung).

Die Ratsuchenden aus Dreieich mussten 1999 zu über 30% mehr als 4 Wochen auf einen ersten Termin zur Beratung warten, die Wartezeiten über 4 Wochen sind im einzelnen nicht weiter ausgewiesen, 8 oder 12 Wochen sind jedoch keine Seltenheit.

2.1.2 Schlussfolgerungen aus den Bedarfsindikatoren bezogen auf den Bedarf an Erziehungsberatung

Dreieich ist die zweitgrößte Stadt des Kreises Offenbach mit dem dritthöchsten Anteil von Kindern und Jugendlichen des Kreises. Dreieich ist sowohl von den Rahmendaten als auch den Belastungsindikatoren bzw. Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung ausgewiesen als großstadtähnlicher Lebensraum, in dem starke Gegensätze auf die Familien bzw. die Minderjährigen einwirken: Die Familien leben in einer Stadt mit hohen Durchschnittseinkünften der Steuerpflichtigen, aber gleichzeitig einer sehr hohen Zahl von Arbeitslosen bzw. der mit Abstand höchsten Zahl von Langzeitarbeitslosen sowie einer alarmierenden Zunahme der Kinder, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind (Rang 1 in Bezug auf die Zunahme der Minderjährigen 7- bis unter 18-jährigen in Hilfe zum Lebensunterhalt).

Die Stadt Dreieich hat die zweithöchsten Steuereinnahmen je Einwohner, ist aber auch am höchsten verschuldet pro Einwohner. Dies hat zur Folge, dass die Stadt ihre Ausgaben drosselt; der Sparkurs betrifft auch Versorgungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Die Ausdünnung des sozialen Netzes trifft besonders die Familien, die auf Unterstützung angewiesen sind, also arme Familien sowie Kinder und Jugendliche, die auf Integrationsbemühungen der Kommune besonders angewiesen sind wie z.B. nichtdeutsche Kinder und Jugendliche oder Familien, die erst zugezogen sind.

Gerade die Arbeit mit nichtdeutschen Familien oder mit Familien in sozial besonders belasteten Lebenslagen erfordert aber andere Zugangswege, niederschwellige Angebote der PB und vor allem sehr viel Aufwand für notwendige Kontextarbeit mit Überweisern etc. Diese Arbeit kann bislang zu wenig erbracht werden aufgrund der Kapazitätsengpässe in der Beratungsstelle in Dreieich.

437

Eine der Folgen davon dürfte sein, dass diese Familien noch nicht einmal entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil in der PB repräsentiert sind. Besonders nichtdeutsche Kinder und Jugendliche sind in der Erziehungsberatungsstelle unterrepräsentiert gemessen an ihrem Anteil in der Bevölkerung. Migration stellt für Familien eine erhöhte Belastung dar: Biculturalität kann eine Bereicherung sein, in dem Binnensystem der Familien ist aber mehr Integrationsleistung nötig, potenzielle Konfliktfelder gerade für die Kinder sind vorgezeichnet. Deshalb sollte das Angebot für die Nichtdeutschen ebenso wie für andere von Migration betroffene Bevölkerungsanteile verstärkt werden.

Es wäre notwendig, speziell zugeschnittene Angebote für diese Bevölkerungsgruppen zu entwickeln, z.B. Gruppen für Kinder mit Schulproblemen oder Angebote für nichtdeutsche Eltern, die sie stärken im Umgang mit den für sie eher fremden Sozialisationsinstanzen ihrer Kinder.

Armut (ausgewiesen durch HLU und Arbeitslosenquote) ist eine weitere Quelle der Belastung von Familien. Dabei ist die Sozialhilfeabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen ein bedeutender Hinweis auf belastete Lebenssituationen. Dreieicher Kinder und Jugendliche belegen einen besorgniserregenden Spitzenplatz in den Zuwachsraten.

Zusammen mit dem hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen stellt dies einen deutlichen Hinweis dar, dass es unter der noch eher günstig anmutenden Oberfläche in Dreieich sehr negative Entwicklungen für Kinder und Jugendliche gibt. Insbesondere Trennungen und Scheidungen erhöhen neben den o.g. Faktoren das Risiko, arm zu werden und zu bleiben. Armut, Verknappung von Ressourcen in einer Familie trifft in erster Linie die Kinder, nicht nur wegen der wirtschaftlichen Einschränkungen, sondern weil dadurch indirekt häufig die Erzie-

hungsfähigkeit der Eltern leidet: Es entstehen Unsicherheiten, nicht selten wird z.B. Arbeitslosigkeit depressiv verarbeitet oder es entsteht ein aggressives Klima in der Familie.

Viele Familien beantworten aber gerade belastete Familiensituationen mit Rückzug. Hier müsste Erziehungsberatung ansetzen und gezielt diese Eltern und Kinder ansprechen, Angebote zur Unterstützung machen, bzw. mit den Multiplikatoren in Sozialisationsrichtungen arbeiten, welche die Integration der Kinder in den Regeleinrichtungen gewährleisten sollen.

Aus den vorliegenden Daten (hohe Scheidungsrate im Kreis Offenbach; 3. Rang für Dreieich bei der geschiedenen Bevölkerung; 11% der Alleinerziehenden im Kreis leben in Dreieich) geht hervor, dass gerade in den großen Städten des Westkreises gehäuft Kinder bei allein erziehenden Eltern leben: Hier ist die Verkehrsanbindung besser und die wohnortnahen Beschäftigungsmöglichkeiten sind größer.

Dies könnten – neben der Anonymität einer größeren Stadt, die mehr Schutz gewährt – Faktoren sein, die z.B. Dreieich für Alleinerziehende attraktiv macht.

Der Bedarf an Beratung in dieser besonders belasteten Situation ist als hoch einzuschätzen (Alleinerziehende sind – gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung – in Erziehungsberatungsstellen überrepräsentiert). Die EB Dreieich wird gerade von Dreieicher Familien sehr stark in Anspruch genommen, die Nachfrage nach Beratung ist im Westkreis in den vergangenen 10 Jahren um 156% gestiegen; die Quote der anderen Hilfen zur Erziehung lag in Dreieich unter dem Kreisdurchschnitt.

Die Unterstützungsangebote der Erziehungsberatungsstelle gerade im Bereich Trennung und Scheidung sind sehr stark ausdifferenziert und zeigen dennoch Lücken z.B. bei Gruppenangeboten für jüngere Kinder oder Jugendliche, deren Eltern sich getrennt haben.

Auch an den anderen Stellen muss das Angebot lückenhaft bleiben angesichts der Kapazität der Beratungsstelle: Eine gut angenommene Schulsprechstunde an einer großen Dreieicher Gesamtschule musste eingestellt werden; Unterstützungsangebote „vor Ort“ sind jedoch gerade für nichtdeutsche Kinder und Jugendliche sehr wichtig, weil sie traditionell seltener von ihren Eltern in Erziehungsberatungsstellen angemeldet werden.

Ebenfalls statistisch unterrepräsentiert sind Eltern mit jüngeren Kindern. Sinnvoll wären hier besonders präventive Angebote für Eltern, die es erst noch werden wollen, damit die frühen Anfänge besser gelingen.

Abschließend sei noch bemerkt, dass Dreieich zwar „nur“ Rangplatz 13 in Bezug auf den Anteil der Auspendler über die Gemeindegrenze belegt, dies sind aber immer noch 70,1% aller Beschäftigten, knapp die Hälfte aller Beschäftigten pendeln über die Kreisgrenze (48,1%) Der Druck auf die Flexibilität in den Familien und die finanzielle Belastung durch das Pendeln wirkt sich in erster Linie auf die Kinder und Jugendlichen aus: Die Eltern müssen mehr und teure Betreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen.

2.1.3 Beschreibung durch sonstiges Wissen

Dreieich ist keine einheitliche Stadt, sondern ein vor 23 Jahren zusammengebundenes Konglomerat von ehemals 5 eigenständigen Gemeinden. Eine kleinräumigere Darstellung von Daten würde sicherlich die „Welten, die zwischen Buchschlag und Sprendlingen oder Offenthal liegen“ verdeutlichen.

Der „Millionenhügel“ in Dreieichenhain bzw. Buchschlag nivelliert vergleichsweise sehr ungünstige Sozialdaten beispielsweise aus dem Sprendlinger Kernstadtbereich bzw. dem Sprendlinger Norden.

Beispielhaft sei hier der Sprendlinger Norden beschrieben mit Berliner Ring, Kurt-Schumacher-Ring, Sudetenring etc., in dem eine brisante Mischung von sozial deprivierten Familien, nicht-deutschen Familien, Alleinerziehenden angesiedelt ist.

Von ASD-KollegInnen wird dieser Stadtteil als derjenige mit einem hohen sozialen Konfliktpotential beschrieben. Dies kann aus der Binnensicht der Erziehungsberatungsstelle in Bezug auf die betreuten Multiproblemfamilien aus diesem Stadtteil nur unterstrichen werden. Hier wäre sehr viel mehr Kapazität notwendig, um niederschwellige Arbeit in Kooperation mit Bewohnerinitiativen, Nachbartreffs anzusiedeln.

So berichtete eine Kollegin aus dem Nachbarschaftstreff vor Ort, dass es nach wie vor sehr viele isolierte nicht-deutsche Familienmütter gibt, die trotz 10 und mehr Jahren in Deutschland kaum oder gar kein Deutsch sprechen. Die VHS bietet jetzt verstärkt Deutschkurse für diese Zielgruppe an. Diese Mütter sind nicht in der Lage, ihre Kinder adäquat in der Schule zu unterstützen, Hortplätze stehen in Dreieich für Familien nur dann zur Verfügung, wenn beide Erziehungsberechtigte berufstätig sind (nur in Ausnahmefällen auch aus pädagogischen Gründen).

Von LehrerInnen und ErzieherInnen wird die Unterstützung durch die Erziehungsberatungsstelle immer wieder angefragt, dies kann jedoch nur punktuell (i.S. „Tropfen auf dem heißen Stein“) angeboten werden. Die langjährig aufgebaute enge, präventiv orientierte Zusammenarbeit mit *einer* Grundschule im Sprendlinger Kerngebiet sowie *einem* Kinderhort mit sehr problembelasteten Familien sollte dringend ausgeweitet werden auf andere Schulen und Betreuungseinrichtungen in Sprendlingen ebenso wie in den anderen Stadtteilen Dreieichs.

Dabei gilt es, sehr differenzierte Angebote zu entwickeln, wenn es um Wohlstandsverwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in eher wohlhabenden Stadtteilen geht oder Angebote für junge Familien in Neubaugebieten, die durch Hausbau materiell bis an die Belastungsgrenze kommen und sich integrieren müssen in einen traditionell sehr dörflich geprägten Stadtteil (z.B. Offenthal).

Zur Zeit wird in zwei Betreuungsangeboten an Grundschulen von der Erziehungsberatungsstelle Supervision durchgeführt. Solche Betreuungsangebote werden zu wenig vorgehalten, sie haben (auf der Basis von Fördervereinen mit wenig Finanzkraft) häufig zu kämpfen mit Mangelausstattung, unklaren pädagogischen Konzepten und schwierigen Kindern. Gezielte Angebote seitens der Erziehungsberatungsstelle könnte hier sinnvolle Unterstützung für die Betreuungskräfte darstellen, um Kinder an ihrem eigenen Ort zu fördern und zu integrieren statt auszugrenzen.

Einen vorderen Platz in der Prioritätenliste belegt der Bedarf an präventiven/vernetzenden Aktivitäten für Kitas. Die MitarbeiterInnen der Psychologischen Beratungsstelle bekommen regelmäßig die Rückmeldung, dass hier gerade in Dreieich ein hoher Bedarf gesehen wird, der aber von uns nicht gedeckt werden kann.

Als beispielhaft für sinnvolle Angebote für SchülerInnen an „ihrem“ sozialen Ort Schule ist die Schulsprechstunde in einer Dreieicher Gesamtschule – sie musste allerdings aus Kapazitätsgründen in Dreieich eingestellt werden. In anderen Städten (Frankfurt, Offenbach) findet dieses Projekt inzwischen große Aufmerksamkeit und wird als niederschwelliges Angebot eingesetzt.

2.1.4 Schlussfolgerung aus dem sonstigen Wissen – Fazit

Die vorliegenden Daten deuten darauf hin, dass gerade für eine Stadt wie Dreieich kleinräumig (auf Stadtteilebene) strukturierte Planungsdaten unabdingbar sind.

Es ist davon auszugehen, dass in dieser Kommune mit ihren großen Gewerbeflächen einerseits und der Fachwerkmantik andererseits auch in Bezug auf die sozialen Lebensverhältnisse eine Segregation mit sehr harten Konturen stattfindet: Die Kinder und Jugendlichen des Sprendlinger Nordens sind überwiegend als sozial Benachteiligte zu kennzeichnen, für die eine Erziehungsberatungsstelle besondere Angebote vorhalten sollte.

Hierzu zählen therapeutische Gruppen für Kinder und Jugendliche ebenso wie die Zusammenarbeit mit JUZ, Mädchencafé, Nachbarschaftstreff, KIGA, Schulen ...

Von dieser Seite wird der Bedarf an niederschweligen Angeboten vor Ort (wie z.B. die seit 1996 eingerichtete und sehr gut angenommene Offene Abendsprechstunde) immer wieder unterstrichen.

Weitere konzeptionelle Überlegungen hierzu wurden in der Erziehungsberatungsstelle entwickelt; es kann allerdings nicht eine Seite auf Kosten der anderen ausgebaut werden: Die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen Dreieicher BürgerInnen steigt seit Jahren und die Kapazität der PB ist nicht gestiegen sondern weniger geworden.

In den Beratungskontakten zeigt sich, dass soziale Belastungsfaktoren vorhandene familiäre Krisen oder Probleme der Kinder verschärfen, dass aber familiäre Konfliktsituationen auch in sog. „Durchschnittsfamilien“ eine schwere Hypothek für die betroffenen Kinder darstellen und ihre soziale Integration behindern.

Die hohe Akzeptanz gegenüber den Angeboten der Psychologischen Beratungsstelle Dreieich (zuletzt: Gruppen für Alleinerziehende) zeigt sich in der mehr als verdoppelten Inanspruchnahme von Beratung.

Unter der Voraussetzung, dass EB-Arbeit wirksam die Eskalation von familiären Problemlagen bearbeitet (was in den Beratungen täglich unter Beweis gestellt und von Multiplikatoren betont wird), ist möglicherweise auch die unterdurchschnittliche Zahl von anderen Hilfen zur Erziehung (wie SPFH, Heimunterbringung) zu erklären.

Vor diesem Hintergrund sollte mehr Kapazität für besonders benachteiligte Gruppen, parallel dazu aber auch für präventive Aktivitäten sowie Vernetzung mit allen Fachkräften in der Erziehung von Kindern, hier besonders dem Allgemeinen Sozialen Dienst, bereit gestellt werden.

Unabhängig von diesen speziell zugeschnittenen Angeboten stellt sich die Erwartung nach Bereitstellung von mehr Kapazität aber bereits bei den Beratungen, die statt finden: Aus der Evaluation des Jahrgangs 1999 geht zwar hervor, dass die Klienten überwiegend zufrieden sind mit den Beratungsergebnissen, es werden aber gleichzeitig berechnete Erwartungen formuliert, denen derzeit nicht nachgekommen werden kann:

- Es sollten mehr kindertherapeutische Angebote vorgehalten werden, insbesondere Gruppenangebote
- Die Klienten wünschen sich mehr Termine mit kürzeren Abständen
- Die Wartezeiten sollten kürzer sein

Es wird mehr fallbezogene Zusammenarbeit mit Überweisern (z.B. Kita und Schule) gewünscht.

2.2. Neu-Isenburg

2.2.1 Beschreibung der Gemeinde Neu-Isenburg anhand der Indikatoren

2.2.1.1 Rahmendaten

Neu-Isenburg ist die drittgrößte Stadt und es leben hier 8,8% aller Minderjährigen des Kreises Offenbach; allerdings hat Neu-Isenburg von allen Gemeinden des Kreises den geringsten Anteil von Minderjährigen an der Bevölkerung.

Auch die Bevölkerungsprojektionen bis 2015 zeigen kein anderes Bild: Neu-Isenburg gehört zu den Städten mit dem geringsten Bevölkerungswachstum.

Wirtschaftlich steht Neu-Isenburg vergleichsweise gut da: Die Schulden pro Kopf betragen 1.663,- DM, damit gehört Neu-Isenburg zu den stärker verschuldeten Gemeinden, es sind aber auch relativ hohe Steuereinnahmen zu verzeichnen.

Bei den Einkünften fällt auf, dass Neu-Isenburg sowohl bei den Einkünften je Steuerpflichtigem als auch bei den Einkünften je Einwohner einen mittleren bzw. hohen Rangplatz belegt, während der Bruttolohn je Steuerpflichtigem einen deutlich niedrigeren Rang belegt. Dies könnte auf eine bestimmte Struktur der Bevölkerung hindeuten (offenbar sind Einwohner überrepräsentiert, welche Einkünfte aus nicht-lohnabhängigen Quellen haben).

Bezüglich der Wohnsituation hat Neu-Isenburg eine Sonderstellung: Es hat den höchsten Anteil von Mehrfamilien-Häusern und somit auch die höchste siedlungsstrukturelle Verdichtung. Darüber hinaus hat die Stadt die meisten Zuzüge im Kreis zu verkraften (2866 in 1998). Die neu Zugezogenen machen mit 8,2% den kreisweit höchsten Anteil an der Wohnbevölkerung aus, ebenso der sehr hohe Anteil Nicht-Deutscher an den Zuzügen (45,7%).

Neu-Isenburg hat mit 12% ebenfalls den höchsten Anteil an Menschen im Kreis, die kürzer als 5 Jahre in der Stadt wohnen, das macht 23,7% der Wohnbevölkerung. Die Minderjährigen mit einer Wohndauer von weniger als 5 Jahren machen 21% der Neu-Isenburger Kinder und Jugendlichen aus (mittlerer Rang); dies hängt wahrscheinlich mit dem geringen Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Wohnbevölkerung insgesamt zusammen.

Mit 72,5% pendeln vergleichsweise relativ wenige Beschäftigte über die Gemeindegrenzen zu ihrer Arbeit; von diesen Pendlern fahren jedoch 60,4% über die Kreisgrenzen (wahrscheinlich besonders oft nach Ffm.) zu ihrer Arbeit, hier belegt Neu-Isenburg den 2. Rangplatz.

11,8% aller Arbeitslosen im Kreis leben in Neu-Isenburg; die Arbeitslosenquote beträgt 8,8% und liegt damit sehr hoch. Die Arbeitslosigkeit in der Stadt ist von 1996 bis 1998 leicht rückläufig.

31 von 1000 Menschen in Neu-Isenburg sind sozialhilfeabhängig, das sind 1082 Einwohner; 307 Minderjährige bzw. 58 von 1000 sind auf Sozialhilfe angewiesen. Neu-Isenburg belegt hier einen mittleren Rangplatz.

Diese Quoten sind nur leicht rückläufig, d.h. die Situation für die Betroffenen bessert sich zwar kaum, wird aber auch nicht wesentlich schlechter.

Anders sieht dies aus für die sozialhilfeabhängigen 0- bis unter-7-jährigen: Hier ist kreisweit der größte Rückgang zu verzeichnen; während diese Bevölkerungsgruppe im Kreisschnitt um 6 von 1000 gestiegen ist, hat die Zahl sozialhilfeabhängiger 0- bis unter-7-Jähriger in Neu-Isenburg um 12 je 1000 abgenommen.

Dagegen hat die Anzahl sozialhilfeabhängiger 7- bis unter-18-jähriger um 10 von 1000 zugenommen (96 – 98) gegenüber einer kreisweiten Zunahme von 6 je 1000.

Die 1408 nicht-deutschen Kinder und Jugendlichen in Neu-Isenburg machen 11% der nicht-deutschen Minderjährigen im Kreis aus, damit liegt die Stadt an zweiter Stelle nach Dietzenbach.

Bezüglich der Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung zeigt das statistische Profil von Neu-Isenburg ebenfalls einige Besonderheiten: 2684 Geschiedene und damit 14,6% aller Geschiedenen des Kreises Offenbach leben in Neu-Isenburg; damit belegt die Stadt mit großem Abstand den ersten Platz vor allen anderen Gemeinden des Kreises. Dies gilt auch für den Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen

Familienhaushalten in Neu-Isenburg: 22% der Haushalte mit Kindern werden von Alleinerziehenden geführt.

Hier gibt es vermutlich einen Erklärungsansatz dafür, warum in Neu-Isenburg die meisten 1-Kind-Familien des Kreises zu finden sind; 55,1% der Haushalte mit Kindern sind Ein-Kind-Familien, während 9,2% der Familien-Haushalte in Neu-Isenburg 3 und mehr Kinder haben (mittlerer Rang).

Neu-Isenburger Familien rufen mit 13,3 Beratungen je 1000 Minderjährigen am wenigsten Unterstützung durch die EB ab (Kreisdurchschnitt 28,8 je 1000), demgegenüber liegt die Quote der anderen Hilfen zur Erziehung mit 21,6 deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 18,4%.

Auch in Bezug auf die Wartezeit in der Erziehungsberatungsstelle Dreieich weichen Neu-Isenburger Klienten von anderen Gemeinden ab: Mit 43,2%, die länger als 4 Wochen auf eine Beratung gewartet haben, liegt Neu-Isenburg auf dem Spitzenplatz ebenso wie in Bezug auf die unterdurchschnittliche Zahl von Klienten (10,8% gegenüber 15% im Kreisschnitt), die eine Beratung ohne weitere Wartezeit beanspruchten.

2.2.2 Schlussfolgerungen aus den Bedarfsindikatoren bezogen auf den Bedarf an Erziehungsberatung

442

Neu-Isenburg präsentiert sich als eine Stadt, in der es Kinder schwer haben können, u.a. sicher deshalb, weil sich Neu-Isenburg in seinen Sozialdaten noch viel stärker als die anderen Gemeinden im Kreis Offenbach dem Profil einer Großstadt angleicht.

Dies gilt für die ungleichmäßige Verteilung von wirtschaftlichem Wohlstand auf der einen, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit gerade von Familienhaushalten auf der anderen Seite sowie ungünstige Wohnbedingungen für Minderjährige.

Kinder finden in Neu-Isenburg seltener als in anderen Gemeinden angemessenen Umgang mit anderen Kindern (weil es relativ wenige gibt) und sie wachsen auch in ihrer Familie häufiger ohne Geschwister auf, haben überdurchschnittlich häufig nur einen Elternteil zu Hause präsent. In Neu-Isenburg sammeln sich Alleinerziehende überproportional.

Möglicherweise geht diese Verdichtung zurück auf die Erwartung, in Neu-Isenburg durch gute Verkehrsanbindungen nach Frankfurt an dem großen Arbeitsplatzangebot von Frankfurt teilhaben zu können, ohne lange Anfahrtszeiten und damit größere finanzielle Belastungen in Kauf nehmen zu müssen.

Alle diese Daten sprechen dafür, in Neu-Isenburg ein besonders ausdifferenziertes Angebot für Familien, insbesondere aber Kinder bereit zu halten, die von Trennung und Scheidung betroffen sind.

Familien in Neu-Isenburg können noch viel weniger als andernorts auf ihnen vertraute, gewachsene Sozialstrukturen zurückgreifen (hier erfolgen sowohl die meisten Zuzüge im Kreis und die Fluktuation ist sehr groß: Knapp ein Viertel der Wohnbevölkerung lebt kürzer als 5 Jahre hier). Gerade deshalb ist zu erwarten, dass vermehrt professionelle Hilfe bei der Bewältigung von lebenskritischen Ereignissen, notwendigen Entwicklungsschritten der Kinder (verbunden mit Ablösungskrisen) gebraucht würde.

Dies gilt umso mehr, als die Wohnsituation für viele Kinder Konflikte mit der Umwelt, den überproportional vielen Erwachsenen vorprogrammiert: Bei einer solch verdichteten Wohnbe-

bauung wie in Neu-Isenburg gibt es wenig natürlichen Auslauf für Kinder. Diese leben überwiegend als Einzelkinder, sind deshalb auf Kontakte außerhalb angewiesen, die sie vielleicht nur über die Eltern realisieren können. Damit steigt die Belastung der Eltern, insbesondere dann, wenn es sich um Alleinerziehende handelt.

Es ist zu erwarten, dass sich aus den oben skizzierten Kreisläufen Probleme, die aus entwicklungspsychologischen Gründen ohnehin „in der Luft“ liegen, verstärkt auftreten und es eines neutralen Dritten z.B. in der Beratung bedarf, der Entlastung schafft, der hilft, neue Wege zu finden und das wechselseitige Verständnis in der Familie fördert.

Umso mehr gilt dies, wenn Familien nicht nur auf gewachsene Sozialstrukturen nicht zurückgreifen können und deshalb relativ isoliert leben, sondern auch durch migrationsbedingte Brüche in den Lebenslinien besondere Belastungen zu bewältigen hatten und sich aktuell immer noch mit einer fremden Kultur gerade in der Kindererziehung auseinander setzen müssen. Neu-Isenburg hat zwar relativ wenige Kinder, davon sind aber sehr viele nicht-deutscher Nationalität.

Für diese Familien muss mit vermehrten Belastungen gerechnet werden und Erziehungsberatung ist gehalten, mit ihren Angeboten gerade diesen Familien entgegen zu kommen mit niederschweligen und aus Kooperationsbezügen heraus entwickelten Angeboten.

Diesen skizzierten Befunden, die alle für einen überdurchschnittlichen Bedarf an Erziehungsberatung sprechen, steht aber die Tatsache entgegen, dass gerade von Neu-Isenburger Familien Beratungsleistungen der Erziehungsberatungsstelle Dreieich stark unterdurchschnittlich in Anspruch genommen werden.

Einerseits darf sicherlich unterstellt werden, dass viele Neu-Isenburger sich traditionell nach Frankfurt orientieren (z.B. gerade bei der Wahl des Kinderarztes, der dann ortsansässige Angebote im Westkreis nicht kennt) und vielleicht gerade weil der Arbeitsplatz in Frankfurt ist, auch dort Unterstützung suchen.

Andererseits gibt es zwischen den Städten im Westkreis traditionell eine gewisse Distanz und das EB-Angebot würde sicher stärker genutzt, wenn es „vor Ort“ z.B. durch vermehrte Informationsveranstaltungen, Schulsprechstunden, Kooperationsbezüge präsenter wäre. Diesbezüglich müsste die Arbeit intensiviert werden, abgestimmt auf den jeweiligen Bedarf.

Die gerade für Neu-Isenburger Familien systematisch längere Wartezeit auf der einen und die offensichtlich von ihnen weniger in Anspruch genommene Abendsprechstunde in Sprendlingen lassen erkennen, dass hier mit einem erheblichen ungedeckten Bedarf gerechnet werden muss.

443

2.2.3 Beschreibung durch sonstiges Wissen

Neu-Isenburg wird immer wieder beschrieben als Stadt, deren Bewohner den großen Dienstleistungszentren in Frankfurt und dem Flughafen verschrieben sind, das Leben in der Stadt richtet sich stark danach aus. Arbeitsbedingte Migrationsbewegungen schlagen sich gerade in dieser Stadt nieder. So unterscheiden sich auch die nicht-deutschen Familien in Herkunft, Nationalität und sozialem Status teilweise erheblich von der nicht-deutschen Wohnbevölkerung anderer Gemeinden.

Soziale Differenzen machen sich gerade in Neu-Isenburg sehr stark bemerkbar:

Es gibt viele verelendete, von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit geprägte, vielfach gebrochene Familiensysteme, die ohne Chance auf Anschluss den an der wirtschaftlichen Prosperität orientierten Bevölkerungsgruppen gegenüberstehen.

Jede dieser Gruppen entwickelt eigene Problemlagen mit spezifischen Bedarfen nach Erziehungsberatung.

Die Stadt Neu-Isenburg selbst hat ihrerseits der Problematik Rechnung getragen und z.B. die Ausstattung der Kindertagesstätten mit Personal, Supervision und Fortbildung vorbildlich ent-

wickelt. Dennoch werden gerade von Kindergärten und Schulen mehr Unterstützung durch Erziehungsberatung gefordert.

Neu-Isenburg fungiert aber gerade wegen der Großstadtnähe als Sammelbecken für vielfältige soziale Probleme, z.B. was das Phänomen der Gewalt unter Jugendlichen oder Drogengebrauch angeht.

Die überdurchschnittliche Zahl anderer Hilfen zur Erziehung kann sicherlich auch als Hinweis gelten, dass die präventive Arbeit verstärkt werden muss. Es gibt allerdings fallunabhängig noch kaum eine fest etablierte kooperative Struktur zwischen den weiterführenden Schulen und der EB.

Neu-Isenburg ist auch Standort einer Schule für Lern- und Sehbehinderte mit angeschlossenem Beratungs- und Förderzentrum für den Kreis Offenbach. Von dieser Seite wird immer wieder signalisiert, dass weitaus mehr Angebote durch die Erziehungsberatungstelle gerade für diese benachteiligten Kinder und Jugendlichen nötig wären. Von den ortsansässigen Therapeuten z.B. wird ein großer Bedarf für therapeutische Gruppen für Kinder gesehen.

2.2.4 Schlussfolgerung aus dem sonstigen Wissen – Fazit

Die in Neu-Isenburg sehr stark ausgeprägten Gegensätze machen es für Familien schwer, die notwendige Balance zu finden und Ruhe und familienintern Gelassenheit walten zu lassen, wenn das Tempo der Stadt ein so rasches ist.

Um stabilisierend und problemelastend wirken zu können, ist Erziehungsberatung in Neu-Isenburg viel zu wenig präsent, sowohl in den Institutionen als auch für die betroffenen Familien.

Ein erster Schritt wäre das konsequente Zugehen auf die verschiedenen ortsansässigen Sozialisationsinstitutionen; sinnvoll wäre auch eine stärkere Zusammenarbeit mit dem ASD.

Darüber hinaus sollte die erst kürzlich begonnene Mitarbeit in der AG ‚Gewaltprävention‘ intensiviert werden und möglichst zu einem breiten Angebot speziell in Neu-Isenburg führen.

2.3 Heusenstamm

2.3.1 Beschreibung der Gemeinde Heusenstamm anhand der Indikatoren

2.3.1.1 Rahmendaten

Kinder und Jugendliche (Unter -18-Jährige)

In Heusenstamm leben 2.910 Unter-18-Jährige, dies sind 15,7% von insgesamt 18.570 Einwohnern. Dies sind im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Landkreis Offenbach wenig, (Rang 12 von 13).

Aus Heusenstamm kommen damit 4,8% von insgesamt 61.000 Kindern und Jugendlichen im gesamten Landkreis Offenbach. Auch damit liegt Heusenstamm eher am unteren Ende der Rangskala.

Bevölkerungsprojektion

Nach den Vorausberechnungen für das Jahr 2015 ist der Zuwachs an der Gesamtbevölkerung in Heusenstamm im Vergleich zu allen anderen Kommunen im Landkreis Offenbach mit 3,2% der mit Abstand geringste. Auf Platz 12 liegt Hainburg mit immerhin 8,2%. Eine andere Berechnung geht von einem Zuwachs von 12,3% aus, aber auch hier liegt Heusenstamm am Ende der Skala.

Steuereinnahmen und Schulden (1998)

Hst. verzeichnet mit 2.940 DM sowohl die höchsten Steuereinnahmen je Einwohner wie auch mit DM 61 die geringsten Schulden je Einwohner im Landkreis Offenbach.

Zum Vergleich: Der Durchschnitt im Landkreis Offenbach liegt bei ca 1.800 DM Steuereinnahmen, bzw. 2.250 DM Schulden je Einwohner.

445

Einkünfte der Steuerpflichtigen

Auch die hohen Einkünfte und der hohe durchschnittliche Bruttolohn der Steuerpflichtigen sowie die Spitzenbeträge der durchschnittlichen Einkünfte je Einwohner (DM 30.500) zeigen Kennzeichen einer wohlhabenden Gemeinde.

2.3.1.2 Belastungsindikatoren

Siedlungs- und Gebäudestruktur

Mit der Einwohnerzahl von 5.598 pro qkm Gebäudefläche weist Heusenstamm im Landkreis Offenbach einen mittleren Grad an siedlungsstruktureller Verdichtung auf. Der Anteil an Mehrfamilienhäusern an der Gesamtzahl an Wohngebäuden liegt bei 14,6% und entspricht dabei eher dem Durchschnitt der Landkreise im Regierungsbezirk Darmstadt als städtischen Strukturen.

Wohnflächenversorgung

Die der Bevölkerung zur Verfügung stehende Wohnfläche liegt in Heusenstamm höher als in den meisten anderen Gemeinden im Landkreis Offenbach. Mit 43,4qm steht hier den Bewohnern mehr Wohnfläche zur Verfügung als in allen anderen Kommunen im Landkreis Offenbach.

Bevölkerungsfuktuation

Zuzüge

Im Jahr 1998 sind 1.090 "Neubürger" nach Heusenstamm gezogen; bei insgesamt 18.250 Einwohnern ergibt dies einen Anteil von 6%, der im Vergleich zu anderen Gemeinden im Landkreis Offenbach gering ausfällt.

Von diesen Neubürgern waren 350, also 32% nicht-deutscher Herkunft – ein mittlerer Wert. Landkreis Offenbach-Durchschnitt: 14%.

Wohndauer unter 5 Jahre

(Die Zahlen beziehen sich auf Einwohner, die über 5 Jahre alt sind und am 31.12.1999 kürzer als 5 Jahre in Heusenstamm gelebt haben)

In Heusenstamm lebten Ende 1999 von insgesamt 18.850 Einwohnern 4.255 kürzer als 5 Jahre dort; dies sind 22,6%, was einen mittleren Wert im Landkreis Offenbach darstellt.

Wohndauer unter 5 Jahre

(Diese Zahlen geben an, wie viele 6-bis -unter-18-Jährige am 31.12.1999 kürzer als 5 Jahre in Heusenstamm gelebt haben, also mindestens einmal von einer Gemeinde oder einem anderen Land woanders hingezogen sind)

Ähnlich verhält es sich mit dem Anteil der o.g. Kinder-Altersgruppe: 455 von 2.030 Kindern und Jugendlichen sind erst in den letzten 5 Jahren nach Heusenstamm gezogen. Dies entspricht ca 22% und liegt leicht über dem Durchschnitt im Landkreis Offenbach.

Auspendler

Von ca 6.050 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnern pendeln insgesamt 4.980 über die Gemeindegrenze von Heusenstamm. Von der Anzahl her sind dies eher wenig; der prozentuale Anteil von 82,3% jedoch ist der deutlich höchste im Landkreis Offenbach. Etwa 3.610, dies sind 59,7% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, arbeiten wiederum außerhalb des Kreises. Damit liegt Heusenstamm auf Rang 3. und gehört zusammen mit Mühlheim (65,1%) und Neu-Isenburg (60,4%) zu den Gemeinden, deren sozialversicherungspflichtig erwerbstätige Bevölkerung offensichtlich zu einem großen Teil in andere Regionen des Rhein-Main-Gebietes zur Arbeit fahren muß, vermutlich jedoch zu einem großen Teil nach Offenbach und Frankfurt a.M.

Arbeitslose

Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, Arbeitslosenquote

Heusenstamm trägt mit 480 Arbeitslosen lediglich einen Anteil von 4,5% zur Gesamtzahl von 10.550 Arbeitslosen im Kreis Offenbach bei und liegt damit im unteren Bereich. Innerhalb der Gemeinde sind dies immerhin 7,2%. Davon stellen die Langzeitarbeitslosen mit 43,5% aller Arbeitslosen einen doch erheblichen Anteil.

Arbeitslosenquoten – Entwicklung 97 – 99

Wie aus den Angaben oben hervorgeht, ist der Anteil der Arbeitslosen in Heusenstamm im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis Offenbach eher gering. Allerdings hat sich hier die Entlastung, die in den Jahren ab 1998 „gegriffen“ hat, nur in geringem Ausmaß ausgewirkt: Im Durchschnitt ging die Arbeitslosenquote im Landkreis Offenbach zwischen 1997 und 1999 um 1,8% zurück, in Heusenstamm jedoch nur um 1,3%.

Sozialhilfe*Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen, Ende 1998)*

Von 18.250 Einwohnern erhielten zu diesem Zeitpunkt 388 HLU.
Je 1.000 Einwohner sind dies 21 Menschen, die von Sozialhilfe leben.
Die sind deutlich weniger als durchschnittlich im Kreis Offenbach. (34 je 1.000).

Hilfe zum Lebensunterhalt für Unter-18-Jährige (Ende 1998)

Ähnlich ist das Verhältnis bei den Unter-18-Jährigen: 136 von ihnen erhielten Hilfe zum Lebensunterhalt, das sind 47 je 1.000 Unter-18-Jährige.
Dennoch ist das Verhältnis von Erwachsenen mit 21 je 1.000 Ew. und Minderjährigen mit 47 je 1000 unter-18-Jährige zu beachten!

Sozialhilfe – Entwicklung Unter-18-Jährige (1996 bis 1998)

Die Zahl der unter-18-jährigen Empfänger von Sozialhilfe ist also deutlich geringer als in den meisten Gemeinden im Landkreis Offenbach, jedoch fällt auf, daß die Zunahme in dem genannten Zeitraum 21,4% beträgt – mehr als doppelt so viel wie die durchschnittliche Zunahme im Kreis. Hier könnte eine evtl. verdeckte Problematik vorliegen.

Sozialhilfe – Entwicklung Unter-18-Jährige

Entsprechende Hinweise sind der Quote zu entnehmen:
Waren es im Jahr 1996 je 1.000 Kinder und Jugendliche noch 38, die Sozialhilfe erhielten, stieg die Zahl auf 46 in 1997 und auf 47 pro 1.000 in 1998, d.h. die Zunahme ist auch hier höher als im gesamten Landkreis Offenbach.

Sozialhilfe – Entwicklung 0-bis-unter-7-Jährige

Die Quote dieser Altersgruppe steigt zwischen 1996 und 1998 etwa entsprechend dem Kreisdurchschnitt, allerdings auf einem etwas niedrigeren Niveau:

Kreis 1996:	70 Empfänger je 1.000 7 bis unter-18-Jährige
Kreis 1998:	76 “
Hst.: 1996:	53 “
Hst.: 1998:	60 “

Sozialhilfe – Entwicklung 7-bis-unter-18-Jährige

Auf ähnliche Weise entwickelten sich die Quoten in dieser Altersgruppe

Eheschließungen/-scheidungen – Entwicklung

Hier liegen keine gemeindebezogenen Werte vor; das Verhältnis von Eheschließungen zu Ehescheidungen im Landkreis Offenbach zeigt jedoch Werte ähnlich wie die einer Großstadt wie Frankfurt, nämlich 62 Scheidungen je 100 Eheschließungen im Jahr 1998 gegenüber 38 im Jahr 1980 und 39 im Jahr 1990.

Nichtdeutsche Kinder und Jugendliche

Von 2.910 Kindern und Jugendlichen, die in Heusenstamm leben, sind lediglich 442 und damit 15% nichtdeutscher Herkunft, was noch deutlich unter dem Durchschnitt im Landkreis Offenbach (20%) liegt.

2.3.1.3 Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung

Familienhaushalte mit Kindern

(Kinder unter 18 Jahre)

Haushalte mit 1 Kind

In Heusenstamm gibt es unter den 1.730 Haushalten mit Minderjährigen etwa 52%, in denen nur 1 Kind lebt, dies entspricht etwa dem Durchschnitt aller Gemeinden im Landkreis Offenbach, wobei dieser Anteil nur wenig differiert, nämlich zwischen 48,2 (Dietzenbach) und 55,1% (Neu-Isenburg).

Haushalte mit 3 und mehr Kindern

Mit einem Anteil von 8,3% Haushalten, in denen 3 und mehr Kinder (unter 18 J.) leben, liegt Heusenstamm zusammen mit Egelsbach und Mainhausen am unteren Ende im Landkreis Offenbach. Hier unterscheiden sich die Gemeinden erheblich: Der Anteil der Haushalte mit 3 und mehr Kindern reicht von 8,3% (Mainhausen) bis 16,3% (Dietzenbach).

Kinder in Familien-Haushalten

... in Haushalten mit 1 Kind

Von 2.910 Kindern und Jugendlichen leben in Heusenstamm ca 900, also 31% als Einzelkind, bzw. ohne Geschwister unter 18 Jahren. Dies entspricht dem Kreisdurchschnitt.

... in Haushalten mit 3 und mehr Kindern

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten mit 3 und mehr Kindern aufwachsen, beläuft sich auf 630, was einen Anteil von lediglich 21,7% ausmacht. Damit liegt Heusenstamm auf Rang 11 der Skala.

Scheidungen

Geschiedene Bevölkerung (Geschiedene Einwohner am 31.12.1998)

Zu diesem Zeitpunkt kamen in Heusenstamm auf 10.230 Verheiratete 973 Geschiedene, was einem Anteil von 5,3% am Kreiswert und somit einen etwas unterdurchschnittlichen Wert entspricht. Auf 100 Verheiratete kommen also 9,5 Geschiedene. Auch dies ist eine eher mittlere Quote.

Scheidungen und davon betroffene Kinder – Entwicklung

Scheidungen insgesamt/

Im Kreis Offenbach liegen die Scheidungsraten sehr hoch. 1998 gab es je 100 Eheschließungen 62 Scheidungen. Hessenweit liegt lediglich Frankfurt a.M. mit 63 Scheidungen höher. Die Stadt Offenbach mit 35 Scheidungen je 100 Eheschließungen liegt hingegen sehr weit unten. Die Scheidungsraten entwickelten sich in der Zeit zwischen 1980 und 1998 folgendermaßen:

Im Kreis Offenbach:	von 530 auf 990 / also von 100 auf 185%
Im Regierungsbezirk Darmstadt:	von 6.780 auf 9.510 / also von 100 auf 140%,
In Hessen:	von 8.390 auf 14.670 / also von 100 auf 175%

Die Scheidungen mit Minderjährigen erhöhten sich von 1980 bis 1998:

Im Kreis Offenbach:	von 230 auf 430 / also von 100 auf 183%
Im Regierungsbezirk Darmstadt:	von 3.280 auf 4.250 / also von 100 auf 130%
In Hessen:	von 4.140 auf 6.990 / also von 100 auf 169%

Die Zahl der von diesen Scheidungen betroffenen Kindern und Jugendlichen erhöhten sich von 1980 bis 1998:

Im Kreis Offenbach: von 350 auf 637 / also von 100 auf 182%
Im Regierungsbezirk Darmstadt: von 4.910 auf 6.360 / also von 100 auf 130%
In Hessen: von 6.260 auf 10.590 / also von 100 auf 169%

Alleinerziehende

(und Elternteile, die nicht verheiratet sind)

In Heusenstamm gibt es unter allen 1.790 Haushalten mit minderjährigen Kindern etwa 300 (16,6%) alleinerziehende Elternteile. Damit liegt Heusenstamm etwas unter dem Durchschnitt im Landkreis Offenbach. Da auch die absolute Zahl relativ niedrig ist, steuert Heusenstamm nur zu 4,6% der Alleinerziehenden im Landkreis Offenbach bei.

Beendete und fortdauernde Erziehungsberatungen 1999

In Heusenstamm lebten im Jahr 1999 fast 2.900 Minderjährige. Davon kamen 82 in die Erziehungsberatungsstelle Heusenstamm, was etwas über dem Mittelwert aller Gemeinden liegt. (In diesem Jahr besuchten je 1.000 Minderjähriger *im Landkreis Offenbach* 27 eine Erziehungsberatungsstelle, je 1.000 Minderjähriger *in Heusenstamm besuchten* 28,3 Minderjährige die Erziehungsberatungsstelle). (Die Werte sind extrem unterschiedlich; sie reichen von 13,3 bis 49,8%).

Hilfen zur Erziehung 1999

In Heusenstamm wurden im gleichen Jahr insgesamt 38 andere Hilfen zur Erziehung erforderlich – darunter allerdings 12 Heimunterbringungen sowie 7 Vollzeitpflegestellen. Die Gesamtzahl bezogen auf 1.000 Kinder und Jugendliche liegt jedoch deutlich unter dem Durchschnitt im Landkreis Offenbach, was die oben beschriebene Sozialstruktur erwarten läßt.

Erziehungsberatung und andere HzE im Vergleich 1999

Heusenstamm gehört damit zu jenen Kommunen, deren Familien in weit größerem Ausmaß Erziehungsberatung in Anspruch nehmen und weniger andere Hilfen zur Erziehung: Je 1.000 Minderj. wurden 13,1 durch andere Hilfen zur Erziehung betreut, während 28,3 die Erziehungsberatung besuchten.

Nachfrage nach Erziehungsberatung – (Entwicklung der Anmeldungen)

Die Nachfrage nach Erziehungsberatung hat in den Jahren von 1990 bis 1999 in allen Beratungsstellen im Kreis Offenbach deutlich zugenommen: Die Zahl der Familien, die sich 1990 angemeldet hatten, betrug 572 und stieg bis zum Jahr 1999 kontinuierlich auf 1.221. In der Beratungsstelle Heusenstamm gab es im Jahr 1990 150 Anmeldungen, wovon 126 Beratungen tatsächlich begonnen wurden. In 1998 erfolgten 375 Anmeldungen, wovon 322 Beratungen erfolgten. 1999 gab es einen Rückgang auf 331 Anmeldungen und 282 begonnene Beratungen.

Wartezeit

Von 50 Familien aus Heusenstamm, die eine Beratung begonnen hatten, hatten 14 keine Wartezeit, 8 mußten bis zu einer Woche warten. Je 6 warteten zwei bzw. 3 Wochen, 3 vier und 13 mehr als 4 Wochen.

In Prozentzahlen:

- 28%: keine Wartezeit
- 16%: 1 Woche
- 24%: bis 3 Wochen
- 6%: bis 4 Wochen
- 26%: mehr als 4 Wochen

Geschlechtsverteilung nach Altersklassen

In den Altersgruppen von 0 bis 27 Jahre zeichnet sich in Heusenstamm eine leicht abnehmende Tendenz ab: Die 24 bis unter-27-Jährigen sind mit 600 vertreten, alle jüngeren Jahrgänge sind schwächer besetzt, nämlich zwischen 446 bei den 6 bis unter-9-Jährigen, 454 bei den unter-drei-Jährigen und 552 bei den 21- bis unter 24 Jährigen.

Der weibliche Anteil bewegt sich knapp unter 50%, wobei er bei den 18- bis unter 24-Jährigen nur zwischen 43 und 44% liegt.

2.3.2 Schlußfolgerungen aus den Indikatoren

Sowohl Rahmendaten wie auch Belastungsindikatoren weisen auf eine Kommune hin, die auf den ersten Blick sozial-infrastrukturell kaum belastet ist: Heusenstamm ist eine vergleichsweise wohlhabende Kleinstadt mit relativ hohem Steueraufkommen und wenig Schulden. Die Wohnqualität wie auch die Bevölkerungsfluktuation liegt etwas über dem Durchschnitt. Dennoch müssen einige Daten beachtet werden, die auf eher „versteckte“ Problemlagen aufmerksam machen:

Heusenstamm ist eine Stadt mit besonders wenig Kindern und Jugendlichen (Rang 12 von 13). Sie ist offensichtlich nicht sehr attraktiv für Familien oder junge Familien – was könnte hierzu beitragen?

1. Die Zahl der Pendler schlägt deutlich nach oben aus – schreckt dies vor allem junge Familien ab, nach Heusenstamm zu ziehen? Denn trotz der räumlichen Nähe sind die Zentren mit den Arbeitsplätzen (Ffm., Offenbach) nicht, bzw. noch nicht mit der S-Bahn zu erreichen.
2. Evtl. damit zusammenhängend ist der große Anteil von Langzeitarbeitslosen – bei einer insgesamt eher durchschnittlichen Quote – zu sehen. Wer hier arbeitslos ist, hat kein „Sprungbrett“, um sich wieder ins Arbeitsleben einzufinden.(?)
3. Die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ist insgesamt gering, jedoch ist die Zunahme bei den Minderjährigen deutlich erhöht, evtl. eine Folge von Langzeit-arbeitslosen Eltern (?)
4. Bei insgesamt wenig (38) Hilfen zur Erziehung wurden in 1999 12 Kinder/Jugendliche im Heim und 7 in einer Vollzeitpflegestelle untergebracht.

Zusammengefaßt entsteht ein Bild einer wohlhabenden, vordergründig intakten, etwas überalterten Stadt, die es jedoch Einzelnen, besonders jedoch Familien, Kindern und Jugendlichen, die in Krisen geraten, eher schwer zu machen scheint.

Erziehungsberatung ist hier weniger in quantitativer Sicht als im Sinn eines Gegengewichts zur vordergründigen, jedoch gerade in den Familien brüchigen Normalität vonnöten.

2.3.3 Beschreibung durch sonstiges Wissen

Heusenstamm erweist sich als eine Kleinstadt, die sich viel Tradition und „geregeltes Miteinander“ bewahrt hat und es offensichtlich in Zukunft auch tun möchte. Ein lebendiges Vereins- und Verbandsleben, das auch kulturelle Ansprüche verkörpert sowie viele gewachsene Gruppen schaffen eine feste und in gewisser Hinsicht verlässliche Struktur für die Bevölkerung.

Hier leben viele Familien, die sich bereits seit Generationen heimisch fühlen; häufig ziehen „die Jungen“ in das Haus der Eltern oder Schwiegereltern ein. Dies bedeutet viel Halt, auch Zusammenhalt, jedoch auch Kontrolle und Enge – vor allem, wenn sich Konflikte und Krisen abzeichnen.

Von neu zugezogenen Familien hören wir immer wieder, daß sie hier nicht „warm werden“ und kaum ein soziales Netz aufbauen können.

Trotz der gesunden Gemeindefinanzen befindet sich Heusenstamm am Schlußlicht im Kreis Offenbach, was die Versorgung mit Kindergartenplätzen betrifft. Vor allem Ganztagsplätze fehlen, was es vor allem Müttern schwer macht, Arbeit und Beruf in Einklang zu bringen.

Den wenigen Kindern fehlen andere Kinder zum alltäglichen Spielen und Sich-Treffen in der Nachbarschaft.

Angst vor sozialer Kontrolle erleben wir auch direkt im Hinblick auf die Arbeit in der Erziehungsberatung. Eltern äußern die Befürchtung, sie könnten beim Besuch in der Beratungsstelle beobachtet und dann als „unfähig“ oder „krank“ angesehen werden.

2.3.4 Schlußfolgerungen aus dem sonstigen Wissen

Heusenstamm benötigt Erziehungsberatung: Die hier lebenden Familien, von denen anzunehmen ist, daß sie von Krisen und Belastungen nicht mehr verschont werden als andere, bedürfen der professionellen und „neutralen“ Unterstützung in besonderem Maße, da das soziale Umfeld mit drängenden Erziehungsfragen oder gar Krisen wie Trennung und Scheidung oder Arbeitslosigkeit nicht unbedingt angemessen, d.h. konfliktfähig umgeht.

Von der Bevölkerungsstruktur her und aus Gründen der hier beschriebenen Problematik könnte jedoch Heusenstamm zu den Gemeinden zählen, für die Erziehungsberatung auch dann dienlich ist, wenn sie nicht unbedingt vor Ort angesiedelt ist. Dies gilt besonders im Vergleich zu anderen, hoch belasteten Kommunen im Kreis Offenbach.

Quantitativ kann hier von einem „Grundbedarf“ ausgegangen werden.

2.4 Dietzenbach

2.4.1 Beschreibung der Gemeinde Dietzenbach anhand der Indikatoren

2.4.1.1 Rahmendaten

Kinder und Jugendliche (Unter -18-Jährige)

In Dietzenbach leben 7000 Unter-18-Jährige, dies sind 21,7% von insgesamt 32.200 Einwohnern, damit stellt Dietzenbach den höchsten Anteil von Unter-18-Jährigen im Landkreis Offenbach.

Von insgesamt 61.000 Kindern und Jugendlichen im Landkreis Offenbach kommen 11,5% aus Dietzenbach – nach Rodgau die zweithöchste Zahl.

Bevölkerungsprojektion

Nach Vorausberechnungen für das Jahr 2015 wird sich der Zuwachs an der Gesamtbevölkerung in Dietzenbach im Vergleich zu den meisten anderen Kommunen im Landkreis Offenbach eher verlangsamen.

Von 32.100 Einwohnern im Jahr 1994 wird sie bis 2015 – nach verschiedenen Berechnungen – zwischen 11 und 16% steigen, also voraussichtlich nicht über 40.000 ansteigen. Damit liegt der Zuwachs in Dietzenbach auf Rang 10, während vor allem kleinere Kommunen im Kreis mit stärkeren Zuwachsraten zu rechnen haben.

Steuereinnahmen und Schulden

Die Steuereinnahmen je Einwohner liegen in Dietzenbach auf dem 3.-niedrigsten Rang im Landkreis Offenbach.

Zum Vergleich: Der Durchschnitt im Landkreis Offenbach liegt bei ca 1.800 DM/Einwohner/Jahr, in Dietzenbach hingegen bei nur ca 1.400 DM). Hessenweit erbringen die Steuerpflichtigen 1.700 DM Steuern pro Jahr.

Ebenfalls an dritter Stelle liegt Dietzenbach bei der pro-Kopf-Verschuldung, wobei dieser Wert in Hessen weit höher liegt und offensichtlich die kreisfreien Städte eine besonders hohe pro-Kopf-Verschuldung aufweisen.

Einkünfte der Steuerpflichtigen

In Dietzenbach liegen die Einkünfte der Steuerpflichtigen knapp unter dem Durchschnitt im Landkreis Offenbach.

Auch der durchschnittliche Bruttolohn je Steuerpflichtigem bewegt sich im oberen Bereich. Bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl kehrt sich das Verhältnis jedoch um: Die Einkünfte liegen hier weit unter dem Durchschnitt des Kreises.

2.4.1.2 Belastungsindikatoren

Siedlungs- und Gebäudestruktur

Mit der Einwohnerzahl von 5.831 pro qkm Gebäudefläche weist Dietzenbach im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis Offenbach einen leicht erhöhten Wert auf und liegt damit fast in der Mitte zwischen dem Durchschnitt der Landkreise (4.444 EW) und der kreisfreien Städte (7.583 EW) im Regierungsbezirk Darmstadt.

Der Anteil von Mehrfamilienhäusern an Wohngebäuden insgesamt liegt ebenfalls im Durchschnitt des Landkreis Offenbach und nähert sich dem Durchschnitt in den Landkreises im Regierungsbezirk Darmstadt weit mehr als dem in den kreisfreien Städten.

Wohnflächenversorgung

Die der Bevölkerung zur Verfügung stehende Wohnfläche liegt in Dietzenbach leicht über dem Durchschnitt des Landkreis Offenbach, d.h.: Es leben 32.600 Einwohnern auf 1.230 000 qm Wohnfläche.

Obwohl die qm-Zahl je Einwohner im Landkreis Offenbach nur wenig streut, und ein Wert für die Gesamtkommune die z.T. enormen Unterschiede innerhalb der Kommunen nicht darstellen kann, soll doch festgehalten werden, daß

der für jeden Einwohner zur Verfügung stehende Raum in Dietzenbach den geringsten Wert, nämlich 37,8qm und die höchste Abweichung vom Kreisdurchschnitt, nämlich -5,7% aufweist. (Zum Vergleich: Die kreisfreien Städte im Reg.Bez. DA weichen mit -9,2% vom Kreisdurchschnitt Offenbach ab).

Bevölkerungsfluktuation

Zuzüge

Im Jahr 1998 sind 2.170 "Neubürger" nach Dietzenbach gezogen; bei insgesamt 32.650 Einwohnern ergibt dies einen Anteil von 6,7%. Dieser liegt etwa im Mittelfeld bezogen auf den Landkreis Offenbach.

Von diesen 2.177 Neubürgern waren fast 1.000, also 45% nicht-deutscher Herkunft. Zusammen mit Neu-Isenburg liegt Dietzenbach als einzige Kommune im Landkreis Offenbach bei diesem Wert über der 40%-Marke.

Wohndauer unter 5 Jahre – Bevölkerung

(Die Zahlen beziehen sich auf Einwohner, die über 5 Jahre alt sind und am 31.12.1999 kürzer als 5 Jahre in Dietzenbach gelebt haben)

In Dietzenbach lebten Ende 1999 von insgesamt 31.500 Einwohnern 7.800 kürzer als 5 Jahre dort; dies sind 24,7%, was den höchsten Wert im Landkreis Offenbach darstellt, gefolgt von Langen mit 24,4% und Neu-Isenburg mit 23,7%.

Diese 7.800 Menschen mit kurzer Wohndauer machen im Landkreis Offenbach (Gesamt-Einwohnerzahl von ca 331.000) einen Anteil von 10,8%, d.h. auch in andere Kommunen sind in den 5 Jahren vor 1999 viele Menschen zugezogen.

Wohndauer unter 5 Jahre – Jugend

(Diese Zahlen geben an, wie viele 6-bis -unter-18-Jährige am 31.12.1999 kürzer als 5 Jahre in Dietzenbach gelebt haben, also mindestens einmal von einer Gemeinde oder einem anderen Land woanders hingezogen sind)

Von insgesamt ca 4.770 Kindern und Jugendlichen sind ca 1.120, also 23,7% neu nach Dietzenbach gekommen, knapp vor Obertshausen und Langen ist dies der höchste Wert im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreis.

Von 8.780, die kürzer als 5 Jahre im Kreis Offenbach leben, stellt Dietzenbach mit 1.120 Kindern und Jugendlichen einen Anteil von fast 13% und stellt damit ebenfalls die meisten „jungen Neubürger“.

Auspendler

(Zahlen geben an, wie viele Einwohner zum Zeitpunkt 6/98 über die Gemeindegrenze, bzw. über die Kreisgrenze pendelt sind)

Von ca 11.180 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnern pendeln insgesamt 8.590 über die Gemeindegrenze, was 76,8% entspricht; die meisten, nämlich 6.170 pendeln jedoch über die Kreisgrenze. Damit liegen die Auspendlerzahlen in Dietzenbach etwas höher als der Durchschnitt im Landkreis Offenbach.

Arbeitslose

Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, Arbeitslosenquote

Dietzenbach weist mit 1.350 Arbeitslosen die höchste Quote (10,7%) im Landkreis Offenbach auf. Mit 12,8% stellt Dietzenbach auch den zweithöchsten Rang bei 10.550 Arbeitslosen im Landkreis Offenbach. Allerdings ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen gering. (34,3% an der Gesamt-Arbeitslosenzahl; entspricht Rang 10). Dies könnte jedoch auch bedeuten, daß die Leistungsempfänger schnell in die Sozialhilfe geraten.

Arbeitslosenquoten – Entwicklung 97 -99

In Dietzenbach ging die hohe Arbeitslosenquote in den Jahren 1997 bis 1999 von 12,6% auf 10,7% zurück und liegt mit dem Rückgang von – 1,9% etwa im Kreis-Durchschnitt.

Sozialhilfe

Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen, Ende 1998)

Von 32.650 Einwohnern erhielten zu diesem Zeitpunkt 2.530 HLU.
Je 1.000 Einwohner sind dies 78 Menschen, die von Sozialhilfe leben. -Das sind fast doppelt so viel wie in Mühlheim, der Gemeinde mit der zweithöchsten Quote von 42 je 1.000 Einwohner.
Zum Vergleich:

Im Kreis Offenbach lebten durchschnittlich 32 je 1.000 Einwohner,
In allen Landkreisen des Regierungsbezirks Darmstadt 28 je 1.000 Einwohner,
In den kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Darmstadt 67 je 1.000 Einwohner,
Und in Hessen 41 Menschen je 1.000 Einwohner
...Ende 1998 von Sozialhilfe.

454

Hilfe zum Lebensunterhalt für Unter-18-Jährige –(Ende 1998)

In Dietzenbach lebten Ende 1998 6.980 Unter-18-Jährige, hiervon erhielten 1.070 Kinder und Jugendliche Sozialhilfe. Pro 1.000 sind das 154 Kinder und Jugendliche, also nochmals mehr als doppelt so viele wie bei den Sozialhilfeempfängern insgesamt.

Sozialhilfe – Entwicklung Unter-18-Jährige – (1996 bis 1998)

Die Zunahme von Sozialhilfeempfängern bei Kindern und Jugendlichen in diesem Zeitraum entspricht etwa der des Kreises Offenbach, wobei dieser nicht wie in Hessen und im sonstigen Regierungsbezirk Darmstadt eine Abnahme, sondern einen Zuwachs von über 10% zu verzeichnen hat. Die Zunahme ist also nicht so hoch wie in anderen Gemeinden, hält sich jedoch auf dem oben beschriebenen hohen Niveau.

Von den etwa 4.000 Kindern und Jugendlichen des Kreises Offenbach, die in diesen Jahren Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, lebten durchgängig etwa 1.000 in Dietzenbach.

Sozialhilfe – Entwicklung Unter-18-Jährige

Dieses hohe Niveau wirkt sich auch auf die Quote aus: Waren es im Jahr 1996 noch 135 Kinder und Jugendliche, die Sozialhilfe erhielten, stieg die Zahl auf 143 in 1997 und auf 154 pro 1.000 in 1998.

Sozialhilfe – Entwicklung 0-bis-unter-7-Jährige

Diese Altersgruppe verzeichnet einen besonders hohen Anstieg. 1996 erhielten bezogen auf 1.000 Kinder 146, in 1998 bereits 172 Kinder unter 7 Jahren Sozialhilfe.

Sozialhilfe – Entwicklung 7-bis-unter-18-Jährige

Die nächst ältere Gruppe weist ein ähnlich hohes Niveau sowie einen Zuwachs in dem angegebenen Zeitraum auf. Je 1.000 Kinder und Jugendliche erhielten im Jahr 1998 143 Sozialhilfe; damit liegt die Quote bereits mehr als doppelt so hoch wie in den Städten mit den nächsthöheren Werten. (Dreieich: 65, Mühlheim: 64) .

Eheschließungen/-scheidungen – Entwicklung

Hier liegen keine gemeindebezogenen Werte vor; das Verhältnis von Eheschließungen zu Ehescheidungen im Landkreis Offenbach zeigt jedoch Werte ähnlich wie die einer Großstadt wie Frankfurt, nämlich 62 Scheidungen je 100 Eheschließungen im Jahr 1998 gegenüber 38 im Jahr 1980 und 39 im Jahr 1990.

Nichtdeutsche Kinder und Jugendliche

Von 7.000 Kindern und Jugendlichen, die in Dietzenbach leben, sind 3.000, also 43% nicht-deutscher Herkunft. In den anderen Kommunen betragen die Anteile zwischen 26 und 8%. Damit kommen von 12.240 im Landkreis Offenbach lebenden nicht deutschen Kindern und Jugendlichen 24% aus Dietzenbach

2.4.1.3 Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung**Familienhaushalte mit Kindern**

(Kinder unter 18 Jahre)

Haushalte mit 1 Kind

In Dietzenbach gibt es unter den 3.509 Haushalten mit Minderjährigen etwa 48%, in denen 1 Kind lebt, dies ist im Vergleich zu den anderen Kommunen im Landkreis Offenbach der geringste Anteil.

Haushalte mit 3 und mehr Kindern

Umgekehrt liegt Dietzenbach mit einem Anteil von 16% (569 Haushalte) an erster Stelle bei den Familien, in denen 3 und mehr Kinder leben, somit auch auf Rang 1 bezogen auf den Landkreis Offenbach.

Kinder in Familien-Haushalten*... in Haushalten mit 1 Kind*

Von 7.000 Kindern und Jugendlichen leben 1.690, also 24,1% als Einzelkind, bzw. ohne Geschwister unter 18 Jahren. In allen anderen Kommunen liegt dieser Anteil eindeutig höher, also zwischen 29,3% (Dreieich, bei fast gleich hoher Gesamtkinderzahl) und 32,7% (Mühlheim, bei erheblich weniger Kindern insgesamt). Im Vergleich zum Landkreis Offenbach insgesamt stellt Dietzenbach einen mittleren Anteil, nämlich 9,2%.

... in Haushalten mit 3 und mehr Kindern

Hingegen leben in Dietzenbach besonders viele, nämlich 2.810 Kinder und Jugendliche oder 40,2% in Familien mit 3 und mehr Kindern. Der Abstand zu Kommunen mit den nächsthöheren Werten ist groß: Er beträgt in Langen 27,1% und in Rödermark 26,1%. 17,3% aller im Landkreis Offenbach lebenden Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten mit 3 und mehr Kindern aufwachsen, kommen aus in Dietzenbach

Scheidungen

Geschiedene Bevölkerung

Zu diesem Zeitpunkt kamen in Dietzenbach auf 16.780 Verheiratete 1.700 Geschiedene, was einen Anteil von 9,3% im Landkreis Offenbach und somit einen mittleren Wert ausmacht. Auf 100 Verheiratete kommen also 10,2 Geschiedene. Dies ist die dritthöchste Quote, liegt jedoch eher im Durchschnitt des Landkreis Offenbach; da Neu-Isenburg mit 14,4 als Ausreißer zu werten ist und alle anderen hingegen eher wenig differieren. (Zwischen 8,1 und 11,5).

Scheidungen und davon betroffene Kinder – Entwicklung

Scheidungen insgesamt/

Im Kreis Offenbach liegen die Scheidungsraten sehr hoch. 1998 gab es je 100 Eheschließungen 62 Scheidungen. Hessenweit liegt lediglich Frankfurt a.M. mit 63 Scheidungen höher. Die Stadt Offenbach mit 35 Scheidungen je 100 Eheschließungen liegt hingegen sehr weit unten. Die Scheidungsraten entwickelten sich in der Zeit zwischen 1980 und 1998 folgendermaßen:

Im Kreis Offenbach:	von 530 auf 990 / also von 100 auf 185%
Im Regierungsbezirk Darmstadt:	von 6.780 auf 9.510 / also von 100 auf 140%,
In Hessen:	von 8.390 auf 14.670 / also von 100 auf 175%

Die Scheidungen mit Minderjährigen erhöhten sich von 1980 bis 1998:

Im Kreis Offenbach:	von 230 auf 430 / also von 100 auf 183%
Im Regierungsbezirk Darmstadt:	von 3.280 auf 4.250 / also von 100 auf 130%
In Hessen:	von 4.140 auf 6.990 /also von 100 auf 169%

Die Zahl der von diesen Scheidungen betroffenen Kindern und Jugendlichen erhöhten sich von 1980 bis 1998:

Im Kreis Offenbach:	von 350 auf 637 / also von 100 auf 182%
Im Regierungsbezirk Darmstadt:	von 4.910 auf 6.360 / also von 100 auf 130%
In Hessen:	von 6.260 auf 10.590 / also von 100 auf 169%

456

Alleinerziehende

In Dietzenbach gibt es unter allen 3.680 Haushalten mit minderjährigen Kindern 590 und damit 16% alleinerziehende Elternteile. Im Vergleich zu anderen Gemeinden im Landkreis Offenbach ist dieser Anteil eher gering.

Beendete und fortdauernde Erziehungsberatungen 1999

In Dietzenbach lebten im Jahr 1999 fast 7.000 Minderjährige. Davon kamen 116 in die Erziehungsberatungsstelle Heusenstamm, was im Vergleich zu anderen Kommunen wenige sind. (Pro Tausend Minderjähriger im Landkreis Offenbach besuchten im Jahr 1999 27 eine Erziehungsberatungsstelle).

Hilfen zur Erziehung 1999

In Dietzenbach wurden im gleichen Jahr sehr viele, nämlich 217 andere Hilfen zur Erziehung durchgeführt, was bezogen auf 1.000 Minderjährige 31,3 Hilfen entspricht. (Der nächsthöhere Wert beträgt 22,1 Hilfen).

In Dietzenbach wurden im Jahr 1999 u.a.

125 sozialpädagogische Familienhilfen
43 Heimunterbringungen
15 Vollzeitpflfegemaßnahmen

erforderlich.

Erziehungsberatung und andere HzE im Vergleich 1999

Hingegen weicht die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung weit vom Durchschnitt (27,1) nach unten ab: Gegenüber den 31,3 Hilfen zur Erziehung je 1.000 Minderjährige haben nur 16,7 (je 1.000 Minderj.) die Erziehungsberatungsstelle besucht.

Nachfrage nach Erziehungsberatung

(Entwicklung der Anmeldungen)

Die Nachfrage nach Erziehungsberatung hat in den Jahren von 1990 bis 1999 in allen Beratungsstellen im Kreis Offenbach deutlich zugenommen: Die Zahl der Familien, die sich 1990 angemeldet hatten, betrug 572 und stieg bis zum Jahr 1999 kontinuierlich auf 1.221. In der Beratungsstelle Heusenstamm gab es im Jahr 1990 150 Anmeldungen, wovon 126 Beratungen tatsächlich begonnen wurden. In 1998 erfolgten 375 Anmeldungen, wovon 322 Beratungen erfolgten. 1999 gab es einen Rückgang auf 331 Anmeldungen und 282 begonnenen Beratungen.

Wartezeit (1999)

Von 77 Dietzenbacher Familien, die sich zur Beratung angemeldet hatten, mußten 38 nur bis zu einer Woche bis zum Beginn der Beratung warten. Je 8 warteten zwei bzw. 3 Wochen, 7 vier und 16 mehr als 4 Wochen.

D.h., die Hälfte aller Ratsuchenden konnten innerhalb einer Woche Beratung in Anspruch nehmen, weitere 20% innerhalb von drei Wochen, 9% nach 4 Wochen. 20,8% mußten mehr als 4 Wochen warten. (Da die Gesamtzahl unter 100 liegt, sind die %-Angaben nicht ganz verlässlich).

Geschlechtsverteilung nach Altersklassen

In allen Altersgruppen: 0 bis unter drei Jahre, 3 bis unter 6 Jahre usw. bis 18 Jahre, sind fast gleich viele, nämlich zwischen 1.132 und 1.164 Minderjährige vertreten. Ab 18 Jahren steigt die Zahl deutlich an:

18 bis unter 21 Jahre: 1.228 junge Erwachsene

21 bis unter 24 Jahre: 1.238

24 bis unter 27 Jahre: 1.372 junge Erwachsene

Der Anteil der weiblichen Minderjährigen beträgt erwartungsgemäß zwischen 46,4 und 52,6%

457

2.4.2 Schlußfolgerungen aus den Indikatoren

In Dietzenbach kumulieren Belastungsfaktoren für Familien, Kinder und Jugendliche in extremer Weise. Dabei können einerseits einige Teilgruppen, bzw. lokal auszumachende Wohnquartiere als besonders betroffen gelten, andererseits ist davon auszugehen, daß die soziale Problematik einen so hohen Grad erreicht, daß alle Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Zusammenleben, also in Kindertagesstätten, Schule und Nachbarschaft tendenziell schwierige Situationen zu bewältigen haben. Was sich in vieler Hinsicht zeigt, ist eine ausgeprägte Gegensätzlichkeit von

- Wohlstand und Armut
- ländlicher Idylle und Wohnghetto
- von klaren, sicheren Lebensperspektiven und großer Unsicherheit.

Wir sehen eine Kommune, die durch einer entsprechenden Stadtentwicklungspolitik den Zuzug kinderreicher und nicht-deutscher Familien – z.T. sicher nicht immer gezielt – stark gefördert hat, jedoch aufgrund der zunächst nicht absehbaren negativen Entwicklung in den letzten 15 Jahren mit den notwendigen sozialen Infrastrukturmaßnahmen nicht Schritt halten konnte. Es

fällt auf, daß in Dietzenbach immer sehr viele Kinder und Jugendliche, auch Nicht-Deutsche leben, jedoch auch die Fluktuation bis heute hoch war. D.h., nach Dietzenbach ziehen viele Familien, ziehen jedoch auch bald wieder weg: Offensichtlich keine Stadt, in der neue BürgerInnen oder Familien heimisch werden können. Mit anderen Worten: Die notwendige Integration der oben beschriebenen Gegensätze gelingt immer wieder nur in Ansätzen, was sicherlich viele Gründe hat.

Es wird deutlich, daß sich angesichts dieser Strukturprobleme besonders viele und auch in der Qualität sehr spezifische Herausforderungen für die Stadtentwicklungs-, Bildungs- und Sozialpolitik wie auch für die einzelnen dort tätigen, bzw. zuständigen Institutionen herausbilden. Dabei sollte immer im einzelnen bedacht werden, ob bezüglich der Problematik einzelner Zielgruppen, z.B. "arbeitslose ausländische Jugendliche oder junge Erwachsene" in spezieller Weise Hilfs- und Betreuungsangebote entwickelt und realisiert werden sollen, oder ob die dort extrem unterentwickelte Integration der verschiedenen Bevölkerungs- und Altersgruppen als vorrangig anzusehen ist.

Auch im Kindertagesstätten- und Schulbereich stehen die Verantwortlichen vor extremen Problemen. Hinweise ergeben sich aus den Zahlen, die die Kinder und Jugendlichen als "von Sozialhilfe betroffen" ausweisen, und – quasi in der Verlängerung – in den Angaben über "Hilfen zur Erziehung". Denn diese Kinder und Jugendlichen halten sich ja in Einrichtungen auf, werden dort auffällig und werden schließlich "in Maßnahmen genommen", nämlich dann, wenn sie in der Alltagssituation, also in Familie – in Schule oder Kindertagesstätte, nicht mehr "getragen" werden können.

Für die institutionelle Erziehungsberatung ergeben sich somit – zusätzlich zu dem ohnehin bei weitem nicht gedeckten Grundbedarf – Anforderungen ganz spezieller Art. Die Tatsache, daß es in Dietzenbach ganz unterschiedliche soziale Szenen und Gruppen gibt, ist auch hier zu berücksichtigen: Familien, die sich auch in anderen Bereichen kompetent bewegen ihre Interessen gut artikulieren können, sehen keinerlei Probleme, in der Nachbarstadt Heusenstamm die Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen.

Für Familien jedoch, die bereits durch andere Merkmale als benachteiligt gelten und sich in einer für sie neuen Umgebung befangen fühlen, werden mehrere Schwellen und Schwellenängste wirksam, die wir hier nur beispielhaft andeuten wollen:

- Vielen Menschen aus anderen Kulturen ist es in keinster Weise geläufig, mit "Fremden" über persönliche Dinge zu sprechen.
- Für diese Familien ist es ja oft nicht neu, auf Probleme der Kinder oder der ganzen Familie hingewiesen zu werden – im Gegenteil: Häufig stehen sie bereits unter massivem Druck "etwas zu unternehmen", um Abhilfe zu schaffen.
- Es sind dies auch Familien, die oft kein eigenes Fahrzeug besitzen und somit das Unterwegs-Sein mit mehreren kleinen Kindern beschwerlich wird

Dies muß bedeuten, daß Erziehungsberatung mehrgleisig vorzugehen hat:

1. Ein eindeutiger Grundbedarf besteht bereits durch die dort lebenden 7.000 Kinder und Jugendlichen.
3. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf der Betreuung und Begleitung junger Familien bzw. Mütter liegen („Entwicklungsberatung“), um positive Weichenstellungen für das gesunde Heranwachsen der Kinder zu ermöglichen.
4. Unter den 7.000 Kindern und Jugendlichen befinden sich – so die Indikatoren – sehr viele, die mehrfach von Benachteiligung und Ausgrenzung bedroht sind. (Arbeitslosigkeit der Eltern, Abhängigkeit von Sozialhilfe, schlechte Wohnverhältnisse). Spezielle Ansätze der Erziehungsberatung sollte – zusammen mit anderen Institutionen und Diensten – dafür sorgen, daß diese Kinder in ihrem Alltag bessere Entwicklungschancen bekommen. Z.B. Spezielle Lernhilfegruppen, soziale Gruppenarbeit in Schule und Hort, therapeutisch-pädagogische Einzel- und Gruppenangebote im Kindergarten. Diese müßten so ausgerichtet sein, daß sie auch mit eher geringem Anspruch an die Mitarbeit von Eltern realisiert werden können.
5. Dennoch müßten auch für die Familien niedrigschwellige Beratungsangebote vorgehalten werden, die organisatorisch in den „Alltagsinstitutionen“ wie Kindergarten und Schule der Kinder angebunden sind.

6. Ein weiterer wichtiger Strang ist die Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen und Diensten, um über diese und die dort tätigen Fachkräfte zu einzelnen Familien einen behutsamen und doch verlässlichen Kontakt aufbauen zu können.

Das Prinzip der Niedrigschwelligkeit kann jedoch in einer Kommune wie Dietzenbach, die in nahezu jeder Hinsicht problembehaftet ist u.E. nur durch eine örtliche Präsenz und damit verbunden durch eine wohldurchdachte Vernetzungsstruktur umgesetzt werden. U.E. wäre es sogar wünschenswert, die Erziehungsberatungsstelle gezielt in räumliche Nähe z.B. zu einer Kinderarztpraxis anzusiedeln oder Erziehungsberatung zu verbinden mit anderen, offenen Angeboten für Familien, Eltern und Kinder. (S. auch "Expertengespräch").

7. Nicht zuletzt ist es erforderlich, die schwierige Arbeit der Fachkräfte, die in Kindertagesstätten und Schulen mit außergewöhnlich starken Belastungen umzugehen haben, mit Supervision, Möglichkeiten von Fallbesprechungen usw. fachlich zu unterstützen.

2.4.3 Beschreibung durch sonstiges Wissen

Dietzenbach als Kommune wird schon seit Jahrzehnten und mit immer mehr Nachdruck gleichgesetzt mit "Sozialer Brennpunkt", d.h. sie gilt als Stadt, die eine ganze Reihe von schwerwiegenden Problemen im sozialen und infrastrukturellen Bereich, aber auch beispielsweise in der Stadt- und Bauplanung zu bewältigen hat. Es ist verständlich, daß die Kommune als Verwaltung und viele BewohnerInnen Dietzenbachs große Anstrengungen unternehmen von diesem Negativ-Image wegzukommen. Auf Verwaltungsebene sehen diese so aus, daß der eigentliche soziale Brennpunkt mit verschiedenen Maßnahmen "entschärft" werden soll (z.B. Sanierung der Gebäude und Freiflächen, Selbsthilfeaktionen der BewohnerInnen), andererseits möchte die Stadt sich mit attraktiven Vorhaben in der Öffentlichkeit in positiver Weise ins Gespräch bringen: Dietzenbach wird derzeit an die neue S-Bahnlinie angebunden, der Neubau des Kreishauses wurde nach Dietzenbach vergeben und im Jahr 2001 wird dort der "Hessentag" stattfinden. Diejenigen Personen und Institutionen, die sich professionell oder auch ehrenamtlich mit der sozialen Realität dieses Gemeinwesens befassen und auseinandersetzen, sehen in diesen Bemühungen jedoch vor allem eine nochmalige Verstärkung der Gegensätze, die den Alltag dort kennzeichnen. So wissen wir, daß in den städtischen Kindertagesstätten, bei der Schulsozialarbeit und in anderen sozialen und pädagogischen Einrichtungen nach wie vor großer Sparzwang herrscht und diese vielfach gerade so am Leben erhalten werden.

Dies hat zur Folge, daß die Belastungen der MitarbeiterInnen groß sind; ihre Bemühungen um Förderung gerade von benachteiligten Kindern und Familien werden als sehr begrenzt erlebt; Ressourcen, die durch Vernetzung, Kooperation oder durch Arbeit in Projekten genutzt und ausgebaut werden könnten, kommen aufgrund von Überlastung und Resignation nicht zum Tragen.

459

2.4.4 Schlußfolgerungen aus dem sonstigen Wissen

Nochmals: Alleine die Zahl der Familien und Kinder, die in Dietzenbach leben, spricht für die Implementierung von Erziehungsberatung "vor Ort"!

Hinzu kommt, daß die dort zutage tretenden sozialen Probleme und Gegensätze spezielle Arbeits- und Kooperationsformen erforderlich machen, was jedoch u.E. nur durch eine deutlich wahrnehmbare Präsenz möglich ist. So könnte Erziehungsberatung einen enorm wichtigen Teil bereits bestehender Bemühungen um vernetztes und kooperierendes Arbeiten im Brennpunkt, aber auch für die ganze Stadt übernehmen. Indem sich "Erziehungsberatung" *auch* als ein "ganz normaler Dienst" für "ganz normale Familien" präsentiert, könnte sie sogar dazu beitragen, soziale Ungleichheiten und Ausgrenzungen zu reduzieren.

Wie oben erwähnt, bestehen in Dietzenbach bereits verschiedene, größtenteils getrennt voneinander agierende Netzwerke in pädagogischen und psychosozialen Feldern. Der Überlegung, diesen das Angebot von Erziehungsberatung neu zuzuordnen, müßten sehr gründliche Analysen im Hinblick auf das spezielle Aufgabenfeld einerseits und auf die organisatorisch/strukturelle Einbindung vorausgehen. In keinem Fall sollte sich Erziehungsberatung als weiteres, singulär sich darstellendes Angebot ansiedeln. Vielmehr müßte sie sich daran ausrichten, daß – wie oben beschrieben – den meist mehrfach benachteiligten und ausgegrenzten Familien, Kinder

und Jugendlichen der Zugang zu Hilfe und Unterstützung erleichtert wird. D.h., daß sich Erziehungsberatung dort angliedert, wo Familien sich ohnehin im Alltag bewegen, also im Gesundheitssektor (Kinderarzt/Ärztelhaus, SPZ), in der Familienbildung (die in Dietzenbach natürlich interkulturell angelegt sein muß) sowie über Kindertagesstätte und Schule. (S.o.)

2.5 Seligenstadt

Die Stadt Seligenstadt besteht aus drei Ortsteilen: die Kernstadt Seligenstadt als Namensgeber für die Kommune, und aus den auf die Kernstadt hin orientierten Vororten Froschhausen und Klein-Welzheim, ehemals selbstständige Gemeinden.

Die Darstellung eines Sozialraumes anhand ausgewählter Indikatoren kann wichtige Hinweise geben, liefert jedoch keine umfassende Beschreibung eines Sozialraums und lässt von daher auch keine umfassenden Schlussfolgerungen über den Bedarf an institutioneller Erziehungs- und Familienberatung zu. Insofern muss eine solche Beschreibung ergänzt werden durch darüber hinaus gehende Informationen aus der Kenntnis der Fachleute vor Ort. Die sich anschließende Darstellung des Sozialraums „Stadt Seligenstadt“ gliedert sich deshalb in folgende fünf Abschnitte:

1. Beschreibung der Stadt Seligenstadt mit Hilfe ausgewählter statistischer Indikatoren
2. Interpretation der statistischen Indikatoren und Schlussfolgerungen daraus für den Bedarf an institutioneller Erziehungs- und Familienberatung
3. Beschreibung der Stadt Seligenstadt anhand von Kenntnissen des Sozialraums, die durch statistische Indikatoren nicht abgebildet werden
4. Schlussfolgerungen daraus für den Bedarf an institutioneller Erziehungs- und Familienberatung
5. Zusammenfassung der Ergebnisse.

461

2.5.1 Beschreibung der Stadt Seligenstadt anhand der Indikatoren

Die Beschreibung der Stadt Seligenstadt anhand ausgewählter statistischer Indikatoren gliedert sich in drei Abschnitte:

- Rahmendaten
- Sozialstrukturelle Indikatoren
- Spezielle Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung

2.5.1.1 Rahmendaten

Die ausgewählten Rahmendaten geben Auskunft über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen des Kreises Offenbach, über die Bevölkerungsprojektion bis zum Jahr 2015, die Bevölkerungsfluktuation, die Finanzkraft der einzelnen Kommunen und die Finanzkraft der Bürger in den jeweiligen Städten und Gemeinden des Kreises Offenbach.

Anzahl der unter 18-Jährigen

Am 31.12.1999 lebten Seligenstadt 19.131 Menschen.

Davon waren 3.560 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.

Damit liegt der Anteil von Minderjährigen bei 18,6 % der Bevölkerung und damit knapp über dem Durchschnittswert des Kreis Offenbach (18,3%).

Bevölkerungsprojektion

Entgegen den Prognosen für die Bundesrepublik Deutschland, die von einem Rückgang der Bevölkerung ausgehen, ist bis zum Jahr 2015 folgendes zu erwarten:

Variante 1 geht von einem maximalen Bevölkerungszuwachs von 20,6 % für den Kreis Offenbach und von einem maximalen Zuwachs von 27,7 % für die Stadt Seligenstadt aus.

Variante 2 geht von einem minimalen Bevölkerungszuwachs von 13,6 % für den Kreis Offenbach und einem minimalen Zuwachs von 19,1% für die Stadt Seligenstadt aus. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum ist damit deutlich überdurchschnittlich. Unterstellt man, dass in beiden Varianten der prozentuale Anteil von 18,6 % Minderjähriger gleich bleibt, bedeutet dies bei Variante 1, dass im Jahr 2015 in der Stadt Seligenstadt 24.000 Menschen leben, davon wären dann 4546 Minderjährige und bei Variante 2 wären es 22.400 Menschen, davon 4240 Minderjährige.

Bevölkerungsfuktuation

Der Anteil der Zugezogenen, über die Gemeindegrenzen hinweg, an der Gesamtbevölkerung gibt einen Hinweis auf die Beanspruchung der Integrationskraft des jeweiligen Gemeinwesens. Die Stadt Seligenstadt liegt mit 5,8 % der zugezogenen Bevölkerung leicht unter dem Kreisdurchschnitt von 6,6 %, was sich mit der Erschließung neuer Wohngebiete bald ändern wird. 18,8 % der Kinder und Jugendlichen lebten in der Stadt Seligenstadt eine kürzere Zeit als fünf Jahre (Kreis Offenbach: 21,8 %). Dies bedeutet, dass jedes 5 Kind zwischen 6 und 18 Jahren in den letzten 5 Jahren auf jeden Fall einmal umgezogen ist. Die Unterschiede zwischen den Kommunen im Kreis Offenbach sind prozentual gesehen gering.

Steuereinnahmen je Einwohner

In der Stadt Seligenstadt liegen die Netto-Steuereinnahmen pro Einwohner in einer Höhe von DM 1.429. Der Kreisdurchschnitt liegt bei DM 1.793. Den höchsten Wert hat Heusenstamm mit DM 2.943, Hainburg mit DM 1.164 bildet das Schlusslicht. Allerdings hat die Stadt Seligenstadt mit DM 872 einen im Vergleich zu den anderen Kommunen relativ geringen Schuldenstand pro Einwohner. Auch hier sind die Unterschiede zwischen den Kommunen groß (höchster Wert: DM 2.413 in Dreieich, niedrigster Wert DM 61 in Heusenstamm).

Die Finanzkraft der Kommunen ergibt sich aus der Zusammenschau beider Faktoren. Dies bedeutet für Seligenstadt eine im Vergleich zu anderen Kommunen mittlere Finanzkraft.

Einkünfte der Steuerpflichtigen

Die durchschnittlichen Einkünfte je Einwohner sagen etwas über die Finanzkraft der Familien aus. Sie liegen in der Stadt Seligenstadt unter dem Kreisdurchschnitt von DM 26.453 und betragen DM 24.120.

Die Unterschiede zwischen den Kommunen im Kreis Offenbach sind groß (niedrigster Wert: DM 22.289,— in Mainhausen, höchster Wert: DM 30.503,— in Heusenstamm).

Innerhalb einer Kommune gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen. Deshalb hat der Durchschnittswert einer Kommune nur eine beschränkte Aussagekraft. Statistische Daten liegen darüber allerdings nicht vor.

462

2.5.1.2 Sozialstrukturelle Indikatoren

Die ausgewählten Indikatoren geben Auskunft über Siedlungsstruktur und Wohnflächenversorgung, Auspendler, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Scheidungsquote und den Anteil der Nichtdeutschen unter 18 Jahren.

Siedlungsstruktur und Wohnflächenversorgung

Die Einwohnerdichte lag 1998 in der Stadt Seligenstadt mit 4.885 Einwohner je qkm Gebäudefläche deutlich unter dem Durchschnitt des Kreises Offenbach mit 5.638 Einw. je qkm.

Die Wohnflächenversorgung liegt mit 41,7 qm pro Einwohner leicht über dem Kreisdurchschnitt in Höhe von 40,1 qm.

Auspendler

71,8 % der Berufstätigen in Seligenstadt sind Auspendler. Der Durchschnitt für den Kreis Offenbach liegt bei 74,6 %.

Die insgesamt sehr hohen Auspendlerquoten im Kreis Offenbach erklären sich aufgrund der Lage im Ballungsraum Rhein-Main.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit ist in der Stadt Seligenstadt innerhalb von 3 Jahren von 9,2 % auf 6,8 % im Jahr 1999 gesunken und liegt damit unter dem Kreisdurchschnitt in Höhe von 8 %. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen davon beträgt 36,2 % und entspricht exakt dem Kreisdurchschnitt in Höhe von ebenfalls 36,2 %.

Sozialhilfe

In der Stadt Seligenstadt erhielten Ende 1998 1,7 % der Einwohner Sozialhilfe. Davon waren 3,6 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren.

Anzumerken ist, dass die Unterschiede zwischen den Kommunen hoch sind. Höchster Wert von 7,8 % Sozialhilfeempfängern in Dietzenbach, niedrigster Wert: von 1,4 % Sozialhilfeempfängern in Egelsbach.

Seligenstadt hat den zweitniedrigsten Prozentsatz an Sozialhilfeempfängern.

Nicht-deutsche Kinder und Jugendliche

409 nicht-deutsche Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Seligenstadt. Dies sind 11 % der dort lebenden Kinder und Jugendlichen. Dies ist der zweitniedrigste Wert im Kreis Offenbach. Dietzenbach hat mit einem Anteil von 43 % nicht deutscher Kinder unter 18 Jahren den höchsten Wert des Kreises.

2.5.1.3 Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung

Familien mit drei und mehr Kindern

In Seligenstadt leben 190 Familien mit drei und mehr Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Das entspricht 8,9 % der Familien bzw. Haushalte insgesamt. Der Durchschnitt des Kreises Offenbach ist 10,1 %.

Scheidungen

In Seligenstadt kommen am 31.12.1998 auf 100 Verheiratete 9,1 Geschiedene. Der Durchschnitt des Kreises Offenbach liegt bei 10,3 % und die Unterschiede zwischen den Kommunen sind gering.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang, dass der Kreis Offenbach mit 62 Scheidungen je 100 Eheschließungen im Jahr 1998 einen im Vergleich zu den anderen Städten und Landkreisen in Hessen besonders hohen Wert aufweist. Von 1980 bis 1998 betrug im Kreis Offenbach die Steigerungsrate der von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen 82 %.

Alleinerziehende

Im Jahr 1999 lebten in Seligenstadt 357 Alleinerziehende. Ihr Anteil an den Haushalten mit Kindern betrug 17% und entspricht damit exakt dem Kreisdurchschnitt.

Anzumerken ist: 10 Kommunen bewegen sich dabei im Bereich von 15% bis 18%, der höchste Wert ist 22%, die Unterschiede zwischen den Kommunen sind also gering.

Nachfrage nach Erziehungs- und Familienberatung

In Seligenstadt haben im Jahr 1999 rund 4,98% der Minderjährigen die Erziehungs- und Familienberatungsstelle aufgesucht. Dieser Wert liegt deutlich über dem Kreisdurchschnitt in Höhe von 2,7 % und ist der höchste überhaupt.

Die Nachfrage nach Erziehungs- und Familienberatung insgesamt ist bei der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes in Seligenstadt/Rödermark von 266 Anmeldungen im Jahr 1990 auf 490 Anmeldungen im 1999 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 84 %. Konkrete Zahlen für die Stadt Seligenstadt über den Zeitraum von 10 Jahren liegen nicht vor.

Anzumerken ist, dass bei der Anmeldung bisher immer nur Familien gezählt werden, unabhängig davon, wie viele Kinder bzw. Jugendliche vorgestellt werden. Somit sind die Werte von 1990 bis 1999 vergleichbar, auch wenn inzwischen das statistische Landesamt die Anzahl der vorge-

stellten Kinder und Jugendlichen erfasst und durch diese Zählweise die Werte deutlich höher liegen.

Andere Hilfen zur Erziehung

Bei der Inanspruchnahme der anderen Hilfen zur Erziehung (soziale Gruppenarbeit, Einzelbetreuung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heim) liegt die Stadt Seligenstadt im Jahr 1999 mit 0,97 % deutlich unter dem Kreisdurchschnitt (1,84 %) und hat den niedrigsten Wert von allen Kommunen.

Der höchste Wert liegt bei 3,13%.

Wartezeit

Es gehört zu den konzeptionellen Grundsätzen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes in Seligenstadt mit ihrer Nebenstelle in Rödermark, Wartezeiten zu vermeiden. Deshalb können Ratsuchende bei der Anmeldung zwischen verschiedenen Alternativterminen wählen. In der Regel erhält der Ratsuchende bzw. die ratsuchende Familie innerhalb kurzer Zeit einen Termin für ein erstes Gespräch.

Innerhalb einer Woche erhielten 1999 13,6 % der ratsuchenden Bürger der Stadt Seligenstadt einen Termin für ein erstes Gespräch.

Innerhalb von 2 Wochen weitere 18,6 und innerhalb von 3 Wochen 10,2 %.

In der vierten Woche erhielten 28,8 % der Klienten einen Termin. Damit erhielten

74,6 % der Klienten innerhalb von vier Wochen einen Termin. Womit knapp die Empfehlung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. entsprochen wird, dass

80 % der Familien innerhalb von vier Wochen einen Erstgesprächstermin erhalten sollen. Unse-

re durchschnittliche Wartezeit für die gesamte Einrichtung betrug 17 Tage. Unabhängig davon werden in akuten Krisenfällen „Nottermine“ innerhalb weniger Stunden ver-

geben.

2.5.2 Interpretation der statistischen Indikatoren und Schlussfolgerungen daraus für den Bedarf an institutioneller Erziehungs- und Familienberatung.

464

2.5.2.1 Rahmendaten

Anzahl der unter 18jährigen / Bevölkerungsprojektion / Bevölkerungsfluktuation / Steuereinnahmen

Seligenstadt mit seinen Ortsteilen Froschhausen und Klein-Welzheim hat typisch für das Rhein-Main-Gebiet im Prinzip zwei Bevölkerungsgruppen. Einerseits die alteingesessenen Bewohner der Kleinstadt bzw. die alteingesessenen Dorfbewohner von Froschhausen und Klein-Welzheim, andererseits die Zugezogenen, die in der Regel auf Grund einer Arbeitsstelle im Ballungsraum Rhein-Main (viele arbeiten am Flughafen) nach Seligenstadt zogen. Vielfach sind dies Familien, weil Seligenstadt, im Vergleich zur Großstadt noch „grün“ und „ländlich“ ist, und trotzdem mehrere große Städte relativ schnell zu erreichen sind. Alle Schulen sind am Ort, auch die Versorgung mit Kindertagesstätten ist ausreichend und es gibt zwei betreuende Grundschulen, was vor allem für berufstätige Mütter wichtig ist.

Dies alles macht Seligenstadt für Familien offensichtlich attraktiv, so dass große neue Baugebiete ausgewiesen wurden, unter anderem das „Silzenfeld“ mit 3.500 zukünftigen Bürgern. Dies erklärt die hohen Bevölkerungsprojektionsdaten, die davon ausgehen, dass Seligenstadt im Jahr 2015 zwischen 19,1% und 27,7% mehr Einwohner haben wird

Ein solcher Zuwachs stellt hohe Anforderungen an die Integrationskraft der Stadt, aber auch an die Finanzkraft der Kommune, die für diese Einwohner die entsprechende Infrastruktur schaffen muss.

Auch die Integrationsfähigkeiten der Familien sind gefordert.

Umzüge stellen für Kinder und Jugendliche erhebliche Einschnitte dar, da sie, vor allem, wenn sie über Gemeindegrenzen hinweg gehen, verbunden sind mit dem Verlust der gewohnten sozialen Umgebung (Freunde, Nachbarn, Kindertagesstätten oder Schulen etc).

Sagt die Bevölkerungsprojektion etwas über die Zahl zukünftigen Zugezogenen etwas aus, so sagen die Daten zur Bevölkerungsfuktuation etwas über den Ist-Stand aus.

Jedes 5. Kind zwischen 6 und 18 Jahren ist jetzt schon in Seligenstadt in den letzten fünf Jahren mindestens ein Mal umgezogen (über Gemeindegrenzen hinweg).

Einkünfte der Steuerpflichtigen

Die Einkünfte der Steuerpflichtigen in Seligenstadt sind unterdurchschnittlich.

Jedoch werden an die Finanzkraft der Familien, die in Seligenstadt bauen (bzw. bauen wollen) oder ein Haus gekauft haben (bzw. kaufen wollen) hohe Anforderungen gestellt. Angesichts von Grundstückspreisen von 900 –1000 DM auf dem freien Markt und 650 DM bei Grundstücken der Stadt, kann eine solche Familie, trotz gutem Einkommen, schnell in eine angespannte finanzielle Situation kommen.

Das neue Baugebiet im Silzenfeld (3500 neue Einwohner) wird eher Besserverdienende anziehen.

Die Leistungen einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle werden von allen Bevölkerungsgruppen genutzt etwa in dem gleichen Ausmaß wie es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Eine Ausnahme jedoch sind genau diese „besser verdienende Familien“, sie nehmen die Leistungen von Erziehungs- und Familienberatungsstellen weniger in Anspruch. Aber auch deren Kinder und Jugendliche haben Probleme, die sich u.a. in Kindertagesstätten oder Schulen bemerkbar machen.

Für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle haben die zuvor beschriebenen Sachverhalte vor allem folgende Auswirkungen:

1. Noch mehr als dies jetzt schon der Fall ist, werden sich Familien mit Problemen an uns wenden, die nicht zuletzt ihre Ursache darin haben, dass die Bewältigung der neuen Situation nicht oder nur teilweise gelingt.
Ein Teil der Kinder bzw. Jugendlichen schottet sich ab aus Angst, Bindungen einzugehen, die beim nächsten Umzug wieder aufgegeben werden müssten.
Eine erfolgreiche Arbeit einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle erfordert bei Integrationsproblemen nach Umzügen häufig die Arbeit mit den Kindern bzw. Jugendlichen und deren Familien einerseits und parallel dazu auf der anderen Seite die Unterstützung von Kindertagesstätten und Schule.
2. Eine finanziell angespannte Situation, die vor allem in neuen Baugebieten zu beobachten ist, trägt in der Regel zur Verschärfung von familiären Problemen bei und erschwert deren Lösung und damit die Arbeit der Berater.
3. Da jedes fünfte Kind zwischen 6 und 18 Jahren, das in der Stadt Seligenstadt lebt, in den vergangenen fünf Jahren auf jeden Fall einmal umgezogen ist, ist es wichtig, immer wieder auf die Bürger zuzugehen und auf die Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstelle aufmerksam zu machen.
4. Nach zwölfjährigem erfolgreichen Bemühen um die finanziell schlechter gestellten Familien im Seligenstädter Norden, müssen gerade angesichts des neuen Baugebietes im Silzenfeld die Bemühungen gerade um die Kinder- und Jugendlichen aus besser verdienenden Familien intensiviert werden.

2.5.2.2 Sozialstrukturelle Indikatoren

Siedlungsstruktur und Wohnflächenversorgung

Die Einwohner- und Wohnungsdichte ist im Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises noch unterdurchschnittlich. Dies wird sich durch die neuen Baugebiete wie das Silzenfeld in der Kernstadt Seligenstadt ändern.

Generell jedoch gilt: weder ist eine geringe Einwohner- und Wohnungsdichte zwangsläufig für Kinder und Jugendliche förderlich, noch ist eine hohe Einwohner- und Wohnungsdichte ein Indikator für einen Lebensraum, der die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen einschränkt oder behindert genau.

Entscheidend ist, ob bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung die Interessen von Minderjährigen berücksichtigt und kinder- und jugendfreundliche Lebenswelten geschaffen wurden oder werden.

Auspendler / Arbeitslosigkeit / Sozialhilfe

Kennzeichnend für die Lage Seligenstadts im Ballungsraum Rhein-Main ist die hohe Zahl der Auspendler. 43,7% der Berufstätigen pendeln über die Kreisgrenzen (Frankfurt!).

Je höher der Zeitaufwand ist für berufstätige Eltern, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen, umso mehr Zeit geht für die Familie verloren, umso mehr ist dies auch eine Belastung für die Familien. Unsere Erfahrung ist, dass bei nicht wenigen Vätern Überstunden hinzu kommen, so dass nicht wenige Mütter, insbesondere auch die, deren Ehemann eine gute berufliche Stellung hat, de facto Alleinerziehende sind. Wenn der Vater nach Hause kommt, sind die Kinder schon im Bett; Aktivitäten mit der ganzen Familien bzw. Aktivitäten des Vaters mit den Kindern beschränken sich auf das Wochenende, so dass manche Väter wie „Besuchsväter“ sind, deren Auftauchen durchaus zu diversen Schwierigkeiten führen kann.

Auch wenn bis heute kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von „Hilfen zum Lebensunterhalt“ und der Inanspruchnahme „erzieherischer Hilfen“ nachgewiesen wurde, so stellt Armut doch einen erheblichen Belastungsfaktor für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien dar.

Nach Maßgabe der Indikatoren „Sozialhilfe“ und „Arbeitslosigkeit“ sind Familien in Seligenstadt im Kreisvergleich unterdurchschnittlich von Armut betroffen. Im übrigen gibt es auf Grund der Tätigkeit des Ausbildungsforums in Seligenstadt so gut wie keine Jugendarbeitslosigkeit. Nichts desto trotz gibt es auch in Seligenstadt arme Familien, die nicht aus dem Blick geraten dürfen und es gibt Familien, die trotz ausreichendem oder sogar guten Einkommens finanzielle Nöte haben, zum Beispiel durch Hausbau.

Für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung bedeutet dies:

1. Aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern verbunden mit langen Fahrwegen ist die Nachfrage nach Terminen außerhalb der regulär üblichen Arbeitszeiten sehr hoch, vor allem in den Abendstunden. Diesem Anliegen wird von der Erziehungs- und Familienberatungsstelle so weit wie irgend möglich entsprochen.
2. Je mehr Zeit für die Familie durch Fahrzeiten, aber auch durch große berufliche Belastung, für die Familien verloren geht, umso mehr verschärfen sich vorhandene Probleme oder entstehen auch ganz wesentlich auf Grund der mangelnden Zeit.
3. Werden Kinder nachmittags nicht betreut, sei es, weil öffentliche Betreuungsangebote in ausreichendem Umfang fehlen, oder sei es, weil die Eltern sie sich nicht leisten können, so kann dies eine vorhandene Problematik der Kinder verschärfen bzw. auch erst schaffen. Dies erschwert die Beratung in vielen Fällen und kann auch zum Scheitern von Beratung führen. Der Zeitaufwand erhöht sich in der Regel deutlich.
4. Wenn eine Familie mit Kindern in finanziellen Nöten ist und es Probleme in der Erziehung gibt, muss immer koordiniert bei beiden Problembereichen angesetzt werden, wobei es sich als nützlich erwiesen hat, diese institutionell getrennt zu bearbeiten.
Seit über 10 Jahren hat sich eine entsprechende arbeitsteilige Vorgehensweise bei den Allgemeinen Lebensberatungsstellen des Caritasverbandes im Ostteil des Kreises Offenbach

- und der Erziehungs- und Familienberatungsstelle bewährt. Inzwischen gibt es dazu ausgearbeitete und verbindliche Kooperationsabsprachen.
5. Mit der beabsichtigten Regionalisierung des Sozial- und Jugendamtes des Kreises Offenbach eröffnen sich Chancen, auch mit diesen Diensten zu einer vergleichbaren Zusammenarbeit zu gelangen.
 6. In der fallübergreifenden Arbeit empfiehlt es sich, die materiellen Nöte der Familien gezielt in den Blick zu nehmen, wobei aufgrund der hohen Scheidungsquote in Seligenstadt wie überhaupt im Kreisgebiet Alleinerziehende besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Nicht-deutsche Kinder und Jugendliche:

In der Stadt Seligenstadt sind 11% der dort lebenden Kinder und Jugendlichen nicht deutsch. Die Unterschiede in den Kreisen ist hoch. Von 8 % bis 43 % der dort lebenden Kinder und Jugendlichen sind nicht deutsch.

Seligenstadt hat keine besondere Ausländerproblematik

Für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle bedeutet dies in der Fallarbeit:

1. *Die Arbeit mit Familien, die keinen deutschen Pass haben, ist in der Erziehungs- und Familienberatung in Seligenstadt kein Schwerpunkt, da der Anteil nicht-deutscher Jugendlicher auch nur gering ist.*
2. *Weit häufiger sind in der Fallarbeit Familien, in denen mindestens ein Elternteil (mit deutschem Pass) aus einer anderen Kultur stammt; im Rhein-Main-Gebiet ist dies nicht selten, entsprechend häufig sind diese Familien auch in der Beratungsstelle, dazu gibt es allerdings kein statistisches Material.*

Einen hohen Anteil nicht-deutscher Kinder und Jugendlicher kann man unter zwei Gesichtspunkten interpretieren.

Rein statistisch nehmen nicht-deutsche Familien die Leistungen von Erziehungs- und Familienberatungsstellen wie auch die der anderen wenig eingreifenden erzieherischen Hilfen nur etwa halb so häufig in Anspruch, wie es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Von daher könnte man, wie es in bundesweiten Studien schon geschehen ist, argumentieren, aus einem hohen Anteil nicht-deutscher Kinder und Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung resultiere ein entsprechend geringerer Bedarf an institutioneller Erziehungs- und Familienberatung. Will man dies nicht hinnehmen, sind auf die jeweiligen Nationalitäten bezogene Kooperationsprojekte mit ausländischen Sozialberatern und den anderen sozialen Diensten vor Ort erforderlich, um den Zugang zur Erziehungs- und Familienberatungsstelle zu erleichtern. Gute Ansatzpunkte sind stadtteil-bezogene „Netzwerke Soziale Arbeit“, in die auf jeden Fall Ausländerbeiräte miteinbezogen werden sollten.

Da der Anteil nicht-deutscher Kinder und Jugendlicher in Seligenstadt relativ gering ist (nur 11%), ist die Arbeit mit ihnen auch kein Arbeitsschwerpunkt. Weit häufiger sind in der Fallarbeit Familien, in denen mindestens ein Elternteil (mit deutschem Pass) aus einer anderen Kultur stammt; im Rhein-Main-Gebiet ist dies nicht selten, entsprechend häufig sind diese Familien auch in der Beratungsstelle. Dazu gibt es allerdings kein statistisches Material.

2.5.2.3 Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung

Familien mit drei und mehr Kindern / Scheidungen / Alleinerziehende

Familien mit drei und mehr Kindern, Familien in Trennung und Scheidung und Alleinerziehende nehmen die Leistungen institutioneller Erziehungs- und Familienberatung deutlich mehr in Anspruch als andere Bevölkerungsgruppen.

Im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreis Offenbach entsprechen die Zahlen von Seligenstadt exakt dem Kreisdurchschnitt und sind somit höher als man zunächst einmal für Seligenstadt erwartet hätte. Hinzu kommt, dass die Werte im Kreis Offenbach im Vergleich zu anderen Landkreisen insgesamt hoch sind.

Für die Arbeit in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle heißt dies:

Sehr wichtig ist es, dass gerade bei der Trennungs- und Scheidungsproblematik die einbezogenen Dienste und Einrichtungen kooperieren. Dazu hat sich der „Arbeitskreis Konfliktberatung“ bewährt, in denen Familienrichter, Anwälte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Diensten der Jugendhilfe fallübergreifend die Zusammenarbeit absprechen, wie dies seit Jahren in Seligenstadt der Fall ist.

Nachfrage nach Erziehungsberatung / Andere Hilfen zur Erziehung / Wartezeit

Das gerade in Seligenstadt die Nachfrage nach Erziehungsberatung am höchsten ist, liegt sicherlich nicht daran, dass in Seligenstadt mehr Familien mit Problemen leben als in anderen Kommunen, zumal wir davon ausgehen, dass die Beratungsstelle auch in Seligenstadt nicht alle Familien erreicht, die einen Beratungsbedarf haben.

Dass aus Seligenstadt prozentual gesehen, im Vergleich mit allen anderen Kommunen des Kreises, die meisten Kinder und Jugendliche in die Beratungsstelle kommen, hat verschiedene Gründe. Ein wichtiger Grund ist, dass offensichtlich die Zugangsschwelle für die Bürger in Seligenstadt vergleichsweise niedrig ist. Das liegt einmal daran, dass die Beratungsstelle vor Ort ist, aber vor allem:

- an dem Bekanntheitsgrad aufgrund des 20jährigen Bestehens.
- Viele Familien, die zu uns kommen, kennen Familien, die schon bei uns waren. Zunehmend verliert auch dadurch der Gang zu einer Beratungsstelle den Geruch des Stigmas, wie es noch vor 20 Jahren der Fall war.
- Dazu trägt auch entscheidend bei, dass viele potentielle „Überweiser“ die Arbeit der Beratungsstelle durch die präventive Arbeit, aber auch durch die fallbezogene Zusammenarbeit kennen und Familien von daher besser motivieren können.

Für die Arbeit der Beratungsstelle heißt dies:

In der fallbezogenen Arbeit ist die Nachfrage nach Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Seligenstadt / Rödermark in den vergangenen Jahren ständig gestiegen, ohne dass eine personelle Erweiterung in dem dafür notwendigen Ausmaß erfolgt wäre.

Kurze Wartezeiten halten wir für unabdingbar, weil sich in der Regel Eltern bzw. Jugendliche in akuten Krisen an uns wenden und es wenig hilfreich ist, ihnen eine Hilfe nach Ablauf mehrerer Monate in Aussicht zu stellen.

Da wir uns dafür entschieden haben, die Wartezeiten für die Klienten nicht länger werden zu lassen, hatte dies bei steigender Nachfrage zur Folge, dass nur noch die dringenden Aufgaben wahrgenommen werden konnten, so dass wir im präventiven Bereich nur einen Teil der Anfragen zu Vorträgen, Supervisionen, Fortbildungen und Projekten von Erzieherinnen, Lehrern und Lehrerinnen nachkommen konnten.

Über die geleistete Arbeit hinaus wären spezifische Angebote in den verschiedensten Bereichen sinnvoll. Wir nehmen diesen Bedarf wahr, können ihn aber momentan nicht abdecken.

Konkret heißt dies folgendes:

Altersgruppe der Kleinkinder:

Die Altersgruppe der Kleinkinder bis einschließlich 3. Lebensjahr ist in institutionellen Erziehungs- und Familienberatungsstellen wenig vertreten, obwohl in diesem Lebensabschnitt wesentliche Weichen für die Zukunft gestellt werden. Es wäre sehr sinnvoll, aktiv auf junge Familien zuzugehen. Dafür gibt es viele Möglichkeiten. Man könnte mit den Einrichtungen, die Geburtsvorbereitung anbieten, zusammen arbeiten genauso wie mit Stillgruppen. Hilfreich wäre es, junge Paare auf die Zeit nach der Geburt ihrer Kinder vorzubereiten und auf die damit verbundenen Chancen und Risiken für die Paarbeziehung. Es sollte zu denken geben, dass die Scheidungsquote am höchsten ist, wenn die Kinder nicht mehr die beständige Unterstützung durch die Eltern benötigen. Dies ist meist nach Eintritt in die Kindertagesstätten der Fall.

Eine Reihe von Kindern sind bereits sehr früh auffällig im Verhalten, z. B. die sogenannten „Schreikinder“, die motorisch unruhigen oder die Kinder mit Ess- und Schlafstörungen. Es wäre

hilfreich, wenn deren Familien früher als bisher die Hilfe einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Anspruch nehmen würden.

Eine weitere Altersgruppe, die ebenfalls relativ wenig in institutionellen Erziehungs- und Familienberatungsstellen vertreten ist, sind Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr. In der Ablösungsphase vom Elternhaus lassen sie sich immer weniger von ihren Eltern motivieren, die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. Deshalb ist es notwendig, seitens der Erziehungs- und Familienberatungsstelle aktiv auf die Gruppe der Jugendlichen zuzugehen und ihnen spezifische Angebote zu machen. Dafür gibt es viele Möglichkeiten, von der Mitwirkung bei Angeboten der Jugendbildung über Teilnahme an Projekten von Jugendbegegnungsstätten bis zur Einrichtung von Schulsprechstunden an weiterführenden Schulen. Auch eine Gruppe von Eltern pubertierender Kinder würde sicherlich gut angenommen.

Über zusätzliche Angebote für bestimmte Altersgruppen hinaus gibt es auch bestimmte Bevölkerungsgruppen, die spezifische Angebote seitens der Erziehungs- und Familienberatungsstelle benötigen. Bei sogenannten „Multiproblem-Familien“ scheitert eine effektive Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle manchmal daran, dass Familien nicht gewohnt sind, Termine einzuhalten oder dass gute Vorsätze immer wieder schnell im Alltag zum Erliegen kommen. Hier wäre sinnvoll, aktiver als bisher auf diese Familien in Form von Hausbesuchen zuzugehen. Gut vorstellbar ist, dass der Therapieteil nach wie vor in der Beratungsstelle erfolgt und zusätzlich die Familien bei der Einübung neuen Sozialverhaltens im Alltag professionelle Unterstützung erfahren (bis etwa 20 Stunden). Damit könnte eine bestehende Lücke zwischen institutioneller Erziehungs- und Familienberatung und der Sozialpädagogischen Familienhilfe geschlossen werden.

Hilfreich wären sicherlich auch spezifische Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstelle für ausländische Familien und für Familien mit Migrationserfahrungen, die mit den jeweiligen ausländischen Sozialberaterinnen und Sozialberatern und mit den Ausländerbeiräten abgestimmt sein sollten.

Spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche mit Trennungs- und Scheidungserfahrungen, zum Beispiel Gruppen, wären für nicht wenige hilfreich.

469

Es gibt eine relativ große Gruppe von Kindern und Jugendlichen, bei denen sich psychische Not körperlich ausdrückt und die im Gesundheitssystem keine hinreichende Unterstützung erfahren. Bisher haben wir als Erziehungs- und Familienberatungsstelle davor zurückgeschreckt, spezifische Angebote für Kinder mit sogenannten „Aufmerksamkeits-Defizit-Störungen“ zu machen, aus der Sorge heraus, der dadurch ausgelösten Nachfrage nicht entsprechen zu können.

2.5.3 Beschreibung der Stadt Seligenstadt anhand von Kenntnissen des Sozialraums, die durch statistische Indikatoren nicht abgebildet werden

Ob in einer Kommune Kinder und Jugendliche einen Lebensraum vorfinden, der ihre Entwicklungschancen fördert oder einschränkt hängt von vielen Faktoren ab, die selbstverständlich nur teilweise von der Kommune beeinflussbar sind.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht sich die Stadt Seligenstadt seit Jahren um einen für Kinder und Jugendlichen förderlichen Lebensraum.

So soll demnächst als wichtige Aufgabe der Stadtplanung die Gestaltung kinder- und jugendfreundlicher Lebensräume auch in der Satzung der Stadt verankert werden.

Darüber hinaus gibt es konkrete kommunale Projekte wie „Freiräume erkunden“ oder „bespielbare Stadt“, bei denen bereits ab dem Kindertagesstättenalter Kinder und Jugendliche immer wieder aktiv bei der Gestaltung ihrer Lebensumwelt mit einbezogen werden.

Vor 12 Jahren wurde das „Netzwerk Soziale Arbeit“ gegründet, in dem die vor Ort tätigen sozialen Dienste, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, Schulen, eine Bürgerinitiative (AG Niederfeld), das Sozialamt und andere mehr mitarbeiten.

Damals stellte sich das „Netzwerk Soziale Arbeit“ die Aufgabe den Seligenstädter Norden, das sogenannte Niederfeld, vor dem sozialen Abstieg zu bewahren und zu verhindern, dass dieser Stadtteil zu einem sozialen Brennpunkt wird. Dies ist bisher gelungen.

Seligenstadt wurde im Jahr 2000 in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Durch gezielte Investitionsentscheidungen im Rahmen dieses Programms soll die Lebensqualität des tendenziell immer noch vom sozialen Abstieg bedrohten Stadtteils deutlich verbessert werden. Bei der konkreten Ausgestaltung dieses Programms wird das „Netzwerk Soziale Arbeit“ mitarbeiten.

Das „Netzwerk Soziale Arbeit“ hat im übrigen, in enger Zusammenarbeit mit dem örtlichen Sozialamt, sicherlich mit zu der vergleichsweise geringen Anzahl der Sozialhilfeempfänger in Seligenstadt, beigetragen, auch gemäß seines jetzt weiter gesteckten Anliegens, nämlich die sozialen Belange von ganz Seligenstadt zu befördern.

Insgesamt gesehen gibt es in Seligenstadt viele präventive Aktivitäten der verschiedensten Gruppen.

Seit über 10 Jahren gibt es in Seligenstadt einen Präventionsrat, in dem eine Vielzahl sozialer Dienste und engagierte Bürger mitarbeiten und dessen Aufgabe es ist frühzeitig auf sich anbahnende Problemlagen aufmerksam zu machen und Lösungswege zu erarbeiten.

Die Kirchengemeinden in Seligenstadt sind offen für soziale Problemlagen und engagiert.

Es gibt eine städtische Jugendbegegnungsstätte, der es seit Jahren gelingt, sozial randständige Jugendliche in das Gemeinwesen zu integrieren. Sie ist gut mit anderen sozialen Diensten vernetzt.

In diesem Sinne arbeitet auch die örtliche Polizeistation, die im kriminalpräventiven Bereich mit den vor Ort tätigen sozialen Diensten und Einrichtungen zusammenarbeitet.

Das schon erwähnte Ausbildungsforum bekämpft, in enger Zusammenarbeit mit der Jugendbegegnungsstätte, mit großem Erfolg die Jugendarbeitslosigkeit in Seligenstadt.

Erstmals in der Bundesrepublik Deutschland haben sich Kindertagesstätten, Horte, Grundschulen, betreuende Grundschulen und weiterführende Schulen und Elternbeiräten in einer Stadt im Projekt „KOMPASS“ auf Grundwerte, die aus dem Grundgesetz erwachsen, auf gemeinsame Leitlinien und Methoden in der Erziehung verständigt. Es wurde als Grundlage eine Broschüre „Mut zur Erziehung“ entwickelt, die an Elternabenden in allen Kindertagesstätten und Schulen vorgestellt wurde. Es finden Schulungen bzw. Fortbildungen in Kindertagesstätten, mit gesamten Kollegien der Grundschulen, für Lehrer der weiterführenden Schulen und Projekte in den Schulen statt. Insgesamt umfasst „KOMPASS“ sechs Projekte mit einem Ziel. Es wird inzwischen vom Deutschen Jugendinstitut im Auftrag der Bundesregierung und von der Europäischen Union zur Nachahmung empfohlen. 1999 wurde „KOMPASS“ der Hessische Landespräventionspreis verliehen. (Weitere Informationen s. Literaturliste.)

470

2.5.4 Schlussfolgerungen daraus für den Bedarf an institutioneller Erziehungs- und Familienberatung

Der präventive Bereich spielt in der Arbeit der Beratungsstelle, gerade in Seligenstadt eine große Rolle, entsprechend zeitintensiv ist dieser Bereich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungs- und Familienberatungsstelle verfügen aufgrund ihrer täglichen Arbeit mit Familien, Kindertagesstätten und Schulen über vielfältige Kenntnisse, die sie in die Planung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt mit einbringen. Auch zu den Projekten „Freiräume erkunden“ und „beispielbare Stadt“ trägt die Erziehungs- und Familienberatungsstelle bei.

In der Fall übergreifenden Arbeit in Präventionsräten und in Netzwerken „Soziale Arbeit“ sieht es die Erziehungs- und Familienberatungsstelle als ihre Aufgabe an, alles zu unterstützen, was die Integration von Kindern und Jugendlichen fördert. Das Spektrum reicht von Kindertagesstätten und Schulen gezielt als Treffpunkte für neu hinzugekommene Eltern zu nutzen, über Angebote von Kirchengemeinden und Vereinen bis zur Einflussnahme auf eine Kommunikation und Integration fördernde Stadtplanung. Diese Form der fallübergreifende Arbeit wird seit Jahren in Seligenstadt praktiziert.

Die Mitarbeit im Projekt „KOMPASS“ ist ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit der Beratungsstelle. Die Projektteile „Frühe Gewaltprävention“ in Kindertagesstätten und die Fortbildung für Kollegien der Grundschulen „Lernfeld Konflikt“ führen die Mitarbeiter der Beratungsstelle durch, sie unterstützen bei der Durchführung der Elternabende, ein Mitarbeiter arbeitet im Koordinationskreis und bei der geplanten wissenschaftlichen Evaluation des Projektes mit.

In Seligenstadt ist die Zusammenarbeit mit Behörden, einschließlich der Polizei, anderen sozialen Dienste, vor allem mit der „Allgemeinen Lebensberatung“, mit dem sozialen Netzwerk und dem Präventionsrat gut. Dies ist gerade im Zusammenhang mit sogenannten Multiproblemfamilien wichtig.

Wenn es in der Zusammenarbeit mit diesen und mit Schulen oder Kindertagesstätten gelingt, positiven Einfluss auf das Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen aus diesen Familien zu nehmen und zu integrieren, so ist dies sehr kostensparend, so wenn sich beispielsweise eine Sonderbeschulung in einer „Schule für Erziehungshilfe“ mit entsprechend hohen sozialen Folgen und finanziellen Kosten erübrigt.

Diese können ohne weiteres bei Einberechnungen der Kosten für das Tagesheim DM 200.000,- pro Kind bzw. Jugendlichen überschreiten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes in Seligenstadt/Rödermark haben mit Kooperation und Vernetzung sehr gute Erfahrungen gemacht.

Bei entsprechender personeller Ausstattung könnte die Erziehungs- und Familienberatungsstelle Seligenstadt/Rödermark – wie seit über 10 Jahren in Seligenstadt praktiziert – noch verstärkt Moderations- und Organisationsaufgaben übernehmen und dabei immer wieder den Blick auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien lenken.

Die Gefahr bei einer erfolgreichen präventiven Arbeit ist, sich auf dem Erreichten auszuruhen und in seinem Engagement nachlässig zu werden. Deshalb gilt es immer wieder aktiv zu werden und Ressourcen, vor allem Zeit für den präventiven Bereich zur Verfügung zu haben.

471

2.5.5 Zusammenfassung

Alle Prognosen gehen davon aus, dass in den nächsten 20 Jahren aufgrund der niedrigen Geburtenrate zunehmend mehr Familien in den Kreis Offenbach hinzuziehen müssen, um die Bevölkerungszahl zumindest stabil zu halten. Andernfalls droht ein sozialer Abstieg.

Die Konkurrenz unter den Wohngemeinden im Rhein-Main-Gebiet im Hinblick darauf, inwieweit sie für Erwerbstätige und insbesondere für Familien mit Kindern attraktiv sind, wird zwangsläufig zunehmen. Dies erfordert eine auf Dauer angelegte familienfreundliche Weiterentwicklung der Kommunen und die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur durch den Kreis Offenbach. Dazu gehört – abgesehen von beispielsweise einer „kinderfreundlichen Stadtentwicklung“ und der Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen – auch die Bereitstellung von angemessenen Beratungsangeboten bei familiären Problemen. Dazu gehört auch unverzichtbar ein bedarfsgerechter Ausbau institutioneller Erziehungs- und Familienberatung. Allein schon die überdurchschnittliche Scheidungsquote im Kreis Offenbach und der entsprechend hohe Anteil alleinerziehender Mütter und Väter ist Anlass genug, entsprechend tätig zu werden.

Die der Beschreibung der jeweiligen Kommunen zugrunde gelegten statistischen Indikatoren finden sich überwiegend auch im Sozialstrukturatlas des Kreises Offenbach.

Die Rahmendaten wie beispielsweise „Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung“ sind für die Feststellung des Bedarfs an institutioneller Erziehungs- und Familienberatung von entscheidender Bedeutung. Entgegen dem Bundestrend ist in Seligenstadt in den nächsten 10 Jahren von einem Zuwachs auszugehen.

Spezielle Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung sagen etwas aus über den Anteil bestimmter Gruppen an der Bevölkerung, die häufiger als andere die Leistungen institutioneller Erziehungs- und Familienberatung in Anspruch nehmen (Familien mit 3 und mehr Kindern/Familien in Trennung und Scheidung/Alleinerziehende).

In Seligenstadt entsprechen die Zahlen den Durchschnittswerten des Kreises Offenbach, die im Vergleich zu anderen Sozialräumen in der Bundesrepublik Deutschland hoch sind.

Die unter „sozial-strukturell“ ausgeführten Indikatoren sind hilfreich für eine präzisere qualitative Ausgestaltung des Leistungsangebots institutioneller Erziehungs- und Familienberatung. Da abgesehen von den eigens aufgeführten Personengruppen alle anderen Bevölkerungsschichten entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung die Leistungen institutioneller Erziehungs- und Familienberatung in Anspruch nehmen, geht es darum, je nach der Bedarfslage in den jeweiligen Gemeinwesen Schwerpunkte zu setzen und in anderen Bereichen weniger aktiv zu sein. Diese können je nach Kommune und sogar zwischen einzelnen Gemeinden und Stadtteilen unterschiedlich sein. Vergessen sollte man bei alledem nicht, dass psychologische Beratungsstellen vor allem wegen Beziehungsproblemen aufgesucht werden, die nicht auf bestimmte soziale Schichten begrenzt sind. Armut (Indikatoren: Arbeitslose; Wohngeldempfänger; Sozialhilfeempfänger) können die Erziehungs- und Familienberatungsstellen genauso wenig beheben wie die gesamte Jugendhilfe. Sie können nur dazu beitragen, die negativen Folgen für die Kinder zu lindern. Dazu gehört unverzichtbar eine enge Zusammenarbeit der vor Ort tätigen sozialen Dienste.

Bei der Verringerung von Armut ist die gesamte Gesellschaft gefordert und angesichts der sich abzeichnenden Überalterung der Bevölkerung wird es in Zukunft zunehmend mehr darum gehen müssen, wieder verstärkt in die von materieller und Beziehungsarmut bedrohte nachwachsende Generation zu investieren.

Nicht nur einkommensschwache Familien haben Erziehungsprobleme sondern alle Bevölkerungsgruppen. Dies gilt besonders für Familien, die aufgrund beruflicher Bedingungen mehrfach umziehen mussten, wie es im Rhein-Main-Gebiet oft der Fall ist. Die Folgen der Beziehungsabbrüche für die Kinder und Jugendlichen sind oft gravierend. Sie drücken sich u.a. in geringerer Bereitschaft aus, außerhalb der Familie Bindungen einzugehen und sich in sozialen Gruppen wie Schulklassen zu integrieren.

Am Standort der Hauptstelle in Seligenstadt lässt sich über den Zeitraum der letzten 20 Jahre exemplarisch aufzeigen, wie viel mehr primär-präventive Arbeit bewirken kann, sei es im Rahmen des „Netzwerk Soziale Arbeit“, dem „Präventionsrat“ oder im Gewaltpräventionsprojekt „KOMPASS“, das inzwischen vom Deutschen Jugendinstitut im Auftrag der Bundesregierung und von der Europäischen Union zur Nachahmung empfohlen wird und wofür der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes in Seligenstadt/Rödermark 1999 der Hessische Landespräventionspreis verliehen wurde.

Die präventive Arbeit kostet Zeit und Geld (etwa 30% der Kapazität der Beratungsstelle, das dafür zur Verfügung gestellt werden muss).

Trotz am weitesten entwickelter primärpräventiver Arbeit, trotz niedrig-schwelligem Zugang in der Fallarbeit und der prozentual gesehen höchsten Inanspruchnahme durch Seligenstädter Familien (knapp 5% der Kinder und Jugendlichen) gibt es auch in Seligenstadt nach wie vor einen erheblichen Bedarf an Leistungen institutioneller Erziehungs- und Familienberatung, der nicht abgedeckt werden kann.

Es fehlt an Angeboten für die Altersgruppe der Kleinkinder und für Jugendliche. Es fehlt an ausreichenden Angeboten für bestimmte Problemgruppen (z.B. sog. ADS-Kinder oder Kinder bei Trennung und Scheidung und es fehlt an angemessenen Hilfen für bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. für sog. "Multiproblemfamilien").

2.6 Rodgau

Die Darstellung eines Sozialraumes anhand ausgewählter Indikatoren kann wichtige Hinweise geben, liefert jedoch keine umfassende Beschreibung eines Sozialraums und läßt von daher auch keine umfassenden Schlussfolgerungen über den Bedarf an institutioneller Erziehungs- und Familienberatung zu. Insofern muss eine solche Beschreibung ergänzt werden durch darüber hinaus gehende Informationen aus der Kenntnis der Fachleute vor Ort. Die sich anschließende Darstellung des Sozialraums „Stadt Rodgau“ gliedert sich deshalb in fünf Abschnitte:

1. Beschreibung der Stadt Rodgau mit Hilfe ausgewählter statistischer Indikatoren
2. Schlussfolgerungen daraus für den Bedarf an institutioneller Erziehungs- und Familienberatung
3. Beschreibung der Stadt Rodgau anhand von Kenntnissen des Sozialraums, die durch statistische Indikatoren nicht abgebildet werden
4. Schlussfolgerungen daraus für den Bedarf an institutioneller Erziehungs- und Familienberatung
5. Zusammenfassung der Ergebnisse.

2.6.1 Beschreibung der Stadt Rodgau anhand der Indikatoren

Die Beschreibung der Stadt Rodgau anhand ausgewählter statistischer Indikatoren gliedert sich in drei Abschnitte;

1. Rahmendaten
2. Sozialstrukturelle Indikatoren
3. Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung

473

2.6.1.1 Rahmendaten

Die ausgewählten Rahmendaten geben Auskunft für die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen des Kreises Offenbach, über die Bevölkerungsprojektion bis zum Jahr 2015, die Finanzkraft der einzelnen Kommunen und die Finanzkraft der Bürger in den jeweiligen Städten und Gemeinden des Kreises Offenbach.

Anzahl der unter 18-Jährigen

Die Stadt Rodgau ist die einwohnerstärkste Stadt im Kreis Offenbach mit 42.780 Einwohner (Daten von 1998).

In ihr leben 8518 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Daten von 1999).

19,9 % aller Einwohner Rodgaus sind Kinder und Jugendliche. Dies ist nach Dietzenbach der zweithöchste Anteil von Minderjährigen im Kreis Offenbach.

Bevölkerungsprojektion

Entgegen den Prognosen für die Bundesrepublik Deutschland, die von einem Rückgang der Bevölkerung ausgehen, ist bis zum Jahr 2015 folgendes zu erwarten:

Variante 1 geht von einem maximalen Zuwachs von 20,6 % für den Kreis Offenbach und von einem maximalen Zuwachs von 20,8 % für die Stadt Rodgau aus.

Variante 2 geht von einem minimalen Zuwachs von 13,6 % für den Kreis Offenbach und einem minimalen Zuwachs von 12,1 % für die Stadt Rodgau aus.

Unterstellt man, dass in beiden Varianten der prozentuale Anteil von 19,9 % Minderjähriger gleich bleibt, bedeutet dies bei Variante 1, dass im Jahr 2015 in der Stadt Rodgau 10.290 Kinder und Jugendliche leben, bei Variante 2 wären es 9.549 Minderjährige.

Unterstellt man einen prozentualen Rückgang des Anteils von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in Höhe von 10% bis zum Jahr 2010 wie es für den Kreis Offenbach vorausgesetzt wird, so bleibt die Anzahl von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Rodgau etwa gleich.

Zu vermuten ist allerdings, dass wie in der Vergangenheit auch vor allem Familien mit Kindern in den Ostteil des Kreises Offenbach ziehen werden, so dass der prozentuale Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung weiterhin hoch bleiben wird.

Netto-Steuerereinnahmen je Einwohner

In der Stadt Rodgau liegen die Netto-Steuerereinnahmen pro Einwohner in Höhe von DM 1.426,-- und damit 20,5 % unter dem Kreisdurchschnitt (DM 1.793,--). Die Differenzen zwischen den Kommunen sind erheblich (niedrigster Wert in Hainburg: DM 1.164,--, höchster Wert in Heusenstamm: DM 2.943,--).

Allerdings hat die Stadt Rodgau mit DM 491,-- einen im Vergleich zu den anderen Kommunen relativ geringen Schuldenstand pro Einwohner. Auch hier sind die Unterschiede zwischen den Kommunen groß (höchster Wert: DM 2.413,-- in Dreieich, niedrigster Wert DM 61,-- in Heusenstamm). Die Finanzkraft der Kommunen ergibt sich aus der Zusammenschau beider Faktoren, da Zinsen und Abtrag von den zur Verfügung stehenden Steuerereinnahmen jeweils abgezogen werden müssen.

Die Finanzkraft der Stadt Rodgau ist im Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises Offenbach unterdurchschnittlich. Dies hat unmittelbar Einfluss auf die Grundausstattung mit sozialen Diensten und Einrichtungen, die in der Stadt Rodgau deshalb ebenfalls niedrig ist.

Einkünfte der Steuerpflichtigen

Die durchschnittlichen Einkünfte je Einwohner sagen etwas über die Finanzkraft der Familien aus. Sie liegen in der Stadt Rodgau geringfügig unter dem Kreisdurchschnitt (DM 26.453,--) und betragen DM 25.773,--.

Die Unterschiede zwischen den Kommunen im Kreis Offenbach sind zum Teil groß (niedrigster Wert: DM 22.289,-- in Mainhausen, höchster Wert: DM 30.503,-- in Heusenstamm).

Innerhalb einer Kommune gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen. Deshalb hat der Durchschnittswert einer Kommune nur eine beschränkte Aussagekraft. Statistische Daten liegen allerdings nicht vor.

2.6.1.2 Sozialstrukturelle Indikatoren

Die ausgewählten Indikatoren geben Auskunft über Siedlungs- und Gebäudestruktur, die Wohnflächenversorgung, die Bevölkerungsfuktuation, Auspendler, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Scheidungsquote und den Anteil der Nichtdeutschen unter 18 Jahren.

Siedlungs- und Gebäudestruktur

Die Einwohner- und Wohnungsdichte lag 1998 in der Stadt Rodgau im Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises Offenbach im mittleren Bereich (5.607 Einwohner je qkm Gebäudefläche; 17,7 % Mehrfamilienhäuser-Anteil an Wohngebäuden).

Da die Durchschnittswerte des Kreises Offenbach im Vergleich zu den anderen hessischen Kreisen sehr hoch sind, verweisen auch durchschnittliche Werte auf einen Lebensraum, der in der Stadt Rodgau mehr einer Großstadt ähnelt als einem ländlich geprägten Umfeld. Der Kreis Offenbach wirbt ja bezeichnenderweise mit „Großstadt im Grünen“.

Wohnflächenversorgung

Die Wohnflächenversorgung liegt mit 39,5 qm pro Einwohner knapp unter dem Kreisdurchschnitt in Höhe von 40,1 qm.

Bevölkerungsfluktuation

Der Anteil der Zugezogenen, über die Gemeindegrenzen hinweg, an der Gesamtbevölkerung gibt einen Hinweis auf die Beanspruchung der Integrationskraft des jeweiligen Gemeinwesens. Nach Neu-Isenburg (2.866 Zugezogene), Langen (2.410 Zugezogene) und Dreieich (2.401 Zugezogene) liegt die Stadt Rodgau mit 2.349 Zugezogenen im Jahr 1998 an vierter Stelle.

Der prozentuale Anteil der Zugezogenen ist allerdings mit 5,5 % im Vergleich zum Kreisdurchschnitt von 6,6 % unterdurchschnittlich und der niedrigste Prozentwert im Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises Offenbach.

Da ein Umzug innerhalb der fünf ehemals eigenständigen Gemeinden, aus denen sich die Stadt Rodgau zusammensetzt, für Kinder und Jugendliche ähnliche Auswirkungen haben dürfte wie zwischen nominell unterschiedlichen Kommunen müsste man diese im Grunde genommen hinzuziehen. Dafür liegen allerdings bisher keine Daten vor.

19,2 % der Kinder und Jugendlichen lebten in der Stadt Rodgau eine kürzere Zeit als 5 Jahre (Kreis Offenbach: 21,3 %). Dies ist zwar der zweitniedrigste Wert im Vergleich zu den anderen Kommunen, doch bedeutet dies, dass jedes 5. Kind zwischen 6 und 18 Jahren in den letzten 5 Jahren auf jeden Fall einmal umgezogen ist.

Die Unterschiede zwischen den Kommunen im Kreis Offenbach sind prozentual gesehen gering.

Auspendler

Die Stadt Rodgau ist die Kommune im Kreis Offenbach mit den meisten Auspendlern über Gemeindegrenzen hinweg. Es sind dies 12.156 Personen bzw. 74,8 % der Berufstätigen in der Stadt Rodgau.

Prozentual gesehen entspricht dies in etwa dem Kreisdurchschnitt in Höhe von 74,6 %, wobei anzumerken ist, dass die Auspendlerquote im Kreis Offenbach aufgrund der Lage im Ballungsraum Rhein-Main insgesamt sehr hoch ist.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit ist in der Stadt Rodgau innerhalb von 3 Jahren von 8,2 % auf 6,3 % im Jahr 1999 gesunken und liegt damit unter dem Kreisdurchschnitt in Höhe von 8 %. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen beträgt 25,7 % und liegt damit unter dem Kreisdurchschnitt in Höhe von 36,2 %

Sozialhilfe

40 % der Menschen, die Ende 1998 Hilfen zum Lebensunterhalt in der Stadt Rodgau erhielten (Kreis Offenbach: 37,4 %) sind Kinder und Jugendliche (438 Personen).

In der Stadt Rodgau erhielten Ende 1998 5,1 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, d. h. jedes 20. Kind Hilfen zum Lebensunterhalt (Kreis Offenbach: 6,8 %) aber nur 2,6 % der Einwohner erhielten Sozialhilfe. Damit war der prozentuale Anteil der Kinder, die Sozialhilfe erhielten (5,1%), etwa doppelt so hoch wie der Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Gesamtbevölkerung (2,6%).

Aufmerksam sollte man die weitere Entwicklung bei den Kindern und Jugendlichen verfolgen. Der Anstieg von 1996 bis 1998 betrug 16,2 % (von 44 Kindern/Jugendlichen auf 51 Kinder/Jugendliche pro Tausend).

Anzumerken ist, dass die Unterschiede zwischen den Kommunen hoch sind (höchster Wert: 78 je tausend Einwohner in Dietzenbach, niedrigster Wert: 14 je tausend Einwohner in Egelsbach).

Nichtdeutsche Kinder und Jugendliche

1.098 nichtdeutsche Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in der Stadt Rodgau. Dies sind 8 % der dort lebenden Kinder und Jugendlichen. Dies ist der niedrigste prozentuale Anteil unter den Kommunen im Kreis Offenbach.

2.6.1.3 Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung

Familien mit drei und mehr Kindern

In der Stadt Rodgau leben 453 Familien mit drei und mehr Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren (9 % der Familien). Dies entspricht in etwa dem Durchschnitt des Kreises Offenbach (10 %)

Scheidungen

In der Stadt Rodgau kommen am 31.12.1998 auf 100 Verheiratete 10 Geschiedene. Dies entspricht etwa dem Durchschnitt des Kreises Offenbach (10,3 %). Erinnert sei in diesem Zusammenhang, dass der Kreis Offenbach mit 62 Scheidungen je 100 Eheschließungen im Jahr 1998 einen im Vergleich zu den anderen Städten und Landkreisen in Hessen besonders hohen Wert aufweist. Von 1980 bis 1998 betrug im Kreis Offenbach die Steigerungsrate der von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen 82 %.

Alleinerziehende

Im Jahr 1998 lebten in der Stadt Rodgau 865 Alleinerziehende mit Kindern. Ihr Anteil an den Haushalten mit Kindern betrug 18 %. Dieser Wert liegt geringfügig über dem Durchschnitt des Kreises Offenbach (17 %).

Nachfrage nach Erziehungs- und Familienberatung

In der Stadt Rodgau haben im Jahr 1999 rund 3,2 % der Minderjährigen die Erziehungs- und Familienberatungsstelle aufgesucht. Dieser Wert liegt über dem Kreisdurchschnitt in Höhe von 2,7 %. Die Nachfrage nach Erziehungs- und Familienberatung ist bei der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes in Seligenstadt/Rödermark von 266 Anmeldungen im Jahr 1990 auf 490 Anmeldungen im 1999 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 84 %. Konkrete Zahlen für die Stadt Rodgau über den Zeitraum von 10 Jahren liegen nicht vor.

Anzumerken ist, dass bei der Anmeldung bisher immer nur Familien gezählt werden, unabhängig davon, wie viele Kinder bzw. Jugendliche vorgestellt werden. Somit sind die Werte von 1990 bis 1999 vergleichbar, auch wenn inzwischen das statistische Landesamt die Anzahl der vorgestellten Kinder und Jugendlichen erfasst und durch diese Zählweise die Werte deutlich höher liegen.

Andere Hilfen zur Erziehung

Bei der Inanspruchnahme der anderen Hilfen zur Erziehung (soziale Gruppenarbeit, Einzelbetreuung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heim) liegt die Stadt Rodgau im Jahr 1999 mit 1,88 % knapp über dem Kreisdurchschnitt (1,84 %). Die Unterschiede zwischen den Kommunen sind zum Teil erheblich (höchster Wert mit 3,13 % in Dietzenbach; niedrigster Wert mit 0,97 % in Seligenstadt).

Wartezeit

Es gehört zu den konzeptionellen Grundsätzen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes in Seligenstadt mit ihrer Nebenstelle in Rödermark, Wartezeiten zu vermeiden. Deshalb können Ratsuchende bei der Anmeldung zwischen verschiedenen Alternativterminen wählen. In der Regel erhält der Ratsuchende bzw. die Ratsuchende Familie innerhalb kurzer Zeit einen Termin für ein erstes Gespräch. Innerhalb einer Woche erhielten 1999 30,4% der Ratsuchenden Bürger der Stadt Rodgau einen Termin für ein erstes Gespräch. Innerhalb von 2 Wochen weitere 28,4 und innerhalb von 3 Wochen noch einmal 17,6 %. Damit wird die Empfehlung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V., dass 80 % der Familien innerhalb von vier Wochen einen Erstgesprächstermin erhalten sollen, in die Praxis umgesetzt.

Unabhängig davon werden in akuten Krisenfällen „Nottermine“ innerhalb weniger Stunden vergeben.

477

2.6.2 Schlussfolgerungen aus den Indikatoren für den Bedarf an institutioneller Erziehungs- und Familienberatung.

Anzahl der unter 18-Jährigen / Bevölkerungsprojektion:

Man kann davon ausgehen, dass die Stadt Rodgau auch in Zukunft für Familien als Wohnort attraktiv sein wird, so dass die Daten zur Bevölkerungsentwicklung eher auf eine Nachfragesteigerung an Leistungen institutioneller Erziehungs- und Familienberatung hinweisen als auf einen Rückgang.

Netto-Steuereinnahmen je Einwohner / Einkünfte der Steuerpflichtigen / Auspendler:

Aufgrund der im Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises Offenbach unterdurchschnittlichen Finanzkraft der Stadt Rodgau fehlt Geld für notwendige Investitionen in Jugendhilfeleistungen. Erschwerend kommt hinzu, dass die fünf Ortsteile der Stadt Rodgau sich entlang einer Bundesstraße aneinander reihen und ein Zentrum wie beispielsweise in Seligenstadt fehlt. Von daher müssten die wichtigsten Jugendhilfeleistungen in sämtlichen fünf Stadtteilen angeboten werden.

Stattdessen werden die Bürger der Stadt Rodgau meist von sozialen Diensten mit betreut, die außerhalb des Stadtgebietes ihren Dienstsitz haben.

Auf die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Seligenstadt/Rödermark hat dies vor allem zwei Auswirkungen:

1. Sie erfährt kaum Entlastung durch angrenzende soziale Dienste.
2. Die notwendige Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten wird dadurch erschwert, dass diese ihren Arbeitsschwerpunkt üblicherweise an ihrem Dienstsitz haben – und dieser ist, wie bereits erwähnt, nur im Ausnahmefall in der Stadt Rodgau, obwohl sie die größte

Kommune im Kreis Offenbach ist.

Aus beiden Faktoren ergibt sich einerseits ein Mehrbedarf an Leistungen institutioneller Erziehungs- und Familienberatung und andererseits ein höherer Organisations- und Koordinationsaufwand verbunden mit relativ langen Fahrwegen.

Die Finanzkraft der Familien ist in der Stadt Rodgau im Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises Offenbach knapp durchschnittlich. In Verbindung mit einer Auspendlerquote über Gemeindegrenzen von 74,8% lässt dies darauf schließen, dass es für viele Eltern in der Stadt Rodgau schwierig ist, Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

Weite Fahrwege kosten Geld und vor allem Zeit, die den Eltern für ihre Kinder nicht mehr zur Verfügung steht. Deshalb sind sie dringend auf gute Betreuungsangebote für ihre Kinder in den Nachmittagsstunden angewiesen, die für sie auch finanzierbar sein müssen. Dies gilt ganz besonders für alleinerziehende Eltern, von denen aufgrund der hohen Scheidungsquote viele mit ihren Kindern in der Stadt Rodgau leben.

Für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle haben die zuvor beschriebenen Sachverhalte vor allem folgende Auswirkungen:

1. Aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern verbunden mit langen Fahrwegen ist die Nachfrage nach Terminen außerhalb der regulär üblichen Arbeitszeiten sehr hoch, vor allem in den Abendstunden. Diesem Anliegen wird von der Erziehungs- und Familienberatungsstelle so weit wie irgend möglich entsprochen.
2. Aufgrund eines geringen Familieneinkommens ist relativ häufig eine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten, vor allem mit den Allgemeinen Lebensberatungsstellen erforderlich. Dies erfordert einen zusätzlichen Zeitaufwand.
3. Werden Kinder nachmittags nicht betreut, sei es, weil öffentliche Betreuungsangebote in ausreichendem Umfang fehlen, oder sei es, weil die Eltern sie sich nicht leisten können, so kann dies eine vorhandene Problematik der Kinder verschärfen bzw. auch erst schaffen. Dies erschwert die Beratung in vielen Fällen und kann auch zum Scheitern von Beratung führen. Der Zeitaufwand erhöht sich in der Regel deutlich..

478

Siedlungs- und Gebäudestruktur / Wohnflächenversorgung:

Eine hohe Einwohner- und Wohnungsdichte ist nicht notwendigerweise ein Indikator für einen Lebensraum, der die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen einschränkt oder behindert genau so wenig, wie eine geringe Einwohner- und Wohnungsdichte zwangsläufig für Kinder und Jugendliche förderlich ist. Entscheidend ist, ob bei der Stadtplanung und Stadtentwicklung die Interessen von Minderjährigen berücksichtigt und kinder- und jugendfreundliche Lebenswelten geschaffen wurden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungs- und Familienberatungsstelle verfügen aufgrund ihrer täglichen Arbeit mit Familien, Kindertagesstätten und Schulen über vielfältige Kenntnisse, die sie für eine kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung, wie dies in Seligenstadt bereits seit über fünf Jahren geschieht, auch der Stadt Rodgau zur Verfügung stellen könnten.

Darüber hinaus sind für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen kommunale Projekte wichtig wie „Freiräume erkunden“ oder „beispielbare Stadt“, bei denen bereits ab dem Kindertagesstätten-Alter Minderjährige immer wieder aktiv bei der Gestaltung ihrer Lebensumwelt mit einbezogen werden. Auch hier kann eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle mit zum Gelingen beitragen.

Bevölkerungsfluktuation:

Umzüge stellen für Kinder und Jugendliche erhebliche Einschnitte dar, die verbunden sind mit dem Verlust der gewohnten sozialen Umgebung (Freunde, Nachbarn, Kindertagesstätten oder

Schulen etc.). Sie stellen hohe Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen und an die Integrationskraft der neuen Umgebung.

Für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle bedeutet dies in der Fallarbeit:

1. *Da jedes fünfte Kind zwischen 6 und 18 Jahren, das in der Stadt Rodgau lebt, in den vergangenen fünf Jahren auf jeden Fall einmal umgezogen ist, ist es wichtig, immer wieder auf die Bürger zuzugehen und auf die Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstelle aufmerksam zu machen.*
2. *Häufig gibt es nach Umzügen Integrationsprobleme in die neue soziale Umgebung. Ein Teil der Kinder bzw. Jugendlichen schottet sich ab aus Angst, Bindungen einzugehen, die beim nächsten Umzug wieder aufgegeben werden müssten.*

Eine erfolgreiche Arbeit einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle erfordert bei Integrationsproblemen nach Umzügen häufig die Arbeit mit den Kindern bzw. Jugendlichen und deren Familien einerseits und parallel dazu auf der anderen Seite die Unterstützung von Kindertagesstätten und Schulen.

Dies kann, wenn für Besprechungen mit Erzieherinnen oder Lehrern zusätzlich auch noch relativ weite Fahrwege zu bewältigen sind, einen deutlichen Mehraufwand an Zeit für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in der Fallarbeit bedeuten.

In der Fall übergreifenden Arbeit in Präventionsräten und in Netzwerken „Soziale Arbeit“ sieht es die Erziehungs- und Familienberatungsstelle als ihre Aufgabe an, alles zu unterstützen, was die Integration von Kindern und Jugendlichen fördert. Das Spektrum reicht von Kindertagesstätten und Schulen gezielt als Treffpunkte für neu hinzugekommene Eltern zu nutzen, über Angebote von Kirchengemeinden und Vereinen bis zur Einflussnahme auf eine Kommunikation und Integration fördernde Stadtplanung. Diese Form Fall übergreifende Arbeit wird seit Jahren in Seligenstadt praktiziert. Sie lässt sich auch in den fünf Stadtteilen von Rodgau aufbauen, sobald die erforderlichen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

479

Arbeitslosigkeit / Sozialhilfe:

Jedes 20. Kind bzw. jeder 20. Jugendliche erhielt Ende 1998 Hilfen zum Lebensunterhalt, wobei von 1996 bis 1998 ein Anstieg von 16,2% zu verzeichnen war. Die Arbeitslosigkeit ist innerhalb von drei Jahren von 8,2% auf 6,3% im Jahr 1999 gesunken.

Die Leistungen einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle werden von allen Bevölkerungsgruppen genutzt etwa in dem gleichen Ausmaß wie es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Eine Ausnahme sind „besser verdienende Familien“, die Leistungen von Erziehungs- und Familienberatungsstellen weniger in Anspruch nehmen. Aber auch deren Kinder und Jugendliche haben Probleme, die sich u.a. in Kindertagesstätten oder Schulen bemerkbar machen.

Auch wenn bis heute kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von „Hilfen zum Lebensunterhalt“ und der Inanspruchnahme „erzieherischer Hilfen“ nachgewiesen wurde, so stellt Armut doch einen erheblichen Belastungsfaktor für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familien dar.

Für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle bedeutet dies in der Fallarbeit:

Wenn eine Familie mit Kindern in finanziellen Nöten ist und es Probleme in der Erziehung gibt, muss immer koordiniert bei beiden Problembereichen angesetzt werden, wobei es sich als nützlich erwiesen hat, diese institutionell getrennt zu bearbeiten.

Seit über 10 Jahren hat sich eine entsprechende arbeitsteilige Vorgehensweise bei den Allgemeinen Lebensberatungsstellen des Caritasverbandes im Ostteil des Kreises Offenbach und der Erziehungs- und Familienberatungsstelle bewährt. Inzwischen gibt es dazu ausgearbeitete und verbindliche Kooperationsabsprachen.

Mit der beabsichtigten Regionalisierung des Sozial- und Jugendamtes des Kreises Offenbach eröffnen sich Chancen, auch mit diesen Diensten zu einer vergleichbaren Zusammenarbeit zu gelangen.

Die Arbeit mit Familien in materiellen Notlagen bzw. mit sogenannten „Multiproblem-Familien“ muss für eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle nicht zwangsläufig mit mehr Zeitaufwand als für andere Bevölkerungsgruppen verbunden sind. Entscheidend ist, ob zur Unterstützung bei materieller Not geeignete soziale Dienste vor Ort zur Verfügung stehen und ob eine geeignete Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle besteht. In der Stadt Rodgau gibt es hier weiterhin Handlungsbedarf, was zusätzliche personelle Kapazitäten erfordert.

In der fallübergreifenden Arbeit empfiehlt es sich, die materiellen Nöte der Familien gezielt in den Blick zu nehmen, wobei aufgrund der hohen Scheidungsquote Alleinerziehende besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Nützlich hat sich die Arbeit von „Netzwerke Soziale Arbeit“ erwiesen, in denen alle vor Ort tätigen sozialen Dienste, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, Schulen, Bürgerinitiativen, das Sozialamt, das Arbeitsamt, das Jugendamt u.a.m. zusammenarbeiten mit dem Ziel, die Lebensbedingungen vor allem in von sozialem Abstieg bedrohten Wohnvierteln zu verbessern.

Nicht-deutsche Kinder und Jugendliche

In der Stadt Rodgau sind 8% der dort lebenden Kinder und Jugendlichen nicht deutsch. Dies ist ein relativ geringer Wert in Vergleich zu anderen Kommunen im Kreis Offenbach, was dazu führt, dass deren Bedürfnisse in der Stadt Rodgau wenig wahrgenommen werden. Es gibt auch keinen ausländischen Sozialberater, der seinen Dienstsitz in der Stadt Rodgau hätte, obwohl dort über 1000 nicht-deutsche Kinder und Jugendliche leben (Rangplatz 5 im Kreis Offenbach).

Für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle bedeutet dies in der Fallarbeit:

1. Es gibt wenige ausländische Sozialberater, die für die Arbeit mit nicht-deutschen Familien Kooperationspartner sein können.
2. Wenn gelegentlich eine Zusammenarbeit zustande kommt, erfordert dies weit mehr Zeit, als wenn es einen Dienst vor Ort gäbe, mit dem man regelmäßig kooperiert.

In der fallübergreifenden Arbeit böten „Netzwerke Soziale Arbeit“ oder Präventionsräte die Möglichkeit, Ausländerbeiräte und ausländische Sozialberater in deren Arbeit einzubeziehen und damit die Möglichkeit zu eröffnen, von den besonderen Lebensbedingungen nicht-deutscher Familien mehr zu erfahren, um sie besser in die Gemeinwesen integrieren zu können. Leider gibt es bisher in der Stadt Rodgau weder Präventionsräte noch „Netzwerke Soziale Arbeit“.

Familien mit drei und mehr Kindern / Scheidungen / Alleinerziehende

Familien mit drei und mehr Kindern, Familien in Trennung und Scheidung und Alleinerziehende nehmen die Leistungen institutioneller Erziehungs- und Familienberatung deutlich mehr in Anspruch als andere Bevölkerungsgruppen.

Im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreis Offenbach bewegt sich die Stadt Rodgau bis auf einen hohen Anteil von Familien mit drei und mehr Kindern im mittleren Bereich. Anzumerken ist, dass die Scheidungsquote im Kreis Offenbach insgesamt hoch ist.

Für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle bedeutet dies:

Die Nachfrage nach Leistungen der Beratungsstelle ist aufgrund des hohen Anteils von Familien mit drei und mehr Kindern in der Stadt Rodgau höher als in anderen Kommunen. Aufgrund der insgesamt hohen Scheidungsquote sind zusätzliche Angebote für Familien in Trennung und Scheidung erforderlich. Die Bandbreite reicht von Trennungs- und Scheidungsberatung über Gruppen für Kinder/Jugendliche bis zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen Alleinerziehender.

Sehr wichtig ist es, dass gerade bei der Trennungs- und Scheidungsproblematik die einbezogenen Dienste und Einrichtungen kooperieren. Dazu haben sich „Arbeitskreise Konfliktberatung“ bewährt, in denen Familienrichter, Anwälte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Diensten der Jugendhilfe fallübergreifend die Zusammenarbeit absprechen, wie dies seit Jahren in Seligenstadt der Fall ist.

2.6.3 Beschreibung der Stadt Rodgau anhand wichtiger Kenntnisse des Sozialraums, die durch statistische Indikatoren nicht abgebildet werden:

Generell machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Seligenstadt/Rödermark die Erfahrung, dass viele Eltern zunehmend in der Erziehung verunsichert sind, so auch in der Stadt Rodgau. Dies zeigt sich u.a. an der regen Nachfrage nach Vorträgen mit Themen wie „Mut zur Erziehung“ oder „Liebe, Grenzen, Konsequenzen – Erziehung mit Herz und Disziplin“.

In der Stadt Rodgau gibt es relativ viel Wohneigentum. Da die höchste finanzielle Belastung durch Zins und Abtrag meist in die Familienphase fällt, stellt dies einen weiteren Belastungsfaktor dar. Hinzu kommt, dass das zur Verfügung stehende Familieneinkommen in der Stadt Rodgau nur knapp durchschnittlich ist. Dies zusammengenommen verweist darauf, dass weit mehr Familien als die, die Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen, monatlich relativ wenig Geld zur Verfügung haben. Dafür spricht auch die hohe Inanspruchnahme von Wohngeld („Tabellen-Wohngeld“).

Viele Eltern haben weite Wege zu den Arbeitsstätten. Die zur Zeit noch mangelnde Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfordert ein bis zwei Kraftfahrzeuge pro Familie, was wiederum die finanzielle Situation dieser Familien verschlechtert und sie entsprechend belastet.

Sind beide Eltern berufstätig und fehlen angemessene Betreuungsangebote – vor allen in den Nachmittagsstunden – in Kindertagesstätten und Schulen, so bleiben viele Kinder und Jugendliche sich selbst überlassen. Dies stellt ein erhebliches Risikopotenzial für Fehlentwicklungen in Richtung Bandenbildung und Gewaltbereitschaft dar. Dafür gibt es in der Stadt Rodgau bereits einige deutliche Warnhinweise.

Die gewaltpräventive Arbeit hat sich in den unterschiedlichen Stadtteilen der Stadt Rodgau unterschiedlich entwickelt. Während fast alle Kindertagesstätten an den Schulungen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Seligenstadt/Rödermark zur „frühen Gewaltprävention“ teilgenommen haben, ist es bis auf Ausnahmefälle aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten der Beratungsstelle bisher nicht gelungen, in der Stadt Rodgau die darauf aufbauenden Fortbildungen für die Kollegien der Grundschulen anzubieten.

Im Jahr 1998 wäre die Gelegenheit in drei Stadtteilen gut gewesen, aufbauend auf dem Projekt „Gewaltprävention für Kindertagesstätten“ das auch in Rodgau stattgefunden hat, ähnliche Kooperationsprojekte wie „KOMPASS“ zu initiieren und zu moderieren.

Der Bedarf an institutioneller Erziehungs- und Familienberatung ist auch abhängig von der Ausstattung der jeweiligen Kommunen mit sozialen Diensten und Einrichtungen.

In der Stadt Rodgau gibt es den Verein „Heilpädagogische Initiativen e.V.“, der ein breites Angebotsspektrum von intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung bis zur Unterbringung in einer Tagesgruppe im Stadtteil Jügesheim vorhält. Weil Angebote institutioneller Erziehungs- und Familienberatung in keinem Stadtteil von Rodgau vor Ort zur Verfügung stehen, ist zu vermuten, dass die wesentlich teureren Leistungen des Vereins „Heilpädagogische Initiativen e.V.“ in Anspruch genommen werden.

2.6.4 Schlussfolgerungen daraus für den Bedarf an institutioneller Erziehungs- und Familienberatung

Im Winterhalbjahr 1998/1999 sind wir an Grenzen gestoßen, was mit 6 Planstellen in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle mit einem Einzugsbereich von über 100.000 Einwohnern geleistet werden kann. Erforderlich wären in der Fallarbeit u.a. spezifische Angebote für Familien mit kleinen Kindern unter drei Jahren und eigene Angebote der Beratungsstelle für Jugendliche gewesen. Hinzu kommt der Bedarf an Angeboten für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie für sogenannte „Multiproblem-Familien“, für ausländische Familien und Familien mit Migrationserfahrungen und Angebote für Kinder und Jugendliche mit Trennungs- und Scheidungserfahrungen, um nur einige Gruppen zu nennen. Auch in den präventiven Arbeitsfeldern gab es einen weit höheren Bedarf an Schulungen, Supervisionen oder an Kooperationsprojekten von Erzieherinnen, Lehrerinnen und Lehrern als ihm von der Erziehungs- und Familienberatungsstelle entsprochen werden konnte. (s. Anhang)

Die Eröffnung von Angeboten der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes vor Ort in der Stadt Rodgau würde in Verbindung mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der zu erwartenden Steigerung der Nachfrage nach Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle zu einem erheblichen personellen Mehrbedarf führen.

Zunächst aufbauend auf den in der Stadt Rodgau bereits erfolgten Schulungen zur frühen Gewaltprävention in Kindertagesstätten ist es wichtig, für die Kollegien der Grundschulen ebenfalls Fortbildungen anzubieten. Projekte wie „KOMPASS“, die zur Zeit noch Modellcharakter haben, sollten für die einzelnen Stadtteile der Stadt Rodgau entwickelt werden. Dabei kann die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes bei entsprechender personeller Ausstattung einen wichtigen Beitrag leisten. Der personelle Mehrbedarf hierfür und für darüber hinausgehende Schulungen und Supervisionen beträgt mindestens eine $\frac{3}{4}$ Planstelle (s. Kommentar im Anschreiben).

Aufgrund der hohen Auspendlerquote und der finanziellen Belastungen, denen viele Familien in der Stadt Rodgau ausgesetzt sind, benötigen sie dringend Betreuungsangebote für ihre Kinder in Kindertagesstätten, Horten, betreuenden Grundschulen und darüber hinaus Angebote für Kinder und Jugendliche seitens der Stadt genau so wie von Kirchengemeinden und Vereinen. Würden mehr solche Betreuungsangebote geschaffen, würde dies im übrigen auch zu einer verstärkten Nachfrage nach Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle führen. Zum einen betrifft dies den Bereich „Unterstützung der Mitarbeiter im Umgang mit als schwierig erlebten Kindern“. Zum anderen betrifft es den Bereich „Fallarbeit“, da die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass eine gute und als hilfreich erlebte Kooperation dazu führt, dass auch Eltern motiviert werden können, eine Beratungsstelle aufzusuchen, die dies sonst nicht getan hätten. Dies ist für den öffentlichen Jugendhilfeträger mit Abstand die preiswerteste Lösung, weil durch Investitionen in den Beratungsbereich weit höhere Kosten bei anderen erforderlichen Hilfen zur Erziehung eingespart werden.

Wenn es in der Zusammenarbeit von Schulen, Familien und der Erziehungs- und Familienberatungsstelle gelingt, positiven Einfluss auf das Sozialverhalten dieser Kinder und Jugendlichen zu nehmen und sie in ihre jeweiligen Klassen zu integrieren, so erübrigt sich beispielsweise eine Sonderbeschulung in einer „Schule für Erziehungshilfe“ mit entsprechend hohen sozialen Folgen und finanziellen Kosten. Diese können ohne weiteres bei Einberechnungen der Kosten für das Tagesheim DM 200.000,- pro Kind bzw. Jugendlichen überschreiten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes in Seligenstadt/Rödermark haben mit Kooperation und Vernetzung sehr gute Erfahrungen gemacht. Bei entsprechender personeller Ausstattung könnte die Erziehungs- und Familienberatungsstelle Seligenstadt/Rödermark – wie seit über 10 Jahren in Seligenstadt praktiziert – Moderations- und Organisationsaufgaben übernehmen und dabei immer wieder den Blick auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien lenken.

Für die Zukunft wird es immer mehr darum gehen müssen, im Zusammenwirken der sozialen Dienste in den jeweiligen Sozialräumen die Lebenswelten und die Lebenslagen der Menschen in den Blick zu nehmen und geeignete Lösungen für die jeweiligen Problemlagen zu entwickeln. Deshalb empfiehlt es sich, in jedem Stadtteil von Rodgau ein „Netzwerk Soziale Arbeit“ einzurichten, in dem alle vor Ort tätigen sozialen Dienste, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, Schulen, Bürgerinitiativen, das Sozialamt, das Arbeitsamt u.a.m. zusammenarbeiten mit dem Ziel, die Lebensbedingungen in den vom sozialen Abstieg bedrohten Wohnvierteln zu verbessern.

Diese können über Präventionsräte initiiert werden, auf der Grundlage des § 78 KJHG erfolgen oder wie in Seligenstadt seit über 10 Jahren erfolgreich praktiziert selbst organisiert sein.

Der personelle Mehrbedarf für die fünf Stadtteile von Rodgau beträgt für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle $1 \frac{1}{4}$ Planstelle.

2.6.5 Zusammenfassung der Ergebnisse

- **Prognostiziertes Bevölkerungswachstum:**
Obwohl allgemein im Kreis Offenbach von einem Rückgang des Anteils Minderjähriger an der Gesamtbevölkerung ausgegangen wird, ist in der Stadt Rodgau zu erwarten, dass zumindest die Anzahl von Kindern und Jugendlichen etwa gleich bleiben wird.
- **Sozialstrukturelle Indikatoren:**
Bisher gibt es keine wissenschaftlichen Untersuchungen die belegen, dass sich aus sozialstrukturellen Indikatoren ein Mehr- oder Minderbedarf an institutioneller Erziehungs- und Familienberatung ableiten lässt.
Deshalb entspräche eine Gewichtung einzelner Faktoren lediglich dem subjektiven Eindruck der Autoren.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle Seligenstadt/Rödermark haben sich deshalb entschieden, die Zusammenhänge zwischen den einzelnen sozialstrukturellen Indikatoren und der zusätzlichen Arbeitsbelastung der Beratungsstelle jeweils aufzuzeigen und den Lesern die Bewertung selbst zu überlassen. Deshalb wird im folgenden lediglich die Nachfragesteigerung der vergangenen Jahre hoch gerechnet und die Effekte von Angeboten institutioneller Erziehungs- und Familienberatung vor Ort bei den Berechnungen zugrunde gelegt. Aus diesem Grund kann man sicher davon ausgehen, dass der tatsächliche Bedarf an Leistungen institutioneller Erziehungs- und Familienberatung deutlich höher liegt als er im folgenden errechnet wird.
- **Nachfragesteigerung durch Angebote institutioneller Erziehungs- und Familienberatung vor Ort in der Stadt Rodgau:**
Würde sich die Nachfrage nach Erziehungsberatung in der Stadt Rodgau von 3,16% der Kinder/Jugendlichen auf 4,98% (wie in Seligenstadt) steigern, so führte dies zu 153 zusätzlichen Anmeldungen.
Wenn man die zusätzlichen angenommenen Anmeldungen betrachtet, entspricht dies dem Bedarf von $1 \frac{1}{2}$ Planstellen für Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter und $\frac{3}{4}$ Planstellen in der Verwaltung.

Aufgrund der in den letzten 10 Jahren beständig gestiegenen Anmeldezahlen gehen wir davon aus, dass die Inanspruchnahmen von Erziehungsberatung in Seligenstadt in den nächsten 2 – 5 Jahren 7% steigen wird.

Würde man diese 7% auch für die Stadt Rodgau veranschlagen, so kämen aus dortigem Einzugsbereich (7% von 8518 = 596 Kinder) 327 mehr Kinder zur Anmeldung.

- **Nachfrage in den primär-präventiven Arbeitsfeldern:**
In Seligenstadt machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Unterschied zu der Stadt Rodgau die Erfahrung, dass sich Lehrerinnen und Lehrer inzwischen gerade bei den als besonders schwierig erlebten Kindern und Jugendlichen verstärkt an die Beratungsstelle wenden. In dem Zusammenhang ist bemer-

kenswert, dass von seligenstädter Grundschulen im Unterschied zu denen in der Stadt Rodgau 1999 keine Anmeldungen zu einer Sonderschulüberprüfung für eine Schule für Erziehungshilfe erfolgten.

Der Bedarf hierfür beträgt mindestens eine $\frac{3}{4}$ Planstelle für Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter, insbesondere für die gewalt-präventive Arbeit.

- **Kooperation und Vernetzung, u.a. in „Netzwerken Soziale Arbeit“:**
Hierfür ist eine $\frac{1}{4}$ Planstelle für Fachmitarbeiterinnen/Fachmitarbeiter für die Stadt Rodgau erforderlich.

Zusätzlicher Gesamtbedarf für die Stadt Rodgau:

Mindestens 2 $\frac{1}{2}$ Planstellen für Fachmitarbeiterinnen/Fachmitarbeiter und $\frac{3}{4}$ Planstellen in der Verwaltung.

VI. Theoretische Begründung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung

Siehe dazu den Anhang

1. Gesellschaftliche Bedingungen von Beratung

Dieser Textteil wird von Herrn Menne vorgelegt.

2. Ableitung des Beratungsbedarfs aus dem Lebenszyklus

Dieser Textteil wird von Frau Müller und Frau Maurer-Hein vorgelegt.

3. Entwicklungsaufgaben der Kinder in Kindergärten und Schulen

Dieser Textteil wird von Frau Kern-Müller vorgelegt

VII. Quantitative Abschätzung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung

(Stand: 30.05.2001)

Der Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung ist im Rahmen des Projekts „Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung“ aus einer Vielzahl von Perspektiven beschrieben worden: aus der Sicht der Fachkräfte der Beratungsstellen selbst, aus der Sicht der Kindertagesstätten und Schulen, als Einschätzung von Familienrichtern, von den Teams des Allgemeinen Sozialen Dienstes und aus dem Blickwinkel anderer Dienste und Einrichtungen. Auch die Beschreibung der Gemeinden anhand von Sozialindikatoren hat notwendige Beratungsangebote aufzeigen können. Der Bedarf an Erziehungsberatung ist so in *qualitativer* Hinsicht formuliert worden. Allein, diese bisherigen Betrachtungen mußten offenlassen, für wieviele Kinder und Jugendliche ein Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung anzunehmen ist; ebenso beantwortet eine inhaltliche Beschreibung der notwendigen Unterstützungsleistungen noch nicht die Frage, wie viele Fachkräfte erforderlich sind, um den beschriebenen Bedarf auch in angemessener Weise decken zu können. Die qualitative Beschreibung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung muß daher mit einer *quantitativen* Abschätzung des Bedarfs verbunden werden.

1. Richtwerte für Erziehungs- und Familienberatung

Für die Planung des Angebots Erziehungs- und Familienberatung stehen bisher nur wenige Anhaltspunkte zur quantitativen Einschätzung des Bedarfs zur Verfügung. Der Auf- und Ausbau der Erziehungsberatungsstellen erfolgte nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik Deutschland vor allem aufgrund der Empfehlungen der *Weltgesundheitsorganisation* (WHO). Im Rahmen einer europäischen Expertenkonferenz zu den Aufgaben und Arbeitsweisen von Erziehungsberatungsstellen hat die WHO nicht nur die Bedeutung eines multidisziplinär besetzten Fachteams in den Beratungsstellen herausgearbeitet. Sie hat zugleich eine Einschätzung gegeben, in welchem Maße Erziehungsberatungsstellen ausgebaut werden sollten. Nach der Weltgesundheitsorganisation (WHO) soll

wenigstens eine Erziehungsberatungsstelle mit vier bis fünf Fachkräften für jeweils 45.000 Einwohner

zur Verfügung stehen. Buckle und Lebovici¹, die die Tagung dokumentiert haben, berichten zunächst von Untersuchungen, die die Zahl der beratungsbedürftigen Kinder je nach Land zwischen acht und vierzig Prozent sehen, um dann festzuhalten: „Ohne Zweifel wäre es ideal, wenn in jeder europäischen Stadt wenigstens eine Beratungsstelle auf eine Bevölkerungsgruppe von 45.000 Köpfen kommen würde“ (S. 105). „Durch die wachsende Bedeutung der Psychotherapie, die man heute für die meisten der zur Beratungsstelle kommenden Kinder für unerlässlich hält, ebenso wie auch durch die Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung der sozialen Probleme neigt man dazu, als die durchschnittlich beste Lösung für die Besetzung der Beratungsstelle folgende Formel anzusehen: ein bis zwei psychotherapeutisch voll ausgebildete Psychiater, einen Psychologen und zwei Fürsorger. In einer Beratungsstelle von begrenztem Umfang, die nur über eine einzige solche Arbeitsgruppe verfügt, können sich engere Verbin-

¹ Buckle, Donald; Lebovici, Serge (1958): *Der Leitfaden der Erziehungsberatung*. Göttingen 1960.

dungen zwischen den Gruppenmitglieder ergeben. Aber in den meisten Fällen umfaßt die Beratungsstelle eine viel größere Personalbesetzung, – was dann ermöglicht, jedes Mitglied unter Berücksichtigung seiner besonderen Interessen und Befähigungen in der Arbeit einzusetzen“ (S: 125). Es soll also nach der WHO für Erziehungs- und Familienberatung mindestens eine Fachkraft je 10.000 Einwohner zur Verfügung stehen.

Die für die Jugendhilfe zuständigen Senatoren und Minister der Länder² haben 1973 diese Empfehlung der WHO aufgegriffen und in den von ihnen formulierten „Grundsätzen für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen“ leicht abgewandelt: „Zur vertieften Beratung und Behandlung schwieriger Erziehungsprobleme sind jedoch auch – „institutionelle“ – Hilfen erforderlich, die nur von speziellen Einrichtungen – Erziehungsberatungsstellen – geleistet werden können. Dabei ist nach Feststellung der Weltgesundheitsorganisation davon auszugehen, dass für je 50.000 Einwohner wenigstens ein Erziehungsberatungsteam vorhanden sein soll“ (S. 309). Dabei soll jede Beratungsstelle „ mindestens eine feste Arbeitsgruppe (Team) von qualifizierten psychologischen, sozialen, therapeutisch-pädagogischen und medizinischen Fachkräften haben“ (S. 311). „Diese Arbeitsgruppe muß mit einer personellen Mindestausstattung von drei hauptberuflichen Kräften besetzt sein“ (ebd.). Die Jugendminister haben damit die Vorgabe gesetzt, dass

mindestens eine Erziehungsberatungsstelle mit mindestens einem Fachteam aus mindestens drei Fachkräften für jeweils 50.000 Einwohner

zur Verfügung stehen sollen.

Der tatsächliche Ausbau der Erziehungsberatung ist hinter diesen Richtwerten zurückgeblieben. Die *Bundeskonferenz für Erziehungsberatung* hat daher das Erscheinen des Siebten Jugendberichts im Jahr 1987 zum Anlaß genommen, ein fachlich differenziertes Leistungsspektrum in den Erziehungsberatungsstellen bei gleichzeitiger regionaler Verortung der Einrichtungen zu fordern³. Die *bke* trat dabei für einen Ausbau der Erziehungs- und Familienberatung

mit einer Erziehungsberatungsstelle mit drei Fachkräften für jeweils 30.000 Einwohner

ein. Aber auch aus der Praxis der Jugendhilfe wurde der unzureichende Ausbaustand aufgegriffen und eine kleinräumige Versorgungsstruktur für notwendig gehalten⁴: „Wer diese Erziehungsberatung in den letzten Jahren aus der Praxis beobachtet hat und mit ihr zusammenarbeitete, mußte immer wieder feststellen, dass sie heillos und quantitativ überfordert war“ (S. 82). Der Jugendamtsleiter Friedrich Degner forderte deshalb

eine Erziehungsberatungsstelle mit fünf Fachkräften für mindestens 25.000 Einwohner

„Die Jugendhilfe hat bei der Erziehungsberatung einen ungeheuren Nachholbedarf und aus der Praxis gesehen ist für mindestens 25.000 Einwohner ein Fachteam zu fordern, wenn die Arbeit so funktionieren soll, dass – wie der Gesetzgeber es sagt – individuelle und familienbezogene Probleme geklärt (sprich diagnostiziert) und bewältigt (sprich therapiert) werden sollen. Die Praxis fordert hier neben der 25.000-Einwohner-Basis aber nicht nur das Dreier-team, sondern

² Die für die Jugendhilfe zuständigen Senatoren und Minister der Länder (1973): Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen. In: *bke: Grundlagen der Beratung*. Fürth. 2000, S. 309 – 317.

³ *bke*: Stellungnahme zum Siebten Jugendbericht. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft2/1987, S. 10-11.

⁴ Friedrich Degner: Beratung und Unterstützung der Familie. In: Gernert, Wolfgang (Hrsg.) (1990): *Freie und öffentliche Jugendhilfe*. Stuttgart; München; Hannover, S. 82 – 85.

eine Mindestausstattung von 5 Personen verschiedener Fachrichtungen, wobei vor allem an die psychoanalytische und psychotherapeutische Ausrichtung gedacht ist, die methodisch sehr zeitraubend ist und sorgfältig gehandhabt werden muß. Veränderung ist eben nicht nur durch einen guten Rat zu bewirken, und ist er fachlich noch so gut und sogar einsichtig für den Klienten. Veränderung verlangt dauerhafte einübende, stützende Hilfe, wenn wirklich etwas bewirkt werden soll“ (S. 83). So sehr Degner die psychotherapeutische Kompetenz der Erziehungsberatungsstelle einfordert, unterstreicht er zugleich, dass „Hilfsprozesse dieser Arbeit ... aber auch nur dann jugendhilfemäßig einen Sinn (haben), wenn sie in enger Kooperation mit den anderen Diensten der Jugendämter bzw. der Jugendhilfe vollzogen werden (ebd.).

2. Die Bedarfseinschätzung durch Kindertagesstätten und Schulen

Die Kooperationsstrukturen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis Offenbach sind im Rahmen eines eigenen Projektteils (siehe Kapitel *Kooperation der Erziehungsberatungsstellen mit anderen Institutionen*) untersucht worden. Dabei ist auch eine Erhebung durchgeführt worden, die sich an die Kindertagesstätten und Schulen im Landkreis gewandt hat. Mit Kindertagesstätten und Schulen sind zwei Sozialisationsinstanzen berücksichtigt worden, die praktisch alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis zwischen 3 und 15 Jahren durchlaufen. Die Erhebung zielte auf die konkret etablierten Formen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatungsstellen. Hierzu gehört auch, dass Kitas und Schulen Eltern empfehlen, um ihres Kindes willen eine Unterstützung durch Beratung in Anspruch zu nehmen. Die dabei gewonnenen Daten geben den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung aus der Sicht pädagogischer Fachkräfte wieder.

2.1 Der Bedarf aus der Sicht von Kindertagesstätten

488

Kinder wachsen in ihren Familien auf und entwickeln dort die Grundstrukturen ihrer eigenen Persönlichkeit. Der Kindergarten bzw. die Kindertagesstätte ist in der Regel die erste Institution außerhalb der Familie, mit der sie konfrontiert sind. In der neuen Umgebung zeigen sich dann oftmals Verhaltensweisen oder Auffälligkeiten, die in der Familie nicht aufgetreten sind oder nicht als bedeutsam angesehen wurden. Die Erzieherinnen nehmen solche Reaktionen der Kinder wahr und versuchen, ihnen pädagogisch zu begegnen. Denn ihr Auftrag ist die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 22 KJHG). Erzieherinnen nehmen die Kinder daher ganzheitlich wahr und regen gegebenenfalls an, dass Eltern die Hilfe von Erziehungsberatungsstellen in Anspruch nehmen sollten.

Die Erhebung hat sich zunächst vergewissert, ob den Kindertagesstätten die Jugendhilfeleistung Erziehungs- und Familienberatung bekannt ist. Dies ist praktisch von allen Einrichtungen bestätigt worden. Zudem gaben 92 Prozent der Kitas an, bei Problemen eines Kindes oder im Umgang mit einem Kind zu empfehlen, Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen. Die Erziehungsberatungsstellen sind aus Sicht der Kindertagesstätten der kinder- und familienbezogene Grunddienst.

Auf dieser Basis haben die Kindertagesstätten angegeben, für wieviele Kinder sie die Empfehlung zur Erziehungsberatung ausgesprochen haben und für wieviele weitere Kinder ebenfalls eine Unterstützung durch die Beratungsstelle sinnvoll gewesen wäre. Aufgrund dieser Erhebung ergeben sich für das Jahr 1999 ca. 1.400 Kinder im Kindergartenalter, die einen Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung haben. Dabei wurde von drei Viertel der Kindertagesstätten zusätzlich angegeben, dass die gemachten Zahlenangaben auch den Vorjahren entsprechen. Bezieht man diese Angaben auf alle 10.278 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren, so ergibt

sich eine Bedarfsquote von 136,2 je 1.000 dieser Altersgruppe. Dabei wurden die vorliegenden quantitativen Angaben der Kindertagesstätten konservativ hochgerechnet. Alle Bedarfsangaben, die nicht in absoluten Zahlen und engen Schätzzgrenzen ausgedrückt waren, z.B. 20 Prozent aller Kinder, oder auch: zwei Drittel aller Kinder, sind nicht berücksichtigt worden. Die tatsächliche Bedarfsquote im Kindergartenalter dürfte daher eher höher liegen.

2.2 Der Bedarf aus der Sicht der Schulen

Die Schule stellt für die Kinder einen neuen Erfahrungsraum dar. Spiel und Interaktion treten nun in den Hintergrund, kognitive Aufgaben erhalten einen höheren Stellenwert. Die Kinder müssen beginnen, eine Arbeitshaltung einzuüben und mit Leistungsanforderungen umzugehen. Die Interaktionen erhalten nun eine sachorientierte Basis. Der Eintritt in die Schule stellt für die Kinder eine große Umstellung dar, auf die sie sehr individuell reagieren können. Auch hier fallen Kinder durch ihre Verhaltensweisen auf, insbesondere in der Zeit nach einem Übertritt in die (neue) Schule.

Auch wenn Leistung ein zentrales Thema der kommenden Jahre für die Kinder wird, und Schule zunächst den Auftrag hat, Wissen zu vermitteln, wird dies noch immer begleitet vom Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule (§ 2 HSchG). Auch Lehrerinnen und Lehrer nehmen die Verhaltensweisen der Kinder in einer pädagogischen Perspektive wahr, versuchen mit den im Unterricht zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern und empfehlen den Eltern nötigenfalls, eine Erziehungsberatungsstelle in Anspruch zu nehmen.

Die Untersuchung zu den Kooperationsstrukturen der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Offenbach hat auch bei den Schulen zunächst erhoben, ob Erziehungsberatung als Leistungsangebot der Jugendhilfe bekannt ist. 93 Prozent der antwortenden Schulen bestätigten dies. Zugleich gaben 91 Prozent der Schulen an, dass sie Eltern auf die Möglichkeit der Unterstützung durch Erziehungsberatung hinweisen, wenn ein Schüler ein eigenes Problem hat oder sich Probleme im Umgang mit ihm ergeben. Es kann daher festgehalten werden, dass auch aus der Sicht der Schulen die Erziehungsberatungsstellen der kinder- und familienbezogene Grunddienst sind.

Basierend auf dieser Einschätzung haben die Schulen im Landkreis Offenbach angegeben, für wieviele Schülerinnen und Schüler sie die Inanspruchnahme einer Erziehungsberatungsstelle empfohlen haben und für wieviele Kinder eine Unterstützung durch Erziehungsberatungsstellen ebenfalls sinnvoll gewesen wäre. Aufgrund dieser Erhebung hatten im Landkreis Offenbach ca. 1.750 Kinder und Jugendliche, die eine Schule besuchten im Jahr 1999 nach Einschätzung der Lehrerinnen und Lehrer einen Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung. Dabei haben 95 Prozent der antwortenden Schulen bestätigt, dass sich der von ihnen angegebene Bedarf an Erziehungsberatung aus ihrer Sicht mindestens in der zuvor dargestellten Größenordnung bewegt. Auch hier wurden die quantitativen Angaben konservativ hochgerechnet. Alle Angaben, die nicht in absoluten Zahlen oder engen Schätzzgrenzen ausgedrückt waren, z.B. 15 Prozent einer Klasse, wurden nicht berücksichtigt. Der tatsächliche Bedarf wird mithin höher angesetzt werden müssen.

Bedeutsamer als diese methodische Einschränkung ist jedoch, dass der Einschätzung der Beratungsbedürftigkeit aus der Sicht von Lehrern die im Unterricht als problematisch wahrgenommenen Verhaltensweisen zugrunde liegen. Lehrer können Schülerinnen und Schüler nicht mehr im selben Maße wie die Erzieherinnen der Kindertagesstätten in allen Aspekten ihrer Person wahrnehmen. Jedenfalls sind Auffälligkeiten im Sozialverhalten und Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen häufiger Anlaß eine Beratung aufzunehmen, wenn der Kontakt zur Beratungsstelle durch die Schule veranlaßt worden ist, als im Durchschnitt der Kinder und Jugendlichen im Schulalter.

	<i>Kontakt durch Schule</i>	<i>Durchschnitt</i>
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	37,1 %	18,7 %
Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	35,9 %	21,4 %

Auf die Gruppe der 6 bis unter 15-jährigen, also derjenigen Kinder und Jugendlichen, die eine Schule besuchen, entfallen etwa 90 Prozent der Kinder und Jugendlichen, für die die Schule den Kontakt zur Beratungsstelle angeregt hat. Betrachtet man nun die Beratungsanlässe aller Kinder und Jugendlichen im Schulalter, die 1999 eine Beratung in Anspruch genommen haben, so entfallen in dieser Gesamtgruppe ca. 40 Prozent der Anlässe auf Auffälligkeiten im Sozialverhalten bzw. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen. In der Gruppe der Kinder und Jugendlichen, um deretwillen auf Anregung der Schule eine Erziehungsberatungsstelle aufgesucht worden ist, beträgt der Anteil dieser beiden Anlässe dagegen 73 Prozent. Für Lehrerinnen und Lehrer, die den Hinweis auf eine Erziehungsberatungsstelle geben, steht das schulische Verhalten der Kinder naturgemäß im Vordergrund. Es müssen deshalb außerschulische Problemlagen wie Trennung und Scheidung der Eltern oder eine schwierige Familiensituation zumindest in dem Maße zusätzlich berücksichtigt werden wie es dem tatsächlichen Inanspruchnahmeverhalten für diese Altersgruppe entspricht.

Wenn von den aus Sicht der Lehrkräfte beratungsbedürftigen Schülerinnen und Schülern drei Viertel auffälliges Sozialverhalten und Schwierigkeiten im Leistungsbereich zeigen, diese Untergruppe aber nur 40 Prozent der Klientel dieser Altersgruppe bilden, dann gilt

$$X = \frac{73 \times 1750}{40} = 3.193,8.$$

Es muß also von zumindest 1.450 weiteren Kindern und Jugendlichen ausgegangen werden, die aus anderen als von den Lehrern vorrangig gesehenen Anlässen eine Unterstützung durch Beratung bedürfen. Für das gesamte Schulalter ergibt sich somit ein Beratungsbedarf von ca. 3.200 Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und unter 15 Jahren. Bezogen auf die 30.723 Kinder und Jugendlichen dieses Alters im Landkreis ergibt dies eine Bedarfsquote von 57 je 1.000 dieser Altersgruppe.

490

3. Weitere zu berücksichtigende Minderjährige

Im Rahmen der beiden Erhebungen wurden Aussagen über den Beratungsbedarf von Kindern und Jugendlichen zwischen 3 und 15 Jahren gewonnen. Kleinkinder unter 3 Jahren sind nicht – auch nicht zeitweilig – in Institutionen untergebracht, deren Personal in vergleichbarer Weise befragt werden könnte. Jugendliche über 15 Jahre besuchen nicht mehr notwendig eine Schule. Für beide Altersgruppe muß deshalb der Beratungsbedarf ergänzend geschätzt werden.

3.1 Kleinkinder

Die Wahrnehmungs- und Verhaltensweisen von Kindern werden in ihren ersten Lebensjahren entscheidend geprägt. Wenn mit dem Eintritt in den Kindergarten auffälliges Verhalten wahrgenommen wird, so tritt es meist nicht völlig neu auf. Vielmehr wird das Verhalten eines Kindes außerhalb der Familie deutlicher wahrgenommen. Es kommt deshalb darauf an, Eltern bereits frühzeitig Unterstützung zu bieten und den Kindern wie den Familien, in denen sie leben, die Anfänge zu erleichtern. Für die Altersgruppe der Kleinkinder sollte deshalb zumindest von der halben Bedarfsquote ausgegangen werden, die für das Kindergartenalter festgestellt worden ist.

Das sind 68 je 1.000 der Unterdreijährigen. Es ist im Landkreis also von 680 beratungsbedürftigen Kindern dieser Altersgruppe auszugehen.

3.2 Heranwachsende

Auch wenn Heranwachsende im Alter zwischen 15 und unter 18 Jahren in den Erziehungsberatungsstellen derzeit deutlich unterrepräsentiert sind, wird man nicht davon ausgehen können, dass nach dem allgemeinen Schulalter junge Frauen und Männer keinen Bedarf an Beratung (mehr) haben. Für sie wird die Ablösung vom Elternhaus zu einer zentralen Herausforderung und es entsteht die entwicklungspsychologische Aufgabe, nun Beziehungen zum jeweils anderen Geschlecht aufzunehmen. Die jungen Heranwachsenden müssen zur Paarbildung und damit zur Übernahme der Aufgaben einer Elternschaft fähig werden. Auch hier sollte deshalb zumindest noch die Hälfte der für das Schulalter abgeschätzten Bedarfsquote berücksichtigt werden. Dies sind 52 je 1.000 der 15 bis unter 18-jährigen. Im Landkreis ist also von 520 beratungsbedürftigen Heranwachsenden auszugehen.

4. Bedarf an Erziehungsberatung im Landkreis Offenbach

Im Landkreis Offenbach kann auf der Basis der Erhebungen an den Kindertagesstätten und Schulen bei vorsichtiger Hochrechnung bzw. ergänzender Schätzung der folgende Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung festgestellt werden:

	<i>absolut</i>	<i>Quote je 1.000</i>
Kleinkinder	680	68
Kindergartenkinder	1.400	136
Schulkinder	3.200	104
Heranwachsende	<u>520</u>	<u>52</u>
	5.800	95

491

Auch wenn dieser Bedarf an Beratung vorsichtig errechnet worden ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese potentielle Klientel auch tatsächlich ein Beratungsangebot annehmen würde. Die Inanspruchnahme von Erziehungs- und Familienberatung wird durch etliche Faktoren beeinflusst:

- Wissen um das Angebot
- Erreichbarkeit der Einrichtung
- Präsentation des Angebots
- Lebenslage der als beratungsbedürftig eingeschätzten Personen und nicht zuletzt
- Ansehen und Vertrauen, das die Beratungsstelle bei der Bevölkerung genießt.

Beratung wird daher in dem Maße angenommen werden, in dem es gelingt, die Leistung bei den einzelnen Zielgruppen adäquat zu kommunizieren.

Deshalb ist festzulegen, für wieviele der als beratungsbedürftig anzusehenden Minderjährigen diese Unterstützungsleistung vorgesehen werden soll. Dies ist eine *politische* Entscheidung.

Es gibt jedoch Anhaltspunkte für eine begründete Entscheidung. Derzeit liegt die Versorgungsquote für Erziehungs- und Familienberatung, also die Zahl der in einem Jahr erreichten Minderjährigen je 1.000, im Landkreis Offenbach bei 26,8 (vgl. Indikatorentabelle 3.4.1). Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Gemeinden erheblich. Innerhalb eines Einzugsgebietes ist die Inanspruchnahme immer am Standort der Beratungsstelle, also dort wo das Angebot am

besten bekannt ist, am höchsten. An der Spitze liegen die Gemeinden Seligenstadt mit 49,2 und Mainhausen mit 48,8 Minderjährigen je 1.000, für die im Jahr eine Beratung durchgeführt worden ist. Zugleich ist aber auch für diese Gemeinden ein weiterer Beratungs- und Kooperationsbedarf dargelegt worden.

Es erscheint deshalb sachgerecht, Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach zumindest für eine durchschnittlich zu erreichende Versorgungsquote von 50 Beratern je 1.000 Minderjährige vorzuhalten. Dies bedeutet, eine Mindestberatungskapazität für etwa 50 Prozent der als beratungsbedürftig eingeschätzten Minderjährigen aufzubauen.

5. Erforderliche Personalkapazität

Erziehungs- und Familienberatungsstellen haben als den zentralen Auftrag, Beratungshilfe im Einzelfall zu leisten. Der Bedarf an Erziehungsberatung ist deshalb auch bezogen auf die als beratungsbedürftig eingeschätzten Minderjährigen konkretisiert worden. Zum Auftrag von Erziehungs- und Familienberatung gehört aber ebenso, durch präventive Aktivitäten die Entwicklung und Erziehung von Kindern zu fördern und durch den Aufbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen den Ratsuchenden eine Inanspruchnahme von Beratung zu erleichtern. Diese fallübergreifenden Aufgaben sind von kooperierenden Einrichtungen und Diensten, nicht zuletzt von Kindergärten und Schulen, auch gefordert worden.

Will man nun das zur Erfüllung einer Versorgungsquote von 50 Beratern je 1.000 Minderjährige erforderliche Fachpersonal bestimmen, so kann hilfsweise auf die auf Bundesebene vorliegenden Daten zur Inanspruchnahme von Erziehungsberatung und zu den in Erziehungsberatungsstellen tätigen Fachkräften zurückgegriffen werden.

Die Bundesstatistik zur Jugendhilfe hat für 1998 254.585 beendete Beratungen nach § 28 KJHG ausgewiesen. Zugleich standen am 31.12.1998 nach einer Erhebung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 3.627 Planstellen für Beratungsfachkräfte zur Verfügung. Auf eine Planstelle entfielen damit im Durchschnitt 70,2 beendete Beratungen im Jahr. Die Versorgungsquote enthält aber neben den beendeten Beratungen auch die zum Ende eines Jahres fortdauernden Hilfen. Sie werden in der Bundesstatistik wohl für andere Hilfen zur Erziehung nicht jedoch für Erziehungsberatung erfaßt. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat deshalb den Anteil der fortdauernden Beratungen zu § 28 KJHG über mehrere Jahre untersucht. Er liegt bei 40 Prozent der beendeten Fälle. Im Durchschnitt sind dies mithin 28 Beratungen pro Fachkraft und Jahr.

Als ein Anhaltspunkt zur Bestimmung der notwendigen Personalkapazität kann daher gelten: je 70 beendeten bzw. 100 bearbeiteten Beratungen ist eine Beratungsfachkraft erforderlich. Dabei muß gesehen werden, dass ein solcher Durchschnittswert sehr unterschiedliche Konstellationen enthält: je größer der Anteil von z.B. längerfristigen Kindertherapien in einer Beratungsstelle ist, desto geringer wird die Zahl möglicher beendeter bzw. bearbeiteter Beratungen. Ebenso beeinflusst der Anteil der fallübergreifenden Aktivitäten die Zahl der Beratungen. Schließlich muß berücksichtigt werden, dass angesichts des derzeitigen Ausbaustandes der Erziehungs- und Familienberatung in der Praxis die Einzelfallarbeit die präventiven Aufgaben stark eingrenzt und der von der *bke* empfohlene Anteil von 25 Prozent der Jahresarbeitskapazität bei weitem nicht erreicht wird. Es muß deshalb damit gerechnet werden, dass bei einem angemessenen Ausbau der Präventions- und Vernetzungsaufgaben die Fallzahlen pro Fachkraft zurückgehen. Die Relation von 70 beendeten bzw. 100 bearbeiteten Beratungen ist daher nur geeignet, die erforderliche personelle *Mindestkapazität* in einer Gebietskörperschaft zu bestimmen. Sie stellt keine individuell zu handhabende Zielgröße dar.

Um bei 61.069 Kindern und Jugendlichen im Landkreis Offenbach einen Versorgungsgrad von 50 Beratungen je 1.000 Minderjährigen zu realisieren sind also mindestens

$$X = \frac{50 \times 61.069}{100 \times 1.000} = 30,5$$

30,5 Beratungsfachkräfte erforderlich.

VIII. Auf dem Wege zu einer empirischen Ableitung des Beratungsbedarfs

(Stand: 29.04.2001)

Das Projekt hat eine umfangreiche Liste von Rahmendaten, Belastungsindikatoren und Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung im engeren Sinne analysiert und zur Beschreibung des Beratungsbedarfs ausgewählt. Auf der Basis dieser Indikatorenliste wurde eine Darstellung der einzelnen Gemeinden erarbeitet, die auch eine *qualitative* Beschreibung notwendiger Unterstützungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in den jeweiligen Gemeinden enthält.

Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, aus den Indikatoren eine *quantitative* Bestimmung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung zu gewinnen. Also aus ihnen die erforderliche Personalkapazität abzuleiten, die für die inhaltlichen Aufgaben zur Verfügung stehen soll. Für eine Bestimmung dieser Kapazität muß das Tableau der ausgewählten Indikatoren vereinfacht werden. Dabei ist die Auswahl danach zu treffen, daß die für den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung zentralen Dimensionen erhalten bleiben.

Es wird vorgeschlagen zur Bestimmung der erforderlichen Personalkapazität in der Erziehungs- und Familienberatung sechs Dimensionen zu berücksichtigen und sie durch insgesamt neun Indikatoren zu operationalisieren.

Dimensionen	Operationalisierung
Jugend	Zahl der Minderjährigen
Familienstruktur	Zahl der von <i>Trennung und Scheidung</i> betroffenen Kinder und Jugendlichen Zahl der bei <i>allein erziehenden Elternteilen</i> lebenden Kinder und Jugendlichen
soziale Verankerung	Zahl der Kinder und Jugendlichen, deren <i>Wohndauer</i> in einer Gemeinde weniger als fünf Jahre beträgt.
Besondere soziale Belastungssituationen	Zahl der von laufender <i>Sozialhilfe</i> lebenden Kinder und Jugendlichen Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von der <i>Arbeitslosigkeit</i> eines Elternteils betroffen sind Zahl der <i>nicht-deutschen</i> Kinder und Jugendlichen
Urbanisierung	<i>Siedlungsdichte</i> als Zahl der Wohnungen je Gebäude
Unterstützungsleistungen	<i>HZE-Strukturquote</i> als Verhältnis von Beratungen zu anderen Hilfen zur Erziehung

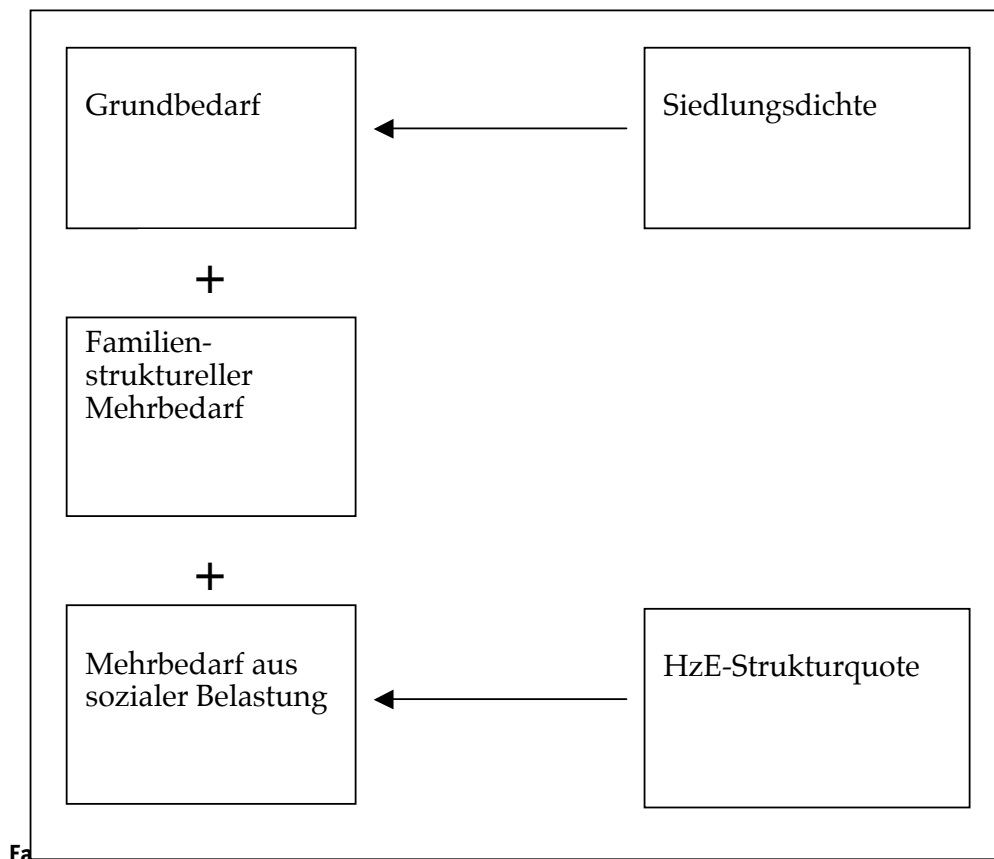
Bei der Auswahl der Indikatoren war zentral (siehe auch: *Begründung der Auswahl*), ob ein Indikator eine Situation erfaßt, die für Kinder und Jugendliche in ihrer seelischen Entwicklung

Probleme hervorbringen oder bestehende Problemlagen (auch: mit notwendigen Entwicklungsschritten verbundene Krisen) verschärfen kann. Die Indikatoren dienen hier also nicht zur Kennzeichnung sozialer Räume, sondern zur Erfassung individueller Lebenslagen. Sie geben an, für welche Gruppen von Kindern und Jugendlichen ein durch den jeweiligen Indikator angezeigtes (erhöhtes) Risiko besteht, eine Unterstützung durch Erziehungsberatung zu benötigen. Die Kinder und Jugendlichen selbst sind (in der Mehrzahl der ausgewählten Indikatoren) die Träger der jeweiligen Merkmale. In der weiteren Systematik ist die Bezugsgröße deshalb immer die absolute Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen, nicht die Quote, die die Merkmalsträger an der Grundgesamtheit bilden.

Nur die Indikatoren *Siedlungsdichte* und *HZE-Strukturquote* stehen quer zu dieser Systematik. Sie sind echte Strukturwerte. Ihre Berücksichtigung erfolgt in einem eigenen Abschnitt der Darstellung.

1. Kapazitätsformel

Es wird vorgeschlagen, die erforderliche Personalkapazität für Erziehungs- und Familienberatung nach einer Kapazitätsformel zu bestimmen, die die drei Komponenten: Grundbedarf, familienstruktureller Mehrbedarf und Mehrbedarf aus sozialen Belastungssituationen, enthält. Siedlungsdichte und HZE-Strukturquote operieren auf diesen Komponenten.



1.1 Grundbedarf

Erziehungs- und Familienberatung ist ein an die Breite der Minderjährigen gerichtetes Angebot. Es unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Familien bei Fragen und Problemen in der seelischen Entwicklung und beim Zusammenleben in der Familie. Die Anlässe zur Inanspruchnahme von Beratung entstehen aus der Logik der seelischen Entwicklung selbst. Die erforderliche Personalkapazität ergibt sich daher in der ersten Komponente aus der Grundgesamtheit aller Kinder und Jugendlichen.

1.2 Familienstruktureller Mehrbedarf

Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen innerhalb von Familien hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert: Kinder sind von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, sie wachsen bei allein erziehenden Elternteilen auf und leben in Stieffamilien. Die familialen Lebensformen haben sich pluralisiert. Aus ihnen stammt ein wachsender Anteil der Beratenen.

	Im Landkreis	In der Erziehungsberatung
Von Trennung und Scheidung betroffen	7,4 %	46,1%
Bei allein erziehendem Elternteil lebend	13,1 %	31,4 %

Dieser Überrepräsentation wird Rechnung getragen, indem die Zahl der Kinder, die durch diese Merkmale ausgezeichnet sind, durch einen Gewichtungsfaktor stärker in die Kapazitätsberechnung eingeht.

496

1.3 Mehrbedarf aus sozialer Belastung

Während der familienstrukturelle Mehrbedarf durch die aktive Inanspruchnahme der Beratung von seiten der Betroffenen nachweisbar ist, ergibt sich ein Mehrbedarf aus sozialer Belastung zunächst als *fachpolitische Setzung*. Die durch die ausgewählten Merkmale

- von der Arbeitslosigkeit ihrer Eltern betroffene Kinder und Jugendliche
- von laufender Sozialhilfe lebende Kinder und Jugendliche
- nicht-deutsche Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche nach einem Umzug

gekennzeichnete Klientel hat einen in „objektiver“ Perspektive begründeten, aber subjektiv (noch) nicht wahrgenommenen Bedarf. Daher sind diese, obwohl ihnen besonderer Bedarf zugeschrieben wird, in der Erziehungsberatung unterrepräsentiert. (Diese Merkmale werden bisher in der Erziehungsberatung auch nicht regelmäßig erfaßt.)

Für diese Gruppen können personelle Kapazitäten geschaffen werden aufgrund der Überzeugung, daß das Angebot der Erziehungs- und Familienberatung auch für ihre Problemlagen sinnvoll und notwendig ist. Ihnen muß Erziehungsberatung aber einerseits erst durch besondere Maßnahmen zugänglich gemacht werden und es ist damit zu rechnen, daß im Rahmen einer Beratung ggf. ein erhöhter Aufwand erforderlich wird.

Auch hier knüpft die Kapazitätsbemessung an der Zahl der durch ein Merkmal gekennzeichneten Kinder und Jugendlichen an. Der Gewichtungsfaktor ist dabei zunächst fachpolitisch zu setzen. Er ist in dem Maße empirisch begründbar, in dem mit der jeweiligen Klientel tatsächlich gearbeitet wird.

1.4 Siedlungsdichte

Der Grad der Urbanisierung ist in verschiedenen Gebietskörperschaften unterschiedlich. Problemlagen von Kindern und Jugendlichen verdichten sich mit zunehmender Verstädterung. Deshalb kommt großstädtischen Ballungsgebieten oft eine Vorreiterrolle sowohl bei der Wahrnehmung wie bei der Bearbeitung von neuen Problemlagen zu. Durch die Berücksichtigung der Siedlungsdichte kann die Personalkapazität der Erziehungs- und Familienberatung den Unterschieden von Stadt und Land angepaßt werden.

1.5 HzE-Strukturquote

Die Berücksichtigung des Anteils der Erziehungsberatung an den erzieherischen Hilfen hat, gestattet es, das Leistungsangebot der Erziehungsberatung in seinem präventiven Auftrag gegenüber den anderen Erziehungshilfen zur Geltung zu bringen.

1.6 Relation Fachkräfte je 10.000 Minderjährige

Die Komponenten Grundbedarf, familienstruktureller Mehrbedarf und Mehrbedarf aus sozialer Belastung bestimmen die Zahl der Kinder und Jugendlichen, für die Erziehungsberatung eine mögliche Leistung ist. Durch die Gewichtungsfaktoren wird die Personalkapazität für ausgewiesene Gruppen erhöht.

Die Verknüpfung der Zahlen der Kinder und Jugendlichen mit der für sie erforderlichen Personalkapazität erfolgt durch eine *fachpolitische Setzung*, die die Zahl der Fachkräfte je 10.000 Minderjährige bestimmt. Die Gewichtungsfaktoren operieren auf dieser Grundrelation.

497

1.7 Schwellenwerte

Die Auszeichnung von Bevölkerungsgruppen als in einer spezifischen Hinsicht besonders belastet muß mit dem Problem umgehen, daß jede gesellschaftliche Formation Einzelmitglieder hat, die eine für sie besonders belastenden Lage bewältigen müssen. Solches vereinzelt Auftreten von Belastungslagen muß deshalb auch von den Fachkräften bearbeitet werden können, die durch die Grundrelation zur Verfügung gestellt werden.

Schwellenwerte markieren den Punkt, von dem ab Belastungssituationen die Bereitstellung zusätzlicher Personalkapazität auslösen soll.

2. Konkretisierung der Kapazitätsformel

Die Ausgestaltung der Kapazitätsformel erfolgt im einzelnen empirisch fundiert. Dies gilt sowohl für die Bestimmung der durch einen Indikator betroffenen Kinder und Jugendlichen wie für die verwandten Gewichtungsfaktoren. Auch die Grundrelation der Fachkräfte je 10.000 Minderjährige bedarf einer empirischen Begründung.

2.1 Grundbedarf

Erziehungs- und Familienberatung ist ein Angebot für die Breite der minderjährigen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien. Die notwendigen Entwicklungsschritte bei der Entfaltung emotionaler, sozialer und kognitiver Kompetenzen können grundsätzlich für jedes Kind und jeden Jugendlichen die Notwendigkeit erzeugen, Unterstützung durch Beratung in Anspruch zu nehmen. Deshalb ist die erforderliche Personalkapazität zur Abdeckung dieses Grundbedarfs aus der Zahl aller Minderjährigen zu gewinnen.

Bisher steht als Anhaltspunkt zur Bestimmung der notwendigen Zahl der Fachkräfte im Verhältnis zur Bevölkerung nur die Richtzahl der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 1956 zur Verfügung. Sie sieht vor, daß für jeweils 45.000 Einwohner wenigstens eine Erziehungsberatungsstelle mit mindestens 4-5 Fachkräften errichtet werden soll. Dies entspricht einer Relation von mindestens einer Fachkraft je 10.000 Einwohner. (Die Jugendminister der Länder haben 1973 wenigstens eine Erziehungsberatungsstelle für 50.000 Einwohner mit mindestens drei Fachkräften vorgesehen).

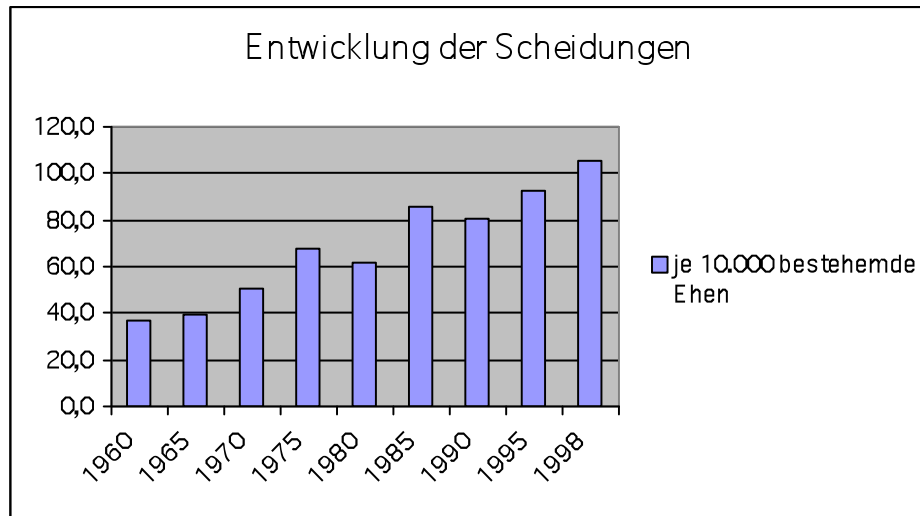
Seit 1956 hat sich jedoch die Struktur der Bevölkerung verändert. Waren 1955 noch 26,5 Prozent der Bevölkerung minderjährig, so stellten 1996 die minderjährigen Kinder und Jugendlichen nur noch 19,4 Prozent der Bevölkerung. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat deshalb die WHO-Richtzahl auf die Zahl der durch sie erfaßten Minderjährigen umgesetzt. Danach sollen (mindestens) vier Fachkräfte für jeweils 10.000 Minderjährige zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Projekts Jugendhilfeplanung ist die Zahl der beratungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen auf der Basis einer Erhebung bei den örtlichen Kindertagesstätten und Schulen abgeschätzt worden. Danach haben ca. 5.800 Kinder und Jugendliche einen Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung. Schon wenn nur für die Hälfte der als beratungsbedürftig eingeschätzten Minderjährigen die notwendige Beratungskapazität aufgebaut werden soll, wären – ein durchschnittlicher Problembearbeitungsaufwand unterstellt – im Landkreis etwa 30 Fachkräfte erforderlich. Dies entspricht einer Relation von 5 Fachkräften je 10.000 Minderjährigen (vgl. *Bedarfsabschätzung im Landkreis Offenbach*).

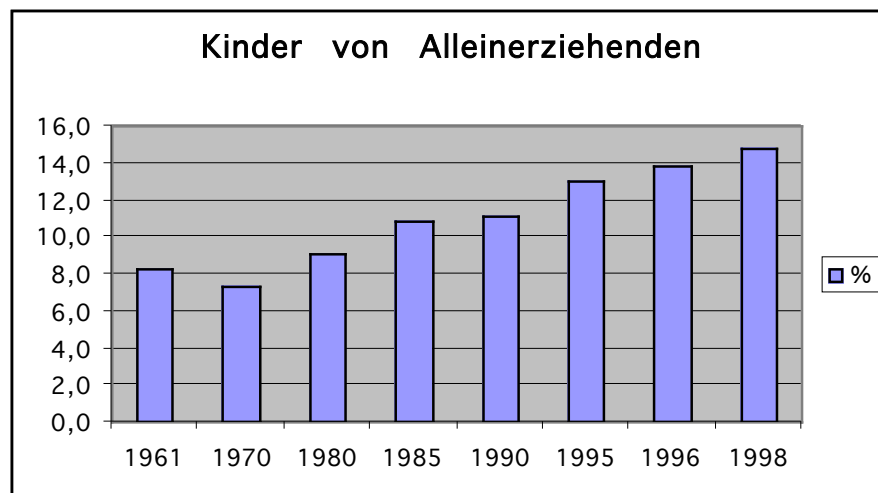
Dies läßt es als gerechtfertigt erscheinen, die für den Grundbedarf erforderliche Kapazität an Beratungsfachkräften durch die Relation von 4 je 10.000 Minderjährige festzulegen.

2.2 Familienstruktureller Mehrbedarf

In den letzten vierzig Jahren hat sich die Form der Familie verändert. Die Zahl der Scheidungen hat zugenommen



und die Zahl der Kinder, die bei allein erziehenden Elternteilen leben, ist gestiegen.



499

Auch die Zahl der Kinder in Stieffamilien nimmt zu. Sie ist allerdings statistisch nicht gut erfassbar.

Als Indikatoren für die Veränderung von Familien und den daraus resultierenden familienstrukturellen Mehrbedarf werden deshalb

- die Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder und Jugendlichen und
- die Zahl der bei allein erziehenden Elternteilen lebenden Kinder und Jugendlichen benutzt.

Im Landkreis Offenbach leben ca. 4.500 *Kinder und Jugendliche, die die Scheidung ihrer Eltern erlebt haben* und dies für sich verarbeiten müssen. Dies sind etwa 7,4 Prozent der Minderjährigen. In den Erziehungsberatungsstellen im Landkreis wurden im Jahr 1999 für 448 Kinder und Jugendliche Beratungen durchgeführt (d.h. als beendete Beratungen statistisch erfaßt), bei denen die Minderjährigen durch die Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen waren. Dies sind 46,1 Prozent aller beratenen Minderjährigen. In der Erziehungs- und Familienberatung sind also die von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder und Jugendlichen 6,2 mal so oft vertreten wie es ihrem Anteil an der altersgleichen Bevölkerung entspricht. Dies begründet, die Zahl der Minderjährigen, die durch dieses Merkmal gekennzeichnet sind, mindestens mit dem *Faktor Vier* zu gewichten. Dies geschieht, indem die Relation „Fachkraft je 10.000 Minderjährige“ für diese Minderjährigen vervierfacht wird.

Im Landkreis Offenbach leben 8.058 *Kinder und Jugendliche bei einem allein erziehenden Elternteil*. Das sind 13,2 Prozent der Minderjährigen. In den Erziehungsberatungsstellen im Landkreis wurden im Jahr 1999 für 305 Kinder und Jugendliche Beratungen durchgeführt (d.h. als beendete Beratungen statistisch erfaßt), bei denen die Minderjährigen bei einem allein erziehenden Elternteil lebten. Dies sind 31,4 Prozent aller beratenen Minderjährigen. In der Erziehungs- und Familienberatung sind also die bei einem allein erziehenden Elternteil lebenden Kinder und Jugendlichen 2,4 mal so oft vertreten wie es ihrem Anteil an der altersgleichen Bevölkerung entspricht. Dies begründet, die Zahl der Minderjährigen, die durch dieses Merkmal gekennzeichnet sind, mit dem *Faktor Zwei* zu gewichten. Dies geschieht, indem die Relation „Fachkraft je 10.000 Minderjährige“ für diese Minderjährigen verdoppelt wird.

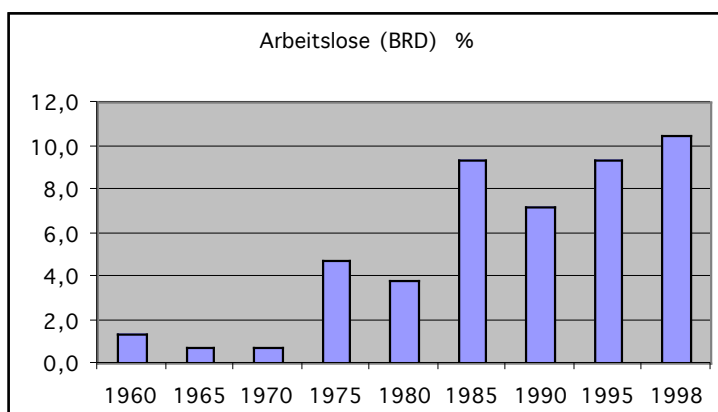
Die Relation zwischen beiden Gewichtungsfaktoren bringt zum Ausdruck, daß die Scheidung der Eltern deutlich öfter einen – bereits durch die Betroffenen realisierten – Bedarf nach Beratung erzeugt als das Alleinerziehen eines Kindes. Der Gewichtungsfaktor für die von Scheidung betroffenen Minderjährigen wird gleichwohl nicht in der Höhe der tatsächlichen Überrepräsentation angesetzt, da es zwischen beiden Gruppen eine große Überschneidung gibt.

500

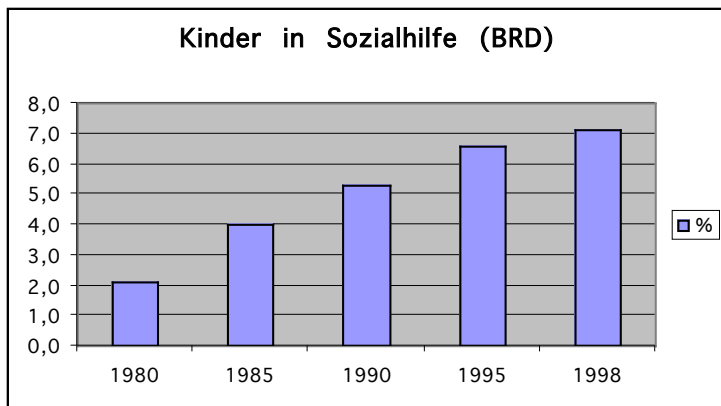
Die so gewonnene Personalkapazität berücksichtigt die historische Entwicklung der Familienformen und ist bezogen auf die unterschiedlichen Gebietskörperschaften variabel. Dort, wo weniger Kinder und Jugendliche durch die familienstrukturellen Veränderungen betroffen sind, ergibt sich eine geringere Personalkapazität; in Räumen, die durch eine hohe Scheidungsquote gekennzeichnet sind, eine erhöhte Kapazität. Die Berücksichtigung dieser zusätzlicher Kapazität rechtfertigt sich aus der tatsächlichen Inanspruchnahme der Unterstützung durch diese Jugendhilfeleistung von seiten die Betroffenen.

2.3 Mehrbedarf aus sozialen Belastungssituationen

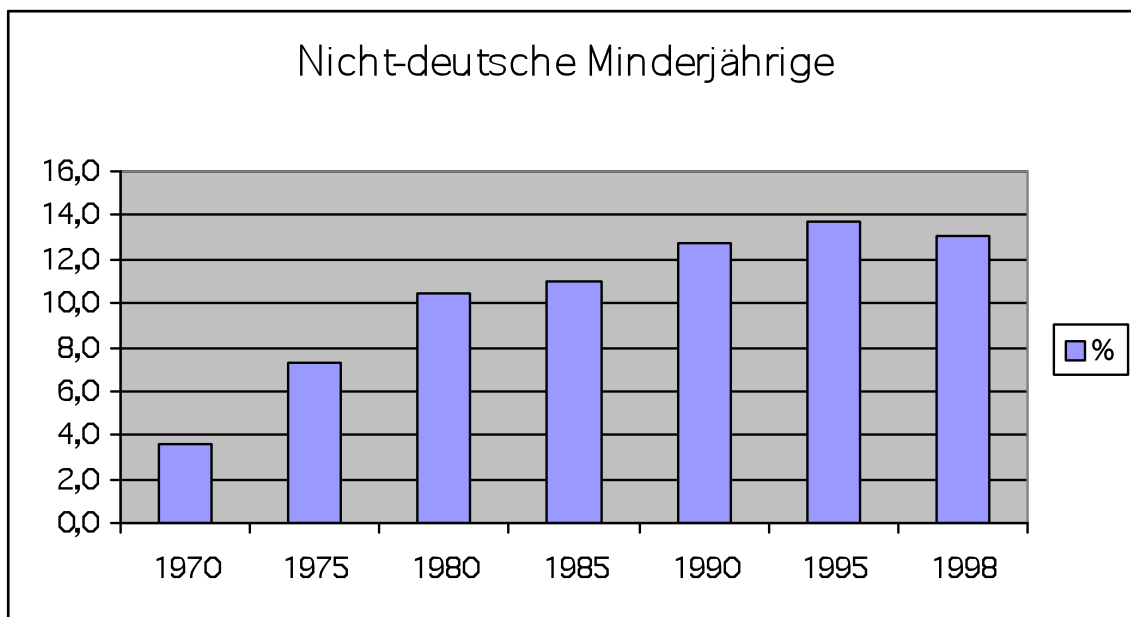
In den letzten vierzig Jahren haben sich die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, deutlich verändert. So hat die Arbeitslosenquote von 1960 bis 1998 von 1,3 auf 10,8 Prozent zugenommen. Immer mehr Kinder und Jugendlichen wachsen deshalb unter der Bedingung der Arbeitslosigkeit eines Elternteils und der damit verbundenen Einschränkung von Ressourcen auf.



Im Zuge der Entwicklung neuer Familienformen hat zudem Armut ein neues Gesicht erhalten. Seit 1980 sind zunehmend mehr Kinder und Jugendliche auf Sozialhilfe als laufender Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen.



Seit 1960 hat die Bundesrepublik Arbeitskräfte aus anderen Ländern angeworben. Ihre Familien sind im Laufe der Jahre nachgezogen. Viele Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Nationalität wurden bereits in Deutschland geboren. Die Entwicklung der Zahl nicht-deutscher Minderjähriger gibt die folgende Graphik wieder.



501

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt erzeugt eine zunehmende Mobilität erwerbstätiger Eltern. Familienumzüge sind die Folge. Kinder und Jugendliche, die davon betroffen sind, haben – wie begründet angenommen werden kann – ein erhöhtes Risiko, daß sie in ihrer Entwicklung mit Situationen und Problemen konfrontiert sind, die eine Unterstützung durch Beratung nahelegen.

Dieser aus sozialen Belastungssituationen heraus begründete Mehrbedarf ist jedoch dadurch gekennzeichnet, daß er nicht schon durch die aktive Inanspruchnahme der Betroffenen nach-

weisbar ist, sondern eine mit guten Gründen vorgenommene fachpolitische Setzung darstellt. Die durch die ausgewählten Merkmale gekennzeichnete Klientel hat einen in »objektiver« Perspektive begründeten, aber subjektiv (noch) nicht wahrgenommenen Bedarf. Daher sind sie, obwohl ihnen besonderer Bedarf zugeschrieben wird, in der Erziehungsberatung unterrepräsentiert. Dies gilt gleichermaßen für Kinder aus gesellschaftlichen Gruppen, die durch besondere Armut gekennzeichnet sind (vgl. dazu die Debatte über die Unterrepräsentation von Unterschichtklienten bzw. Randgruppen), für Kinder aus Migrantenfamilien (vgl. Zehnten Jugendbericht) oder auch für Kinder und Jugendliche nach dem Umzug ihrer Familie innerhalb Deutschlands. Für diese Gruppen können personelle Kapazitäten geschaffen werden aufgrund der Überzeugung, daß das Angebot der Erziehungs- und Familienberatung auch für ihre Problemlagen sinnvoll und notwendig ist. Es muß aber erst durch besondere Maßnahmen für sie zugänglich gemacht werden; ggf. wird auch im Rahmen einer Beratung ein erhöhter Aufwand erforderlich wird.

Im Landkreis Offenbach sind ca. 5.000 Kinder und Jugendliche von der Arbeitslosigkeit eines Elternteils betroffen. Das sind etwa 8,2 Prozent. Die Zahl der Minderjährigen, die von ihnen eine Unterstützung durch Erziehungsberatung in Anspruch nimmt, ist derzeit nicht bekannt. Für diese Gruppe kann daher zunächst nur ein Faktor Zwei zur Berücksichtigung ihrer besonderen Situation in Betracht kommen.

Im Landkreis Offenbach sind 4.044 Kinder und Jugendliche auf die *Sozialhilfe* angewiesen. Das sind 6,6 Prozent. Die Zahl der Minderjährigen, die von ihnen eine Unterstützung durch Erziehungsberatung in Anspruch nimmt, ist derzeit nicht bekannt. Die Auswirkungen einer Lebenssituation, in der Kinder und Jugendliche laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, müssen aber als noch gravierender eingeschätzt werden als jene, die im Gefolge von Arbeitslosigkeit entstehen. Dies soll durch den *Faktor Drei* berücksichtigt werden.

Im Landkreis Offenbach leben 12.357 *nicht-deutsche Kinder und Jugendliche*. Das sind 20,2 Prozent aller Minderjährigen. In den Erziehungsberatungsstellen im Landkreis wurden im Jahr 1999 für 57 Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Herkunft Beratungen durchgeführt (d.h. als beendete Beratungen statistisch erfaßt). Das sind 5,9 Prozent von allen Beratungen. Diese Gruppe ist in der Erziehungsberatung deutlich unterrepräsentiert. Für sie kann daher zunächst nur ein *Faktor Zwei* zur Berücksichtigung ihrer besonderen Situation in Betracht kommen.

Im Landkreis Offenbach leben 8.780 Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis achtzehn Jahren, die erst seit weniger als fünf Jahren in der jeweiligen Gemeinde ihren Wohnsitz haben. Das sind 14,4 Prozent der Minderjährigen. Wie viele von ihnen eine Unterstützung durch Erziehungsberatung in Anspruch nehmen, ist derzeit nicht bekannt. Um die Relation dieser Belastungssituation zu den vorstehenden Indikatoren zu berücksichtigen, wird für diese Gruppe zur Gewichtung der *Faktor 1,5* vorgesehen.

2.4 Schwellenwerte

Jede gesellschaftliche Formation muß mit einem gewissen Maß an Grundbelastung umgehen. Das heißt, es wird immer Individuen geben, deren persönliche Situation als belastet eingeschätzt werden muß. Solange solche Schicksale als einzelne gelten, kann ihr Vorhandensein nicht eine Erhöhung von erforderlichen Personalkapazitäten begründen. Eine zusätzliche Zurechnung von Kapazitäten erscheint dann vertretbar, wenn eine besondere individuelle Belastungssituation als typisches Gruppenschicksal auftritt. In der Regel ist die Herausbildung solcher Gruppen (deren Anteil an der jeweiligen Grundbevölkerung als Belastungsindikator dargestellt werden kann) mit der Thematisierung ihrer Situation in der Fachdiskussion verbunden.

Dies gilt gleichermaßen für die Folgen von Arbeitslosigkeit, für die von Sozialhilfe lebenden Kinder, für Migrantenfamilien und die neuen Familienformen.

Kinder von Alleinerziehenden (BRD)

Während in früheren Jahren Kinder praktisch kaum durch die Scheidung ihrer Eltern betroffen waren, konnten sie jedoch durchaus vor Erreichen der Volljährigkeit zu Halbwaisen werden. Zu Beginn der Bundesrepublik wirkte hier auch der Krieg nach.

	Minderjährige	Kinder Alleinerz.	Quote in %
1961	13.567.000	1.121.000	8,3
1970	16.244.000	1.181.000	7,3
1980	14.375.000	1.298.000	9,0
1985	11.624.000	1.259.000	10,8
1990	11.466.000	1.275.000	11,1
1995	12.478.000	1.631.000	13,1
1996	12.527.000	1.735.000	13,9
1998	12.599.000	1.869.000	14,8

Erst allmählich lebten mehr als zehn Prozent der Minderjährigen bei einem allein erziehenden Elternteil. Das Überschreiten dieses Wertes war zugleich verknüpft mit der Thematisierung von Trennung und Scheidung und daraus folgenden neuen Familienformen. Der Schwellenwert für den familienstrukturellen Mehrbedarf wird deshalb bei zehn Prozent der Minderjährigen angesetzt.

503

Arbeitslose (BRD)

Die Bundesrepublik war über lange Jahre durch Vollbeschäftigung gekennzeichnet. Erst Mitte der Siebziger Jahre hat sich ein Sockel von Arbeitslosigkeit herausgebildet, der seitdem als Problem erkannt und kontinuierlich thematisiert wird.

	absolut	Quote in %
1960	270.678	1,3
1965	147.352	0,7
1970	148.846	0,7
1975	1.074.217	4,7
1980	888.900	3,8
1985	2.304.014	9,3
1990	1.883.147	7,2
1995	2.564.906	9,3
1998	2.904.339	10,5

Der Schwellenwert zur Berücksichtigung von Kindern arbeitsloser Elternteilen wird deshalb bei fünf Prozent angesetzt.

Kinder in Sozialhilfe (BRD)

Sozialhilfe ist über viele Jahr eine Unterstützung bei einzelnen besonderen Lebenslagen und – als Gruppenphänomen – eine Hilfe bei Altersarmut gewesen. Seit 1980 werden die von Sozialhilfe lebenden Kinder und Jugendlichen statistisch ausgewiesen. Erst in den Achtziger Jahren hat Kinderarmut eine immer größer werdende Zahl von Minderjährigen erfaßt.

	absolut	Quote in %
1980	299.504	2,1
1985	469.348	4,0
1990	615.391	5,3
1995	844.539	6,6
1998	913.048	7,1

Der Schwellenwert zur Berücksichtigung von Kindern, die von Sozialhilfe leben, wird daher auf fünf Prozent festgesetzt.

Nicht-deutsche Minderjährige

Nachdem zunächst vorwiegend ausländische Arbeitnehmer ohne ihre Familien nach Deutschland gekommen sind, hat der Familiennachzug im Verlauf der Jahre zugenommen. Zudem wurden die Kinder nicht-deutscher Arbeitnehmer auch bereits in Deutschland geboren. Seit den Achtziger Jahren wird der Anteil nicht-deutscher Kinder in den verschiedenen sozialstaatlichen Zusammenhängen diskutiert.

504

	Minderjährige	Ausl. Minderj.	Quote in %
1970	16.514.810	602.159	3,6
1975	15.900.774	1.155.004	7,3
1980	14.215.562	1.485.049	10,4
1985	11.830.065	1.296.171	11,0
1990	11.693.308	1.490.670	12,7
1995	13.004.551	1.777.866	13,7
1998	12.926.315	1.689.680	13,1

Der Schwellenwert zur Berücksichtigung nicht-deutscher Kinder und Jugendlicher wird daher auf zehn Prozent festgelegt.

2.5 Ergebnis für den Landkreis Offenbach

Auf der Basis der festgelegten Gewichtungsfaktoren und Schwellenwerte ergibt sich für den Landkreis Offenbach die folgende erforderliche Kapazität für Erziehungs- und Familienberatung:

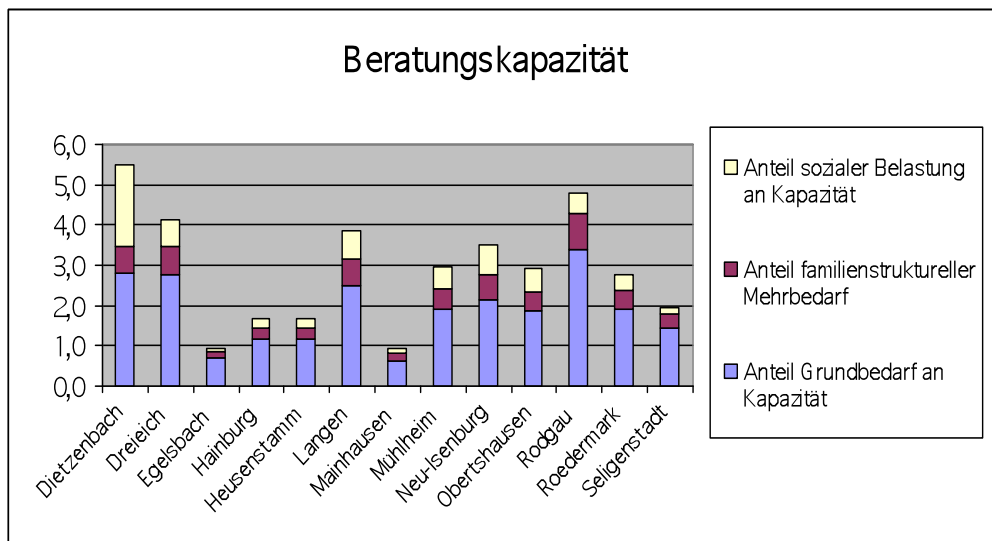
Kapazität für Erziehungs- und Familienberatung

		Zwischen- rechnung	Fachkräfte
Grundbedarf			
Kinder und Jugendliche	61.069		
<i>Faktor Eins</i> 4 FK je 10.000 Mj			24,4
Familienstruktureller Mehrbedarf			
von Scheidung betroffene	4.500	5,4	
<i>Faktor Vier</i> plus 12 FK je 10.000 Mj			6,2
Minderjährige bei Alleinerziehenden	8.058	3,2	
<i>Faktor Zwei</i> plus 4 FK je 10.000 Mj			
10 % Abzug	-6.107	-2,4	
Zwischensumme	6.451	6,2	
Mehrbedarf aus sozialer Belastung			
von Arbeitslosigkeit betroffene Mj	4.896		7,0
<i>Faktor Zwei</i> plus 4 FK je 10.000 Mj		2,0	
5 % Abzug	-3.053	-1,2	
Zwischensumme	1.843	0,7	
von Sozialhilfe lebende Mj.	4.044		
<i>Faktor Drei</i> plus 8 FK je 10.000 Mj		3,2	
5 % Abzug	-3.053	-1,2	
Zwischensumme	991	2,0	
nicht-deutsche Minderjährige	12.357		
<i>Faktor Zwei</i> plus 4 FK je 10.000 Mj		4,9	
10 % Abzug	-6.107	-2,4	
Zwischensumme	6.250	2,5	
Mj. mit < 5 Jahren Wohndauer	8.780		
<i>Faktor 1,5</i>		1,8	
Gesamtkapazität			37,6

505

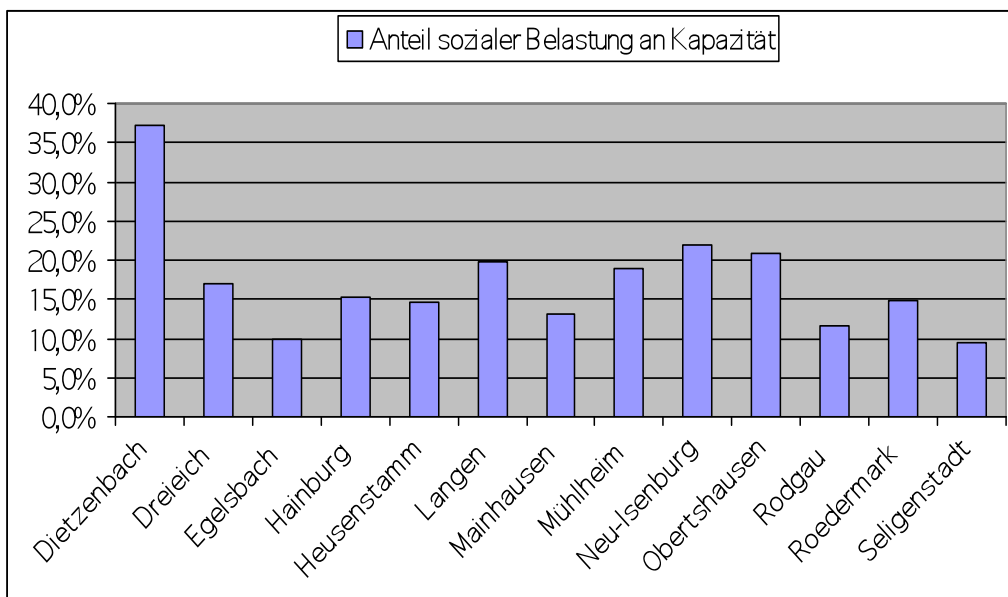
Auf den Grundbedarf entfallen demnach 64,9 Prozent der vorgesehenen Personalkapazität. Dies erscheint angesichts der Tatsache, daß Erziehungs- und Familienberatung sich an die Breite der Kinder und Jugendlichen richtet, auch gerechtfertigt. Aufgrund des familienstrukturellen Mehrbedarfs werden weitere 16,4 Prozent der Kapazität zur Verfügung gestellt. 18,6 Prozent der Kapazität sind aus sozialen Belastungssituationen begründet.

Die Verteilung, die sich für die einzelnen Gemeinden ergibt, ist in der tabellarischen Übersicht im Anhang detailliert dokumentiert. Hier wird nur eine graphische Darstellung der Beratungskapazität nach Gemeinden gegeben, die die unterschiedlichen Anteile aus Grundbedarf, familienstrukturellem Mehrbedarf und sozialer Belastung erkennbar macht.



Die ausgewählten Indikatoren für soziale Belastungssituationen stellen für die einzelnen Gemeinden in deutlich unterschiedlichen Ausmaß Personalkapazität zur Verfügung. Während in Seligenstadt und Egelsbach 8,0 bzw. 8,4 Prozent der Kapazität auf die Belastungsindikatoren zurückgehen sind es in Obertshausen und Neu-Isenburg 20,0 bzw. 20,7 Prozent. Eine besondere Stellung hat Dietzenbach. Hier ergeben sich durch diese Indikatoren 37,4 Prozent der für diese Gemeinde ausgewiesenen Personalkapazität.

506



Bei der Einschätzung, ob die einzelnen Indikatorengruppen jeweils angemessen berücksichtigt sind, muß gesehen werden, daß durch die Indikatoren ein *Mehrbedarf* bestimmt wird. D.h. die Merkmalsträger, die einen Mehrbedarf begründen, sind bereits einmal in der Bestimmung des Grundbedarfs enthalten. Die Personalkapazität, die für eine bestimmte Zielgruppe zur Verfü-

gung steht, bestimmt sich somit aus deren Anteil am Grundbedarf und aus dem jeweiligen Mehrbedarf. Somit ergeben sich

Für Kinder in neuen Familienformen

Aus familienstrukturellem Mehrbedarf	6,2	Fachkräfte
Aus dem Grundbedarf	5,0	Fachkräfte.
Insgesamt stehen mithin	bis zu 11,2	Fachkräfte zur Verfügung.

Für nicht-deutsche Kinder

Aus Mehrbedarf	2,5	Fachkräfte
Aus dem Grundbedarf	4,9	Fachkräfte
Insgesamt stehen mithin	bis zu 7,4	Fachkräfte zur Verfügung.

Für Kinder in sozialen Belastungssituationen (Arbeitslosigkeit/Sozialhilfe)

Aus Mehrbedarf	2,7	Fachkräfte
Aus dem Grundbedarf	3,6	Fachkräfte
Insgesamt stehen mithin	bis zu 6,3	Fachkräfte zur Verfügung.

3. Die Strukturindikatoren

Zusätzlich zu den Indikatoren, die einen familienstrukturellen Mehrbedarf und einen Mehrbedarf aus sozialen Belastungen begründen, sollen die *Siedlungsdichte* sowie die *HZE-Strukturquote* bei der Bemessung der für Erziehungs- und Familienberatung erforderlichen Personalkapazität berücksichtigt werden.

507

3.1 Siedlungsdichte

Die Siedlungsdichte wird üblicherweise ausgewiesen als Zahl der Bevölkerung pro qkm. Dieses Maß ergibt eine hohe Spannweite zwischen niedrigstem und höchstem Wert; es schlägt sich insbesondere eine große – auch nicht besiedelte Fläche – nieder. Der Grad der Urbanisierung, also der sozialen Verdichtung von Menschen auf kleinem Raum, wird besser ausgedrückt, durch die Zahl der Wohnungen, die in einer Gebietskörperschaft durchschnittlich auf ein Gebäude entfallen. Auch ergibt sich noch eine große, aber deutlich reduzierte Spannweite.

Siedlungsdichte

	Gebäude	Wohnungen	Whg/Gebäude
Baden-Württemberg	2.112.625	4.490.504	2,13
Bayern	2.613.907	5.313.570	2,03
Berlin	259.067	1.826.914	7,05
Brandenburg	520.720	1.173.426	2,25
Bremen	127.016	338.606	2,67
Hamburg	222.828	837.372	3,76
Hessen	1.227.959	2.625.442	2,14
Mecklenburg-Vorpommern	322.117	612.548	1,90
Niedersachsen	1.854.694	3.385.241	1,83
Nordrhein-Westfalen	3.345.162	7.857.260	2,35
Rheinland-Pfalz	1.019.676	1.740.251	1,71
Saarland	283.552	475.516	1,68
Sachsen	731.553	2.260.777	3,09
Sachsen-Anhalt	525.534	1.273.475	2,42
Schleswig-Holstein	558.313	1.258.359	2,25
Thüringen	484.665	1.124.201	2,32
Deutschland	16.352.691	36.796.664	2,25
BRD	13.660.053	29.457.525	2,16
DDR	2.692.538	7.339.139	2,73

508

Den niedrigsten Wert hat in dieser Übersicht das Saarland mit 1,68 Wohnung je Gebäude; den höchsten Wert erreicht Berlin mit 7,05. Der Durchschnitt in der Bundesrepublik liegt bei 2,25 Wohnungen je Gebäude.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Grad der Urbanisierung durch einen *Zuschlag* Rechnung zu tragen, wenn die Zahl der Wohnungen je Gebäude den Durchschnitt überschreitet. Der Zuschlag soll im Maximum (7,0) fünfzig Prozent betragen. D.h. es werden je 10.000 Minderjährige zwei weitere Fachkräfte zur Verfügung gestellt.

Einer unterdurchschnittlichen Urbanisierung kann durch einen *Abschlag* Rechnung getragen werden. Er soll im Minimum, das bei einzelnen Landkreisen 1,5 Wohnungen je Gebäude erreicht (vgl. Übersicht über die hessischen Landkreise im Anhang), 25 Prozent betragen. D.h. anstelle von vier Fachkräften werden drei Fachkräfte je 10.000 Minderjährige zur Verfügung gestellt.

Wohnungen je Gebäude

<2,0	3 Fachkräfte je 10.000 Minderjährige
2,0 bis 3,0	4 Fachkräfte je 10.000 Minderjährige
3,0 bis 5,0	5 Fachkräfte je 10.000 Minderjährige
> 5,0	6 Fachkräfte je 10.000 Minderjährige

3.2 HzE-Strukturquote

Die HzE-Strukturquote stellt den Anteil dar, den Erziehungsberatung an allen Hilfen zur Erziehung hat. Er liegt im Bundesdurchschnitt bei etwa 60 Prozent aller in einem Jahr bearbeiteten Fälle (beendete Hilfen und am Ende eines Jahres fortdauernde Hilfen). Auch im Landkreis Offenbach wird dieser Durchschnittswert erreicht.

Betrachtet man die HzE-Strukturquote jedoch auf der Ebene einzelner Gemeinden, so weist ein unterdurchschnittlicher Anteil der Erziehungsberatung an allen Hilfen zur Erziehung auf eine geringe Inanspruchnahme der Erziehungsberatung und eine erhöhte Gewährung anderer erzieherischer Hilfen hin. In der Tendenz liegt in denjenigen Gemeinden, in denen Erziehungsberatung einen hohen Versorgungsgrad erreicht, eine niedrige Inanspruchnahme bei den anderen Hilfen zur Erziehung vor und umgekehrt (vgl. dazu auch die Übersicht im Anhang).

Bisher folgt die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung und anderen Hilfen zur Erziehung einer jeweils eigenen Logik: während Beratung durch die Betroffenen selbst insbesondere an den Standorten der Beratungsstellen überdurchschnittlich aufgesucht wird, werden Hilfen zur Erziehung insbesondere in sozial belasteten Gemeinden gewährt (vgl. dazu auch die Studien von Ulrich Bürger).

509

	Erziehungs- beratung je 1.000 Mj	andere HzE*je 1.000 Mj	Summe	Anteil der Er- ziehungsbera- tung	Abweichung vom Durchschnitt in Prozentpunkten
Dietzenbach	16,7	31,3	48,0	34,8%	-24,7
Dreieich	38,1	14,8	52,9	72,0%	12,4
Egelsbach	20,7	11,5	32,3	64,3%	4,7
Hainburg	43,8	15,0	58,8	74,6%	15,0
Heusenstamm	28,3	13,1	41,4	68,3%	8,8
Langen	23,0	20,9	43,9	52,4%	-7,2
Mainhausen	48,6	14,5	63,2	77,0%	17,4
Mühlheim	14,4	17,5	31,9	45,0%	-14,5
Neu-Isenburg	13,3	21,6	34,9	38,2%	-21,4
Obertshausen	20,8	22,1	43,0	48,5%	-11,1
Rodgau	31,6	18,8	50,5	62,7%	3,1
Rödermark	25,4	9,9	35,2	72,0%	12,4
Seligenstadt	49,8	9,7	59,4	83,7%	24,2
Landkreis Offenbach	27,1	18,4	45,5	59,6%	0,0

*Enthält auch junge Volljährige

Betrachtet man nun die Gemeinden, in denen Erziehungsberatung eine niedrige HzE-Strukturquote hat, nach Kriterien sozialer Belastung, so zeigt sich, daß diese Gemeinden nach dem Belastungsindex (gebildet aus Arbeitslosen, Sozialhilfe- und Wohngeldempfängern) des

Sozialatlasses für den Landkreis Offenbach die höchsten Belastungswerte aufweisen. Durch die beiden Instrumente werden dieselben Gemeinden identifiziert.

	Belastungs- index	unterdurch- schnittliche Inan- spruchnahme von Erziehungs- beratung
Dietzenbach	13,3	-25%
Neu-Isenburg	7,7	-21%
Mühlheim	8,8	-15%
Obertshausen	7,2	-11%
Langen	8,8	-7%

Es liegt deshalb nahe, eine aus Kriterien sozialer Belastung abgeleitete Personalkapazität für Erziehungs- und Familienberatung in Relation zu den anderen erzieherischen Hilfen zu sehen. Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung bedeutet nämlich auch die Notwendigkeit, in der Weise präventiv zu wirken, daß durch frühzeitige Intervention sich der Einsatz anderer Hilfen zur Erziehung erübrigt.

Die HzE-Strukturquote ist geeignet, jene Gemeinden zu identifizieren, in denen in diesem Sinne ein erhöhter Bedarf an Erziehungsberatung als präventiver Hilfe zur Erziehung in Hinblick auf andere erzieherische Hilfen besteht. Die HzE-Strukturquote sollte daher für eine *fachpolitische Schwerpunktsetzung* genutzt werden und die für alle Gemeinden einer Gebietskörperschaft ausgewiesenen personellen Kapazitäten aus sozialen Belastungssituationen nur in jenen realisieren, in denen Erziehungsberatung einen unterdurchschnittlichen Anteil an den Hilfen zur Erziehung hat.

Der mit den Kapazitäten aus sozialen Belastungssituationen zu verbindende fachpolitische Schwerpunkt für die Erziehungsberatung zielt darauf, durch frühzeitige Intervention intensivere Hilfen zu vermeiden.

4. Justierung des Instruments

Die Ergebnisse, die das Instrument erzeugt, können an einzelnen Eckpunkten überprüft werden. Für die einzelnen Gemeinden im Landkreis Offenbach ist die erforderliche Kapazität an Fachkräften anhand der Sozialindikatoren im Rahmen eines Expertenratings geschätzt worden. Dabei konnten zwei Gemeinden dahingehend charakterisiert werden, daß die über den Grundbedarf bestimmte Fachkraftzahl etwa ausreichend sei. Insbesondere wurde ein Mehrbedarf aus sozialen Belastungssituationen ausgeschlossen. Es sind dies die Gemeinden Egelsbach und Heusenstamm. Für sie ergibt sich:

	<i>Grundbedarf</i>	<i>Ergebnis</i>
Egelsbach	0,7	0,9
Heusenstamm	1,2	1,5

Durch die Berücksichtigung der HzE-Strukturquote wird sichergestellt, daß allein ein familienstrukturell begründeter Mehrbedarf in die Kapazitätsbestimmung eingeht. Das Land Berlin hat 1997 die erforderliche Kapazität an Fachkräften der Erziehungs- und Familienberatung neu bestimmt und dabei insbesondere, die durch das KJHG bei Trennung und Scheidung gegebenen Aufgaben berücksichtigt. Insgesamt wurden in einzelnen Schritten 442 Planstellen durch Beschluß des Abgeordnetenhauses als notwendig festgestellt.

Wendet man die vorgestellte Kapazitätsbestimmung auf Berlin an, so ergeben sich ca. 446 Planstellen aus den beiden Komponenten Grundbedarf und familienstruktureller Mehrbedarf, wenn zugleich die erhöhte Siedlungsdichte wie vorgesehen berücksichtigt wird. Der im Rahmen dieses Instruments festgestellte Gesamtbedarf von ca. 540 Planstellen ergibt sich durch den damals nicht einbezogenen Bedarf aus sozialer Belastung.

5. Probleme der Datenerfassung

Die Indikatoren sind so angelegt, daß sie diejenigen Kinder und Jugendlichen kennzeichnen, für die ein – ggf. auch erhöhter – Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung gesehen wird; sie stellen nicht in erster Linie auf Strukturwerte ab, die soziale Räume kennzeichnen. Dies erzeugt an einzelnen Stellen Probleme, weil die Statistik die jeweils betroffenen Kinder und Jugendlichen – noch – nicht erfaßt.

511

5.1 Kinder und Jugendliche, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind

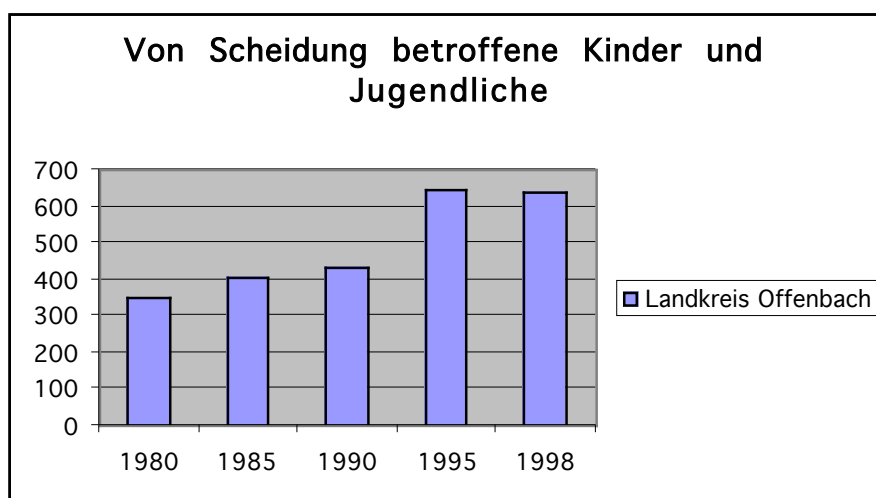
Als statistische Daten stehen die Zahlen der Ehescheidungen – ggf. in Relation zu anderen Daten (Eheschließungen, bestehende Ehen) – zur Verfügung. Entsprechend lassen sich steigende Scheidungsquoten darstellen. Die Zahl der zu einem Stichtag durch Scheidung der Eltern betroffenen Kinder und Jugendlichen in einer Gebietskörperschaft – oder auch in der Bundesrepublik insgesamt – wird derzeit nicht erfaßt. Es gibt jedoch Anhaltspunkte. Engstler hat in einer Studie für das BMFSFJ dargelegt, daß im Jahr 1997 15 Prozent der Jugendlichen, die in diesem Jahr die Volljährigkeit erreichten, eine Scheidung ihrer Eltern erlebt haben. Statistisch wird auch die Zahl der *in einem Jahr* von der Scheidung der Eltern betroffenen Minderjährigen erfaßt. (Im Jahr 1998 waren dies für die gesamte Bundesrepublik 154.000 Kinder und Jugendliche.)

Anknüpfend an die Zahl der *in einem Jahr* von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder und Jugendlichen läßt sich die Zahl aller *zu einem Zeitpunkt* betroffenen Minderjährigen abschätzen. Näherungsweise gilt bei N in einem Jahr betroffenen Kindern und Jugendlichen:

$$\frac{N \times 18}{2} .$$

Allerdings ist dabei eine größenordnungsmäßige Konstanz von N über die Jahre impliziert. Für den Landkreis Offenbach und das Land Hessen liegen im Rahmen des Projektes die folgenden Daten zur Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen vor:

	Landkreis Offenbach	Hessen
1980	350	6.262
1985	405	8.636
1990	433	7.929
1995	644	10.082
1998	637	10.590

**512**

Berücksichtigt man eine durchschnittliche Steigerung von 3,5 Prozent, so ergeben sich für den Landkreis Offenbach im Jahr 1998 ca. 4.500 von der Scheidung ihrer Eltern betroffene Kinder und Jugendliche. Das sind 7,4 Prozent der Minderjährigen.

(Zu dieser Abschätzung bestehen Arbeitskontakte zum Institut für Altersforschung, Berlin, und zur Mikrozensus-Arbeitsgruppe des Statistischen Bundesamtes.)

5.2 Von der Arbeitslosigkeit eines Elternteils betroffene Kinder und Jugendliche

Auch die Zahl der von der Arbeitslosigkeit eines Elternteils betroffenen Kinder und Jugendlichen wird in der Statistik nicht direkt erfaßt. Zur Verfügung steht allein die Arbeitslosenquote. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis der von Arbeitslosigkeit Betroffenen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Im Rahmen des Mikrozensus werden jedoch die ledigen in einer Familie lebenden Kinder erfaßt und nach der Beteiligung der „Bezugsperson der Familie“, das ist für die Statistik grundsätzlich der Ehemann, am Erwerbsleben dargestellt. Dabei werden als „Erwerbslose“ erfaßt alle Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind. Der Begriff des Erwerbslosen ist also umfassend.

der als der des Arbeitslosen. Die Ergebnisse des Mikrozensus werden jedoch nicht auf der Ebene des Landkreises aufbereitet. Erst recht stehen sie nicht auf der Ebene der Gemeinden zur Verfügung.

Hilfweise wird daher auf die Arbeitslosenquote zurückgegriffen, die auch in kommunalisierter Form vorliegt und auf die Minderjährigen angewandt. Es wird dabei unterstellt, daß die Arbeitslosenquote Familien mit Kindern in vergleichbarer Weise betrifft wie Personen ohne Kinder.

5.3 Weitere Perspektiven

Die oben abgeschätzte Zahl aller von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder und Jugendlichen bezieht sich auf den Landkreis insgesamt. Die Werte für die Gemeinden sind nach der Verteilung der Minderjährigen errechnet. Zur Abschätzung erforderlicher Personalkapazitäten ist dies zunächst ausreichend. Genauere Daten lassen sich durch das Jugendamt jedoch künftig mit einfachen Mitteln erheben.

Da die Amtsgerichte das Jugendamt von anhängigen Scheidungsverfahren, in denen Minderjährige betroffen sind, informieren, kann das Jugendamt diese Daten kommunalisiert erfassen. Entsprechend werden die hier zugrunde gelegten Daten für die Gemeinden über die Jahre präzisiert. Darüber hinaus könnte eine Erfassung des Alters der betroffenen Kinder auch die interne Struktur der Daten verbessern.

Exkurs

Präzisierte Daten zu den von Scheidung betroffenen Kindern und Jugendlichen sind nicht nur für die Erziehungs- und Familienberatung von Interesse.

Im Rahmen des Projekts wurden auch Fremdunterbringungen nach § 34 KJHG nach ausgewählten Merkmalen untersucht. Danach galt für die 218 am Ende des Jahres 2000 laufenden Fremdunterbringungen:

Zum Zeitpunkt der Maßnahmegewährung wurde in

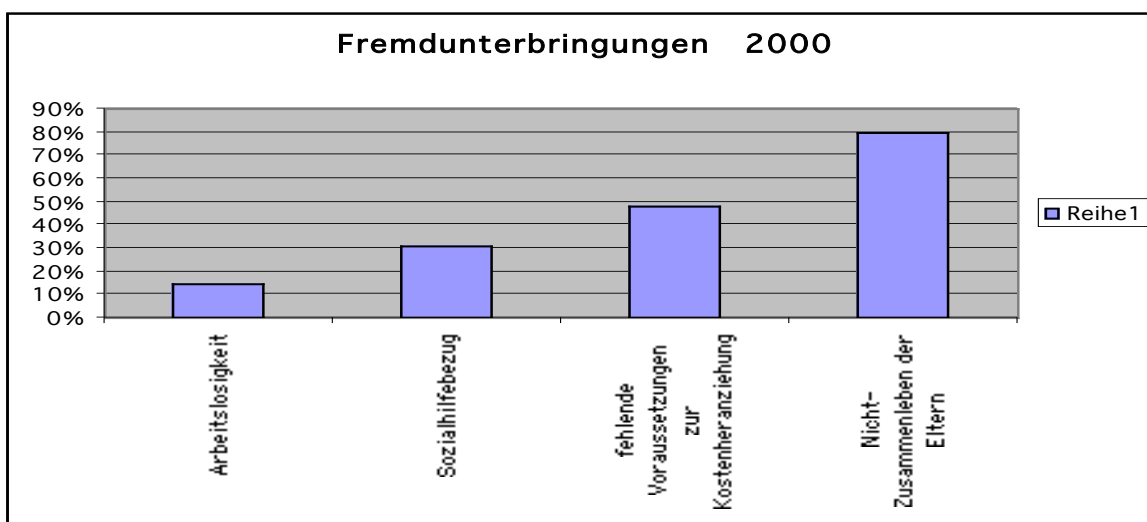
32 Fällen	(15 %)	Arbeitslosigkeit
67 Fällen	(31 %)	Sozialhilfebezug
105 Fällen	(48 %)	fehlende Voraussetzungen zur Kostenheranziehung
174 Fällen	(80 %)	Nicht-Zusammenleben der Eltern

festgestellt.

Auch wenn nicht für jeden Fall des Nicht-Zusammenlebens der Eltern eine vorhergegangene Scheidung unterstellt werden kann, ist doch offensichtlich, daß die prekäre Elternbeziehung in engerem Zusammenhang mit der Fremdunterbringung steht als die ausgewählten sozialen Belastungsindikatoren. Es ist dieses Faktum, daß die präventive Bedeutung und im Prinzip auch Wirksamkeit der Erziehungsberatung in Hinblick auf die anderen erzieherischen Hilfen begründet.

Die größenordnungsmäßige Abschätzung der zu einem Zeitpunkt von Scheidung betroffenen Minderjährigen macht zum einen deutlich, daß eine relativ kleine Gruppe einen hohen Anteil an den Kosten erzieherischer Hilfen (hier: Fremdunterbringung) hat. Zum anderen macht die interne Struktur dieser Daten (1980: 350; 1998: 637 betroffene Minderjährige) deutlich, daß auf absehbare Zeit hin hohe Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe erforderlich bleiben werden.

514



6. **Schlußbemerkungen**

Das vorgestellte Modell ist zum einen empirisch begründet. Hieraus folgt seine Flexibilität: unterschiedliche Gegebenheiten in einer Gebietskörperschaft führen zu unterschiedlichen Ergebnissen in der Personalbemessung. Das Modell ist zum anderen „lernfähig“ angelegt: In den Elementen, in denen bisher aussagekräftige Daten durch begründete Annahme ersetzt werden müssen, können später durch Erfahrung gestützte Gewichtungen vorgenommen werden.

IX. Ausbauplan für die Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach

(Stand: 22. Mai 2001)

Auf der Basis der für Erziehungs- und Familienberatung ausgewählten Sozialindikatoren sind im Landkreis Offenbach insgesamt 35,3 Fachkräfte zur Versorgung beraterbedürftiger Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien erforderlich. Für die Arbeit mit jungen Volljährigen werden weitere 1,8 Fachkräfte veranschlagt. Der derzeitige Stand von 13,15 Planstellen für Beratungsfachkräfte stellt daher eine deutliche Unterversorgung dar. Derzeit sind nur 35,4 Prozent der notwendigen Beratungskapazität realisiert. Daher ist eine realistische Ausbauperspektive erforderlich. Diese muß den Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden des Kreises entsprechen.

Bezogen auf die Gemeinden stellt sich der in Kapitel VIII begründete Personalbedarf wie folgt dar:

Gemeinde	Kinder und Jugendliche	Grundbedarf	familienstruktureller Mehrbedarf	Mehrbedarf aus sozialer Belastung	erforderliche Fachkräfte
Dietzenbach	7.002	2,8	0,6	2,1	5,5
Dreieich	6.946	2,8	0,7	-	3,4
Egelsbach	1.760	0,7	0,2	-	0,9
Hainburg	2.916	1,2	0,3	-	1,5
Heusenstamm	2.917	1,2	0,3	-	1,5
Langen	6.227	2,5	0,7	0,7	3,9
Mainhausen	1.600	0,6	0,2	-	0,8
Mühlheim	4.772	1,9	0,5	0,5	2,9
Neu-Isenburg	5.384	2,2	0,6	0,7	3,5
Obertshausen	4.652	1,9	0,5	0,6	2,9
Rodgau	8.518	3,4	0,9	-	4,3
Rödermark	4.815	1,9	0,5	-	2,4
Seligenstadt	3.560	1,4	0,4	-	1,8
Landkreis Offenbach	61.069	24,4	6,2	4,6	35,3

1. Zielprojektion

Das angestrebte Ziel ist nur über einen längeren Zeitraum erreichbar. Deshalb muß die vorliegende Bevölkerungsprojektion im Rahmen eines Ausbauplans berücksichtigt werden. Nach der neunten koordinierten Bevölkerungsprognose wird die Zahl der Minderjährigen im Landkreis Offenbach bis zum Jahre 2010 auf ca. 90 Prozent des derzeitigen Standes zurückgehen. Bis 2020 scheint sogar ein Rückgang auf ca. 80 Prozent möglich. Der künftige Ausbau der Erziehungs- und Familienberatung wird die tatsächlich eintretende Entwicklung verfolgen und aufnehmen müssen. Dies gilt insbesondere auf der Ebene der einzelnen Gemeinden, in denen diese Entwicklung unterschiedlich verlaufen wird.

Für die Jugendhilfeplanung stellt der Zeitraum von zehn Jahren eine realistische Perspektive dar. Es wird hier daher davon ausgegangen, dass mittelfristig die erforderlichen Beratungsangebote auf der Basis von 90 Prozent der derzeit im Landkreis lebenden Minderjährigen oder etwa 55.000 Kindern und Jugendlichen vorzuhalten sind.

Im Rahmen des vorgestellten Modells wird diesem erwartbaren Rückgang der Kinder und Jugendlichen Zahlen Rechnung getragen, indem für den Grundbedarf an Erziehungs- und Familienberatung nicht die Relation von 4 Fachkräften je 10.000 Minderjährigen zugrunde gelegt wird, sondern die ermäßigte Relation von 3 Fachkräften je 10.000 Kindern und Jugendlichen. Mit dieser Veränderung wird bewirkt, dass bereits in der Ausbauphase die Bedarfe, die sich aus familienstrukturellen Entwicklungen und sozialen Belastungssituationen ergeben, auf der Ebene einzelner Gemeinden stärker berücksichtigt werden. Dieses Vorgehen gestattet zudem durch die niedriger angesetzten Planungsziele einer notwendigen Anpassung der Planungsdaten, die sich aus der Bevölkerungsentwicklung ergibt, Rechnung zu tragen. Nicht zuletzt wird auch unter finanziellen Gesichtspunkten eine realistischere Größenordnung erreicht.

Als Planungsziel ergibt sich somit die folgende Verteilung der Personalkapazitäten für Erziehungs- und Familienberatung über die Gemeinden des Landkreises.

517

Gemeinde	Kinder und Jugendliche	Grundbedarf	familienstruktureller Mehrbedarf	Mehrbedarf aus sozialer Belastung	erforderliche Fachkräfte
Dietzenbach	7.002	2,1	0,6	2,1	4,8
Dreieich	6.946	2,1	0,7	-	2,8
Egelsbach	1.760	0,5	0,2	-	0,7
Hainburg	2.916	0,9	0,3	-	1,2
Heusenstamm	2.917	0,9	0,3	-	1,2
Langen	6.227	1,9	0,7	0,7	3,3
Mainhausen	1.600	0,5	0,2	-	0,7
Mühlheim	4.772	1,4	0,5	0,5	2,4
Neu-Isenburg	5.384	1,6	0,6	0,7	2,9
Obertshausen	4.652	1,4	0,5	0,6	2,5
Rodgau	8.518	2,6	0,9	-	3,5
Rödermark	4.815	1,4	0,5	-	1,9
Seligenstadt	3.560	1,1	0,4	-	1,5
Landkreis OF	61.069	18,3	6,2	4,6	29,4

2. Versorgungsquote im West-, Mittel- und Ostkreis

Die Versorgungsquote gibt an, wieviele Beratungsfachkräfte in einer Gebietskörperschaft je 10.000 Minderjährige zur Verfügung stehen. Dies sind derzeit im Landkreis

Beratungsfachkräfte	Minderjährige	Versorgungsquote
13,15	61.069	2,15

durchschnittlich 2,15 Fachkräfte je 10.000 Minderjährige. Allerdings hat der Landkreis das Angebot der Erziehungs- und Familienberatung in seinen verschiedenen Regionen unterschiedlich ausgebaut. Zuletzt erfolgte ein Ausbau im Ostkreis. Mit Eröffnung der Nebenstelle Rödermark im Jahr 1996 wurden dort zwei neue Planstellen für Beratungsfachkräfte geschaffen. In den beiden kommunalen Beratungsstellen wurden dagegen 1993 jeweils eine halbe Fachkraftstelle abgezogen und damit die Beratungskapazität im West- und Mittelkreis vermindert. Derzeit verteilen sich die Fachkräfte in den Erziehungsberatungsstellen wie folgt:

	Fachkräfte	Minderjährige	Versorgungsquote
Westkreis	3,5	20.317	1,7
Mittelkreis	3,6	19.343	1,9
Ostkreis	6,0	21.409	2,8

Es erscheint daher auch in dieser Perspektive angemessen, in einer ersten Ausbauphase einen durchschnittlichen Versorgungsgrad von 3 Fachkräften je 10.000 Minderjährigen anzustreben. Damit sind insgesamt 18,3 Planstellen für Erziehungs- und Familienberatung erforderlich. Dies bedeutet 5,15 – gerundet 5 – Beratungsplanstellen neu zu schaffen. Aufgrund der derzeitigen Versorgungsunterschiede zwischen West- und Mittelkreis einerseits und Ostkreis andererseits sollen die neu zu schaffenden Planstellen im West- und Mittelkreis eingerichtet werden.

518

3. Ausbaupriorität

Vergleicht man die Zielprojektion mit der Inanspruchnahme der drei Erziehungsberatungsstellen im Jahr 1999 und den dadurch ausgelasteten Fachkräften auf der Ebene der Gemeinden, so ergibt sich das folgende Bild:

Gemeinde	Kinder und Jugendliche	Verteilung der Fachkräfte nach Inanspruchnahme	Ziel	Differenz
Dietzenbach	7.002	1,2	4,8	3,6
Dreieich	6.946	1,8	2,8	1,0
Egelsbach	1.760	0,3	0,7	0,4
Hainburg	2.916	0,9	1,2	0,3
Heusenstamm	2.917	0,8	1,2	0,4
Langen	6.227	1,0	3,3	2,3
Mainhausen	1.600	0,6	0,7	0,1
Mühlheim	4.772	0,8	2,4	1,6
Neu-Isenburg	5.384	0,4	2,9	2,5
Obertshausen	4.652	0,9	2,5	1,6
Rodgau	8.518	2,3	3,5	1,2
Rödermark	4.815	0,9	1,9	1,0
Seligenstadt	3.560	1,3	1,5	0,2
Landkreis Offenbach	61.069	13,15	29,4	16,2

In einzelnen Gemeinden wird schon derzeit Erziehungsberatung in einem solchen Maße in Anspruch genommen wie es der Zielprojektion entspricht. So wurde z.B. in Mainhausen Erziehungsberatung in einem Umfang in Anspruch genommen, der 0,6 Fachkräften entspricht. Als Zielprojektion sind in der Ausbauphase 0,7 Fachkräfte für Mainhausen vorgesehen. Es ergibt sich mithin für diese Gemeinde eine Differenz von 0,1. Für Dietzenbach dagegen zeigt sich, dass entsprechend der Inanspruchnahme im Jahr 1999 1,2 Fachkräfte für Kinder und Jugendliche aus dieser Gemeinde tätig waren. In der Zielprojektion sollten hier jedoch 4,8 Beraterinnen und Berater zur Verfügung stehen. Die Differenz beträgt also 3,6 Fachkräfte. Die Tabelle gibt so einen Überblick darüber, wo die Notwendigkeit eines Ausbaus der Erziehungs- und Familienberatung am höchsten ist. Es sind dies die Gemeinden:

Dietzenbach	3,6 Fachkräfte
Neu-Isenburg	2,5 Fachkräfte
Langen	2,3 Fachkräfte
Mühlheim	1,6 Fachkräfte
Obertshausen	1,6 Fachkräfte.

Es sind dies diejenigen Gemeinden, die nach dem Belastungsindex des Sozialatlases des Landkreises Offenbach die höchsten Werte erreichen:

Dietzenbach	13,3
Mühlheim	8,8
Langen	8,8
Neu-Isenburg	7,7
Obertshausen	7,2

Es sind zugleich diejenigen Gemeinden, in denen derzeit der Anteil von Erziehungsberatung an allen erzieherischen Hilfen (HzE-Strukturquote) deutlich unter dem Durchschnitt liegt. In ihnen ist also auch aus der spezifischen Perspektive von Erziehungsberatung ein besonderer Ausbaubedarf gegeben. Der Ausbau der Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach

sollte daher in einer ersten Phase zusätzliche Personalkapazität für diese Gemeinden zur Verfügung stellen.

4. Einzugsgebiet und Standorte

Aufgrund der im Planungsprojekt gewonnenen Kenntnisse über die Situation von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden reicht eine bloße Erhöhung der Fachkraftzahlen nicht aus. Vielmehr hat sich deutlich gezeigt, dass Beratungsangebote umso eher aufgenommen werden, je wohnortnäher sie angeboten werden. Dies muß insbesondere dann berücksichtigt werden, wenn soziale Belastungssituationen die Inanspruchnahme von Beratung zusätzlich erschweren. Im Ost-Kreis wird Erziehungsberatung bereits durch eine Nebenstelle regionalisiert angeboten. Künftig sollte auch im West- und Mittelkreis die Leistung Erziehungs- und Familienberatung dezentral organisiert werden.

Im Westkreis ist insbesondere in Neu-Isenburg und Langen eine Aufstockung der Personalkapazität erforderlich. Dabei sollte dem Prinzip einer dezentralen Angebotsstruktur folgend die Leistung Erziehungs- und Familienberatung zusätzlich in Langen in eigenen Räumen angeboten werden, um eine wohnortnahe Inanspruchnahme zu ermöglichen. (Zum Beratungsangebot des Kinderschutzbundes, das auch in Langen vorgehalten wird, vgl. Ziff. 5)

Im Mittelkreis besteht derzeit eine niedrige Inanspruchnahme von Erziehungsberatung insbesondere in Dietzenbach. Sie ist verbunden mit einer besonderen Kumulation von Kindern und Jugendliche belastenden sozialen Situationen. Dies begründet zum einen, Erziehungsberatung dezentral in dieser Gemeinde anzubieten und es erfordert darüber hinaus ein auf die spezifischen Bedingungen von Dietzenbach abgestimmtes fachliches Konzept zur Grundlage des personellen Ausbaus zu machen.

Der derzeitige Standort der Beratungsstelle im Mittelkreis liegt nicht nur innerhalb der Gemeinde Heusenstamm am Rande. Vor allem bei Schaffung eines dezentralen Beratungsangebotes in Dietzenbach ist eine weitere Anlaufstelle im Mittelkreis erforderlich: Der Standort der Beratungsstelle sollte daher von Heusenstamm nach Obertshausen verlegt werden.

Im Ostkreis wird bereits durch Einrichtung der Nebenstelle Rödermark der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes ein wohnortnahe Beratungsangebot realisiert. Die Nebenstelle liegt jedoch am Rande des Einzugsgebietes. Insbesondere wird Erziehungsberatung nicht in der kinderreichsten Gemeinde, Rodgau, direkt angeboten. Deshalb sollten andere Räumlichkeiten in Nieder-Roden angestrebt werden.

Damit ergibt sich für die Erziehungs- und Familienberatung die folgende Zuordnung von Gemeinden und Standorten:

Gemeinden	Standorte/ Räumlichkeiten
Langen	Langen
Egelsbach	
Neu-Isenburg	Dreieich
Dreieich	
Dietzenbach	Dietzenbach
Heusenstamm	Obertshausen
Obertshausen	
Mühlheim	
Rödermark	Nieder-Roden
Rodgau	
Hainburg	Seligenstadt
Mainhausen	
Seligenstadt	

4. Angebote anderer Dienste und Einrichtungen

521

(Dieser Punkt ist zu überarbeiten. Der Leitungskreis erhält dazu eine eigene Vorlage Erziehungsberatung und andere Leistungen.)

Im Rahmen der Erhebung der Kooperationsstrukturen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis Offenbach sind Leistungen anderer Dienste und Einrichtungen identifiziert worden, durch die ein Bedarf an Erziehungsberatung abgedeckt wird. Es handelt sich dabei um Erziehungsberatung der Caritas-Beratungsstelle in Offenbach, um Ehe- und Lebensberatung und um die Beratungsangebote des Kinderschutzbundes.

Erziehungsberatung des CV in Offenbach

Die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Offenbach berät auch Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, insbesondere Familien aus der Gemeinde Mühlheim. Hier ist künftig eine Abgrenzung der Zuständigkeiten erforderlich. Bei einem neugeschaffenen Standort in Obertshausen werden die Mühlheimer Familien das Beratungsangebot des Landkreises – nicht zuletzt durch die neue S-Bahn-Trasse – leichter wahrnehmen können.

Ehe- und Lebensberatung

Die Ehe- und Lebensberatungsstellen des Caritasverbandes in Offenbach und des Diakonischen Werkes in Langen nehmen einen eigenen Beratungsauftrag wahr. In Wahrnehmung dieses Auftrages erbringen sie auch Leistungen, die ansonsten durch die Erziehungsberatungsstellen hätten erbracht werden müssen. Insoweit entlasten sie die Erziehungsberatungsstellen. Wenn das Angebot der Eheberatung nicht vorhanden wäre, müßten die Erziehungsberatungsstellen in dem Umfang, in dem durch Eheberatung ein Bedarf an Erziehungsberatung abgedeckt wird, ein eigenes Angebot vorhalten. Die Eheberatung kann daher unberücksichtigt bleiben.

Beratung durch den Kinderschutzbund

Die beiden Beratungsstellen des Kinderschutzbundes in Langen und Rödermark haben ähnlich wie Eheberatungsstellen einen eigenständigen Beratungsauftrag. Rechtliche Grundlage ihrer Tätigkeit ist § 23 des Gesetzes zur Ausführung des KJHG des Landes Hessen. Danach werden besondere Beratungsangebote für Mädchen und Jungen gefördert, die insbesondere Vernachlässigung, Mißhandlung und sexueller Gewalt gewidmet sind. Insoweit ist auch hier ein Angebot geschaffen, das Erziehungsberatungsstellen entlastet, weil sie anderenfalls auch für diese Themenbereiche eigene Angebote im erforderlichen Umfang vorhalten müßten.

Allerdings werden die Beratungsstellen des Kinderschutzbundes tatsächlich bei einem breiten Spektrum von Anlässen tätig, das dem der Erziehungsberatungsstellen ähnlich ist. Diese Praxis, über den eigenen Auftrag hinaus, Unterstützung durch Beratung zu leisten, ist durch den ungenügenden Ausbau der Erziehungsberatung im Landkreis Offenbach miterzeugt. Der Kinderschutzbund sollte daher für sich klären, ob er künftig

- seine Arbeit auf den Schwerpunkt der Vernachlässigung, der Mißhandlung und des sexuellen Mißbrauch zentrieren will

oder ob er

- die Breite der Beratungsanlässe, die die heutige Tätigkeit kennzeichnen, beibehalten möchte.

Im letzten Fall sollte das Angebot nach den Qualitätsstandards der Erziehungs- und Familienberatung – insbesondere durch ein multidisziplinäres Fachteam – erbracht werden und in das künftige Berichtswesen für Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach einbezogen werden. Es wird empfohlen, diese Klärung bis zur zweiten Ausbaustufe herbeizuführen.

522

6. Regionalisierter Ausbau – Erste Phase

Derzeit stehen im Landkreis Offenbach gemessen an einer dem Bedarf entsprechenden Personalkapazität nur ein gutes Drittel der erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung. Der notwendige Ausbau sollte deshalb in Stufen vorgenommen werden. Vorgeschlagen werden drei Ausbauphasen, die jeweils einer Legislaturperiode entsprechen sollten.

In der ersten Phase des Ausbaus sollen die derzeit bestehenden Unterschiede in der Versorgung innerhalb des Landkreises ausgeglichen werden. Dies kann durch Schaffung von fünf zusätzlichen Beratungsfachkräften erreicht werden. Dabei sollen die neu zu schaffenden Personalstellen insbesondere für Kinder und Jugendliche tätig werden, die in sozialen Belastungssituationen leben. Die vorgesehenen fünf Planstellen verstärken die derzeitige Verteilung der Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung entsprechend der folgenden Übersicht verstärken:

Gemeinde	Verteilung der Fachkräfte nach Inanspruchnahme	neu zu schaffende Planstellen	Summe
Langen	1,0	1,5	2,8
Egelsbach	0,3		
Neu-Isenburg	0,4	1,0	3,2
Dreieich	1,8		
Dietzenbach	1,2	2,0	3,2
Heusenstamm	0,8	0,5	3,0
Obertshausen	0,9		
Mühlheim	0,8		
Rödermark	0,9		3,2
Rodgau	2,3		
Hainburg	0,9		2,8
Mainhausen	0,6		
Seligenstadt	1,3		
Landkreis Offenbach	61.069	5,0	18,15

523

Die neuen Planstellen sollen für Kinder und Jugendliche in Gemeinden geschaffen werden, die in besonderen Belastungssituationen leben, für die Unterstützung mithin am dringendsten erscheint. Gerade für diese Klientel stehen aber nur wenige empirische Daten zur Abschätzung der erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung (siehe oben Kapitel VII Ziff. 1.3). Ein bevorzugter Ausbau in diesem Bereich bedient daher nicht nur einen sozialpolitisch vorrangigen Bedarf, sondern ist darüber hinaus auch geeignet, die für langfristige Planung erforderlichen, bisher aber noch fehlenden Daten zu erzeugen. Es wird daher empfohlen, den Ausbau der Erziehungs- und Familienberatung in der ersten Phase im Rahmen eines Programms „Beratung von Kindern und Jugendlichen in sozialen Belastungssituationen“ vorzunehmen.

7. Regionalisierter Ausbau – Zweite Phase

Erziehungs- und Familienberatung ist eine Unterstützung beim Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien; der Bedarf an Beratung entsteht aus der Logik der seelischen Entwicklung der Kinder selbst. Und er wird verstärkt durch Probleme der Interaktion, die zwischen Eltern und ihren Kindern entstehen können. Die Notwendigkeit der Unterstützung spitzt sich zu, wenn Eltern auseinander gehen: bereits jedes zweite Kind in der Erziehungsberatung im Landkreis Offenbach hat die Trennung oder Scheidung seiner Eltern erlebt.

Alle Daten deuten darauf hin, dass die Quote der Scheidungen noch steigt und die Zahl der von Scheidung betroffenen Kindern und Jugendlichen weiter zunimmt. Deshalb sollte im Mittel-

punkt der zweiten Ausbauphase der für den Landkreis Offenbach ausgewiesene Mehrbedarf aus familienstruktureller Belastung stehen. Es sollen daher – entsprechend der nachfolgenden Übersicht – etwa 6 Beraterplanstellen neu geschaffen werden.

Gemeinde	familienstruktureller Mehrbedarf
Dietzenbach	0,6
Dreieich	0,7
Egelsbach	0,2
Hainburg	0,3
Heusenstamm	0,3
Langen	0,7
Mainhausen	0,2
Mühlheim	0,5
Neu-Isenburg	0,6
Obertshausen	0,5
Rodgau	0,9
Rödermark	0,5
Seligenstadt	0,4
Landkreis Offenbach	6,2

524

Beim derzeitigen Planungsstand können die erforderlichen Fachkraftkapazitäten aus familienstrukturellem Mehrbedarf nur größenordnungsmäßig angegeben werden. Mit der künftigen Erfassung der Zahlen der Kinder und Jugendlichen, die von einer anstehenden Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes wird eine genauere Planungsgrundlage entstehen. Auf der Basis dieser kumunalisiert erfaßten Daten wird eine genauere Abschätzung der erforderlichen Fachkraftzahlen möglich.

Die aus dem familienstrukturellen Mehrbedarf resultierenden Fachkraftkapazitäten müssen dabei in vollem Umfang auch auf die Gemeinden des Ostkreises Anwendung finden. Denn bereits heute wird Erziehungs- und Familienberatung in den Gemeinden Hainburg, Mainhausen und Seligenstadt in der Höhe des in der Zielprojektion ausgewiesenen Grundbedarfs in Anspruch genommen

Gemeinde	Grundbedarf (3 : 10.000 Mj)	Verteilung der Fachkräfte nach Inanspruchnahme
Hainburg	0,9	0,9
Mainhausen	0,5	0,6
Seligenstadt	1,1	1,3

Zugleich ist sowohl durch die Erhebung bei den Kindertagesstätten und Schulen wie auch durch die Befragung des Allgemeinen Sozialdienstes belegt, dass der tatsächliche Bedarf an Erzie-

hungs- und Familienberatung in diesen Gemeinden über das mit den derzeitigen Personalkapazitäten Leistbare hinausgeht.

8. Schlußbemerkung

Gerade der Umstand, dass im Ostkreis bereits jetzt eine Inanspruchnahme von Erziehungs- und Familienberatung erreicht ist, die im West- und Mittelkreis erst durch die erste Ausbauphase ermöglicht werden soll, unterstreicht, dass auch die für die zweite Phase des Ausbaus vorgesehene zusätzliche Personalkapazität erst die Grundlagen für eine bedarfsangemessene Ausstattung schafft.

Die Planung für eine notwendige dritte Ausbauphase sollte auf der Basis aktueller Bevölkerungsdaten und Bedarfsindikatoren erfolgen. Auf eine Konkretisierung wird deshalb an dieser Stelle verzichtet.

X. Konkretisierung des Bedarfs bezogen auf die Gemeinden

Dieser Textbaustein wird von Herrn Menne vorgelegt.

Empfehlungen zum Leistungsspektrum

Die Empfehlungen zum künftigen Leistungsspektrum erheben nicht den Anspruch, die Gesamtheit der Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis Offenbach zu beschreiben. Sie setzen den Akzent vielmehr auf diejenigen Arbeitsschwerpunkte, die durch den vorgeschlagenen personellen Ausbau vorrangig umgesetzt werden sollen. Dazu werden schlaglichtartig Gesichtspunkte formuliert, die zur Strukturierung der neu auf- bzw. weiter auszubauenden Angebote geeignet sind. Dabei stellen die einzelnen benannten Gesichtspunkte keine Alternativen dar; sie wirken vielmehr im Einzelfall zugunsten der zu unterstützenden Klientel zusammen.

Ratsuchende, deren Bedarf an Erziehungsberatung derzeit nicht oder nicht hinreichend befriedigt wird, können in einem relevanten Umfang nur über weitere Zugangswege und eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erreicht werden. Die fallübergreifende Arbeit mit Prävention und Vernetzung der Dienste erschließt dieser Klientel die individuell erforderliche Hilfe.

Prävention und Vernetzung

Die Aufgaben der Prävention und Vernetzung sollen – vor allem im West- und Mittelkreis – künftig verstärkt wahrgenommen werden. Deshalb soll ein festes Zeitkontingent für die fallübergreifende Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Es wird empfohlen, dass in diesem Rahmen die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen einen Schwerpunkt bildet.

- **Kindertagesstätten**

Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten richtet sich sowohl an die Eltern der Kindergartenkinder wie an das pädagogische Fachpersonal. Eltern wird die Erfüllung ihres erzieherischen Auftrags durch präventive Angebote an den Kindertagesstätten erleichtert. Den pädagogischen Fachkräften wird der Umgang mit und die Unterstützung von problembelasteten Kindern durch anonyme Fallbesprechungen mit einer Fachkraft der Erziehungs- und Familienberatungsstelle erleichtert. Unter Berücksichtigung der Angaben der Kindertagesstätten in der Kooperationserhebung ist das mittelfristige Ziel, dass innerhalb eines Jahres bei einem Viertel der Kitas präventive Angebote und bei der Hälfte (regelmäßige) Fallbespre-

chungen durch eine Erziehungsberatungsstelle durchgeführt werden. Langfristig sollte jede Kindertagesstätte, die einen entsprechenden Bedarf anmeldet, auf die örtliche Erziehungsberatungsstelle zurückgreifen können.

Supervisionsaufgaben können auch in Zukunft nur von Fall zu Fall übernommen werden.

- Schulen

Auch bei den Schulen hat die fallübergreifende Arbeit Eltern wie Lehrerinnen und Lehrer als Adressaten. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit den Schulen soll zunächst bei den Grundschulen liegen: Durch Vorträge und Gesprächsangebote soll Erziehungs- und Familienberatung breiten Elternkreisen bekannt gemacht werden. Für Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen soll durch regelmäßige Fallbesprechungen die Möglichkeit geschaffen werden, den pädagogischen Umgang mit problembelasteten Kindern zu verbessern. Schrittweise sollen beide Angebote auch an den weiterführenden Schulen etabliert werden.

Unter Berücksichtigung der Angaben der Schulen in der Kooperationserhebung ist das mittelfristige Ziel, dass innerhalb eines Jahres bei einem Viertel der Schulen präventive Angebote und bei der Hälfte (regelmäßige) Fallbesprechungen durch eine Erziehungsberatungsstelle durchgeführt werden. Langfristig sollte jede Schule, die einen entsprechenden Bedarf anmeldet, auf die örtliche Erziehungsberatungsstelle zurückgreifen können. Für ältere Kinder und Jugendliche sollen darüber hinaus durch regelmäßige Sprechstunden in den Schulen Gelegenheiten geschaffen werden, sich direkt an Fachkräfte der Beratung zu wenden.

Mit diesen z.T. neu zu schaffenden Strukturen wird die Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Landkreis Offenbach aus der Perspektive der Erziehungs- und Familienberatung umgesetzt.

Supervisionsaufgaben können auch in Zukunft nur von Fall zu Fall übernommen werden.

- Allgemeiner Sozialer Dienst

Die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberatungsstellen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst soll künftig verstärkt werden: dies betrifft die Arbeit mit einzelnen Kindern und ihren Familien ebenso wie die strukturelle Kooperation. Die Erziehungs-

und Familienberatungsstellen sollen künftig in die Arbeit mit sozial belasteten Familien stärker einbezogen werden. In schwierigen Lebenslagen zeigen sich auch seelische Probleme, die – rechtzeitig angegangen – durch Erziehungsberatung bearbeitet werden können. Für diese Klientel bedarf es konzeptionell begründeter Angebote der Beratungsstellen, einer geregelten Fallübergabe durch den ASD sowie – in Abhängigkeit vom Einzelfall – auch einer kontinuierlichen Kooperation der beiden Dienste. Die Einzelfallarbeit sollte durch gemeinsame Projekte bzw. gemeinsame Supervision unterstützt werden.

Die strukturelle Kooperation zwischen ASD und Erziehungsberatungsstelle soll durch eine geregelte Einbeziehung der Beratungsfachkräfte in die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII und themenbezogene Arbeitskreise wie z.B. zum sexuellen Missbrauch verbessert werden.

- **Andere Dienste und Einrichtungen**

Um eine optimale Hilfeerbringung im Einzelfall zu gewährleisten, sollte die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberatungsstellen und den anderen psychosozialen Diensten und Einrichtungen im Landkreis verbessert werden. Eine fallunabhängige Kooperation zwischen den einzelnen Einrichtungen ist eine Voraussetzung für gelingende fallbezogene Kooperation sowie gemeinsame themenbezogene Projekte und Veranstaltungen.

529

Individuelle Beratung

Mit den im Rahmen des Ausbauplans zur Verfügung gestellten zusätzlichen Fachkräften sollen inhaltlich neue Arbeitsschwerpunkte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen realisiert werden.

Beratung für Familien in sozial belasteten Situationen (Erste Ausbauphase)

In die erste Ausbauphase sollen zusätzliche Fachkräfte insbesondere für diejenigen Gemeinden im West- und Mittelkreis zur Verfügung gestellt werden, in denen Familien in besonderen Belastungssituationen leben. Mögliche Schwerpunkte der Arbeit sollten dabei sein:

- **Integration nach Umzug**

Ein Viertel der Minderjährigen, die älter als fünf Jahre sind, lebt noch

keine fünf Jahre im Landkreis. Die Kinder haben in frühem Alter den Verlust ihrer kleinen Lebensumwelt zu verarbeiten und müssen sich in einem neuen Umfeld integrieren. Die Beratungsstellen sollten auf diese neu zugezogenen Familien aktiv zugehen und sie bei der seelischen Bewältigung der neuen Situation unterstützen.

- **Migrantenfamilien**

Stärker als ein Umzug innerhalb Deutschlands entwurzelt eine Migration über Staatsgrenzen hinweg. Sie ist in der Regel – auch für Migranten deutscher Nationalität – mit dem Verlust des kulturellen Umfeldes verbunden. In den nachfolgenden Generationen ist noch immer die Kluft zwischen heimatlicher Kultur und deutscher Umwelt zu überwinden. Auch aus dieser Spannung entstehen psychische Probleme für die junge Generation. Die Beratungsstellen sollen in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften und Verbänden der Migranten Unterstützung bei der Bewältigung familialer Probleme anbieten. Dabei sollten auch Fachkräfte mitwirken, die die Sprache der Migranten sprechen und Kenntnisse über deren Kultur haben.

- **Familien in besonders belasteten Situationen**

Familien, die durch den Verlust eines Arbeitsplatzes belastet sind oder Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, leben in finanziell beengten Verhältnissen. Dies schränkt nicht selten ihre Möglichkeiten, mit Problemen in der Familie und in der Erziehung der Kinder umzugehen, ein. Oft sind mit den finanziellen Belastungen auch weitere Problemlagen (z.B. Gewalt, Alkohol) verbunden. Beratung als eine Unterstützung bei ihren familialen Problemen erreicht diese Klienten vielfach nur, wenn sie in Kooperation mit anderen Diensten erbracht wird. Auch muss Beratung in solchen Situationen zugehende Arbeitsweisen integrieren. Besonders für Familien mit mehrfachen Belastungen ist es wichtig, Erziehungsberatung auch institutionell als einen Bestandteil ihres Lebensalltags wahrzunehmen. Deshalb wird Dietzenbach auch als Standort einer Beratungsstelle vorgehen.

- **Beratung und HzE-Strukturquote**

In denjenigen Gemeinden, in denen Erziehungsberatung einen unterdurchschnittlichen Anteil an den Hilfen zur Erziehung hat, sollen die Beratungsstellen konzeptuelle Ansätze für die Arbeit mit

Kindern und Jugendlichen entwickeln, die ansonsten durch andere Hilfen zur Erziehung unterstützt werden müssen.

- Offene Sprechstunden

Zur Senkung der Zugangsschwelle zur Erziehungs- und Familienberatung sollen die Einrichtungen ihre offenen Sprechstunden dezentral ausbauen und so einen ersten Kontakt ohne vorherige telefonische Anmeldung ermöglichen.

Unterstützung im familialen Lebenszyklus (Zweite Ausbauphase)

Der originäre Auftrag von Erziehungs- und Familienberatung, Kinder, Jugendliche und ihre Familien bei auftretenden Problemen in ihrer Entwicklung und innerhalb der Familie zu unterstützen, kann angesichts der derzeitigen personellen Unterausstattung nur ungenügend wahrgenommen werden. Deshalb sollen in einer zweiten Ausbauphase in allen Teilen des Kreises insbesondere derzeit noch fehlende Beratungsangebote für Familien entwickelt werden.

- Kleinkinder und junge Familien

Kinder unter drei Jahren sind in der Erziehungsberatung beinahe nicht vertreten. Gerade in den ersten Lebensjahren werden aber nach den Erfahrungen der Beratung wichtige Weichenstellungen für die seelische Entwicklung der Kinder gelegt. Deshalb kommt alles darauf an, junge Familien in ihrem Zusammenleben mit dem ersten Kind zu unterstützen. Hierzu ist es erforderlich, dass Erziehungsberatung an den Orten präsent ist, an denen junge Mütter sich aufhalten (z.B. Geburtsvorbereitungskurse, Hebammen, Kinderärzte).

- Kindertherapeutische Maßnahmen

Derzeit können Kinder nur in einem geringen Umfang direkt unterstützt werden. Erforderlich sind jedoch auch zeitintensivere therapeutische Begleitungen, z.B. bei emotionalen Problemen. Auch Schulprobleme erfordern ein individuelles Unterstützungsangebot, das auch Lernhilfen einschließen kann. Wo immer möglich, soll die Unterstützung von Kindern auch in Gruppen erfolgen.

- Jugendliche

Bezogen auf ihre Altersgruppe sind Jugendliche weniger häufig in der Erziehungsberatung vertreten; oft wird eine Beratung auch – um

des Jugendlichen willen – von den Eltern in Anspruch genommen. Jugendliche nehmen aber auch selbst das Angebot einer Beratung in Anspruch, wenn es für sie leicht erreichbar ist. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Kooperation von Erziehungsberatungsstellen und den Einrichtungen für Jugendliche (z.B. Jugendzentren) zu. Beratung sollte auch Gelegenheitsstrukturen aufbauen, die einen Kontakt mit Beraterinnen und Beratern ermöglichen, ohne schon eine Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen (z.B. Teestube) oder sich an Orten der Jugendszene präsentieren. Auch regelmäßige Sprechstunden in den Schulen können die Kontaktaufnahme erleichtern. Schließlich sollten für Jugendliche gezielt mit anderen Einrichtungen Angebote entwickelt werden (z.B. Suchtprävention).

- Geschlechtsspezifische Angebote

Erziehungsberatung wird häufiger für Jungen als für Mädchen in Anspruch genommen. Erst nach der Pubertät, wenn sie sich aufgrund eigener Initiative Hilfe holen können, haben Mädchen einen höheren Anteil an den Beratenen. Erziehungsberatungsstellen haben deshalb die Aufgabe, Eltern auch für weniger augenfällige Problemanzeigen (z.B. sozialer Rückzug, körpergebundene Symptome) zu sensibilisieren und für Mädchen (z.B. über Schulsprechstunden) Möglichkeiten der Beratung zu schaffen.

Aber auch für Jungen können geschlechtsspezifische Angebote eine Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit tradierten Männlichkeitsbildern darstellen.

- Väter

Väter nehmen heute zwar stärker am Familienleben und dem Aufwachsen ihrer Kinder Anteil. Zugleich aber ist die Geburt eines Kindes oft eine Belastung für die Paarbeziehung. Manche Väter entdecken dann erst nach einer Scheidung ihr Interesse am Kind. Erziehungsberatung sollte Männern verstärkt anbieten, sie frühzeitig in ihrer Vaterrolle zu unterstützen und dadurch Konflikten in der Familie vorzubeugen.

- Trennung und Scheidung

Auch wenn die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, derzeit schon einen hohen Anteil der Beratungen ausmacht, ist es notwendig, künftig gezielt

zusätzliche Angebote vorzuhalten. Dies betrifft die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen selbst (z.B. in Gruppen), die Unterstützung der nach einer Scheidung zunächst alleinerziehenden Mütter, aber auch der umgangs- und sorgeberechtigten Väter. Einen Schwerpunkt muß die Beratung von Paaren *vorerfolgter* Scheidung einnehmen (§ 17 Abs. 2 SGB VIII). Auch die Zusammenarbeit mit den Familiengerichten soll verstärkt werden.

- **Begleitung beim Umgang**

Die Kindschaftsrechtsreform hat für Kinder ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen geschaffen. Solcher Umgang kann erschwert sein, wenn Mütter und Väter getrennt leben, durch Scheidung auseinandergeschieden sind, oder auch Bedenken gegen den Umgang des Kindes mit dem anderen Elternteil bestehen. Erziehungs- und Familienberatung soll im Interesse des Kindes Konzepte zur Entwicklung eines „Umgangs im Alltag“ erproben und dazu beitragen, dass Kinder die für ihre seelische Entwicklung förderlichen Kontakte zu beiden Elternteilen pflegen können.

Strategisches Controlling

Übersicht

Erziehungs- und Familienberatung, die ihr Leistungsspektrum an den Bedingungen ausrichtet, unter denen ihre Adressaten leben, bedarf eines Berichtswesens, das erkennen lässt, ob sie die gesetzten Ziele auch erreicht hat. Deshalb soll ein Strategisches Controlling eingerichtet werden, das die Entwicklung der Leistung möglichst frühzeitig abbildet. Es stützt sich auf folgende Indikatoren⁸⁶:

Versorgungsgrad Erziehungsberatung soll in die Breite der Bevölkerung hineinwirken. Der Versorgungsgrad misst daher die Verbreitung der Leistung in der minderjährigen Bevölkerung (Beratungen je 10.000 Minderjähriger).

Leistungstiefe Erziehungsberatung soll den Prozess der Entwicklung der Kinder und ihrer Erziehung in der Familie sowohl durch kurzfristige als auch durch zeitintensivere Interventionen unterstützen. Die Leistungstiefe misst daher die zeitliche Dauer von Beratung nach der Zahl der erfolgten Gesprächskontakte.

HxE-Strukturquote Erziehungsberatung soll durch eine frühzeitige Unterstützung der Familien einer möglichen Inanspruchnahme intensiverer Hilfen zur Erziehung vorbeugen. Die HxE-Strukturquote misst den Anteil der Erziehungsberatungen an allen Hilfen zur Erziehung.

Sozialräumliche Versorgung Erziehungsberatung soll für alle Kinder und ihre Familien, die einer Unterstützung durch Beratung bedürfen, erbracht werden. Um räumlichen Versorgungsungleichheiten entgegenwirken zu können, werden deshalb die Beratungen je Gemeinde erfasst.

Fallbezogene Kooperationen mit dem ASD Erziehungsberatung soll ihre Leistungen in einem Netz mit anderen sozialen Diensten und Einrichtungen erbringen. Dabei kommt dem ASD eine besondere Bedeutung zu. Deshalb wird erfasst, wie viele Beratungen durch Überweisungen des Allgemeinen Sozialdienstes zustande gekommen sind.

Präventive Angebote in Kindertagesstätten und Schulen Erziehungsberatung soll durch präventiv orientierte Veranstaltungen und Angebote an Kindertagesstätten und Schulen die Erziehungskompetenz von Eltern stärken. Daher wird die Breitenwirkung in diesem Bereich durch den Anteil der Kindertagesstätten und Schulen erfasst, die innerhalb eines Jahres eine präventive Leistung erhalten haben.

⁸⁶ *Anmerkung des Herausgebers:* Die Ausarbeitung der Indikatoren weicht im Detail von den hier gegebenen Definitionen ab.

Kosten der Beratung Erziehungsberatung soll ihre Interventionen möglichst kostengünstig erbringen. Die Zahl der notwendigen Beratungskontakte streut jedoch weit. Deshalb werden die Kosten für kurz-, mittel- und langfristige Beratungen gesondert ausgewiesen.

Versorgungsgrad

Strategie	Orientierung, Stärkung und Wieder-/befähigung von Eltern zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben ist breiteren Bevölkerungskreisen unproblematisch verfügbar. Hierdurch unterscheidet sich Erziehungsberatung strategisch von den intensiveren Hilfen zur Erziehung. Die Leistungssystematik des KJHG weist Erziehungsberatung eine frühzeitig präventive und klärende Funktion zu. Dies setzt ein in seiner Kapazität ausreichendes Angebot, seine umfassende Bekanntheit und Steuerung in Hinblick auf riskante Lebenslagen sowie einen passgenauen Leistungszuschnitt voraus.
Kennzahl 1	Versorgungsgrad
Grundzahl 1	Anzahl der beratenen jungen Menschen im Versorgungsgebiet, deren Beratung im Berichtsjahr begonnen wurde
Grundzahl 2	Anzahl der Minderjährigen in der Bevölkerung des Versorgungsgebietes am 1.1. ds. Berichtsjahres
Berechnung	$G1 \times 1.000 / G2$
Einheit	Beratene junge Menschen je 1.000 Minderjährige in der Bevölkerung (in Personen)
Information	Die Kennzahl misst die Breite der Leistungsabnahme in der minderjährigen Bevölkerung, ohne dass es, mit Ausnahme von Wiederberatungen, zu Mehrfachzählungen kommt. Aussagen stehen durch Vergleiche mit anerkannten Anhaltswerten (bke), durch Vergleiche von Versorgungsgebieten sowie durch Zeitvergleiche zur Verfügung. Durch Zählung des Beratungsbeginns werden Entwicklungen frühzeitig angezeigt.
Nachrichtlich	Anzahl der Beratungsfälle (1 Fam. = 1 Fall) mit Beginn im Berichtsjahr. Durchschnittliche Anzahl der Beratungskontakte der im Berichtsjahr beendeten Beratungen (1 Fam. = 1 Fall). Anzahl der Beratungsfachkräfte anderer psychosozialer Beratungsstellen im Versorgungsgebiet, die auch Familien mit Kindern beraten.
Bemerkung	Berichtszeitpunkt: Mai des Folgejahres

87 *Anmerkung des Herausgebers:* Die Bundesstatistik erfasst die betroffenen jungen Menschen als Fall, nicht die Familie. Zur Differenz siehe in diesem Band, S. 446.

Breitenwirksamer Ressourceneinsatz

Strategie	Erziehungsberatung unterstützt den Prozess der Entwicklung der Kinder und ihrer Erziehung in der Familie sowohl durch kurzfristige als auch durch zeitintensive Interventionen. Die Leistungssystematik des SGB VIII weist der institutionellen Erziehungsberatung eine frühzeitig präventive und klärende Funktion zu. Zentrale Merkmale, wie die relative Abgrenzung zur Eingriffsbehörde und der besonders niedrigschwellige Zugang, unterstreichen diese gesetzliche Zweckbestimmung. Eine funktionsgerechte Binnensteuerung sichert daher Beratungsressourcen für ein breitenwirksames Angebot gegenüber den hohen Aufwendungen für intensive Beratungen.
Kennzahl 2	Breitenwirksamer Ressourceneinsatz
Grundzahl 1	Anzahl der Beratungskontakte im Berichtsjahr, die im Rahmen von Beratungen mit insgesamt unter 10 Kontakten stattfanden
Grundzahl 2	Anzahl der Beratungskontakte im Berichtsjahr, die im Rahmen von Beratungen mit insgesamt 10 oder mehr Kontakten stattfanden
Berechnung	$G1 \times 100 / (G1 + G2)$
Einheit	Ressourceneinsatz für kürzerfristige Beratungen (in Prozent)
Information	Die Kennzahl misst indirekt auch den Anteil des Ressourcenverbrauchs für intensivere Beratungen im Berichtsjahr.
Nachrichtlich	Anzahl der unter G1 und G2 erfassten Beratungen. Durchschnittliche Anzahl der Beratungskontakte der im Berichtsjahr beendeten Beratungen. Anzahl der besetzten Fachkraftstellen umgerechnet auf das volle Berichtsjahr (verfügbare Jahresfachkräftekapazität).
Bemerkung	Die Summe aus G1 und G2 ergibt die Gesamtzahl der durchgeführten Beratungskontakte im Berichtsjahr

536

Erziehungshilfenorientierung

Strategie	Erziehungsberatung beugt durch frühzeitige Unterstützung und Problemlösung einer möglichen Inanspruchnahme intensiverer Hilfen zur Erziehung vor. Durch eine breitenwirksame und an den anderen Erziehungshilfen orientierte Ausrichtung wird die präventive Wirksamkeit von Erziehungsberatung erhöht.
Kennzahl 3	Erziehungshilfenorientierung
Grundzahl 1	Laufende Fälle der Erziehungshilfe innerhalb der Familie (ohne § 28) im Versorgungsgebiet am 1.1. des Berichtsjahres
Grundzahl 2	Anzahl der beratenen jungen Menschen im Versorgungsgebiet, deren Beratung im Berichtsjahr begonnen wurde
Berechnung	$G2 / G1$
Einheit	Anzahl der beratenen jungen Menschen je Fall der Erziehungshilfe innerhalb der Familie (in Personen)
Information	Die Kennzahl misst das präventive Potenzial der Erziehungsberatung gegenüber den intensiven Erziehungshilfen innerhalb der Familie. Je höher die Kennzahl ist, desto stärker sind die zu erwartenden präventiven Effekte.
Nachrichtlich	Anzahl der gegenseitigen Überweisungen gegenüber dem ASD im Berichtsjahr
Bemerkung	Auf Ebene der Teilgebiete erhoben, geben die unterschiedlich hohen Abweichungen von der durchschnittlichen Erziehungshilfenorientierung Hinweise auf notwendige Massnahmen zur Nachfragesteuerung.

Räumliche Erziehungshilfenorientierung

Strategie	Erziehungsberatung beugt durch frühzeitige Unterstützung und Problemlösung einer möglichen Inanspruchnahme intensiver Hilfen zur Erziehung vor. Die teils räumlich unterschiedlich hohen Aufkommen intensiver Erziehungshilfen erfordern daher eine entsprechend raumbezogene Planung des Leistungsangebotes (z. B. die Einrichtung von Außensprechstunden).					
Kennzahl 4	Räumliche Erziehungshilfenorientierung					
Grundzahl 1	Laufende Fälle der Erziehungshilfe innerhalb der Familie (ohne § 28) in den Teilgebieten (Städte, Stadtteile) am 1.1. des Berichtsjahres					
Grundzahl 2	Anzahl der beratenen jungen Menschen in den Teilgebieten, deren Beratung im Berichtsjahr begonnen wurde					
Grundzahl 3	Anzahl der beratenen jungen Menschen je Fall der Erziehungshilfe je Teilgebiet (a) und insgesamt (b)					
Grundzahl 4	Durchschnittliche absolute Abweichung der Teilgebiete (s. G3a) vom Gesamtgebiet (G3b)					
Berechnung	$(G4 \times 100 / G3b) - 100$					
Einheit	Durchschnittliche Abweichung der Teilgebiete von der EB-HzE-Relation des Versorgungsgebietes insgesamt in Prozent					
Information	Die Kennzahl misst die durchschnittliche Abweichung der EB-HzE-Relation aller Teilgebiete von der Gesamtrelation. D. h., je höher die Kennzahl ist, desto stärker variiert die kleinräumige Orientierung der Erziehungsberatungen in Bezug auf das Aufkommen intensiverer Erziehungshilfen.					
Beispiel	Teilgebiete	G1	G2	G3	G4	Kz
		HZE-Fälle	Beratene	Beratene je Fall der HzE	Abweichung vom Durchschnitt	%
	a	150	245	1,6	0,2	
	b	34	60	1,8	0,3	
	c	70	60	0,9	-0,6	
					durchschnittliche absolute Abweichung	
Gesamtgebiet	254	365	1,4	0,4	26,0	

Kleinräumige Versorgung

Strategie	Als überwiegend standortgebundene Leistung steuert Erziehungsberatung räumlichen Versorgungsunterschieden entgegen, sofern diese nicht gezielter Schwerpunktsetzung folgen. Versorgungsunterschiede ergeben sich u. a. durch unterschiedlich gute Verkehrsverbindungen und Bekanntheit des Angebotes.
Kennzahl 5	Kleinräumige Versorgung
Grundzahl 1	Versorgungsgrade der Teilgebiete (Städte, Stadtteile) (TG 1 – n)
Grundzahl 2	Versorgungsgrad des Gesamtgebietes (Kennzahl 1)
Berechnung	$G1_{(TG\ 1 - n)} \times 100 / G2$
Einheit	Anzahl der Teilgebiete, deren Versorgungsgrad um [Schwellenwert in Prozent] von dem Versorgungsgrad des Gesamtgebietes abweicht
Information	Die Kennzahl bestimmt die Anzahl der dem Versorgungsgebiet zugeordneten Teilgebiete, die hinsichtlich ihrer Abweichung vom durchschnittlichen Versorgungsgrad den festgelegten Schwellenwert überschreiten. Die Abweichungen einzelner Teilgebiete geben Steuerungsimpulse für die Bekanntmachung des individuellen Beratungsangebotes bis hin zur Einrichtung dezentraler Sprechstunden.
Nachrichtlich	Bedarfsindikatoren auf Ebene der Teilgebiete
Bemerkung	

Erziehungshilfenbezogene Kooperation

Strategie	Erziehungsberatung erbringt Beratungsleistungen in einem abgestimmten System unterschiedlich intensiver Hilfen gem. SGB VIII. Durch Überweisungen und Übernahmen in der Kooperation mit dem ASD erfüllt Erziehungsberatung als niedrighschwellig präventives und frühzeitig bedarfsklärendes Leistungsangebot eine zentrale Systemfunktion.
Kennzahl 6	Erziehungshilfenbezogene Kooperation
Grundzahl 1	Anzahl der an den ASD überwiesenen Beratungsfälle im Berichtsjahr
Grundzahl 2	Anzahl der vom ASD übernommenen Beratungsfälle im Berichtsjahr
Grundzahl 3	Anzahl der Beratungsfälle mit Beginn im Berichtsjahr
Berechnung	$(G1 + G2) \times 100 / G3$
Einheit	Anteil der Überweisungen und Übernahmen gegenüber dem ASD (in Prozent)
Information	Die Kennzahl misst das fallbezogene Kooperationsvolumen zwischen EB und ASD am gesamten Neuaufkommen individueller Beratungen im Berichtsjahr.
Nachrichtlich	Anteil der erfolgreich überwiesenen bzw. übernommenen Beratungsfälle (nach gemeinsamer Einschätzung der Kooperationspartner). Anzahl der im Berichtsjahr begonnen Beratungen, die mindestens 3 Monate parallel zu einer anderen Erziehungshilfe geleistet wurden.
Bemerkung	Zu Grundzahl 1 Als »Beratungsfall« wird eine eigenständige Sequenz von Beratungskontakten verstanden. Ausnahmsweise können 2 »Beratungsfälle« innerhalb einer Familie liegen. Die Zählweise erfolgt in Analogie zu der Kennzahl »Breitenwirksamer Ressourceneinsatz«.

Lebensweltorientierung

Strategie	Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen sind die zentralen Felder präventiver Leistungen der Erziehungsberatung. Stärkung und Unterstützung der Regeleinrichtungen für Kinder sowie die damit verbundene Bekanntmachung des individuellen Beratungsangebotes und Pflege der sozialraumbezogenen Kooperation sind die wesentlichen Ziele. Über diese Leistungen ergeben sich sozialraumbezogene Steuerungsmöglichkeiten des individuellen Beratungsangebotes. Mit Leistungen im Rahmen von Elternabenden u.ä. Veranstaltungen werden auch breite Kreise der Elternschaft effizient erreicht.
Kennzahl 7	Lebensweltorientierung
Grundzahl 1	Anzahl der Kitas und Schulen im Versorgungsgebiet
Grundzahl 2	Anzahl der Kitas und Schulen, die im Berichtsjahr eine einzelfallunabhängige präventive Leistung erhalten haben
Berechnung	$G2 \times 100 / G1$
Messeinheit	Anteil der Regeleinrichtungen für Kinder mit präventiver Leistung im Berichtsjahr (in Prozent)
Information	Die Kennzahl informiert über die Breitenwirksamkeit präventiver Leistungen in den Lebensweltinstitutionen für Kinder.
Nachrichtlich	Anzahl der Kitas und Grundschulen, die in den letzten 3 Jahren keine Leistung in nennenswertem Umfang erhalten haben
Bemerkung	Jeder Kita oder Schule sollte ein/e feste/r Kontaktberater/in der Beratungsstelle (z. B. für 3 Jahre, danach personeller Wechsel) mit »Schnittstellenverantwortung« zugeordnet werden. Die Schnittstellen sind gemeinsam mit den Regeleinrichtungen klar zu definieren.

Beratungskosten

Strategie	Erziehungsberatung ist eine hochqualifizierte Leistung der Jugendhilfe. Gleichwohl sind die fallbezogenen Durchschnittskosten verglichen mit intensiveren Erziehungshilfen eher niedrig. Der Kostentransparenz zur Bewertung der Aufwand-Nutzen-Relation kommt eine besondere Bedeutung zu.
Kennzahl 8	Beratungskosten
Grundzahl 1	60 Prozent der Gesamtbetriebskosten der Einrichtung (in EUR) im Berichtsjahr
Grundzahl 2	Anzahl der Jahresberatungskontakte insgesamt
Grundzahl 3	Kontaktkostensatz im Berichtsjahr: G ₁ / G ₂ (EUR)
Grundzahl 4	Anzahl der im Berichtsjahr beendeten Beratungen mit insgesamt unter 10 Kontakten
Grundzahl 5	Anzahl der im Berichtsjahr beendeten Beratungen mit insgesamt 10 und mehr Kontakten
Grundzahl 6	Summe der Beratungskontakte der im Berichtsjahr beendeten Beratungen mit insgesamt 10 und mehr Kontakten
Grundzahl 7	Summe der Beratungskontakte der im Berichtsjahr beendeten Beratungen mit insgesamt 10 und mehr Kontakten
Berechnung	a) Durchschnittliche Kosten einer Beratung mit unter 10 Kontakten: $(G_6 / G_4) \times G_3$ b) Durchschnittliche Kosten einer Beratung mit 10 und mehr Kontakten: $(G_7 / G_5) \times G_3$
Einheit	a) Durchschnittliche Kosten einer kürzerfristigen Beratung (in EUR) b) Durchschnittliche Kosten einer intensiven Beratung (in EUR)
Information	Dargestellt werden die Beratungskosten unter Berücksichtigung stark variierender Leistungstiefen (s. K ₂). Auch für weiter zurückliegende Beratungskontakte wird der aktuelle Kostensatz zugrunde gelegt.
Bemerkung	G ₁ entspricht dem Anteil der Jahresarbeitszeitkapazität für individuelle Beratungen (exkl. Supervision, Koordination). ⁸⁸

Stand Dezember 2001

88 Anmerkung des Herausgebers: vgl. in diesem Band S. 340.

Operatives Controlling

Dem Strategischen Controlling wird ein Operatives Controlling zur Seite gestellt, das der Selbststeuerung der Einrichtungen in Abstimmung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe dient. In ihm werden sowohl Merkmale der Beratenden wie Kriterien der Auslastung der Einrichtung erfasst. Erhoben werden:

- Alter
- Geschlecht
- Kinder in Mehr-Kind-Familien
- Von Scheidung betroffene Kinder
- Kinder Alleinerziehender
- Nicht deutsche Minderjährige
- Kinder mit arbeitslosem Elternteil
- Kinder mit Sozialhilfebezug
- Von Migration betroffene Kinder
- Wartezeit
- Nachfrage

Ziele für das Operative Controlling sind jeweils auf der örtlichen Ebene der Gemeinden zu formulieren. Andere Beratungseinrichtungen, die einen Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung abdecken, sollen das Berichtswesen übernehmen.

Alter

Kennzahl 1	Altersverteilung			
Grundzahl 1	Anzahl der beratenen jungen Menschen im Versorgungsgebiet, deren Beratung im Berichtsjahr begonnen wurde			
Grundzahl 2	Anzahl der Minderjährigen in der Bevölkerung des Versorgungsgebietes am 1.1. des Berichtsjahres			
Grundzahl 3	Verteilung von G1 und G2 auf die Altersklassen (0 bis unter 3 Jahre usw.)			
Berechnung	$(G_1 \times 1.000 / G_2)$ je Altersklasse			
Einheit	Beratene junge Menschen je 1.000 Minderjährige der jeweiligen Altersgruppe in der Bevölkerung (in Personen)			
Information	Die Kennzahl misst die Breite der Leistungsabnahme in den Altersgruppen der minderjährigen Bevölkerung, ohne dass es, mit Ausnahme von Wiederberatungen, zu Mehrfachzählungen kommt. Aussagen stehen durch Vergleiche mit anerkannten Anhaltswerten (bke), durch Vergleiche von Versorgungsgebieten sowie durch Zeitvergleiche zur Verfügung. Durch Zählung des Beratungsbeginns werden Entwicklungen frühzeitig angezeigt.			
Nachrichtlich				
Bemerkung	Beispiel:			
	1999	absolut	in %	Versorgungsgrad je Altersklasse
	0-3 Jahre	52	5,0	5,9
	3-6 Jahre	163	15,7	15,9
	6-9 Jahre	240	23,1	23,6
	9-12 Jahre	226	21,8	21,1
	12-15 Jahre	180	17,3	18,3
	15-18 Jahre	110	10,6	10,9
	18-21 Jahre	41	3,9	4,0
	21-24 Jahre	16	1,5	1,5
	24-27 Jahre	10	1,0	0,9
	Summe	1.038	100,0	
	Hier jedoch auf der Basis beendeter Beratungen berechnet			

Geschlecht

Kennzahl 2	Geschlechtsverteilung				
Grundzahl 1	Anzahl der beratenen jungen Menschen im Versorgungsgebiet, deren Beratung im Berichtsjahr begonnen wurde				
Grundzahl 2	Verteilung von G1 auf die Altersklassen (0 bis unter 3 Jahre usw.)				
Grundzahl 3	Verteilung der beratenen jungen Menschen auf die Altersklassen nach Geschlecht				
Berechnung	Männliche und weibliche beratene junge Menschen je Altersklasse in Prozent				
Einheit	Anteil der männlichen bzw. weiblichen Beratenen an den Beratenen einer Altersklasse				
Information	Die Geschlechtsverteilung gibt den Anteil der Mädchen und Jungen, der weiblichen und männlichen Jugendlichen sowie jungen Volljährigen an den Ratsuchenden eines Jahres an. Die Kennzahl misst die Ungleichheit der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen in den Altersklassen.				
Nachrichtlich					
Bemerkung	Beispiel:				
	1999				
	Alter	absolut	männlich in %	absolut	weiblich in %
	0 < 3 Jahre	29	55,8	23	44,2
	3 < 6 Jahre	99	60,7	67	39,3
	6 < 9 Jahre	159	66,3	81	33,8
	9 < 12 Jahre	137	60,6	89	39,4
	12 < 15 Jahre	105	58,3	75	41,7
	15 < 18 Jahre	63	57,3	47	42,7
	18 < 21 Jahre	16	39,0	25	61,0
	21 < 24 Jahre	6	37,5	10	62,5
	24 < 27 Jahre	4	40,0	6	60,0
	Summe	618*	59,5	420*	40,5
*Hier Zahl der beendeten Beratungen					

Von Scheidung betroffene Kinder

Kennzahl 3	Von Scheidung betroffene Kinder		
Grundzahl 1	Anzahl der beratenen minderjährigen jungen Menschen im Versorgungsgebiet, deren Beratung im Berichtsjahr begonnen wurde		
Grundzahl 2	Anzahl der beratenen minderjährigen jungen Menschen, die von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen sind		
Grundzahl 3	Anzahl der Minderjährigen in der Bevölkerung des Versorgungsgebietes am 1.1. des Berichtsjahres, die von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen sind		
Berechnung 1	$G_2 * 100 / G_1$		
Berechnung 2	$G_2 * 100 / G_3$		
Einheit 1	Quote der beratenen minderjährigen jungen Menschen, die von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, bezogen auf alle im Berichtsjahr beratenen Minderjährigen		
Einheit 2	Quote der beratenen minderjährigen jungen Menschen, die von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, bezogen auf alle im Vorjahr in der Gebietskörperschaft von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen		
Information	Die Kennzahl misst den Anteil der von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffenen beratenen Minderjährigen und stellt sie im Verhältnis zu den (im Vorjahr) in der Gebietskörperschaft insgesamt betroffenen Minderjährigen dar.		
Nachrichtlich			
Bemerkung	Beispiel:		
	1999		
	Beratene Minderjährige	Von Trennung oder Scheidung betroffene Kinder in der Erziehungsberatung	Quote
	971	448	46,1%
	Von einer gerichtlichen Scheidung betroffene Kinder im Landkreis	Von Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffene Kinder in der Erziehungsberatung	Quote
	637*	448	70,3%
*Zahl der im Jahr 1998 durch die gerichtliche Scheidung der Eltern betroffene Kinder			

Kinder Alleinerziehender

Kennzahl 4	Kinder Alleinerziehender		
Grundzahl 1	Anzahl der im Berichtsjahr beratenen minderjährigen jungen Menschen, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben		
Grundzahl 2	Anzahl der Minderjährigen in der Bevölkerung des Versorgungsgebiets, am 1.1. ds. Berichtsjahres bei einem allein erziehenden Elternteil leben		
Berechnung	$G_1 * 1.000 / G_2$		
Einheit	Beratene junge Menschen je 1.000 Minderjährige dieser Gruppe in der Bevölkerung (in Personen)		
Information	Die Kennzahl misst die Breite der Leistungsabnahme in der Gruppe der bei einem alleinerziehenden Elternteil lebenden minderjährigen Bevölkerung.		
Nachrichtlich	Hilfsweise kann die Zahl der minderjährigen durch die Zahl der Alleinerziehenden ersetzt werden. In der Folge ermäßigt sich der Wert der gebildeten Quote.		
Bemerkung	Beispiel:		
	1999		
	Alleinerziehende Minderjährige im Landkreis	Minderjährige bei Alleinerziehenden in der Erziehungsberatung	Quote je 1.000
	6.441	305	47,4

Nicht deutsche Minderjährige⁸⁹

Kennzahl 5	Nicht deutsche Minderjährige		
Grundzahl 1	Anzahl der beratenen minderjährigen jungen Menschen im Versorgungsgebiet, deren Beratung im Berichtsjahr begonnen wurde		
Grundzahl 2	Anzahl der im Berichtsjahr beratenen Minderjährigen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.		
Grundzahl 3	Anzahl der Minderjährigen in der Bevölkerung des Versorgungsgebietes am 1.1. ds. Berichtsjahres		
Grundzahl 4	Anzahl der nicht-deutschen Minderjährigen in der Bevölkerung des Versorgungsgebietes am 1.1. ds. Berichtsjahres		
Berechnung 1	$G_2 * 100 / G_1$		
Berechnung 2	$G_4 * 100 / G_3$		
Einheit 1	Quote der nicht-deutschen minderjährigen jungen Menschen unter den Beratenen des Berichtsjahrs		
Einheit 2	Quote der nicht-deutschen minderjährigen jungen Menschen in der Gebietskörperschaft		
Information	Die Kennzahl misst den Anteil der nicht-deutschen Minderjährigen in der Beratung und in der Bevölkerung.		
Nachrichtlich	Von Migration waren 100 Personen* oder 9,6% der Ratsuchenden betroffen. <i>*Enthält auch junge Volljährige und Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises haben.</i>		
Bemerkung	Beispiel:		
	1999		
	Minderjährige im Landkreis	Nicht-deutsche Minderjährige im Landkreis	Anteil an allen Minderjährigen
	61.069	12.357	20,2%
	Beratene Minderjährige	Beratene nicht-deutsche Minderjährige	Anteil an allen Beratungen Minderjähriger
	971	57*	5,9%
<i>* Enthält nicht die fortdauernden Beratungen</i>			

546

⁸⁹ *Anmerkung des Herausgebers:* Die Kennzahl ist heute durch den Migrationshintergrund des jungen Menschen zu ersetzen.

Kinder in Mehr-Kind-Familien

Kennzahl 6	Kinder in Mehr-Kind-Familien		
Grundzahl 1	Anzahl der beratenen minderjährigen jungen Menschen im Versorgungsgebiet, deren Beratung im Berichtsjahr begonnen wurde		
Grundzahl 2	Anzahl der minderjährigen jungen Menschen mit zwei und mehr Geschwistern, deren Beratung im Berichtsjahr begonnen wurde		
Grundzahl 3	Anzahl der Minderjährigen in Familien mit drei und mehr Kindern in der Bevölkerung des Versorgungsgebietes am 1.1. ds. Berichtsjahres		
Berechnung 1	$G2 * 1.000 / G3$		
Berechnung 2	$G2 * 100 / G1$		
Einheit 1	Die Kennziffer erfasst die Zahl der beratenen Minderjährigen, die in einer Familie mit drei und mehr Kindern leben, und setzt sie zur Zahl der Kinder in Familien mit drei und mehr Kindern im Landkreis in Beziehung.		
Einheit 2	Die Kennziffer erfasst die Zahl der beratenen Minderjährigen, die in einer Familie mit drei und mehr Kindern leben, und setzt sie zur Zahl aller beratenen Minderjährigen in Beziehung.		
Information			
Nachrichtlich	Zahl der beratenen Minderjährigen je 1.000 Minderjährige in der Bevölkerung, hier: 15,9 je 1.000 Minderjährige.		
Bemerkung	Beispiel:		
	1999		
	Zahl der Kinder in Familien mit drei und mehr Kindern	beratene Minderjährige mit zwei und mehr Geschwistern	Beratene je 1000 der altersgleichen Bevölkerung
	16.256*	213**	13,1
	*Das sind 26,6% aller Minderjährigen **Enthält nicht die fort dauernden Beratungen		
	Beratene Minderjährige	beratene Minderjährige mit zwei und mehr Geschwistern	Quote
	971	213	21,9 %

Wartezeit

Kennzahl 7	Wartezeit	
Grundzahl 1	Anzahl der beratenen minderjährigen jungen Menschen im Versorgungsgebiet, deren Beratung im Berichtsjahr begonnen wurde	
Grundzahl 2	Anzahl der beratenen minderjährigen jungen Menschen, deren Beratung im Berichtsjahr nach einer Wartezeit von mehr als vier Wochen begonnen wurde	
Berechnung 1	$G2 * 100 / G1$	
Einheit	Anteil der Beratenen mit mehr als vier Wochen Wartezeit in Prozent	
Information	Die Kennziffer erfasst den Anteil der in einem Jahr begonnenen Beratungen, bei denen die Wartezeit mehr als vier Wochen betrug.	
Nachrichtlich	Die bke empfiehlt, dass 80 Prozent der Beratungen innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung begonnen werden sollen.	
Bemerkung	Beispiel:	
	1999	
	Beratungen mit mehr als vier Wochen Wartezeit	Anteil an allen beendeten Beratungen
	249	25,6 %

Nachfrage

Kennzahl 8	Nachfrage		
Grundzahl 1	Anzahl der Neuanmeldungen zur Beratung im Berichtsjahr		
Grundzahl 2	Anzahl der Neuanmeldungen zur Beratung im Vorjahr		
Berechnung 1	$G1 * 100 / G2$		
Einheit	Veränderung der Neuanmeldungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent		
Information	Die Kennziffer erfasst die Zahl der Neuanmeldungen eines Jahres und ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr.		
Nachrichtlich			
Bemerkung	Beispiel:		
	1999		
	Anmeldungen	Veränderungen gegenüber Vorjahr	Veränderungen in Prozent
	1.221	+ 29	+ 2,4 %

548

Stand Dezember 2001

Künftige Finanzierung

Die drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis Offenbach befinden sich sowohl in öffentlicher wie in freier Trägerschaft. Die beiden Beratungsstellen des Landkreises sind in die Struktur des Jugendamtes integriert. Für Erziehungs- und Familienberatung in freier Trägerschaft wurden die folgenden Finanzierungsgrundsätze erarbeitet:

1. Die Beratung im Einzelfall erfolgt auf der Grundlage von §§ 17, 18, 28 i.V. mit §§ 27, 36 und 41 SGB VIII. Die Ratsuchenden haben einen Rechtsanspruch auf die Leistung. Die Finanzierung erfolgt durch ein Entgelt gemäß § 77 SGB VIII. Dabei sollen die Beratungen im Einzelfall 60 Prozent der Jahresarbeitskapazität nicht überschreiten.
2. Die einzelfallübergreifenden Aufgaben – Prävention und Vernetzung – werden auf der Grundlage von §§ 14, 16 Abs. 2 Nr. 1 u. 2, 72 Abs. 3, 73, 78 und 80 SGB VIII erbracht. Für Prävention und Vernetzung werden 30 Prozent der Jahresarbeitszeit zur Verfügung gestellt.

- 80 Prozent der Kapazität für einzelfallübergreifende Aufgaben werden durch die Beratungsstelle selbst inhaltlich gestaltet. Die Finanzierung erfolgt durch Förderung des Landkreises gemäß § 74 SGB VIII und Eigenmittel des Trägers.
 - 20 Prozent der Kapazität für einzelfallübergreifende Aufgaben werden von der Beratungsstelle in Präventionsprojekte nach Beschluss des Kreisjugendhilfeausschusses eingebracht und durch Entgelt finanziert.
3. Zur Vorbereitung, Durchführung und Qualitätskontrolle der vorstehenden Aufgaben werden 10 Prozent der Jahresarbeitszeit für Teambesprechungen und Supervision zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Entgelt gemäß § 77 SGB VIII.
 4. Da wenige langfristige Beratungen viel Zeit verbrauchen, soll angestrebt werden, das Zeitbudget für individuelle Beratung jeweils zur Hälfte für Beratungen mit weniger als zehn Beratungskontakten bzw. mit zehn und mehr Kontakten zu verwenden.
 5. Auf der Basis einer Modellrechnung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung zur Kapazität von Beratungsstellen für ihre verschiedenen Aufgaben wird eine Jahresberatungskapazität der Einrichtung festgelegt.

Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung

551

Abschlussbericht

Das Projekt „Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung“ ist von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung in der Zeit vom 1. September 1998 bis 31. August 2001 durchgeführt worden. Die Förderung durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke erfolgte aufgrund ihres Beschlusses vom 24./25. August 1998. Darüber hinaus wurde das Projekt auch durch das Land Hessen und den Landkreis Offenbach bezuschusst.

Ziel des Projektes

Für die Planung der erforderlichen Beratungskapazität steht im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung die WHO-Richtzahl aus dem Jahr 1956 zur Verfügung, nach der für jeweils 45.000 Einwohner eine Erziehungsberatungsstelle mit 4-5 Fachkräften vorgehalten werden soll. 1955 hatten die Kinder und Jugendlichen einen Anteil von 26,5 Prozent an der Bevölkerung; 1997 war er auf 19,4 Prozent gesunken. Angesichts dieser demographischen Entwicklung erschien die WHO-Richtzahl zunehmend als nicht ausreichend.

Aufgabe des Projektes war es daher, den Bedarf an Erziehungsberatung empirisch zu begründen. Dabei sollte ein Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit Sozialindikatoren liegen, wie sie für die Bedarfsbestimmung bei anderen Hilfen zur Erziehung neuerdings herangezogen werden.

Empirisch fundierte Aussagen bedürfen eines konkreten Objekts, an dem sie gewonnen werden. Deshalb ist das Projekt für einen ausgewählten Landkreis, den Landkreis Offenbach bei Frankfurt am Main, durchgeführt worden. Zugleich aber sollten verallgemeinerungsfähige Aussagen zur Jugendhilfeplanung für Erziehungsberatung getroffen werden. Die Ergebnisse des Projektes sollten übertragbar sein.

Beiden Aspekten ist das Projekt in seinen Ergebnissen gerecht geworden.

552

Bedingungen und Struktur des Projektes

Im Landkreis Offenbach bestanden zu Projektbeginn drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Eine in Trägerschaft des Caritasverbandes und zwei in Trägerschaft des Landkreises. Damit war der Landkreis einerseits Gesamtverantwortlicher im Sinne von § 79 SGB VIII und für die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII zuständig, andererseits war er zugleich Leistungserbringer zusammen mit dem freien Träger. Das Projekt wurde daher auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages durchgeführt, der zwischen Landkreis Offenbach, Caritasverband Offenbach und Bundeskonferenz für Erziehungsberatung geschlossen worden ist.

Das Projekt umfasste entsprechend der vorgelegten Konzeption die Themenbereiche:

- Bestandsaufnahme
- Differentielle Evaluation an Einrichtungen
- Kooperationsstrukturen zwischen Erziehungsberatungsstellen und anderen Diensten Bedarfsermittlung und
- Beschreibung des künftigen Leistungsspektrums.

Auf Wunsch des Landkreises und des Caritasverbandes wurde zusätzlich das Thema „Finanzierung“ aufgenommen.

Das Projekt war als kommunikativer Planungsprozess angelegt. Die Themen wurden deshalb jeweils von Arbeitsgruppen erarbeitet, an denen Fachkräfte aus den drei Beratungsstellen, der Mitarbeiter des Projektes sowie je nach Thema der Jugendhilfeplaner des Landkreises, die Leiterin des Allgemeinen Sozialdienstes sowie die Abteilungsleiterin „Planung und Beratung“ und der Projektleiter teilnahmen.

Die Planung der einzelnen Arbeitsschritte erfolgte im Leitungskreis, der auch die Arbeitsergebnisse entgegennahm und erörterte. Dem Leitungskreis gehörten an:

- Leiter des Jugendamtes
- Abteilungsleiterin „Planung und Beratung“
- Jugendhilfeplaner
- Leiterin des Allgemeinen Sozialdienstes
- Leiterinnen und Leiter der Erziehungsberatungsstellen
- Direktor des Caritasverbandes
- Mitarbeiter des Projektes und der
- Projektleiter.

Für Fragen, die den Modellcharakter des Projektes betreffen und damit die Übertragbarkeit sowie im Falle des Dissenses zwischen Landkreis und Caritasverband wurde der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung die Entscheidung übertragen.

Bestandsaufnahme

Entsprechend § 80 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen. Bei früheren Planungsprozessen zur Erziehungsberatung sind zumeist Angaben über die einzelnen Beratungsstellen im Planungsbereich zusammengestellt worden. Es ist jedoch keine Charakterisierung der zur Planung anstehenden Leistung für die jeweilige Gebietskörperschaft erfolgt.

Das Projekt hat daher einen Merkmalskatalog erarbeitet, der den Bestand an Erziehungs- und Familienberatung in differenzierter Weise erfasst. Unterschieden in *strukturelle Merkmale* und *Arbeits- und Angebotsprofil* wurden 22 Merkmale formuliert:

I. Strukturelle Merkmale

- Name der Einrichtung/Adresse/Träger/Gründung
- Organisatorische Einbettung beim Träger
- Größe des Einzugsgebietes
- Standort der Einrichtung
- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Finanzierung
- Gesetzliche Grundlagen
- Raumangebot
- Personal
- Beratungszeiten der Einrichtung
- Abendsprechstunde/Offene Sprechstunde
- Öffnungszeiten des Sekretariats

II. Arbeits- und Angebotsprofil

- Darstellung der Einrichtung
- Struktur der Einrichtung
- Struktur der Einzelfallhilfe
- Vorgaben des Trägers für die Arbeit
- Nutzeranalyse – fallbezogen
- Spezielle Angebote für Mädchen und Jungen
- Aufgaben der Sekretärin
- Nutzeranalyse – nicht fallbezogen
- Beschreibung der präventiven Angebote
- Beschreibung der Einrichtungen und Dienste im Kreis
- Vernetzung – nicht fallbezogen.

Diese Merkmale wurden operationalisiert, so dass eine gemeinsame Darstellung möglich wurde, und z.T. auch weiter untergliedert.

Auf der Basis dieses Merkmalskatalogs kann die Leistung Erziehungs- und Familienberatung in einer Gebietskörperschaft einrichtungs- wie trägerübergreifend in eine integrierte Darstellung gebracht werden.

Für den Landkreis Offenbach wurde auf dieser Basis eine 80-seitige Bestandserhebung vorgelegt.

Differentielle Evaluation

Jugendhilfeplanung soll die zur Befriedigung des Bedarfs erforderlichen Vorhaben planen (§ 80 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Damit ist es erforderlich, nicht nur Leistungen und Einrichtung vorzusehen, sondern es muss sichergestellt werden, dass die jeweilige Leistung auch zur Befriedigung des Bedarfs geeignet ist. Deshalb wurde im Rahmen des Projektes eine differentielle Evaluation vorgesehen.

Sie hatte drei Bestandteile:

- (1) Klientenerhebung
- (2) Nachbefragung und die
- (3) differentielle Evaluation

im engeren Sinne.

Klientenerhebung

Für das Jahr 1999 wurden alle Klienten erhoben, deren Beratung in diesem Jahr von den drei Erziehungsberatungsstellen beendet worden ist. Die Erhebung stützte sich auf den Erhebungsbogen „Institutionelle Beratung“ der Bundesstatistik. Dieses Instrument ist im Rahmen des Projektes „Kinder- und Jugendhilfestatistik“ der Universität Dortmund (Prof. Dr. Rauschenbach) kritisch analysiert worden. Die in diesem Rahmen entwickelten kategorialen Alternativen waren zum Zeitpunkt des Projekts bereits vom Landesjugendamt Hessen in den Berichtsbogen zum Verwendungsnachweis für die Landesförderung eingearbeitet worden. Der somit bereits bekannte Berichtsbogen, der jedoch nur kumulierte Daten erhebt, konnte im Rahmen des Projektes als Einzelfallerhebungsbogen eingesetzt werden.

Für das Projekt wurden einzelne Antwortkategorien erweitert und zwei Items zusätzlich erhoben:

- Anzahl klientenbezogener Kontakte mit anderen Diensten und Einrichtungen und
- letzter Gesprächstermin wurde ohne Absage vom Klienten nicht wahrgenommen (Abbruch).

Damit hat das Projekt ein gegenüber der Bundesstatistik optimiertes Erhebungsinstrument für die Ratsuchenden in der Erziehungs- und Familienberatung erstellt.

Die Struktur der Inanspruchnahme der Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach wurde in einem 60-seitigen Bericht dargestellt.

Nachbefragung

Auch für die Nachbefragung mit einem Elternfragebogen konnte auf Vorarbeiten zurückgegriffen werden. Erziehungsberatungsstellen haben auf örtlicher Ebene bereits zahlreiche Evaluationsstudien durchgeführt. Die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Hessen hat die dafür verwendeten Instrumente in einer Synopse verglichen und ihrerseits einen verbesserten Nachbefragungsbogen vorgelegt.

Das Projekt hat die Kategorien dieses Elternbefragungsbogens weiter präzisiert. Das Instrument erfasst nun in differenzierter Weise die Items:

- Anlass der Beratung
- Belastung *vor* der Beratung
- Zufriedenheit mit der Beratung
- Problemänderung
- Was war hilfreich?
- Was hätten Sie sich anders gewünscht?
- Eindruck vom Berater
- Belastung *nach* der Beratung
- Veränderung
- Verbesserungen
- Verschlechterungen
- Belastung *heute*

Damit steht der Erziehungsberatung ein optimiertes Erfassungsinstrument für die Evaluation ihrer Tätigkeit zur Verfügung.

Anhand der konkreten Daten der Ratsuchenden aus dem Landkreis Offenbach kann festgehalten werden:

- Die Situation vor der Beratung wurde von 90 Prozent der Ratsuchenden als ziemlich oder stark belastend erlebt.
- Nach Abschluss der Beratung erlebten noch 37 Prozent ihre Situation als belastend.
- Dieses Ergebnis ist auch sechs Monate nach Beendigung der Beratung noch stabil (31%).

Die Evaluation hat gezeigt, dass die Probleme, deretwegen die Erziehungsberatung aufgesucht worden ist, zu 80 Prozent gelöst oder gebessert worden. 86 Prozent der Ratsuchenden zeigten sich mit der Beratung zufrieden oder eher zufrieden.

Die Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach war damit in der Lage, den Bedarf an Beratung auch in hohem Maße tatsächlich zu befriedigen.

Die Ergebnisse sind in einem 50-seitigen Bericht zusammengefasst.

Differentielle Evaluation

Alle Erziehungsberatungsstellen erfassen die Klientendaten nach der Bundesstatistik. Viele Einrichtungen haben Evaluationsstudien durchgeführt. In diesem Projekt wurden erstmals beide Datensätze zusammengeführt.

Nachbefragungen werden anonymisiert durchgeführt. Für eine Zusammenführung der Datensätze wurden deshalb Kennziffern vergeben und die Rücksendung der Fragebögen an die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung erbeten. So konnte sichergestellt werden, dass die Angaben der Ratsuchenden anonym blieben.

Bei der Auswertung zeigte sich, dass die Wirksamkeit von Beratung, dann höher ist,

- wenn die Ratsuchenden die Einrichtungen aus eigener Motivation aufgesucht haben,
- wenn die Kinder, um deretwillen eine Beratung erfolgt, noch bei den Eltern leben,
- wenn die Beratung schon im Alter unter drei Jahren erfolgt,
- wenn für Kinder eigene therapeutische Maßnahmen durchgeführt werden und
- wenn für Beratungen mehr Gesprächskontakte zur Verfügung stehen.

Eine differentielle Evaluation ergibt damit Hinweise zu einer wirksameren Ausgestaltung den zu planenden Leistungsangebotes.

Kooperationsstrukturen

Erziehungs- und Familienberatungsstellen stehen in dem Ruf, die aktive Inanspruchnahme von Beratung durch die Bürgerinnen und Bürger vorauszusetzen und selbst nur wenig auf andere Dienste und Einrichtungen zuzugehen. Deshalb wurden die bestehenden Kooperationsstrukturen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu einem eigenen Thema im Projekt.

Die Untersuchung des Standes der Zusammenarbeit erfolgte in fünf Erhebungen:

- Bestandsaufnahme der Dienste und Einrichtungen mit „EB-ähnlichen“ oder angrenzenden Leistungen.
- Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberatungsstellen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst
- Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Erziehungsberatungsstellen
- Kooperation zwischen Schulen und Erziehungsberatungsstellen
- Kooperation zwischen Familiengerichten und Erziehungsberatungsstellen

„EB-ähnliche“ oder angrenzende Leistungen

556

Erziehungsberatung ist zwar die älteste Beratungsleistung der Jugendhilfe, aber das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat eine Vielzahl von weiteren Beratungsleistungen eingeführt. Erziehungsberatung steht darüber hinaus aufgrund ihrer psychotherapeutischen Kompetenz vor der Notwendigkeit einer Abgrenzung zu heilkundlicher Psychotherapie.

Es wurde daher ein Interviewleitfaden entwickelt anhand dessen „ähnliche“ oder angrenzende Dienste und Einrichtungen hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale und ihres Leistungsprofils erfasst werden können, die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Erziehungsberatungsstelle aus Sicht dieser Institution beschrieben und der von ihnen gesehene Bedarf an Erziehung formuliert werden kann.

Insgesamt wurden 22 Einrichtungen im Landkreis erfasst, die in fünf Gruppen zu gliedern waren:

- Psychologisch orientierte Beratungsstellen
- Kinderpsychotherapeutische Praxen
- Sozialmedizinische Angebote
- Schulbezogene Angebote
- Soziale Beratungsangebote.

Auf der Basis dieser Erhebung wurden die Unterschiede in Auftrag und Leistungsprofil beschreibbar und konnte der Überschneidungsbereich zwischen Erziehungsberatung und einzelnen anderen Leistungen näher bestimmt werden.

Der Leitfaden ist allgemein formuliert und übertragbar.

ASD und Erziehungsberatungsstellen

Der Allgemeine Soziale Dienst hat einen eigenen Beratungsauftrag; seine Bedeutung geht über den Auftrag der anderen untersuchten Einrichtungen und Dienste hinaus: er gewährt erzieherische Hilfen im Einzelfall und nimmt das staatliche Wächteramt wahr.

Der Allgemeine Soziale Dienst ist zum einen mit dem o.a. Leitfaden interviewt worden, um die übertragenen Aufgaben und Leistungen zu bestimmen. Zusätzlich ist die Zusammenarbeit zwischen ASD und Erziehungsberatungsstellen aus Sicht des jeweiligen Regionalteams des ASD und aus Sicht der einzelnen Beratungsstellen mit einem eigenen Erhebungsinstrument erfasst worden.

Das Instrument war geeignet, die örtlichen Unterschiede, die in der Kooperation zwischen des Regionalteams und den Erziehungsberatungsstellen bestehen, herauszuarbeiten.

Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schulen einerseits und Erziehungsberatungsstellen andererseits

Die große Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen um deretwillen Erziehungsberatung in Anspruch genommen wird ist im Kindergarten- oder Schulalter. Deshalb hat die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen für die Erziehungsberatungsstelle besondere Bedeutung.

Zur Erfassung dieser Kooperation wurde ein eigenes Erhebungsinstrument entwickelt. Es fokussiert auf die Themen

- Empfehlung zur Inanspruchnahme von Erziehungsberatung
- Bedarf an Erziehungsberatung
- Unterstützung pädagogischer Fachkräfte durch Fallbesprechungen
- Präventive Angebote der Erziehungsberatung
- Bewertung der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen.

557

Das Instrument wurde bei Kindertagesstätten und Schulen gleichermaßen eingesetzt.

Auf der Grundlage der Einschätzung der Erzieherinnen und Lehrer und Lehrerinnen ergibt sich ein quantifizierbarer Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach. Er liegt um ein Mehrfaches über der derzeitigen Beratungskapazität. Das Erhebungsinstrument ist übertragbar auf andere Gebietskörperschaften.

Die Bewertung der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen durch Kindertagesstätten und Schulen bestätigte die Einschätzungen der Ratsuchenden selbst zur Wirksamkeit der Leistung.

Familiengerichte und Erziehungsberatungsstellen

Erziehungsberatungsstellen werden in hohem Maße für Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen, die von Scheidung ihrer Eltern betroffen sind. Deshalb kommt der Zusammenarbeit mit Familiengerichten besondere Bedeutung zu.

Das für Kindertagesstätten und Schulen entwickelte Instrument wurde für die Familiengerichte angepasst. D.h. die Empfehlung zur Beratung erfolgt hier im Kontext der §§ 52, 52a FGG.

Alle Erhebungen ergaben ein überwiegend positives Bild der anderen Institution über die Erziehungs- und Familienberatung. Es bestand mehrheitlich Zufriedenheit mit der praktischen Zusammenarbeit und die Bereitschaft zu ihrer Intensivierung. Der Bedarf an Erziehungsberatung wurde von allen Institutionen als hoch eingeschätzt.

Die Ergebnisse sind in einem 90-seitigen Bericht zusammengefasst.

Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung erfolgte im Projekt über mehrere Komponenten:

- Expertengespräche
- Nutzeranalyse
- Soziale Indikatoren und
- aus der Perspektive kooperierender Institutionen.

Expertengespräche

Expertengespräche sind ein eingeführtes Verfahren zur Bestimmung des Bedarfs an einer Jugendhilfeleistung. Wenn es als einziges Verfahren genutzt wird, ist es erforderlich, den Kreis der Experten weit zu fassen. Da die Gespräche hier nur einen Baustein bilden und alle kooperierenden Institutionen sich an anderer Stelle zum Bedarf an Erziehungsberatung äußern konnten, wurden die Expertengespräche auf den Kreis der Fachkräfte der Erziehungsberatung beschränkt.

Die Expertengespräche wurden von der Projektleitung in den Teams der drei Erziehungsberatungsstellen jeweils getrennt geführt. Den Gesprächen lag ein gesondert erarbeiteter Interviewleitfaden zugrunde, der dazu herausforderte, die gegebene Praxis der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in der Perspektive des Bedarfs Ratsuchender kritisch zu hinterfragen. Auf diese Weise konnten Bedarfslagen identifiziert werden, die aktuell keine Befriedigung durch Erziehungsberatung finden.

Der Interviewleitfaden ist zum Einsatz an anderen Orten geeignet.

558

Nutzeranalyse

Unter Nutzeranalyse wird die differenzierende Betrachtung der tatsächlichen Inanspruchnahme einer Leistung verstanden. Die dafür erforderlichen Daten standen im Projekt aus der Klientenerhebung zur Verfügung.

Die Nutzeranalyse zeigt zum einen durch einen internen Datenvergleich, zum anderen durch einen externen, auf den Bundesdurchschnitt bezogenen Vergleich Über- bzw. Unterrepräsentationen von Nutzergruppen auf. Dadurch können Adressatengruppen identifiziert werden, die in ihren Bedarfslagen nicht angemessen seitens der Erziehungsberatung versorgt werden.

Die für den Landkreis Offenbach durchgeführte Nutzeranalyse zeigt paradigmatisch wie auch in anderen Gebietskörperschaften vergleichbare Datensätze analysiert werden können.

Soziale Indikatoren

Soziale Indikatoren bilden in der neueren Planungspraxis für Hilfen zur Erziehung ein wichtiges Fundament für die Abschätzung des Bedarfs an Jugendhilfeleistungen. Es war Aufgabe des Projektes zu klären, ob auch der Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung auf dieser Basis abgeschätzt werden kann.

Zeitlich parallel zu der Durchführung des Projekts arbeitete der Jugendhilfeplaner des Landkreises Offenbach an der Erstellung eines Sozialatlases. Dabei wurden Daten zu:

- Demographischer Grundgliederung der Bevölkerung
- Wirtschaftlich-materielle Situation
- Wohnsituation, Verstädterung
- Gemeinwesenintegration
- Familiensituation
- Bildung, Kultur, Beteiligung

vorgelegt. Im Rahmen des Projektes konnten daher eine Vielzahl von Indikatoren in Hinblick auf ihre Operationalisierbarkeit zum einen und ihre Relevanz für Erziehungsberatung zum anderen geprüft werden. Ergebnis dieses Prozesses ist das folgende Tableau von Sozialen Indikatoren.

1. Rahmendaten

- 1.1 Anzahl der Unter-18-Jährigen
- 1.2 Bevölkerungsprojektion
- 1.3 Steuereinnahmen, Schulden der Gemeinden
- 1.4 Einkünfte der Steuerpflichtigen

2. Belastungsindikatoren

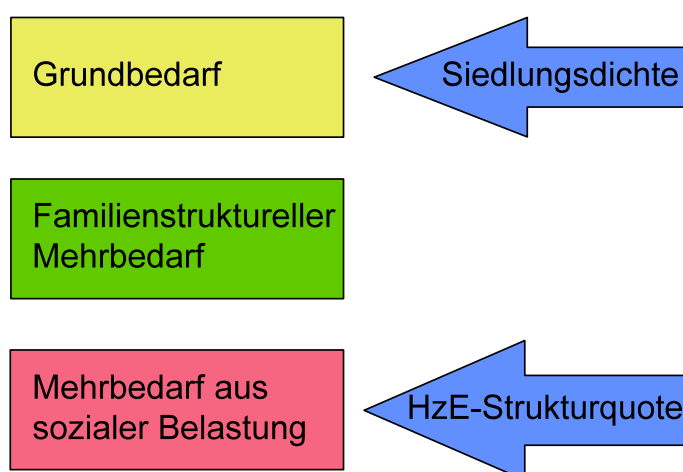
- 2.1 Siedlungsdichte/Einwohnerdichte
- 2.2 Wohnflächenversorgung
- 2.3 Bevölkerungsfluktuation
 - 2.3.1 Zuzüge
 - 2.3.2 Wohndauer unter 5 Jahre – Bevölkerung
 - 2.3.3 Wohndauer unter 5 Jahre – Jugend
- 2.4 Auspendler
- 2.5 Arbeitslosigkeit
 - 2.5.1 Arbeitslose
 - 2.5.2 Zeitreihe Arbeitslosenquote
 - 2.5.3 Langzeitarbeitslose (in 2.5.1)
- 2.6 Sozialhilfe
 - 2.6.1 Hilfe zu Lebensunterhalt
 - 2.6.2 Zeitreihe HLU-Empfänger Unter 18-Jährige
 - 2.6.3 Zeitreihe HLU-Quote Unter 18-Jährige
 - 2.6.4 Zeitreihe HLU-Quote 0 bis unter 7-Jährige
 - 2.6.5 Zeitreihe HLU 7 bis unter 18-Jährige

Nicht die Belastung eines sozialen Raumes erzeugt einen Bedarf an Beratung, sondern die seelischen Folgen, die mit einer individuellen Lebenssituation verbunden sein können. Notwendige Kapazitäten zur Unterstützung begründen sich daher nicht aus der Quote eines Indikators in einer Region, sondern aus der Zahl der Merkmalsträger, die einer Belastung ausgesetzt sind.

Auf dieser Grundlage hat das Projekt eine Kapazitätsformel entwickelt, mit der anhand weniger Indikatoren die erforderliche Beratungskapazität bestimmt werden kann. Dabei wird ausgegan-

Bedarfsermittlung

Modell zur Berechnung der erforderlichen Personalkapazität



560

gen von

- einem **Grundbedarf an Beratung**, der mit der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als solcher verbunden ist,
- einem **familienstrukturellen Mehrbedarf**, der aus Veränderungsprozessen der familialen Lebensformen in den letzten Jahrzehnten begründet ist und
- einem **Mehrbedarf aus sozialer Belastung**, der der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre geschuldet ist.

Die Kapazitätsummessung wird dabei zusätzlich gesteuert über die Indikatoren

- **Siedlungsdichte** und
- **HzE-Strukturquote**.

Während über die Siedlungsdichte Unterschiede zwischen ländlichen Räumen und städtischen Ballungsräumen ausgeglichen werden, stellt die HzE –Strukturquote Mehrkapazitäten für Erziehungsberatung nur in jenen Teilen einer Gebietskörperschaft zur Verfügung, in denen der Anteil der Erziehungsberatung an den Hilfen zur Erziehung überdurchschnittlich gering ist.

Die komplexe Kapazitätsformel ist gegenüber der WHO-Richtzahl flexibel, weil sie dort zusätzliche Beratungskapazitäten zur Verfügung stellt, wo mehr Kinder und Jugendliche von einem

- 2.7 Zeitreihe HLU Scheidungsquote
- 2.8 Nichtdeutsche Unter 18-Jährige

- 3. Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung**
- 3.1 Kinder in Familie
 - 3.1.1 Familien mit 3 und mehr Kindern
 - 3.1.2 Familien mit Einzelkindern
- 3.2 Scheidungen
 - 3.2.1 Geschiedene Bevölkerung
 - 3.2.2 Von Scheidung betroffene Kinder
 - 3.2.3 Scheidungsquote im Kreisvergleich
- 3.3 Alleinerziehende
- 3.4 Hilfen zur Erziehung
- 3.5 Nachfrage nach Beratung
- 3.6 Wartezeit
- 3.7 Zusatz: Geschlechtsverteilung nach Altersklassen

Anhand dieser Indikatoren sind alle dreizehn Gemeinden des Landkreises beschrieben worden. Diese Gemeindebeschreibungen lassen Aussagen über den jeweiligen örtlichen Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung zu.

Soziale Indikatoren werden üblicherweise benutzt, um einen Stadtteil, eine Region, im Vergleich zu anderen Stadtteilen oder Regionen zu beschreiben. Indikatoren wie Arbeitslosenquote, Sozialhilfequote werden dann zu Indizes zusammengefasst. Regionen mit hoher Belastung können dann von Regionen mit geringerer Belastung unterschieden werden. Fremdunterbringungen scheinen in den Regionen verstärkt gewährt zu werden, in denen die soziale Belastung nach ausgewählten Indikatoren erhöht ist. Eine belastende soziale Realität erzeugt demnach den Bedarf an Fremdunterbringungen.

Erziehungsberatung kann nicht in gleicher Weise mit dem Belastungsgrad eines Sozialraumes in Beziehung gesetzt werden. Entscheidend ist nicht, ob ein sozialer Raum belastet ist (und z.B. seine Fähigkeit zur Integration von Migranten) strapaziert erscheint. Die sozialen Indikatoren entfalten ihre Bedeutung für die Erziehungsberatung vielmehr in Hinblick auf die betroffenen Individuen. Wenn die individuelle Lebenssituation eines Kindes oder Jugendlichen durch einen Indikator zu kennzeichnen ist (sei dies die Arbeitslosigkeit eines Elternteils, der Sozialhilfebezug des Kindes selbst oder das Erleben der Scheidung der eigenen Eltern) dann wird das Kind bzw. der Jugendliche zusätzlich zu den Entwicklungsaufgaben, die mit dem Heranwachsen als solchem verbunden sind, mit Belastungen konfrontiert (z.B. Ressourcenknappheit), die zu seelischen Beeinträchtigungen führen können (z.B. Einschränkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern, Ausgrenzung aus der Gruppe der Klassenkameraden) für deren Bearbeitung Erziehungsberatung als ein geeignetes Mittel erscheinen kann.

Indikator betroffen sind (z.B. von Scheidung betroffene Minderjährige) und dort weniger Kapazitäten erzeugt, wo weniger Kinder und Jugendliche einer zusätzlichen Belastungssituation ausgesetzt sind. Die Kapazitätsformel ist von den Bedingungen im Landkreis Offenbach abgelöst und kann in anderen Gebietskörperschaften ebenfalls verwandt werden. Sie ist im übrigen so angelegt, dass Schwellenwerte und Gewichtungsfaktoren empirisch begründet sind und damit erfahrungsgestützt modifiziert werden können.

Modell zur Berechnung der erforderlichen Personalkapazität

Komponenten	Grundbedarf	Familienstruktureller Mehrbedarf		Mehrbedarf aus sozialer Belastung			
Indikatoren	Minderjährige Einwohner (Mj)	Von Trennung und Scheidung betroffene Mj.	Mj. bei Alleinerziehenden	Nicht-deutsche Mj.	Mj. bei arbeitslosen Eltern	Von Sozialhilfe betroffene Mj	Mj. mit kurzer Wohndauer
Schwellenwerte		10 %		10 %	5%	5%	
Gewichtungsfaktoren	1 4 Fachkräfte je 10.000 Mj.	4 plus 12 Fachkräfte je 10.000	2 plus 4 Fachkräfte je 10.000	2 plus 4 Fachkräfte je 10.000	2 plus 4 Fachkräfte je 10.000	3 plus 8 Fachkräfte je 10.000	1,5 plus 2 Fachkräfte je 10.000

562

Quantitative Abschätzung des Bedarfs aus der Perspektive pädagogischer Fachkräfte

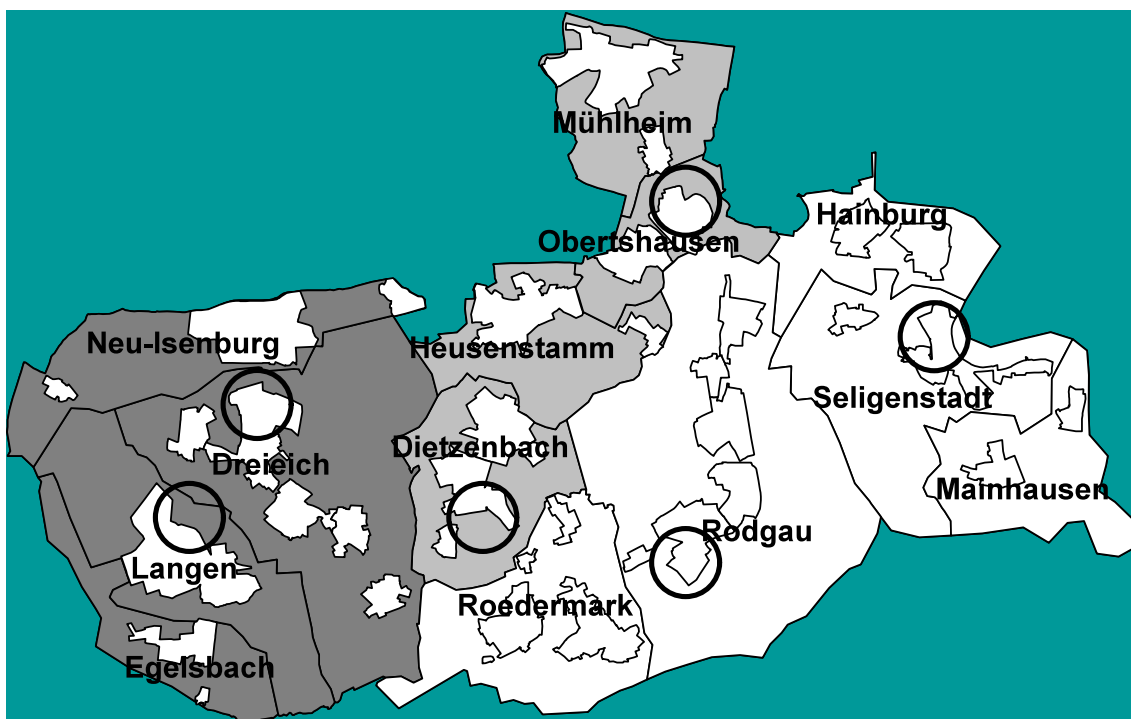
Aus den durchgeführten Erhebungen bei den kooperierenden Institutionen konnten nicht nur inhaltliche Hinweise auf eine Gestaltung der Leistung Erziehungs- und Familienberatung gewonnen werden, sondern auf der Basis der Angaben von Kindertagesstätten und Schulen konnten auch die aus Sicht pädagogischer Fachkräfte beraterbedürftigen Kinder und Jugendlichen abgeschätzt werden. Danach ist im Landkreis Offenbach für ca. 95 je 1.000 Minderjährige eine Unterstützung durch Beratung sinnvoll.

Ausbauplan

Zum Zeitpunkt der Durchführung des Projektes bestanden im Landkreis Offenbach 13 Planstellen für Erziehungs- und Familienberatung. Als Zielperspektive sind nach den Ergebnissen des Projekts 36 Fachkräfte anzustreben. Deshalb wurde ein Ausbauplan vorgelegt, um in drei Stufen die notwendige Personalausstattung zu erreichen.

In der ersten Stufe (entsprechend einer Wahlperiode) sollen im West- und Mittelkreis fünf zusätzliche Personalstellen geschaffen werden, so dass im gesamten Kreisgebiet durchschnittlich 3 Fachkräfte je 10.000 Minderjährige zur Verfügung stehen. In der zweiten Stufe sollen weitere sechs Fachkräfte bereitgestellt werden.

Der Ausbauplan wurde mit einer Dezentralisierung (und z.T. Verlegung) der Angebote an künftig sechs Standorten, davon ein sozialer Brennpunkt, verbunden.



Leistungsspektrum

Aufgabe des Projekts war es auch, aus der Bedarfsermittlung Folgerungen für das künftige Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatung. Während alle vorbenannten Themen in Arbeitsgruppen mit der dargestellten Beteiligung bearbeitet worden sind, ist angesichts der bis dahin schon zeitintensiven Arbeiten die Erarbeitung des Leistungsspektrums durch den Projektleiter erfolgt.

Grundlage waren die im Rahmen der Kooperationserhebung und der Bedarfsermittlung erkennbar gewordenen Bedarfe. Dabei wurde an dieser Stelle nicht der volle Umfang künftig anzustrebender Aufgaben formuliert, sondern die gegenüber der bisherigen Praxis zusätzlichen bzw. zu verstärkenden Aufgaben.

Die Empfehlungen des Projekts zum künftigen Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach betreffen:

- Prävention und Vernetzung
- Beratung für Familien in sozial belasteten Situationen
- Unterstützung im familialen Lebenszyklus.

Prävention und Vernetzung

Aufgrund der Bedarfserhebung bei den kooperierenden Institutionen wird empfohlen, die bisher unsystematische Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen systematisch anzulegen. Die pädagogischen Fachkräfte in Kitas und Schulen sollen im Umgang mit problembelasteten Kindern Unterstützung durch die bewährte anonyme Fallbesprechung erhalten. Mittelfristig soll bei der Hälfte der Kindertagesstätten und Schulen regelmäßige Fallbesprechungen durchgeführt werden und ein Viertel der Kitas und Schulen soll jährlich durch ein präventives Angebot erreicht werden. Dabei soll zunächst die Verstärkung der pädagogischen Kompetenz in Grundschulen Vorrang vor weiterführenden Schulen haben.

Eine besondere Bedeutung soll ferner der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatungsstellen und Allgemeinem Sozialen Dienst zukommen. Eine stärkere Einbeziehung der Erziehungsberatung in die Arbeit mit sozial belasteten Familien bedarf der kontinuierlichen Zusammenarbeit beider Dienste.

Beratung für Familien in sozial belasteter Situation

Es wird vorgeschlagen, zusätzliche Beratungskapazitäten im Bereich der individuellen Beratung mit thematischen Schwerpunkten zu versehen. In der ersten Ausbauphase sollen insbesondere Familien in sozial belasteten Situationen spezielle Angebote erhalten. Dies betrifft:

- Kinder nach Umzügen
- Migrantenfamilien
- Familien mit mehrfachen Belastungen
- frühzeitige Unterstützung zur Vermeidung von kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung.

Unterstützung im familialen Lebenszyklus

In der zweiten Ausbauphase sollen in Orientierung am familialen Lebenszyklus diejenigen Angebote verstärkt werden, die bisher nicht ausreichend wahrgenommen werden konnten. Dies betrifft:

- Kleinkinder und ihre Familien
- Kindertherapeutische Maßnahmen
- Jugendliche
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Väter
- Trennung und Scheidung
- Begleiteter Umgang.

Finanzierung

Die Arbeitsgruppe Finanzierung wurde durch den Jugendamtsleiter, den Caritasdirektor und den Projektleiter gebildet. Es wurden die folgenden Finanzierungsgrundsätze erarbeitet:

- Die Beratung im Einzelfall erfolgt auf der Grundlage von §§ 17, 18, 28 i.V. mit §§ 27, 36 und 41 SGB VIII. Die Ratsuchenden haben einen Rechtsanspruch auf die Leistung. Die Finanzierung erfolgt durch ein Entgelt gemäß § 77 SGB VIII. Der Umfang der Einzelfallberatungen soll 60 Prozent der Jahresarbeitskapazität nicht überschreiten.
- Prävention und Vernetzung werden auf der Grundlage von §§ 14, 16 Abs. 2 Nr. 1 und 2, 72 Abs. 3, 73, 78 und 80 SGB VIII erbracht. Es stehen dafür 30 Prozent der Jahresarbeitskapazität zur Verfügung.
- Für Vorbereitung und Qualitätskontrolle der vorstehenden Aufgaben in Team und Supervision stehen 10 Prozent der Jahrskapazität zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt durch Entgelt.
- Das Zeitbudget für individuelle Beratung soll jeweils zur Hälfte für Beratungen und weniger als zehn Kontakte bzw. zehn und mehr Kontakte genutzt werden.

565

Auf der Basis dieser Grundsätze ist zwischen dem Landkreis Offenbach und dem Caritasverband Offenbach zum 11. Januar 2002 ein Vertrag mit fünfjähriger Laufzeit geschlossen worden.

Strategisches Controlling

Erziehungs- und Familienberatung, die ihr Leistungsspektrum an den Bedingungen ausrichtet, unter denen ihre Adressaten leben, bedarf eines Berichtswesens, das Entwicklungen frühzeitig abbildet. Das Projekt hat die für ein solches Controlling erforderlichen Daten aufbereitet. Zwar war Controlling nicht mehr Teil des Projektauftrages. Die gewonnenen Erkenntnisse ließen aber die Beschreibung von Grundlinien eines einzuführenden Controlling zu. Dazu wurden die folgenden Indikatoren ausgewiesen:

Versorgungsgrad

Erziehungsberatung soll in die Breite der Bevölkerung hineinwirken.

Leistungstiefe

Erziehungsberatung soll die Erziehung in der Familie durch kurzfristige und durch zeitintensive Interventionen unterstützen.

HZE-Strukturquote

Erziehungsberatung soll der Inanspruchnahme intensiverer Hilfen zur Erziehung vorbeugen.

Sozialräumliche Versorgung

Erziehungsberatung soll räumlichen Versorgungsungleichheiten entgegenwirken.

Präventive Angebote in Kindertagesstätten und Schulen

Erziehungsberatung soll die Erziehungskompetenz von Eltern durch präventive Angebote an Kindertagesstätten und Schulen stärken.

Fallbezogene Kooperation mit dem ASD

Erziehungsberatung soll ihre Leistungen in einem Netz mit anderen Diensten und Einrichtungen erbringen.

Kosten der Beratung

Erziehungsberatung soll ihre Interventionen möglichst kostengünstig erbringen.

Die Operationalisierung der Indikatoren und ihre Erfassung in der Praxis geht über das vorliegende Projekt hinaus. Die verschiedenen Teilberichte zur Bedarfsermittlung haben einen Umfang von insgesamt 200 Seiten.

Präsentation der Projektergebnisse

Die Ergebnisse des Projektes wurden in einer bundesweit ausgeschriebenen Fachtagung „Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung“ am 13. Dezember 2001 in Offenbach der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises wurden die Projektergebnisse am 16. Oktober 2001 vorgestellt.

Dem Sozialausschuss des Landkreises wurden die Ergebnisse am 18. Februar 2002 präsentiert. Der Sozialausschuss beauftragte die Verwaltung des Jugendamtes einstimmig, auf der Basis des durchgeführten Projekts einen Ausbauplan für die Erziehungs- und Familienberatung vorzulegen. Der Ausbau der Erziehungsberatung ist vom Landkreis in das Konzept für ein „regionales Kompetenznetzwerk Schule“ integriert worden.

Der kreisinternen Fachöffentlichkeit wurden zentrale Ergebnisse des Projekts am 19. April 2002 im Rahmen eines Fachtages vorgestellt.

Publikationen

Die zentralen Projektergebnisse wurden in einem 60 Seiten umfassenden Kurzbericht veröffentlicht. Dieser wurde allen Erziehungs- und Familienberatungsstellen und allen Jugendämtern in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Es war ferner beabsichtigt, die Projektergebnisse in einer Monographie darzustellen. Die im Verlauf des Projektes erarbeiteten Teilberichte, die sich auf etwa 500 Manuskriptseiten belaufen, sollten Grundlage für diese Publikation sein. Das Material bedarf für eine Publikation z.T. noch einer Überarbeitung, Teile – wie die Ableitung des Bedarfs an Beratung aus dem Lebenszyklus – müssen noch vertextet werden. Diese Arbeit konnte im Anschluss an das Projekt nicht mehr geleistet werden. Die einzelnen Projektteile sollen nun in Aufsatzform publiziert werden.

Weitergabe der Erfahrungen des Projekts

Das Projekt wurde bereits während seiner Durchführung in anderen fachlichen Zusammenhängen vorgestellt

- Jahrestagung der Jugendamtsleiter, Deutscher Verein, Frankfurt am Main, 7. Oktober 1999
- Tagung der Hessischen Landkreisjugendämter, Bad Arolsen, 13. September 2001
- Wissenschaftliche Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Hessen, Frankfurt am Main, 23. November 2001.

Auch nach Abschluss des Projektes wurden die Ergebnisse in unterschiedlichen Zusammenhängen präsentiert.

- Vortrag im Fachausschuss „Jugend und Familie“ des Deutschen Vereins, Frankfurt am Main, 24. Mai 2002
- Vortrag „Jugendhilfeplanung für Erziehungsberatung“, Bergen auf Rügen, 5. September 2002.
- Vortrag im Fachausschuss „Sozialpädagogische Dienste/Hilfen zur Erziehung“ der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, 28. Februar 2003.
- Fachtagung zur Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung des Landesjugendamtes Sachsen-Anhalt und der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Sachsen-Anhalt, 10. April 2003.
- Fachtagung „Aufgaben, Bedarfsanalyse und Finanzierung von Erziehungsberatung“ des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Rheinland-Pfalz, Mainz, 5. Mai 2003.
- Seminar „Planung eines bedarfsgerechten Angebots an Einrichtungen und Diensten der Erziehungsberatung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, 18. September 2003.

567

Ergebnisse des Projektes sind zudem eingegangen in die folgenden Fachaufsätze:

Bedarfsindikatoren, Sozialraum und individuelle Lebenslage. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 3/01, S. 3-7.

Scheidung als zentraler Indikator: Ergebnisse aus dem Projekt Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung. In: Kind-Prax, Heft 1/2002, S. 28-29.

Vertrag unterzeichnet. Ein Schritt zur Umsetzung der bke-Planungsstudie. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 3/02, S. 38-39.

Scheidung, Beratung und die Hilfen zur Erziehung. In: Hundsalz, Andreas; Menne, Klaus (Hg) (2004): Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 5. Weinheim und München, S. 157-172.

Therapeutische Kompetenz in präventiver Orientierung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 1/04, S. 12-20.

Die Projektpräsentationen und Veröffentlichungen wurden vom Projektleiter vorgenommen.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die für ihre örtlichen Aktivitäten auf Erhebungsinstrumente zurückgreifen wollten, die im Rahmen des Projektes entwickelt worden sind, wurden diese Materialien von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung zur Verfügung gestellt.

Schlussbemerkung

Das Projekt „Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung“ war als kommunikativer Planungsprozess angelegt. D.h. die Projektdurchführung sollte unter intensiver Beteiligung der Fachkräfte aus den Erziehungsberatungsstellen und den Verantwortlichen im Jugendamt erfolgen. Für die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung als Fachverband und Projektträger war die Aufgabe der Moderation der örtlichen Prozesse vorgesehen. Dafür standen neben einer Verwaltungsfachkraft (mit 15 Stunden pro Woche) ein „hauptamtlicher“ Mitarbeiter mit zehn Stunden pro Woche und der Projektleiter mit 20 Stunden im Monat zur Verfügung.

Der Planungsprozess in den Arbeitsgruppen war so zeitintensiv, dass die zeitliche Kapazität der Projektmitarbeiter bereits durch die bloße Anwesenheit in den Arbeitsgruppen ausgelastet war. Konzeptionelle Vorarbeiten, Nachbereitungen und Auswertungen mussten unentgeltlich geleistet werden. Auch auf Seiten der Fachkräfte der Beratungsstellen wurde ein im Rahmen der dienstlichen Tätigkeiten nicht zu bewältigender Zeitaufwand erforderlich. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass in höherem Maße als zunächst beabsichtigt, mit z.T. neu zu entwickelnden Erhebungsinstrumenten gearbeitet worden ist, was jeweils entsprechende Auswertungsarbeiten nach sich zog. Die Projektleitung konnte ebenfalls nicht wie beabsichtigt, auf die Steuerung des Projektes begrenzt werden. Der Leiter nahm vielmehr an nahezu allen Arbeitsgruppensitzungen teil, erarbeitete konzeptionelle Entwürfe und fertigte auch Datenauswertungen.

Im Nachhinein ist festzustellen, dass ein Planungsprojekt, das mehrere Themen zeitgleich bearbeitet und zudem inhaltlich-methodisch Neuland betritt, mindestens einer vollen wissenschaftlich qualifizierten Fachkraftstelle bedarf. Die bisher nicht erfolgte Ausarbeitung vorliegender Materialien hat in dieser Personalknappheit ihre Grundlage.

ANHANG

- A. Nicht integrierte Textbausteine**
- B. Erhebungsinstrumente**
- C. Kalkulation der Beratungskapazität**

A. Nicht integrierte Textbausteine

- A.1 Theoretische Begründung des Bedarfs
(in den Bedarfsbericht noch nicht eingefügter Entwurf)
- A.2 Menne: Erziehungsberatung im System der Hilfen zur Erziehung
- A.3 Menne: Exkurs Siedlungsdichte als Indikator innerhalb des Landkreises Offenbach
- A.4 Menne: Operationalisierung von Scheidung im Kapazitätsmodell
- A.5 Menne: Die Einmal-Beratung
- A.5 Cremer-Schäfer: Die Nachbefragung der Klienten in der Erziehungsberatung

Theoretische Begründung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung

1. Gesellschaftliche Bedingungen von Beratung

Will man einen spezifischen Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung begründen, so scheint es notwendig, einen Schritt zurück zu treten und sich über den Stellenwert dieser Leistung zu verständigen. Beratung ist eine relativ junge Form professioneller Hilfe. Erste Beratungsstellen finden sich Anfang des 20. Jahrhunderts. Das gilt für die Erziehungsberatung (1906) ebenso wie für die Eheberatung (1911). Und es gilt nicht nur für Deutschland, sondern ebenso für die Vereinigten Staaten, in denen in dieser Zeit das Konzept der child guidance clinics entsteht. D.h. es lassen sich die gesellschaftlichen Bedingungen markieren, unter denen Beratung als Leistung sich ausdifferenzieren beginnt. Anders gesagt: die Bedingungen, unter denen ein Bedarf an Beratung entsteht. Es ist dies der Übergang von einer traditionellen Gesellschaft zu einer modernen Gesellschaft.

Während traditionale Gesellschaften durch verbindliche Lebensformen gekennzeichnet sind und durch Normen den Bereich des verpflichtend Gültigen wie des handelnd Möglichen begrenzen, erweitern moderne Gesellschaften die Handlungsspielräume der Einzelnen. Gesellschaftlich verbindliche Normensysteme beginnen zu erodieren. Dieser Zerfall der eingelebten Sozialordnung eröffnet den Menschen die Chance der individuellen Gestaltung ihres Lebens und die Risiken eines ebenso individuellen Scheiterns zugleich. Erst mit der modernen Gesellschaft entstehen die Freiräume, in denen emotionale Konflikte – zwischen den Geschlechtern und zwischen den Generationen – ausgetragen und bewältigt werden können. Für unseren Zusammenhang ist von Interesse, dass damit die Chance entsteht, Fragen der individuellen Lebensführung nicht mehr normativ zu thematisieren. Personen, die vom mehrheitlich geübten Verhalten abweichen, müssen nicht mehr zwangsläufig auf die von ihnen verletzten Normen verpflichtet werden. Es kann vielmehr ein Fachwissen entstehen, das den Gründen dieses Verhaltens und von Konflikten, die notwendig entstehen, nachforscht.

Ein *Bedarf an Beratung* entsteht nur in einer Gesellschaft, die ihre Mitglieder aus überlieferten Normensystemen freisetzt und ihnen die Gestaltung ihres eigenen Lebens selbst zumutet. Damit ist zugleich auch die *Aufgabe von Beratung* definiert, nämlich die Einzelnen, die sie in Anspruch nehmen, darin zu unterstützen, diese ihnen zugemutete Leistung, ihr Leben selbst zu bestimmen, erbringen zu können. Beratung hat einen Beitrag zur Verwirklichung dieses gesellschaftlichen Individualisierungsprozesses zu leisten, indem sie individuelle Problemlösungen ermöglicht

2. Grundsätzliche Anmerkungen zur Ableitung eines Bedarfs an Erziehungsberatung aus dem Lebenszyklus

Das Kind als soziales Wesen ist in seiner Entwicklung abhängig sowohl von den familialen Bedingungen als auch von gesellschaftlichen Faktoren, die sein Leben beeinflussen.

Aber auch das Kind selbst spielt in der Interaktion mit seiner Umwelt eine wichtige Rolle:

Die neuere Säuglingsforschung belegt eindrucksvoll, dass bereits Säuglinge nicht nur passiv, sondern auch durch aktiv gerichtetes Verhalten Einfluss auf ihr Gegenüber nehmen. (Beispielhaft seien genannt: Stern 1985 und Dornes 1993, 1997).

Das Kind durchläuft in seiner Entwicklung Phasen, die durch altersspezifischen Kompetenzzuwachs, aber auch durch phasenspezifische Konflikte gekennzeichnet sind. In jeder Entwicklungsstufe muss das Kind diesen Zuwachs an Fähigkeiten, die zunehmende Ausdifferenzierung seines psychischen Apparates sowohl in eine neue innere Balance bringen, als auch an die äußeren Bedingungen neu adaptieren.

Neben den Entwicklungsbedingungen, die dem Kind durch seine familiäre Umwelt gegeben sind (die es allerdings selbst in der Interaktion immer mitgestaltet) spielt der ganz eigene psychische Status des Kindes eine nicht unbedeutende Rolle.

572

So unterscheiden sich Säuglinge bereits kurz nach der Geburt erheblich: In der Praxis der Erziehungsberatung machen wir immer wieder die Erfahrung, dass schwierige Beziehungen zwischen Kindern und Eltern ihre Wurzeln in den Anfängen haben, wenn z.B. das lang ersehnte Baby sehr unruhig war, sich nicht beruhigen ließ und so seiner Mutter das Gefühl gab, es nie wirklich zufrieden stellen zu können.

Eltern unterschätzen z. B. auch häufig die Tatsache, dass sie bereits beim kleinen Kind mit Aggressionen rechnen müssen, die nicht rein reaktiv zu verstehen sind. Werden diese kindlichen Voraussetzungen nicht selbstverständlich in das Erziehungskonzept der Eltern einbezogen, suchen die Eltern entweder ausschließlich die Schuld bei sich (sie hätten das Kind falsch behandelt, deshalb könnte es gar nicht anders als ...) oder das Kind wird als „böse an und für sich“ etikettiert (und durch diese statische Zuschreibung in seinem Entwicklungsprozess behindert).

Probleme in der Entwicklung von Kindern sind also nicht ausschließlich auf fehlgelaufene Interaktionsprozesse in der Familie bzw. dem weiteren sozialen Kontext zurückzuführen, sondern der innerpsychische Entwicklungsprozess in

seiner je subjektiven Ausgestaltung bei dem einzelnen Kind prägt entscheidend den Verlauf und das mehr oder weniger gute Gelingen von Sozialisationsprozessen (vgl. auch Dattler, W., Erziehungsberatung und die Annahme eines dynamischen Unbewussten in: Dattler, Figdor, Gstach: Die wiederentdeckte Freude am Kind, 1999).

Kinder sind also nicht nur Objekt, sondern in ganz entscheidender Weise auch Subjekte in der Erziehung.

Der Rekurs auf das Kind als Subjekt mit seinen je eigenen Möglichkeiten aber auch Begrenzungen erscheint gerade in einer Zeit dringend geboten, in der durch die Prämisse „alles ist machbar“ den Eltern eine sehr schwere Bürde aufgeladen wird: Eltern - aber auch andere, am Erziehungsprozess Beteiligte - erliegen allzu leicht der Vorstellung, dass durch die Bereitstellung „optimierter Kontextvariablen“ auch ein optimales „Produkt Kind“ entstehen müsse.

Im Folgenden soll deshalb der Blick auf die inneren Vorgänge eines Kindes im Verlauf seiner Entwicklung zurückgeführt werden, welche in der Interaktion mit seiner Umwelt das jeweilige Individuum, die Person, konturieren.

Was ist kindliche Entwicklung?

Immer wieder wird versucht, kindliche Entwicklung als eine logische Abfolge von Schritten und des Erwerbs von aufeinander aufbauenden Fähigkeiten zu beschreiben. Hierauf beziehen sich Eltern, wenn sie von ErzieherInnen, vom Kinderarzt oder von Kinderpsychologen Auskunft darüber bekommen möchten, ob ihr Kind „gut entwickelt“ ist. Dennoch wissen alle, die mit Kindern leben und arbeiten: Was bei der körperlichen Entwicklung weitgehend zutrifft, daß die meisten Kinder in einem bestimmten Alter z.B. krabbeln, laufen, sprechen können, so schwierig sind solche Zuordnungen im Hinblick auf die psychische Entwicklung. Diese erfolgt als ein vergleichsweise hochkomplexer Prozess, der Einzelerfahrungen und -ereignisse, Atmosphären, die momentane körperliche und psychische Verfassung des Kindes mit der Haltung und dem Einfluß von seiten seiner Bezugspersonen und anderen Faktoren aus seiner Lebensumwelt verknüpft. Daraus entstehen für das Kind wiederum sehr spezifische Grundlagen für die Verarbeitung neuer Erfahrungen und für den Erwerb neuer Fähigkeiten.

Anders ausgedrückt: Kinder, Eltern und Familien haben von Beginn einer Familiengründung an ständig neue Aufgaben zu bewältigen, die für die Entwicklung junger Menschen hin zu einer selbständigen und reifen Persönlichkeit notwendig sind. Im folgenden soll der Lebensweg „ganz normaler Kinder“ nachgezeichnet und die jeweils anstehenden Entwicklungsaufgaben, altersspezifische Krisen sowie Formen angemessener Bewältigung und Hilfsmöglichkeiten beschrieben werden.

Hauptaussage wird sein: Probleme im Aufwachsen von Kindern können zu jeder Zeit in der Entwicklung auftreten, unabhängig von konkreten Belastungen und Risikofaktoren.

Es sind also nicht nur die sogenannten kritischen Lebensereignisse, die besondere Anforderungen mit sich bringen, sondern mindestens ebenso die ständigen, im Alltag oft unbemerkten Veränderungen, denen sich die Kinder stellen müssen - und die sie selbst in Gang setzen. Die vielen kleinen, „feinen“ Abläufe und alltäglichen Erfahrungen beeinflussen die emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und wirken sich fördernd oder hemmend auf die Umsetzung weiterer Entwicklungsschritte aus. Die Art und Weise, wie Kinder diese Abläufe „verbuchen“, hängt vor allem von der Qualität der Beziehung und der Beziehungsgestaltung ab, die sich dem Kind vermittelt.

Nun taucht in diesem Zusammenhang notwendigerweise die Frage auf, welche Einflüsse im Einzelnen die Entwicklung von Kindern fördern und welche auf sie eher negativ wirken. Genau diese Unterscheidung – also zwischen guten, „heilsamen“ auf der einen und schädigenden Entwicklungsfaktoren auf der anderen Seite – kann neueren Forschungen zufolge nicht in eindeutiger Weise getroffen werden. Denn zunächst belastende oder frustrierende Ereignisse können notwendige Entwicklungsanstöße geben und Kinder in ihrer Eigenständigkeit und beim Erlernen von Bewältigungspotentialen fördern. Eine gesunde Identitätsentwicklung baut zunächst auf „Bestätigung“ und „Übereinstimmung“ auf, dann jedoch auch auf der Erfahrung eines „Anderen“, eines „Gegen-Stimmigen“. Auf welche Weise nun ein Kind konkrete bestätigende oder frustrierende Erfahrungen verarbeitet, hängt von vielerlei Bedingungen ab. Die wichtigsten sind: Zeitpunkt, Anzahl, Dauer, Intensität, Generalisiertheit und die Art der Ereignisse. (S. Petzold, 1993; BZgA, 2000). Beispielsweise kann eine zunächst unscheinbare Interaktion, der ein Kind über einen langen Zeitraum ausgesetzt ist, zu einer massiven Problematik führen („sequentielle Traumatisierung“).

Wird nach den Aufgaben von Erziehungsberatung gefragt, so geschieht dies auch unter der Annahme, daß zu jeder Zeit und auch unter nahezu idealen Umweltfaktoren Krisen entstehen und sich fortsetzen, bzw. zuspitzen können. Genau hier setzt Beratung an: Als Hilfestellung bei Unsicherheiten, Fragen zur Erziehung, am Beginn von Krisen, bei der Bewältigung alltäglicher Belastungen in den Familien. Erziehungsberatung unterstützt Familien in ihren je eigenen Bemühungen, die heranwachsende Generation zu stärken und Voraussetzungen für ein gesundes und „normales“ Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen (11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2001).

Im folgenden soll der Lebensweg "ganz normaler" Kinder nachgezeichnet und dabei das Augenmerk auf mögliche und wahrscheinliche

entwicklungsbedingte Krisen und Konflikte lenken. Der Klarheit halber gehen wir jeweils gesondert ein

a) auf die Perspektive des Kindes, bzw. auf die zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben

b) auf die Wechselbeziehungen Kind-Eltern-Geschwister, die sich durch die Veränderungen beim Kind ergeben und häufig neu konstellieren müssen und

c) schließlich auf für diese jeweiligen Entwicklungsphasen typischen und häufigen Anmeldegründe in der Erziehungsberatung.

2.1. Vorgeburtliche Phase/Familiengründung

Vom Paar zur Familie

Was veranlaßt Paare, sich Kinder zu wünschen und sich für eine Familiengründung zu entscheiden? In modernen Industriegesellschaften werden Kinder weniger aus materiellen Interessen oder aus Gründen der Erfüllung einer sozialen Norm gezeugt. Vielmehr versprechen sich Paare einen emotionalen Zugewinn in ihrer Beziehung; sie verbinden die Vorstellung vom Familienleben mit der Freude am Aufwachsen der Kinder, an der besonderen Zärtlichkeit zwischen Kindern und Eltern. (Nave-Herz 1994)

„Paare gelten als Architekten des Familiensystems“. (Oerter & Montada, 1995). Sie planen also etwas Neues, Gemeinsames, Drittes. Hierfür, also für das Kind als Drittes und für die Familie als etwas Neues muß jedoch in der Paarbeziehung erst Raum geschaffen werden. Mit der Entscheidung „für ein Kind“ bekunden zwei Personen gegenseitig sowie gegenüber der Außenwelt, daß sie die Verantwortung für ein zunächst schutz- und pflegebedürftiges Kind übernehmen wollen und können. Ein derartiger Entschluß mit all den bekannten Konsequenzen setzt persönliche Reife im Sinne von Beziehungsfähigkeit sowie Bereitschaft zum Hintanstellen eigener, vielleicht bisher wichtiger Bedürfnisse und Interessen voraus.

575

a) Perspektive und Entwicklungsaufgaben des Kindes

Derzeitige Erkenntnisse weisen darauf hin, daß das Erwünscht-Sein von Kindern als ein wichtiger psychosozialer Schutzfaktor den Verlauf der Schwangerschaft, der Geburt und auf die Art und Weise beeinflusst, wie sich eine entstehende Familie zurechtfindet. (Oerter & Montada, 1995, S. 181). Erwünscht-Sein heißt vor allem, daß beide Eltern sich in dem Kinderwunsch einig sind. Ebenso wird bereits während der Schwangerschaft für ein Kind spürbar sein, ob seine Eltern wirklich neugierig auf es sind, oder ob sie bereits feste Vorstellungen darüber haben, wie ihr Kind zu sein und wie ihre Familie zu „funktionieren“ hat. („Neurotischer Kinderwunsch“, „Kind als Beziehungskitt“).

b) Wechselbeziehung Kind-Eltern-Geschwister:

Für junge Eltern kann besonders während der ersten Schwangerschaft die Frage im Vordergrund stehen, ob „alles gut gehen wird“ und ob sie eine gute Mutter und ein guter Vater sein können. Darüber hinaus setzen sich viele werdende Eltern damit auseinander, ob es in Anbetracht globaler Umweltprobleme und entsprechender Prognosen überhaupt legitim sei, Kinder zu zeugen.

Bereits während einer Schwangerschaft beobachten die Eltern sich oft sehr genau, wie sie sich als Paar verändern, aber auch die Beziehungen zu den Herkunftsfamilien, besonders zu den eigenen Eltern nehmen andere Qualitäten an. Es könnte sein, daß der Abstand größer wird, aber auch, daß es eine Wiederannäherung gibt, oder daß die Großeltern auch für die Betreuung des Enkelkindes „gebraucht“ werden.

Schon bald müssen auch organisatorische Fragen im Hinblick auf die künftige Aufgabenverteilung nach der Geburt des Kindes angegangen werden: Wie bewerkstelligen wir die Betreuung des Kindes, wer gibt den Beruf auf, wie sorgen wir für eine ausreichende materielle Grundlage für die Familie...

Beziehungskonflikte zwischen den Eltern während der Schwangerschaft werden oft als besonders bedrohlich erlebt, weil mit diesen schnell das Thema aufgeworfen wird, wie damit wohl umzugehen sein, wenn „das Kind da ist“.

Die bevorstehende Geburt eines zweiten oder dritten Kindes kann für Eltern eine neue Herausforderung darstellen: Oft können sie sich nicht vorstellen, die Zuwendung auf mehrere Kinder „gerecht verteilen“ zu können; sie beschäftigen sich mit dem Gedanken, ob man - wahrscheinlich doch ganz verschiedene - Kinder „gleich“ lieben kann.

576

c) Typische und häufige Anmeldegründe aus dieser Entwicklungsphase:

- Wir haben uns zuviel vorgenommen! (Existenzsorgen und -ängste)
- Der gefühlsmäßige Umgang von Mann und Frau mit der Schwangerschaft ist (evtl. unerwartet) sehr unterschiedlich. (Z.B.: Übergroße Freude der Frau; Ängste oder Rückzug des Mannes); Unsicherheit in der Gestaltung der Sexualität in der Schwangerschaft
- Meine eigenen Kindheitserinnerungen überfallen mich!
- Die Geschwister reagieren heftig auf die Schwangerschaft

2.2. Geburt und frühe Kindheit (0 bis 3 Jahre)

a) Entwicklungsaufgaben/Perspektive des Kindes

Neugeborene sind so ausgestattet, daß alle ihre Fähigkeiten und Funktionen mithelfen, ihr Überleben zu sichern: Von Anfang an wirken sie aktiv mit an der Aufnahme und beim Aufrechterhalten von Beziehungen zu wichtigen Bezugspersonen („Bindungsverhalten“, d.h. zunehmend differenziertes Wahrnehmen und Reagieren auf Gefühlsäußerungen und das Verhalten

anderer). Mit sehr differenzierten Äußerungen regt ein Baby seine Pflegepersonen dazu an, ihm die gerade in den ersten Wochen und Monaten lebensnotwendige Zuwendung in Form von fast permanenter Präsenz, hoher Aufmerksamkeit und selbstverständlichem, intensivem Körperkontakt zukommen zu lassen. Wie eine Mutter ihr Kind beim Stillen nicht nur „ernährt“, sondern es fest- warm- und sicher hält, anlächelt oder ermutigt, zeigt – natürlich als eine Art Idealbild – wie die verschiedenen Bedürfnisse in einer Art „Rundum-Versorgung“ vonstatten gehen.

Ebenso entwickeln Baby sehr konsequent und den jeweiligen Situationen angepaßt Schutzfunktionen (Angst- und Fluchtverhalten bei Gefahr).

In den ersten beiden Lebensjahren absolvieren Babys eine ungeheuer rasche, aber auch anstrengende körperliche Entwicklung; ihr Alltag besteht aus ständigem Überschreiten bisher gültiger Grenzen - und nur so sind sie in der Lage, z.B. die notwendige motorische Entwicklung (Greifen, Loslassen, Aufrichten, Gehen-Lernen, Weglaufen...) zu absolvieren. Ständiges Üben macht die Kinder sicher, vor allem, wenn sie dabei wohlwollend von ihrer Umgebung unterstützt werden. Die fortschreitende körperliche Entwicklung macht die Kinder zu zunehmend selbständigen und eigen-sinnigen Wesen: Sie lernen zwischen sich und anderen Personen unterscheiden. Sie können sich von Vater und Mutter weg-bewegen, werden auch selbst ab und zu verlassen, so daß sie erste Trennungserfahrungen bewältigen müssen.

Die unmittelbare und unbedingte Befriedigung der Bedürfnisse des Neugeborenen wird schon bald relativiert - es muß warten können, es muß alleine einschlafen, es muß selbst aufstehen, wenn es gefallen ist; die Erwachsenen erwarten schon das eine oder andere an eigenen „Leistungen“, es soll sich verbal äußern lernen, trocken werden, und manchmal hinter den Interessen anderer zurückstehen.

D.h., auch wenn Babys in aller Regel mit diesen umfangreichen Fähigkeiten ausgestattet sind, gibt es dennoch viele Abläufe, die den für eine gesunde Entwicklung notwendigen Prozeß stören können. Auch relativ leichte körperliche Einschränkungen oder kurzzeitige Krankheiten kosten das Kind, aber auch den Pflegepersonen viel Kraft. Viele junge Eltern sind über Wochen und Monate hinweg erschöpft, weil sie ein Schreibaby haben, wochen- und monatelang nicht zur Ruhe kommen oder sich Sorgen um die Gesundheit des Kindes machen. Dies wirkt sich natürlich wieder auf die Art der Zuwendung aus – es entstehen Aggressionen, die vor allem dann, wenn sie nicht bewußt sind, die Grundlagen für die weitere Entwicklung stören können: Sie finden ihren Ausdruck in der Art und Weise, wie der tägliche Kontakt zum Kind gestaltet wird – und das Baby muß damit wiederum zurecht kommen. (S. auch unten).

b) Wechselbeziehung Kind-Eltern-Geschwister

Für die Eltern tritt bei der Geburt und in den ersten Wochen und Monaten des Daseins als junge Familie eine sehr weitreichende Veränderung des Alltags ein,

der den bisherigen Lebensstil, den Rhythmus und das Lebensgefühl weitgehend in Frage stellt. Die allgegenwärtigen Versorgungswünsche des Säuglings können junge Eltern extrem in Streß bringen. Bisweilen entsteht durch das Gefühl, nur noch „geben“ zu müssen, das Bedürfnis, selbst versorgt zu werden, Abstand zu gewinnen oder endlich mal wieder richtig entspannen zu können. Meist wird dies als unmöglich angesehen; körperliche und psychische Erschöpfung belasten die Paarbeziehung. Darüber hinaus wird in dieser Zeit meist deutlich, dass sich trotz bisheriger alternativer Planungen die eher klassische Aufgabenteilung zwischen den Eltern herausbildet. D.h. die Eltern reagieren auch in herkömmlicher, geschlechtsspezifischer Weise darauf: Die Mutter geht in der Versorgung des Kindes auf; der Vater fühlt sich zurückgesetzt und muß (meist) als Hauptverdiener der Familie mit sehr unterschiedlichen Rollenerwartungen zurechtkommen.

Alle gespannten Erwartungen aus der Zeit vor der Geburt werden nun durch die oft sehr anstrengende und auf vielen Ebenen konflikthafte Alltagsrealität durchgeprüft. Erste Enttäuschungsreaktionen und Unzulänglichkeitsgefühle prägen das Hineinwachsen junger Familien in ihren neu zu gestaltenden Alltag. Der Säugling läßt den Eltern jedoch keine Ruhe: Er will und muß die Entwicklungsschritte tun, die für ihn anstehen und muß dabei in intensiver Weise begleitet werden.

Das Kind muß sich in diesem Alter auch ggf. in seiner Geschwistergruppe behaupten, z.B. als „Kleinster“ trotzdem „Groß-Werden“, „Anders-Sein“ als die Geschwister oder aber: Die/der „Große“ sein, Zurückstecken, wenn ein kleines Geschwisterkind geboren wird.

578

c) Typische und häufige Anmeldegründe aus dieser Entwicklungsphase:

- Wir haben uns das alles ganz anders vorgestellt!
- Das Kind raubt uns jegliche Zeit für die Zeit, die wir als Paar oder für andere Dinge brauchen
- Vater und Mutter schätzen die Bedürfnisse des Kindes unterschiedlich ein
- In dieser Zeit muß die Familie sich als eigene erst finden - häufig steht auf einer neuen Ebene die Ablösung von den eigenen Eltern an, die ihrerseits die Geburt von Enkelkindern als neuen Lebensinhalt begreifen.
- Ich habe Angst, mich einmal zu vergessen und mein Kind zu schlagen, was ich eigentlich nicht will
- Das Kind bringt mich an den Rand meiner Kräfte

2.3. Kindheit (3 Jahre bis Schuleintritt)

a) Entwicklungsaufgaben des Kindes

An 3-jährige Kinder werden weitere, verstärkte Anforderungen im Hinblick auf die Kontrolle der Körperfunktionen („Sauber-Werden“) gestellt. Nach und

nach entdecken sie bewußt ihr Geschlecht - es gibt Mädchen und Jungen; sie denken über Sexualität und Liebe nach.

In diesem Alter absolvieren Kinder wichtige Schritte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie grenzen sich ab von den Erwartungen der Erwachsenen, sagen „Nein“ und bleiben auch dabei: Sie sind trotzig. Dabei spielen körperbezogene Themen wie „Essen“, „Auf-Toilette-Gehen“, Körperpflege, „Anziehen“ usw. eine besonders wichtige Rolle.

Gleichzeitig entwickeln sie die Fähigkeit, sich in komplexen Beziehungsgeflechten zurechtzufinden, in denen oft sehr unterschiedliche Anforderungen, auch Leistungsanforderungen an sie gestellt werden. (Kindergarten, Spielgruppen). Dort bekommen Kinder erste Anregungen im Hinblick auf eigene Hobby-Aktivitäten (Sport, Musik...) und werden mit entsprechenden Erwartungen ihrer Eltern konfrontiert.

Jetzt vergleichen sie sich oft mit Gleichaltrigen/Älteren und Jüngeren, und müssen damit klar kommen, daß sie nicht überall „gut“ sind.

Zunehmend werden sie aber auch zu regelmäßigen Pflichten herangezogen (Mithilfe im Haushalt), müssen mitmachen bei Dingen, die ihnen evtl auch nicht gefallen (Regelmäßiger Besuch des Kindergartens, Aktivitäten dort, Spiele, Einkaufen)

In der eigenständigen Gestaltung von Beziehungen achten Kinder darauf, ob und von wem sie als Freund oder Spielkamerad gewählt werden usw. Dabei suchen sie sich zunehmend bestimmte, ihnen eigene Rollen, bemühen sich aber auch, aus problematischen Rollenfestlegungen durch Erwachsene und Gleichaltrige auszubrechen, z.B.: „Immer muß ich einstecken; alle machen aus mir den Bösen; ich will endlich nicht mehr die Heulsuse sein; andere haben noch viel mehr Angst als ich!“

Es ist ein Alter, in dem Kinder sich auf eine sehr spezifische Weise in ihre persönlichen und sozialen Beziehungsgeflechte „hineinarbeiten“ und beginnen, ihre verschiedenen Rollen zu finden und zu festigen. Häufen sich bei einem Kind die Belastungen z.B. durch Gewalterfahrung, ständiges Streiten der Eltern, durch Verlust von Freunden oder der gewohnten Umgebung z.B. durch Umzug, Tod von Familienangehörigen und können diese nicht mithilfe kompensierender Erfahrungen ausgeglichen werden (Trösten von seiten der Eltern oder ErzieherInnen, Lob vom Trainer beim Sport...) kann dies schwerwiegende Folgen haben: Dieses Kind macht die Erfahrung, daß es Problemen ausgeliefert ist, daß es in schwierigen Situationen alleine ist und Lösungen nicht in Sicht sind. Häufig sind Kinder tief enttäuscht, wenn sie ihre Eltern als hilflos oder ausdauernd handlungsunfähig erleben.

579

b) Wechselbeziehung Kind - Eltern - Geschwister

In dieser Entwicklungsphase drängen Kinder vehement danach, immer mehr „alleine“ zu machen. Dies ist einerseits ein wichtiges Übungsfeld, andererseits benötigen sie dabei die Anwesenheit, Begleitung und Aufmerksamkeit ihrer Erwachsenen. Der starke Drang zur selbständigen Erprobung von Dingen, die

ein Kind bisher noch nicht „konnte“, bringt es jedoch auch in Gefahr oder ausweglose Situationen. Für Eltern oder die verantwortlichen Betreuungspersonen bedeutet dies, ständig aufmerksam zu sein, gleichzeitig aber sich konkret mit Hilfestellungen oder Ratschlägen zurückzunehmen. Nimmt ein Kind sich etwas vor, was es dann nicht alleine bewältigen kann und die Unterstützung von Erwachsenen braucht, ist es gekränkt, aggressiv und überfordert, weil es die Balance zwischen dem Bedürfnis, „schon alles zu können“ und dem Bedürfnis nach Autonomie nicht aufrechterhalten kann. Für Eltern ist dies i.d.R. eine sehr anstrengende und ambivalente Phase: Sie müssen damit klarkommen, daß ihr Kind sich real, aber auch psychisch von ihnen entfernt, daß die Selbstverständlichkeit und Ausschließlichkeit all dessen, was es von seiner Familie kennt, ins Wanken gerät. Für das Kind ist es jedoch außerordentlich wichtig, daß es mit seiner Neugierde an Fremdem und Neuem von einem grundlegenden Einverständnis und Wohlwollen seiner Eltern ausgehen kann.

In dem Maße, wie das Kind selbständiger und „vernünftiger“ wird, erwarten die Eltern das Übernehmen altersgemäßer Pflichten, das Beachten von Regeln und Verboten. Unter dieser Thematik findet in den meisten Familien ein enorm wichtiger und weitreichender Prozeß statt: Hier bildet sich der ausdrückliche und für jede Familie charakteristische „Erziehungsstil“ aus. Es geht nämlich darum, wie Eltern sich Respekt verschaffen, ohne ständig auf ihre umfassende (körperliche) Überlegenheit und Autorität zurückgreifen, wie sie mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen umgehen, wie Macht ausgeübt, wie mit Fehlern, Grenzüberschreitungen, Kränkungen und Verletzungen umgegangen wird und Sanktionen eingesetzt werden.

Starre Verbote, ständige Überforderung oder für das Kind nicht abschätzbare elterliche Reaktionen auf Regelverletzungen können die weitere Entfaltung und das Entwickeln altersentsprechender Fähigkeiten und des Potentials an Begabung, Phantasie usw. beeinträchtigen. Die Gefahr hierfür ist dann umso größer, wenn die Eltern in wichtigen Fragen uneins sind, dies jedoch nicht besprechen oder für sich transparent machen können.

Exkurs zum Thema Trennung und Scheidung:

Für Kinder und Jugendliche jeglicher Altersgruppen stellen Konflikte zwischen den Eltern eine große Belastung dar. Diese können natürlich noch zunehmen, wenn Vater und Mutter sich trennen oder sich scheiden lassen. Insofern müßte diese Thematik bei der Beschreibung aller Lebenszyklen „mitlaufen“.

Beispielhaft möchten wir sie hier etwas ausführlicher berücksichtigen:

Viele Kinder in diesem Alter erleben nicht nur heftige elterliche Konflikte, sondern müssen mit deren Trennung, bzw. Scheidung und damit zurechtkommen, daß sie selbst oft als Spielball benutzt und in vielen Streitigkeiten heillos verstrickt werden, z.B. wenn es um Besuchskontakte geht. Nicht die Tatsache der Trennung als solche, sondern die Art und Weise, wie Kinder sich selbst in dem Gewirr von Schuldvorwürfen und Koalitionsangeboten immer wieder neu zurechtfinden und definieren müssen,

stellt eine enorme Belastung für Kinder in diesem Entwicklungsalter dar. Denn sie sind - entwicklungsbedingt - gerade dabei, zu üben, wie sie Beziehungen aktiv gestalten, zu lernen, was „gut“ und was „böse“ ist; sie werden mit moralischen Urteilen konfrontiert und versuchen, selbst Kriterien für solche herauszufinden. Für Kinder, deren Eltern sich im Streit oder Dauerstreit befinden, heißt dies, daß sie sich auch schnell selbst als „beteiligt“, wenn nicht gar „schuldig“ empfinden, zumal der elterliche Streit in aller Regel auch um das Thema „Erziehungsfragen“ kreist.

c) Typische Anmeldegründe

- Wie wird in der Schule zurechtkommen?
- Was soll aus dem Kind werden, wenn es jetzt schon so eigensinnig, so aggressiv ist?
- Andere Kinder wollen schon nichts mehr mit ihm/ihr zu tun haben, weil er/sie so....ist!
- Meine/Unsere Autorität ist schon dahin!
- Wir, die Eltern haben heftige Auseinandersetzungen wegen unterschiedlicher Erziehungsvorstellungen
- Die ErzieherInnen meinen, daß.... große Probleme hat!
- Wir haben uns getrennt - und was ist mit den Kindern??
- Mein Kind ist immer noch nicht trocken!
- Unser Kind zieht sich immer mehr von anderen zurück!

581

2.4. Grundschulkind (6 bis 10 Jahre)

a) Entwicklungsaufgaben des Kindes

Für die meisten Kinder stellt die Schule einen neuen Erfahrungsraum dar, der sich in reizvoller Weise den bisher zur Verfügung stehenden Lebensräumen gegenüberstellt.

Mit dem Eintritt in die Schule tritt das Thema „Leistung“ in expliziter Form in das Leben und den Alltag des Kindes ein. In das freie, lustbetonte Spielen mischt sich immer mehr die Frage „was will ich erreichen?“, „wie schnell schaffe ich das?“, „wie gut kann ich das?“ und „kann ich es besser als...?“. Kinder lernen, sich durch Leistung Anerkennung zu verschaffen, durch Ausdauer und Fleiß und durch das gezielte Einsetzen bisheriger Kenntnisse, z.B. über Materialien und Werkzeuge. „Schulreife“ besagt ja, daß das Kind nicht nur zur Schule gehen muß, sondern dort bestimmte Dinge in einer bestimmten Zeit und bald auch in einer bestimmten Haltung („Arbeitshaltung“) zu absolvieren hat.

Im psychoanalytischen Denken wird die erfolgreiche Übernahme neuer und von außerhalb des Elternhauses gestellter leistungsbetonter Aufgaben als „Bewältigung des Ödipuskonflikts“ und die Entwicklungsphase als „Latenzperiode“ beschrieben. Damit ist gemeint, daß das Kind sich von den inneren und von den auf seine familiären Beziehungen konzentrierten

Beziehungsaktivitäten lösen und quasi neutralen, durch Leistung definierten Aufgaben zuwenden kann.

Es vergleicht sich jetzt ausdrücklich mit anderen, sowohl mit Gleichaltrigen wie auch mit Älteren und sucht sich erwachsene Vorbilder außerhalb der Familie. Es definiert sich darüber, wie es sich aufgrund bestimmter Leistungen selbst einschätzt und arbeitet darauf hin, bestimmte Ziele zu erreichen. (Z.B. bei Hobbys, besonders im Sport o.ä.).

Kinder in diesem Alter setzen sich zunehmend mit unterschiedlichen Wertvorstellungen auseinander und können nun auch intellektuell begründet auf bisher selbstverständlich gültige Vorgaben schauen und kritisch vergleichen.

Aus ganz unterschiedlichen Gründen kann es in dieser Phase zu Entwicklungsbeeinträchtigungen kommen. Unzulänglichkeits- und Minderwertigkeitsgefühle können es in seinen Fähigkeiten hemmen und in seinem Selbstvertrauen erschüttern. Hat z.B. ein Kind nicht gelernt, selbständig mit Anforderungen, Scheitern, mit Zweifeln oder Kritik umzugehen, kann es jetzt, wo seine Entwicklung so stark vom „Können“, vom Überwinden bisher gültiger Grenzen abhängig ist, leicht aus der Fassung geraten. Es weicht aus, zieht sich zurück oder versucht, mit Verhaltensweisen, die ihm geläufig sind, z.B. Trotz (Wutanfälle; Kompensation von Leistungsschwächen durch Angeberei oder Aggression), oder Weinen, Schmeicheln oder Einfach-auf-Hilfe-warten, den gestellten Aufgaben aus dem Weg zu gehen.

Kindliche, familiäre, aber auch in Schule oder Betreuungseinrichtungen zu bewältigende Probleme scheinen sich hier zu häufen, bzw. zuzuspitzen, sich zu verfestigen oder aber unausweichlich zu Tage zu treten. Sämtliche Berichte und Erhebungen bestätigen dies: Kinder dieser Altersgruppe werden zu einem sehr viel höheren Prozentsatz in der Erziehungsberatung angemeldet und zusammen mit ihren Familien beraten und behandelt.

582

b) Wechselwirkung Kind-Eltern-Geschwister

Dies bedeutet wiederum, dass auch für Eltern von Schulkindern neue und schwierige Anforderungen entstehen: Auch sie stehen mit dem, wie ihre Kinder sich in der leistungsbezogenen Welt zurechtfinden, auf dem Prüfstand; auch sie vergleichen deren Leistungen mit denen anderer Kinder und ihre elterliche Leistung mit denen anderer Eltern und Familien. Viele erinnern sich an ihre eigene Schulzeit und beobachten je nachdem ängstlich oder stolz das eigene Kind: Macht es dieselben Schwierigkeiten? Hilft es etwas, das Selbst-Erlebte unbedingt vermeiden zu wollen? Haben es die Kinder heutzutage nicht viel zu leicht?

Das Abwägen-Müssen zwischen Unterstützen, Helfen, Trösten bei Misserfolgen auf der einen Seite und Fördern des selbständigen Arbeitens, des Zurechtkommens mit Misserfolgen oder Niederlagen konfrontiert Eltern immer

wieder aufs Neue mit sehr grundsätzlichen Fragen, wie sie Erziehung sehen und ob sie damit auf einem guten Weg sind.

Mit der Zunahme an Selbständigkeit und Entwicklung eigener Interessen des Schulkindes erweitert es auch schnell den räumlichen Aktionsradius: Es kann sich selbst verabreden und größere Distanzen überwinden. Dennoch werden oft die Eltern – vor allem die Mütter – als Chauffeur/Chauffeuse benützt, so dass es erneut viele Anlässe in der Familie gibt, Dinge auszuhandeln und unterschiedliche Interessenslagen ausgleichen zu müssen.

Eltern, deren Kinder sich nun deutlich unabhängig zu ihnen zeigen, fragen sich oft ängstlich, welchen Einfluß sie überhaupt noch nehmen können oder auch, ob sie denn überhaupt noch „gebraucht“ werden. Hat – wiederum vor allem die Mutter – ausschließlich für die Kinder und die Familie gelebt, so wird sie sich nun ebenfalls neu orientieren und von der Betreuung und Versorgung der Kinder unabhängige Lebensinhalte suchen müssen. Dies ist für viele ein sehr schmerzhafter und ambivalenter Prozeß, zumal die Berufswelt eher selten signalisiert, dass Mütter nach der „Familienpause“ „gebraucht“ und willkommen geheißen werden.

Schulkinder brauchen auch innerhalb der Familie mehr „Raum“ für sich, im wörtlichen und übertragenen Sinn. Dies kann zu Konkurrenz und heftigen Reibungen unter den Geschwistern führen.

c) Typische Anmeldegründe:

- Das, was uns wichtig ist, wird einfach nicht mehr beachtet!
- Wir wissen oft nicht, was er/sie treibt - und machen uns Sorgen!
- Sorgen der Eltern wegen des Umgangs mit bestimmten Personen oder Gruppen
- Wir bringen ganze Nachmittage mit Schulaufgaben-Machen zu, schreien uns nur noch an und dann gibt es erst recht schlechte Noten!
- Eltern fragen nach den Ursachen für Leistungseinbrüche und Schwierigkeiten in der Schullaufbahn
- Ängste der Eltern um spätere Chancen der Kinder in Bildung und Ausbildung
- Mein Kind findet keine Freunde
- Mein Kind ist unruhig; es kann sich nicht konzentrieren

583

2.5. Vorpubertät/Pubertät (10 bis 13 Jahre)

a) Entwicklungsaufgaben

Kennzeichnend für die in der Pubertät anstehenden Entwicklungsaufgaben sind der zunehmend kritische Blick auf die eigene Person, starke Stimmungsschwankungen, emotionale Labilität. Die „Pubertierenden“ wollen und müssen zunehmend selbst mit sich klar kommen, jedoch brauchen sie – sozusagen im Hintergrund oder in ganz speziellen Situationen – ihre Eltern

oder andere für sie wichtige Personen so sehr wie noch nie, jedoch in ganz anderer Weise als bisher.

Sexualität, erste sexuelle Erfahrungen und die damit verbundenen heftigen und widerstreitenden Gefühle bilden einen großen Anteil an dem völlig Neuen, das dieser Lebensabschnitt mit sich bringt. Junge Menschen in diesem Alter werden oft ganz plötzlich mit bisher nicht gekannten übermächtigen Empfindungen regelrecht überfallen. Ob sie diese für sich behalten, mit Gleichaltrigen oder mit einem Elternteil darüber sprechen sollen – dies zusammen ist oft sehr anstrengend und energieraubend. Pädagogen haben deshalb den Begriff des Entwicklungsstreß geprägt, der diese Entwicklungsphase kennzeichnet. Entwicklungsstreß bedeutet dann aber auch, dass die Energie nicht für alles ausreicht und Einstellungs- und Motivationsänderungen anstehen: z.B. werden intensiv betriebene Hobbys oder langjährige Freundschaften plötzlich und radikal als unwichtig erlebt; alle möglichen Vorhaben wird sprunghaft in Angriff genommen und ausprobiert. Eine Zeitlang wenden sie sich leidenschaftlich einer neuen Sache zu - legen sie dann von einem Tag auf den anderen gleichgültig zur Seite. Dies gilt auch für die Gestaltung von Beziehungen, die nun häufig auch die Funktion haben, dem Bisherigen und vom Elternhaus Akzeptierten gezielt etwas entgegenzuhalten und damit die ganze (Erwachsenen-)Welt zu provozieren.

Für viele Jugendliche entsteht sowohl im Hinblick auf Verhaltensweisen in der Peer-Group wie auch durch Moden, das Verehren derzeit aktueller Idole, bei der Ausstattung mit Geräten aus der Kommunikations- und Medienbranche ein enormer Anpassungsdruck.

In den wirtschaftlich hochentwickelten Regionen des Nordens, so auch in Mitteleuropa, gibt es eine Entwicklung, die darauf hindeutet, dass Pubertät und Vorpubertät bei Kindern immer früher einsetzen. Dies würde bedeuten, dass die kindliche Entwicklung in vieler Hinsicht rascher als noch vor einigen wenigen Jahrzehnten vonstatten geht. Für die Phase der Pubertät und Vorpubertät ist ja ohnehin eine heftige und konfliktreiche Auseinandersetzung mit der eigenen Person, der Herkunftsfamilie und der bisher vertrauten und zu akzeptierenden Lebenswelt charakteristisch. Offen bleibt die Frage, ob dabei die seelische Reifung mit der körperlichen Akzeleration Schritt halten kann. Die psychischen Prozesse dieses Alters zeichnen sich durch große Heftigkeit und

b) Wechselwirkung Kind-Eltern-Geschwister

Spaßig umschreibt man die Pubertät bisweilen mit: „....Die Zeit, in der **Eltern** schwierig werden.“ Daran ist wohl viel Wahres, denn auch Eltern müssen damit klarkommen, dass ihre Kinder sich sehr abrupt von ihnen abwenden. Vater und Mutter müssen darüber hinaus auch manchmal mit ansehen, dass dies den Kindern gar nicht gut zu bekommen scheint und möchten sie gerne zurückholen, „retten“. Aber alle bisherigen, mehr oder weniger bewährten Methoden des Überredens, Ablenkens oder Ausgleichens, scheinen nichts

mehr zu bewirken, sondern die Kluft zwischen Kindern und Eltern eher zu vergrößern.

Fast durchgängig haben Eltern Angst um ihre Kinder im Hinblick auf Suchtgefährdung oder „schlechten Umgang“. Rückschritte in den Schulleistungen, sozialer Rückzug oder wahrnehmbare körperliche Veränderungen veranlaßt viele Eltern zur Beunruhigung bis hin zu panischem Nach- und Ausspionieren oder zu tief besorgten Erkundigungen in Erziehungsberatungs- oder sonstigen Fachstellen. Es scheint in dieser Zeit und bei solchen Themen besonders schwierig zu sein, zwischen Eltern und Jugendlichen so zu kommunizieren, dass ein Mindestmaß an Vertrauen erhalten bleibt oder man sich wenigstens auf die eigenen Wahrnehmungen und Einschätzungen verlassen kann.

Fangen die Kinder nun an, sich auch im Alltag selbständiger außerhalb der Familie zu betätigen, Hobbies nachzugehen oder vielleicht sogar zu jobben, drängt sich für die Eltern ganz konkret die Frage auf, was eigentlich aus ihnen wird, wenn diese in gar nicht allzu langer Zeit die Familie ganz verlassen werden. Bei Auseinandersetzungen zwischen den Eltern schwingt deutlich die Frage nach der Tragfähigkeit der Partnerschaft mit; es beginnt oft eine mühsame Suche nach Lebensinhalten, die sich nicht unmittelbar auf die gemeinsamen Kinder beziehen. Daß diese Prozesse sehr häufig vom Scheitern bedroht sind und Eltern wie Kinder sich in einer Situation, die ohnehin von Veränderung und Umbruch gekennzeichnet ist, in massive Krisen hineinmanövrieren, ist bekannt und vielfach beschrieben worden.

585

c) Typische Anmeldegründe

- Eltern und Kinder leben in ständigem Streit und Unfrieden
- Müssen wir Eltern uns das gefallen lassen? (Autoritätsprobleme)
- Wir sind gar keine richtige Familie mehr!
- -Wir Eltern wissen plötzlich nicht mehr, was wir miteinander tun sollen, wenn die Kinder uns nicht mehr so brauchen wie bisher
- Ist ... am Abrutschen?/ Die Clique gefährdet mein Kind!
- Die Schulleistungen lassen rapide nach – was sollen wir tun?

2.6. Adoleszenz/Jugendalter (14 bis 18 Jahre)

a) Entwicklungsaufgaben

In diesem Lebensabschnitt vollziehen Jugendliche Schritt für Schritt die Ablösung von der Herkunftsfamilie. Sie verbringen immer mehr Zeit außerhalb des häuslichen Raums, übernehmen für die vielen alltäglichen Dinge Verantwortung und setzen sich mit den anstehenden Fragen bezüglich Schullaufbahn, Berufswahl oder beim Berufseinstieg auseinander. Sie

hinterfragen nun sehr explizit nicht nur die elterlichen Wertvorstellungen, sondern schauen auch kritisch auf gesellschaftliche Normen, und entwickeln, wenn auch oft noch in der Phantasie oder „virtuell“ eigene Kriterien und Regeln.

Die nach wie vor heftigen Konflikte, die diese Prozesse begleiten, beinhalten die Entwicklungsaufgabe, daß die Jugendlichen nach und nach ihre je eigenen Bewältigungsstrategien einüben und sich so zunehmend Selbstsicherheit und Verlässlichkeit aneignen können.

Die Geschlechtsrolle beginnt sich zu festigen und auszuprägen.

Liebesbeziehungen erhalten mehr als bisher ernsthaften und reiferen Charakter und beginnen sich z.T. bereits an Zukunftsvorstellungen zu orientieren.

Bei der Auseinandersetzung mit und Findung der eigenen Person kann es sowohl auf der Leistungs- wie auch auf der Beziehungsebene zu Krisen kommen, vor allem dann, wenn das Mindestmaß an Selbstbewusstsein nicht gegeben oder verschiedene negative Einflüsse gleichzeitig auf das Leben und den Alltag der Jugendlichen einwirken. Dann besteht die Gefahr, daß er oder sie sich isoliert und gerade bei Vorhaben, für die eben noch viel Energie aufgewandt wurde, resigniert, „alles hinschmeißt“ und sich auch nicht in der Lage sieht, Hilfen oder Unterstützung anzunehmen. Ob nun das Bewältigen solcher Krisen zur Zunahme an Reife, Realitätsbewusstsein und Ausdifferenzierung der Persönlichkeit führt oder der junge Mensch „ausweicht“, mit Regression antwortet und die vor ihm liegenden Ziele nicht angemessen ansteuern kann, hängt zum einen davon ab, wie er selbst ausgestattet ist mit Fähigkeiten, Selbstzweifel und Rückschläge zu verarbeiten, zum anderen, ob ihn sein jetziges soziales Netz auffangen und evtl. auch professionelle Hilfesysteme aktivieren kann.

Sowohl die Krisenbewältigung selbst wie auch die Art und Weise, wie sie von Freunden oder LehrerInnen „aufgefangen“ werden, stellen für einen jungen Menschen äußerst wichtige und basale Erfahrungen dar, auf die sie in ihrer näheren und fernerer Zukunft immer wieder zurückgreifen werden – auch im dem Sinne, daß sie sich eines Tages selbst als Unterstützer oder „Helfer“ entsprechend einsetzen werden.

b) Wechselwirkungen...

Jetzt lösen sich die Kinder sichtbar und endgültig von den Eltern und der Familie ab. Häufig steht jedoch dem Drang nach Selbständigkeit die weiter wirksame existentielle Abhängigkeit von zuhause und der Wunsch der Eltern nach Kontrolle und Einflussnahme entgegen. Vor allem Mütter beklagen ihre Rolle als „Haus- und Dienstmädchen“.

Fehlen den Eltern außerfamiliale Kontakte und Lebensinhalte, kann es auch für sie zu Sinnkrisen, häufig auch zu psychosomatischen Reaktionen, vor allem bei Frauen kommen. Denn das Aus-dem-Haus-Gehen der erwachsenen oder halb erwachsenen Kinder fällt ja in aller Regel zusammen mit einer Zeit, in dem

Eltern sich mit dem eigenen Älter-Werden, mit körperlichen Abbauprozessen und auch beruflichen Krisen auseinanderzusetzen haben.

Es ist eine Phase, in der die eigenen Eltern (Großelterngeneration) hilflos oder pflegebedürftig werden und sterben, womit sich erneut und von mehreren Seiten existentielle und „schwere“ Themen in den Vordergrund stellen.

Exkurs zum Thema Krisen im Jugendalter:

Die Entwicklungsphasen Pubertät und Ablösung gelten als die entwicklungsbedingte Krise im Aufwachsen junger Menschen. Dabei scheinen oft kleine und zufällige Ereignisse zu massiven Problemen zu führen. Häufig taucht dann die Frage auf, was dazu beigetragen haben könnte, daß ein Jugendlicher oder eine Jugendliche so „gar nicht mehr erreichbar“ ist. Vorstellbar ist ein 14-jähriges Mädchen, nennen wir sie Nina, die nach einigen schlechten Klausuren plötzlich keinerlei mehr Spaß auch an bisherigen Lieblingsfächern zeigt, das Gespräch mit Eltern und LehrerInnen verweigert, sich nur noch zurückzieht. In den Ferien geht sie gar nicht mehr aus dem Haus und fängt nun an, den gemeinsamen Mahlzeiten mit der Familie fernzubleiben. Die Mutter macht sich Sorgen, weil Nina immer dünner wird. Bei einem ersten Gespräch in der Beratungsstelle berichtet die Mutter, daß Nina bereits als kleines Mädchen sehr empfindlich gewesen sei, schnell geweint habe und bei vielem was sie tat, viel Ehrgeiz entwickelt habe; eher habe sie Verabredungen mit Freundinnen abgesagt. Sie habe dies als Mutter nie verstehen können, aber Nina habe da nicht mit sich reden lassen. Als Nina ihre Hobbies aufgab und nur noch hinter Schulbüchern saß, sei sie, die Mutter zwar traurig gewesen, habe aber nicht mehr darauf gedrungen, daß Nina weitermache. Der Vater halte sich schon immer aus diesen Sachen ganz heraus....

Hier wird deutlich, wie sich die Themen einer aktuellen Problematik (Leistungsbezogenheit und Rückzugstendenz) einer Jugendlichen in ihren Ansätzen zurückverfolgen lassen bis in eine Zeit, in der alle Beteiligten scheinbar noch damit zurechtkamen oder in der andere Sorgen im Vordergrund standen. Vorstellbar wäre, wenn die Familie bereits damals in einer Beratung ihre gegenseitigen Beziehungswünsche, die Enttäuschungen o.ä. besprechen hätten können, wäre heute zumindest eine gewisse Basis für eine Verständigung und für die Bearbeitung der Probleme gelegt...

c) Typische Anmeldegründe von **Jugendlichen** in der Erziehungsberatung:

- Liebeskummer, Schwierigkeiten im Freundeskreis
- Starke Identifikation mit FreundInnen, die mit Problemen zu kämpfen haben und Angst, hineingezogen zu werden (z.B. Drogen- oder Alkoholkonsum, Kriminalität)

- Auseinandersetzung mit Zukunfts- und Berufswünschen; Umgang mit Enttäuschungen
- Appell an die Eltern wie bisher zu helfen, wird nicht wie bisher beantwortet oder: Eltern mischen sich zu sehr ein.

Typische Anmeldegründe von **Eltern**:

- Trauer über den „Verlust“ der Kinder
- Massive Kritik am Verhalten und an den Vorlieben der jugendlichen Kinder (Kleidung, Kosmetik, Musik, Freundeskreis, Umgang mit schulischen Anforderungen oder Geld)
- Heftige Kritik an der sich verändernden häuslichen Organisation: Übernahme von Hausarbeit durch die jugendlichen Kinder („Wir sind nur noch ein Hotel“)
- „Wir haben viel falsch gemacht und sehen das erst jetzt!“
- „Was soll aus uns werden??“

2.7. Eintritt ins Erwachsenenalter und Paarbildung

„Lebensplanung und Partnerschaft“ – diese beiden Begriffe werden häufig zusammen genannt, wenn es um den Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter geht. Berufswahl und der Auszug aus dem Elternhaus, eigenständige Existenzsicherung, Aufbau eines Freundeskreises und die Aufnahme reifer Paarbeziehungen stehen an. Daß auch hier Krisen auftreten und Rückschläge verarbeitet werden müssen, ist selbstverständlich. Viele junge Erwachsenen sehen sich dann mit der Frage konfrontiert, ob beispielsweise eine unvermutete Trennung nur ein „Schicksalsschlag“ war oder ob eigene noch nicht verarbeitete Probleme immer wieder zu einer destruktiven Entwicklung in der Partnerschaft beitragen. Sie beschäftigen sich mit dem Gedanken, ob sie stabil und innerlich ausgeglichen genug sind, sich auf Dauer zu binden und Verantwortung dann nicht mehr nur für sich, sondern auch für den Partner/die Partnerin und für gemeinsame Kinder zu übernehmen. Fällt die Antwort positiv aus, werden auch sie sich auf die Planung und Gründung eines eigenen Familiensystems einlassen können.

588

Literatur:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2000): Schutz oder Risiko? Familienumwelten im Spiegel der Kommunikation zwischen Eltern und ihren Kindern. Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Band 11

Dornes, Martin (1999): Die frühe Kindheit. Frankfurt am Main, Fischer

Elfter Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2001): Berlin

Nave-Herz, Rosemarie (1994): Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Oerter, Rolf & Montada, Leo (1995): Entwicklungspsychologie. Weinheim, Beltz, Psychologische Verlagsunion

Petzold, Hilarion (1993): Integrative Therapie: Modelle, Theorien und Methoden für eine schulenübergreifende Psychotherapie. Paderborn, Junfermann

Stern, Daniel (1985): Die Lebenserfahrung des Säuglings. Stuttgart, Klett-Cotta

3. Übergänge in den Biographien von Kindern Von der Familie zum Kindergarten – vom Kindergarten zur Schule

„Die Zukunft der Kinder ist hinsichtlich materieller, sozialer und kultureller Lebensbedingungen immer weniger vorhersehbar. Sie werden sich mit wachsender Wahrscheinlichkeit auf die Bewältigung von Diskontinuitäten einzustellen haben. An dieser Anforderung muß sich auch ihre Erziehung orientieren. Die Stärkung kindlicher Kompetenzen ist die Grundlage zeitgemäßer Erziehung von Kindern; sie kommt bei der Schlüsselsituation "Übergänge im Leben des Kindes und seiner Familie" in besonderem Maße zum Tragen.“ (Wassilios E.Fthenakis)

Im 10. Kinder und Jugendbericht werden diese Übergänge als Knotenpunkte in den Biographien von Kindern bezeichnet. Knotenpunkte oder Übergänge sind Lebenslaufereignisse, die zu dem Zeitpunkt, da sie auftreten, als entscheidend angesehen werden, denen aber auch bei Rekonstruktionen der Biographien im Erwachsenenalter rückblickend Bedeutung zugeschrieben wird. Kinder gehen zum ersten Mal in den Kindergarten, erleben den ersten Schultag, wechseln zur Hauptschule, zur Gesamtschule oder zum Gymnasium, ziehen mit den Eltern um, in einen anderen Stadtteil, eine andere Stadt oder ein anderes Land.

Wechsel bergen Chancen und Risiken. Sie enthalten Chancen, da sie das Kind und die Eltern fordern und zur Entwicklung von Bewältigungsstrategien provozieren und – wird der Wechsel bewältigt (alleine oder mit Hilfe) – bedeutet dies einen Zuwachs an Kompetenzen, ein Schritt zu größerer psychischer Reife.

Übergänge und Wanderungen enthalten aber auch Risiken. Sie können ernsthafte Krisen einleiten oder verstärken, können nicht nur Stillstand, sondern sogar Rückentwicklung und negative Interpretationen der Ereignisse bewirken, die spätere Übergänge und Wechsel erschweren, manchmal über lange Zeit hinweg oder sogar lebenslang.(vgl.10.Kinder-und Jugendhilfiebericht)

Im folgenden werden exemplarisch zwei Übergänge dargestellt, zum ersten: der Übergang des Kindes von der Familie in den Kindergarten, zweitens: der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Diese Übergänge wurden gewählt, da den ersten die meisten Kinder, den zweiten alle Kinder zu bewältigen haben; nach der Grundschule trennen sich deren Wege.

3.1 *Von der Familie in den Kindergarten*

Der Besuch des Kindergartens ist heute für fast alle Kinder selbstverständlich. Dies bedeutet, dass für die allermeisten Kinder der Eintritt in den

Kindergarten der erste wichtige Knotenpunkt in ihrer Biographie ist und es ist in der Regel der erste Übergang in eine außerfamiliale Einrichtung; nur wenige Kinder haben vorher eine Kinderkrippe besucht.

3.2 Vor dem Übergang

Die Eingewöhnungszeit in den Kindergarten beginnt nicht erst mit dem Eintritt in den Kindergarten, sondern meist viel früher, nämlich dann, wenn „der Kindergarten“ in der Familie zum Thema geworden ist. Die Vorbereitung von Eltern und Kindern beginnt bei der Suche nach Informationen über verschiedene Kindergärten und ihre Träger und der Klärung von Erwartungen an das, was im Kindergarten geschieht. Probebesuche und Begleiten der Kinder in die Gruppe durch ihre Eltern scheinen heute weithin ein Standardangebot in den Einrichtungen zu sein.

Wenn die bisherige Entwicklung des Kindes oder die Lebensumstände Anlass zu der Befürchtung geben, dass das Kind Schwierigkeiten mit diesem Übergang bzw. in der neuen Situation haben könnte, dann suchen Eltern schon vor diesem Wechsel Rat, oft beim Kinderarzt, in einem sozialpädiatrischen Zentrum, einer Frühförderstelle oder auch in einer Beratungsstelle.

Hier wiederum sind es vor allem solche Schwierigkeiten des Kindes, die befürchten lassen, dass das Kind den Kindergartenbesuch möglicherweise verweigert. Wenn die Mutter arbeiten gehen möchte oder arbeiten gehen muss, zum Beispiel als Alleinerziehende, dann ist eine solche mögliche Verweigerung des Kindergartenbesuchs besonders beunruhigend.

Hier wie im folgenden wurden bewußt nicht „spektakuläre“ Anmeldegründe ausgewählt, sondern „ganz normale“, häufige Anmeldeanlässe:

- Das Kind war noch nie ein paar Stunden von der Mutter getrennt und lässt dies auch nicht zu, es klammert an ihr. Entsprechend befürchten die Eltern, dass das Kind im Kindergarten nicht bleiben wird.
- Das Kind reagiert ängstlich auf andere Kinder, will nicht mit diesen spielen.
- Das Kind reagiert generell auf neue Situationen ängstlich und zieht sich zurück.
- Die Familie ist erst vor kurzem umgezogen, der Kindergarteneintritt ist also der nächste gravierende Einschnitt in das Leben des Kindes. Auch bei für Neues aufgeschlossene Kindern sind dann Übergangsprobleme zu erwarten.
- Das Kind verträgt sich nicht mit anderen Kindern; wenn diese etwas anderes wollen als es, dann schlägt es, schreit oder bricht das Spiel ab.
- Das Kind schreit und tobt, wenn es seinen Willen nicht bekommt.

3.3. Der Übergang

„Ich habe viel geweint, als ich noch neu hier war. Aber heimlich. Das sollte niemand sehen. Weil – ich wollte ja ein Kindergartenkind werden, und ich wollte es auch nicht. Mein Kopf wußte es nicht so genau. So war das.“ (Petra, 4, aus: Niesel/Griebel, kindergarten-heute/online beiträge))

Ein Kindergartenkind erlebt eine Veränderung seines Status. Es fühlt sich nicht nur „älter“ und „größer“, es erfährt auch, ob es den Erwartungen gewachsen ist und ob es die neuen Erfahrungsmöglichkeiten im Kindergarten nutzen kann.

Mit dem Eintritt des Kindes beginnt ein Wechsel zwischen zwei sehr verschiedenen Lebensumwelten und entsprechend ist das Kind mit sehr viel neuem konfrontiert, was hohe Anforderungen an seine Integrationsfähigkeit stellt

Auch die Eltern müssen sich auf die neue Situation einstellen.

Nicht wenige Mütter sehnen die Kindergartenzeit herbei, weil sie sich ein mehr an persönlichem Freiraum erwarten. Tatsächlich genießen viele Mütter die erste Zeit des Kindergartenbesuchs viel weniger als erwartet und erleben Gefühle des Verlustes oder fühlen sich unsicher im Bezug auf die neuen Miterzieher.

Wie den Eltern die Eingewöhnung gelingt beeinflusst auch ganz wesentlich wie gut das Kind die Eingewöhnungsphase bewältigt

Mit dem Übergangskonzept lassen sich die Ebenen, auf denen Kinder und Eltern beim Eintritt in den Kindergarten Anforderungen bewältigen müssen, folgendermaßen darstellen:

- **Wandel der Identität**

Das Kind erlebt einen neuen Status: Es fühlt sich "älter" und "größer", es entwickelt ein "Wir-Gefühl" für seine Kindergartengruppe. Allmählich entwickelt sich das Gefühl, ein "kompetentes Kindergartenkind" zu sein, das sich den Anforderungen gewachsen fühlt und die neuen Erfahrungsmöglichkeiten nutzen kann. Der Wandel der Identität betrifft auch die Eltern. Sie beginnen, ihr Kind mit seinen sich nun verändernden Bedürfnissen in der Gruppe der Kindergartenkinder wahrzunehmen, und sie sehen die Welt ihres Kindergartenkindes im Lichte der neuen Erfahrungen. Dazu gehört auch, daß sie ihre Zugehörigkeit zur Gruppe der "Mitteltern" akzeptieren und sich auf neue Erfahrungen einlassen.

- **Neue Rolle**

Zur Rolle des Kindes in der Familie kommt die neue Rolle als

Kindergartenkind hinzu. Damit verbunden erlebt das Kind eine Reihe von Erwartungen an seine Fähigkeiten und sein Verhalten: Beherrschung des Körpers (Sauberkeitstraining) und seiner Gefühle (Zeigen und Bewältigen von Emotionen ohne direkte Unterstützung durch vertraute Bezugspersonen) usw. Auch an die Eltern werden Erwartungen gerichtet. Erst nach und nach und nicht immer ohne Mißverständnisse und Konflikte lernen sie zu akzeptieren, daß ihr Kind nun eines unter anderen in der Gruppe ist. Sie sind nicht mehr allein zuständig und nicht mehr allein kompetent für die Erziehung des Kindes.

- **Veränderte Beziehungen**

Mit allen Übergängen sind markante Wandel in den Beziehungen verknüpft. Mit dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten verändern sich seine familialen Beziehungen, weil das Kind unabhängiger und selbständiger wird und neue Beziehungen zu Kindern und Erzieherinnen für seine Entwicklung nutzt. Eltern müssen mehr Unabhängigkeit der Kinder zulassen, Kontroll- und Exklusivitätsansprüche an die Beziehung mit dem Kind verringern. Auch für sie entstehen neue Beziehungen: zu den Erzieherinnen, zu anderen Kindern und Eltern. Die Beziehungen zu den Miteltern beeinflussen die Beziehungen der Kinder untereinander und umgekehrt.

- **Wechsel zwischen zwei Lebensbereichen**

Mit dem Besuch des Kindergartens wechselt das Kind regelmäßig für feste Tageszeiten zwischen der häuslichen Umgebung und der Einrichtung. Einstellen muß sich das Kind auf neue Räume, auf einen bestimmten Zeitablauf und Zeitrhythmus, auf neue Regeln. Einstellen muß es sich vor allem auf eine neue soziale Situation:

Es ist Mitglied einer größeren Gruppe von Kindern. Bei der Bewertung des Verhaltens des Kindes in der morgendlichen Bring- (und auch in der Abhol-) Situation ist die Leistung des Sich-Einstellens auf die jeweiligen Anforderungen in den beiden Lebensbereichen nicht zu unterschätzen. Die Eltern kennen das Kind "vor und nach dem Kindergarten", die Erzieherin "nach und vor der Familie"; das führt zu unterschiedlichen Beobachtungen am Kind und zu unterschiedlichen Interpretationen. Auch für die Eltern ist der Kindergarten ein neues "Terrain", das sie sich erst erschließen müssen. Der Tagesablauf wird vom Kindergarten mitbestimmt; zusätzliche Termine wegen Elternabenden und Elternmitarbeit fallen an.

- **Starke Emotionen**

Übergänge sind von starken Emotionen begleitet. Bei aller Vorfreude und Neugier auf das Kommende, bei allem Stolz auf den neuen Status ist der Eintritt eines Kindes in den Kindergarten mit Gefühlen von Verlust und Abschied verbunden. Für das Kind ist dies die Erfahrung von regelmäßiger zeitweiser Abwesenheit der Eltern, die für es die "sichere Basis" darstellen, ohne daß bereits zu einer anderen erwachsenen Person, der Erzieherin, eine Beziehung aufgebaut worden ist. Die Kinder müssen auch mit der Ungewißheit, was während ihrer Abwesenheit zu Hause geschieht, fertig

werden. Eltern berichten von Unsicherheit in bezug auf die Begegnung des eigenen Kindes mit komplexen neuen Anforderungen, aber auch vom Gefühl des Abschieds von einem Lebensabschnitt, in dem das Gefühl der engen Eltern-Kind-Beziehung, das "Nest-Gefühl", besonders intensiv erlebt worden war.

(vgl. Niesel/Griebel 1998)

Wie die Kinder und die Eltern diese Anforderungen bewältigen, hat vermutlich nicht zuletzt Einfluss auf das Gelingen des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule(Niesel/Griebel 1998.)

Übergangssituationen sind immer mit Stressreaktionen verbunden.

Erzieherinnen berichten, dass in der Eingewöhnungsphase viele Kinder die verschiedensten Probleme zeigen, so dass der Übergang von der Familie zum Kindergarten von allen Beteiligten oft als sehr anstrengend erlebt wird.

Erzieherinnen wünschen sich gerade auch für diese Phase regelmäßige Unterstützung. Da nicht wenige Kinder vor dem Eintritt in eine

Kindertagesstätte noch nie alleine, ohne Mutter und Vater, in einer ihnen fremden Umgebung mit fremden Kindern und fremden Erwachsenen waren, sind die Anforderungen für diese Kinder besonders hoch.

Der Grad, in dem Kinder Kummer und Anspannung, Ängstlichkeit oder aber Zuversicht und Gelassenheit ausdrücken, hängt auch mit ihrem Temperament zusammenhängen. Das heißt, nicht alle heftigen Reaktionen von Kindern sind unmittelbar mit Merkmalen des Aufnahmeverfahrens in Zusammenhang zu bringen und sind nicht notwendigerweise ein Zeichen von grundlegender Überforderung.

594

3.4 Die Bedeutung von Beratung in diesem Kontext

Ob Stressreaktionen ein Ausdruck der Überforderung des Kindes sind oder ob sie „normal“ sind, lässt sich nur mit Blick auf das je einzelne Kind entscheiden. So ist nicht jeder Trennungsschmerz ein Anlass zur Beunruhigung, was Erzieherinnen, auf Grund ihrer Erfahrung auch wissen. Eltern jedoch, denen dieser Erfahrungshintergrund fehlt und für die der Trennungsschmerz ihres Kindes auch emotional eine andere Bedeutung hat, sind schneller beunruhigt. In der Beratung kann sich herausstellen, dass das Kind mit seinem Weinen einen ganz normalen Trennungsschmerz ausdrückt. Wenn es gelingt die Eltern zu beruhigen, dann hilft dies auch entscheidend dem Kind über diese Anfangsschwierigkeit hinweg zu kommen.

Möglich ist aber auch, dass das Weinen auf das Fehlen von Bewältigungsmöglichkeiten hinweist oder durch die Krise des Übergangs vorher schon bestehende Probleme des Kindes oder der Familie deutlich werden, das Kind also mit dem Wechsel überfordert ist.

Je länger aber eine Überforderungssituation andauert, um so schwerwiegender sind die Folgen und um so schwieriger wird es dem Kind zu helfen.

Erzieherinnen und Eltern wenden sich, nicht selten auf Empfehlung von ehemaligen Klienten, an die Beratungsstelle, wenn sie nicht sicher sind, ob das Kind überfordert ist oder nicht.

Erzieherinnen und Eltern suchen Unterstützung für sich und das Kind, wenn sie nicht wissen wie einem Kind bei der Bewältigung von Schwierigkeiten in der Eingewöhnungsphase zu helfen ist.

Konkret bedeutet dies, dass Eltern (und/oder Erzieherinnen) sich typischerweise an die Beratungsstellen wenden:

- wenn ein Kind sich jeden Tag aufs Neue nicht von seiner Mutter trennen will, das Kind weint und schreit und die Trennung unter Umständen nur „mit Gewalt“ möglich ist.
- wenn ein Kind nach einiger Zeit immer noch keinen Kontakt zu anderen Kindern aufnimmt und nur alleine in der Ecke sitzt, sichtbar unglücklich.
- wenn ein Kind anderen Kindern vor allem aggressiv begegnet
- wenn ein Kind keine oder nur sehr geringe Anstalten macht die Regeln und Grenzen der Kindertagesstätte zu lernen und zu befolgen.
- wenn ein Kind ab 10 Uhr fragt, wann denn die Mama wieder kommt und dies jeden Tag.
- wenn das Kind über Bauchschmerzen klagt, vor allem an Wochentagen und der Kinderarzt keine Ursache findet.
- wenn das Kind nach dem Kindergartenbesuch sehr erschöpft ist oder völlig überdreht.

595

3.5 Vom Kindergarten in die Grundschule

Wie der Übergang von der Familie in den Kindergarten stellt auch dieser Übergang hohe Anforderungen an die Fähigkeit des Kindes sich in dieser neuen Situation zurecht zu finden, und dabei Gefühle der Unsicherheit zu verarbeiten sind. Kinder und ihre Eltern sehen sich wiederum mit neuen Bedingungen und Verhaltensanforderungen in vielen Bereichen konfrontiert, im kognitiven wie auch im sozialen Bereich.

3.6 Vor dem Übergang

Noch stärker als der Eintritt in den Kindergarten wirft der Übergang zur Grundschule seine Schatten voraus. Dies zeigt sich schon daran, dass die Kinder im letzten Jahr im Kindergartensprachgebrauch „Schulkinder“ genannt werden.

Die meisten Kinder freuen sich auf die Schule. Manche sind aber auch unsicher oder ängstlich. Doch die meisten Kinder verbinden mit dem Schuleintritt einen Zuwachs an „Größe“ und „Bedeutung“. Dann ist man kein kleines Kindergartenkind mehr, sondern ein „großes“ Schulkind.. Nichts desto trotz

sind die Vorstellungen über die Schule oft sehr ungenau. Viele Kinder können wenig konkrete Information darüber geben, was Schule ist. Dies gilt auch dann, wenn sie mit dem Kindergarten eine Schule besucht hatten, so ein Ergebnis einer Studie von Wilfried Griebel und Renate Niesel zum Übergang Kindergarten – Schule.

Psychodynamisch gesehen ist das Kind im Alter von 6 Jahren reif für die "Schule" (wobei sich in allen Kulturen irgendwelche Formen mehr oder minder systematischer Unterweisung in dieser Altersstufe finden). Kinder wollen jetzt "das Gefühl haben, auch nützlich zu sein, etwas machen zu können und es sogar gut und vollkommen zu machen; dies nennt Erikson den Werksinn." Nach Erikson zeichnet sich diese Zeit durch ein Betätigungsgefühl aus. Die Kinder wollen etwas unbedingt gut oder perfekt machen und sind enttäuscht oder unzufrieden, wenn sie ihr Ziel nicht erreichen.

Entsprechend den zukünftigen schulischen Anforderungen rücken die Fähigkeiten in den Focus, von denen Eltern wissen bzw. meinen, dass sie in der Schule nötig sein werden.

Kognitive Kompetenz und ihre Förderung werden dementsprechend in der Endphase des Kindergartenbesuchs als besonders wichtig angesehen. Eltern, die mit der kognitiven Entwicklung ihrer Kinder zufrieden waren, äußerten Anerkennung für die pädagogische Arbeit der ErzieherInnen, was nicht im selben Maße geschah, wenn sie die soziale Kompetenz oder die Selbstkontrolle ihres Kindes hoch einschätzten. Daraus lässt sich schließen, dass die große Bedeutung der sozialen Kompetenz für schulische Entwicklung nicht gleichermaßen gewürdigt wird. (Griebel/Niesel 1999)

596

3.7 Bewältigungsstrategien

Auch wenn viele Eltern Belastungen durch die Schule auf sich zukommen sehen, so freuen sich doch die meisten Eltern über die neuen Kompetenzen ihrer Kinder und auf ihren eigenen Status als Eltern eines Schulkindes. Das Hervorheben der positiven Aspekte an den eintretenden Veränderungen hilft diese zu bewältigen. Das Entwickeln einer positiven Einstellung zur neuen Umgebung wird als wichtige Vorbereitung auf den Übergang gesehen (Kienig, 1999).

Am Ende der Kindergartenzeit suchen die Eltern nach Sicherheit hinsichtlich der Schulbereitschaft ihres Kindes.

- Ein oft genanntes Kriterium für die Bereitschaft ist, daß das Kind sich in den letzten Monaten im Kindergarten gelangweilt habe, daß es intellektuell unterfordert sei.
- Viele Eltern fragen auch die Erzieherin nach ihrer Einschätzung bezüglich der Schulreife.
- Eltern und Kinder fühlten sich sicherer, wenn Freunde aus dem Kindergarten in dieselbe Klasse kommen und manche Eltern versuchen

aktiv, das zu erreichen. Das kann als eine Suche nach Kontinuität im Übergang verstanden werden.

- Information über die Schule wird zumindest zu Anfang meist aus indirekten Quellen, als Meinung von anderen Eltern eingeholt, als von der Schule selbst. Sich ausreichend informiert zu fühlen ist wichtig für das emotionale Wohlbefinden der Eltern und damit auch der Kinder (Griebel/Niesel, 1999)

Sicherheit hinsichtlich der Schulbereitschaft ihres Kindes suchen die Eltern auch in einer Erziehungsberatungsstelle, vor allem aber kommen Sie, wenn die Erzieher/innen oder die Eltern selbst Zweifel haben, dass das Kind den Anforderungen in der Schule gewachsen sein wird.

Dies bedeutet konkret, dass Eltern sich typischerweise an eine Beratungsstelle wenden, wenn sie glauben:

- das Kind kann sich nicht alters gemäß konzentrieren, es ist zu leicht ablenkbar, fängt vieles an und macht wenig zu Ende.
- es sagt häufig: „das kann ich nicht“ und gibt bei Schwierigkeiten schnell auf.
- es ist zappelig und unruhig, kann nicht still sitzen.
- es befolgt Anweisungen der Erzieher/Innen oft nicht und die Eltern befürchten, dass es dies auch in der Schule nicht tun wird.
- es hat Angst vor neuen Situationen.
- seine fein motorischen Fähigkeiten sind nicht alters gemäß, es malt nicht seinem Alter entsprechend.
- das Kind tut sich schwer mit anderen Kindern, findet kaum Kontakt

597

Skepsis und den Bedenken der Eltern bezüglich der Kompetenzen des Kindes bedeuten für das Kind ganz allgemein, dass die neuen Herausforderungen auch etwas Bedrohliches bekommen.

Ob die Bedenken gerechtfertigt sind oder nicht spielt dafür keine Rolle, insofern ist es durchaus wichtig nicht begründete Ängste der Eltern Ernst zu nehmen.

Sind die Bedenken begründet, ist es um so wichtiger, das Kind und die Eltern zu unterstützen.

Wenn sinnvoll und möglich, werden die Erzieherinnen in die Arbeit einbezogen.

3.8 Der Übergang

„Sie lernten, daß sie nun Dinge tun mußten, während sie sie vorher tun durften. Das fanden sie manchmal nicht so gut.“ (Paetzold, 1988)

Eine problemlose Einschulung, ein guter Start in der Schule ist den allermeisten Eltern sehr wichtig, auch und gerade im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn. Schule hat sich verändert, das wissen auch Eltern, und diese Veränderung zeigt sich, so schreiben Pieper und Hurrelmann vor allem in einer Intensivierung und Verdichtung der Leistungsanforderungen und Qualifikationsprozesse, die sich in einer Verlängerung der schulischen und beruflichen Ausbildung und in einem Aufschaukeln von Abschlusserwartungen niederschlägt.

Sehr viel mehr als in der Kindergartenzeit sind Eltern in den schulischen Bereich involviert, so dass nicht nur die Kinder sich eingewöhnen müssen, sondern ebenso die Eltern. Kinder wie Eltern werden mit vielen neuen Anforderungen konfrontiert.

Die Kinder werden im Vergleich zum Kindergarten mit vielen Veränderungen konfrontiert:

- **Veränderungen im Raumerleben**
Im Gegensatz zu den Räumen des Kindergartens, in denen Spielzeug dominiert, wirken die Schulräume nüchterner und die Tafel ist ins Zentrum gerückt, das Spielzeug ist randständig geworden.
- **Veränderungen im didaktisch-methodischen Arrangement**
Das Freispiel im Kindergarten steht im Kontrast zu dem systematischen, fremdbestimmten, im Prinzip gleichschrittigen Lernen in der Grundschule.
- **Veränderung der Sozialbeziehungen**
Durch die Vorgaben des Lehrplanes und des dadurch entstehenden Zeitdrucks, wird die Möglichkeit der Interaktion zwischen Lehrern und Schüler deutlich eingeschränkt. Den altersheterogenen Gruppen im Kindergarten stehen die altershomogenen Gruppen in der Grundschule gegenüber, was sich in den Sozialbeziehungen beispielsweise in Form von Rivalität und Konkurrenz untereinander bemerkbar macht.
- **Affektive Neutralität**
Vergleicht man die sozialen Beziehungen innerhalb der Familie und des Kindergartens mit denen in der Grundschule, so stellt man fest, dass unterschiedliche soziale Strukturen vorhanden sind. Während der familiäre bzw. Kindergartenbereich durch hohe Affektivität bestimmt ist, herrscht in der Schule eher affektive Neutralität vor.
Affektive Neutralität ist ein vorherrschendes Kennzeichen von Schule. Das Kind muss lernen spontane, kindliche Gefühlsäußerungen zu unterdrücken, d.h. das Kind unterwirft sich einer Disziplin.
- **Spezifität**
Kindliches Handeln wird in der Schule durch Zeit- und Themenvorgaben eingegrenzt. Das Verhalten des Kindes wird auf eine bestimmte Rolle

festgelegt, da vorgegebene Unterrichtsinhalte gegenüber eigenen Interessenslagen im Vordergrund stehen.

- **Leistung**
In der Schule wird ein hoher Wert auf die intellektuellen Fähigkeiten und Leistungen des Kindes gelegt. Die Schule wird zur Prüfstelle der eigenen Leistungsfähigkeit.
- **Universalismus**
Für alle Schüler gelten dieselben Regeln, Normen und Maßstäbe. Eine einheitliche Bewertung der Schüler soll Gerechtigkeit garantieren.
- **Kollektivorientierung**
Schülerinnen und Schüler verfolgen häufig ein kollektives Interesse, auch wenn sich dieses gegen die eigenen Bedürfnisse/Interessen richtet.
- **Neue Regeln**
Schul- und Klassenregeln müssen gelernt werden (sitzen bleiben, aufstehen nur wenn erlaubt, sich melden, nicht einfach aus der Klasse gehen, die Pausenordnung usw.) Ebenso wichtig sind die informellen Regeln, die sich unter den Kindern entwickeln und mit denen sich die Kinder auseinander setzen müssen.

(vgl.: Schuleintrittskrisen, til-team)

3.9 Bewältigungsstrategien der Kinder

599

Die Bewältigungsstrategien der Kinder sind sehr unterschiedlich. Je nach Temperament ist das eine Kind zunächst und primär teilnehmender Beobachter, das andere Kind versucht durch Fragen sich in der neuen Situation zu orientieren und wiederum andere probieren aktiv aus. Sie verhalten sich so wie sie meinen, dass es in der Schule richtig ist oder auch einfach so wie sie es vom Kindergarten her gewöhnt sind. Diese Kinder lernen primär durch die Reaktion der Lehrerin bzw. der anderen Kinder auf ihr Tun.

Eine ganz wichtige Bewältigungsstrategie ist das Entwickeln von Freundschaften, um, die zunächst unüberschaubare Gruppe, in der sie Mitglied sind, zu strukturieren

3.10 Veränderungen für die Eltern

Im Vergleich zur Kindergartenzeit ändert sich auch für die Eltern und für die Familie insgesamt sehr vieles, nicht zuletzt deshalb, da die Anforderungen, die die Schule an die Eltern stellt sich wesentlich von den Anforderungen des Kindergartens unterscheiden. Nicht alle Anforderungen sind gleich verbindlich, die folgenden jedoch müssen erfüllt werden bzw. haben einen sehr hohen Grad an Verbindlichkeit.

- Zwar gehen die allermeisten Kinder in eine Kindertagesstätte, doch ist dieser Besuch prinzipiell freiwillig. Eltern entscheiden alleine, ob sie ihr Kind mit drei Jahren oder mit vier Jahren oder auch gar nicht in den Kindergarten schicken. Wollen Eltern ihr Kind mit sechs Jahren noch nicht in die Schule schicken, dann müssen sie dies beantragen. Eltern können ihr Kindergartenkind auch mal nicht in den Kindergarten schicken, wenn das Kind, aus welchen Gründen auch immer, nicht in den Kindergarten möchte. Eltern sprechen nicht zuletzt deshalb vom „Ernst des Lebens“, der mit der Schule beginnt, weil das Kind nun in die Schule gehen muss, es ist schulpflichtig und die Eltern haben dafür zu sorgen, dass es diese Pflicht auch erfüllt. Nur bei Krankheit oder mit Erlaubnis der Schule darf das Kind dem Unterricht fernbleiben
- Der Stundenplan bindet die Kinder und damit auch die Eltern in ganz anderer Weise als die zeitliche Strukturierung des Kindergartenablaufes es muss zu Beginn der ersten Stunde in der Schule sein und es darf vor Schulschluss die Schule nicht verlassen. Die Familie muss ihren Tagesablauf um diese Zeiten herum gestalten.
- Eine weitere ganz wesentliche Anforderung, die die Schule an die Kinder stellt und die direkt in die Familie eingreift, sind die Hausaufgaben. Eltern müssen dem Kind die Erledigung der Hausaufgaben ermöglichen und insofern muss die dafür nötige Zeit in den Tagesablauf der Familie integriert werden

600

3.11 Reaktionen und Bewältigungsstrategien von Eltern

Der Schuleintritt eines Kindes ist auch ein gravierender Einschnitt für die Familien. Im folgenden werden typische Reaktionen und Bewältigungsstrategien dargestellt.

- Die meisten Eltern spüren eine starke Verantwortung für die Schulleistungen des Kindes von Anfang an (vgl. Paetzold, 1988). Das kommt am deutlichsten in ihrem Engagement bei den Hausaufgaben zum Ausdruck. Die Hausaufgaben repräsentieren den Einfluß der Schule auf die Familie (vgl. Krumm, 1995). In erster Linie die Mütter organisieren, überwachen und helfen bei den Hausaufgaben. Die Väter lassen sich am Abend über die Schule und die Hausaufgaben informieren, manche üben mit den Kindern z.B. das Lesen. Hausaufgaben stellen oft eine Quelle für Konflikte dar (vgl. Paetzold, 1988). Über die Hausaufgaben wollen Mütter, die insgesamt eher hohe Erwartungen haben (vgl. Paetzold, 1988) wie auch die Väter (vgl. Paetzold, 1992) gute Leistungen und ein gutes Erscheinungsbild ihrer Kinder sicherstellen. Ihre auch mit hohen Erwartungen einhergehenden Unsicherheiten und Ängste sollen nicht selten mit einem Übererfüllen der Anforderungen bewältigt werden.

Möglicherweise ist das Entwickeln hoher Anforderungen selbst eine Bewältigungsstrategie für den Übergang. Da die Eltern nicht wissen welche Anforderungen die Schule zum Beispiel an die Qualität der Hausaufgaben stellt, legt man zur Sicherheit strenge Maßstäbe an. Gerade bei den Hausaufgaben eröffnet sich ein Feld, in dem die Eltern Fürsorge, aber auch Kontrolle in Bezug auf das älter werdende Kind ausüben. Bei den Leistungen wird das Kind Kritik ausgesetzt - im Vergleich zum Kindergarten für die Kinder eine neue Erfahrung. Diese Beziehungsänderung erscheint in Richtung auf ein eher traditionelles Verständnis von Eltern-Kind-Beziehung mit eindeutiger Unterordnung des Kindes.

- Eltern vermitteln die schulischen Anliegen zu Hause. Sie bemühen sich in der Regel um ein positives Bild der Schule und der Lehrerin und versuchen, die Motivation der Kinder für die Arbeit zu erhalten. Dass viele Eltern und Kindern so begeistert von der ersten Lehrerin erschienen, könnte man als "Mary-Poppins-Phänomen" bezeichnen - die Lehrerin ist einfach perfekt. Die Entwicklung eines positiven Bildes von der Lehrerin und das Gefühl, gerade mit dieser Lehrerin großes Glück zu haben, vermittelt den Eltern ein gutes Gefühl und Sicherheit dabei, Verantwortung für ihr Kind auf eine andere Person zu übertragen. Diese Erscheinung ist eine Strategie zur Bewältigung des Übergangs.
- Andererseits werden Lehrerin und die Erwartung von Versagen und Kritik auch als Druckmittel eingesetzt, wenn sie den elterlichen Erwartungen und Anordnungen nicht entsprechen. Gelegentlich erscheinen die Mütter fordernder als die Schule (vgl. Paetzold, 1988). Die elterliche Erwartungen und die Erwartungen der Schule sind vielfältig. Idealerweise ist das Kind pflichtbewußt, pünktlich, ausdauernd, selbständig, selbstsicher, verantwortungsbewußt und wissbegierig. Anpassung an schulische Anforderungen, Pflichterfüllung und Sorgfalt werden bei den Kindern beobachtet, aber auch eingefordert. Gegenüber sonst vorherrschenden Erziehungszielen der Selbstbestimmtheit erscheinen diese Werte als traditionell (Tournai, 1998). Eine Traditionalisierung in den Einstellungen und Beziehung ist eine Erscheinung, die auch bei anderen familialen Übergängen beobachtet werden kann, etwa beim Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft. Auch bei Konzepten, die Männer von ihrer Vaterschaft beim Eintritt des ersten Kindes in die Schule entwickeln, zeigen manche Väter eine traditionellere Orientierung als vorher (Minsel, Fthenakis & Deppe, 1999). Die Annahme einer traditionelleren Orientierung, die mehr Sicherheit für das eigene Verhalten vermittelt könnte, kann als Bewältigungsstrategie in Bezug auf einen Übergang verstanden werden.

- Als Versuch, über Information Kontrolle und Orientierung zu gewinnen, lassen sich die Bemühungen der Mütter verstehen, ihre Kinder intensiv nach dem Vormittag in der Schule zu befragen. Übrigens mit unterschiedlichem Erfolg. Ein Mangel an entsprechender Information auch durch die Schule wird in der Regel bedauert. Mangelnde Information während des Übergangs können die emotionale Ausgeglichenheit der Eltern beeinträchtigen und so negativ auf die Kinder wirken (Fabian, 1998). Einige Mütter suchen häufiger Gespräche mit der Lehrerin, andere akzeptieren einen gewissen Verlust an Kontrolle als unvermeidlich mit Schule verbunden. Die Orientierung mündete auch hier in Anpassung an neue institutionelle Normen. Während bei der Sozialisation durch Eltern und Kindergarten die kindliche Autonomie und soziale Kompetenz stärker betont wird, das kognitive Lernen weniger, wird in der Schule das kognitive Lernen zentral, gleichzeitig der Leistungsvergleich und die Kritik an der Leistung des Kindes. Kindliche Autonomie rückt wiederum eher in den Hintergrund. Das aber führt nicht selten zu Konflikten mit dem Kind, da zeitgleich das Kind selbst nach mehr Unabhängigkeit strebt. Die Kinder wollen selbständig außerhalb der Wohnung spielen, sie wollen alleine zur Schule gehen, ihre Kleidung selbst auswählen. Kinder, die jüngere Geschwister haben, beanspruchten oft mehr Dominanz gegenüber diesen, was zu mehr Konflikten in der Familie führt. (Eltern berichten aber auch von "Eifersucht" gegenüber jüngeren Geschwistern, die nicht so viele Einschränkungen in ihrer Freiheit des Tagesablaufs hinnehmen müssen; sie sind neidisch.) Insgesamt weisen die Kinder die elterlichen Ansprüche auf Fürsorge und Kontrolle oft zurück. Für einige Eltern ist diese Entwicklung ihres Kindes erstaunlich und diese neue Selbständigkeit ist für manche nicht leicht zu verkraften und sie gerät in Konflikt mit der gleichzeitigen Forderung nach Unterordnung.
- Wenn die Anforderungen zweier sozialer Systeme in stetem Wechsel erfüllt werden sollen, müssen Tagesablauf und die Arbeitsteilung zwischen den Eltern überprüft und teilweise verändert werden. Die Entwicklung einer klaren Struktur des Tages- und des Wochenablaufs, von der die ganze Familie beeinflusst wird, ist ebenfalls eine Bewältigungsstrategie. Vielfach wird zunächst ausprobiert und mit anderen Familien verglichen, welcher Ablauf von Freizeit und Hausaufgaben für das Kind und die Familie der günstigste ist. Die Atmosphäre in der Familie wird strenger - neue Pflichten erfordern, daß öfter gegen den Wunsch des Kindes entschieden wird. Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit gewinnen an Bedeutung. Mütter haben Schwierigkeiten, Hausarbeit und Fürsorge für jüngere Geschwister in den Vormittag zu verlegen, damit der Nachmittag dem Schulkind und den Hausaufgaben gewidmet werden kann. Es werden sehr unterschiedliche Lösungen gefunden, mitbestimmt auch davon, ob das Kind gleichzeitig einen Hort besucht. In letzterem Falle wird oft von Erleichterung vor allem

bei Überwachung und Unterstützung der Hausaufgaben berichtet. Unser Schulsystem in Verbindung mit der Berufswelt bedingt, daß mittags fast ausschließlich die Mütter die Aufgabe übernehmen, für das Schulkind verfügbar zu sein und Umstellungen im Tagesablauf zu leisten.

- Viele Eltern erwarten stark steigende Anforderungen im weiteren Schulverlauf und eine stärkere Selektion nach Leistung, die sie und das Kind in Zukunft belasten könnten.
Viele Eltern sind auch skeptisch, was die weitere Zukunft des Kindes in der Schule betrifft, vor allem im Hinblick auf die Folgen steigender Leistungsanforderungen. Das Beibehalten einer gewissen Vorsicht als Schutz gegen das Nachlassen der Anstrengungen kann ebenfalls als Bewältigungsstrategie eines in seinen Folgen noch nicht übersehbaren Übergangs gesehen werden.

(vgl. insgesamt: Griebel/Niesel 1999)

3.12 Bewältigungsstrategie: Beratung

Das der Übergang in die Schule, sowohl für die Kinder als auch für die Eltern, schwierig werden kann, ist wenig verwunderlich und insofern suchen Eltern für Kinder im Alter von 6-9 Jahren überproportional häufig Hilfe in einer Beratungsstelle.

603

Ein Grund für diesen Anmeldegipfel sind Schuleintrittskrisen. Der 10. Kinder- und Jugendbericht schreibt dazu: Sie entstehen bei manchen Kindern Tage, bei manchen Wochen, bei manchen erst Jahre nach Schulanfang. Die Euphorie weicht einer Bedrücktheit, die unterschiedliche Ausdrucksformen finden kann. Gründe hierfür können sein:

- Das Kind hat noch ein zu starkes Bedürfnis nach Familie und nicht nach Schule.
- Übergangsschwierigkeiten können als Folge von Ablösungskonflikten entstehen.
- Viele in der Vorschulzeit erworbenen Fähigkeiten gelten in der Schule nicht mehr oder finden keine Beachtung.
- Potentielle (schlummernde) Fähigkeiten sind noch nicht geweckt.

Schuleintrittskrisen hängen oft mit der Erschütterung des Selbstwertgefühls zusammen.

Prinzipiell bedeutet der Eintritt in die Grundschule wie auch der Übergang in den Kindergarten, dass das Kind sein Selbstkonzept und sein Selbstwertgefühl neu definieren muss.

- Was kann ich, was kann ich nicht ?
- Was kann ich bewirken, was verändern, was kann ich nicht bewirken, nicht verändern ?

- Wofür bekomme ich Anerkennung, wofür nicht ?
- Wie finde ich die anderen Kinder, wie die Lehrer/innen, wie komme ich mit ihnen zurecht ?
- Wie sehen mich die anderen Kinder und die Lehrer/innen ?
- Welche Rolle, welche Position habe ich in der Klasse ?
- Welche Position will ich haben, welche kann ich erreichen ?

Alle diese Fragen stellen sich implizit für das Kind

Im Idealfall erlebt sich das Kind von Anfang an als kompetent, ohne sich zu überschätzen. Es erfährt Anerkennung für sein Tun. Es erlebt, dass sein Handeln Erfolg hat und dass es im positiven Sinne etwas bewirken kann. Es ist in der Lage positive Beziehungen zu Mitschülern und Lehrer/innen aufzubauen.

Je weiter die Realität von diesem Ideal entfernt ist, um so größer ist die Krise, in die das Kind gerät.

Da der Schuleintritt für die Kinder wie die Eltern von großer emotionaler Bedeutung ist, erhalten positive wie negative Erfahrungen ein besonderes Gewicht. Somit hat die Qualität des Übergangs eine enorme Bedeutung für die weitere Schulzeit.

Da im schulischen Bereich das Selbstwertgefühl eng mit den tatsächlich erbrachten Leistungen zusammen, denn vor allem dies bringt Anerkennung (allein die Bereitschaft und der Wille etwas zu lernen genügen nicht) führen Misserfolge in diesem Bereich schnell zu Krisen, vor allem auch, weil dies für die meisten Eltern sehr beunruhigend ist.

Im schulischen Bereich kommt es allerdings zwangsläufig zu Misserfolgen. Anhand des Selbstkonzeptes kann ein Mensch Vorhersagen über Erfolg und Misserfolg machen, die er bei bestimmten Aufgaben wohl haben wird. Er kann Situationen aus dem Weg gehen, in denen er Misserfolg fürchtet und solche aufsuchen, in denen er annimmt, erfolgreich zu sein. Somit begibt der Mensch sich hauptsächlich in solche Situationen, die sein Selbstbild bestätigen. Bei Schuleintritt jedoch kann das Kind bestimmten Situationen nicht mehr ausweichen, z.B. kann es Aufgaben, die nicht gleich gelöst werden können, nicht ausweichen, so dass es zwangsläufig zu Misserfolgen kommt.

Je mehr Misserfolg ein Kind hat und je weniger das Kind und die Eltern damit umgehen können, umso mehr entwickelt es ein Gefühl von Unzulänglichkeit und Minderwertigkeit und damit ein geringes Selbstwertgefühl, was sich dann zum Beispiel in Schulunlust oder aber auch in aggressivem Verhalten zeigen kann.

Eng damit zusammen hängen Schuleintrittskrisen, die die Folge einer von der Schule erzwungenen Korrektur eines überhöhten Fähigkeitsselbstbildes sind. Aus der elterlichen Zustimmung und Bewunderung resultiert meist ein positives Selbstbild des Kindes. Sind die Augen der Eltern blind für die Fehler

oder Schwächen des Kindes, geben sie ihm keine realistische Rückmeldung über seine Fähigkeiten dann kann dies zur Folge haben, dass die Kinder mit einem überhöhten Fähigkeitsselbstbild in die Schule kommen. Solche Kinder müssen ein überhöhtes Selbstbild schmerzhaft nach unten korrigieren. Für Kinder ist es sehr schwierig, ein hohes Fähigkeitsselbstbild aufzugeben. Statt sich einzugestehen, etwas noch nicht so gut zu können, machen sie sich und anderen etwas vor. Eine Taktik, die nur kurzfristig Erfolg bringt. Der Lehrer hat hierbei die besondere Aufgabe, den Kindern zu helfen, sich auch mit ihren Schwächen zu akzeptieren.

Es gibt jedoch auch Kinder, die mit einem sehr niedrigen Fähigkeitsselbstbild in die Schule kommen. Diese haben Schwierigkeiten, überhaupt glauben zu können, dass sie etwas gelernt haben und etwas können.

Schuleintrittskrisen können in einer Schulphobie münden. Die Symptome der offenen Form sind panikartige Weinanfälle, die nicht oder nur sehr schwer zu stoppen sind. Oft werden sie durch psychosomatische Beschwerden begleitet. Diese Anzeichen müssen nicht unbedingt am ersten Schultag auftreten, sondern können auch mitten im Schuljahr oder erst im Laufe der weiteren Grundschulzeit zu Tage treten.

Die verdeckte (maskierte, larvierte) Form der Schulphobie kann erst im späteren Verlauf der Schulzeit auftreten. Sie fällt weniger auf, da es zu keinen panikartigen Anfällen des Kindes kommt. Sie ist gekennzeichnet durch Schulunlust, Interessenlosigkeit, Leistungsabfall usw. Diese Form ist weitaus häufiger.
(vgl.insgesamt: til-team)

605

Häufige Anmeldeanlässe im Zusammenhang mit Schuleintrittskrisen sind:

- die Lernfortschritte des Kindes sind in den Augen der Eltern zu klein, das Kind hat größere Schwierigkeiten mit dem Schreiben lernen oder dem Rechnen als andere.
- das Kind macht die Hausaufgaben unregelmäßig bzw. schlecht und schreibt sich häufig nicht auf, was es tun soll.
- das Kind sitzt stundenlang an den Hausaufgaben, obwohl diese in einer halben Stunde zu schaffen wären. Es fängt nicht an, trödelt, lässt sich von allem ablenken, es kann sich, so sagen die Eltern, nicht konzentrieren.
- das Kind stört den Unterricht, in dem es einfach hineinruft, herum kaspert und sich mit den Mitschülern streitet, es lässt sich von allem ablenken.
- das Kind drangsaliert andere Schüler, prügelt sich häufig.
- das Kind findet keinen Kontakt zu den Mitschülern.

- das Kind sagt sehr oft: ich kann das nicht und hat Angst vor Lernkontrollen, Klassenarbeiten.
- das Kind hat an allem Interesse nur nicht an der Schule, Schule sei langweilig.

Liste der verwendeten Literatur

Erikson, Erik H. 1970, **Jugend und Krise**, Stuttgart

Fabian, H.: Developing a conceptual framework for children's induction to the reception class and their transitions through school. Paper presented at the 8th European Conference on the Quality of Early Childhood Education, Santiago de Compostela, Spain, 2 - 5 September, 1998

Wassilios E. Fthenakis

Wie zeitgemäß ist unsere Erziehung?

Veränderte Lebenswelten von Kindern und deren Konsequenzen für die Qualität von Tagesbetreuung

www.liga-kind.de/pages/fthen.398.htm

Krumm, V.: Schulleistung - auch eine Leistung der Eltern. Die heimliche und die offene Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern und wie sie verbessert werden kann.

April 1995

Minsel, B., Fthenakis, W.E. & Deppe,

U.: Changes in concept of fatherhood during child's transition to primary school. Paper presented at the 9th European Conference on Developmental Psychology: Island of Spetses, Greece, September, 1999

Kienig, A.: Adjustment to new setting in the early years: How to help children in this transition. Paper presented at the 9th European Conference on the Quality of Early Childhood Education, Helsinki, Finland, 1 - 4 September 1999

607

Renate Niesel und Wilfried Griebel, 1998

Der Übergang von der Familie in den Kindergarten - Unterstützung von Kindern und Eltern

Aus: Bildung, Erziehung, Betreuung, Heft 2

Renate Niesel und Wilfried Griebel, 1999

Vom Kindergarten in die Schule: Ein Übergang für die ganze Familie

Aus: Bildung, Erziehung, Betreuung, Heft 2

Renate Niesel/Wilfried Griebel

Der Übergang in den Kindergarten

www.kindergarten-heute/online-beiträge/fach_archiv

Elke Pieper & Klaus Hurrelmann

Gefährdete Jugendzeit

www.ak-hauptschule.de

by [TIL-Team](#) Letzte Änderung am 21. Dezember 1998 (Internet)

Schuleintrittskrisen: Krisen aufgrund neuer Regeln für soziale Beziehungen in der Schule

Schuleintrittskrisen. Krisen des Selbstwertgefühls

Schuleintrittskrisen: Schulphobie

www.uni-koblenz.de/~gpkp/projekt_til/til

Paetzold, B.: Familie und Schulanfang. Eine Untersuchung des mütterlichen Erziehungsverhaltens. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt 1988

Petzold, M.: Die Einschulung des Kindes und die Erwartungen der Eltern - eine kleine Pilotstudie. Zeitschrift für Familienforschung 4 (1992)

Tournai, Ch.: Erziehungsziele. In: Rost, D.H. (Ed.): Handwörterbuch Pädagogische Psychologie. Weinheim: Beltz, 1998

Entwicklungspsychologische Aspekte im Grundschulalter
Aus dem Internet, ohne Verfasserangabe

10. Kinder-und Jugendhilfebericht

Klaus Menne

Erziehungsberatung im System der Hilfen zur Erziehung

609

Durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 ist Erziehungsberatung in das System der Hilfen zur Erziehung einbezogen worden. Wenn eine „dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet“ ist (§ 27 Abs. 1 KJHG), hat der bzw. haben die Personensorgeberechtigten Anspruch auf eine Hilfe, die für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen geeignet und notwendig ist. Mögliche Hilfen sind:

- § 28 Erziehungsberatung
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand
- § 30 Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpäd. Familienhilfe
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung

Im Einzelfall können auch andere Leistungen erbracht werden. Hilfen, die entsprechend § 41 KJHG für junge Volljährige gewährt werden, werden ebenfalls grundsätzlich nach diesem Leistungskatalog erbracht. Gleiches gilt für Eingliederungshilfe für seelische Behinderung von Kindern und Jugendlichen wie sie § 35a in das KJHG eingefügt hat.

1. Statistische Erhebung zu den HzE

Die Hilfen zur Erziehung werden nach § 98 ff KJHG kontinuierlich statistisch erhoben. Diese Statistik erfaßt Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sowie Familien als Empfänger von HzE. D.h. sie erfaßt (im Kern) Merkmale derjenigen Personen, die eine Hilfe erhalten bzw. erhalten haben. Dabei werden drei Gruppen von HzE unterschieden:

- (1) Kinder, Jugendliche und Familien als Empfänger von HzE nach den §§ 29 bis 31 sowie junge Volljährige nach § 41:
 - Soziale Gruppenarbeit
 - Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
 - Sozialpädagogische Familienhilfe
- (2) Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, für die nach §§ 28, 35a oder 41 eine Beratung durch Beratungsdienste oder –einrichtungen erfolgt:
 - Erziehungsberatung
 - Eingliederungshilfe
- (3) Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die HzE nach den §§ 32 bis 35 sowie 35a erhalten:
 - Erziehung in einer Tagesgruppe
 - Vollzeitpflege
 - Heimerziehung, sonstiges betreutes Wohnen
 - Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung

610

Die Statistik zur Eingliederungshilfe ist noch nicht eingeführt und kann zunächst unberücksichtigt bleiben.

Mit der Dreiteilung der statistischen Erhebung wird an die fachliche Unterscheidung von

- Hilfe durch Beratung
- Familienunterstützende Hilfen
- Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie

angeknüpft (Maas 1996, S. 170). Für jede dieser Gruppen werden, wenn mehrere Leistungsparagrafen umfaßt sind, dieselben Merkmale erhoben. Allerdings sind die Erhebungsmerkmale nicht zwischen den Gruppen abgestimmt. Will man die HzE insgesamt betrachten bzw. eine Hilfe im Kontext weiterer Hilfen sehen, so entstehen methodische Probleme.

2. Methodische Probleme beim Vergleich von HzE untereinander

(1) Die Kinder- und Jugendhilfestatistik kennt drei unterschiedliche Erhebungszeitpunkte für Hilfen zur Erziehung. Es sind dies:

- der Beginn der Hilfe
- der Bestand an Hilfen zum 31.12. eines Jahres
- die Beendigung der Hilfe.

Beginn der Hilfe

Der Beginn der Hilfe wird für alle Hilfen zur Erziehung nach Monat und Jahr erfaßt. Eine zusammenfassende Darstellung der innerhalb eines Jahres begonnenen Hilfen liegt seitens des statistischen Bundesamtes bzw. der Statistischen Landesämter jedoch nur für die Hilfen außerhalb des Elternhauses ((teil)stationäre und stationäre Hilfen) vor, da für diese Hilfen eine eigene statistische Meldung bereits bei Beginn der Hilfe erfolgt.

Bestand der Hilfen

Eine Erhebung über die „Fortdauer der Hilfe“, den sogenannten „Bestand“ am Ende eines Jahres, erfolgt mit Ausnahme der Erziehungsberatung bei allen anderen HzE. Der Bestand wird durch die Statistischen Ämter auch dargestellt.

Dabei wird der Bestand der Hilfen zum einen jährlich zum 31.12. und zusätzlich im Rhythmus von fünf Jahren durch eine eigene Bestandserhebung nach § 101 Abs. 3 KJHG festgestellt.

Beendigung der Hilfen

Das Ende einer Hilfe wird für jede Hilfeart als Monat und Jahr der Beendigung erfaßt. Für alle Hilfen werden auch die erhobenen Merkmale der beendeten Hilfen durch die Statistischen Ämter dargestellt.

(2) Probleme des Vergleichs der Hilfearten im einzelnen

a) *Erziehungsberatung*

Daten über die Empfänger von Erziehungsberatung werden seit dem KJHG nur einmal bezogen auf eine Hilfeerbringung erhoben. Dabei werden über die Person des jungen Menschen, um dessentwillen die Beratung erfolgt, die Angaben

- Geschlecht
- Alter
- Lebensort
- Staatsangehörigkeit
- Geschwisterzahl

nach dem Kenntnisstand der Berater/innen zu Beginn der Beratung erfragt. Weitere Angaben werden im Verlauf/zum Ende der Beratung hinzugefügt. Die statistische Meldung erfolgt nach Beendigung der Beratung. Die Bundesstatistik dokumentiert damit Erziehungsberatung als die in einem Jahr beendeten Beratungen.

Zuvor hatte die Bundesstatistik die Zahl aller Klienten erfaßt, die innerhalb eines Jahres beraten worden waren. Zusätzlich wurde ausgewiesen, wieviele Personen erstmals in dem jeweiligen Jahr beraten worden sind.

b) *Familienunterstützende Hilfen*

Die ambulante Betreuung umfaßt

- die Betreuung einzelner junger Menschen (durch soziale Gruppenarbeit (§ 29) und Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30) sowie
- die Betreuung von Familien (durch Soz.päd. Familienhilfe (§ 31))

Während bei allen anderen Hilfeformen die Hilfe bezogen auf ein den Hilfebedarf begründendes Kind oder einen Jugendlichen erfaßt wird, sind bei der SPFH ganze Familien Empfänger der Hilfe. In ihnen leben in der Regel mehrere Kinder. Deshalb kann die Zahl der SpFH nicht direkt mit den anderen HzE, die auf einzelnen Kindern und Jugendlichen basieren, verglichen werden.

c) *Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie*

Für teilstationäre und stationäre Hilfen liegen Daten

- über den Beginn der Hilfe
- über den Bestand der Hilfen zum 31.12.
- über die beendeten Hilfen vor.

612

Dabei wird der Bestand der Hilfen nach einer Bestandserhebung durch die gemeldeten, beendeten Hilfen jährlich fortgeschrieben. Diese jeweils errechneten Bestände weichen jedoch von den Ergebnissen der nächst folgenden Bestandserhebung ab (vgl. dazu im einzelnen Rauschenbach/Schilling 1997, S. 97 ff.). Als relativ gesicherte Daten dürfen die eigentlichen im fünfjährigen Rhythmus erfolgenden Bestandserhebungen gelten. Gleichwohl können zeitnahe Aussagen nur auf der Basis der Erhebungen über

- begonnene Hilfen und
- beendete Hilfen

getroffen werden.

Die Statistik der beendeten Hilfen hat den Vorzug, daß für jede Hilfeart Daten aus dieser Erhebungsperspektive vorliegen. Allerdings ergibt sich für einzelne Hilfen das Problem, daß ihr relativer Anteil an allen HzE sich unterschiedlich darstellt, je nachdem, ob die beendeten Fälle oder der jeweilige Bestand berücksichtigt wird. Zudem ist ein Vergleich dadurch erschwert, daß bei der Erziehungsberatung bei den beendeten Fällen das Alter zu Beginn der Beratung ausgewiesen wird. Bei allen anderen Hilfearten wird das Geburtsjahr erhoben und das jeweilige Alter errechnet. D.h. bei den Statistiken zu den anderen beendeten HzE wird das Alter zum Ende der Hilfe ausgewiesen.

Will man die Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung bezogen auf Altersgruppen vergleichen, die einen Hilfebedarf haben, so ist dies nur möglich soweit neben der Institutionellen Beratung (Erziehungsberatung) die begonnenen Hilfen in Betracht gezogen werden können.

3. Zwei vergleichende Betrachtungen der Hilfen zur Erziehung

Auf der Basis der Daten zur Jugendhilfestatistik sind die verschiedenen Hilfearten von Menne (1997) und von Schilling/Krahl (1997) im Vergleich betrachtet worden. Menne hat die Erziehungsberatung zum Ausgangspunkt genommen. Für diesen Leistungsbereich ist die Erhebung aller in einem Jahr beratenen Fälle mit dem KJHG beendet worden. An ihre Stelle ist die Erhebung der beendeten Beratungen getreten. Konsequenterweise baut Menne deshalb den Vergleich zwischen den Hilfearten auf der Statistik der beendeten Leistungen auf (Menne 1997, S. 249f.)

Schilling/Krahl dagegen beziehen in ihrem Vergleich der Hilfearten alle Hilfen ein, die innerhalb eines Jahres begonnen¹ haben, beendet werden und über den ganzen Zeitraum andauert haben (1997, S. 40; vgl. auch BMFSFJ 1998, S. 252f.). Sie knüpfen damit an Überlegungen von Rauschenbach/Schilling (1997, S. 77) an, die beendete und noch andauernde Hilfen zusammenfassen.

Die Unterschiede zwischen beiden Darstellungarten werden in den beiden folgenden Tabellen deutlich. Sie basieren auf den Daten des Jahres 1995. Für dieses Jahr liegt eine originäre Bestandserhebung für die (teil)stationären Hilfen vor.

Tabelle 1
Beendete Hilfen zur Erziehung 1995

	absolut	Prozent
§ 28 Erziehungsberatung	229.867	79,3
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	5.245	1,8
§ 30 Erziehungsbeistand	4.460	1,5
§ 30 Betreuungshelfer	4.161	1,4
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	7.115	2,5
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	3.988	1,4
§ 33 Vollzeitpflege	10.384	3,6
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	24.113	8,3
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	667	0,2
Summe	290.000	100,0

Schilling/Krahl versuchen in ihrer Übersicht bei der Erziehungsberatung die Nicht-Erfassung der fortdauernden Hilfen auszugleichen, indem sie hilfsweise berücksichtigen, daß 16 Prozent der Beratungen länger als ein Jahr dauern.

¹ In der von Schilling/Krahl zusammengestellten Übersicht der Hilfearten sind die begonnen Hilfen jedoch nicht ausgewiesen.

Tabelle 2

Geleistete und noch andauernde Hilfen zur Erziehung 1995

	absolut	Prozent
§ 28 Erziehungsberatung + 16% ²⁾	229.867 } 36.779 }	52,1
§ 29 Soziale Gruppenarbeit		
• beendet	5.245 }	1,7
• fortdauernd	3.454 }	
§ 30 Erziehungsbeistand		
• beendet	4.460 }	2,6
• fortdauernd	9.086 }	
§ 30 Betreuungshelfer		
• beendet	4.161 }	1,5
• fortdauernd	3.691 }	
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe		
• beendet (7.115) ³⁾	17.788 }	9,0
• fortdauernd (11.246) ³⁾	28.115 }	
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe		
• beendet	3.988 }	2,9
• fortdauernd	10.863 }	
§ 33 Vollzeitpflege		
• beendet	10.384 }	11,4
• fortdauernd	48.021 }	
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform		
• beendet	24.113 }	18,4
• fortdauernd	69.989 }	
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung		
• beendet	667 }	0,4
• fortdauernd	1.424 }	
	<hr/> 512,95	<hr/> 100,0

Während auf der Basis der beendeten Hilfen zur Erziehung auf Erziehungsberatung 79,3 Prozent und auf Heimerziehung 8,3 Prozent entfallen, verschieben sich diese Werte auf 52,1 Prozent bzw. 18,4 Prozent, wenn zugleich die andauernden Hilfen berücksichtigt werden.

Die Übersicht von Menne hat den Vorzug, daß bei ihr jede geleistete Hilfe nur einmal erfaßt ist, nämlich bei ihrer Beendigung. Sie hat allerdings den Nachteil, daß eine große Zahl andauernder Hilfen, vor allem bei der Sozpäd. Familienhilfe, der Vollzeitpflege und der Heimerziehung, nicht in Erscheinung tritt.

Die Übersicht von Schilling/Krahl hat den Vorteil, daß sie alle Hilfen berücksichtigt, die über einen Jahreswechsel hin geleistet werden. Allerdings ist dies mit dem Nachteil verbunden, daß jede Hilfe, die zum 31.12. eines Jahres fort dauerte, im folgenden Jahr noch einmal erfaßt wird: entweder als beendet oder als wiederum fort dauernd. Über 40 Prozent der Hilfen werden so doppelt gezählt. Über einen längeren Zeitraum betrachtet entsteht so ein falsches Bild von der Zahl der hilfebedürftigen Kinder und Jugendlichen.

4. Methodische Probleme im einzelnen

Bei der näheren Betrachtung der Datenlage einzelner Hilfearten ergeben sich jeweils unterschiedliche methodische Probleme, die zusammengenommen dazu beitragen können, die Bedingungen zu klären, unter denen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erhobene Daten miteinander in Beziehung gesetzt und perspektivisch auch für Zwecke der Jugendhilfeplanung genutzt werden können.

Erziehungsberatung

Wenn man die Hilfen zur Erziehung auf der Basis der beendeten und der fort dauernden Hilfen eines Jahres vergleichen will, ergibt sich in Bezug auf Erziehungsberatung das Problem, daß die Bundesstatistik das Fort dauern einer Beratung über den Jahreswechsel nicht erhebt. Schilling/Krahl berücksichtigten hilfsweise, daß ca. 16 Prozent der Beratungen länger als ein Jahr andauern und erhöhen die Zahl der Fälle um diesen Prozentsatz.

615

Vor den Änderungen des KJHG hatte die Bundesstatistik zur Erziehungsberatung

- die Zahl aller in einem Jahr beratenen Personen und
- die Zahl der darin enthaltenden erstmals Beratenen

erhoben. Aus der Differenz dieser beiden Angaben ergibt sich die Zahl der „Übernahmen aus dem Vorjahr“, das heißt der am 31.12. eines Jahres fort dauernden Beratungen.

Letztmalig sind diese Daten für 1990 erhoben worden. Die Bundesstatistik weist für dieses Jahr 247.229 Minderjährige und junge Volljährige in der Erziehungs- und Familienberatung aus. Von ihnen werden 173.550 erstmals beraten. Demnach wurden 74.679 Fälle aus dem Vorjahr übernommen (Menne 1997, S. 204f.). Dies sind ca. 30 Prozent aller in dem Jahr Beratenen. Will man diese Daten für die heutige Bundesstatistik nutzen, so wären die aus dem Vorjahr übernommenen Fälle auf die Zahl der im Vorjahr, also 1989, beendeten Fälle zu beziehen. Für 1989 errechnen sich 166.340 beendete Beratung (Menne 1997, S. 205). Die am 31.12.89 fort dauernden Beratungen betragen bezogen auf die 1989 beendeten Beratungen ca. 45 Prozent.

Die Hilfskonstruktion von Schilling/Krahl nimmt also deutlich zu niedrige Werte an. Allerdings läßt sich nicht ausschließen, daß sich die Zahl der Übernahmen aus dem Vorjahr in den letzten zehn Jahren vermindert hat. Kürzere Beratungszeiten könnten dazu beitragen. Doch schon ein

Gedankenexperiment zeigt, daß die Hilfskonstruktion von Schilling/Krahl keine realistischen Werte ergeben kann. 16 Prozent der Beratungen würden am Ende eines Jahres andauern, wenn alle über ein Jahr hinaus gehenden Beratungen im ersten Monat des Jahres beginnen. Ihr Anteil verschiebt sich auch nicht, wenn der Beginn dieser Beratungen über das Jahr verteilt ist. Es erfolgen aber zugleich 84 Prozent der Beratungen mit einer Dauer von weniger als zwölf Monaten. Das heißt auch eine dreimonatige, im Dezember begonnene Beratung zählt zum Bestand, ebenso wie eine sechsmonatige im August begonnene. Es ist offensichtlich, daß ein Großteil der in der zweiten Jahreshälfte begonnenen Beratungen über den Jahreswechsel fortgesetzt werden. Selbst wenn man annimmt, daß kürzere Beratungszeiten die Übernahmen aus dem Vorjahr reduzieren, dürfte ihr Anteil eher bei 40 Prozent liegen denn bei 16.

Ambulante Betreuung einzelner junger Menschen

Die Statistik zu den Empfängern von Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer und Sozialer Gruppenarbeit liegt sowohl hinsichtlich der beendeten Leistungen wie der am Jahresende fortdauernden Leistungen vor. Beide Hilfearten können dann nicht direkt zu anderen Hilfen in Beziehung gesetzt werden, wenn dieser Vergleich auf der Basis der begonnenen Hilfen erfolgen soll. Zwar wird der Beginn der Hilfe nach Monat und Jahr erhoben. Es wäre also möglich, die in einem Jahr neu begonnenen Hilfen zu errechnen. Allerdings nur für diejenigen Jahre, die mindestens um die längste individuelle Helfedauer vor dem Berechnungszeitpunkt liegen. Zeitnahe Daten zu begonnenen Hilfen sind nur durch Meldung nach Hilfebeginn an das Statistische Bundesamt zu erreichen.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe wird anders als alle anderen Hilfearten nicht um eines einzelnen angebbaren Kindes oder Jugendlichen Willen gewährt, das/der dann als Empfänger der Hilfe statistisch erfaßt wird. Empfänger der Hilfe ist die Familie als ganze. Ein Vergleich wird mithin verzerrt, wenn er auf der Zahl der „Fälle“ einer jeden Hilfeart basiert, ohne zu berücksichtigen, daß bei der SPFH mehrere Kinder/Jugendliche von der Leistung profitieren bzw. vor Leistungsbeginn in einer den erzieherischen Bedarf begründenden Situation gelebt haben. Sozialpädagogische Familienhilfe sollte daher in einem Vergleich der Hilfen zur Erziehung grundsätzlich auf der Basis der in den Familien lebenden Kinder und Jugendlichen eingehen.

Allerdings läßt sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen den Darstellungen des Statistischen Bundesamtes nur ungenau entnehmen, weil Familien mit sechs und mehr Kindern in einer Kategorie zusammenfaßt werden und die Gesamtsumme alle Kinder und Jugendlichen nicht zusätzlich ausgewiesen wird. Auch differenziert die Darstellung nicht zwischen den in den Familien lebenden Minderjährigen und den jungen Volljährigen wie diese etwa bei den Hilfen außerhalb des Elternhauses nachgewiesen werden.

Im Hinblick auf die Sozialpädagogische Familienhilfe ist allerdings auch zu bedenken, daß sich hier ein Erhebungsproblem stellt, das auch die Erziehungsberatung bei familientherapeutischer Arbeit hat. Wenn in der Erziehungsberatung ein Kind vorgestellt wird und eine familientherapeutische Maßnahme, bei der auch die Geschwisterkinder einbezogen werden, als geeignete Hilfe erscheint, werden nach Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt *nicht* alle Kinder der Familie statistisch erfaßt. Eine Meldung erfolgt vielmehr nur für diejenigen Geschwister, für die – wenn sie vorgestellt worden wären – ebenfalls einen erzieherischen Bedarf feststellbar ist. Es muß geprüft werden, ob eine solche Differenzierung bei der SPFH sinnvoll ist oder ob im Gegenteil davon ausgegangen werden muß, daß alle Kinder und

Jugendlichen in der Familie, die SPFH erhält, einen eigenen erzieherischen Bedarf haben (z.B. wegen der Intensität einer Mangellage).

Hilfen außerhalb des Elternhauses

Für die Hilfen außerhalb des Elternhauses stehen Daten sowohl für

- begonnene Hilfen wie für
- fortdauernde Hilfen als auch für
- beendete Hilfen zur Verfügung.

An ihnen kann daher die Veränderung der Daten je nach Erhebungsperspektive nachvollzogen werden.

Tabelle 3

Hilfen außerhalb des Elternhauses

	begonnen		fortdauernd		beendet	
Tagesgruppe	5.882	12,7%	10.863	8,3%	3.988	10,2%
Vollzeitpflege	11.315	24,5%	48.021	36,9%	10.384	26,5%
Heimerziehung	27.865	60,4%	69.989	53,7%	24.113	61,6%
Intensive Sozpäd.						
Einzelbetreuung	1.106	2,4%	1.424	1,1%	677	1,7%

617

Dabei fällt auf, daß die Relation der Hilfen zueinander sich bei begonnen und beendeten Hilfen in denselben Größenordnungen bewegt: Heimerziehung macht jeweils gut 60 Prozent aus, Vollzeitpflege ca. 25 Prozent, Tagesgruppe gut 10 Prozent und Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung etwa 2 Prozent. Der Anteil der Hilfen verändert sich aber deutlich, sobald der Bestand, die fortdauernden Hilfen, zugrunde gelegt wird. Der Anteil der Vollzeitpflege erhöht sich von 25 Prozent auf über 35 Prozent; entsprechend sinkt der Anteil der Heimerziehung auf gut 50 Prozent. Während die ISE um zwei Prozent pendelt.

Diese Veränderungen sind der Dauer der einzelnen Hilfen geschuldet. Je länger eine Hilfe andauert, desto öfter geht sie in die Bestandszählung dieser Hilfeart ein. Die Vollzeitpflege ist mit 53 Monaten die mit Abstand am längsten dauernde Hilfeart, gegenüber 30 Monaten in der Heimerziehung, 22 Monaten bei den Tagesgruppen und 14 Monaten bei der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung. Aus dem selben Grund ist bei dem Vergleich der Hilfen durch Schilling/Krahl der Anteil der Heimerziehung deutlich erhöht, während der der Erziehungsberatung sinkt.

Dies macht deutlich, daß bei einem Vergleich der verschiedenen Hilfearten zwei Dimensionen auseinandergelassen werden müssen. Zum einen die synchrone – zum anderen die diachrone Inanspruchnahme von Hilfen, die innerhalb eines Jahres gleichzeitig erfolgende – neue Inanspruchnahme der Hilfen, und die Dauer berücksichtigt, die die Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Hilfen verbringen.

Die *synchrone Inanspruchnahme* zeigt, wieviele Kinder und Jugendliche innerhalb eines Jahres neu eine Hilfe zur Erziehung erhalten. Eine Analyse der synchronen Inanspruchnahme kann

dartun, wie sich die Kinder und Jugendlichen auf die verschiedenen Hilfearten verteilen und nach welchen Merkmalen sie sich unterscheiden. Sie wird korrekt gemessen durch die Erhebung derjenigen Kinder und Jugendlichen, die eine Hilfe neu beginnen. Die synchrone Inanspruchnahme ist bezogen auf neu entstandenen Hilfebedarf, auf die in epidemiologischen Untersuchungen sogenannte Inzidenz.

Die *diachrone Inanspruchnahme* dagegen erfaßt zusätzlich zu den Kindern und Jugendlichen, die eine Hilfe zur Erziehung neu begonnen haben, alle diejenigen, deren Hilfe schon früher begonnen wurde, aber über den Erhebungszeitpunkt hinaus fort dauert. Die diachrone Inanspruchnahme erhebt mithin wieviele Kinder und jugendliche zum Erhebungszeitpunkt tatsächlich eine Hilfe zur Erziehung erhalten. Sie wird korrekt gemessen durch die Erhebung derjenigen Kinder und Jugendlichen, die sich zum Stichtag in einer Hilfe befinden. Die diachrone Inanspruchnahme ist bezogen auf die zu einem Zeitpunkt hilfebedürftigen Personen, auf die in epidemiologischen Untersuchungen sogenannte Prävalenz.

5. Vergleich der Hilfen zur Erziehung

Ist man am Vergleich der Hilfen zur Erziehung aus der Perspektive der Jugendhilfeplanung interessiert, so steht im Vordergrund das Bestreben, wissen zu wollen, wieviele hilfebedürftige Kinder und Jugendliche innerhalb eines Jahres neu Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben und wie sie sich auf die Hilfearten verteilen (werden). In einem zweiten Schritt ergibt sich die Frage, welche Kapazitäten in den Einrichtungen vorgehalten werden müssen. Dies wird ersichtlich durch die Dauer der Hilfeerbringung beeinflusst. (Auch im Bereich der Erziehungsberatung ergeben sich unterschiedliche notwendige Kapazitäten, je nachdem wie viel Zeit die Beratungen und Therapien in Anspruch nehmen.)

618

Aus allem folgt, daß ein systematischer Vergleich der Hilfen zur Erziehung auf der Basis der neu begonnenen Hilfen eines Jahres erfolgen muß. Die Bundesstatistik stellt diese Daten jedoch derzeit nicht für alle Hilfen zur Verfügung.

Es muß deshalb geprüft werden, ob ersatzweise die Daten zu den beendeten Hilfen benutzt werden können. Für die Erziehungsberatung ist oben dargestellt, daß 1990 für 173.550 Kinder und Jugendliche Erziehungs- und Familienberatung erstmals in Anspruch genommen worden ist. Zugleich wurden für 1989 166.340 beendete Beratungen errechnet. Die Zahl der begonnenen und der beendeten Beratung entspricht sich in der Größenordnung.

Stellt man die Hilfen zur Erziehung insgesamt gegenüber, so ergibt sich für 1995:

Tabelle 4

	begonnen	beendet
Erziehungsberatung		229.867
Soziale Gruppenarbeit		5.245
Erziehungsbeistand		4.460
Betreuungshelfer		4.161
Sozpäd. Familienhilfe		17.788
Erziehung in einer Tagesgruppe	5.882	3.988
Vollzeitpflege	11.315	10.384
Heimerziehung	27.865	24.113

Intensive sozpäd. Einzelbetreuung

1.106

667

Dabei ist bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe der Tatsache Rechnung getragen, daß in einer Familie durchschnittlich 2,5 Kinder oder Jugendliche leben.

Da begonnene und beendete Hilfen sich innerhalb einer Hilfeart in derselben Größenordnung bewegen, erscheint es vertretbar, für einen Vergleich der Hilfen zur Erziehung

- die begonnenen Hilfen bei den Hilfen außerhalb des Elternhauses und
- ersatzweise die beendeten Hilfen im Bereich der Erziehungsberatung und der familienunterstützenden Hilfen

heranzuziehen. Dies ermöglicht für die Erziehungsberatung und die Hilfen außerhalb des Elternhauses kompatible Altersklassen zu verwenden.

30. Januar 2000

Literatur

BMFSFJ (1998): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Btg-Drs 13/11368. Bonn.

Maas, Udo (1996): Soziale Arbeit als Verwaltungshandeln. Weinheim/München.

Menne, Klaus (1997): Institutionelle Beratung – Möglichkeiten und Grenzen ihrer quantitativen Erfassung. In: (Rauschenbach/Schilling (Hg.) (1997), S. 201-264.

Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias (Hg.) (1997): Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Neuwied.

Schilling, Matthias/Krahl, Petra (1997): Kinder in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Unveröff. Manuskript.

Statistisches Bundesamt (1997a): Institutionelle Beratung 1995. Arbeitsunterlage. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (1997b): Betreuung einzelner junger Menschen 1995. Arbeitsunterlage. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (1997e): Sozialpädagogische Familienhilfe 1995. Arbeitsunterlage. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (1997d): Erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses 1995. Fachreihe 13. Reihe 6.1.2, Stuttgart.

Siedlungsdichte als Indikator innerhalb des Landkreises Offenbach

Das Modell zur Berechnung der erforderlichen Personalkapazität für Erziehungs- und Familienberatung unterscheidet zwischen Grundbedarf, familienstrukturellem Mehrbedarf und Mehrbedarf aus sozialen Belastungssituationen. Jede dieser Komponenten benutzt als Indikator die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die Träger des jeweiligen Merkmals sind. Dies entspricht der Grundeinstellung des Projekts zu sozialen Indikatoren. Bezogen auf die Leistung Erziehungs- und Familienberatung sind soziale Indikatoren nicht deshalb relevant, weil sie soziale Räume kennzeichnen können, sondern weil eine durch einen Indikator bezeichnete Situation seelische Probleme von Kindern und Jugendlichen verstärken und auch hervorbringen kann, für die Erziehungs- und Familienberatung eine geeignete Form der Unterstützung darstellt. Die Indikatoren kennzeichnen in dieser Perspektive individuelle Lebenslagen. Dies berechtigt, die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die sich in solchen Lebenslagen befinden, zum Ausgangspunkt der Kapazitätsbemessung zu nehmen.

Quer zu dieser Systematik stehen nur die Indikatoren *Siedlungsdichte* und *HZE-Strukturquote*. Sie bilden die Dimensionen „Urbanisierung“ und „Unterstützungsleistungen“ ab. Die beiden Indikatoren operieren auf dem Grundbedarf bzw. dem Mehrbedarf aus sozialen Belastungssituationen. Während der Indikator *Siedlungsdichte* oberhalb der Gebietskörperschaft angesetzt ist und für die gesamte Kommune Zu- bzw. Abschläge in der Personalkapazität realisiert, operiert die *HZE-Strukturquote* innerhalb einer Gebietskörperschaft und läßt die zusätzliche Kapazität aus sozialen Belastungssituationen nur in jenen Gemeinden zur Anwendung kommen, die durch eine geringe Inanspruchnahme von Erziehungsberatung im Verhältnis zu anderen Hilfen zur Erziehung charakterisiert sind.

620

Dabei wird der Indikator *Siedlungsdichte* im Rahmen des Projekts nicht in der üblichen Weise operationalisiert, nach der die Zahl der Einwohner bezogen auf die Fläche (gemessen in km²) erfaßt wird. Vielmehr heißt *Siedlungsdichte*: die Zahl der Wohnungen je Gebäude. Durch diese Definition werden große, unbesiedelte Flächen ausgenommen und die Urbanität der Lebensverhältnisse dort, wo Menschen sich aufhalten, zum Ausdruck gebracht. Die Streuung der so definierten *Siedlungsdichte* in der Bundesrepublik Deutschland ist groß. Sie reicht von durchschnittlich 1,7 Wohnungen je Gebäude im Saarland und in Rheinland-Pfalz bis zu 7,1 Wohnungen je Gebäude in Berlin. So definiert stellt *Siedlungsdichte* den Unterschied zwischen großstädtischen und eher ländlichen Bedingungen dar.

Der Landkreis Offenbach hat eine durchschnittliche *Siedlungsdichte* von 2,5 Wohnungen je Gebäude. Er liegt damit nur leicht oberhalb des Durchschnitts in der Bundesrepublik (2,3). Für den Landkreis Offenbach ergeben sich deshalb aus diesem Indikator keine Zu- oder Abschläge hinsichtlich des Grundbedarfs. Aber auch innerhalb des Landkreises Offenbach unterscheidet sich die *Siedlungsdichte* der Gemeinden. Sie liegt zwischen 1,9 Wohnungen je Gebäude in der Gemeinde Seligenstadt und 3,9 Wohnungen je Gebäude in Neu-Isenburg. Dies hat die Frage aufgeworfen, ob der Indikator


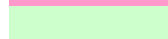
Siedlungsdichte nicht auch innerhalb der Gebietskörperschaft Anwendung finden müsse.

Siedlungsdichte und andere Indikatoren

Diese Überlegung kann geprüft werden, indem der Indikator Siedlungsdichte mit anderen bereits berücksichtigten Indikatoren verglichen wird. Urbanität, (groß-)städtische Verhältnisse, sind durch eine Kumulation von Problemlagen ausgezeichnet. Siedlungsdichte erfaßt deshalb nicht nur - wie definiert - die Gebäudestruktur, sondern steht für eine Vielzahl von Belastungen, die u.a. dazu führen können, daß in Ballungszentren Leistungen der Jugendhilfe in deutlich höherem Maße in Anspruch genommen werden als etwa in weniger dicht besiedelten Landkreisen. Soziale Belastungssituationen, die mit einer hohen Siedlungsdichte einhergehen, können z.B. sein: Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug und auch hohe Fluktuation der Bevölkerung. Diese drei Indikatoren sind in das Modell zur Berechnung der Personalkapazität eingegangen. Verhalten sich diese Indikatoren entsprechend der Siedlungsdichte der jeweiligen Gemeinden, so sind zentrale Belastungen, die der Indikator Siedlungsdichte aufnimmt, bereits berücksichtigt.

Siedlungsdichte und andere Indikatoren

	Siedlungsdichte als Wohnungen je Gebäude	Arbeitslosigkeit	Sozialhilfe	Wohndauer unter 5 Jahren - Jugend
Neu-Isenbühl	3,85	8,8%	5,9%	21,0%
Dietzenbach	3,25	10,7%	16,0%	23,7%
Langen	2,99	10,0%	6,1%	23,2%
Obertshausen	2,82	7,6%	6,2%	23,2%
Mühlheim	2,51	7,7%	7,0%	20,5%
Dreieich	2,3	7,9%	6,0%	19,4%
Heusenstamm	2,18	7,2%	4,6%	22,4%
Rodgau	2,12	6,3%	4,9%	19,2%
Egelsbach	1,96	6,7%	2,8%	22,1%
Seligenstadt	1,94	6,8%	3,1%	18,6%
Hainburg	1,88	7,0%	4,9%	21,1%
Roedermarshausen	1,86	7,7%	5,0%	19,8%
Mainhauser	1,86	6,2%	5,6%	21,4%

 hohe Werte
 niedrige Werte

Eine Übersicht über die Gemeinden nach hohen bzw. niedrigen Werten der Siedlungsdichte zeigt, daß in denjenigen Gemeinden, die eine hohe Siedlungsdichte aufweisen, zugleich auch mehrheitlich hohe Werte bei der Arbeitslosigkeit und der Bevölkerungsfuktuation zeigen. Nur der Indikator Sozialhilfe hat lediglich in einer der vier Gemeinde einen hohen Wert. Ein Teil der durch den Indikator Siedlungsdichte angezeigten Belastungen kann daher als im Modell bereits berücksichtigt gelten. Die gewählte Operationalisierung ist dabei für Kinder und Jugendliche spezifischer als der den Sozialraum kennzeichnende Strukturwert Siedlungsdichte.

Siedlungsdichte und Personalkapazität

Siedlungsdichte kann aber auch urbane Verhältnisse in dem Sinne meinen, daß die Bebauung kaum Spielräume für Kinder läßt. Auch dies könnte sich in den seelischen Befindlichkeiten niederschlagen und könnte motivieren, den Indikator innerhalb des Kreisgebietes zu berücksichtigen. In einem zweiten Schritt soll daher geprüft werden, welche Auswirkung die Berücksichtigung des Indikators Siedlungsdichte haben würde.

Wendet man die vorgesehenen Zu- bzw. Abschläge zum Grundbedarf, die auf der Ebene der Gebietskörperschaften vorgeschlagen wurden, innerhalb des Landkreises Offenbach an, so ergibt sich das folgende Bild:

Siedlungsdichte und Personalkapazität 1

	Minder- jährige	Wohnungen je Gebäude*	Fachkräfte je 10.000 Minderjährige	Fachkräfte absolut	Grundbedarf nach Kapazitäts modell	Differenz aufgrund der Siedlungsdichte
Dietzenbach	7.002	3,3	5	3,5	2,8	0,7
Dreieich	6.946	2,3	4	2,8	2,8	0,0
Egelsbach	1.760	2,0	4	0,7	0,7	0,0
Hainburg	2.916	1,9	3	0,9	1,2	-0,3
Heusenstamm	2.917	2,2	4	1,2	1,2	0,0
Langen	6.227	3,0	5	3,1	2,5	0,6
Mainhausen	1.600	1,9	3	0,5	0,6	-0,2
Mühlheim	4.772	2,5	4	1,9	1,9	0,0
Neu-Isenburg	5.384	3,9	5	2,7	2,2	0,5
Obertshausen	4.652	2,8	4	1,9	1,9	0,0
Rodgau	8.518	2,1	4	3,4	3,4	0,0
Roedermark	4.815	1,9	3	1,4	1,9	-0,5
Seligenstadt	3.560	1,9	3	1,1	1,4	-0,4
Landkreis Offenbach	61.069	2,5	4	25,0	24,4	0,6

* Werte gerundet

Wohnungen je Gebäude

<2,0	3 Fachkräfte je 10.000 Minderjährige
2,0 bis 3,0	4 Fachkräfte je 10.000 Minderjährige
3,0 bis 5,0	5 Fachkräfte je 10.000 Minderjährige
> 5,0	6 Fachkräfte je 10.000 Minderjährige

	hohe Siedlungsdichte
	niedrige Siedlungsdichte

	höhere Kapazität
	geringere Kapazität

In drei Gemeinden des Landkreises Offenbach würde sich beim *Grundbedarf* eine höhere Personalkapazität ergeben und zwar in Dietzenbach um 0,7 einer Personalstelle, in Langen um 0,6 und in Neu-Isenburg um 0,5 einer Personalstelle. In den Gemeinden Rödermark, Seligenstadt, Hainburg und Mainhausen würde sich dagegen eine Verminderung der ausgewiesenen Personalkapazität um 0,5 bis 0,2 einer Personalstelle ergeben. Dieses Ergebnis ist erwartbar. Ist es aber auch angemessen?

Dies kann geprüft werden, indem die so erzeugte *Gesamtkapazität* je Gemeinde der derzeitigen tatsächlichen Inanspruchnahme gegenüber gestellt wird. Dann ergibt sich:

Siedlungsdichte und Personalkapazität 2

	Mehrbedarf aus sozialer Belastung	Familien- struktureller Mehrbedarf	Summe der Fachkräfte nach Kapazitäts- modell	Summe der Fachkräfte nach Berücksichti- gung der Siedlungsdic- hte	Fachkräfte nach tatsächliche r Inanspruchn- ahme 1999	Differenz
Dietzenbach	2,1	0,6	5,5	6,2	1,2	5,0
Dreieich	0,7	0,7	4,1	4,1	1,8	2,3
Egelsbach	0,1	0,2	0,9	0,9	0,3	0,6
Hainburg	0,2	0,3	1,4	1,2	0,9	0,3
Heusenstan	0,2	0,3	1,5	1,5	0,8	0,7
Langen	0,7	0,7	3,9	4,5	1,0	3,5
Mainhauser	0,1	0,2	0,8	0,6	0,6	0,0
Mühlheim	0,5	0,5	2,4	2,4	0,8	1,6
Neu-Isenbu	0,7	0,6	3,5	4,0	0,4	3,6
Obertshaus	0,6	0,5	2,9	2,9	0,9	2,0
Rodgau	0,5	0,9	4,3	4,3	2,3	2,0
Roedermar	0,4	0,5	2,4	1,9	0,9	1,0
Seligenstadt	0,2	0,4	1,8	1,4	1,3	0,1
Landkreis C	7,0	6,2	35,3	35,9	13,2	22,7

	durch HzE-Strukturquote hervorgehobene Gemeinde
	ohne Auswirkung bei Fachkräften
	erhöhte Fachkraftzahl
	zu niedrige Fachkraftzahl

Die Anwendung des Indikators Siedlungsdichte führt dazu, daß als erforderliche Gesamtkapazität in den Gemeinden Seligenstadt und Mainhausen praktisch nicht mehr Personal vorgesehen würde als es der derzeitigen tatsächlichen Inanspruchnahme entspricht. Nun hat die Bedarfsermittlung jedoch gezeigt, daß auch für diese Gemeinde noch ein nicht realisierter Beratungsbedarf gegeben ist (z.B. aus Sicht der Kindertagesstätten, der Schulen und auch des Allgemeinen Sozialdienstes). Die Anwendung dieses Indikators innerhalb des Landkreises würde also zumindest in zwei Gemeinden des Ostkreises zu ersichtlich falschen Ergebnissen führen. Für eine allgemeine Verwendung ist er auf dieser Ebene daher nicht geeignet.

Zuschläge aufgrund von Siedlungsdichte

Es verbleibt noch zu prüfen, ob die in den Gemeinden Dietzenbach, Neu-Isenburg und Langen unter Verwendung der Siedlungsdichte erzeugte Personalkapazität angemessen ist. In Dietzenbach würden 5,0 Personalstellen mehr zur Verfügung gestellt als es der derzeitigen Inanspruchnahme entspricht; In Neu-Isenburg wären es 3,6 und in Langen 3,5 zusätzliche Personalstellen.

Deshalb ist ein differenzierender Blick auf diese Gemeinden notwendig:

Neu-Isenburg hat mit 15,3 % den geringsten Minderjährigenanteil im Landkreis. Die Berücksichtigung des Strukturindikators Siedlungsdichte würde die Personalkapazität unabhängig von den Kindern und Jugendlichen erhöhen.

Dietzenbach hat aufgrund seiner Bevölkerungsstruktur zahlreiche Kinder und Jugendliche, für die Erziehungs- und Familienberatung keine geeignete Alternative darstellt. Über den Indikator Siedlungsdichte würde gleichwohl die Kapazität für die Leistung erhöht.

Langen liegt mit seinem Wert für die Siedlungsdichte genau an der Grenze zwischen dem im Modell vorgesehenen Grundbedarf und einer möglichen Erhöhung der Personalkapazität.

Zusätzliche Personalkapazitäten sind nur gerechtfertigt, wenn ihnen ein Bedarf gegenübersteht, den sie fachlich konzeptionell auch zu decken in der Lage sind. Der im Rahmen des Modells dargestellte familienstrukturelle Mehrbedarf ist empirisch begründet. Der in das Modell aufgenommene Mehrbedarf aus sozialen Belastungssituationen dagegen, ist advokatorisch im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen abgeleitet. Die Angemessenheit der hier vorgesehenen Personalkapazität muß erst in der Praxis nachträglich belegt werden. Der die Kapazität generierende Gewichtungsfaktor bedarf noch des empirischen Belegs.

Zum jetzigen Zeitpunkt scheint es deshalb nicht gerechtfertigt, aus dem Indikator Siedlungsdichte weitere Personalkapazitäten zu begründen. Über die Angemessenheit eines Zuschlags für ausgewählte Gemeinden innerhalb des Landkreises Offenbach sollte daher erst in der dritten Ausbaustufe entschieden werden, wenn Erfahrung in der Arbeit mit sozial belasteten Kindern und Jugendlichen vorliegen.

Fazit

Der Indikator Siedlungsdichte erzeugt bei einer allgemeinen Anwendung innerhalb des Landkreises Offenbach Ergebnisse, die nicht mit den bekannten Bedarfslagen vereinbar sind. Eine Integration dieses Indikators in das Modell zur Kapazitätsberechnung ist deshalb nicht vertretbar.

Die bereits berücksichtigten Indikatoren zum Mehrbedarf aus sozialen Belastungssituationen wirken gleichsinnig wie der Indikator Siedlungsdichte. Sie sind zudem spezifisch

auf Kinder und Jugendliche hin operationalisiert und entsprechen damit besser dem Konzept einer Rekonstruktion individueller Lebenslagen.

Wenn allerdings die Annahme begründet ist, daß die durch den Indikator Siedlungsdichte neben dem verwandten Indikatorenset indirekt erfaßten Belastungssituationen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben, die seelische Probleme bei ihnen hervorrufen oder auch verstärken können, dann sollte im Einzelfall bezogen jeweils auf eine der oben diskutierten drei Gemeinden ein Zuschlag an Personalkapazität ausgewiesen werden.

Es wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Offenbach anheimgestellt, in der dritten Ausbauphase auf der Basis der dann vorliegenden Erfahrungen in der Arbeit mit sozial belasteten Familien und der dann aktuellen Daten über die Gemeinden Zuschläge aus dem Indikator Siedlungsdichte für die personelle Ausstattung der Erziehungs- und Familienberatung vorzusehen.

Fürth, den 9. August 2001

Klaus Menne

Operationalisierung von Scheidung im Kapazitätsmodell

Im Rahmen des Kapazitätsmodells ist der Indikator *Scheidung* durch die Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder und Jugendlichen operationalisiert worden. Diese Operationalisierung hat den Vorteil, auch hier direkt an den minderjährigen Merkmalsträgern anzuknüpfen. Die Operationalisierung hat jedoch derzeit den Nachteil, daß die Größenordnung der betroffenen Kinder für den Kreis insgesamt geschätzt und nicht erhoben ist. Zwar liegen einige Anhaltszahlen auf der Kreisebene vor, allerdings gibt es keine kommunalisierte Daten. Daher werden die geschätzten Kreisdaten nach der Zahl der Minderjährigen auf die Gemeinden verteilt.

In der beiliegenden Übersicht *Thema Scheidung* werden andere, hilfsweise gangbare Operationalisierungen gegenüber gestellt.

Wählt man anstelle der betroffenen Minderjährigen die kommunalisiert vorliegenden Daten zu den *Geschiedenen* in der Bevölkerung als Ausgangspunkt und setzt die zusätzliche Zahl der Fachkräfte je 10.000 Minderjährige so an, daß sich auf der Kreisebene derselbe Fachkräftebedarf ergibt, so zeigt sich auf der Ebene der Gemeinden: Für elf Gemeinden ergeben sich bei der Verteilung der erforderlichen Fachkraftstellen erst auf der zweiten Nachkommastelle Veränderungen. Die Operationalisierung über die erhobene Zahl der Geschiedenen bestätigt insoweit das Ergebnis auf der Basis der betroffenen Minderjährigen. Größere Abweichungen ergeben sich für die Gemeinden Dietzenbach und Neu-Isenburg. Dietzenbach würde 0,1 Fachkraftstelle weniger erhalten. Dem liegt vermutlich die geringere Scheidungsquote in Familien nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zugrunde, die auch in einer niedrigeren Zahl betroffener Minderjähriger resultieren wird. Neu-Isenburg dagegen würde 0,3 Fachkraftstellen mehr erhalten. Die zusätzliche Kapazität aus dem Indikator *Scheidung* würde um 62 Prozent höher ausfallen. Dies ist auf die lebensweltlich bekannte hohe Zahl von alleinstehenden geschiedenen Erwachsenen in Neu-Isenburg zurückzuführen. Eine Operationalisierung durch die Zahl der Geschiedenen würde in Neu-Isenburg Kapazität in einem Maße zur Verfügung stellen, der keine betroffenen Kinder entsprechen.

627

Wählt man alternativ die Zahl der *Kinder bei Alleinerziehenden*, so ist zunächst allgemein zu bedenken, daß ein empirisches Datum ein weiteres Mal zur Kapazitätsbemessung angewandt wird. Werden in der derzeitigen Operationalisierung eventuelle Unterschiede zwischen den Gemeinden nicht korrekt wiedergegeben, so werden bei einer erneuten Anwendung eines bereits benutzten Indikators Unterschiede zwischen den Indikatoren nivelliert. Kinder, die bei Alleinerziehenden leben, sind nicht nur Kinder, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, sondern - wie man an den Größenordnungen erkennt - auch Kinder, die in nichtehelichen Lebensgemeinschaft bzw. bei unverheiratet gebliebenen Müttern aufwachsen. Gleichwohl ergibt sich auch bei dieser Operationalisierung für elf Gemeinden wiederum ein Ergebnis, das sich erst auf der zweiten Nachkommastelle unterscheidet. Die Abweichung liegt wiederum bei Dietzenbach und Neu-Isenburg. Während sie für Dietzenbach größenordnungsmäßig gleich bleibt (und wohl gleich zu erklären ist), halbiert sich die zusätzliche Kapazität in Neu-Isenburg. Es ist anzunehmen, daß hier die alleinstehenden geschiedenen Erwachsenen herausfallen.

Eine weitere Überprüfung der gewählten Operationalisierung kann über die Zahl der Sorge- und Umgangsrechtsverfahren erfolgen. Ihre Zahlen liegen kommunalisiert vor.

Allerdings muß einschränkend gesehen werden, daß zum einen auch die Umgangsrechtsverfahren in den Daten enthalten sind. Dies bedeutet, daß Familien, die schon über Scheidungsverfahren (ggf. in Vorjahren) berücksichtigt worden sind, ein zweites Mal in die Daten eingehen. Zum anderen sind hier nur die Verfahren erfaßt, nicht jedoch die jeweils in einem Verfahren betroffenen Kinder und Jugendlichen. Betrachtet man die sich hier ergebenden zusätzlichen Fachkraftkapazitäten so liegen nur noch bei sieben Gemeinden Unterschiede erst auf der zweiten Nachkommastelle vor. Aufgrund dieser Operationalisierung würden sich die Kapazitäten in Obertshausen (- 24 %), Hainburg (- 38 %), Rodgau (- 44 %) und Seligenstadt (- 68 %) vermindern. In Neu-Isenburg (+ 60 %) und Rödermark (+ 119 %) dagegen würden deutlich erhöhte Kapazitäten zur Verfügung gestellt. Während noch nachvollziehbar erscheint, daß in Neu-Isenburg erneut eine Überrepräsentation der alleinstehenden geschiedenen Erwachsenen, die um ihr Sorge- bzw. Umgangsrecht einen Prozeß führen, eintritt, ist dem Autor nicht begründbar daß sich solche drastischen Unterschiede zwischen Seligenstadt und Rodgau einerseits und Rödermark andererseits in Hinblick auf die von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen, für die ja Beratungskapazitäten begründet werden, ergeben sollten. Dieser Weg einer ersatzweisen Operationalisierung erscheint deshalb nicht gangbar.

Ergebnis: Die Kapazitätsverteilung über die Zahl der von Scheidung betroffenen Kinder wird für elf Gemeinden durch die beiden Alternativ-Operationalisierungen *Geschiedene* und *Kinder Alleinerziehender* bestätigt. Lediglich für Dietzenbach wird man davon ausgehen müssen, daß eine leicht erhöhte Kapazität (0,1 Fachkraftstelle) zur Verfügung gestellt wird. Für Neu-Isenburg dagegen könnte eine leicht zu niedrig angesetzte Kapazität (bis zu 0,16 Fachkraftstelle) resultieren. Letzteres allerdings nur unter der Voraussetzung, daß alle eine höhere Kapazität begründenden Kinder von Alleinerziehenden in Neu-Isenburg zugleich von Scheidung betroffene Kinder sind, was nach den Gesamtzahlen nicht anzunehmen ist. Realistisch ist eine Unterschreitung der erforderlichen Kapazität um 0,1 Fachkraftstelle. Der mit dem gewählten Verfahren derzeit hinzunehmende Fehler erscheint daher vertretbar.

Nachbemerkung: Gegen die Ersetzung der von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen spricht aus meiner Sicht auch, daß die bei den jeweiligen Grundgesamtheiten zur Erzeugung eines vergleichbaren Ergebnisses zu wählenden Gewichtungsfaktoren - 0,75 bzw. 2,25 - nicht mehr plausibel zu machen sind. Dies betrifft sowohl die Berücksichtigung von Dezimalstellen wie - was mir gewichtiger erscheint - die Relation der Indikatoren untereinander. Die derzeitige Relation von 4 zu 2 bei Scheidung und Alleinerziehenden bringt zum einen die empirisch belegte Überrepräsentation der Scheidungskinder zum Ausdruck, zum anderen wird gerade auch eine mögliche Stigmatisierung von Alleinerziehenden - wie im übrigen auch der nicht-deutschen Minderjährigen - durch die gebildete Relation zurückgenommen.

27.05.01

Klaus Menne

Die Einmal-Beratung

Unter den 1.038 im Jahr 1999 beendeten Beratungen der drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen befinden sich auch 308 Beratungen, bei denen nur ein Kontakt mit den Ratsuchenden stattgefunden hat. Dies sind 29,7 Prozent aller beendeten Beratungen.

Beratungen nach Kontakt

Dauer	Anzahl	Prozent	Durchschnitt
1 Kontakt	308	29,7%	1,0
2 - 5 Kontakte	458	44,1%	3,0
6 - 10 Kontakte	131	12,6%	7,4
11 - 20 Kontakte	84	8,1%	14,0
mehr als 20 Kontakte	57	5,5%	44,3
Summe	1038	100,0%	6,1

Im Folgenden werden diese einmaligen Beratungskontakte anhand des im Projekt zur Verfügung stehenden statistischen Materials näherhin charakterisiert. Zunächst ist festzustellen, daß die Ratsuchenden, die nur einen Kontakt in Anspruch nehmen, sich in zentralen Merkmalen *nicht* von den durchschnittlichen Ratsuchenden unterscheiden: Männliche und weibliche Klienten sind mit 60,4 zu 39,6 Prozent in ähnlicher Verteilung wie in der Grundgesamtheit in der Einmal-Beratung vertreten. Bei leiblichen Eltern und Alleinerziehenden beträgt der Anteil der Einmal-Beratungen jeweils ca. 30 Prozent. (Nur Stieffamilien haben mit 26,6 Prozent einen leicht verringerten Anteil von Einmal-Beratungen.) Auch ein Abbruch der Beratung - also das Nichtwahrnehmen eines vereinbarten weiteren Termins - ist bei der Einmal-Beratung ebenso häufig wie im Durchschnitt.

629

Unter den 308 Einmal-Beratungen finden sich

- 35 Weiterverweisungen
- 79 Sprechstundentermine und
- 83 Beratungen, deren Anlaß Erziehungsfragen waren.

1. Weiterverweisungen

Eine Funktion von Beratungsstellen ist es, als *Clearingstelle* dafür zu sorgen, daß Ratsuchende diejenige Institution finden, die ihrer Problemlage am besten gerecht wird. Auch wenn häufig entsprechende Hinweise bereits bei der telefonischen Anmeldung gegeben werden, verbleiben doch Ratsuchende, denen erst nach einem persönlichen Gespräche eine fachlich begründete Empfehlung, welcher Dienst in ihrem Fall Unterstützung bietet, gegeben werden kann. Eine solche Weiterverweisung wird in 11,4 Prozent der Einmal-Beratungen ausgesprochen.

2. Sprechstundentermine

Die Beratungsstellen Dreieich und Heusenstamm haben als eine Möglichkeit der niederschweligen Inanspruchnahme regelmäßige abendliche Sprechstunden eingerichtet, die ohne Voranmeldung aufgesucht werden können. Den Bürgern wird damit die Möglichkeit geschaffen, die Beratungsstellen quasi „unverbindlich“ aufzusuchen und sich nicht schon mit der Anmeldung für eine Beratung, die ggf. auch mehrere Termine in Anspruch nimmt, zu entscheiden. Bei der Beratungsstelle Dreieich waren es 42 Beratungen und bei der Beratungsstelle Heusenstamm 38 Beratungen, bei denen es bei einem einzigen Sprechstundentermin verblieben ist. Damit entfallen 26,0 Prozent oder ein Viertel der Einmal-Beratungen auf solche Sprechstundentermine.

Erfasst wurde, bei wie vielen der im Jahr 1999 beendeten Beratungen es bei einem Sprechstundentermin verblieben ist. Es wurde nicht erfasst, welche Beratungen mit einem Gespräch in einer Sprechstunde begonnen haben. Insofern sind an dieser Stelle keine Schlußfolgerungen über die Inanspruchnahme dieses Zugangswegs möglich.

3. Erziehungsfragen

Die Anlaßkategorie „Erziehungsfragen“ zielt von ihrer Anlage her auf Themenstellungen wie „Darf ich mein Kind in bestimmten Situationen schlagen?“, „Muß ich meinem Kind Grenzen setzen, wenn es ...?“, also auf Fragen des Erziehungsstils bzw. Unsicherheiten in Erziehungsfragen. Gemeint sind Themen, die weniger konflikthaft sind und deshalb keinen längeren Beratungsprozeß erfordern. Zwar ist der Anteil dieser Anlaßkategorie in den Beratungsstellen im Landkreis Offenbach unerwartet hoch und auch bei Beratungen mit mehr als einem Gesprächskontakt deutlich vertreten, es ist jedoch nicht unplausibel anzunehmen, daß Erziehungsfragen in der Einmal-Beratung jene Themenstellungen beinhalten, die im Rahmen *eines* Gesprächs auch hinreichend geklärt werden können. Für 83 Beratungen mit nur einem Gesprächskontakt wurden Erziehungsfragen als Anlaß angegeben. Das sind 26,3 Prozent.

630

4. Unterschiede zu anderen Beratungsprozessen

Vergleicht man die Einmal-Beratungen mit den anderen im Jahr 1999 beendeten Beratungen, so lassen sich Unterschiede aufzeigen in Bezug auf Klienten nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, auf Anlässe der Beratung, auf die Beendigung der Beratung und in Hinblick auf die Veranlassung der Kontaktaufnahme.

Staatsangehörigkeit

93,9 Prozent der im Jahr 1999 beendeten Beratungen wurden für Ratsuchende deutscher Staatsangehörigkeit durchgeführt; 6,1 Prozent für Ratsuchende, von denen bekannt war, daß sie eine andere Staatsangehörigkeit besaßen. Unter den Einmal-Beratungen dagegen beträgt der Anteil der nicht-deutschen Staatsangehörigen 7,1 Prozent, ist also leicht erhöht. Dies läßt die Hypothese zu, daß Nicht-Deutsche etwas stärker das Angebot der Beratung in Anspruch nehmen, wenn ihnen z.B. über offene Sprechstunden die Kontaktaufnahme erleichtert wird. (Diese These wäre an der Gesamtzahl aller Beratungen, die mit einem Sprechstundentermin begonnen haben, zu prüfen). Die

Gegenhypothese stellt darauf ab, daß nicht-deutsche Ratsuchende mit leicht erhöhter Tendenz eine Beratung bereits nach dem ersten Kontakt beenden.

Beratungsanlässe

Die von den Ratsuchenden formulierten und von den Beraterinnen und Beratern kodierten Anlässe bei der Inanspruchnahme von Einmal-Beratungen zeigen nur bei zwei Kategorien deutliche Unterschiede zum Durchschnitt aller Beratungen.

	Einmal-Beratung		alle Beratungen
Erziehungsfragen der Eltern	83	26,9%	24,3%
emotionale Probleme	67	21,8%	27,2%
körperliche Auffälligkeiten	6	1,9%	3,5%
Entwicklungsverzögerungen	5	1,6%	2,6%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten	44	14,3%	16,3%
Sprachschwierigkeiten	1	0,3%	0,6%
Schw. mit Leistungsanforderungen	44	14,3%	16,7%
Trennung/Scheidung u. Verlust	87	28,2%	27,6%
schw. Familiensituation	42	13,6%	17,0%
Sexualverh./Partnerbeziehung	5	1,6%	1,5%
sonstige Probleme	21	6,8%	8,0%

Anlässe der Beratung

Während sich bei den beiden Anlässen Erziehungsfragen sowie Trennung/Scheidung und Verlust keine interpretierbaren Unterschiede ergeben, liegen die Werte bei Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen leicht niedriger. Deutliche Abweichungen zeigen sich dagegen bei

- emotionalen Problemen (21,8 %)
- und schwierigen Familiensituationen (13,6 %).

Dies läßt den Schluß zu, daß bei den Ratsuchenden bei diesen Anlässen eher die Bereitschaft besteht, sich auf wiederholte Beratungskontakte einzulassen.

Beendigung der Beratung

Eine Beratung kann durch den Ratsuchenden und den Berater einvernehmlich beendet werden, der Berater kann dem Ratsuchenden anheimstellen, die Beratung erneut in Anspruch zu nehmen, wenn dies erforderlich wird ohne bereits einen festen Termin zu vereinbaren, und der Ratsuchende kann an eine andere Institution weiter verwiesen werden.

	Einmal-Beratung	Durchschnitt
Beratung wurde einvernehmlich beendet	50,6 %	55,5 %
Der letzte Beratungskontakt liegt mehr als sechs Monate zurück	37,3 %	38,0 %
Weiterverweisung	11,7 %	5,9 %

Beendigung der Beratung

Die Form der Beendigung der Beratung entspricht bei der Einmal-Beratung im wesentlichen dem Durchschnitt aller Beratungen. Ein deutlicher Unterschied ergibt sich bei den Weiterverweisungen. Während bezogen auf alle im Jahr 1999 beendeten Beratungen in 5,9 Prozent der Fälle eine Weiterverweisung erfolgt, waren es bei den Einmal-Beratungen 11,4 Prozent. Dies zeigt, daß der Auftrag einer Clearingstelle, nämlich frühzeitig den Weg zur angemessenen Unterstützung aufzuzeigen, in der Einmal-Beratung wahrgenommen wird.

Veranlassungen des Beratungskontaktes

Die Aufnahme eines Beratungskontaktes kann durch Bekannte, ehemaligen Klienten, Kindertagesstätten, Schulen, das Jugendamt, das Gesundheitswesen oder Gerichte veranlaßt sein. Die meisten Veranlassungen unterscheiden sich in Hinblick auf die Einmal-Beratung nicht. Der Anteil der Einmal-Beratung liegt bei allen bekanntgewordenen Veranlassungsformen - mit einer Ausnahme - bei etwa 30 Prozent.

	Häufigkeit	Prozent
Beratungsstelle war den Klienten schon bekannt	88	27,6%
ehemalige Klienten / Bekannte	45	29,2%
Kindergarten / Kindertagesstätte	27	29,3%
Schule	48	28,2%
Jugendamt / ASD	21	46,7%
Ärztin; Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	24	25,3%
Gericht	5	35,7%
Sonstige	25	23,6%
nicht bekannt	26	58,1%
Gesamt	1038	100,0%

632

Veranlassung des Beratungskontaktes

Lediglich dann, wenn das Jugendamt den Kontakt zur Beratungsstelle veranlaßt hat, liegt der Anteil der Einmal-Beratungen bei 46,7 Prozent. Anders gewendet: jeder zweite Klient, der von Jugendamt auf eine Beratungsstelle hingewiesen wird, setzt die Beratung nach dem ersten Gesprächskontakt nicht fort. Dies deutet darauf hin, daß es insbesondere bei der vom Jugendamt „überwiesenen“ Klientel einer Begleitung der Übergabe an die Beratungsstelle bedarf, wenn ein über den ersten Kontakt hinausgehender Beratungsprozeß möglich werden soll.

5. Die Einmal-Beratung im Urteil der Ratsuchenden

Die Ratsuchenden, deren Beratung im Jahr 1999 beendet worden ist, wurden im Rahmen einer Evaluationsuntersuchung um eine Beurteilung der Beratung gebeten. Dabei wurde u.a. die Zufriedenheit und die Problembelastung zu verschiedenen Zeitpunkten erfaßt:

	<i>Einmal-Beratung</i>	<i>Durchschnitt</i>
• Belastung vor Beratung (sehr stark/ziemlich stark)	89,6 %	90,3 %

Es zeigt sich, daß die Belastung *vor* der Inanspruchnahme der Beratung sich bei den Ratsuchenden, die nur einen Beratungskontakt wahrgenommen haben, subjektiv nicht von der Belastung aller Ratsuchenden unterscheiden. In beiden Fällen schätzen 90 Prozent sie als sehr stark oder ziemlich stark ein. (Bei den Ratsuchenden mit mehr als zwanzig Kontakten liegt der Wert bei 100 Prozent.)

• Veränderung der Probleme (gelöst/gebessert)	73,6 %	78,6 %
--------------------------------------------------	--------	--------

Drei Viertel der Ratsuchenden, die nur einen Beratungskontakt in Anspruch genommen haben, geben an, daß ihre Probleme gelöst (18,4 %) oder gebessert (55,2 %) sind. Zwar liegt dieser Wert um 5 Prozentpunkte niedriger als im Durchschnitt aller Beratungen; doch wird angesichts eines einzigen Beratungskontaktes ein hoher Grad einer positiven Veränderung belegt. (Bei mehr als zwanzig Beratungskontakte liegt die positive Veränderung bei 100 %.)

In der Einmal-Beratung werden also auch eine Vielzahl von Anlässen thematisiert, die eine intensivere Beratung nahelegen: emotionale Probleme, Leistungsanforderungen, Trennung und Scheidung, schwierige Familiensituation. Dies belegt, daß vielfach auch bei schwierigen Problemlagen eine einmalige Intervention für die Betroffenen hilfreiche Perspektiven eröffnet.

• Belastung heute (sehr stark/ziemlich stark)	35,7 %	31,1 %
--------------------------------------------------	--------	--------

Zum Zeitpunkt der Befragung - etwa sechs Monate nach der (Beendigung der) erfolgten Beratung - gaben nur noch 36 Prozent der Klienten der Einmal-Beratung an, daß ihre derzeitige Belastung stark sei. Vor der Beratung waren es 90 Prozent gewesen. Die Einmal-Beratenen geben damit eine um fünf Prozentpunkte höhere Belastung an als der Durchschnitt aller Ratsuchenden. (Erst die Ratsuchenden, deren Beratung mehr als 40 Kontakte umfaßt hat, geben keine aktuelle Belastung mehr an.)

• Zufriedenheit (zufrieden/eher zufrieden)	77,2 %	85,2 %
-----------------------------------------------	--------	--------

Die gegenüber der Durchschnitt etwa niedrigere positive Veränderung schlägt sich in der Zufriedenheit der Ratsuchenden der Einmal-Beratung gesehen; bei ihnen liegt die Zufriedenheit um 8 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt. Allerdings sind noch immer drei Viertel der nur einmal Beratenen mit der erfolgten Beratung zufrieden. (Erst wenn eine Beratung länger als zwanzig Kontakte gedauert hat, geben alle Ratsuchenden an, daß sie mit der Beratung zufrieden oder eher zufrieden waren.)

6. Anteil der Einmal-Beratungen an der Arbeitskapazität der Beratungsstellen

Bezieht man die Einmal-Beratungen auf die Gesamtzahl aller im Jahr 1999 beendeten Beratungen, so entfallen auf sie - wie oben dargestellt - 29,7 Prozent der Fälle. Dieser Anteil kann hoch erscheinen. Prüft man jedoch welchen Anteil die Einmal-Beratungen an der Arbeitskapazität der Erziehungsberatungsstellen einnehmen, so ergibt sich eine andere Relation:

Dauer	Kontakte	
1 Kontakt	308	4,8%
2 - 5 Kontakte	1387	21,8%
6 - 10 Kontakte	974	15,3%
11 - 20 Kontakte	1177	18,5%
mehr als 20 Kontakte	2527	39,7%
Summe	6373	100,0%

Beratungskontakte nach Dauer der Beratung

Auf die Einmal-Beratungen entfallen per Definition 308 Beratungskontakte. Auf alle im Jahr 1999 beendeten Beratungen entfielen insgesamt 6.373 Beratungskontakte. Die Einmal-Beratungen nahmen damit einen Anteil von 4,8 Prozent an allen Beratungskontakten, die für die im Jahr 1999 beendeten Beratungen aufgewendet worden sind, in Anspruch. Berücksichtigt man zudem, daß die auf Beratungen entfallenden Arbeitskapazitäten wegen der fallübergreifenden Aufgaben der Einrichtungen bei etwa 70 Prozent der Jahresarbeitszeit liegen, so widmet sich die vorstehende Erörterung 3,4 Prozent der Jahresarbeitszeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Landkreis Offenbach.

634

7. Zusammenfassung

Die Einmal-Beratung wird von den gleichen Ratsuchenden in Anspruch genommen wie die Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis insgesamt. Sie wird im Kern auch bei den gleichen Anlässen aufgesucht. Und die Einmal-Beratung wird von den Ratsuchenden als ähnlich hilfreich eingeschätzt wie die Erziehungsberatung insgesamt.

Die Einmal-Beratung eröffnet die Möglichkeit einer eher unverbindlichen Inanspruchnahme (26,0 % Sprechstundentermine). Sie sorgt für eine frühzeitige Verweisung der Ratsuchenden an die für sie geeigneten Einrichtungen (11,4 %). Und in der Einmal-Beratung werden eher einfache Erziehungsfragen offenbar befriedigend beantwortet (26,3 %). Zudem werden auch bei belastenden Problemlagen durch eine einmalige Intervention hilfreiche Perspektiven eröffnet.

Die Tatsache, daß die Problembelastung nach einer Einmal-Beratung um fünf Prozentpunkte höher liegt als im Durchschnitt, muß Anlaß sein, die Ratsuchenden stärker zu motivieren, sich mit den von ihnen benannten Problemlagen auseinanderzusetzen. Dies gilt insbesondere für Ratsuchende, die vom Jugendamt an die Beratungsstellen verwiesen worden sind.

8. Offene Fragen

Aufgrund der derzeitigen Datenlage muß offen bleiben, wie hoch unter den Einmal-Beratungen der Anteil derjenigen Ratsuchenden ist, für die durch das Gespräch ein Kontakt zur Beratungsstelle gebahnt wurde, der zu einem späteren Zeitpunkt erleichtert, erneut die Unterstützung der Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. Ebenso muß offen bleiben, in wie vielen Fällen sich Ratsuchende, die bereits früher eine Beratung erhalten haben, sich erneut für einen einmaligen Beratungskontakt an die Beratungsstelle gewandt haben.

25.05.2001

Die Nachbefragung der Klienten der Erziehungsberatungsstellen

1. Die Fragestellungen der Untersuchung

Im Teilprojekt „Nachbefragung der Klienten“ wurden zwei Fragestellungen und Dimensionen der Evaluation von institutionellen Angeboten miteinander verbunden:

- Werden mit Beratung und Beratungsprozessen angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt, zu denen Klienten einen Zugang finden und die sie in Anspruch nehmen, um ihre Problemsituation zu bearbeiten?
- Wie wirkt bzw. was bewirkt und verändert Erziehungsberatung im Hinblick auf die Situation der Belastung bzw. die Handlungsweisen der Klienten?
- Welche Veränderungen des Angebotes kann die Angemessenheit des Angebotes steigern?

Mit der Methode einer Nachbefragung stehen uns „nur“ Aussagen der Befragten zur Verfügung, die indirekt auf diese Sachverhalte verweisen. Die Antworten teilen uns etwas über die Wahrnehmungen und Beurteilungen der Klienten mit. Die Erfahrungen liegen nicht „offen auf der Hand“, sondern müssen entschlüsselt, interpretiert werden. Daß die Antworten der Klienten ihre Wahrnehmungen, Beurteilungen, Situationsdefinitionen und Rekonstruktionen repräsentieren, stellte für unsere Untersuchung kein Problem dar, da wir genau darüber etwas erfahren wollten und nichts darüber „wie etwas wirklich ist“; das wäre ohnehin nicht möglich.

Aus Gründen der Praktikabilität hat sich das Projekt entschieden, die „Rückmeldungen“ der Klienten durch einen schriftlichen Fragebogen zu erheben, der ein halbes Jahr nach dem Abschluß der Beratung bzw. nach einem letzten Termin versandt wurde. Für die komplexe Untersuchungsmaterie ist ein schriftlicher Fragebogen ein nicht unproblematisches Instrument.

Exkurs: Kann man über eine Nachbefragung Erfahrungen, die Klienten mit und durch Beratung gemacht haben, erfahren? ¹

Im Prozess der Erstellung des Fragebogens für die Nachbefragung der Klienten der Erziehungsberatungsstellen haben sich Beteiligte des Projektes die Zeit genommen, sich das eine oder andere Ergebnis des Nachdenkens über die Methode des (Nach-)Befragens anzuhören. Im folgenden werden zu Beginn des Projektes vorgetragene Argumente zusammengefaßt. Sie sind der „Kritik der empirischen Sozialforschung“ entnommen und zielen auf die eine oder andere Aufklärung darüber, was man als Forscherin (und Forscher) tut, wenn man Leute befragt. Dies gilt auch, wenn man als Praktikerin oder Praktiker forschend arbeitet.

In einem Interview und mittels eines Fragebogens interessieren sich Untersucher (oder ihre Auftraggeber) im wesentlichen für eine Handlung oder Entscheidung einer Person; in komplizierteren Fällen sind es die Handlungen anderer Personen oder es interessiert, wie etwas „wirklich war oder ist“.

„Was würden Sie wählen, wenn heute Wahltag wäre?“

„Welcher der drei Düfte ist Ihnen der angenehmste?“

„Was stört Sie in der Innenstadt?“

„Bitte prüfen Sie Ihre Einstellung zu Ausländern ganz kritisch. Ich bin gefühlsmäßig

- ... klar gegen Ausländer*
- ... weder für noch gegen Ausländer*
- ... klar für Ausländer.“*

Da Handlungen, Ereignisse bzw. „Wirklichkeit“ sich nicht direkt erfassen und dokumentieren lassen, werden üblicherweise „Aussagen“ zu etwas, „Meinungen“ über etwas, „Einstellungen“ von jemanden zu etwas erhoben. Das ist auch nicht anders möglich; Verständigen über Wirklichkeit können wir uns nur mittels der (Re)Konstruktionen der gesellschaftlichen Subjekte. Wer z.B. fragt,

„Welchen Eindruck hatten sie von ihrer Beraterin/ihrem Berater?“

kann sich z.B. für das „wirkliche“ Handeln der Berater/innen interessieren. Die Antwort wird aber immer den „Eindruck“ mitteilen. Zu dieser Einsicht gehört nicht, dass Aussagen über Ereignisse, Situationen, Handlungen, die Vergangenheit bloß „subjektiv“ wären und das methodisch ausgeschaltet werden muß. Diese Einsicht heißt nur, dass Aussagen reflexiv

1 Im folgenden Text hat Helga Cremer-Schäfer einen Vortrag und beratende Gespräche zusammengefaßt, die für die Erstellung des Fragebogens relevant waren. Der Vortrag und der folgende Text beruhen auf einem Ansatz, der ausführlich in folgendem Begleitbuch zu den Methodenkursen für Soziologen in

interpretiert und verstanden werden können. Es trifft zu, dass man in Interviews z.B. nur Aussagen über die interessierenden Phänomene erhält. Wenn eine Befragung als „Inquisition“ organisiert ist, werden sich andere Antworten bzw. Aussagen einstellen als in einer Situation des Kennenlernens zweier Leute im Zug, bei einer Talk-Show oder bei einem professionell gestalteten Erstinterview oder einer „Feedback-Situation“. Mit der Methode des Interviews verbindet sich noch immer die Hoffnung, dass damit Erfahrungen kommuniziert werden können; die Hoffnung, man könne zu einem Wissen kommen, wie Subjekte Wirklichkeit wahrnehmen, wie sie ihre Erlebnisse verarbeiten, zu welchen Erfahrungen sich dies verdichtet und wie in deren Licht Wirklichkeit interpretiert wird. Doch all dieses erfahren wir annäherungsweise nur, wenn die Logik der Situation von „Datenerhebung durch Befragung“ und „Dateninterpretation“ eine Annäherung zuläßt. Aus der intensiven wissenschaftlichen Diskussion um qualitative und hermeneutisch verfahrenende vs. quantitative und messende Methoden kann man zumindest einige Hinweise erhalten, dass ein schriftlicher Fragebogen mit standardisierten und „geschlossenen“ Fragen einiges an kontraproduktiven „Verdinglichungen“ enthält.

Fragen in dem Bogen, der zu einer „Evaluation“ von Erziehungsberatung benutzt werden soll, zielen darauf, etwas über „Erfahrungen“, die in dieser Einrichtung von den Klienten gemacht werden, zu „wissen“. Dass dies in einem gesonderten Prozess geschieht, heißt bereits, dass ein Erfahrungsaustausch nicht oder nicht ausreichend stattfinden konnte. Wir sind es inzwischen (fast zu sehr) gewohnt (nach-)befragt zu werden: auf der Straße, an der Haustür, per Knopfdruck im Fernsehen, im Zugabteil, im Hotel, nach einem Essen im Restaurant, per Telefon durch die Autowerkstatt und nun durch einen schriftlichen Fragebogen einer Einrichtung, die wir vor Monaten als Ratsuchende in Anspruch genommen haben. In vielen Situationen soll uns damit mitgeteilt werden, dass wir dadurch als Individuen ernst genommen werden sollen und dass die Bedeutung unserer Antworten für den Fragenden „auf der Hand liegt“. Tatsächlich interessieren wir lediglich als eine von einer Masse potentieller KonsumentInnen, als einer der profitablen Kunden oder als eine beeinflussbare Wähler-Masse. Befragungen und insbesondere schriftliche Befragungen werden eingesetzt, wenn man große Mengen von „Daten“ haben und sie händeln und managen will; exemplarische Erfahrungen von konkreten Individuen werden dabei gering geschätzt. Und danach sind auch die „Botschaften“, die ein schriftlicher Fragebogen oder ein standardisiertes Interview implizieren (Auch die Zusicherung der Anonymität hat zwei Seiten; es kann auch heißen, an Ihnen persönlich sind wir nicht interessiert.).

Durch Befragungen und im Extrem durch schriftliche Befragung mit standardisierten, „geschlossenen“ Fragen wird eine Person aufgefordert, ihre (besonderen) Meinungen, Erfahrungen, Bewertungen zum Ausdruck zu bringen; sie wird gleichzeitig streng reglementiert durch einen vorgegebenen Rahmen. Der wichtigste Ausdruck dafür sind die standardisierten Antwortkategorien, die einseitig verteilte Rolle von Fragen und antwortender Reaktion oder, noch extremer, ein Zwang zur Entscheidung zwischen ja oder nein, Zustimmung oder Ablehnung. Befragte brauchen oft noch nicht einmal ihre Gedanken zu formulieren, zu sagen bzw. niederzuschreiben; erwünscht ist, dass sie sich auf das Ankreuzen beschränken. Um „Angaben“ machen zu können (Kästchen ankreuzen; Ja-Nein- Entscheidung, Grade der Zustimmung etc.), müssen Befragte Mehrdeutiges eindeutig machen, von Besonderheiten abstrahieren, sich in ein Schema einordnen, sie sollen Diffuses vernachlässigen, Komplexes vereinfachen, reiche Erfahrungen verknapen und in ein Statement packen. Sie sollen nicht zulange überlegen, sondern „spontan“ antworten. Um es kurz zu sagen, ein Fragebogen stellt Befragte in eine „bürokratische Situation“; sie werden reduziert und „verdinglicht“ und sie müssen sich selbst ein Stück „verdinglichen“. Man könnte es auch so formulieren: Das „Arbeitsbündnis“, das eine Befragungssituation unterstellt, ist das einer „Reiz-Reaktions-Maschine“.² Was wir als gesellschaftliche Subjekte können, wir nicht nachgefragt und deshalb nicht angeregt.

Sinn machen Unterstellungen und Arbeitsbündnis schon - für Befrager und Auswerter: Man kann zumindest in kritischen und reflexiven Methodenbüchern lesen, dass bestimmte Methoden der Befragung ihre Doppeldeutigkeit haben: „Die standardisierten Antwortkategorien ermöglichen es, die Angaben in Daten zu transformieren und miteinander zu verrechnen. Eine Umfrage liefert also keine Sammlung von Schilderungen, Erfahrungen oder komplexen Überlegungen, sondern aggregierte Daten, „exakte Ergebnisse.“³ Das Instrument entspricht Erwartungen nach einer technischen Effizienz: Schnell quantifizierbare Daten über eine große Menge von Leuten zu erhalten, um sie als eine Kategorie (Kollektiv/Masse) zu beschreiben; danach folgen Planungen. Das klingt reichlich unfreundlich, aber wenn wir überlegen, aus welchen gesellschaftlichen Bereichen das Instrument des Fragebogens kommt, wird das vielleicht klar. Es wird am häufigsten benutzt, um potentielle Konsumenten und Märkte zu sondieren, um behördlich Leute zu verwalten, um in der Politik Akzeptanz und Wahlverhalten abzuschätzen und entsprechend dem Verwaltungsinteresse dagegen zu steuern. Fragebogen und Interview sind also eine spezifische „soziale Situation“, ein bestimmtes

2 Den Begriff „Arbeitsbündnis“ hat Heinz Steinert in sozialwissenschaftliche Analysen übertragen, vgl. zudem Christine Resch, Arbeitsbündnisse in der Sozialforschung, in: Steinert (Hg.) 1998, S. 36-66.

„Setting“. Manches „Wissen über“ kann damit gesammelt werden. Aber die Situation, in der die Leute antworten, ist gleichzeitig wie eine „Situation der Entfremdung“ organisiert und setzt damit Grenzen, Erfahrungen auszudrücken. Die Antworten, die Untersucherinnen und Untersucher in einer solchen Situation erhalten, sind durch diese Grenzen strukturiert. Wie weit ein solcher „Einfluß“ durch die Interviewsituation geht, ist in der empirischen Forschung unter dem Stichwort „Interviewereinflüsse“ gut belegt.⁴ Im Gegensatz zur Markt-, der Meinungsforschung und überhaupt dem main-stream der Befragungen sei hier festgehalten, dass es für eine kritische und reflexive Forschung darauf ankommt, solche „Einflüsse“ nicht als Störungen zu eliminieren und so eine Schein-Objektivität herzustellen. Das Verhältnis von Situation und Interaktion, von Befragungsmethode und Ergebnissen, von Frage und Antwort muß stets und insbesondere auch bei der Interpretation „mitgedacht“ werden. Die Rolle der Interviewsituation läßt sich nicht eliminieren, sondern nur reflexiv „aufheben“.

Die Nachbefragung im Rahmen der Evaluation von Beratung soll adressatenorientiert und demokratisch genutzt werden, gleichsam als eine Form der Beteiligung am Planungsprozess. Es soll etwas über die Möglichkeiten, vor allem aber auch die Grenzen der Erziehungsberatung herausgefunden werden, um ein angemesseneres Angebot zu planen und umzusetzen. Geht das mit einem Instrumentarium, das im Vergleich zum Alltagsgespräch und selbst im Vergleich zum professionellen Gespräch eine „entfremdete“ bzw. „artifizielle“ Situation voraussetzt?

Die pragmatische Antwort darauf ist: Es geht mehr oder weniger. Man muß sich bei der Anwendung stets die Unangemessenheit und die Grenzen des Instrumentes vor Augen halten. Das trifft sowohl für die Erstellung eines Fragebogens zu wie für die Situation der Interpretation der „Daten“, also der Zahlen und Tabellen, die mit dieser Methode erzeugt werden.

Das „wissen, was man tut“ heißt für die Erstellung eines Fragebogens z.B.:

- möglichst wenige „bürokratische“ Elemente einbauen,
- den Befragten reflexive Kompetenzen unterstellen, um Klienten tatsächlich wie „Experten“ einer Beurteilung von Beratung zu definieren und um sie als kompetente Akteure und „Diagnostiker“ ihres Alltags anzuerkennen,

3 Oliver Brüchert, Christian Sälzer, Fragebogen und Umfragen, in: Steinert (Hg.) 1998, S. 194.

4 Vgl. zum Interview als soziale Situation und „Interviewereinflüsse“ Heinz Steinert, „Bewußtseinspolitik“, in: Steinert 1998, S. 161-183.

- Anregungen und Gelegenheiten geben, dass Befragte „ihr“ Nachdenken und „ihre“ Gedanken ausdrücken und aufschreiben können, etwa durch offene Fragen.

Die offen gelegte Selektivität, die mit dieser Simulation einer Gesprächssituation und mit den „Unterstellungen“ von Kompetenzen der Befragten verbunden sein kann, läßt sich in der Interpretation leichter berücksichtigen als bloße und verdeckte Verdinglichung. Die wichtigen Probleme der Untersuchung, also die Entscheidung „Was kann gefragt werden“ (was kann man in der sozialen Situation der Befragung in Erfahrung bringen über andere soziale Situationen) und „wie muß konkret gefragt werden“ (welche Übersetzungen und „Operationalisierungen“ müssen geleistet werden), wird aufgrund der vielen Interpretationskonflikte und der möglichen verschiedenen „Situationsdefinitionen“ sinnvollerweise als eine „Verhandlung“ organisiert. D.h. am Prozess der Fragebogengenerierung sollten möglichst viele Personen (und damit Perspektiven und Erfahrungsmuster) beteiligt sein. Idealerweise die Befragten selbst, doch dazu fehlen meist die Ressourcen. Das „Verständnis“ von den Fragen (und damit das Verstehen der Antworten) sollte zu Beginn der Untersuchung formuliert, dokumentiert und damit „objektiviert“ werden. Objektivierung meint hier: es sollte öffentlich gemacht, nachvollziehbar und kontrollierbar sein – sowohl für die Untersuchergruppe wie später für verschiedene Adressaten des Projektes und der Ergebnisse (vgl. dazu die anderen Ausführungen in diesem Kapitel).

641

Für die Interpretation der Ergebnisse heißt das vor allem zu berücksichtigen, dass die Befragungsmethode zwar „Daten“ (Zahlen und Tabellen) erzeugt, Daten aber keine „Wirklichkeit“ sind. Um herauszufinden, wofür die Daten stehen (also z.B. was eine bestimmte Zufriedenheitsquote ausdrückt und was es bedeutet, wenn Klienten eine Antwortvorgabe „zufrieden“, „sehr zufrieden“, „weniger zufrieden“, „gar nicht zufrieden“ ankreuzen), sind Übersetzungen, sind Transformationen in Sprache bzw. Text notwendig, und das heißt interpretieren.⁵ Zahlen und Tabellen sprechen nie „für sich“; welches sachliche Muster und welchen Zusammenhang sie (im Gegensatz zum methodischen Artefakt und zum Zufall) „repräsentieren“, muß von gesellschaftlichen Subjekten herausgearbeitet werden. Interpretieren übersetzen: z.B. eine Tabelle in Text transformieren, d.h. Muster und Zusammenhänge darstellen. Interpretieren entziffern und entschlüsseln: z.B. wenn Muster und Zusammenhänge unter der Verwendung von Hintergrund-Theorien verstanden werden, Bedeutungen und Sinn bekommen. Interpretieren funktionieren nicht wie eine Maschine, sondern handeln wie gesellschaftliche Subjekte. D.h. sie interpretieren stets aus einer bestimmten Perspektive und

aus einem zugehörigen Wissen heraus verstehen sie oder verweigern sie Verstehen. Die Perspektivität der Interpretation läßt sich nicht aufheben und es gibt nicht (unsere) „richtige“ und „objektive“ und die „falsche“ bzw. „subjektive“ (der anderen). Im Prozess der Interpretation und Darstellung von „Daten und Ergebnissen“ kann man sich dem „Gemeinten“ und den „Erfahrungen“ der Befragten nähern:

- Wenn die Perspektivität und der Prozess der Interpretation nachvollziehbar bleibt: Eine Nachuntersuchung stellt nicht die Erfahrungen der Klienten zur Verfügung. Es ist ein Versuch der Untersucher zu rekonstruieren, wie Klienten ihre Wirklichkeit rekonstruiert habe. Es ist ein Versuch von Untersucherinnen, Erfahrungen von Klienten in Erfahrung zu bringen. Nicht mehr und nicht weniger.
- Wenn die „Hintergrund-Theorien“, die die Interpretation ermöglichen und begrenzen, offen gelegt und reflektiert werden. Man sollte zumindest damit beginnen, sich der eigenen professionellen Theorien bewußt zu werden und ab und zu prüfen, ob die Interpretation nicht doch eine „interessierte“ ist und für Legitimationszwecke eingesetzt wird.

„Wissen, was man tut“ – dadurch wird man zumindest weniger naiv und wertet Ergebnisse von Untersuchungen immer als „Zwischenergebnisse“.

642

Wir haben dies vor allem dadurch versucht auszugleichen, daß der Fragebogen eine Reihe von offenen Fragen enthielt, die auf die Beurteilungskompetenz der Klienten zielten und sie damit nicht nur auf die Tätigkeit des „Ankreuzens“ reduzierte (vgl. die Ausführungen zum „Typus des Fragebogens“).

Um die Frage der Angemessenheit des Beratungsangebotes, die Fragen nach Wirkungen und sinnvollen Veränderungen beantworten zu können, haben wir den Fragebogen so angelegt, daß er

- Aussagen über den Beratungsprozess, die Beratungssituation und die Beraterinnen anregt;
- Aussagen über Probleme der Maßnahme ermuntert und
- eine differenzierte Beurteilung der Problemsituation zu verschiedenen Zeitpunkten ermöglicht.

⁵ Vgl. zu einem reflexiven Umgang mit Befragungsergebnissen und quantifizierten Daten Oliver Brüchert, Tabellen als Text interpretieren: eine vernachlässigte Kulturtechnik, in: Steinert (Hg.) 1998, S. 126-160.

Neben einfacheren „Wissensfragen“ (z.B. Wer füllt den Fragebogen aus? Was war der Anlaß, die Beratungsstelle aufzusuchen?). standen im Zentrum aber „Meinungs- und Beurteilungsfragen“ (Sind sie mit bestimmten Erwartungen in die Beratungsstelle gekommen?). Vor allem wurden Fragen gestellt, mit denen Klienten zu „Experten“ erklärt wurden, indem sie die Beratungsprozesse beurteilen und Veränderungen von Problemen und Situationen darstellen können („Haben sich die Probleme verändert, die Anlaß waren, unsere Beratungsstelle aufzusuchen?“ „Was empfanden Sie in der Beratung als hilfreich?“).

2. Der Typus des Fragebogens

Die Reihenfolge der Fragen folgte im wesentlichen der Chronologie einer Beratung und die Befragten sollten deren Anlaß, Prozeß und Ergebnis ja auch mit dem Bogen rekonstruieren. Im Vergleich zu anderen schriftlichen Befragungen enthält der Bogen relativ viele offene Fragen. Selbst da, wo Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind, wird den Befragten meist eine Möglichkeit eröffnet, die eigene Sichtweise in eigenen Worten mitzuteilen und über die Vorgaben hinauszugehen. Am Anfang stehen offene Fragen nach dem Anlaß zur Beratung, den Erwartungen und den Vorbehalten der Klienten. Mit offenen Fragen können die Alltagsdefinitionen der Klienten angemessener erfaßt werden als durch geschlossene, die Alternativen vorgeben und damit die Mitteilungen eingrenzen. Darüber hinaus war bei der Erstellung des Fragebogens klar, daß die Fragen auch Botschaften enthalten. Sie fordern zu bestimmten Reaktionen auf (und zu bestimmten nicht). Daß z.B. am Beginn des Fragebogens sowohl nach Erwartungen wie nach Vorbehalten gefragt wurde, sollte den Klienten mitteilen, daß es sich die Beratungsstelle vorstellen kann, ja sogar davon ausgeht, daß es bestimmte Erwartungen an eine Beratung, aber auch Vorbehalte ihr gegenüber geben kann. Dies implizierte die Botschaft, dass unterschiedliche Vorstellungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von professionellen Beratungsangeboten „normal“ sind und man darüber kommunizieren kann. Daß es ein nicht auflösbares Verhältnis zwischen Fragen und möglichen Antworten gibt, wurde in der Untersuchung nicht als ein „Verzerrungsfaktor“ gewertet, sondern reflexiv bei der Formulierung der Fragen eingesetzt, um trotz der nicht zu umgehenden schriftlichen Befragung möglichst die den Befragten eigenen Sichtweisen auf einen komplexen Sachverhalt zu erfahren, die sie im Rückblick auf die Beratung und veranlaßt durch den Fragebogen entwickeln, also „rekonstruieren“.

3. Die Themenkomplexe des Fragebogens

Der Fragebogen (vgl. Anhang) beginnt zunächst mit der Bitte mitzuteilen, wer die Antworten gibt. Wir wollten dadurch erfahren, wessen Perspektive der an der Beratung Beteiligten wir erhalten und interpretieren. Liegt auch diese Tätigkeit vorwiegend im Zuständigkeitsbereich der Mütter oder gibt es Verschiebungen? Die aufgelisteten Alternativen (Eltern gemeinsam, Eltern mit usw.) sollten auch auf die Möglichkeit der Beteiligung anderer hinweisen.

Die Fragen zu der Beratung können zu vier Themenkomplexen und Untersuchungsdimensionen zusammengefaßt werden.

3.1 Das Problem des Zugangs und der Zugangsschwellen zur institutionellen Beratung

Darauf richteten sich die bereits im vorherigen Abschnitt besprochenen, offenen Fragen nach dem Anlaß zur Beratung, den Erwartungen und Vorbehalten der Klienten (Fragen 2-4). Hier ging es darum, alltägliche Deutungsmuster herauszuarbeiten.

3.2 Die Beurteilung der Angemessenheit der Beratung I: Was Klienten mit „Zufriedenheit“ ausdrücken, was mit der Beurteilung einer Beratung als „hilfreich“ und welches „Feedback“ sie für Beraterinnen und Beratern aufschreiben

Der entsprechende Komplex von Fragen (Nr. 5-7 des Bogens) bezieht sich auf Deutungen (d.h. die Wahrnehmung, Bewertung und Benennung) der „Belastung“ durch die Situation vor der Inanspruchnahme der Beratung, der „Zufriedenheit“ mit der Maßnahme und einer „Veränderung der Probleme“. Diese ersten Fragen dazu haben allgemeine und vorgegebene Antwortkategorien (zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, unzufrieden). Man erhält entsprechend „abstrakte“ Antworten, die man wieder interpretieren muß (wie z.B. der übliche meist hohe Zufriedenheitsgrad). Um besser zu verstehen, was die Antworten bedeuten, d.h. was die Befragten damit mitteilen, wurden weitere Fragen gestellt, bei denen auf differenzierende Antwortkategorien reagiert werden konnte und die Befragten zu eigenen Formulierungen angeregt wurden. Die allgemeinen Einschätzungen waren aber interessant, weil daraus zu entnehmen war, daß die Befragten zwischen Zufriedenheit mit einer Maßnahme und einer Problemänderung zu unterscheiden wissen. Zwei weitere allgemeine Fragen, die auf „Zufriedenheit“ verweisen, wurden zusätzlich am Schluß des Fragebogens gestellt. Dabei ging es um Fragen, ob die Klienten, „wenn erneut Schwierigkeiten auftreten, sich wieder an unsere Beratungsstelle wenden?“ (Frage 19) bzw. ob sie die Beratungsstelle „bei entsprechendem Anlaß weiter empfehlen?“ (Frage 20).

3.3 Die Angemessenheit von Beratung II: Hinweise, was aus Klientensicht bei Beratungen hilfreich ist und was anders sein könnte

Die Fragen Nr. 8-11 des Bogens zielten darauf, die Wahrnehmung und die Beurteilungen der Maßnahme und des Beratungsverlaufes durch die Klienten zu erfahren sowie Aussagen darüber, wie sie die Beraterinnen und Berater erlebt haben bzw. wie sie sie „erinnern“. Die Fragen haben dabei verschiedene Beurteilungskriterien vorgegeben (im folgenden kursiv hervorgehoben): „Was empfanden Sie in der Beratung als *hilfreich*?“; „Was hätten sie sich *anders gewünscht*?“; „Hat sich Ihre *Sichtweise des Problems* im Verlauf der Beratung *verändert*?“; „Welchen *Eindruck* hatten Sie von ihrer Beraterin?“. Mit den Fragen wurden Antwortvorgaben (positive und negativ formulierte Beurteilungen) verbunden und es wurde versucht, die Klienten durch eine offene Antwortmöglichkeit zu eigenen Formulierungen anzuregen. Die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wurden z.T. aus Fragebögen anderer Beratungsstellen entnommen, z.T. sind sie „alltagsweltliche“ Aussagen, die Befragte bei anderen Nachuntersuchungen als Antworten auf offenen Fragen gegeben hatten. Die Untersuchung legte Wert darauf, nicht nur das „Hilfreiche“ einer Maßnahme zu erfahren, sondern auch Erläuterungen zu dem Aspekt von „Unzufriedenheit“ zu erhalten. Wir gingen davon aus, daß die Formulierung von Kritik erleichtert wird, wenn wir danach fragen, was sie sich *anders gewünscht* hätten. Wir stellten dabei fest, daß es nicht immer möglich war, zu den Antwortvorgaben über das, was als „hilfreich“ empfunden wurde, ein spiegelbildliches Negativ zu formulieren.

Die Frage nach dem Eindruck von der Beraterin bzw. dem Berater kann als eine Simulation einer Feedback-Situation verstanden werden. Die einzelnen positiv und kritisch formulierten Antwortmöglichkeiten drücken Vorstellungen von Beraterinnen und Beratern über eine „gute“ (und „schlechte“) Beratung aus. Eine „gute“ Beratung enthält danach u.a. folgende Elemente: das Interesse am Anderen, das Respektieren der Person, das Zeit haben, das Verstehen der Probleme und Konflikte, die Entwicklung von Vertrauen und Reflexionsmöglichkeiten. Die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten lauteten: „Sie/Er zeigte Interesse für meine Probleme“; „Ich fühlte mich ernst genommen“; Sie/Er verstand, um was es mir ging“; „Ich hatte Vertrauen zu ihr/ihm.“; Sie/Er hat mir wichtige Anregungen gegeben.“; „Sie/Er hatte genügend Zeit für mich.“; „Sie/Er drängte mich, daß ich bei mir etwas verändere.“; „Ihre/Seine Ratschläge waren zu theoretisch.“; Sie/Er wußte immer alles besser.“; „Sie/Er saß meistens nur da und schwieg.“

Den Befragten wurde auch bei dieser Frage signalisiert, daß sie nicht nur auf diese Vorgaben

reagieren sollten, sondern ihre eigene und „persönliche“ Antwort interessierte: „Gibt es etwas anderes, was Sie über die Beraterin/den Berater sagen möchten?“

In dem Fragen-Komplex, der auf „Rückmeldungen“ zielte, wurde auch eine Frage nach der Veränderung der Problemsicht bei den Klienten im Verlauf der Beratung eingefügt, um einen Anhaltspunkt dafür zu haben, mit welcher Erfahrung sich die Beurteilung von Beratung und Beratern verbindet.

3.4 Begründungen für den Abbruch einer Beratung

Mit zwei Fragen am Schluß des Bogens (Nr. 17 und 18) versuchten wir Näheres darüber in Erfahrung zu bringen, ob Klienten nach anderen und weiteren Unterstützungen nach dem Ende einer Beratung suchen bzw. was sie als einen „Abbruch von Beratung“ interpretieren. Die Frage nach den Abbruchgründen war offen formuliert. Der Hintergrund dafür war, daß es zu den Abbruchgründen zu wenig Vorarbeiten gibt, um zu wissen, welche Antwortvorgaben gegeben werden können. Aus den Antworten auf diese offene Frage könnte zunächst ein erstes Verständnis der Sichtweise der Klienten entwickelt werden.

3.5 Über Wirkungen von Beratung aus Klientensicht: Veränderungen von Problemen, Veränderungen von Kompetenzen und ihr Zusammenhang mit Beratung

Die zu diesem Komplex gehörenden Fragen sollten uns ein Wissen darüber vermitteln, ob Klienten die Veränderungen von Problemen und Belastungen wahrnehmen und wie sie Veränderungen beurteilen (Fragen 12, 13, 16). Erst damit können wir wissen, welche Veränderungen die Klienten erfahren haben. In Verbindung damit wurden auch Fragen gestellt, durch die die Klienten veranlaßt wurden, „Theorien“ über die Veränderungen von Problemen und Belastungen mitzuteilen. Dabei wurde ganz explizit gefragt, ob Verbesserungen oder Verschlechterungen der Situation zu verschiedenen Zeitpunkten (direkt nach der Beratung, zum Zeitpunkt der Nachbefragung) auf die Beratung, äußere Ereignisse oder andere Hilfen zurückgeführt werden (Fragen 14, 15) Mit diesen Fragen wollten wir einerseits Einsichten darüber erhalten, was sich nach einer Beratung in den Familien ereignet, was sich in der Welt der Klienten verändert. Mit den Fragen und den Antwortvorgaben wurde den Klienten auch etwas darüber mitgeteilt, was eine Veränderung sein kann: so etwa die Art und Weise wie Familienmitglieder mit einem (bleibenden) Problem (und einer Person) umgehen.

Mit der Frage 13 nach „feststellbaren Veränderungen“ haben wir nicht nur eine recht komplizierte Beurteilung abgefragt. Die Antwortmöglichkeiten („Wir gehen in der Familie besser miteinander um.“ / „Wir tragen unsere Konflikte offener und fairer aus.“ / „In der Familie kommt jeder einzelne mehr zu Wort.“ / „Wir durchschauen besser, was sich bei uns in der Familie abspielt.“ / „Wir lernten als Eltern besser zusammenzuarbeiten.“ / „Wir können mit den Problemen jetzt besser umgehen.“ / „Die Probleme meines Kindes sind geringer geworden.“ / „Die Geschwister verstehen sich jetzt besser.“) beschreiben Kompetenzen, mit Problemen zurechtzukommen, und Umgangsstrategien mit Konflikten. Die Antwortmöglichkeiten geben zudem zwei Botschaften. Einmal, daß sich das Problem vielleicht nicht geändert haben mag, wohl aber die Art und Weise, damit umzugehen (also die Kompetenzen) auch eine Veränderung der Situation darstellt. Zum zweiten zeigen die Vorgaben („Wir verstehen uns in der Familie genauso wenig wie früher.“ / „Das Verhältnis zu meinem Kind ist schlechter geworden.“), daß trotz (oder auch wegen) der Intervention die Situation sich verschlechtert haben mag und Eltern bei einem solchen Ergebnis gleichsam nicht „alleine“ stehen. Wir wollten dadurch auch eine Möglichkeit geben, daß Eltern „offen“ über weiter bestehende Probleme, Konflikte und Belastungen (Frage 12 und 16) im Bogen berichten. Das bedeutet, dass sie sie uns zurückmelden und uns ihre Theorien mitteilen, weshalb sich die Situation verbessert oder verschlechtert hat, gerade wenn sie der Auffassung sind, daß die Veränderungen „weniger mit der Beratung zusammenhängen“ (vgl. Fragen 14 und 15).

647

Der Bogen schließt mit einer offenen Frage danach, ob die Klienten „uns noch etwas mitteilen möchten“. Dieser Abschluß wurde gewählt, weil aus einer Untersuchung einer der beteiligten Erziehungsberatungsstellen klar geworden war, daß Eltern eine solche Möglichkeit nutzen um Überlegungen mitzuteilen, die sich im Verlauf der Beantwortung des Bogens für sie ergeben haben. Der Fragebogen aktualisiert Erfahrungen, die im Verlauf der Beratung gemacht wurden und die offene Frage gibt eine Möglichkeit (gleichsam einen „Ort“), etwas mitzuteilen, wofür während der Beratung der Raum fehlte, was vergessen wurde oder sich erst nach dem Abschluß der Beratung herauskristallisierte.

Vorschlag für das Kapitel zur „Evaluation“

Die folgenden Abschnitte würden in die Einleitung einer Darstellung der Untersuchung gehören und sie finden sich auch in den beiden Texten „Nachbefragung“ und „Differentielle Evaluation“, ich konnte entsprechendes aber nicht zusammenstellen.

4 Die Untersuchungsgruppe und die Beteiligung an der Nachuntersuchung

5 Ergebnisse der Nachbefragung

6 Als „Anhang“: Die Auswertung der Daten

Dazu käme, daß, anders als es mir vorliegt, auf die Verbindung von Nachbefragung und Klientenfragebogen eingegangen werden müßte und weshalb erst die Verbindung der beiden die „differentielle Evaluation“ ausmacht und die Ergebnisse der Nachbefragung „nur“ eine als Rückmeldung sind. Dann könnte man entsprechend mit der Darstellung der „Verbindung“ (Methode der Verbindung, Fragestellungen, Untersuchungsfragen, Auswertung, Darstellung der Ergebnisse) fortfahren.

B. Erhebungsinstrumente

- B.1 Merkmalskatalog der Bestandsaufnahme
- B.2 Klientenerhebungsbogen
- B.3 Erläuternder Anhang zum Klientenerhebungsbogen
- B.4 Nachbefragungsbogen
- B.5 Merkblatt zur technischen Durchführung der Evaluation
- B.6 Fragebogen ASD-Erziehungsberatungsstelle
- B.7 Fragebogen Erziehungsberatungsstelle-ASD
- B.8 Fragebogen Kindertagesstätten
- B.9 Fragebogen Schulen
- B.10 Fragebogen Familiengericht
- B.11 Interviewleitfaden für „EB-ähnliche“ bzw. angrenzende Angebote
- B.12 Leitfaden für die Teamdiskussion zur Bedarfseinschätzung von Erziehungsberatern

I. Strukturelle Merkmale

1. Name der Einrichtung/Adresse/Träger/Gründung

2. Organisatorische Einbettung beim Träger

3. Größe des Einzugsgebietes

(Einwohner, Zahl der Kinder und Jugendlichen, Beschreibung des Einzugsgebietes in Stichworten [z.B. Industrie, Pendler], welche Ortschaften sind dem Einzugsgebiet der EBSt zugeordnet)

4. Standort der Einrichtung

(Eigenart des Ortes/Problemgebiete im Einzugsbereich/Lage der EBSt [ist sie bewußt gewählt?])

5. Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

6. Finanzierung

(Neben den bekannten Quellen der Finanzierung sollte angegeben sein, welche Kosten, die nicht im Haushalt einer EBSt auftauchen, ihr dennoch zugerechnet werden müssen [z.B. Mietkosten, spezielle Sachkosten usw.]

7. Gesetzliche Grundlagen

(KJHG §§ 16 Abs.2 Nr. 2, 17, 18 Abs. 1 u. 3, 28)

8. Raumangebot

- Anzahl und Größe der Räume
- Freiflächen
- Ist die Einrichtung behindertengerecht?
(Richtlinien)
- Bewertung des Raumangebotes
(Eignung des Raumangebotes generell bzw. für bestimmte Angebote /Kann aus Raumgründen ein Angebot nicht gemacht werden?)
- Lage, Ausstattung
- Werden Räume an Gastgruppen vergeben?
- Werden Räume bei anderen Einrichtungen auf Dauer (nicht für Einzelveranstaltungen) genutzt?

9. Personal (Stichtag 31.12.98)

- Planstellen
(Gab es in den letzten Jahren Änderungen bei den Planstellen?/beschäftigte Personen einschließlich des zeitlichem Umfangs/Dauer der Anstellung/Geschlecht/Alter/BAT-bzw. AVR-Einstufung)
- Qualifikation der MitarbeiterInnen
(Grundberuf und abgeschlossene Zusatzqualifikation, z.B. Therapieausbildung)
- Honorarkräfte
(Übernehmen Honorarkräfte spezifische Aufgaben bzw. machen sie besondere Angebote, die sonst nicht Teil der Leistung der EBSt wären?)
- Fortbildung
(zeitliche und finanzielle Regelung/Darstellung der persönlich finanzierten Fortbildungen/ Zeitraum der erworbenen Fortbildungen: Erfasst werden die über 1998 hinaus in den letzten 3 Jahren abgeschlossenen Fortbildungen; sie sollten einen gewissen Zeitumfang besessen haben [z.B. 1 Woche]. Es sollte dargelegt werden, in welcher Weise sie in das Angebot der EBSt eingeflossen sind. Wenn frühere, mehr als 3 Jahre zurückliegende Fortbildungen nach wie vor Grundlage für Leistungsangebote der EBSt sind, so sollten auch diese benannt werden. Sollte es Fortbildungen gegeben haben, die weniger als 1 Woche dauerten, sich jedoch im Leistungsangebot darstellen, so sind auch diese zu beschreiben/teaminterne Fortbildung [auch einmalige])
- Externe Supervision
(Die 1998 erfolgten Supervisionen sollen benannt werden/gesamtes Team, als einzelne [r] Mitarbeiter [in])/finanzielle Regelung)
- (Jahres-) PraktikantInnen
(Beschreibung ihrer Tätigkeit)

10. Beratungszeiten der Einrichtung

11. Abendsprechstunde/Offene Sprechstunde

12. Öffnungszeiten des Sekretariats

651

II. Arbeits- und Angebotsprofil

13. Darstellung der Einrichtung

(Angestrebt wird eine die drei Einrichtungen übergreifende Darstellung)

- Angebote/Leistungen (fallbezogen)
 - Prozeßdiagnostik und Testdiagnostik
 - Kindertherapien
 - Beratung/Therapie von Jugendlichen/junge Erwachsene
 - Beratung/Therapie von Elternteilen und Elternpaare
 - Beratung/Therapie von Familien
 - Krisenintervention
 - Intervention im sozialen Umfeld
(Hier geht es auch um Darstellung der Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen bei der Einzelfallhilfe)

- Zielgruppen
(An wen richtet sich das Angebot?)
- Angebote der Honorarkräfte
- „Clearingstelle“
(z.B. Info-Börse für Anfragen von Einzelpersonen, die nicht „zum Fall“ werden, oder von Institutionen)
- Arbeitsweisen
(Beschreibung der Methoden im Rahmen der Leistungserbringung)
- Setting
(Einzel, Familie, Gruppe)
- Falldokumentation
(Wie erfolgt die Falldokumentation? Welche Arten und Dauer der Aufbewahrung der Akten gibt es? Gibt es für längerfristige Maßnahmen interne Hilfepläne? Wenn ja, in welchem Rahmen werden sie erstellt?)
- Team
(Häufigkeit und Dauer/in welcher Zusammensetzung, welche Inhalte/gibt es Zeitvorgaben für die Falldarstellung im Team?)
- Wartezeiten
(Beschreibung der Anmeldesituation in ihren Varianten, z.B. bei „normaler“ Anmeldung, Krisen, bei Jugendlichen)
- Ausbildung von PraktikantInnen
(Welche Angebote werden im Rahmen des Praktikums von den MitarbeiterInnen vorgehalten? Liegt ein Konzept für die Gestaltung eines Praktikums vor?)
- Verwaltungstätigkeit der Fachkräfte
(Hier soll der Anteil der Verwaltungstätigkeit an den Aufgaben beschrieben werden; z.B.: Erhebungen, Anträge, Arbeitsaufzeichnungen usw.; die Beschreibung sollte sich auf die fünf wichtigsten Tätigkeiten beziehen)

652

14. Struktur der Einzelfallhilfe: Maßnahmen und Dauer

(Die Konzepte der Einzelfallarbeit der Beratungsstellen sollen qualitativ beschrieben werden; dieser Punkt stellt eine Ergänzung zu Punkt 13 dar. Hier ist Raum für die Darstellung des EB-spezifischen Selbstverständnisses bei der Leistungserbringung. Es können auch Sequenz und Dauer der Beratungen beschrieben werden.)

15. Vorgaben des Trägers für die Arbeit

Gibt es Vorgaben des Trägers,

- die die fachliche Arbeit der EBSt eingrenzen?
(z.B. Anteil der Einzelfallhilfe an der Gesamtarbeitszeit/Arbeitsweise/Zielgruppen/ Beratungsdauer und Anzahl der Kontakte)
- die zur Gestaltung der fachlichen Arbeit beitragen?
(z.B. Übernahme von fachlichen Empfehlungen)
- Welcher Art sind die Vorgaben?
(z.B. schriftlich)

16. Nutzeranalyse - fallbezogen

(Dabei wird auf die Daten der Landesjugendamtsstatistik/Bundesjugendhilfestatistik zurückgegriffen)

- Inanspruchnahme
(Fallzahlen¹: 1) Neuaufnahmen und 2) nicht gekommene Klienten sowie 3) Übernahmen aus dem Vorjahr, 4) abgeschlossene Beratungen und 5) Weiterverweisungen in einem Kalenderjahr; bei letzteren geht es mehr um die Beschreibung der Arten der Weiterverweisung)
- Problemstellungen des Klientels
(Anlaß der Inanspruchnahme)
- Durch wen kommen die Klienten?
- Klientenmerkmale
(Alter, Geschlecht, Familiensituation, Nationalität usw.)
- Aus welchen Städten/Gemeinden kommen die Klienten?

17. Spezielle Angebote für Mädchen und Jungen

(Gibt es spezifische Angebote für Mädchen und Jungen? Wenn ja, was wurde angeboten?/Liegen den Angeboten ausgearbeitete Konzepte zugrunde?/ Stehen dahinter auch Qualifizierungsmaßnahmen?)

18. Aufgaben der Sekretärin

(Beschreibung der Aufgabenstellung)

19. Nutzeranalyse - nicht fallbezogen

(Welche Institutionen nehmen welche Angebote bzw. Leistungen in Anspruch?)

20. Beschreibung der präventiven Angebote

(Was wird derzeit angeboten; was wurde in den letzten drei Jahren angeboten) bezogen auf:

- Fachkräfte
 - o Wissensvermittlung
 - o Fortbildung
 - o Supervision
 - o Fallbesprechung
- Eltern
 - o Vorträge
 - o themenbezogene Veranstaltungen
 - o Elternabende (Schule, Kindertagesstätte)
 - o nicht themenbezogene Gruppen (z.B. Selbsthilfegruppen)
- Kinder/Jugendliche
 - o Mädchengruppe
 - o Informationsveranstaltungen in Schulklassen usw.

653

¹ In Anlehnung an die Bundesjugendhilfestatistik wurde folgende „Fall“-Definition vereinbart: Als Fall zählt nur das angemeldete Kind; also unabhängig davon, ob im Rahmen der Fallbearbeitung z.B. mit der ganzen Familie oder auch mit weiteren Kindern gearbeitet wird. Wenn jedoch bei der Anmeldung explizit mehr als ein Kind mit einer je eigenen Problemstellung angemeldet wird, so ist jedes Kind separat als Anmeldung bzw. Fall zu erfassen. Das gleiche gilt auch dann, wenn im Rahmen einer Maßnahme ein weiteres Kind aus der betreffenden Familie Anlaß für eine Beratung/Maßnahme wird.

- Methoden in der präventiven Arbeit:
 - o Vorträge
 - o Gruppenarbeit
 - o Fortbildungen
 - o Öffentlichkeitsarbeit

21. Benennung der Einrichtungen und Dienste im Kreis

(Die Angebote der Stadt Offenbach mit Zuständigkeit für den Kreis Offenbach werden so erfaßt, als würden sie zum Kreisgebiet gehören. Bei der Darstellung soll für jede(n) Einrichtung/Dienst angegeben werden):

- ob es einen Arbeitszusammenhang gibt (auch überregional)
(„Arbeitszusammenhang“ meint, fallbezogene und/oder fallübergreifende Kontakte)
- ob die Einrichtungen ähnliche Angebote (bezogen auf Kinder und Jugendliche) machen.

22. Vernetzung – nicht fallbezogen

- Mitarbeit in einzelthematischen (z.B. Trennungs- und Scheidungsberatung) psychosozialen, sozialraumbezogenen Arbeitskreisen
- Treffen mit MitarbeiterInnen anderer Institutionen (bilaterale Treffen)
- Treffen der LeiterInnen mit LeiterInnen anderen Institutionen
- Teilnahme an fachpolitischen Gremien

Klientenerhebungsbogen

Kenn-Nr.:

--	--	--	--	--	--

(Hier bitte A eintragen, wenn für ein Geschwisterkind ebenfalls ein Erhebungsbogen angelegt wird.)

Geschwisterkind

(Hier bitte für das/die Geschwisterkind/er B, C usw. eintragen)

Geschlecht: weiblich männlich

Wartezeit (in Tagen)

	Anzahl	ggf. danach bis zur regelmäßigen Beratung:	Anzahl
bis zum Erstgespräch:			

1. Wohnort

Gravenbruch		Mühlheim	
Dietzenbach		Neu-Isenburg	
Dreieich		Obertshausen	
Egelsbach		Rodgau	
Hainburg		Rödermark	
Heusenstamm		Seligenstadt	
Langen		sonstige	
Mainhausen		nicht bekannt	

655

3. Alter

Altersangabe jeweils zu Beginn der Beratung angeben; ist das genaue Alter nicht bekannt, sollte eine Schätzung erfolgen

unter 3		
3 bis unter 6		
6 bis unter 9		
9 bis unter 12		
12 bis unter 15		
15 bis unter 18		
18 bis unter 21		
21 bis unter 24		
24 bis unter 27		

Staatsangehörigkeit der Empfänger der Hilfe

deutsch		
nicht deutsch		
nicht bekannt		

4a. Migration

Migration ist nicht abhängig von Paß, Dauer oder Aufenthalt in Deutschland, sondern es geht um kulturelle Anpassungsschwierigkeiten, die Gegenstand der Beratung sind (z.B. Aus-siedler aus den Oststaaten)

von Migration betroffen

	Anzahl	
5. Geschwisterzahl:		

4. Staatsangehörigkeit

6. Art des Aufenthaltes

Art des Aufenthalts zu Beginn der Beratung

* Der junge Mensch lebt auch über Nacht bei den Pflegeeltern (Vollzeitpflege)

bei den Eltern	
bei Elternteil mit Stiefelerteil oder Partner	
bei alleinerziehendem Elternteil	
bei Großeltern oder Verwandten	
in einer Pflegefamilie *	
in einem Heim	
in einer Wohngemeinschaft	
in eigener Wohnung	
ohne feste Unterkunft	
an unbekanntem Ort	

7. Wer hat den Kontakt zur Beratungsstelle angeregt / veranlaßt?

Wie ist die Adresse der Beratungsstelle bekannt geworden? Nur **eine** Angabe ist möglich

Beratungsstelle war den Klienten schon bekannt	
ehemalige Klienten / Bekannte	
Kindergarten / Kindertagesstätte	
Schule	
Jugendamt / ASD	
Ärztin; Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	
Gericht	
Sonstige	
nicht bekannt	

Beratung erfolgt aufgrund eines Hilfeplans des Jugendamtes (§ 36 KJHG)	
------------------------------------------------------------------------	--

8. Wer hat den Kontakt zur Beratungsstelle aufgenommen?

(telef., schriftl., persönl.) nur **eine** Angabe ist möglich

junger Mensch selbst		Vater	
Eltern gemeinsam		soziale Dienste	
Mutter		sonstige Personen	

9. Anlaß der Beratung

(subjektive Vorstellungsgründe der **Betroffenen**; *Erläuterungen beachten*; bis zu **zwei** Ankreuzungen möglich)

10. Schwerpunkt der Beratung

(retrospektive Sicht **der Beraterin / des Beraters**; *Erläuterungen beachten*; nur **eine** Angabe möglich)

(wenn ein zweiter Schwerpunkt gleich wichtig war, ist in der zweiten Spalte **eine** weitere Angabe möglich)

	Erziehungsfragen der Eltern		
	emotionale Probleme des Kindes oder Jugendlichen		
	körperliche Auffälligkeiten		
	Entwicklungsverzögerungen		
	Auffälligkeiten im Sozialverhalten		
	Sprachschwierigkeiten		
	Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen		
	Trennung / Scheidung und Verlust		
	schwierige Familiensituation		
	Probleme im Sexualverhalten / Aufbau von Partnerbeziehungen		
	sonstige Probleme (bitte benennen):		

11. Kind / junger Mensch ist betroffen von

Bitte nur ausfüllen, wenn der Sachverhalt sicher bekannt ist.

Bis zu **sechs** Ankreuzungen möglich

Trennung und Scheidung der Eltern	
Kindesmißhandlung	
sexuellem Mißbrauch	
Arbeitslosigkeit der Eltern	
Wohnungsproblemen	
Anderes (bitte benennen):	

12. Formen der Beratung / Therapie

(Bis zu **drei** Ankreuzungen möglich; **Erläuterungen** beachten)

Beratung zu Erziehungsfragen	
Kindertherapeutische Maßnahmen	
Beratung / Therapie mit Jugendlichen, jungen Volljährigen	
Beratung / Therapie mit einem Elternteil	
Arbeit an der Paarbeziehung	
Arbeit an den familialen Beziehungsstrukturen / Familientherapie	
Interventionen im sozialen Umfeld	

13. Dauer der Beratung / Anzahl der Kontakte

(Erstes persönl. Beratungsgespräch bis letztes persönl. Beratungs- bzw. Therapiegespräch)

<u>Anzahl</u>

Für das bke-Projekt:

	<u>Monat/Jahr</u>			<u>Monat/Jahr</u>
Erstes Gespräch	/		Letztes Gespräch	/

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>
Es wurde lediglich ein Sprechstundentermin durchgeführt.		

Anzahl der klientenbezogenen Kontakte mit anderen Diensten und Einrichtungen

(Erhoben werden Kontakte, die im Rahmen der Einzelfallararbeit erfolgen; hierzu zählen persönliche und telefonische Kontakte)

	<u>persönl.</u>	<u>telef.</u>
Kindergarten/Hort		
Schule		
Allgemeiner Sozialdienst		
Sonstige		

Beendigung der Beratung

(entsprechend der Bundesstatistik „Institutionelle Beratung“)

Beratung wurde einvernehmlich beendet	
der letzte Beratungskontakt liegt mehr als sechs Monate zurück	
Weiterverweisung	

Bitte geben Sie **zusätzlich** an,

wenn der letzte Gesprächstermin vom Klienten ohne Absage nicht wahrgenommen wurde	
------------------------------------------------------------------------------------------	--

Erläuternder Anhang

1. Klientel

Die erfragten Daten beziehen sich immer auf die abgeschlossenen Fälle im Berichtsjahr

Da bei Kindern, die von ihren Eltern wegen z.B. Verhaltensauffälligkeiten vorgestellt werden, das zugrunde liegende Problem bei einem oder beiden Elternteilen liegen kann, kann eine Beratung der Eltern auch ohne Beteiligung des Kindes angezeigt sein. Dem trägt die Statistik Rechnung, indem sie nicht die Personen, die beraten wurden, erhebt, sondern die persönlichen Merkmale des Kindes, um dessentwillen die Beratung in Anspruch genommen wird.

2. Anlaß der Beratung

Erziehungsfragen der Eltern

Die Unterstützung bei der Lösung von Erziehungsfragen ist Auftrag nach § 28 SGB VIII. Dem muß durch eine darauf bezogene Kategorie Rechnung getragen werden. Hierunter fallen z.B. Fragen, wie "Darf ich mein Kind in bestimmten Situationen schlagen?", "Muß ich meinem Kind Grenzen setzen, wenn es ...?", also Fragen des Erziehungsstils bzw. Unsicherheiten in Erziehungsfragen.

Die Kategorie erfaßt konkrete Erziehungssituationen des Einzelfalls, die noch nicht als verfestigte Problemlagen wahrgenommen werden und bei denen eine Unsicherheit auf Seiten der Eltern besteht.

Emotionale Probleme des Kindes oder Jugendlichen

Hierunter fallen z.B. alle Formen von Ängsten, Situationsvermeidungen, Traurigkeit, Selbstmordgedanken, Selbstwertunsicherheit, Zwangsgedanken, Zwangshandlungen. Die Kategorie erfaßt alle Phänomene, die die seelische Lage der Kinder oder Jugendlichen zum Ausdruck bringen.

Körperliche Auffälligkeiten

Hierunter fallen z.B. Einnässen, Einkoten, Schlafstörungen, Eßstörungen, Hautkrankheiten, Asthma, körperliche Behinderungen. Die Kategorie erfaßt alle körpergebundenen Besonderheiten, die Anlaß zur Beratung gegeben haben, unabhängig davon, ob sie angeboren, organisch oder durch emotionale Konflikte bedingt sind.

Entwicklungsverzögerungen

Hierunter fallen z.B. Verzögerungen in der motorischen Entwicklung, im Bereich der Wahrnehmung oder beim Spracherwerb. Die Kategorie erfaßt alle von den Eltern/Personenberechtigten als verspätet betrachteten Entwicklungsverläufe von Kindern/Jugendlichen.

Auffälligkeiten im Sozialverhalten

Hierunter fallen z.B. aggressives Verhalten, Gehemmtheit, Isolation, Stehlen, Lügen, Geschwisterivalität, Drogenmißbrauch. Die Kategorie erfaßt alle auffälligen Formen der Kommunikation und Interaktion mit Gleichaltrigen und gegenüber Erwachsenen soweit sie als von der sozialen Norm abweichend gesehen werden.

Sprachschwierigkeiten

Hierunter fallen z.B. Stottern, Stammeln, Sprachverweigerung, übermäßiges Reden. Die Kategorie erfaßt alle sprachgebundenen Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen

Hierunter fallen z.B. Konzentrationsstörungen, Gedächtnisstörungen, Teilleistungsschwäche, übertriebener Ehrgeiz, Prüfungsangst. Die Kategorie erfaßt alle auffälligen Verhaltensweisen im Umgang mit Leistungs-/ Belastungssituationen.

Trennung/Scheidung und Verlust

Hierunter fallen die (auch vorübergehende) Trennung der Eltern, die Scheidung der Eltern, der Tod eines Elternteils oder eines Geschwisters. Die Kategorie erfaßt alle Verluste von nahestehenden Bezugspersonen eines Kindes oder Jugendlichen.

Schwierige Familiensituation:

Hierunter fallen z.B. Konflikte zwischen den Eltern, Alkoholprobleme bzw. Medikamentenmißbrauch eines Elternteils, Arbeitslosigkeit, Multiproblemfamilien. Die Kategorie erfaßt alle familialen Problemsituationen, die die Familie als ganzes betreffen und von den Kindern eine besondere Bewältigungsleistung verlangen.

Probleme im Sexualverhalten/beim Aufbau von Partnerbeziehungen

Hierunter fallen z.B. Probleme bei der Übernahme der eigenen Geschlechtsrolle, Schwierigkeiten im Verhältnis zum anderen Geschlecht.

Sonstige Probleme

Hierunter fallen z.B. Suchtprobleme eines Kindes oder Jugendlichen, Wohnungsprobleme, interkulturelle Probleme. Die Kategorie erfaßt alle von den Betroffenen artikulierten Beratungsanlässe, die nicht einer der vorstehenden Alternativen zugeordnet werden können.

3. Formen der Beratung/Therapie

Beratung zu Erziehungsfragen

Die Kategorie erfaßt diejenigen Beratungsgespräche, bei denen es bei der Erläuterung von Erziehungsfragen bleibt.

Kindertherapeutische Maßnahmen

Die Kategorie erfaßt alle Einzel- und Gruppenmaßnahmen mit Kindern bis zu 14 Jahren, die mit einer spezifischen problem- und altersbezogenen Methodik arbeiten (z.B. Spieltherapie, heilpädagogische Maßnahmen, analytische Kindertherapie).

Beratung/Therapie mit Jugendlichen/jungen Volljährigen:

Die Kategorie erfaßt alle Einzel- und Gruppenberatungen bzw. -therapien mit jungen Menschen über 14 Jahren, die auf einer ausgewiesenen therapeutischen Methode (z.B. Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie, Psychoanalyse) basieren.

Beratung/Therapie mit einem Elternteil:

Mutter/Vater: Die Kategorie erfaßt alle methodisch differenzierten Maßnahmen mit einem Elternteil, unabhängig davon, ob im Einzelsetting oder in einer Gruppe gearbeitet wird.

Arbeit an der Paarbeziehung

Die Kategorie erfaßt alle methodisch differenzierten Maßnahmen, die die Paarbeziehung der Elternkonstellation zum Gegenstand haben und schließt Gruppenarbeit ein. Arbeit an der Paarbeziehung im hier gemeinten Sinne setzt die persönliche Teilnahme beider Partner voraus.

Arbeit an den familialen Beziehungsstrukturen

Die Kategorie erfaßt diejenigen Maßnahmen, die geeignet sind, das familiale Beziehungsgefüge zu thematisieren und neu zu strukturieren. Sie setzt die persönliche Teilnahme der Familienmitglieder voraus.

Interventionen im sozialen Umfeld

Die Kategorie erfaßt alle Interventionen, die von seiten der Beratungsstelle in anderen sozialen Systemen erfolgen (z.B. Kindergarten, Schule) und schließt vereinbarte Kooperationen mit anderen sozialen Diensten ein.

--	--	--	--	--	--	--	--



Fragebogen

1. Wer füllt den Fragebogen aus?

- Mutter
- Vater
- Eltern gemeinsam
- Eltern mit Kind
- Jugendliche(r) / junge(r) Erwachsene(r) selbst

2. Was war der Anlaß, die Beratungsstelle aufzusuchen?

.....

.....

3. Sind Sie mit bestimmten Erwartungen in die Beratung gekommen?

- ja nein

Wenn ja, welche Erwartungen hatten Sie?

.....

.....

4. Gab es bei Ihnen Vorbehalte gegenüber einer Beratung?

- ja nein

Wenn ja, würden Sie uns Ihre Vorbehalte nennen?

.....

.....

5. Wie belastend war die Situation für Sie vor der Beratung?

- sehr stark ziemlich stark wenig überhaupt nicht

6. Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit den Angeboten der Beratungsstelle?

- zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden

7. Haben sich die Probleme verändert, die Anlaß waren, unsere Beratungsstelle aufzusuchen?

- gelöst gebessert nicht verändert schlimmer geworden

8. Was empfanden Sie in der Beratung als hilfreich (mehrere Antworten möglich)?

- Ich konnte offen reden.
- Mir hat jemand zugehört.
- Die konkreten Ratschläge haben mir weitergeholfen.
- Ich konnte herausfinden, was ich bei mir verändern kann.
- Meine Meinung wurde respektiert.
- Ich konnte durch die Gespräche die Probleme meines Kindes besser verstehen.
- Durch die Gespräche habe ich mein eigenes Verhalten besser verstehen können.
- Daß es ein eigenes Angebot für mein Kind gab.
- Daß beide Elternteile einbezogen wurden.
- Daß die ganze Familie einbezogen wurde.
- Daß mit anderen Einrichtungen (z.B. der Schule, dem Kindergarten, dem Jugendamt) zusammengearbeitet wurde.

Geholfen hat mir:

.....
.....

- Ich empfand die Beratung nicht als hilfreich.

9. Was hätten Sie sich anders gewünscht (mehrere Antworten möglich)?

661

- Mir fehlten konkrete Ratschläge.
- Daß es ein eigenes Angebot für mein Kind gegeben hätte.
- Ich hätte mir eine kürzere Wartezeit gewünscht.
- Die Gespräche waren meist zu kurz.
- Der Abstand zwischen den einzelnen Beratungsterminen war zu lang.
- Ich hätte mir mehr Gespräche gewünscht.
 - Ich hätte mir eine engere Zusammenarbeit gewünscht mit der Schule
 - dem Kindergarten
 - dem Jugendamt
 - sonstigen

- Ich hätte mir gewünscht, daß

.....
.....

- Ich habe mir nichts anderes gewünscht.

10. Hat sich Ihre Sichtweise des Problems, das Sie in die Beratungsstelle führte, im Verlauf der Beratung verändert?

- Nein, sie hat sich nicht verändert.
- Ja, ich sehe das Problem jetzt anders:

.....

.....

11. Welchen Eindruck hatten Sie von Ihrer Beraterin/Ihrem Berater

	trifft zu	trifft überwiegend zu	trifft wenig zu	trifft nicht zu
Sie/Er zeigte Interesse für meine Probleme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich fühlte mich ernst genommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie/Er verstand, um was es mir ging.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich hatte Vertrauen zu ihr/ihm.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie/Er hat mir wichtige Anregungen gegeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie/Er hatte genügend Zeit für mich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie/Er drängte mich, daß ich bei mir etwas verändere.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ihre/Seine Ratschläge waren zu theoretisch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie/Er wußte immer alles besser.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie/Er saß meistens nur da und schwieg.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gibt es etwas anderes, was Sie über die Beraterin/den Berater sagen möchten?

.....

.....

12. Wie belastend war die Situation für Sie nach Abschluß der Beratung?

- sehr stark
- ziemlich stark
- wenig
- überhaupt nicht

13. Folgende Veränderungen konnte ich feststellen:

	trifft zu	trifft überwiegend zu	trifft wenig zu	trifft nicht zu
Wir gehen in der Familie besser miteinander um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir tragen unsere Konflikte offener und fairer aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In der Familie kommt jeder einzelne mehr zu Wort.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	zu	wiegend zu	wenig zu	nicht zu
Wir durchschauen besser, was sich bei uns in der Familie abspielt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir lernten als Eltern besser zusammenzuarbeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir können mit den Problemen jetzt besser umgehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Probleme meines Kindes sind geringer geworden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Geschwister verstehen sich jetzt besser.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir verstehen uns in der Familie genauso wenig wie früher.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Verhältnis zu meinem Kind ist schlechter geworden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Meiner Meinung nach hat sich folgendes verändert:

.....

.....

14. Wenn es Verbesserungen gibt, worauf führen Sie diese zurück?

	trifft über- wiegend zu	trifft teil- weise zu	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/> Auf die Beratung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Auf äußere Ereignisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Auf andere Hilfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

663

Wenn die Gründe weniger mit der Beratung zusammenhängen, würden Sie diese benennen?

.....

.....

15. Wenn es Verschlechterungen gibt, worauf führen Sie diese zurück?

	trifft über- wiegend zu	trifft teil- weise zu	trifft nicht zu
<input type="checkbox"/> Auf die Beratung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Auf äußere Ereignisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Auf andere Hilfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn die Gründe weniger mit der Beratung zusammenhängen, würden Sie diese benennen?

.....
.....

16. Wie belastend ist die Situation für Sie heute?

- sehr stark ziemlich stark wenig überhaupt nicht

17. Haben Sie nach dem Ende der Beratung wegen der Probleme, deretwegen Sie bei uns waren, woanders Unterstützung gesucht?

- Ja, weil es mir von der Beraterin/dem Berater empfohlen wurde.
 Ja, weil die Probleme nicht gelöst waren.
 Ja, weil neue Probleme auftraten.
 Nein.

18. Wenn die Gespräche von Ihnen abgebrochen wurden, würden Sie uns die Gründe mitteilen?

.....
.....

19. Würden Sie sich, wenn erneut Schwierigkeiten auftreten, wieder an unsere Beratungsstelle wenden?

- ja vielleicht nein

Wenn nein, können Sie uns Ihre Gründe nennen?

.....
.....

20. Würden Sie uns bei entsprechendem Anlaß weiterempfehlen?

- ja nein

21. Möchten Sie uns noch etwas mitteilen:

.....
.....
.....
.....

Merkblatt zur technischen Durchführung der Evaluation

Evaluationskonzept

Die Evaluation im Rahmen des Projekts versteht sich als Vorhaben, bei dem die Bewertungen der Klienten über die Beratung, erhoben durch einen Nachbefragungsbogen, mit Merkmalen der Klienten verknüpft werden sollen. Diese Klientenmerkmale werden auf der Basis des Sachberichtes für das Landesjugendamt Hessen (LJA-Bogen) erhoben. Für die Evaluation werden diese beiden unterschiedlichen Datensätze (Klientenerhebungsbogen und Nachbefragungsbogen) benötigt. Bezogen auf beide Erhebungsinstrumente sind folgende Punkte zu beachten:

Untersuchungszeitraum

In die Nachbefragung gehen alle im Zeitraum 1.1.99 - 30.6.99 **abgeschlossenen** Fälle ein. Als abgeschlossen gelten nach den Kriterien der Jugendhilfestatistik eine einvernehmlich beendete Beratung, die Fälle, bei denen das letzte Gespräch 6 Monate zurückliegt und Beratungen, an deren Ende KlientInnen weiterverwiesen wurden.

Klientenerhebungsbogen

Die Klientendaten werden anhand des Sachberichtsbogens des LJA erfaßt. Dazu werden die Kategorien II.2-13 des LJA-Bogens herangezogen. Für die Untersuchung wird dieser Abschnitt des Sachberichtsbogens um folgende Merkmale ergänzt:

- Wohnort des Klienten, d.h. Angabe der Gemeinde.
- Als Beginn und Ende einer Beratung/Maßnahme werden die jeweiligen Monate festgehalten, nicht das Datum.
- Bei einmaligen Beratungen im Rahmen der offenen bzw. Abendsprechstunde werden oft nicht alle Informationen des LJA-Bogens bekannt. Für diese Fälle wird im Klientenbogen als weiteres Merkmal „Einmaliger Termin in der Sprechstunde“ aufgenommen.
- Zusätzlich zu den so erfaßten Klientenkontakten werden gesondert alle fallbezogenen Kontakte mit Institutionen (Schule, KT, ASD usw.) erhoben. Dabei werden auch die telefonischen Kontakte mit den betreffenden Institutionen gezählt.
- Beendigung der Beratung (nach den Kriterien der Bundesjugendhilfestatistik)
- Die Anzahl der Kontakte pro Fall werden in Absolutzahlen vermerkt, nicht wie im LJA-Bogen in Zahlengruppen.

Soweit die Antwortmöglichkeiten im LJA-Bogen erweitert worden sind, ist dies durch Hervorhebung kenntlich gemacht worden. Dieser für die Evaluation erweiterte Klientenerhebungsbogen wird für jeden Fall ausgefüllt.

Kennummer

Jeder Bogen mit den Klientendaten erhält im Rahmen des Projekts die Kennummer, die der Fall in der jeweiligen EBST hat. Zusätzlich enthält die Kennummer die Information, aus welcher EBST der Bogen stammt: D=Dreieich, H=Heusenstamm, R=Rödermark/Rodgau, S=Seligenstadt. Diese Kennummer erhält **auch** der Nachbefragungsbogen.

Wird aus einer Familie mehr als ein Kind angemeldet, so wird für jedes Kind ein Klientenbogen angelegt. Diese Bögen erhalten die gleiche Kennnummer, werden jedoch zur Unterscheidung mit den Buchstaben a,b usw. gekennzeichnet.

Falldefinition

Die Definition, was ein Fall ist, erfolgt analog der Jugendhilfestatistik: „Als Fall zählt nur das angemeldete Kind unabhängig davon, ob im Rahmen der Fallbearbeitung z.B. mit der ganzen Familie oder auch mit weiteren Kindern gearbeitet wird. Wenn jedoch bei der Anmeldung explizit mehr als ein Kind mit einer je eigenen Problemstellung angemeldet wird, so ist jedes Kind separat als Fall zu erfassen. Das gleiche gilt auch, wenn im Verlauf einer Maßnahme ein weiteres Kind aus der betreffenden Familie Anlaß für eine Beratung bzw. Maßnahme wird“.

Zeitpunkt der Nachbefragung

Wird eine Beratung durch ein Abschlußgespräch oder eine Weiterverweisung innerhalb des Erhebungszeitraumes beendet, so erfolgt die Nachbefragung 6 Monate später. Wird ein Fall während des Erhebungszeitraumes statistisch beendet, weil das letzte Gespräch mehr als 6 Monate zurückliegt, so erfolgt die Nachbefragung unmittelbar. D.h., in die Erhebung gehen auch die Fälle ein, bei denen das letzte Gespräch (ohne einvernehmliche Beendigung bzw. Weiterverweisung) im Juli 1998 oder später stattgefunden hat.

Vorgehensweise bei bestimmten Fallkonstellationen

Wird aus einer Familie mehr als ein Kind angemeldet, so erhalten die Eltern in diesem Fall nur **einen** Nachbefragungsbogen. Aus der Kennnummer der entsprechenden Klientenbögen ist dann zu entnehmen, daß es sich um Geschwister handelt. In diesen Fällen wird der Nachbefragungsbogen für jedes nach der Falldefinition zu zählende Geschwisterkind ausgewertet.

Bei getrennt lebenden Eltern geht in den Fällen, in denen beide Eltern in die Beratung einbezogen waren (unabhängig davon, wer von beiden die Beratung initiierte), der Erhebungsbogen an den Elternteil, bei dem das Kind lebt (d.h. der die Alltagsorge hat).

Technische Abwicklung der Nachbefragung

Nach Abschluß eines Falles entsprechend der beschriebenen Kriterien wird der Klientenbogen versehen mit der Kennnummer an die bke geschickt. Aus diesem Bogen geht hervor, welche Art der Beendigung vorliegt (Monat des letzten Gesprächs). Die bke gibt **für den Versand** aller Nachbefragungsbögen an die jeweilige EBST den Hinweis zum Versand nach Ablauf der jeweiligen 6-Monatsfrist. Die EBST verschickt dann den Nachbefragungsbogen, in den die entsprechende Kennnummer des Klientenerhebungsbogens eingetragen worden ist, an die Eltern. Die Rücksendung des Bogens durch die Eltern erfolgt anhand eines beiliegenden frankierten Kouverts an die bke.

Unabhängig von der Dauer einer Beratung/Maßnahme wird beim Abschluß jeder Beratung der Klientin bzw. dem Klienten mitgeteilt, daß sie/er nach 6 Monaten schriftlich befragt wird, welche Erfahrungen sie/er mit der Beratung gemacht hat. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Befragung anonym ist und der Fachverband die Auswertung vorbereitet. In den Fällen, in denen kein Abschlußgespräch stattfindet, muß dieser Hinweis entfallen.

Weist im Rahmen einer Beratung eine Klientin/ein Klient darauf hin, daß die Inanspruchnahme der Beratung gegenüber der Familie/dem Partner vertraulich behandelt werden soll, so erhält der Klientenbogen den Vermerk, daß aus Diskretionsgründen kein Nachbefragungsbogen versandt werden darf.



Erhebung zur Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst/ dem Adoptions- und Pflegekinderdienst und der Beratungsstelle

Dieser Erhebungsbogen wurde ausgefüllt vom

ASD-Team _____

Adoptions- und Pflegekinderdienst

Es wird die Zusammenarbeit mit der

Beratungsstelle A

Beratungsstelle B

Beratungsstelle C

Beratungsstelle D

667

beschrieben. (Bitte ggf. weitere Bögen ausfüllen).

Welche Formen der Zusammenarbeit des ASD-Team/ des Adoptions- und
Pflegekinderdienstes bestehen mit der Beratungsstelle?

Welche Erfahrungen machen Sie in der Zusammenarbeit?

Wünschen Sie sich *mehr* Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle?

ja

nein

Wenn ja, wie

Wünschen Sie sich *andere* Formen der Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle?

ja

nein

Wenn ja, welche

668

a) Sehen Sie einen Bedarf für weitere Angebote der Beratungsstelle, die allgemein für die Bürger vorgehalten werden sollten?

ja

nein

Wenn ja, für welche

b) Sehen Sie aus der besonderen Perspektive des ASD/des Adoptions- und Pflegekinderdienstes einen Bedarf für weitere Angebote der Beratungsstelle?

ja

nein

Wenn ja, welche

Sollte der ASD/der Adoptions- und Pflegekinderdienst seine eigenen Angebote/
Interventionsformen verändern?

ja

nein

Wenn ja, was schlagen Sie vor?

a) Sind die Arbeitsaufträge zwischen Ihrem eigenen Dienst und der Beratungsstelle im
Bereich der „Leistungen“ (§ 11-41 KJHG) und der „anderen Aufgaben“ (§ 42-60 KJHG)
abgestimmt?

ja

nein

669

b) In welchen Bereichen besteht keine Abstimmung?

c) In welchen Bereichen sehen Sie noch Abstimmungsbedarf?

d) In welchen Bereichen sehen Sie keine Notwendigkeit zur Abstimmung?



Erhebung zur Zusammenarbeit zwischen der Beratungsstelle und dem Allgemeinen Sozialen Dienst/dem Adoptions- und Pflegekinderdienst

Dieser Erhebungsbogen wurde von der Beratungsstelle _____ ausgefüllt.

Es wird die Zusammenarbeit mit dem

ASD-Team _____
Adoptions- und Pflegekinderdienst

beschrieben. (Bitte ggf. zwei Bögen ausfüllen).

671

Welche Formen der Zusammenarbeit der Beratungsstelle mit dem ASD-Team/ dem Adoptions- und Pflegekinderdienst bestehen?

Welche Erfahrungen machen Sie in der Zusammenarbeit?

Wünschen Sie sich *mehr* Zusammenarbeit mit dem ASD-Team/dem Adoptions- und Pflegekinderdienst?

ja

nein

Wenn ja, wie _____

Wünschen Sie sich *andere* Formen der Zusammenarbeit mit dem ASD-Team/dem Adoptions- und Pflegekinderdienst?

ja

nein

Wenn ja, welche _____

a) Sind die Arbeitsaufträge zwischen Ihrer Beratungsstelle und dem angegebenen Dienst im Bereich der „Leistungen“ (§ 11-41 KJHG) und der „anderen Aufgaben“ (§ 42-60 KJHG) abgestimmt?

ja

nein

b) In welchen Bereichen besteht keine Abstimmung?

c) In welchen Bereichen sehen Sie noch Abstimmungsbedarf?

d) In welchen Bereichen sehen Sie keine Notwendigkeit zur Abstimmung?

673

Sollte der ASD/der Adoptions- und Pflegekinderdienst seine eigenen Angebote/
Interventionsformen verändern?

ja

nein

Wenn ja, wie: _____



Kindertagesstätte gab, bewerten Sie diese als

sehr gut

gut

weniger gut

schlecht?

6. Wie sollte sich die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatungsstelle und Ihrer Kindertagesstätte künftig gestalten?

angesehen?

5.4. Wenn es in den letzten drei Jahren präventive Angebote der Beratungsstelle an Ihrer Schule gab, bewerten Sie diese als

sehr gut

gut

weniger gut

schlecht?

6. Wie sollte sich die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatungsstelle und Ihrer Schule künftig gestalten?

Stempel der Schule

haben, haben nach Ihrer Kenntnis etwa eine Beratung in Anspruch genommen?

e) Wäre es nach Ihrer Einschätzung auch für die anderen Eltern, die nicht beraten wurden, hilfreich gewesen, Beratung in Anspruch zu nehmen?

ja nein

3. Nach § 52 Abs. 2 FGG kann das Familiengericht Verfahren aussetzen, damit eine außergerichtliche Beratung in Anspruch genommen werden kann.

a) Wie oft wurde im Jahr 1999 in Verfahren, von denen Minderjährige betroffen waren, von dieser Möglichkeit etwa Gebrauch gemacht?

b) Wie viele Beratungen werden davon etwa in einer der drei Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Offenbach durchgeführt?

4. Mit welchen Beratungsstellen haben sie am häufigsten zu tun?

- Psychologische Beratungsstelle Dreieich
 Psychologische Beratungsstelle Heusenstamm
 Psychologische Beratungsstelle Seligenstadt

5. Wenn Sie für das Jahr 1999 die Arbeit der Psychologischen Beratungsstellen betrachten, wie bewerten Sie deren Arbeit?

a) Wenn wegen Kinder und Jugendlicher eine Psychologische Beratungsstelle in Anspruch genommen wurde, war dies nach Ihrer Einschätzung insgesamt gesehen

sehr hilfreich hilfreich weniger hilfreich nicht hilfreich?

b) In den letzten drei Jahren gab es präventive Angebote der Beratungsstellen zum Thema Trennung und Scheidung. Bewerten Sie diese als

sehr gut gut weniger gut schlecht?

6. Welche Erwartungen haben Sie aus der Sicht eines Familienrichters für die künftige Arbeit der Psychologischen Beratungsstellen?



Interviewleitfaden für die Bestandsaufnahme „EB-ähnlicher“ bzw. angrenzender Angebote

I. Strukturelle Merkmale

1. Einrichtung

Name der Einrichtung
Straße
PLZ, Ort
Tel.
Träger der Einrichtung
Gründungsjahr
Finanzierung (<i>Gesamtkosten</i>)
Größe des Einzugsgebietes (<i>bezogen auf die – auch selbstdefinierte – Zuständigkeit</i>)
Gründe für die Lage
Öffnungszeiten
<i>Beratungszeiten Sekretariat</i>
Gesetzliche/rechtliche Grundlagen (<i>z.B. KJHG, Gesundheitswesen</i>)

685

2. Personal (Stichtag 31.12.1998)

Planstellen (<i>zeitl. Umfang, BAT-Einstufung</i>)
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

Honorarkräfte (*Beruf, Wochenstunden aller Honorarkräfte zusammen*)

Qualifikation der Mitarbeiter (*Grundberuf/abgeschlossene Zusatzausbildung*) 1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

II. Arbeits- und Angebotsprofil

3. Darstellung der Einrichtung (fallbezogen)

Angebote/Leistungen

(z.B. Prozeß- und Testdiagnostik

Kindertherapie

Beratung/Therapie von Jugendlichen/jungen Erwachsenen

Beratung/Therapie von Elternteilen und –paaren

Beratung/Therapie von Familien

Krisenintervention

Intervention im sozialen Umfeld)

haben, haben nach Ihrer Kenntnis etwa eine Beratung in Anspruch genommen?

e) Wäre es nach Ihrer Einschätzung auch für die anderen Eltern, die nicht beraten wurden, hilfreich gewesen, Beratung in Anspruch zu nehmen?

ja

nein

3. Nach § 52 Abs. 2 FGG kann das Familiengericht Verfahren aussetzen, damit eine außergerichtliche Beratung in Anspruch genommen werden kann.

a) Wie oft wurde im Jahr 1999 in Verfahren, von denen Minderjährige betroffen waren, von dieser Möglichkeit etwa Gebrauch gemacht?

b) Wie viele Beratungen werden davon etwa in einer der drei Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Offenbach durchgeführt?

4. Mit welchen Beratungsstellen haben sie am häufigsten zu tun?

Psychologische Beratungsstelle Dreieich

Psychologische Beratungsstelle Heusenstamm

Psychologische Beratungsstelle Seligenstadt

687

5. Wenn Sie für das Jahr 1999 die Arbeit der Psychologischen Beratungsstellen betrachten, wie bewerten Sie deren Arbeit?

a) Wenn wegen Kinder und Jugendlicher eine Psychologische Beratungsstelle in Anspruch genommen wurde, war dies nach Ihrer Einschätzung insgesamt gesehen

sehr hilfreich hilfreich weniger hilfreich nicht
hilfreich?

b) In den letzten drei Jahren gab es präventive Angebote der Beratungsstellen zum Thema Trennung und Scheidung. Bewerten Sie diese als

sehr gut gut weniger gut schlecht?

6. Welche Erwartungen haben Sie aus der Sicht eines Familienrichters für die künftige Arbeit der Psychologischen Beratungsstellen?

Arbeitsweisen
(*Beschreibung der Methoden*)

Setting

(einzeln, Familie, Gruppe)

Team:

a) Häufigkeit und Dauer, Zusammensetzung

(wer nimmt teil: alle Mitarbeiter einschl. Sekretärin, nur die Fachkräfte, nur ein Teil der Fachkräfte usw.)

b) Inhalte/Themen

(z.B. organisatorische Fragen, Fallbesprechung, d.h. kollegiale Fallsupervision, Besprechung fachlicher Themen, zeitl. Verteilung von organisatorischem und fachlichem Teil)

Supervision

(Team- oder Fallsupervision; letztere als Team oder Einzelsupervision)

Zielgruppen

(an wen richtet sich das Angebot?)

Vernetzung

(Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen bezogen auf die Einzelfallarbeit, wie oft, in welcher Form, Inhalte der Kooperation)

Wartezeiten

(Durchschnittliche Wartezeit bis zum Erstgespräch/bis zum Beginn der Maßnahme, bei Krisenfällen)

Vorgaben/Begrenzungen des Trägers bezogen auf die Angebote

(z.B. keine Kindertherapie, nur Kurzzeitberatung u.a.)

Anzahl der Kontakte pro abgeschlossenem Fall

4. Nutzeranalyse

Inanspruchnahme

(Zahl der bearbeiteten Fälle aus dem Landkreis,

Zahl der Neuanmeldungen,

abgeschlossene Beratungen)

Anlässe der Inanspruchnahme

(Erziehungsfragen,

emotionale Probleme des Kindes,

körperliche Auffälligkeiten,

Entwicklungsverzögerungen,

Auffälligkeiten im Sozialverhalten,

Sprachschwierigkeiten,

Leistungsprobleme,

Trennung/Scheidung,

schwierige Familiensituation,

Probleme im Sexualverhalten/Aufbau von Partnerbeziehungen,

Kindesmißhandlung,

sexueller Mißbrauch

oder die jeweiligen institutionsspezifischen Anlaßkategorien)

Klientenmerkmale

a) Alter und Geschlecht, (wenn möglich in 3-Jahresschritten (0 bis unter 3 Jahre usw.) differenziert nach männlich/weiblich)

*b) Familiensituation
(bei beiden Eltern,*

Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner,

alleinerziehend,

Großeltern oder Verwandten,

Pflegefamilie,

Heim,

Wohngemeinschaft,

eigene Wohnung,

ohne feste Unterkunft,

unbekannt)

c) Nationalität.

Diese Merkmale sind entsprechend der befragten Institution zu ändern oder zu ergänzen.

5. Beschreibung der präventiven Angebote (einschl. der Zielgruppen)

Methoden (*Vorträge/Gruppenarbeit/Fortbildungen/Öffentlichkeitsarbeit bezogen auf*) a) Fachkräfte:

(*Wissensvermittlung/Fortbildungen/Supervision/Fallbesprechung*)

b) Eltern

(*Vorträge/themenbezogene Veranstaltungen/Elternabende (Schule usw.)*)

c)

Kinder, Jugendliche

d) andere Zielgruppen

691

6. Was ist nicht erfaßt, aber für Ihre Einrichtung wesentlich?

III. Zusammenarbeit und Bedarf

Wo sehen Sie die Stärken Ihres Angebotes?

Welche Formen der Zusammenarbeit Ihrer Einrichtung mit der Erziehungsberatungsstelle bestehen?

Wie bewerten Sie diese Zusammenarbeit?

Wünschen Sie sich eine stärkere Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle?

Wünschen Sie sich auch andere Formen der Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle?

Sehen Sie einen Bedarf an weiteren Angeboten bei der Erziehungsberatungsstelle?

Sehen Sie einen Bedarf an weiteren Angeboten bezogen auf Ihre eigene Einrichtung?

Sind nach Ihrer Einschätzung die Angebote zwischen Erziehungsberatungsstelle und Ihrer eigenen Einrichtung abgestimmt?

Wäre eine solche Abstimmung aus Ihrer Sicht erforderlich?

Die kursiv geschriebenen Textteile verstehen sich als die Leitfragen bzw. als Festlegung, welche Fakten bei den einzelnen Punkten

erhoben werden sollten.

Erfassungszeitraum ist das Kalenderjahr 1998

Als Fall zählt nur das angemeldete Kind bzw. der Klient; also unabhängig davon, ob im Rahmen der Fallbearbeitung z.B. mit der ganzen Familie oder auch mit weiteren Kinder gearbeitet wird. Wenn jedoch bei der Anmeldung explizit mehr als ein Kind mit einer je eigenen Problemstellung angemeldet wird, so ist jedes Kind separat als Anmeldung bzw. Fall zu erfassen. Das gleiche gilt auch dann, wenn im Rahmen einer Maßnahme ein weiteres Kind aus der betreffenden Familie Anlaß für eine Beratung/Maßnahme wird.

Soweit nicht Kinder und Jugendliche der Zählung zugrunde liegen, können nur Personen berücksichtigt werden, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenleben.

Leitfaden für die Teamdiskussion zur Bedarfseinschätzung von Erziehungsberatern

Zweck: Gruppendiskussion mit EB-MitarbeiterInnen darüber, wie sich aus ihrer fachlichen Sicht Bedarf begründen läßt.

1. Wozu braucht man eine Bedarfseinschätzung, wenn die aktuelle Nachfrage die Beratungsstelle bereits auslastet? (Darauf achten, daß es nicht nur Vorredner gibt)
2. Was sind die Probleme, mit denen Sie umgehen?
3. Welches sind die Zielgruppen, für die Sie da sind?
4. Wer definiert die Probleme: die Betroffenen, die Berater oder Dritte?
5. Welche Zielgruppen oder welche Problemlagen, für die Sie sich zuständig fühlen, finden den Weg in die Beratungsstelle nicht oder nur schwer?
6. Was könnten Sie in den nächsten zwei Jahren tun, um diesen Personengruppen den Zugang zu erleichtern oder was haben Sie bereits getan?
7. (Wenn Zielgruppen nicht genannt werden, die nicht erreicht werden, dann nachfragen):
 - ausländische Kinder und Jugendliche
 - Unterschicht
 - Geschlecht
8. Haben Familien, die die Beratungsstelle nicht aufsuchen, keine Probleme?
(Wenn es viele Probleme nach Berateransicht gibt): Wie erklären Sie sich, daß die Welt dennoch nicht zusammenbricht?
9. Welche zusätzlichen Angebote sind an Ihrer Einrichtung erforderlich?
10. Benötigen Sie nach Ihrer Einschätzung zusätzliches Personal?
11. Ist die Organisation und Arbeitsweise Ihrer Einrichtung geeignet, um die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen aufzuspüren?
12. Welche Lebensbedingungen werden genannt und wie werden diese bewertet im Hinblick auf Angebote der Beratungsstelle?
13. Werden Problemlagen als individuelle bezeichnet, die eher struktureller oder politischer Art sind und daher andere Lösungen als Beratung nahelegen?
14. Könnten zusätzliche Infrastrukturangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien (z.B. Hort, Jugendzentrum, Begegnungsstätte) geeignet sein, einen Bedarf nach Erziehungsberatung nicht notwendig zu machen?
15. Wofür sollte die Beratungsstelle zuständig sein, wo sind ihre Grenzen, welche Abstimmung mit anderen Einrichtungen ist erforderlich?
16. Wie kommen Sie zu ihrer Einschätzung: eigene Praxis, Fortbildung, Literatur?
17. Man weiß von anderen Einrichtungen und Institutionen (Schule, Psychiatrie, Polizei u.a.), daß man diesen Betriebsblindheit (einseitige Beschreibungen von Problemen, mit denen Bedarf und Personal begründet wird)vorwirft. Gibt es dies auch in EBSTn?
18. Betreiben Sie selbst so etwas wie Planung bezogen auf Ihre Angebote bzw. Zuständigkeit und die anderer Einrichtungen?

C. Kalkulation der Beratungskapazität

- C.1 Das Kapazitätsmodell
- C.2 Indikatoren auf Gemeindeebene
- C.3 Kapazitätsberechnung

Modell zur Berechnung der erforderlichen Personalkapazität II

Komponenten	Grundbedarf	Familienstruktureller Mehrbedarf		Mehrbedarf aus sozialer Belastung			
Indikatoren	Minderjährige Einwohner (Mj)	Von Trennung und Scheidung betroffene Mj.	Mj. bei Alleinerziehenden	Nicht-deutsche Mj.	Mj. bei arbeitslosen Eltern	Von Sozialhilfe betroffene Mj	Mj. mit kurzer Wohndauer
Schwellenwerte		10 %		10 %	5 %	5 %	
Gewichtungsfaktoren	1 4 Fachkräfte je 10.000 Mj.	4 plus 12 Fachkräfte je 10.000	2 plus 4 Fachkräfte je 10.000	2 plus 4 Fachkräfte je 10.000	2 plus 4 Fachkräfte je 10.000	3 plus 8 Fachkräfte je 10.000	1,5 plus 2 Fachkräfte je 10.000

695

Modell zur Berechnung der erforderlichen Personalkapazität II

Komponenten	▫ Grundbedarf
Indikatoren	▫ Minderjährige Einwohner
Schwellenwerte	
Gewichtungsfaktoren	▫ 1 4 Fachkräfte je 10.000 Mj.

Modell zur Berechnung der erforderlichen Personalkapazität II

Komponenten	Familienstruktureller Mehrbedarf	
Indikatoren	Von Trennung und Scheidung Betroffene Minderjährige	Minderjährige bei Alleinerziehenden
Schwellenwerte		10 %
Gewichtungsfaktoren	4 plus 12 Fachkräfte je 10.000	2 plus 4 Fachkräfte je 10.000

Modell zur Berechnung der erforderlichen Personalkapazität II

Komponenten	Mehrbedarf aus sozialer Belastung			
Indikatoren	Nicht-deutsche Minderjährige	Minderjährige bei arbeitslosen Eltern	Von Sozialhilfe Betroffene Minderjährige	Minderjährige mit kurzer Wohndauer
Schwellenwerte	10 %	5%	5%	
Gewichtungsfaktoren	2 plus 4 Fachkräfte je 10.000	2 plus 4 Fachkräfte je 10.000	3 plus 8 Fachkräfte je 10.000	1,5 plus 2 Fachkräfte je 10.000

EB-Indikatoren nach Gemeinden

	Kreis Offenbach		Dietzenbach		Dreieich		Egelsbach		Hainburg		Heusenstamm	
Kind+Jgdl.abs.	61.289	18,3	7.002	21,7	6.946	17,3	1.760	18,1	2.916	19,0	2.917	15,7
Projektion		13,6		10,9		15,5		22,1		8,2		3,2
Steuern	1.793	-	1.424	3	2.570	12	2.125	10	1.164	1	2.943	13
Schulden	2.256	-	1.756	3	2.413	1	626	9	695	8	61	13
Finanzausgl.	196	-	137	5	18	11	22	10	206	1	13	13
Einkommen	26.453	-	24.172	4	30.358	12	26.353	8	22.437	2	30.503	13
Siedl.dichte	5.638	0,0	5.831	3,4	5.121	-9,2	4.836	-14,2	5.186	-8,0	5.598	-0,7
Gebäudestruktur	12.526	20,4	912	20,7	1.708	20,7	308	14,1	454	13,9	559	14,6
Zuzüge	21.775	6,6	2.177	6,7	2.401	6,0	571	5,9	1.039	6,8	1.093	6,0
Zuzüge, nd	7.417	34,1	991	45,5	769	32,0	134	23,5	409	39,4	350	32,0
Wohndauer <5J.	72.328	21,8	7.793	24,7	8.133	20,3	1.988	20,8	3.105	20,6	4.255	22,6
Wohndauer <5J. (Jgd.)	8.780	21,1	1.129	23,7	905	19,4	256	22,1	441	21,1	455	22,4
Auspendler (Gemeinde)	89.279	74,6	8.592	76,8	9.711	70,1	2.768	76,9	4.369	78,6	4.981	82,3
Arbeitslose	10.554	8,0	1.356	10,7	1.198	7,9	262	6,7	422	7,0	480	7,2
Langzeitarbeitsl.	3.823	36,2	465	34,3	558	46,6	116	44,3	148	35,1	209	43,5
Arbeitsl.-Entwckl.		-0,9		-0,2		-0,7		-0,6		-1,7		-0,1
Sozialhilfe	10.957	33	2.621	80	1.160	29	144	15	361	24	401	22
Soz.Hil. Mj	4.044	66	1.118	160	420	60	50	28	143	49	134	46
Soz.Hil. Mj Entwickl.		10,8		10,3		44,3		-6,3		0,0		21,4
Soz.Hil. je 1.000		6		19		18		-2		0		8
Soz.Hil. 0-7 J.		6		26		12		-2		-4		7
Soz.Hil. 8-18 J.		7		14		22		-3		2		9
nd Minderj.	12.357	20	2.998	43	1.206	17	206	12	479	17	442	15
Familie 3+K	16.256	26,6	2.812	40,2	1.822	26,2	361	20,5	739	25,3	633	21,7
Familie 1K	18.331	30,0	1.690	24,1	2.038	29,3	529	30,1	865	29,7	902	30,9
Geschieden	19.086	10,7	1.819	10,9	2.249	10,4	444	8,3	757	9,2	982	9,4
Alleinerziehend	6.131	17	540	15	647	16	164	16	269	16	281	16
EB-Versorg.	1.637	26,8	116	16,6	271	39	36	20,5	124	42,5	80	27,4
HZE	1.112	18,4	217	31,3	102	14,8	20	11,5	43	15	38	13,1
Wartezeit 4+ Wochen	249	25,6	16	20,8	52	30,2	5	19,2	15	25,4	13	26

EB-Indikatoren nach Gemeinden

Langen		Mainhausen		Mühlheim		Neu-Isenburg		Oberts-hausen		Rodgau		Rödermark		Seligenstadt	
6.227	18,0	1.600	19,3	4.772	17,9	5.384	15,3	4.652	19,0	8.518	19,9	4.815	18,6	3.560	18,6
	18,6		25,3		16,0		9,5		11,3		12,1		15,4		19,1
1.641	7	1.751	9	1.315	2	2.256	11	1.699	8	1.426	4	1.520	6	1.429	5
1.798	2	1.050	6	1.258	5	1.663	4	413	12	491	11	581	10	872	7
92	7	178	3	188	2	18	11	35	9	151	4	63	8	105	6
25.198	6	22.289	1	25.172	5	28.106	11	26.640	9	25.773	7	27.416	10	24.120	3
6.825	21,0	3.754	-33,4	5.951	5,5	6.743	19,6	6.869	21,8	5.607	-0,6	4.847	-14,0	4.885	-13,4
1.392	25,0	276	14,8	1.247	26,3	1.795	36,9	956	24,8	1.488	17,7	756	12,9	675	15,8
2.410	7,0	536	6,5	1.900	7,3	2.866	8,2	1.601	6,5	2.349	5,5	1.736	6,7	1.096	5,8
673	27,9	114	21,3	695	36,6	1.310	45,7	493	30,8	583	24,8	622	35,8	274	25,0
8.218	24,4	1.714	20,8	5.977	22,4	8.674	23,7	5.460	22,5	8.218	19,6	5.212	20,2	3.581	18,8
975	23,2	230	21,4	664	20,5	754	21,0	753	23,2	1.106	19,2	658	19,8	454	18,6
8.988	72,7	2.252	74,8	7.497	77,2	9.202	72,5	6.770	72,9	12.156	74,8	7.112	75,9	4.881	71,8
1.382	10,0	202	6,2	823	7,7	1.243	8,8	779	7,6	1.109	6,3	795	7,7	503	6,8
531	38,4	71	35,1	265	32,2	481	38,7	289	37,1	285	25,7	223	28,1	182	36,2
	-0,4		-1,9		-0,4		-1,2		-0,1		-1,9		-1,9		-1,5
1.077	31	208	25	1.159	44	1.020	29	773	31	992	23	746	29	295	16
380	61	89	56	333	70	318	59	289	62	417	49	242	50	111	31
	-12,5		9,2		1,9		1,0		38,5		16,2		21,3		0,0
	-11		4		0		1		18		7		11		-1
	3		5		-10		-12		19		4		10		11
	-20		3		7		10		18		9		11		-8
1.139	18	218	13	940	20	1.408	26	1.087	23	1.098	8	727	23	409	11
1.689	27,1	322	20,1	1.157	24,2	1.315	24,4	1.136	24,4	2.221	26,1	1.273	26,4	776	21,8
1.888	30,3	500	31,3	1.561	32,7	1.773	32,9	1.434	30,8	2.591	30,4	1.446	30,0	1.114	31,3
2.086	11,8	404	8,8	1.485	10,2	2.754	14,8	1.333	10,1	2.422	10,7	1.376	9,6	975	9,4
701	20	157	16	531	19	722	22	475	17	865	18	422	15	357	17
139	22,3	78	48,8	71	14,9	66	12,3	92	19,8	272	31,9	117	24,3	175	49,2
129	20,9	23	14,5	83	17,5	115	21,6	102	22,1	159	18,8	47	9,9	34	9,7
31	33,7	12	28,6	12	23,5	16	43,2	21	35	26	17,6	6	10,5	22	26,8

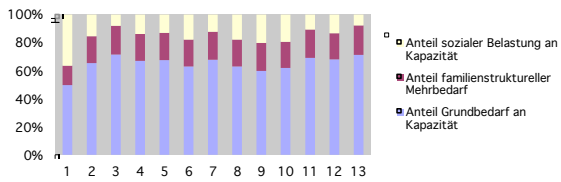
Kapazität für Erziehungs- und Familienberatung

	Grundgesamth	Grundbedarf					Familienstruktureller Mehrbedarf				
		Fachkräfte						Fachkräfte			
Kreis	61.069	24,4	5.352	6,4	8.058	3,2	6.107	7.303	2,4	7,2	31,6
Anteil		63,2%								18,6%	
interner Anteil											
Gewichtungsfakt	1		Scheidung	4	Alleinerz.	2					
Fachkräfte je	4			12		4					
10.000 Mj				6,4224		3,2			2,4	7,2	
Umsetzung auf die Gemeinden											
	u18-Kz	Fk		Fk		Fk	FamS-Kz			Fk	MinKap-Fk
Dietzenbach	7.002	2,8	614	0,7	772	0,3	700	685	0,3	0,8	3,6
Dreieich	6.946	2,8	609	0,7	874	0,3	695	788	0,3	0,8	3,6
Egelsbach	1.760	0,7	154	0,2	212	0,1	176	190	0,1	0,2	0,9
Hainburg	2.916	1,2	256	0,3	355	0,1	292	319	0,1	0,3	1,5
Heusenstamm	2.917	1,2	256	0,3	364	0,1	292	328	0,1	0,3	1,5
Langen	6.227	2,5	546	0,7	886	0,4	623	809	0,2	0,8	3,3
Mainhausen	1.600	0,6	140	0,2	211	0,1	160	191	0,1	0,2	0,8
Mühlheim	4.772	1,9	418	0,5	674	0,3	477	615	0,2	0,6	2,5
Neu-Isenburg	5.384	2,2	472	0,6	919	0,4	538	852	0,2	0,7	2,9
Obertshausen	4.652	1,9	408	0,5	647	0,3	465	589	0,2	0,6	2,4
Rodgau	8.518	3,4	747	0,9	1.132	0,5	852	1.027	0,3	1,0	4,4
Roedermark	4.815	1,9	422	0,5	543	0,2	482	483	0,2	0,5	2,5
Seligenstadt	3.560	1,4	312	0,4	469	0,2	356	425	0,1	0,4	1,8



		10%Abzug Fachkräfte			5%Abzug Fachkräfte				
12.357		2,5			4.896		2,0	0,7	
35,7%					10,5%				
Nicht-Deut		Arbeitslosigkeit							
2		2							
4		4							
Fk		Fk			Fk		Fk		
2.998	1,2	700	0,3	0,9	749	0,3	350	0,1	0,2
1.206	0,5	695	0,3	0,2	549	0,2	347	0,1	0,1
206	0,1	176	0,1	0,0	118	0,0	88	0,0	0,0
479	0,2	292	0,1	0,1	204	0,1	146	0,1	0,0
442	0,2	292	0,1	0,1	210	0,1	146	0,1	0,0
1.139	0,5	623	0,2	0,2	623	0,2	311	0,1	0,1
218	0,1	160	0,1	0,0	99	0,0	80	0,0	0,0
940	0,4	477	0,2	0,2	367	0,1	239	0,1	0,1
1.408	0,6	538	0,2	0,3	474	0,2	269	0,1	0,1
1.087	0,4	465	0,2	0,2	354	0,1	233	0,1	0,0
1.098	0,4	852	0,3	0,1	537	0,2	426	0,2	0,0
727	0,3	482	0,2	0,1	371	0,1	241	0,1	0,1
409	0,2	356	0,1	0,0	242	0,1	178	0,1	0,0

				Gesamtkapazität			
				Mehrbedarf aus sozialer Belastung			
		5%Abzug	Fachkräfte			Fachkräfte	
4.044	3,2		2,0	8.780	1,8	7,0	38,6
28,7%				25,1%		18,1%	100,0%
Sozialhilfe	3			Fluktuation	1,5		
	8				2		
	Fk		Fk				
1.118	0,9	350	0,1	0,8	1.129	0,2	2,1
420	0,3	347	0,1	0,2	905	0,2	0,7
50	0,0	88	0,0	0,0	256	0,1	0,1
143	0,1	146	0,1	0,1	441	0,1	0,2
134	0,1	146	0,1	0,0	455	0,1	0,2
380	0,3	311	0,1	0,2	975	0,2	0,7
89	0,1	80	0,0	0,0	230	0,0	0,1
333	0,3	239	0,1	0,2	664	0,1	0,5
318	0,3	269	0,1	0,1	754	0,2	0,7
289	0,2	233	0,1	0,1	753	0,2	0,6
417	0,3	426	0,2	0,2	1.106	0,2	0,5
242	0,2	241	0,1	0,1	658	0,1	0,4
111	0,1	178	0,1	0,0	454	0,1	0,2
							5,6
							4,2
							0,98
							1,7
							1,7
							4,0
							0,9
							3,0
							3,6
							3,0
							4,9
							2,8
							2,0



Anteil Grundbedarf an Kapazität	Anteil familienstruktureller Mehrbedarf	Anteil sozialer Belastung an Kapazität
49,8%	13,6%	36,6%
65,5%	18,9%	15,6%
71,6%	20,3%	8,1%
67,0%	19,1%	13,9%
67,5%	19,4%	13,1%
63,0%	19,2%	17,8%
67,7%	20,0%	12,3%
63,0%	19,2%	17,8%
59,8%	20,0%	20,2%
61,8%	18,7%	19,5%
68,9%	20,4%	10,7%
67,9%	18,7%	13,4%
71,2%	21,0%	7,8%

